DER ZENTRALRAT DER DEUTSCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

19.12.1918 – 8.4.1919

VOM ERSTEN ZUM ZWEITEN RÄTEKONGRESS

BEARBEITET VON

EBERHARD KOLB

UNTER MITWIRKUNG VON

REINHARD RÜRUP

LEIDEN
E. J. BRILL
1968

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DER RÄTEBEWEGUNG IN DEUTSCHLAND 1918/19

HERAUSGEBER:

INTERNATIONAAL INSTITUUT VOOR SOCIALE GESCHIEDENIS
AMSTERDAM

UND

KOMMISSION FÜR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS UND DER POLITISCHEN PARTEIEN
BONN

I

DER ZENTRALRAT DER DEUTSCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

19.12.1918 – 8.4.1919

VOM ERSTEN ZUM ZWEITEN RÄTEKONGRESS

LEIDEN
E. J. BRILL
1968

DER ZENTRALRAT DER DEUTSCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK

19.12.1918 – 8.4.1919

Copyright 1968 by E. J. Brill, Leiden, Netherlands

All rights reserved. No part of this book may be reproduced or translated in any form, by print, photoprint, microfilm or any other means without written permission from the publisher

PRINTED IN THE NETHERLANDS

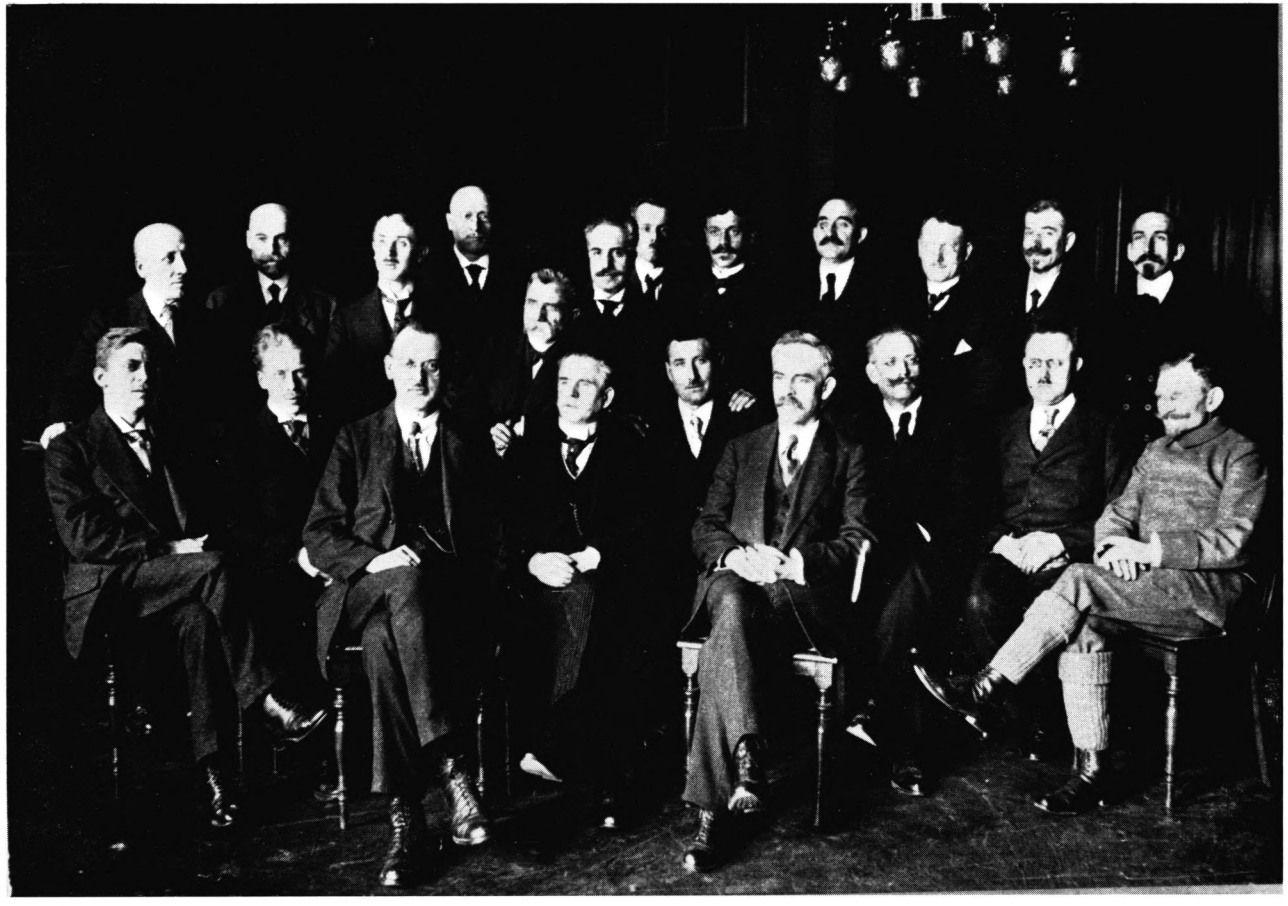

Die Mitglieder des Zentralrats

Sitzend (von links nach rechts): Schäfer, Struve, Herm. Müller, Leinert, Stuber, Cohen, Knoblauch, Zwosta, Pörschmann; stehend (von links nach rechts): Faaß, Horter, Kohl, Heller, Herbert (vorgebeugt), Kürbis, Maier, Pfaff, Grzesinski, Prokesch, Voigt, Wäger. Nicht mit abgebildet sind folgende Mitglieder: Bethke, Kahmann, König, Lamp'l, Sidow, Zörgiebel.

Eine Sitzung des Zentralrats in Berlin

Von links: Grzesinski, Struve, Faaß, Pfaff, Horter, Maier, Knoblauch, Heller, Herbert, Zwosta, Cohen, Lamp'l, Leinert, Wäger, Schäfer, Kohl, König.

Inhalt

Vorwort VII

EINLEITUNG IX

1. Die Frage eines zentralen Räteorgans in den Wochen nach dem Staatsumsturz vom 9. November 1918 XI
2. Die Wahl des Zentralrats auf dem Rätekongreß XXVII
3. Die Mitglieder des Zentralrats XXXV
4. Zu Stellung, Organisation und Tätigkeit des Zentralrats L
5. Zur Edition LIX

Verzeichnis der benutzten Archive LXVIII
Abkürzungsverzeichnis LXVIII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur LXIX
Übersicht über die Dokumente LXXV

DOKUMENTE 1

Übersicht über die Sitzungen des Zentralrats und die Teilnahme der Mitglieder . . 807

REGISTER 811

Vorwort

Die vorliegende Publikation ist der erste Band einer Reihe „Quellen zur Geschichte der Rätebewegung in Deutschland", die in engem Zusammenhang mit den von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Bonn) veröffentlichten Quelleneditionen* geplant wurde. Die Reihe setzt sich die Aufgabe, Quellen zur Tätigkeit, Zielsetzung und Struktur der Arbeiter- und Soldatenräte im Revolutionsprozeß von 1918/19 zu erschließen und auf diese Weise eine neue Grundlage für die wissenschaftliche Erforschung der Revolution zu schaffen.

Während der in Bearbeitung befindliche 2. Band dieser Reihe Dokumente zur Tätigkeit regionaler und kommunaler Räteorganisationen 1918/19 – insbesondere Sitzungsprotokolle und Tätigkeitsberichte – enthalten wird, bringt der vorliegende 1. Band umfassendes Quellenmaterial zur Tätigkeit des auf dem ersten Rätekongreß im Dezember 1918 gewählten „Zentralrats". Dieser fungierte bis zum Zusammentritt der Deutschen Nationalversammlung im Februar 1919 in gewisser Weise als eine Art Ersatzparlament: er wirkte bei den wichtigsten politischen Entscheidungen der Reichs- und der preußischen Regierung mit und besaß das Recht der Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten. Das hier publizierte Quellenmaterial ist daher auch nicht nur für eine genauere Kenntnis und Interpretation der Rätebewegung in Deutschland von Interesse, sondern erhellt zugleich die maßgeblichen politischen Entscheidungen der Revolutionsmonate und führt ganz allgemein in die zentralen Probleme der deutschen Revolution von 1918/19 ein. Insofern besteht ein besonders enger Zusammenhang zwischen den hier publizierten Dokumenten und den Protokollen des Rats der Volksbeauftragten, die demnächst von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien veröffentlicht werden.

Das Internationale Institut für Sozialgeschichte (Amsterdam) hat durch seine bisherige Publikationstätigkeit zur Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung in gleicher Weise schon zahlreiche Vorarbeiten geleistet und ist zudem mit der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien durch vielerlei gemeinsame wissenschaftliche Interessen eng verbunden. Beide Institutionen kamen daher überein, auf eigene getrennte Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen Rätebewegung zu verzichten und den vorliegenden Band gemeinsam herauszugeben.

Daß die Sitzungsprotokolle des Zentralrats – trotz teilweise schlechter stilistischer Form und scheinbarer Belanglosigkeit einzelner der behandelten Themen – ungekürzt abgedruckt werden, wurde u.a. durch folgende Überlegungen bestimmt:

1. Angesichts der bedeutsamen Funktion, die der Zentralrat bis Anfang Februar 1919 ausübte, mußte ein möglichst lückenloses Bild der Tätigkeit gegeben werden, die das oberste Rätegremium in den entscheidenden Wochen entfaltete. Um eine einwandfreie historische Urteilsbildung zu ermöglichen, war es notwendig, auch die Beschäftigung mit scheinbaren und tatsächlichen Nebensächlichkeiten zu dokumentieren und dieses Ausweichen in Fragen von zweit- oder drittrangiger Bedeutung nicht durch Kürzung der entsprechenden Protokollpartien zu übergehen. Die ungekürzte Vorlage aller nachweisbaren Sitzungsprotokolle läßt über das, was im obersten Rätegremium gesagt und

* Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe: Von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Republik. Im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien herausgegeben von Werner Conze und Erich Matthias. Droste Verlag, Düsseldorf. (Bisher erschienen 5 Bände.)

nicht gesagt, verhandelt und nicht verhandelt wurde, kaum noch einen Zweifel übrig.

2. Da Wertung und Interpretation der Revolutionsvorgänge – nicht nur zwischen den Historikern aus Ost und West – ein Gegenstand kontroverser Auseinandersetzung sind und voraussichtlich zunächst auch bleiben werden, würde jede Kürzung die Bearbeiter dem Verdacht aussetzen, einer bestimmten Interpretation Vorschub leisten zu wollen.

3. Die Erforschung der Revolutionsmonate 1918/19 wird zweifellos in den kommenden Jahren intensiver werden, so daß auch heute noch vermeintlich nebensächliche Sachfragen und Probleme steigende Bedeutung gewinnen. Eine vollständige Dokumentation über das oberste Rätegremium, das Ersatzparlament und Kontrollorgan der Regierung, ist deshalb im Hinblick auf die weitere Forschung nur erwünscht. Die Bearbeiter ließen sich daher auch in der Kommentierung von der Absicht leiten, möglichst viel unbekannten Stoff aufzuarbeiten und damit neue Ansatzpunkte für die Forschung zu schaffen.

Der Band soll vor allem der Forschung dienen. Wer ihn jedoch lesen und nicht nur benutzen möchte, wird am besten mit den ersten Dokumenten – der Wahl des Zentralrats und der Sitzung mit den Volksbeauftragten und General Groener – beginnen, sich dann aber zunächst dem letzten Stück zuwenden, der Debatte über den Bericht des Zentralrats auf dem II. Rätekongreß, in welcher gewissermaßen eine Bilanz seiner Tätigkeit gezogen wurde. Von daher werden sich Fragestellungen ergeben, unter denen die kontinuierliche Lektüre auch der einzelnen Sitzungsprotokolle zu einer fesselnden Angelegenheit werden kann.

Die herausgebenden Institutionen haben, zugleich auch im Namen der Bearbeiter, die angenehme Pflicht zu erfüllen, vielfachen Dank abzustatten. Dieser gilt den Herren Professoren Dr. Werner Conze-Heidelberg und Dr. Erich Matthias-Mannheim, die im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien die Edition betreuten. Darüber hinaus ist die Edition von Archiven und Instituten in beiden Teilen Deutschlands mit großer Bereitwilligkeit und anhaltendem Interesse gefördert worden. Der Dank gilt daher auch den Direktoren und Referenten des Bundesarchivs Koblenz, des Deutschen Zentralarchivs Potsdam, des Geheimen Staatsarchivs Berlin, des Deutschen Zentralarchivs Merseburg, des Staatlichen Archivlagers Göttingen und des Instituts für Marxismus-Leninismus Berlin.

Wer den vorliegenden Band auch nur flüchtig prüft, wird bereits erkennen, wie groß der Dank ist, den die herausgebenden Institutionen den Bearbeitern, Herrn Dr. Eberhard Kolb-Göttingen und Herrn Dr. Reinhard Rürup-Karlsruhe, schulden. Sie haben in jahrelanger Arbeit, unter Hintanstellung anderer wissenschaftlicher Pläne, sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, der Edition eine Form zu geben, die, so hoffen wir, in der wissenschaftlichen Welt Anerkennung findet und die Forschung bereichert. Herr Dr. Gerhard Eisfeld-Bonn fertigte das umfangreiche Register, auch ihm sei an dieser Stelle Dank gesagt.

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien förderte die wissenschaftliche Bearbeitung des Bandes, das Internationale Institut für Sozialgeschichte stellte alle seine einschlägigen Materialien zur Verfügung und betreute die Drucklegung. Das Manuskript wurde im Frühjahr 1965 abgeschlossen, später erschienene Literatur konnte nur noch in Einzelfällen berücksichtigt werden.

Für die Kommission für Geschichte
des Parlamentarismus und
der politischen Parteien

Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher
Präsident

Für das Internationale Institut
für Sozialgeschichte

Prof. Dr. Fr. de Jong Edz.
Direktor

EINLEITUNG

1. Die Frage eines zentralen Räteorgans in den Wochen nach dem Staatsumsturz vom 9. November 1918

Am 28. Oktober 1918 unterzeichnete Kaiser Wilhelm II. die am 25./26.10 vom Reichstag beschlossenen, am 28.10. vom Bundesrat angenommenen Gesetze „zur Abänderung der Reichsverfassung"[1]), durch die die Regierungsgewalt in die Hand einer dem Deutschen Reichstag verantwortlichen und vom Vertrauen der Reichstagsmehrheit getragenen Regierung gelegt wurde. Damit war in Deutschland das parlamentarische System eingeführt, das verfassungspolitische Aktionsprogramm der Mehrheitsparteien des Reichstags – Mehrheitssozialdemokraten, Zentrum und Fortschrittspartei – voll verwirklicht[2]). Aber die parlamentarische Monarchie erhielt in Deutschland keine Chance der Bewährung. Die Parlamentarisierung kam mit der militärischen Niederlage: als die „Oktoberverfassung" in Kraft trat, standen bereits – alle anderen Probleme überschattend – die Friedensfrage und die Abdankungsfrage im Vordergrund des öffentlichen Interesses. An eben jenem 28. Oktober, an dem der Kaiser seine Unterschrift unter die verfassungsändernden Reichsgesetze setzte, kam es in Wilhelmshaven zur offenen Auflehnung eines Teils der Mannschaften gegen den von der Marineleitung angeordneten Flottenvorstoß in die Nordsee. Der durch das Waffenstillstandsangebot und den Notenwechsel mit Wilson bewirkte jähe Umschlag der Massenstimmung und die dadurch ausgelöste Unsicherheit der Militär- und Polizeibehörden – jene seit Ende Oktober immer deutlicher in Erscheinung tretende „Willenslähmung der Ordnungsmacht im Staate" (Baschwitz) – bildeten die Voraussetzung dafür, daß die Gehorsamsverweigerungen am 3. November in Kiel in einen Matrosenaufstand übergehen konnten, der innerhalb weniger Tage auf nahezu das gesamte Heimatheer übergriff. Überall schlossen sich die Arbeiter den aufständischen Soldaten an, spontan

---

[1]) „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung" und „Gesetz zur Abänderung der Reichsverfassung und des Gesetzes betr. die Stellvertretung des Reichskanzlers vom 17. März 1878": Reichsgesetzblatt 1918 II S. 1273 f.; auch bei E. R. Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte II (Stuttgart 1964) S. 484 f.

[2]) Eine minutiöse Dokumentation über die Tätigkeit der Regierung des Prinzen Max von Baden und über die Verhandlungen, die zum Erlaß der verfassungsändernden Reichsgesetze vom 28.10.1918 führten, bietet der Band: Die Regierung des Prinzen Max von Baden, bearbeitet von Erich Matthias und Rudolf Morsey (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe, Band 2) Düsseldorf 1962. Für die Haltung der Mehrheitsparteien in der Verfassungsfrage und für ihr Drängen auf eine Parlamentarisierung im Zeitraum zwischen der Friedensresolution und der Bildung der Regierung des Prinzen Max von Baden vgl.: Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18, bearbeitet von Erich Matthias unter Mitwirkung von Rudolf Morsey (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe, Band 1) Düsseldorf 1959.

wurden Arbeiter- und Soldatenräte gebildet, in deren Hände die politische Gewalt überging. Aus dem Soldatenaufstand wurde so eine allgemeine Umsturzbewegung, die am 9. November auch die Reichshauptstadt Berlin erfaßte und Monarchie und Oktoberverfassung unter sich begrub[3]).

Es waren jedoch nicht die revolutionären Organe der Arbeiter- und Soldatenräte, von denen die Initiative zur Bildung einer neuen Regierung in Berlin ausging. Noch um die Mittagsstunde des 9. November – das Militär war bereits zu den demonstrierenden Arbeitern übergegangen, Extrablätter verkündeten die Abdankung des Kaisers – wurde der Versuch unternommen, die revolutionäre Bewegung aufzufangen durch eine Neubildung der Regierung auf der Basis der Oktoberverfassung. Gegen 12.30 Uhr erschien in der Reichskanzlei eine Deputation der Mehrheitssozialisten unter Führung Eberts und forderte vom Reichskanzler Prinz Max von Baden, daß die Regierungsgewalt an Männer übergehe, die „das volle Vertrauen des Volkes" besäßen. Nach einer kurzen Beratung mit den Staatssekretären stellte Prinz Max an Ebert die Frage, ob er bereit sei, den Posten des Reichskanzlers zu übernehmen[4]). Ebert erklärte sich zur Übernahme des Amtes bereit und versicherte auf Anfrage, er werde die Regierung im Rahmen der Reichsverfassung führen. Außerdem erklärte sich die sozialdemokratische Deputation mit der von Prinz Max geplanten Ausschreibung von Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung einverstanden[5]). In einer Proklamation, die im Laufe des Nachmittags publiziert wurde[6]), verkündete Ebert die Übernahme der Reichskanzlerschaft mit folgenden Worten: „Der bisherige Reichskanzler Prinz Max von Baden hat mir unter Zustimmung der sämtlichen Staatssekretäre die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers übertragen. Ich bin im Begriff, die neue Regierung im Einvernehmen mit den Parteien zu bilden, und werde über das Ergebnis der Öffentlichkeit in Kürze berichten"[7]). Deutlich zeichnet sich in diesen Erklärungen die politische Zielsetzung Eberts ab: eine von ihm unver-

[3]) Die angedeuteten Zusammenhänge – Entwicklung der Massenstimmung nach dem Waffenstillstandsangebot; Antriebskräfte, Zielsetzung und Verlauf der Matrosenrevolte und des Soldatenaufstands; Improvisierung der Arbeiter- und Soldatenräte – sind eingehend dargelegt bei Kolb S. 15 ff., 71 ff., 83 ff.

[4]) Verfassungsrechtlich war eine derartige Übertragung des Reichskanzleramtes nicht möglich. Prinz Max sah jedoch in der Situation des 9. November keinen anderen Ausweg, als Ebert die Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers zu übertragen.

[5]) Zum Ablauf der Unterredung s. Berthold-Neef S. 98 ff. (Aufzeichnung Haußmann-Simons; zu dieser Aufzeichnung vgl. Regierung Max von Baden S. 617 f. Anm. 4); Schultheß 1918 I S. 451 f. (Bericht Haußmanns in der Vossischen Zeitung vom 20.11.1919); Schäfer S. 38 ff. (Bericht des zur SPD-Deputation gehörenden Fritz Brolat); Friedrich Payer, Von Bethmann Hollweg bis Ebert (Frankfurt 1923) S. 163 f.; Prinz Max von Baden, Erinnerungen und Dokumente (Berlin-Leipzig 1927) S. 635 ff.; Philipp Scheidemann, Memoiren eines Sozialdemokraten (Dresden 1928) II S. 303 ff.

[6]) Redigiert wurde diese Proklamation gemeinsam von Ebert, Landsberg, Haußmann und wohl auch Simons, vgl. Schultheß 1918 I S. 452; Prinz Max von Baden, Erinnerungen S. 642; R. Müller, Kaiserreich II S. 226.

[7]) Text der Proklamation: Schultheß 1918 I S. 452 f.; H. Müller S. 51; R. Müller, Kaiserreich II S. 226; Dok. u. Mat. II S. 333.

züglich gebildetete Reichsregierung, zusammengesetzt aus Vertretern der bisherigen Mehrheitsparteien[8]) und der Unabhängigen Sozialdemokraten[9]) sollte als Übergangskabinett mit diktatorischen Vollmachten bis zum Zusammentritt einer schleunigst zu wählenden Nationalversammlung fungieren. Die staatliche Kontinuität sollte – soweit irgend möglich – gewahrt werden, grundlegende Verfassungsänderungen sollten der Nationalversammlung vorbehalten bleiben[10]). Den Arbeiter- und Soldatenräten als Trägern der revolutionären Bewegung war in dieser Konzeption keinerlei Beteiligung an der Lösung der Regierungsfrage und der Verfassungsprobleme zugedacht.

In der Nacht vom 9. zum 10. November entstand jedoch eine wesentlich veränderte Situation dadurch, daß sich nunmehr die Möglichkeit einer entscheidenden Einflußnahme der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte auf die Regierungsbildung abzeichnete. Die um den Kreis der Revolutionären Obleute[11]) gruppierten Berliner Linksradikalen setzten in einer Versammlung der Soldatenräte im Reichstag am späten Abend des 9. November einen Beschluß durch, der für den nächsten Vormittag Wahlen von Arbeiter- und Soldatenräten in den Berliner Fabriken und Kasernen anberaumte und dekretierte: „Nachmittags 5 Uhr versammeln sich die gewählten Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch und wählen die provisorische Regierung"[12]). Damit war von den Berliner Soldatenräten, die seit dem Nachmittag des 9. November die Inhaber der tatsächlichen Macht in Berlin waren, der Anspruch auf entscheidende Mitsprache der Räte bei der Regierungsbildung erhoben.

In dieser Situation entschlossen sich Ebert und seine Freunde am frühen Nachmittag des 10. November, die Bedingungen des USP-Parteivorstandes anzu-

---

[8]) Nur so kann die Formulierung „im Einvernehmen mit *den Parteien*" verstanden werden; vgl. dazu Scheidemann, Memoiren II S. 315. In diesen Zusammenhang gehört auch die Äußerung Eberts zu Prinz Max: „Wir haben auch nichts gegen die Aufnahme von Vertretern der bürgerlichen Richtung [ins Kabinett]; nur müßten wir die ausgesprochene Mehrheit in der Regierung behalten" (Berthold-Neef S. 98; Prinz Max von Baden, Erinnerungen S. 635).

[9]) Schon am Vormittag des 9.11. hatte die SPD Kontakt zur USP aufgenommen; gleich nach Übernahme des Reichskanzleramtes verhandelte Ebert mit den als Vertretern der USP in der Reichskanzlei erschienenen Abgeordneten Cohn, Dittmann und Vogtherr (Dittmann Bl. 867 f.; Schäfer S. 40 f.; Payer S. 165; H. Müller S. 52; Bernstein S. 32). Die Entscheidung wurde auf Wunsch der USP auf den späten Nachmittag vertagt. Die Verhandlungen in den Abendstunden scheiterten jedoch zunächst an den von der USP gestellten Bedingungen, vgl. Anm. 13.

[10]) Aus diesem Grunde betrachtete Ebert die „Ausrufung der Republik" durch Scheidemann als eine Eigenmächtigkeit Scheidemanns, der er nicht zustimmen wollte, und der Parteivorstand der SPD forderte noch am Abend des 9.11. in seiner Antwort auf die von der USP gestellten Bedingungen (s. Anm. 13), daß die Entscheidung in der Frage „Monarchie oder Republik" der Nationalversammlung vorbehalten bleiben müsse.

[11]) Zum Kreis der „Revolutionären Obleute" s. die Erinnerungen seiner führenden Mitglieder: R. Müller, Kaiserreich I und II passim; Barth S. 11 ff;. vgl. ferner Oertzen S. 71 ff.; Kolb S. 38 ff.

[12]) Text des Antrags bei R. Müller, Kaiserreich II S. 33; s. auch: Purlitz, Revolution I S. 38 f.; Schultheß 1918 I S. 454.

nehmen[13]), um bereits vor Beginn der Räteversammlung zu einer festen Vereinbarung mit der USP über die Bildung einer paritätischen Regierung zu gelangen[14]). Diese Bedingungen sahen u.a. vor, daß das eigentliche Kabinett nur aus Sozialdemokraten bestehen dürfe und daß den „Fachministern" zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien als „Beigeordnete" zur Seite gestellt werden müßten. Von grundsätzlicher Bedeutung waren die folgenden Sätze: „Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte, die zu einer Vollversammlung aus dem Reiche alsbald zusammenzuberufen sind[15]). Die Frage der konstituierenden Versammlung wird erst nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände aktuell und soll deshalb späteren Erörterungen vorbehalten bleiben"[16]). Diese Bedingungen gingen weit über das Programm des SPD-Parteivorstands vom Vortage hinaus und wurden wohl nur angesichts der Notwendigkeit einer sofortigen Regierungsbildung akzeptiert; ihre Annahme bedeutete die ausdrückliche Anerkennung der Arbeiter- und Soldatenräte als Träger der revolutionären Staatsgewalt und die Zustimmung zu einem zentralen Räteorgan durch die SPD-Führung.

Als Ebert in der Versammlung der etwa 3000 gewählten Vertreter der Berliner Arbeiter und Soldaten bekanntgab, daß eine Einigung zwischen SPD und USP über die Bildung der Regierung erzielt sei, wurde diese Mitteilung mit stürmischem Beifall aufgenommen[17]). Zu turbulenten Szenen kam es dagegen, als bei der Wahl

---

[13]) Die unter Einfluß von Liebknecht und den Revolutionären Obleuten von der USP am 9.11. abends aufgestellten Bedingungen für eine Regierungsbeteiligung (Text: R. Müller, Kaiserreich II S. 28) waren vom Parteivorstand der SPD noch am gleichen Abend in wesentlichen Teilen zurückgewiesen worden (Text der Antwort des SPD-Parteivorstands: Purlitz, Revolution I S. 38; Schultheß 1918 I S. 462; Dok. u. Mat. II S. 331 f.; Huber, Dokumente III S. 2 f.). Die neuen Bedingungen der USP, an deren Abfassung sich nun auch der – am 9. November nachts nach Berlin zurückgekehrte – Parteivorsitzende Haase beteiligte, wurden dem Parteivorstand der SPD am 10.11. etwa 13.30 Uhr überreicht (für den Text des Schreibens s. Anm. 16). Zu den Koalitionsverhandlungen zwischen SPD und USP vgl.: Dittmann Bl. 867 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S. 27 ff.; Bernstein S. 34 f.; Barth S. 57 ff.; H. Müller S. 56 ff.; Scheidemann, Memoiren II S. 318.

[14]) Die schleunige Bildung einer aktionsfähigen und „verhandlungsfähigen" Reichsregierung war nicht nur aus innenpolitischen Gründen erwünscht, sondern vor allem auch im Hinblick auf den unmittelbar bevorstehenden Abschluß des Waffenstillstandes unbedingt erforderlich.

[15]) Vgl. dazu die Bemerkung Dittmanns in seinen Erinnerungen (Bl. 871): in der Nacht vom 9./10.11. unterhielt sich Dittmann auf dem Nachhauseweg eingehend mit Däumig; sie seien dabei übereinstimmend der Ansicht gewesen, „daß schleunigst im ganzen Reiche Arbeiter- und Soldatenräte nach dem Modus der Reichstagswahlen gewählt werden und in Berlin zu einem Kongreß zusammentreten müßten, um über die ferneren Geschicke Deutschlands zu beschließen."

[16]) Text des Schreibens des USP-Parteivorstandes vom 10.11.1918: Purlitz, Revolution I S. 42; Schultheß 1918 I S. 462; R. Müller, Kaiserreich II S. 29; Huber, Dokumente III S. 3; vgl. auch H. Müller S. 64 f.

[17]) Für den Verlauf der im Zirkus Busch tagenden Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte vom 10.11.1918 vgl. die (in Einzelheiten voneinander abweichenden) Berichte von Barth S. 60 ff.; Schäfer S. 43 f.; R. Müller, Kaiserreich II S. 36 ff.; H. Müller S. 70 ff.; Bernstein S. 46 f.

des „Aktionsausschusses" – dessen Aufgaben nicht genauer bestimmt wurden[18]) – die Revolutionären Obleute eine Liste einbrachten, die nur die Namen von Linksradikalen enthielt; die Soldaten erzwangen daraufhin eine paritätische Besetzung auch des Aktionsausschusses, des „Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Berlin", in den dann 14 Soldaten, 7 Revolutionäre Obleute als Vertreter der USP und 7 Vertreter der SPD gewählt wurden. Schließlich bestätigte die Versammlung nahezu einstimmig den „Rat der Volksbeauftragten" als die provisorische Regierung in der von den beiden Parteivorständen beschlossenen Zusammensetzung: Ebert, Landsberg und Scheidemann als Vertreter der SPD, Haase, Dittmann und Barth als Vertreter der USP[19]).

Beide Körperschaften, Rat der Volksbeauftragten und Vollzugsrat, hatten ihr Mandat von einer Versammlung erhalten, und damit war diese Räteversammlung auch von beiden als „souverän" anerkannt worden, wie Richard Müller mit Recht bemerkt hat[20]). Es war ein Vorgang von weitreichender politischer Bedeutung, daß die Regierung nicht von Ebert in seiner Eigenschaft als „Reichskanzler" selbständig gebildet werden konnte, sondern von einer Räteversammlung eingesetzt wurde[21]): die Arbeiter- und Soldatenräte allgemein, insbesondere aber die Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins mit ihrem Vollzugsrat, erhielten durch diesen Vorgang eine institutionelle Verankerung in der „Verfassungswirklichkeit" der Übergangszeit und damit eine Funktion im Rahmen des Revolutionsstaatsrechts[22]).

Die Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins am 10. Novem-

---

[18]) Ungefähre Hinweise auf seine Funktion scheinen aber gemacht worden zu sein, vgl. die Angabe bei Schultheß 1918 I S. 464 und die Bemerkungen einiger Vollzugsratsmitglieder in der Besprechung mit den Volksbeauftragten am 18.11.1918 (DZAP, Reichskanzlei 2482, Bl. 39: Aufsichtsrecht zugestanden – Molkenbuhr; Bl. 45: Auftrag, Kontrolle auszuüben – Hirsch).

[19]) Biographische Angaben über die 6 Volksbeauftragten wird der Editionsband „Rat der Volksbeauftragten" enthalten, in dem eine umfassende Dokumentation der Tätigkeit der provisorischen Regierung während der Revolutionsmonate gegeben wird.

[20]) R. Müller, Kaiserreich II S. 40.

[21]) In der Formel, daß der Rat der Volksbeauftragten „bestätigt" wurde, kam zum Ausdruck, daß er zu diesem Zeitpunkt – auf Grund der Vereinbarung von SPD und USP – bereits gebildet war; es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß der eigentliche Akt der Einsetzung der provisorischen Regierung eben in dieser „Bestätigung" durch die Versammlung zu sehen ist.

[22]) Es ist auffallend, ein wie geringes Interesse bisher von Seiten des Staatsrechts und der Verfassungsgeschichte den Verfassungszuständen der „Übergangszeit" entgegengebracht wurde. Walter Jellinek gibt eine knappe Darstellung in: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart IX (1920) S. 4 ff.; der entsprechende Abschnitt im Handbuch des Deutschen Staatsrechts, hrsg. von Anschütz und Thoma (2 Bände, 1930/32) stammt aus der Feder eines Historikers (Meinecke); Fritz Hartung gibt in seiner Deutschen Verfassungsgeschichte (Stuttgart [6]1950) nur einen sehr summarischen Überblick. Einen anerkennenswerten Versuch, die revolutionären Institutionen unter dem Blickwinkel staatsrechtlicher Begriffssystematik zu untersuchen, stellt eine bereits 1919 zum Abschluß gebrachte Dissertation dar: Paul van Husen, Die staatsrechtliche Organisation des Deutschen Reiches von der Revolution bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung, Diss. iur. Münster 1920. Von Interesse für die staatsrechtliche Problematik der Übergangszeit sind auch die Arbeiten des Zentralratsmitgliedes Lamp'l, s.u.S. XLIII.

ber faßte keinen Beschluß über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen dem Rat der Volksbeauftragten als der vorläufigen Regierung und dem Vollzugsrat, der die Arbeiter- und Soldatenräte als Träger der siegreichen Umsturzbewegung repräsentierte. Das war durch die Umstände bedingt: da Vorberatungen nicht hatten stattfinden können, war es in der riesigen Versammlung unmöglich, über die Kompetenzfrage zu debattieren und zu beschließen. Dieser Verzicht auf eine formulierte Kompetenzabgrenzung entsprach aber auch den Absichten der Hauptkontrahenten, die sich in der Versammlung gegenübertraten, der Gruppe um den SPD-Parteivorstand einerseits und der sich um die Revolutionären Obleute gruppierenden Linken der Berliner Arbeiterschaft andererseits; beide Gruppen wollten sich ihr politisches Operationsfeld nicht durch eine feste Kompetenzabgrenzung vorzeitig einengen lassen. Die Unklarheit über die Kompetenzen der beiden Körperschaften war die eine Ursache für die ständigen Konflikte und Reibereien zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat in den folgenden Wochen. Die andere Ursache bestand in tiefgehenden prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten über die Fragen der „revolutionären Politik" zwischen den Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat, in dem die – in der Minderheit befindlichen – Revolutionären Obleute zunächst durchaus den Ton angaben; insbesondere durch ihre Agitation gegen die baldige Wahl einer Nationalversammlung zog sich der Vollzugsrat die erbitterte Gegnerschaft aller Anhänger der Nationalversammlung zu und büßte auch bei einem erheblichen Teil der Arbeiter- und Soldatenräte an Prestige und politischem Einfluß ein.

Es ist in unserem Zusammenhang nicht möglich und nicht nötig, den Machtkampf zwischen Volksbeauftragten und (linken) Vollzugsratmitgliedern – den die Volksbeauftragten sehr schnell zu ihren Gunsten entschieden – näher zu beleuchten[23]); hingegen ist auf die Funktion des Vollzugsrats als eines provisorischen Zentralorgans der Arbeiter- und Soldatenräte einzugehen und die Diskussion um die Einberufung eines Rätekongresses zu untersuchen. Diese beiden Problemkreise stehen insofern in engstem Zusammenhang miteinander, als die dem Vollzugsrat zuerkannte Funktion eines Zentralorgans der Arbeiter- und Soldatenräte des Reiches immer mit der Einschränkung verbunden war, daß er diese zentrale Funktion nur p r o v i s o r i s c h ausübe, nämlich bis zu einer Delegiertenversammlung aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte, auf der ein „Zentralrat" gewählt wer-

---

[23]) Die wichtigste Quelle für die Tätigkeit des Vollzugsrats sind die Protokolle der Plenarsitzungen, die sich im Institut für Marxismus-Leninismus in Berlin befinden (vgl. dazu Oertzen S. 70); ferner immer noch maßgebend die gut dokumentierten Erinnerungen der führenden Vollzugsratsmitglieder: R. Müller, Kaiserreich II S. 53 ff.; 81 ff., 145 ff.; H. Müller S. 89 ff., 117 ff.; zum Machtkampf zwischen Vollzugsrat und Volksbeauftragten s. auch Kolb S. 122 ff.; Henry Egon Friedländer, Conflict of revolutionary authority: Provisional Government vs. Berlin Soviet, November – December 1918, in: Intern. Revue of Social History VII (1962) S. 163–176. Einige Zitate aus den Vollzugsratsprotokollen in einem Aufsatz von J. S. Drabkin in: Novaja i novejsaja istorija (Moskau) 1958/6 S. 27–48. Für die Tätigkeit des Rats der Volksbeauftragten s. demnächst: Rat der Volksbeauftragten.

den würde. Auch die Vollzugsratsmitglieder erkannten von vornherein an, daß der Berliner Vollzugsrat nur provisorisch als Spitze der Räte fungieren könne; sie selbst waren – wie zu zeigen sein wird – um eine rasche Einberufung eines Rätekongresses bemüht.

In seiner konstituierenden Sitzung am 11. November 1918 stimmte der Vollzugsrat der Zusammensetzung der inzwischen ebenfalls von SPD und USP paritätisch gebildeten preußischen Regierung zu, bestätigte Wels (SPD) als Stadtkommandant von Berlin, Eichhorn (USP) als Polizeipräsident und beanspruchte, ungeachtet der am Vortage erfolgten Einsetzung einer provisorischen Regierung, die „diktatorische Gewalt" für den Vollzugsrat[24]). Am gleichen Tage wurde in einem von sämtlichen Vollzugsratsmitgliedern unterzeichneten Aufruf erklärt: „Alle kommunalen, Landes-, Reichs- und Militärbehörden setzen ihre Tätigkeit fort. Alle Anordnungen dieser Behörden erfolgen im Auftrage des Vollzugsrats des Arbeiter- und Soldatenrats"[25]). Diese Proklamation wurde am 12.11. ergänzt durch einen Beschluß, allein der Vollzugsrat habe das Recht, „gültige Bestimmungen" zu erlassen: „nur solche haben Rechtskraft"[26]). In diesen ersten Proklamationen und Beschlüssen des Vollzugsrats kam der Wille zum Ausdruck, das zentrale Räteorgan mit weitgehenden Kontrollrechten – vor allem gegenüber der Reichsadministration –, aber auch mit gesetzgeberischen und sogar exekutiven Befugnissen auszustatten[27]). Indessen besaßen diese ersten Beschlüsse des Vollzugsrats mehr den Charakter eines Programms, eines Anspruchs, der vom Vollzugsrat – und besonders von seinem linken Flügel – erhoben wurde, als den einer Fixierung seiner tatsächlichen Machtposition. Wie schwach diese Position gegenüber dem Rat der Volksbeauftragten in Wirklichkeit war, das wurde bereits in den ersten Tagen nach dem Staatsumsturz deutlich, so daß von einer Durchsetzung dieser weitgehenden Beschlüsse keine Rede sein konnte[28]).

Exekutive und Legislative beanspruchte der Rat der Volksbeauftragten für sich. In einer am 13. November der Presse übergebenen, offensichtlich aus der Reichskanzlei stammenden Erklärung hieß es: „Die Regierung ist der Beauftragte des Vollzugsrates. Der Vollzugsrat ist der Ausschuß der Arbeiter- und Soldatenräte, die sich als Ausdruck des revolutionären Volkswillens als provisorisches Parlament gebildet haben. Dieses Parlament hat sozusagen einen Hauptausschuß eingesetzt, um den Willen des revolutionären Volkes zu repräsentieren. Es hat eine Reichsregierung gebildet im Rate der Volksbeauftragten, der alle Funktionen der bisherigen Regierung übertragen sind. Diese Regierung hat sämtliche Behörden aufgefordert, in Tätigkeit zu bleiben. Der Vollzugsrat ist das Organ der Arbeiter-

---

[24]) Protokoll dieser Sitzung: IML, ZPA St 11/1, Bl. 2 f.
[25]) Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 4; Schultheß 1918 I S. 465 f.; Dok. u. Mat. II S. 359; R. Müller, Kaiserreich II S. 235.
[26]) Protokoll dieser Sitzung: IML, ZPA St 11/1, Bl. 4 ff.
[27]) Vgl. R. Müller, Kaiserreich II S. 54 f., 145.
[28]) Für Einzelheiten vgl. die in Anm. 23 angeführte Literatur.

und Soldatenräte. Er ist keine Exekutive, sondern hat sie übertragen an die Zentralinstanz, an die Regierung, die verantwortlich ist für die Ausübung der Exekutive, ähnlich wie früher die Regierung dem Hauptausschuß verantwortlich war. Diese Konstruktion kommt in allen Erlassen der neuen Regierung zum Ausdruck"[29]). Wenn diese Verlautbarung auch keine eindeutige Klärung der Kompetenzfrage bedeutete, so stellte sie doch einen Schritt auf dem Wege dazu dar. Ausdrücklich wurde dem Rat der Volksbeauftragten die gesamte Exekutive zugesprochen. Über die Legislative wurde nichts ausgesagt. Das wirkte sich praktisch zugunsten der Regierung aus[30]). Die Befugnisse des Vollzugsrats waren weniger eindeutig formuliert: aus dem Zugeständnis, die Regierung sei „Beauftragte" des Vollzugsrats, durfte abgeleitet werden, daß der Vollzugsrat auf die Zusammensetzung der Regierung Einfluß nehmen konnte; indem der Vollzugsrat in Beziehung gebracht wurde zum Hauptausschuß des Reichstags, wurde ihm ein Kontrollrecht über die Handlungen der Regierung zugebilligt[31]). Über Form und Umfang dieser Kontrolltätigkeit kam es zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen Volksbeauftragten und Vollzugsratsmitgliedern, denn in der Tat war schwer abzugrenzen, wo die Kontrolle aufhörte und der Eingriff in die Exekutive begann. So entsandte der Vollzugsrat beispielsweise – zusätzlich zu den „Beigeordneten" der beiden sozialistischen Parteien – eigene „Beauftragte" in verschiedene Reichsämter, worin die Volksbeauftragten einen Eingriff in die Exekutive erblickten. Die aufgetretenen Unstimmigkeiten sollten in einer gemeinsamen Besprechung der Volksbeauftragten mit den Vollzugsratsmitgliedern am 16. November beigelegt werden; da jedoch dieser Tagesordnungspunkt nicht mehr behandelt werden konnte[32]), wurde zur Erörterung der Kompetenzfrage und der Kontrollfunktion des Vollzugsrats eine Besprechung auf den 18. November anberaumt.

Bei dieser Besprechung in der Reichskanzlei am 18. November[33]) wollte Ebert in seinen einleitenden Ausführungen das Kontrollrecht des Vollzugsrats auf die „örtlichen Betriebe" beschränkt wissen, da der Vollzugsrat „zunächst nur örtlichen

---

[29]) Schultheß 1918 I S. 463. Ganz ähnliche Formulierungen über die staatsrechtliche Situation und über das Verhältnis zwischen Rat der Volksbeauftragten und Vollzugsrat gebrauchte Unterstaatssekretär Dr. David – ebenfalls am 13. November – in einer Pressekonferenz in Berlin (Protokoll der Pressekonferenz am 13.11.1918: DZAP, Akten der Informationsstelle der Reichsregierung 22, Bl. 57–90, hier: Bl. 66 f.).

[30]) Von großem Wert war es für den Rat der Volksbeauftragten, daß er über das Reichsgesetzblatt verfügte. Gegen die ersten vom Rat der Volksbeauftragten auf dem Verordnungswege verkündeten und im Reichsgesetzblatt gedruckten Gesetze erhob der Vollzugsrat keinen Einspruch, bzw. er beanstandete nicht das Verfahren. Stillschweigend hatte er damit auf die Legislative verzichtet.

[31]) Diese Parallelisierung von Vollzugsrat und Hauptausschuß des Reichstags ist bemerkenswert auch im Hinblick auf den Versuch, die Kontinuität institutioneller Formen zu wahren. Zu Eberts Auffassung von der Hauptausschuß-Funktion des Vollzugsrats vgl. u.S. XXIX.

[32]) Vgl. das Protokoll der Besprechung am 16.11.: DZAP, Reichskanzlei 2485, Bl. 33 ff.

[33]) Protokoll der Besprechung am 18.11.1918 in der Reichskanzlei: DZAP, Reichskanzlei 2482, Bl. 26–62.

Charakter hat... Wegen eines Eingriffs in die Exekutive der Zentralbehörden ist zwischen uns überhaupt nichts verabredet worden"[34]). Alle anderen Redner, die sich zu diesem Thema äußerten[35]), sprachen sich jedoch mit Nachdruck dahin aus, daß der Vollzugsrat ein Kontrollrecht nicht nur in Berliner Angelegenheiten, sondern auch über die Zentralbehörden besitze; allerdings waren sich auch alle Redner darin einig, daß diese Funktion vom Vollzugsrat nur provisorisch wahrgenommen werde bis zum Zusammentritt einer Delegiertenversammlung und zur Wahl eines Zentralrats. So äußerte z.B. das Soldatenmitglied des Vollzugsrats Gerhardt: „Wir sind alle darin einig, daß, solange kein Zentralrat besteht, wir nicht nur örtliche Angelegenheiten zu erledigen haben, sondern die Zentralbehörde Deutschlands sind und auch die Regierung mit beaufsichtigen"[36]). Und Ledebour bemerkte: „Der gegenwärtige Zustand kann nur ein ganz kurzes Provisorium sein. Wir müssen sobald als möglich eine Delegiertenkonferenz aller A.- und S.-Räte der ganzen Republik zusammenrufen und aus ihr einen ‚Vollzugsrat der Republik' bilden. Dieser wird die kontrollierenden Funktionen zu übernehmen haben, die den A.- und S.-Räten in ihrer Gesamtheit durch die Revolution zugewachsen sind. Bis dahin hat aber der Vollzugsrat der Groß-Berliner A.- und S.-Räte diese Funktion provisorisch in vollem Umfange zu erfüllen. Unsere Organisation muß sich trotz dieser provisorischen Tätigkeit an den Funktionen, die sie auszuüben hat, nichts abstreiten [lassen], denn wir würden dadurch gleichzeitig den künftigen ‚Vollzugsrat der Republik' beeinträchtigen"[37]). Da auch Ebert nicht mehr auf seine anfänglichen Einwände zurückkam, war somit das Kontrollrecht des Vollzugsrats gegenüber den Zentralbehörden im Prinzip allgemein anerkannt. Dagegen war weiterhin keine völlige Klarheit über Umfang und Form der Kontrolle geschaffen[38]).

Ein zweites Recht des Vollzugsrats, das in dieser Besprechung definiert und allgemein akzeptiert wurde, war das Recht der Ernennung und der Abberufung

---

[34]) Protokoll (s. vorige Anm) Bl. 28.

[35]) Vgl. besonders die Ausführungen von Bergmann (Vollzugsrat, Soldat), Barth (Volksbeauftragter, USP), Heller (Vollzugsrat, SPD), Gerhardt (Vollzugsrat, Soldat), Molkenbuhr (Vollzugsrat, Soldat, SPD), Hirsch [=Rusch? Vollzugsrat, SPD], Dittmann (Volksbeauftragter, USP), Ledebour (Vollzugsrat, USP), Däumig (Vollzugsrat, USP) – Protokoll (s. Anm. 33) Bl. 31 ff.

[36]) Protokoll (s. Anm. 33) Bl. 37.

[37]) Protokoll (s. Anm. 33) Bl. 47 f.

[38]) Vgl. dazu die unterschiedliche Auffassung von Landsberg und Däumig. Landsberg: „Nachdem die Exekutive nun einmal auf die Volksbeauftragten übertragen ist [...], darf in diese Exekutive auch nicht eingegriffen werden, immer vorbehaltlich des Rechts der Ernennung und der Abberufung, denn sonst kommen wir zu einer Nebenregierung und zu einer vollständigen Unsicherheit" (Protokoll – s. Anm. 33 – Bl. 54). Däumig räumte zwar ein, der Vollzugsrat dürfe nicht in die technischen Betriebe störend eingreifen, fuhr dann jedoch fort: „Ein gewaltiger Unterschied ist es aber, ob wir es uns nicht vorbehalten müssen, [diejenigen,] an deren gutem Willen wir zweifeln, zu beseitigen. Das ist kein Eingriff in die Rechte der Exekutive, sondern die logische Konsequenz unserer ganzen Tätigkeit" (Protokoll – s. Anm. 33 – Bl. 59 f.).

der Volksbeauftragten[39]). Dieses Recht des Vollzugsrats konnte als Äquivalent für die Übertragung der gesamten Exekutive an den Rat der Volksbeauftragten betrachtet werden: es bestätigte den Verzicht des Vollzugsrats auf laufende Eingriffe in die Exekutive, indem es ihm die Möglichkeit gewährte, bei einem Mißbrauch der Exekutive durch eine Umbildung der Regierung entscheidend einzugreifen.

Am Schluß der Besprechung wurde ein Ausschuß von 5 Mitgliedern eingesetzt (3 Vollzugsratsmitglieder und 2 Volksbeauftragte), der die Kompetenzfrage endgültig klären sollte[40]). Die Formulierungen, die dieser Ausschuß erarbeitete und die vom Rat der Volksbeauftragten und vom Vollzugsrat gebilligt wurden, sind nicht nur von Bedeutung für die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten – diese Vereinbarung wurde auch maßgebend für die Kompetenzen des Zentralrats, denn einige entscheidende Passagen daraus fanden Eingang in den Antrag Lüdemann[41]), der auf dem Rätekongreß beschlossen wurde und die Funktionen des Zentralrats umriß. Die am 23.11.1918 publizierte Vereinbarung lautet:

„Die Revolution hat ein neues Staatsrecht geschaffen. Für die erste Übergangszeit findet der neue Rechtszustand seinen Ausdruck in nachstehender Vereinbarung zwischen dem Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats von Groß-Berlin und dem Rat der Volksbeauftragten:

1. Die politische Gewalt liegt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik. Ihre Aufgabe ist es, die Errungenschaften der Revolution zu behaupten und auszubauen sowie die Gegenrevolution niederzuhalten.

2. Bis eine Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte einen Vollzugsrat der deutschen Republik gewählt hat, übt der Berliner Vollzugsrat die Funktionen der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen Republik im Einverständnis mit den Arbeiter- und Soldatenräten von Groß-Berlin aus.

3. Die Bestellung des Rates der Volksbeauftragten durch den Arbeiter- und Soldatenrat von Groß-Berlin bedeutet die Übertragung der Exekutive der Republik.

4. Die Berufung und Abberufung der Mitglieder des entscheidenden Kabinetts der Republik und – bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse – auch Preußens erfolgt durch den zentralen Vollzugsrat, dem auch das Recht der Kontrolle zusteht.

---

[39]) Vgl. in diesem Sinne die Ausführungen Ledebours, Landsbergs und Haases – Protokoll (s. Anm. 33) Bl. 51, 54, 58. Auf Grund dieses Übereinkommens erklärte R. Müller vor der Vollversammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte am 19.11.1918 (Protokoll: IML, ZPA St 11/11, Bl. 2–45), die Konflikte zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten seien erledigt; der Vollzugsrat habe das Recht, die Regierungen des Reichs und Preußens zu ernennen, und sofern sie nicht in seinem Sinne arbeiteten, habe er das Recht, „sie davonzujagen". Vgl. H. Müller S. 130; Schultheß 1918 I S. 503.

[40]) Die Mitglieder dieses Ausschusses sind im Protokoll nicht namentlich aufgeführt.

[41]) Vgl. Nr. 1, I c.

5. Vor der Berufung der Fachminister durch das Kabinett ist der Vollzugsrat zu hören.

Sobald als möglich wird eine Reichsversammlung von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte zusammentreten. Der Termin wird noch bekanntgegeben werden.

Im Anschluß an diese Vereinbarung, die das grundsätzliche Verhältnis der Arbeiter- und Soldatenräte zur Reichsregierung festsetzt, sollen alsbald Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte herausgegeben werden."[42])

In dieser Vereinbarung war in eindeutiger, jeden Zweifel ausschließender Weise ausgesprochen, daß die Exekutive dem Rat der Volksbeauftragten zustand, dem Vollzugsrat das Recht, bis zum Zusammentritt der Delegiertenversammlung und der Wahl eines Zentralrats die Volksbeauftragten und die preußischen Minister zu berufen und abzuberufen. Nicht näher erläutert wurde wiederum das dem Vollzugsrat zugebilligte „Recht der Kontrolle", so daß – wie in den bisherigen Diskussionen – unklar blieb, in welcher konkreten Form dieses Recht ausgeübt werden konnte; tatsächlich gab diese Unklarheit Anlaß zu neuen Unstimmigkeiten in den folgenden Wochen. Das Wort „Legislative" tauchte in der Vereinbarung überhaupt nicht auf. Da die Gesetzgebung zu diesem Zeitpunkt aber schon zwölf Tage lang vom Rat der Volksbeauftragten ausgeübt wurde, bedeutete der Verzicht auf eine ausdrückliche Erwähnung nichts anderes, als daß die Gesetzgebung dem verblieb, der sie zu diesem Zeitpunkt ausübte, dem Rat der Volksbeauftragten. Immerhin blieb die Frage der Legislative der neuralgische Punkt in der „Verfassung der Übergangszeit", und als der Antrag Lüdemann dem Rat der Volksbeauftragten ausdrücklich auch die legislative Gewalt zusprach, entzündete sich an dieser Frage eine heftige Auseinandersetzung auf dem Rätekongreß[43]), die schwerwiegende Konsequenzen hatte[44]).

Die Volksbeauftragten, und insbesondere die mehrheitssozialdemokratischen Volksbeauftragten, wachten darüber, daß der Vollzugsrat sein „Recht der Kontrolle" nur in engen Grenzen ausübte. Als der Vollzugsrat Anfang Dezember einige

---

[42]) Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 277 vom 23.11.1918; auch: Schultheß 1918 I S. 508; Dok. u. Mat. II S. 459; Huber, Dokumente III S. 27. Die vom Vollzugsrat am 23.11. publizierte Fassung unterschied sich von der amtlichen Fassung dadurch, daß die letzten beiden Absätze fehlten (am 23.11. brachte der Vollzugsrat bereits die Einladung zum Rätekongreß heraus) und der erste Absatz durch folgende Präambel ersetzt war: „In einem großen Teile der Presse steht man dem Institut der Arbeiter- und Soldatenräte ablehnend gegenüber. In vielen Fällen werden die Kundgebungen des Vollzugsrates der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte totgeschwiegen. Systematisch wird das Mißtrauen gegen diesen Vollzugsrat geschürt. Der Vollzugsrat der Groß-Berliner Arbeiter- und Soldatenräte betrachtet seine Aufgabe der Reichsregierung gegenüber als die einer provisorischen Kontrollinstanz. Er hält es aber für notwendig, seine Kundgebungen in größerem Maßstabe den Kameraden und Genossen des Reiches zur Kenntnis zu bringen." Dann folgen die fünf Punkte, die mit dem Wortlaut der amtlichen Fassung genau übereinstimmen. Text der Fassung des Vollzugsrats: Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 26; R. Müller, Kaiserreich II S. 253; H. Müller S. 130 f.

[43]) Vgl. Nr. 2.

[44]) Vgl. u.S. xxx ff.

Mitglieder bestimmte, „die im Sinne des Vollzugsrats über die Tätigkeit verschiedener Reichsämter sich zu orientieren, Bericht zu erstatten und die Verbindung zwischen den Ämtern und dem Vollzugsrat aufrecht zu erhalten haben", erklärte Ebert in einem Rundschreiben an die obersten Reichsbehörden, das abschriftlich auch dem Vollzugsrat zuging: „Der Beschluß widerspricht der Vereinbarung. Nach den gemeinsam aufgestellten Grundsätzen für die Verfassung der Übergangszeit vom 23. November d.J. liegt die Exekutive ausschließlich in der Hand des Rats der Volksbeauftragten (Absatz 3 der Verfassung der Übergangszeit). Mit der Zustimmung des Arbeiter- und Soldatenrats sind Beigeordnete aus den beiden sozialistischen Parteien in alle Reichsämter eingefügt, die das Recht der Kontrolle uneingeschränkt ausüben. Würden außerdem jetzt noch Vertreter des Vollzugsrats zur Kontrolle der einzelnen Reichsämter bestimmt, so müßte eine Verwirrung eintreten, die, wie bei einer genauen Kenntnis der gegenwärtigen geschäftlichen Verhältnisse in den Reichsämtern keinem Zweifel unterliegen kann, den Betrieb auf das Ernsteste stören, ja lahmlegen würde"[45]).

Zu diesem Zeitpunkt, wenige Tage vor Zusammentritt des Rätekongresses, war der Vollzugsrat bereits völlig in die Defensive gedrängt. Daran änderte auch nichts die Tatsache, daß am 9.12. die Vereinbarung vom 23.11. noch einmal bestätigt wurde mit der ausdrücklichen Feststellung, daß die durch die Revolution gegebene „Verfassung" ohne Zustimmung des Vollzugsrats nicht abgeändert werden könne[46]). Daß sich der Vollzugsrat in der Kompetenzfrage so wenig hatte durchsetzen können, bedeutete kein gutes Omen für den auf dem Rätekongreß zu wählenden Zentralrat; es mußte für diesen außerordentlich schwierig sein – darin sah Ledebour zweifellos richtig –, jenes Terrain wiederzugewinnen, das der Vollzugsrat als provisorisches Zentralorgan der Räte verloren hatte.

Es bleiben noch die Erörterungen über die Einberufung des Rätekongresses zu untersuchen; auch sie verdeutlichen die Voraussetzungen, unter denen der Zentralrat seine Arbeit aufnahm. Die Forderung nach Einberufung einer Delegiertenversammlung gehörte – wie oben dargelegt[47]) – zu den Bedingungen, von deren Annahme die USP-Führer am 10. November ihren Eintritt in die Regierung abhängig gemacht hatten. Daß der SPD-Parteivorstand diese Bedingung akzeptierte, bedeutete allerdings nicht, daß damit die Einberufung eines Rätekongresses bereits gesichert war; denn die SPD-Führung hatte auch die Bedingung angenommen, daß die Frage der Nationalversammlung späteren Erörterungen vorbehalten bleiben solle, was sie doch nicht hinderte, die sofortige Einberufung der Nationalversammlung als wichtigste Aufgabe ihrer Regierungstätigkeit zu betrachten. Aus den Tagen nach dem 10. November liegen bemerkenswerterweise keinerlei Äuße-

---

[45]) Runderlaß der Reichsregierung (gez. Ebert) an die Obersten Reichsbehörden vom 5.12.1918, DZAP, Reichskanzlei 2482, Bl. 109 f.

[46]) Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 54; Dok. u. Mat. II S. 575; H. Müller S. 139; R. Müller, Kaiserreich II S. 258 f.; Purlitz, Revolution I S. 164; Huber, Dokumente III S. 37 f.

[47]) Vgl. o.S. XIV.

rungen der SPD-Volksbeauftragten über die Notwendigkeit einer Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vor, während sich in der gleichen Zeit zahlreiche Unabhängige Sozialdemokraten für die Einberufung eines solchen Rätekongresses aussprachen. Nicht bei allen, aber bei einem Teil der Unabhängigen wurde die Frage des Rätekongresses dabei gekoppelt mit der Frage der Nationalversammlung, die in diesen Tagen im Mittelpunkt der politischen Diskussion stand. Ihr Programm lautete: Rätekongreß statt sofortiger Wahl zur Nationalversammlung; oder bei der äußersten Linken noch schärfer: Rätekongreß statt Nationalversammlung[48]). Der letztgenannten Auffassung huldigte indessen nur eine Minderheit derer, die sich für den Zusammentritt eines Rätekongresses aussprachen. Für eine baldige Delegiertenversammlung traten nicht nur die USP-Vertreter im Vollzugsrat ein[49]), die dem linken Parteiflügel zugehörten und die Nationalversammlung ablehnten; auch die auf dem rechten Parteiflügel stehenden USP-Volksbeauftragten Haase und Dittmann, die die Nationalversammlung prinzipiell anerkannten, verlangten mit Entschiedenheit die schnelle Einberufung eines Rätekongresses[50]), ebenso die SPD-Mitglieder im Vollzugsrat[51]). Ein energisches Drängen auf den Zusammentritt eines Reichskongresses ging auch von zahlreichen Arbeiter- und Soldatenräten, vor allem in den süddeutschen Staaten, aus. Darüber hinaus akzeptierten weite Bevölkerungskreise, die nicht im Lager der politischen Linken standen, den Kongreßgedanken

---

[48]) Auf diesem Standpunkt stand in den Novembertagen der Spartakusbund; vgl. zu seiner Haltung in dieser Frage die Dok. u. Mat. II S. 342, 344, 418 f., 453 f., 471 f. wiedergegebenen Dokumente. Auch der Kreis der Berliner Obleute vertrat diese Auffassung, vgl. das Programm Däumigs (s. Anm. 59) und die in der Vollversammlung am 19.11.1918 gemachten Ausführungen R. Müllers (Schultheß 1918 I S. 502 f.; Oertzen S. 81; Huber, Dokumente III S. 24 f.).

[49]) Vgl. Protokoll der Besprechung am 18.11.1918 (s. Anm. 33) Bl. 47 f. (Ledebour), 59 (Däumig); Richard Müller in der Vollversammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte am 19.11.1918, s. Schultheß 1918 I S. 502 f. Das russische „Modell" scheint in diesen Erörterungen überhaupt keine Rolle gespielt zu haben. In den Diskussionen wurde – soweit Protokolle vorliegen – von *keinem einzigen* Redner, auch von keinem der Revolutionären Obleute, zur Begründung der Einberufung eines Rätekongresses auf das russische Vorbild hingewiesen: in Rußland trat ca. drei Monate nach der Februarrevolution und der Entstehung der Sowjets der 1. Allrussische Sowjetkongreß zusammen, der einen „Zentralrat" in Gestalt des Allrussischen Zentralen Exekutivkomitees wählte (in dem die Bolschewiki übrigens zunächst nur ca. 15% der Sitze innehatten), vgl. dazu Oskar Anweiler, Die Rätebewegung in Rußland 1905–1921 (Leiden 1958) S. 152 f. Nach der bolschewistischen Revolution wurden die Sowjets in ihrer Stufenorganisation durch die Verfassung der Russischen Föderalistischen Sozialistischen Sowjetrepublik vom 10.7.1918 institutionalisiert. Vielleicht unterließen die Revolutionären Obleute einen solchen Hinweis auf Sowjet-Rußland nur aus taktischer Rücksichtnahme auf die ablehnende Haltung der SPD gegenüber den „russischen Zuständen" – indessen ist nicht einmal bei ihnen mit Sicherheit nachweisbar, daß ihre Stellungnahme in dieser Frage durch die Orientierung am russischen Modell bestimmt wurde. Die Notwendigkeit, eine Delegiertenversammlung zu berufen, ergab sich – unabhängig von evtl. Vorbildern – mit einer gewissen Zwangsläufigkeit aus der Tatsache, daß der Berliner Vollzugsrat nur provisorisch als Zentralorgan fungieren konnte.

[50]) Vgl. Protokoll der Besprechung am 18.11.1918 (s. Anm. 33) Bl. 46 f. (Dittmann), 58 (Haase).

[51]) Protokoll (s. Anm. 33) Bl. 39 (Molkenbuhr), 57 (Herm. Müller).

als eine Möglichkeit, auf diese Weise die Einheit des Reiches gegen die auftauchenden partikularistischen Bestrebungen zu sichern.

Auffallend ist, daß in der ausgedehnten Diskussion am 18. November, in der nahezu alle Redner sich über die Notwendigkeit einer Delegiertenversammlung und der Wahl eines Zentralrats aussprachen, weder Ebert noch Landsberg in ihren längeren Ausführungen auf diesen Gegenstand eingingen. Sie sprachen sich nicht für die rasche Einberufung eines Rätekongresses aus, allerdings auch nicht dagegen[52]). Auch bei keiner sonstigen Gelegenheit äußerte sich einer der führenden Sozialdemokraten zu dieser Frage[53]). Diese Feststellung verlangt den Versuch einer Deutung. Vergegenwärtigt man sich die Tatsache, daß die „Oktoberverfassung" die verfassungspolitischen Forderungen der Mehrheitssozialisten voll erfüllt hatte, vergegenwärtigt man sich ferner das politische Programm, mit dem Ebert am 9. November die Reichskanzlerschaft übernommen hatte, auf dessen Durchführung er aber am 10. November unter dem Zwang der Situation zunächst verzichten mußte[54]), dann wird verständlich, daß ihm und seinen Freunden eine Delegiertenversammlung aller Arbeiter- und Soldatenräte und ein von dieser gewählter Zentralrat nicht nur höchst überflüssig, sondern geradezu schädlich erscheinen mußte. Überflüssig, weil bei sofortiger Einberufung einer Nationalversammlung, die sie in erster Linie erstrebten, die Bestellung eines zentralen Räteorgans unnötig war; schädlich, weil ein auf einer allgemeinen Räteversammlung gewählter Zentralrat eine stärkere Position gegenüber dem Rat der Volksbeauftragten innehaben konnte als der Berliner Vollzugsrat. Auf diese Weise wäre die Institution der Räte ganz allgemein aufgewertet worden[55]). Es war für die sozialdemokratischen Volksbeauftragten in diesen Tagen jedoch inopportun, der Einberufung einer Delegiertenversammlung offen zu widersprechen (zumal gerade sie das Recht des Berliner Vollzugsrats, die Zentralbehörde zu kontrollieren,

---

[52]) Als einziger prominenter Sozialdemokrat trat in dieser Sitzung das Vollzugsratsmitglied Hermann Müller für die baldige Einberufung eines Rätekongresses ein (s. vorige Anm.). Wenn Herm. Müller später behauptete (H. Müller S. 211), die Volksbeauftragten hätten die Einberufung eines Rätekongresses gefordert (weil sie glaubten, mit einem auf diesem Kongreß zu wählenden Zentralrat besser zusammenarbeiten zu können), so liegt hinsichtlich der sozialdemokratischen Volksbeauftragten für diese Behauptung kein Quellenzeugnis vor.

[53]) Etwa auf der Reichskonferenz am 25.11.1918, auf der Haase und Barth die Notwendigkeit eines Rätekongresses und der Wahl eines Zentralrates für das Reich betonten, s. Protokoll der Reichskonferenz (Landesarchiv Schleswig 301/2401) S. 20 f. (Barth), 43 (Haase).

[54]) Vgl. o.S. XIII f.

[55]) Vgl. in diesem Zusammenhang die Bemerkung H. Müllers S. 106: als der Vollzugsrat Ende November einige Rätevertreter aus dem Reich kooptierte, war Ebert darüber ungehalten. „Er fürchtete, daß ein Vollzugsrat, der sich auf die Arbeiter- und Soldatenräte des ganzen Reiches stützen könnte, den Volksbeauftragten gegenüber stärker dastehen würde." Um die Räteorganisation nicht zu sehr aufzuwerten, war es die Absicht der SPD-Führung, nur eine kurze Tagung des Rätekongresses zuzulassen, der sich nach Möglichkeit darauf beschränken sollte, den Termin der Nationalversammlungswahl festzulegen und den Zentralrat zu wählen, vgl. u.S. XXVIII.

in Zweifel zogen), und es war unmöglich, einen entsprechenden Beschluß zu verhindern. So war Stillschweigen in dieser Lage das taktisch Geschickteste.

Die Einberufung eines Rätekongresses wurde in den Novembertagen indessen auch von solchen politischen Kreisen als notwendig erachtet, denen eine Aufwertung der Räteorganisation durch eine Delegiertenversammlung sicherlich fernlag. Das mögen zwei Quellenzeugnisse verdeutlichen, die in aufschlußreicher Weise die politische Situation Mitte November illustrieren. In einer vom 12.11. datierten „Denkschrift über die Bildung eines allgemeinen A.- und S.-Rats"[56]) von Dr. Walter Simons, damals Ministerialdirektor in der Reichskanzlei, heißt es u.a.:

„Als Übergangs- und Ersatzgebilde ist der Vollzugsausschuß der A.- und S.-Räte Groß-Berlins eingesetzt worden, der sich, wie es scheint, von allzu fanatischen Mitgliedern freizumachen und regierungsfähig zu werden versucht. Immerhin hat er für die Vertretung der übrigen A.- und S.-Räte keine Legitimation, und es ist keineswegs sicher, daß er in seinen politischen Entschließungen den Gesamtwillen dieser revolutionären Körperschaften zur Erscheinung bringt.

Zweifellos werden in einiger Zeit die A.- und S.-Räte durch Vertretungen abgelöst werden, die sich nicht nach dem Grundsatz der Geltendmachung entschlossener Minoritäten, sondern nach dem Grundsatz der Mehrheitsbildung entwickeln. Vorläufig aber sind die A.- und S.-Räte noch unentbehrlich, weil nur durch sie die zurückflutenden Soldatenmassen, deren Manneszucht großenteils stark gelockert ist, zur freiwilligen Einordnung in die militärische und wirtschaftliche Demobilisierung bewogen werden können. Gerade in der Heranziehung der von ihren Truppenkörpern versprengten oder verlaufenen Soldaten, in ihrer Entwaffnung und in ihrer Rückführung zu der Garnison, von wo aus die Eingliederung in den zivilen Wirtschaftskörper erfolgen muß, könnten die Soldatenräte sehr nützlich wirken. Die Soldaten werden im allgemeinen wenig geneigt sein, bureaukratischen Weisungen von Zivilbehörden zu folgen, die ihnen als reaktionär verdächtig sind.

Muß man hiernach mit einer gewissen Dauer der A.- und S.-Räte rechnen, so ist zwar anzunehmen, daß die positive Mitarbeit an den Aufgaben der Demobilmachung sie allmählich der Regierung näher führen wird; trotzdem bleibt die Gefahr selbständiger lokaler Eingriffe in die unbedingt zu sichernde Zivilverwaltung bestehen. Ein Beschwerdeverfahren bei dem Vollzugsausschuß in Berlin wird hiergegen schwerlich helfen, weil die einzelnen Räte den Ausschuß nicht eingesetzt haben und deshalb nicht als Richter über sich anerkennen.

Deshalb erscheint es dringend erforderlich, daß möglichst bald eine Zusammenfassung aller A.- und S.-Räte Deutschlands in einen zentralen Vertretungskörper stattfindet, der dann unbedingte Autorität genießen würde. Eine solche Körperschaft, die als allgemeiner deutscher A.- und S.-Rat bezeichnet werden könnte, würde vermutlich, weil sie aus ausgesuchten Leuten besteht, geschäftsfähiger sein

[56]) DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 2–5; die Denkschrift wurde von Simons am 13.11.1918 dem Unterstaatssekretär Baake vorgelegt, einem der engsten Mitarbeiter Eberts. Über Simons s. Nr. 44 Anm. 22.

als der Vollzugsausschuß und weniger geneigt, eine von dem Rat der Volksbeauftragten nicht gebilligte Politik zu treiben."

Auch die Oberste Heeresleitung betrachtete die Einberufung eines Rätekongresses als unumgänglich, damit ein Organ geschaffen werden konnte, das den lokalen A.- und S.-Räten gegenüber weisungsbefugt sein würde und deren Aktivitäten durch einheitliche Richtlinien in geordnete Bahnen lenken könnte. In einer am 16.11. dem Rat der Volksbeauftragten übermittelten Denkschrift[57]) wurde u.a. gefordert: „Der Berliner A.- und S.-Rat als Zentrale muß schleunigst eine Generalversammlung sämtlicher A.- und S.-Räte im Deutschen Reich einberufen mit der Tagesordnung: Aufstellung einheitlicher Richtlinien. Dieser Generalversammlung der A.- und S.-Räte des gesamten Reiches müssen im engsten Anschluß Versammlungen der A.- und S.-Räte in den einzelnen Bezirken folgen, die zu den in Berlin gefaßten einheitlichen Grundlinien Stellung zu nehmen haben. Das kann in 8 Tagen geschehen sein."

Der Vollzugsrat, dem die Einberufung der Delegiertenversammlung oblag, erklärte bereits am 15. November in einer Grußadresse an die bayrischen Arbeiter- und Soldatenräte, er erhoffe „eine baldige Zusammenfassung aller revolutionären Kräfte Deutschlands zu einem Zentralrat der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte"[58]). Am 16. November wurde im Vollzugsrat die Einberufung einer Delegiertenversammlung im Zusammenhang mit einem von Däumig vorgelegten Proklamationsentwurf diskutiert[59]). Derjenige Passus in Däumigs Entwurf, der sich gegen die Nationalversammlung aussprach, wurde abgelehnt und durch die Formulierung ersetzt: „Der Vollzugsrat des Arbeiter- und Soldatenrats Groß-Berlin verlangt daher die Einberufung einer Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands. Die Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat auf Grund eines von ihr festzusetzenden Wahlsystems einen Zentralrat der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte zu wählen, der eine neue, den Grundsätzen der proletarischen Demokratie entsprechende Verfassung zu entwerfen hat. Sie ist einer von ihm zu berufenden konstituierenden Versammlung zur Beschlußfassung vorzulegen"[60]). Am 18. November teilte Ledebour bei der Besprechung in der Reichskanzlei mit: „Für die Einberufung des Zentralrates[61]) der A.- und S.-Räte haben wir schon Vorbereitungen getroffen"[62]). Am 23. No-

[57]) DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 22–25; Simons teilte am 21.11.1918 dem Vertreter der Reichsregierung bei der OHL, Dr. Lensch, mit, er habe den Inhalt der Denkschrift Ebert vorgetragen.

[58]) Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 17.

[59]) Der Text von Däumigs Entwurf: H. Müller S. 127; R. Müller, Kaiserreich II S. 82 f.

[60]) Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 22; H. Müller S. 128; R. Müller, Kaiserreich II S. 83. Diese Entschließung des Vollzugsrats wurde am 19.11. der Vollversammlung der Berliner A.- und S.-Räte vorgelegt, von dieser aber ohne Abstimmung an den Vollzugsrat zurückverwiesen, s. Dok. u. Mat. II S. 413; R. Müller, Kaiserreich II S. 84; H. Müller S. 130; Huber, Dokumente III S. 25.

[61]) Unter „Zentralrat" ist hier die Delegiertenversammlung verstanden; solange der Sprachgebrauch noch nicht fest war, wurden die Begriffe „Zentralrat" und „Rätekongreß" gelegentlich synonym gebraucht.

[62]) Vgl. Protokoll der Besprechung am 18.11. (s. Anm. 33) Bl. 48.

vember erging dann die Einladung des Vollzugsrats an die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 16. Dezember im Preußischen Abgeordnetenhaus zu einer Delegiertenversammlung zusammenzutreten: „Ihre Aufgabe würde sein, die Wahl eines provisorischen Zentralrates der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vorzunehmen; die Ausarbeitung eines für alle deutschen Arbeiter- und Soldatenräte maßgebenden Wahlsystems zu übernehmen; Entschließung über die künftige gesetzgebende Versammlung zu fassen und zu sonstigen politischen Fragen Stellung zu nehmen"[63]). Der Vollzugsrat schlug den Arbeiter- und Soldatenräten vor, auf 200.000 Personen, bzw. auf 100.000 Soldaten einen Delegierten zu wählen und die Wahlen auf territorialer Grundlage vorzunehmen[64]).

Mit der Einberufung des Rätekongresses war die Diskussion über diese Frage beendet, die Einsetzung eines zentralen Räteorgans entschieden. Die genaue Bestimmung der Funktionen und Aufgaben dieses Zentralrats blieb theoretisch dem Rätekongreß vorbehalten; praktisch waren Stellung und Befugnisse des Zentralrats aber schon im voraus weitgehend festgelegt durch die politischen Entscheidungen zwischen dem 9. November und dem 16. Dezember 1918, an dem der Kongreß eröffnet wurde.

[63]) Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 34 f.; Dok. u. Mat. II S. 462 ff.; Schultheß 1918 I S. 511; R. Müller, Kaiserreich II S. 257 ff.

[64]) Am. 25.11. wurde vom Vollzugsrat ein genauer Delegationsmodus mitgeteilt, in dem die Zahl der von den einzelnen Regierungsbezirken etc. zu delegierenden Vertreter vorgeschrieben war. „Wir bitten die Arbeiter- und Soldatenräte der einzelnen Regierungsbezirke, Provinzen oder Freistaaten, Bezirks-, Provinz- oder Landeskonferenzen abzuhalten, auf denen Delegierte für die Versammlung am 16. Dezember 1918 gewählt werden können" (Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 36).

2. Die Wahl des Zentralrats auf dem Rätekongreß

Unter den 489 Delegierten des „Allgemeinen Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands", die bei der Mandatsprüfung als stimmberechtigt anerkannt wurden[1]), besaßen die Mehrheitssozialdemokraten eine eindeutige absolute Mehrheit, sie konnten daher dem vom 16. bis 20. Dezember tagenden Kongreß weitgehend das Gepräge geben. Die SPD-Fraktion umfaßte 292 Mitglieder, darunter zahlreiche Soldatenvertreter; demgegenüber bestand die USP-Fraktion aus nur 94 Mitgliedern, mit denen auch die 10 „Vereinigten Revolutionäre" (linke

[1]) Es handelte sich um 403 Arbeiter- und 86 Soldatenvertreter. 63 Mandate wurden für ungültig erklärt, da diese Delegierten nicht – wie es die Vorschriften des Vollzugsrats wollten – auf Bezirkskonferenzen gewählt, sondern von örtlichen Arbeiterräten, bzw. von kleineren Truppenverbänden entsandt wurden. Die im folgenden gegebenen Zahlen für die Fraktionsstärken sind errechnet auf Grund des Teilnehmerverzeichnisses der Sten. Berichte des Rätekongresses; nicht völlig damit übereinstimmend, aber noch am zuverlässigsten sind die Zahlenangaben bei R. Müller, Kaiserreich II S. 203; dort auch Angaben über die berufliche Tätigkeit der Delegierten.

Arbeiter- und Soldatendelegierte aus Hamburg und Bremen) stimmten. 31 Mann stark war die Demokratische Fraktion[2]), 27 – offensichtlich parteilose – Soldatendelegierte bildeten die Soldatenfraktion[3]).

Bei diesem starken Übergewicht konnte die SPD-Fraktion sofort nach der Eröffnung des Kongresses eine wichtige Umstellung der Tagesordnung durchsetzen. Der Berliner Vollzugsrat hatte eine aus fünf Punkten bestehende vorläufige Tagesordnung aufgestellt: 1. Bericht des Vollzugsrats, Bericht der Volksbeauftragten; 2. Nationalversammlung oder Rätesystem; 3. Sozialisierung des Wirtschaftslebens; 4. Die Friedensregelung und deren Einfluß auf den Aufbau der deutschen sozialistischen Republik; 5. Wahl des Vollzugsrates der Republik[4]). Die SPD-Fraktion beantragte nun – und dieser Antrag wurde angenommen –, den Punkt 5 (Wahl des Vollzugsrates) an die dritte Stelle der Tagesordnung zu setzen[5]). Dieser Vorgang ist deshalb bemerkenswert, weil so der SPD-Führung die Möglichkeit eröffnet wurde, den Kongreß gegebenenfalls bereits nach der Entscheidung über die Wahl zur Nationalversammlung und der Wahl des Zentralrats zu beenden. In der Tat stellte dann gleich nach der Wahl des Zentralrats am 19.12. die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag[6]). Erst auf den energischen Protest der USP-Fraktion hin wurde am 20.12. noch einige Stunden über die Sozialisierung gesprochen, der 4. Punkt der ursprünglichen Tagesordnung (Friedensregelung und Aufbau der sozialistischen Republik) wurde überhaupt nicht mehr behandelt[7]).

Unter den Beschlüssen des Kongresses waren drei von grundlegender Bedeutung: der 19. Januar 1919 wurde als Termin für die Wahlen zur Nationalversammlung festgesetzt[8]); es wurden Bestimmungen über die Kommandogewalt und die

---

[2]) Die Angabe über die Fraktionsstärke der Demokratischen Fraktion beruht auf einer Mitteilung in den Fraktionsprotokollen (BA R 45 III/2, DDP); 14 Mitglieder dieser Fraktion waren Soldaten.

[3]) Bei 35 Delegierten ist die Partei- oder Fraktionszugehörigkeit nicht zu ermitteln. Etwa 4 von ihnen (Delegierte aus Posen) waren wohl Polen; ca. 10 weitere Delegierte (Delegierte des Bayrischen Landes-Bauernrates) waren Angehörige des Bayrischen Bauernbundes.

[4]) Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse S. 47.

[5]) Wichtigste Quelle für die Verhandlungen des Kongresses ist das Kongreßprotokoll: Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhause zu Berlin. Stenographische Berichte. Berlin [1919]. Der Verlauf des Kongresses wurde häufig geschildert, zuletzt bei Tormin S. 94 ff.; Kolb S. 197 ff.

[6]) Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 303 ff.; vgl. auch R. Müller, Kaiserreich II S. 206, 216 f.

[7]) Zu einer Erörterung grundsätzlicher Probleme der revolutionären Politik kam es bei der Besprechung der Berichte des Vollzugsrats und des Rats der Volksbeauftragten, s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 47 ff.

[8]) Vgl. Nr. 1, I a. Im Reichswahlgesetz vom 30.11.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1345 ff.) war als Wahltermin der 16.2.1919 festgelegt worden; bei der Beratung des Gesetzes im Rat der Volksbeauftragten am 29.11.1918 war man jedoch übereingekommen, die endgültige Festsetzung des Termins dem Rätekongreß zu überlassen (s. Rat der Volksbeauftragten 29.11. 1918). Ebert und seine Freunde konnten zu diesem Zeitpunkt damit rechnen, daß der Kongreß einen früheren Termin (evtl. den von Ebert gewünschten 19.1.) als den auf Verlangen der USP-Volksbeauftragten festgelegten 16.2. beschließen würde (vgl. H. Müller S. 215).

Stellung der Soldatenräte festgelegt[9]); es erfolgte eine Kompetenzabgrenzung zwischen dem Zentralrat und dem Rat der Volksbeauftragten[10]). Das Interesse, das die Öffentlichkeit den Beratungen des Kongresses entgegenbrachte, konzentrierte sich ganz auf die Frage „Nationalversammlung oder Rätesystem". Gerade in dieser Frage waren jedoch vom Rätekongreß auf Grund seiner Zusammensetzung keine Sensationen zu erwarten; schon zwei Wochen vor Zusammentritt des Kongresses war es nicht mehr zweifelhaft, daß der Kongreß sich mit großer Mehrheit zur Nationalversammlung bekennen würde[11]). Auf den Verlauf der Debatte über die Nationalversammlung ist hier ebensowenig einzugehen wie auf das Zustandekommen des Beschlusses über die Kommandogewalt, der allerdings den Absichten der SPD-Führer ganz zuwiderlief und von ihnen nur widerwillig akzeptiert wurde[12]). Dagegen verlangt der dritte wichtige Kongreßbeschluß (der Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing) eine nähere Erörterung, da dieser Beschluß die Kompetenzen und die Aufgaben des Zentralrats festlegte und eine entscheidende Auswirkung auf Wahl und Zusammensetzung dieses Zentralrats hatte.

Wenige Tage vor Zusammentritt des Rätekongresses, am 13.12.1918, hatte sich Ebert im Kabinett scharf gegen den Berliner Vollzugsrat geäußert und erklärt: „Wir müssen der Reichskonferenz folgende Anträge unterbreiten: Die Führung der Reichsgeschäfte liegt restlos in den Händen der Regierung. Ist dies beschlossen, dann kann der Ausschuß der Reichskonferenz parlamentarische Befugnis erhalten, zu bestimmten Zeiten Berichte zu hören, so wie es früher der Hauptausschuß des Reichstags[13]) tat. Aber eine scharfe Abgrenzung ist notwendig, die Verantwortung tragen wir"[14]). Ganz auf der Linie dieser Vorschläge Eberts lag der Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, der von der SPD-Fraktion am 18.12. dem Plenum des Kongresses vorgelegt wurde. Dieser Antrag sah vor: 1) Übertragung der Exekutive und Legislative an den Rat der Volksbeauftragten „bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung"; 2) Einsetzung eines Zentralrats, der die Volksbeauftragten und die preußischen Minister zu berufen und abzuberufen hatte, die „parlamentarische Überwachung" des deutschen und preußischen Kabinetts ausüben sollte und vor der Berufung von Fachministern und Beigeordneten zu hören war; 3) Bestellung von Beigeordneten aus den beiden sozialdemokratischen Parteien zur Überwachung der Geschäftsführung in den Reichsämtern[15]).

Der Antrag beruhte ersichtlich auf der Vereinbarung zwischen dem Rat der Volksbeauftragten und dem Vollzugsrat vom 23.11.1918[16]), definierte die Befug-

[9]) Beschluß über die Kommandogewalt (Hamburger Punkte), s. Nr. 1, Ib.
[10]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.
[11]) Vgl. Tormin S. 94.
[12]) Einzelheiten hierzu s. Nr. 1 Anm. 5 und 6 (s. vor allem die Nr. 1 Anm. 5 angeführte Literatur).
[13]) Für den Vergleich des Vollzugsrats mit dem Hauptausschuß des Reichstags vgl. o.S. XVIII.
[14]) Rat der Volksbeauftragten 13.12.1918.
[15]) Für den Wortlaut des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing s. Nr. 1, I c.
[16]) Vgl. o.S. XX f.

nisse des Rats der Volksbeauftragten aber sehr viel präziser als diese Vereinbarung, indem er den Volksbeauftragten ausdrücklich auch die gesetzgebende Gewalt zusprach, die sie bisher zwar faktisch ausgeübt hatten, die ihnen in der Vereinbarung vom 23.11. aber nicht expressis verbis übertragen worden war. An die Stelle des dem Vollzugsrat zuerkannten „Rechts der Kontrolle" – das, je nach Machtlage, expansiv oder restriktiv interpretiert werden konnte – trat nun für den Zentralrat ein Recht der „parlamentarischen Überwachung" – auch dies keine sehr klare Formulierung, immerhin weniger zweideutig als die vom „Recht der Kontrolle", denn da die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten zustehen sollte, konnte die „parlamentarische Überwachung" nur in einer bescheidenen Mitwirkung bei der Gesetzgebung bestehen: ein Eingriff in die Exekutive war völlig ausgeschlossen. Zieht man Eberts Ausführungen vom 13.12. zur Interpretation dieser Formulierung heran, so kann man zu dem Schluß kommen, daß mit „parlamentarischer Überwachung" wohl die Befugnis gemeint war, „zu bestimmten Zeiten Berichte zu hören." Unverändert aus der Vereinbarung vom 23.11. übernommen wurde das Recht des Zentralrats, die Volksbeauftragten und die preußischen Minister zu berufen und abzuberufen; dieses Recht bezeichnete zugleich die äußerste Grenze der quasi-diktatorischen Gewalt des Rats der Volksbeauftragten. Alles in allem handelte es sich um einen Antrag, der zwar im wesentlichen den bestehenden Zustand zu „legalisieren" versuchte, der aber gerade dadurch eine nicht unerhebliche Stärkung der Stellung des Rats der Volksbeauftragten herbeiführen mußte.

Der Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing wurde zu Beginn der Nachmittagsitzung am 18.12. eingebracht[17]), als über die Anträge zum Punkt 1 der Tagesordnung (Besprechung der Berichte) abgestimmt wurde. Der Antrag lag zunächst noch nicht im Umdruck vor[18]), er wurde vom Vorsitzenden Leinert vor der Abstimmung lediglich verlesen. Dieses Vorgehen war von einer „Überrumpelung" (R. Müller) nicht weit entfernt – immerhin: der Text des Antrags wurde vor der Abstimmung verlesen, und wenn der USP-Fraktionsvorstand den Antrag inhaltlich zwar ablehnte, aber weder eine Diskussion verlangte noch die Behandlung des Antrags beim Tagesordnungspunkt „Wahl des Vollzugsrats" beantragte, so zeigte

---

[17]) Beschlossen wurde die Einbringung dieses Antrags vermutlich in einer der Nachmittagsitzung am 18.12. unmittelbar vorausgehenden Fraktionssitzung (die von 15.30 bis 16.30 dauerte), denn es ist anzunehmen, daß der Antrag erst kurz vor der Einbringung im Plenum der fast 300-köpfigen Fraktion vorgelegt wurde. Darauf deutet außerdem ein Notizzettel Hermann Müllers hin (DZAP, Nachlaß Herm. Müller 60, Bl. 13); auf der *Rückseite eines Umdrucks* mit den „Forderungen der Berliner Truppen" (dieser Umdruck kann frühestens am 17.12. abends hergestellt worden sein – vgl. Nr. 1 Anm. 5) notierte Müller u.a. folgende Stichworte, die einer Beratung oder Vorberatung des Antrags zuzuordnen sind: „mehr Rechte – Gesetzg[ebende] Gewalt [für den Rat der Volksbeauftragten]/Abberufung – Kontrolle [für den Zentralrat]/Partei-Abkommen/Drittelung (kein Anhänger)/(Reg[ierung] 1/2 [von jeder] Part[ei])". Zu diesen Notizen s. auch u.S. XXXIII.

[18]) Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 174 (Leinert), Sp. 251 (Lipinski); R. Müller, Kaiserreich II S. 214.

er sich hier – wie mehrfach während der Tagung – nicht auf der Höhe der Situation. So kam es, daß dieser wichtige Antrag ohne jede Debatte beschlossen wurde.

Erst am folgenden Tag unternahm die USP-Fraktion den Versuch, die verpaßte Debatte über den Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing nachzuholen, nun allerdings aus einer sehr ungünstigen Ausgangsposition heraus, denn der Antrag war vom Rätekongreß am 18.12. in einwandfreier Weise zum Beschluß erhoben worden. Ansatzpunkt für die USP-Fraktion war die – zweifellos problematische – Bestimmung, daß der Zentralrat die „parlamentarische Überwachung" des deutschen und des preußischen Kabinetts auszuüben habe. Zu Beginn der Nachmittagsitzung am 19.12. stellte Lipinski namens der USP-Fraktion die Anfrage an die Volksbeauftragten und an den Kongreß, was unter „parlamentarischer Überwachung" zu verstehen sei, und bemerkte dazu, die Klärung dieser Frage sei entscheidend für die Stellungnahme der USP: „Man kann unter parlamentarischer Überwachung verstehen, daß der Vollzugsrat mit dem Rate der Volksbeauftragten Gesetze zu beschließen hat. Das ist unsere Auffassung. Oder soll der Wortlaut so aufgefaßt werden, daß der Vollzugsrat nur beratend dem Rat der Volksbeauftragten zur Seite steht?"[19]) Auf diese Anfrage gab sofort Haase namens des Rats der Volksbeauftragten eine – offensichtlich vorbereitete – Erklärung ab, deren Kernsatz lautete: der Rat der Volksbeauftragten verstehe unter parlamentarischer Überwachung, „daß alle Gesetzentwürfe dem Zentralrat vorgelegt und alle wichtigen Gesetzesvorlagen mit ihm beraten werden"[20]). Damit wurde dem Zentralrat eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung eingeräumt, die weit über das hinausging, was Ebert ursprünglich zu konzedieren gewillt war, wenn er von der Befugnis sprach, „zu bestimmten Zeiten Berichte zu hören"[21]). Der USP-Fraktion genügte diese Erklärung jedoch nicht; während der Kongreß die Debatte über den Tagesordnungspunkt „Nationalversammlung oder Rätesystem" fortsetzte, zogen sich die USP-Delegierten zu einer Fraktionssitzung zurück, um über ihre Stellungnahme zu beraten. In dieser Sitzung wurde ein Antrag Geyer beschlossen, der für den Zentralrat das „volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündung" verlangte[22]); sollte dieser Antrag abgelehnt werden, würde die USP nicht in den Zentralrat eintreten[23]). Dieser Antrag Geyer wurde am gleichen Nachmittag bei dem Tagesordnungspunkt „Wahl des Vollzugsrates" behandelt und löste eine bedeutsame Debatte aus, in der sehr deutlich in Erscheinung trat, wieviel oder wie wenig Einfluß auf die Führung der politischen Geschäfte die verschiedenen Richtungen dem Zentralrat während der Übergangszeit zuzu-

---

[19]) Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 252.
[20]) Für den vollen Wortlaut der Erklärung Haases s. Nr. 1, I c.
[21]) Vgl. o.S. XXIX. Ebert stellte in der anschließenden Debatte fest, Haases Erklärung gehe „bis zum Äußersten"; aber auch die SPD-Volksbeauftragten seien bereit, sich auf den von Haase vorgetragenen Standpunkt zu stellen, s. Nr. 2 S. 12.
[22]) Für den Wortlaut des Antrags s. Nr. 1 Anm. 8.
[23]) Über diese Fraktionssitzung s. Nr. 3 Anm. 23.

gestehen bereit waren[24]). Nachdem sich Ebert und Landsberg mit Entschiedenheit gegen die Annahme des Antrags Geyer ausgesprochen hatten, besaß dieser keine Chance mehr; angenommen wurde statt dessen ein Antrag Lüdemann, „es bei der Erklärung der Volksbeauftragten durch Haase bewenden zu lassen"[25]). Nun geschah das, was Hermann Müller mit Recht „das wichtigste Ereignis des Kongresses" nennt[26]): Braß erklärte sofort namens der USP-Fraktion, laut Fraktionsbeschluß würden sich die Unabhängigen an der Wahl des Zentralrats nicht beteiligen. Ohne weitere Diskussion wurde daraufhin die Liste der Mehrheitssozialdemokraten, die 27 Namen enthielt, vom Kongreß angenommen. Der Zentralrat war gewählt.

Welche Motive und Absichten bestimmten die Fraktion der Unabhängigen zu diesem folgenschweren Beschluß der Nichtbeteiligung am Zentralrat? Die offizielle Begründung, infolge der Ablehnung des Antrags Geyer könne sich die USP nicht an der Wahl des Zentralrats beteiligen, vermag sachlich nicht zu überzeugen. Die Differenz zwischen dem Antrag Geyer und der Erklärung Haases war so gering, daß sie einen solchen Schritt nicht rechtfertigen konnte. Diese Differenz bestand mehr in formaler als in materieller Hinsicht: die durch den Antrag Lüdemann ausdrücklich vom Kongreß sanktionierte Erklärung Haases billigte dem Zentralrat zwar nicht das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündung zu; indem sie ihm aber das Recht einräumte, bei der Beratung aller wichtigen Gesetzesvorlagen mitzuwirken, gab sie dem Zentralrat faktisch die Handhabe, den Gesetzen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Mißachtete der Rat der Volksbeauftragten die Stellungnahmen des Zentralrats, verkündete er Gesetze, die dieser in den Beratungen abgelehnt hatte, dann besaß der Zentralrat die Möglichkeit, die Kabinettsfrage aufzuwerfen. Die Erklärung Haases gewährte daher – wenigstens bei entschlossener Ausnutzung der Bestimmungen – dem Zentralrat ein großes Maß an Einwirkungsmöglichkeit und Einfluß auf die Gesetzgebung[27]). Sollte man dies in der USP-Fraktion nicht gesehen haben? Wenn die Entscheidung der USP-Fraktion nicht lediglich ein Akt politischer Blindheit war, ein Ausdruck der Verärgerung über die Ablehnung einiger von ihr gestellter Anträge, der Verärgerung auch über die wenig imposante Rolle, die die Partei auf dem Kongreß bis dahin gespielt hatte – wenn hinter dieser Entscheidung ein politisches Kalkül stand, dann konnte es nur dieses sein: durch Nichtbeteiligung am Zentralrat die Beendigung der am 10. November begonnenen Zusammenarbeit zwischen SPD und USP zu erzwingen, den Austritt der USP-Volksbeauftragten aus dem Kabinett herbeizuführen und die Revolution weiterzutreiben. In der Tat war dies die Absicht führender Exponenten der USP-Fraktion, der Gruppe um Braß, R. Müller, Geyer,

[24]) Vgl. die Wiedergabe dieser Debatte nach den Sten. Berichten, s. Nr. 2.
[25]) Vgl. Nr. 1, I c; Nr. 2 S. 19, 22.
[26]) H. Müller S. 223.
[27]) Allerdings ist auch die Bemerkung R. Müllers auf dem II. Rätekongreß zu beachten: da vom Recht der Absetzung des Kabinetts nur im äußersten Fall hätte Gebrauch gemacht werden können, sei eine Beeinflussung der Gesetzgebung unter diesem Vorzeichen in der Praxis nicht einfach gewesen, vgl. Nr. 105 S. 801.

Ledebour[28]). Ihrer Entscheidung gegen die Beteiligung am Zentralrat schloß sich die Fraktion nahezu einmütig an[29]); jene Delegierten, die nicht die Absicht hatten, den Austritt der USP aus der Regierung zu erzwingen, taten es aus politischer Kurzsichtigkeit, geblendet durch das Argument von der angeblichen „Rechtsverkümmerung" des Zentralrats (Ledebour). Schärfsten, aber vergeblichen Widerspruch gegen diese Politik erhoben in den Beratungen der Fraktion Haase und seine Freunde. Sie wußten, was für die weitere politische Entwicklung auf dem Spiele stand, und die im vorliegenden Band versammelten Dokumente bieten mannigfache Anhaltspunkte zur Beurteilung der Frage, welcher Einwirkungsmöglichkeiten auf das politische Geschehen sich die USP begab, indem sie auf die Beteiligung am Zentralrat verzichtete. Die Entscheidung der USP-Kongreßfraktion wurde der erste Schritt auf dem Wege zu einer nicht nur für die USP verhängnisvollen politischen Selbstisolierung dieser Partei: für Stellung und Politik des Zentralrats war sie von kaum zu überschätzender Bedeutung.

Da sich die USP an der Wahl des Zentralrats nicht beteiligte, wurde die von der SPD-Fraktion vorgelegte Liste mit 27 Kandidaten en bloc angenommen. Unter welchen Gesichtspunkten erfolgte die Zusammensetzung dieser Liste? So lückenlos – auf Grund des Kongreßprotokolls – unsere Kenntnis der eigentlichen Kongreßberatungen ist, so unzureichend sind wir über die Vorgänge unterrichtet, die sich hinter den Kulissen des Kongresses und in den Fraktionssitzungen abspielten. Das gilt für die USP-Fraktion[30]), das gilt in noch stärkerem Maße für die SPD-Fraktion. Wir besitzen über die Sitzungen der SPD-Kongreßfraktion nur einige spärliche Andeutungen[31]), die keinen Beitrag zu unserer Frage liefern. Es existiert jedoch ein Schriftstück, das wenigstens gewisse Rückschlüsse zuläßt auf die Gesichtspunkte, die bei der Aufstellung der SPD-Liste maßgebend waren. Hermann Müller notierte sich in jener Sitzung, in der über den Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing gesprochen wurde (also wohl in der Sitzung der SPD-Fraktion am 18.12., 15.30 bis 16.30 Uhr[32])) die Namen von 9 Delegierten, die offensichtlich von der Fraktion als Kandidaten für den Zentralrat in Aussicht genommen waren[33]): 1) Zwosta, Nürnberg/ 2) Schäfer, Köln/ 3) Kahmann, Dresden/ 4) Herbert,

---

[28]) Vgl. Barth S. 90; Bernstein S. 95.

[29]) Nach Ledebours Angabe (s. Nr. 2 Anm. 23) wurde der Beschluß, bei Ablehnung des Antrags Geyer nicht in den Zentralrat einzutreten, in der Fraktionssitzung gegen 9 Stimmen gefaßt.

[30]) Für die Sitzungen der USP-Fraktion s. die Nr. 2 Anm. 23 angeführten Belege. Von den Sitzungen der demokratischen Fraktion des Rätekongresses existieren Protokolle: BA, R 45 III/2, DDP.

[31]) H. Müller S. 218; Carl Severing, Mein Lebensweg (Köln 1950) I S. 231 ff.

[32]) Vgl. Anm. 17.

[33]) Diese Namen finden sich, ebenso wie Müllers Notizen über die Kompetenzen von Rat der Volksbeauftragten und Zentralrat, auf der Rückseite jenes Umdrucks, für den als terminus post quem der 17.12. abends feststeht (s. Anm. 17). Die Anordnung der Notizen auf dem Blatt ist die folgende: im linken oberen Viertel stehen untereinander die Namen der in Aussicht genommenen Kandidaten; darunter, im linken unteren Viertel, stehen untereinander die Ziffern 1–9, aber keine Namen (vgl. dazu Anm. 37); im rechten oberen Viertel

Stettin/ 5) Bender, Anhalt/ 6) Lampel [!] , Hamburg/ 7) ...[34]), Berlin/ 8) Stuber, Württemberg/ 9) Horter, Baden"[35]). Diese Notizen Hermann Müllers erlauben folgende Schlüsse: 1. Die SPD-Fraktion ging bei der Aufstellung ihrer ersten Kandidatenliste für den Zentralrat von der Annahme aus, daß sie ein Drittel der Zentralratsmitglieder stellen würde[36]), die beiden anderen Drittel sollten anscheinend der USP und den Soldaten zustehen. 2. Die erste SPD-Liste weist nur Namen von Arbeitervertretern auf, die der SPD angehörigen Soldatenvertreter sollten offensichtlich auf einer eigenen „Soldatenliste" kandidieren[37]). 3. Bei der Aufstellung der Kandidaten ging man nicht so sehr von den Personen aus; der maßgebende Gesichtspunkt war vielmehr der, daß die einzelnen Freistaaten bzw. Regionen eine Vertretung im Zentralrat erhalten sollten; vermutlich wurde es den SPD-Delegierten der einzelnen Freistaaten (Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen), bzw. Regionen (Westdeutschland, Berlin, Hansestädte, Mitteldeutschland, Ostelbien) überlassen, Kandidaten aus ihrer Mitte für die Liste in Vorschlag zu bringen.

Die erste Kandidatenliste wurde dann weitgehend umgestaltet, vermutlich in der Fraktionssitzung am 19.12. vormittags[38]): inzwischen war wohl durchgesickert, daß sich die USP möglicherweise an der Wahl nicht beteiligen würde, außerdem war eine Verständigung mit den Soldaten erfolgt. Daher wurde nunmehr eine 27er-Liste aufgestellt, auf der auch die Namen von 9 Soldatenvertretern standen[39]): auf Platz 1 wurde Leinert gesetzt, der Vorsitzende des Rätekongresses, dessen souveräne Leitung der Verhandlungen die Delegierten sehr beeindruckt hatte; dann folgten je zwei Vertreter der Ostfront (Maier, Wäger) und der Westfront (Struve, Pörschmann), je ein Vertreter der Heimatarmee (Cohen) und der

befinden sich die Notizen, die in den Rahmen des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing gehören (Wortlaut dieser Notizen s. Anm. 17). Demnach scheint diese erste Kandidatenliste sogar noch vor der Beratung des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing in der SPD-Fraktionssitzung aufgestellt worden zu sein.

[34]) Der Platz für den Namen ist freigelassen; offensichtlich wurde der 7. Platz für einen noch zu benennenden Berliner Vertreter reserviert.

[35]) Zu diesen Kandidaten, die bis auf Bender tatsächlich Mitglieder des Zentralrats wurden, s. die biographischen Mitteilungen u.S. XL ff.

[36]) Vgl. dazu auch das Stichwort „Drittelung" in den Notizen H. Müllers, s. Anm. 17.

[37]) Darauf deutet die Tatsache hin, daß in Müllers Notizen *unter* den Namen der 9 SPD-Vertreter die Ziffern 1–9 ohne Namensangaben stehen; hier sollten vermutlich die Namen von 9 Soldatenvertretern nachgetragen werden. Wäre es der SPD gelungen, außer ihrer eigenen Liste eine „Soldatenliste" (mit SPD-Vertretern) durchzubringen – woran angesichts der politischen Einstellung der Soldatenvertreter nicht zu zweifeln war –, dann hätte sie auch bei der vorgesehenen „Drittelung" im Zentralrat über zwei Drittel der Sitze verfügt. Möglicherweise hat auch diese Aussicht auf eine Majorisierung durch die SPD bei dem Beschluß der USP-Fraktion, sich nicht am Zentralrat zu beteiligen, eine Rolle gespielt.

[38]) Die einzige Fraktionssitzung zwischen der Fraktionssitzung am 18.12. nachm. (15.30 bis 16.30 Uhr) und der Nachmittagsitzung am 19.12., in der der Zentralrat gewählt wurde, fand am 19.12. vorm. (8.00 bis 9.30 Uhr) statt.

[39]) Ein Exemplar des Umdrucks „Liste der Sozialdemokratischen Partei (Mehrheitspartei)" befindet sich: IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 487.

Marine (Pfaff), auf Platz 8 ein Berliner Vertreter (Neue), die Plätze 9–15 hatten die bereits auf der ersten Liste vorgesehenen Kandidaten der einzelnen Freistaaten bzw. Regionen inne (Zwosta, Schäfer, Kahmann, Herbert, Lamp'l, Stuber, Horter; Bender stand erst an 27. Stelle); auf den übrigen Plätzen folgten die Namen von weiteren 7 SPD-Delegierten, die ebenfalls als Vertreter einzelner Gebiete angesehen werden können (Knoblauch, Brolat, Prokesch, Zörgiebel, Bethke, Voigt, Kürbis, Sidow, Grzesinski, König), ferner noch ein Soldatenvertreter (Faaß – Westfront)[40]). Nachdem im letzten Augenblick noch drei Veränderungen an der Liste vorgenommen worden waren[41]), wurde sie bei der Wahl des Zentralrats dem Kongreß vorgelegt und von diesem mit einer eindeutigen Mehrheit angenommen[42]). An die Stelle des Vollzugsrats als eines provisorischen Zentralorgans der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte trat mit diesem Akt ein von den Delegierten aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte ordnungsgemäß gewählter Zentralrat.

[40]) Im Fall einer Beteiligung der USP am Zentralrat wären vermutlich die an 19. bis 27. Stelle plazierten Kandidaten zurückgezogen worden: an 19. Stelle stand ein *zweiter* Kölner Vertreter (Zörgiebel), an 20. Stelle ein *zweiter* sächsischer Vertreter (Bethke), an 22. Stelle ein *zweiter* Hamburger Vertreter (Kürbis).

[41]) Neue wurde ersetzt durch H. Müller, Brolat durch Heller, Bender durch Kohl. Diese Änderungen trug Grzesinski hs. in sein Exemplar des Umdrucks (s. Anm. 39) ein.

[42]) Zum Wahlvorgang vgl. Nr. 2 S. 23.

3. Die Mitglieder des Zentralrats

Alle 27 Mitglieder des Zentralrats gehörten der Mehrheitssozialdemokratie an. Nur wenige von ihnen konnten bei Beginn der Novemberrevolution als allgemein bekannte Politiker gelten: die Reichstagsabgeordneten Cohen, Hermann Müller (Mitglied des Parteivorstands der SPD seit 1906), König und Herbert, sowie das Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses Leinert. Die Mehrzahl der Zentralratsmitglieder rekrutierte sich aus den Reihen der mittleren Parteifunktionäre; sie hatten sich bis dahin im lokalen oder regionalen Rahmen politisch betätigt und waren in den Revolutionswochen in führende Positionen der regionalen Räteorganisationen gelangt. Die meisten von ihnen kehrten nach der Beendigung ihrer Tätigkeit als Zentralratsmitglieder wieder zu dieser politischen Arbeit in Stadt oder Provinz zurück (Zwosta, Stuber, Horter, Knoblauch, Heller, Prokesch, Bethke, Sidow); für andere war die Wahl zum Zentralratsmitglied Sprungbrett oder Etappe beim politischen Aufstieg, der mehrere in bedeutende Stellungen in Staat oder Partei führte (Grzesinski, Kürbis, Voigt, Zörgiebel, Lamp'l), während er bei einigen ein baldiges Ende fand (Schäfer, Kahmann). Von den Soldatenvertretern[1]) war bis zum Ausbruch der Revolution politisch keiner hervorgetreten,

[1]) Cohen kann nicht zu den „Soldaten" gerechnet werden, obwohl er auf der Liste als Vertreter der Heimatarmee figurierte. Er, Hermann Müller und Heller nahmen in ihrer Eigenschaft als Vollzugsratsmitglieder am Rätekongreß teil.

sie hatten sich aber fast alle aktiv in der Partei betätigt und teilweise auch Funktionärsstellen innegehabt; mit Ausnahme des Marinevertreters Pfaff waren sie von den zentralen Soldatenräten bereits Ende November/Anfang Dezember in den Berliner Vollzugsrat delegiert worden.

Fast ausnahmslos standen die Zentralratsmitglieder im „besten Mannesalter": 11 von ihnen waren zwischen 35 und 39 Jahre alt, 12 standen im Alter zwischen 40 und 50; nur 2 waren über 50 Jahre alt, Sidow (61) und Herbert (58), einer war unter 30, Lamp'l (27). Da es sich bei den Zentralratsmitgliedern in der Mehrzahl um Politiker handelt, über deren Lebensweg und politisches Wirken nur wenig bekanntgeworden ist, werden in den folgenden Kurzbiographien die wichtigsten Daten – soweit sie zu ermitteln waren – mitgeteilt[2]).

Karl Bethke war sächsischer Landespolitiker; als Zentralratsmitglied war er nicht sehr aktiv und nahm nur an relativ wenigen Zentralratsitzungen teil. Bethke stammte aus Westpreußen (* 7.11.1878 in Groß-Lubin) und erlernte in Graudenz das Bildhauerhandwerk. 1903–1904 war er Vorsitzender des Zentralverbands der Bildhauer in Berlin, 1908–1911 Mitglied des Zentralvorstands der SPD Groß-Berlin. 1911 ging er als Redakteur nach Landsberg a.d. Warthe, noch im gleichen Jahr als Parteisekretär nach Freiberg in Sachsen. Als Redakteur der Freiberger „Volkszeitung" und Parteisekretär für den 9. sächsischen Kreis spielte er eine bedeutende Rolle in der sächsischen SPD, die er auf dem Rätekongreß vertrat. Für den aus der Nationalversammlung ausscheidenden Abgeordneten Buck zog Bethke im April 1919 in die Nationalversammlung ein, 1920 wurde er Mitglied des sächsischen Landtags, dem er dann bis 1929 angehörte. Seit 1924 war er einer der Wortführer und entschiedenen Verfechter der Politik der „Dreiundzwanzig", jener 23 Abgeordneten, die – im Gegensatz zur sächsischen Parteiorganisation – für die Große Koalition der SPD mit DDP und DVP eintraten und nach ihrem Ausschluß aus der Partei 1926 die „Alte Sozialdemokratische Partei" begründeten. Seit 1926 war Bethke Chefredakteur der „Sächsischen Staatszeitung" in Dresden, wo er am 13.6.1929 nach langer Krankheit starb.

Max Cohen gehörte zu den aktivsten Mitgliedern des Zentralrats, zu dessen stellvertretendem Vorsitzenden er gewählt wurde und dessen Politik er maßgebend bestimmte. Er wurde am 30.1.1876 in Langenberg/Rheinland geboren, war nach dem Besuch des Realgymnasiums als kaufmännischer Angestellter in verschiedenen Firmen der Textilbranche tätig und studierte dann einige Semester Volkswirtschaft. Seit 1900 gewerkschaftlich organisiert, trat er 1902 der SPD bei, für die er 1908 in die Stadtverordnetenversammlung Frankfurt/M. einzog, wo er

---

[2]) Es wird darauf verzichtet, die Angaben im einzelnen zu belegen. Herangezogen wurden sämtliche einschlägigen biographischen Nachschlagewerke (Osterroth, Horkenbach, Arbeiterpresse) und die in Frage kommenden Handbücher des Reichstags, der Nationalversammlung und der einzelstaatlichen Landtage, sowie die Memoirenliteratur. Außerdem wurden zahlreiche schriftliche Anfragen an Familienangehörige einstiger Zentralratsmitglieder und an Behörden (Einwohnermeldeämter usw.) gerichtet.

sich rasch den Ruf eines Fachmanns auf dem Gebiet der Selbstverwaltung erwarb; vor allem beschäftigte er sich mit der Rationalisierung der kommunalen Versorgungsbetriebe. Seit 1904 übte Cohen nicht mehr seinen kaufmännischen Beruf aus, sondern betätigte sich von da an als unabhängiger politischer Publizist. Bei der Reichstagswahl 1912 war er sozialdemokratischer Kandidat für Leipzig-Stadt, unterlag jedoch in der Stichwahl gegen den Nationalliberalen Dr. Junck; dagegen konnte er noch im gleichen Jahr bei einer Nachwahl in Reuß ä.L. seinen Gegenkandidaten Stresemann schlagen. Cohen gehörte dem Reichstag bis zum Staatsumsturz an; nach seinem Wahlkreis erhielt er den parlamentarischen Namen Cohen-Reuß. Während des Krieges spezialisierte er sich auf außenpolitische Fragen, war ein scharfer Gegner der Polenproklamation und der baltischen Randstaatenpolitik und trat für eine Verständigung mit Rußland unter Ablehnung aller Zerstückelungspläne ein. 1915 wurde er als Landsturmmann zur Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums kommandiert und verblieb bis zum Kriegsende im Heimatheer, wurde jedoch zu den Reichstags-Sessionen beurlaubt.

Als Vertrauensmann der Berliner Soldatenräte und führendes sozialdemokratisches Mitglied des Berliner Vollzugsrates spielte Cohen in den Monaten November und Dezember 1918 eine bedeutsame politische Rolle. Auf dem Rätekongreß hielt er als Sprecher der SPD das Hauptreferat zur Frage „Nationalversammlung oder Rätesystem" und trat für die schleunige Einberufung der Nationalversammlung ein. Als stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats übte er dann maßgebenden Einfluß auf die politischen Entscheidungen von Mitte Dezember 1918 bis Ende Januar 1919 aus. Sein gespanntes Verhältnis zu Ebert und Scheidemann sowie seine eigenwilligen außen- und innenpolitischen Auffassungen waren die Ursache dafür, daß er kein Mandat zur Nationalversammlung erhielt. Auf dem II. Rätekongreß wurde er wieder in den (II.) Zentralrat gewählt, in dem er den 1. Vorsitz übernahm. Von 1920 bis 1933 war Cohen dann Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats und zeitweilig Vorsitzender von dessen finanzpolitischem Ausschuß. Als Parlamentarier ist Cohen in den 20er Jahren nicht mehr tätig geworden, auch innerhalb der Partei hat er kein Amt mehr bekleidet; durch seine umfangreiche publizistische Tätigkeit (vor allem in den Sozialistischen Monatsheften und in der Vossischen Zeitung) besaß er jedoch weiterhin einen gewissen politischen Einfluß. Mit Nachdruck setzte er sich für die Einrichtung einer Zweiten Kammer (Kammer der Arbeit) und für schnelle Verständigung und enges Zusammengehen mit Frankreich ein.

Nach seiner Vertreibung aus Deutschland lebte Cohen von 1934 an in Frankreich, auch dort journalistisch tätig, seit 1940 ständig auf der Flucht vor der Gestapo. Nach Kriegsende blieb er in Paris, arbeitete als Korrespondent zahlreicher deutscher Zeitungen und wirkte für eine deutsch-französische Aussöhnung. Er starb am 12.3. 1963 in Paris.

Fritz Faass wurde auf dem Vertretertag der Frontsoldaten in Bad Ems am 1.12.1918 in den Berliner Vollzugsrat delegiert. Als Delegierter der Westfront

nahm er am Rätekongreß teil und wurde in dieser Eigenschaft auch in den Zentralrat gewählt. Am 24.11.1872 in Pforzheim geboren, erlernte Faaß das Goldschmiedehandwerk und betätigte sich aktiv in der SPD und in der Gewerkschaft; von 1903 bis 1909 war er Vorsitzender der Pforzheimer Zahlstelle des Porzellanarbeiterverbandes, von 1902 bis 1906 Aufsichtsratsmitglied des Konsum-Vereins. Von 1905 bis 1909 war er Arbeitersekretär und Stadtverordneter in Pforzheim, daneben 1905–07 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins, 1907–09 Redakteur der Pforzheimer Freien Presse. Im Jahre 1909 siedelte er nach Berlin über, wo er entscheidend bei der Begründung des Deutschen Landarbeiterverbandes mitwirkte und die Verbandszeitschrift redigierte; 1913 veröffentlichte er ein Buch: „Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands". Faaß wurde im Februar 1916 zum Militär eingezogen und kämpfte bis zum Kriegsende an der Westfront. Über den Soldatenrat des Landwehrregiments 25 gelangte er auf den Vertretertag der Frontsoldaten in Bad Ems.

Auf dem II. Rätekongreß wurde Faaß wiederum in den (II). Zentralrat gewählt, in dem er gemeinsam mit Cohen den Vorsitz innehatte. 1920 wurde er als Ministerialrat ins Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufen, wo er (1930) das Referat „Sozialversicherung, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Arbeitsmarkt, Lohn- und Tarifpolitik, Unterbringung der Landarbeiter, Landarbeiterforschung usw." leitete. Sofort nach Hitlers Machtergreifung aus politischen Gründen in den Ruhestand versetzt, konnte er zunächst Anstellung als Abteilungsleiter für Verwaltungsfragen im „Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft e.V." finden. 1937 befand sich Faaß mehrere Monate in Gestapohaft und stand nach seiner Entlassung ständig unter Polizeiaufsicht. Von 1937 bis zum Kriegsende betätigte er sich als Referent bei der Fachgruppe für Tierkörperverwertung; nach Kriegsende war er Geschäftsführer im Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft. Faaß starb am 8.9.1948 in Berlin.

Für Albert Grzesinski, der bis zu seiner Wahl in den Zentralrat nicht über den regionalen Bereich hinaus bekannt war, wurde die Tätigkeit als Zentralratsmitglied das Sprungbrett für eine große politische Karriere. Er wurde am 28.7.1879 in Treptow a.d. Tollense (Pommern) als uneheliches Kind geboren, wuchs in Spandau auf, erlernte in Berlin von 1893 bis 1897 den Beruf des Metalldrückers, den er bis 1906 in verschiedenen Städten (Berlin, Leipzig, Frankfurt/M., Offenbach) ausübte. Die Stationen seiner Tätigkeit in Partei und Gewerkschaften bis zur Wahl in den Zentralrat: 1903–06 Vorsitzender des SPD-Ortsvereins in Offenbach, 1906 Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbands in Offenbach, seit November 1907 in gleicher Funktion in Kassel; 1913–19 Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in Kassel, während des Krieges Mitglied vieler städtischer Kriegsausschüsse. In den Novembertagen 1918 wurde er Vorsitzender des A.- und S.-Rats für Kassel und den Regierungsbezirk Kassel; als Delegierter des Regierungsbezirks Kassel nahm er am Rätekongreß teil.

Im Jahre 1919 erhielt Grzesinski zahlreiche Funktionen übertragen: neben der

Tätigkeit als Zentralratsmitglied (Grzesinski gehörte auch dem II. Zentralrat an und war Mitglied des 9-köpfigen Arbeitsausschusses) wurde er Stadtverordneter in Kassel (bis 1924, zeitweilig auch Stadtverordnetenvorsteher), Mitglied der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung und dann des preußischen Landtags (bis 1933); am 17.6.1919 wurde er zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium ernannt; Ende Oktober 1919 übernahm er als Reichskommissar die Leitung des Reichsabwicklungsamtes mit der Aufgabe, die Einrichtungen und Dienststellen des alten Heeres und der Marine zur Auflösung zu bringen und die personellen und aus den Kriegslieferungen und Kriegshandlungen entstandenen Ansprüche gegen das Reich schnellstens abzuwickeln. Nach Erledigung dieser Aufgabe war Grzesinski vom Juli 1921 bis November 1922 Referent im Reichsarbeitsministerium, dann bis Mai 1925 Präsident des preußischen Landespolizeiamts und Referent im preußischen Innenministerium. Vom 15.5.1925 bis Oktober 1926 und dann wieder vom 5.11.1930 bis 20.7.1932 bekleidete Grzesinski den Posten des Berliner Polizeipräsidenten, vom 7.10.1926 bis 28.2.1930 war er preußischer Innenminister. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung gelang ihm, der als früherer Berliner Polizeipräsident bei den Nationalsozialisten besonders verhaßt war, die Flucht in die Schweiz; von Juli 1933 bis 1937 hielt er sich in Frankreich auf, dann siedelte er in die USA über, wo er in einer Bijouterie-Fabrik wieder als Metalldrücker arbeitete. Nach Kriegsende wünschte er wieder nach Deutschland zurückzukehren, aber ehe er diesen Plan verwirklichen konnte, starb er am 31.12.1947 in New York an einer Lungenentzündung. Aufschlußreich für Grzesinskis Lebensweg und seine Sicht der politischen Ereignisse in der Zeit der Weimarer Republik ist sein Buch: La Tragi-Comédie de la République Allemande, Paris 1934; eine erweiterte amerikanische Ausgabe erschien 1939 in New York: Inside Germany; eine deutsche Ausgabe liegt bislang nicht vor[3]).

Der am 17.5.1878 in Stuttgart geborene GUSTAV HELLER war von Beruf Mechaniker. Seit 1909 betätigte er sich als Gewerkschafts- und Genossenschaftsbeamter; bis in den Krieg hinein leitete er den Metallarbeiterverband in Velbert/Rheinland. Dann wurde er als Rüstungsarbeiter nach Berlin verpflichtet, wo er es schnell zu einer führenden Position im Kreis der sozialdemokratischen Betriebsvertrauensleute brachte. Am Abend des 8. November 1918 wurde Heller in die „Zwölferkommission" der sozialdemokratischen Betriebsvertrauensleute gewählt und war an den Berliner Vorgängen am 9.11. stark beteiligt: er gehörte (mit Ebert, Scheidemann, Otto Braun und Brolat) der SPD-Deputation an, die kurz nach 12 Uhr in der Reichskanzlei die Übertragung der Regierungsgewalt an die sozialdemokratische Partei verlangte. In der Vollversammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte

[3]) Im Nachlaß Grzesinski (IISG) befindet sich ein maschinenschriftliches Manuskript Grzesinskis: „Im Kampf um die deutsche Republik. Lebensweg eines heute Staatenlosen." Dieses Manuskript wurde ins Französische übersetzt und erschien 1934 unter dem Titel „La Tragi-Comédie de la République Allemande"; gegenüber dem deutschen Manuskript weist diese Buchausgabe allerdings einige Weglassungen und Kürzungen auf.

am 10.11. wurde Heller in den Berliner Vollzugsrat gewählt, in dem er vor allem Kommunalangelegenheiten bearbeitete. Als Vollzugsratsmitglied nahm er am Rätekongreß teil, auf dem ihn die SPD-Fraktion in den Zentralrat entsandte. Im Januar 1919 wurde Heller auch zum Mitglied der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung gewählt und gehörte dann dem 1. preußischen Landtag an (er hatte die Funktion des Sekretärs der sozialdemokratischen Fraktion inne); außerdem war er Bezirksverordneter in Berlin. Heller starb früh, im Alter von 41 Jahren, am 21.8.1921 in Berlin.

Fritz Herbert war der langjährige Führer der Sozialdemokratie Pommerns. Geboren am 7.6.1860 zu Artern (Kreis Sangerhausen), erlernte er den Beruf des Schriftsetzers und arbeitete als solcher in verschiedenen Städten Deutschlands, in der Schweiz und in Österreich. Noch unter dem Sozialistengesetz trat er der SPD bei und gründete 1885 mit bescheidenen Mitteln in Stettin den „Volksboten", den er durch alle Verfolgungen hindurchzuretten vermochte. 1893 eroberte Herbert den Reichstagswahlkreis Stettin für die Sozialdemokratie; von 1893 bis 1898 und von 1903 bis 1906 gehörte er dem Reichstag an, seit 1900 war er außerdem Stadtverordneter in Stettin. Von den A.- und S.-Räten Pommerns wurde Herbert zum Rätekongreß delegiert und dort in den Zentralrat gewählt. Von 1919 bis zu seinem Tode am 24.5.1925 (in Stettin) war er dann Mitglied der preußischen Landesversammlung und des preußischen Landtags.

Richard Horter vertrat auf dem Rätekongreß und im Zentralrat die badischen A.- und S.-Räte. Er stammte aus der Oberlausitz (* 10.4.1868 in Rothwasser) und war Maurer. Als 18jähriger kam er nach Mannheim, betätigte sich dort aktiv in der SPD und der Gewerkschaft und wurde 1901 Bezirksleiter des Bauarbeiterverbandes. Diese Funktion behielt er bei, als er 1911 nach Karlsruhe übersiedelte. Im November 1918 wurde Horter Vorsitzender des Karlsruher „Volksrats", als Delegierter der badischen Räte nahm er am Rätekongreß teil. Dem badischen Landtag gehörte Horter von 1919 bis 1925 an, dann war er Bezirksleiter des Verbands sozialer Baubetriebe. Als Arbeitnehmervertreter des Handwerks gehörte er von 1920 bis 1933 dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat an. Im Dritten Reich waren Horter und seine Familie zahlreichen Schikanen ausgesetzt, so daß sie sich nach Legelshurst bei Kehl zurückzogen, wo Horter am 13.5.1942 starb.

Hermann Kahmann (* 29.11.1881 in Schlanstedt) wurde nach Beendigung der Mechanikerlehre Mitglied und Vertrauensmann des Deutschen Metallarbeiterverbandes; seit 1905 war er beruflich für die SPD und die Gewerkschaften tätig, zunächst als „Agitationsbeamter" des Metallarbeiterverbandes, dann als Parteisekretär im Wahlkreis Hagen-Schwelm, seit 1912 schließlich als Parteisekretär im 6. sächsischen Wahlkreis (Dresden). Im Krieg verfocht er die Mehrheitspolitik mit besonderer Entschiedenheit, was ihn in die vorderste Reihe der sächsischen Mehrheitssozialisten brachte, ihm aber gleichzeitig die erbitterte Feindschaft der USP zuzog. Im November 1918 wurde Kahmann Mitglied des Vollzugsausschusses der A.- und S.-Rats Dresden und Beigeordneter bei der Amtshauptmannschaft Dres-

den, im Dezember Delegierter zum Rätekongreß. Die SPD-Kongreßfraktion wählte ihn zum stellvertretenden Vorsitzenden und entsandte ihn in den Zentralrat. Im Januar 1919 wurde Kahmann in die Nationalversammlung gewählt und war als Mitglied des Verfassungsausschusses (Mitberichterstatter für den Abschnitt „Finanz- und Handelswesen") an der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung beteiligt. Von 1920 bis 1924 gehörte er dann dem Reichstag an. Danach spielte er keine politische Rolle mehr[4]).

Wilhelm Knoblauch, Redakteur am „Hessischen Volksfreund", spielte in den Novembertagen eine maßgebende Rolle beim Staatsumsturz in Darmstadt und wurde 1. Vorsitzender des Darmstädter A.- und S.-Rats; als hessischer Delegierter nahm er am Rätekongreß teil und kam er in den Zentralrat. Er war auch Mitglied des II. Zentralrats und gehörte dessen ständigem Arbeitsausschuß an. Von 1919 bis 1921 war er außerdem Abgeordneter der SPD im hessischen Landtag.

Geboren war Knoblauch am 23.1.1874 in Ilversgehofen bei Erfurt; er lernte das Schriftsetzerhandwerk und arbeitete von 1892 bis 1907 als Schriftsetzer. Seit 1896 lebte er in Darmstadt, wo er 1907 Redakteur am „Hessischen Volksfreund" und Bezirksvorsitzender des Buchdruckerverbandes wurde.

Am 1.2.1923 übernahm Knoblauch das Amt eines Geschäftsführers des Landesverbands Hessen und Hessen-Nassau im Hauptverband deutscher Krankenkassen; dieselbe Funktion übte er von 1928 bis 1933 im Landesverband Bayern (mit Sitz in Nürnberg, ab 1932 in München) aus. Diese Tätigkeit fand im April 1933 ein Ende, als ein Rollkommando der SA die Büroräume besetzte und die Geschäftsräume versiegelte. 1934 zog sich Knoblauch nach Wolfratshausen zurück, wo er am 24.11.1939 starb.

Robert Kohl (* 26.6.1876 in Wetzlar) tat bei Kriegsende als Gefreiter Dienst beim Stab des Armeeoberkommandos der 10. Armee in Minsk; dort wurde er am 11.11. in den Soldatenrat des A.O.K.-Stabes gewählt und von diesem in den 21gliedrigen Ausschuß des Soldatenrats der 10. Armee delegiert. Als sich der Soldatenrat der 10. Armee gelegentlich der Vertreterversammlung aller Soldatenräte der Armee am 17.11 endgültig konstituierte, wurde Kohl in den Vorstand des Armee-Soldatenrats gewählt und erhielt das Amt des stellvertretenden Obmanns. Seit Anfang Dezember 1918 vertrat er die 10. Armee im Berliner Vollzugsrat und nahm in dieser Eigenschaft auch am Rätekongreß teil, auf dem er als Vertreter der Ostfront in den Zentralrat gewählt wurde. Kohl, von Beruf Kaufmann, hatte sich schon vor dem Krieg in der SPD und in der Gewerkschaft betätigt; bald nach seinem Ausscheiden aus dem Zentralrat erhielt er das Amt eines unbesoldeten Stadtrates in Berlin, 1921 übernahm er den Vorsitz der Berliner Anschaffungsgesellschaft, und am 17.1.1923 wurde er Bezirksbürgermeister im Berliner Verwaltungs-

[4]) Das Todesdatum Kahmanns ließ sich nicht ermitteln. Das Bürgermeisteramt Potschappel (bei Dresden), wo Kahmann wohnhaft war, gab auf mehrfache Anfragen keine Antwort. Vermutlich ist Kahmann gegen Ende der 20er Jahre verstorben (Schreiben des SPD-Parteivorstandes/Bibliothek vom 28.11.1963).

bezirk Köpenick. In den Jahren 1931/32 wurde Kohl in den Sklarek-Skandal verwickelt: als einstigem Vorsitzenden der Berliner Anschaffungsgesellschaft warf man ihm passive Bestechung vor, so daß er sein Bürgermeisteramt niederlegen mußte. Während des Dritten Reiches blieb Kohl in Berlin, 1945 trat er wieder der SPD bei, machte aber die Vereinigung mit der KPD zur SED mit. In seinen letzten Lebensjahren leitete er eine Druckerei in Ost-Berlin, wo er im Januar 1962 starb.

Max König war einer der führenden westfälischen Sozialdemokraten. Am 3.5.1868 in Halle/Saale als Sohn eines Postsekretärs geboren, erlernte er das Schmiede- und Feilenhauerhandwerk und gehörte 1891 zu den Mitbegründern des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Von 1898 bis 1901 war er Geschäftsführer und Redakteur am „Volksblatt" in Bochum, von 1901 bis 1906 leitete er das von ihm gegründete erste Arbeitersekretariat für Westfalen in Dortmund, von 1906 bis 1919 bekleidete er das Amt eines Bezirksparteisekretärs der SPD für den Bezirk westliches Westfalen. Ferner gehörte er von 1909 bis 1918 dem Stadtverordnetenkollegium Dortmund an, 1917 wurde er dort (als einer der ersten Sozialdemokraten in Westfalen) zum unbesoldeten Stadtrat gewählt. Auch Reichstagsmitglied war König von 1912 bis 1918; 1919/20 gehörte er der Nationalversammlung und dann bis 1928 dem Reichstag an. 1919 wurde König mit der kommissarischen Verwaltung des Regierungspräsidiums Arnsberg betraut; im Mai 1920 endgültig zum Regierungspräsidenten ernannt, wirkte er – der „Rote König in Westfalen" – in diesem Amt bis zum 13.2.1933, als ihn die Nationalsozialisten seiner Stellung enthoben. Am 31.1.1941 starb er in Koblenz.

Auch Heinrich Kürbis (* 9.1.1873 in Mühlhausen/Thüringen) stieg aus der Stellung des sozialdemokratischen Bezirkssekretärs zu einem hohen staatlichen Amt auf: der gelernte Dreher und Maschinenbauer, seit 1892 Mitglied der SPD, wurde 1909 Stadtverordneter in Altona, 1910 Bevollmächtigter des Deutschen Metallarbeiterverbandes und 1913 Bezirksparteisekretär für Schleswig-Holstein. In den Novembertagen 1918 entsandte ihn der A.- und S.-Rat Kiel als Beigeordneten ins Oberpräsidium Kiel, dann wurde er mit der „kommissarischen Verwaltung" des Oberpräsidiums beauftragt und am 14.5.1919 zum Oberpräsidenten ernannt. Sein Mandat zur Nationalversammlung legte er daher im Dezember 1919 nieder. Das Amt des Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein hatte Kürbis inne bis 1932, als ihn die Papen-Regierung seiner Stellung enthob. Er siedelte daraufhin nach Hamburg über, und da er dort nicht so sehr im Blickpunkt stand wie in Kiel, konnte er die Jahre des Dritten Reiches überstehen, ohne schwerere politische Verfolgung erleiden zu müssen. Nach 1945 übernahm Kürbis kein führendes Amt mehr; nach längerer Krankheit starb er am 25.8.1951 in Hamburg.

Walther Lamp'l war das jüngste Zentralratsmitglied. Er wurde am 10.5.1891 in Hamburg als Sohn eines Angestellten geboren, besuchte die Oberrealschule und legte 1910 das Abitur ab; dann weilte er zwei Jahre in Nordamerika und Mexiko. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland im Jahre 1912 begann er in Berlin ein volkswirtschaftliches und juristisches Studium. Bei Kriegsausbruch 1914 meldete

sich Lamp'l freiwillig zu den Waffen, kämpfte von August 1914 bis Januar 1915 als Musketier im Felde, dann – zum Leutnant der Reserve befördert – war er zwei Jahre lang Adjutant bei höheren Stäben. 1917 zum Flieger ausgebildet, wurde er bereits im Dezember dieses Jahres schwer verwundet, so daß er die Revolutionstage in seiner Heimatgarnison erlebte. Von den Umsturztagen an spielte Lamp'l eine entscheidende Rolle im Kreis der Hamburger Soldatenräte, die ihn am 27.12. 1918 zum Vorsitzenden des Obersten Soldatenrats von Hamburg, Altona und Umgegend wählten. Das war wenige Tage nach dem Rätekongreß, an dem Lamp'l als Hamburger Delegierter teilgenommen und dem er die „Hamburger Punkte" vorgelegt hatte. Als Repräsentant Hamburgs und der Heimatarmee war er in den Zentralrat gewählt worden. Die Stellung des Vorsitzenden des Obersten Soldatenrats hatte Lamp'l bis Februar 1919 inne, am 2.3.1919 ernannte ihn Reichswehrminister Noske zum Kommandanten von Hamburg-Altona, und von August bis November 1919 bekleidete er das Amt eines Reichskommissars für Groß-Hamburg. Im folgenden Jahr führte Lamp'l neben seiner politischen Tätigkeit (seit März 1919 war er Mitglied der Hamburger Bürgerschaft) sein Studium der Volkswirtschaft und der Rechte zu Ende und schloß es mit der Promotion ab; in seiner umfangreichen Dissertation befaßte er sich mit dem Thema: „Die staatsrechtliche Stellung des Hamburger Arbeiter- und Soldatenrates und die Rechtsgültigkeit seiner Verordnungen" (in 3 Büchern publizierte er die wesentlichen Teile dieser Arbeit: Das Recht der deutschen Revolution. Das Problem des Revolutionsrechtes in der deutschen Rechtswissenschaft, Rechtsphilosophie und Rechtsprechung; Das groß-hamburgische Revolutionsrecht; Die Revolution in Groß-Hamburg; alle Hamburg 1921). 1921 wurde Lamp'l Senator in Altona und zwar Chef der Polizei und der Hafenverwaltung, von 1925 an gehörte er auch dem Provinziallandtag und dem Provinzialausschuß von Schleswig-Holstein an. Wenige Tage vor Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft, am 3.1.1933, starb er in Altona.

Robert Leinert, der dem Rätekongreß präsidierte und zum Vorsitzenden des Zentralrats gewählt wurde, gehörte zu den führenden Politikern der Sozialdemokratie Preußens. Leinert wurde am 16.12.1873 in Striesen bei Dresden geboren und erlernte – nach einer Kindheit im Armenhaus – das Malerhandwerk; als Malergehilfe arbeitete er in Hamburg und Hannover, wo er sich der SPD anschloß. In Hannover war er von 1900 bis 1902 Arbeitersekretär, von 1903–1905 Redakteur am „Volkswillen" und seit 1906 schließlich Parteisekretär der SPD für die Provinz Hannover. Bei der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus im Jahr 1908 gelang es ihm, den Wahlkreis Hannover-Linden für die SPD zu erobern (das einzige Abgeordnetenhausmandat der SPD außerhalb Berlins); von 1908 bis 1918 gehörte er ohne Unterbrechung dem Abgeordnetenhaus an. Als der Stadtdirektor von Hannover am 9.11.1918 angesichts der revolutionären Vorgänge seinen Rücktritt erklärte, wurde Leinert am 12.11. 1918 von den städtischen Kollegien einstimmig zum Nachfolger mit der Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister" gewählt, außerdem stand er an der Spitze der provinzialen Räteorganisation.

Nach Beendigung seiner Tätigkeit als Zentralratsvorsitzender setzte Leinert seine parlamentarische Laufbahn fort: die verfassunggebende preußische Landesversammlung wählte ihn im März 1919 zu ihrem Präsidenten, von 1921–1924 war er dann Präsident des preußischen Landtags; von 1925 bis 1933 gehörte Leinert dem Landtag als Mitglied an. Leinert, der als Oberbürgermeister von Hannover bereits 1925 in Ruhestand gegangen war, starb am 10.2.1940 in Ronnenberg bei Hannover.

Als Georg Maier (* 15.3.1879) im November 1918 vom Zentralrat der Ostfront (Kowno) in den Berliner Vollzugsrat delegiert wurde, wo er mit Kohl und Wäger die „Delegation der Ostfront" bildete, konnte er auf eine bereits 20jährige gewerkschaftliche und politische Tätigkeit zurückblicken. Schon vor dem Weltkrieg war er – gelernter Drechsler und Spezialist für orthopädische und chirurgische Drechslerarbeiten – Branchenleiter der Berliner Drechsler. Auf dem Rätekongreß und im Zentralrat vertrat Maier die Ostfront. Nach Beendigung dieser Tätigkeit war er Regierungsrat, dann Oberregierungsrat im Berliner Polizeipräsidium und Mitglied der Berliner Bezirksverordnetenversammlung. Von Mitte der 20er Jahre an hatte er das Amt des Polizeipräsidenten von Stettin inne, aus dem er im Februar 1933 von den Nationalsozialisten entlassen wurde. Er zog sich dann in seine süddeutsche Heimat zurück[5]).

Hermann Müller, Mitglied des SPD-Parteivorstandes, wirkte, ebenso wie er es im Vollzugsrat getan hatte, auch im Zentralrat als enger Vertrauensmann Eberts. In Mannheim am 18.5.1876 als Sohn eines Fabrikdirektors geboren, mußte er den Besuch des Realgymnasiums nach der Obersekunda aus finanziellen Gründen aufgeben und begann in Frankfurt/M. eine kaufmännische Lehre; dort und in Breslau war er mehrere Jahre als Handlungsgehilfe und Kaufmann tätig. Schon mit 17 Jahren hatte er sich der SPD angeschlossen und war für sie von 1899 bis 1906 als Redakteur des Görlitzer Parteiblattes (von 1903 an auch als Stadtverordneter) tätig. Auf dem Mannheimer Parteitag der SPD 1906 wurde er – auf besonderen Wunsch Bebels – in den Parteivorstand gewählt und siedelte nach Berlin über. Im Parteivorstand bearbeitete er vor allem das Pressewesen und die Pflege der internationalen Beziehungen; in den Jahren bis zum Weltkrieg vertrat er – auf Grund seiner Sprachkenntnisse – die SPD auf zahlreichen internationalen Kongressen (u.a. Innsbruck 1911, Lyon 1912, Basel 1912, Brüssel 1913, Wien 1913, Amiens 1914, Bradford 1914, London 1914). Im Jahr 1916 wurde er bei einer Nachwahl in Reichenbach-Neurode (Schlesien) in den Reichstag gewählt. Nach der Wahl des Berliner Vollzugsrates entsandte der sozialdemokratische Parteivorstand Hermann Müller am 13.11.1918 in dieses Gremium (an Stelle des ursprünglich gewählten Hiob). Als Vollzugsratsmitglied nahm er am Rätekongreß teil; dort wurde er in den Zentralrat gewählt, in dem er die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden übertragen erhielt.

[5]) Nach 1945 soll sich Maier wiederum aktiv in der SPD betätigt haben. Sicheres ließ sich darüber nicht ermitteln, auch nicht das Todesdatum.

Die weiteren Stationen von Müllers politischer Karriere sind bekannt: 1919 Mitglied der Nationalversammlung (Vorsitzender des Haushaltsausschusses); 15.6.1919 Vorsitzender der SPD (an Stelle Eberts); 21.6.1919 Außenminister im Kabinett Bauer (Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrags); März bis Juni 1920 Reichskanzler, dann jahrelang Vorsitzender der SPD-Reichstagsfraktion; Juni 1928 bis März 1930 Reichskanzler. Am 20.3.1931 erlag Müller einem schweren Gallenleiden. Die von ihm wenige Jahre vor seinem Tode niedergeschriebenen Erinnerungen „Die November-Revolution" (Berlin 1928) enthalten auch einige Abschnitte über die Arbeit des Zentralrats.

Robert Pfaff vertrat auf dem Rätekongreß und im Zentralrat die Marine. Als Sohn eines Geometers wurde er am 22.2.1881 in Handschuhsheim bei Heidelberg geboren, wuchs in Neckargemünd auf und ging in jungen Jahren zur Marine. Nach der Matrosenrevolte wurde er im November 1918 in den Obersten Soldatenrat Kiel gewählt und auf der Konferenz der schleswig-holsteinischen Arbeiter- und Soldatenräte am 12.12. in Neumünster zum Rätekongreß delegiert. Nach Beendigung der Tätigkeit als Zentralratsmitglied wurde Pfaff mit der kommissarischen Verwaltung des Landkreises Rendsburg beauftragt und hatte in dieser Stellung hervorragenden Anteil an der Niederschlagung des Kapp-Putsches in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grunde wurde er Ziel systematischer Angriffe der Rechtspresse, auch die bürgerliche Kreistagsmehrheit bereitete ihm Schwierigkeiten, so daß er im August 1920 von seinem Amt entbunden wurde (sein Nachfolger wurde Theodor Steltzer, der spätere Ministerpräsident von Schleswig-Holstein). Von da an brachte es Pfaff – beruflich und politisch – nicht mehr zu einer einflußreicheren Position. 1924 kehrte er in seine Heimatstadt Neckargemünd zurück, wo er ein Immobiliengeschäft leitete und sich im SPD-Ortsverein betätigte. Am 5.11.1940 starb er in Neckargemünd.

Emil Pörschmann (* 4.8.1880 in Wurzen/Sachsen) war der Führer der Ansbacher Sozialdemokraten. Aber nicht in dieser Eigenschaft gehörte er dem Zentralrat an, sondern als Vertreter der Westfront. Der gelernte Glaser und Bauschreiner bekleidete seit 1904 verschiedene Funktionen in den Ansbacher Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, seit 1911 war er dort auch Arbeitersekretär und Gemeindebevollmächtiger. Im Krieg wurde er zum Militär eingezogen und befand sich bei Kriegsende in Brüssel, wo er in den Soldatenrat gewählt wurde. Als Delegierter des Vertretertags der Frontsoldaten in Bad Ems wurde er in den Berliner Vollzugsrat entsandt, nahm am Rätekongreß teil und erhielt ein Mandat für den Zentralrat. Nach Beendigung dieser Tätigkeit arbeitete er wieder politisch in Ansbach als Arbeitersekretär, Stadtrat, Mitglied des Kreistags. Von 1919 bis 1924 war Pörschmann 3. Bürgermeister in Ansbach, von 1928 bis 1932 Mitglied des Bayrischen Landtags. Von 1928 an bekleidete er das Amt eines stellvertretenden Direktors des Arbeitsamts Ansbach. Am 1.2.1933 wurde er zum Arbeitsamtsdirektor ernannt – schon wenige Wochen später kam er jedoch in „Schutzhaft" und wurde in das Landgerichtsgefängnis Ansbach eingeliefert. Im Juni 1933 über-

führte man ihn in das Konzentrationslager Dachau. Dort erlitt er infolge der Mißhandlungen Weihnachten 1933 einen Schlaganfall und blieb bis zu seinem Tode am 9.3.1949 (in Ansbach) linksseitig gelähmt.

Karl Prokesch (* 5.3.1879 in Gießen) war kaufmännischer Angestellter und schloß sich bereits in jungen Jahren der SPD an, betätigte sich ferner aktiv in der Gewerkschaft und in der Konsum-Genossenschaftsbewegung. Seit 1908 war er in München ansässig und wurde dort Vorsitzender des Zentralverbandes deutscher Handlungsgehilfen. In den Jahren 1918/19 war er einer der führenden SPD-Politiker in München: bei den Verhandlungen der bayrischen Arbeiterräte am 9./10. 12.1918 wurde er als Vertreter für München-Stadt in den Provisorischen Nationalrat gewählt und erhielt außerdem ein Mandat zum Rätekongreß; auf dem SPD-Parteitag in Weimar Juni 1919 vertrat er die Bezirke München I und II. Später fand diese politische Laufbahn jedoch keine Fortsetzung. 1924 übernahm Prokesch die Betriebsleitung der GEG (Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften) in Nürnberg, 1938 wurde er durch die Nationalsozialisten von diesem Posten entfernt. Er starb am 5.8.1940 in München.

Heinrich Schäfer, der Vertreter der Rheinprovinz im Zentralrat, wurde am 30.11.1880 in Mainz geboren, arbeitete von 1894 bis 1905 als Fabrikarbeiter und bekleidete von 1905 bis 1910 die Funktion eines Gauleiters im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband Rheinland-Westfalen. 1910 wurde er Sekretär der Kölner Konsumgenossenschaft „Hoffnung", einer außerordentlich mitgliederstarken Genossenschaft (1911 ca. 24.000 Mitglieder). Dieses Amt hatte er inne bis 1918, als er in den Novembertagen in den Kölner A.- und S.-Rat gewählt und Anfang Dezember nach Berlin delegiert wurde. Er war noch 2 Wochen Mitglied des Berliner Vollzugsrats und repräsentierte dann auf dem Rätekongreß und im Zentralrat die „besetzten Gebiete". Schäfer gehörte auch dem II. Zentralrat und dessen Arbeitsausschuß an und war seit Januar 1919 Mitglied der preußischen Landesversammlung. Am 1.1.1920 erhielt Schäfer das Amt eines 1. Beigeordneten der Stadt Köln übertragen, das er bis zum 8.11.1924 bekleidete; an diesem Tag schied er freiwillig aus dem Leben. In seinen „Tagebuchblättern eines rheinischen Sozialisten" (Bonn 1919) hat er auch über die Arbeit des Zentralrats – allerdings wenig detailliert – berichtet.

Otto Sidow (* 1.5.1857 in Friesack/Mark) wurde zwar in den Zentralrat gewählt, ist aber praktisch nicht als Zentralratsmitglied aktiv geworden; nur für eine Sitzung ist seine Teilnahme nachweisbar[6]). Von Beruf Tabakarbeiter, trat er 1891 als Angestellter bei der „Brandenburger Zeitung" ein und leitete dieses Zeitungsunternehmen seit 1897. Daneben war er Stadtverordneter in Brandenburg (seit 1898), Mitglied des Gewerbegerichts, Vorsitzender der sozialdemokratischen Provinzialorganisation und des Kreiswahlvereins.

[6]) Auf dem Umdruck der SPD-Liste im Nachlaß Grzesinski (s. Anm. 39 zu Abschnitt II) ist der Name Sidow gestrichen; wahrscheinlich hat Sidow bei der konstituierenden Sitzung des Zentralrats erklärt, er werde sich nicht aktiv an der Arbeit beteiligen können.

1919 erhielt Sidow ein Mandat zur Nationalversammlung und gehörte von 1920 bis 1924 auch dem Reichstag an, war Mitglied des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses und Stadtverordnetenvorsteher in Brandenburg. Sidow starb am 6.9.1927 in Brandenburg.

Hugo Struve gehörte als Delegierter der Westfront dem Berliner Vollzugsrat an und nahm in dieser Eigenschaft auch am Rätekongreß teil, auf dem er in den Zentralrat gewählt wurde. Nähere Angaben über seinen Lebensweg und seine politische Tätigkeit liegen nicht vor. Da jedoch das Polizeipräsidium in Berlin bereits 1928 nicht in der Lage war, den Verbleib Struves zu ermitteln, darf angenommen werden, daß Struve nach Beendigung seiner Funktion als Zentralratsmitglied entweder bald verstorben ist oder wieder in seinen bürgerlichen Beruf zurückkehrte und sich nicht mehr politisch betätigt hat[7]).

Albert Stuber, der Vertreter Württembergs im Zentralrat, wurde am 24.4.1880 in Eßlingen als Sohn eines Postfacharbeiters geboren, machte eine Schlosserlehre und arbeitete nach den Wanderjahren in Nürnberg, wo er sich der SPD und der Gewerkschaft anschloß. 1909 kehrte er als Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiterverbandes in seine Heimatstadt Eßlingen zurück; auch in der Parteiorganisation betätigte er sich aktiv und bekleidete schon vor der Revolution das Amt eines Vorsitzenden des Stadtverordnetenkollegiums. In den Revolutionsmonaten wurde er über den örtlichen Bereich hinaus aktiv: als württembergischer Delegierter nahm er am Rätekongreß teil und zog als Vertreter Württembergs in den Zentralrat ein; im Januar 1919 erhielt er außerdem ein Mandat zum württembergischen Landtag. Danach wirkte er nur noch im örtlichen Rahmen. Am 27.2.1929 starb er in Eßlingen.

Friedrich Voigt (* 18.11.1882 in Trebra, Kreis Nordhausen) spielte in den Revolutionsmonaten eine bedeutende Rolle in Schlesien: er hatte den ganzen Krieg als Sanitätssoldat mitgemacht, befand sich bei Kriegsende in Breslau und wurde dort am 9.11.1918 zum Vorsitzenden des Zentralsoldatenrats für Schlesien gewählt. Zu diesem Zeitpunkt konnte Voigt bereits auf eine langjährige Tätigkeit als Gewerkschaftsfunktionär zurückblicken. Der gelernte Maurer arbeitete bis

---

[7]) An diesem Fall lassen sich die Schwierigkeiten illustrieren, genaue Lebensdaten über die weniger bekannten Zentralratsmitglieder in Erfahrung zu bringen. Die Teilnehmerliste des Rätekongresses enthält keine Angabe über Beruf, Geburtsdatum und Heimatanschrift Struves. Ein Ansatzpunkt für weitere Nachforschungen schien sich aus folgenden Überlegungen zu ergeben: 1928 strengte der Reichsanwalt Jorns einen Beleidigungsprozeß gegen den Redakteur des „Tagebuch", Bornstein, an, weil dieser ihn der Begünstigung der Mörder von Liebknecht und Luxemburg beschuldigt hatte. Da in diesem Prozeß das von Jorns geleitete Untersuchungsverfahren aus dem Jahr 1919 eingehend behandelt wurde, war anzunehmen, daß die von Zentralrat und Vollzugsrat zu den Untersuchungshandlungen delegierten Mitglieder Struve, Rusch und Wegmann in dem Beleidigungsprozeß als Zeugen gehört wurden. Tatsächlich befindet sich bei den Prozeßakten (Landesarchiv Berlin, Rep. 58, No. 59) ein entsprechender Vorgang, der aber für Struve leider nur ein negatives Resultat erbringt; mit Schreiben vom 21.12.1928 teilte der Polizeipräsident Berlin dem Generalstaatsanwalt beim Landgericht I Berlin mit, es sei ihm nicht möglich gewesen, die Adresse Struves zu ermitteln.

1908 als Bauarbeiter, von da an war er als Gewerkschaftssekretär tätig (von 1909 bis 1913 1. Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes in Kiel, von 1913 bis zum Kriegsausbruch Kassierer und Rechnungsführer der Volksfürsorge in Kiel). Als schlesischer Delegierter nahm Voigt am Rätekongreß teil, auf dem er in den Zentralrat gewählt wurde. Da er bei der schwierigen Situation in Schlesien dort als Vorsitzender des Zentralsoldatenrats fast unabkömmlich war, konnte er sich nur zeitweilig an der Arbeit des Zentralrats beteiligen.

Im Jahr 1919 erhielt Voigt zahlreiche Aufgaben übertragen: er wurde Mitglied der Nationalversammlung, Polizeipräsident in Breslau (1.4.1919–30.8.1920) und Reichs- und Staatskommissar für Schlesien (8.1.1919–1.5.1920). Nach dem Kapp-Putsch wurde Voigt zur Disposition gestellt; ihm und dem ebenfalls der SPD angehörenden Oberpräsidenten von Schlesien, Philipp, warf die schlesische Parteiorganisation vor, sie hätten die gegenrevolutionären Kräfte in der Provinz Schlesien nicht streng genug überwacht und dadurch das Gelingen des Putsches in Breslau erleichtert[8]). Voigt war nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Breslauer Polizeipräsidenten führend tätig in der Bauhüttenbewegung und fungierte vom 1.5.1921 an als Geschäftsführer des Verbands sozialer Baubetriebe; daneben bekleidete er weiterhin staatliche Ämter: er war Mitglied des Landesgewerbeamts beim Preußischen Handelsministerium und Mitglied des Reichseisenbahnrats. Schon wenige Wochen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, im März 1933, wurde Voigt verhaftet, in das schlesische Konzentrationslager Dürrgoy gebracht und von dort mit 800 anderen Schlesiern ins Moorlager Esterwegen im Emsland geschafft. Von dort kam er ins KZ Lichtenburg bei Torgau, wo er besonders schwer zu leiden hatte. Nach seiner Entlassung nahm er wieder Verbindung zu seinen politischen Freunden auf; in den Kriegsjahren stand er in engem Kontakt mit Wilhelm Leuschner. Nach dem 20.7.1944 wurde Voigt erneut verhaftet, der Volksgerichtshof verurteilte ihn am 26.2.1945 zum Tode, am 1.3.1945 wurde er in Plötzensee gehängt.

Auch HERMANN WÄGER, Vertreter der Ostfront, war bei seiner Wahl in den Zentralrat bereits viele Jahre für die SPD tätig gewesen. Am 3.5.1883 in Döbeln geboren, hatte er das Diakonieseminar absolviert und zunächst als Pfleger in der sächsischen Landesirrenanstalt gearbeitet. Als er dort 1905 schwere Mißstände aufdeckte und in der Öffentlichkeit anprangerte, wurde er gemaßregelt. Darauf verließ er den Pflegerberuf und arbeitete von 1905 bis 1906 als Funktionär des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes; von 1906 bis zum Kriegsausbruch war er Gerichtsberichterstatter und Schriftleiter der „Dresdner Volkszeitung". Von 1914 bis 1918 stand er im Feld, er tat Dienst in einem Eisenbahnregiment, das sich bei Kriegsende in Litauen befand. Dort wurde der Unteroffizier Wäger im November in den Soldatenrat gewählt und vertrat dann die in Litauen stehenden deutschen Truppen bei der Konferenz des Zentralrats der Ostfront am 30.11.1918 in Kowno.

[8]) Runge S. 122 (dort wird für Einzelheiten über diese Vorgänge auf die Dissertation von Joh. Erger über den Kapp-Putsch, Diss. phil. Heidelberg 1963, verwiesen).

Diese Konferenz entsandte ihn nach Berlin, wo er vom 1.12.1918 an als Delegierter der Ostfront dem Berliner Vollzugsrat angehörte und dann am Rätekongreß teilnahm, der ihn in den Zentralrat wählte.

Nach dem II. Rätekongreß leitete Wäger einige Zeit die „Ermittlungsstelle" des Zentralrats (die zur Bekämpfung des Schleichhandels eingerichtet worden war) und fungierte vom August 1919 an als Beigeordneter des Landespolizeiamts. Im August 1920 übernahm er – in der Eigenschaft eines „Sekretärs des Parteivorstandes" – die Leitung der Beamtenzentrale der Partei und die Schriftleitung des „Freien Beamten". Er gehörte auch dem Bezirksvorstand Groß-Berlin der SPD an und zog 1926 für den verstorbenen Abgeordneten Fischer in den Reichstag ein, dem er bis 1928 angehörte. Nachdem Wäger infolge des Verbots der SPD am 30.6.1933 seine Stellung beim Parteivorstand verloren hatte, konnte er jahrelang keine Arbeit finden. Erst 1939 erhielt er eine Anstellung als Korrespondent bei einem Berliner Versicherungsunternehmen und arbeitete dort bis zu seinem Tode am 3.8.1942.

Karl Zörgiebel (* 30.9.1878 in Mainz) nahm nur sporadisch an den Sitzungen des Zentralrats teil, weil er als Parteisekretär der Rheinprovinz in Köln kaum abkömmlich war. Zörgiebel begann seine politische Karriere als Gewerkschaftsfunktionär: der gelernte Küfer war von 1907 bis 1908 Geschäftsführer des Böttcherverbandes in Mainz, von 1908 bis 1910 Bezirksleiter dieses Verbandes in Köln. 1910 wechselte er in eine Parteistellung über: er wurde 2. Bezirkssekretär der SPD für die Obere Rheinprovinz, 1912 1. Bezirkssekretär für die gesamte Rheinprovinz in Köln. Von 1914 bis 1917 wurde die Tätigkeit als Bezirkssekretär durch 3 Jahre Militärdienst unterbrochen. Die Novemberereignisse brachten Zörgiebel an die Spitze des Provinzialarbeiterrats der Oberen Rheinprovinz, in dieser Eigenschaft nahm er am Rätekongreß teil. Von 1922 an bekleidete Zörgiebel in drei Großstädten das Amt des Polizeipräsidenten: 1922–1926 Köln, 1926–1930 Berlin, 1931–1933 Dortmund; gleichzeitig war er Mitglied der internationalen Polizeipräsidenten-Vereinigung mit Sitz in Chikago und deren 2. Vorsitzender. Für die Partei blieb er daneben tätig als Mitglied der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung, dann des preußischen Landtags (1921–1924, Mitglied des Fraktionsvorstandes), Mitglied des Reichstages (1920–1924) und Mitglied des Parteiausschusses. 1933 wurde Zörgiebel seines Amtes als Polizeipräsident enthoben und 4 Monate inhaftiert. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis zog er sich nach Mainz zurück, wo er – unter ständiger Polizeiaufsicht – die Jahre des Dritten Reiches überstand. 1945 baute er im Bereich des Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz die Polizei neu auf, wobei er sich besonders stark für die Verstaatlichung der Polizei einsetzte; nach der Bildung des Landes Rheinland-Pfalz leitete er von 1947 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1949 die Polizeiabteilung im Innenministerium (Landespolizeipräsidium). Zörgiebel starb in Mainz am 14.3.1961.

Heinrich Zwosta aus Nürnberg (* 9.12.1881 in Unteroberndorf, Kreis

Bamberg) war einer der beiden bayrischen Vertreter im Zentralrat. Von Beruf war er Eisendreher und hatte sich bis dahin vor allem als Gewerkschaftsfunktionär betätigt (von 1905 bis 1912 Vertrauensmann, dann hauptamtlicher Sekretär des Deutschen Metallarbeiterverbandes); 1911 erhielt er außerdem ein Mandat für die Nürnberger Stadtverordnetenversammlung. Bei den Verhandlungen der bayrischen Arbeiterräte am 9./10.12.1918 wurde Zwosta als Vertreter Frankens in den 7köpfigen Aktionsausschuß der bayrischen Arbeiterräte gewählt und außerdem zum Rätekongreß delegiert, auf dem er in den Zentralrat gewählt wurde. Diese über den regionalen Bereich hinausreichende politische Tätigkeit währte aber nur kurze Zeit: nach Beendigung seiner Funktion als Zentralratsmitglied (er gehörte auch dem II. Zentralrat und dessen Arbeitsausschuß an) beschränkte sich Zwostas Wirken wieder auf Nürnberg, wo er weiterhin Gewerkschaftssekretär war und als Parteipolitiker nicht mehr hervortrat. Nach den Jahren des Dritten Reiches leitete Zwosta einige Zeit das Arbeitsamt Nürnberg und war später Vizepräsident des Landesarbeitsamts Nordbayern. Er starb am 25.9.1949 in Nürnberg.

4. Zu Stellung, Organisation und Tätigkeit des Zentralrats

Der am 19.12.1918 gewählte Zentralrat konstituierte sich am 20.12. und bestand bis zum Zusammentritt des II. Rätekongresses am 8.4.1919[1]). Bestimmend für seine Stellung und seine politische Tätigkeit war die Gestaltung seines Verhältnisses zum Rat der Volksbeauftragten, zur preußischen Regierung und zu den Arbeiter- und Soldatenräten im Reich.

Der Zentralrat war eingesetzt als Kontrollinstanz des Rats der Volksbeauftragten und der preußischen Regierung, mit dem „Recht der Berufung und Abberufung" dieser Gremien; in welcher Form sich die „parlamentarische Überwachung" vollziehen sollte, war durch die vom Kongreß gebilligte Erklärung des Volksbeauftragten Haase näher, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, umrissen worden[2]).

[1]) Auf dem II. Rätekongreß wurde am 14.4.1919 ein neuer Zentralrat gewählt, bestehend aus 21 Mitgliedern (7 weitere Plätze wurden für die USP freigehalten, die jedoch auch in den II. Zentralrat keine Vertreter entsandte); vgl. Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 251 ff. Dieser II. Zentralrat – dessen Tätigkeit im vorliegenden Band nicht dokumentiert wird – bestand bis zur Errichtung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats im Mai 1920, hielt aber nur bis zum Herbst 1919 regelmäßig Sitzungen ab, in denen vor allem Fragen der wirtschaftlichen Räteorganisation behandelt wurden. Der II. Zentralrat war nur noch höchste Instanz der – zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sehr zahlreichen – Arbeiter- und Bauernräte und konnte die Regierung in Fragen der wirtschaftlichen Räteorganisation beraten; irgendwelche Kontrollfunktionen gegenüber der Reichsregierung und der preußischen Regierung oder ein Mitspracherecht in allgemein-politischen Fragen besaß er nicht. Von den Mitgliedern des I. Zentralrats gehörten Cohen, Faaß, Grzesinski, Knoblauch, Schäfer, Zwosta auch dem II. Zentralrat an; Cohen und Faaß übernahmen den Vorsitz. Die Sitzungsprotokolle des II. Zentralrats befinden sich im IISG Amsterdam.

[2]) Vgl. Nr. 1, I c; s. auch o.S. XXIX ff.

Weitere Bestimmungen über Rechte und Aufgaben des Zentralrats auf der Regierungsebene hatte der Kongreß nicht getroffen; es blieb daher offen, inwieweit er – über die Kontrolle hinaus – selbst die Initiative ergreifen sollte. Die Überweisung einzelner auf dem Kongreß eingebrachter Anträge an den Zentralrat[3]) – statt an den Rat der Volksbeauftragten – weist jedoch darauf hin, daß zumindest unausgesprochen Erwartungen in dieser Richtung an seine Tätigkeit geknüpft wurden.

Was die Funktion des Zentralrats als einer Zentralinstanz der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte betrifft, so hatte der Kongreß in dieser Hinsicht keinerlei Beschlüsse gefaßt, und nur indirekt ergibt sich aus einem Beschluß über die finanzielle Rechenschaftspflicht der Arbeiter- und Soldatenräte[4]), daß ihm eine gewisse zentrale Aufsichtsfunktion über die lokalen und regionalen Räte zugedacht war. Der Kongreß hatte den Zentralrat auch nicht ausdrücklich beauftragt, ein Wahlreglement für die Wahlen zu den Arbeiter- und Soldatenräten und Richtlinien für ihre Tätigkeit auszuarbeiten.

Unter diesen Voraussetzungen lag es weitgehend in der Hand des Zentralrats selbst, in welcher Weise er seine Stellung gegenüber den Regierungen im Reich und in Preußen und sein Verhältnis zu den Räten gestalten, welchen Einfluß er auf die politischen Entscheidungen der kommenden Wochen und Monate ausüben wollte – wobei freilich nicht übersehen werden darf, daß seit dem 9. November machtpolitische Entscheidungen gefallen waren, die der Entfaltung des obersten Räteorgans von vornherein Grenzen setzten. Angesichts dieser Ausgangsposition wurde die Tatsache, daß der Zentralrat infolge der Wahlenthaltung der USP-Fraktion ausschließlich aus SPD-Mitgliedern zusammengesetzt war, für seine Stellung, Organisation und Tätigkeit von grundlegender Bedeutung. Als Mehrheitssozialdemokraten bekannten sich die Mitglieder des Zentralrats ausnahmslos und uneingeschränkt zur Nationalversammlung, mit deren Wahl, bzw. Zusammentritt[5]) nach ihrer Überzeugung die Funktion des Zentralrats im wesentlichen hätte erledigt sein müssen. Das bedeutete praktisch, daß man bei der Aufnahme der politischen Arbeit nur mit einer Tätigkeit von wenigen Wochen rechnete und daher darauf verzichtete, einen großen organisatorischen Apparat aufzubauen und dem Zentralrat ein klares politisches Profil sowie eine feste institutionelle Verankerung zu geben. Auch der Stil der Kontrolltätigkeit war von Anfang an durch die Zusammensetzung des Zentralrats geprägt: der Gedanke der Zusammenarbeit zur Bewältigung der politischen Probleme der revolutionären Übergangszeit trat

[3]) Vgl. Nr. 1, II.

[4]) Antrag Weber, s. Nr. 1, I e.

[5]) Die Funktion des Zentralrats konnte frühestens mit dem *Zusammentritt* der Nationalversammlung erledigt sein. Das beherrschende Datum für die Mehrheitssozialdemokraten war aber der 19.1.1919; bewußtseinsmäßig endete für sie schon mit der *Wahl* der Nationalversammlung, nicht erst mit deren Zusammentritt, die „Übergangszeit". Der Kostenvoranschlag, den der Zentralrat am 22.12.1918 den Volksbeauftragten einreichte (s. Anm. 34), lautete denn auch „für die Zeit vom 21. Dezember 1918 bis 19. Januar 1919".

von vornherein gegenüber dem eigentlichen Kontrollauftrag in den Vordergrund, und trotz mancher Differenzen blieben die Gesichtspunkte der „kollegialen Solidarität"[6]) und der Parteidisziplin durchweg bestimmend. Die Zentralratsmitglieder betrachteten sich fast ausnahmslos vor allem als politische Gehilfen der Volksbeauftragten, unter denen sich die langjährigen Führer der SPD, Ebert und Scheidemann, befanden, deren Führungsanspruch nicht in Frage gestellt wurde; deshalb war der Zentralrat bereit, den politischen Kurs Eberts und seiner Freunde zu unterstützen und auch gegen Widerstände durchzusetzen.

Als vornehmste Aufgabe betrachtete man es, den Übergang zur parlamentarischen Republik zu sichern, Unruhen und revolutionäre Eingriffe in Wirtschaft und Verwaltung zu verhindern, geordnete Verhältnisse auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so bald wie möglich wieder herzustellen. In Übereinstimmung mit den sozialdemokratischen Volksbeauftragten war auch der Zentralrat der Überzeugung, daß die Arbeiter- und Soldatenräte als politische Organisationen nur während der Übergangszeit eine Existenzberechtigung hatten und nach der Wahl der Nationalversammlung möglichst rasch „abzubauen" seien[7]).

Für die Führung der praktischen Politik mußte bei dieser gemeinsamen Grundkonzeption die Frage entscheidend werden, inwieweit man gewillt war, im Rahmen dieses Programms einer vorrangigen Sicherung des „Übergangs" Maßnahmen zur Erhaltung und zum Ausbau der „revolutionären Errungenschaften" zu ergreifen. Tatsächlich entzündeten sich an dieser Frage dann auch die Auseinandersetzungen innerhalb des Zentralrats und zwischen Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten. Ein Teil der Zentralratsmitglieder vertrat von Ende Dezember 1918 an in dieser Frage mit zunehmender Entschiedenheit einen anderen Standpunkt als die SPD-Volksbeauftragten und wünschte von diesen – in weitgehender Übereinstimmung mit der rechten USP – energischere Maßnahmen zur Sicherung der Revolution und zur Durchführung der alten programmatischen Forderungen der Sozialdemokratie; von jeder offenen Stellungnahme gegen die Regierung hielt jedoch auch diese nach links tendierenden Zentralratsmitglieder die Parteiloyalität zurück[8]). Angesichts der linken Opposition von USP und KPD verzichtete der Zentralrat bewußt auf jeden Versuch einer machtpolitischen Auseinandersetzung mit den SPD-Volksbeauftragten; auch bei schwerwiegenden Differenzen wurde niemals mit dem Gedanken gespielt, zur Durchsetzung bestimmter politischer Ent-

---

[6]) So Cohen auf dem II. Rätekongreß, s. Nr. 105 S. 803.

[7]) Zu den Bemühungen einiger Zentralratsmitglieder, den Räten eine Betätigungsmöglichkeit auf *wirtschaftlichem* Gebiete zu sichern, s. u.S. LIV.

[8]) Es handelte sich dabei vor allem um einige der Soldatenvertreter, die nicht in dem Maße parteigebunden waren wie die Vertreter der regionalen Räteorganisationen, die als *Partei*vertreter gewählt worden waren. Den Kern dieser linken „Fraktion" im Zentralrat bildeten Struve, Kohl und Wäger; ihnen gesellten sich in Einzelfragen andere Mitglieder zu: Pfaff, Faaß, Maier, gelegentlich auch Cohen, Heller, Knoblauch. Der nach links tendierenden Gruppe stand eine ausgesprochene Rechtsgruppe gegenüber: Leinert, H. Müller, Kahmann, Zwosta, im allgemeinen auch Grzesinski, Schäfer u.a.

scheidungen an die revolutionären Organe der Arbeiter- und Soldatenräte zu appellieren.

Wie stark das Gewicht der SPD-Organisation und die innerparteilichen Kräfteverhältnisse die Beziehungen zwischen dem Zentralrat und den von ihm zu kontrollierenden Regierungen bestimmt haben, wird deutlich in der unterschiedlichen Art der Zusammenarbeit mit dem Rat der Volksbeauftragten und der preußischen Regierung. Mit den Volksbeauftragten wurde am 31. Dezember vereinbart, daß zweimal wöchentlich gemeinsame Sitzungen beider Gremien und außerdem tägliche Besprechungen zwischen Ebert und dem Zentralratsvorsitzenden Leinert stattfinden sollten[9]). Tatsächlich fanden die gemeinsamen Sitzungen in den folgenden Wochen aber nur dann statt, wenn die Volksbeauftragten Zeit und Interesse hatten, und nach dem 19.1.1919 kann von einer „Zusammenarbeit" zwischen Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten eigentlich nicht mehr gesprochen werden, denn die Volksbeauftragten hielten es von diesem Zeitpunkt an nicht mehr für angezeigt, dem Zentralrat Gelegenheit zur entscheidenden Mitberatung zu geben, und kaum mehr für nötig, ihn zu informieren. Einsprüche des Zentralrats gegen diese Nichtachtung blieben wirkungslos, wurden auch ohne rechten Nachdruck erhoben. Zusammensetzung und politisches Selbstverständnis des Zentralrats bewirkten so, daß die eindeutige Präponderanz innerhalb der „Verfassung der Übergangszeit", die der Rat der Volksbeauftragten gegenüber dem Berliner Vollzugsrat errungen hatte, auch gegenüber dem Zentralrat gewahrt blieb, ja sogar verstärkt wurde.

Mit wesentlich größerem Selbstbewußtsein trat der Zentralrat dagegen von Anfang an gegenüber der preußischen Regierung auf. Während in den Sitzungen des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten der Vorsitz wie selbstverständlich von Ebert geführt wurde, nahm der Zentralrat dieses Recht in den Sitzungen mit der preußischen Regierung ohne Einschränkung wahr. Er setzte auch – anders als bei dem Rat der Volksbeauftragten – von sich aus die Termine der Sitzungen fest, forderte die Mitglieder der preußischen Regierung zur Berichterstattung über ihre Arbeit und die vorbereiteten Gesetzentwürfe auf und stellte hinsichtlich der zu erlassenden Notverordnungen sehr präzise Forderungen an die Regierung. Auf diese Weise wurde die Kontrollfunktion gegenüber der preußischen Regierung bis in den März 1919 hinein mit Nachdruck wahrgenommen.

Am meisten Spielraum besaß der Zentralrat bei der Festlegung seiner Funktion und Stellung gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten im Reich, da der Rätekongreß hierüber keine Beschlüsse gefaßt hatte. Im Sinne der von der SPD-Führung verfochtenen Politik sah es der Zentralrat jedoch zunächst lediglich als seine Aufgabe an, den „Abbau" der lokalen Arbeiter- und Soldatenräte in die Wege zu

[9]) Über diese Besprechungen zwischen Ebert und Leinert existieren leider keine Quellenzeugnisse, aber zweifellos waren diese Unterredungen für die Arbeit des Zentralrats und darüber hinaus für die allgemeinen politischen Entscheidungen bis Ende Januar von erheblicher Bedeutung.

leiten. Er bemühte sich deshalb nicht um eine Vereinheitlichung (und damit Festigung) der Räteorganisationen, die Koordinierung ihrer Tätigkeit, die Ausarbeitung von Richtlinien und Wahlreglement; er versagte es sich auch, maßgeblichen Einfluß auf die Zusammensetzung und Tätigkeit der Räte zu nehmen, obwohl er durch derartige Maßnahmen indirekt seine Stellung als Zentralinstanz der Räte und damit auch seine eigene Position gegenüber dem Rat der Volksbeauftragten gestärkt hätte. Infolge dieser Einstellung der Zentralratsmitglieder wurde bei der Schaffung des Organisationsapparates kein Ausschuß eingerichtet, der sich speziell mit allgemeinen Räteangelegenheiten beschäftigt hätte[10]); nur dann, wenn bei Konflikten zwischen lokalen Räten und Behörden der Zentralrat als eine Art Berufungsinstanz in Anspruch genommen wurde, schaltete er sich ein und vermittelte in der betreffenden Angelegenheit. Unmittelbaren Einfluß nahm der Zentralrat lediglich auf die gesetzliche Regelung der Stellung der Soldatenräte[11]). Erst im Februar 1919 begann er, sich auch in die Diskussion über die Ausbildung eines wirtschaftlichen Rätesystems und über eine „Verankerung" der Räte in der Verfassung einzuschalten[12]).

Wenden wir uns nun der Frage zu, in welcher Weise der Zentralrat seine Arbeit aufnahm und in welcher Form er sich organisierte, so ist zunächst bemerkenswert – aber auf Grund der skizzierten Grundeinstellung der Zentralratsmitglieder nicht überraschend –, daß er von vornherein darauf verzichtete, seine Existenz der Öffentlichkeit mit Nachdruck zum Bewußtsein zu bringen und seine Kompetenzen gegenüber der Regierung zu betonen. In den ersten Tagen nach seiner Wahl trat der Zentralrat nach außen hin so gut wie gar nicht in Erscheinung. Die sechs Volksbeauftragten wurden stillschweigend – wohl am 20.12. – in ihren Ämtern bestätigt[13]); die Übernahme der Geschäfte zeigte man am 21.12. lediglich durch eine farblose „Bekanntmachung" an[14]). Eine grundsätzliche politische Proklamation anläßlich der Konstituierung wurde überhaupt nicht veröffentlicht. Erst nach der Regierungsumbildung Ende Dezember wandte sich der Zentralrat erstmalig mit einem Aufruf an die Öffentlichkeit[15]), und der erste an die Arbeiter- und Soldaten-

---

[10]) Zur Vorberatung der „Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte" mußte daher ad hoc eine „Kommission "gebildet werden, s. Nr. 17 S. 105.

[11]) Vgl. dazu vor allem die Beratungen des Zentralrats in der Woche vom 13. bis 19.1., s. Nr. 46 ff.; für den Text der Verordnungen vom 19.1.1919 s. Nr. 57. Auf Grund der Proteste der zentralen Soldatenräte gegen diese Verordnungen berief der Zentralrat eine Besprechung der Korps-Vertreter ein, die am 4./5.2. stattfand, s. Nr. 78.

[12]) Vgl. für diese Diskussionen vor allem die Sitzungen am 6.2., 15.2., 25.2., 28.2., s. Nr. 80, 88, 91, 94. Das Thema der wirtschaftlichen Räteverfassung wurde dann auf dem II. Rätekongreß ausgiebig behandelt (wichtig vor allem die Reden Cohens und Kaliskis), und der II. Zentralrat befaßte sich schließlich fast nur noch mit Räteangelegenheiten.

[13]) Nach H. Müller (S. 224) „bestätigte" der Zentralrat „sofort" die sechs bisherigen Volksbeauftragten. Über diesen Vorgang wurde weder eine protokollarische Aufzeichnung angefertigt, noch eine Mitteilung an die Presse gegeben, so daß das Datum nicht mit Sicherheit feststeht (vgl. auch Nr. 4 Anm. 82).

[14]) Vgl. Nr. 6.

[15]) Vgl. Nr. 15.

räte gerichtete Aufruf datierte gar vom 6.1.1919[16]) und war veranlaßt durch den Januaraufstand in Berlin, der den Zentralrat nötigte, die Arbeiter- und Soldatenräte im Reich zur Unterstützung der Regierung aufzurufen. Ein derartiger Verzicht auf Herausstellung der eigenen Kompetenzen, auf Beeinflussung der Öffentlichkeit, auf eine wie immer akzentuierte Prestigepolitik hatte zur Folge, daß sich die Arbeit des Zentralrats weitgehend im Verborgenen abspielte und daß Einzelheiten über seine Funktion und Tätigkeit der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis kamen. Wohl mit aus diesem Grunde hat selbst die historische Forschung bisher von Existenz und politischem Wirken des Zentralrats fast keine Notiz genommen[17]).

Auch die Ausbildung der internen Organisation zog sich – mitbedingt zunächst durch die Pause der Weihnachtsfeiertage, dann durch die Notwendigkeit, die Regierungskrise zu lösen – über eine ganze Reihe von Tagen hin, so daß der Zentralrat erst Ende Dezember wirklich arbeitsfähig war. Bei der konstituierenden Sitzung am 20.12.[18]) wurden lediglich die Vorsitzenden gewählt, außerdem der Kassierer und ein Schriftführer[19]). Nachdem der Zentralrat am 21.12. vormittags die Geschäfte in Reichs- und preußischen Angelegenheiten vom Berliner Vollzugsrat übernommen hatte[20]), befaßte er sich in seiner Nachmittagssitzung[21]) mit Organisationsfragen und beschloß die Einrichtung von vier Ausschüssen: Reichsausschuß, Preußenausschuß, Soldatenausschuß und Interner Ausschuß. Diesen Ausschüssen sollten alle sie betreffenden Angelegenheiten überwiesen werden, und soweit diese Angelegenheiten von ihnen nicht direkt erledigt wurden, sollten sie vorberaten und dem Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden[22]). Die Mitglieder dieser Ausschüsse wurden zwar sofort gewählt[23]), aber erst am 23.12. wurden vom Plenum kommissarische Ausschußvorsitzende eingesetzt[24]), die die Konstituierung der Ausschüsse vorzunehmen hatten. Die vorgesehene Gliederung – Plenarsitzungen und Ausschußarbeit – lehnte sich eng an das Organisationsmodell

---

[16]) Vgl. Nr. 31.

[17]) Eine Skizze bei Kolb S. 244 ff. („Die Politik des Zentralrats"); verschiedene Bemerkungen, vor allem über die Tätigkeit des II. Zentralrats, bei Oertzen S. 157, 160 ff.

[18]) Vgl. Nr. 3.

[19]) Der Schriftführer (Wäger) scheint nicht in Funktion getreten zu sein; die Stelle wurde vermutlich überflüssig durch die am 21.12 beschlossene Einrichtung eines Büros und die Anstellung eines Bürovorstehers.

[20]) Vgl. Nr. 5.

[21]) Vgl. Nr. 7.

[22]) Vgl. Nr. 7 S. 52 f.; s. auch Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 22.12.1918 (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl 87).

[23]) Reichsausschuß: Kahmann, Müller, Cohen, Wäger, Knoblauch, Zwosta, Horter, Stuber, Bethke, Prokesch, Pfaff, Schäfer; Preußenausschuß: Grzesinski, Kohl, Heller, Voigt, Struve, Herbert, Leinert, König, Faaß, Zörgiebel, Kürbis; Soldatenausschuß: Wäger, Maier, Kohl, Pörschmann, Struve, Pfaff, Faaß, Lamp'l, Grzesinski; Interner Ausschuß: Heller, Schäfer, Pörschmann, Maier (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 486).

[24]) Vgl. Nr. 8 S. 55: Kahmann für den Reichsausschuß, Faaß für den Preußenausschuß, Heller für den Internen Ausschuß, Pörschmann für den Soldatenausschuß.

des Berliner Vollzugsrates an, der sich seit Ende November ebenfalls in vier Ausschüsse (Reichsausschuß, Preußenausschuß, Groß-Berliner Ausschuß, Interner Ausschuß) gegliedert hatte, in denen – neben den Plenarsitzungen – die praktischen Arbeiten erledigt wurden[25]).

Schon nach wenigen Tagen wurde jedoch die Ausschußgliederung – offensichtlich aus praktischen Erwägungen – aufgegeben[26]). Lediglich zwei Ausschüsse mit klar umrissenem Aufgabenbereich blieben bestehen: Soldatenausschuß und Interner Ausschuß[27]); beide arbeiteten relativ selbständig, solange der Zentralrat bestand. Zur Behandlung aller übrigen Angelegenheiten wurden dagegen „Kommissionen" oder Dezernate gebildet. Zu Mitgliedern dieser Kommissionen wurden – jeweils für den Bereich ihrer speziellen Erfahrungen und Kenntnisse – diejenigen Zentralratsmitglieder bestimmt, von denen anzunehmen war, daß sie ständig oder fast ständig in Berlin anwesend sein würden[28]). Die Dezernenten (oder Kommissionsmitglieder) hatten jedoch bei allen irgendwie erheblichen Anfragen und Vorlagen nur die Vorbearbeitung zu leisten, ehe die Angelegenheit im Plenum zur Sprache gebracht und dort entschieden wurde[29]). Diese Ressortgliederung, die Ende Dezember vorgenommen wurde, erwies sich im ganzen als praktikabel und wurde bis zur Einstellung der Tätigkeit beibehalten.

Bestimmend für die Arbeitsweise des Zentralrats war die Tatsache, daß nur ein Teil der Mitglieder ständig in Berlin anwesend war[30]). Das bedeutete, daß an den Sitzungen selten mehr als die Hälfte der 27 Mitglieder teilnahm und daß die Arbeitslast auf den Schultern einer kleineren Gruppe von Mitgliedern lag. Von den drei Vorsitzenden weilte nur Cohen ständig in Berlin, während Leinert in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister von Hannover sich öfter nach dort begeben

---

[25]) Da 9 Mitglieder des Zentralrats bereits dem Vollzugsrat angehört hatten, lag es nahe, daß der Zentralrat sich bei der Einrichtung der Ausschußgliederung zunächst am Modell der Vollzugsrats-Organisation orientierte.

[26]) Das geschah am 29. oder 30.12.1918; in der Sitzung vom 30.12. (s. Nr. 17 S. 105) ist bereits von „Kommissionen" die Rede. In dieser Sitzung am 30.12. wurde auch der Name „Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschland" endgültig festgelegt, vgl. dazu Nr. 17 Anm. 3.

[27]) Von den Sitzungen des Internen Ausschusses am 27.12.1918 (konstituierende Sitzung), 2.1.1919, 22.1.1919, 25.1.1919 und 26.2.1919 existieren Protokolle: AZR OS-4. Protokolle des Soldatenausschusses sind nicht nachweisbar.

[28]) Die Kommissionen waren in folgender Weise zusammengesetzt (AZR OS-4; H. Müller S. 239): Reichsangelegenheiten, Auswärtige Politik, Heereswesen: Leinert, Cohen, H. Müller; Verkehrswesen, Eisenbahn, Post, Finanzen: Kahmann, Knoblauch, Zwosta; Arbeiterfragen und Sozialpolitik: Heller, Faaß; Kultus, Gesundheit und Justiz: König, Herbert, Struve; Ernährungsfragen: Grzesinski, Horter; Marinesachen: Pfaff. Dem Soldatenausschuß (Vorsitzender: Maier) gehörten nunmehr an: Maier, Kohl, Pörschmann, Lamp'l, Struve, Cohen und Wäger.

[29]) Da die Plenarsitzungen protokolliert wurden, läßt sich daher aus den Sitzungsprotokollen ein verhältnismäßig genaues Bild von der gesamten Arbeit des Zentralrats, auch von seiner Beschäftigung mit teilweise recht unbedeutenden Angelegenheiten, gewinnen.

[30]) Entsprechende Ankündigungen dürften mehrere Mitglieder schon bei der konstituierenden Sitzung gemacht haben. Die Ende Dezember eingeführte Gliederung in „Kommissionen" trug dann der Tatsache Rechnung, daß nur ein Teil der Mitglieder zur Erledigung der laufenden Arbeiten zur Verfügung stand.

mußte und vor allem von Ende Januar an nur noch selten, zu den besonders wichtigen Sitzungen, nach Berlin kam; Hermann Müller war vom 23.12.1918 bis 4.1.1919 in Schlesien und reiste am 24.1.1919 zur Internationalen Sozialistenkonferenz nach Bern; von dieser zurückgekehrt, war er ganz durch die Arbeit in der Nationalversammlung in Anspruch genommen und nahm an den Sitzungen des Zentralrats nicht mehr teil. Neben Cohen weilten folgende Mitglieder ständig oder fast ständig in Berlin: Grzesinski, Schäfer, Heller, Knoblauch, Herbert und die meisten der Soldatenvertreter: Struve, Kohl, Wäger, Faaß, Maier, Pfaff. Diese Mitglieder waren es auch, die auf Wunsch von Reichs- oder preußischen Behörden von Fall zu Fall Reisen in die Provinz unternahmen, um Konflikte zwischen lokalen Räteorganisationen und den verschiedensten Verwaltungsinstanzen zu schlichten. Wenigstens zeitweilig beteiligten sich Zwosta, Kahmann, Horter, Pörschmann und Stuber an der Zentralratsarbeit, um die Jahreswende auch Lamp'l und Voigt, die in Hamburg, bzw. Breslau nahezu unabkömmlich waren. So gut wie gar nicht traten Sidow, Bethke, Zörgiebel und Prokesch in Erscheinung, ebenso König und Kürbis, die durch Regierungsämter in Anspruch genommen waren.

Übereinstimmung bestand bei den Zentralratsmitgliedern von vornherein darin, daß – angesichts der eingangs skizzierten Annahme einer nur „kurzfristigen Existenz" – kein großer Apparat aufgebaut werden sollte, sondern nur ein Büro zur Erledigung der anfallenden Korrespondenz und zur Ausarbeitung der Sitzungsprotokolle, sowie zur Erteilung von Auskünften. Es wurde also keine Organisation zur Unterstützung der Zentralratsmitglieder bei ihren politischen Aufgaben geschaffen, sondern nur ein vorwiegend mit Hilfskräften besetzes Büro zur Erledigung der rein technischen Arbeiten[31]). Bis zum 27.12. wurde folgendes Personal angestellt: 1 Bürovorsteher, 2 Sekretäre, 5 Stenotypistinnen, 8 Hilfsarbeiter, insgesamt 16 Personen[32]). Etwa diese Personalstärke behielt das Büro bis Ende Februar, von da an wurde die Zahl der Angestellten schrittweise reduziert. Das Büropersonal wurde nicht vom Berliner Vollzugsrat übernommen, sondern neu eingestellt; die Leitung des Zentralbüros wurde in die Hände des bewährten sozialdemokratischen Funktionärs Adolf Ritter[33]) gelegt.

Dieses Büro kostete Geld, und auch die Zentralratsmitglieder mußten für ihre Tätigkeit entschädigt werden. Da der Zentralrat Kontrollfunktionen gegenüber der Reichsregierung und der preußischen Regierung ausübte, waren das Reich und Preußen für seine Finanzierung zuständig. Mit Schreiben vom 22.12.1918

---

[31]) In der Sitzung am 21.12.1918 (s. Nr. 7 S. 52 f.) wurde beschlossen, folgendes Personal anzustellen: 1 Leiter des Zentralbüros, 3 Sekretäre, 2 Gehilfen, 9 Stenotypistinnen, 6 Kuriere, 3 Chauffeure. Im Kostenvoranschlag vom 22.12. sind genannt: 1 Leiter des Zentralbüros, 3 Sekretäre, 2 Gehilfen, 1 Buchhalter, 8 Stenotypistinnen, 6 Kuriere, 3 Chauffeure (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 86). Kuriere und Chauffeure wurden jedoch nicht eingestellt.

[32]) Protokoll der Sitzung des Internen Ausschusses vom 27.12.1918 (AZR OS-4). In den Sitzungen des Internen Ausschusses wurde häufig über mangelnde Arbeitsfreude und Disziplin des Büropersonals Klage geführt.

[33]) Über Ritter s. Nr. 7 Anm. 12.

reichte der Zentralrat beim Rat der Volksbeauftragten einen Kostenvoranschlag für die Zeit vom 21.12.1918 bis 19.1.1919 ein, der über 62.200 M. lautete[34]). Die tatsächlichen Ausgaben bis zum 19.1.1919 waren indessen wesentlich niedriger, da infolge häufiger Abwesenheit vieler Zentralratsmitglieder nur ein Bruchteil der veranschlagten Tagegelder ausgezahlt zu werden brauchte. Vom 21.12.1918 bis 19.1.1919 beliefen sich die Ausgaben des Zentralrats daher auf 41.691,25 M. statt auf 62.200 M.[35]). Der abschließende Kassenbericht des Zentralrats für die Zeit vom 21.12.1918 bis 2.4.1919[36]) wies Einnahmen in Höhe von 150.858 M. auf: 97.000 M. stellte die Reichsregierung, 50.000 M. die preußische Regierung zur Verfügung; hinzu kamen 61.– M. Zinsen und 3.797 M. aus dem Verkauf der Kongreßprotokolle. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 141.241 M., davon 87.175 M. für Tagegelder, 1.494 M. für Fahrgelder, 42.034 M. für Löhne der Angestellten, 2.457 M. für Büroartikel, 1.985 M. für Drucksachen und Zeitungen, 5.946 M. für die Herstellung des Kongreßprotokolls, 150 M. für Sonstiges.

Tätigkeit und politische Entscheidungen des Zentralrats von Dezember 1918 bis April 1919 im einzelnen darzustellen und zu analysieren, kann nicht Aufgabe dieser Einleitung sein; einige Hinweise auf die Schwerpunkte seines Wirkens scheinen jedoch zweckmäßig. Die Zeit der eigentlichen politischen Bedeutung des Zentralrats reicht bis zur Wahl der Nationalversammlung. Vom 19.1.1919 an ging sein Einfluß bei der Reichsregierung – und angesichts des Wahlausgangs auch ganz allgemein im Reich – ständig zurück. Mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung am 6.2. endete die Kontrollfunktion gegenüber der Reichsregierung. Wie sehr das politische Ansehen des Zentralrats zu diesem Zeitpunkt geschwunden war, zeigte nur zu deutlich die Reaktion der Nationalversammlung auf die Erklärung des Zentralrats, durch welche er die ihm vom Rätekongreß übertragenen Befugnisse der Nationalversammlung übergab[37]).

Den Höhepunkt der Tätigkeit stellen zweifellos die letzten Dezember- und ersten Januartage dar, als im Reich und in Preußen die Kabinettskrise – deren Bedeutung erstmalig in den hier veröffentlichten Dokumenten in voller Schärfe sichtbar wird – zu lösen war: es ist wesentlich auf die konkrete Entscheidung des Zentralrats zurückzuführen, wenn die Krise in der Reichsleitung ihre Lösung durch die Neubildung des Rates der Volksbeauftragten auf rein mehrheitssozialdemokratischer Basis fand, der sich dann eine entsprechende Umbildung der preußischen Regierung anschloß. Revolutionäre Erschütterungen zu vermeiden, vor allem aber den Über-

---

[34]) DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 86. In diesem Kostenvoranschlag wurden folgende Einzelposten aufgeführt: Tagegelder und Aufwandsentschädigungen der 27 Zentralratsmitglieder: 39.300 M.; Leiter des Zentralbüros und 3 Sekretäre: 3.600 M.; Buchhalter und 2 Gehilfen: 2.250 M.; 8 Stenotypistinnen: 3.600 M.; 6 Kuriere: 3.750 M.; 3 Chauffeure: 2.700 M.; Büromaterialien: 5.000 M.; Diverses: 2.000 M.

[35]) Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 24.1.1919 (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 74–75), vgl. auch Nr. 64 Anm. 6.

[36]) DZAP, Reichsarbeitsministerium, Sozialpolitik 3 A, Bd. 1, Bl. 27–29.

[37]) Vgl. Nr. 77 Anm. 2.

gang zur Nationalversammlung und damit zur parlamentarischen Demokratie zu sichern, war das Bestreben des Zentralrats dann auch während der Januarunruhen in Berlin, als er wiederholt als Vermittler in Anspruch genommen wurde. Er stützte die Regierung und trug durch die Erteilung außerordentlicher Vollmachten an den Rat der Volksbeauftragten entscheidend dazu bei, daß mit militärischen Mitteln die Ordnung wiederhergestellt wurde. Seit Anfang Januar bemühte er sich außerdem in intensiven Beratungen um eine gesetzliche Regelung der Kommandogewalt und der Stellung der Soldatenräte im Heer; ihr Ergebnis waren die – von den Kongreßbeschlüssen ganz wesentlich abweichenden – Verordnungen vom 19.1.1919, die den Aktionsradius der Soldatenräte stark einschränkten.

Während die Besprechungen mit dem Rat der Volksbeauftragten vor allem durch die drängenden Probleme der jeweiligen tagespolitischen Situation geprägt waren, versuchte der Zentralrat in den Sitzungen mit der preußischen Regierung ungleich stärker, im Sinne einer langfristigen Politik zu wirken. Vor allem der Demokratisierung der Verwaltung und der Sicherung der „revolutionären Errungenschaften" durch eine Änderung der preußischen Gemeindeverfassungsgesetze galt seine Aufmerksamkeit. Daneben traten besonders kulturpolitische Fragen hervor, während dem Sozialisierungsproblem – trotz einer Besprechung mit der Sozialisierungskommission – nur wenig Beachtung geschenkt wurde.

Eine kurze Phase, in der sich dem Zentralrat noch einmal allgemeine politische Einflußmöglichkeiten zu bieten schienen, stellten dann die Tage des Märzaufstandes in Berlin dar, über die freilich in den Protokollen nur wenig ausgesagt ist. Die letzten Wochen seiner Tätigkeit galten – bei zunehmendem Desinteresse der meisten Mitglieder – fast ausschließlich der Vorbereitung des II. Rätekongresses, dem der Zentralrat am 8.4. sein Mandat übergab und Bericht über seine Tätigkeit erstattete. Insgesamt hat der Zentralrat durch seine nach außen nur wenig sichtbare, in den ersten Wochen aber zweifellos bedeutsame Tätigkeit wesentlich zu einer Stabilisierung der politischen Verhältnisse im Sinne der Mehrheitssozialdemokratie und damit zur Überleitung der revolutionären Übergangsphase in die parlamentarische Republik beigetragen.

5. Zur Edition

Auswahl der Dokumente

Der vorliegende Band, der Tätigkeit und institutionellen Charakter des Zentralrats dokumentiert, bietet im wesentlichen eine Edition der Sitzungsprotokolle des Zentralrats aus den Beständen des Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis (IISG) in Amsterdam; der dort vorhandene Protokollbestand konnte ergänzt werden durch eine Reihe von Protokollen, die sich im Bundesarchiv befinden. Hinzu kommen die Protokolle von Sitzungen des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten (Bundesarchiv) und mit der preußischen Regierung (IISG

Amsterdam und Bundesarchiv), sowie die Protokolle von je einer Sitzung des Zentralrats mit dem Berliner Vollzugsrat (Institut für Marxismus-Leninismus Berlin), mit der Sozialisierungskommission (Deutsches Zentralarchiv Potsdam) und mit den Vertretern sämtlicher deutscher Armeekorps (IISG Amsterdam).

Für Zentralratsitzungen, von denen keine Protokolle überliefert sind, wurden die „amtlichen Berichte" herangezogen; diese knappen Kommuniqués wurden vom Sekretär des Zentralrats jeweils nach der Sitzung verfaßt, dann vom Vorsitzenden durchgesehen und dem Wolffschen Telegraphen-Büro (WTB) zugeleitet. Auf Grund der Wolff-Depeschen (nach denen unser Abdruck erfolgt) wurden die „amtlichen Berichte", ganz oder auszugsweise, in zahlreichen deutschen Tageszeitungen veröffentlicht.

Andere Dokumente als Sitzungsprotokolle und „amtliche Berichte" wurden nur insoweit in den vorliegenden Band aufgenommen, als sie zum Verständnis der Tätigkeit des Zentralrats und insbesondere der Sitzungsprotokolle unerläßlich schienen. Dabei handelt es sich vor allem um die programmatischen Aufrufe und Erklärungen des Zentralrats (die in der Regel nach WTB wiedergegeben werden) und um verschiedene Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten (Deutsches Zentralarchiv Potsdam, IISG Amsterdam). Anfang und Ende der Existenz des Zentralrats – seine Wahl auf dem I. Rätekongreß und der „Bericht des Zentralrats" auf dem II. Rätekongreß – werden auf Grund der stenographischen Kongreßberichte dokumentiert.

Überlieferung der Sitzungsprotokolle

Der umfassendste Bestand von Sitzungsprotokollen des Zentralrats befindet sich im Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis in Amsterdam. Es handelt sich um drei grüne Leinenbände, die die Protokolle sowohl des I. wie des II. Zentralrats enthalten (Band I: 8.1. bis 25.1.1919; Band II: 29.1. bis 8.5.1919; Band III: 10.5. bis 11.2.1920). Gebunden wurden die Protokolle im SPD-Parteiarchiv, an das die Protokollserie bei der Auflösung des Zentralrats im Jahre 1920 abgegeben wurde, da nahezu alle (und alle maßgeblichen) Mitglieder des II. Zentralrats der SPD angehörten und offensichtlich von keiner Reichsbehörde Anspruch auf die Zentralratsakten erhoben wurde. Zusammen mit anderen Beständen des SPD-Parteiarchivs gelangten die drei Bände Zentralratsprotokolle im Jahre 1938 ins IISG Amsterdam[1]).

Bemerkenswert ist, daß es sich bei diesem Protokollbestand nicht um eine vollständige Protokollserie handelt, sondern daß die Protokolle zahlreicher Sitzungen (vor allem des I. Zentralrats, insbesondere die seiner ersten zwölf Sitzungen) fehlen. Da die drei Protokollbände als solche komplett und einwandfrei sind, ein Verlust beim Übergang vom SPD-Parteiarchiv ans IISG Amsterdam mithin ausgeschlossen ist, da andererseits anzunehmen ist, daß im SPD-Archiv alle dem Archiv über-

[1]) Mündliche Auskunft im IISG Amsterdam.

gebenen Protokolle gebunden wurden, ist es wahrscheinlich, daß dem SPD-Archiv im Jahr 1920 nur dieser lückenhafte Protokollbestand übergeben worden ist, daß sich also zu diesem Zeitpunkt keine komplette Protokollserie im Besitz des Zentralratsbüros befunden hat[2]).

Ein kleinerer Bestand von Zentralratsprotokollen gelangte über zahlreiche Stationen ins Bundesarchiv Koblenz: diese Serie von Protokollen wurde im Februar 1937 von Dr.-Ing. W. Knauth (Zwickau), dem einstigen Sekretär des Zentralrats, der sächsischen NSDAP-Führung übergeben[3]) und von dieser an das NSDAP-Hauptarchiv in München weitergeleitet. Mit den übrigen Beständen des NSDAP-Hauptarchivs, das 1945 den Amerikanern in die Hände fiel, gelangten diese Zentralratsprotokolle in die USA und vor wenigen Jahren wieder nach Deutschland zurück, wo sie in die Bestände des Bundesarchivs eingegliedert wurden[4]).

Knauth, der erst im November 1918 zur SPD stieß und durch das Zentralratsmitglied Kahmann die Stelle als Sekretär des Zentralrats vermittelt erhielt, assistierte als „parlamentarischer Sekretär" bei den Sitzungen und war für die Herstellung der Protokolle und der amtlichen Berichte zuständig[5]). In dieser Eigenschaft hatte Knauth vermutlich unbeschränkt Zugang zu den Protokollen; weshalb er sich gerade d i e s e Serie von Protokollen beschaffen konnte (eine Reihe von Erstschriften, zahlreiche Durchschläge, einige „Abschriften") oder unter welchen Gesichtspunkten er diese Serie ausgewählt hat, ist unbekannt. Es ist auch nicht zu ermitteln, weshalb die Protokolle der 1.–12. Sitzung des Zentralrats – die zum Teil

---

[2]) Vgl. dazu u.S. LXII f.

[3]) Zusammen mit diesen Protokollen (und einigen weiteren Materialien) lieferte Knauth einen 14 Seiten langen „Bericht ... über seine Beobachtungen beim 2. [!] Zentralrate in Berlin vom Dezember 1918 bis März 1919" ab (BA NS 26/vorl. 69, Bl. 1–10). Dieser sachlich ganz unergiebige und im Ton höchst unerfreuliche Bericht strotzt von heftigen Ausfällen gegen die Sozialdemokratie und die Zentralratsmitglieder, vor allem gegen den „Juden Cohen"; der Hauptabschnitt des Berichtes trägt die Überschrift: „Der 2. [!] Zentralrat und seine jüdische Führung".

[4]) Einige der von Knauth abgelieferten Protokolle sind anscheinend verloren gegangen. Nach eigener Angabe („Bericht" S. 15) lieferte Knauth ab: 29 Sitzungsprotokolle und 3 Protokolle von Sitzungen des Zentralrats mit der preußischen Regierung. Im Bundesarchiv befinden sich jedoch nur die Protokolle von 19 Sitzungen des Zentralrats und von 3 gemeinsamen Sitzungen mit der preußischen Regierung; es sind also 10 Sitzungsprotokolle verschwunden. Der Verlust muß bereits vor der in den USA vorgenommenen Katalogisierung eingetreten sein, denn im „Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection. NSDAP Hauptarchiv" (Stanford University Press 1964) S. 5 sind nur die jetzt im Bundesarchiv befindlichen Sitzungsprotokolle aufgeführt. Falsch ist die Angabe im „Guide", es sei ein Sitzungsprotokoll vom 28.12.1918 vorhanden; tatsächlich handelt es sich um das vom 28.12. *datierte* Protokoll der Sitzung vom 24.12. (s. Nr. 9).

[5]) Die Zentralratsmitglieder waren mit Knauths Arbeit nicht sehr zufrieden; im Protokoll der Sitzung des Internen Ausschusses vom 2.1.1919 heißt es: „Im Internen Ausschuß herrschte Einmütigkeit darüber, daß sich Gen. Dr. Knauth als parlamentarischer Sekretär nicht eignet. Die Sache soll deshalb mit dem Vorsitzenden Gen. Leinert besprochen werden" (AZR OS-4). Knauth blieb dann doch bis März 1919 Sekretär, es bestand aber weiterhin Unzufriedenheit mit seiner Leistung (vgl. Protokoll der Sitzung des Internen Ausschusses vom 22.1.1919, AZR OS-4).

in Durchschlägen und Abschriften vorliegen – in diesem Bestand enthalten sind, während sie in dem Protokollbestand, der an das SPD-Parteiarchiv übergeben wurde, ausnahmslos fehlen.

Die Protokolle der Sitzungen des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten, die durchweg in der Reichskanzlei stattfanden, wurden von Beamten der Reichskanzlei aufgenommen und lagen den Zentralratsmitgliedern mit Sicherheit nicht zur Korrektur vor. In die Serie der Kabinettsprotokolle eingeordnet, gelangten diese Protokolle zu den Akten der (Neuen) Reichskanzlei und teilten deren Schicksal (Auslagerung, Verbringung in die USA, Rückführung nach Deutschland, Eingliederung in die Bestände des Bundesarchivs). Da auf den Protokollen der Sitzungen des Zentralrats mit den Volksbeauftragten nur das Sitzungsdatum, aber keine Sitzungsnummer verzeichnet ist, läßt sich keine Aussage darüber machen, ob die Protokolle von sämtlichen Sitzungen des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten erhalten geblieben sind[6]). Auch hinsichtlich der Sitzungen des Zentralrats mit der preußischen Regierung ist eine solche Feststellung nicht möglich[7]); die Sitzungen des Zentralrats mit der preußischen Regierung wurden (abgesehen von der Sitzung am 2.1.1919) von den Stenographen des Zentralrats protokolliert und kamen daher in die Serie der Zentralratsprotokolle; sie befinden sich aus diesem Grunde heute teils im IISG Amsterdam, teils im Bundesarchiv.

Es ist zweifelhaft, ob jemals eine vollständige Protokollserie – d.h. ein Bestand von Protokollen sämtlicher Zentralratsitzungen – existiert hat, und zwar aus folgenden Gründen:

1.) Es ist denkbar, daß einzelne Protokollentwürfe, die zur Korrektur herumgereicht wurden, nicht ins Büro zurückgelangt sind. Dafür sprechen die wiederholten Klagen der Registratur über den Verlust von Aktenstücken, ferner die Tatsache, daß seit einer Neuregelung im Büro Anfang Februar grundsätzlich Durchschläge angefertigt wurden (um der Wiederholung früherer Verluste vorzubeugen?); hinzu kommt noch, daß der Korrektur-Umlauf sich offensichtlich geraume Zeit hinziehen konnte, was den „Schwund" begünstigt haben mag.

2.) Die Büroverhältnisse machen es wahrscheinlich, daß von einigen Sitzungen gar kein Stenogramm aufgenommen wurde. Am 21.1.1919 weigerten sich einige Stenotypistinnen, die Stenographin Frieda Birk bei der Aufnahme der Verhandlungen abzulösen[8]); das Fehlen von Protokollen der Sitzungen vom 21.–24.1. (29.–33. Sitzung) könnte in diesen Schwierigkeiten begründet sein[9]). Auch die

---

[6]) Abgesehen von der gemeinsamen Sitzung am 6.1.1919, in der wohl nicht protokolliert wurde (s. dazu Nr. 30 Anm. 1), scheint nur eine einzige weitere gemeinsame Sitzung (Ende Januar) stattgefunden zu haben, von der kein Protokoll überliefert ist (vgl. Nr. 71 Anm. 31).

[7]) Hier fehlen eindeutige Hinweise auf Sitzungen, von denen keine Protokolle angefertigt wurden, bzw. überliefert sind.

[8]) Protokoll der Sitzung des Internen Ausschusses vom 22.1.1919 (AZR OS-4).

[9]) Bemerkenswerterweise wurde der (unvollständige) Durchschlag des amtlichen Berichts für das WTB über die beiden Sitzungen am 22.1.1919 in die Protokollserie eingereiht, wohl als Ersatz für das nicht angefertigte stenographische Protokoll. Die Sitzung mit der preußischen

Lücke zwischen der 42. Sitzung (30.1.) und 46. Sitzung (5.2.) könnte sich aus den Büroverhältnissen erklären[10]).

3.) Die Vermutung, daß eine vollständige Protokollserie wohl nie existiert hat, wird gestützt und fast zur Gewißheit durch folgende Tatsache: der Bearbeiter des „Tätigkeitsberichts" (Parlamentsredakteur Adolf Kuntze) hat in allen (6) Fällen, in denen er über Sitzungen berichtet, von denen kein Protokoll nachweisbar ist, seine Kenntnisse und Formulierungen eindeutig aus dem jeweiligen „amtlichen Bericht" für die Presse (WTB) bezogen; es haben also ganz offensichtlich auch ihm Protokolle der betreffenden Sitzungen nicht vorgelegen.

Anfertigung der Sitzungsprotokolle

Über die Ausarbeitung der Protokolle finden sich in den Akten des Zentralrats und in den Protokollen selbst nur spärliche Hinweise; daher kann das Folgende teilweise nur erschlossen werden[11]).

Abgesehen von den ersten Sitzungen wurden alle Zentralratsitzungen – so weit Protokolle vorliegen – stenographisch aufgenommen. Verantwortlich für die Herstellung der Protokolle war Knauth als „parlamentarischer Sekretär" des Zentralrats[12]). In den ersten Sitzungen protokollierte er selbst, sehr knapp[13]) und wenig präzise; offensichtlich war man mit diesen Protokollen nicht zufrieden, denn in der 10. Sitzung (1.1.1919) wurde beschlossen, daß die Protokolle wegen ihres „großen historischen Wertes" stenographisch genau aufgenommen werden sollten. Daraufhin wurde Fräulein Birk mit der stenographischen Aufnahme der Verhandlungen betraut; von Anfang Januar bis Ende des Monats führte sie (abgesehen von zwei von Fräulein Balzer protokollierten Sitzungen) das Protokoll. Weshalb sie Anfang Februar von Dröscher abgelöst wurde, ist nicht feststellbar; wahrscheinlich war sie der Aufgabe physisch nicht mehr gewachsen: nur in wenigen Fällen wurde sie bei den – meist stundenlangen – Sitzungen abgelöst und war dadurch völlig überfordert; dies ist wohl auch die Ursache für die teilweise recht mäßige Qualität der Protokolle[14]). Daß Knauth vom 4.3. an wieder selbst protokollierte, ist auf die Reduzierung des Büropersonals zurückzuführen. Die letzten Zentral-

Regierung am 23.1. wurde von Knauth protokolliert, der zu diesem Zeitpunkt sonst keine Protokolle mehr aufnahm.

[10]) Mit der 47. (oder schon 46.) Sitzung am 6., bzw. 5.2.1919 wurde die Protokollierung von Louis Dröscher übernommen, der eigens zu diesem Zweck eingestellt worden ist (nach dem 3.2.).

[11]) Es war trotz eingehender Bemühungen nicht möglich, einen der Büroangestellten des Zentralrats zu ermitteln und zu befragen. Schriftliche Berichte fehlen ganz.

[12]) Vgl. o.S. LXI; das ergibt sich aus den von seiner Hand stammenden Bemerkungen. Knauth hat an den Sitzungen teilgenommen, auch gelegentlich (15., 22., 23., 28., 34. Sitzung) Fräulein Birk bei der Aufnahme des Stenogramms abgelöst.

[13]) Das Protokoll für die zweistündige, wichtige Sitzung am 27.12. (s. Nr. 10) umfaßt $2^1/_2$ Schreibmaschinenseiten!

[14]) In der Sitzung vom 1.1.1919 (s. Nr. 22 S. 147) wurde zugunsten der Anstellung von Fräulein Birk betont, daß die nötige Geheimhaltung bei ihr gesichert sei, da sie von den Verhandlungsgegenständen kaum etwas verstehe und das Stenogramm rein „maschinenmäßig" aufnehme.

ratsitzungen wurden wohl gar nicht mehr protokolliert, deshalb endet die Protokollserie mit dem 8.3.1919, obwohl nach diesem Zeitpunkt nachweislich noch einige Sitzungen stattgefunden haben.

Wie rasch das Stenogramm jeweils in Maschinenschrift übertragen wurde, läßt sich nicht sagen; zu beachten ist, daß bis Mitte Januar immer noch aufgearbeitet werden mußte, erst von der 19. Sitzung an sind die Sitzungen durchgehend und zuverlässig numeriert. Der maschinenschriftliche Protokoll-Entwurf wurde dann den Zentralratsmitgliedern zur Korrektur vorgelegt[15]), aber nur wenige Mitglieder (vor allem Cohen und Grzesinski) nahmen die Korrekturen regelmäßig und gründlich vor. Zahlreiche Mitglieder waren durch häufige Abwesenheit (wenn der Protokollentwurf vorlag, waren sie bereits wieder abgereist!) und die Vielzahl von Geschäften an einer genauen Durchsicht der Protokollentwürfe gehindert.

Auf die wichtige Frage, ob auf Grund der korrigierten Entwürfe Protokoll-Reinschriften angefertigt wurden, ist eine eindeutige Antwort nicht möglich[16]). Die große Zahl der im Protokollbestand befindlichen korrigierten Protokollentwürfe zwingt indessen zu der Annahme, daß – vor allem in den ersten Wochen, in denen das Büro durch die intensive Sitzungstätigkeit stark in Anspruch genommen war – keine Reinschriften auf Grund der korrigierten Entwürfe hergestellt werden konnten, sondern stets die korrigierten Entwürfe zu den Akten genommen wurden. Durchschläge – auch schon bei Entwürfen – sind generell erst seit dem Dienstantritt Dröschers (Anfang Februar) angefertigt worden; es ist durchaus möglich, daß bis dahin das Protokoll nur in einem einzigen Exemplar vorhanden war[17]). Bei Protokollen ohne Korrekturen scheint es sich wenigstens von Ende Januar an um Reinschriften zu handeln (der zugehörige Protokollentwurf wäre dann vernichtet worden oder verloren gegangen); mit letzter Sicherheit läßt sich aber nicht ausschließen, daß diese Protokolle auch unkorrigierte Protokollentwürfe darstellen könnten. Weshalb die vorhandenen Protokolle zum Teil in Erstschrift, zum Teil als Durchschlag vorliegen und wo die Erstschriften zu den Durch-

---

Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Geheimhaltung wurde die Anstellung eines erfahrenen Parlamentsstenographen, der nicht der SPD angehören würde, abgelehnt.

[15]) Die Zentralratsmitglieder zeichneten in der Regel wohl auf einem beigefügten Blatt ab (diese Blätter sind allerdings, von einer undatierten Ausnahme abgesehen, nicht überliefert); in drei Fällen (s. Nr. 46, Nr. 54, Nr. 86) wurde auf dem ersten Protokollblatt abgezeichnet.

[16]) Entsprechende Vermerke fehlen fast ganz. In einem Fall (s. Nr. 54) ist der Vermerk „z. Korr." durchgestrichen und ersetzt durch „z. Reinschr." – aber der *Entwurf* ist abgeheftet, eine Reinschrift also wohl nicht angefertigt worden. In einem anderen Fall (s. Nr. 86) ist der Vermerk „z. Korrektur" durchgestrichen, der Entwurf wurde aber ebenfalls in die Protokollserie eingereiht. Nur von einer einzigen Sitzung (s. Nr. 18) sind sowohl der Entwurf wie auch die auf Grund des korrigierten Entwurfs angefertigte Reinschrift nachweisbar.

[17]) Im Vollzugsrat war das Protokoll in zwei Exemplaren hergestellt worden, „und zwar je ein Exemplar für das Archiv der Soz[ialdemokratischen] Partei und ein Exemplar für die USP" (vgl. Nr. 5 S. 47). Da im Zentralrat nur die SPD, nicht die USP, vertreten war, konnte *ein* Exemplar als ausreichend angesehen werden. Sicher ist, daß die einzelnen Mitglieder des Zentralrats kein Protokollexemplar erhielten; es haben sich deshalb auch in den Nachlässen (H. Müller, Grzesinski, Lamp'l) keine weiteren Protokollexemplare gefunden.

schlägen geblieben sind, ist nicht zu klären. Es ist auch nicht zu ermitteln, aus welchem Grund von den ersten Sitzungen vereinzelt Abschriften hergestellt worden sind, die dann Sekretär Knauth an sich nahm.

Angesichts des Fehlens von eindeutigen Kriterien für die Beantwortung der angeschnittenen Fragen gewinnen die Unterstreichungen in den vorliegenden Protokollen für deren Bewertung besondere Bedeutung. Gelegentliche Unterstreichungen mit Blaustift scheinen im Büro des Zentralrats vorgenommen worden zu sein; über sie läßt sich keine nähere Aussage machen. Die häufigen Unterstreichungen mit Rotstift hingegen stammen vom Bearbeiter des Tätigkeitsberichts; sie bezeichnen die Verhandlungsgegenstände und die Formulierungen, die in der Darstellung des Tätigkeitsberichts Berücksichtigung finden sollten (und dann auch gefunden haben). Diese Protokolle sind also – auch wenn es sich nur um korrigierte Entwürfe handelt – dem Bearbeiter des Tätigkeitsberichtes als die maßgeblichen Protokollausfertigungen vorgelegt worden: gegenüber dieser Tatsache wird die herkömmliche Frage nach Entwurf und Reinschrift durchaus zweitrangig.

Einrichtung der Edition

Bei der Einrichtung der Edition sind die Bearbeiter weitgehend dem bewährten Vorbild der bisher von der „Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien" veröffentlichten, von Erich Matthias und Rudolf Morsey bearbeiteten Editionen gefolgt[18]).

Die Dokumente sind – unabhängig von der Provenienz – durchgehend chronologisch angeordnet. Für die Einordnung maßgebend war bei Sitzungen (Sitzungsprotokollen und Sitzungsberichten) der Tag, an dem die Sitzung stattfand, bei Briefen das Ausgangsdatum, bei Aufrufen, Erklärungen und dgl. der in der Datierung ausgewiesene Tag der Abfassung.

In den Kopfregesten finden sich Angaben über Archivsignatur (bzw. Fundort bei Aufrufen, Berichten und dgl.) und archivalischen Befund der Dokumente. Bei den Sitzungsprotokollen, die ohne Ausnahme in Form eines „maschinenschriftlichen Sitzungsprotokolls" vorliegen, wird nur unterschieden nach dem rein äußerlichen Befund „Erstschrift" oder „Durchschlag", da die Bezeichnungen Protokoll-Entwurf, bzw. Protokoll-Reinschrift oder Protokoll-Ausfertigung aus den oben dargelegten Gründen für die Vorlagen nicht verwendbar sind. Der Kennzeichnung „Erstschrift" bzw. „Durchschlag" ist gegebenenfalls der Zusatz „mit hs. Korrekturen" hinzugefügt, sofern von einem oder mehreren der Redner Korrekturen im Protokoll vorgenommen wurden[19]). Schreiben – auch diese aus-

[18]) Vgl. daher insbesondere die Bemerkungen „Zur Einrichtung der Edition" bei Matthias-Morsey, Der Interfraktionelle Ausschuß (Düsseldorf 1959) S. LIII ff.

[19]) Diejenigen Redner, die ihre Ausführungen im Protokoll korrigiert haben, werden in der zugehörigen Fußnote angeführt, die Korrekturen selbst im Abdruck berücksichtigt, wobei nur dann die ursprüngliche Formulierung des Protokolls in einer textkritischen Anmerkung nachgewiesen wird, wenn sie wesentlich anders lautet als die korrigierte Fassung.

nahmslos in „Maschinenschrift" – sind gekennzeichnet als „Ausfertigung" (sofern ads Dokument aus dem Archiv des Empfängers stammt), bzw. als „abgezeichneter Durchschlag" oder „nicht abgezeichneter Durchschlag" (wenn es sich bei der Vorlage um einen im Archiv des Ausstellers befindlichen Durchschlag handelt).

Der Text der Dokumente wird grundsätzlich unverkürzt wiedergegeben. Lediglich in wenigen Fällen werden – in Abweichung von diesem Grundsatz – Auszüge gedruckt, wobei in Anmerkungen die für die Herstellung des betreffenden Auszugs bestimmenden Gesichtspunkte angeführt sind. Die Auslassungen sind kenntlich gemacht durch Punkte in eckigen Klammern; über Umfang und Inhalt der jeweiligen Auslassung wird in einer Anmerkung Aufschluß gegeben. Maßgebend für die Textherstellung waren die „Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte" von Johannes Schultze aus dem Jahr 1930[20]) unter Berücksichtigung der Neufassung von 1961[21]) und des in den Bänden von Matthias-Morsey angewandten Verfahrens. Von den Bearbeitern vorgenommene Ergänzungen und Berichtigungen des Textes stehen in eckigen Klammern; sofern es sich dabei nicht um bloße Zusätze handelt, wird der Wortlaut der Vorlage in einer textkritischen Anmerkung nachgewiesen. Stillschweigend berichtigt wurden offensichtliche Schreibversehen und falsch geschriebene Eigennamen, soweit an der Identität der genannten Personen kein Zweifel bestand. Ebenfalls stillschweigend normalisiert wurden Rechtschreibung und Zeichensetzung, sofern damit kein interpretierender Eingriff in den Text verbunden war. Eine Reihe der in den Vorlagen gebrauchten Abkürzungen wurde aufgelöst. Zur klareren Gliederung des Textes wurden gelegentlich Gedankenstriche verwendet und in einzelnen Fällen eine von der Vorlage abweichende sinngemäße Einteilung in Absätze vorgenommen.

Hervorhebungen in der Vorlage sind im Druck durch Sperrung wiedergegeben[22]). Alle Hervorhebungen, die auf die Bearbeiter zurückgehen, sind durch Kursivdruck gekennzeichnet. Bei den Sitzungsprotokollen sind die dem Protokolltext vorausgehenden Angaben über Anwesenheit, Vorsitz, Protokollführung, Beginn und Schluß der Sitzung (die in den Vorlagen sehr unterschiedlich angeordnet und häufig unvollständig sind) von den Bearbeitern unter Verwendung der Angaben in der Vorlage[23]) einheitlich gestaltet und deshalb kursiv gedruckt. Im Anschluß an diese Angaben folgt – ebenfalls kursiv – eine von den Bearbeitern gestaltete Rubrik „Verhandlungsgegenstände"; in dieser sind – da den meisten

---

[20]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Bd. 78 (1930) Sp. 78 ff.

[21]) Blätter für deutsche Landesgeschichte Bd. 98 (1962) S. 3 ff.

[22]) Beim Abdruck der Protokolle werden Hervorhebungen der Vorlage nur dann nachgewiesen, wenn sie den Text betreffen, nicht dagegen, wenn einzelne Namen und Tagesordnungsgegenstände bei der Anfertigung des maschinenschriftlichen Exemplars unterstrichen wurden.

[23]) Die Namen der Anwesenden sind grundsätzlich in der Reihenfolge angeführt, in der sie in der Anwesenheitsliste der Vorlage stehen, bzw. als Sprecher in Erscheinung treten.

Protokollen keine Tagesordnung beigegeben ist – der besseren Übersicht wegen die wichtigsten Themen der jeweiligen Sitzung kurz angeführt. Die Namen der Sprecher werden in den Sitzungsprotokollen – unabhängig von der Vorlage – immer durch Kapitälchen hervorgehoben.

Anmerkungen zur Textgestaltung und Sachanmerkungen sind formal nicht unterschieden; sämtliche Anmerkungen werden innerhalb der einzelnen Dokumente fortlaufend gezählt. Durchbrochen wird diese fortlaufende Zählung der Anmerkungen in zahlreichen Dokumenten insofern, als einzelne Anmerkungsziffern in einem Dokument mehrfach stehen können, an allen jenen Stellen nämlich, die denselben Kommentar erfordern. Anmerkungen biographischen Inhalts werden für jede Person nur ein einziges Mal gegeben, wobei die entsprechende Seitenzahl im Register durch Kursivdruck hervorgehoben ist. Alle in den Dokumenten auftauchenden Sachprobleme sind in der Kommentierung – entsprechend ihrer Bedeutung für die Geschichte der Revolutionsmonate und die Tätigkeit des Zentralrats – berücksichtigt. Angesichts der Forschungslage mußte in zahlreichen Fällen die Kommentierung ausführlich gestaltet werden; hierbei ist besonderer Wert darauf gelegt worden, die zeitgenössische Presse und die archivalischen Quellen für die Erhellung und Klärung der angeschnittenen Sachprobleme auszuwerten und auf weiterführende Literatur hinzuweisen.

Verzeichnis der benutzten Archive

IISG	Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis Amsterdam
AZR	Archiv des Zentralrats (geschlossener Bestand im IISG)
BA	Bundesarchiv Koblenz
DZAP	Deutsches Zentralarchiv Potsdam
DZAM	Deutsches Zentralarchiv Merseburg
IML	Institut für Marxismus-Leninismus Berlin
GStAB	Geheimes Staatsarchiv Berlin
StALG	Staatliches Archivlager Göttingen

Abkürzungsverzeichnis

A	Abendausgabe (der Tageszeitungen)
AA	Auswärtiges Amt
A.K.	Armeekorps
AOK	Armeeoberkommando
A.- und S.-Rat	Arbeiter- und Soldatenrat
A., S.- und B.-Rat	Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat
A.V.Bl.	Armee-Verordnungsblatt
Batl.	Bataillon
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DVP	Deutsche Volkspartei
Exz.	Exzellenz
Gen.	Genosse
hs.	handschriftlich
Kam.	Kamerad
K.M.	Kriegsministerium
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
M	Morgenausgabe (der Tageszeitungen)
ms.	maschinenschriftlich
NV	Nationalversammlung
OHL	Oberste Heeresleitung
Or.	Original
PPN	Politisch-Parlamentarische Nachrichten
SPD, S.P.D.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (Mehrheitssozialdemokratie)
USP, U.S.P., U.S.P.D.	Unabhängige Sozialdemokratische Partei (Deutschlands)
V.B.	Volksbeauftragter
WTB, W.T.B.	Wolffsches Telegraphen-Bureau

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Arbeiterpresse 1914	Handbuch des Vereins Arbeiterpresse. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins Arbeiterpresse. Dritter Jahrgang 1914. Berlin 1914.
Arbeiterpresse 1927	Handbuch des Vereins Arbeiterpresse. Herausgegeben vom Vorstand des Vereins Arbeiterpresse. Vierte Folge 1927. Berlin 1927.
Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse	Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates Groß-Berlin. o.O., o.J. [Berlin 1918].
Barth	Emil Barth: Aus der Werkstatt der deutschen Revolution. Berlin 1919.
Bernstein	Eduard Bernstein: Die deutsche Revolution, ihr Ursprung, ihr Verlauf und ihr Werk. Band I. Berlin 1921.
Berthold-Neef	Lothar Berthold und Helmut Neef: Militarismus und Opportunismus gegen die Novemberrevolution. Das Bündnis der rechten SPD-Führung mit der Obersten Heeresleitung November und Dezember 1918. Eine Dokumentation. Berlin 1958.
Beyer	Hans Beyer: Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig 2). Berlin 1957.
Bitter	Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung. Bearb. u. hrsg. v. Dr. von Bitter. 2. Auflage. 2 Bände, Leipzig 1911.
Blos	Wilhelm Blos: Von der Monarchie zum Volksstaat. Zur Geschichte der Revolution in Deutschland, insbesondere in Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1922/23.
Cleinow	Georg Cleinow: Der Verlust der Ostmark. Die deutschen Volksräte des Bromberger Systems im Kampf um die Erhaltung der Ostmark beim Reich 1918/1919. Berlin 1934.
Conze	Werner Conze: Polnische Nation und deutsche Politik im ersten Weltkrieg (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 4). Köln-Graz 1958.
Darstellungen I	Die Rückführung des Ostheeres (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrag des Reichskriegsministeriums bearbeitet und herausgegeben von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte. Band I). Berlin 1936.
Darstellungen VI	Die Wirren in der Reichshauptstadt und im nördlichen Deutschland 1918–1920 (Darstellungen aus den Nachkriegskämpfen deutscher Truppen und Freikorps. Im Auftrag des Oberkommandos des Heeres bearbeitet und herausgegeben von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Band VI). Berlin 1940.
Dittmann	Wilhelm Dittmann: Erinnerungen (Ungedrucktes Manuskript: IISG, Amsterdam; Veröffentlichung in Vorbereitung).

Dok. u. Mat. II, bzw. III	Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Herausgegeben vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der SED. Reihe II: 1914–1945. Band II: November 1917–Dezember 1918. Berlin 1957. Band III: Januar 1919–Mai 1919. Berlin 1958.
Ebert	Friedrich Ebert: Schriften, Aufzeichnungen, Reden. 2 Bde., Dresden 1926.
Eichhorn	[Emil] Eichhorn über die Januarereignisse. Meine Tätigkeit im Berliner Polizeipräsidium. Berlin 1919.
Elben	Wolfgang Elben: Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 31). Düsseldorf 1965.
Epstein	Klaus Epstein: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie. Berlin-Frankfurt/M. 1962.
Ernst	Fritz Ernst: Aus dem Nachlaß des Generals Walther Reinhardt. Stuttgart 1958. (auch: Die Welt als Geschichte XVIII (1958) S. 39–121).
Facius	Friedrich Facius: Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945 (Schriften des Bundesarchivs 6). Boppard 1959.
Grimm	Claus Grimm: Jahre deutscher Entscheidung im Baltikum 1918/1919. Essen 1939.
Groener	Wilhelm Groener: Lebenserinnerungen. Jugend, Generalstab, Weltkrieg. Herausgegeben von Friedrich Freiherr Hiller von Gaertringen (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Band 41). Göttingen 1957.
Groener-Geyer	Dorothea Groener-Geyer: General Groener. Soldat und Staatsmann. Frankfurt/M. 1955.
Herzfeld	Hans Herzfeld: Die deutsche Sozialdemokratie und die Auflösung der nationalen Einheitsfront im Weltkriege. Leipzig 1928.
Hesterberg	Ernst Hesterberg: Alle Macht den A.- und S.-Räten. Kampf um Schlesien. Breslau 1932.
Hirsch	Der preußische Landtag. Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler. 3., gänzlich umgearbeitete Auflage. Im Auftrag des Parteivorstandes bearbeitet von Paul Hirsch. Berlin 1913.
Hoefer	Karl Hoefer: Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918–1921. Berlin 1938.
Hobohm	Martin Hobohm: Soziale Heeresmißstände als Teilursache des deutschen Zusammenbruchs von 1918 (Werk des Untersuchungsausschusses, 4. Reihe, Band 11/I). Berlin 1929.
Horkenbach	Cuno Horkenbach: Das Deutsche Reich von 1918 bis heute. (Band I): 1918–1930. Berlin 1930. (Band II): 1931. Berlin 1930. (Band III): 1932. Berlin 1933.

Huber III	Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band III: Bismarck und das Reich. Stuttgart 1963.
Huber, Dokumente III	Ernst Rudolf Huber: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Band III (Dokumente der Novemberrevolution und der Weimarer Republik 1918–1933). Stuttgart 1966.
Ill. Gesch.	Illustrierte Geschichte der Deutschen Revolution. Berlin 1929.
Januarunruhen	Drucksachen der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung Nr. 4121 (Drucksachen Bd. 15 S. 7669–8175): Bericht des Untersuchungsausschusses über die Januarunruhen 1919 in Berlin. A: Bericht des Untersuchungsausschusses (S. 7669–7694). B: Niederschriftenband (S. 7695–8065). C: Urkundenband (S. 8066–8175).
Kessler	Harry Graf Kessler: Tagebücher 1918–1937. Herausgegeben von Wolfgang Pfeiffer-Belli. Frankfurt/M. 1961.
Klein	Peter Klein: Separatisten an Rhein und Ruhr. Die konterrevolutionäre separatistische Bewegung der deutschen Bourgeoisie in der Rheinprovinz und in Westfalen November 1918 bis Juli 1919. Berlin 1961.
Kolb	Eberhard Kolb: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 23). Düsseldorf 1962.
Koszyk	Kurt Koszyk: Zwischen Kaiserreich und Diktatur. Die sozialdemokratische Presse von 1914 bis 1933 (Deutsche Presseforschungen, Band 1). Heidelberg 1958.
Ledebour-Prozeß	Gesamtdarstellung des Prozesses gegen Ledebour wegen Aufruhr etc. vor dem Geschworenengericht Berlin-Mitte vom 19. Mai bis 23. Juni 1919 nach dem amtlichen Stenogramm, bearbeitet von Georg Ledebour. Berlin 1919.
Maercker	[Georg] Maercker: Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Geschichte des freiwilligen Landesjägerkorps. Leipzig ^{3}1922.
Matthias	Erich Matthias: Sozialdemokratie und Nation. Ein Beitrag zur Ideengeschichte der sozialdemokratischen Emigration in der Prager Zeit des Parteivorstandes 1933–1938. Stuttgart 1952.
Merton	Richard Merton: Erinnernswertes aus meinem Leben, das über das Persönliche hinausgeht. Frankfurt/M. 1955.
H. Müller	Hermann Müller: Die November-Revolution. Erinnerungen. Berlin 1928.
R. Müller, Kaiserreich II	Richard Müller, Vom Kaiserreich zur Republik. Band II: Die Novemberrevolution. Wien 1925.
R. Müller, Bürgerkrieg	Richard Müller: Der Bürgerkrieg in Deutschland. Geburtswehen der Republik. Berlin 1925.
Neubauer	Helmut Neubauer: München und Moskau 1918/1919. Zur Geschichte der Rätebewegung in Bayern (Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Beiheft 4). München 1958.
Noske	Gustav Noske. Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution. Berlin 1920.

Oehme	Walter Oehme: Damals in der Reichskanzlei. Erinnerungen aus den Jahren 1918/1919. Berlin 1958.
Oertzen	Peter von Oertzen: Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 25). Düsseldorf 1963.
Osterroth	Franz Osterroth: Biographisches Lexikon des Sozialismus. Band I: Verstorbene Persönlichkeiten. Hannover 1960.
Purlitz	Deutscher Geschichtskalender, begründet von K. Wippermann, herausgegeben von Friedrich Purlitz.
Revolution	Der Europäische Krieg. Ergänzungsband: Die deutsche Revolution. 2 Bde., Leipzig o.J.
Verfassung	Der Europäische Krieg. Ergänzungsband: Die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919. Leipzig o.J.
Waffenstillstand	Der Europäische Krieg. Ergänzungsband: Vom Waffenstillstand zum Frieden von Versailles. Leipzig o.J.
Rabenau	Friedrich von Rabenau: Seeckt. Aus seinem Leben 1918–1936. Leipzig 1940.
Raeder	Erich Raeder: Mein Leben. 2 Bde., Tübingen 1956/57.
Rat der Volksbeauftragten	(Edition über den Rat der Volksbeauftragten, hrsg. von der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien – in Vorbereitung).
Regierung Max von Baden	Die Regierung des Prinzen Max von Baden. Bearbeitet von Erich Matthias und Rudolf Morsey (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Erste Reihe, Band 2). Düsseldorf 1962.
Remmele	Adam Remmele: Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Karlsruhe 1925.
Runge	Wolfgang Runge: Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933. Stuttgart 1965.
Schäfer	Heinrich Schäfer: Tagebuchblätter eines rheinischen Sozialisten. Bonn 1919.
Schade	Franz Schade: Kurt Eisner und die bayerische Sozialdemokratie (Schriftenreihe der Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung). Hannover 1961.
Schieck	Hans Schieck: Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz 1918. Diss. phil. Heidelberg 1958 (Masch.).
Schüddekopf, Heer	Otto-Ernst Schüddekopf: Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918 bis 1933. Hannover-Frankfurt/M. 1955.
Schüddekopf, Linke Leute	Otto-Ernst Schüddekopf: Linke Leute von rechts. Die nationalrevolutionären Minderheiten und der Kommunismus in der Weimarer Republik. Stuttgart 1960.

Schulte I	Eduard Schulte: Münstersche Chronik zu Novemberrevolte und Separatismus 1918 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i. W., Band VII). Münster 1936.
Schulte II	Eduard Schulte: Münstersche Chronik zu Spartakismus und Separatismus Anfang 1919 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster i.W., Band X). Münster 1939.
Schultheß	Schultheß' Europäischer Geschichtskalender. Herausgegeben von Wilhelm Stahl.
1918 I	34. Jahrgang 1918. Erster Teil. München 1922.
1919 I	35. Jahrgang 1919. Erster Teil. München 1923.
Schulz	Gerhard Schulz: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik. Band I: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919–1930. Berlin 1963.
Schumann	Wolfgang Schumann: Oberschlesien 1918/19. Vom gemeinsamen Kampf deutscher und polnischer Arbeiter. Berlin 1961.
Sipols	V[ilnis] Sipols: Die ausländische Intervention in Lettland, 1918–1920. Berlin 1961.
Sozialistische Literatur	Lexikon sozialistischer deutscher Literatur von den Anfängen bis 1945. Monographisch-biographische Darstellungen. Leipzig 1964.
Spethmann I	Hans Spethmann: Zwölf Jahre Ruhrbergbau. Aus seiner Geschichte von Kriegsanfang bis zum Franzosenabmarsch 1914–1925. Band I: Aufstand und Ausstand bis zum zweiten Generalstreik April 1919. Berlin 1928.
Sten. Ber. I. Rätekongreß	Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhause zu Berlin. Stenographische Berichte. Berlin 1919.
Sten. Ber. II. Rätekongreß	II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands am 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll. Berlin 1919.
Sten. Ber. Nationalversammlung	Verfassungsgebende deutsche Nationalversammlung. Stenographische Berichte. (1919/20).
Stengel-Fleischmann	Karl Frhr. von Stengel: Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. 2., völlig neugearb. u. erw. Aufl. hrsg. v. Max Fleischmann. 3 Bde., Tübingen 1911/14.
Tätigkeitsbericht	Vom 1. Rätekongreß zur Nationalversammlung. Die Tätigkeit des Zentralrates der sozialistischen Republik Deutschlands. Berlin (1919).
Thaer	Albrecht von Thaer: Generalstabsdienst an der Front und in der OHL. Aus Briefen und Tagebuchaufzeichnungen 1915–1919. Unter Mitarbeit von Helmuth K. G. Rönnefarth herausgegeben von Siegfried A. Kaehler (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, philolog.-hist. Klasse. Dritte Folge Nr. 40). Göttingen 1958.
Thimme-Rolffs	Friedrich Thimme und Ernst Rolffs (Herausgeber): Revolution und Kirche. Zur Neuordnung des Kirchenwesens im deutschen Volksstaat. Berlin 1919.

Tormin	Walter Tormin: Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Heft 4). Düsseldorf 1954.
Ursachen und Folgen III	Ursachen und Folgen. Vom deutschen Zusammenbruch 1918 und 1945 bis zur staatlichen Neuordnung Deutschlands in der Gegenwart. Eine Urkunden- und Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte. Herausgeber und Bearbeiter: Dr. Herbert Michaelis und Dr. Ernst Schraepler unter Mitwirkung von Dr. Günter Scheel. Band III: Der Weg in die Weimarer Republik. Berlin o.J.(1958)
Varain	Heinz Josef Varain: Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat. Die Politik der Generalkommission unter der Führung Carl Legiens. 1890–1920 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 9). Düsseldorf 1956.
Volkmann	Erich Otto Volkmann: Der Marxismus und das deutsche Heer im Weltkriege. Berlin 1925.
Vosberg	Fritz Vosberg: Der polnische Aufstand in seiner Entstehung. Die Vorbereitungen zum polnischen Aufstande in der Provinz Posen im November/Dezember 1918. Berlin 1919.
Waffenstillstand	Der Waffenstillstand 1918–1919. Das Dokumentenmaterial der Waffenstillstandsverhandlungen von Compiègne, Spa, Trier und Brüssel. Notenwechsel, Verhandlungsprotokolle, Verträge, Gesamttätigkeitsbericht. Im Auftrage der Deutschen Waffenstillstandskommission herausgegeben von Edmund Marhefka. 3 Bde., Berlin 1928.
Waldman	Eric Waldman: The Spartacist Uprising of 1919 and the Crisis of the German socialist Movement: A Study of the relation of political theory and party practice (Marquette German Studies 1). Milwaukee 1958.
Winnig	August Winnig: Am Ausgang der deutschen Ostpolitik. Persönliche Erlebnisse und Erinnerungen. Berlin 1921.
Wittram	Reinhard Wittram: Zur Geschichte des Winters 1918/19. In: Baltische Lande, Bd. 4: Weltkriegs- und Nachkriegszeit, 1. Lieferung: Der Bolschewismus und die baltische Front 1918/19. Leipzig 1939.
Wohlgemuth	Franz René Wohlgemuth: Fruchtbare Arbeit eines Soldatenrats im besetzten Gebiet. Dresden 1919.
Wrobel	Kurt Wrobel: Die Volksmarinedivision. Berlin 1957.

Übersicht über die Dokumente

1.	16.–20.12.1918	Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands: Zusammenstellung der Beschlüsse und der dem Zentralrat überwiesenen Anträge
2.	19.12.1918 nachm.	Wahl des Zentralrats durch den Allgemeinen Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands
3.	20.12.1918 nachm.	Konstituierende Sitzung des Zentralrats
4.	20.12.1918 abends	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
5.	21.12.1918 vorm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Berliner Vollzugsrat
6.	21.12.1918	Gemeinsame Bekanntmachung des Zentralrats und des Berliner Vollzugsrats
7.	21.12.1918 nachm.	Sitzung des Zentralrats
8.	23.12.1918 nachm.	Sitzung des Zentralrats
9.	24.12.1918 vorm.	Sitzung des Zentralrats
10.	27.12.1918 abends	Sitzung des Zentralrats
11.	28.12.1918 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
12.	28.12.1918 abends	Die Fragen der USP-Volksbeauftragten und die Antwort des Zentralrats
13.	28./29.12.1918 nachts	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
14.	29.12.1918 nachm.	Sitzung des Zentralrats
15.	29.12.1918	Aufruf des Zentralrats an das deutsche Volk
16.	29.12.1918	Aufruf des Zentralrats an die Soldaten
17.	30.12.1918 nachm.	Sitzung des Zentralrats
18.	31.12.1918 nachm.	Sitzung des Zentralrats
19.	31.12.1918 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
20.	31.12.1918	Aufruf des Zentralrats an die Soldaten der Ostfront
21.	31.12.1918	Schreiben des preußischen Kultusministers Haenisch an den Zentralratsvorsitzenden Leinert
22.	1.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
23.	1.1.1919	Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten
24.	2.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
25.	2.1.1919 abends	Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett
26.	3.1.1919	Schreiben der USP-Mitglieder der preußischen Regierung an den Zentralrat (Rücktrittserklärung)
27.	3.1.1919	Stellungnahme des Zentralrats zur Rücktrittserklärung der USP-Mitglieder der preußischen Regierung
28.	3.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten und Vertretern der preußischen Regierung
29.	4.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
30.	6.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
31.	6.1.1919	Aufruf des Zentralrats an alle Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands
32.	6.1.1919 nachm./nachts	Verhandlungen der USP-Vermittlungskommission mit dem Zentralrat und dem Rat der Volksbeauftragten
33.	7.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
34.	7.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats mit der USP-Vermittlungskommission
35.	7.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
36.	8.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
37.	8.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats

38. 8.1.1919	Schreiben des Zentralrats an die Redaktion des „Vorwärts"
39. 8.1.1919 abends	Schreiben der USP-Vermittlungskommission an den Zentralrat
40. 9.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett
41. 9.1.1919 abends	Sitzung des Zentralrats
42. 9./10.1.1919	An den Zentralrat gerichtete Resolutionen der Berliner Arbeiterschaft
43. 10.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
44. 11.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
45. 11.1.1919 abends	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
46. 13.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
47. 13.1.1919 abends	Sitzung des Zentralrats
48. 14.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
49. 14.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
50. 15.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
51. 15.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
52. 15.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
53. 15.1.1919	Aufruf des Zentralrats an die Arbeiter- und Soldatenräte
54. 16.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
55. 16.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
56. 17.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
57. 19.1.1919	Verordnungen über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß
58. 21.1.1919	Sitzung des Zentralrats
59. 22.1.1919	Sitzungen des Zentralrats
60. 23.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett
61. 23./24.1.1919	Sitzungen des Zentralrats
62. 23.–31.1.1919	An den Zentralrat gerichtete Protestkundgebungen der zentralen Soldatenräte
63. 24.1.1919	Aufruf des Zentralrats an die Arbeiter- und Soldatenräte
64. 25.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
65. 27.1.1919	Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten
66. 27.1.1919	Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten
67. 28.1.1919	Sitzungen des Zentralrats
68. 28.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten
69. 28.1.1919	Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten
70. 29.1.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
71. 29.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit der Sozialisierungskommission
72. 29.1.1919	Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten
73. 29.1.1919	Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten
74. 30.1.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
75. 30.1.1919	Aufruf des Zentralrats an die Eisenbahner
76. 1./3.2.1919	Sitzungen des Zentralrats
77. 4.2.1919	Kundgebung des Zentralrats an die Deutsche Nationalversammlung
78. 4./5.2.1919	Besprechung des Zentralrats mit den Vertretern der Korpssoldatenräte
79. 5.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
80. 6.2.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
81. 7.2.1919	Erklärung des Zentralrats
82. 10.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
83. 10.2.1919	Schreiben des Zentralrats an die Reichsregierung
84. 11.2.1919	Sitzung des Zentralrats
85. 12.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
86. 13.2.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett
87. 14.2.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
88. 15.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats

89.	15.2.1919	Denkschrift Rusch-Wegmann-Struve über die Untersuchung der Ermordung von Liebknecht und Luxemburg
90.	24.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
91.	25.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
92.	26.2.1919 vorm.	Sitzung des Zentralrats
93.	27.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
94.	28.2.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
95.	1.3.1919	Einberufung des II. Rätekongresses durch den Zentralrat
96.	4.3.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
97.	5.3.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
98.	6.3.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats
99.	8.3.1919 nachm.	Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett
100.	12.3.1919	Kundgebung des Zentralrats an die Verfassunggebende Preussische Landesversammlung
101.	12.3.1919	Bekanntmachung des Zentralrats an alle Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands
102.	12./13.3.1919(?)	Sitzungen des Zentralrats
103.	19.3.1919	Schreiben des Zentralrats an die Reichsregierung
104.	19.3.1919	Schreiben des Vorsitzenden Cohen an die Mitglieder des Zentralrats
105.	8.–14.4.1919	II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands: Bericht des Zentralrats

DOKUMENTE

1

16.–20.12.1918: Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands: Zusammenstellung der Beschlüsse und der dem Zentralrat überwiesenen Anträge

Nach: Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, Stenographische Berichte, Berlin 1919, S. 181–184 („Zusammenstellung aller erledigten Anträge")[1].

I. Angenommene Anträge:

a) Zur Nationalversammlung

Antrag MAX COHEN *(SPD-Fraktion)*[2]:

Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, dem 19. Januar 1919, statt.

(Angenommen: 19.12.1918 nachm.)[3]

---

[1]) Eine vollständige Zusammenstellung der dem Rätekongreß vorgelegten Anträge und der Beschlüsse des Kongresses auch: Tätigkeitsbericht S.36 ff. Zum Verlauf des ersten Rätekongresses im allgemeinen vgl.: Bernstein S.82 ff.; Tormin S.94 ff.; Kolb S.197 ff.; Einleitung S. XXVII ff.

[2]) Der Tagesordnungspunkt „Nationalversammlung oder Rätesystem" wurde vom Kongreß am 19.12. behandelt (s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 209 ff.). Als Berichterstatter fungierte Max Cohen, der die Hauptrede *für die Nationalversammlung* hielt und seinen Antrag auf Abhaltung der Wahl am 19.1.1919 begründete (ebd. Sp. 209–224); Mitberichterstatter war Ernst Däumig, der sich *für das Rätesystem* als Grundlage der Verfassung aussprach (ebd. Sp. 226–236) und seinen Antrag (s. folg. Anm.) einbrachte (Auszüge aus beiden Reden: Ursachen und Folgen III S.29 ff.). Die weitere Debatte über diesen Tagesordnungspunkt war nicht sehr ergiebig. Vgl. dazu: Tormin S.97 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S.214 ff.; Bernstein S.91 ff.

[3]) *Abgelehnt* wurden die Anträge Dürck und Däumig. Antrag *Dürck* (A.- und S.-Rat für den Regierungsbezirk Merseburg, unterzeichnet von weiteren Mitgliedern der USP-Fraktion): „Der Reichskongreß der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte wolle beschließen: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung finden am 16. März 1919 statt." Antrag *Däumig* (USP-Fraktion): „1. Die Delegiertenversammlung erklärt, daß unter allen Umständen an dem Rätesystem als Grundlage der Verfassung der sozialistischen Republik festgehalten wird, und zwar derart, daß den Räten die höchste gesetzgebende und Vollzugsgewalt zusteht. 2. Die Delegiertenversammlung beauftragt eine Kommission mit der schleunigen Ausarbeitung eines allgemein gültigen Wahlsystems für die Arbeiter- und Soldatenräte und Bauernräte Deutschlands. 3. Auf Grund dieses Wahlrechts werden Wahlen auf[!] einem Nationalkongreß der Arbeiter und Soldaten vorgenommen, der die Entscheidung über die künftige Verfassung Deutschlands zu fällen hat. 4. Solange die endgültige Verfassung der sozialistischen Republik nicht beschlossen ist, bildet ein Zentralrat von 53 Mitgliedern, die allen Teilen Deutschlands zu entnehmen sind, die höchste Kontrollinstanz des Rates der Volksbeauftragten und der Reichsämter." Der Antrag Däumig wurde in namentlicher Abstimmung mit 344 : 98 Stimmen abgelehnt (19.12.1918 nachm.).

Antrag SCHMIDTHALS *(Demokrat. Fraktion)*:

Der Kongreß der A.- und S.-Räte Deutschlands erwartet von der Reichsleitung, daß sie unter allen Umständen dafür sorgt, daß allen deutschen Landesteilen das freie deutsche Wahlrecht zur Nationalversammlung gewährleistet wird und daß sie sich mit großer Entschlossenheit dagegen wendet, daß fremde Staaten unter Vergewaltigung von Volksrecht und Selbstbestimmung durch Ausschreibung von Wahlen in rein deutschen Gebieten diese selbstverständlichen Forderungen des deutschen Volkes zu vereiteln suchen.

(Angenommen: 19.12.1918 nachm.)

Antrag GÖBNER *(USP-Fraktion)*[4]:

Der Kongreß wolle beschließen, die Waffenstillstandskommission zu beauftragen, sofort mit der Entente in Verhandlungen einzutreten über Gestattung unbeschränkter Wahlagitation zur Nationalversammlung im besetzten Gebiete.
Allen Parteien soll gestattet werden, durch freien Verkehr im besetzten Gebiet in Wort und Schrift an alle Wähler in Stadt und Land heranzutreten, sowie die ordnungsmäßige Vornahme der Wahlen zu kontrollieren.

(Angenommen: 19.12.1918 nachm.)

b) Zur Kommandogewalt[5])

Abgeänderter Antrag LÜDEMANN *(SPD-Fraktion)*[6]):

1. Die Kommandogewalt über Heer und Marine und Schutztruppen üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus.

---

[4]) Dieser USP-Antrag wurde mitunterzeichnet von einigen Mitgliedern der SPD-Fraktion und der Fraktion der „Vereinigten Revolutionäre" (vorwiegend Bremer und Hamburger Linksradikale und Unabhängige Sozialdemokraten).

[5]) Am 17.12. erschien am Spätnachmittag im Sitzungssaal des Kongresses eine Abordnung von 17 Berliner Regimentern und Formationen, deren Sprecher Dorrenbach (Führer der Volksmarinedivision) dem Rätekongreß die „Forderungen der Berliner Truppen" verlas und beantragte, folgende Dringlichkeitsanträge sofort zum Beschluß zu erheben: „1. Ein oberster Soldatenrat, zusammengesetzt aus gewählten Delegierten aller deutschen Soldatenräte, übt die Kommandogewalt über alle Truppen des Heeres aus, analog der Marine. 2. Die Rangabzeichen aller Dienstgrade sind verboten. Sämtliche Offiziere sind zu entwaffnen. Das Verbot der Rangabzeichen aller Dienstgrade tritt für die heimkehrenden Truppen in Kraft, nachdem die Niederlegung der Waffen in den Kasernen erfolgt ist. 3. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich." (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 122 f.; Text auch: R. Müller, Kaiserreich II S.209; Oehme S.152 f.; Dok. u. Mat. II S.630 f.). Nähere Angaben über die Genesis der Forderungen der Berliner Truppen und über das Zustandekommen der Deputation enthält ein Flugblatt „An die Kameraden der Soldatenräte Groß-Berlins" (AZR B/58-I; Text auch: Rote Fahne Nr. 37 vom 22.12.1918). Danach lud der gewählte Führer des Regiments Franz, Spiero, die Soldatenräte verschiedener Ersatz-Bataillone zu einer Besprechung am 16.12.vorm. ein, die am Nachmittag in größerem Kreis fortgesetzt wurde; bei diesen Besprechungen kamen einige Übergriffe der Offiziere und die Frage der Befehlsgewalt zur Sprache. Am 17.12. fand eine

In den Garnisonen wird die militärische Kommandogewalt im ständigen Einvernehmen mit der obersten Kommandogewalt von den örtlichen A.- und S.-Räten ausgeübt.
Militärische Angelegenheiten, die allen Garnisonen gemeinsam sind, werden von den Trägern der obersten Kommandogewalt im Verein mit einem Delegiertenrat der Garnisonen erledigt.
2. Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet.

---

weitere Versammlung statt, an der die Vertreter von 19 Formationen teilnahmen und in der einstimmig jene Resolution beschlossen wurde, die von einer Deputation dann am Spätnachmittag dem Rätekongreß vorgetragen wurde. Die ursprüngliche Absicht der sozialdemokratischen Volksbeauftragten, die Militärfragen aus den Beratungen des Kongresses ganz auszuschalten (s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 14, 117; Ebert), war nach dem Auftritt der Soldatendeputation nicht mehr durchführbar: der Antrag der Berliner Soldatenvertreter wurde auf die Tagesordnung der Vormittagssitzung vom 18.12. gesetzt. Nachdem sich am 17.12. abends und nachts die einzelnen Fraktionen mit den Soldatenforderungen beschäftigt hatten, brachte die SPD-Fraktion am 18.12. den vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Lüdemann unterzeichneten (ursprünglichen) Antrag Lüdemann (s. folg. Anm.) ein, der von Lamp'l-Hamburg ausführlich begründet wurde (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 128 ff.). Lamp'l verwies in seiner Rede mehrfach auf das Hamburger Vorbild, denn in Hamburg hatten die Soldatenräte am 14.12.1918 mit 190 : 10 Stimmen eine Regelung der Kommandogewalt beschlossen, wie sie der Antrag Lüdemann vorsah (Kolb S.201). Für den Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt wurde deshalb der Ausdruck „Hamburger Punkte" gebräuchlich. Zur Frage der Kommandogewalt auf dem Rätekongreß s. H. Müller S.182 f., S.217 f.; R. Müller, Kaiserreich II S. 209 ff.; Oehme S.151 ff.; Wrobel S.80 ff.; Bernstein S.84 ff.; Kolb S.200 ff. Die Auseinandersetzungen um die Kommandogewalt Dezember 1918-Januar 1919 sind in der neuesten Darstellung über die Reichswehr (Francis L. Carsten, Reichswehr und Politik 1918–1933. Köln-Berlin 1964) nur recht knapp behandelt.

[6]) Der abgeänderte Antrag Lüdemann stimmt mit dem aus 8 Punkten bestehenden ursprünglichen Antrag Lüdemann in Punkt 2–7 wörtlich überein. Punkt 1 des ursprünglichen Antrags Lüdemann lautete nur: „Die Kommandogewalt über Heer und Marine üben die Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats aus." Die Erweiterung des Punktes 1 um den 2. und 3. Absatz war das Ergebnis von Beratungen einer interfraktionellen Kommission, der auch Berliner Soldatenvertreter und die Volksbeauftragten Ebert und Haase angehörten; diese Kommission hatte sich am 18.12.vorm. gebildet zur Weiterberatung des ursprünglichen Antrags Lüdemann und zur Behandlung eines Antrags Geyer (USP-Fraktion): „Die Kommandogewalt in den Garnisonen liegt in der Hand der örtlichen A.- und S.-Räte." Entsprechend dem Antrag der Kommission wurde – unter allgemeiner Zustimmung des Kongresses – der wichtige Punkt 8 des ursprünglichen Antrags Lüdemann überhaupt nicht mehr zur Abstimmung gestellt; er lautete: „Vorstehende Sätze sind Richtlinien. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen werden von den 6 Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats und im Einvernehmen mit den Soldatenräten von Heer und Marine festgesetzt." In dieser – den Intentionen der SPD-Volksbeauftragten zuwiderlaufenden – Entscheidung der Kommission und ihrer Billigung durch das Plenum des Kongresses kam zum Ausdruck, daß der Beschluß über die Kommandogewalt nicht „Richtlinien"-Charakter, sondern „Gesetzes"-Charakter besitzen sollte, zumal der Kommissionssprecher Haase *vor* der Abstimmung über den *abgeänderten* Antrag Lüdemann ausdrücklich erklärt hatte: „Die Kommission hat sich dahin entschieden, daß die unter Ziffer 1 bis 7 enthaltenen Bestimmungen sofort in Kraft gesetzt werden sollten und nicht nur als Leitsätze zu dienen hätten" (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 180). Im gleichen Sinne hatten sich im Anschluß an Haase auch Braß (USP-Fraktion) und Lamp'l (SPD-Fraktion) geäußert (ebd. Sp. 186, 187).

3. Für die Zuverlässigkeit der Truppenteile und für die Aufrechterhaltung der Disziplin sind die Soldatenräte verantwortlich. Der Kongreß der A.- und S.-Räte ist der Überzeugung, daß die unterstellten Truppen den selbstgewählten Soldatenräten und Vorgesetzten im Dienste den zur Durchführung der Ziele der sozialistischen Revolution erforderlichen Gehorsam erweisen. Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr.
4. Entfernung der bisherigen Achselstücke, Unteroffizierstressen usw., Kokarden, Achselklappen und Seitengewehre ist ausschließlich Angelegenheit der Soldatenräte und nicht einzelner Personen. Ausschreitungen schädigen das Ansehen der Revolution und sind zur Zeit der Heimkehr unserer Truppen unangebracht. Der Kongreß verlangt Abschaffung aller Orden und Ehrenzeichen und des Adels.
5. Die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Frühere Offiziere, die das Vertrauen der Mehrheit ihres Truppenteils genießen, dürfen wiedergewählt werden.
6. Offiziere der militärischen Verwaltungsbehörden und Beamte im Offiziersrange sind im Interesse der Demobilisation in ihren Stellungen zu belassen, wenn sie erklären, nichts gegen die Revolution zu unternehmen.
7. Die Abschaffung des stehenden Heeres und die Errichtung der Volkswehr sind zu beschleunigen.

(Angenommen: Punkt 1, 1. Absatz und Punkt 2–7: 18.12.1918 nachm.; Punkt 1, 2. und 3. Absatz: 20.12.1918 vorm.)

c) Zum Zentralrat

Antrag LÜDEMANN, KAHMANN, SEVERING *(SPD-Fraktion)*:

1. Der Reichskongreß der A.- und S.-Räte Deutschlands, der die gesamte politische Macht repräsentiert, überträgt bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten.
2. Der Kongreß bestellt ferner einen Zentralrat der A.- und S.-Räte, der die parlamentarische Überwachung des deutschen und preußischen Kabinetts ausübt. Er hat das Recht der Berufung und der Abberufung der Volksbeauftragten des Reiches und – bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse – auch der Volksbeauftragten Preußens.
3. Zur Überwachung der Geschäftsführung in den Reichsämtern werden vom Rat der Volksbeauftragten Beigeordnete der Staatssekretäre bestimmt. In jedes Reichsamt werden zwei Beigeordnete entsandt, die aus den beiden sozialdemokratischen Parteien zu entnehmen sind. Vor der Berufung der Fachminister und der Beigeordneten ist der Zentralrat zu hören.

(Angenommen: 18.12.1918 nachm.)[7])

---

[7]) Zur Bedeutung dieses Beschlusses für Kompetenzen und Tätigkeit des Zentralrats vgl. Einleitung S. XXIX ff.

Antrag LÜDEMANN *(SPD-Fraktion)*:

Wir beantragen, es bei der Erklärung der Volksbeauftragten durch Haase bewenden zu lassen.

(Angenommen in namentlicher Abstimmung mit 290:115 Stimmen: 19.12.1918 abends)[8])

Die Erklärung des Volksbeauftragten Haase lautet[9]):

Der Rat der Volksbeauftragten versteht unter parlamentarischer Überwachung, daß alle Gesetzentwürfe dem Zentralrat vorgelegt und alle wichtigen Gesetzesvorlagen mit ihm beraten werden. Der Rat der Volksbeauftragten hält es für ganz ausgeschlossen, daß wegen dieser Regelung Zerwürfnisse zwischen ihm und dem Zentralrat entstehen könnten. Er ist davon durchdrungen, daß es in jedem Fall möglich sein wird, eine Verständigung zwischen diesen beiden Körperschaften herbeizuführen. Es muß in der revolutionären Periode auf gesetzgeberischem Gebiete rasch gearbeitet werden. Es ist nicht möglich, tagelang die einzelnen Vorlagen hinauszuschieben. Es besteht gar kein Interesse, auch bei den Antragstellern nicht, daß irgendwelche gleichgültigen Dinge, die aber nur in Form eines Gesetzes Geltung erlangen können, auch noch dem Zentralrat jedesmal vorgelegt werden. Der Zentralrat muß aber die Gesetzentwürfe erhalten, damit er, falls er eine Vorlage für wichtig hält, sofort Einspruch erheben und eine Änderung herbeiführen kann. Sollte in irgendeiner Sache, was wir nicht erwarten, es nicht zur Übereinstimmung kommen, so darf allerdings in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, ein Vakuum nicht entstehen, sondern es muß dann der von Ihnen eingesetzte Rat der Volksbeauftragten, solange er das Vertrauen des Zentralrats hat, der ihn ja jederzeit abberufen kann, wenn er ihm das Vertrauen nicht mehr schenken will, Gesetzesvorlagen mit Gesetzeskraft versehen können.

d) Zur Sozialisierung[10])

Antrag LÜDEMANN *(SPD-Fraktion)*:

Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte beauftragt die Regierung, mit der

[8]) Abgelehnt war damit der Antrag Geyer (USP-Fraktion): „Dem Antrag Lüdemann zur Erläuterung des Ausdrucks 'parlamentarische Überwachung' durch Beschluß die authentische Auslegung zu geben: Der Zentralrat hat das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündung." Vgl. die Debatte über diesen Antrag Geyer: Nr. 2 S. 9 ff.

[9]) Haase gab diese Erklärung namens des Rats der Volksbeauftragten zu Beginn der Nachmittagssitzung am 19.12. ab (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 252), nachdem von der USP-Fraktion eine Interpretation des Ausdrucks „parlamentarische Überwachung" (in Punkt 2 des am Vortag beschlossenen Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing) gewünscht wurde. Nach der Erklärung Haases verließ die USP-Fraktion den Sitzungssaal, um in einer Fraktionssitzung darüber zu beraten, ob sie unter diesen Bedingungen an der Wahl zum Zentralrat teilnehmen werde. Ergebnis dieser Beratungen war der anschließend eingebrachte Antrag Geyer (s. vorige Anm.), von dessen Annahme sie ihre Beteiligung am Zentralrat abhängig machte; vgl. Nr. 2 Anm. 23.

[10]) In der Vormittagssitzung am 20.12. referierte Hilferding über „Die Sozialisierung des Wirt-

Sozialisierung aller hierzu reifen Industrien, insbesondere des Bergbaues, unverzüglich zu beginnen[11]).

(Angenommen: 20.12.1918 vorm.)

e) Verschiedenes

Antrag WEBER *(SPD-Fraktion)*:

Sämtliche Arbeiter- und Soldatenräte des Reiches sind verpflichtet, über die von ihnen verausgabten Gelder dem neu zu wählenden Vollzugsrat des Reiches Rechenschaft abzulegen.

(Angenommen: 18.12.1918 nachm.)

Antrag SCHÖBERLE[12]):

Auflösung oder eventuelle Reduzierung des 53er Ausschusses des Zentralrats der Marine.

(Angenommen: 18.12.1918 nachm.)[13])

Antrag BRASS *(USP-Fraktion)*:

Der Rätekongreß wolle beschließen, sofort alle Maßnahmen zur Entwaffnung der Konterrevolution zu ergreifen.

(Angenommen: 18.12.1918 nachm.)[14])

---

schaftslebens" (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp.312 ff.). Zur Behandlung der Sozialisierungsfrage auf dem Rätekongreß vgl. Schieck S.62 f.; Oertzen S.112 f.; Kolb S.202 f. Zur Taktik der SPD-Kongreßfraktion in der Sozialisierungsfrage s. Carl Severing, Mein Lebensweg (Köln 1951) I S.236.

[11]) Mit diesem Antrag war der erste Satz eines Antrags Geyer (USP-Fraktion) verschmolzen worden („Die Regierung wird beauftragt, mit der Vergesellschaftung des Bergbaus sofort zu beginnen"), während der zweite und dritte Satz dieses USP-Antrags der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wurden: „Bis zu deren Ausführung wird für alle Bergleute ein Mindestlohn gesetzlich festgelegt. Die Arbeitszeit soll von Beginn der Einfuhr bis zur Beendigung der Ausfuhr 8 Stunden täglich nicht überschreiten."

[12]) Xaver Schöberle war „Vorsitzender des Marinerats für Bayern"; seine Fraktionszugehörigkeit ist nicht angegeben, es ist jedoch ersichtlich, daß der Antrag von der SPD-Fraktion unterstützt wurde.

[13]) Beschlossen wurde nicht die Auflösung, sondern die *Reduzierung* des 53er Ausschusses (s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 192). Zum 53er Ausschuß der Marine vgl. Nr. 4 Anm. 39.

[14]) Bei der Behandlung der Frage der „Konterrevolution" wurden zwei Anträge zur Frage des *Grenzschutzes* eingebracht, die *beide abgelehnt* wurden: Antrag *Geyer* (USP-Fraktion): „1. Der militärische Grenzschutz im Westen wird sofort aufgehoben. 2. Den Grenzschutz übernimmt ein von den Arbeiter- und Soldatenräten gebildeter Sicherheitsdienst." Antrag *Barth* (USP-Volksbeauftragter): „Der Rätekongreß möge beschließen, jedweden Grenzschutz, soweit er nicht zur Demobilisation notwendig ist, sofort im Osten wie im Westen aufzuheben. Alle Truppen sind sofort zu demobilisieren. Alle Offiziere sind bei der Ankunft in der Garnison sofort zu entlassen, wobei die Kosten zur Ausbildung für einen bürgerlichen Beruf zu übernehmen und den älteren oder kranken Offizieren eine Pension zu zahlen ist. Die Volkswehr ist schnellstens in ausreichender Weise zu schaffen."

Antrag HENSELING *(Soldatenfraktion)*:

Der Kongreß wolle folgende Erklärung annehmen: Der Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin dankt sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen im ganzen Reiche, die in dieser Zeit zur Aufrechterhaltung unseres Wirtschaftslebens mithelfen, dankt namentlich allen im gesamten Verkehrswesen, im Post- und Telegraphenwesen unter besonders schweren Verhältnissen Tätigen für ihre Dienste im Interesse des Ganzen.

(Angenommen: 20.12.1918 vorm.)

Antrag HAAS *(SPD-Fraktion)*:

Der Rätekongreß protestiert gegen alle Absonderungsbestrebungen, ganz gleich, unter welchem Vorwande sie propagiert werden. Der Kongreß erklärt, daß nur der großdeutsche, demokratische, sozialistische Einheitsstaat Gewähr dafür bietet, daß das Volk in seiner kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung zur höchsten Stufe emporgehoben werden kann.

(Angenommen: 19.12.1918 nachm.)

Antrag LÖHLE *(SPD-Fraktion)*:

Die Volksbeauftragten haben dahin zu wirken, daß die Waffenstillstandskommission bis zum Vorfrieden in allererster Linie den Gefangenenaustausch festsetzt und mit allen Mitteln danach trachtet, unseren Genossen und Kameraden bald die Freiheit zu bringen.

(Angenommen: 18.12.1918 nachm.)

Antrag LEU *(USP-Fraktion)*:

Der Kongreß erklärt es für die besondere Aufgabe der Revolution, die bisher auf allen Lebensgebieten zurückgesetzten Interessen der Frauen überall tatkräftig zu fördern.

(Angenommen: 20.12.1918 vorm.)

II. Dem Zentralrat überwiesene Anträge[15]):

Antrag SCHÖPPER *(SPD-Fraktion)*:

Wir beantragen mit allem Nachdruck, einen Präliminarfrieden abzuschließen, die Friedensverhandlungen als solche unverzüglich einzuleiten und zum Abschluß zu

---

[15]) Der *Regierung* wurden überwiesen: Satz 2 und 3 des Antrags Geyer zur Sozialisierung (s. Anm. 11), ein Antrag Gerber-Vietz betr. Schaffung eines Heimstättengesetzes, ferner ein Antrag Geyer: „Die diplomatischen Beziehungen zur Sowjetregierung sind unverzüglich wieder aufzunehmen." Vgl. dazu Nr. 4 Anm. 54.

bringen und zu denselben an maßgebender Stelle nationalökonomisch und politisch geschulte Männer aus dem deutschen Volke hinzuzuziehen.
(Dem Zentralrat überwiesen: 19.12.1918 abends)

Antrag KOENEN *(USP-Fraktion)*:
Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte erklärt einmütig, daß keine Zurückhaltung von Truppen in den im Osten besetzten Gebieten geschehen darf und daß der Abtransport der Truppen so schnell als möglich nach Maßgabe der Transportmittel zu erfolgen hat. Die geworbenen Freiwilligen dürfen ausschließlich zu militärischen Sicherheitsdiensten, nicht aber zu politischen Zwecken gebraucht werden.
Der Kongreß erwartet von den Truppen im Osten und Südosten den geordneten Rückzug.
(Dem Zentralrat überwiesen: 19.12. 1918 abends)

Antrag MATERN *(SPD-Fraktion)*:
Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte beauftragt den Rat der Volksbeauftragten, schnellstens Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind zu verhindern, daß Beamte der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ihrer sozialistischen Gesinnung und Betätigung wegen diszipliniert oder in irgendeiner Art gemaßregelt werden. Der Rat der Volksbeauftragten wird um Auskunft ersucht, ob und welche Weisungen in dieser Richtung seinerseits oder durch die Fachminister bereits an die Behörden ergangen sind.
(Dem Zentralrat überwiesen: 19.12.1918 abends)

Antrag KOENEN *(USP-Fraktion)*:
Um für die Preßfreiheit allen Bevölkerungsschichten die ökonomischen Voraussetzungen gleichmäßig sicherzustellen, müssen den großkapitalistischen industriellen Meinungsfabriken Beschränkungen ihres ökonomischen Übergewichts auferlegt werden. Es soll mit Gesetzeskraft verkündet werden, daß Herausgeber von Tageszeitungen in ihrer Geschäftsführung unter Reichskontrolle stehen und daß ihnen nur noch 4 Prozent Verzinsung ihres Anlagekapitals pro Jahr zusteht, und zwar mit Rückwirkung auf das laufende Geschäftsjahr. Jeder höhere Überschuß ist der Reichskasse verfallen.
(Dem Zentralrat überwiesen: 18.12.1918 nachm.)

2

19.12.1918 nachm.: Wahl des Zentralrats

Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, Stenographische Berichte, Berlin 1919, Sp. 288 ff[1]).

Vorsitzender LEINERT: Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung: Wahl des Vollzugsrates der Republik[2]).
Hierzu ist von der Fraktion der Unabhängigen – Geyer[3]) und Genossen – beantragt worden:

Dem Antrag Lüdemann[4]) zur Erläuterung des Ausdrucks „parlamentarische Überwachung" durch Beschluß die authentische Auslegung zu geben:

Der Zentralrat hat das volle Recht der Zustimmung oder Ablehnung von Gesetzen vor ihrer Verkündung.

Hierbei steht auch zur Beratung die Erklärung, die der Volksbeauftragte Haase vorhin abgegeben hat.[5]).
Es handelt sich also um die Auslegung der Resolution Lüdemann. Die Feststellung der Auslegung ist abhängig von der Wahl des Rates, die zur Erörterung steht.[6]) Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß ein Antrag[7]) vorliegt, daß der Zentralrat aus 27 Mitgliedern bestehen soll. Soweit mir bekannt ist, besteht bei sämtlichen Fraktionen Einstimmigkeit darüber, daß der Vollzugsrat oder Zentralrat, wie er hier genannt worden ist, aus 27 Mitgliedern bestehen soll. Insofern nicht

---

[1]) Die in den „Stenographischen Berichten" im Druck hervorgehobenen Stellen sind gesperrt wiedergegeben.

[2]) „Wahl des Vollzugsrates der Republik" lautete der Tagesordnungspunkt; durch den bereits am 18.12.1918 nachm. angenommenen Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing (Nr. 1, Ic) war jedoch die Bezeichnung „Zentralrat der A.- und S.-Räte" für das höchste Rätegremium beschlossen worden. In der Debatte selbst wurden beide Bezeichnungen (Zentralrat und Vollzugsrat, bzw. Vollzugsausschuß) verwandt; nach der Wahl des Zentralrats war nur noch der Terminus „Zentralrat" gebräuchlich.

[3]) Dr. Curt Geyer (geb. 1891), Sohn des sozialdemokratischen Politikers Friedrich Geyer (Leipzig), 1911–14 Studium der Nationalökonomie in Leipzig, dann Redakteur in Leipzig und Nürnberg, 1915–17 Chefredakteur des Fränkischen Volksfreundes in Würzburg; 1917 Anschluß an die USP, 1917–20 Redakteur an der Leipziger Volkszeitung, 1918–19 Vorsitzender des großen Leipziger Arbeiterrates, auf dem I. Rätekongreß Vorsitzender der USP-Fraktion. Angaben über die weitere politische Tätigkeit bei Horkenbach I S.668 und Matthias S.21, 25, 39 und passim.

[4]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing (angenommen am 18.12. nachm.), s. Nr. 1, Ic.

[5]) Erklärung Haases zu Beginn der Nachmittagssitzung am 19.12.1918, s. Nr. 1, Ic mit Anm. 9.

[6]) So in den Sten. Ber. statt richtig: „Von der Feststellung der Auslegung ist abhängig die Wahl des Rates, die zur Erörterung steht."

[7]) Dieser Antrag ist in der Aufstellung der Anträge (Sten. Ber. I. Rätekongreß S.181 ff.) nicht abgedruckt; zur Sache s. Einleitung S. XXXIII ff.

etwa anderes beantragt wird, werde ich zunächst darüber abstimmen lassen, und zwar ohne weitere Debatte, ob der Rat aus 27 Mitgliedern bestehen soll, damit die Wahlen während der Debatte vorbereitet werden können. – Der Kongreß ist damit einverstanden.
Ich bitte daher diejenigen, welche den Zentralrat aus 27 Mitgliedern bestehen lassen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist beschlossen.
Wir treten nun in die Beratung ein.
Das Wort hat der Volksbeauftragte Ebert.

Volksbeauftragter EBERT: Genossen, es handelt sich hier um eine Frage, die von überaus großer Bedeutung ist und über die völlige Klarheit geschaffen werden muß. (Sehr richtig!) Ich persönlich bin der Meinung, daß die Resolution Lüdemann[4]), so wie sie vom Kongreß angenommen worden ist, durchaus klar ist, Meinungsverschiedenheiten nicht aufkommen lassen kann. Aber sie sind entstanden und müssen meines Erachtens restlos geklärt werden. Dabei bitte ich auf das Dringlichste, unsere Beweggründe ernstlich zu prüfen. Bei unsern bisherigen Verhandlungen ist schon mehrfach zum Ausdruck gekommen, daß durch die grundstürzende Umwälzung unseres ganzen wirtschaftlichen und politischen Lebens unser Land vor die allergrößten Schwierigkeiten gestellt ist, vor Schwierigkeiten, wie sie in der Weltgeschichte noch kein wirtschaftlich hochentwickeltes Land vor sich gesehen hat. Wenn wir unsere revolutionären Erfolge sichern wollen, dann müssen wir alles tun, um dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, um den Zusammenbruch zu vermeiden, und wenn diese furchtbaren Schwierigkeiten überwunden werden sollen, so muß der Regierung des Landes ein gewisses Maß von Bewegungsfreiheit gegeben werden. (Sehr richtig!)
Es muß ein einheitlicher Wille durch das ganze Land gehen, um der Schwierigkeiten Herr werden zu können, es muß von der Zentralinstanz [aus] möglich sein, mit Initiative und Energie, mit entschlossener Tatkraft diesen Schwierigkeiten entgegentreten zu können. Vor allem aber gehört dazu die Möglichkeit schnellen Handelns, und diese Forderung, Genossen, tritt an die Regierung nicht nur täglich, sie tritt stündlich an sie heran. Stündlich werden uns Fragen vorgelegt, deren Erledigung für Sein oder Nichtsein entscheidend ist, deren Entscheidung maßgebend ist zur Vermeidung von unermeßlichem wirtschaftlichem Unglück, deren rasche Entscheidung notwendig ist, um unser wirtschaftliches Leben aufrecht zu erhalten.
Damit von der Regierung gegenüber den Revolutionsträgern keine Willkür getrieben werden kann, ist in unserer Resolution – der Resolution Lüdemann, die Sie angenommen haben und die damit unsere Resolution geworden ist – klar zum Ausdruck gebracht, daß der Zentralrat das Recht hat, die Mitglieder der Regierung, die Volksbeauftragten abzuberufen[8]), wenn sie nicht mehr das Vertrauen des Zentralrats besitzen. Genossen, das ist eine so weitgehende Mög-

[8]) Punkt 2 des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, Ic.

lichkeit des Einflusses auf die Regierung, wie sie eigentlich weitgehender nicht geschaffen werden kann. (Sehr richtig!) Sie haben also die absolute Sicherung, daß alle Träger der Regierungsgewalt das Vertrauen Ihrer Beauftragten besitzen müssen. Damit, glaube ich, sollten Sie sich begnügen, nachdem das klar, einwandfrei ausgedrückt ist und wir von der Regierung uns rückhaltslos auf diesen Boden gestellt haben.

Denken Sie sich die Schwierigkeiten, die eintreten, wenn bei Gesetzen die Zustimmung des Zentralrats eingeholt werden soll; denn es handelt sich in diesen Fällen nicht um Gesetze in herkömmlicher Art. Es handelt sich auch nicht um eine Regierung in herkömmlicher Weise, die ernannt worden ist von einem Monarchen. Es handelt sich um eine Regierung, die auf Grund des Volkswillens auf ihrem Platze steht. Auf der anderen Seite haben wir nicht die Möglichkeit, in der alten Form [mit] der Legislative zu verhandeln, weil der staatsrechtliche Boden unter uns fehlt, weil wirtschaftlich alles gestürzt ist, weil wir ein geschlagenes Land sind, das keine Rohstoffe mehr hat, das unter den größten Ernährungsschwierigkeiten leidet, ein Land, das sich nur halten kann, wenn schnell und restlos entschieden werden kann. (Sehr richtig!)

Nun soll bei jedem Gesetz, das wir erlassen, die Zustimmung eingeholt werden. Wir müssen heute jede Verordnung, die früher ein Reichsamt, die früher der Bundesrat aus eigenem Entschluß erlassen konnte[9]), in Form von Gesetzen herausgeben. Deshalb ist es schon ganz unmöglich, in jedem Fall die Zustimmung einzuholen.

Denn sehen Sie sich den Beschluß an[8]): er bezieht sich nicht allein auf die Tätigkeit der Reichsleitung, er greift auch auf die preußische Regierung Platz. Auch die preußische Regierung muß so entschlossen handeln können wie wir. Nun soll der Zentralrat nicht allein die Zustimmung zu unsern Maßnahmen, sondern auch zu denen geben, die die preußische Regierung täglich zu treffen hat. Ich will Sie nur ins Bild setzen. Die Dinge liegen staatsrechtlich heute so, daß kein Staatsamt[10]) in wichtigen Fragen mehr selbst entscheiden kann. Alle Entscheidung liegt in unserer Hand. Nehmen Sie die Waffenstillstandsverhandlungen! Es kommt während der Verhandlungen fortgesetzt vor, daß wichtige telephonische Mitteilungen kommen: ich muß die und die Frage vorlegen und verlange die Entscheidung der Regierung. Oder nehmen Sie wirtschaftspolitische Fragen! Es kommt der Staatssekretär des [Reichs-] Wirtschaftsamts: zur Sicherung der Ernährung, zur Sicherung der Einfuhr dieser oder jener Produkte, die dort und dort lagern, sind schnellstens die und die Maßnahmen notwendig. Wir müssen sofort zusammentreten und sofort eine Verordnung beschließen, um die Bestände zu sichern, um den Forderungen des Wirtschaftsamts Rechnung zu tragen. So liegt es beim Demobil-

---

[9]) Art. 7 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16.4.1871; vgl. Huber III S.850.

[10]) So in den Sten. Ber. statt richtig: „Reichsamt". Über Stellung und Kompetenzen der Reichsämter s. Huber III S.833 ff.

machungsamt.[11]) Wir konnten die Demobilmachung, die durch den Zusammenbruch alle Vorbereitungen über den Haufen warf und nun je nach der Lage durch fortgesetzte Entscheidung geregelt werden muß, nicht planmäßig vorbereiten. Wir werden täglich, stündlich bei der Demobilisation vor Fragen gestellt. Hier muß schnell entschieden werden, dort muß schnell gehandelt werden: wir müssen schnell eingreifen können. Bei der Umstellung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft usw., wo Sie hinsehen, stündlich und täglich die Notwendigkeit, rasch zu handeln und rasch zu entscheiden! Fast alle diese Maßnahmen basieren auf Verordnungen, die im heutigen Sinne Gesetz sind. Wenn wir zu allen diesen Maßnahmen erst die Zustimmung des aus dem ganzen Reich zusammengesetzten Ausschusses von 27 Mitgliedern einholen müßten, so wären wir lahmgelegt. Ich sage dies nicht als nur meine persönliche Auffassung. Es ist dies auch keine Auffassung, die uns von der sozialdemokratischen Mehrheitspartei von den Freunden der U.S.P. unterscheidet. Ich habe Fühlung genommen mit den Vertretern der preußischen Regierung, mit Wurm[12]) vom Ernährungsamt und anderen, – und alle erklärten mir: Wenn die Deklaration und dieser Beschluß, wie es die Unabhängige Sozialdemokratie fordert, Gesetzeskraft erhalten, wenn der Kongreß dem zustimmen sollte, so können wir unmöglich die Verantwortung weiter tragen und unser Amt weiter führen. (Hört, hört!)

Es sind also lediglich sachliche Gründe, die uns zwingen, mit allem Nachdruck den Kongreß zu bitten, diesen Antrag abzulehnen. Was möglich ist auf dem Wege der Zusammenarbeit des Zentralrats und der Regierung in der Gesetzgebung, soll geschehen. Das hat Ihnen der Kollege Haase in seiner Deklaration heute morgen [!] mit Zustimmung der Regierung klar und deutlich dargelegt[5]). Was in dieser Deklaration gesagt wird, geht bis zum Äußersten. Aber auch wir sind bereit, uns auf den Standpunkt dessen zu stellen, was Kollege Haase erklärt hat.

Was sagte er? Alle Verordnungen, alle Gesetze sind dem Zentralrat vorzulegen, einmal um ihm die Kontrolle zu geben, andererseits auch um ihm eine Einwirkung zu ermöglichen. Alle großen Gesetze, die von langer Hand vorbereitet werden, wollen wir gemeinsam mit dem Zentralrat beraten und versuchen, zu einer Verständigung zu kommen.

Ich sage Ihnen, Genossen, wenn der gute Wille so wie bei uns beim Zentralrat ist – daran zweifle ich nicht –, wird man auch bei allen Schwierigkeiten die Möglichkeit der Verständigung finden. (Zuruf: Also!) Aber die Deklaration darf nicht

---

[11]) Über Errichtung und Tätigkeit des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung s. Schieck S.110 ff.; Elben S.70 ff.; Facius S. 105 f.; Joseph Koeth, Die wirtschaftliche Demobilmachung. Ihre Aufgabe und ihre Organe. In: Handbuch der Politik IV (Berlin-Leipzig 1921) S.163 ff.

[12]) Emanuel Wurm (1857–1920), von Beruf Chemiker, 1890–1896 und 1912–1918 Mitglied des Reichstags (SPD, seit 1917 USP), November 1918 bis Februar 1919 Staatssekretär des Reichsernährungsamts. Weitere biographische Angaben s. Osterroth S.338 f.; über Wurms Tätigkeit als Staatssekretär s. Elben S.96 ff.

so weit gehen – damit komme ich auf Ihren Zuruf „Also" –, daß das, was heute morgen [!] mit großer Mehrheit ausgesprochen und festgesetzt ist, wieder umgekehrt und in sein Gegenteil verwandelt wird.
Der Grundsatz, der in diesem Antrag[4]) ausgesprochen ist, geht dahin: die Exekutive und Legislative liegt in den Händen des Rats der Volksbeauftragten. (Sehr richtig!) Es ist unmöglich und ganz unzulässig, nun auf dem Wege der Deklaration diesen Beschluß einfach in das Gegenteil umkehren zu wollen. Die Versammlung würde sich mit sich selbst in Widerspruch stellen.
Deshalb sage ich, Genossen, wollen Sie, daß es uns in der Reichsleitung möglich ist, die furchtbaren, ungeheuren Schwierigkeiten, die vor uns stehen, zu meistern, dann müssen Sie uns die dazu nötige Bewegungsfreiheit geben. Ohne diese Bewegungsfreiheit, das erkläre ich ebenfalls offen, sind wir außerstande, diese schwere Pflicht, die uns auferlegt ist, zu erfüllen, und wir sind auch nicht willens, dann die Verantwortung zu übernehmen. (Zuruf: Drohung!) Das ist keine Drohung, es ist lediglich aus offener Überzeugung heraus das gesagt, was uns die Erfahrung eingebracht, was uns die Erfahrung zur Überzeugung gemacht hat, nicht allein uns von der Mehrheitspartei, sondern auch den Vertrauensleuten der U.S.P., die in diesen schweren Wochen an verantwortlichen Stellen gestanden haben. Deshalb bitte ich Sie: lehnen Sie den Antrag ab. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Obuch[13]) – Berlin: Im Auftrage meiner Freunde von der U.S.P. will ich den Antrag begründen, daß der Ausdruck „parlamentarische Überwachung" allerdings eines Kommentars bedarf, weil er nämlich zwei Begriffe in sich schließt und ohne nähere Erläuterung in sich einbezieht. Wie Sie eben von meinem Vorredner, dem Volksbeauftragten Ebert, gehört haben, beansprucht der Rat der Volksbeauftragten für sich die Legislative und die Exekutive. Wenn nun die Stellung des Zentralrats zu diesem Rate der Volksbeauftragten diejenige einer parlamentarischen Überwachung sein soll, so kann ich mir bezüglich der Exekutive eine solche Überwachung sehr gut denken, indem nämlich die Handhabung des Geschäfts, falls sie nicht den Wünschen des Zentralrats entspricht, zum Gegenstand einer Verhandlung mit den Volksbeauftragten gemacht wird. Bezüglich der Legislative aber ist der Ausdruck „parlamentarische Überwachung" durchaus unklar, und wir sind allerdings der Meinung, daß der Ausdruck „parlamentarische Überwachung" nicht ohne weiteres das Recht der Mitbestimmung bei der Legislative in sich schließt. (Sehr richtig!)
Ich meine, der Volksbeauftragte Ebert hat die parlamentarische Überwachung dahin erläutert, daß er sagt: nach Möglichkeit werden wir uns bei jedem Gesetz, das wir einbringen, mit dem Zentralrat in Verbindung setzen, wir werden dann

[13]) Gerhard Obuch (geb. 1884), Rechtsanwalt in Düsseldorf, Mitglied der USP; Dezember 1918 Mitglied des Berliner Vollzugsrats. 1919–21 Mitglied der verfassunggebenden preussischen Landesversammlung (USP, dann KPD), 1921–33 Mitglied des preußischen Landtags (KPD).

sehen, ob wir eine Verständigung mit dem Zentralrat herbeiführen können. Gelingt das aber nicht, so müssen wir, weil wir in einer revolutionären Epoche leben, und weil die Verantwortung, die wir zu tragen haben, außerordentlich schwer ist und die Stunde drängt, die Gesetze herausgeben ohne die Zustimmung des Zentralrats. Ich frage Sie alle: der Zentralrat, dessen Mitgliederzahl jetzt bereits auf 27 festgesetzt ist, der hier am Orte in Berlin tagt, soll nicht in der Lage sein, innerhalb 24 Stunden mit dem Rat der Volksbeauftragten zusammenzutreten, in jedem Falle Fühlung zu nehmen und sich in jedem Falle zu verständigen? Ich frage Sie: weshalb dieser große Aufwand von Begründung, weshalb dieser Aufwand von Erklärungen des Rates der Volksbeauftragten dagegen, in jedem Falle, bei jedem Gesetze mit dem Zentralrat zusammenzuarbeiten?

Parteigenossen, damit berühren wir eine verfassungsrechtliche Frage, die die berühmte Frage der Volkssouveränität wieder aufwirft. Damit wird vor uns die Frage aufgeworfen, sollen wir sechs Beauftragte, die ein für allemal das Amt der Regierung ausüben, ohne jede Instanz sein lassen, die mit ihnen gemeinschaftlich die Gesetzgebung handhabt? (Zuruf: Provisorisches Abberufungsrecht!) – Gewiß, nur provisorisch.

Parteigenossen, als ich außerhalb dieses Saales gelegentlich einmal auf die Frage der Legislative zu sprechen kam, sagten mir Genossen aller Richtungen, in der Gesetzgebung müssen doch die Arbeiter- und Soldatenräte von ganz Deutschland zusammengerufen werden, ähnlich wie in einem Parlament, und die Gesetzgebung muß sich doch in ordnungsmäßiger Form zwischen Regierung und Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte vollziehen, und ich sagte: Das ist nicht durchführbar; wenn ein Zentralrat eingesetzt ist und 27 Mitglieder, die Ihr Vertrauen haben, mit dem Rate der Volksbeauftragten zusammenarbeiten, dann ist eine so schnelle Arbeit gewährleistet und ander[er]seits auch ein solches Vertrauen zwischen diesen beiden Körperschaften, daß wir die Gesetzgebung in dieser Form handhaben lassen können.

Der Volksbeauftragte Ebert sagt: wir werden stündlich vor Fragen gestellt, die über das ganze Sein und Nichtsein entscheiden, und er weist darauf hin, daß die Regierung ja auf Grund des Volkswillens berufen sei. Was er unter dieser Begründung beansprucht, das läuft darauf hinaus, diesen Rat der Volksbeauftragten, der Exekutive und Legislative in sich vereinigen soll, vollkommen selbstherrlich regieren zu lassen. (Sehr richtig! – Zurufe: Bis zum 19. Januar!)

Parteigenossen, es wird nun immer eingewendet, daß der Zentralrat das Recht hat, die sechs Volksbeauftragten abzuberufen, wenn sie sein Vertrauen nicht mehr besitzen. Wie konnte überhaupt der Volksbeauftragte Ebert das hier als einen ernsthaften Grund bei der Behandlung dieser Frage ins Feld führen? Der Vollzugsrat wäre ja in einer ständigen Zwangslage und müßte sich jeden Augenblick die Frage vorlegen: soll ich um dieses oder jenes Erlasses oder Gesetzes willen, das jetzt beraten wird, die Kabinettsfrage aufwerfen? Es hieße ja einen Rechtszustand schaffen, der die Konflikte geradezu in Permanenz erklärt, der den Konfliktstoff

ständig zwischen Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten nährt, und es würde dann der Zustand demjenigen ähnlich sein, in welchem bisher der Vollzugsrat war. Alle Mitglieder des Vollzugsrates, auf welcher Seite sie auch stehen mögen, werden mir zugeben, daß es zum mindesten ein sehr unangenehmes und schwieriges Arbeiten mit dem Rate der Volksbeauftragten war, weil die Grenzen der Kompetenz nicht klar gezogen waren. (Zuruf.) – Gewiß, auch um der Kontrolle willen.

Parteigenossen, selbstverständlich muß die Regierung bis zu einem gewissen Maße freie Hand haben. (Zuruf: Na, also!) Es werden allerdings viele Verordnungen – da komme ich auch auf das Ernährungswesen, das hier erwähnt wurde, zu sprechen – notwendig, die manchmal schnell und möglichst formlos ins Land gehen müssen. Daran denkt niemand, dieses Verordnungsrecht der Regierung irgendwie beseitigen zu wollen. Es wäre ganz verkehrt, wenn wir verlangen wollten, daß die Regierung jede gesetzliche Regelung, und möge sie sich auf eine noch so große Quisquilie beziehen, dem Zentralrat vorlegt; das können wir vernünftigerweise gar nicht wollen, und es wird niemand von meinen Freunden etwas dagegen haben, wenn der Rat der Volksbeauftragten – ähnlich wie der Bundesrat im Frieden Verordnungen ergehen lassen konnte ohne Zustimmung des Reichstages[9]), der eine viel größere Körperschaft war –, da immerhin in diesen Zeiten der Revolution schnelles Handeln erforderlich ist, selbständig handeln würde. Aber wenn wir auch so weit noch mitgehen, so kommt nun eben die Frage, die für uns von verfassungsrechtlich durchschlagender und grundsätzlicher Natur ist und bei der ich nicht begreife, daß es auch nur einen Demokraten geben kann, der es nicht für wünschenswert hält, dem Rat der Volksbeauftragten für die Ausübung der Legislative, für die Schaffung wichtiger Gesetze den Zentralrat an die Seite gestellt zu sehen und Regierung und Zentralrat als gemeinschaftliche Träger dieser legislativen Gewalt anzunehmen. (Sehr richtig!) Sie schaffen ja gewissermaßen einen sechsköpfigen Absolutismus. Das wird Ihnen von der Rechten vorgehalten werden, wird Ihnen auch im Auslande vorgehalten werden (Widerspruch), wenn Sie in diesen Dingen von den Grundsätzen der Revolution abgehen. Aber gewiß, Parteigenossen! Glauben Sie denn, daß unsere Bruderparteien in Frankreich und England es verstehen werden, daß in dieser politisch außerordentlich bewegten und wichtigen Zeit sechs Volksbeauftragte ohne jede Einschränkung das Recht haben sollen, wichtige Gesetze in einem Lande zu erlassen? (Zurufe: Jawohl!) Nein, Parteigenossen; da werden Sie immer wieder zu hören bekommen: das soll nicht durchführbar sein, daß hier in Berlin eine Körperschaft ansässig ist, die ihre Rechte allerdings aus einer andern Quelle ableitet als der Rat der Volksbeauftragten, nämlich von der höchsten Instanz des ganzen Reiches, und diese Körperschaft soll nicht in der Lage sein, zu 27 zusammen mit dem Rat der Volksbeauftragten die Gesetze zu beraten?! Parteigenossen, ich verstehe es nicht, wie es einen Demokraten geben kann, der sich gegen einen solchen Antrag wendet, ich verstehe vor allen Dingen aber nicht, warum der Volksbeauftragte

Ebert uns gewissermaßen ein Ultimatum stellt und sagt, ja, eine solche Verantwortung können wir überhaupt nicht tragen. Parteigenossen, im allgemeinen muß eine Regierung mit einer Körperschaft zusammen arbeiten, die noch viel mehr Köpfe zählt als der Zentralrat, und wenn erst die Nationalversammlung zum Leben erstanden ist und die Volksbeauftragten mit dieser werden zusammenarbeiten müssen, werden die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse doch auch noch nicht grundsätzlich andere sein; aber sie werden dann mit den Delegierten der Nationalversammlung arbeiten müssen. Wenn wir Ihnen heute die Möglichkeit geben, mit einem Zentralrat von 27 Köpfen zusammenzuarbeiten, und Sie werfen uns dann schon die Geschäfte vor die Füße, weil Sie die Verantwortung nicht glauben tragen zu können, dann, Parteigenossen, sage ich: hinter dieser Argumentation steckt etwas anderes (Sehr richtig!), und ich rufe darum: Proletariat, sei auf der Hut, heute ist noch keine Nationalversammlung zusammengetreten, heute bist du es allein, das du in der Gestalt des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten zusammenarbeiten kannst, und da sollst du dein Recht wahrnehmen, es festhalten und es verteidigen. (Bravo! und Zurufe.)

Volksbeauftragter BARTH: Werte Genossen, ich möchte Sie dringend bitten, sich trotz der Ausführungen meines Kollegen Ebert, trotzdem er auch sehr erregt und eindringlich sprach, nicht irritieren zu lassen, und zwar aus folgendem Grunde: es ist nicht halb so schlimm, wie die Sache aussieht. Vor allen Dingen liegt es einmal so in der Praxis: in 5 bis 6 Wochen haben wir die Nationalversammlung, und ich bin der Auffassung, daß, wenn der Genosse Ebert in genau so leidenschaftlicher Weise hier vorhin hingetreten wäre und erklärt hätte, daß es dem Rat der Volksbeauftragten unmöglich sei, intensiv und schnell zu arbeiten, wie das in revolutionären Zeiten notwendig sei, er dann eigentlich Ihren Antrag[14]), den Sie vorhin angenommen haben, zur Ablehnung gebracht haben würde. (Sehr richtig!) Denn, wenn es unmöglich ist, schnell, energisch, zielklar und unbeirrt Gesetze zu machen, wenn man irgendwie eine parlamentarische Instanz schafft, mit der man sich beraten muß, dann darf man natürlich keine Nationalversammlung wählen oder einberufen. (Sehr gut!) Dann geben Sie doch zu, daß es tausendmal leichter ist, in einer Körperschaft von 27 Köpfen einig zu werden, als in einer Körperschaft wie der Nationalversammlung mit 400 bis 500 Köpfen. Das ist nach meiner Auffassung so sonnenklar wie nur irgend etwas. Wenn man also jetzt erklärt: Wir können unmöglich auf diese Forderung eingehen, unmöglich dulden, daß dieser Zentralrat das Recht der Legislative erhält, dann frage ich Sie, wie es jemand erklären will, daß ein Rat mit einem Parlament zusammen die Geschäfte des Reiches soll erledigen können. (Sehr richtig!)

Auf der anderen Seite möchte ich Sie doch dringend bitten, Genossen, zu erwägen,

---

[14]) Antrag Cohen, die Wahl zur Nationalversammlung am 19.1.1919 abzuhalten, s. Nr. 1, Ia.

was es heißt: gegen 6 Menschen sät man viel leichter Mißtrauen als hier zwischen 6 und 27. Und das eine steht fest, daß das Vertrauen und die Hoffnung der breiten Massen auf eine ganz andere Basis gestellt wird, wenn dem Vollzugsrat bei wichtigen Gesetzen das Beschlußrecht zur Nachkontrolle gegeben wird. Dann weiß draußen jeder einzelne, es wird nichts getan, was den Interessen der Arbeiterschaft entgegen wäre. In 6 Wochen wird das alles getan von einer Körperschaft, die man nicht kennt, während man hier eine Körperschaft hat, von deren Männern man weiß, daß sie auf unserem Boden stehen und gewillt sind, im Interesse der Erhaltung und des Ausbaues der Revolution tätig zu sein. Wenn man sagt, das geht nicht, dann sage ich, dann geht überhaupt nichts mehr. Ich gebe Ihnen ohne weiteres zu: mir wäre es in den letzten 5 Wochen sehr oft viel lieber gewesen, ich hätte die Diktatur in Deutschland ganz allein gehabt. (Aha! und Heiterkeit. – Zuruf VON LEDEBOUR[15]): Das wäre etwas Schönes gewesen!) – Ob das eine schöne oder eine schlechte Sache gewesen wäre, das will ich dahin gestellt sein lassen. Aber in vielen Fragen wäre es mir lieb gewesen, und ich glaube, alle meine 5 Kollegen werden wohl für sich dasselbe Empfinden gehabt haben, und deshalb, lieber Ledebour, frage ich Sie: hätten Sie diese Diktaturgelüste nicht auch gehabt? (Schallende Heiterkeit, lebhaftes Händeklatschen.) In einer revolutionären Zeit ist es selbstverständlich, daß Fragen an einen herantreten, die man mit einem kurzen Entschlusse erledigen muß, weil die Schnelligkeit und das schnelle Zupacken überhaupt entscheiden, ob die Frage, die man entscheidet, überhaupt etwas ist oder nicht. Aber, wenn schon einmal einer das nicht kann, sondern es 6 sein müssen, dann sage ich: wenn ich das Vertrauen der Massen da draußen erringen kann, weil es 33 sein müssen – nebenbei bemerkt, wenn ich in ihrer Mitte gesessen hätte, hätte ich mich gegen die 27er Kommission verwahrt, ich hätte gesagt, es sollen 21 sein. Es sind 27, schön! Wenn die nun zusammengeholt und 6 gestrichen werden, sind immer noch 21. Wenn Sie die zusammenberufen und den Rat der Volksbeauftragten, haben Sie dieselbe Körperschaft, die Sie so allein haben. (Zuruf.) – Das sind zwei Körperschaften, schön! Aber werden Sie sich klar: wenn eine Körperschaft, der Rat der Volksbeauftragten, über irgend etwas sich einig ist und nicht da Differenzen zwischen den zwei Parteien bestehen, dann muß das mit dem Teufel zugehen, wenn nicht in kurzer Zeit eine Entscheidung auch in der anderen Körperschaft in dieser gemeinsamen Sitzung zu erzielen wäre. Und sind sich diese beiden Gruppen nicht einig, dann kann nichts angenommen

---

[15]) Georg Ledebour (1850–1947), Redakteur zunächst an demokratischen, dann an sozialdemokratischen Zeitungen (Vorwärts, Sächsische Arbeiterzeitung), 1900–1918 Mitglied des Reichstags (SPD, seit 1917 USP), Mitbegründer der USP und Mitglied des USP-Parteivorstands, Protagonist des linken USP-Flügels, Angehöriger des Kreises der Revolutionären Obleute, seit 10.11.1918 Mitglied des Berliner Vollzugsrats und scharfer Gegner der politischen Zusammenarbeit von USP und SPD. Weitere Angaben s. Osterroth S.183 f. und M. Ledebour, Georg Ledebour. Zürich 1954 (mit Beiträgen von A. Siemsen, R. Kleineibst, W. Dittmann).

werden. Wenn es wie 3 : 3 steht, ist es eben vorbei. Wie gut wäre es in einem solchen Falle, wenn eine größere Körperschaft vorhanden wäre, wo totsicher der eine oder der andere sich von der einen oder anderen Seite durch die Vernunftgründe überzeugen ließe und dann wenigstens das Gesetz Gesetz werden läßt! Dann möchte ich noch meinen Kollegen Ebert, Scheidemann und Landsberg sagen: wenn man hier einfach erklärt: dann geht es nicht, – Herr Gott, noch mal, wenn man sich auf den dicken Kopf stellt, dann wundern Sie sich nicht, wenn sich die Gegenseite genau so dickköpfig hinstellt und, ob mit Recht oder Unrecht, einfach erklärt: diese positive Weigerung bezeugt uns, daß damit andere Absichten verbunden sind. (Sehr richtig!) Genossen, frage ich Sie im Interesse des Ganzen: dürfen wir heute so etwas tun? Wir stecken im Sumpf. Tausend Meter weit rund herum ist kein Land, und von uns guckt nur die Nasenspitze heraus (Heiterkeit) – wenn Sie darüber lachen, dann tun Sie mir leid –, und bei der geringsten ungeschickten Bewegung sinken wir einfach als Volksganzes unter. So liegt die Situation – wir brauchen uns kein X für ein U zu machen –, so trostlos, wie es trostloser die schwärzeste Phantasie nicht ausmalen kann. Aber wenn man aus dieser trostlosen Situation herauskommen will, dann gilt es vor allen Dingen, daß man das Vertrauen der gesamten Bevölkerung hinter sich hat. (Sehr richtig!) Wenn man dieses Vertrauen der gesamten Bevölkerung hinter sich haben will, dann muß man sagen können: wir wollen alles das, was ihr für notwendig haltet, um uns zu kontrollieren und mit uns gemeinsam zu handeln. Von diesem Grunde aus betrachte ich diese Angelegenheit und sage: das Mißtrauen ist da. Die sechs – ach du mein Gott, wenn mir einer vor fünf Wochen gesagt hätte, in fünf Wochen wirst du als der größte Schurke und Verräter an der Revolution erklärt, dann hätte ich diesen einfach für verrückt erklärt. Heute ist es wahr. Ich mache mir nichts daraus. Ich weiß, daß ich nach bestem Wissen und Gewissen das tue, was meine Überzeugung mir diktiert. Aber das eine steht fest: darauf, was ich von mir selbst denke, kommt es bei dieser ernsten Frage nicht an, und bei der Frage, die jetzt in Rede steht, kommt es nicht darauf an, was der einzelne von sich denkt, und was die sechs oder jeder einzelne von ihnen über sich denkt, sondern es kommt darauf an, was die Masse draußen denkt, und da wollen wir uns doch kein X für ein U machen. Unsere Körperschaft ist, ohne daß ich irgendwelche Kritik an den einen oder andern üben will, nun einmal so zusammengesetzt, daß große Volksmassen Mißtrauen haben, die einen von dieser und die andern von jener Seite. Dieses Mißtrauen zu beseitigen, dazu hilft dieser Antrag wesentlich mit. Weil es so ist, weil es das dringendste Gebot der Stunde ist, weil wir, wenn es uns nicht gelingt, das Mißtrauen des Volkes radikal zu beseitigen und uns das Vertrauen der breiten Masse des Proletariats restlos zu erwerben, dann einfach erschossen sind, weil wir einfach zusammenbrechen müssen, weil wir in ein Chaos hineinkommen, aus dem es dann kaum wieder ein Herauskommen gibt, aus diesem Grunde, Genossen, bitte ich Sie, setzen Sie alle andern Bedenken einfach beiseite, und sagen Sie sich: um des Vertrauens der Massen willen, um der Einigkeit und der Geschlossenheit

willen stimmen wir dem Verlangen dieser Genossen zu. (Bravo! und Händeklatschen bei den Unabhängigen.)

Vorsitzender LEINERT: Von den Genossen Lüdemann[16]), Kahmann und Severing[17]), also Mitgliedern der Mehrheitspartei, ist ein Antrag eingegangen: Wir beantragen, es bei der Erklärung der Volksbeauftragten durch Haase[5]) bewenden zu lassen.

Das Wort hat der Volksbeauftragte Landsberg.

Volksbeauftragter LANDSBERG: Genossen, ich freue mich, daß die Verhandlung über diesen Gegenstand sich in der denkbar ruhigsten Weise abspielt, und ich freue mich darüber um so mehr, als das stürmische Vorspiel, das vorhin, als Haase seine Erklärung abgab, einsetzte[18]), vorübergehend schlimme Besorgnisse aufkommen lassen mußte. Der Antrag Geyer und Genossen nennt sich schämig eine authentische Auslegung. In Wirklichkeit ist er das aber nicht, sondern er ist ein Antrag auf Aufhebung eines gestern gefaßten Beschlusses[4]), und zwar eines Beschlusses, der so klar ist, daß ihm gegenüber ein Streit über seinen Sinn gar nicht möglich ist. (Widerspruch.) Wer es bestreitet, daß der Beschluß von gestern vollkommen klar ist, den bitte ich, sich diesen Beschluß anzusehen. Was besagt der Beschluß? Obuch hat vorhin vorgetragen, der Rat der Volksbeauftragten beanspruche für sich die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt. Das beansprucht der Rat der Volksbeauftragten nicht für sich, sondern der Beschluß von gestern erkennt ihm diese beiden Gewalten restlos zu. Wenn der Beschluß sagt, daß der Rat der Volksbeauftragten die gesetzgebende Gewalt hat, wo ist da noch Raum für eine Mitwirkung des Zentralrates auf gesetzgeberischem Gebiete?

Der Beschluß von heute früh [!] sagt weiter ebenso klar:

Der Zentralrat hat das Recht, die Volksbeauftragten zu berufen und abzuberufen[8]).

Soll da etwa auch eine authentische Auslegung möglich sein? Sollen wir vom Rat

---

[16]) Hermann Lüdemann (1880–1959), nach Besuch der Ingenieur-Schule Zwickau und der Technischen Hochschule Charlottenburg 1899–1905 als Ingenieur tätig, 1905–1913 Geschäftsführer des Bundes technisch-industrieller Beamten, 1912 Beitritt zur SPD, 1915–19 volkswirtschaftlicher Mitarbeiter und Abteilungsleiter der Zentraleinkaufsgesellschaft; Vorsitzender der SPD-Fraktion des Rätekongresses. Weitere biographische Angaben über Lüdemann (1947–49 Ministerpräsident von Schleswig-Holstein) bei Osterroth S.204 f.; Runge S.68, 194 f., 237.

[17]) Carl Severing (1875–1952), von Beruf Schlosser, 1897–98 Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, 1899 Präsident des Züricher Schlosser-Fachvereins, 1901 Geschäftsführer der Verwaltungsstelle Bielefeld des Deutschen Metallarbeiterverbandes, seit 1905 Stadtverordneter in Bielefeld, 1907–12 Mitglied des Reichstags, seit 1912 Chefredakteur der Bielefelder „Volkswacht"; auf dem I. Rätekongreß stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion. Weitere Angaben s. Osterroth S.286 ff.; vgl. auch Severings Memoiren (1919–1920 im Wetter- und Watterwinkel, Bielefeld 1927; Mein Lebensweg, 2 Bände, Köln 1950).

[18]) Nachdem Haase seine Erklärung abgegeben hatte (s. Anm. 5), verließen die Angehörigen der USP-Fraktion und der Fraktion der Vereinigten Revolutionäre unter Protest den Sitzungssaal, um in einer Fraktionssitzung zu beraten, ob und unter welchen Bedingungen sie sich an der Wahl zum Zentralrat beteiligen würden. Vgl. Anm. 23.

der Volksbeauftragten etwa auch die Befugnis haben, irgendwelche Würgebänder zu machen und in einer authentischen Auslegung das gerade Gegenteil von dem zu sagen, was der Beschluß bedeutet?!

Und schließlich sagt der Beschluß von gestern:

Das Recht der parlamentarischen Überwachung hat der Zentralrat. Was das Recht der parlamentarischen Überwachung bedeutet, ist vollständig klar, nachdem vorher gesagt worden ist, daß der Rat der Volksbeauftragten allein das Recht der Gesetzgebung und die vollziehende Gewalt hat. Die parlamentarische Überwachung kann dann eben nur in einer beratenden Tätigkeit bestehen. Und deshalb sage ich: wenn gestern, als der Antrag Lüdemann[4]) beraten wurde, vor der Annahme dieses Antrages ein Konflikt entstanden wäre, hätte ich das begriffen. Jetzt begreife ich die Entstehung des Konflikts nicht; denn die Abgabe der Haaseschen Erklärung[5]), die zu dem Konflikt geführt hat, ist nichts als eine völlig loyale Auslegung des gestrigen Beschlusses gewesen, ist die einzig mögliche Auslegung des gestrigen Beschlusses. Nun kommt Obuch in sehr geschickter Weise und sagt: Ja, wir begründen ja damit einen sechsköpfigen Absolutismus. (Sehr richtig!) Ebensogut könnte ich ihm sagen: Wenn die gesetzgebende Gewalt den sechs Volksbeauftragten und den 27 Mitgliedern des Zentralrates überlassen ist, dann ist ein 33köpfiger Absolutismus vorhanden. Damit können wir nicht weiterkommen. Ich kann nur sagen, ich wünschte, daß jeder absolute Monarch so leicht hätte entfernt werden können wie wir sechs Volksbeauftragten. Es braucht nur der Zentralrat mit 14 gegen 13 Stimmen den Beschluß zu fassen, daß wir von der Weltbühne abzutreten haben, so sind wir schon verschwunden. (Zuruf: Dazu hat er viel zu viel Verantwortungsgefühl!) – Schön, daß Sie ihm, der noch nicht besteht, soviel Vertrauen entgegenbringen. Darüber wollen wir uns nicht auseinandersetzen.

Nun sagt Obuch: Proletariat, sei auf der Hut! – Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß das Proletariat schon auf der Hut gewesen ist, denn es hat dafür gesorgt, daß die sechs Volksbeauftragten jeden Augenblick entfernt werden können. Merkwürdig ist auch folgendes: Am 10. November hat der Berliner Vollzugsrat nicht daran gedacht, unmittelbar nach dem Siege des Volks, die gesetzgebende Gewalt für sich in Anspruch zu nehmen[19]). Es hat zwischen ihm und dem Rat der Volksbeauftragten manchen Streit gegeben; aber nicht einen Augenblick ist die Frage strittig gewesen, welcher Körperschaft die gesetzgebende Gewalt zusteht. Immer hat der Vollzugsrat anerkannt, daß das Recht der Legislative beim Rate der Volksbeauftragten ist. Und jetzt auf einmal soll es höchste demokratische Tugend und Pflicht sein, dem Zentralrat die Legislative zu übertragen!

Und wenn mein Kollege Barth gemeint hat, es gelte, das Mißtrauen der Masse

[19]) Über die Kompetenzverteilung und die Konflikte zwischen Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten s. H. Müller S.127 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S.145 ff.; Tormin S.74 ff.; Kolb S.125 ff.; Einleitung S.XV ff.

zu beseitigen, so lasse ich mir das Mißtrauen gegen uns Sechs ganz ruhig gefallen. Ich will mir den Anspruch auf Vertrauen durch meine Leistungen erwerben. (Bravo!) Ich verlange nicht, daß man mir das Vertrauen in die Wiege legt. Ich möchte nur Barth darauf hinweisen, daß, wenn jetzt zu den 6 Mitgliedern des Rates der Volksbeauftragten noch 27 Mitglieder des Zentralrats hinzukommen, die an der Gesetzgebung mitwirken, an dem Mißtrauen der breiten Volksmasse nichts geändert wird, nur wird es sich, wenn es besteht, statt gegen 6 gegen 33 Objekte richten. Nun aber will ich auf das kommen, was in Wirklichkeit den Streitpunkt ausmacht. Wir treten ausschließlich von praktischen Gesichtspunkten aus dem Antrage Geyer und Genossen entgegen. Wenn Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten zusammen die Legislative haben, so haben wir eine Regierung, bestehend aus 33 Personen, d.h. wir haben überhaupt keine Regierung; denn in einer solchen Körperschaft können Debatten stattfinden, und zwar tagelange Debatten, es können aber keine raschen Beschlüsse gefaßt werden, wie sie unsere Zeit erheischt. Ein solcher Zustand ist auch nicht für sechs, ist nicht für vier Wochen, ist nicht eine einzige Woche lang zu ertragen. (Lärmende Zwischenrufe. Zuruf: Die raschen Entschlüsse können sehr viel schaden!) – Wenn der Zentralrat aufpaßt---(Wiederholter Zuruf.)–Gestatten Sie doch, daß ich Ihnen antworte.– Wenn der Zentralrat aufpaßt, kann der Rat der Volksbeauftragten keine schädlichen Entschlüsse fassen. (Zuruf: Dann kann es aber schon zu spät sein!) Sind Sie der Ansicht, daß der Zentralrat unfehlbar sein wird? Auch der kann Beschlüsse fassen, die verhängnisvoll sind; oder geben Sie das nicht zu? (Zuruf: Das kann er nicht begreifen! – Heiterkeit.) Durch die Erweiterung des Körpers der Regierung entstehen die unglaublichsten, unerhörtesten Schwierigkeiten. Und nun frage ich: müssen diese Schwierigkeiten in Kauf genommen werden? Und diese Frage ist zu verneinen. Denn was wird das praktische Ergebnis der Tatsache sein, daß der Rat der Volksbeauftragten jeden Augenblick entfernt werden kann? Einfach das, daß der Rat der Volksbeauftragten keinen wichtigen Beschluß fassen wird gegen die Stellungnahme des Zentralrats; das ist doch ganz klar. Er wird eben in allen wichtigen Sachen der Stimme des Zentralrats die größte Bedeutung beimessen, und er wird sich hüten, etwas zu tun, was, wie er weiß, den Zentralrat dazu veranlassen kann, ihn abzusetzen. Die Volkssouveränität, sagt Obuch, soll die Annahme des Antrages Geyer erheischen. Besteht etwa die Volkssouveränität darin, daß das Volk selbst überall regiert? Nein, sie besteht darin, daß das Volk die Quelle allen Rechtes ist und daß das Volk die Möglichkeit und die Befugnis hat, Regierungsmänner, deren Tätigkeit ihm nicht behagt, von ihrem Posten zu entfernen und durch andere zu ersetzen.

Dann aber weiter, Genossen: der Zentralrat soll die Legislative haben im Reiche und in Preußen. Warum denn nicht auch in Bayern, in Sachsen, in Württemberg und in den andern Bundesstaaten? (Sehr gut!) Seien Sie doch konsequent! Wenn das Proletariat auf der Hut sein soll, warum soll es denn dann in diesen Bundesstaaten nicht auch auf der Hut sein? Der Grund ist der: Sie wissen ganz gut, daß

Sie dem Zentralrat etwas Unmögliches zumuten würden, wenn Sie ihm die Legislative auch in diesen Bundesstaaten übertragen würden. Und sehen Sie: Das ist eben der Gegensatz zwischen uns und Ihnen. Der Gegensatz heißt nicht: hie Demokratie, hie Autokratie, sondern der Gegensatz ist der: soll der Rat der Volksbeauftragten arbeitsfähig sein oder nicht? Wir sagen: ja; und deshalb ersuchen wir Sie, den Antrag Geyer und Genossen abzulehnen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

[...][20])

Vorsitzender LEINERT: Wir kommen nun zur Wahl des Vollzugsausschusses[2]). Es ist beschlossen worden, daß der Vollzugsausschuß aus 27 Mitgliedern bestehen soll.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Genosse Braß.

BRASS[21])-Remscheid: Im Namen der Fraktion der U.S.P. habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir laut Fraktionsbeschluß nach der vorhergehenden Ablehnung der Anträge, die von uns gestellt waren[22]), uns offiziell an der Wahl nicht beteiligen[23]).

(Lebhaftes Bravo! bei den Unabhängigen.)

---

[20]) Nach Annahme eines Antrags auf Schluß der Debatte wurde in die Abstimmung über den Antrag Geyer und den Gegenantrag Lüdemann eingetreten. Der Antrag Lüdemann wurde vom Vorsitzenden – als der weitergehende Antrag – zuerst zur Abstimmung gestellt; auf Antrag der USP-Fraktion erfolgte namentliche Abstimmung. Während die Stimmkarten eingesammelt wurden, teilte der Vorsitzende das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag Däumig (s. Nr. 1 Anm. 3) mit.

[21]) Otto Braß (1875–1950), von Beruf Feilenhauer, seit 1897 Vorsitzender des Feilenhauer-Vereins, ab 1905 Vorsitzender der Allgemeinen Ortskrankenkasse Remscheid, Verleger und Geschäftsführer bei der „Remscheider Arbeiterzeitung" (Bergische Volksstimme), Vorsitzender des USP-Bezirks Niederrhein, Exponent des linken USP-Flügels; auf dem 1. Rätekongreß stellvertretender Vorsitzender der USP-Fraktion. S. Horkenbach I S.645.

[22]) Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag Lüdemann lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor (s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 309); nach der Ablehnung des Antrags Däumig (s. Anm. 20) war es allerdings kaum zweifelhaft, daß der Antrag Lüdemann angenommen und der Antrag Geyer damit abgelehnt werden würde. Wenn die Vorsitzenden der USP-Fraktion die Auszählung der Stimmen erst gar nicht abwarteten und die Nichtbeteiligung der USP an der Wahl des Zentralrats erklärten, ehe die Ablehnung des Antrags Geyer offiziell feststand, so lag dieses Vorgehen auf der Linie der Fraktionsmehrheit, die keine USP-Vertreter in den Zentralrat entsenden wollte, s. folgende Anm. Zum Vorgang vgl. Dittmann Bl. 918 f.

[23]) Einige Mitteilungen über die Fraktionssitzung, in der dieser schwerwiegende Beschluß gefaßt wurde, enthält ein Artikel Ledebours in der Freiheit (Nr. 69 vom 22.12.1918 M): da die USP-Fraktion sich durch die Annahme des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing (s. Nr. 1, Ic) überrumpelt fühlte und durch die Erklärung Haases (s. Nr. 1, Ic) nicht zufriedengestellt wurde, beschloß sie auf der im Anschluß an Haases Erklärung abgehaltenen Sitzung „bei einer Anwesenheit von über 100 Mitgliedern gegen 9 Stimmen, daß von dem Kongreß eine Interpretation des Antrages Lüdemann gefordert werden solle, die dem Zentralrat das volle Mitwirkungsrecht bei der Vorbereitung von Gesetzen, also auch das Recht der Ablehnung, gewährt. Gleichzeitig wurde beschlossen, und zwar gegen 1 Stimme, daß nach Ablehnung dieses Antrags die Fraktion sich an der Wahl zum Zentralrat nicht beteiligen wolle. Ich kann noch hinzufügen, daß die 9 als Mitglieder des Zentralrats von der Fraktion designierten [namentlich nicht bekannten] Genossen Mann für Mann erklärt hatten, nach Auf-

Vorsitzender LEINERT: Es ist mir hier eine Liste der sozialdemokratischen Partei überreicht worden, die 27 Namen enthält[24]). Ich darf wohl die Namen mal vorlesen:

1. Robert Leinert, Hannover.
2. Maier, Georg, Ostfront.
3. Wäger, Hermann, Ostfront.
4. Struve, Hugo, Westfront.
5. Pörschmann, Emil, Westfront.
6. Cohen, Max, Heimat.
7. Pfaff, Max[!], Marine.
8. Herm. Müller, Berlin.
9. Zwosta, Heinrich, Nürnberg.
10. Schäfer, Heinrich, Köln.
11. Kahmann, Hermann, Dresden.
12. Herbert, Fritz, Stettin.
13. Lampl[!], Walter, Hamburg.
14. Stuber, Albert, Eßlingen.
15. Horter, Richard, Karlsruhe.
16. Knoblauch, Wilhelm, Darmstadt.
17. Heller, Gustav, Berlin.
18. Prokesch, Karl, München.
19. Zörgiebel, Karl, Köln.
20. Bethge[!], Karl, Freiburg[!]
21. Voigt, Fritz, Breslau.
22. Kürbis, Heinrich, Hamburg.
23. Sydow[!], Otto, Brandenburg.
24. Grzesinski, Albert, Kassel.
25. König, Max, Dortmund.
26. Faaß, Fritz, Westfront.
27. Kohl, Robert, Ostfront.

Eine andere Liste ist mir nicht überreicht worden.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte alle diejenigen, welche dieser Liste ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit; die Wahl des Vollzugsausschusses ist nach dieser Liste beschlossen.

---

rechterhaltung der Rechtsverkümmerung in den Zentralrat nicht einzutreten." Bei einem maßgeblichen Teil der Fraktionsmehrheit stand hinter dieser Taktik der Abstinenz die Absicht, dadurch die Stellung der USP-Volksbeauftragten in der Regierung zu schwächen und sie zum Austritt aus dem Rat der Volksbeauftragten zu veranlassen, um auf diese Weise eine scharfe Trennung zwischen USP und SPD und einen entschiedenen Linkskurs der USP zu erzwingen (vgl. Nr. 8 Anm. 27). Schärfsten Widerspruch gegen die Taktik der Nichtbeteiligung am Zentralrat erhoben daher in der Fraktionssitzung Haase, Dittmann, Barth und Hilferding (R. Müller, Kaiserreich II S.216; vgl. Barth S.90; Dittmann Bl. 916 ff.). Vom rechten Flügel der USP wurde der Beschluß der USP-Fraktion sofort auch in aller Öffentlichkeit kritisiert; so hieß es im Leitartikel der Freiheit (Nr. 67 vom 21.12.1918 M) von S.N. (= Siegfried Nestriepke): „Indem man auf die Wahlbeteiligung verzichtete, begab man sich eines wichtigen Mittels, auf die künftige Politik einzuwirken, und brachte überdies die der unabhängigen Partei zugehörigen Volksbeauftragten in eine schwierige Lage. Sie werden es künftighin viel schwerer haben als bisher, ihren Einfluß geltend zu machen und die Politik der Regierung in sozialistischem Sinne vorwärts zu treiben." Vgl. in diesem Sinne das Urteil Haases vom 1.1.1919 (s. Nr. 105 S.792 f.) und die Ausführungen Dittmanns und Haases auf dem USP-Parteitag im März 1919 (Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitags der USPD vom 2. bis 6. März 1919 in Berlin, Berlin 1919, S. 75, 84, 176; ebd. S.108 f. Verteidigung des Fraktionsbeschlusses durch Däumig). Vgl. zur Bedeutung des Beschlusses auch Einleitung S.XXXI ff.

[24]) Ein Exemplar der „Liste der sozialdemokratischen Partei (Mehrheitspartei)" (Umdruck) befindet sich: IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 487. Zu diesem Exemplar und zum Zustandekommen der SPD-Liste allgemein s. Einleitung S.XXXIII ff.

(Die Verkündung der Annahme der Liste wird von den Unabhängigen mit Gelächter, von einigen mit wilden Verwünschungen aufgenommen. Es herrscht minutenlanger Lärm. Man hört einige Matrosen rufen: Wir sprechen uns wieder! Wir gehen noch einmal auf die Straße!) Es liegt ein Antrag auf Vertagung vor. [...][25]).

[25]) Die Vertagung erfolgte nicht sofort nach der Wahl des Zentralrats, sondern erst um 21.45 Uhr nach Entgegennahme eines Berichts über den 53er Ausschuß (s. Nr. 4 Anm. 39) und einer Geschäftsordnungsdebatte.

3

20.12.1918 nachm.: Konstituierende Sitzung des Zentralrats

Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 649 vom 21.12.1918 (Abendausgabe)[1]).

Der vom Rätekongreß neugewählte Zentralrat hat gestern nachmittag[2]) seine erste Sitzung abgehalten. Zu Vorsitzenden wurden Leinert – Hannover, Cohen-Reuß und Hermann Müller gewählt. Zum Kassierer wurde Schäfer – Köln und zum Schriftführer Wäger – Ostfront bestimmt. Die Übergabe der Geschäfte durch den bisherigen Vollzugsrat sollte heute vormittag 10 Uhr erfolgen[3]).
An die Sitzung schloß sich eine gemeinsame Besprechung mit dem Rat der Volksbeauftragten an[4]).

[1]) Ein Protokoll dieser Sitzung ist nicht nachweisbar; vermutlich wurde in der – wohl kurzen – Sitzung noch kein Protokoll geführt, da die Sitzung am 21. Dezember im Protokoll als „1. Sitzung" bezeichnet ist (s. Nr. 7 Anm. 1). Falsch ist die Mitteilung im Tätigkeitsbericht (S. 8), der Zentralrat habe sich am 21.12.1918 konstituiert.
[2]) Nach einer Meldung des Vorwärts (Nr. 350 vom 21.12.1918 M) „nachmittags 4 Uhr."
[3]) S. Nr. 5.
[4]) S. Nr. 4.

4

20.12.1918 abends: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz, R 43 I/1325, S. 25–63. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „Sitzung des Kabinetts mit dem Zentralrat am 20. Dezember 1918, 6 Uhr 30 Minuten nachmittags."

[1]) Weitere Protokollexemplare: 1.) Eine mit dem vorliegenden Protokollexemplar genau übereinstimmende Protokollausfertigung (Durchschlag): DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 2–21 (auf dem Titelblatt hs. Vermerk von Oehme: „Herrn Ebert"; ferner hs. Vermerk von unbekannter Hand: „im Vorzimmer des H. Min[ister-]Präs[identen Scheidemann] vorgefunden 31.3.1919"). 2.) Eine vom vorliegenden Protokollexemplar nur unwesentlich abweichende Abschrift: IISG, Protokolle des Rats der Volksbeauftragten Bd. 2. 3.) Ein Protokollexemplar muß der OHL zugegangen sein, die (offensichtlich nach Korrektur durch Groener) davon einen Umdruck herstellen ließ, der einem nicht näher bekannten Kreis von Personen zuging (vielleicht den Teilnehmern der Offiziersbesprechung am 26.12.1918 – dazu: Groener-Geyer S.127 f.); ein Exemplar dieses Umdrucks (am Kopf der Vermerk „Streng vertraulich!"): BA

Anwesend: Ebert, Haase, Scheidemann, Landsberg, Dittmann, Barth[2]*; Groener*[3]*, von Mann*[4]*; die Mitglieder des neuen Zentralrats*[5]*.*
Vorsitz: Ebert[6]*.*
Protokoll:[7]*)*
Beginn: 18.30 Uhr; Schluß:[8]*)*
Verhandlungsgegenstand:
Die Beschlüsse des Rätekongresses über die Kommandogewalt (Hamburger 7 Punkte).

EBERT begrüßt die Mitglieder des neuen Zentralrats und heißt sie willkommen. Er hofft auf ersprießliche, gemeinsame Arbeit. Es sei heute leider nicht möglich, über die Kompetenzen des Zentralrats zu sprechen, da andere wichtige Fragen ihre sofortige Erledigung finden müßten[9]). Das sei die Stellungnahme zu den 7

Militärarchiv H 08-42/11 (Nachlaß Schleicher); ein Exemplar dieses Umdrucks wurde auch von Groener-Geyer benutzt (S. 123 ff.), wie sich aus Bericht und Zitat ergibt. Längere Auszüge aus dem Sitzungsprotokoll bei H. Müller S.184 ff. Berichte von Sitzungsteilnehmern: Barth S.93 f.; Dittmann Bl. 926 f.; Herzfeld S.390 f. (Groener).

[2]) Die Volksbeauftragten Landsberg, Dittmann und Barth sind in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt, weil sie zu Beginn der Sitzung nicht anwesend waren. Landsberg leitete eine Sitzung der zum Rätekongreß entsandten Delegierten aus den besetzten Gebieten und der neutralen Zone; die Sitzung, an der auch Dittmann und Barth teilnahmen, fand um 17 Uhr im Ministersaal der Reichskanzlei statt (s. „Niederschrift" über diese Sitzung mit 10 Anlagen: DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 47-64 und Reichskanzlei 2486/1, Bl. 47-64). Oehme behauptet (S.175), Ebert habe Barth „bewußt nicht von dem genauen Termin des Sitzungsbeginns verständigt"; dem gegenüber wohl richtiger Barths eigene Äußerung (Barth S.93), er habe versehentlich an der Sitzung im Ministersaal teilgenommen und dadurch den Anfang der Sitzung mit Groener und dem Zentralrat verpaßt.

[3]) Wilhelm Groener (1867–1939), württembergischer Generalleutnant, 1914–1916 Chef des Feldeisenbahnwesens, 1916 Chef des Kriegsamts, 1918 Chef des Generalstabes der Heeresgruppe Eichhorn in Kiew, 26.10.1918 bis 24.6.1919 Erster Generalquartiermeister. Über seine Tätigkeit in den Monaten nach dem Staatsumsturz vgl. seine Lebenserinnerungen S.466 ff. und Groener-Geyer S.115 ff. (bei Groener-Geyer auch ausführliche Behandlung von Groeners weiterem politischen Wirken in der Weimarer Republik).

[4]) Ernst Ritter von Mann, Edler von Tiechler (1864–1934), Vizeadmiral, 1915–17 Inspekteur des Torpedowesens, 1917–18 Chef des U-Bootsamts im Reichsmarineamt, 7.10.1918 Staatssekretär des Reichsmarineamts. Weihnachten 1918 trat v. Mann einen längeren Urlaub an und reichte am 9.1.1919 seinen Abschied ein, vgl. Nr. 70 Anm. 74.

[5]) Die Namen der anwesenden Zentralratsmitglieder sind in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt, es dürften jedoch nahezu alle Zentralratsmitglieder an dieser Sitzung teilgenommen haben. Als Sprecher sind genannt: Grzesinski, Lamp'l, Cohen, Leinert, Knoblauch, Voigt; gesichert ist ferner die Teilnahme von Müller, Maier, Kohl (vgl. Nr. 50 S.386 ff.).

[6]) Das Protokoll enthält keine entsprechende Angabe; daß Ebert den Vorsitz führte, zeigt jedoch eindeutig der Gang der Verhandlungen. Vgl. Groeners Äußerung im Dolchstoßprozeß 1925: „Der Vorsitz von Ebert war ein wahres Vergnügen, und wenn wir damals glatt über die neun[!] Hamburger Punkte hinweggekommen sind, so haben wir das wesentlich Ebert zu danken, der es in geschickter Weise verstanden hat, die großen Schwierigkeiten und die ganzen Gärungen zurückzudämmen und so gewissermaßen auf einen toten Punkt zu bringen" (Herzfeld S.391). Ähnlich Groener S.475.

[7]) Das Protokoll enthält keine Angabe über den Protokollführer, ist aber zweifellos in der Reichskanzlei angefertigt worden.

[8]) Das Protokoll enthält keine Angabe, vermutlich deshalb, weil der letzte Teil der Sitzung nicht protokolliert wurde, vgl. Anm. 82.

[9]) Zu Zustandekommen und Vorbereitung dieser Sitzung s. Nr. 8 S.57. Groener, der auf Bitte

bekannten Beschlüssen des Rätekongresses[10]). Exzellenz Groener habe die ernstesten Vorstellungen namens des Feldheeres gemacht[11]). Exzellenz von Mann hat mitgeteilt, daß es ihm unmöglich ist, die Demobilmachung und die Regelung der Marinefragen bei der Durchführung der Beschlüsse weiter zu verantworten[12]). Die Mitglieder der Waffenstillstandskommission haben erklärt, daß sie bei der Durchführung der Beschlüsse ihre Tätigkeit sofort einstellen müssen[13]). Auch die Offiziere der Feldeisenbahnen, wie deren Unteroffiziere und Mannschaften, haben erklärt, daß sie unter diesen Umständen den Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten könnten[13]). Der Kriegsminister erklärt, daß die Fortsetzung der Geschäfte durch die Offiziere unmöglich sei[14]).

GROENER macht auf die schweren Gefahren dieser Beschlüsse aufmerksam. Die

Eberts nach Berlin gekommen war (Groener S.475), hatte *vor* der Sitzung mit dem Zentralrat eine Unterredung mit Ebert und Landsberg, in der er – nach seinen Worten – „den Standpunkt der Offiziere noch einmal klipp und klar darlegte und Ebert auf die Unfertigkeit seiner Regierung hinwies, die unserer Stütze bedürfe" (Groener S.475).

10) Beschluß des Rätekongresses über Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, Ib.

11) Sofort am 17.12.1918 hatte Hindenburg bei der Regierung durch ein Telefonat („aufgenommen den 17.12.1918 11 Uhr abends") gegen die Forderungen der Berliner Truppen (s. Nr. 1 Anm. 5) protestiert und mit seinem Rücktritt gedroht: „Sollte sie [die Resolution der Berliner Ersatztruppenteile] angenommen werden, so ist zu erwarten, daß kein ehrliebender Offizier, in erster Linie keine Kommandobehörde des Feldheeres, noch bereit sein würde, meinem Wunsche entsprechend ihre Tätigkeit zur Rückführung des Heeres weiterhin auszuüben, *da auch alsbald ich und der Erste Generalquartiermeister die Enthebung von unseren Stellungen herbeiführen würden.*" (DZAP, Reichskanzlei 2482, Bl. 179). Der kursiv gesetzte Teil des Satzes fehlt in dem – auch sonst von der genannten Quelle abweichenden – Abdruck in Darstellungen VI S.23 (danach auch: Berthold-Neef S.181). In der Kabinettsitzung am 18.12. abends teilte Ebert eine Meldung Groeners mit, daß die OHL den Kongreßbeschluß als das Schlimmste ansehe, daß Hindenburg und er nicht bleiben könnten und wahrscheinlich der ganze Stab dem Beispiel folgen werde (Rat der Volksbeauftragten 28.12.1918 abends). Am 19.12. richtete Hindenburg ein von allen Offizieren der OHL unterzeichnetes Protestschreiben an den Rat der Volksbeauftragten (DZAP, Reichskanzlei 2500/4, Bl. 61 f.; vollständig abgedruckt bei Berthold-Neef S.183 f.). Ein ebenfalls am 19.12.1918 an die Armeeoberkommandos gerichtetes Fernschreiben Hindenburgs gegen den Beschluß des Rätekongresses (s. Nr. 11 Anm. 23) war am 20.12.1918 dem Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat noch nicht bekannt (vgl. Nr. 11 Anm. 37); es ist unklar, ob eine Information durch *Groener* unterblieb oder ob *Ebert* eine entsprechende Mitteilung an die übrigen Volksbeauftragten und den Zentralrat unterließ.

12) In einem Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten vom 20.12.1918 forderte Staatssekretär Ritter von Mann: 1.) Reduzierung des 53er Ausschusses (s. Anm. 39); 2.) Ablehnung der Hamburger Punkte; 3.) Durchsetzung der Regierungsgewalt gegenüber den Soldatenräten in den Marinegarnisonen. „Einer möglichst umgehenden Rückäußerung darf ich entgegensehen; von ihrem Ausfall muß ich mein Verbleiben im Amte abhängig machen" (DZAP, Reichskanzlei 2508/4, Bl. 28 f.).

13) Die genannte Stellungnahme befindet sich nicht bei den Akten der Reichskanzlei.

14) In seinem Schreiben an die „Reichsleitung" vom 19.12.1918 urteilte Kriegsminister Scheüch: „Im Ganzen sind diese Entschließungen unvereinbar mit der Verwendungsfähigkeit irgendeines Heeresgebildes, gleichgültig aus welcher politischen Gestaltung es hervorgeht." Er begründete sodann im einzelnen seine Einwände gegen Punkt 1–6 des Kongreßbeschlusses (DZAP, Reichskanzlei 2482, Bl. 189–190). Weitere Protestschreiben Scheüchs gegen die Hamburger Punkte vom 18.12. und 20.12.1918 s. DZAP, Reichskanzlei 2510, Bl. 212 f., 220. Vgl. auch: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 647 vom 20.12.1918 A („Kriegsminister Scheüch über den Rätekongreß").

Frontdivisionen hätten durch treffliches Zusammenhalten die [Zurückführung][15]) bis hinter den Rhein ermöglicht. Jetzt aber beginnen sie, sich auch langsam aufzulösen, nicht wegen des Verhältnisses zu ihren Offizieren, das sei draußen das allerbeste, sondern aus dem Drang nach Haus zu kommen und aus der Furcht heraus, beim Wettlaufen um die wirtschaftliche Stellung zu spät zu kommen[16]). Im Osten ist bei einer Armee[17]) die Auflösung schon vollkommen erfolgt, aus unverkenntlicher[18]) Angst vor einem Rückzuge ähnlich wie im Jahre 1812. Bei der 10. Armee[19]) sind die Verhältnisse günstiger. Auch in der Ukraine herrschen ebenfalls große Sorgen bei den Truppen[20]). Es liegt aber im Osten gar keine Besorgnis vor, wenn nur die Leute Vernunft annehmen und Ordnung halten. Ich garantiere dafür, daß restlos auch der letzte Mann zurückkommt, wenn die Leute den Anordnungen ihrer Führer folgen. In diese Situation hinein nun fallen die Beschlüsse der Tagung des Rätekongresses, zerreißt jetzt das Band zwischen Mann und Offizier. Mit einem Schlage will man ein neues Verfahren durch die Wahl der Führer einsetzen. Im gegenwärtigen Augenblick lassen sich aber keine Führer wählen, die Folge wird nur sein, daß[21]) keine Führer da sein werden. Die Offiziere werden nicht mehr mitmachen wollen, die Mannschaften werden nicht in der Lage sein, Führer zu wählen. Es droht die vollkommene Auflösung des Heeres, darüber dürfen Sie sich keinem Zweifel hingeben. Im Westen werden wir in den nächsten Tagen soweit sein, daß alle Truppen mit Eisenbahntransporten glatt zurückgebracht werden können[22]). Alle Divisionen, die noch draußen sind, stoßen zunächst ihre älteren Jahrgänge ab. Bis einschließlich des Jahrganges 95 werden sie noch vor Weihnachten auf die Bahn gesetzt werden können. Im Osten sind die Bahnverhältnisse sehr schwierig. Die Eisenbahnstränge sind dort überaus empfindlich und die russischen Eisenbahnen nicht so leistungsfähig wie die deutschen. In der Ukraine haben wir jetzt einen günstigen Vertrag abgeschlossen, der die doppelte Zahl an Zügen wie bisher ermöglicht[23]). Zu allen diesen Verwaltungsarbeiten gehören aber Offiziere; das können sie nicht machen, wenn Sie das Vertrauensverhältnis zerreißen und dem einzelnen Mann anheimstellen wollen, was er tun will. Die Leute werden sich auf die Bahnen stürzen, und jeder wie er will

[15]) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1); im Or.: „Durchführung".
[16]) Vgl. Groener S.472 f.; Darstellungen VI S.10 f.; Volkmann S.260 f.
[17]) Bei der in Estland und Lettland stehenden 8. Armee; vgl. Darstellungen I S.143 ff.; Thaer S.282 f.; Rabenau S.120 ff.; Noske S.175 ff.
[18]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1): „unverständlicher".
[19]) Vgl. Darstellungen I S.112 ff.
[20]) Vgl. Darstellungen I 31 ff.; aufschlußreiche Einzelheiten über die Lage der deutschen Truppen in der Ukraine am Jahresende enthalten ein Telegrammwechsel zwischen der Heeresgruppe Kiew und der OHL 31.12.1918-1.1.1919 (DZAP, Reichskanzlei 2485, Bl. 176–180) und eine Aufzeichnung des Chefs des Feldeisenbahnwesens (v. Oldershausen) vom 24.12. 1918 über den Abtransport der deutschen Truppen aus der Ukraine (DZAP, Reichskanzlei 2500/2, Bl. 158–159).
[21]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1) folgt: „überhaupt".
[22]) Vgl. Die Rückführung des Westheeres, Berlin 1919, S.23 ff.
[23]) Vgl. Darstellungen I S.52 ff., 164 f.; s. auch Anm. 20.

nach Hause fahren. Die völlige Deroute des Abstransportes wird die Folge sein, auch die geordnete Verpflegung wird unmöglich gemacht. Dann ergießen sich die Massen ins Land und in die Dörfer und nehmen, was und wo sie es finden; denn mit einer geordneten Demobilisation wird nicht mehr zu rechnen sein. Die Dinge sind nicht so, wie Sie sie[24]) in dem Beschluß zum Ausdruck gebracht haben. Sie dürfen nicht auf die jungen Vertreter der Front allein hören, denn diese sind ungeschult und ohne Überblick[25]). Es ist eben ein großer Unterschied zwischen der lange organisierten Arbeiterschaft und den Soldaten. Die Zustimmung in der Versammlung will deshalb durchaus nicht heißen, daß damit das Richtige getroffen ist, man hat eben die Folgen nicht absehen können. Wir sind heute nicht in der Lage, so schnell neue Abzeichen zu schaffen, und Abzeichen müssen die Führer haben. Es ist ja menschlich so verständlich, daß dieser Beschluß gefaßt worden ist, aber im ganzen deutschen Offizierskorps wird es[26]) einen Sturm der Entrüstung auslösen. Das ist umso schlimmer, als bisher die Offiziere sich auf Wunsch des Generalfeldmarschalls[27]) der Regierung zur Verfügung gestellt haben[28]). Diese Folgeleistung ist nicht zuletzt auf das hochgespannte Pflichtgefühl der Offiziere zurückzuführen. Wenn wir jetzt durch diesen Erlaß gezwungen werden zu gehen – denn ich lasse mir nicht die Achselstücke fortnehmen und meine Waffe, die ich 34 Jahre in Ehren getragen habe –, so folgt der völlige Zusammenbruch. Ich sehe da die allerschwersten Zeiten voraus für unser Volk. Ich kann die verstehen, die den Beschluß gefaßt haben, aber seine Ausführung im gegenwärtigen Augenblicke ist katastrophal. Wir müssen sofort Frieden haben und so gut wie nur irgend möglich. Die Vertreter der Entente werden nicht verhandeln mit Organen, die sie nicht für verhandlungsfähig halten[29]). Glauben Sie

---

[24]) „sie" fehlt im Umdruck der OHL (s. Anm. 1).

[25]) Seitens der Offiziere und politisch rechtsstehender Kreise wurde in den Revolutionsmonaten (und später) immer wieder der Vorwurf erhoben, in den Soldatenräten führten junge unerfahrene Leute das große Wort. Das trifft in dieser Allgemeinheit zweifellos nicht zu. Zwar befanden sich in den Soldatenräten bei den unteren Einheiten naturgemäß zahlreiche Soldaten im Alter zwischen 20 und 30 Jahren; in den zentralen Soldatenräten, bei den zum Rätekongreß delegierten Soldatenvertretern und bei den Soldatenmitgliedern des Zentralrats überwogen dagegen die *über* 30jährigen (s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Teilnehmerver zeichnis, mit Angabe des Geburtsdatums bei den meisten Delegierten).

[26]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1): „er".

[27]) Paul von Beneckendorff und von Hindenburg (1847–1934), 1903 kommandierender General des IV. A.K., 1911 verabschiedet, August 1914 Oberbefehlshaber der 8., dann der 9. Armee, November 1914 Oberbefehlshaber Ost, seit August 1916 Chef des Generalstabs des Feldheeres (OHL).

[28]) Befehl Hindenburgs an alle Heeresgruppen und Armeeoberkommandos vom 10.11.1918, s. Volkmann S.315 f. (auch: Schüddekopf, Heer S.19 f.; Berthold-Neef S.103 f.; Ursachen und Folgen III S.497). Vgl. ferner Telegramm Groeners an den „Reichskanzler und die neue Regierung" vom 10.11.1918 (DZAP, Reichskanzlei 2500/4, Bl. 2–5; vollständig abgedruckt bei Berthold-Neef S.102 f.). Vgl. insgesamt Groener S.467 ff.

[29]) Da die Entente-Vertreter nur mit der Waffenstillstandskommission unter Erzbergers Führung verhandelten, wurde von bürgerlicher Seite immer wieder vorgebracht, es sei zweifelhaft, ob der Rat der Volksbeauftragten von den Feindmächten überhaupt als verhandlungsfähig anerkannt werde (Elben S.101 ff.). Nachdem seit Mitte Dezember mehrfach Presse

daß die französischen, englischen und amerikanischen Offiziere weiter verhandeln werden, wenn die deutschen Offiziere erklären, daß diese Entwicklung zu weit gehe und sie nicht mehr verhandeln könnten? Man versteht es bei unseren Feinden nicht, daß wir, anstatt einig zu sein, Dinge machen, die nur als Torheiten bezeichnet werden können. Mag man später das Heer gestalten, wie man will. Ich selbst bin der Überzeugung, daß das Heer zusammengebrochen ist an veralteten Dingen, daß wir nicht rechtzeitig reformiert haben[30]). Jetzt aber ist dazu nicht Zeit. Die Bedrohung unseres Volkes ist noch nicht zu Ende. Wir haben an England und Frankreich zwei unerbittliche Feinde. Ich habe die feste Überzeugung, daß diese alles tun werden, um die Einkreisung fortzusetzen. Diese Einkreisung ist mit dem Waffenstillstand nicht zu Ende. England hat die Absicht, uns zu zerstückeln und uns nur leben zu lassen als Pufferstaaten [zwischen dem][31]) Osten und Westen Europas. Frankreich ist erfüllt von Rache und wird sich nicht mit Elsaß-Lothringen begnügen. Es wird uns neue Feinde schaffen, Polen und den tschechoslowakischen Staat; auch Rußland wird uns weiter bekämpfen, die Regierung in Moskau sucht ja die Dinge noch anzuhalten, aber die Truppen parieren ihr nicht mehr. Übrigens gestalten auch die Russen ihr Heer in alter Weise mit Drill und nicht gewählten Offizieren[32]).

Wir[33]) haben nur einen Freund, und das ist Amerika[34]). Aber auch dieses wird nur solange zu uns stehen, als es sieht, daß wir aus eigener Kraft hochkommen. In solchem Moment muß dieser Beschluß katastrophal wirken auf die Einigkeit. Wir würden nur wehrloser gegen die neue Gefahr im Osten. Amerika würde diese Entwicklung nicht verstehen. Wilson würde in allen seinen Erwartungen vom deutschen Volke getäuscht werden. Erst kürzlich hat ein amerikanischer Oberst[35]) dem Feldmarschall mitgeteilt, daß Amerika uns bewundert, insbesondere das

---

meldungen über die Ablehnung der A.- und S.-Räte durch die Entente erschienen waren, wurde am 19.12.1918 in einer amtlichen Darstellung der Waffenstillstandskommission mitgeteilt, daß die Ententestaaten die A.- und S.-Räte „nicht anerkennen" (Schultheß 1918 I S. 592 f.). Vgl. dazu Elben S.104 f.; Kolb S.184 ff.

30) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1) lautet der Satz: „Ich selbst bin der Überzeugung, daß wir das Heer reformieren müssen."

31) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1); im Or.: „im".

32) Zu Aufbau und Führung der Roten Armee s. John Erickson, The Soviet High Command. A Military-Political History 1918–1945, London 1962, und Gerhard Ritter, Das Kommunemodell und die Begründung der Roten Armee im Jahre 1918, Berlin 1965.

33) Der ganze folgende Absatz fehlt im Umdruck der OHL (s. Anm. 1).

34) Über Groeners Optimismus, daß Deutschland bei den Friedensverhandlungen auf amerikanische Unterstützung werde rechnen können, s. Groener S.484 ff.; vgl. Schüddekopf, Linke Leute S.50 ff.

35) Oberst A. L. Conger (Chef der Politischen Abteilung im amerikanischen Großen Hauptquartier), zu dem Groener seit Anfang Dezember 1918 Kontakte unterhielt, s. Groener S.484 ff.; Merton S.56 f. Zur Tätigkeit Congers vgl. auch: Fritz T. Epstein, Zwischen Compiègne und Versailles. In: Vjh. f. Zeitgeschichte 3 (1955) S.412–455. Zwei auf die Unterredungen mit Conger bezügliche Berichte aus dem Dezember 1918 im Nachlaß Giebel 3 (Parteiarchiv der SPD, Bonn).

deutsche Heer, und daß es alles für uns tun wird, um uns zu helfen. Diese Sympathien dürfen wir uns nicht verscherzen.
Jetzt gilt nur Einigkeit, darum haben auch der Generalfeldmarschall und ich alles überwunden an persönlichen Anschauungen und uns der Sache zu Verfügung gestellt.
[Sie][36]) haben weiter beschlossen, das stehende Heer soll ersetzt werden durch ein Volksheer; auch ich bin der Überzeugung, daß mit dem alten Heeressystem gebrochen werden muß. Daß wir ein neues aufbauen müssen, das ist mir und jedem vernünftigen Menschen klar. Wir müssen uns insbesondere unser Offizierskorps auf ganz andere Weise bilden. Der Offizier muß aus der Masse hervorgehen und darf nicht wie ein Bevorzugter herausgehoben werden. Das alles zu bilden, ist aber nicht der Zeitpunkt jetzt. Das kann erst geschehen, wenn wieder Ruhe und Ordnung gewonnen ist. Ich garantiere Ihnen jetzt schon, daß die Volkswehr so nicht wird, sie kann höchstens vorübergehenden Zwecken dienen. Wir werden überlegen müssen, wie wir mit geringsten Mitteln das Heer neu schaffen. Kein Tag darf länger ausgebildet werden als unbedingt nötig ist.
Über die Frage der Orden und Ehrenzeichen denke ich selbst höchst freimütig in dieser Beziehung, habe nie einen besonderen Wert darauf gelegt. Aber wenn Sie den Kämpfern an der Front die Auszeichnungen nehmen, die sie sich in schweren Kämpfen verdient haben, bringen Sie damit ein böses Element in unser Volk hinein.
Ich bin der Ansicht, daß England uns auch in Bezug auf unser Heereskontingent genaue Vorschriften machen wird. Wie weit Amerika darin Halt gebieten wird, kann man noch nicht übersehen. Dann werden wir zusehen müssen, wie wir es machen müssen, daß Deutschland nicht wehrlos wird.
Dann[37]) werden wir an die Ausführung Ihrer Beschlüsse gehen, denen ich gewisse Berechtigung zuerkenne.

Exzellenz VON MANN: Ich will nur für die Marine das ergänzen, was zu ergänzen notwendig ist. Alles andere kann ich in den Ausführungen von Exzellenz Groener nur unterstreichen. Für die Marine sind die technischen Schwierigkeiten besonders groß. Ein Beispiel nur: Wir müssen jetzt das Linienschiff „Baden" abliefern[38]). Wer will die Verantwortung übernehmen, wenn durch Wahlen die Führer ernannt werden sollen, die das Schiff nach England führen sollen? Ich habe mich für die Demobilmachung der Reichsregierung zur Verfügung gestellt, ich muß aber die Möglichkeit haben, die geeigneten Personen an die notwendigen Stellen zu setzen, und kann für gewählte Führer die Verantwortung nicht übernehmen. Wir haben

---

[36]) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1); im Or. sinnwidrig: „Wir". Gemeint ist Punkt 7 des Kongreßbeschlusses über Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, Ib.
[37]) Der folgende Satz fehlt im Umdruck der OHL (s. Anm. 1).
[38]) Auf Grund des Abkommens über die Verlängerung des Waffenstillstandes vom 13.12.1918 (wegen Nichtinternierung des Panzerkreuzers „Mackensen" nach dem 11.11.1918), vgl. Waffenstillstand I S.128.

jetzt schon Beispiele, wohin das führt. Der 53er Ausschuß[39]) hat beschlossen, daß [Chefs][40]) der Admiralstäbe[41]) mit ihren hohen Gehältern unnötig seien, und daß diese Arbeit auch ein Mann der Marine leisten[42]) könne. Es gibt heute nur einen einzigen Mann, der in der Lage ist, eine Übersicht über den U-Boot-Krieg zu schaffen, die es uns ermöglicht, die Fälle festzustellen, in denen feindliche Schiffe selbstverschuldet versenkt wurden, so daß wir nicht zum Schadenersatz herangezogen werden können. Wird dieser Mann abgesetzt und ein anderer gewählt, so wird uns die Möglichkeit genommen, Millionen zu sparen. Es ist weiter der Chef der Schiffsverwertungskommission beseitigt worden, der Stelle, die jetzt die Schiffe umbaut und desarmiert. Wenn da jemand hineinkommt, den ich nicht kenne, so muß ich die Verantwortung künftig ablehnen. Dann findet sich vielleicht ein anderer an meiner Stelle. Aber bei mir war heute eine Deputation der Marineoffiziere, die erklärten, daß sie unter diesen Umständen nicht bleiben könnten.

EBERT: Sie haben die schweren Bedenken gehört, und es wird nun notwendig sein zu erwägen, ob es nicht möglich ist, diesen Schwierigkeiten auszuweichen. Darüber kann kein Zweifel sein, wenn heute die OHL zurücktritt, so ist eine geordnete Rückführung der Soldaten nicht mehr möglich. Wenn das Feldeisenbahnwesen versagt, so bricht die ganze Demobilisation zusammen. Viel schlimmer aber noch ist die Frage des Waffenstillstandes. Wir brauchen die technischen Offiziere, insbesondere den General Winterfeldt[43]), der es verstanden hat, das Beste für uns herauszuholen. Wir hören schwere Klagen aus dem besetzten Gebiet, wir müssen die Möglichkeit haben, diese Beschwerden in Spa dem Kommandeur der

---

[39]) Die Einsetzung eines 53 köpfigen Ausschusses als oberster Vertretung der Marine wurde von einer am 19.11.1918 in Wilhelmshaven tagenden Konferenz der obersten Soldatenräte der Ostsee- und Nordseestation und der Niederelbe beschlossen (Schultheß 1918 I, S.503 f.). Der aus 24 Vertretern der Nordseestation, 20 Vertretern der Ostseestation, 5 Vertretern der Niederelbe und 5 Berliner Vertretern gebildete 53er Ausschuß konstituierte sich am 23.11. im Reichsmarineamt in Berlin; seine Mitglieder beaufsichtigten die einzelnen Abteilungen des Reichsmarineamts (in dem über 1000 Personen beschäftigt waren) und wählten aus ihrer Mitte einen 5köpfigen „Zentralrat der Marine": Tost, Reitz, Kirchhöfer, Waldau, Wengora (Schreiben des Zentralrats der Marine an den Rat der Volksbeauftragten vom 27.11.1918, DZAP, Reichskanzlei 2508/4, Bl. 3). Nachdem der Rätekongreß die Reduzierung des 53er Ausschusses beschlossen hatte (s. Nr. 1, Ie), setzte der Ausschuß am 12.1.1919 seine Mitgliederzahl auf 25 herab (WTB 14.1.1919, 1. Nachmittagsausgabe). Über die umstrittene Tätigkeit des 53er Ausschusses vgl. die Urteile bei H. Müller S.193 f.; Noske S.49 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S.191 ff.; Elben S.143; Wrobel S.43 ff. S. auch: „Denkschrift des 53er Ausschusses" über Noskes Ausführungen auf dem Rätekongreß (DZAP, Reichskanzlei 2508/4, Bl. 19–22).

[40]) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1); im Or.: „Geschäfte".

[41]) Zum Admiralstab und der organisatorischen Gliederung der obersten Marinebehörden s. Walther Hubatsch, Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848–1945, Frankfurt/M. 1958.

[42]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1): „leiten".

[43]) Hans Karl Detlof von Winterfeldt (1862–1937), preußischer Generalmajor, Anfang November 1918 Mitglied der Waffenstillstandsdelegation, November 1918 bis Ende Januar 1919 Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa.

gegnerischen Armeen zum Vortrag zu bringen[44]). Wenn die Mitglieder der Wa[ffenstillstands] ko[mmission] nicht zu halten sind, dann ist der Waffenstillstand zu Ende[45]).

GRZESINSKI: Der Kongreß hat nicht beabsichtigt, mit diesem Beschluß eine Schädigung des Landes herbeizuführen, sondern geglaubt, daß er im Interesse des Landes notwendig sei. Wenn [uns][46]) Exzellenz Groener und von Mann die Schwierigkeiten zeige[n], so muß ich einen Weg zeigen, wie wir das vermeiden. Zustandegekommen ist der Beschluß infolge der vielen Beschwerden über die Offiziere. Wie denkt die OHL diese Beschwerden abzustellen? Die Absicht der Antragsteller und des Beschlusses ist nicht etwa, an der Obersten Heeresleitung mit der Wahl zu beginnen, sondern die Unterkommandostellen, die Leutnants, Hauptleute usw. sollen sich einer Wahl unterziehen.

V.B. SCHEIDEMANN: Die Mitglieder des Kabinetts waren fest überzeugt, daß dieser Beschluß ein Eingriff ist, der die schwersten Folgen haben mußte. Das Verhängnisvolle liegt darin, daß die Soldaten einmütig hinter dieser Forderung stehen. Das Verhalten eines kleineren oder größeren Prozentsatzes der Offiziere hat dazu geführt, daß man alle Offiziere in Bausch und Bogen verurteilt hat. Jetzt rächt sich, daß man früher von bürgerlicher Seite für jedes kleine Vergehen irgendeines Gewerkschaftssekretärs gleich die ganze Sozialdemokratie hat verantwortlich machen wollen. Eine Deputation von Unteroffizieren[47]), die bis zum letzten Mann auf Republik und Regierung eingeschworen sind, erhebt den schwersten Einspruch gegen die Abschaffung der Rangabzeichen, die sie als eine Entwürdigung auffaßt, da sich die Mehrzahl diese Abzeichen durch Tapferkeit vor dem Feinde und treue Dienstverrichtung erworben hat. Der einzige Ausweg ist, daß die Oberste Heeresleitung versichert, niemand denkt daran, eine gegenrevolutionäre Bewegung hervorzurufen, und daß wir erklären, man sieht von der Durchführung dieses Beschlusses ab, der sich als undurchführbar erwiesen hat, da alles noch in Auflösung begriffen ist. Aufrechterhalten müßte man die Bestimmungen in Bezug auf das Waffentragen außer Dienst. In anderen Staaten gehen die Offiziere doch, wenn sie nicht im Dienst sind, in Zivil. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß ein Offizier, der seine Achselstücke draußen vier Jahre lang ge-

---

[44]) Die deutsche Waffenstillstandskommission in Spa legte die deutschen Beschwerden über das Vorgehen der Alliierten im besetzten Gebiet der Interalliierten Waffenstillstandskommission vor, s. Waffenstillstand III S.86 ff.

[45]) Der Waffenstillstand war am 13.12.1918 bis 17.1.1919 5 Uhr verlängert worden. „Diese Verlängerung um einen Monat wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden." S. Waffenstillstand I S. 130 f.

[46]) Im Or.: „es".

[47]) Vielleicht des Berliner Unteroffiziers-Bataillons Suppe, s. Darstellungen VI S.15, 49. Der „Bund der Vereinigungen aktiver Unteroffiziere" (gez. Suppe, Poetsch) protestierte am 23. 12.1918 beim Rat der Volksbeauftragten gegen den Kongreßbeschluß über „Ablegung der militärischen Rang- und Dienstgradabzeichen sowie der Orden und Ehrenzeichen" (DZAP, Reichskanzlei 2507, Bl. 88).

tragen und dort seine Schuldigkeit getan hat, das Ablegen der Achselstücke als Degradation empfindet.

LAMP'L: In Hamburg, Lübeck und Bremen haben die Truppen alle ihre Offiziere absetzen wollen. In Lübeck ist das restlos durchgeführt worden. Nach unserm kleinen Putsch in [Hamburg][48]) wurde in zehn großen Massenversammlungen in Hamburg beschlossen, alle Offiziere abzusetzen, zu entwaffnen und ihnen die Achselstücke abzunehmen[49]). Diese Bestimmungen sollten aber nur für das Heimatheer gelten, da lassen sie sich ganz gut durchführen. Die Bestimmungen sind kein Schlag in das Gesicht des Offizierskorps, sondern nur ein Symbol für die Zertrümmerung des Militarismus und Abschaffung des Kadavergehorsams. Auf meinen [Antrag][50]) wurde es in Hamburg als Ausnahmegesetz gegen die Offiziere beseitigt und auf alle Chargen ausgedehnt[51]). Die Soldaten werden sich ihre Offiziere, die sie unbedingt brauchen, sicher wieder wählen. Die Ausführungsbestimmungen der Regierung können noch besonders darauf hinweisen. Man muß da einen Unterschied machen zwischen den Offizieren, die vielleicht schon zwanzig Jahre im Dienst sind und die gar nicht ersetzt werden können, und den 18-jährigen Schnöselleutnants, die die Leute anschnauzen. Durch die Abschaffung der Rangabzeichen brauchen die Rangunterschiede nicht aufgehoben zu werden. Keine Armee kann auf die Dauer ohne Rangunterschiede auskommen. Vielleicht kann man den Unteroffizieren rote Armbinden und den Offizieren weiße Armbinden geben. Der Kongreß verlangt dann die Abschaffung aller Orden und Ehrenzeichen und des Adels. Ich selbst habe die beiden Eisernen Kreuze und habe selber damals in Hamburg verlangt, einen Nebensatz beizufügen, „mit Ausnahme derjenigen, die durch Tapferkeit vor dem Feinde erworben sind". Trotzdem wurde die Ablegung gefordert, weil ein Drittel aller Eisernen Kreuze tatsächlich ungerecht verteilt worden sind. Ich möchte also vorschlagen, daß die Bestimmungen nur für das Heimatheer gelten und daß sie für die Fronttruppen erst dann in Betracht kommen, nachdem die Fronttruppen ihre Waffen in den Kasernen niedergelegt haben.

Staatssekretär RITTER VON MANN: Wenn ich vorhin sagte: das ist ein Schlag in das Gesicht des Offizierskorps, so dachte ich nicht an die Abzeichen, sondern an die Wahl der Führer. Ich habe das Beispiel angeführt, daß der 53er Ausschuß[39]) den Chef des Generalstabes[!] der Marine durch einen Deckoffizier[52]) ersetzen wollte. Zum Chef des Admiralstabes gehört ein Herr, der in jahrzehntelanger systematischer Schulung für militärische Sachen, Taktik, Strategie, Typenfrage der Schiffe,

---

[48]) Im Or. versehentlich: „Hamm".

[49]) Es handelt sich um den mißlungenen gegenrevolutionären Putschversuch vom 9.12.1918 und die Massenversammlungen vom gleichen Tag; vgl. Kolb S.201.

[50]) Im Or.: „Anlaß".

[51]) Vgl. – auch für das folgende – Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 129 (Lamp'l).

[52]) In der Kaiserlichen Marine war der Dienstgrad des Deckoffiziers eine besondere, über dem Feldwebel stehende Unteroffizierscharge. Zur Aktivität der Deckoffiziere während der Revolutionsmonate vgl. Raeder I S.155 f.

erzogen ist. Wenn der Mann plötzlich abgesetzt und durch jemand ersetzt wird, der davon keine Ahnung hat, so ist das für alle Mitarbeiter ein Schlag ins Gesicht.

VERTRETER DER OSTFRONT[53]): Sämtliche 16 Vertreter der Delegation der Ostfront haben im Interesse der gesicherten Rückführung unserer Osttruppen um Wiederanknüpfung der Beziehungen zu den Bolschewiken gebeten[54]).
Der Beschluß des Kongresses soll nur für die Heimat gelten; für die Front kommt er gar nicht in Betracht. Wir Frontvertreter hätten uns sonst gegen einzelne der Bestimmungen sicher gewehrt. Auch das Offizierskorps muß Opfer bringen, damit wir alle zusammenarbeiten können. Auch bei meiner Armee sagte der Chef unseres Generalstabes: wenn nicht mehr gegrüßt wird, kommt die ganze Disziplin ins Wanken. Nachher sagte er: ich muß gestehen, ich werde jetzt höflicher gegrüßt als früher. Die Wählbarkeit der Offiziere ist kein Schlag in das Gesicht des Offizierskorps, sondern im Gegenteil für die Herren, die das Vertrauen ihrer Leute erworben haben, eine Rechtfertigung. Bei uns haben sich mehrere Formationen um einzelne Offiziere gestritten. Das Waffentragen außerhalb des Dienstes ist doch schon früher manchmal als beschwerlich empfunden worden. Die Offiziere können hier beweisen, daß sie sich auch den neuen Verhältnissen anpassen wollen. Die vorgesetzten Behörden müssen die nachgeordneten Dienststellen darauf aufmerksam machen, aus welchem Geist heraus der Antrag geboren ist.

COHEN bedauert, daß die Anträge nicht als Richtlinien gefaßt sind[55]), weil man sich dann die Sache noch im Einzelnen hätte überlegen können. Viele Offiziere haben sich auf den Standpunkt gestellt, entweder Soldatenräte gibt es nicht, oder sie haben nichts zu sagen. Diese Schwierigkeiten hier in Berlin müssen aufhören. Wenn wir zu der Überzeugung kommen, daß sich diese Bestimmungen beim Feldheer nicht durchführen lassen, so müssen wir ganz offen reden, aber keine Erklärungen in den Zeitungen loslassen. Wir müssen die Aussagen der Herren protokollarisch haben und mit dem Zentralrat[56]) und dem Soldatenrat von Berlin Rücksprache nehmen. Dann werden die Soldaten auch einsehen, daß es sich nur um Forderungen für die Heimat handeln kann. Das muß sehr schnell geschehen. Einen anderen Ausweg sehe ich nicht. Eine gänzliche Ablehnung würde zu den größten Schwierigkeiten führen.

---

[53]) Als Redner kommen in Frage: Maier, Kohl, Wäger.

[54]) Der vom 20.12.1918 datierte Beschluß lautet: „Die zum Reichskongreß der A.- und S.-Räte delegierten Kameraden der Ostfront befürworten auf das dringendste die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Sowjetregierung Rußlands." Der Antrag ist unterzeichnet von Rosner, Holtmann (Armee Mackensen); Riesenfeld, Witt, Wachendörfer, Frenzel, (Heeresgruppe Kiew); Kohl, Lambrecht (10. Armee); Keil, Beselin, Plottke (8. Armee); Maier, Saar (Etappe Bug); Trinkaus, Kronen, Mattheus (Militär-Eisenbahn-Direktionen des Ostens). S. WTB 21.12.1918, Abendausgabe.

[55]) Nach dem ursprünglichen Antrag Lüdemann sollten die Beschlüsse über Kommandogewalt usw. nur Richtlinien darstellen, s. Nr. 1 Anm. 6.

[56]) Der Ostfront.

LEINERT: Ich habe nie daran gedacht, daß diese Bestimmungen auch an der Front durchgeführt werden sollten. Die Wahl der Offiziere bezieht sich nur auf die Truppenoffiziere; Offiziere in Stellungen, in denen sie als Beamte anzusehen sind, im Demobilmachungsamt, Kriegsamt usw. werden davon nicht betroffen. Mit großer Besorgnis sehen nicht nur große Teile der Bevölkerung, sondern auch die Soldaten dem Einzug mancher Truppenteile entgegen. Diese Besorgnis, daß die Truppen mit feindseliger Stimmung kommen, läßt sich den Leuten schwer ausreden, wir müssen das aber doch versuchen. General Groener hat gesagt, wenn ihm nicht hineingeredet wird, garantiert er dafür, daß der letzte Mann aus dem Osten ordnungsgemäß heimgeführt[57]) wird, wenn die Leute Vernunft annehmen. Dann muß er aber auch die Garantie dafür übernehmen, daß von den heimkehrenden Offizieren keine feindseligen Truppen hereingebracht werden.

V.B. HAASE: Die Frage, ob wir nicht wieder einen Verkehr mit Vertretern von Rußland aufnehmen, wird geprüft werden. Zu welchem Resultat die Volksbeauftragten und das Auswärtige Amt gelangen werden, läßt sich aber im Augenblick noch nicht sagen. Auf dem Kongreß haben auch die Offiziere für das Ablegen der Achselstücke gestimmt. Zu Beginn der Revolution wurde das von den Offizieren im allgemeinen nicht als Degradation empfunden. Erst jetzt greift der Gedanke Platz, weil von oben eine andere Direktive gegeben worden ist. Auch von der Obersten Heeresleitung sind Fehler gemacht worden. Nachdem auf Veranlassung von Offizieren in sehr vielen Fällen von den heimkehrenden Truppen die roten Fahnen usw. heruntergerissen worden waren[58]), hatten wir die Oberste Heeresleitung ersucht, durch einen Erlaß ausdrücklich zu erklären: „Die roten Fahnen und Abzeichen sind Abzeichen der Republik. Eingriffe in diese Abzeichen sind unzulässig."[59]) Ein solcher Erlaß ist aber bisher nicht veröffentlicht worden. Sehr ungünstig auf die Stimmung des Kongresses haben auch Vorgänge wie die Auf-

---

[57]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1): „ordnungsmäßig hergeführt".

[58]) Zahlreiche Fälle, in denen heimkehrende Fronttruppen gegen rote Fahnen und einheimische A.- und S.-Räte vorgegangen waren, kamen auf dem Rätekongreß zur Sprache, s. bes. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 66 ff. (Braß), Sp. 158 (Dittmann). Schon vorher wurden im Kabinett mehrfach derartige Vorgänge behandelt (s. Rat der Volksbeauftragten 25.11., 2.12., 4.12., 5.12.1918). In verschiedenen Telefonaten (25.11., 27.11., 9.12.1918) nahm die OHL Stellung zu den Vorfällen (DZAP, Reichskanzlei 2500/5, Bl. 22-25, 26-27, 50-53). Vgl. H. Müller, S.180 f., R. Müller, Kaiserreich II S.183 f.

[59]) Gegen einen Befehl der OHL über die „Duldung" der roten Fahnen vom 28.11.1918 erhob Haase Widerspruch und verlangte in der Kabinettsitzung am 2.12., „die Regierung solle klipp und klar aussprechen, daß ihr Symbol die rote Fahne sei. Das Einschreiten gegen die rote Fahne sei verboten." Dementsprechend beschloß das Kabinett, den Hindenburg-Erlaß über die roten Fahnen anders zu fassen; es solle der Satz darin vorkommen: „Rote Fahnen und Abzeichen sind das Symbol der Deutschen Republik, wie das aus dem Beflaggen der Amtsgebäude hervorgeht. Jedes Vorgehen gegen die roten Fahnen und Abzeichen ist deshalb verboten." Der Beschluß wurde in der Kabinettsitzung am 3.12. wiederholt: „OHL hat ihren Erlaß über die roten Fahnen, dem Entwurf der Reichsregierung entsprechend, abzuändern" (Rat der Volksbeauftragten 2.12., 3.12.1918). Der Beschluß wurde der OHL durch Haase mitgeteilt, wurde von dieser jedoch ignoriert. Vgl. zum Vorgang: DZAP, Reichskanzlei 2500/4, Bl.28–34, 38, 50; Berthold-Neef S.49 f., 119, 147; H. Müller S.180.

lösung des Arbeiter- und Soldatenrats in [Kempen][60]) in der Provinz Posen durch von Chappuis, Komm[andeur] des Jägerbataillons[61]), sowie der geheime Befehl über die Bildung von „zuverlässigen" Divisionen gewirkt[62]). (Zuruf: Ist längst widerrufen!) Ich bringe das in Ihrer Gegenwart vor, weil es wichtig ist, daß Aufklärung hierüber erfolgt. Im übrigen stimme ich auch Leinert darin zu, daß Offiziere in Beamtenstellung in ihren Stellen belassen werden müssen, falls sie sich nicht unmöglich gemacht haben.

KNOBLAUCH: Daß Offiziere gegen rote Abzeichen und Fahnen vorgegangen sind, ist auch noch passiert, nachdem schon der bekannte Erlaß von Hindenburg herausgekommen war, daß man gegen die roten Abzeichen tolerant sein sollte; es war nicht so ausgedrückt, wie Herr Haase es gewünscht hat[59]). Man müßte den Offizieren kurz und bündig sagen: Das ist zu tun, das ist zu respektieren, dann wird ein gemeinsames Arbeiten leicht sein.

VOIGT: Auch in Schlesien mußten die Offiziere zunächst die Achselstücke ablegen. Dann kam aber eine ganze Anzahl Divisionen von der Front zum Grenzschutz. Infolgedessen wurde das Tragen von Achselstücken und Waffen, außer Schußwaffen, wieder erlaubt. Den Grenzschutztruppen mußten die Achselstücke und Unteroffizierstressen belassen werden, und man konnte da keinen Unterschied zwischen Heimattruppen und Grenzschutztruppen machen. Bei den Ausführungsbestimmungen darf man nicht alles über einen Schemel schlagen, sondern muß dem einzelnen Armeekorps einen gewissen Spielraum lassen.

GRZESINSKI: Gegen Offiziere, die sich Verfehlungen zu schulden kommen lassen, muß man scharf vorgehen, das würde ein warnendes Beispiel für die anderen Offiziere sein. Erlasse genügen hier nicht, die Oberste Heeresleitung muß mit Entschiedenheit vorgehen.

LAMP'L: Wenn man dem Ablegen der Rangabzeichen eine ideale Begründung gibt, kann sich doch wirklich kein Offizier daran stoßen. Auf dem Kongreß wurde

---

[60]) Im Or. irrtümlich: „Kempten".

[61]) Der Vorfall ist Sten. Ber. I. Rätekongreß nicht erwähnt. Hauptmann Ernst von Chappuis, Kommandeur des Reserve-Jäger-Bataillons 11, wird genannt bei Hesterberg S.76, 85 (allerdings nicht im Zusammenhang mit der Auflösung des A.- und S.-Rats Kempen, sondern gelegentlich der Erwähnung eines blutigen Zusammenstoßes in Königshütte Anfang Januar 1919).

[62]) Geheimbefehl des Oberkommandos der 18. Armee vom 16.11.1918 (auf Weisung der Heeresgruppe B), daß von jedem Generalkommando der Armee je eine Division ausgeschieden werden solle mit dem Zweck, sie über die Demobilmachung hinaus bestehen zu lassen: „... Die Divisionen sind mit möglichst vielen aktiven Offizieren zu besetzen, reichlich mit Munition aller Art und mit Nahkampfmittelkolonnen auszustatten, die MG-Kompagnien mit Mannschaften und Gerät aufzufüllen, so daß sie jeder an sie gestellten Aufgabe gewachsen sind. Unzuverlässige Elemente sollen möglichst unauffällig entfernt, ein etwa notwendiger Austausch an den Ruhetagen auf dem Marsche ausgeführt werden ..." (S. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 68; auch: Schüddekopf, Heer S.40; Berthold-Neef S.119 f.). Der Schreiber in der Ia Abt. des Armeeoberkommandos 18 brachte diesen Geheimbefehl am 25.11.1918 dem Kriegsminister Scheüch zur Kenntnis und informierte gleichzeitig den Volksbeauftragten Haase durch Abschrift, s. Berthold-Neef S.132 ff.

bekanntgegeben, daß der A.- und S.- Rat in Frankfurt/Main von der Obersten Heeresleitung aufgelöst worden sei[63]). (General GROENER: Ausgeschlossen!) Wegen der Eisernen Kreuze kann in die Ausführungsbestimmungen ein besonderer Passus aufgenommen werden. (Zurufe: Für alle Kriegsabzeichen! Pour le mérite! Verwundetenabzeichen!) In die Ausführungsbestimmungen müßte auch hinein, daß die technischen Offiziere auf jeden Fall zu bleiben haben, wenn nicht ganz besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

V.B. BARTH: Gestern früh[!] hat der Kongreß ganz positiv einen Beschluß[10]) gefaßt. Jetzt will man das einfach abändern! Das mutet mich recht eigenartig an. Es ist psychologisch verständlich, daß das namentlich den alten Offizieren schwer fällt. Aber wie kann jemand, der an verantwortlicher Stelle steht, wegen solcher Äußerlichkeiten erklären: dann mache ich nicht mehr mit! Wenn wir diese Bestimmungen abändern würden, dann würden wir das, was wir durch diesen Beschluß erzielen wollten und auch für zwei Tage erzielt haben, in das Gegenteil verkehren, und die Ruhe bei der Truppe, wie ganz besonders auch bei der Arbeiterschaft, würde in das Gegenteil umschlagen. Erneut würde es heißen: die Militärkamarilla ist stärker als alles andere. Mit der Einschränkung „in der Heimat" ist nichts getan, das kann uns nichts nützen. Ich möchte dringend bitten, daß man von diesen Beschlüssen absolut nicht abgeht.

General GROENER: Was für Herrn Barth Äußerlichkeiten sein mögen, sind für manchen von uns bis zu einem gewissen Grade ein ganz gut Stück des Lebens, in dem man groß geworden ist und wie wir es geliebt haben. Wenn man nun mit der sofortigen Ausführung eines solchen Beschlusses dem Offizierskorps an die Seele greift, bäumt sich das ganze Offizierskorps dagegen auf. Die Oberste Heeresleitung hat sich redlich bemüht, alle konterrevolutionären Gedanken im Heere zu unterdrücken, aus moralischen und aus sachlichen Gründen, und solange der Feldmarschall und ich an der Spitze der Obersten Heeresleitung stehen, kann ich Ihnen durchaus die Erklärung abgeben: Wir denken nicht daran, Konterrevolution zu machen. Ebenso kann ich Ihnen erklären, daß alles geschehen soll, um berechtigten Beschwerden abzuhelfen. Wo Einzelfälle zu unserer Kenntnis gelangt sind, sind wir ihnen sofort nachgegangen. Wir haben befohlen, daß Offiziere, die das Vertrauen ihrer Truppen nicht besitzen, so schnell wie möglich entfernt wer-

---

[63]) Am 9.12.1918 informierte der Beauftragte der Reichsregierung bei der OHL (Giebel) den Rat der Volksbeauftragten telefonisch, daß die OHL am 6.12.1918 eine Anweisung an die Kommandostellen gegeben habe, in der - unter Berufung auf die angeblich ablehnende Haltung der Entente gegenüber den A.- und S.-Räten (vgl. Anm. 29) – für die neutrale Zone die Auflösung der A.- und S.-Räte angeordnet wurde (Berthold-Neef S.162 ff.). Auf dem Rätekongreß wurden mehrere Fälle solcher Auflösungen von A.- und S.-Räten in der neutralen Zone durch deutsche Kommandobehörden vorgetragen, s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 69 f. (Braß), S.101 (Heckert), Sp. 108 (Barth). Der Arbeiterrat Frankfurt/Main teilte am 18.12.1918 dem Rätekongreß mit, die von der OHL geforderte Auflösung des Frankfurter Soldatenrats habe größte Verwirrung geschaffen: „Feststeht, daß der Feind die Auflösung der Arbeiterräte in neutralem Gebiete nicht gefordert hat" (Sten. Ber. I. Rätekongreß S.195).

den sollen. Aber in einem Millionenheere ist es nicht möglich, in wenigen Wochen alles derartige zu unterdrücken. Überall stoßen Menschen auf Menschen, und die menschlichen Schwächen machen vor keiner Parteifarbe halt. Vielfach haben Arbeiter- und Soldatenräte, die gar keine richtigen A.- und S.-Räte waren, sich zu Plünderungen der Magazine, der Eisenbahnwagen usw. zusammengetan[64]); die roten Armbinden mit [dem Aufdruck] „A.- und S.-Rat" sollen einen sehr hohen Kurs haben. Auf die Wut gegen solche Akte sind eine ganze Masse der Ausschreitungen zurückzuführen. Wenn man hier vielfach das Verhalten der jungen Offiziere stark angegriffen hat, so wollen Sie doch bedenken, daß diese jungen Leute viereinhalb Jahre lang ihre Truppen mit größter Bravour und Tapferkeit geführt haben. Sie können gar nicht begreifen, daß sie nun plötzlich in der Heimat nicht mehr geachtet werden sollen. Die rote Farbe wirkt nun einmal auf viele Menschen aufreizend. Ich wundere mich eigentlich, daß so wenig vorgekommen ist. Beschwerden über Verstöße der Truppen sind gar nicht in dem Umfange vorgekommen, daß daraus irgendwelche konterrevolutionäre Gesinnung zu erkennen wäre. Auch beim Offizierskorps solange nicht, als Sie dafür sorgen, daß es sich mit den neuen Verhältnissen nicht nur äußerlich, sondern im Laufe der Zeit auch mit dem Herzen abfinden kann. Es sind immer nur Einzelheiten vorgekommen, und die hat man dann generalisiert. Ob das Waffentragen außer Dienst zweckmäßig ist oder nicht, darüber kann man streiten. Ich verstehe Ihren Gedankengang vollkommen. Der Offizier muß aber die Waffen doch auch auf dem Wege zum Dienst und vom Dienst tragen. Wenn wir unseren Offizieren [als][65]) Abzeichen Binden geben, so machen wir uns vor der ganzen Welt lächerlich. Das Absetzen der Offiziere können wir nicht den Soldatenräten zubilligen. Das gibt es nirgends. So kommen wir nicht zu einer vernünftigen Grundlage. Auch gegen den Vorschlag, die Bestimmungen nur für das Heimatheer gelten zu lassen, muß ich ernstlich Einspruch erheben. Heimattruppen und Fronttruppen lassen sich nicht überall trennen. Die Grenzschutztruppen im Osten liegen in Garnisonen und Unterkunftsorten, wo auch Heimattruppen sind. Das Feldheer marschiert doch auch auf seinem Rückweg durch viele Garnisonen. Im übrigen ist die Frage des Heimatheeres Aufgabe des Kriegsministers. Vorläufig müssen die Offiziere auch in der Heimat ihre Abzeichen behalten. Augenblicklich befindet sich das Offizierskorps noch in unserer Hand. Wenn Sie aber so zwischen Frontoffizieren und Heimatoffizieren differenzieren, so besteht die Gefahr, daß uns das Offizierskorps aus der Hand gleitet. Meine Aufgabe ist nicht leicht, sie ist die schwerste meines Lebens. Wenn Sie sie mir noch durch solche Geschichten weiter erschwe-

---

[64]) Die OHL übersandte dem Rat der Volksbeauftragten mehrfach Zusammenstellungen betr. Übergriffe von A.- und S.-Räten, s. DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 147–153 (9.12.1918), Bl. 171–177 (23.12.1918); ferner ebd. Bl. 22–25 Schreiben des Beauftragten der Reichsregierung bei der OHL (Lensch) an Ebert vom 16.11.1918, mit Anlage: Denkschrift betr. Übergriffe von A.- und S.-Räten.

[65]) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1); im Or.: „das".

ren, dann sage ich: nun ist die Geschichte zu Ende. Der Beschluß soll zum Ausdruck bringen, daß der Militarismus und der Kadavergehorsam beseitigt ist. Der Militarismus ist etwas ganz Gutes gewesen und wäre auch etwas ganz Gutes geblieben, wenn nicht törichte Auswüchse und alles Mögliche sich gezeigt hätte. Ich bin aber felsenfest überzeugt, daß Sie auf Grund der sieben Beschlüsse[10]) überhaupt niemals ein Heer entstehen lassen können. Auch in Rußland fängt man schon wieder an, zur alten Disziplin zurückzukehren, weil eben alle diese Dinge, die Sie jetzt verurteilen, nicht nur Äußerlichkeiten sind, sondern auch gewisse moralische Werte haben. Ich persönlich nehme diese ganzen Beschlüsse nicht so tragisch. Auch in Ihren Wein wird Wasser geschüttet werden müssen. Wir müssen unter allen Umständen in unserem Vaterlande Ruhe halten, damit wir nicht zum Bürgerkriege kommen, damit wir die Armeen ruhig zurückbringen und in den Garnisonen Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten können, damit wir unser ganzes wirtschaftliches Leben so schnell wie möglich aufbauen und wieder in Gang bringen können. Je mehr Sie die Finger davon lassen, sich die Sache entwickeln lassen[66]), uns arbeiten lassen, desto eher wird es in Ordnung kommen. Der Kadavergehorsam ist ein wirksames und gut erfundenes Schlagwort. Wenn aber ein junger Leutnant mal auf dem Kasernenhof bei dem Rekrutendrillen Torheiten gemacht hat, so ist das nicht Kadavergehorsam von Seiten des Mannes, sondern viehische[67]) Dummheit vom Leutnant gewesen. Wir empfinden die Beschlüsse als Degradation und in vieler Beziehung als eine gewisse kleinliche Rache für Dinge, für die den einzelnen Offizier und das gesamte Offizierskorps nicht die Schuld trifft. Dann heißt es in diesen Beschlüssen, die Soldatenräte sollen die Disziplin aufrecht erhalten. Das mag für die Übergangszeit ganz gut sein, aber Sie bekommen niemals eine brauchbare Waffe in die Hand, wenn Sie die Disziplin auf einen Soldatenrat aufbauen wollen. Die Disziplin und die Leistung einer Truppe kann nur auf den Führer aufgebaut werden. Sie übertragen die Verhältnisse aus Ihren Partei- und Gewerkschaftsorganisationen auf das Heer. Ich warne davor! Wohin das führt, wenn die Disziplin aufhört, das zeigen uns die Vorgänge im Baltikum, wo ein ganzes deutsches Infanterieregiment sich einfach davon gemacht hat, als eine Patrouille von zwanzig Bolschewiki auf sie vorging[68]). Wenn Sie solche Bestimmungen aufnehmen und in die Presse hinausgehen lassen, dann wird in wenigen Tagen überall gelaufen. Dann wählen sie sich einfach gar keine Offiziere, sondern drängen zurück in die Heimat. (Zuruf: Das soll ja nicht für das Feldheer gelten!) Ausgesprochen ist das in dem Beschluß nicht. An der Westfront hat man das jedenfalls so aufgefaßt, daß das für das ganze Heer gelten soll. Auf die Fronttruppen wird [das Nichtinkrafttreten dieser Beschlüsse][69]) keinen sehr großen

---

[66]) „sich die Sache entwickeln lassen" fehlt im Umdruck der OHL (s. Anm. 1).
[67]) „viehische" fehlt im Umdruck der OHL (s. Anm. 1).
[68]) Landwehr-Regiment 388 am 3.12.1918, s. Darstellungen I S.144.
[69]) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1). Im Or.: „werden diese Beschlüsse", ms. verbessert in: „wird ein Widerstand gegen diese Beschlüsse."

Eindruck machen. Anders liegt es[70]) aber in der Heimat. Hier haben Sie eine aufgelöste Soldateska, haben Sie keine Truppen mehr, da ist kein Halt mehr vorhanden. [Hier in der Heimat wird das vorläufige Nichtinkrafttreten der Beschlüsse auf die Soldaten wirken][71]), weil sie fürchten, in ihrem bequemen bisherigen Leben gestört zu werden. In der Heimat muß die Autorität gewahrt werden, und die kommt zum Ausdruck durch die Kleidung und die Abzeichen der Offiziere. Der Mann muß wissen, der Offizier repräsentiert ein Stück Staatsgewalt. Dann ist auch vom Grüßen außer Dienst gesprochen worden. Als ich neulich in Wilhelmshöhe[72]) spazieren ging, bin ich zum ersten Mal von deutschen Soldaten nicht gegrüßt worden. Sie drehten den Kopf scheu zur Seite, als ob sie ein schlechtes Gewissen hätten. Bald darauf kam ich an englischen, französischen und russischen Kriegsgefangenen mit Offizieren vorbei. Sie haben mich alle tadellos gegrüßt. Ich habe das als die tiefste Schmach für das deutsche Heer empfunden. Diese Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten sind Imponderabilien, über die auch Sie in Ihrem eigensten Interesse nicht hinweggehen sollten. Es können Zeiten kommen, wo Sie das bitter bereuen!

Die Oberste Heeresleitung hat einen Erlaß im Sinne der Toleranz gegen die roten Abzeichen und Fahnen erlassen[73]). Dann bekamen wir ein Schreiben, soweit ich mich erinnere, von Herrn Haase unterzeichnet, daß man mit diesem Erlaß nicht ganz einverstanden wäre. Nachdem nun einmal der erste Erlaß herausgegangen und vom Feldmarschall unterschrieben war, konnten wir nicht gleich einen zweiten Erlaß folgen lassen. Unser Vertrauen bei den Kommandobehörden draußen ist schon auf das Äußerste erschüttert, wir dürfen es nicht noch mehr gefährden. Wenn Offiziere im Amte geblieben sind, die sich Verstöße haben zu schulden kommen lassen, so wollen wir das gern nachprüfen, wenn uns nähere Angaben gemacht werden.

Ich möchte Ihnen nun vorschlagen, wie die Sache vielleicht beseitigt werden kann. Größte Eile tut not, denn die Sache ist schon durch die Presse in alle Winde gegangen, sonst werden Torheiten begangen. Könnte nicht von dem Rat der Volksbeauftragten unter Ihrer Zustimmung eine Mitteilung herausgehen, daß sich für die sofortige Durchführung der Beschlüsse Schwierigkeiten ergeben haben, insbesondere für die Rückführung des Heeres von den Kriegsschauplätzen in Ost und West und für die Durchführung der Waffenstillstandsbedingungen zu Wasser und zu Lande? Deshalb könnte eine volle Durchführung zur Zeit noch nicht stattfinden, und es müßte daher bis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen durch den Rat der Volksbeauftragten bei dem bisherigen Zustande verblei-

---

[70]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1): „das".

[71]) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1). Im Or.: „Wenn hier in der Heimat Widerstand gegen die Beschlüsse geleistet wird, so wirkt das auf die Soldaten."

[72]) In Kassel-Wilhelmshöhe befand sich vom 14.11.1918 an (bis Anfang Februar 1919) der Sitz der OHL, das Große Hauptquartier.

[73]) Hierzu und zum folgenden s. Anm. 59.

ben[74]). Diese Ausführungsbestimmungen würden in nächster Zeit im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium beraten. Ich würde auch dringend bitten, eine Kommission von Offizieren hinzuzuziehen. Auf diese Weise würde zunächst einmal eine gewisse Beruhigung erzielt. Wenn etwa in dieser Form die Durchführung der Sache etwas vertagt wird, so kann man sich auch die[75]) Dinge eingehend überlegen.

St[aats-] S[ekretär] RITTER v. MANN: Auf die Frage der Orden und Ehrenzeichen sowie der Rangabzeichen will ich nicht mehr eingehen. Ich beschränke mich auf die Frage der Wahl der Offiziere. Man sagte, das Offizierskorps sollte auch einmal Opfer bringen und etwas für die Einheitlichkeit tun. Darum handelt es sich für mich nicht, sondern um die Frage, ob ich die Sache dann überhaupt noch technisch durchführen und die Verantwortung dafür übernehmen kann. Das ist kein Schlagwort, sondern eine Tatsache, und das gilt nicht nur für mich, sondern für alle Offiziere an verantwortlicher Stelle.

V.B. DITTMANN: Geht der Zentralrat auf die Vorschläge des Generals Groener ein, so ist das für ihn Selbstmord von dem ersten Augenblick an, wo er seine Funktionen übernommen hat. Dasselbe gilt für die Regierung. Wir bekämen die tollste Anarchie im Lande, die A.- und S.-Räte ließen es sich einfach nicht gefallen, daß Regierung und Zentralrat den wichtigsten Beschluß des ganzen Kongresses für null und nichtig erklären. (Zurufe: Das wollen wir auch gar nicht!) Das ist aber die praktische Wirkung. Wir sind gebunden durch die Beschlüsse des Kongresses und haben die Verpflichtung, sie sofort durchzuführen.

V.B. EBERT: Ich darf wohl sagen: bei der ganzen Sache ist etwas überstürzt und etwas übereilt gehandelt worden, von einer ruhigen Prüfung der Einzelheiten ist gar keine Rede gewesen, die Kommission[76]) war eine sehr merkwürdige Kommission. Die Sache war zunächst so gedacht, daß der Kongreß Richtlinien aufstellen, die Durchführung aber der Regierung übertragen sollte. Dann ist dieser wichtigste Teil des Antrages plötzlich zurückgezogen worden von jemand, der gar nicht dazu berufen war, und dadurch hat die Sache ein ganz anderes Gesicht bekommen[77]). Übereinstimmung herrscht darüber, daß diese Regelung nicht für das Feldheer gelten soll. Niemand ist im Zweifel darüber, daß die Beschlüsse nicht einfach so hinausgehen können; Ausführungsbestimmungen sind unbedingt notwendig. Das zeigen namentlich auch die Ausführungen über die Grenzschutztruppen. Auch bei den Waffenstillstandsfragen, bei der Feldeisenbahn, bei der

[74]) Was hier von Groener als Vorschlag vorgetragen wird, entspricht inhaltlich dem bereits am Vortage herausgegangenen geheimen Fernschreiben der OHL an die Armeeoberkommandos (s. Nr. 11 Anm. 23), das den Sitzungsteilnehmern jedoch noch nicht bekannt war.

[75]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1): „diese".

[76]) Die auf dem Rätekongreß am 18.12.1918 vormittags gebildete interfraktionelle Kommission zur Weiterberatung des Antrags Lüdemann (der auch Ebert angehörte), s. Nr. 1 Anm. 6.

[77]) Punkt 8 des ursprünglichen Antrags Lüdemann („Vorstehende Sätze sind Richtlinien ...") wurde nicht zur Abstimmung gestellt, nachdem die interfraktionelle Kommission durch einstimmigen Beschluß eine dahingehende Empfehlung an das Plenum gerichtet hatte, vgl. Nr. 1 Anm. 6.

Demobilisation und der Waffenstillstandskommission würden sich die allergrößten Schwierigkeiten ergeben, wenn wir das ohne weiteres durchführen wollten. Wir müssen offen sagen, daß sich große Schwierigkeiten ergeben haben, die uns zu unserem Vorgehen zwingen. Wir müssen dann sagen, daß bei der Regierung und beim Zentralrat Übereinstimmung dafür herrscht, daß die Beschlüsse nicht für das Frontheer, sondern nur für das Heimatheer gelten sollen, und sodann darüber, daß Ausführungsbestimmungen hinausgehen sollen[78]). In den Ausführungsbestimmungen muß gesagt werden einmal, daß den Armeekorps ein gewisser Spielraum zu lassen ist, und zweitens, daß die Beschlüsse nur auf Truppenoffiziere Anwendung finden. Drittens müssen wir dann auf die Beschlüsse selbst kommen und auf die Frage der Kriegsauszeichnungen usw. Wir müssen auch mit dem Kriegsministerium hierüber sprechen, denn es geht nicht an, daß wir eine derartige Sache herausgehen lassen, ohne mit der zuständigen Reichsbehörde überhaupt darüber gesprochen zu haben. Ich darf wohl zunächst feststellen, daß diese Bestimmungen für das Feldheer nicht gelten.

V.B. Barth: Nach den positiven Erklärungen des Generals Groener, daß eine Differenzierung zwischen Feldheer und Heimatheer unmöglich sei und daß dadurch die Geschlossenheit und das Zusammenarbeiten des Offizierskorps vollständig zerstört werde, gibt es nur ein Entweder – Oder.

V.B. Ebert: Die Redner aus dem Zentralrat haben übereinstimmend festgestellt, daß niemand daran gedacht hat, daß diese Beschlüsse auch für das Feldheer gelten sollen oder für die Demobilisation der Marine.

Leinert: Wir müssen jedenfalls sofort erklären, daß diese Beschlüsse erst ausgeführt werden dürfen, wenn die Ausführungsbestimmungen erlassen sind.

V.B. Ebert: Ich habe schon gesagt: morgen früh muß eine Veröffentlichung heraus, daß wir uns in einer gemeinsamen Beratung über die Resolution des Kongresses dahin einig geworden sind, daß die Bestimmungen nicht für das Feldheer und nicht für die Demobilisation der Marine gelten, und daß im übrigen wegen der Durchführung der Resolution für das Heimatheer Gesetz und Ausführungsbestimmungen demnächst erlassen werden; denn das Ganze muß in die Form eines Gesetzes gebracht werden.

Lamp'l: Ich muß heute noch nach Hamburg fahren. Was soll ich dort mitteilen?

V.B. Ebert: Das läßt sich jetzt im einzelnen noch [nicht][79]) so feststellen. Ob wir die Ausführungsbestimmungen noch vor Weihnachten machen können, weiß ich nicht. Die Notiz soll morgen früh heraus. Die Sache muß schnellstens erledigt werden, wenn nicht vor, dann sofort nach Weihnachten.

V.B. Haase: Wir müssen uns morgen früh im Kabinett überlegen, wie wir sowohl den Offizieren, wie dem ganzen Volke verkünden, was erfolgen soll[80]). Eine

---

[78]) Im Umdruck der OHL (s. Anm. 1): „sollten".

[79]) So im Umdruck der OHL (s. Anm. 1); im Or. fehlt „nicht".

[80]) Ein Protokoll dieser Sitzung liegt nicht vor; zum Sitzungsverlauf vgl. die Bemerkung Eberts in der Sitzung am 28.12., s. Nr. 11 S.76 ff.

Formulierung wird sich schon finden lassen. Die Ausführungsbestimmungen müssen schleunigst erlassen werden, sonst kommen wir zu erregten, sogar anarchischen Zuständen. Diese Erklärung, die wir morgen sorgfältigst fassen werden, soll für das Offizierskorps eine Beruhigung schaffen und sagen, daß die Ausführungsbestimmungen erst kommen[81]).

General GROENER: Und daß selbständige Beschlüsse der örtlichen Organe nicht zulässig sind.

V.B. EBERT: Dann darf ich wohl diese Verhandlungen als abgeschlossen betrachten und danke den Herren.

(Die Herren von der Obersten Heeresleitung und des Reichsmarineamtes verlassen die Sitzung.)[82])

---

[81]) Die amtliche Presseverlautbarung über diese Sitzung lautet: „Der Zentralrat der A.- und S.-Räte hat nach Schluß des Kongresses mit dem Rat der Volksbeauftragten über die Durchführung der auf dem Kongreß angenommenen Anträge beraten. In der Sitzung lagen Erklärungen der OHL, der militärischen Mitglieder der Waffenstillstandskommission, des Kriegsministers, des Staatssekretärs des Reichsmarineamts u.a. Stellen vor, wonach die Zurückführung der Truppen in die Heimat und die Durchführung der Bestimmungen des Waffenstillstandes bei sofortiger Verwirklichung der Forderungen des Kongresses auf das schwerste gefährdet sein würden. Der Zentralrat stimmte darin überein, daß gesetzliche Verordnungen zur Ausführung der Kongreßbeschlüsse erforderlich sind. Diese Verordnungen, nebst Ausführungsbestimmungen, sollen so schnell wie möglich erlassen werden. Bis dahin bleibt es bei den bisherigen Zuständen" (WTB 22.12.1918, 1. Frühausgabe; nach WTB in den Berliner Morgenblättern vom 22.12.1918 veröffentlicht). Noch am 20.12.1918 richtete das Kriegsministerium (gez. Scheüch, Göhre) ein Fernschreiben an alle Generalkommandos, stellv. Generalkommandos usw. mit folgendem Wortlaut: „Die vom Kongreß der A.- und S.-Räte am 18.12. beschlossenen Hamburger Punkte haben noch keine Gesetzeskraft. Der Rat der Volksbeauftragten hat zu ihnen noch nicht Stellung genommen. Es ist daher nicht danach zu verfahren. Allen Truppenteilen ist dies sofort bekanntzugeben" (DZAP, Reichskanzlei 2510, Bl. 249).

[82]) Das Protokoll bricht an dieser Stelle ab. Aus der Formulierung, daß die Herren von der OHL und vom Reichsmarineamt die Sitzung *verließen*, kann geschlossen werden, daß die Sitzung noch fortdauerte; ein Protokoll liegt für diesen Teil der Sitzung jedoch nicht vor, auch keine amtliche Mitteilung. Ein Hinweis auf den Fortgang der Sitzung findet sich bei Barth S.94 (dessen Mitteilungen aber mit Vorsicht aufzunehmen sind): „Groener ging, und wir verhandelten gleich über die Sozialisierung. Auch hierbei wurde nach meinem Vorschlag beschlossen, daß durch Verordnung der Volksbeauftragten der gesamte Kohlen-, Erz-, Kali- und Salzbergbau in den Besitz der Allgemeinheit, mit weitgehender Verwaltungsbefugnis der Arbeiter- und Angestelltenräte, übergehen müsse, wobei die Entschädigungsfrage offen bleiben solle, und zwar vor den Feiertagen, als Weihnachtsgabe an das gesamte arbeitende Volk Deutschlands. Die nächste gemeinsame Sitzung wurde auf den 3. Januar festgesetzt." Vgl. dazu die allgemein gehaltene Mitteilung Bernsteins (S. 98): „Eine Besprechung [des Zentralrats] mit dem Rat der Volksbeauftragten über die Durchführung der vom Kongreß angenommenen Anträge ergibt Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten. Die Zusammensetzung des Rates wird unverändert belassen." Demnach scheint es, daß im Anschluß an die Beratung mit Groener und v. Mann eine Aussprache über die weiteren Beschlüsse des Rätekongresses stattfand und der Rat der Volksbeauftragten in seiner bisherigen Zusammensetzung vom Zentralrat bestätigt wurde. Auch H. Müller berichtet (allerdings ohne genaue Zeitangabe): „Der Zentralrat bestätigte sofort die sechs bisherigen Volksbeauftragten" (H. Müller S.224).

5

21.12.1918 vorm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Berliner Vollzugsrat

IML Berlin, ZPA St 11/3, Bl. 23–32. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll[1]). Überschrift: „Protokoll der Plenarsitzung vom 21. Dezember 1918." (Auszug).

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: H. Müller, Cohen, Pörschmann[2]); Molkenbuhr[3]), Rusch[4]), R. Müller[5]), Denecke[6]), Maynz[7]), Ledebour, Trippe[8]), Jülich[9]), Gierth[10]), Lemke[11]).
Vorsitz:[12])
Protokoll:[13])
Beginn: 10.30 Uhr; Schluß: 11.15 Uhr.
Verhandlungsgegenstand:
Übergabe der Geschäfte des Vollzugsrats (Reichs- und preußische Angelegenheiten) an den Zentralrat.

Die Sitzung wird um 1/2 11 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende: Es handelt sich heute nur darum, die Geschäfte dem neuen Zentralrat zu übergeben. Es steht doch so, daß wir damals[14]) als Vollzugsrat für Groß-Berlin gewählt wurden, dem dann die Geschäfte für das Reich provisorisch bis zur Neuwahl[15]) übertragen worden sind. Für uns kann es sich heute nur darum

---

[1]) Die Unterstreichungen (von unbekannter Hand) werden in unserem Abdruck nicht nachgewiesen. Zur Provenienz des Bestandes „Protokolle des Vollzugsrats" vgl. Anm. 27. Nach H. Müller (S.112) wurden die Protokolle des Vollzugsrats den Sitzungsteilnehmern nicht zur Durchsicht vorgelegt.

[2]) Ferner „ein [dem Protokollführer] unbekannter Genosse von dem neuen Zentralrat."

[3]) Brutus Molkenbuhr, Sohn des sozialdemokratischen Politikers Hermann Molkenbuhr (vgl. Osterroth S.222 f.), Angehöriger der SPD, als Soldatenvertreter am 10.11.1918 in den Vollzugsrat gewählt, einige Tage später (an Stelle des ausgeschiedenen v. Beerfelde) 2. Vorsitzender des Vollzugsrats. Vgl. H. Müller S.70, 98.

[4]) Oskar Rusch (geb. 1884), von Beruf Metalldrücker, 1919–20 Leiter des Deutschen Metallarbeiterverbandes Berlin, 1920 Vorsitzender der Berliner Gewerkschaftskommission; am 10. 11.1918 als SPD-Vertreter in den Vollzugsrat gewählt, nach dem Rätekongreß aus Protest gegen Eberts Politik Übertritt zur USP; seitdem USP-Vertreter im Vollzugsrat (an Stelle von Obuch); tätig in der Kommission für Militärische Angelegenheiten, bis zum Rätekongreß außerdem Mitglied des Reichsausschusses des Vollzugsrats. Vgl. H. Müller S.104; Oertzen S.89, 286 f.

[5]) Richard Müller (geb. 1880), Metallarbeiter, bei Kriegsbeginn Branchenleiter der Berliner Dreher, Führer der Opposition im Deutschen Metallarbeiterverband, Organisator des Kreises der Revolutionären Obleute; am 10.11.1918 als USP-Vertreter in den Berliner Vollzugsrat gewählt, seitdem 1. Vorsitzender des Vollzugsrats. Seine Bücher (Vom Kaiserreich zur Republik, 2 Bände, Wien 1924; Der Bürgerkrieg in Deutschland, Berlin 1925) sind die maßgebliche Revolutionsdarstellung von linksradikaler Seite. Über R. Müller und seine Tätigkeit s. H. Müller S.100 ff.; Oertzen passim.

[6]) Heinrich Denecke, Soldatenvertreter im Vollzugsrat, gemeinsam mit Rusch zuständig für Militärangelegenheiten, außerdem bis zum Rätekongreß Mitglied des Preußenausschusses des Vollzugsrats.

handeln, unsere Geschäfte, soweit sie Reichsgeschäfte und Angelegenheiten des preußischen Staates sind, dem neuen Zentralrat zu übergeben. Die kommunalen Geschäfte, die wir erledigen mußten, werden wir behalten; wir werden unsere Funktionen dem Arbeiterrat von Groß-Berlin, der am Montag zusammentritt, übergeben. Der hat auch dann zu entscheiden, ob ein neuer Vollzugsrat für Groß-Berlin gewählt werden soll und wer da hineinkommt[16]). Zunächst möchte ich aber auf eins aufmerksam machen, was die Protokolle betrifft.

RUSCH: Hier ist ein Angestellter von Gerson[17]) (Kriegsministerium) eingetreten, der sein Geld haben will[18]). Da können wir wohl erst das erledigen.

Der VORSITZENDE: Es sind in den letzten Tagen mehrere Fälle an uns herangetreten, und auch die Genossen, die damals von dem Genossen Wurm[19]) be-

[7]) Max Maynz, Arbeiter, SPD-Vertreter im Vollzugsrat; Kassierer des Vollzugsrats, außerdem im Ressort „Versicherungswesen" tätig und Mitglied des Internen Ausschusses.

[8]) Friedrich Trippe, Soldat, als Angehöriger des Aktionsausschusses (s. Anm. 23) in den Vollzugsrat übernommen (s. H. Müller S.105); Mitglied des Groß-Berliner und des Internen Ausschusses des Vollzugsrats.

[9]) Ernst Jülich gehörte zu den Betriebsvertrauensleuten der Berliner SPD, als solcher am 10. 11.1918 in den Vollzugsrat gewählt; tätig im Ressort „Kommunalangelegenheiten" und Mitglied des Preußenausschusses. Vgl. H. Müller S.104.

[10]) Gierth, wie Jülich Betriebsvertrauensmann der SPD, im Vollzugsrat Mitglied des Preußenausschusses und des Internen Ausschusses.

[11]) Lemke wurde in der zweiten Novemberhälfte als Vertreter der A.- und S.-Räte Lothringens (!) vom Vollzugsrat zum Mitglied kooptiert.

[12]) Der Vorsitzende ist namentlich nicht genannt; es ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob R. Müller oder Molkenbuhr den Vorsitz in der Sitzung führte.

[13]) Ein Protokollführer ist nicht genannt. Aus dem Text ergibt sich jedoch, daß die Protokollführung in den Händen des Vollzugsrats lag.

[14]) Am 10.11.1918 in der Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte im Zirkus Busch, vgl. H. Müller S.70 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S.36 ff.; Kolb S.118 f.; s. auch Einleitung S.XIV f.

[15]) Gemeint ist: bis zur Wahl eines Reichs-Zentralrats auf einem von allen deutschen A.- und S.-Räten beschickten Rätekongreß.

[16]) Die Mitglieder des Vollzugsrats stellten der am 23.12.1918 tagenden Vollversammlung der Arbeiterräte Groß-Berlins ihre Mandate zur Verfügung. Die vorgesehene Neuwahl des Vollzugsrats konnte jedoch am 23.12. nicht stattfinden, weil die Mandatsprüfungskommission ihre Arbeit noch nicht beendet hatte, so daß die Versammlung sich auf den 24.12. vertagte (Die Freiheit Nr. 72 vom 24.12.1918 M). Die Versammlung am 24.12. konnte infolge der Vorgänge am Marstall (s. Nr. 9 Anm. 6) nicht durchgeführt werden. Der Vollzugsrat blieb daher bis zur Neuwahl am 17.1.1919 in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen; für die durch ihre Wahl in den Zentralrat ausgeschiedenen SPD-Mitglieder H. Müller, Cohen und Heller wurden Brolat, Frank und Neue kooptiert.

[17]) Kurt Gerson wurde (gemeinsam mit Richard Wegner) am 15.11.1918 zum Bevollmächtigten des Vollzugsrats beim Sanitätsdepartment des Kriegsministeriums ernannt, s. Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse des Vollzugsrates des A.- und S.-Rates Groß-Berlin S.15.

[18]) Der Vollzugsrat entsandte in verschiedene Reichsämter, vor allem in das Kriegsministerium und das Demobilmachungsamt, Beauftragte, die dort Kontrollfunktionen auszuüben hatten und dafür vom Vollzugsrat besoldet wurden (vgl. R. Müller, Kaiserreich II S.146 f., 253 f.; H. Müller S.135 f.). Zur Frage der Beauftragten des Vollzugsrats im Kriegsministerium vgl. vor allem die ausführlichen Erörterungen in der gemeinsamen Sitzung von Vollzugsrat und Rat der Volksbeauftragten am 18.11.1918 (Protokoll dieser Sitzung: DZAP, Reichskanzlei 2482, Bl. 26 ff.). S. auch Nr. 68 Anm. 35.

[19]) Staatssekretär des Reichsernährungsamtes, s. Nr. 2 Anm. 12.

schäftigt worden sind, werden wir bezahlen müssen. Es waren notwendige Einrichtungen, die wir treffen mußten. Mit Genosse Maynz habe ich schon darüber gesprochen. Wie es bei den Gersonschen Leuten ist, weiß ich nicht. Jetzt unterstehen diese Leute dem Zentralrat. Der Zentralrat muß sich schlüssig werden, wie er das regeln will. Was aus den alten Institutionen stammt, muß er auch bezahlen. Wie das später verteilt werden soll auf das Reich usw., muß später geregelt werden; das läßt sich heute noch nicht so bestimmen.

HERMANN MÜLLER: Ich kann es mir nicht anders vorstellen, als daß jetzt durch den Kassierer[20]) alles das erledigt wird, was mit dem alten Vollzugsrat zusammenhängt. Wir können ganz unmöglich einem Mann, der keine Ahnung hat von dem Kassieren, das Nachprüfen der einzelnen Sachen von dem alten Vollzugsrat auch noch übertragen. Was an Schulden da ist, das muß in irgend einer Weise erledigt werden. Der neue Zentralrat hat mit den alten Forderungen nichts zu tun.

COHEN: Es geht nur so, wie es eben der Genosse Hermann Müller gesagt hat. Maynz bleibt mit unserm neuen Kassierer[21]) noch im Amt, und er hat alles zu bezahlen, wozu er berechtigt ist. Der alte Vollzugsrat hat ja doch die Leute entlassen, und dann wird das Geld von der Regierung auf irgend eine Weise schon zu erhalten sein. Der Genosse Maynz muß die alten Rechnungen aber in Gemeinschaft mit den beiden Vorsitzenden[22]) erledigen, da diese ja für alles verantwortlich sind.

RICHARD MÜLLER: Die Prüfung, ob alle Forderungen berechtigt sind, wird sehr schwierig sein. Meistens ist von den einzelnen Ausschüssen gegengezeichnet worden, was auch ganz richtig war. Aber was vorher war, das zu prüfen ist außerordentlich schwer. Wir müssen auch das noch schließlich bezahlen, was von dem Groß-Berliner Aktionsausschuß[23]) herstammt. Wir haben wilde Bureaus gehabt usw.[24]), da müssen wir sehen, wie wir da herauskommen. Es muß ein Weg dafür gefunden werden.

DENECKE: Vor allen Dingen handelt es sich um diesen Mann. Er ist oft bei Rusch gewesen wegen seines Geldes und hat es immer noch nicht.

[. . .][25]).

Ein UNBEKANNTER GENOSSE VON DEM NEUEN ZENTRALRAT: Das zu erledigen, ist nicht unsere Aufgabe. Wir vom Zentralrat fangen vollständig neu an, und Sie als früherer alter Vollzugsrat erledigen alle Ihre Angelegenheiten und müssen auch alle Ihre Angelegenheiten erfüllen. Sie müssen sie prüfen, und wir fangen vollständig neu an. Dem Mann geben Sie vielleicht einen Vorschuß und regeln dann

[20]) Des Vollzugsrats (Maynz, s. Anm. 7).
[21]) Heinrich Schäfer, s. Nr. 3.
[22]) Des Vollzugsrats (R. Müller und B. Molkenbuhr).
[23]) Am 9.11.1918 hatte sich im Kriegsministerium ein „Aktionsausschuß" der Soldatenräte gebildet, der erst nach einigen Tagen in die Organisation des Vollzugsrats eingegliedert werden konnte, s. R. Müller, Kaiserreich II S.43, 227 f.; H. Müller S.82, 105.
[24]) Über den umfangreichen und unübersichtlichen Organisationsapparat des Vollzugsrats vgl. H. Müller S.112 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S.152 ff.
[25]) Ausgelassen sind weitere Ausführungen über die Bezahlung der vom Vollzugsrat angestellten Kontrollbeauftragten.

später die Angelegenheit unter sich. Wir wollen heute vollständig neu beginnen.

MAYNZ: Ich werde dem Mann einen Vorschuß von Mk. 300.— geben.

VORSITZENDER: Sie sind wohl damit einverstanden, daß der Genosse Maynz dem Mann von Gerson Mk. 300.— Vorschuß gibt und er mit seinen übrigen Forderungen an den internen Ausschuß verwiesen wird.

COHEN: Auch ich bin damit einverstanden und stelle noch einen weitergehenden Antrag, daß alle Forderungen an den bisherigen Vollzugsrat an den Berliner Vollzugsrat übergehen. Die Regierung gibt das Geld, und deswegen kann das nur der alte Vollzugsrat machen.

Der VORSITZENDE: Das ist das Schwierigste von allem, bei den Forderungen festzustellen, ob sie berechtigt sind oder nicht. Die Verhältnisse sind durch die Revolution über uns hereingestürzt, und wir müssen versuchen, wie wir da herauskommen.

Es ist beschlossen worden, dem Mann von Gerson Mk. 300.— zu bewilligen als Vorschuß und ihn mit seinen weiteren Forderungen an den internen Ausschuß zu verweisen.

Der VORSITZENDE: Ich wies vorhin darauf hin, daß wir beschlossen haben, die Protokolle des alten Vollzugsrats in zwei Exemplaren anzufertigen, und zwar je ein Exemplar für das Archiv der Soz[ialdemokratischen] Partei und ein Exemplar für die USPD. Es dürfen keinerlei Veröffentlichungen ohne gegenseitige Verständigung erfolgen. Nun sagt mir die Genossin Beck[26]), daß, wenn die Protokolle bleibenden Wert haben sollen, sie nochmals anständig abgeschrieben werden müssen. Die Zeit müssen wir dafür natürlich bezahlen. Veröffentlichungen dürfen daraus aber ohne die Zustimmung der beiden Parteien nicht erfolgen.

HERMANN MÜLLER: Wir hatten neulich schon einmal darüber gesprochen; nur so kann es gemacht werden. Die Veröffentlichung kann nur nach Rücksprache mit den beiden Parteien und ebenfalls die Einsicht nur nach Zustimmung der beiden Parteien erfolgen. Für die Übergangszeit wollen wir an dieser Bestimmung festhalten. Sowie die Protokolle fertig sind, werden Richard Müller für die USPD und ich für die SPD einen dahingehenden Vertrag abschließen, den wir aber beide unterzeichnen müssen.

Dem wird ohne weitere Diskussion zugestimmt[27]).

---

[26]) Offensichtlich ein Mitglied des Büros des Vollzugsrats.

[27]) Im Jahre 1925 erwarb das Reichsarchiv von Richard Müller u.a. den Bestand „Protokolle des Vollzugsrats." In der 1938 von H. O. Meisner verfaßten „Vorbemerkung" zum Findbuch „Arbeiter- und Soldatenräte" (DZAP) heißt es, R. Müller habe dazu folgendes erklärt: Im Dezember 1918 sei beschlossen worden, die Protokolle des Vollzugsrats stets in 2 Ausfertigungen herzustellen, die von R. Müller und H. Müller unterschrieben werden sollten (was nicht erfolgte); das eine Exemplar sollte dem Parteiarchiv der SPD, das zweite dem der USP übergeben werden. Dazu sei es jedoch nicht gekommen, da beide Ausfertigungen durch Truppen Noskes im Büro des Vollzugsrats im August 1919 vernichtet worden seien. Das dem Reichsarchiv verkaufte Exemplar sei ein Durchschlag (?), den Müller für sich habe herstellen lassen. R. Müller versicherte 1925, „kein weiteres Exemplar oder Materialien, aus denen ein weiteres, wenn auch unvollständiges Exemplar zusammengestellt werden könnte,

Der VORSITZENDE: Es kommt nun die große Frage, wo wir unseren Wohnsitz aufschlagen wollen.

COHEN: Ich nehme an, daß die Verständigung darüber sehr leicht sein wird. Der neue Vollzugsrat bleibt hier[28]), und wir werden als Zentralrat das Herrenhaus[29]) übernehmen. Wir werden wohl damit auskommen, denn der Vollzugsrat und auch der Zentralrat werden nicht mehr so viel Platz wie früher gebrauchen. [. . .][30])

Der VORSITZENDE: Vielleicht geht der neue Zentralrat auch nach dem Reichstag und richtet sich da seine Geschäftsräume ein.

HERMANN MÜLLER: Wir haben uns schon gestern darüber unterhalten, ob wir in den Reichstag gehen sollen oder nicht. Der Reichstag ist aber nicht geheizt, während hier die Heizung funktioniert. Im übrigen muß es dem neuen Zentralrat vorbehalten bleiben, wo er bleibt. Wir haben schon angeregt, ob es nicht besser ist, wenn wir in eines der Häuser, die jetzt leer stehen, in der Wilhelmstraße ziehen.

LEDEBOUR: Ich hätte auch gern gesehen, wenn der Zentralrat nach dem Reichstag gegangen wäre. Wenn der Reichstag nicht geheizt ist, so ist das natürlich kein Arbeitsraum. Wenn der Zentralrat hier bleibt, so muß dafür gesorgt werden, daß wir einen Eingang von der Prinz Albrechtstraße haben und der Zentralrat nur von der Leipzigerstraße. Es kommt für mich darauf an, daß wir nicht gegeneinander laufen. [. . .][31])

Der VORSITZENDE: Jetzt kommt das Personal vom Preußenausschuß[32]) und vom Kriegsministerium[18]), vom Reichsausschuß[32]) und Kongreßbureau[33]). Wir brauchen diese Angestellten nicht mehr. Wollen Sie das Personal übernehmen?

HERMANN MÜLLER: Darüber muß der Zentralrat beschließen. Wir richten uns ein Zentralbureau ein und weiter nichts[34]).

---

hinter sich zu haben oder zu kennen"; ferner, daß er vor Ablieferung an das Reichsarchiv niemand Abschriften machen ließ oder Einsicht gewährte. In die Hände der SPD sind die Protokolle des Vollzugsrats wohl nie gelangt (s. Vorwärts Nr. 161/1923; vgl. auch H. Müller S.112); dagegen hat R. Müller selbst sie für sein Buch „Vom Kaiserreich zur Republik" benutzt.

[28]) Im Abgeordnetenhaus (Prinz Albrecht-Straße).

[29]) Das Herrenhaus (Leipzigerstraße) und das Abgeordnetenhaus hatten zwar getrennte Zugänge, bildeten aber einen zusammenhängenden Gebäudekomplex. Diese räumliche Nähe von Zentralrat und Vollzugsrat ist für die Arbeit der beiden Gremien nicht ohne Bedeutung geblieben.

[30]) Die Auslassung betrifft Ausführungen über verlorengegangene Schreibmaschinen des Vollzugsrats.

[31]) Die Ausführungen über die Schreibmaschinen des Vollzugsrats werden noch einmal aufgenommen.

[32]) Der Berliner Vollzugsrat gliederte sich in 4 Ausschüsse: Reichsausschuß, Preußenausschuß, Groß-Berliner Ausschuß, Interner Ausschuß. Diese Gliederung in 4 Ausschüsse – beschlossen am 29.11.1918 (Schultheß 1918 I S.532) – wurde beibehalten bis zur Übergabe der Reichs- und preußischen Geschäfte an den Zentralrat.

[33]) Büro zur technischen Vorbereitung und Durchführung des Rätekongresses.

[34]) Zur Organisation des Zentralrats s. Nr. 7.

TRIPPE: Der neue Zentralrat tut gut, wenn er erst die drei Kriegsbeschädigten übernimmt, die im Kongreßbureau beschäftigt waren.

HERMANN MÜLLER: Wir haben Apparate[24]) geschaffen, die wir schließlich als Zentralrat gar nicht brauchen.

RICHARD MÜLLER: Wir lösen alles auf, und der Zentralrat sucht sich seine Kräfte, wie er sie braucht.

PÖRSCHMANN: Für heute müssen die Angestellten aber noch bezahlt werden. Die Leute haben deswegen ihren Dienst noch zu versehen, soweit es nötig ist.

Der VORSITZENDE: Damit sind auch wir einverstanden. [. . .][35])

RUSCH: Ich möchte den Zentralrat fragen, wen er bestimmt hat, die Beschwerden der Truppen entgegenzunehmen. Das muß dem Kriegsministerium mitgeteilt werden. Da sitzen nämlich mit Zustimmung von Haase und Göhre[36]) Leute, die da sitzen bleiben sollen[37]). Wir bekommen immer noch Beschwerden vom Kriegsministerium und die müssen wir auch wieder weitergeben. Da müssen wir wissen, mit wem wir es vom Zentralrat zu tun haben.

HERMANN MÜLLER: Darüber müssen wir erst heute mittag entscheiden[38]). Etwas anderes ist es bei den Beschwerden, die mir übergeben werden. Da handelt es sich um Beschwerden, wo sich Soldaten- und Arbeiterräte Übergriffe erlaubt haben, und diese Dinge müssen eingerenkt werden von Euch.

Der VORSITZENDE: Das ist wohl eine Angelegenheit des neuen Zentralrats. [. . .][39])

HERMANN MÜLLER: Wie ist es mit den Vollmachten[40])?

RICHARD MÜLLER: Richtiger ist es, wenn alle Vollmachten für ungültig erklärt werden. Wir müssen öffentlich bekannt machen, daß mit dem und dem Tage alle Vollmachten, die von uns unterschrieben worden sind, ihre Gültigkeit verlieren.

LEDEBOUR: Das müssen zwei ganz verschiedene Formulare sein, die wir bei der Bekanntgabe verwenden.

COHEN: Wer für seine alte Vollmacht eine neue haben will, der muß sich eben mit der alten Vollmacht an den neuen Vollzugsrat wenden und soweit es Reichsangehörige sind an den Zentralrat. Alle diese Vollmachten müssen neu ausgestellt werden.

---

[35]) Die Auslassung betrifft Bemerkungen über die Entlassung des überzähligen Vollzugsratspersonals.

[36]) Unterstaatssekretär im Kriegsministerium; Angaben zur Person s. Nr. 41 Anm. 13.

[37]) Wegen der Belassung der Kontrollbeauftragten im Kriegsministerium wurde im Januar mehrfach zwischen Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten verhandelt (s. Nr. 52 S.417 f., Nr. 68 S.497 f.). Vgl. auch Nr. 68 Anm. 35.

[38]) Vgl. Nr. 7.

[39]) Ausgelassen sind Ausführungen über die Auszahlung der Diäten an die ausscheidenden Vollzugsratsmitglieder.

[40]) Von den beiden Vollzugsratsvorsitzenden unterschriebene „Vollmachten" hatten alle diejenigen Personen erhalten, die vom Vollzugsrat mit Kontrollfunktionen bei den einzelnen Reichsämtern und im Kriegsministerium betraut worden waren (s. Anm. 18).

HERMANN MÜLLER: Die alten Vollmachten müssen wir kassieren, wenn wir eine derartige Bekanntmachung erlassen[41]).

RICHARD MÜLLER: Wenn die Leute kommen, so wird es gut sein, wenn die alten Vollmachten gesammelt werden, damit ich einmal weiß, was alles von mir unterschrieben worden ist.

[. . .][42])

Der VORSITZENDE: Der Groß-Berliner Vollzugsrat hat mit der Regierung nichts mehr zu tun. Über die Aufbringung der Mittel müssen wir uns jetzt mit der Kommune verständigen. Heute wird alles Personal entlassen, also keine Person darf mehr weiter beschäftigt werden. Am Montag, den 23. Dezember, ist die Arbeiterratsversammlung, die wählt erst den neuen Vollzugsrat oder läßt den alten provisorisch weiterbestehen[16]). Bis zum Montag braucht niemand einen Angestellten. Wer also heute sein Personal nicht entläßt, muß es aus eigener Tasche bezahlen. Wir haben nichts mehr damit zu tun. Klarer und entschiedener kann man das nicht aussprechen. Diejenigen Personen, die jetzt kommen und Forderungen erheben für diese Woche, die müssen nachweisen, von wem sie eingestellt worden sind, weil wir bereits vorigen Sonnabend beschlossen hatten, alles zu entlassen. Die Sache ist doch vollständig klar: wer zuviel Personen beschäftigt hat, muß sie selber bezahlen.

Schluß der Sitzung 1/4 12 Uhr.

---

[41]) Vgl. Nr. 6. Zur Frage der Bestätigung der Vollmachten s. auch Nr. 8 S. 61, Nr. 17 S. 109, Nr. 18 S. 112, Nr. 28 S. 201, Nr. 52 S. 417 f.

[42]) Ausgelassen sind Bemerkungen über organisatorische Schwierigkeiten des Vollzugsrats.

6

21.12.1918: Gemeinsame Bekanntmachung des Zentralrats und des Berliner Vollzugsrats

WTB 22.12.1918, 2.Nachtausgabe[1]).

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik hat sich konstituiert und die Geschäfte für das Reich und Preußen übernommen. Sein Büro befindet sich vorläufig im Herrenhause, Leipzigerstraße.

Der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins führt die Geschäfte für Groß-Berliner Angelegenheiten im Abgeordnetenhause weiter.

Alle Vollmachten und Legitimationen, die vom Vollzugsrat ausgestellt worden

---

[1]) Nach WTB am 23.12.1918 in den Tageszeitungen veröffentlicht. Zum Inhalt vgl. Nr. 5 S.44 ff.

sind, verlieren am 28. Dezember ihre Gültigkeit. Vollmachten für Angelegenheiten des Reiches und Preußens werden vom Zentralrat der Republik, neue Vollmachten für Groß-Berliner Angelegenheiten vom Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins ausgestellt.

Berlin, den 21. Dezember 1918.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Max Cohen. Hermann Müller.
Der Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins.
Richard Müller. Molkenbuhr.

7

21.12.1918 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 2–4. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll, unterteilt in „1 a Sitzung"[1]) (Erstschrift) und „1 b Sitzung"[2]) (Durchschlag). Überschrift: „Protokoll der Sitzung des Zentralrates vom 21. Dezember 1918, mittags 1 Uhr."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Cohen, Müller, Grzesinski[3]).
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Heller.
Beginn: 13.00 Uhr; Unterbrechung: 15.00 Uhr[4]*); Schluß:*[5])
Verhandlungsgegenstände:

1. *Organisationsfragen: Gliederung und Arbeitsweise des Zentralrats; Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Organisationsvorschlags.*

nach der Unterbrechung:

2. *Organisationsvorschlag der Kommission.*
3. *Verschiedenes.*

---

[1]) Auf dem ersten Blatt rechts oben hs.: „1.ª Sitzung".
[2]) Auf dem zweiten Blatt links oben ms.: „Sitzung Ib".
[3]) Dem Protokoll ist keine Präsenzliste beigegeben; als Sprecher treten in Erscheinung: Cohen, Müller, Grzesinski; als Protokollführer Heller; die Anwesenheit von Schäfer und Knoblauch ergibt sich aus dem Protokoll. Zu vermuten ist, daß auch Kahmann, Struve, Faaß, Maier, Kohl und Pörschmann an der Sitzung teilgenommen haben, da sie zu diesem Zeitpunkt in Berlin waren (vgl. Nr. 8, Anwesenheitsliste). Der Vorsitzende Leinert hatte sich – nach einer Pressemeldung – am 20.12. abends nach Hannover begeben, wollte aber „nächste Woche" zurückkehren, um die Führung der Geschäfte zu übernehmen (Berliner Lokalanzeiger Nr. 647 vom 21.12.1918).
[4]) Die Zeitangabe im Protokoll ist nicht eindeutig; für die 1a-Sitzung ist „Schluß der Sitzung um 3 Uhr" vermerkt, für die 1b-Sitzung als Beginn „3.00 N." Es muß jedoch eine kurze Unterbrechung stattgefunden haben, während der der Organisationsvorschlag formuliert wurde.
[5]) Angabe fehlt.

[1 a] Auf der Tagesordnung stehen Organisationsfragen.

Gen. HERM. MÜLLER legt in längeren Ausführungen den Aufbau der Organisation dar, erklärt u.a., daß es ein Unding sei, einen derartigen Organisationsapparat einzurichten, wie ihn der alte Vollzugsrat hatte[6]). Für uns kommt zunächst in Betracht ein Zentralbüro, dort sei die Registratur zu führen, Auskünfte von da aus zu erteilen; ebenso müßten auch alle Eingänge von da aus an die einzelnen Ausschüsse geleitet werden.

In der ausgedehnten Diskussion erklärt Gen. GRZESINSKI, daß eine Arbeitsteilung auf den einzelnen Gebieten zu erfolgen habe. Die Kassengeschäfte müßten in unserer Hand[7]) bleiben.

COHEN schlägt vor, einen Reichsausschuß, Preußenausschuß, Soldatenausschuß und internen Ausschuß zu bilden[8]).
Dies wurde auch einstimmig beschlossen.
Nachdem noch eine Aussprache über die Diäten, ebenso über die Anstellung der einzelnen Hilfskräfte stattgefunden hatte, wurde eine Kommission, bestehend aus den Gen. Müller, Heller und Schäfer gewählt, die entsprechende Organisationsvorschläge dem Plenum vorzulegen hat.
Hierauf erfolgte Schluß der Sitzung um 3 Uhr.

[1 b] Organisationsvorschlag[9]).

[MÜLLER:][10]) Wir schlagen die Bildung von 4 Unterausschüssen vor: 1) eines Reichsausschusses; 2) eines Preußenausschusses; 3) eines Soldatenausschusses; 4) eines internen Ausschusses.
Diesen Ausschüssen sind alle sie betreffenden Angelegenheiten zu überweisen, die von ihnen vorberaten und im Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werden[11]).
Als Aufwandsentschädigung schlagen wir vor: pro Tag 35 Mk. für auswärtige, 25 Mk. für Berliner Mitglieder und 15 Mk. für entgangenen Verdienst. Die in der Partei und der Gewerkschaft angestellten Mitglieder verzichten auf ihre bisherigen Gehälter, solange ihre Tätigkeit als Mitglieder des Zentralrats währt.
Wir schlagen ferner vor: die Gründung eines Sekretariats mit einem Sekretär,

---

[6]) Vgl. Nr. 5 Anm. 24.
[7]) Gemeint ist wohl: in der Hand der Zentralratsmitglieder selbst, nicht des Büropersonals.
[8]) Auch der Berliner Vollzugsrat gliederte sich (bis zum Rätekongreß) in 4 Ausschüsse: Reichsausschuß, Preußenausschuß, Interner Ausschuß und Groß-Berliner Ausschuß. Vgl. Nr. 5 Anm. 32.
[9]) Es handelt sich um den Organisationsvorschlag der Kommission.
[10]) Müller ist für die 1b-Sitzung neben Cohen als Vorsitzender aufgeführt. Vermutlich unterbreitete er den Vorschlag der Kommission.
[11]) Diese Regelung entsprach derjenigen, die der Berliner Vollzugsrat am 29.11.1918 für seine 4 Ausschüsse getroffen hatte: „Diese vier Abteilungen arbeiten selbständig, jedoch müssen sie besonders wichtige Fragen dem Plenum zur Beschlußfassung vorlegen" (Schultheß 1918 I S. 532).

einem Gehilfen und 2 Stenotypistinnen; die Gründung eines Zentralbüros mit einem Leiter (Ad. Ritter[12])), einem Gehilfen und 6 Stenotypistinnen.
Für die 3 Vorstandsmitglieder schlagen wir vor: einen Sekretär, eine Stenotypistin; für den Soldatenausschuß einen Sekretär. Wir empfehlen die Anstellung von 6 Kurieren und 3 Chauffeuren.
Als Gehälter schlagen wir vor: Für die Leiter des Sekretariats und des Zentralbüros sowie für den Sekretär der 3 Vorstandsmitglieder je 25 Mk. bis 35 Mk. pro Tag, für die beiden Gehilfen und für den Buchhalter 15 bis 25 Mk., für die Stenotypistinnen je 15 Mk., für die Kuriere je 15 Mk. und Aufwandsentschädigung bis zur Höhe von 10 Mk., für den Sekretär des Soldatenausschusses 30 Mk., für die Chauffeure 30 Mk.
Als Sitzungszeit schlagen wir vor: morgens von 10 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 6 Uhr.
Alle Anstellungen und Entlassungen erfolgen durch die interne Kommission. Kein einziges Mitglied des Zentralrats hat das Recht, jemand anzustellen oder zu entlassen. Ebenso verpflichten sich sämtliche Mitglieder des Zentralrats, keinerlei Vollmachten[13]) auszustellen. Wichtige vom Zentralrat ausgestellte Vollmachten müssen die Unterschriften von zwei seiner Vorsitzenden tragen. Bei weniger wichtigen Angelegenheiten genügt die Unterschrift von einem Vorsitzenden.
Alle die Kassenangelegenheiten betreffenden Schriftstücke müssen, um Gültigkeit zu haben, die Unterschrift des Kassierers tragen. Beschlüsse, die die Angelegenheit der einzelnen Ausschüsse betreffen, müssen von dem Vorsitzenden des Ausschusses unterschrieben sein. Das Tagungslokal ist vorläufig das Herrenhaus, in dem nach Möglichkeit Zimmer für die einzelnen Mitglieder zur Verfügung zu stellen sind. Mit der Regierung werden über ein Verhandlungslokal in der Wilhelmstraße noch Verhandlungen geführt[14]).
Über die Anwesenheit der Mitglieder ist eine Präsenzliste zu führen[15]).
Knoblauch wurde beauftragt, mit einem Mitgliede des Staatsministeriums nach Hanau [zu fahren], um Streitigkeiten zu schlichten[16]).

---

[12]) Adolf Ritter (1871–1924), von Beruf Schneider, 1899–1905 Angestellter der Verwaltungsstelle Berlin des Schneiderverbandes, seit 1905 Arbeitersekretär in Berlin, Stadtverordneter (SPD). Etwa 1920–1923 2. Bürgermeister von Berlin. Vgl. Arbeiterpresse 1914 S.285.

[13]) Vgl. Nr. 6; s. auch: Nr. 8 S. 61, Nr. 17 S. 109, Nr. 18 S. 112, Nr. 28 S. 201.

[14]) Die Verhandlungen verliefen ergebnislos, der Zentralrat blieb im Herrenhaus. Die Verteilung der Zimmer an die einzelnen Mitglieder ist zu ersehen aus der „Organisationseinteilung" (IISG, Nachl. Grzesinski Nr. 486).

[15]) Hier endet der Organisationsvorschlag. Im Protokoll ist nicht ausdrücklich vermerkt, daß er angenommen wurde; daß dies der Fall war, ergibt sich daraus, daß – abgesehen von der Ende Dezember abgeänderten Ausschußgliederung – in der Folge so verfahren wurde, wie es der Vorschlag vorsah. Der Kostenvoranschlag für die Zeit vom 21.12.1918 bis 19.1.1919 und die (vorläufige) „Organisationseinteilung" wurden dem Rat der Volksbeauftragten am 22.12.1918 mitgeteilt (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 85–87). Für die endgültige Gliederung des Zentralrats in Ausschüsse und Kommissionen vgl. Nr. 14 Anm. 5 und Einleitung S. LV ff.

[16]) Der unter linksradikaler Führung (Schnellbacher) stehende A.- und S.-Rat Hanau hinderte den Ende Oktober 1918 als kommissarischen Landrat eingesetzten Regierungsrat Schmid

Dann wurde eine Vollmacht des Gen. Hamburger[17]) bestätigt.

---

an der Ausübung seines Amtes und setzte seinerseits einen Arzt Dr. Wagner als provisorischen Landrat ein. Daraus entstanden langwierige Auseinandersetzungen, die in einer Besprechung mit Vertretern des Preußischen Innenministeriums am 28.12. beigelegt werden sollten, s. GStAB, Rep. 77, Nr. 4827, Bl. 170 ff. Über die Verhältnisse in Hanau vgl. Kolb S.296, Runge S.17, 164.

[17]) Bruno Hamburger (geb. 1890), Justizreferendar, Leutnant; im November 1918 Mitglied des engeren Soldatenrats Straßburg/Elsaß, kam er in der zweiten Novemberhälfte nach Berlin, um die Interessen der besetzten Gebiete wahrzunehmen, nahm in dieser Eigenschaft auch am Rätekongreß teil (sein Name findet sich aber nicht in der Teilnehmerliste, da sein Mandat für ungültig erklärt wurde), ferner an der Sitzung der Vertreter aus dem besetzten und neutralen Gebiet am 20.12.1918 (s. Nr. 4 Anm. 2). Bei der genannten Vollmacht handelt es sich wohl um die Bestellung Hamburgers zum Vertreter und „Bevollmächtigten" des Unterstaatssekretärs Göhre im Kriegsministerium, eine Funktion, die Hamburger bis ungefähr Mai 1919 ausübte.

8

23.12.1918 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 6–13. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „2.[1]) Sitzung vom 23.XII.1918."

Anwesend: Cohen, Kahmann, Struve, Faaß, Maier, Kohl, Pörschmann, Heller, Schäfer.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Knauth[2]).
Beginn: 15.40 Uhr; Schluß:[3])
Verhandlungsgegenstände:

1. *Vorläufige Regelung der Geschäftsführung und Einsetzung der Ausschußvorsitzenden.*
2. *Durchführung des Kongreßbeschlusses betr. Kommandogewalt, besonders Frage der Rangabzeichen.*
3. *Ernennung des neuen Kriegsministers.*
4. *Verschiedenes (u.a. Lage in der Ukraine, Verhalten General von Beselers in Warschau im November 1918).*

KAHMANN: Das Vorhandensein des Zentralrats ist noch kaum bekannt geworden. Schriftstücke werden somit erst später zur Bearbeitung eingehen. Die Konstituierung[4]) kann daher noch auf einige Tage verschoben werden.

KOHL: Es sind bereits einige Anträge eingegangen, es müßte somit zur Konstituierung geschritten werden.

---

[1]) „2." hs. hinzugefügt.
[2]) In der Anwesenheitsliste als „Sekretär" aufgeführt.
[3]) Angabe fehlt.
[4]) Der Ausschüsse, vgl. Nr. 7.

COHEN: Es gehen allerdings fortwährend Eingänge ein. Die Genossen[5]) müßten daher bis zur Konstituierung die eingehenden Briefe einstweilen erledigen. Es werden den Vorsitz übernehmen: Kahmann für den Reichsausschuß, Faaß für den Preußenausschuß, Heller für den internen Ausschuß, Pörschmann für den Soldatenausschuß.
Ich bitte die Genossen, sich die Mitgliederlisten geben zu lassen. Genosse Heller wird dafür sorgen, daß Kuriere kommen und auch Stenotypistinnen.

COHEN kommt dann zur Frage der Rangabzeichen[6]). Er betont, daß wahrscheinlich heute bereits die Regierung dazu Stellung nehmen wird[7]). Man kenne die Stellungnahme Groeners und auch des Staatssekretärs der Marine[8]). Der Zentralrat war fast einmütig der Meinung, daß man die Beschlüsse über Ablegung der Rangabzeichen sowohl für die Fronttruppen als auch für die Marine, die Schiffe abzuliefern habe, hinausschieben müsse[8]). Für die Waffenstillstandskommission käme es ebenfalls nicht in Frage. Die Entscheidung der Frage, die heute erfolgen soll, kann unter Umständen dazu führen, daß das Kabinett auffliegt[9]). Es scheint, als ob unsere Parteigenossen, Ebert, Scheidemann, Landsberg, dabei sind, die Sache[10]) hinauszuschieben[11]). Haase und Dittmann scheinen anderer Meinung zu sein[12]). Es ist anzunehmen, daß sie von den unabhängigen Parteigenossen sehr gedrängt werden, entweder auszutreten[13]) oder den Wunsch des Kongresses zu erfüllen.

KAHMANN: Ich habe in den Sitzungen[14]), die stattfanden und in denen sehr

---

[5]) Gemeint sind vermutlich die im folgenden genannten Ausschußvorsitzenden.
[6]) Punkt 2 des Kongreßbeschlusses über die Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, Ib.
[7]) Ein Protokoll über die Kabinettsitzung am 23.12.1918 ist nicht nachweisbar (vgl. Anm. 9). Aus einer Bemerkung Haases in der Kabinettsitzung am 24.12. geht jedoch hervor, daß am 23.12. eine Sitzung stattgefunden haben muß (s. Rat der Volksbeauftragten 24.12.1918 nachm.).
[8]) In der Sitzung am 20.12.1918, s. Nr. 4.
[9]) Der Hintergrund dieser Bemerkung ist nicht im einzelnen zu erhellen, da in der Serie der Kabinettsprotokolle für die Tage vom 21. bis 23. Dezember 1918 (einschließlich) eine Lücke klafft. Es steht jedoch fest, daß bereits in der Kabinettsitzung am 21.12. eine Auseinandersetzung über die Formulierung des Verhandlungsergebnisses der Sitzung vom 20.12. (s. Nr. 4) stattgefunden hat (vgl. Nr. 11 S. 77 f.). Ferner kam es in diesen Tagen zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten zwischen den SPD- und den USP-Volksbeauftragten über den vom Kriegsministerium vorgelegten Entwurf des Demobilisationsbefehls (s. Nr. 11 S. 74 ff.). Nach Barth (S.94 f.), der diese Auseinandersetzungen auf den 21.12. datiert, nahmen sie den Charakter einer Kabinettskrise an.
[10]) Durchführung des Kongreßbeschlusses über Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, Ib.
[11]) Nähere Angaben über diese Verzögerungstaktik bei Barth S.96 f.
[12]) Daß Barth auf strikter Durchführung der Kongreßbeschlüsse bestehen würde, wird von Cohen als selbstverständlich vorausgesetzt. Ausschlaggebend mußte deshalb die Entscheidung von Dittmann und Haase sein, die in der einen wie in der anderen Richtung zum Rücktritt des Kabinetts führen konnte: bestanden sie auf sofortiger und strikter Durchführung der Kongreßbeschlüsse, war der Konflikt mit den SPD-Volksbeauftragten unvermeidlich; verzichteten sie auf die sofortige Durchführung der Beschlüsse, konnten sie – wie Cohen im folgenden andeutet – durch ihre Partei zum Austritt aus dem Kabinett genötigt werden.
[13]) Vgl. Anm. 27.
[14]) Gemeint scheinen sowohl die Sitzungen des Rätekongresses (vor allem am 18. und 19.12.) als auch die Sitzung am 20.12.1918 (s. Nr. 4).

lange Referate gehalten wurden, geschwiegen und zwar aus ganz bestimmten Gründen. Einesteils weil die Zeit stark in Anspruch genommen wurde und anderenteils, weil ich nicht eine andere Meinung hineintragen wollte. Ich bin aber ganz anderer Meinung als der Kongreß. Die Frage ist nichts anderes als reiner Wortradikalismus. Was erreicht man damit, daß die Rangabzeichen abgerissen werden? Wenn man glaubt, damit die Revolution zu [befestigen][15]), so ist man auf falschem Wege. Jeder Mensch könne sich kleiden, wie er wolle. Wenn heute ein Bund aufträte, der rote Zipfelmützen usw. trage, so könne niemand etwas dagegen sagen. Ebenso könne eine ganze Menge entlassener Offiziere in Uniform gehen mit Achselstücken.

Der Unterschied zwischen Heimat und Front ist nicht zu ziehen. Was solle mit denjenigen werden, die aus dem besetzten Gebiet kommen? Solange er an der Front ist, kann er mit Achselstücken laufen, aber was wird mit ihm, wenn er die Heimat betritt und ihm die Achselstücke abgerissen werden? Es ist nur ein Kampf gegen den Gefreitenknopf. Auch ist dieses nicht die Meinung sämtlicher Soldaten. Als Beispiel erwähne ich folgendes: Am ersten Tage der Revolution kamen in Dresden etwa 1 500 Grenadiere zusammen, die 25 Forderungen aufstellten, die zum größten Teil unausführbar waren. Unter anderem wurde die Forderung aufgestellt, den Arbeitssoldaten[16]) das Recht zu geben, die Kokarde zu tragen sowie Waffen oder mindestens das Seitengewehr[17]).

Ich bin der Meinung, daß das Kabinett in dem Augenblicke, wo es sich zeigt, daß der Beschluß nur unter den allergrößten Schwierigkeiten ausgeführt werden kann, nicht daran gehen kann, den Beschluß durchzuführen, sondern versuchen wird, auf anderem Wege der Schwierigkeiten Herr zu werden.

Wenn die unabhängigen Minister wegen des Kampfes um den Gefreitenknopf aus dem Kabinett ausscheiden, dann wird dieser allergrößte Witz zu einem Schandmal für die Unabhängigen werden, und man wird noch Jahrzehnte darüber lachen, daß wegen solcher Kleinigkeiten ernsthafte Leute dem Kabinett den Rücken kehren. Der Unmut hierüber wird von der Heimat nach der Front übergreifen. Bei der Marine ist es genau so. Wem wollen Sie denn da die Achselstücke abnehmen?

HELLER: Der Beschluß des Kongresses liegt vor, und wir als Mitglieder des Zentralrates können nicht ohne weiteres über den Beschluß des Kongresses hinweg.

Die Ausführungen, die der Genosse Kahmann vorträgt, stimmen nicht ganz. Es ist Tatsache, daß nicht nur bei den Soldaten, sondern auch bei den Zivilleuten die

[15]) Im Or. sinnwidrig: „beseitigen".

[16]) Gemeint sind Armierungssoldaten: nicht kriegs-, aber arbeitsverwendungsfähige Mannschaften, die zu Erdarbeiten, Wegebau, Munitionsstapelung usw. eingesetzt wurden; Abkommandierung in ein Armierungsbataillon war oft eine Strafmaßnahme.

[17]) Die Literatur über die Revolutionstage in Dresden enthält keine näheren Angaben über den Vorgang. Offensichtlich ging es bei der Forderung jedoch darum, die Armierungssoldaten vom Odium der Zweitrangigkeit zu befreien.

Meinung vorhanden ist, daß unbedingt mit dem Tragen der Achselstücke aufgehört werden muß. Ich habe bereits in München[18]) [sowohl] bei der U.S.P. als auch bei den übrigen Arbeitern und Soldaten erfahren, daß die Stimmung für die Aufhebung der Achselstücke vorhanden ist. Wenn wir damit anfangen, unser Einverständnis dazu zu geben, daß die Beschlüsse über Aufhebung der Rangabzeichen wieder umgestoßen werden, geben wir der U.S.P. ein Mittel in die Hand, gegen uns zu agitieren.

Es kommt einmal das Heimatheer in Betracht, das die Ablegung der Rangabzeichen verlangt. Was das Feldheer betrifft, so kann ich meine Zustimmung dazu nicht geben, daß der Beschluß hinausgeschoben wird auf St. Nimmerleinstag. Die U.S.P. wird dieses zu einer Kabinettsfrage machen. Sie berufen sich auf den Beschluß des Kongresses, und wir geben ihnen durch eine Aufhebung dieselben[19]) Waffen in die Hand. Ich vertrete die Auffassung, daß das Heimatheer die Rangabzeichen abzulegen hat. Die Front im Osten und besetzten Gebiet ist eine Sache für sich.

KAHMANN: Wie sollen die einzelnen Vorgesetzten kenntlich gemacht werden?

HELLER: Die einzelnen Formationen wissen ganz genau, wer ihr Vorgesetzter ist. Sie können vielleicht auch durch eine Binde kenntlich gemacht werden.

KOHL: Ich möchte auf die Behandlung der Frage an und für sich eingehen. Als wir zu der Sitzung mit den Volksbeauftragten kamen, wußten wir überhaupt nicht, was verhandelt werden sollte. Zumindest hätte uns ein Beschluß über die Behandlung der Frage vorgelegt werden müssen[20]).

In dieser Frage gibt es nur eine Einmütigkeit. Ich bin bereit, auf das Weiteste entgegenzukommen. Die im Militärbetrieb gestanden haben, wissen, daß Schwierigkeiten überwunden werden können und müssen. Wie das zu machen ist, darüber sollen sich die Herren im Kriegsministerium den Kopf zerbrechen. Es handelt sich auch nur um die Ablegung der Abzeichen a[ußer] D[ienst]. Außer Dienst soll es ja keine Vorgesetzten geben.

Ich kann keine Verantwortung übernehmen, wenn wir den fast einmütigen Beschluß des Kongresses nicht annehmen. Es muß irgend etwas geschehen, besonders außer Dienst müssen die Abzeichen des Offiziers wegfallen. Es muß hiermit den Soldaten und Arbeitern ein sichtbares Zeichen der heutigen neuen Zeit gegeben werden. Was die Frage der Urlauber anbetrifft, so werden diese schon selbst bei der allgemeinen Mißstimmung gegen die Abzeichen solche ablegen.

---

[18]) Heller nahm als Vertreter des Berliner Vollzugsrats an der Eröffnungssitzung des A.-, S.- und B.-Rates in München am 28.11.1918 teil, s. Verhandlungen des provisorischen Nationalrates des Volksstaates Bayern im Jahr 1918/1919, Beilagenband, Beilage 1, S.6–8.

[19]) So im Or.; richtiger wohl: desselben.

[20]) Aus der Bemerkung Kohls geht hervor, daß vor Beginn der Sitzung am 20.12. abends den Zentralratsmitgliedern nicht mitgeteilt wurde, daß die Verhandlungen sich auf den Kongreßbeschluß betr. Kommandogewalt usw. konzentrieren sollten und daß in Gegenwart von Vertretern der OHL und des Reichsmarineamts beraten werden würde mit dem Ziel, in dieser Sitzung die Zustimmung des Zentralrats zur Sistierung des Kongreßbeschlusses zu erlangen.

Was die Frage der [Arbeitsbataillone][21]) und ihrer Waffenbelassung anbetrifft, so wandten sich diese wohl dagegen, daß sie als Soldaten zweiten Grades dastehen sollten. Sie wollten nur das sichtbare Zeichen des Unterschiedes aufgehoben wissen.

PÖRSCHMANN: Ich stehe auf dem Standpunkte, daß man mit der Entfernung der Achselstücke nicht die Gesinnung aus dem Herzen reißen [kann][22]).
Es handelt sich darum: wie verschaffen wir dem Beschlusse des Kongresses Geltung? Hier muß ein Weg geschaffen werden, und wir können nicht darum herum, einen Weg zu finden. Wir müssen uns aber darüber klar sein, was für ein neues Zeichen dann geschaffen wird, denn Ordnung muß sein. Ich bin für größte Freiheit und gegen den Kadavergehorsam, aber es muß anders werden, denn es ist das Geld des Volkes, was in den Waffen steckt. Ordnung ist die erste Voraussetzung eines jeden Staatswesens, wo keine Ordnung herrscht, kann niemals ein richtiges Ziel erreicht werden.
Der Hauptgrund gegen die Rangabzeichen ist wohl der, daß man sie noch für die kaiserlichen Abzeichen hält. Die Gefährlichkeit der Entfernung der Abzeichen ist nicht so groß, denn die Herren haben in den ersten Tagen der Revolution die Abzeichen selbst abgelegt. Ich kann konstatieren, daß ich in Brüssel keinen Offizier gesehen habe, der mit den Abzeichen herumgelaufen ist[23]). Was dort möglich gewesen ist, geht im allgemeinen auch hier. Aber man muß sich darüber klar sein, welche Abzeichen dann geschaffen werden. Wir müssen uns auch darüber klar sein, daß es viele geben wird, die sich vielleicht draußen die Knöpfe mit den Tressen geholt haben und die immer noch ein gewisses Gefühl für ihre erworbenen Abzeichen haben.
Dasselbe ist es mit den Orden und Ehrenzeichen. Unter Umständen können wir da auch große Unannehmlichkeiten bekommen.
Wir müßten uns darüber klar sein, was für ein neues Abzeichen geschaffen werden soll, erst dann kann das alte entfernt werden.
Sobald die Truppen für die Entlassung reif sind, kann auch mit der Entfernung der Achselstücke begonnen werden. Solange sich die Truppen auf der Reise von der Front nach der Heimat befinden, können Eingriffe nicht vorgenommen werden.
Außerdem wurde gesagt, daß die Abzeichen nur im Dienste Geltung haben sollten. Dann müßte jeder immer zwei Röcke zur Hand haben, um, wenn er die Kaserne verläßt, einen anderen Rock anzuziehen.

STRUVE: Ich wollte mal fragen, ob auch die Unteroffiziere die Abzeichen ablegen sollen. Es könnte dann[24]) leicht vorkommen, [daß] – wenn Truppen längere

[21]) Im Or.: „Arbeiterbataillone"; die Bemerkung bezieht sich auf Kahmanns Darlegungen über Soldatenforderungen beim Ausbruch der Revolution in Dresden.
[22]) Im Or.: „könne".
[23]) Zum Verlauf des Umsturzes in Brüssel vgl.: „Die Revolution in Brüssel. Bericht des Vollzugsausschusses des Zentral-Soldaten-Rates in Brüssel." Neukölln 1918. Informativ auch der Bericht von Bertkau vom 18.11.1918 (IML ZPA St 11/16, Bl. 150–158).
[24]) Gemeint ist: wenn die Unteroffiziere die Abzeichen *nicht* ablegen.

Zeit in einem Orte liegen – die Offiziere ohne Abzeichen gehen und die Unteroffiziere dieselben tragen. Dadurch könnte es leicht zu Konflikten kommen.
Die Sache ist wohl zu weit schon vorgeschritten, als daß wir noch zurückgehen können. Der Kongreß hat den Beschluß gefaßt, und wenn wir denselben zurückziehen, so wird dies nicht nur bei den Arbeitern und Unabhängigen Unruhe erregen, sondern auch bei den Offizieren wird man sagen: So sind die Beschlüsse im Kongreß gefaßt – und so werden sie gewertet.

MAIER: Die Tatsache ist nun einmal vorhanden. Als ich von der Ostfront nach Berlin kam, habe ich gestaunt, daß hier alles so verödet war und alle Abzeichen entfernt waren. Ich sehe indirekt weiter als die einzelnen Genossen. Es ist vorgekommen, daß in den Etappen unsere Bäcker und Schlächter sich geweigert haben, weiter zu arbeiten. Nehmen wir unseren Offizieren und Unteroffizieren die Abzeichen, machen es draußen die Fronttruppen auch. Die Frage muß so geregelt werden, daß sie gleichmäßig gehandhabt werden kann. In ein paar Wochen denkt kein Mensch mehr daran, daß man dieser untergeordneten Frage eine solche Bedeutung beigelegt hat. Es ist überhaupt ein Wunder, daß diese Frage aufgerollt worden ist. Ein Unterschied muß gemacht werden, denn wie machen wir sonst die Führer kenntlich? Der Unterschied braucht nicht so groß zu sein wie bei der kaiserlichen Armee. Eine Disziplin muß wieder eingeführt werden, denn so kann es nicht weiter gehen. Die Armee, die sich draußen befindet, ist in vollkommener Auflösung, es herrscht keine Manneszucht mehr[25]).
Es ist wohl nicht möglich, heute schon festzustellen, welche Unterschiede gemacht werden sollen, da müßten wir uns wohl erst mit den Volksbeauftragten auseinandersetzen.

FAASS: Es handelt sich nicht darum, ob es praktisch durchführbar ist, die verschiedenen Abzeichen abzulegen oder nicht. Das ist ja längst entschieden. Es ist nur die Frage, ob es im Kabinett vorgebracht werden soll. Es muß ein Weg gefunden werden, das Kabinett zu halten.

KAHMANN: Dem Beschluß muß Rechnung getragen werden. Eine äußere Kenntlichmachung für den gemeinen Soldaten ist nötig. Dieses muß auch später wieder eingeführt werden, wenn wir eine Miliz oder ein Heer haben werden. Ich glaube, daß es möglich [ist][26]), eine Kenntlichmachung der Rangunterschiede beizubehalten, um die Disziplin zu wahren. Alle Unteroffiziere, Offiziere usw. haben vielleicht als Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu der heutigen Regierung ein rotes Streifchen zu tragen und zwar nur bis zu dem Zeitpunkte, bis andere Abzeichen eingeführt werden.

COHEN: Es handelt sich nicht darum, daß nur die Offiziere die Achselstücke behalten wollen, die in der Kaserne bleiben, sondern alle anderen wünschen dies gleichfalls.

---

[25]) Vgl. die Ausführungen Groeners am 20.12.1918 über den Zustand des Ostheeres, s. Nr. 4 S. 27 ff.
[26]) Im Or.: „ sei".

Die Dinge liegen so: Wir kommen um den Kongreßbeschluß nicht herum. Die Hauptfrage ist, ob er nur für die Heimat Geltung haben soll oder ob er auch auf die Front ausgedehnt werden soll. Ich glaube wohl, daß sich diese Frage schwierig gestaltet, aber man wird über die Ausnahmen hinwegkommen. Die Vorgesetzten, deren Truppen an ihrem Standorte eintreffen, haben ihre Rangabzeichen abzulegen. Zwischenfälle werden zwar unvermeidlich sein. Man braucht sich nicht mehr den Kopf darüber zu zerbrechen; bei der jetzigen Truppe kommen die Rangabzeichen nicht mehr in Betracht. Es muß alles neu aufgebaut werden. Dutzende von Offizieren erklären, daß sie ein neues Abzeichen haben müssen.
Die Unabhängigen – und [besonders] der linke Flügel der Unabhängigen – wollen die Regierung stürzen, der rechte Flügel will es vermeiden[27]). Diese Frage ist zu einer Kernfrage gemacht worden. Wir haben ein Interesse daran, daß die Regierung nicht gesprengt wird. Wenn ich auch der Meinung bin, daß wir im Kampfe siegen werden, so müssen wir doch diesen Kampf vermeiden. Man warnt uns, daß etwas in der Luft schwebt[28]). Wir sollten nicht den Unabhängigen die Gelegenheit geben, deshalb ihre Leute in den Kampf zu rufen.
Ich bin der Meinung, daß die Ablegung der Rangabzeichen sich durchführen lassen wird, wenn die Truppen in die Garnison zurückkehren. Ausnahmen bleiben bestehen für die Ostfront, die Waffenstillstandskommission, die Demobilisationsabteilung der Marine und die Westfront.
Der Zentralrat vertritt die Meinung, in seiner ganzen Mehrheit, der Beschluß muß durchgeführt werden, soweit es sich um die Heimat handelt.

---

[27]) Zur Ablehnung der Regierungsbeteiligung – insbesondere auch der Mitverantwortung im Zentralrat – durch den linken USP-Flügel s. Nr. 2 Anm. 23. Am 21.12. nahm eine Versammlung der Berliner Revolutionären Obleute einstimmig eine Resolution an, in der gefordert wurde: 1) Einberufung eines USP-Parteitages bis spätestens Ende Dezember; 2) Sofortiger Austritt der USP-Volksbeauftragten aus dem Kabinett „bei Vermeidung ihres Ausschlusses aus der USP", entschiedener Kampf gegen die SPD bei den bevorstehenden Wahlen, Führung des Wahlkampfes in antiparlamentarischem Sinn, rücksichtslose proletarisch-revolutionäre Politik; 3) Schärfste Verurteilung der bisherigen Politik der USP-Kabinettsmitglieder (Rote Fahne Nr. 38 vom 23.12.1918; auch Dok. u. Mat. II S.645). In der Freiheit (Nr. 71 vom 23.12.1918 A) wurde zu dem Beschluß bemerkt: „Beschlüsse einer solchen mehr oder weniger zufällig zusammengetretenen Versammlung können für die Partei nicht bindend sein." In einer Rede vor den der USP angehörenden Arbeiterräten Berlins erklärte Däumig am 27.12.: „Es ist mir unverständlich, wie die Vertreter der USP nach dem 6. Dezember ... noch in der Regierung bleiben konnten. Es gibt nur einen Ausweg, der Zerrissenheit der USP abzuhelfen, und der ist, daß sie sich entschieden von der so schwer kompromittierten Regierung Ebert-Scheidemann zurückzieht" (Ernst Däumig, Der erste Akt der deutschen Revolution, Berlin o.J., S.4).

[28]) Es kann sich nur um eine Anspielung auf *Gerüchte* handeln. Zwar gab es zwischen Volksmarinedivision, Kommandantur und Volksbeauftragten seit dem Vormittag des 23.12. ein ständiges Hin und Her um die Auszahlung der Löhnung an die Volksmarinedivision und die Räumung von Schloß und Marstall; Cohen konnte zu diesem Zeitpunkt aber nicht wissen oder ahnen, daß diese Auseinandersetzung zu den blutigen Kämpfen des 24.12. führen würde, vgl. Nr. 9 Anm. 6; (die zeitweilige Sperrung der Telefonzentrale und der Ein- und Ausgänge der Reichskanzlei durch die Matrosenwache der Reichskanzlei erfolgte erst am späten Nachmittag, also *nach* Beginn der Zentralratsitzung).

Scheüch[29]) hat seinen Abschied genommen[30]), und es ist mir mitgeteilt worden, daß mit einem Oberst Feldmann[31]) Verhandlungen vorgenommen werden. Dieser Feldmann ist von der Obersten Heeresleitung vorgeschlagen worden. Er wird als verknöcherter Bürokrat geschildert, und es wird von vielen Offizieren des Kriegsministeriums Einspruch gegen diese Wahl erhoben. Auch der Vertreter des Soldatenrats des Kriegsministeriums, Gerber[32]), ist dagegen. Es läßt sich nicht viel darüber diskutieren, im Prinzip könnte man aber feststellen, daß ein solcher Mann nicht Kriegsminister werden darf, der bisher keine Kenntnisse im Kriegsministerium gesammelt hat. Ich schlage vor, daß die Frage der Besetzung des Kriegsministeriums zunächst uns vorgelegt wird, damit dann darüber diskutiert werden kann.

Es sind heute morgen Dutzende von Genossen mit Vollmachten erschienen[33]). Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß sämtliche Ämter nur durch Beigeordnete[34]) kontrolliert werden. Von anderen Personen nur dann, wenn sie auf den Etat der betreffenden Ämter genommen werden. Es handelt sich hauptsächlich um zwei Genossen, die viel geleistet haben in der Kontrolle der Lebensmittelzufuhr[35]). Ich habe das Kriegsministerium gebeten, daß die Etatisierung oder die eventuelle Ablehnung beschleunigt wird. Dr. Löwe[36]) wird eine Vollmacht von uns bekommen müssen, da er im Demobilmachungsamt viel Gutes getan hat.

---

[29]) Heinrich Scheüch (1864–1946), Generalleutnant, seit August 1917 Leiter des Kriegsamtes, 9.10.1918 bis 2.1.1919 preußischer Kriegsminister.

[30]) Scheüch reichte der Regierung am 15.12.1918 sein Rücktrittsgesuch ein (Text: Purlitz, Revolution I S.173 ff.; H. Müller S.174 f.; Ursachen und Folgen III S.509 f.); am 17.12. vorm. machte Landsberg auf dem Rätekongreß Mitteilung von der Rücktrittserklärung des Kriegsministers (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 74). Da sich das Kabinett nicht sofort auf einen Nachfolger einigen konnte, führte Scheüch die Geschäfte bis zum 2.1.1919 weiter.

[31]) Hans von Feldmann (geb. 1868), preußischer Oberst und Abteilungschef im Kriegsministerium (Bekleidungsabteilung im Armee-Verwaltungs-Departement), wurde im Dezember 1918 von Groener für den Posten des Kriegsministers empfohlen, s. Ernst S.13. v. Feldmann wurde später Staatssekretär im Reichswehrministerium (Ehren-Rangliste S.5).

[32]) Hans Gerber (geb. 1889), auf der Versammlung der Berliner Soldatenräte am 14.12.1918 zum Delegierten für den Rätekongreß gewählt (auf der SPD-Liste); Mitglied der SPD-Fraktion des Rätekongresses. 1923 wurde Gerber Privatdozent, seit 1929 o. Professor für öffentliches Recht in Tübingen, Leipzig (1934) und Freiburg (1941).

[33]) Sie wollten die ungültig gewordenen Vollmachten durch den Zentralrat erneuert haben, vgl. Nr. 5 S. 49 f., Nr. 6.

[34]) Die Einstellung von „Beigeordneten" in den Reichsämtern wurde am 10.11.1918 zwischen USP und SPD vereinbart. Zu den Forderungen, von denen die USP ihren Eintritt in den Rat der Volksbeauftragten abhängig gemacht hatte, gehörte die, daß jedem Fachminister je ein Mitglied der SPD und USP zur Seite gestellt werden müsse (Schultheß 1918 I S.462). Die Namen dieser Beigeordneten wurden am 14.11. bekanntgegeben (ebd. S.481), ihre Kompetenzen einige Tage später durch den Rat der Volksbeauftragten festgelegt (s. R. Müller, Kaiserreich II S.146). Die Beibehaltung der Einrichtung der „Beigeordneten" wurde ausdrücklich auf dem Rätekongreß beschlossen (Punkt 3 des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, Ic). Über die Tätigkeit der Beigeordneten s. Elben S.37 ff., 164 f.

[35]) Es handelt sich um die beiden Kontrolleure im Kriegsministerium Grund und Goldschmidt, vgl. Nr. 18 Anm. 8.

[36]) Dr. Adolf Löwe wurde vom Vollzugsrat am 14.11.1918 mit der Wahrnehmung der Kontrolle beim Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung beauftragt; er nannte sich „Beauf-

MAIER verliest ein Telegramm der 8. Armee und berichtet über die Zustände, die unter dem deutschen Militär in der Ukraine herrschen[37]). Ferner beantragt er, daß gegen General Beseler[38]) sowie zu gleicher Zeit gegen den ganzen Soldatenrat eingeschritten wird. Über die Vorgänge in Polen kursieren Gerüchte ganz schlimmer Art. Beseler soll in der Nacht mit seinem Stabe Warschau mittels Dampfer verlassen haben, und der Soldatenrat soll sogleich mit der polnischen Regierung in Verbindung getreten sein[39]). Hierdurch ist ganz Polen für uns verloren gegangen, und es ist dadurch schwer geworden, die Kameraden von der Ostfront herauszubekommen[40]).
Berichtet ferner über die von 4 Vertretern der Heeresgruppe in der Ukraine[41]) mitgeteilte recht trostlose Lage, in der sich 250000 Soldaten dort noch befinden[37]). Haase war ganz erstaunt über diese Zustände, die in der Ukraine herrschen. Der Kamerad[42]) hat Auftrag bekommen, nach Kassel zur Obersten Heeresleitung zu reisen, später soll dann gleich eine Kabinettssitzung stattfinden.

COHEN: Ich schlage vor, das Material zu sichten, damit es dann der Regierung vorgelegt werden kann[43]).

KOHL berichtet über den vollständigen Zusammenbruch der Ostfront[25]). Er schlägt vor, daß 2 Genossen von der Ostfront[44]) und 2 Genossen vom Reichsausschuß mit dem Kriegsministerium verhandeln.

COHEN: Ich bitte den Genossen Kahmann[45]), zusammen mit den beiden

---

tragter des Vollzugsrats der A.- und S.-Räte beim Demobilmachungsamt". Nach einem Geschäftsverteilungsplan des Demobilmachungsamtes vom 15.1.1919 war sein Arbeitsgebiet „Fragen der Tätigkeit der A.- und S.-Räte" (BA, R 43 I/610).

[37]) Über die Lage in der Ukraine vgl. Nr. 4 S.27.

[38]) Hans Hartwig von Beseler (1850–1921), preußischer Generaloberst, 1915 bis 10.11.1918 Generalgouverneur in Warschau. Zu seiner dortigen Tätigkeit vgl. Conze (passim).

[39]) Zu diesen Vorgängen vgl. Nr. 36 S.242 ff.

[40]) Durch den Verlust der über Warschau führenden Bahnlinie stand für die Rückführung der gesamten Heeresgruppe Kiew nur eine einzige Bahnlinie zur Verfügung (Kowel – Brest-Litowsk – Bialystok – Prostken); außerdem war in Warschau ein Drittel des Maschinen- und Wagenparks des östlichen Eisenbahnbetriebs in die Hände der Polen gefallen, vgl. Darstellungen I S.158.

[41]) Vermutlich handelt es sich um die 4 von der Heeresgruppe Kiew zum Rätekongreß entsandten Delegierten Riesenfeld, Witt, Wachendörfer, Frenzel; vgl. Nr. 4 Anm. 54.

[42]) Jakob Riesenfeld (geb. 1881), Rechtsanwalt. Riesenfeld nahm an der Kabinettsitzung am 27.12. teil (s. Rat der Volksbeauftragten 27.12.1918).

[43]) Am 24.12. übersandte der Zentralrat dem Rat der Volksbeauftragten 3 Schriftstücke betr. Abtransport der Ostarmeen, bzw. Ostfragen. Im Begleitschreiben heißt es: „Es wird auch noch Bezug genommen auf die Unterredung des Kameraden Riesenfeld von der Heeresgruppe Kiew mit dem Volksbeauftragten Haase. Zwecks Besprechung dieser äußerst dringlichen und wichtigen Ostfragen in Verbindung mit der Frage der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Sowjetregierung [vgl. Nr. 4 Anm. 54] wird gebeten, eine Besprechung baldigst herbeiführen zu wollen, an der außer dem Rat der Volksbeauftragten und dem Kriegsministerium auch Mitglieder des Zentralrates (Ostvertreter und Reichsausschuß) teilnehmen." (AZR B-4). Die vom Zentralrat gewünschte Beratung der Ostfragen fand am 3.1.1919 statt, s. Nr. 28 S.197 ff.

[44]) Delegation der Ostfront, d.h. die dem Zentralrat angehörenden Delegierten der Osttruppen.

[45]) Vorsitzender des Reichsausschusses.

Genossen von der Ostfront bei dem Kriegsministerium vorstellig zu werden. Sodann verliest Cohen ein Telegramm des A.- und S.-Rates in Königsberg über einen Erlaß von Hindenburg[46]). Das Telegramm wird in dem Sinne beantwortet, daß es durch die bereits in allen Blättern erfolgte Veröffentlichung des Erlasses überholt ist[47]).

HELLER berichtet sodann über ein Schreiben der Funkerabteilung[48]). Es wird eine Sitzung mit Stössinger[49]) und dem Leiter der Funkerabteilung festgesetzt, damit eine Verständigung erzielt werden kann.

Schluß:[3])

---

[46]) Es handelt sich wohl um den Weihnachtsaufruf Hindenburgs, vgl. Nr. 11 Anm. 25.
[47]) Der Sinn des Satzes ist nicht zu klären, da weder das Telegramm noch die Antwort des Zentralrats vorliegt.
[48]) Das Schreiben betrifft die Tätigkeit der Reichsfunkkommission; vgl. dazu das Schreiben Stössingers an den Zentralrat vom 21.12.1918 (s. Nr. 24 Anm. 30).
[49]) Felix Stössinger (1889–1954), Journalist; November-Dezember 1918 Leiter des Presse- und Propagandadienstes des Berliner Vollzugsrats; vgl. H. Müller S.112.

9

24.12.1918 vorm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 14–15. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „Protokoll der Sitzung des Zentralrates vom 24. Dezember 1918 vorm. 10 1/2 Uhr".

Anwesend: Cohen, Kahmann, Faaß, Struve, Kohl, Schäfer, Heller.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Knauth[2]).
Beginn: 10.30 Uhr; Schluß: 10.50 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Autonomiebestrebungen der Wenden und Gefahr tschechischer Aggression in Sachsen.*
2. *Besetzung des Kriegsministeriums und Stellung des Berliner Stadtkommandanten.*
3. *Diskussion mit Vertretern des Berliner Vollzugsrats über die Unruhen in Berlin.*

KAHMANN, Dresden, macht aufmerksam auf die für Dresden bestehenden Gefahren durch die Sonderbestrebungen der Wenden in der Sächsischen Lausitz[3])

---

[1]) Am Kopf des 1. Blattes in der Mitte ms. „Abschrift K." (wohl: Kanzlei); darunter hs. „3." (Sitzung) und daneben ms. die Datierung „Berlin, den 28. Dezember 1918"; es ist nicht feststellbar, ob sich diese Datierung auf die Ausfertigung des Protokolls oder auf die Abschrift bezieht.
[2]) In der Präsenzliste als „Sekretär" aufgeführt.
[3]) Sowohl der Vorwärts wie die Freiheit berichteten am 23.12.1918 von „Sonderbestrebungen

und durch die von Süden andrängenden Tschechen[4]). Er regt an, bei der Regierung in Dresden vorstellig zu werden, da die Regierung von Sachsen die Angelegenheit seiner Meinung nach nicht ernstlich betreibt[5]).
Kahmann wird mit der Herstellung eines entsprechenden Exposés beauftragt.

Der VORSITZENDE berichtet über die Vorgänge in der Stadt[6]) und über die angeordnete Sicherung des Herrenhauses. Er teilt weiter mit, daß er von mehreren Seiten gefragt wurde, ob er vielleicht die Stelle eines Kriegsministers übernehmen würde[7]). Es wird festgestellt, daß wohl ein Zivilist Kriegsminister werden müßte,

---

der Wenden in der sächsischen Lausitz." Über die Aktivität des „Wendischen Nationalausschusses" und des „Wendenbundes" s. O. E. Schmidt, Die Wenden, Dresden 1926, S.78 f. Weitere Literatur: Jacob Jatzwauk, Sorbische (wendische) Bibliographie, Berlin[2] 1952, Nr. 1705 ff. Wertvolle Informationen enthält eine Sammlung von Aktenstücken „Die Wendenfrage, Dezember 1918 bis Dezember 1922" (DZAP, Reichsministerium des Innern 16950).

[4]) Tschechische Truppen besetzten am 16.12.1918 Eger und Komotau und schoben ihre vorderste Linie damit bis hart an die sächsische Grenze vor; sie konzentrierten dort größere Truppenmassen, was zu lebhafter Beunruhigung der sächsischen Bevölkerung führte. Am 21.12. berichtete die sächsiche Regierung darüber der Reichsregierung und schlug ihr die Aufstellung von entsprechenden Truppenteilen in den bedrohten Gebieten vor (DZAP, Reichskanzlei 2500/2, Bl. 198).

[5]) Wenige Tage danach, auf der Landesversammlung der sächsischen A.- und S.-Räte in Dresden am 27.12.1918 (an der auch Kahmann teilnahm), bezeichnete Lipinski (sächsischer Minister des Innern und Äußern) die tschechische und wendische Gefahr als nicht unmittelbar akut; die Beunruhigung in der Bevölkerung sei durch eine maßlose Agitation in der Presse hervorgerufen worden (Mitteilungsblatt des A.- und S.-Rates Leipzig für das 19.A.K., B, Nr. 2).

[6]) Die Auseinandersetzung zwischen Volksbeauftragten, Kommandantur und Volksmarinedivision (vgl. Nr. 8 Anm. 28) hatte sich am Abend des 23.12. zugespitzt; nachdem ein Matrose bei einer Schießerei getötet worden war, wurde der Stadtkommandant Wels von den Matrosen im Marstall festgehalten; um 20.30 Uhr standen sich vor der Reichskanzlei von Ebert herbeigerufene Truppen des Generalkommandos Lequis und etwa 300 Matrosen in drohender Haltung gegenüber; sie rückten jedoch um 22.30 Uhr auf den Appell Barths und Eberts in verschiedener Richtung ab. In der Nacht vom 23./24.12. gaben die SPD-Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg dem Kriegsminister Scheüch den Auftrag zu militärischem Vorgehen gegen die Volksmarinedivision (vgl. Nr. 11 Anm. 13, 15); dieser beauftragte das Generalkommando Lequis mit der Durchführung der Aktion. Am 24.12. um 8.00 begann nach 10minütigem Ultimatum die Beschießung von Schloß und Marstall mit Artillerie. Nachdem es anfänglich nach einem schnellen und sicheren Sieg der Lequis-Truppen ausgesehen hatte, wandte sich um 11.00 das Blatt, als Volksmassen durch die Absperrung drängten und die Soldaten behinderten, z.T. entwaffneten. Die Regierung konnte daraufhin nur noch auf dem Verhandlungswege eine schwere Niederlage vermeiden (vgl. Anm. 13). Maßgeblich für die Rekonstruktion der Vorgänge sind die Akten DZAP, Reichskanzlei 2508/5, bes. Bl. 24–84 (herangezogen bei Wrobel S.85 ff.) und die ausführlichen Erörterungen in der Sitzung am 28.12. (s. Rat der Volksbeauftragten 28.12.1918 nachm., vgl. auch Nr. 11). Aufschlußreiche Details (u.a. schwere Vorwürfe gegen Kriegsminister Scheüch wegen zu „schlapper" Haltung) enthalten die Berichte des Majors von Harbou (Verbindungsoffizier der OHL zur Reichsregierung): BA Militärarchiv H 08–42/11, Bl. 25–36 (Nachlaß Schleicher). Vgl. ferner: Dittmann Bl. 931 ff.; Bernstein S.102 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S.188 ff., Bürgerkrieg S.9 ff.; Oehme S.179 ff.; Ill. Gesch. S.254 ff.; Darstellungen VI S.34 ff.; Elben S.148 f; Schultheß 1918 I S.596 f.; Januarunruhen passim; A. Fischer, Die Revolutionskommandantur in Berlin (o.O., o.J. [1920]) S.41 ff.; [K. Heinig] Hohenzollern. Wilhelm II. und sein Haus. Der Kampf um den Kronbesitz (Berlin 1921) S.79 ff.; A. Brecht, Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927 (Stuttgart 1966) S.502 ff.

[7]) Tagebuch des im Kriegsministerium tätigen Oberst Ernst van den Bergh (unveröffentlicht),

der auch das unbedingte Vertrauen allerseits haben muß. Die Stellung des Stadtkommandanten Wels[8]) wird für kaum noch haltbar befunden[9]).
10,45 Uhr erscheinen im Sitzungszimmer die Herren Richard Müller, Rusch und Gierth vom Berliner Vollzugsrat[10]) und berichten über die Erbitterung in Berlin über die Herbeirufung fremder Truppen[11]). Man ist der Ansicht, daß Wels sofort zurücktreten muß und vielleicht ein Kollegium[12]) für ihn eintritt und daß sofort die Schießerei eingestellt werden muß, da sich sonst die Garnison gegen die Regierung stellen könnte.
Cohen, [Richard] Müller und Kahmann begeben sich zur Reichskanzlei[13]).

Schluß der Sitzung: 10,50 Uhr.

18.12.1918: im Augenblick wäre ein Zivilist „wie Noske, Schöpflin, Cohen" als Kriegsminister geeigneter als ein Offizier; 31.12.1918: Cohen „hatte von jeher einen sehr guten Einfluß auf die A.- und S.-Räte ausgeübt, die ihn gern als Kriegsminister gehabt hätten. Wie er mir sagte, könnte er als Jude diese Stelle nicht gut anstreben."

[8]) Otto Wels (1873–1939), von Beruf Tapezierer, 1906–18 Parteisekretär für die Provinz Brandenburg, seit 1912 Mitglied des Reichstags, seit 1913 Mitglied des SPD-Parteivorstands. 10.11.1918 Stadtkommandant von Berlin (vgl. H. Müller S.62 ff.). Weitere Angaben, auch über Wels' späteres politisches Wirken: Osterroth S.328 ff.

[9]) Der linke Flügel der Berliner Arbeiterschaft forderte im Dezember 1918 mit zunehmender Heftigkeit die Abberufung Wels' vom Posten des Berliner Stadtkommandanten; Ursache hierfür waren das Blutbad in der Chausseestraße am 6.12. (dazu: DZAP, Reichskanzlei 2510, Bl. 117 ff.; Ill. Gesch. S.244; H. Müller S.144 f.), das Wels zur Last gelegt wurde, und Wels' feindselige Haltung gegen die Volksmarinedivision. Am 28.12.1918 trat Wels vom Posten des Stadtkommandanten zurück (Rat der Volksbeauftragten 28.12.1918 abends; DZAP, Reichskanzlei 2510, Bl. 250 f.; Schultheß 1918 I S.600). Vgl. auch Anm. 13.

[10]) Der Vollzugsrat wählte auf seiner Vormittagssitzung am 24.12. eine paritätische Verhandlungskommission (2 SPD-, 2 USP-Mitglieder, 2 Soldaten), die sofort mit den zuständigen Stellen Verhandlungen zur Beilegung der Differenzen aufnehmen sollte (IML ZPA St 11/3, Bl. 26 f.).

[11]) Das Generalkommando Lequis hatte in der Nacht vom 23./24.12. außerhalb Berlins liegende Truppenteile in die Stadt beordert, wo sie am Morgen des 24.12. an der Aktion gegen die Volksmarinedivision teilnahmen, vgl. Darstellungen VI S.37 ff.

[12]) Gedacht ist wohl an ein Gremium aus den Reihen der Berliner Soldatenräte in der Art des nachherigen Kommandanturrates, vgl. Nr. 33 Anm. 11.

[13]) Um 12 Uhr fand eine Kabinettsitzung statt, an der auch R. Müller, Cohen, Tost, Rusch und Wegmann teilnahmen; Cohen, R. Müller und Tost erhielten den Auftrag, mit den Matrosen (und dem Generalkommando Lequis) „im Namen der Regierung" zu verhandeln (DZAP, Reichskanzlei 2508/5 Bl. 32 f.). Bei den Verhandlungen, die um 13.00 Uhr in der Universität begannen, wurde eine Vereinbarung erzielt: Räumung des Schlosses durch die Volksmarinedivision, Eingliederung der Volksmarinedivision in die Republikanische Soldatenwehr, sofortige Freilassung von Wels, sofortige Zurückziehung des Generalkommandos Lequis (ebd., Bl. 31; Bl. 29 hs. Entwurf hierzu, von Cohens Hand; Bl. 30 Anwesenheitsliste mit eigenhändigen Unterschriften aller Teilnehmer an den Verhandlungen; voller Text der Vereinbarung bei Wrobel S.104 f.). Eine stillschweigende Voraussetzung der Vereinbarung war, daß Wels nicht länger Kommandant bleibe; das teilte Cohen auf der Kabinettsitzung mit, die um 16.30 Uhr begann und in welcher der Vereinbarung zugestimmt wurde (s. Rat der Volksbeauftragten 24.12.1918 nachm.) Vgl. insgesamt: Wrobel S.103 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S.200 ff.; Schultheß 1918 I S.597.

10

27.12.1918 abends: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 16–18. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Protokoll der 5.[1]) Sitzung des Zentralrates vom 27. Dezember 1918, 8,30 Uhr abends."[2])

Anwesend: Leinert, Cohen, Heller, Struve, Faaß, Voigt, Bethke, Zwosta, Pfaff, Maier, Schäfer, Herbert, Kohl, Wäger.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Knauth.
Beginn: 20.30 Uhr; Schluß: 22.35 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:
1. Kabinettskrise.
2. Verlegung der Regierung nach außerhalb Berlins.

LEINERT erstattet Bericht über die Besprechung mit den Volksbeauftragten[3]) und über die für den nächsten Tag bevorstehende Krise[4]).

Zur Geschäftsordnung wird erwähnt, daß ursprünglich 3 Genossen hingehen

---

[1]) „5." hs. eingefügt.

[2]) Das Protokoll der 4. Sitzung ist nicht nachweisbar. Diese Sitzung muß im Laufe des 27.12. (vermutlich am Vormittag) stattgefunden und die Kabinettskrise zum Gegenstand gehabt haben (vgl. Tätigkeitsbericht S.15); Leinert erhielt in dieser Sitzung den im vorliegenden Protokoll erwähnten Auftrag, sich mit den Volksbeauftragten zu besprechen. Nur auf diese (4.) Sitzung kann sich (auf Grund des Erscheinungstermins) die Meldung im Abendblatt der Deutschen Allgemeinen Zeitung vom 27.12.1918 (Nr. 657/1918) beziehen: „Der Zentralrat der A.- und S.-Räte ist heute zu einer entscheidenden Sitzung in der Frage der Kabinettskrisis zusammengetreten. Die Volksbeauftragten haben aber, im Gegensatz zu anderen Meldungen, an dieser Sitzung nicht teilgenommen. Vielmehr wird eine gemeinsame Beratung der Regierung und des Zentralrates erst morgen stattfinden. In dieser Beratung wird dann auch die Entscheidung fallen. Es ist wohl mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß die Regierung ihre jetzige Zusammensetzung nicht beibehalten wird."

[3]) Über diese Besprechung ist sonst nichts bekannt; es liegen keine Angaben darüber vor, *welche* Volksbeauftragten an ihr teilnahmen und was im einzelnen besprochen wurde. Daß diese Besprechung der Vorbereitung der Sitzung vom 28.12. (vgl. Nr. 11) diente, dürfte jedoch sicher sein. Vgl. Oehme S.215, 219.

[4]) Es handelt sich um die Krise im Rat der Volksbeauftragten, die seit dem 21.12. schwelte und durch die Vorgänge am 23./24.12. eine dramatische Zuspitzung erfahren hatte, so daß der Zentralrat am 28.12. die Kabinettsfrage zu lösen hatte (s. Nr. 11). Zunächst war vorgesehen gewesen, daß die entscheidende Sitzung schon am 27.12. stattfinden sollte. Dazu berichtet die Vossische Zeitung Nr. 659 vom 27.12.1918 M, der Zentralrat sei für 27.12. einberufen worden, „um die Bildung der neuen Regierung zu übernehmen. Sollte die Kabinettsbildung nicht sogleich gelingen, so würde die vorläufige Regierungsgewalt bis auf weiteres vom Zentralrat übernommen werden. Es steht noch völlig dahin, ob der Zentralrat, seiner Zusammensetzung entsprechend, ein reines Mehrheitskabinett bilden würde. Die Möglichkeit neuer Koalitionsversuche zwischen den sozialistischen Parteien ist nach wie vor gegeben."

sollten zur Regierung[5]); der VORSITZENDE erklärte hierzu, daß wohl von einer der beiden Seiten ein Mißverständnis hier vorliegen müsse, was er sehr bedaure. Über die Parteileute in dem Rat der Volksbeauftragten ist man der Ansicht, daß so nicht weiter regiert werden kann infolge der Parteistreitigkeiten innerhalb der Volksbeauftragten. Auch die unruhigen Zustände in Berlin[6]) lassen eine gesicherte Arbeit nicht zu. Man rechnet mit der Möglichkeit einer reinen mehrheitssozialistischen Regierung mit dem möglichen Sitz: Potsdam[7]). Über die Frage der Sozialisierung konnte mit den Volksbeauftragten keine Übereinstimmung erreicht werden, weil diese Dinge der Sozialisierungskommission[8]) unterstehen.

HELLER kritisiert, daß unsere Volksbeauftragten nicht den Zentralrat in Kenntnis setzten, ehe sie Truppen herbeiriefen[9]). Die Volksbeauftragten hatten die Pflicht, den Zentralrat über die Vorgänge im Schloß sowie bei den Matrosen zu informieren.

BETHKE schlägt vor, die Regierung weiter weg zu verlegen, vielleicht nach Magdeburg oder Jena.

HERBERT erklärt sich für Ebert und Scheidemann und ist mit der Verlegung der Regierung nach Potsdam einverstanden.

ZWOSTA schlägt vor, eine sozialdemokratische[10]) Regierung zu schaffen, aber vielleicht andere Personen zu nehmen.

---

[5]) Aus der Bemerkung ergibt sich, daß der Besprechung Leinerts mit den Volksbeauftragten eine Sitzung des Zentralrats, bzw. eine Beratung der in Berlin anwesenden Zentralratsmitglieder voraufging, in der die Vorgänge an Weihnachten und die Lage des Kabinetts erörtert wurden. Vgl. Anm. 2.

[6]) Nach dem Kampf um Schloß und Marstall am 24.12. (s. Nr. 9 Anm. 6) war es am 25.12. zur Besetzung des Vorwärts-Gebäudes durch Teilnehmer einer linksradikalen Demonstration gekommen. (Vgl. R. Müller, Bürgerkrieg S.16 ff.; Bernstein S.118 ff.) Bei den Verhandlungen, die am 26.12. zur Freigabe des Gebäudes führten, spielte der stellvertretende Vorsitzende des Zentralrats, Cohen, ebenso wie bei der Beilegung des Konflikts mit der Volksmarinedivision, eine maßgebliche Rolle, s. Tätigkeitsbericht S.15.

[7]) Die Forderung nach *sofortiger* Verlegung des Regierungssitzes wurde nach Barth (S.97) von den SPD-Volksbeauftragten am 23.12. vorm. gestellt (also *vor* der zeitweiligen Absperrung der Reichskanzlei am Nachmittag dieses Tages und dem Kampf um Schloß und Marstall am 24.12. vorm.) Landsberg wiederholte diese Forderung in der Kabinettsitzung am 24.12. nachm. mit Nachdruck. Haase hingegen verlangte, daß über diese wichtige Frage vor einer Beratung mit dem Zentralrat nicht entschieden werden dürfe, und stellte (gegen anfänglichen Widerspruch der SPD-Volksbeauftragten) den Antrag, die Frage der Verlegung des Regierungssitzes mit dem Zentralrat zu besprechen (s. Rat der Volksbeauftragten 24.12.1918 nachm., 28.12.1918 nachm.). Die zunächst für 27.12. vorm. vorgesehene gemeinsame Beratung wurde dann auf 28.12. verschoben. Vgl. Dittmann Bl. 944.

[8]) Durch Kabinettsbeschluß vom 18.11.1918 wurde eine „wissenschaftliche Kommission" zur Beratung der Sozialisierungsbestrebungen bestellt. Diese Sozialisierungskommission, der Kautsky (Vorsitzender), Hilferding, Cunow, Ballod, Lederer, Schumpeter, Wilbrandt, Hue, Umbreit, Francke und Vogelstein angehörten, konstituierte sich am 5.12.1918. Über Einsetzung und Tätigkeit der Sozialisierungskommission s. vor allem Schieck S.55 ff., 92 ff.; Elben S.81 ff.; Schultheß 1918 I S.547 f. Vgl. auch Nr. 71.

[9]) S. Nr. 9 Anm. 6 und 11.

[10]) Gemeint ist eine nur aus *Mehrheitssozialdemokraten* bestehende Regierung.

KOHL ist dafür, daß wir uns mit den Unabhängigen besprechen, bei denen vielleicht einige sind, mit welchen wir uns verständigen können. Er hält Potsdam für ganz ungeeignet und glaubt, daß mit Dittmann und Haase, aber ohne Barth zu regieren sei.

WÄGER befürchtet eine Spaltung in der sozialdemokratischen Partei bei einer rein sozialistischen[10]) Regierung. Nochmals tritt er dafür ein, daß alles getan wird, den Dualismus der Regierung[11]) aufrecht zu erhalten, wobei er auf die schweren politischen Folgen eines etwaigen Austritts der Unabhängigen hinweist.

FAASS hält eine rein sozialistische[10]) Regierung für unhaltbar und ist der Ansicht, daß man nicht von Berlin weggehen kann, denn es gilt nicht nur uns zu verteidigen, sondern auch die anderen Regierungsämter, die Notenpresse usw. Er legt auch die Notwendigkeit dar, einen Delegierten zu den Volksbeauftragten dauernd zu beordern[12]).

PFAFF erklärt sich auch über die Frage der Zusammensetzung des Kabinetts, das nicht an der Personenfrage scheitern darf.

SCHÄFER und BETHKE sprechen zur Geschäftsordnung und beantragen Vertagung. Der Antrag wurde abgelehnt.

LEINERT tut dar, daß wir unseren Leuten das Vertrauen nicht entziehen können, es würde dann keiner mehr dieses Amt übernehmen, die Auflösung unserer Partei wäre die Folge. Vor die Frage der Zurückziehung einzelner Leute werden wir nicht gestellt werden, wir müssen dann die ganze Regierung ablösen, die Arbeitseinstellung aller Beamten wäre die Folge. Eine Regierung aus beiden Parteien würde nicht zu finden sein. Wir können doch nicht die Unabhängigen veranlassen, jemand zu schicken. Wenn wir uns nicht hinter unsere Leute stellen, finden wir keine Leute mehr.

MAIER legt dar, daß eine Regierung außerhalb Berlins undenkbar sei, und warnt vor einer Verlegung derselben.

COHEN hält es für richtig, daß wir die Sozialisierung der Mineralschätze aussprechen[13]). Er hält es für möglich, daß wir z.B. von Dessau aus regieren, und schließlich könnte man auch Berlin sich selbst überlassen, da in 4 Wochen die Unabhängigen sicher abgewirtschaftet haben würden. Cohen verteidigt auch die Volksbeauftragten in der Frage der Anrufung der fremden Hilfe zur Zeit der 2. Besetzung der Reichskanzlei[14]).

HELLER ist der Ansicht, daß eine Regierung außerhalb Berlins sich nicht durch-

---

[11]) D.h.: paritätische Zusammensetzung des Kabinetts aus Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängigen.

[12]) Eine derartige Regelung wurde nicht getroffen, es kam nur zu den routinemäßigen Besprechungen Leinerts mit Ebert, s. Nr. 19 S.126.

[13]) Beschluß des Rätekongresses über die Sozialisierung, s. Nr. 1, Id.

[14]) Gemeint sein dürfte der Aufzug eines Matrosentrupps am 23.12. spät abends vor der Reichskanzlei (vgl. Nr. 9 Anm. 6), der aber nach dem tatsächlichen Hergang nicht als „Besetzung der Reichskanzlei" bezeichnet werden kann. Auch Bernstein S.111 charakterisiert den Aufmarsch als erneute Gefangennahme der Regierungsmitglieder.

setzen könnte. Er meint, Haase und Dittmann würden vielleicht mit hinausgehen[15]).

Schluß der Sitzung 10.35 Uhr.

[15]) Die in dieser – nur knapp protokollierten – Sitzung zutage getretenen unterschiedlichen Auffassungen der Zentralratsmitglieder über die Kabinettskrise und ihre Lösung dürfte folgende im Laufe des 28.12. abgefaßte „Vorwärts"-Mitteilung reflektieren: „Wie wir hören, bestehen im Zentralrat zwei Strömungen. Die eine ist mit dem angekündigten Ausscheiden der Unabhängigen aus der Reichsleitung durchaus einverstanden und erwartet von ihr die Ermöglichung einer konsequenten sozialdemokratischen Politik. Sie ist voller Zuversicht, daß es gelingen werde, der Schwierigkeiten, die sich aus der Bildung einer rein mehrheitssozialistischen Regierung ergeben, Herr zu werden. Die andere möchte, wenn sich dazu die Möglichkeit bietet, in der Zusammensetzung der Regierung keine Änderung vor den Wahlen zur Nationalversammlung eintreten lassen. Ob sie Aussicht auf Erfolg hat, wird natürlich in erster Linie von dem Verhalten der unabhängigen Kabinettsmitglieder abhängen. Nach unserer Meinung ist ein weiteres Zusammenarbeiten nur dann möglich, wenn die Unabhängigen bereit sind, die ganze Energie der inneren Regierungspolitik auf die Sicherung der Wahlen zu richten und zu diesem Zweck alle notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Das macht eine scharfe Kampfesstellung gegen den Spartakusbund, der dem Volk das Selbstbestimmungsrecht rauben will, selbstverständlich" (Vorwärts Nr. 356a vom 28.12.1918 A). Das Vorhandensein einer vermittelnden Richtung im Zentralrat geht auch aus einer Notiz der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 659 vom 28.12.1918 A) hervor: „Obwohl der Zentralrat ausschließlich aus Mitgliedern der Mehrheitspartei zusammengesetzt ist, legt er doch Wert darauf, daß die glücklich begonnene Annäherung bei den sozialdemokratischen Parteien nicht unterbrochen wird, solange dadurch nicht die Handlungsfähigkeit und Verhandlungsfähigkeit der Regierung empfindlich beeinträchtigt wird."
Die Vossische Zeitung (Nr. 662 vom 28.12.1918 A) berichtete über die am 27.12. (und 28.12. vorm.) geführten Verhandlungen zur Lösung der Krise u.a.: „Wenn auch vorläufig von einem endgültigen Ergebnis noch nicht gesprochen werden kann, so hat es vorläufig den Anschein, als ob das fernere Zusammenwirken der beiden Parteien der Regierung nicht ausgeschlossen ist. Für diesen Fall müßte man aber wahrscheinlich damit rechnen, daß ein Wechsel in der Persönlichkeit der Vertreter der Mehrheitsparteien innerhalb der Regierung stattfinden wird. Es verlautete gegen Mittag [28.12.], daß der frühere Abgeordnete Cohen-Reuß aus dem Zentralrat in die Regierung übertreten soll. Wir geben diese Meldung mit allem Vorbehalt wieder." Im Kommentar zu dieser Mitteilung wird bemerkt, die SPD sei offensichtlich entschlossen, die Regierung allein in die Hand zu nehmen, während der (rechte) USP-Flügel um Haase anscheinend grundsätzlich zur Fortsetzung der Koalition bereit sei und die Krise als eine gegen Ebert, Scheidemann und Landsberg gerichtete Personenfrage zuspitzen wolle, so daß bei deren Ersetzung durch andere Mehrheitssozialisten ein weiteres Zusammengehen der beiden Gruppen möglich wäre. Vgl. dazu auch Dittmann Bl. 945.

11

28.12.1918 nachmittags: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz, R 43 I/1325, S. 85–251. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „Sitzung des Kabinetts und des Zentralrats in der Reichskanzlei am 28. Dezember 1918." (Auszug)[2]).

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Leinert, Cohen, Wäger, Heller, Struve, Pfaff, Kohl[3]*; Ebert, Scheidemann, Landsberg, Haase, Dittmann, Barth; Unterstaatssekretär Baake*[4]).
Vorsitz: Ebert[5]).
Protokoll:[6])

---

[1]) Das Protokoll besitzt keine durchlaufende Seitenzählung; es liegt vor in 4 Protokoll-Teilen (mit jeweils eigener Seitenzählung) und 2 Nachträgen (ebenfalls mit eigener Seitenzählung). Ein weiteres vollständiges Protokollexemplar (mit derselben Anordnung der verschiedenen Protokoll-Teile) befindet sich: IISG, Protokolle des Rats der Volksbeauftragten, Bd. 2. (geringfügig überarbeitete Abschrift). Ein unvollständiges Protokollexemplar (1. Sitzungshälfte, bis zur „Mittagspause"): DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 22–47 (Durchschlag, mit hs. Korrekturen in den Redepartien Landsbergs).

[2]) Das Protokoll dieser Sitzung – das insgesamt 83 gez. Bl. Maschinenschrift umfaßt – wird in Kürze im Band „Rat der Volksbeauftragten" vollständig veröffentlicht werden (s. Vorwort S.VII). Da angesichts des Umfangs dieses Sitzungsprotokolls ein zweifacher Abdruck nicht möglich ist, kann im vorliegenden Band nur ein Auszug aus dem Protokoll Aufnahme finden, wobei auch die Kommentierung – insbesondere der Vorgänge am 23./24.12. – sich auf das für den vorliegenden Auszug Nötige beschränken muß. Maßgebend bei der Herstellung dieses Auszugs war der Gesichtspunkt, daß im Rahmen der Zentralrats-Thematik klar hervortreten muß, in welcher Weise sich der Zentralrat in die Kabinettskrise einschaltete und eine Lösung der Krise herbeizuführen suchte. Aus diesem Grunde sind von den Ausführungen der Volksbeauftragten nur einige für die Sachproblematik und den Gang der Verhandlungen wesentliche Ausführungen aufgenommen.

[3]) Ferner ist zwei Mal „ein Mitglied des Zentralrats" als Sprecher genannt (den Protokollführern der Reichskanzlei waren nicht alle Zentralratsmitglieder namentlich bekannt). Grzesinskis Anwesenheit ist als sicher anzusehen, da er bei der Nachtsitzung als Sprecher erwähnt ist (s. Nr. 13, Anwesenheitsliste). Nicht als Sprecher genannt sind Faaß, Voigt, Zwosta, Maier, Schäfer und Herbert, die an den Zentralratssitzungen am 27. *und* 29.12. teilnahmen (vgl. Nr. 10 und Nr. 14, Anwesenheitsliste), und mit großer Wahrscheinlichkeit bei der wichtigen Sitzung am 28.12. anwesend waren. Bethke ist nur als Teilnehmer der Zentralratsitzung am 27.12. erwähnt, die Teilnahme von Knoblauch, Lamp'l und Horter ist nur für die Sitzung am 29.12. gesichert; jedoch darf auch ihre Teilnahme an der Sitzung am 28.12. als wahrscheinlich gelten.

[4]) Curt Baake (1864–1938), Mitbegründer der Freien Volksbühne Berlin, Herausgeber einer Pressekorrespondenz, vom 10.11.1918 bis März 1919 Unterstaatssekretär der Reichskanzlei; 1920–1933 Vorsitzender des Verbands der deutschen Volksbühnenvereine. Vgl. Osterroth S.13; Oehme passim.

[5]) Im Protokoll nicht ausdrücklich als Vorsitzender genannt.

[6]) Das Protokoll enthält keine Angabe; zweifellos wurde das Protokoll von den zuständigen Beamten der Reichskanzlei aufgenommen (vgl. Anm. 3), die sich – bei der langen Dauer der Sitzung – wohl mehrfach ablösten (vgl. Anm. 46). Über die Protokollführung der Reichskanzlei s. demnächst „Rat der Volksbeauftragten."

Beginn: 12.15 Uhr[7]*; Unterbrechung: 14.30 Uhr; Wiederbeginn: 16.30 Uhr*[8]*; Schluß: 20.05 Uhr*[9]*.*

Verhandlungsgegenstände:

1. *Die Vorgänge am 23. und 24. Dezember 1918.*
2. *Die militärpolitischen Entscheidungen der letzten Wochen.*
3. *Die Kabinettsfrage.*

V.B. EBERT: Die Sitzung ist eröffnet.

Wir sind heute zu einer gemeinsamen Besprechung zusammengekommen, um die ganze Situation, wie sie sich in den letzten Tagen und Wochen ergeben hat, mit [einander][10] zu besprechen. Es wäre erwünscht gewesen, wenn das schon vor dem Feste möglich gewesen wäre, ließ sich aber leider nicht herbeiführen.

Ich weiß nun nicht, ob es zweckmäßig ist, vor Eintritt in die Verhandlungen Ihnen zunächst einmal ein Bild zu geben von den Vorgängen, die sich hier abgespielt haben, um, soweit es erforderlich ist, über die Stellung der Regierung zu den in Betracht kommenden Fragen Klarheit zu schaffen.

LEINERT: Ich glaube nicht, daß das vor Eintritt in die Verhandlungen geschehen könnte, sondern ich glaube, daß das überhaupt den Gegenstand der Verhandlungen bildet. Wir haben uns im Zentralrat darüber unterhalten[11] und sind zu der Auffassung gekommen, daß wir von den Volksbeauftragten Aufklärungen darüber, wie die Situation gewesen ist, haben möchten. Deshalb müßte das wohl überhaupt den Gegenstand der Verhandlungen bilden, wenn nicht anders verfahren werden soll.

V.B. EBERT: Ich nehme also an, daß der Zentralrat wünscht, daß über die Vorgänge am 23. und 24. Dezember[12] hier Bericht gegeben wird.

V.B. HAASE: Ich habe den Kollegen Leinert anders verstanden, nämlich, daß wir uns nicht auf die Vorgänge am 23. und 24. Dezember beschränken sollen. (Zuruf: Zunächst!)

---

[7]) Das Protokoll verzeichnet nicht, wann die Sitzung begann. Nach der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 659 vom 28.12.1918 A) begann die Sitzung um 12.00 Uhr, nach dem Vorwärts (Nr. 356a vom 28.12.1918 A) um 12.15 Uhr.

[8]) So die Angabe im Protokoll; die Deutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 660 vom 29.12.1918 M) berichtet von einer 1½stündigen Mittagspause. In dieser Mittagspause fand wahrscheinlich eine interne Besprechung der Zentralratsmitglieder über den modus procedendi statt.

[9]) So die Angabe im Protokoll; damit übereinstimmend meldete die Deutsche Allgemeine Zeitung (Nr. 660 vom 29.12.1918 M), daß die gemeinsame Sitzung bis gegen 20.00 Uhr dauerte.

[10]) Im Or.: „den anderen".

[11]) Gemeint ist entweder die Zentralratssitzung am 27.12. (vgl. Nr. 10) oder eine interne (nicht protokollierte) Besprechung am 28.12. vorm.; laut Vorwärts (Nr. 356a vom 28.12.1918 A) waren infolge der Verkehrsschwierigkeiten die Mitglieder des Zentralrats am Vormittag des 28.12. noch nicht vollzählig eingetroffen; „die Anwesenden traten um 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen und begannen dann um 12 Uhr eine gemeinsame Beratung mit den Mitgliedern der Reichsleitung ..."

[12]) Vgl. Nr. 9 Anm. 6 und 13.

V.B. EBERT: Zunächst also einmal darüber und dann über die allgemeine Situation.

[. . .][13])

STRUVE[14]): Nur eine Frage! Genosse Ebert hat ausgeführt: Der Kriegsminister war da und wurde gebeten, das Erforderliche zur Befreiung von Wels zu tun. Ist mit dem Kriegsminister nicht besprochen worden, wie das Erforderliche vor sich gehen würde?[15]) Genosse Landsberg sagte, er hätte angenommen, daß 6000 Mann anrücken würden. Ich nehme an, daß die drei Volksbeauftragten[16]) zugegen waren, als die Vollmacht dem Kriegsminister gegeben wurde, und wenn Landsberg angenommen hat, daß das in einer bestimmten Weise geschehen sollte, so muß ich doch fragen: Ist mit dem Kriegsminister nicht besprochen worden, welche Maßnahmen zu treffen wären?

LEINERT: Genossen! Wir bleiben, glaube ich, bei der Beurteilung der Frage allzusehr hängen an dem, was sich später ereignet hat. Ich muß auch sagen, daß mir die Maßnahmen, die der Kriegsminister ergriffen hat, durchaus nicht gefallen. Aber die Ursache der ganzen Sache ist doch wohl eine andere, prinzipielle Frage, auf die klar geantwortet werden muß, nämlich diejenige, ob es zu billigen ist, daß Bewaffnete, die mit dem Willen der Regierung bewaffnet worden sind, um die Regierung zu schützen, mit Waffengewalt ihr vermeintliches Recht gegen die Regierung zu erzwingen versuchen. Das ist die Frage, und wenn man ihnen dieses

---

[13]) Die Verhandlungen konzentrierten sich bis zur Mittagspause ganz auf die Vorgänge am 23./24.12. Ebert leitete sie mit einem ausführlichen Bericht (8 Bl.) ein, daran schlossen sich die ergänzenden (Landsberg) und z.T. widersprechenden (Barth, Haase, Dittmann) Darlegungen der anderen Volksbeauftragten an. Die Erörterungen spitzten sich dabei auf folgende Fragen zu: 1.) Bestand die Notwendigkeit eines militärischen Eingreifens? 2.) Welches war das eigentliche Motiv der SPD-Volksbeauftragten, als sie dem Kriegsminister den Auftrag erteilten: die Rettung von Wels oder das Vorgehen gegen die Volksmarinedivision? 3.) Welcher Auftrag wurde dem Kriegsminister erteilt: eine Blankovollmacht oder ein begrenzter Auftrag? Trotz aller Einwendungen der USP-Volksbeauftragten hielten Ebert und Landsberg in der ganzen Diskussion unbeirrt an der taktischen Linie fest, auf die sie sich in den Tagen zwischen 24. und 27.12. geeinigt und mit den Vorsitzenden des Zentralrats abgestimmt hatten (s. Oehme S.215, 217): 1. der Befehl zum militärischen Vorgehen sei ausschließlich durch die Sorge um das Leben von Wels veranlaßt worden. 2. der Kriegsminister habe durch die Anordnung einer Kanonade den ihm erteilten Auftrag eigenmächtig überschritten. (Daß die Sorge um das Leben von Wels zumindest nicht das ausschließliche Motiv der SPD-Volksbeauftragten war, ergibt sich aus der Erklärung Scheüchs vom 29.12.1918, s. Nr. 23 Anm. 8, und aus der Aussage Groeners, er habe am 23.12. nachts von Ebert ultimativ ein militärisches Vorgehen gegen die Volksmarinedivision verlangt, s. Herzfeld S.387 f.; Groener S.476.)

[14]) Die Zentralratsmitglieder folgten der Diskussion der Volksbeauftragten zunächst nur als Zuhörer, um Klarheit über die Vorgänge am 23/24.12. und damit die Grundlage für ihre in einer gesonderten Sitzung zu treffende Entscheidung zu gewinnen. Als erstes Zentralratsmitglied schaltet sich Struve gegen Ende der ersten Sitzungshälfte in die Diskussion ein.

[15]) Zur Erteilung des Auftrags an Scheüch vgl. dessen Erklärung vom 29.12.1918, s. Nr. 23 Anm. 8, und das Schreiben von Haase, Dittmann, Barth an den Zentralrat vom 30.12.1918, s. Nr. 23, Anlage. Einige wichtige Details bei Oehme S.202 ff.

[16]) Gemeint sind die Volksbeauftragten Ebert, Landsberg, Scheidemann, die nach Oehme (S. 202) gemeinsam mit dem Kriegsminister berieten.

Recht zubilligt, dann fällt natürlich alles zusammen, was später geschehen ist. Billigt man ihnen das Recht aber nicht zu, so muß man sich auch klar darüber werden, welche Macht hat die Regierung, um die Bewaffneten zu verhindern, gegen die Regierung mit Lahmsetzung der Regierung ihre Rechte zu erzwingen. Das ist die Frage, und das Kabinett müßte sich auch wohl darüber klar werden, was darauf zu antworten ist[17]). Genosse Dittmann hat gesagt, daß nur auf dem Wege der Verhandlungen etwas erreicht werden könnte. Aber haben die Matrosen die Verhandlungen gesucht? Haben sie nicht ohne Wissen der Regierung alles abgesperrt und die Regierung ohnmächtig gemacht? Wenn Verhandlungen geführt werden sollen, so müssen sie mit der Regierung geführt werden von allen, die etwas von der Regierung verlangen, aber nicht mit Waffengewalt. Man kommt nicht darüber hinweg, das eine oder das andere für richtig oder für unrichtig zu erklären. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß die Matrosen, indem sie Waffengewalt gebraucht haben, nicht so schlimm gehandelt haben, wie diejenigen, die nun die Regierung verteidigen und das Leben derjenigen retten wollten, die der Regierung unterstehen, dann kommt man zu einer verschiedenen Beurteilung, und ich glaube, das ist wohl der springende Punkt, über den man sich zunächst einmal klar werden muß.

[. . .][18])

In der Debatte[19]) beschäftigt sich zunächst der Volksbeauftragte HAASE mit den Besprechungen zwischen Groener und Kriegsministerium[!] am [20].[20])12. In dieser Besprechung sei von Groener der Standpunkt vertreten worden, daß der einmütige Beschluß des Soldatenkongresses über die Entfernung der Rangabzeichen, über die Beseitigung der Waffen innerhalb des Dienstes, über die Wahl eigener Führer durch die Soldaten[21]) unmöglich sei. Groener habe dann daran die bekannten Drohungen[22]) geknüpft. Schon in dieser Sitzung sei von Groener der Eindruck erweckt worden, daß die Oberste Heeresleitung in der Tat ihre eigene Position stärken wolle. Der Rat der Volksbeauftragten sei auch im Besitze eines Telegrammes von Hindenburg an Oberost, datiert vom 20.12.[23]), in dem Hinden-

[17]) Vgl. die in diesem Sinne gehaltenen Fragen des Zentralrats an die Volksbeauftragten, s. Nr. 12b.

[18]) Im Protokoll folgen Darlegungen Scheidemanns, der „klare Entscheidungen" des Zentralrats fordert. Dann tritt die Mittagspause ein.

[19]) Von den Verhandlungen nach Wiederbeginn der Sitzung um 16.30 Uhr wird der erste Teil mit grundsätzlichen Ausführungen Haases und Eberts ungekürzt abgedruckt.

[20]) Im Or. fälschlich „21." Gemeint ist die Besprechung des Zentralrats und des Kabinetts mit Groener und v. Mann am 20.12.1918, s. Nr. 4.

[21]) Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, Ib.

[22]) Rücktritt der OHL, der Waffenstillstandskommission, Dienstverweigerung der Offiziere des Feldeisenbahnwesens (Rückführung der Osttruppen!), s. Nr. 4 S.26.

[23]) Geheimes Fernschreiben Hindenburgs an die Armeeoberkommandos vom 19.12. (*nicht* 20.12.): „Ich erkenne die von dem Zentralrat der A.- und S.-Räte am 18.12.18 in Berlin gefaßte Resolution betreffend Vereinbarungen im Heerwesen, insbesondere in der Stellung von Offizier und Unteroffizier, nicht an. Ich bin der Auffassung, daß eine solch tief in das Leben der Nation [und des Heeres] einschneidende Veränderung nicht von einer einseitigen Ständevertretung,

burg die von dem Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte gestellte Resolution[21]) betreffend Verordnungen über das Heereswesen, insbesondere die Stellung der Offiziere und Unteroffiziere, nicht anerkenne. Es heiße darin, daß derartige entscheidende Veränderungen nicht von einer einseitigen Ständevertretung, sondern nur von der durch das ganze Volk berufenen Nationalversammlung getroffen werden könnten. Hindenburg sage in dem Telegramm zum Schluß: Ich bin in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden, es bleibt deshalb bei den bisher gegebenen Befehlen. Diesem Telegramm sei nun ein zweites Telegramm an Oberost gefolgt, das erste Telegramm nicht zu veröffentlichen[24]). Hindenburg habe auch klar zu erkennen gegeben, was er wolle. Er habe den bekannten Weihnachtsaufruf[25]) erlassen, den im alten Reichstage alle Parteien, vielleicht mit Ausnahme der Konservativen, mißbilligt hätten. In diesem Aufruf würden direkt Invektiven gegen den Arbeiter- und Soldatenkongreß geschleudert. Nur um die alte Macht des Militarismus aufrecht zu erhalten, würden auch die Jahrgänge 98/99 unter den Waffen behalten[26]). Über diese Angelegenheit sei bis heute noch keine Entscheidung getroffen. Die drei unabhängigen Vertreter im Kabinett hätten den Entwurf zur Demobilmachung abgelehnt[27]). Keiner habe bei den Besprechungen angenommen, daß die maßgebenden Stellen eine derartige Absicht haben würden. Das Gegenteil sei bisher von allen maßgebenden Stellen gesagt worden. Jetzt solle

sondern nur von der durch das ganze Volk berufenen Nationalversammlung getroffen werden kann. Das Heer steht nach wie vor loyal zu der Regierung Ebert und erwartet von dieser, daß sie die von ihr gegebenen Zusagen über den Bestand des Heeres und Richtlinien über die Befugnisse der Vertrauensräte des Heeres weiter als maßgebend anerkennt und dadurch dem Offiziers- und Unteroffizierskorps ermöglicht, weiter Dienst zu tun. Ich bin in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden. Es bleibt daher bei den bisher gegebenen Befehlen" (Groener S.475; Ursachen und Folgen III S.512). Der Text des Fernschreibens an Oberost wurde sofort vom Zentralrat der Ostfront der Reichsregierung zur Kenntnis gebracht (vgl. Bericht des Zentralrats der Ostfront an den Zentralrat vom 12.2. 1919, S. 11; AZR B-36). Mit geringfügigen Abweichungen veröffentlichte die Freiheit am 2.1.1919 (Nr. 3/1919) den Text des Schreibens (danach: Schüddekopf, Heer S.38; Berthold-Neef S.184).

[24]) Über dieses Telegramm ist nichts Näheres zu ermitteln.

[25]) Am 20.12.1918 erschien in der „Casseler Allgemeinen Zeitung" eine Kundgebung Hindenburgs, die an den folgenden Tagen in zahlreichen Zeitungen nachgedruckt wurde (vgl. WTB 21.12.1918, Nachmittagsausgabe). Hindenburg hob in dieser Proklamation die Verdienste des deutschen Offizierskorps hervor (dem „ein unbestreitbar hoher Anteil an all dem zukommt, was dem deutschen Heer und damit dem deutschen Volk zum Ruhm gebührt") und wandte sich gegen die Beschlüsse des Rätekongresses („kleinliche Rachegelüste"). Für den Inhalt der Kundgebung Hindenburgs vgl. auch: Purlitz, Revolution I S.177 f.

[26]) In den am 5.12.1918 vom Kriegsministerium veröffentlichten „Bestimmungen über Entlassungen zum Zwecke der Demobilmachung" vom 2.12.18 (Armee-Verordnungsblatt Nr. 63/1918 S.683 ff.) wurde festgelegt, daß „zur Bildung des Friedensstandes" alle Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1898 und 1899, bis auf weiteres auch 1896 und 1897 zurückzuhalten seien. In einem Erlaß des Kriegsministeriums vom 28.12. (veröffentlicht am 31.12.1918) wurde dann die Entlassung der Jahrgänge 1896 und 1897 aus dem Heimatheer angeordnet (Armee-Verordnungsblatt Nr. 73/1918 S.767). Hingegen sah der Entwurf des Kriegsministeriums für die endgültige Demobilmachung vor, daß alle Angehörigen der Jahrgänge 1898 und 1899 „vorläufig" nicht entlassen werden sollten, s.u. S.79 f. und Anm. 40.

[27]) Vgl. Anm. 40.

aber ein stehendes Heer in dieser Art festgehalten werden. Wenn man dies alles zusammenfasse, dann sei man vor die große Frage gestellt, ob man dieses System billigen oder ob man gegen dieses System auftreten solle.
Gewiß seien sich alle darüber klar, daß das Verhalten der Matrosen mißbilligt werden müsse. Die Frage sei dann aber, ob man dem Kriegsminister oder irgend einer anderen Persönlichkeit plein pouvoir geben dürfe, um zu tun, was sie wollten. Das alte System, das der Soldatenkongreß einstimmig verurteilt habe, müsse beseitigt werden. Es sei erst einige Wochen her, da habe das Kabinett die Vorlage zur Gründung einer Volkswehr[28]) bekommen. Diese Vorlage sei beraten und mit den Ausführungsbestimmungen schließlich genehmigt worden. Zunächst sollte das Heer 11 000 Mann stark sein. Diese 11 000 Mann wären ein genügender Schutz gewesen, wenn die Sache durchgegangen wäre, wenn man nicht in Wahrheit die Absicht gehabt hätte, einige 100 000 Mann in der Gewalt der Offiziere zu belassen. Er (Redner) könne heute nur erklären, daß er selbst gegen diese Volkswehr nach den Vorgängen der letzten Zeit das allergrößte Mißtrauen habe. Er persönlich habe nur mit schwerem Herzen eine Vollmacht an den Kriegsminister Scheüch unterschrieben[29]). Man müsse sich darüber klar sein, daß auch die Volkswehr fast nur aus Leuten zusammengesetzt sei, die in der Hand der alten Generäle seien.
Was soll nun geschehen? Soll man die Beschlüsse des Soldatenkongresses[30]) einfach unter den Tisch fallen lassen, weil die Generalität sie nicht zuläßt? Die jetzige Regierung sei schwach, das sei zuzugeben, aber sie sei schwach, weil sie vor Hindenburg und Groener kapituliert habe. Auf diesem Wege dürfe nicht weitergegangen werden; denn jede Regierung, die das tue, werde nicht zur Macht kommen. Man brauche eine macht- und kraftvolle Regierung. Das sei aber nur dann möglich, wenn man sich stützen könne auf die gesunde Volkskraft in Berlin, auf das Vertrauen der Massen in Berlin. Um dieses Vertrauen aber zu gewinnen, dazu sei die notwendige Voraussetzung der Bruch mit dem alten System.

Der Volksbeauftragte EBERT führt hierzu aus: Ich habe angenommen, daß es uns möglich gewesen wäre, die Vorgänge, die sich in den letzten Tagen in Berlin abgespielt haben, als politische Nebenerscheinungen Ihnen hier vorzuführen und Ihnen dann die Entscheidung zu überlassen. Jetzt hat Herr Kollege Haase mit diesen Vorgängen Dinge verknüpft, die damit in keinem direkten Zusammenhange stehen, Dinge, die wir ohnedies hier zur Sprache gebracht hätten. Nachdem

[28]) Ebert legte den Entwurf eines Gesetzes zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr am 3.12. 1918 im Rat der Volksbeauftragten vor; am 6.12. stimmte das Kabinett dem Entwurf zu (s. Rat der Volksbeauftragten 3.12., 6.12.1918). Das „Gesetz zur Bildung einer freiwilligen Volkswehr" wurde am 12.12.1918 erlassen (Reichsgesetzblatt 1918 S.1424), und das Kriegsministerium veröffentlichte „Erste Ausführungsbestimmungen" am 20.12.1918 (Armee-Verordnungsblatt Nr. 69/1918 S.746 ff.). Vgl. zum Volkswehrgesetz auch H. Müller S.173 f.; Ebert II S.110 f.; Dittmann Bl. 898 f.

[29]) Vermutlich handelt es sich um eine Vollmacht im Zusammenhang mit der Bildung der freiwilligen Volkswehr.

[30]) Gemeint: die Beschlüsse des Rätekongresses über die Kommandogewalt usw. (s. Nr. 1, Ib).

diese Dinge jetzt angeschnitten sind – aus bestimmter Absicht heraus, wie ich betone, und zwar am Schluß der Verhandlungen –, müssen wir natürlich auch kurz darauf eingehen.
Ich will anknüpfen an die Frage der Volkswehr. Wenn die Volkswehr nicht in dem Maße schnell errichtet werden konnte, wie wir es wünschten, so lag der Grund darin, daß der Kriegsminister uns vor etwa 14 Tagen schriftlich seine Demission angeboten hat[31]) und weil er tagtäglich – ich betone das – mich immer und immer wieder drängte, doch seine Entlassung durchzuführen; er könne jetzt unmöglich Maßnahmen treffen, für die sein Nachfolger die Verantwortung zu tragen habe; dazu gehöre auch der Aufbau der Volkswehr. Wir sind nun aber infolge der Auseinandersetzungen zwischen uns bisher nicht dazu gekommen, neben anderen dringenderen Geschäften auch die Ernennung des [neuen] Kriegsministers durchzuführen. Eben noch war der Kriegsminister bei mir, und ich habe ihn aufs neue vertrösten müssen; ich habe ihn bitten müssen, noch einige Tage die Geschäfte weiter zu führen, weil das Kabinett noch nicht dazu gekommen ist, einen Entschluß in dieser Frage zu fassen. Der Streit, der immer und immer wieder in unsere Verhandlungen hineingetragen wird – wir können besprechen, was wir wollen – macht Beschlüsse unmöglich. Alle unsere Besprechungen münden in eine politische Debatte, und die dringenden anderen Geschäfte bleiben liegen. So ist es auch mit der Frage der Ernennung des Kriegsministers gegangen.
Was nun die Stellung der Obersten Heeresleitung zu dem Beschlusse des Rätekongresses betrifft, so hat die Oberste Heeresleitung mir sofort nach Bekanntwerden dieses Beschlusses mitgeteilt, daß, wenn dieser Beschluß durchgeführt würde, sie bitten müsse, von ihrer Stellung enthoben zu werden[32]). Ich habe versucht, die Sache telefonisch zu regeln. Das ging nicht. Ich habe dann Groener gebeten, hierher zu kommen, um uns seine Gründe darzulegen. Das ist geschehen. Groener hat offen gesprochen und hat Ihnen gesagt[33]): Wenn der Beschluß durchgeführt wird, wie er vorliegt, dann müssen wir gehen.
Auf eines möchte ich noch besonders hinweisen: Es ist klar und deutlich von allen Mitgliedern des Zentralrates gesagt worden, dieser Beschluß würde natürlich nur für das Heimatheer in Frage kommen, nicht für das Feldheer[33]). Bei der Erklärung, die wir abgeben wollten, ist es uns nicht möglich gewesen, einen derartigen Passus hineinzubringen[34]). Das ist gescheitert an dem Widerspruch unserer drei anderen Kollegen. (Widerspruch.) Wir haben weiter in jener Sitzung[33]) gesagt, daß dieser Beschluß nicht so aufzufassen ist, als wenn unsere Offiziere plötzlich ehrlos gemacht werden sollten. Es sollte auch nach der Richtung etwas zur Beruhigung der Offiziere gesagt werden. Auch das ist uns nicht gelungen.

[31]) Vgl. Nr. 8 Anm. 30.
[32]) Vgl. Nr. 4 Anm. 11.
[33]) In der Sitzung am 20.12.1918. s. Nr. 4 S.26 ff.
[34]) Die Bemerkung bezieht sich auf die Auseinandersetzungen in der Kabinettsitzung vom 21. 12., deren Protokoll nicht nachweisbar ist (vgl. Nr. 8 Anm. 9). Den Text der amtlichen Presseverlautbarung s. Nr. 4 Anm. 81.

Dann hat schließlich Haase vorgeschlagen: Wir machen diese offizielle Erklärung, aber wir können in einer offiziösen Notiz noch das übrige sagen. Wir haben nicht recht verstanden, warum man die amtliche Erklärung der Regierung und die offiziöse Notiz veröffentlichen soll, aber wir haben uns schließlich darauf eingelassen, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen[35]). Daß nun diese offiziöse Notiz, deren Wortlaut ich vorher nicht gesehen habe, unmittelbar hinter die amtliche Bekanntmachung gekommen ist, das ist eine Angelegenheit, die büromäßig behandelt wird, worüber wir nicht zu entscheiden haben. Also, daß die Oberste Heeresleitung sich in Gegensatz zu dem Beschluß des Rätekongresses stellte, haben wir Ihnen sofort mitgeteilt, und niemand von Ihnen wird darüber im unklaren gewesen sein.

In einer späteren Sitzung hat Haase über den Erlaß[36]) Andeutungen gemacht[37]),

[35]) Die offiziöse Notiz wurde durch die dem Unterstaatssekretär Baake nahestehenden „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten" (vgl. dazu: Kolb S.183 f.) verbreitet und von verschiedenen Tageszeitungen unmittelbar hinter der amtlichen Verlautbarung (s. Nr. 4 Anm. 81) abgedruckt. Nach der Vossischen Zeitung Nr. 653 vom 22.12.1918 (M) lautete die offiziöse Mitteilung: „Zu den vom WTB veröffentlichten Vereinbarungen zwischen der Reichsleitung und der Obersten Heeresleitung erfahren die 'Pol. Parl. Nachrichten' folgendes: Die Offiziere haben ihre Bedeutung für das deutsche Heer und die deutsche Flotte noch nicht eingebüßt. Die Durchführung der Demobilisation und der Waffenstillstandsbedingungen verlangen gebieterisch die Mitwirkung des Offizierskorps. Es können keine Schiffe überführt und durch die Minenfelder geleitet werden ohne die Offiziere, die allein die technischen Möglichkeiten hierfür kennen. Die Waffenstillstandskommission ist bei hundert Einzelheiten an das Urteil der Fachleute gebunden. Würden die Offiziere durch drakonische Beschlüsse in ihrer Tätigkeit so eingeschränkt, daß sie nicht mehr mitwirken würden, so wäre der bisherige glatte Verlauf der Demobilisation aufs schwerste gefährdet. Die Feinde, insbesondere die Franzosen, haben nicht den mindesten Zweifel darüber gelassen, daß sie eine, auch nur geringe Nichterfüllung der Waffenstillstandsbedingungen zum Vorwand für den weiteren Einmarsch in deutsches Land nehmen würden.
Seit dem Beschluß des Reichskongresses der A.- und S.-Räte über das Ablegen von Ehrenzeichen, Rangabzeichen und Orden geht bei der Reichsregierung eine außerordentlich große Anzahl von Telegrammen großer und kleiner Formationen ein, die alle gegen diesen Beschluß protestieren und in ihrer Mehrzahl ihn als einen Angriff auf ihre Ehre und eine Herabwürdigung des Einzelnen und der Formation bezeichnen. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es sich um einen solchen, die Ehre berührenden Angriff weder handeln kann, noch daß ein solcher beabsichtigt war. Die Orden und Rangabzeichen, für deren Ablegung sich der Reichskongreß der A.- und S.-Räte entschieden hat, sind Kennzeichen des einstigen, heute nicht mehr bestehenden Militarismus. Die Verdienste des Einzelnen und seine wohlerworbenen Rechte sollen auch unter den neuen Verhältnissen unangetastet bleiben."

[36]) Geheimes Fernschreiben Hindenburgs an die Armeeoberkommandos vom 19.12.1918, s. Anm. 23.

[37]) Nach Angabe Barths (S.95) erhielt Haase am 21.12. ein Telegramm des Zentralrats der Ostfront mit dem Text des geheimen Fernschreibens Hindenburgs (vgl. Anm. 23) und brachte das Vorgehen Hindenburgs in der Kabinettsitzung am 21.12. (deren Protokoll nicht nachweisbar ist, s. Nr. 8 Anm. 9) zur Sprache. „Haase verwahrte sich scharf gegen eine derartige Anmaßung. Landsberg hieß sie zwar nicht gut, aber er plädierte für den guten Glauben und die gute und ehrliche Absicht Hindenburgs ... Ebert, dem das militärische Gebiet im Kabinett unterstand, hätte doch als erster schärfste Verwahrung einlegen müssen, aber er hieß es zwar nicht glücklich, aber aus der soldatischen in unsere Sprache übersetzt, für gerechtfertigt und zweckentsprechend; denn bis zu unserer Verkündigung müsse es doch beim alten

den er heute verlesen hat. Wir haben sofort gesagt, als Haase diese Mitteilungen machte, daß wir dieses Telegramm entschieden mißbilligen. Haase selbst aber hat irgend einen Antrag, was nun in der Sache geschehen solle, nicht gestellt. Ich habe angenommen, daß ganz selbstverständlich jetzt, wo wir zu einer gemeinsamen Beratung zusammengetreten sind, wir alle diese Fragen besprechen und einen Beschluß fassen. Hätte Haase gewünscht, daß außerdem etwas von uns geschehen sollte, dann hätte er doch die Pflicht gehabt, im Kabinett, als er die Sache vortrug, einen Antrag zu stellen oder wenigstens eine Anregung zu geben. Wenn zum Schlusse in dem Erlaß gesagt worden ist: „Ich bin in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden, es bleibt deshalb bei den bisher gegebenen Befehlen", und wenn daraus etwa geschlossen werden sollte, als wenn die Regierung mit diesem Befehl irgend einen Zusammenhang hätte, so will ich erklären, daß uns nichts davon bekannt ist. Es ist uns lediglich von der Heeresleitung mitgeteilt worden, daß sie demissioniere, wenn dieser Beschluß[21]) durchgeführt würde. Man kann aber auch gar nicht herauslesen, daß dieser Erlaß in irgend einem Zusammenhange mit uns steht. Es heißt ausdrücklich: „Ich bin in diesem Sinne bei der Regierung vorstellig geworden", d.h. Hindenburg hat Einspruch bei uns erhoben. Wenn es dann weiter heißt: „Es bleibt bei den bisher gegebenen Befehlen", so haben wir damit nichts zu tun; wir haben damit keinerlei Auftrag gegeben.
Was nun das Telefonat mit der Obersten Heeresleitung angeht, das auch erwähnt wurde[38]), so stelle ich nochmals fest: es steht in diesem Telefonat nicht, daß Haase vom Soldatenrat nach Kassel gebeten wurde. Mir ist am ersten Feiertag nachmittags von diesem Telefonat Mitteilung gemacht worden, und zwar ordnungsgemäß, weil ich der Dezernent bin, und ich habe dann erklärt: Es ist unmöglich, einen Vertreter der Reichsregierung zu bestimmen, der morgen mittag in Kassel ist, ich komme morgen nach der Kanzlei und werde veranlassen, daß nach Kassel eine Erklärung gegeben wird. Ich habe den Kollegen, die ich morgens hier traf, von diesem Telefonat Mitteilung gemacht und dann in ihrem Einvernehmen nach Kassel berichten lassen, die Regierung könne einen Delegierten nicht schicken,

bleiben, wenn nicht völliges Durcheinander eintreten sollte." Barth will daraufhin „die Amtsentsetzung der gesamten OHL, deren Verhaftung und Aburteilung" verlangt haben (Barth S.96), womit er jedoch nicht durchgedrungen sei.

[38]) Die von Ebert apostrophierten Ausführungen Haases sind nicht protokolliert worden. Der Sachverhalt ist folgender: Der S.-Rat der OHL bat am 25.12. telefonisch um Entsendung eines Regierungsvertreters zu einer Chefbesprechung bei der OHL am 26.12. über „Die Stellung des Offizierskorps in der jetzigen Lage" (Bericht über diese Besprechung bei Groener-Geyer S.127 f.). Von diesem Telefonat erhielt Haase erst am 28.12. Mitteilung, obwohl das Büro der Reichskanzlei am 25.12. mit Haase (in anderer Angelegenheit) telefonierte und Haase am 26. und 27.12. an Kabinettsitzungen in der Reichskanzlei teilnahm (DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 166–167). Das Schreiben des S.-Rats der OHL vom 24.12. über seinen Konflikt mit Groener (s. Nr. 17 Anm. 14), das am 27.12. in der Reichskanzlei einging, kannte Haase am 28.12. noch nicht (s. Die Freiheit Nr. 2 vom 2.1.1919 M.). Zu den Vorgängen in Wilhelmshöhe an Weihnachten s. auch das informative Schreiben des A.- und S.-Rats Kassel (gez. Reinartz) an Grzesinski vom 27.12.1918 (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 467).

wir bäten um Bericht vom Soldatenrat über die Vorgänge. Uns daraus einen Vorwurf zu machen, ist mir ganz unverständlich. (Zurufe.) Es ist so dargestellt worden, als wenn das Büro ein merkwürdig böses Spiel gegen Haase getrieben hätte.
Zu dem Beschluß des Rätekongresses wegen der Stellung der Offiziere in der Heeresorganisation will ich noch darauf aufmerksam machen, daß uns viele hunderte von Telegrammen als Proteste zugegangen sind aus den Heeresgruppen heraus von den Soldatenräten[39]). Das ist den Kollegen bekannt. Ich werde veranlassen, daß dem Zentralrat nachher diese Telegramme übertragen werden, damit [er] sie selbst im einzelnen nachprüfen kann. (Zuruf: Von Groener bestellte Arbeit!) Will man denn die Soldatenräte wirklich so diskreditieren, daß man sagt: wenn Groener auf den Knopf drückt, tanzen die Soldatenräte? Der Zentralrat mag über diese Frage selbst entscheiden, nachdem er sich ein klares Urteil gebildet hat. Ich habe diese Sache nur angeführt, um Ihnen zu zeigen, daß auch, abgesehen von den Widersprüchen, die wir ihm neulich schon mitgeteilt haben, selbst bei den Soldatenräten große Meinungsverschiedenheit[en] wegen der Beschlüsse bestehen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß z.B. selbst in Kiel eine große Demonstration von etwa 5 000 Offizieren und Unteroffizieren stattgefunden hat gegen den Beschluß des Rätekongresses.
Nunmehr das Gesetz wegen der Demobilisation. Ich habe diese Frage schon im Kabinett aufgeklärt[40]). Haase hat davon nichts gesagt, wir haben wiederholt davon gesprochen. Wie steht es eigentlich mit der Demobilisation? Die Dinge liegen so, daß in den Kasernen eine ganze Anzahl von Soldaten sind, die eigentlich längst entlassen sein sollten. Sie sind dort und fordern volle Löhnung und Verpflegung. Daraufhin habe ich den Kriegsminister vor etwa 14 Tagen beauftragt, uns dringend eine Vorlage über die Durchführung der Demobilisierung zu machen. Diese Vorlage ist dann schließlich gekommen. Sie ist uns vor etwa 1 Woche zugegangen. Diese Vorlage bestimmt, daß bis zum 31.12. dieses Jahres alle Soldaten mit Ausnahme der Jahrgänge 98/99 entlassen werden, soweit sie nicht für gewisse Ar-

[39]) Vgl. Nr. 17 Anm. 10.

[40]) In den vorhandenen Protokollen des Rats der Volksbeauftragten findet sich keinerlei Hinweis auf eine Debatte über den allgemeinen Demobilmachungsbefehl. Auf Grund von Barths Angaben (Barth S.94 f.) ist es jedoch wahrscheinlich, daß der Entwurf des Kriegsministeriums zuerst in der Kabinettsitzung am 21.12. behandelt wurde (vgl. Nr. 8 Anm. 9). Der Entwurf des Kriegsministeriums sah vor, daß die Jahrgänge 1898 und 1899 vorläufig nicht entlassen werden sollten – dies ergibt sich aus den folgenden Ausführungen Eberts und aus dem von Däumig auf dem Rätekongreß am 18.12. vorm. verlesenen Entwurf des Kriegsministeriums für die allgemeine Demobilmachung: „Es bleiben zurück alle Angehörigen der Jahrgänge 1898 und 1899 (Hört! Hört!), auch die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten und unterschiedslos die kv.-, gv.- und av.-Leute, die noch gar nicht oder kürzer als 21 Monate gedient haben ..." (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 138). Da die USP-Volksbeauftragten gegen die Zurückhaltung der beiden Jahresklassen heftig opponierten, kam es im Kabinett zu einer erregten Auseinandersetzung, die mit einer Vertagung der Beschlußfassung endete (Barth S.95: „Landsberg und Genossen drohten mit dem Austritt aus dem Kabinett. Wir sagten: bitte schön, geht! Nun schlugen sie um. Da bei einer Abstimmung die Vorlage mit drei gegen drei Stimmen abgelehnt worden wäre, so gaben sie klein bei und waren mit der Vertagung bis zum Zusammentritt des Zentralrates einverstanden.").

beiten notwendig sind. Es heißt hier: Als Tag des Befehls zur allgemeinen Demobilisierung gilt der 31.12.18, und zwar mit der Maßgabe, daß alle Formationen, die sich bereits am Demobilisierungsort befinden, am 31.12., alle anderen Formationen am Tage nach dem Eintreffen am Demobilmachungsort demobil werden. Zur Durchführung von bestimmten Aufgaben sollen vorläufig noch alle Angehörigen der Jahrgänge 98/99 zurückbleiben, ohne Rücksicht darauf, ob sie k.v., g.v., oder a.v.[41]) sind, einschließlich der zum Einjährigfreiwilligendienst berechtigten Jahrgänge. Es ist ausdrücklich von dem Vertreter des Kriegsministers erklärt worden, daß diese Jahrgänge nur vorläufig bleiben sollen, um zunächst einmal eine gewisse Regelung in die Demobilmachung hineinzubringen. Sie können bereits nach Neujahr entlassen werden. Die Bestimmung darüber ist uns vollständig in die Hand gegeben worden. Die Vorlage will also nichts weiter als zunächst einmal die [jüngsten][42]) Jahrgänge zurückbehalten. Es ist selbstverständlich, daß die Millionen von Soldaten nicht auf einen Tag entlassen werden können. Wenn ich nun den Jahrgang 98/99 vorläufig zurückbehalte, so muß das natürlich für den ganzen Jahrgang gelten, also auch für diejenigen, die sich widerrechtlich entfernt haben. Über dieses Gesetz konnten wir uns im Kabinett nicht verständigen, so notwendig es gewesen wäre. Wir haben uns bis heute noch nicht verständigen können[43]).

Was schließlich die Verlegung der Regierung in einen anderen Ort[44]) anlangt, so wollten wir auch darüber mit Ihnen eingehend und gründlich reden. Ich habe darüber schon heute morgen[45]) gesagt, daß wir seit Wochen mit allen möglichen Gewaltmitteln bedroht werden. Wir können nichts dagegen machen. Aus dieser

---

[41]) k.v. = kriegsverwendungsfähig; g.v. = garnisonverwendungsfähig; a.v. = arbeitsverwendungsfähig.

[42]) Im Or. sinnwidrig: „ältesten".

[43]) Der allgemeine Demobilmachungs- und Landsturmauflösungsbefehl wurde am 31.12.1918 erlassen (veröffentlicht am 4.1.1919, Armee-Verordnungsblatt 1919 S.9, Reichsgesetzblatt 1919 S.1). Abweichend von dem von Ebert vorgetragenen *Entwurf* wurde darin nicht ausdrücklich gesagt, daß die Jahrgänge 1898 und 1899 *nicht* entlassen würden, hingegen wurde in Punkt 4 festgelegt: „Über die Entlassung der Angehörigen des Heeres, soweit es die Aufgaben unter 3 [Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Rückführung der Feldtruppen, Grenzschutz u.a.] zulassen, trifft das Kriegsministerium ... Bestimmung." Durch eine gleichzeitig ergehende Anordnung der Reichsregierung wurde das Kriegsministerium ermächtigt, „einzelne mobile Formationen aus Freiwilligen und aus den Jahrgängen 1898 und 1899 für den Schutz des Ostens aufzustellen" (Armee-Verordnungsblatt 1919 S.10). In einem Erlaß vom 4.1.1919 (ebd. S.22) wies das Kriegsministerium nochmals darauf hin, daß die Jahrgänge bis einschließlich 1895 bereits zur Entlassung freigegeben seien und die Jahrgänge 1896 und 1897 demnächst entlassen werden sollten; für die Entlassung der Jahrgänge 1898 und 1899 wurde dagegen kein Termin genannt. Die Entlassung des Jahrgangs 1898 aus den nicht mobilen Formationen des Heimatheeres wurde dann mit Erlaß vom 11.1. angeordnet (ebd. S.31).

[44]) Die SPD-Volksbeauftragten forderten vor Weihnachten die sofortige Verlegung des Regierungssitzes von Berlin an einen anderen Ort, vgl. Nr. 10 Anm. 7.

[45]) Gemeint ist die erste Sitzungshälfte (vor der Mittagspause); die entsprechenden Redepartien sind im vorliegenden Auszug nicht enthalten, s. deshalb: Rat der Volksbeauftragten 28.12.1918 nachm.

Erwägung heraus, daß die Regierung nicht Herr ihrer freien Entschließungen ist, und im Bewußtsein der furchtbaren Situation, in der das deutsche Volk sich befindet, um den Waffenstillstand nicht zu gefährden, haben wir in aller Ruhe die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Regierung an einen anderen Ort zu verlegen. Ich sage noch einmal: Es ist ganz gleichgültig, welcher Ort es ist, es muß [aber] ein Ort sein, an dem wir auch wirklich arbeiten und regieren können.

[. . .][46])

LEINERT führt aus, daß der Zentralrat zunächst einmal Auskunft haben wolle über die Vorgänge am 23. und 24. Dezember. Die Absicht sei gewesen, dann über die politischen Verhältnisse zu einer Beratung zu gelangen, namentlich über die Frage, ob die Regierung, so wie sie jetzt bestehe, aktionsfähig sei oder nicht.

Der Volksbeauftragte DITTMANN will die Situation so auffassen, daß es heute morgen[45]) zunächst darauf angekommen wäre, die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember aufzuhellen. Es sei erforderlich, weil die Kenntnisse dieser Dinge bei den einzelnen Genossen recht mangelhaft gewesen sei[en]. Nachdem aber diese Mitteilung erfolgt sei, sei er der Meinung, daß sowohl die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember, als auch die ganzen Fragen, die die Kabinettssitzung hervorgerufen hätten, hier unter den Körperschaften zur allgemeinen Debatte stehen müssen. Haase habe bereits auf Dinge hingewiesen, die vorher geschehen seien. Die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember seien nicht der Anlaß der Regierungskrise. Nachdem man jetzt den ganzen Komplex dieser Fragen überschauen könne, müsse man über diese Fragen zunächst debattieren, und wenn ein gewisser Abschluß vorhanden sei, dann könne sich der Zentralrat als besondere Körperschaft zurückziehen und einen besonderen Beschluß fassen. Auch die drei Mitglieder von der unabhängigen sozialdemokratischen Partei müßten vom Zentralrat verlangen, daß er zu den einzelnen Punkten präzise Stellung nehme, damit sie sich ihrerseits darüber schlüssig werden könnten, ob sie in der Regierung bleiben könnten oder nicht.

PFAFF macht darauf aufmerksam, daß der Zentralrat sich dahin einig geworden sei[47]), erst einmal die Reibungspunkte zwischen den Mitgliedern der Regierung

[46]) Ausgelassen ist der erste Teil der sich an Eberts Darlegungen anschließenden Diskussion über das bei den weiteren Verhandlungen einzuschlagende Verfahren (die ersten Sätze dieser Diskussion fehlen im Protokoll – Wechsel des Protokollführers?). In dieser Geschäftsordnungsdebatte ging es im wesentlichen um 2 Fragenkomplexe: 1) ob die Diskussion auf die Vorgänge vom 23./24.12. beschränkt oder auf die weiteren politischen Fragen ausgedehnt werden sollte (letzteres wünschten vor allem die USP-Volksbeauftragten); 2) ob eine gemeinsame Generaldebatte der Zentralratsmitglieder mit den Volksbeauftragten über die in der bisherigen Beratung zur Sprache gekommenen Probleme stattfinden oder der Zentralrat sich *sofort* zu einer Sondersitzung zurückziehen sollte; daß der Zentralrat seine *Entscheidung* in einer Sondersitzung treffen würde, lag von vornherein fest, fraglich war indessen, ob dieser eine gemeinsame Debatte der Zentralratsmitglieder mit den Volksbeauftragten vorausgehen sollte (was vor allem von den USP-Volksbeauftragten, aber auch von einigen Zentralratsmitgliedern gewünscht wurde).

[47]) Wohl in der Besprechung am Vormittag (vgl. Anm. 11), evtl. auch in der Mittagspause.

festzustellen, zu hören, wodurch die Krisis entstanden ist, in einer Sonderberatung Stellung zu den ganzen Fragen zu nehmen und dann in einer allgemeinen Beratung der beiden Körperschaften die Sache zu einer Klärung zu bringen. Deshalb hätte sich der Zentralrat bis jetzt nur auf Fragen beschränkt.

Der Volksbeauftragte SCHEIDEMANN erklärt, daß die Mitglieder des Kabinetts das größte Interesse daran hätten, alle Fragen, die zu irgend einer Krisis führen könnten, in aller Ausführlichkeit zu erörtern, weil daraus hervorgeht, warum manches bisher geschehen sei und warum manches bisher nicht habe geschehen können. Im Brennpunkte des Interesses standen aber die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember. Über diese Vorgänge sei schon den ganzen Tag verhandelt worden, und er müsse offen sagen: Je nachdem die Entscheidung über diesen einen Punkt falle, habe er unter Umständen nicht das geringste Interesse daran, hier noch über Sachen zu debattieren, die sonst noch in Betracht kämen. Über diese Frage müßte eine klare Entscheidung getroffen werden, weil die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember erneut zum Anlaß gekommen[!] sind, um die drei Vertreter der Mehrheitssozialisten im Kabinett als Bluthunde und Gegenrevolutionäre hinzustellen.

Dem widerspricht das Mitglied des Zentralrates WÄGER: Die Vorgänge am 23. und 24. Dezember seien für die Fragen, die zur Entscheidung standen[!], nicht von so großer Wichtigkeit. Man werde in der Hauptsache über die rein prinzipiellen Fragen unterhandeln müssen, namentlich über die Frage, ob die bisherigen Volksbeauftragten auf einer gewissen prinzipiellen Grundlage weiter zusammen arbeiten könnten oder nicht.

Das Mitglied des Zentralrates [KOHL][48]) verweist noch einmal darauf, daß in der Besprechung, die nachts um 1 Uhr mit dem Kriegsminister stattfand, Ebert den Kriegsminister gebeten habe, das Nötige zu veranlassen[15]). Damit habe Ebert dem Kriegsminister plein pouvoir gegeben. Er konstatiere außerdem, daß die Mitteilung über diese Unterredung an die Mitglieder der unabhängigen sozialdemokratischen Partei erst heute gelangt sei. Dann richte er an die Mitglieder der Regierung die Frage, ob die Mitglieder von der einen oder anderen Seite irgend eine Erklärung abzugeben hätten, und ferner, unter welchen Voraussetzungen die bisherigen Volksbeauftragten bereit seien, zusammen zu arbeiten.

Hierauf antwortet der Volksbeauftragte EBERT: Zu der ersten Frage möchte ich mir eine Bemerkung erlauben. Nicht ich allein habe den Auftrag gegeben, sondern der Auftrag ist in Übereinstimmung mit den im Hause anwesenden Volksbeauftragten[49]) gegeben worden. Es ist darum gebeten worden, das Nötige zu veranlassen, um Wels freizubekommen, nicht mehr.

[. . .][50])

---

[48]) Im Or.: „Kohler".

[49]) Außer Ebert waren nur die beiden anderen SPD-Volksbeauftragten Landsberg und Scheidemann anwesend.

[50]) Die anschließenden Diskussionsbeiträge konzentrieren sich wieder auf die Vorgänge am 23./24.12., ferner auf die Frage des Grenzschutzes und der Demobilisierung.

WÄGER: Ich habe drei Fragen an Sie zu richten, und zwar zunächst an die unabhängigen Volksbeauftragten, ob sie bereit sind, mit dem Zentralrat dafür zu sorgen, daß die Regierung ungehindert durch unverantwortliche Elemente arbeiten kann. Ferner frage ich die Genossen von der Mehrheit, ob sie bereit sind, sogleich den Anfang mit der Sozialisierung der dazu geeigneten Produktionsmittel zu machen, ohne Rücksicht auf die Sozialisierungskommission[51]); ferner, ob sie bereit sind, unverzüglich dafür sorgen zu wollen, daß die vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte angenommenen sieben Hamburger Punkte[21]) für das Heimatheer in die Praxis umgesetzt werden?

Ein anderes MITGLIED DES ZENTRALRATES weist darauf hin, daß es sich hier nur um die persönliche Auffassung des Vorredners handelt. Autorisiert zu einer derartigen Anfrage sei der Vorredner nicht.

WÄGER: Die Vereinbarungen, die wir vorher getroffen haben, lauten dahin, daß wir uns darauf beschränken, Fragen an die Volksbeauftragten zu richten. Selbstverständlich habe ich meine Fragen nicht im Namen des Zentralrates an die Volksbeauftragten gerichtet, sondern nur in meinem und meiner engeren Freunde Namen[52]). Von der Beantwortung dieser Fragen müssen wir unsere Stellungnahme abhängig machen. Ich meine also: es paßt in den Rahmen der jetzigen Auseinandersetzung, wenn derartige konkrete Fragen an die Regierung gerichtet werden.

V.B. EBERT: Meines Erachtens dürfen nur Fragen gestellt werden, die auf den Tatbestand Bezug haben. Die Fragen, die Genosse Wäger vorgelegt hat, können von einem Einzelnen nicht beantwortet werden.

V.B. HAASE: Ich habe die Sache ebenso aufgefaßt wie Genosse Wäger. Es handelt sich doch hier darum, die Kabinettskrise zu lösen, die Mitglieder des Zentralrates müssen das Bedürfnis empfinden, derartige konkrete Fragen zu stellen. Im Namen meiner Freunde möchte ich sagen: wir beantworten alle drei Fragen unbedingt mit ja.

V.B. DITTMANN: Genosse [Kohl][48]) hat die Frage an uns gerichtet, unter welchen Voraussetzungen wir weiter zusammenarbeiten wollten. Wir sind in das Kabinett am 10. November eingetreten, um – wie wir es in der schriftlichen Erklärung ausgesprochen haben – die Errungenschaften der Revolution zu sichern[53]). Wir haben versucht, in diesem Sinne tätig zu sein. Für uns wirft sich nun allmäh-

[51]) Zur Sozialisierungskommission s. Nr. 10 Anm. 8.

[52]) Demnach haben diejenigen Zentralratsmitglieder, die am entschiedensten für ein Verbleiben der USP-Volksbeauftragten im Kabinett eintraten (außer Wäger sicherlich Kohl und Struve, vielleicht auch Maier und weitere Mitglieder), sich gewissermaßen zu einer „Fraktion" zusammengeschlossen und ein gemeinsames taktisches Vorgehen in der entscheidenden Sitzung verabredet.

[53]) Die Formulierung im Schreiben des USP-Parteivorstands an den SPD-Parteivorstand vom 10.11.1918 lautet: „Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei ist bereit, um die revolutionären sozialistischen Errungenschaften zu befestigen, in das Kabinett unter folgenden Bedingungen einzutreten ..." (Text des Schreibens u.a.: Schultheß 1918 I S.462; Ursachen und Folgen III S.6 f.; Bernstein S.45; R. Müller, Kaiserreich II S.29).

lich die Frage auf, ob es uns möglich ist, in diesem Sinne weiterzuarbeiten. Wir haben den Standpunkt eingenommen und nehmen ihn noch ein, daß dieses wesentlich von der Haltung abhängen wird, die der Zentralrat uns gegenüber einnimmt. Wir sind in einer eigentümlichen Situation. Während der alte Vollzugsrat paritätisch zusammengesetzt war, besteht der neue Zentralrat lediglich aus Anhängern der alten sozialdemokratischen Partei. Daher werden Sie es begreiflich finden, daß wir sofort das Bedürfnis hatten, mit Ihnen zu einer Aussprache über alle aktuellen politischen Probleme zu gelangen. Wir erfuhren, daß Sie für den 27. Dezember eine Sitzung anberaumt hatten, und haben daraufhin es sofort für notwendig erklärt, mit Ihnen diese Fragen zu besprechen[54]). Wir sind der Überzeugung: das Wesentlichste, was wir vor dem Zusammentreten der Nationalversammlung tun können, muß darin bestehen, den alten verderblichen Geist des Militarismus so gut wie restlos zu beseitigen, denn der Militarismus ist das Element, von dem am ehesten eine Bedrohung der Errungenschaften der Revolution ausgehen kann. Wir sind nicht der Auffassung des Genossen Landsberg, daß alle Herrschaftsinstrumente des alten Regiments vollkommen zertrümmert sind[55]). Wir wissen, daß nach jeder Revolution eine Reaktion kommt, und daß diese Reaktion bei der jetzigen Revolution um so notwendiger kommen muß, als der Krieg das ganze Wirtschaftsleben total vernichtet hat und eine allgemeine Unzufriedenheit in verhältnismäßig kurzer Zeit eintreten muß. Wir wissen, daß dann für eine Gegenrevolution eine günstige Stimmung gegeben ist. Aus diesem Grunde haben wir drei Unabhängigen auf das Schärfste Front gemacht gegen alle Übergriffe der Heerführer und der Obersten Heeresleitung gegen die Revolution. Diese Übergriffe sind zahllos gewesen[56]). Nicht nur Hindenburg und Groener, sondern auch die Heerführer der einzelnen Armeen haben sich zahllose Übergriffe gegen die

---

[54]) Die Initiative zu einer gemeinsamen Sitzung von Zentralrat und Kabinett ging von den USP-Volksbeauftragten aus (s. Nr. 10 Anm. 7); der konkrete Anlaß war die Absicht der SPD-Volksbeauftragten, den Regierungssitz von Berlin wegzuverlegen. Die USP-Volksbeauftragten wollten in dieser gemeinsamen Sitzung darüber hinaus auch die weiteren Differenzpunkte zwischen ihnen und den SPD-Volksbeauftragten (Durchführung der Kongreßbeschlüsse, Haltung der OHL, Demobilisierung) zur Sprache bringen und eine Entscheidung des Zentralrats herbeiführen (Dittmann Bl. 944).

[55]) Landsberg hatte in seinen (nicht in den Auszug aufgenommenen) Darlegungen ausgeführt: „Diese Revolution unterscheidet sich von allen früheren ganz wesentlich dadurch, daß jede Herrschaftsorganisation der gestürzten Klasse erschüttert und beiseitigt ist. (Zustimmung.) Im Jahre 1848 war ein wirklicher Volkssieg in den Straßen von Berlin nicht errungen; denn das Heer war im Wesentlichen intakt und infolgedessen hatte die Reaktion etwas in der Hand, womit sie die Errungenschaften der Revolution beseitigen konnte. Jetzt ist jedes Herrschaftsinstrument von innen und von außen so restlos beseitigt, daß die Gefahr einer Gegenrevolution nur akut werden kann, wenn es den Leuten der äußersten Linken gelingt, die Massen derart zur Verzweiflung zu bringen, daß sie sich dem ersten besten Usurpator an den Hals werfen, weil sie sich sagen: Es ist unter den jetzt geschaffenen Zuständen nicht zu leben."

[56]) S. die Nr. 4 Anm. 58, 62, 63 genannten Belege; für die auf dem Rätekongreß vorgetragenen Vorkommnisse s. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 66 ff., 101 f., 108 ff.; vgl. ferner R. Müller, Kaiserreich II S.180 ff.; H. Müller S.180 f.; Berthold-Neef S.44 ff.

Soldatenräte, gegen das Anbringen von roten Fahnen, gegen Abzeichen usw. zu schulden kommen lassen. Sie haben ganz systematisch innerhalb des Truppenkörpers eine Hetzpropaganda veranstaltet, so daß die Truppen zu einem guten Teil verhetzt in Berlin angekommen sind. Es ist vielfach so dargestellt worden, als wenn die Truppen nach Berlin zurückkommen müßten, um Ruhe und Ordnung zu schaffen. Die Kollegen von der anderen Fraktion sind nach unserem Empfinden viel zu leichtgläubig gewesen gegenüber den Versicherungen der Obersten Heeresleitung und der sonstigen militärischen Stellen. Diese Fragen sind für uns die Zentralfragen, um die sich die ganzen Dinge drehen. Die eine Frage der Ereignisse mit den Matrosen am 23. und 24. Dezember ist nur ein kleiner Ausschnitt. Es hat sich gezeigt, daß auch hier das Militär, als es gegen die Matrosen zu Hilfe gerufen wurde, ganz im Sinne der alten brutalen Gewaltpolitik gebraucht worden ist. Kein einziger von uns kann dieses Vorgehen auch nur vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit aus billigen. Auch ich bin erstaunt darüber, daß Wels noch am Leben ist[57]). Das hätte sich doch auch der Truppenführer, der die Kanonade auf die Matrosen eröffnete, sagen müssen, und er hätte anders vorgehen müssen, wenn es ihm wirklich um das Leben von Wels zu tun war.

Ich habe mir in der Mittagspause überlegt, welche Fragen wir von unserem Standpunkte aus an die Genossen vom Zentralrat zu stellen hätten. Ich habe die Fragen formuliert und werde sie dem Zentralrat übergeben.

Die Fragen lauten[58]):

Erstens, billigt der Zentralrat es, daß die Kabinettsmitglieder Ebert, Scheidemann und Landsberg in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember dem Kriegsminister den in keiner Weise begrenzten Auftrag erteilten, mit militärischer Gewalt gegen die Volksmarinedivision in Schloß und Marstall vorzugehen?

Zweitens, billigt der Zentralrat das am Morgen des 24. Dezember von Truppen des Generals Lequis[59]) den Matrosen gestellte, auf nur 10 Minuten befristete Ultimatum und die darauf folgende Beschießung von Schloß und Marstall?

Drittens, erklärt sich der Zentralrat für sofortige und strikte Durchführung der vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte gefaßten Beschlüsse der Abschaffung der Rangabzeichen und des Tragens von Waffen außerhalb des Dienstes?

Viertens, billigt der Zentralrat es, daß die Oberste Heeresleitung in einem ver-

---

[57]) Die Bemerkung bezieht sich auf eine (in den Auszug nicht aufgenommene) Äußerung Barths: „Mich nimmt es tatsächlich bei der gereizten Stimmung dieser Menschen [der Matrosen] wunder, daß Wels noch am Leben ist." Ähnlich äußerte sich in der Nachmittagssitzung auch Haase, der die Beschießung der Marstalls zwecks Befreiung von Wels als „Gipfel der Frivolität" bezeichnete.

[58]) Die im folgenden nach dem Protokoll wiedergegebenen Fragen weichen geringfügig ab von der schriftlichen Fassung, s. Nr. 12a.

[59]) Arnold Lequis, preußischer Generalleutnant, Kommandierender General des Generalkommandos, das von der OHL eigens für den Einmarsch der Fronttruppen in Berlin (Anfang Dezember 1918) geschaffen worden war, vgl. Darstellungen VI S.27 ff. Das Generalkommando Lequis führte am 24.12. die Aktion gegen Schloß und Marstall durch.

traulichen Telegramm an die Heeresleitung Oberost[23]) gesagt hat: es bleibt bei den bisher gegebenen Befehlen?
Fünftens, billigt der Zentralrat die Absicht einer Verlegung der Reichsregierung von Berlin nach Weimar oder an einen anderen Ort Deutschlands?
Sechstens, billigt der Zentralrat es, daß nur eine Reduzierung des Heeres auf den Friedensstand[40]) vorgenommen wird?
Siebtens, steht der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und die Reste des auf den Kadavergehorsam aufgebauten stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr? (Zurufe: Die Sozialisierung!)
Dazu kommt dann noch die Sozialisierung[60]).
Es wird gesagt: ja, das Heer soll ganz demobilisiert werden, aber man muß die beiden jungen Jahresklassen zurückbehalten. Ich weise darauf hin, welche Wirkung ein derartiges Vorgehen auf die Entente und im Innern auf unsere Arbeitermassen haben wird. Auch Leute, die in einer ganz anderen Gesellschaftssphäre leben, sind der Auffassung, daß die noch vorhandenen Reste des alten Heeres in gegenrevolutionärem Sinne gebraucht werden können. Zu diesem Kapitel gehört auch der Versuch, im Westen einen Grenzschutz zu errichten[61]). Ich habe aus dem Westerwald von einem Soldatenrat darüber ein Telegramm bekommen, in dem energisch gegen diesen Grenzschutz protestiert wird. Auch der bekannte Pfarrer Schütz schreibt in einem Brief an mich[62]), daß dieser Schlag der immer noch auf Mittel und Wege sinnenden Gegenrevolution abgewehrt werden müsse; wir hätten lange genug den Bolschewismus von oben ertragen. (Zurufe: Und der Schutz gegen links?) Wir sind der Meinung, daß gerade durch die Schwäche gegenüber den Militärs erst der Nährboden für die Agitation der Spartakusgruppe geschaffen worden ist. Wenn jetzt beschlossen wird, daß die Beschlüsse des Arbeiter- und Soldatenkongresses durchgeführt werden, und wenn mit den hohen Militärs ein

[60]) Die auf Vorschlag Barths (s. Dittmann Bl. 945) nachträglich hinzugefügte 8. Frage über die Sozialisierung lautet: „Ist der Zentralrat dafür, daß die Sozialisierung der dafür reifen Industrien durch gesetzgeberische Akte sofort in Angriff genommen wird?"

[61]) Die OHL plante im Dezember die Errichtung eines „Grenzschutzes West" aus mobilen Verbänden in einem unmittelbar an die neutrale Zone anschließenden 10 km breiten Streifen; die Sicherheitsmannschaften der einheimischen S.-Räte, die bis dahin den Ordnungsdienst in diesem Gebiet ausgeübt hatten, sollten aufgehoben werden. Am 13.12.1918 bat die OHL den Rat der Volksbeauftragten um seine Zustimmung zu ihrer Planung (DZAP, Reichskanzlei 2510, Bl. 171, 173 f.). Während die SPD-Volksbeauftragten für die Annahme der Vorschläge der OHL eintraten, wandten sich die USP-Volksbeauftragten dagegen (vgl. auch Barths Ausführungen auf dem Rätekongreß am 17.12., Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 108 f.), so daß die Entscheidung ausgesetzt werden mußte (Rat der Volksbeauftragten 14.12.1918 abends). Trotzdem wurde schon wenige Tage später im Rahmen der vom Kriegsministerium angeordneten allgemeinen Freiwilligenwerbung auch für den „Grenzschutz West" geworben. In dem amtlichen Aufruf heißt es: „Die Einstellung dieser Freiwilligen soll in erster Linie in Verbände des Ostheeres außerhalb des Reiches, alsdann in ebensolche innerhalb des Reiches und *schließlich in Truppenteile erfolgen, die zum Grenzschutz im Westen bestimmt sind.* Für eine Werbung kommen sämtliche Jahrgänge in Frage" (WTB 24.12.1918, 1.Abendausgabe).

ernstes Wort geredet wird, dann entziehen Sie der Agitation der Spartakusleute den Boden. Es wird immer gesagt: wir müssen Schutz haben gegen die Spartakusleute. Auf der anderen Seite sind aber die Kollegen von der Mehrheitsfraktion der Meinung, daß eine kleine Gruppe von Offizieren die Regierung terrorisieren darf. Die Offiziere der Waffenstillstandskommission haben erklärt: wenn die Beschlüsse des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte durchgeführt werden, dann legen wir unser Amt nieder[63]). Wir haben daraufhin erklärt, daß den Mitgliedern der Waffenstillstandskommission das Tragen der Waffen weiter gestattet sein soll. Es geht aber nicht an, daß wir uns von diesen Militärs immer und immer wieder ins Bockshorn jagen lassen.

V.B. EBERT: Was die letzte Frage angeht, so haben wir neulich vereinbart, daß wir gemeinsam Ausführungsbestimmungen verabreden wollen[64]). Jetzt diese Angelegenheit mit der augenblicklichen Debatte zu verquicken, erscheint mir unzweckmäßig.

Bezüglich der Haltung der drei Mehrheitsvertreter will ich erklären: in allen Fällen, wo Übergriffe von Offizieren gemeldet worden sind, sind wir ohne weiteres den Beschwerden nachgegangen und haben überall, wo Übergriffe festgestellt worden sind, eingegriffen. Eine Meinungsverschiedenheit auf diesem Gebiete hat es noch nicht gegeben.

Die Frage des Grenzschutzes im Westen muß noch beraten werden.

Was die Frage der Demobilisierung[40]) anlangt, so muß ich noch einmal Einspruch dagegen erheben, daß etwa die Ansicht aufkommen könnte, wir wollten von dem stehenden Heere einen Teil beibehalten. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt: bis Ende dieses Monats wird alles bis auf diese beiden Jahrgänge demobilisiert, und über die Demobilisation dieser beiden Jahrgänge würden wir uns nach Neujahr zu verständigen haben.

Die Frage der Sozialisierung der Bergwerke ist kürzlich in der von uns eingesetzten Kommission angeregt worden, angeblich im Auftrage der Volksbeauftragten, später im Auftrage eines Volksbeauftragten. Wer dieser Volksbeauftragte gewesen ist, weiß ich nicht[65]). Eine Reihe von Sachverständigen hat erklärt, daß

---

[62]) Die Freiheit (Nr. 6 vom 4.1.1919 M) veröffentlichte einen Artikel von Pfarrer Schütz-Neukirch (langjähriges Mitglied der SPD, 1. Vorsitzender des A.-, S.- und B.-Rats des Oberwesterwaldkreises), in dem dieser sich entschieden gegen einen Grenzschutz im Westen wandte, den er als unnütz und als eine unerträgliche Belastung der Bevölkerung bezeichnete; es bestehe die große Gefahr, daß sich der Grenzschutz zu einem Instrument der Gegenrevolution auswachse, in der Anweisung für den Grenzschutzdienst werde sogar die Einsetzung von Ortskommandanten verfügt: „Vergegenwärtigen wir uns die ganze Einrichtung des Grenzschutzes, so kommen wir zu dem Resultat, daß er dienen soll zur Niederknüppelung der kaum gewonnenen Freiheit durch eine trotz aller traurigen Erfahrungen des Krieges noch immer übermütige Herrenkaste."

[63]) S. Nr. 4 S.26.

[64]) Vgl. Nr. 4 S.42.

[65]) Die Sozialisierungskommission beriet die Verstaatlichung des Kohlenbergbaus – unabhängig von evtl. „Anregungen" eines oder mehrerer Volksbeauftragten – in ihren Sitzungen am 20. und 21.12. (DZAP, Sozialisierungskommission 73, 74). Am 21.12. beantragte Hilfer-

sie sich sofort ihres Amtes für enthoben betrachten, wenn von uns par ordre de Mufti in ihre Beratungen eingegriffen wird. Etwas anderes ist es, wenn wir uns in einer Beratung mit dieser Frage beschäftigen und uns vielleicht auf den Standpunkt stellen, daß wir die Kommission ersuchen, schleunigst Vorschläge über die Sozialisierung der Bergwerke zu machen. So einfach aus dem Handgelenk heraus können wir diese Frage nicht entscheiden.

Es ist auch ganz unmöglich, daß wir zu den übrigen von Dittmann vorgelegten Fragen im einzelnen Stellung nehmen. Wir haben von diesen Fragen nichts gewußt. Wir sind aber gewohnt, solche wichtigen Fragen zunächst sachlich zu prüfen. Dann möchte ich noch, um Mißverständnisse zu vermeiden, betonen, daß ich sofort nach der Wahl des Zentralrates wiederholt dringend darum gebeten habe, möglichst bald den Zentralrat zu berufen, damit man sich mit ihm über die Abgrenzung der beiderseitigen Tätigkeitsgebiete verständigen könne[66]).

V.B. LANDSBERG: Die Fragen, die uns jetzt am Schlusse einer mehrstündigen Diskussion vorgelegt werden, kommen einigermaßen überraschend. Die Fragen 1 und 2 werden selbstverständlich beantwortet werden müssen; denn das ist das, worum es sich handelt; und nach der Beantwortung der einen oder anderen Frage wird die Stellungnahme der beiden Richtungen sich gestalten. Die anderen Fragen können zur Zeit nicht beantwortet werden. In Frage 5 wird der Zentralrat gefragt, ob er die Absicht, den Sitz der Regierung zu verlegen, billigt. Bisher sind dem Zentralrat die Gründe, die für eine Verlegung sprechen können, nicht mitgeteilt worden. Man kann doch nicht am Schluß einer Sitzung Fragen beantworten, die nicht in einer der Bedeutung würdigen Weise behandelt worden sind. Dasselbe gilt für die Frage der Demobilisierung.

Was die Frage 7 betrifft, so stehen wir selbstverständlich auf dem Standpunkte, das stehende Heer durch eine Volkswehr zu ersetzen. Aber vor der Hand haben wir die Volkswehr nicht, und infolgedessen sind wir genötigt, unter der Voraussetzung, daß Gewaltanwendung erforderlich ist, uns auf das zu stützen, was da ist.

[. . .][67])

(Schluß der Sitzung: 8 Uhr 5 Minuten.)[68])

---

ding in der Sozialisierungskommission, der politischen Situation Rechnung zu tragen und die Übernahme der mineralischen Bodenschätze sowie des Kohlenhandels durch das Reich zu fordern, um die Regierung aus ihrer Verlegenheit zwischen dem Sozialisierungsbeschluß des Rätekongresses und dem Warten auf einen Kommissionsbeschluß zu befreien (Schieck S.60). Dieser Antrag Hilferdings führte nach weiteren Beratungen zu dem Entwurf einer Verkündigung der Sozialisierung des Bergbaus, der am 2.1.1919 der Regierung vorgelegt und am 10.1. in gemeinsamer Beratung diskutiert wurde, vgl. Nr. 44 Anm. 10,11. Vgl. auch den Bericht der Sozialisierungskommission vom 7.1. 1919 (DZAP, Sozialisierungskommission 2, Bl. 54–62a, bes. Bl. 60 ff.).

[66]) Es kann sich nur um Äußerungen in den Unterredungen mit Leinert handeln; die einzige durch Protokoll belegte Bemerkung Eberts über die Abgrenzung der beiderseitigen Tätigkeitsbereiche lautet gerade dahin, daß eine Beratung über diese Frage jetzt *nicht* möglich sei, weil andere wichtige Fragen (Hamburger Punkte) sofort erledigt werden müßten (s. Nr. 4 S.25).

[67]) Anschließend lenkt Leinert auf das von den Zentralratsmitgliedern für entscheidend gehal-

tene Problem zurück (das auch den Gegenstand ihrer Fragen an die Volksbeauftragten bildet, s. Nr. 12b): was die (USP-) Volksbeauftragten gegen die Übergriffe des Spartakusbundes zu tun gedächten? Diesen Faden nimmt Heller am Schluß der Sitzung auf, indem er sich an die USP-Volksbeauftragten mit der direkten Frage wendet, ob sie bereit seien, „wenn von Spartakus irgendetwas geplant oder ausgeführt wird, den jetzt bestehenden Truppen den Befehl zum Eingreifen zu erteilen, evtl. wenn die Verhandlungen zu keinem Ende führen, auch mit bewaffneter Gewalt." Darauf antwortet Haase: „Ich kann diese Frage nur für mich persönlich beantworten. Einen Akt der Gewalt gegen die Regierung würde ich abwenden, auch wenn er von Spartakusleuten kommt. Ich will mich dabei aber stützen auf Truppen, die ich aus dem Proletariat heranziehe. Das ist das, was wir können und müssen: eine Schutzwehr aus dem Proletariat, die wir uns sofort schaffen können." Damit endet das Protokoll dieser Sitzung.

[68]) Nach Schluß der gemeinsamen Sitzung zog sich der Zentralrat zu einer internen Sitzung zurück (vgl. Nr. 12 Anm. 14); die Volksbeauftragten blieben – mit Ausnahme von Barth – zur Erledigung von Regierungsgeschäften zusammen (s. Rat der Volksbeauftragten 28.12. 1918 abends). Die Vossische Zeitung Nr. 663 vom 29.12.1918 (M) meldete dazu: „Aus der Tatsache aber, daß die Volksbeauftragten nach der Sitzung [mit dem Zentralrat] gemeinsam Regierungsgeschäfte erledigten, darf man wohl den Schluß ziehen, daß es zu einem Auseinandergehen der Parteien der Sozialdemokratie zunächst nicht kommen wird. Nicht ganz ausgeschlossen sind, wie es scheint, einige Personalveränderungen." In ähnlicher Weise heißt es im Leitartikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 660 v. 29.12.1918 M) u.a.: „So ist die innere Wahrscheinlichkeit gegeben, daß man, noch dazu unter dem vermittelnden Einfluß des Zentralrates, eine Lösung versucht, welche den bisherigen Zustand im wesentlichen aufrecht erhält."

12

28.12.1918 abends: Die Fragen der USP-Volksbeauftragten und die Antwort des Zentralrats

a) IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats OS-7. Maschinenschrift (Durchschlag)[1]) mit eigenhändigen Bemerkungen Leinerts[2]). Überschrift: „Fragen."
b) DZA Potsdam, Reichskanzlei 2527, Bl. 97. Maschinenschrift (Durchschlag). Keine Überschrift.

a) Die Fragen der USP-Volksbeauftragten

1) Billigt der Zentralrat es, daß die Kabinettsmitglieder Ebert, Scheidemann und Landsberg in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember dem Kriegsminister den in

[1]) Das vorliegende Blatt ist von Dittmann dem Zentralrat-Vorsitzenden Leinert unmittelbar nach der Verlesung der Fragen während der Nachmittagsitzung am 28.12.1918 (s. Nr. 11 S.85 f.) überreicht worden, denn die von den USP-Volksbeauftragten später hinzugefügte 8. Frage über die Sozialisierung befindet sich *nicht* auf diesem Blatt (vgl. Anm. 13). – Die Fragen der USP-Volksbeauftragten wurden (zusammen mit der Antwort des Zentralrats) mit geringfügigen stilistischen Veränderungen nach dem Austritt der USP aus dem Kabinett veröffentlicht, s. Morgenblätter am 29. bzw. 30.12.1918 (auch: Tätigkeitsbericht S.16; Ursachen und Folgen III S.49 f.; H. Müller S.236 f.; Oehme S.230 f.; Bernstein S.123).

[2]) Die stichwortartigen Bemerkungen Leinerts (mit Kopierstift) zu den einzelnen Fragen enthalten in nuce die Antwort des Zentralrats; sie sind offensichtlich während der internen Sitzung niedergeschrieben, zu der sich der Zentralrat unmittelbar nach Schluß der gemeinsamen Beratungen mit dem Kabinett um 20.05 Uhr zurückzog. Da ein Protokoll dieser Sitzung (laut Tätigkeitsbericht S.15: 6. Sitzung) nicht vorliegt, kommt diesen Bemerkungen Leinerts besondere Bedeutung zu; sie werden deshalb im einzelnen nachgewiesen.

keiner Weise begrenzten Auftrag erteilten, mit[3]) militärischer Gewalt gegen die Volksmarinedivision im Schloß und im Marstall vorzugehen?[4])
2) Billigt der Zentralrat das am Morgen des 24. Dezember von den Truppen des Generalkommando Lequis den Matrosen gestellte auf nur 10 Minuten befristete Ultimatum und die Artilleriebeschießung von Schloß und Marstall?[5])
3) Erklärt sich der Zentralrat für die sofortige und strikte Durchführung der vom Kongreß der A.- und S.-Räte gefaßten Beschlüsse über die Abschaffung der Rangabzeichen und das Untersagen des Waffentragens der Offiziere im Heimatheer außerhalb des Dienstes?[6])
4) Billigt es der Zentralrat, daß die Oberste Heeresleitung in einem vertraulichen Telegramm an die Heeresgruppe Oberost[7]) erklärt, sie erkenne diese Beschlüsse des Kongresses der A.- und S.-Räte nicht an?[8])
5) Billigt der Zentralrat die von den Kabinettsmitgliedern Ebert, Scheidemann und Landsberg befürwortete Verlegung der Reichsregierung von Berlin nach Weimar oder einem anderen Orte Mitteldeutschlands?[9])
6) Billigt es der Zentralrat, daß statt der völligen Demobilmachung des stehenden Heeres nur eine Reduzierung desselben auf den Friedensstand unter Zurückhaltung und eventueller Auffüllung der beiden Jahresklassen 1897 und 1898[10]) stattfindet?[11])
7) Steht der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und die Reste des auf dem Kadavergehorsam aufgebauten alten stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr?[12])
[8) Ist der Zentralrat dafür, daß die Sozialisierung der dafür reifen Industrien durch gesetzgeberische Akte sofort in Angriff genommen wird?][13])

---

[3]) Von hier bis zum Fragezeichen von Leinert unterstrichen.
[4]) Zu Frage 1 keine Randbemerkung.
[5]) Am Rand ein doppelt unterstrichenes „Nein".
[6]) Am Rand: „Ausführungsbestimmungen"; hinter dem Fragezeichen: „Beschlüsse durchzuführen bei [?] alsbaldigen Ausf[ührungs-] Bestimmungen."
[7]) Vgl. Nr. 11 Anm. 23.
[8]) Am Rand: „Ausführungsbestimmungen"; hinter dem Fragezeichen: „Nein. Wortlaut des Telegr[amms]."
[9]) Am Rand eine Klammer zu Frage 5 und 6 und die Bemerkung: „Nicht [zu] klären"; über den letzten Worten des Satzes: „nicht ohne Anhörung"; hinter dem Fragezeichen: „Reg[ierung] kann einen solchen [?] Beschluß nicht ohne Zustimmung des Zentralrats."
[10]) Vgl. Nr. 11 S.79 f.
[11]) Am Rand: „Aufrechterhaltung der Ordnung"; außerdem gilt für Frage 6 die Bemerkung zu Frage 5: „Nicht [zu] klären."
[12]) Zu Frage 7 am Rand doppelt unterstrichenes „Ja" (mit Kopierstift); dieses „Ja" mit Bleistift drei Mal durchgestrichen (von anderer Hand? oder von Leinert selbst in einem späteren Stadium der Beratungen?). Die Klammer zu Frage 5 und 6 ist nachträglich auf Frage 7 verlängert (d.h.: „Nicht [zu] klären").
[13]) Frage 8 befindet sich nicht auf dem vorliegenden Blatt; sie wird hinzugefügt nach Tätigkeitsbericht S.16. Das Fehlen von Frage 8 auf dem Fragebogen erklärt sich dadurch, daß

b) Die Antwort des Zentralrats[14])

Zu 1.
Die Volksbeauftragten Ebert, Landsberg, Scheidemann haben dem Kriegsminister lediglich den Auftrag erteilt, das Nötige zur Befreiung des Genossen Wels zu veranlassen. Das ist aber auch erst geschehen, nachdem den drei Volksbeauftragten von dem Führer der Volksmarinedivision telefonisch mitgeteilt worden ist, daß er für das Leben des Genossen Wels nicht mehr garantieren könne. Das billigt der Zentralrat.

Zu 2.
Wird mit „Nein" beantwortet.

Zu 3.
Der Zentralrat steht auf dem Standpunkt, daß die auf dem Kongreß gefaßten Beschlüsse durchzuführen sind. Der Rat der Volksbeauftragten wird aufgefordert, die Ausführungsbestimmungen alsbald vorzulegen.

Zu 4.
Die Frage wird mit „Nein" beantwortet.

Zu 5, 6 und 7.
Der Zentralrat vermag diese Fragen ohne vorherige eingehende Erörterung mit dem Rat der Volksbeauftragten nicht zu beantworten.

Zu 8.
Der Zentralrat wünscht in allernächster Zeit von der für die Vorbereitung der Sozialisierung eingesetzten Kommission einen Vortrag über den Stand ihrer Arbeiten zu hören.
Er ist der Meinung, daß die Sozialisierungskommission in Ausführung der Beschlüsse des Kongresses der A.- und S.-Räte so schnell wie möglich positive Vorschläge über die Sozialisierung der dazu reifen Betriebe (besonders des Bergbaus) macht.

Anfrage an die Volksbeauftragten.
Sind die Volksbeauftragten bereit, die öffentliche Ruhe und Sicherheit, insbesondere auch das private und öffentliche Eigentum, gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen?

---

diese Frage von den USP-Volksbeauftragten erst nachträglich gestellt wurde, d.h. erst nach der schriftlichen Fixierung der Fragen 1–7 und ihrer Verlesung durch Dittmann (s. Nr. 11 S.86). Frage 8 dürfte dem Zentralrat auf einem Sonderblatt übergeben worden sein, denn die auf dem vorliegenden Blatt unter Frage 7 niedergeschriebenen Stichworte Leinerts enthalten den Kern der Antwort des Zentralrats auf Frage 8: „Zentralrat wünscht Vortrag der Kommission entgegenzunehmen. So schnell wie möglich in Angriff zu nehmen."

[14]) Die Antwort des Zentralrats wurde in der internen Sitzung ausgearbeitet (vgl. Anm. 2), die nach Bernstein (S.123) drei Stunden, also bis etwa 23.00 Uhr dauerte. Damit übereinstimmend berichtet Dittmann (Bl. 949), daß der Zentralrat um 23.00 den USP-Volksbeauftragten seine schriftliche Antwort auf die von ihnen gestellten Fragen überreichte.

Sind sie mit den ihr[!] zu Gebote stehenden Mitteln auch bereit, ihre eigene Arbeitsmöglichkeit und die ihrer Organe gegen Gewalttätigkeiten, ganz gleich, von welcher Seite sie erfolgen sollten, zu gewährleisten?[15])

[15]) Die letzten hs. Notizen Leinerts auf dem Fragebogen der USP-Volksbeauftragten (s. Anm. 1 und 2) enthalten den Hauptgesichtspunkt bei der Anfrage an die Volksbeauftragten: „Sind die V[olksbeauftragten] bereit gegen gewalts[ame] Angriffe zu schützen – Sind sie auch bereit ihre eigene [?] Arbeit [zu] schützen." Diese Anfrage des Zentralrats scheint nicht erst als Gegenfrage auf die zuvor beantworteten Fragen der USP-Volksbeauftragten entstanden zu sein; diese Fragen wurden inhaltlich schon während der Nachmittagssitzung von mehreren Zentralratsmitgliedern (Leinert, Wäger, Heller) gestellt (s. Nr. 11 S.83 und Anm. 67) und dürften bei den Vorbesprechungen des Zentralrats zu der Sitzung am 28.12. vorformuliert worden sein. Unabhängig von der Frage, ob die USP-Volksbeauftragten durch die Antwort des Zentralrats auf ihre 8 Fragen zufriedengestellt würden, nannte der Zentralrat damit seinerseits die Bedingungen, unter denen er ein weiteres Verbleiben der USP-Volksbeauftragten im Kabinett für tragbar hielt.

13

28./29.12.1918 nachts: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz, R 43 I/1325, S. 253–257. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Sitzung von Kabinett und Zentralrat am 28./29. Dezember 1918 nachts 12 Uhr."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Leinert, Grzesinski, Kahmann, Pfaff, Heller[1])*; Ebert, Scheidemann, Landsberg, Haase, Dittmann*[2]).
Vorsitz: Ebert[3]).
Protokoll:[4])
Beginn: 24 Uhr; Schluß:[5])
Verhandlungsgegenstände:
1. *Austrittserklärung der Volksbeauftragten Haase, Dittmann, Barth.*
2. *Neubildung des Rats der Volksbeauftragten.*

V.B. EBERT eröffnet die Sitzung.

V.B. HAASE: Ich nehme an, daß auch unsere Kollegen aus dem Rat der Volksbeauftragten unterrichtet sind von der Antwort, die der Zentralrat auf die gestell-

[1]) Zur Anwesenheit der Zentralratsmitglieder vgl. Nr. 11 Anm. 3.
[2]) Ferner Barth, der nach Punkt 1 der Tagesordnung gemeinsam mit Haase und Dittmann die Sitzung verließ.
[3]) Im Protokoll nicht ausdrücklich als Vorsitzender genannt.
[4]) Keine Angabe im Protokoll.
[5]) Keine Angabe im Protokoll; nach WTB (29.12.1918, Abendausgabe) endete die Sitzung „nach 1 Uhr" nachts.

ten Fragen gegeben hat, so daß diese Antwort wohl nicht verlesen zu werden braucht[6]). Nachdem das festgestellt worden ist, bitte ich meinem Kollegen Dittmann das Wort zu erteilen, der unsere Antwort darauf Ihnen mitteilen wird.

V.B. DITTMANN verliest die Antwort[7]).

[Wir treten aus der Regierung aus und begründen diesen Schritt in folgender Weise:

1. Das Blutbad vom 24. Dezember 1918 ist dadurch verschuldet, daß die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann, Landsberg dem Kriegsminister den unbegrenzten Auftrag zu militärischer Gewaltanwendung gegeben haben. Zur Befreiung des Stadtkommandanten Wels war ein solcher Auftrag weder nötig noch zweckdienlich. Das Leben von Wels wurde gerade durch eine Kanonade auf das Gebäude, in dem er sich selbst befand, auf das Höchste gefährdet. Der militärische Angriff erfolgte außerdem erst 7 Stunden, nachdem dem Kriegsminister der Auftrag erteilt worden war, also zu einer Zeit, wo, wenn Wels Leben wirklich bedroht war, mit seiner Unversehrtheit kaum noch gerechnet werden konnte.

Die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg haben während dieser ganzen Zeit keinen Schritt getan, um die Ausführung ihres Auftrags, der einer Blankovollmacht gleichkam, zu überwachen. Wir können es nicht verantworten, daß einem Vertreter des alten Gewaltsystems die Verfügung über das Leben der Mitmenschen nach seinem Belieben übertragen wird. Der Weg der Verhandlungen, der schließlich zum Ziel geführt hat, hätte in keinem Stadium der Angelegenheit verlassen werden dürfen.

Im Gegensatz zu dieser unserer Auffassung hat der Zentralrat das Verhalten von Ebert, Scheidemann und Landsberg in dieser Frage gebilligt.

2. Wie gefährlich der dem Kriegsminister erteilte Auftrag gewesen ist, ergibt sich schon daraus, daß der Zentralrat die Art der Ausführung des Auftrages selbst in Beantwortung der Frage 2 ausdrücklich hat mißbilligen müssen.

3. Die Antwort auf die Frage 3 befriedigt uns ebenfalls nicht, da sie nicht die sofortige und strikte Durchführung der vom Kongreß der A.- und S.-Räte gefaßten

---

[6]) S. Nr. 12b. Dittmann berichtet (Bl. 949), daß sich die 3 USP-Volksbeauftragten nach der Übergabe der Antwort des Zentralrats um 23.00 in Haases Arbeitszimmer zurückzogen, um die Antwort zu prüfen und ihre Stellungnahme zu formulieren. „Nach allem Vorgefallenen, insbesondere nach der uns gegenüber an den Tag gelegten krassen Unwahrhaftigkeit und Hinterhältigkeit von Ebert, Scheidemann und Landsberg, war für Haase, Barth und mich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und somit ein Verbleiben in der Regierung nicht mehr möglich. Wir kamen zu dem Entschluß, aus der Regierung auszutreten." „Nach Mitternacht" begaben sich Haase, Dittmann und Barth aus Haases Arbeitszimmer in den Sitzungsraum, um die schriftlich formulierte Austrittserklärung zu verlesen.

[7]) Die Erklärung der USP-Volksbeauftragten über ihren Austritt aus dem Kabinett ist nicht ins Protokoll eingefügt worden; sie wird in unserem Abdruck dem Protokoll inseriert nach: AZR OS-7; Überschrift: „Antwort der Volksbeauftragten Haase, Dittmann, Barth auf die Erklärung des Zentralrats" (Erstschrift, nicht abgezeichnet; Durchschlag hierzu: DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 96, hs. Vermerk: „z.d.A. Oe[hme] 29/1"). Die Austrittserklärung ist an mehreren Stellen gedruckt: Die Freiheit Nr. 78 vom 29.12.1918 M; Ursachen und Folgen III S.50 f.; Oehme S.232 f.; Bernstein S.124.

Beschlüsse verlangt, sondern lediglich die Aufforderung zur alsbaldigen Vorlage von Ausführungsbestimmungen enthält.
4. Unsere Fragen zu 5, 6 und 7 sind von entscheidender Bedeutung für die Führung der inneren und auswärtigen Politik im Geiste der Revolution. Da der Zentralrat die Beantwortung dieser grundlegenden Fragen trotz der eingehenden Erörterung, die sie in der Verhandlung gefunden haben, hinausschiebt, so werden die Errungenschaften der Revolution nach unserer Überzeugung auch hierdurch[8]) gefährdet.
5. Die Beantwortung der Frage wegen der vom Kongreß der A.- und S.-Räte geforderten sofortigen Sozialisierung der dazu reifen Industrien sichert durchaus nicht die Verwirklichung der Absichten des Kongresses.
6. Da wir hiermit aus der Regierung ausscheiden, haben wir die an uns als Volksbeauftragte gestellte Frage nicht mehr zu beantworten[9]).]

V.B. Haase: Meine Herren! Wir haben damit unseren Willen klar zum Ausdruck gebracht und möchten nur dem aufrichtigen Wunsch Ausdruck geben, daß nach unserem Ausscheiden die Regierung in der Lage sein wird, die Regierungsgeschäfte wirksam zu führen und eine kraftvolle nach außen und innen völlig geachtete und gesicherte Regierung darzustellen.

(Die Volksbeauftragten Haase, Dittmann und Barth verlassen die Sitzung.)

V.B. Ebert: Wir müssen noch über die Situation reden, die durch den Austritt der V.B. Haase, Dittmann und Barth entstanden ist. Sollen wir drei die Geschäfte weiterführen, oder soll die Regierung durch Zuwahl ergänzt werden? Wollen wir unsere Beratungen jetzt abbrechen und morgen weiterberaten, nachdem jeder Einzelne sich selbst die Sache ruhig überlegt hat? Morgen werden wir kaum ruhig miteinander beraten können. Eile ist geboten. Deshalb wollen wir heute noch über die Ergänzung der Regierung entscheiden.

Grzesinski: Ob die Regierung aus drei oder sechs Personen besteht, ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage. Wie denken die Volksbeauftragten selbst darüber?

V.B. Ebert: Bei dem großen Umfang unserer Geschäfte ist es erwünscht, mindestens zwei Kollegen hinzuzuwählen; die Zahl 5 ist vielleicht besser als 6. Da die Wahl der Personen reiflich überlegt sein muß, können wir vielleicht eine kurze Vertagung eintreten lassen.

Kahmann: Wir müssen gleich mit dem Rücktritt der 3 Unabhängigen die Ernennung der neuen Volksbeauftragten mitteilen können.

V.B. Landsberg: Ich wollte nur V.B. Ebert unterstützen. Für den wird die Arbeit wohl etwas zu viel. Jeder von uns hat ein tüchtiges, vollgerütteltes Dezernat. 5 ist wohl besser als 6.

---

[8]) „auch hierdurch" hs. eingefügt.

[9]) Der Verzicht auf eine Beantwortung der vom Zentralrat gestellten Fragen wurde von mehrheitssozialistischer Seite als „verlegenes Ausweichen" aufgefaßt (Bernstein S.125; ähnlich Schäfer S.84). Für die persönliche Einstellung der ausscheidenden USP-Volksbeauftragten zu den vom Zentralrat aufgeworfenen Fragen vgl. daher die Äußerung Haases in der Nachmittagssitzung, s. Nr. 11 Anm. 67.

LEINERT: Wir müssen doch über die Personen, die in Aussicht genommen sind, etwas reden, damit man morgen mit ihnen sprechen kann. Vertagen wir die Sache auf morgen, so können wir mehrere Tage die Regierung nicht vervollständigen. (Noske[10]) wird vorgeschlagen von mehreren Seiten.)

PFAFF warnt davor, Noske aus Kiel fortzunehmen. Er hat einen großen Einfluß, auch bei der U.S.P. und außerdem bei der Bürgerschaft. Er ist in Kiel der reinste Herrgott.

V.B. EBERT stimmt dem zu. Wir brauchen einen Kollegen für Sozialpolitik und einen für das Pressewesen, so daß Scheidemann das Auswärtige übernehmen könnte[11]).

V.B. LANDSBERG: Das hat bis morgen Zeit.

KAHMANN empfiehlt die Wahl eines Genossen aus Süddeutschland. Die Abneigung gegen Berlin kann vielleicht durch Vorkommnisse in den nächsten Tagen noch gestärkt werden.

V.B. SCHEIDEMANN: Man darf das nicht aus dem Handgelenk machen. Es wird nicht jeder in den Hexenkessel hineingehen. Morgen ist er auch ein Bluthund. Er muß ein Fell wie ein Rhinozeros haben.

V.B. EBERT: Es fragt sich, ob wir morgen früh zu einer Sitzung zusammentreten.

V.B. SCHEIDEMANN: Morgen nachmittag?

V.B. EBERT: Morgen nachmittag ist bedenklich, aber morgen früh.

HELLER: Nachdem die U.S.P. ausgeschieden ist, wird morgen schon etwas von der Spartakusgruppe unternommen werden. Haben die Volksbeauftragten schon irgend welche Maßnahmen getroffen?

V.B. SCHEIDEMANN: Morgen ist das ganze Volk auf den Straßen, unsere Leute auch[12]); für morgen habe ich keine Sorge. Es wäre gut, wenn wir morgen nachmittag auf den Straßen das schon bekanntgeben könnten.

LEINERT: Wir müßten morgen schon um 1/2 10 Uhr zusammen kommen und

---

[10]) Gustav Noske (1868–1946), von Beruf Korbmacher, seit 1897 Redakteur (Königsberg, Brandenburg, Chemnitz), seit 1906 Mitglied des Reichstags, Experte der SPD-Reichstagsfraktion für Militär-, Marine- und Kolonialfragen, November 1918 Gouverneur von Kiel und (SPD-)Beigeordneter im Reichsmarineamt. Weitere Angaben s. Osterroth S.231 ff.; zu Noskes politischer Tätigkeit bis 1918 s. auch: Hans-Joachim Torke, Zwischen Staat und Partei. Gustav Noskes Tätigkeit im kaiserlichen Reichstag. In: Archiv für Sozialgeschichte 4 (1964) S.633–659. Noske war – von Ebert am 26.12. dringend aus Kiel herbeigerufen – bereits am 27.12. in Berlin eingetroffen (Noske S.63).

[11]) Bis zum 28.12.1918 bestand folgende Ressorteinteilung im Rat der Volksbeauftragten: Inneres und Heereswesen: Ebert; Äußeres, Justiz und Kolonien: Haase; Finanzen: Scheidemann, ab Ende November Landsberg; Demobilisierung und Verkehrswesen: Dittmann; Presse- und Nachrichtenwesen: Landsberg, ab Ende November Scheidemann; Sozialpolitik: Barth. S. Schultheß 1918 I S.475; H. Müller S.80 f.; Bernstein S.48.

[12]) Am 29.12.1918 fanden anläßlich der Beerdigung der Opfer des 24.12. große Massendemonstrationen statt, zu denen die Volksmarinedivision und die Revolutionären Obleute aufgerufen hatten. Auch die SPD hatte zu Massendemonstrationen auf 8 Plätzen „gegen Spartakusterror" aufgerufen.

uns schlüssig machen und dann die Flugblätter drucken lassen, damit sie schon morgen unter die Bevölkerung kommen.

PFAFF: Auch die Spartakus und U.S.P. werden Flugblätter verbreiten. Deshalb müssen auch wir ein Flugblatt vorbereiten, in dem erstens einmal die Gründe für die Beschlüsse des Zentralrats dargelegt werden und zweitens gesagt wird, wer die Regierung bildet. Deshalb lieber um 9 Uhr als um 10 Uhr.

V.B. EBERT: Damit sind Sie einverstanden. Also um 9 Uhr hier. Das Flugblatt wird vorbereitet[13]).

Schluß der Sitzung.

[13]) Ein Protokoll der auf 29.12. vorm. 9 Uhr anberaumten Sitzung ist nicht nachweisbar. Daß diese Sitzung jedoch stattgefunden hat und auf ihr (und nicht etwa bereits in der Nachtsitzung) das Kabinett ergänzt wurde, geht daraus hervor, daß WTB am 29.12. erst in der Abendausgabe die amtliche Mitteilung veröffentlichte: „Heute morgen hat der Zentralrat in gemeinsamer Sitzung mit der Regierung die Herren Noske, Löbe (Breslau) und Wissell an Stelle der ausscheidenden Unabhängigen [zu Mitgliedern des Rats der Volksbeauftragten] bestimmt." Über die Nachtsitzung wurde verlautbart: „Nach ihrem [der USP-Volksbeauftragten] Weggang beriet der Zentralrat mit den 3 mehrheitssozialistischen Kabinettsmitgliedern die nächsten Schritte, vor allem, wer neu zur Regierung hinzuzuziehen sei. Nach 1 Uhr gingen die Versammelten auseinander in der gemeinsamen Überzeugung, daß die Beendigung der Regierungskrise endlich Handlungsfreiheit und damit die einzige Möglichkeit gebracht habe, um die ungeheure Verantwortung vor dem deutschen Volke und der Partei zu tragen." Noch in der Nacht bemühte sich Ebert um geeignete neue Mitglieder des Rats der Volksbeauftragten, s. Oehme S.234 f.

14

29.12.1918 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 2/6 vorl. 69, Bl. 19–23. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „Protokoll (Nr. 7) der Zentralratssitzung am 29. Dezember nachm. 3,45 Uhr."

Anwesend: Leinert, Cohen, Heller, Faaß, Voigt, Grzesinski, Knoblauch, Zwosta, Horter, Kohl, Wäger, Maier, Schäfer, Herbert, Lamp'l, Struwe, Pfaff; ferner anwesend: Twachtmann[2]).

Vorsitz: Leinert.

Protokoll: Knauth.

Beginn: 15.45 Uhr; Schluß: 18.40 Uhr.

Verhandlungsgegenstände:

1. *Mitteilungen.*
2. *Aufruf des Zentralrats an das deutsche Volk.*
3. *Lage in Posen.*
4. *Interna des Zentralrats.*
5. *Zusammenarbeit mit dem Rat der Volksbeauftragten.*

[1]) Am Kopf des ersten Blattes ms. „Abschrift K." (wohl: Kanzlei).

[2]) August Twachtmann (geb. 1883), 1913 Bevollmächtigter der Zahlstelle Lüneburg des Fabrik-

Der VORSITZENDE verliest einen Aufruf an die Kameraden der Ostfront[3]). Er macht Mitteilung über den Kongreß. Der stenographische Bericht wird hergestellt werden; es werden etwa 250 Seiten Folio sein[4]). Die Broschüren werden kartoniert, einige gebunden. Zehntausend Exemplare werden hergestellt zum Preise von 5.-M., wodurch die Unkosten gedeckt sein werden. In den Zeitungen soll auf die Broschüre hingewiesen werden, und der Zentralrat wird die Angelegenheit dann in die Hand nehmen und nicht dabei Geld zusetzen, sondern eher noch gewinnen. Die Platten werden erhalten.
Ferner liegt der Sitzung eine Zusammenstellung der Organisationseinteilung der Geschäftsführung des Zentralrats vor, von der jedes Mitglied ein Exemplar bekommt[5]).

HELLER gibt hierzu genaue Aufklärung.

VOIGT bemerkt zur Geschäftsordnung, daß der Genosse Twachtmann unter uns ist und gern über die Angelegenheit Posen sprechen möchte.

COHEN liest einen Appell an alle deutschen Bürger vor[6]).

KNOBLAUCH möchte eine Bemerkung hineingebracht haben, daß die Gefahr der Zerstückelung naheliege.

LEINERT hält das für diesen Appell nicht [für] nötig.

HELLER rät ebenfalls davon ab.

VOIGT rät ab, ihn durch W.T.B.[7]) verbreiten zu lassen.

HELLER tritt dem entgegen.

TWACHTMANN meint, daß der Dringlichkeit wegen W.T.B. vorzuziehen sei.

VOIGT legt dar, daß wir mit den Flugblättern auch nicht an die Leute kämen, die sie nicht lesen wollen.

GRZESINSKI ist auch für die Verbreitung durch W.T.B. und hat auch nichts dagegen, daß sämtliche Mitglieder des Zentralrats unterzeichnen; er fragt, ob der

---

arbeiterverbandes, im Kriege Soldat, zuletzt in Posen, November-Dezember 1918 Vorsitzender des Posener Soldatenrats, Delegierter zum Rätekongreß.

[3]) Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob es sich um den „Aufruf an die Soldaten" (Nr. 16) oder den „Aufruf an die Soldaten der Ostfront" (Nr. 20) handelt.

[4]) Den stenographischen Dienst beim Rätekongreß hatte Parlamentsredakteur Adolf Kuntze organisiert und geleitet; ihm hatte Leinert – als Vorsitzender des Rätekongresses – auch die Sichtung und Bearbeitung des Kongreßmaterials und die Drucklegung der Stenographischen Berichte übertragen. Anfang Februar erschien der gedruckte Bericht: „Allgemeiner Kongreß der A.- und S.-Räte Deutschlands vom 16. bis 21. Dezember 1918 im Abgeordnetenhause zu Berlin. Stenographische Berichte. Herausgeber und Verleger: Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands, Berlin, Herrenhaus." Vgl. Nr. 18 Anm. 7.

[5]) Der Interne Ausschuß hatte in seiner konstituierenden Sitzung am 27.12. (Protokoll: AZR OS–4) eine „Organisationseinteilung" ausgearbeitet (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 486), der die organisatorischen Beschlüsse des Zentralrats vom 21.12. zugrundelagen, vgl. Nr. 7 S.52 f. Am 29. oder 30.12. wurden jedoch die Aufgabenbereiche des Reichsausschusses und des Preußenausschusses nach Sachgebieten (Kommissionen) aufgegliedert; vgl. dazu Einleitung S. LV f.

[6]) Der *Entwurf* des „Aufrufs an das deutsche Volk" befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats; vgl. den endgültigen Text Nr. 15.

[7]) Wolffs Telegraphisches Büro, vgl. Nr. 24 Anm. 28.

Appell absichtlich so sehr nach Limonade schmeckt und so [schwach][8]) sozialistisch ist.

Das verneint der VORSITZENDE.

KNOBLAUCH regt an, daß die einzelnen Landesregierungen zur Verbreitung aufgefordert werden sollen.

HERBERT spricht sich gegen die Verbreitung von Flugblättern aus, weil zur Zeit zahlreiche Flugblätter zur Wahlpropaganda verbreitet werden. In Pommern druckt die Stettiner bürgerliche Presse und auch jedes Kreisblatt die Nachrichten von W.T.B. ab an hervorragender Stelle.

GRZESINSKI schlägt vor, ganz kurz einige programmatische Aufgaben hinzuzufügen, und was für die nächste Zeit an weiteren Gesetzesänderungen in Aussicht steht. Im fünften Absatz müßte bestimmter gesagt werden: wir wollen alle Versuche vereiteln, welche die Regierung in ihrer Arbeit stören.

VOIGT schlägt vor, das Wort „Arbeiter" hineinzubringen.

COHEN verliest den Appell in der neuen Fassung und legt dar, daß über die Sozialisierung nicht mehr viel hinein kommen könne, weil schon genug davon darin stehe und der Appell sonst zu lang würde. Er schlägt vor, daß auch auf den Anschlagsäulen der Appell erscheinen solle.

HORTER macht den Vorschlag, die programmatischen Dinge nicht ausführlicher hinein kommen zu lassen, weil die Volksbeauftragten eine Erklärung in diesem Sinne demnächst geben werden[9]).

LEINERT legt dar, wie die Verbreitung des Aufrufs geschehen solle. Es kommen in Frage: W.T.B., Anschlagsäulen und das Verordnungsblatt[10]).

KNOBLAUCH will die Namen sämtlicher Mitglieder des Zentralrats als Unterzeichner des Appells verzeichnet haben, damit man im Lande wisse, wie diese zusammengesetzt sind.

Dem soll jedoch nicht stattgegeben werden, vielmehr wird beschlossen, die Namen der Zentralratsmitglieder demnächst durch eine Wolff[7])-Meldung bekanntzugeben.

TWACHTMANN-Posen berichtet über die Vorgänge und die nationalen Strömungen und über den Haß der Polen. Sie bemühen sich bereits, die Provinz Posen und andere Gebiete zu besetzen[11]). Eine andere Wache von Deutschen und Polen

[8]) Im Or.: „schwarz".

[9]) Der Rat der Volksbeauftragten, der sich von jetzt an „Reichsregierung" nannte, erließ am 29.12. mehrere Aufrufe, darunter eine programmatische Erklärung, s. Schultheß 1918 I S. 603 f.; Ursachen und Folgen III S. 51 f.; Ebert II S. 141 f.

[10]) Es ist unklar, welches „Verordnungsblatt" gemeint sein könnte, wahrscheinlich der „Deutsche Reichsanzeiger und Preußische Staatsanzeiger".

[11]) Am 27.12. kam es in der Stadt Posen – im Anschluß an den Einzug Paderewskis (s. Anm. 15) am 26.12. – zu blutigen Straßenkämpfen zwischen deutschen und polnischen Truppen, die in den offenen polnischen Aufstand übergingen; innerhalb weniger Tage ging in der Stadt Posen und im größten Teil der Provinz Posen die Herrschaft in die Hände der Polen über. Für die Einzelheiten vgl. von deutscher Seite: Fritz Vosberg, Der polnische Aufstand in seiner Entstehung, Berlin 1919; von polnischer Seite: Zygmunt Wieliczka, Wielkopolska a Prusy w dobie powstania 1918/19, Poznan 1932, 2 Bde. (Großpolen und Preußen in der Zeit des Aufstandes 1918/19) und als neuere Arbeit die Studie von T. Grygier (Die politisch-

wurde gebildet[12]); sie ist aber zum großen Teil wieder auseinandergelaufen. Deutsche Beamte haben sich der Partei angeschlossen[13]), aber sie sind zu schwach, und Räubereien sind in Polen im Gange. Zuletzt wurde versucht, das Polizeigebäude von der gegnerischen Seite zu besetzen[14]). Namentlich wird die Bewegung gestärkt durch die Anwesenheit des in Aussicht genommenen polnischen Präsidenten Paderewski[15]). Der Berichterstatter Twachtmann erhofft von der Hilfe des Zentralrats noch eine gute Wendung der Dinge, wenn die Verbindung zwischen Zentralrat und Posen sich herstellen läßt. Augenblicklich ist allerdings jede Verbindung auf telefonischem oder telegrafischem Wege unmöglich. Twachtmann meint ferner, es seien in Posen etwa 85% Deutsche, von diesen aber jedoch 80% unbrauchbar. Die Truppen, die nötig gewesen wären, sind nicht gekommen, und jetzt sei nur eine kleine Schar vorhanden, die allerdings bis auf die Zähne bewaffnet sei. Mit den Polen zu verhandeln, wäre zwecklos und habe auch bis jetzt zu keinem positiven Ergebnisse geführt. Er möchte 2000 Mann mitnehmen, denn die 500 Mann, die jetzt dort seien, könnten die Waffenablieferung nicht durchsetzen[16]). Die Polen haben in [Posen][17]) etwa 8000 Mann, die gut organisiert sind und auf Anruf sofort gegen uns bereit stehen. Der Haß der Polen sei unbeschreiblich.

LEINERT schlägt vor, daß in dieser Sache die Verbindung aufgenommen wird. Leinert legt weiter dar, daß hier in Berlin Truppen auch nicht verfügbar seien. Twachtmann wird am Abend mit Ernst und Göhre nach [Posen][17]) reisen[18]).

COHEN tut ausführlich dar, daß wir im Augenblicke macht- und truppenlos sind und nichts tun könnten und wir als Zentralrat dann eingreifen werden, wenn die Regierung nichts unternimmt.

---

militärische Situation im westlichen Teil Groß-Polens während des Aufstands von 1918/19) in dem von Z. Kaczmarczyk herausgegebenen Sammelwerk: Studia z Historii Powstania Wielkopolskiego 1918/19. Poznan 1962. S. auch: Schultheß 1918 I S. 599 f.; Purlitz, Revolution I S. 268 f.

[12]) Offensichtlich sind die Ausführungen Twachtmanns nur unvollständig protokolliert worden. Die protokollierten Bemerkungen Twachtmanns sind vom Sachzusammenhang her folgendermaßen zu ergänzen (nach Vosberg S. 35 f., S. 139): im November 1918 wurde in Posen eine aus Deutschen und Polen zusammengesetzte Bürgerwehr gebildet, die den öffentlichen Sicherheitsdienst auszuüben hatte; daneben wurde noch ein besonderer „Wacht- und Sicherheitsdienst" eingerichtet: in einem (von Twachtmann mitunterzeichneten) Aufruf vom 27.11. forderte der Soldatenrat die deutschen und polnischen Soldaten zum Eintritt auf; in diesem „Wacht- und Sicherheitsdienst" dominierten jedoch die Polen.

[13]) Gemeint ist wohl, daß die deutschen Beamten sich an der Seite des Soldatenrats und der SPD für die Aufrechterhaltung der Ordnung einsetzten.

[14]) Am 27.12.1918; vgl. Vosberg S. 92.

[15]) Ignaz Paderewski (1860–1941), Klaviervirtuose und Politiker, seit 1914 Propagandist für einen selbständigen polnischen Staat, schloß sich 1918 der Nationaldemokratischen Partei an und veranlaßte den Anschluß Posens an den polnischen Staat; 1919 polnischer Ministerpräsident und Außenminister.

[16]) Die – anscheinend beabsichtigte – Entwaffnung auch der polnischen Zivilbevölkerung unterblieb, da Posen seit dem 28.12. unter der Herrschaft des polnischen Volksrats stand und ein Pole Stadtkommandant war; vgl. Vosberg S. 100 f.

[17]) Im Or.: „Polen".

[18]) Vgl. Vosberg S. 107 ff.; Schultheß 1918 I S. 600; s. auch Nr. 28 S.190 f.

SCHÄFER lenkt die Aufmerksamkeit auf einige geschäftliche Fragen. Es wird aber abgelehnt, daß der Zentralrat sich etwa bewaffne. Es seien 2 Sanitätsschwestern im Hause. Davon sollen wir eine im Hause halten. Die Schwestern werden als unnötig erklärt. Auch für die verflossene Woche sollte keine bezahlt werden. Der Etat der 3 Autos beläuft sich in der Woche auf 630,— M., und es wird beschlossen, daß wir keine brauchen, sondern Mietautos benutzen, wenn eins gebraucht wird.

LEINERT legt dar, daß man zu den verschiedenen Reichsämtern auch rasch zu Fuß kommen könnte. Von mehreren Seiten wurde festgestellt, daß hier und da ein Auto nötig sei und daß wir uns in dieser Angelegenheit gegenseitiges Vertrauen entgegenbringen müßten.

Weiter legte SCHÄFER dar, daß die juristische Untersuchungskommission[19]) zwei Stenotypistinnen hat, die von uns bezahlt werden müßten. Wir haben damit aber nichts zu tun, sondern die Sache sei Reichsregierungssache. Deren Bezahlung wird also abgelehnt. Bergmann[20]) soll sich an die Reichsregierung wenden. Weiter schlug Schäfer vor, daß jedem Zentralratsmitglied etwas Geld ausgefolgt werde, und zwar sollen 25 000 M.[21]) verausgabt werden, die zur Bezahlung bis 6. Januar 1919 etwa ausreichen sollten.

Es wurde nochmals festgestellt, daß für die Leute, die vorübergehend hier sind, aber sonst noch in einem Arbeitsverhältnis stehen, nur für die Tage ihres Hierseins in Berlin die Tagesentschädigung von 35.— M. gezahlt werde[22]). Wer dauernd hier ist und nur kurze Zeit fortgeht, wird aber an diesen Tagen mitbezahlt. Der Urlaub wird durch den Vorsitzenden erteilt, der ebenfalls die Entscheidung über die Bezahlung fällt. Die Verreisenden müssen sich beim Kassierer abmelden. Die Mitglieder werden Ausweise erhalten.

TWACHTMANN fragt an, ob man ständig hier in Berlin bleiben solle.

LEINERT erklärt, daß für die nächsten 3 oder 4 Tage wir alle [in Berlin anwesend sein müßten;][23]) wegen der Karten für die freie Eisenbahnfahrt soll in Verbindung mit der Reichsregierung getreten werden[24]).

COHEN macht den Vorschlag, die Eisenbahnfahrkarten von der Legitimationskarte zu trennen und letztere sofort drucken zu lassen.

GRZESINSKI regt an, die Soldatenräte der Republik auf die neue Regierung zu verpflichten.

---

[19]) Die zur Untersuchung der Vorfälle am 6.12.1918 (Verhaftung des Vollzugsrats und Versuch, Ebert zum Präsidenten der Republik auszurufen) mit Verordnung vom 11.12. eingesetzte Kommission (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1419). Sie hatte ihren Sitz im Herrenhaus (Zimmer 8).

[20]) Walter Bergmann, Mitglied des Vollzugsrats, eines der 3 Mitglieder der Untersuchungskommission; über seine Aktivität vgl. Oehme S. 79.

[21]) Der am 22.12.1918 dem Rat der Volksbeauftragten eingereichte Voranschlag sah für die Zeit bis 19.1.1919 Aufwendungen in Höhe von 39.300 M. für Tagegelder der 27 Zentralratsmitglieder vor (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 86). Der tatsächlich für Tagegelder verausgabte Betrag war wesentlich niedriger, vgl. Nr. 64 Anm. 6.

[22]) Vgl. die Beschlüsse in der Sitzung am 21.12.1918, Nr. 7 S.52.

[23]) Lücke im Text; möglicherweise ist eine Zeile ausgefallen.

[24]) Vgl. Nr. 28 S.201; Nr. 64 Anm. 6.

Eine längere Debatte dreht sich um die Frage der Zusammenziehung von Aufwands- und Gehaltsverlustentschädigung[25]). Es wurde beschlossen, die bestehenden Bestimmungen weiter gelten zu lassen[22]).

LEINERT schlägt vor, daß einer der Vorsitzenden des Zentralrats bei den Sitzungen der Regierung zugegen ist, oder wenn das nicht der Fall sein könnte, die Dinge an uns gehen und wir uns entscheiden, ob wir zustimmen, und falls das nicht geschehen könne, gemeinsam mit der Regierung zu beraten[26]).

HERBERT meint, wir könnten auch ein anderes Mitglied als die Vorsitzenden senden, falls letztere behindert sein sollten. Ein Sekretär hierfür wäre aber durchaus nicht anzuraten.

Auf Einwurf von KNOBLAUCH erklärt LEINERT, daß ein Zentralratsmitglied natürlich niemals aktiv an den Entschließungen der Regierung teilnehmen könne.

Auch COHEN erklärt sich in gleicher Weise und schlägt vor, daß uns die Regierung schriftlich mitteilt, welche Dinge dort behandelt werden sollen.

Ein Bericht des Zentralrats an die Presse will dauernd gemacht werden. Es wurde beschlossen, daß der offizielle Bericht vorläufig an W.T.B. und an den „Vorwärts" gehen solle und zwar der erste Bericht sofort[27]). Diese Berichte hat der Sekretär des Zentralrats herzustellen[28]).

Schluß der Sitzung 6,40 Uhr abends.

---

[25]) D.h.: Entschädigung für entgangenen Verdienst.

[26]) Für die schließlich getroffene Regelung vgl. Nr. 19 S.126.

[27]) Der Bericht über die Sitzung am 29.12. lautet: „Der Zentralrat besprach mehrere Fragen, die sich auf die Geschäftsführung innerhalb des Zentralrats beziehen. Ein Vertreter aus Posen schildert ausführlich die augenblickliche Lage in Posen und in der Stadt Posen. Die Angelegenheit wird an die Reichsregierung weitergegeben werden. Der Zentralrat beschloß weiterhin, mit der Reichsregierung die Unterhaltung einer ständigen Verbindung herbeizuführen" (WTB 30.12.1918, Nachtausgabe).

[28]) Der Sekretär des Zentralrats, Dr. Knauth, sagt darüber in seinem (ansonsten sehr phantasiereichen) Bericht aus dem Jahre 1937 (vgl. Einleitung S.LXI): „Ich mußte unmittelbar nach jeder Sitzung einen kurzen Bericht für die Zeitungen des Reiches machen." Diesen Bericht habe Cohen durchgesehen, ehe er durch Fernschreiber an die Berliner Zeitungen ging (die Berliner Zeitungen veröffentlichten die Sitzungsberichte des Zentralrats jedoch nach WTB); etwa vom 20.1.1919 an habe Cohen nach den Sitzungen immer „ein Jude Bloch" (sicherlich Josef Bloch, Herausgeber der Sozialistischen Monatshefte) besucht, der sich an der Redigierung des jeweiligen Berichts beteiligt habe. – Nicht von allen, aber von den meisten Sitzungen des Zentralrats liegt daher außer dem Sitzungsprotokoll der knappere „amtliche Bericht" vor, der durch WTB veröffentlicht und in den meisten Tageszeitungen ganz oder auszugsweise nachgedruckt wurde.

15

29.12.1918: Aufruf des Zentralrats an das deutsche Volk

WTB 30.12.1918, Nachtausgabe[1]).

Berlin, 29. Dezember.
Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik erläßt folgenden Aufruf:

Arbeiter, Soldaten, Bürger und Bürgerinnen
der deutschen sozialistischen Republik!

In schwerster Stunde wenden wir uns an Euch.
Die von der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei bestellten Volksbeauftragten haben die Regierung verlassen. Die Fortführung und Sicherstellung der deutschen Revolution liegt nunmehr allein in den Händen der alten sozialdemokratischen Partei.
Der Zentralrat hat die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg, die ihre Ämter zur Verfügung gestellt haben, aufs neue bestätigt und die Regierung durch die Hinzuwahl der Genossen Noske-Chemnitz, Löbe[2])-Breslau und Wissell[3])-Berlin vervollständigt[4]).
Wie man auch zu den politischen Fragen der Gegenwart stehen mag: Es kann jetzt nur eine einzige Aufgabe geben, das ist die Schaffung einer arbeitsfähigen Regierung. Vom Vertrauen des Volkes getragen, muß die Regierung dem deutschen Volke vor allem Frieden und Brot bringen, die Errungenschaften der Revolution sichern und die Einheit des deutschen Volkes aufrecht erhalten.
Wir wollen alle Versuche vereiteln, die von rechts unternommen werden könnten, eine Gegenrevolution zu organisieren. Wir müssen aber auch darauf achten, daß die Revolution nicht in Verruf gebracht wird durch das Treiben der Spartakusgruppe, die nach bolschewistischen Rezepten einen Terrorismus ausüben möchte, der mit Demokratie unvereinbar ist.
Wer hierbei nicht mitarbeitet, der verhindert die Ausführung der Beschlüsse des

[1]) Nach WTB in den Morgenblättern vom 30.12.1918 veröffentlicht; ferner: Tätigkeitsbericht S. 8 f.; Huber, Dokumente III S. 47 f.

[2]) Paul Löbe (1875-1967), von Beruf Schriftsetzer, seit 1899 Redakteur der „Volkswacht" Breslau, seit 1905 Stadtverordneter in Breslau und Provinziallandtagsabgeordneter, 10.11. 1918 stellv. Vorsitzender des Breslauer Volksrats; 1919 Vizepräsident der Weimarer Nationalversammlung, 1920–1930 Reichstagspräsident, s. dazu seine Memoiren: Erinnerungen eines Reichstagspräsidenten, Berlin 1949; vgl. auch: W. G. Oschilewski, Paul Löbe. 75 Jahre (1875–1950). Berlin 1950.

[3]) Rudolf Wissell (1869–1963), von Beruf Maschinenbauer, seit 1900 Arbeitersekretär (bis 1908 in Lübeck, dann bis 1918 Zentralarbeitersekretär in Berlin). Nähere Angaben über Wissells Lebensweg s. Otto Bach (Hrsg.), Rudolf Wissell. Ein Leben für soziale Gerechtigkeit, Berlin 1959.

[4]) Vgl. Nr. 13 Anm. 13; über Löbes Ablehnung der Berufung in den Rat der Volksbeauftragten s. Nr. 17 S. 107; Nr. 19 S.135 f.

Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte, der verhindert die Sozialisierung der dazu reifen Unternehmungen und treibt das deutsche Wirtschaftsleben in den Abgrund.
Vor dieser Katastrophe, die die Zukunft des deutschen Volkes auf Generationen hinaus vernichten würde, muß das deutsche Volk bewahrt werden.
Der Zentralrat wird für die Erledigung all dieser Aufgaben seine ganze Kraft einsetzen. Vorbedingung hierfür ist aber: unbedingte Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die Verhinderung gewaltsamer Eingriffe in das private und öffentliche Eigentum, die Wiederaufnahme einer geregelten Produktion, die durch die Unterbindung der Kohlenförderung aufs schwerste gefährdet ist.
Ohne Arbeit ist das deutsche Volk rettungslos verloren. Niemand darf sich heute der Arbeit entziehen; alle Sonderwünsche müssen vor dem Grundsatze zurücktreten: Alles für das Volk und alles durch das Volk!
Deutsche Männer und Frauen, helft alle[,] die ungeheuren Gefahren zu überwinden, von denen wir bedroht sind. Ohne die tätige Teilnahme, ohne die Selbstzucht jedes einzelnen müssen wir den Stürmen der Gegenwart erliegen.
Es ist die Stunde gekommen, in der das deutsche Volk seine Reife beweisen muß oder elend zugrunde gehen wird!

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Rob. Leinert. Max Cohen.

16

29.12.1918: Aufruf des Zentralrats an die Soldaten

WTB 29.12.1918, Abendausgabe[1]).

Berlin, 29. Dezember.
Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik richtet an die Soldaten folgenden Aufruf:

Soldaten!
Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, der vom Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte rechtmäßig gewählt ist, hat die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg in ihren Ämtern bestätigt. Er hat ferner die drei Genossen Noske, Löbe und Wissell zu Mitgliedern der Reichsregierung ernannt.

[1]) Der Aufruf wurde nach WTB nur in einzelnen Tageszeitungen veröffentlicht (z.B. in der Freiheit Nr. 80 vom 30.12.1918 M; *nicht* dagegen im Vorwärts). Auch: Huber, Dokumente III S. 48.

Die neue Reichsregierung muß die freiheitliche Ordnung unserer jungen Volksrepublik festigen, die Wahlen zur Nationalversammlung, die nach dem Beschluß des Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte am 19. Januar vorzunehmen sind, sichern und die Interessen des deutschen Volkes nach außen wahrnehmen.
Reichsregierung und Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte stehen zu diesem Zweck geschlossen zusammen.
Soldaten, Ihr müßt uns helfen!
Wir kennen nur den freiwilligen Gehorsam freier Männer. Wer unserer Sache nicht aus Überzeugung dienen kann, der mag gehen.
Wer aber Soldat bleibt, der muß wissen, daß die neue Reichsregierung die höchste Behörde der deutschen Republik ist und daß jedermann, der Waffen trägt, ihr als der obersten Kommandogewalt Treue schuldet.
Die Regierung will nichts als die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes. Die sollt Ihr schützen helfen! Wenn Ihr entschlossen seid, die freiheitliche Ordnung der Republik nach allen Seiten zu schützen, wird sie niemand anzutasten wagen. Darum seid der großen Sache, der deutschen Volksrepublik treu! Befolgt die Anordnungen ihrer höchsten Behörden! Wer Waffen gebraucht, um die freiheitliche Ordnung zu stören, oder wer Euch auffordert dies zu tun, der begeht ein Verbrechen an unserem Volk.
Soldaten! Wenn wir nicht Ordnung halten, müssen wir verhungern! Rettet durch selbstgewollte Disziplin die Errungenschaft der Revolution und unser Volk vor dem drohenden Untergang!

17

30.12.1918 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 24–29. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag). Überschrift: „Protokoll der 8. Sitzung des Zentralrats am 30.XII.1918 3,25 Min."

Anwesend: Leinert, Cohen, Horter, Pfaff, Zwosta, Knoblauch, Grzesinski, Struve, Faaß, Wäger, Kohl, Maier, König, Lamp'l, Herbert, Heller, Schäfer.
Vorsitz: Leinert (später Cohen).
Protokoll: Knauth.
Beginn: 15.25 Uhr; Schluß: 18.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Interna: Ausschüsse, endgültige Bezeichnung des Zentralrats, Zeichnungsberechtigung u.a.*
2. *Durchführung des Rätekongreßbeschlusses betr. Kommandogewalt.*
3. *Verhältnis zum Rat der Volksbeauftragten (Zusammenarbeit, Zahl der Volksbeauftragten).*
4. *Verschiedenes (Frage der Vollmachten u.a.)*

Zunächst wird über einige geschäftliche Fragen beraten, und zwar wird die Anweisung für die Soldatenausschüsse [!] und die Unterteilung des Zentralrats in die einzelnen Ausschüsse festgelegt[1]).

Über die Frage, wer [für][2]) den Zentralrat geschäftsverbindlich zeichnet, entsteht eine längere Aussprache. Es wurde beschlossen der Name: Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschland[3]). Für den Zentralrat unterschreibt geschäftsverbindlich einer der Vorsitzenden. Für die Kommissionen lautet die Unterschrift z.B.: Zentralrat, Kommission für Justiz, und hierauf folgt der Name eines der Kommissionsmitglieder. Der Soldatenausschuß beim Zentralrat unterzeichnet Zentralrat, Soldatenausschuß und unterfertigt I.A., folgt ein Name. Die Zimmer werden neu verteilt werden.

Der VORSITZENDE berichtet, daß er an das [Preußische] Staatsministerium geschrieben und es gebeten hat zu einer gemeinschaftlichen Sitzung[4]).

Eine Vorlage über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte[5]) wird überwiesen einer Kommission der Zentralratsmitglieder: Knoblauch, Kohl, Zwosta, Grzesinski, Horter, Kahmann.

In einem Korpsverordnungsblatte ist erklärt worden, daß die sieben Hamburger Punkte noch nicht Gesetz wären[6]). Auch dieser Gegenstand wird einer Kommission zur Bearbeitung übergeben werden.

---

[1]) Vgl. Nr. 14 Anm. 5 und Einleitung S.LV f.

[2]) Im Or.: „über".

[3]) Die Bezeichnung „Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschland" wurde nur selten verwandt (z.B. auf dem Titelblatt des Tätigkeitsberichts); auf dem Briefkopf, in Aufrufen und Presseverlautbarungen lautete die Bezeichnung „Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik"; diese Bezeichnung ist deshalb als die maßgebliche Benennung des Zentralrats anzusehen.

[4]) Der Durchschlag dieses Schreibens befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats. Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Berichterstattung der preußischen Minister (s. Nr. 19 S.133, Nr. 22 S.146) mußte in der gemeinsamen Sitzung am 2.1.1919 dann die Lage des preußischen Kabinetts erörtert werden (vgl. Nr. 25), da die preußischen USP-Minister am 31.12.1918 die Kabinettsfrage aufwarfen (s. Nr. 19 S.133).

[5]) S. Nr. 24 S.170 f.

[6]) Auf der Vollversammlung der Berliner Soldatenräte am 30.12.1918 wurde ein Erlaß des Kriegsministeriums verlesen, der im „Korpsverordnungsblatt" (Garde) vom 26.12.1918 (unter Ziffer 2234) veröffentlicht worden war und lautete: „Die vom Kongreß der A.- und S.-Räte am 18.12. beschlossenen Hamburger 7 Punkte haben noch keine Gesetzeskraft. Der Rat der Volksbeauftragten hat zu ihnen nicht Stellung genommen. Es ist daher nicht danach zu verfahren. Allen Truppenteilen ist dies sofort bekanntzugeben." Das Generalkommando des Gardekorps wies im Anschluß daran noch darauf hin, daß Wahl der Offiziere, Verantwortlichkeit der Soldatenräte für die Disziplin, Ablegen von Rangabzeichen usw. nicht stattfinden dürfe und jeder bei einem Truppenteil als Kommandeur tätige oder mit einer sonstigen Dienststelle beliehene Offizier diese rechtmäßig auch weiterhin beibehalte. Der Unmut der Berliner Soldatenräte über diesen Erlaß fand Ausdruck in einer einstimmig angenommenen Resolution, in der die unverzügliche Durchführung der Kongreßbeschlüsse und die sofortige Entfernung von Kriegsminister Scheüch gefordert wurden: „Die Untätigkeit der Regierung setzt dieselbe in den Verdacht, diese wichtigen Sicherungen der Revolution nicht ausführen oder verzögern zu wollen. Bei einer weiteren Untätigkeit der Regierung lehnen wir jede Verantwortung ab" (DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 191; Die Freiheit Nr. 2 vom 2.1.1919 M; Nr. 7 vom 4.1.1919 A).

KOHL meint, diese Sache müsse mit anderen Angelegenheiten zusammen beraten werden, z.B. mit der Frage der Besetzung des Kriegsministeriums[7]).

LEINERT teilt mit, daß er noch heute mit dem Rate der Volksbeauftragten sprechen will. Die Angelegenheit soll jedoch außerdem einer Kommission zur Vorberatung übergeben werden[8]).

LAMP'L will diese Angelegenheit zugleich mit anderen Dingen, zum Beispiel der Forderung des Rücktritts von Hindenburg[9]), verbunden haben. Weil bis jetzt noch nichts in dieser Sache geschah, ist den Spartakusleuten damit ein gutes Mittel der Propaganda in die Hände gegeben. Haase und Dittmann sind darin seiner Meinung nach ganz richtiger Ansicht, und [er] erklärt, daß wir in den nächsten 48 Stunden darin etwas tun müßten. Von den vielen Protesten gegen die Hamburger Punkte sind 20% von aktiven Offizieren und Unteroffizieren[10]). Scheüch übertreibt [seiner][11]) Meinung nach[12]).

KOHL meint, es handelt sich auch um Stellungnahme zu dem Aufruf Hindenburgs vom 24. Dezember[13]). Die Erklärung Groeners, wir hätten uns belehren lassen, sei unrichtig[14]).

[7]) Vgl. Nr. 8 S. 61, Nr. 9 S. 64, Nr. 19 S.115 ff.

[8]) Im amtlichen Bericht heißt es dazu (WTB 31.12.1918, Abendausgabe): „Mehrere Eingänge betrafen die Gesetzwerdung durch Durchführung der Hamburger Punkte. Auch für diese Angelegenheit wurde eine Kommission eingesetzt zur Vorberatung und der Vorsitzende des Zentralrats außerdem beauftragt, noch am gleichen Abend über diese und mehrere ähnliche Fragen mit dem Rat der Volksbeauftragten sich auszusprechen. Auch zu dem Aufrufe Hindenburgs, der Erklärung Groeners usw. will der Zentralrat zusammen mit dem Rat der Volksbeauftragten demnächst Stellung nehmen."

[9]) Den Rücktritt Hindenburgs verlangte die USP – darin von vielen SPD-Anhängern unterstützt –, nachdem Hindenburg seinen Weihnachtsaufruf (s. Nr. 11 Anm. 25) veröffentlicht hatte und sein Erlaß an die Armeeoberkommandos (s. Nr. 11 Anm. 23) bekannt geworden war.

[10]) Am 2.1.1919 ordnete Leinert an, die beim Zentralrat bzw. beim Rat der Volksbeauftragten eingegangenen Protesttelegramme gegen die Hamburger Punkte auszuwerten. Aus der Aufstellung geht hervor, daß fast alle Telegramme aus den Tagen vom 20.–23. Dezember stammten und fast ausschließlich aus dem Raum Hessen und Westfalen kamen, also aus dem Bereich des 11. und 18., bzw. 7. A.K.; viele Telegramme wurden von kleinsten Einheiten (Kompagnien, Batterien, Stäben) abgesandt (AZR B–39 I–III). Es handelte sich offensichtlich um eine organisierte Aktion.

[11]) Im Or.: „meiner".

[12]) Die Bemerkung bezieht sich vielleicht auf die von Scheüch behauptete praktische Undurchführbarkeit der Hamburger Punkte, vgl. Nr. 4 Anm. 14; vielleicht auch auf die Tatsache des Erlasses vom 26.12. (vgl. Anm. 6).

[13]) Gemeint ist Hindenburgs Weihnachtsaufruf, s. Nr. 11 Anm. 25.

[14]) Als am 24.12.1918 der S.-Rat der OHL das Gegenzeichnungsrecht bei allen Verfügungen der OHL mit politischen Inhalt verlangte, lehnte Groener das brüsk ab und erklärte in der Besprechung u.a., er sei vor einigen Tagen in Berlin gewesen und habe dort mit dem Zentralrat verhandelt. „Er habe sehr viele vernünftige Leute dort gefunden und namentlich habe sich der Zentralrat *belehren lassen*, daß ‚die von dem Kongreß unter dem Druck des Terrors' angenommenen militärischen Forderungen die größte Gefahr für das Feldheer bedeuten." Diese Formulierung ist in dem Schreiben des S.-Rats der OHL an die Reichsregierung vom 24.12.1918 enthalten (DZAP, Reichskanzlei 2500/4, Bl. 57–58; vollständig abgedruckt bei Berthold-Neef S. 186 ff.). Dieses Schreiben wurde dem Zentralrat von Ebert nicht vorgelegt, die Freiheit veröffentlichte Auszüge (auch das Zitat) erst am 2.1.1919 (Nr. 2);

PFAFF meint, daß er die Empfindung hätte, daß die Volksbeauftragten zu schwer zu erreichen sind. Pfaff spricht den Volksbeauftragten technische Kenntnisse in den militärischen Dingen ab und meinte, der Rat der Volksbeauftragten müsse sich dann um Auskünfte nicht an Dritte wenden, sondern an den Zentralrat. Wir müßten jetzt ganz energisch mit sachlichen Dingen an die Öffentlichkeit treten. In allerentschiedenster Weise tritt Pfaff dagegen auf, daß wir heute aus der Zeitung erfahren, daß wir nur 5 Volksbeauftragte haben[15]). Die Regierung hat uns hierüber keine Mitteilung gemacht[16]). Diese Zustände können nicht so weiter gehen. Die Fühlung und das Vertrauen müssen wieder hergestellt werden.

LEINERT schließt sich dem Genossen Pfaff an. Er sagt, daß wir im Augenblicke das Programm der Regierung erwarten. Leinert hat von Löhr [!] ein Schreiben bekommen, in welchem er mitteilt, daß er austritt, aber arbeiten will, bis Ersatz da ist[17]). In der Frage, wie sich die Preußische Regierung verhält, soll auch beraten werden, ebenso über alle anderen vorgebrachten Dinge. Er[18]) ist für die Partei in Schlesien augenblicklich unentbehrlich.

HELLER beantragt Schluß der Debatte. Die Debatte wird geschlossen.

COHEN will, daß auch darüber gesprochen wird, wie wir als Zentralrat gegenüber diesen Dingen Stellung genommen haben.

LAMP'L bittet, ihn zu beauftragen, Scheidemann Vortrag zu halten[19]).

Das wird abgelehnt.

Kohl kannte aber den Text des Schreibens wohl schon am 30.12., und zwar vermutlich aus derselben Quelle, aus der ihn die Freiheit erhielt, nämlich von dem 2. Vorsitzenden des S.-Rats der OHL, Weckerle, der am 27., 28. oder 29.12.1918 in Berlin weilte (vgl. DZAP, Reichskanzlei 2500/4, Bl. 60). Die Freiheit brachte ihren ersten Artikel über den Konflikt zwischen dem S.-Rat der OHL und Groener in Nr. 80 vom 30.12.1918 M. Vgl. auch Rat der Volksbeauftragten 30.12.1918 vorm.

[15]) Während der Zentralrat am 29.12.1918 3 neue Volksbeauftragte berufen hatte (s. Nr. 13 Anm. 13) und dies am 30.12. in seiner programmatischen Erklärung verkündete (s. Nr. 15), berichtete der Vorwärts (Nr. 358 vom 30.12.1918 M): „Der Zentralrat der Deutschen Republik hat die Regierungskrise gelöst. Er hat den Austritt der Unabhängigen zur Kenntnis genommen, er hat Ebert, Scheidemann und Landsberg in ihren Ämtern bestätigt und die Genossen Noske und Wissell zu Mitgliedern der Regierung ernannt. Genosse Löbe-Breslau hat abgelehnt, weil er sich von seiner wichtigen Arbeit in Schlesien nicht trennen will." Bereits am 29.12. hieß es im Aufruf der „Reichsregierung" an das deutsche Volk: „Zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind auf einstimmigen Beschluß des Zentralrats an Stelle der ausgeschiedenen drei Unabhängigen getreten: Noske und Wissell" (Schultheß 1918 I S. 603; Ursachen und Folgen III S. 51 f.).

[16]) Vgl. Nr. 19 S.135 f.

[17]) „Löhr" ist eindeutig falsch; bei der naheliegenden Auflösung in „Löbe" gibt der Satz jedoch keinen Sinn (da Löbe die Berufung in den Rat der Volksbeauftragten gar nicht angenommen hatte, konnte er auch nicht austreten). Inhaltlich paßt der Satz am besten auf Wurm (s. Nr. 2 Anm. 12); in der Kabinettsitzung am 30.12. wurde mitgeteilt: „Wurm stellt in Konsequenz des Austritts der Unabhängigen aus der Regierung sein Amt zur Verfügung, ist aber bereit, bis zur Gestellung eines Nachfolgers sein Amt weiterzuführen" (Rat der Volksbeauftragten 30.12.1918).

[18]) Dieser Satz bezieht sich eindeutig auf Löbe, vgl. dessen Schreiben an die Reichsregierung vom 29.12.1918, Schultheß 1918 I S. 603.

[19]) Vermutlich über die „Anträge des obersten Soldatenrats von Hamburg-Altona und Umgegend", vgl. Nr. 18 S.111, Nr. 19 S.120 f.

4,55 Uhr verläßt Leinert die Sitzung und geht zur Regierung.

KOHL berichtet, daß der Genosse Dr. Bühlmann[20]) eine Besprechung mit dem Kabinett in 20 Minuten haben wolle. Die Bewaffnung der Polen sei in gemeinsamer Sitzung mit Erzberger[21]) beschlossen worden[22]).

ZWOSTA empfiehlt, die Legitimation des vorerwähnten Beauftragten Bühlmann zu prüfen.

COHEN meint, das sei Sache des Kabinetts.

Kohl und Zwosta verlassen die Versammlung, um mit Dr. Bühlmann zum Kabinett zu gehen. Sie fanden den Betreffenden jedoch nicht mehr vor.

HORTER teilte mit, daß der Genosse Ege[23]) weggehen müsse, weil sein Urlaub abgelaufen sei.

Auf Vorschlag von COHEN wird beschlossen, telegrafisch um Urlaub für Ege in Hamburg nachzusuchen, und der Sekretär wird damit beauftragt.

SCHÄFER teilte mit, daß der Genosse Hamburger[24]) für seine Teilnahme am alten Kongreß um Auszahlung von Diäten bittet. Er hatte ein Mandat, das aber für ungültig erklärt war. Andere Herren in gleicher Lage hätten ihre Gelder bekommen, so daß die Regierung ihm seine Diäten wird auszahlen müssen.

MAIER teilte mit, daß die Deserteure sich organisiert und hier im Zimmer 19 des Abgeordnetenhauses ein Büro hätten, und daß sie uns mit 800 Mk. belasten wollen.

---

[20]) Dr. Manfred Bühlmann (tätig im bayrischen Ministerium für militärische Angelegenheiten, später ao. Professor für Kunstgeschichte an der TH München) wurde auf Drängen der bayrischen Regierung am 1.1.1919 vom Rat der Volksbeauftragten ermächtigt, mit der polnischen Regierung über eine beschleunigte Rückführung und Entlassung der an der mittleren Ostfront stehenden deutschen Truppen (vor allem der bayrischen Einheiten) zu verhandeln. Vgl. dazu den Bestand DZAP „Vertretung der Reichsregierung in Bialystok."

[21]) Matthias Erzberger (1875–1921), von Beruf Volksschullehrer, dann Redakteur und Zentrumspolitiker, seit 1903 Mitglied des Reichstags; Oktober 1918 Staatssekretär ohne Geschäftsbereich, November 1918 Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission. Über seinen Lebensweg und sein politisches Wirken s. Klaus Epstein, Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Berlin-Frankfurt/M. 1962.

[22]) Das Gegenteil ist richtig: in der unter Haases Vorsitz tagenden Kabinettsitzung am 27.12. 1918 (an der Kohl als Vertreter der Ostfront teilnahm) wurde die Ablehnung des sog. Wilna-Vertrages beschlossen, in dem vorgesehen war, beim deutschen Abzug aus Wilna die Stadt den Polen zu übergeben und diesen 10.000 Gewehre und Munition zu verkaufen. Während Oberost, Kriegsministerium und AA den Abschluß des Wilna-Vertrages wünschten (im Interesse des Kampfes gegen Sowjet-Rußland), wandte sich Haase (darin unterstützt von Erzberger) mit Entschiedenheit *gegen* den Vertrag, unter Hinweis auf die bisher von deutscher Seite innegehaltene strikte Neutralität. Die Ablehnung des Vertragsvorschlages erfolgte, weil in der Kabinettsitzung am 27.12. die SPD-Volksbeauftragten (die *für* den Abschluß waren) nicht anwesend waren. Vgl. Rat der Volksbeauftragten 26.12.1918 vorm., 27.12.1918 vorm., 31.12.1918 vorm.; DZAP, Reichskanzlei 2500/2, Bl. 207–218; 2508/3, Bl. 127; Bericht des Zentralrats der Ostfront vom 12.2.1919, S. 13 ff. (AZR B–36); Barth S. 108 f.; Darstellungen I S. 122 f.; Kessler S. 84.

[23]) Ege wurde am 8.12.1918 in der Vollversammlung der Berliner Soldatenräte einstimmig zum 1. Vorsitzenden der Berliner Soldatenräte gewählt; Ege wurde in dieser Sitzung als „langjähriger SPD- und Gewerkschaftsfunktionär" bezeichnet (Die Freiheit Nr. 44 vom 9.12.1918 M).

[24]) Beauftragter des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium, vgl. Nr. 7 Anm. 17.

Sie behaupten, daß sie 45000 Deserteure vertreten[25]). Maier teilte mit, daß der Soldatenausschuß diese Zahlung ablehnt, aber haben möchte, daß die Deserteure von dem Kriegsministerium [ein][26]) Bezirkskommando für ihre Meldungen angewiesen erhalten[27]).

KÖNIG will auch, daß eine solche Meldestelle geschaffen wird.

COHEN schlägt vor, daß die Delegation der Soldaten[28]) mit Noske darüber redet[29]).

FAASS will, daß auch ein Mitglied des Vollzugsrates hinzugezogen wird.

COHEN teilt mit, daß der Vollzugsrat mehrere Vollmachten ausgestellt habe[30]). Das Kriegsministerium will diese Leute für seine Kontrolle haben. Cohen hat mit der Reichsregierung gesprochen. Diese will, daß nur die Leute, welche von den Ämtern akzeptiert worden sind, Ausweise erhalten. Nun wollen aber die A.- und S.-Räte von uns aus als oberster Instanz die Vollmachten der betr. Genossen ausgestellt wissen. Ihre Tätigkeit soll nach Ansicht der A.- und S.-Räte vom Zentralrat unterstützt werden. Cohen erklärt, daß wir in einer schwierigen Lage wären, weil die allgemeine Meinung der A.- und S.-Räte, [entgegen] der Auffassung der Regierung, auch Ausweise vom Zentralrat verlangt.

GRZESINSKI meinte, die Ämter müßten verantwortlich gemacht werden für die von ihnen Beauftragten. Der Zentralrat solle jedoch Ausweise unterschreiben.

COHEN wies darauf hin, daß wir es sind, die den A.- und S.-Räten gewissermaßen vorgesetzt sind und diese uns lieber folgen als der Regierung, und schlug vor, daß Löwe[31]), der beim Demobilmachungsamt arbeitet, vielleicht von diesem übernommen wird. Dagegen würde sich allerdings das Finanzministerium wenden.

KÖNIG berichtet von den Schwierigkeiten, die ihm selbst bereitet worden seien durch den Regierungspräsidenten zu Münster i. Westf.[32]).

GRZESINSKI sprach in längerer Rede über die Notwendigkeit des Bestehens der A.- und S.-Räte.

HORTER entwickelte in längerer Rede, in welcher Weise die Konflikte der A.-

---

[25]) Während die in OHL-Kreisen kolportierte Zahl von 300000 Deserteuren in Berlin (Thaer S. 277, 281) zweifellos stark übertrieben ist, könnte die Zahl von 45000 Deserteuren in Berlin ungefähr richtig sein (vgl. Schüddekopf, Heer S. 16).

[26]) Im Or.: „dem".

[27]) Nach § 3 der Verordnung über eine militärische Amnestie vom 7.12.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1415) erfolgte die Amnestierung einer Strafe oder Untersuchung wegen Fahnenflucht nur unter der Bedingung, daß sich der Fahnenflüchtige innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten der Verordnung bei einem Bezirkskommando oder einem Truppenteil des Inlandes meldete.

[28]) D.h. der Soldatenausschuß des Zentralrats.

[29]) Im amtlichen Bericht (WTB 31.12.1918, Abendausgabe) heißt es: „Es wurde weiter beschlossen, daß über die Frage der Deserteure und deren Entlassung auf ordnungsmäßigem Wege von der Delegation der Soldaten zusammen mit Noske und mit einem Mitglied des Großberliner Vollzugsrats beraten werden soll." Vgl. Noske S. 77.

[30]) S. Nr. 5 S.49 f.; zur Frage der vom Vollzugsrat ausgestellten Vollmachten und ihrer Bestätigung durch den Zentralrat vgl. Nr. 6, Nr. 8 S.61, Nr. 18 S.112, Nr. 28 S.201, Nr. 52 S.417 f.

[31]) Kontrollbeauftragter im Demobilmachungsamt, vgl. Nr. 8 Anm. 36.

[32]) König war von den A.- und S.-Räten des Regierungsbezirks Arnsberg mit der Funktion des Beigeordneten beim Regierungspräsidenten in Arnsberg (nicht in Münster) betraut worden;

und S.-Räte mit den Behörden entstanden sind. An vielen Orten bildeten sich Räte und melden sich Leute, z.B. Akademiker, Juristen, die angestellt sein wollen und über deren Verhalten man sich keine Sicherheiten verschaffen könne.

KNOBLAUCH hat die Empfindung, daß man überall die Revolution abbaut.

HELLER bemerkte, daß wir nicht in der Lage sind, Vollmachten auszustellen. Das sei einzig und allein Sache der Volksbeauftragten. Der Zentralrat könne höchstens eine Bescheinigung ausstellen über die Zweckmäßigkeit der Bestellung des betreffenden Genossen.

HERBERT meint hierzu, der Präsident hätte von den A.- und S.-Räten gezwungen werden müssen, zu gehen[33]), und die Behörden müßten verpflichtet werden, von allen Anordnungen [uns][34]) Mitteilungen zu machen.

HELLER legte nochmals seinen Standpunkt klar.

Die Sitzung wurde um 6 Uhr geschlossen.

---

vielleicht hatte er die von ihm dargelegten Schwierigkeiten mit dem Oberpräsidenten (nicht Regierungspräsidenten) in Münster.

[33]) Die Bemerkung bezieht sich auf Königs Ausführungen über die ihm bei seiner Kontrolltätigkeit bereiteten Schwierigkeiten.

[34]) Im Or.: „aus".

18

31.12.1918 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 37–41, Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „Protokoll der 9. Sitzung des Zentralrats vom 31.XII.1918 3.15 nachm."

Anwesend: Leinert, Wäger, Kohl, Kahmann, Maier, Lamp'l, Schäfer, Herbert, Knoblauch, Zwosta, Pfaff, Horter, Faaß, Struve, Grzesinski, Cohen, Heller.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Knauth.
Beginn: 15.15 Uhr; Schluß: 16.45 Uhr.

---

[1]) Ein weiteres Protokollexemplar (ebenfalls Durchschlag), ebd. Bl. 30–36, weicht von dem unserem Abdruck zugrundegelegten Sitzungsprotokoll nur in folgendem ab: die Nummer der Sitzung (9.) ist *hs.* eingefügt; eine Äußerung Grzesinskis ist sehr unklar protokolliert (s. Anm. 14), während sie in dem unserem Abdruck zugrundeliegenden Protokoll verbessert ist; außerdem sind verschiedene Tippfehler beseitigt. Demnach scheint es sich bei diesem zweiten Exemplar um den Durchschlag des Protokoll*entwurfs* zu handeln, in dessen – nicht erhaltener – Erstschrift Grzesinski (als einziger Sitzungsteilnehmer) eine Korrektur vorgenommen hat, die in dem unserem Abdruck zugrundeliegenden Exemplar (Durchschlag von Abschrift oder Reinschrift) berücksichtigt wurde.

Verhandlungsgegenstände:

1. *Anträge des Soldatenrats Hamburg-Altona.*
2. *Flugblätter des Vollzugsrats.*
3. *Ausstellung von Vollmachten und Ausweisen.*
4. *Stellung des Zentralrats gegenüber den Behörden und den lokalen Arbeiter- und Soldatenräten.*
5. *Verschiedenes.*

Der Versammlung lagen Anträge vor des Soldatenrats von Hamburg-Altona und Umgegend (s. Beilage)[2]). Die Vorlage wurde von dem Genossen LAMP'L vertreten.

Es wurde beschlossen, die Angelegenheit zurückzustellen, bis jedes Mitglied des Zentralrates das Schriftstück durchgelesen haben wird.

PFAFF schlug vor, die Angelegenheit der Soldatenkommission zu übergeben.

LEINERT trat dem entgegen und meinte, die Angelegenheit müsse im Plenum der Beratung unterliegen.

KAHMANN war der Ansicht, daß wir die Vorlage behalten und soweit zurückstellen, bis mit den Volksbeauftragten über die Sache beraten worden ist.

LAMP'L trat nochmals in längerer Rede für die Vorlage ein und legte dar, daß es zweckmäßig wäre, daß das Reich die Kommandogewalt alsbald übernimmt, da sonst die Bildung einer roten Garde zu befürchten sei. Die Volksbeauftragten sind nach seiner Meinung darüber zu befragen und das Kriegsministerium um Stellungnahme zu ersuchen. Er hält trotz alledem eine Überstürzung der Angelegenheit für unratsam.

Es wurde über den von KAHMANN gestellten Antrag abgestimmt, der Antrag Kahmann angenommen und die sofortige Übermittlung der Vorlage an den Rat der Volksbeauftragten beschlossen.

Dem Zentralrat liegen ferner eine Anzahl von Flugblättern vor, die noch vom seitherigen Vollzugsrate stammen und von jenem unterzeichnet sind[3]).

GRZESINSKI meinte, einige könne man auch jetzt noch verteilen.

FAASS sprach auch in diesem Sinne.

SCHÄFER bemerkte, daß zur Herstellung und Verbreitung von Flugblättern sehr viel Geld gehöre.

STRUVE teilte mit, daß am Morgen des Sitzungstages Flugblätter verteilt wurden,

[2]) Die Beilage befindet sich nicht beim Protokoll, sondern: AZR B–34. Zum Inhalt der Vorlage und ihrer Behandlung s. Nr. 19 S.120 ff.

[3]) Es handelt sich um „Richtlinien für die Landbevölkerung" und „Richtlinien für die A.- und S.-Räte" (s. AZR B–12/I). Da diese Flugblätter mit der Unterschrift des Vollzugsrats einen Wert von 30.000 M. darstellten, hatte der Vollzugsrat am 28.12. beschlossen, daß seine Mitglieder Rusch und Brolat mit dem Zentralrat wegen der Verbreitung der Flugblätter in Verbindung treten „und zunächst die Genehmigung dazu einholen, damit die Flugblätter nicht einfach eingestampft werden. Auch wegen des anderen Materials aus der Presse- und Propagandaabteilung sollen diese beiden Genossen mit dem Zentralrat sprechen" (IML ZPA St. 11/3, Bl. 79 f.).

die mit „Vollzugsrat" unterzeichnet waren, und schlägt vor zu beschließen, daß die Verteilung auch weiterhin vom Vollzugsrat zu geschehen habe.

Dieser letztere Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben[4]).

LEINERT berichtet erneut über die Herstellung des Protokolls des Rätekongresses[5]). Stössinger[6]) habe vorgeschlagen, daß die Anfertigung einem Verlage übergeben werde[7]). Der Genosse Leinert teilt jedoch mit, daß er dies abgelehnt habe. Es wurde von ihm vorgeschlagen, daß der Zentralrat für die nötigen Ausgaben zur Fertigstellung des Protokolls einstweilen aufkomme, da das Geld später durch den Verkauf der Protokolle zurückgewonnen werden würde.

Der VORSITZENDE trug weiterhin das Ersuchen der Genossen Grund und Goldschmidt[8]) vor, ihnen neue Vollmachten auszustellen. Es handelt sich nach Ansicht Leinerts darum, ob der Zentralrat für solche Vollmachten zuständig sein soll. Er selbst sei der Ansicht, daß die entsprechende Dienststelle die Vollmachten auszustellen habe.

COHEN bemerkte hierzu, daß über die Frage der Zuständigkeit des Zentralrates zur Ausstellung von Vollmachten bereits am vorhergehenden Tage im Zentralrat verhandelt worden sei[9]). Er schlug vor, daß der Regierung nahegelegt werden solle, für die Ausstellung solcher Vollmachten Sorge zu tragen. Das Demobilmachungsamt sei z.B. einverstanden, daß Löwe[10]) und seine Leute Vollmachten erhalten. Er sei der Ansicht, daß diese Vollmachten von der Regierung und den Ämtern auszustellen sind. Wir müßten den A.- u. S.-Räten nahelegen, daß diese Vollmachten autoritative Geltung hätten.

KOHL berichtete, daß das Kriegsministerium mehrmals an die Delegation der Ostfront herangetreten sei zwecks Erlangung von Vollmachten.

Hierzu bemerkte LEINERT, daß die beiden Genossen Grund und Goldschmidt[8]) an uns herangetreten seien, und betonte, daß er in diesen und ähnlichen Fällen festgestellt haben möchte, daß wir in dem Falle keine zuständige Instanz sind. Wenn das Kriegsministerium zwecks Ausstellung von Vollmachten an uns herantritt, ist die Sachlage eine andere.

COHEN bemerkte, daß das Kriegsministerium schon an uns herangetreten sei[11]).

---

[4]) Dieser Beschluß wurde dem Vollzugsrat durch Schreiben vom 1.1.1919 mitgeteilt (AZR B–22/II).

[5]) Vgl. Nr. 14 S. 97.

[6]) Leiter des Presse- und Propagandadienstes des Vollzugsrats, s. Nr. 8 Anm. 49.

[7]) Leinert hatte am 31.12. vorm. in der Plenarsitzung des Berliner Vollzugsrats über die Herstellung des Stenographischen Berichts berichtet und dabei mitgeteilt, daß das Protokoll des Rätekongresses in der Admiralstabsdruckerei gedruckt werde und die ersten Korrekturbogen bereits vorlägen. Stössingers Einwendungen blieben wirkungslos (IML ZPA St 11/3, Bl. 98–103).

[8]) Louis Goldschmidt, „Delegierter des A.- und S.-Rats der Kraftfahrtruppen im Kriegsministerium", und Unteroffizier Grund von der Inspektion der Nachrichtentruppen übten Kontrollfunktionen in den entsprechenden Abteilungen des Kriegsministeriums aus.

[9]) Vgl. Nr. 17 S.109; zur Frage der Vollmachten s. ferner Nr. 5 S.49 f; Nr. 6; Nr. 8 S.61.

[10]) Beauftragter des Vollzugsrats im Demobilmachungsamt, s. Nr. 8 Anm. 36.

[11]) Vgl. auch Göhres Stellungnahme in diesem Sinne vom 17.1.1919, s. Nr. 68 Anm. 35.

Er habe sich aber immer dahin ausgesprochen, daß wir keine Vollmachten erteilen können, sondern nur Ausweise ausstellen. Man müsse jedoch der Regierung in dieser Angelegenheit behilflich sein.

HELLER bemerkte, daß es sich eigentlich zunächst nur um Kontrollbeamte von Kriegsministerium und Demobilmachungsamt handele. Die Entscheidung müsse jedoch sofort herbeigeführt werden. Auch von den Landratsämtern und zahlreichen Behörden werden demnächst vielleicht solche Legitimationen von uns gefordert werden.

GRZESINSKI schloß sich Cohen an und führte aus, daß auch die Ernährungsämter solcher Personen bedürfen und daß bereits in der Provinz zahlreiche Streitfälle mit Bevollmächtigten vorgekommen seien.

KAHMANN stellt fest, daß die betreffenden Genossen auf den Etat der zuständigen Stellen übernommen werden müßten. Es scheine ihm, als sei man im Reiche der Ansicht, daß die Kontrollorgane nicht mit der genügenden Vollmacht ausgestattet seien.

LEINERT bemerkte: Es handelt sich nicht um Genossen, die mit bestimmten Aufträgen ins Land gehen sollten. Es handelt sich vielmehr um Genossen, die bei den Ämtern eingestellt sind, z.B. um die Beamten beim Kriegsministerium [oder diejenigen], welche beim Landratsamt tätig sind. Daß wir zur Ausfertigung von Vollmachten für diese Leute zuständig seien, verneinte Leinert mit Entschiedenheit.

MAIER regt an, im allgemeinen sehr vorsichtig zu sein mit der Ausstellung von Vollmachten und Ausweisen. Der Soldatenausschuß habe auch ähnliche Vertrauensleute. Diese hätten jedoch keine Vollmachten, sondern nur Ausweise. Das Kriegsministerium wollte sie nicht bezahlen, und sie wandten sich daher an den Zentralrat der Ostfront.

ZWOSTA fragt an, wie sich der Zentralrat verhalten würde, wenn die Ämter die Übernahme dieser Vertrauensleute ablehnen würden.

PFAFF konstatierte, daß es sich nur um Ablehnung der Vollmachten handeln könnte, die der Vollzugsrat bisher ausgestellt habe und für welche der Vollzugsrat jetzt nicht mehr zuständig sei. Er betonte ferner, daß an verschiedenen Orten die für Ausfertigung der Vollmachten zuständige Stelle noch nicht bestätigt worden sei.

LAMP'L meinte, wir könnten doch nicht für alle Dienststellen oberste Behörde sein.

LEINERT stellte in Bezug darauf fest, daß wir in diesem Sinne überhaupt keine Behörde seien, und erwähnte ferner, daß wir in vielen Angelegenheiten den A.- u. S.-Räten keine Anweisungen erteilen könnten, denn es wäre ganz undenkbar, auf diese Weise die Ministerien und alle anderen Behörden zu übergehen. Wenn wir etwas derartiges wollten, so müßten wir über einen ungeheuer großen Apparat verfügen können. Es könne auch niemand daran denken, sich beim Zentralrate Recht zu verschaffen, vielmehr müßten derartige Angelegenheiten nach wie vor ihren ordnungsgemäßen, gesetzlich festgelegten Gang gehen.

KAHMANN sprach sich [dahingehend][12]) aus, daß die Genossen, welche um Ausweise bitten, nachzuweisen hätten, daß ihre Wahl auf ordnungsgemäßem Wege erfolgte, daß sie ferner den Nachweis einer entsprechenden Befähigung einwandfrei führen könnten und daß die für sie in Aussicht genommene Tätigkeit unbedingt erforderlich sei[13]).

GRZESINSKI bittet, die Volksbeauftragten zu fragen, welche Maßnahmen sie zur Sicherung der Wahlen zur Nationalversammlung und des ungestörten Tagens dieser selbst getroffen haben[14]).

Der Versammlung wurde schließlich noch die Amtsniederlegung von Oskar Cohn[15]) bekanntgegeben[16]).

Schluß der Sitzung 4.45 Min.

[12]) Im Or.: „dagegen". Daß dieses Wort sinnwidrig ist, ergibt sich auch aus dem entsprechenden Passus des amtlichen Berichts: „Es wurde betont, daß auf alle Fälle Leute, die Vollmachten erhalten wollen, den Nachweis ihrer ordnungsmäßigen Wahl, ihrer Befähigung und eine Bescheinigung der Notwendigkeit einer Vollmacht beizubringen haben" (WTB 2.1.1919, 2. Nachtausgabe).

[13]) Durch Schreiben vom 2.1.1919 teilte Leinert dem Rat der Volksbeauftragten die Bitte Grunds und Goldschmidts um Bestätigung ihrer Vollmachten mit. „Der Zentralrat hat darüber verhandelt, ist aber noch nicht zu dem Beschluß gekommen, solche Zuschriften zu bestätigen. Wir bitten den Rat der Volksbeauftragten um Auskunft, wie er sich hierzu stellt. Die zur Kontrolle zu bestellenden Personen müßten unseres Erachtens von der Reichsregierung bestätigt werden" (AZR B–15). Vgl. Nr. 28 S.201; Nr. 52 S.417 f; Nr. 68 S.497 f.

[14]) In dem zweiten Protokollexemplar (s. Anm. 1) wird Grzesinskis Äußerung folgendermaßen wiedergegeben: „Grzesinski fragt an, ob der Zentralrat demnächst über die Frage der Nationalversammlung sprechen würde."

[15]) Dr. Oskar Cohn (geb. 1869), Rechtsanwalt in Berlin, seit 1909 Stadtverordneter in Berlin, 1912–18 Mitglied des Reichstags (SPD, seit 1917 USP), Rechtsbeistand des Sowjet-Botschafters Joffe, November 1918 USP-Beigeordneter im Reichsjustizamt. Weitere Angaben s. Osterroth S. 55.

[16]) Nach dem Ausscheiden Haases, Dittmanns und Barths aus dem Rat der Volksbeauftragten erklärten auch Staatssekretär Wurm und die USP-Beigeordneten in den Reichsämtern ihren Rücktritt. Wurm führte auf Bitte des Rats der Volksbeauftragten die Geschäfte des Reichsernährungsamts weiter bis Anfang Februar. Bernstein (Beigeordneter im Reichsschatzamt) verwaltete sein Amt bis Ende Februar (Bernstein S. 130), auch Kautsky (Beigeordneter im AA) blieb noch einige Wochen im Amt (vgl. Nr. 28 Anm. 46); im Laufe des Januar schieden aus ihren Stellungen: Otto Büchner – Demobilmachungsamt; Dr. Josef Herzfeld – Reichsamt des Innern; Ewald Vogtherr – Reichsmarineamt; Dr. Oskar Cohn – Reichsjustizamt.

19

31.12.1918 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz, R 43 I/ 1325, S. 317–373. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „Gemeinschaftliche Sitzung des Kabinetts und des Zentralrats. Dienstag, den 31. Dezember 1918, nachmittags 5 Uhr."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Struve, Pfaff, Lamp'l, Leinert, Grzesinski, Cohen, Kohl, Maier, Heller, Kahmann[2]); Ebert, Noske, Wissell; Oberst Reinhardt[3]).
Vorsitz: Ebert.
Protokoll:[4])
Beginn: 17.00 Uhr; Schluß: 19.15 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Ernennung des Kriegsministers.*
2. *Allgemeine Regelung der Zusammenarbeit zwischen Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten.*
3. *Kongreß der A.- und S.-Räte der Bekleidungsämter.*
4. *Vorbereitung der Nationalversammlung.*
5. *Neugliederung des Reiches.*
6. *Schreiben der USP-Mitglieder der preußischen Regierung.*
7. *Arbeit der Sozialisierungskommission.*
8. *Endgültige Zahl der Volksbeauftragten nach der Ablehnung Löbes.*

EBERT: Die Sitzung ist eröffnet. Es ist zunächst eine Besprechung über die Regelung unserer gegenseitigen Geschäfte notwendig. Ich schlage vor, diesen Punkt zunächst zurückzustellen und jetzt die Frage der Besetzung des Kriegsministeriums zu erörtern.
Es ist bekannt, daß der jetzige Kriegsminister schon vor 14 Tagen um seinen Ab-

[1]) Ein weiteres Protokoll-Exemplar (Durchschlag): ebd. S. 375–431; ferner ein Protokoll-Exemplar (Abschrift): IISG, Protokolle des Rats der Volksbeauftragten Bd. 2.
[2]) Wäger, Schäfer, Herbert, Knoblauch, Zwosta, Horter, Faaß nahmen an der vorausgehenden Zentralratssitzung teil (s. Nr. 18 Anwesenheitsliste), so daß ihre Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung mit Sicherheit angenommen werden kann. An dieser Sitzung hätten somit 17 Zentralratsmitglieder teilgenommen, was übereinstimmt mit dem in der Aufzeichnung Grzesinskis (s. Anm. 32) festgehaltenen Stimmenverhältnis 14:3 bei der Zustimmung zur Ernennung Reinhardts.
[3]) Walther Reinhardt (1872–1930), württembergischer Oberst, 1915 Chef des Generalstabs des XIII. A.K., 1916 Chef des Stabes der 11. Armee in Mazedonien, dann der 7. Armee im Westen; 4.11.1918 Direktor des Demobilmachungsdepartements im Kriegsministerium. Über ihn ausführlich: Fritz Ernst, Walther Reinhardt (1872–1930). In: Zs. f. württembergische Landesgeschichte 16 (1957) S. 331–364; ders., Aus dem Nachlaß des Generals Walther Reinhardt, Stuttgart 1958 (auch in: Die Welt als Geschichte 18 (1958) S. 39–121).
[4]) Keine Angabe im Protokoll.

schied gebeten hat[5]). Wir haben ihn veranlaßt, die Geschäfte bis zur Ernennung seines Nachfolgers weiterzuführen[6]). Jetzt muß aber die Frage dringend entschieden werden. Schon das frühere Kabinett war sich darüber einig, mit Herrn Oberst Reinhardt, der erschienen ist und den ich Ihnen vorstellen kann, darüber zu verhandeln. Die Verhandlungen sind durch die Ereignisse der letzten Tage etwas ins Stocken geraten, der Herr Oberst war auf Dienstreise unterwegs[7]), und wir haben die Verhandlungen nach seiner Rückkehr gestern wieder aufgenommen. Vielleicht erstattet Noske, der die Verhandlungen gestern geführt hat, das Referat.

NOSKE: Die Verhandlungen mit Oberst Reinhardt gehen schon auf das alte Kabinett zurück. Auch die ausgeschiedenen Mitglieder waren der Meinung, daß er der Mann sei, mit dem man die notwendigen Reorganisationsarbeiten in die Wege leiten kann. Es lag nahe, den Posten des Kriegsministers mit einem Zivilisten zu besetzen. Es bestehen aber im Augenblick sehr schwerwiegende Bedenken dagegen, da in allererster Linie rein militärische Angelegenheiten, wie vor allem die Demobilisierung, erledigt werden müssen. Wir müssen die Gewißheit haben, daß der zukünftige Kriegsminister durchaus ehrlich und loyal mit uns zusammenarbeiten wird. Wir haben ziemlich eingehende Verhandlungen mit Oberst Reinhardt gehabt. Er hat kein Hehl daraus gemacht, daß er nicht Sozialdemokrat ist[8]). Das braucht uns nicht zu wundern. Wenn jetzt Leute zu uns kommen und erklären, daß sie in ganz kurzer Zeit sich eine andere Weltanschauung erworben haben und auf unserem Standpunkt stehen, so ist das durchaus nicht immer eine Empfehlung. Der Oberst hat erklärt, daß er sich rückhaltlos auf den Boden der gegebenen Tatsachen stellt, daß er das Gegebene anerkennt und mit uns so zusammen arbeiten wird, wie das von einem pflichtgetreuen Mann erwartet werden kann. Mehr braucht nicht gefordert zu werden.

Herr Oberst Reinhardt hat dann folgendes Schreiben an uns gerichtet[9]):

---

[5]) Vgl. Nr. 8 Anm. 30.

[6]) Zu den Erörterungen über die Nachfolge im Kriegsministerium vgl. Nr. 8 S. 61, Nr. 9 S. 64f.; Rat der Volksbeauftragten 18.12.1918 abends, 30.12.1918 vorm. Für den Posten des Kriegsministers hatte Groener Oberst von Feldmann (s. Nr. 8 Anm. 31) vorgeschlagen, Scheüch Oberst Reinhardt. Diesen Vorschlag Scheüchs machte sich Ebert zu eigen, worauf die OHL ihren Kandidaten zugunsten der Wahl Reinhardts zurückzog. Auch die Ernennung eines Sozialdemokraten (Noske, Cohen, Schöpflin) war im Gespräch, vgl. Nr. 9 Anm. 7, Ernst S. 13, 15 f. Die USP-Volksbeauftragten hatten Hauptmann Bölcke vorgeschlagen (s. Anm. 13). In der Vormittagssitzung am 31.12. beschloß das Kabinett, Oberst Reinhardt zum Kriegsminister zu ernennen. „Das Einverständnis des Zentralrates soll eingeholt werden." Rat der Volksbeauftragten 31.12.1918 vorm.

[7]) Reinhardt hatte an Weihnachten seine Familie in Stuttgart besucht, s. Aufzeichnung Fleck, BA Militärarchiv H 02-1/17, Bl. 2.

[8]) Im Protokoll der Kabinettsitzung vom 30.12. heißt es: „Noske hat mit Reinhardt gesprochen, der erklärt, daß er überzeugter Monarchist sei, die seiner Leitung anvertrauten Truppen aber niemals gegen die Regierung verwenden würde ... Reinhardt soll noch einmal mit Noske und Ebert verhandeln." Rat der Volksbeauftragten 30.12.1918 vorm.

[9]) Das Schreiben Reinhardts vom 31.12.1918 wurde dem Sitzungsprotokoll nicht beigefügt; es wird in unserem Abdruck dem Protokoll inseriert nach: IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 482 (Abschrift).

[Dem Rat der Volksbeauftragten
(zu Händen des Herrn Ebert)

beehre ich mich mitzuteilen, daß ich mich auf Grund der gestrigen Besprechungen, im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister Scheüch und dem Generalfeldmarschall von Hindenburg zur Wahrnehmung des Amtes des Preußischen Kriegsministers zur Verfügung stelle.

Ich setze dabei folgendes voraus:

1.) Bei Bestimmung meiner Person handelt der Rat der Volksbeauftragten nicht in einem Gegensatz zum Zentralrat der A.- und S.-Räte. In meiner Amtsführung bin ich dem Rat der Volksbeauftragten verantwortlich.

2.) Die oberste Kommandogewalt liegt in den Händen des Rates der Volksbeauftragten, der ihre Ausübung dem Kriegsminister übertragen hat, wobei es bleibt.

3.) Über die vom Zentralrat aufgestellten weiteren 6 Punkte (außer Punkt Kommandogewalt)[10]) billigt der Rat der Volksbeauftragten grundsätzlich meinen vorgetragenen Standpunkt, den ich kurz wiederhole: Rangabzeichen sind unentbehrlich, die bisherigen können abgeschafft, müssen aber ersetzt werden. Kokarde in Nationalfarbe und Schulterklappen mit Nummern oder Abzeichen sind nötig. Waffentragen im Standort außer Dienst kann entbehrt werden. Die im Kriege erworbenen Orden und Ehrenzeichen dürfen in und außer Dienst getragen werden, alle anderen sind im Dienst ausgeschlossen, abgesehen von Rettungsmedaillen und Dienstehrenzeichen.

Über das Schicksal des stehenden Heeres entscheidet die Nationalversammlung, bis dahin wird es auf dem Wege der Demobilmachung und darüber hinaus Schritt um Schritt verkleinert. Dementsprechend wird die Zahl der Offiziere eingeschränkt, ohne daß dabei grundsätzliche Unterschiede zwischen in der Front und in der Verwaltung verwendeten Offizieren gemacht werden. Alle im Dienst bleibenden Offiziere müssen sich verpflichten, der jetzigen Regierung treu zu dienen und nichts gegen sie zu unternehmen. Die Wahl der Offiziere oder Führer durch die Soldaten führt zu keinem lebensfähigen Zustand. Die Führer bedürfen des Rückhalts der Regierung. Den A.- und S.-Räten muß ein gangbarer Weg eröffnet werden, Klagen und Wünsche über Stellenbesetzung vorzubringen, die in letzter Linie die Regierung nach Anhörung des Kriegsministers, im Notfall durch Veränderung in der Besetzung des Kriegsministeriums, entscheidet. Im übrigen liegt die Stellenbesetzung dem Kriegsminister ob.

Für die Disiplin sind alle Führer verantwortlich. Die A.- und S.-Räte können dabei ausgezeichnet mithelfen und mitverantwortlich gemacht werden.

4.) Als württembergischer Offizier nehme ich an, daß zu meiner etwaigen Ernennung das Einverständnis des Württ. Kriegsmin. vorher eingeholt ist.

gez. Reinhardt, Oberst.]

Wir haben als wichtigste Aufgabe angesehen, eine Übereinstimmung mit dem zu-

[10]) Gemeint sind die vom *Rätekongreß* beschlossenen Hamburger 7 Punkte, s. Nr. 1, Ib.

künftigen Kriegsminister über die Reorganisation des Heereswesens im Anschluß an die Beschlüsse des Reichskongresses der A.- und S.-Räte herbeizuführen, wobei die Möglichkeit gegeben werden muß, schnellstens an die Bildung einer Volkswehr heranzugehen, die eine gewisse Ordnung im Innern gestattet und die der Regierung bei den Friedensverhandlungen die Möglichkeit gibt, einen Machtfaktor hinter sich zu haben, der ihren Bestand garantiert, solange die Nationalversammlung nicht den Rücktritt fordert.
Die Frage der Volkswehr, die Frage der Abzeichen und der Wahl der Offiziere müssen heute besprochen werden, weil sie auf das rascheste gefördert werden müssen. Die Vertreter der Soldatenräte mögen ihre Auffassung darüber zum Ausdruck bringen. Ich bin überzeugt, daß eine Verständigung schnell erzielt werden wird. Ist das geschehen, liegt auch für die Soldaten kein Bedenken gegen die Ernennung des Oberst Reinhardt zum Kriegsminister vor.

Oberst REINHARDT: Wenn die Wahl auf meine Person gefallen ist, so bietet das nach beiden Seiten hin gewisse Klippen. Ich stelle zunächst nicht einen älteren Offizier dar, der im Rahmen des Ausscheidens in der sozialen Ordnung an den Platz rückt. Das wird natürlich bei sehr vielen der älteren Offiziere Anstoß erregen. Auf der anderen Seite ist es immerhin ein fast 30 Jahre im Kriege und Frieden gedienter Offizier, den Sie wählen wollen. Ich bitte Sie also, sich die Frage ernstlich zu überlegen; denn die Wahl einer Person von meinem Alter ist keine volle Lösung, entspricht aber vielleicht der jetzigen Lage, wo wir uns über große Schwierigkeiten hinweghelfen müssen.
Wenn ich etwas niedergeschrieben habe, so geschah es, weil ich vollständig ehrlich verfahren und nicht enttäuschen wollte. Niemals werden wir es ja allen recht machen können. Es werden Angriffe kommen. Da ist es nötig, daß man sich vorher klar ins Auge gesehen hat. An Kleinigkeiten soll selbstverständlich nicht geklebt werden. Unser Vaterland steht in einer solchen Krisis, daß wir über Äußerlichkeiten keine Zeit versäumen dürfen. Wir müssen vorwärts marschieren. Eine warme Liebe zum deutschen Volk ohne Unterschied zwischen hoch und niedrig wird mich leiten. Wenn die Herren mich einsetzen, werde ich weder die eine noch die andere Kategorie aus dem Auge lassen. Wenn ich einmal widersprechen muß, dann geschieht es im Interesse einer Kategorie, die ihren Anwalt braucht. Ich möchte ein treuer Beamter sein, nebenher aber auch ein von warmer Begeisterung für das deutsche Volk erfüllter Mann. Mich beseelt die feste Hoffnung, daß wir aus dieser schweren Lage herauskommen. Das ist aber nur dann möglich, wenn das Mißtrauen schwindet, wenn die großen Risse in unserem Volke wieder zugeklebt werden und wir brüderlich zusammenhalten.

EBERT: Die Frage, ob man einen Zivilisten in die Leitung des Kriegsministeriums berufen soll, ist von uns auf das Ernstlichste geprüft worden. Unsere Heeresverwaltung ist aber heute noch ein sehr umfangreicher Apparat. Für die nächsten Monate ist gerade nach der Richtung des Abbaues hin eine so große verantwortliche Arbeit zu leisten, daß es ganz unmöglich ist, an die leitende Stelle einen Mann

zu nehmen, der mit dem komplizierten Betriebe nicht auf das genaueste vertraut ist. Vor 5 Wochen standen wir vor der Frage, daß unsere Heere schleunigst über den Rhein zurückgezogen werden mußten. Wir waren fest überzeugt, daß gerade die Wochen um Weihnachten die schlimmsten Wochen des Reiches werden würden. Wir glaubten, daß durch das starke Rückrufen [!] der Soldaten unser ganzes wirtschaftliches Leben brach gelegt werden würde. Die Leitung der Demobilmachung hat Herr Oberst Reinhardt geführt. Ich habe gerade in dieser seiner Tätigkeit empfunden, welch überaus tüchtiger Organisator er ist. Wir brauchen für den Neuaufbau eine rastlose Arbeit und großes organisatorisches Geschick. Da ist Herr Oberst Reinhardt der gegebene Mann.
Ich glaube, daß es uns gelingen wird, auch im Sinne des Beschlusses des Rätekongresses eine Verständigung mit ihm herbeizuführen. Das wichtigste ist der Aufbau. Die ganzen Erfolge der Revolution sind in Frage gestellt, wenn es uns nicht schnell gelingt, eine staatliche Sicherung zu schaffen, die in einer Heeresorganisation geschehen muß und die auf demokratischer Grundlage aufgebaut ist. Ganz abgesehen von den inneren Schwierigkeiten müssen wir unter allen Umständen unsere Grenzen sichern. Die Dinge im Osten sind auf die Dauer unerträglich. Die Klagerufe aus Sachsen und Schlesien und die große Gefahr unserer Bergwerksbetriebe in Oberschlesien und im Rheinland dürfen nicht unberücksichtigt bleiben[11]). Auch aus innerpolitischen Gründen ist die Grenzsicherung notwendig. Wir haben tiefgreifende Maßnahmen auf finanzpolitischem Gebiete vor[12]). Das wird ein Lufthieb werden, wenn wir nicht durch Grenzschutz die Verschleppung unseres Nationalvermögens verhindern können. Daß die Volkswehr lediglich diesen Sicherungszweck unseres Lebens bilden soll, darüber sind wir uns einig. Im übrigen hat die Nationalversammlung darüber zu bestimmen.
Ich glaube also, daß Oberst Reinhardt der richtige Mann ist. Daß er aus Süddeutschland stammt, ist auch ein Vorzug für uns. Die Erledigung dieser Frage ist sehr dringend. Sie muß noch heute geschehen, da wir aus formellen Gründen mit Preußen und mit Württemberg Fühlung nehmen müssen.

STRUVE: Warum kommt der Hauptmann Bölcke[13]), von dem in der letzten Sitzung die Rede war[14]), nicht mehr in Frage?

---

[11]) Zur Lage in Oberschlesien vgl. Nr. 28 S. 189 ff.; zu den Streiks im Ruhrgebiet am Jahresende ausführlich: Spethmann I S. 128 ff.; Ill. Gesch. S. 312 ff.; Oertzen S. 110 ff.

[12]) Am 30.12.1918 veröffentlichte die Reichsregierung ihr Steuerprogramm, s. Schultheß 1918 I S. 605; Purlitz, Revolution I S. 188 f.

[13]) Die Wahl des 33jährigen Hauptmanns Wilhelm Bölcke (Bruder des bekannten Kampffliegers) hatte Haase in der Kabinettsitzung am 18.12. mit folgender Begründung empfohlen: „Er hat innerlich schon vor dem Zusammenbruch sich auf die Seite der neuen Ordnung gestellt. Er hält die 7 Punkte für annehmbar. Er wird mit Frische und Entschlossenheit an die neuen Organisationsaufgaben herangehen. Er will, bevor er Kriegsminister wird, sein Amt als Hauptmann niederlegen, um als einfacher Privatmann zum Kriegsminister ernannt zu werden" (Rat der Volksbeauftragten 18.12.1918 abends). Über Bölckes wehrpolitische Auffassungen s. seine Broschüre „Deutschlands neue Wehrmacht" (Berlin 1919) und seinen Artikel „Militärexperimente" in: Der Sozialist V/7 (15.2.1919) S. 103 ff.

EBERT: Es ist mit Hauptmann Bölcke und Oberst Feldmann[15]) noch verhandelt worden, aber wir sind dazu gekommen, Herrn Oberst Reinhardt zu empfehlen.

PFAFF: Die schwerwiegendste Frage ist die Frage der Befehlsgewalt. Nach dem Schreiben des Oberst Reinhardt soll die reine Anordnungsgewalt in die Hände der Offiziere gelegt werden, während der Soldatenrat mehr als eine Beschwerdeinstanz gedacht ist. Wie stellt sich Herr Oberst Reinhardt dazu?

Oberst REINHARDT: Der Führer, der an der Spitze einer Einheit steht, kommandiert diese Einheit und hat darüber zu befehlen. Die Soldatenräte sollen nach meiner Auffassung einen in letzter Linie durchgreifenden Einfluß auf die Besetzung der Führerstellen dadurch bekommen, daß sie entweder gegen einen Führer Klage erheben und dies bis zur Regierung durchfechten können, oder aber den Wunsch nach einem verfügbaren Führer ausdrücken und bis zum Zentralrat bringen können. Wenn der Führer das Vertrauen des Soldatenrats der Formation genießt, dann ist ihm die Befehlsgewalt über diesen Verband gegeben. Ich glaube nicht, daß eine mehrköpfige Kommandoführung praktisch möglich ist.

LAMP'L: Wir sind uns darüber einig: ein Militär gehört an die Stelle des Kriegsministers. Daß Oberst Reinhardt kein Sozialdemokrat ist, ist kein Grund, ihn nicht in Aussicht zu nehmen. Über die Rangabzeichen sind auch wir der Ansicht, daß, wenn die alten abgeschafft werden, neue eingeführt werden müssen. Die Hauptsache ist die Frage der Kommandogewalt. Wir[16]) haben in Hamburg eine Vorlage darüber ausgearbeitet, gerade weil in Hamburg die Opposition außerordentlich stark ist. Bremen erkennt z.B. die Generalkommandos überhaupt nicht an. Auch Lübeck erklärt die Generalkommandos und das Kriegsministerium für überflüssig. Der Redner verliest darauf die Anträge des Obersten Soldatenrates von Hamburg-Altona und Umgegend über die Kommandogewalt.
(Bitte die Anträge dem Protokoll beifügen.)[17])

---

[14]) Aus den vorhandenen Sitzungsprotokollen geht nicht hervor, daß mit den Zentralratsmitgliedern vor dem 31.12. über die Wahl des Kriegsministers offiziell beraten wurde.

[15]) Vgl. Nr. 8 S. 61.

[16]) Am 27.12.1918 wurde Lamp'l in der Vollversammlung aller S.-Räte von Hamburg, Altona und Umgegend mit 212:112 Stimmen (gegen Reich, USP) zum 1. Vorsitzenden des Obersten Soldatenrats gewählt. In einem Telegramm an die Regierung erklärte die Vollversammlung erneut, „daß sie auf dem Boden der vom Rätekongreß fast einstimmig angenommenen Hamburger Beschlüsse steht. Sie verlangt, daß die Anträge zum Gesetz für das Heimatheer erhoben werden. Die Abschaffung der Rangabzeichen richtet sich gegen das alte System, nicht gegen einzelne Personen und bedeutet keine Degradierung der bisherigen Träger der Rangabzeichen. Wir geben der Regierung anheim zu entscheiden, ob die Einführung anderer Rangabzeichen erforderlich ist" (Vorwärts Nr. 357 vom 29.12.1918).

[17]) Die Anträge befinden sich beim Protokoll (BA R 43 I/1325 S. 433–439, mit hs. Aufschrift „Noske"), ferner im Archiv des Zentralrats (AZR B–34, mit hs. Aufschrift „Scheidemann"). Die Anträge stellten eine erweiterte und in Einzelheiten modifizierte Fassung der Hamburger 7 Punkte dar und waren als Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Kongreßbeschluß gedacht. Im ersten Abschnitt über die Kommandogewalt heißt es im Anschluß an Punkt 1 des Kongreßbeschlusses: „4. Kriegs- und Marineministerium erlassen unter Kontrolle der Volksbeauftragten und des Zentralrates die zur Durchführung der Demobilisation, der Abschaffung des stehenden Heeres, der Errichtung der sozialistischen Volkswehr und die zur

Als Begründung führt er aus: Die militärische Kommandogewalt ist von der Verordnungsgewalt zu trennen. Die Kommandogewalt ist in Hamburg einem Siebenerausschuß des Obersten Soldatenrats übertragen worden. Hätten wir das nicht getan, so hätten wir auch in Hamburg und Lübeck die Bildung einer Roten Garde nicht verhüten können. Natürlich kann man nicht in 24 Stunden aus einem Soldaten einen Regimentskommandeur machen. Es gibt einzelne Fälle, sie sind aber so gering, daß wir nicht den Grundsatz aufstellen können: die Soldaten wählen ihre Führer selbst. Prinzipiell dürfen wir ihnen das Recht aber nicht absprechen. Wenn ein geeigneter Unteroffizier da ist, sollte er auch zum Führer gewählt werden können. Vielleicht äußert sich Herr Reinhardt dazu, wie er über diese Anträge denkt.

LEINERT: Über die Vorschläge aus Hamburg ist im Zentralrat noch nicht beraten worden[18]). Über diese Frage erwarten wir von den Volksbeauftragten Ausführungsbestimmungen. Erst dann soll sich der Zentralrat damit befassen.
Wenn wir jetzt darüber beraten würden, würde diese Besprechung nicht in kurzer Zeit erledigt sein. Ich halte es daher nicht für angängig, daß Herr Oberst Reinhardt sich sofort dazu erklärt. Erst müssen sich die Volksbeauftragten über die Einzelheiten klar sein und uns Vorschläge darüber machen. Heute käme nur in Frage, ob wir auf Grund des Briefes Einspruch gegen die Ernennung Reinhardts zum Kriegsminister erheben. Da betone ich, daß Oberst Reinhardt erklärt hat, daß er nicht an Kleinigkeiten kleben würde. Wo große Gesichtspunkte in Frage kommen, würden wir kaum jemanden finden können, der sofort sein Einverständnis erklären könnte. Von einer zusagenden Antwort zu den Hamburger Vorschlägen können wir die Ernennung zum Kriegsminister nicht abhängig machen.

Verwaltung von Heer und Marine erforderlichen Verordnungen, denen alle A.- und S.-Räte unbedingt Folge leisten müssen. Die oberste Heeresleitung und die stellvertretenden Generalkommandos sind dem Kriegsministerium unterstellt. 5. Die stellvertretenden kommandierenden Generale werden ersetzt durch einen fünfköpfigen Soldatenrat, der von den Truppen des Korpsbereichs zu wählen ist. Dieser Korpssoldatenrat kontrolliert die Tätigkeit des Generalkommandos und ist für die restlose Befolgung der Anordnungen des Generalkommandos im Korpsbereich verantwortlich. 6. Im Interesse der Demobilisation sind die Eingriffe in den Betrieb des Generalkommandos auf das Notwendigste zu beschränken. Offiziere und Beamte sind zu belassen. Der Korpssoldatenrat hat das Recht, Offiziere des Korpsbereichs, die das Vertrauen der Truppe nicht genießen, nach eingehender Untersuchung ihrer Dienststelle zu entheben. 7. Regimentskommandeure, Bataillonskommandeure usw., die das Vertrauen der Truppe nicht genießen, sind ihrer Dienststelle zu entheben. Führer vom Regimentskommandeur abwärts sind von der Truppe selbst zu wählen, falls ein geeigneter Offizier nicht vorhanden ist oder vom Generalkommando nicht gestellt werden kann. 8. Da in den unteren militärischen Dienststellen die Befehlsgewalt in der Hand eines einzelnen vereinigt sein muß, liegt dem zuständigen S.-Rat der Formation nur die Kontrolle des belassenen oder neugewählten militärischen Befehlshabers der niederen Dienststellen ob."
Im Schlußabschnitt heißt es: „Vorstehende Sätze gelten nur für das Heimatheer, d.h. für diejenigen Truppen, welche der OHL nicht unterstellt sind. Für die Fronttruppen treten die Bestimmungen in Kraft, nachdem die Heimkehr beendet und die Waffenniederlegung in den Kasernen erfolgt ist. Es ist mit der OHL zu vereinbaren, welche der Bestimmungen schon vorher für die Fronttruppen Geltung erlangen können."

[18]) Vgl. Nr. 18 S. 111.

EBERT: Ich möchte auch vorschlagen, jetzt nicht in eine Einzelberatung dieser Vorschläge einzutreten. Sie sind sehr dankenswert und können die Unterlage für die Ausführungsbestimmungen bilden, die wir schnellstens vorlegen werden. Es kann sich hier nur um grundlegende Fragen handeln.

NOSKE: Ich glaube auf Grund der wiederholten Besprechungen mit Oberst Reinhardt feststellen zu können, daß wesentliche Verschiedenheiten zwischen seiner und Lamp'ls Auffassung nicht vorhanden sind. Bei dem, was wir vorgelegt haben, dreht es sich um Grundsätze für die Schaffung der Volkswehr. Die Hamburger Vorschläge beziehen sich nur auf den Übergangszustand. Das ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Was von den Generalkommandos später übrig bleiben wird, ist noch so unklar, daß wir diese Frage ruhig zurückstellen können. Eindringlich muß ich aber darauf hinweisen, daß der jetzige Zustand im Kriegsministerium unhaltbar ist. Die Zügel schleifen dort. Der jetzige Kriegsminister fühlt sich nur noch als Platzhalter. Er hat keine rechte Neigung mehr, entscheidende Anordnungen zu treffen. Der jetzige provisorische Zustand muß sofort beseitigt werden. Außerdem müssen im Kriegsministerium auch noch andere ältere Herren, wie zum Beispiel General von Wrisberg[19]), durch jüngere ersetzt werden. Es muß dort eine Zentralleitung für die Bildung einer Volkswehr geschaffen werden. Bedenken gegen die Ernennung Reinhardts liegen nicht vor.

Oberst REINHARDT: Ich bin dankbar für die Vorschläge aus Hamburg, wenn auch nicht über alle Punkte im Wege des Kompromisses eine Einigung erzielt werden dürfte. Die Vorschläge beruhen auf den Verhältnissen einer Großstadt wie Hamburg. Aber nicht überall im Reich liegen die Dinge so. Ich glaube aber, daß der Geist der Sache darin bestehen muß, daß wir nicht so sehr Räte für Kommandeure setzen, sondern daß wir das Vertrauen zwischen den Kommandeuren und den Leuten wiederherstellen. Dazu sehe ich in dem Soldatenrat das richtige Mittelglied. Ich glaube, daß wir ihn nicht entbehren können, daß wir ihn nur an den richtigen Platz rücken müssen.

GRZESINSKI: Als Grundlage dient lediglich der Brief des Oberst Reinhardt. Die Beschlüsse des Reichskongresses unterscheiden sich nun in einigen Punkten von den Ausführungen in diesem Briefe, vor allem in der Wahl der Führer durch die Soldaten. Mir scheint aber eine Einigung auf Grund der letzten Ausführungen des Oberst Reinhardt möglich zu sein. Auch wir wollten durch die Wahl der Offiziere durch die Leute das Vertrauen wieder herstellen. In welcher Form denkt sich nun Herr Oberst Reinhardt die Wiederherstellung dieses Vertrauens? Wenn er da eine schlüssige Antwort geben kann, wird unsererseits seiner Ernennung nichts im Wege stehen. Außerdem weise ich auf eine Zeitungsnotiz hin, wonach in Bayern sämtliche Offiziere durch das Vertrauen der Soldaten bestätigt werden müssen.

REINHARDT: Diese bayerische Notiz zeigt ungefähr den Weg, auf dem wir zum Ziele kommen können, wobei ich mir vorbehalten möchte, ob sie ganz wörtlich

[19]) Ernst von Wrisberg (1862–1927) preußischer Generalmajor, seit Januar 1915 Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements im preußischen Kriegsministerium.

genommen werden kann. Durch den Mund des Soldatenrats können die Mannschaften jetzt erklären, daß z.B. ein Bataillonsführer ihr Vertrauen nicht mehr besitzt. Natürlich müssen sie Material gegen ihn vorbringen. Dies Material muß von irgendeiner Stelle geprüft werden. Ist es stichhaltig, muß der Major von seinem Platz verschwinden. Dem Soldatenrat muß für seine Forderung der Weg schließlich bis zur Regierung offenstehen. Die Regierung steht über dem Kriegsminister. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß das Volk darüber entscheidet. Die Offiziere sollen also nicht unmittelbar durch den Soldatenrat abgesetzt werden, sondern das soll sich auf dem Dienstwege bis zu den Volksbeauftragten vollziehen. Wenn aber die Bestätigung eines Offiziers erfolgt ist, dann hat er das Vertrauen. Wir sind eben nicht in der Lage, ohne das Kapital, das in den Offizieren und Unteroffizieren steckt, auszukommen. Deswegen nicht, weil die militärischen Kapazitäten in unserem Volke durch den Krieg ausgeschöpft sind, besonders im Landheer. Bei der Umwälzung sind sie nicht hervorgetreten. Sonst haben sich bei anderen geschichtlichen Revolutionen dilettantische Generale gezeigt, die militärische Fähigkeiten entwickelt haben, die den routinierten Soldaten oft in den Schatten stellten. Traurig, daß bei uns die Kapazitäten zum großen Teil unter dem Rasen liegen. Anders war es in der Marine. Die Marine war noch nicht so ausgeschöpft. Das hat sich besonders im Anfang der Revolution gezeigt. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich die Umwälzung mit einem gewissen Kummer betrachtet habe, weil sie nicht zur richtigen Zeit gekommen ist. Wir dürfen also das Offizierskorps augenblicklich nicht ganz ad acta legen. Wir brauchen es auch in der Zukunft. Schaffen wir das Vertrauen und geben wir ihm eine Rolle, die mit der Neuordnung sich verträgt[20]).

COHEN: Kein Minister wird auf die Dauer richtig arbeiten können, wenn er nicht von dem Vertrauen der breiten Massen getragen wird. Von diesem Standpunkte begrüße ich die Wahl von Oberst Reinhardt. Die Offiziere, die sich bereit erklärt haben, auf den Boden der Neuordnung zu treten, werden gern unter ihm arbeiten. Ich mache kein Hehl daraus, daß der vorhin genannte Herr[21]) mir zu jung erschien. Ich empfand es auch nicht besonders angenehm, daß er sich zu allem, was wir wollten, ohne weiteres bereit erklärt hat. Nun zu dem Brief von Oberst Reinhardt. Ich bin auch der Meinung, daß die Wahl der Offiziere schlechtweg unmöglich ist. Wenn sie nur gewählt sind, haben sie nicht die genügende Macht. Vielleicht kann man den Mannschaften eine Art negatives Wahlrecht zugestehen, derart, daß die Offiziere von der Regierung ernannt werden, daß die Mannschaften das Recht haben, sie abzulehnen. Es dürfte nötig sein, bis zur Nationalversammlung ein Volksheer zu schaffen, auf das sich ohne grundlegende Änderungen das von der Nationalversammlung zu bestimmende Heer aufzubauen hat. Das jetzige Feldheer taugt gar nichts mehr. Die Leute wollen möglichst schnell nach Hause. Man wird

[20]) Über Reinhardts prinzipielle Auffassungen in diesen Tagen vgl. seine Äußerungen gegenüber v. Thaer in den ersten Januartagen (Thaer S. 284 f.). S. auch Ernst S. 17 f.

[21]) Hauptmann Bölcke, s. Anm. 13.

froh sein, wenn man aus ihm noch einige Bausteine herausnehmen kann. Mit den Volkswehren, die entstanden sind und die einander bekämpfen, ist gar nichts anzufangen. Wir müssen einheitliche Grundsätze schaffen. Vielleicht läßt sich das am ehesten durch Bildung eines Volkswehrausschusses erreichen, der natürlich vom Kriegsministerium geleitet werden muß.

KOHL: Ist Herr Oberst Reinhardt gewillt, die Beschlüsse des Kongresses dem Sinne nach schleunigst in die Tat umzusetzen? Wir werden täglich mit Depeschen bestürmt. Es muß sofort in den allernächsten Tagen etwas geschehen. Wie stellt sich der neue Kriegsminister zu dem Weihnachtserlaß von Hindenburg an Oberost[22]), der von uns als ein Schlag ins Gesicht empfunden wird?

Oberst REINHARDT: Bezüglich dieses Geheimerlasses muß ich um Nachsicht bitten. Ich war jetzt unterwegs und habe daher den Erlaß nicht gelesen.

NOSKE: Dieser Erlaß ist dem Kriegsminister nicht vorgelegt. Sobald wir davon Kenntnis bekommen haben, haben wir sofort mit allem Nachdruck zum Ausdruck gebracht, daß jede Art von politischer Kundgebung von Offizieren, auch von der Obersten Heeresleitung, vorher dem Kriegsminister vorzulegen ist[23]). Wäre das hier geschehen, wäre der Erlaß nicht weitergegeben worden. Selbstverständlich ist der Kongreß der A.- und S.-Räte zur Zeit als die Vertretung des Willens des deutschen Volkes anzusehen.

LAMP'L: Ich möchte meine Kameraden bitten, der Ernennung zum Kriegsminister zuzustimmen. Die Hamburger Vorschläge sind keine Grundlage für die sozialistische Volkswehr, sondern sind nur der Not der Stunde entsprungen. Der Berliner Soldatenrat hat heute gefordert, daß die Hamburger Anträge sofort im Armeeverordnungsblatt veröffentlicht werden sollen[24]). Das Volk will etwas sehen. Einiges kann man aus diesen Vorschlägen auf die neue Volkswehr übertragen. Für uns war der Hauptzweck, die nicht ganz unberechtigte Opposition der Linksradikalen aus der Welt zu schaffen. Wir müssen ein Kompromiß mit dem alten Militarismus schließen, aber nicht in der bisherigen Form. Wir sitzen auf einem Pulverfaß. Das ist hier in Berlin ebenso. Da muß etwas geschehen. Praktisch-politische Gesichtspunkte sind auch für die nächsten Wochen außerordentlich wichtig. Ich glaube nicht, daß die Generalkommandos schon in einigen Wochen aufgelöst werden können, weil dann die Demobilmachung noch nicht beendet ist. In der Regelung der Kommandogewalt muß einiges geändert werden. Kompromisse müssen wir da schließen, die sozialistische Volkswehr läßt sich nicht in einigen

---

[22]) S. Nr. 11 Anm. 23.

[23]) Es ist nicht feststellbar, in welcher Form die Regierung „sofort" und „mit allem Nachdruck" ihre Ablehnung des selbständigen politischen Vorgehens der OHL zum Ausdruck brachte. Im Gegensatz zum Zentralrat (s. Nr. 12b) distanzierte sie sich nicht in der Öffentlichkeit vom geheimen Fernschreiben Hindenburgs.

[24]) Die Zeitungsberichte über die Vollversammlung der Berliner Soldatenräte am 30.12. (nicht 31.12.) enthalten keine entsprechende Mitteilung; der einstimmig angenommene Antrag forderte von der Regierung jedoch die unverzügliche Durchführung der Kongreßbeschlüsse, vgl. Nr. 17 Anm. 6.

Wochen aufbauen. Ganz so zusammengebrochen ist unser Feldheer nicht, wie Cohen sagt. Wir können noch mit einem Teile desselben arbeiten.

PFAFF bemerkt zur Geschäftsordnung, daß Lamp'l nur seine persönliche Ansicht geäußert hat.

MAIER: Auf unsere Soldaten an der Front ist kein Verlaß mehr. Sie haben nur das Bestreben, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen. Wie denkt sich Oberst Reinhardt die sofortige Verlegung der Obersten Heeresleitung von Kassel nach Berlin?[25]) Wie stellt er sich zur Abberufung mehrerer Heerführer wie Generaloberst Hoffmann[26]), von Falkenhayn[27]) und Generalleutnant von Döringshofen[28])?

Oberst REINHARDT: Die Kommandostelle Oberost wird zum 3. Januar nach Königsberg verlegt und verschwindet[29]). Die Oberste Heeresleitung verläßt Kassel im Laufe des Januar, kommt aber nicht nach Berlin, sondern geht an einen noch nicht bestimmten Platz des Ostens[30]), da die Ostlage unbedingt der militärischen Zusammenfassung bedarf. Wir werden den Grenzschutz der Obersten Heeresleitung anvertrauen, die im Westen nichts mehr zu tun hat. Auch ich bin der Ansicht, den Rücktransport so schnell wie möglich zu bewerkstelligen. Ein großes Hindernis ist leider der Transportmangel und das Verlangen des Feindbundes, daß wir uns im Osten so lange halten, wie wir irgend können.[31]) Daß höhere Gewalt

---

[25]) Hindenburg und Groener waren entschieden gegen eine Verlegung der OHL nach Berlin, s. Telefonat Giebel mit Reichskanzlei am 29.11.1918 (DZAP, Reichskanzlei 2500/5, Bl 30–34).

[26]) Max Hoffmann (1869–1927), preußischer Generalleutnant, seit August 1916 Chef des Generalstabes des Oberbefehlshabers Ost.

[27]) Erich von Falkenhayn (1861–1922), preußischer General, Juli 1913 bis Januar 1915 preußischer Kriegsminister, September 1914 bis August 1916 Chef des Generalstabs des Feldheeres, danach in verschiedenen Armeeführerstellungen, seit März 1918 Führer der 10. Armee in Litauen. Die Abberufung v. Falkenhayns durch den Rat der Volksbeauftragten wurde am 20.12. in einem von Kohl („Delegierter des S.-Rats der 10. Armee"), Lambrecht („für den S.-Rat Litauen") und Wöhrle („1. Vors. des S.-Rats der 10. Armee") unterzeichneten Schreiben gefordert (DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 162). Am 2.1.1919 teilte der Kriegsminister der Reichsregierung mit, er habe es bei dem Mangel an sachlichen Gründen für eine Abberufung ablehnen müssen, dem gestellten Antrage näher zu treten (ebd., Bl. 262).

[28]) Es muß sich um eine Verballhornung infolge eines Schreib- oder Hörfehlers handeln, denn der Name „v. Döringshofen" findet sich nicht in den in Frage kommenden Ranglisten.

[29]) Vgl. Darstellungen I S. 127; Rabenau S. 119. Vgl. auch den Erlaß des Kriegsministeriums vom 11.1.1919 über die „Neuregelung der Befehlsverhältnisse im Osten" (DZAP, Reichskanzlei 2500/4, Bl. 76).

[30]) Vgl. Nr. 50 Anm. 15.

[31]) Die Auslegung des Artikels 12, Abs. 2 des Waffenstillstandsvertrags (Waffenstillstand I S. 37 f.) war in den letzten Dezembertagen Gegenstand zahlreicher Besprechungen und eines deutsch-alliierten Notenwechsels. Auf Grund der Gegenvorschläge der deutschen Waffenstillstandsdelegation hatte dieser Artikel die Fassung erhalten: „Alle deutschen Truppen, welche sich augenblicklich auf den vor dem Kriege zu Rußland gehörigen Gebieten befinden, müssen ebenfalls hinter die wie oben angegebenen deutschen Grenzen zurückgehen, sobald die Alliierten, unter Berücksichtigung der inneren Lage dieser Gebiete, den Augenblick für gekommen erachten." Ursprünglich wurde dieser Artikel deutscherseits folgendermaßen interpretiert: „AA faßt Artikel XII des Waffenstillstandsvertrages dahin auf, daß eine völlige Räumung der Oberost-Gebiete durch unsere Truppen erst zu erfolgen hat, wenn seitens der

uns zwingt, wegzugehen, ist mehrfach betont worden. Der Feindbund macht uns aber trotzdem verantwortlich. Wir versuchen, trotzdem das Heer nach Hause zu bringen. Wir haben gegen das Verlangen protestiert.
Auch ich bin damit einverstanden, daß sofort etwas geschehen muß, damit die Soldaten erkennen, daß die Beschlüsse des Reichskongresses auch ausgeführt werden. Ich glaube, daß sich eine ganze Anzahl von Punkten zur Befriedigung erledigen lassen wird.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Oberst Reinhardt verläßt den Saal.

In der Abstimmung wird der Vorschlag, Oberst Reinhardt zum Kriegsminister zu ernennen, mit allen gegen 3 Stimmen angenommen[32]).

EBERT: Wir gehen nun über zur Geschäftsregelung zwischen dem Kabinett und dem Zentralrat. Es ist dringend notwendig, daß wir zu geordneten Verhältnissen untereinander kommen. Ich habe schon gestern mit Leinert darüber verhandelt und schlage nun vor, ein paar Grundlinien heute festzulegen. Ich würde beantragen, daß alle Verordnungen und Gesetzesvorlagen dem Zentralrat vorgelegt werden. Allerdings werden auch unter den Verordnungen solche sein, die sofort erledigt werden müssen. In diesem Falle müßte die sofortige Erledigung durch die Regierung möglich sein. Ich habe mit Leinert vereinbart, daß wir uns jeden Mittag besprechen, so daß er über diese Dinge informiert ist. Muß eine rasche Entscheidung herbeigeführt werden, so hat der Zentralrat die Möglichkeit, vor der Entscheidung noch Fühlung mit uns zu nehmen. Die Entscheidung liegt immer in der Hand der Regierung. Die übrigen Vorlagen könnten in einer gemeinsamen Beratung besprochen werden. Ob wir das im Plenum machen oder ob der Zentralrat für sich eine gewisse Ressorteinteilung vornimmt, muß ihm überlassen bleiben. Weiter würde ich vorschlagen, jeden Dienstag- und Freitagnachmittag um 5 Uhr gemeinsam zusammenzutreten. So könnte vorläufig die Sache marschieren.

LEINERT: Der Zentralrat hat sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt[33]),

---

Entente der Augenblick dafür als gekommen bezeichnet wird" (Brieftelegramm des AA an Kriegsministerium und Armeeabteilungen vom 21.11.1918, DZAP, Nachlaß H. Müller 31). Da die Osttruppen ungestüm nach Hause drängten, konnte diese Interpretation jedoch nicht aufrechterhalten werden; im Dezember wurde deutscherseits die Auffassung vertreten, daß Deutschland bei der Rückführung des Ostheeres freie Hand habe, während die Alliierten aus Art. 12 eine deutsche *Verpflichtung* ableiteten, die besetzten Gebiete so lange gegen die Bolschewiki zu verteidigen, bis von alliierter Seite die Zurückziehung angeordnet werde. Die deutsche Auffassung wurde Anfang Januar von den Alliierten akzeptiert. Vgl. dazu: Waffenstillstand III S. 18 ff.; Purlitz, Waffenstillstand S. 250 ff.; Rat der Volksbeauftragten 27.12.1918 vorm.; DZAP, Reichskanzlei 2508/3, Bl. 129 f.

[32]) Grzesinski machte sich in der Sitzung einige Notizen; über die Abstimmung vermerkte er: „mit allen 14 gegen 3 Stimmen berufen. Wäger, Kohl, Struve"; diese 3 Soldatenvertreter stimmten also gegen die Ernennung Reinhardts. Über die vorausgehende Diskussion notierte Grzesinski: „Anfragen an Oberst Reinhardt: I. Wie zur Befehlsgewalt (Oberst Reinhardt ist für Herbeiführung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Truppen und Führer). II. Wie zum Weihnachtserlaß Hindenburgs. III. Wie zum Telegramm an Oberost" (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 484).

[33]) Aus dem Protokoll der Zentralratsitzung am 31.12. (s. Nr. 18) geht eine derartige Einver-

nur möchte ich bitten, da ich nicht weiß, ob die Mittagsbesprechungen immer stattfinden können, daß eilige Sachen auch einmal durch einen Beauftragten herübergebracht werden.

EBERT: Alle Vorlagen gehen sofort an den Zentralrat. Wenn etwas besonderes vorfällt, kann man ja Fühlung nehmen.

LEINERT: Es ist bei uns auch darüber gesprochen worden, daß ein Mitglied des Zentralrates sich auch einmal zur Orientierung mit einem Fachminister besprechen kann. Ich meine nicht die Volksbeauftragten.

EBERT: Ich möchte bitten, daß wir uns da im Klaren bleiben, es geht nicht an, daß vom Zentralrat Direktiven in die Ämter gegeben werden. (Rufe vom Zentralrat: Nein, nein!) Wir arbeiten augenblicklich unter so schwierigen Verhältnissen im Reich, daß eine Störung des Zentralapparats ganz unerträglich ist. Eine ganze Anzahl von Herren, die wir nicht entbehren können, hat uns erklärt: Wenn unsere Arbeit weiter so gestört wird wie bisher, dann treten wir zurück. Der Rücktransport unserer Truppen vom Osten erfüllt uns fortgesetzt mit der größten Sorge. Es kommen täglich herzzerreißende Hilferufe aus allen möglichen Bezirken des Ostens, und wir müssen alles in Bewegung setzen, um dem Rechnung zu tragen. Das sind Fragen, wo sehr leicht von anderer Seite eingegriffen werden kann. Geschieht das aber, dann kann es nicht klappen. Andererseits die furchtbaren inneren Schwierigkeiten. Unsere Kohlenproduktion ist durch das unsinnige Auftreten von Agitatoren im Westen und in Oberschlesien[11]) sehr gefährdet. Unsere Nahrungsmittelindustrie ist fast brach gelegt. Wenn wir über diese Schwierigkeiten nicht hinwegkommen, brechen wir in den nächsten Wochen rettungslos zusammen. Die Hoffnung, von Amerika rechtzeitig Lebensmittel zu bekommen, steht auf unsicheren Füßen[34]). Einer unserer besten Leute, wie Robert Schmidt[35]), hat uns dieser Tage sein Amt zur Verfügung gestellt, weil er die Verantwortung nicht mehr tragen will. Ich muß auf den furchtbaren Ernst der Lage mit dem allerschärfsten Nachdruck aufmerksam machen. Ich wünsche das engste Zusammenarbeiten mit dem Zentralrat. Aber es geht unmöglich, daß von mehreren Stellen aus in die Ämter eingegriffen wird. Sonst haben wir zu dem Untergang auch noch die Blamage zu tragen. Ich bitte Sie also, sich an die Beigeordneten[36]) zu wenden und sich jeder Direktive zu enthalten. (Zustimmung des Zentralrats.)

KOHL: Ich bin mit der allgemeinen Regelung einverstanden. Wir können uns aber nicht nur auf die Dienstag- und Freitag-Sitzungen festlegen, sondern es

---

ständniserklärung des Zentralrats nicht hervor; behandelt wurde die Frage in der Sitzung am 29.12., s. Nr. 14 S. 101.

[34]) Zur Frage der Lebensmittellieferungen durch die Entente an Deutschland vgl. Waffenstillstand II S. 3 ff.; Schieck S. 49 f.; Epstein S. 333 ff. (dort auch weitere Literatur).

[35]) Robert Schmidt (1864–1943), von Beruf Klaviermacher, 1893–1898 Redakteur am Vorwärts, 1893–1898 und 1903–1918 Mitglied des Reichstages; Oktober 1918 Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt (weitere Angaben s. Osterroth S. 267 f.). Zu Schmidts Rücktrittsabsichten vgl. Rat der Volksbeauftragten 30.12.1918 vorm.

[36]) Vgl. Nr. 8 Anm. 34.

können unter Umständen auch einmal außerordentliche Sitzungen nötig werden. Ich bitte auch, sich nicht nur mit Leinert, sondern auch mit anderen Genossen in Verbindung zu setzen. (Zurufe vom Zentralrat: Das haben wir in der Hand!)

EBERT: Es kann sich immer nur um kurze Informationen handeln.

HELLER: Es war bei uns so gemeint, daß wir, um eine Einheitlichkeit zu erzielen, hin und wieder eine Besprechung mit einzelnen Ministerien haben müssen. Ein Eingriff soll damit nicht gemeint sein.

EBERT: Dann ist auch diese Frage erledigt.

NOSKE: Ich habe Ihnen kurz folgendes zu berichten und bitte um Ihre Entscheidung. Um 7 Uhr wird von mir Bescheid darüber gefordert, ob wir damit einverstanden sind, daß sich von morgen ab als die Vertreter eines Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte der Bekleidungsämter im Kriegsministerium [3] Mann etablieren, im Bekleidungsbeschaffungsamt 2 Mann und 2 Mann in der Kriegsrohstoffabteilung[37]). Leute, auf deren Ernennung wir keinerlei Einfluß haben. Diese Leute verlangen, daß Erlasse von diesen Ämtern nur dann rechtsgültig sind, wenn sie von ihnen gegengezeichnet sind. Außerdem verlangt dieser Kongreß, daß anerkannt wird eine 5-gliedrige Kommission, um darüber zu beraten, wie die Sozialisierung der 32 Bekleidungsämter in die Wege geleitet wird. Ferner ist beschlossen worden, daß die Intendantur des Gardekorps die Diäten der Delegierten zu diesem Kongreß mit 30 Mk. zu zahlen hat. Die Herren hatten gar kein Verständnis dafür, daß die Exekutive bei der Regierung liegt, daß die Reichsregierung über diese Fragen zu entscheiden hat. Dieses Vorgehen würde die vollkommene Aufhebung der Exekutivgewalt der Regierung bedeuten. Jeder Kongreß könnte uns eine beliebige Anzahl von Leuten als Kontrollinstanz in die Ämter hineinsetzen[38]).

GRZESINSKI: Wir haben heute nachmittag schon über diese Frage entschieden[39]). Der Zentralrat würde seine Pflicht aufs gröblichste verletzen, wenn er dies guthieße. Der Reichskongreß der A.- und S.-Räte hat die Volksbeauftragten mit der Exekutive betraut und uns als Kontrollinstanz eingesetzt[40]). Wir können also Noske nur beauftragten, die Kongreßvertreter abzuweisen.

NOSKE: Nach meiner Meinung muß auch die Intendantur die Zahlung der Diäten ablehnen. (Zustimmung des Zentralrats.)

EBERT: Das entspricht dem Beschluß des Kongresses.
Wir müssen dann den Fragen, die mit der Nationalversammlung zusammenhängen,

---

[37]) Der am 28.–30.12.1918 in Berlin tagende Kongreß der A.- und S.-Räte der Bekleidungs- und Instandsetzungsämter forderte u.a., die Bekleidungsämter vom Kriegsministerium loszulösen und dem Reichswirtschafts-, bzw. Reichsarbeitsamt als selbständige Abteilungen zu unterstellen; außerdem wurden Vorschläge für die Sozialisierung der Bekleidungsämter gemacht und 7 Personen als Kontrollbeauftragte für Kriegsministerium und Demobilmachungsamt (Kriegsrohstoffabteilung und Bekleidungsbeschaffungsamt) gewählt. Beschlüsse, Resolutionen, Protokoll und Denkschrift: AZR B–29.

[38]) Zu Noskes Bewertung der Tätigkeit dieser A.- und S.-Räte der Bekleidungsämter s. auch Noske S. 141 f.

[39]) Im Protokoll der Zentralratsitzung vom 31.12. (s. Nr. 18) ist kein solcher Beschluß vermerkt.

[40]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing s. Nr. 1, Ic.

nähertreten: der Sicherung der Wahlfreiheit, der Sicherung der Nationalversammlung selbst und des Ortes der Nationalversammlung.
Wegen Sicherung der Wahlfreiheit können besondere Vorkehrungen nicht getroffen werden. Wir haben in einem Appell, den wir hinausgehen lassen haben[41]), zur Pflicht gemacht, alles daran zu setzen, um die Versammlungs- und Preßfreiheit, kurz die Wahlfreiheit zur Nationalversammlung zu garantieren. Bis heute ist uns nicht bekannt, daß von irgend einer Seite in die Wahlfreiheit eingegriffen wird. Man muß zunächst abwarten, ob solche Eingriffe vorkommen. Dann muß nach Lage der Verhältnisse eingeschritten werden.
Mit der Frage der Sicherung der Nationalversammlung selbst kann man die Frage verbinden, ob es aus politischen Gründen zweckmäßig ist, die Nationalversammlung in Berlin tagen zu lassen. Wir müssen mit den Auffassungen und Strömungen rechnen, die sich in den verschiedensten Bezirken des Reiches gegen Berlin geltend machen. Es sind eine ganze Reihe interner Dinge, die wir noch nicht veröffentlicht haben. Ich will nur darauf hinweisen, daß gegen das Finanzprogramm, das heute von uns veröffentlicht worden ist[12]), von den süddeutschen Staaten, auch von Sachsen, heftiger Einspruch erhoben wird, so daß wir die Durchführung dieser Maßnahme vorläufig zurückstellen müssen[42]). Dann eine andere Sache: Für die im Waffenstillstandsvertrag vorgesehene Ablieferung des Eisenbahnmaterials[43]) haben wir zwei Ablieferungsstellen, eine nördliche nach Belgien und eine über Straßburg. Während die Ablieferung im Norden glatt vonstatten geht, funktioniert sie im Süden gar nicht, weil die süddeutschen Staaten, namentlich Bayern, sich einfach weigern, ihr Material abzuliefern. Wir haben gestern noch durch eindringliche Ermahnung ersucht, die Sache im Guten zu regeln.
Wir haben die starken Strömungen am Rhein und im Westen, die die Gefahr mit sich bringen, daß das linke Rheinufer uns verloren geht[44]). Im Osten besteht die Gefahr, daß Ostpreußen von dem übrigen Preußen getrennt wird. Dann die große Strömung im ganzen Reich gegen Berlin, die Unzufriedenheit über die Dinge in Berlin. Alles das sollte doch die Frage nahelegen, ob es unter diesen Gesichtspunkten nicht gerechtfertigt ist, die Nationalversammlung mehr in das Herz Deutschlands hineinzuverlegen. Ich glaube, in Süddeutschland, im Westen und im Osten würde das sicher sehr gut wirken. Dann die Sicherungen. Es muß eine Sicherung

---

[41]) Gemeint ist vermutlich die programmatische Kundgebung der Reichsregierung vom 29.12. 1919 (Schultheß 1918 I S. 603 f.; Ursachen und Folgen III S. 51 f.).
[42]) Schon seit Anfang Dezember zeichnete sich diese Haltung der einzelstaatlichen Regierungen ab: Am 2. und 3. 12. 1918 trafen sich die Vorstände der Finanzministerien von Bayern, Sachsen, Baden, Hessen und Württemberg in Stuttgart, um eine gemeinsame Linie gegenüber evtl. Vorstößen der Reichsregierung in der Frage neuer Reichssteuern festzulegen. Die bayrische Regierung teilte am 21.12. dem Rat der Volksbeauftragten mit, daß sie eine evtl. von ihm erlassene Steuerverordnung nicht durchzuführen gedenke (Schieck S. 108).
[43]) Vgl. Waffenstillstand III S. 328 ff.
[44]) Zur separatistischen Bewegung im Rheinland s. Nr. 86 Anm. 31.

geschaffen werden, die ein ruhiges Arbeiten der Nationalversammlung gewährleistet. In Berlin ist das sehr schwierig, selbst wenn man nicht vor einer starken militärischen Sicherung zurückschrecken würde. Es ist in gegenwärtiger Zeit nicht schwer, große Deputationen vor das Haus zu bringen.
Es ist schwer, einen geeigneten Ort zu finden. Der Weg führt ja unter Berücksichtigung der historischen Paulskirche nach Frankfurt[45]). In der Nähe von Frankfurt ist aber die neutrale Zone[46]). Man kann nicht mit der Nationalversammlung in die Nähe der gegnerischen Besetzung gehen. Weiter nach Süddeutschland zu gehen, ist auch beschwerlich. Wir haben eine Reihe von Orten in Aussicht genommen, Kassel, Bayreuth, Weimar, auch Frankfurt, und wir wollen einige Leute beauftragen, schnellstens in diesen Orten zu sondieren, ob es möglich ist, die Nationalversammlung nach einem dieser Orte zu berufen und dort gut unterbringen zu können. Es bedarf ja neben dem eigentlichen Tagungslokal erheblicher Nebenräume für die Fraktionen usw. Ein gewisser behördlicher Apparat muß da sein, denn auf einige Wochen intensiver Arbeit muß man sich einrichten.
Der Termin muß auch festgesetzt werden. Die Feststellung des Wahlresultats beansprucht eine Woche. Dann ist eine Frist von etwa einer Woche erforderlich, in der sich die Gewählten erklären, so daß man etwa zwei Wochen Spielraum lassen muß. Wir denken, daß es möglich sein wird, Anfang Februar die Nationalversammlung zusammenzuberufen[47]).
Die Aufgaben der Nationalversammlung liegen ja klar vor Augen. Sie hat zunächst eine Verfassung zu schaffen. Die Verfassung ist in Arbeit und wird demnächst beraten[48]). Wir müssen die Bundesregierungen mit heranziehen. Nun ist die Nationalversammlung souverän, man wird ihr nicht eine Regierungsvorlage für die Verfassung machen können. Aber man wird ihr doch eine gute Vorarbeit leisten müssen und ihr als Material der Regierung oder derart einen Entwurf vorlegen müssen. Es arbeiten daran seit Wochen Sachverständige unter Leitung des Reichsamts des Innern[49]).
Vorher muß auf der Nationalversammlung über die Regierung entschieden werden. Es muß eine Reichsleitung von der Nationalversammlung eingesetzt werden.

---

[45]) In der Frankfurter Paulskirche tagte von Mai 1848 bis Juni 1849 die Verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung.

[46]) Der Brückenkopf Mainz reichte fast bis an den Stadtrand von Frankfurt/M., so daß die Stadt selbst innerhalb der 10 km breiten neutralen Zone lag.

[47]) Die Verfassunggebende Nationalversammlung trat am 6.2.1919 in Weimar zusammen; dieser Termin wurde bereits in der Kabinettsitzung am 31.12. vorm. festgesetzt (Rat der Volksbeauftragten 31.12.1918 vorm.).

[48]) Über den von Staatssekretär Preuß vorgelegten Verfassungsentwurf beriet das Kabinett zum ersten Mal am 14.1.1919, s. Schulz S. 136 ff.; ebd. S. 101 ff. über die Vorarbeiten zum Verfassungsentwurf.

[49]) Preuß hatte zur Vorberatung eines Verfassungsentwurfs einen Verfassungsausschuß zusammengerufen, der vom 9. bis 12.12.1918 im Reichsamt des Innern tagte, vgl. Schulz S. 129 ff.; Wolfgang Mommsen, Max Weber und die deutsche Politik 1890–1920, Tübingen 1959, S. 351 ff.

Es wird wesentlich vom [Ausgang][50]) der Wahlen abhängen, wie diese Frage entschieden wird.
Dringend notwendig wären die finanzpolitischen Fragen. Das kommt aber in zweiter und dritter Linie.
Eine wichtigere Frage ist die Mitwirkung der Deutsch-Österreicher an der Nationalversammlung. Wir hatten ja in dem Wahlgesetz auch Elsaß-Lothringen die Wahlmöglichkeit gelassen. Das ist jetzt von den Franzosen verboten[51]). Wir haben gegenüber Deutsch-Österreich bisher Zurückhaltung geübt, um den Franzosen keinen Vorwand zu geben. Nachdem wir aber in der elsaß-lothringischen Frage vor eine vollendete Tatsache gestellt sind, ist zu erwägen, ob man nicht jetzt schon einen entscheidenden Schritt macht, indem man bestimmt, daß die Deutschen in Deutsch-Österreich bereits wahlberechtigt sind und die in Österreich gewählten Abgeordneten auf der Nationalversammlung erscheinen können, so daß wir von vornherein eine Nationalversammlung mit Einschluß der Deutsch-Österreicher haben. Grundsätzlich ist über diese österreichische Frage eine Einigung in der Regierung noch nicht herbeigeführt. Wir müssen auch das Auswärtige Amt dabei zu Rate ziehen.
Ich bitte das vertraulich zu behandeln[52]).
Ich möchte nur noch hinzufügen, daß es an einem mittleren Ort ohne großen Aufwand möglich ist, die Arbeit der Nationalversammlung sicherzustellen.

LEINERT: Ich möchte fragen, ob in dem Erlaß über die Wahlfreiheit auch die Möglichkeit vorgesehen ist, Abschriften der Wählerlisten zu nehmen. Wenn nicht, möchte ich bitten, daß die Volksbeauftragten eine Erweiterung herausgeben, worin enthalten ist, daß die Behörden verpflichtet sind, den Parteien auf Antrag und auf ihre Kosten eine Abschrift der Wählerlisten zu geben. Bei uns in Hannover, auch auf den Dörfern, will man das haben.
Was über die Nationalversammlung vorgetragen ist, können wir zunächst, glaube ich, zur Kenntnis nehmen.
Über eins möchte ich Auskunft haben. Es sind Bestrebungen vorhanden, das deutsche Reich anders in Bundesstaaten aufzuteilen, als es jetzt der Fall ist[53]). Großen Unwillen hat es in gewissen Kreisen erregt, daß auf der Reichskonferenz[54])

---

[50]) Im Or.: „Auswahl".
[51]) In der Kabinettsitzung am 31.12. vorm. teilte Staatssekretär Preuß mit: „Die Entente hat die Wahl in den okkupierten Gebieten gestattet, in Elsaß-Lothringen aber verboten. Wir können das nicht ändern, aber wir können nunmehr auch unsererseits den Österreichern sagen, daß sie uns willkommen sind" (Rat der Volksbeauftragten 31.12.1918 vorm.).
[52]) Ebenfalls in der Kabinettsitzung am 31.12. vorm. teilte Geheimrat Schulze vom Reichsamt des Innern mit, der österreichische Gesandte Hartmann habe den Wunsch, daß die Abgeordneten zur Nationalversammlung in Österreich auch bei der deutschen Nationalversammlung Zutritt fänden und umgekehrt. Es wurde beschlossen, diese Frage noch einmal in Anwesenheit des Staatssekretärs des Äußeren zu verhandeln (ebd.). S. auch die Nachtragsverordnung v. 7.1.1919 zum Reichswahlgesetz (Reichsgesetzblatt 1919 S. 15 f.).
[53]) Zu den Neugliederungsplänen dieser Wochen s. Schulz S. 128 ff., 134 ff.
[54]) Am 25.11.1918; vgl. Schultheß 1918 I S. 516 ff.; Schulz S. 112 ff.

die kleinen Bundesstaaten vertreten waren, aber nicht die großen Gebiete der preußischen Provinzen. Wie steht nun die Sache mit den Bundesstaaten? Wenn die bisherigen Bundesstaaten weiter in der Größe wie jetzt bestehen bleiben sollen, dann werden wir vor dem Volke nicht bestehen können. Die Bestrebungen auf Schaffung einer Republik im Rheinland, in Westfalen, in Hannover und Schlesien werden jetzt von bürgerlichen Kreisen getragen. Wenn diese separatistischen Bestrebungen durch die Nationalversammlung gefördert werden sollen, müssen wir das vorher wissen, damit wir uns dann an die Spitze der Bewegung stellen können. Ich bitte darüber um eine vertrauliche Auskunft. Die Frage „Los von Berlin" wird in der Provinz, in Hannover, in einer Weise gefördert, daß wir dazu Stellung nehmen müssen.

EBERT: Unser grundsätzlicher Standpunkt war bisher der: Keine territorialen Änderungen in den bundesstaatlichen Abgrenzungen vor der Nationalversammlung. In diesem Sinne haben wir gewirkt und allen separatistischen Bestrebungen uns entgegengestellt. Anders ist die Frage, ob dieser Standpunkt auch auf der Nationalversammlung durchzusetzen ist und sich bis dahin aufrecht erhalten läßt. Man rechnet ja mit einer anderen Gliederung des bisherigen preußischen Gebietes und einer festeren Zusammenfassung Thüringens[53]). Das sind Fragen, die aus ihrer problematischen Natur noch nicht herausgekommen sind. Wir werden, wenn wir zur Verfassung kommen, uns mit dieser Frage zu befassen haben. Heute bitte ich es dabei zu belassen. Keine Änderungen vor der Nationalversammlung.
Die Frage wegen der Wählerlisten werde ich nachprüfen.

MAIER: Wie können unsere Kameraden an der Ostfront wählen?

EBERT: Verweist auf das Nachtragsgesetz zum Wahlgesetz[55]).

WISSELL: Es ist eine Bestimmung darin, daß sie nachträglich noch wählen können.

MAIER: Wir haben doch hunderte von Kameraden, die bis zum 19. Januar nicht hier sein können, die in geschlossenen Verbänden an der Ostfront bleiben.

KAHMANN: Die ganze Agitation der Unabhängigen richtet sich gerade hiergegen[56]). Sie sagen, draußen im Felde ist es unmöglich, sich an der Wahl zu beteiligen. Die Truppen sind draußen auf große Detachements verteilt. Es bleibt nichts übrig als sie für diese Wahl auszuschließen.

PFAFF: Man kann Ihnen ja Abgeordnete präsentieren, die die Korpsverbände wählen. Aber den Leuten die Wahl zu entziehen, geht nicht an.

---

[55]) Das Reichswahlgesetz vom 30.11.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1345 ff.) sah in § 9 die Möglichkeit vor, durch eine Ergänzungsverordnung eine Nachwahl für diejenigen Truppenverbände festzusetzen, die sich am Wahltag noch außerhalb des Reiches befanden. Die Nachtragsverordnung vom 28.12. (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1479) enthielt jedoch keine derartige Bestimmung, sondern beschränkte sich auf die Anordnung: „Die Angehörigen des Heeres und der Marine, die vom 7. Januar ab aus dem Felde heimkehren, sind ohne Eintragung in die Wählerliste auf Grund einer Bescheinigung über ihre Heimkehr dort zur Wahl zuzulassen, wo sie sich am Wahltag aufhalten."

[56]) Schon bei den Beratungen im Kabinett über den Termin der Nationalversammlungswahl wandten sich die USP-Volksbeauftragten unter Hinweis auf die Osttruppen gegen die Festsetzung eines frühen Termins, s. Rat der Volksbeauftragten 29.11.1918.

KOHL: Als wir, um den Argumenten der Unabhängigen zu begegnen, anfragten, wurde uns gesagt: es wird in dem neuen Wahlgesetz Vorsorge getroffen, daß die Kameraden, die noch draußen sind, ihr Wahlrecht ausüben können. Damit haben wir unsere Kameraden im Osten vertröstet[57]).

EBERT: Ich habe die Vorlage nicht zur Hand. Ich glaube, sie gleich zu bekommen, sonst beantworte ich die Frage in der nächsten Sitzung.

LEINERT: Ich hatte gestern dem Zentralrat mitgeteilt[58]) und auch Ebert gesagt, daß wir das preußische Staatsministerium aufgefordert haben, eine Sitzung mit dem Zentralrat zu vereinbaren, damit wir über die bisherige Tätigkeit und die Absichten der preußischen Regierung informiert wären. Ich habe soeben ein Schreiben von der preußischen Regierung bekommen, worin es heißt[59]):

[Um keinerlei Zweifel und Mißverständnisse über unsere Stellung zu den jüngsten politischen Vorgängen aufkommen zu lassen, erklären wir, daß wir durchaus auf dem Boden der Auffassungen stehen, die unsere drei Parteigenossen Barth, Dittmann und Haase zum Austritt aus dem Rat der Volksbeauftragten veranlaßt haben. Wir ersuchen, um eine Klärung unserer Stellung als preußische Minister herbeizuführen, um möglichst umgehende Einberufung einer Sitzung des Zentralrats, in der eine grundsätzliche Aussprache über die politische Situation in Preußen stattzufinden hätte. Von ihrem Ergebnis würden wir unsere Entschlüsse über ein weiteres Verbleiben im Amte abhängig machen.

Ströbel, zugleich im Auftrage von Dr. Breitscheid, Hofer und Simon. Adolf Hoffmann, Paul Hoffmann und Dr. Rosenfeld vermochten wir nicht zu erreichen, doch sind wir überzeugt, daß sie sich unserer Erklärung gleichfalls anschließen werden.][60])

Ich werde sehen, daß ich mit dem preußischen Staatsministerium in Verbindung komme, um die Sitzung zu vereinbaren, vielleicht für Donnerstag[61]). Daß die Volksbeauftragten daran teilnehmen, ist wohl nicht nötig. (EBERT: Nein, wir haben einen Vertreter da.)

Dann noch eins. Wir hatten damals, als Barth, Haase und Dittmann ausgetreten sind, zu der Frage unter Ziffer 8 erklärt[62]): Der Zentralrat wünscht in allernächster Zeit von der für die Vorbereitung der Sozialisierung eingesetzten Kommission[63])

---

[57]) Vgl. dazu das Nr. 52 Anm. 39 zitierte Schreiben des Soldatenausschusses des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 5.1.1919.

[58]) Vgl. Nr. 17 S. 105.

[59]) Das Schreiben ist im Protokoll ungenau wiedergegeben; deshalb wird in unserem Abdruck der Text des Schreibens nach der Ausfertigung (AZR OS–7) dem Protokoll inseriert. Das Schreiben traf im Laufe des Nachmittags im Büro des Zentralrats ein und wurde von dort sofort durch Boten Leinert in die Sitzung in die Reichskanzlei gebracht.

[60]) Am 2.1.1919 teilte Dr. Kurt Rosenfeld (zugleich auch im Namen von A. Hoffmann und P. Hoffmann) dem Zentralrat mit, daß sie sich den Erklärungen Ströbels usw. anschlössen (AZR OS–7).

[61]) Vgl. Nr. 25.

[62]) S. Nr. 12b.

[63]) Vgl. Nr. 10 Anm. 7.

einen Vortrag über den Stand ihrer Arbeiten zu hören. An diesen Beschluß sind wir natürlich gebunden. Es ist erforderlich, daß wir so schnell wie möglich diese Sitzung haben.

Hierbei möchte ich bemerken, daß es sehr ungeschickt gewesen ist, daß Staatssekretär Müller[64]) die Bemerkung gemacht hat, daß ihm die Sozialisierung überhaupt nicht ernst ist[65]). Darüber, ob die Sozialisierung so schnell möglich ist, mag ja große Verschiedenheit bestehen. Aber solche Äußerungen, wie Müller sie gebraucht hat, sind für die Agitation gegen uns gefundenes Fressen. Im Zentralrat sind wir einer Meinung, daß es ungehörig ist, wenn Minister solche Worte gegenüber der Sozialisierung des Bergbaues gebrauchen. Gerade deshalb bitte ich, daß der Vortrag beschleunigt wird und wir mit einer gewissen Kundgebung an die Öffentlichkeit treten können, um die Agitation abzuschwächen.

EBERT: Die Angelegenheit Müller wird noch nachgeprüft. Müller bestreitet, daß der Bericht im „Tageblatt" seinen Ausführungen entspricht. Er hat uns heute einen Bericht der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vorgelegt, der erheblich davon abweicht. Auch in anderen Blättern haben wir diese aggressive Stellung nicht gefunden. Er hat uns außerdem das Stenogramm zu seiner Rede in Aussicht gestellt[66]).

Aber im großen und ganzen stimme ich Leinert bei, daß manche Leute es oft an der nötigen Verantwortung fehlen lassen[67]).

[64]) Dr. August Müller (1873–1946), zunächst Gärtnergehilfe, 1898 Redakteur der Magdeburger Volksstimme, 1901–04 Studium der Nationalökonomie in Zürich, 1907 Redakteur im Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg; 1916 im Vorstand des Kriegsernährungsamtes, August 1917 bis Oktober 1918 Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt (erster Sozialdemokrat in einer hohen Beamtenstellung), dann Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt, November 1918 bis Februar 1919 Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes. 1920 Mitglied des Reichswirtschaftsrates und ao. Professor in Berlin; 1925 Übertritt von der SPD zur DDP. Vgl. Horkenbach I S. 717.

[65]) Müller hatte vor Vertretern der Presse am 28.12. erklärt (zit. nach Germania vom 29.12.1918): „Die Gegner wollen das Privateigentum unter allen Umständen achten, dagegen das staatliche Vermögen mit Beschlag belegen. Ich begreife nicht, wie an verantwortlichen Stellen mit dem Gedanken gespielt werden kann, man könne jetzt den Kohlenbergbau verstaatlichen. Das ist ein Verbrechen, bzw. eine Dummheit ..." Im Berliner Tageblatt wurde die Äußerung noch krasser wiedergegeben, wodurch die Empörung in manchen Arbeiterkreisen noch gesteigert wurde, vgl. Schieck S. 93 f.

[66]) In der von A. Müller über WTB (3.1.1919) verbreiteten Version seiner Rede lautete der betr. Passus: „Unsere Feinde haben keinen Zweifel daran gelassen, daß sie alles Reichs- und Staatseigentum als Pfand für ihre Forderungen an das deutsche Volk betrachten, während sie das private Eigentum zu respektieren versprochen haben. Eine überstürzte Verstaatlichungsaktion, z.B. der Kohlenbergwerke, im gegenwärtigen Augenblick würde also nur bedeuten, daß wir der Entente ihr Bestreben, sich am deutschen Volksvermögen schadlos zu halten, erleichtern. Deshalb halte ich übereilte Verstaatlichung im gegenwärtigen Moment für unangebracht."

[67]) In der Kabinettsitzung am 31.12. vorm. war bereits beschlossen worden, „Müller zu eröffnen, daß seine Äußerungen gegen die Sozialisierung bei einem Mann in so verantwortlicher Stellung äußerst befremdend gewirkt haben" (Rat der Volksbeauftragten 31.12.1918 vorm.). Ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben von Unterstaatssekretär Baake an A.Müller vom 31.12.1918 gelangte jedoch nicht zur Absendung, sondern wurde am 14.1.1919 zu den Akten genommen (DZAP, Reichskanzlei 2499, Bl. 126–128).

WISSELL: Die Sozialisierungskommission[63]) ist keine Regierungskommission mit bestimmten Aufträgen, es ist eine freie Kommission von Sachverständigen, die nach eigenem Ermessen die Fragen prüft und bei der die verschiedenen Auffassungen und Strömungen über diese Frage obwalten.
Wir werden natürlich von der Kommission einen Bericht erbitten, und sie wird ihn gern erstatten[68]). Zu positiven greifbaren Ergebnissen bezüglich einzelner Betriebe ist die Kommission kaum gekommen.

EBERT: Daß die Kommission frei und unabhängig sei, trifft nicht zu, wir haben sie eingesetzt mit einem bestimmten Auftrag. Evtl. wird die Reichsleitung die Kommission ersuchen, demnächst über ihre Arbeiten zu berichten.
Der Redner kommt auf die Anfrage wegen der Wahl der Soldaten im Osten zurück und verliest die betreffenden Bestimmungen des Wahlgesetzes. Es müßte also da evtl. noch eine besondere Verordnung ergehen[69]).
Die Entschließung wegen des Kriegsministers bitten wir zunächst noch vertraulich zu behandeln, weil die württembergische Regierung ganz sicher verletzt sein würde, wenn heute bereits in der Presse steht, der ist ernannt, während er in Wirklichkeit noch in württembergischen Diensten steht.

LEINERT: In der letzten Sitzung[70]) haben wir uns einverstanden erklärt, daß die Genossen Noske, Wissell und Löbe in den Rat der Volksbeauftragten aufgenommen werden. Löbe hat abgelehnt. Die Ablehnung haben wir am Montagmorgen im „Vorwärts" gelesen und in der „B.Z."[71]), auch die Gründe für die Ablehnung[72]).
Im Zentralrat ist darüber Mißstimmung entstanden, daß diese Ablehnung dem Zentralrat nicht mitgeteilt worden ist, daß er erst aus der Zeitung eine solche wichtige Sache erfahren hat[73]). Eine solche Behandlung der geschäftlichen Angelegenheiten und Beschlüsse erachten wir im Zentralrat nicht für richtig.
Wir haben beschlossen, daß sechs Volksbeauftragte sein sollen. In der Zeitung stand, daß man sich damit begnügt habe, es bei fünf Volksbeauftragten zu belassen. Davon hat auch der Zentralrat keinerlei Kenntnis gehabt. Der Zentralrat hat die Zahl zu bestimmen, und wenn der Rat der Volksbeauftragten der Meinung ist, daß fünf genügen, wäre es nötig gewesen, das dem Zentralrat mit Begründung mitzuteilen.

EBERT: Ich gebe zu, daß da vielleicht nicht ganz korrekt verfahren ist. Wir haben erst am Sonntag spät abends auf telefonische Ermittlung erfahren, daß Löbe wahrscheinlich nicht kommen würde. Seine schriftliche Erklärung ist erst im Laufe des

[68]) In der Kabinettsitzung am 2.1.1919 teilte Wissell mit, der vom Zentralrat gewünschte Bericht über den Stand der Arbeiten der Sozialisierungskommission solle am 8.1. erstattet werden (Rat der Volksbeauftragten 2.1.1919). Infolge der Januarunruhen konnte diese Sitzung nicht stattfinden. Erst am 29.1. erstattete die Sozialisierungskommission dem Zentralrat ihren Bericht, vgl. Nr. 71.
[69]) Vgl. Nr. 52 S. 420 f.; Nr. 66.
[70]) Am 29.12.1918, vgl. Nr. 13 Anm. 13.
[71]) Berliner Zeitung am Mittag.
[72]) Vgl. Nr. 17 Anm. 15.
[73]) Vgl. Nr. 17 S. 107.

Montagvormittag eingetroffen. Die Veröffentlichung in der Presse ist allerdings etwas voreilig durch unser Sekretariat erfolgt. Den Wortlaut habe auch ich erst in der Presse gelesen. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, daß solche voreiligen Geschichten unterbleiben.
Was die Zahl anlangt, so mußten wir auch da schnell handeln. Dem Ausland gegenüber mußten wir schnell eine geschlossene, handlungsfähige Regierung wieder herstellen. Wir mußten bereits am Sonntag mit einer Erklärung vor die Öffentlichkeit treten. Wir hatten noch einen Nebenversuch gemacht, einen süddeutschen Freund hineinzubekommen[74]). Der hat uns im Laufe des Montags aus gleichen Gründen eine Absage gegeben. Wir mußten Sonntagnachmittag bereits eine handlungsfähige Regierung haben. Wir haben uns am Montag ruhig über die Sache unterhalten und sind dann zu dem Entschluß gekommen, daß bis zur Na-. tionalversammlung die Geschäfte durch fünf Genossen geführt werden können[75]). Wir haben uns die Geschäftsverteilung noch einmal besprochen. Es ist ein Fehler, daß Euch das nicht mitgeteilt worden ist. Ich bitte aber dringend, nachdem aller Welt diese Tatsache bekannt ist, dem Beschluß zuzustimmen. Es steht nicht in unserem Kongreßbeschluß[40]), daß über die Zahl der Volksbeauftragten vom Zentralrat zu bestimmen ist. Es steht nur darin: Sie sind zu berufen und abzuberufen.

LEINERT: Es gibt wohl kein Mitglied des Zentralrates, das nicht anerkennen wird, daß schnelles Handeln unbedingt notwendig ist und das nicht anerkennt, daß auf den Volksbeauftragten Ungeheures gelastet hat. Trotzdem glaube ich die Meinung des Zentralrates richtig zum Ausdruck zu bringen, daß darüber, ob fünf oder sechs Volksbeauftragte sein müssen, eine Abänderung unseres Beschlusses herbeigeführt werden muß oder der Auftrag erteilt werden muß, einen anderen zu bestimmen. Der Zentralrat wird dazu noch Stellung nehmen[76]). Er hat darin freie Hand. Ich will damit nicht zum Ausdruck bringen, daß das an der freundschaftlichen und kameradschaftlichen Erledigung unserer Geschäfte etwas ändern würde. Aber es ist doch so, daß jede Körperschaft ängstlich darauf Bedacht nimmt, daß ihre Rechte nicht verletzt werden.

EBERT: Ich habe das Bedauern schon ausgesprochen. Irgend eine Absicht hat nicht vorgewaltet. Aber ich bitte, nicht einfach da etwas zu beschließen, sondern uns vorher zu benachrichtigen. Es geht nicht, daß uns ein sechster evtl. aufoktroyiert wird.

---

[74]) Wilhelm Keil (geb. 1870, 1910–1918 Mitglied des Reichstags, Chefredakteur der „Schwäbischen Tagwacht" in Stuttgart) erhielt am 29.12. ein Telegramm aus Berlin: „Bist du bereit, sofort in die Regierung einzutreten? Sofortiger telefonischer Anruf. Zusage nach Sachlage dringend erforderlich. Ebert." In dem anschließenden Telefongespräch wurde Keil nicht mitgeteilt, daß Löbe vorher abgelehnt hatte. Keil lehnte die Berufung ab (W. Keil, Erlebnisse eines Sozialdemokraten II, Stuttgart 1948, S. 132 f.). Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Ebert diesen „Nebenversuch" unternahm, ohne vom Zentralrat autorisiert zu sein oder ihn wenigstens vorher verständigt zu haben.

[75]) Ein Protokoll dieser Sitzung des Rats der Volksbeauftragten am 30.12.1918 vorm. ist nicht nachweisbar.

[76]) Vgl. Nr. 22 S. 150.

LEINERT: Etwas derartiges hat auch nicht in unserer Absicht gelegen.

KOHL: Wir haben am 29. beschlossen, sechs neue Volksbeauftragte zu wählen. In der Proklamation der Regierung[77]) hieß es: Zwei neue sind anstelle der drei ausgeschiedenen gewählt. Das stand im strikten Widerspruch. Wie wir da vor der Öffentlichkeit bestehen, überlasse ich Ihnen.

EBERT schließt die Versammlung mit besten Neujahrswünschen.

Schluß 7 Uhr 15 Minuten.

[77]) Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 29.12.1918, (s. Schultheß 1918 I S. 603 f.; Ursachen und Folgen III S. 51 f.); vgl. auch Nr. 17 Anm 15.

20

31.12.1918: Aufruf des Zentralrats an die Soldaten der Ostfront

WTB 1.1.1919, 1. Nachmittagsausgabe.

Berlin, 31. Dezember.

Kameraden der Ostfront!

Für uns ist heute die größte Sorge, unsere Kameraden, die noch im Osten stehen, schnellstens und sicher nach Hause zu bringen. Wir alle wissen jedoch, daß der Rücktransport unserer Kameraden nur sicher ist, wenn er sich in Ruhe, Ordnung und selbstgewollter eiserner Disziplin vollzieht. Leider liegen Fälle von Disziplinlosigkeit vor, die, wenn sie weiter um sich greifen, zum Zusammenbruch des Ganzen führen können. Wohl fühlen wir mit Euch die Sehnsucht nach Hause, nach Weib und Kind und glauben, versichern zu können, daß alle wohlbehalten in die Heimat kommen, wenn Ordnung und Selbstzucht herrscht und jeder auf seinem Posten bleibt. Aber auch nur dann wird alles irgend mögliche getan, um schnell zu helfen. Freiwillige zur Sicherung der Bahnlinien werden in erhöhtem Maße geworben und schnellstens ins besetzte Gebiet befördert. Die Zahl der Züge zum Rücktransport der Kameraden wird vermehrt werden, wenn auch der Bahnverkehr in der Heimat dadurch noch mehr beeinträchtigt wird. In schwerer Stunde wenden wir uns deshalb noch einmal an Euch. Über vier Jahre habt Ihr dem verhaßten, militaristischen System Gehorsam geleistet, obwohl Ihr empört wart über seine Ungerechtigkeit und seine Mißwirtschaft. Jetzt liegt dieses System am Boden – und da soll es auf einmal nicht mehr, auch nur einige Wochen, möglich sein, in freiwilliger Disziplin auszuharren, bis auch Euch die Stunde der Heimkehr schlägt. Jeder muß sich jetzt mit verantwortlich für das Ganze fühlen. Wer seinen Posten verläßt oder sich eigenmächtig von seiner Truppe enfernt, versündigt sich an

seinen Kameraden und lädt schwere Verantwortung auf sich. Haltet also aus, bis Eure Aufgabe gelöst oder Eure Ablösung aus der Heimat eingetroffen ist. Es darf in gefahrvoller Stunde das Gefühl des wahren kameradschaftlichen Zusammenhaltens nicht nachlassen. Im Gegenteil, gerade jetzt unter den neuen Verhältnissen muß der Spruch wahr werden: Alle für einen und einer für alle!

Die Delegation der Ostfront.
Jäger [!], Maier, Kohl.

Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik.
Leinert, Max Cohen.

21

31.12.1918: Schreiben des preußischen Kultusministers Haenisch an den Zentralratsvorsitzenden Leinert

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-14. Maschinenschrift (Ausfertigung; Anlage: Durchschlag), mit handschriftlichen Korrekturen und Unterstreichungen Haenischs[1]); Unterschrift eigenhändig[2]).

Lieber Robert.

Einliegend schicke ich Dir 1. eine Abschrift des Berichts, den mein nach Breslau entsandter Kommissar soeben erstattet hat[3]). 2. die Abschrift eines Briefes an Hoffmann[4]), den ich eben an ihn richtete. Ich brauche Dir nicht erst zu sagen, daß ich, wenn der Zentralrat meine weitere Tätigkeit nicht für ersprießlich erachtet, selbstverständlich nicht an meinem Amte klebe, so lieb mir die Tätigkeit auch

[1]) Von Haenisch unterstrichene Stellen sind durch Sperrung hervorgehoben.
[2]) Konrad Haenisch (1876–1925) trat gegen den Widerstand des konservativen Elternhauses als Primaner der SPD bei, seit 1908 Redakteur an verschiedenen Parteizeitungen, Lehrer an der Parteischule in Berlin, 1913 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; 1914 wechselte Haenisch vom linken zum rechten Parteiflügel über; Kulturexperte der preußischen Mehrheitssozialisten, daher am 11.11.1918 zusammen mit A. Hoffmann mit der Leitung des preußischen Ministeriums für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten beauftragt. Weitere Angaben s. Osterroth S. 111 f.; Erich Wende, C. H. Becker, Stuttgart 1959, S. 70 ff.
[3]) Dieser Bericht befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.
[4]) Adolph Hoffmann (1858–1930), von Beruf Graveur und Vergolder, 1880 Redakteur, dann Verleger, aktiv tätig im Freidenkerverband, dezidierter Kirchengegner (seine als Broschüre vertriebene Rede „Die 10 Gebote und die besitzenden Klassen" brachte ihm den Spitznamen „Zehn-Gebote-Hoffmann" ein); 1917 von der SPD zur USP übergetreten, wurde er von der USP im November 1918 ins preußische Kabinett entsandt und mit Haenisch zusammen an die Spitze des Kultusministeriums gestellt. Vgl. Osterroth S. 136 f.

jetzt schon geworden ist und so sehr ich auch glaube, auf den verschiedensten Gebieten Nützliches leisten zu können, wenn ich erst einmal die Hände frei habe[5]).

Mit besten Grüßen und Neujahrswünschen

Dein alter Freund
Konrad Haenisch

[Anlage:] 31. Dezember 1918.

Lieber Adolf Hoffmann.

Erlaube, daß ich Deine amtlich gehaltene Mitteilung[6]) mit einem Brief persönlicher Art beantworte. Ich mache gar kein Hehl daraus, daß ich mit voller Absicht die ganze Zeit darauf hingearbeitet habe, die Wirkung unserer Tätigkeit aus den ersten Ministerwochen nach Möglichkeit abzuschwächen. Du wirst Dich erinnern, daß ich von Anfang an voraussagte, diese ganze überstürzte Schul- und Kirchenpolitik werde die schwerstwiegenden politischen Konsequenzen haben[7]) und daß ich sie schließlich nur mitgemacht habe, nachdem Du immer von neuem mit dem Appell an den Arbeiter- und Soldatenrat gedroht hattest. Die Folgen dieser Politik sind nun in einem Grade eingetreten, wie ich selbst es kaum für möglich gehalten hätte. Meine allerschwersten Befürchtungen sind weit übertroffen worden. Die ganze Separatistenbewegung im Rheinlande wie in

[5]) Zwischen den beiden gleichberechtigten Leitern des preußischen Kultusministeriums kam es seit Ende November zu schweren Meinungsverschiedenheiten: Hoffmann, in kirchen- und schulpolitischen Fragen radikaler als Haenisch, wollte die Trennung von Staat und Kirche in wesentlich schnellerem Tempo durchführen als Haenisch. Dieser hatte im November den Religionserlassen (s. Anm. 7) seine Zustimmung gegeben, als aber Hoffmann Anfang Dezember schwer erkrankte und mehrere Wochen den Dienstgeschäften fernbleiben mußte, benützte er die Gelegenheit, um die Durchführung des Erlasses vom 29.11.1918 über den Religionsunterricht in den Schulen vorläufig zu suspendieren (s. Anm. 9). Ende Dezember war Hoffmann wieder genesen und griff Haenischs Vorgehen an. Der Konflikt schien Ende Dezember nicht mehr überbrückbar und verlangte nach einer Lösung, so daß ein Eingreifen des Zentralrates unumgänglich schien.

[6]) Es dürfte sich um ein offizielles Protestschreiben Hoffmanns gegen die von Haenisch während seiner Krankheit getroffenen kulturpolitischen Entscheidungen handeln. Zur Sache s. vorige Anm.

[7]) Durch Verfügung vom 27.11.1918 wurde in Preußen die geistliche Ortsschulaufsicht aufgehoben (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 282 vom 29.11.1918; auch: Ursachen und Folgen III S. 89), und durch Erlaß vom 29.11.1918 wurden Vorschriften für die Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen gegeben (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 291 vom 10.12. 1918; auch: Ursachen und Folgen III S. 90 f.). Darüber hinaus wurden im Kultusministerium Maßnahmen zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat vorbereitet, vgl. Thimme-Rolffs S. 30 ff. Diese auf die Trennung von Kirche und Staat abzielenden Erlasse und Maßnahmen des preußischen Kultusministeriums riefen den erbitterten Widerstand der katholischen Kirche (und teilweise auch evangelischer Kreise) hervor. Zur sozialdemokratischen Schulpolitik während der Revolutionsmonate vgl. die Skizze von Hermann Giesecke, Zur Schulpolitik der Sozialdemokraten in Preußen und im Reich 1918/19. In: Vjh. für Zeitgeschichte 13 (1965) S. 162–177.

Posen und Oberschlesien wird fast ausschließlich mit unserer Schul- und Kirchenpolitik geschürt[8]). Massenhaft waren in diesen letzten Wochen Parteigenossen aus diesen Gebieten bei mir, um mich händeringend zu beschwören, noch schleunigst gut zu machen, was noch irgend zu machen sei. Die Telegramme, die vor bevorstehenden Aufständen warnten, häuften sich. Es ergab sich, daß die Durchführung dieser Politik zur Zeit absolut unmöglich ist. Übereinstimmend wird weiter aus allen katholischen Bezirken berichtet, daß das Zentrum seine Wahlgeschäfte ausschließlich mit dem „neuen Kulturkampf" macht und daß auch die Arbeiter, die ihm schon abtrünnig geworden waren, ihm in hellen Scharen wieder zuströmen. Jeder weitere Tag der Aufrechterhaltung insbesondere des Religionserlasses hätte unseren beiden Parteien hunderttausende von Stimmen gekostet. Unter diesen Umständen war es nicht nur höchste politische Pflicht, sondern auch Pflicht dem Sozialismus gegenüber, einzulenken[9]). Ich habe die Verantwortung für die Maßnahmen durchaus auf meine eigenen Schultern genommen und bin gern bereit, sie vor jeder Instanz zu tragen. Zugleich hielt ich für meine Pflicht unsern beiden Parteien und der gesamten Öffentlichkeit gegenüber, eine zusammenfassende Darstellung meiner Auffassung aller dieser Dinge zu geben. Das ist in einem Artikel geschehen, der Ende der Woche in der „Glocke" erscheinen soll[10]). Aus dem letzten Absatz des Artikels (Seite 1260 u. 61) wirst Du sehen, daß ich Dir persönlich jede Gerechtigkeit widerfahren lasse. Auch an anderer Stelle (in der „Neuen Rundschau"[11])) habe ich gerade jetzt Dich lebhaft gegen Angriffe der Öffentlichkeit in Schutz genommen. Deine Politik aber vermag ich nicht länger mit zu verantworten. Die Dinge sind so weit gediehen, daß künftig nur einer von uns die Verantwortung für die Leitung des Kultusministeriums tragen kann. Ich habe absichtlich bis zu Deiner Genesung gewartet, ehe ich den entscheidenden Schritt tat. Nun aber läßt er sich nicht länger hinausschieben. Ich klebe an dem Amte nicht und bin jederzeit bereit, es in die Hände unserer Auftraggeber zurückzulegen. Im Interesse des Sozialismus und des Vaterlands würde ich

[8]) Vgl. Georg Schreiber, Die deutsche Kirchenpolitik nach dem ersten Weltkrieg. In: HJb 70 (1951), S. 296–333, hier: S. 297 ff.; Rudolf Morsey, Die deutsche Zentrumspartei zwischen Novemberrevolution und Weimarer Nationalversammlung. In: Dona Westfalica (Festschrift für Georg Schreiber) Münster 1963, S. 239–271, hier: S. 256 ff. (mit weiterführenden Quellen- und Literaturangaben). Eine reichhaltige Materialsammlung findet sich bei Schulte I (bes. S. 132 ff.).

[9]) Durch zwei Verordnungen vom 15. und 28.12.1918 leitete Haenisch den Abbau des Erlasses vom 29.11.1918 über den Religionsunterricht ein. Die Verordnung vom 28.12 lautete: „Mit Rücksicht auf die lebhaften Bedenken, die vielfach gegen den Erlaß über den Religionsunterricht vom 29. November geltend gemacht worden sind, ordne ich hiermit an, daß seine Durchführung überall dort, wo sie auf ernste Schwierigkeiten stößt, bis zur Entscheidung durch die preußische Nationalversammlung zu unterbleiben hat" (Vossische Zeitung Nr. 662 vom 28.12.1918 A). Vgl. Thimme-Rolffs S. 42; Purlitz, Revolution I S. 182. Text des Erlasses vom 15.12.1918: Purlitz, Revolution I S. 173.

[10]) Konrad Haenisch, Der „neue Kulturkampf". In: Die Glocke 4/II (1919) S. 1253–1261; der Artikel ist von Haenisch datiert: „Steglitz, am Weihnachtsabend 1918".

[11]) Konrad Haenisch, Aus dem neuen Kultusministerium. Ein offener Brief an Prof. Saenger (Berlin, den 30.11.1918). In: Die Neue Rundschau 1919/I S. 17–27.

es allerdings für wünschenswerter halten, daß Du gehst. Du siehst, ich spreche durchaus offen. Ich kann mir lebhaft denken, daß Du alter Strudelkopf einfach hochgehst, wenn Du diesen Brief und den Artikel liest. Bei ruhiger Überlegung wirst Du aber dann begreifen, daß mir höher als alle Rücksicht auf Dich als Person die Rücksicht auf die Sache stehen mußte. Die nächsten Tage werden ja zwischen uns beiden die Entscheidung bringen. Ich bitte Dich, mir zu glauben, daß ich dann, wenn sie gegen mich fallen sollte, ohne jeden persönlichen Groll gegen Dich von dieser Stelle scheiden werde. Ich hoffe, daß auch Du groß und sachlich genug denkst, um mir aus dem, was Pflicht und Gewissen zu tun mir gebot, keinen persönlichen Haß nachzutragen[12]).

Ich begrüße Dich mit den besten Wünschen für Deine baldige völlige Wiederherstellung und einem aufrichtigen Gruß zum Jahreswechsel.

Dein
Konrad Haenisch.

[12]) Hoffmann nahm zu Haenischs Vorgehen ausführlich Stellung in einem Artikel „Minister Haenischs Kanossagang" (in der Freiheit Nr. 5 vom 3.1.1919 A und – in einzelnen Formulierungen etwas abweichend – in der Republik Nr. 3 vom 3.1.1919). Am 3.1. übersandte Hoffmann dem Zentralrat 27 Exemplare dieses Zeitungsartikels: „Aus dieser Darstellung wird Ihnen klar werden, daß in der unerhörtesten Weise nach außen der Eindruck erweckt ist, als wenn ich für die Beschlüsse des Ministeriums allein verantwortlich zu machen sei, während sie alle einstimmig beschlossen sind nur mit dem Unterschied, daß Herr Haenisch von dem Tage an, wo die Opposition der Oberlehrer und besonders der katholischen Kirche einsetzte, umfiel und völlig haltlos wurde und dann die Dinge, die er heute unterschrieben hatte, in den nächsten Tagen teilweise oder am liebsten ganz zurücknehmen wollte. Da der Austritt der Mitglieder der USP ja erklärt ist [vgl. Nr. 26] und bereits in Ihren Händen sein dürfte, so glaubte ich doch noch, Ihnen dieses Material zur Orientierung übersenden zu sollen" (AZR B–14). Für Hoffmanns Standpunkt vgl. ferner seinen Artikel „Rechtfertigung" (in: „Der Atheist" vom 19.1.1919) und seine Rede in der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung am 24.3.1919 (Stenogr. Berichte Sp. 575 ff.). Für Haenischs Position s. die in Anm. 10 und 11 genannten Artikel, ferner die Druckfassung eines von ihm am 3.2.1919 in Berlin vor den „Ältesten der Kaufmannschaft" gehaltenen Vortrages (Kulturpolitische Aufgaben. Berlin 1919) und seine Ausführungen in der Zentralratssitzung vom 12.2.1919, s. Nr. 85 S. 613 ff. Zum Konflikt zwischen Hoffmann und Haenisch vgl. insgesamt Thimme-Rolffs S. 34 ff.

22

1.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 42–52. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „Protokoll der 10.[2]) Sitzung des Zentralrats vom 1.I.1919 nachm. 3.10 Uhr."

Anwesend: Leinert, Wäger, Kohl, Kahmann, Maier, Lamp'l, Schäfer, Herbert, Knoblauch, Zwosta, Pfaff, Horter, Faaß, Struve, Grzesinski, Cohen, Heller.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Knauth.
Beginn: 15.10 Uhr; Schluß: 17.35 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Lage im Baltikum.*
2. *Schreiben der zurückgetretenen Volksbeauftragten Haase und Dittmann und Meldung der „Freiheit" dazu.*
3. *Anfertigung der Sitzungsprotokolle des Zentralrats.*
4. *Lage in Posen und Fragen des Grenzschutzes.*
5. *Zahl der Volksbeauftragten.*

LEINERT berichtet über das Vordringen der Bolschewisten[3]). In Riga wurde eine eiserne Division[4]) gebildet und den Bolschewisten entgegengeschickt. Mit den Letten schweben Verhandlungen wegen der Besetzung von Riga[5]). Riga darf nicht verloren gehen, denn der Verlust von Riga würde den deutschen Handel schwer schädigen[6]). Der Vollzugsrat will auf keinen Fall, daß Freiwillige nach dem Osten gehen[7]).

---

[1]) Datierung auf dem ersten Blatt rechts oben (ms.): „Berlin, den 4. Januar 1919."
[2]) „10." hs. eingefügt.
[3]) Die Rote Armee befand sich seit Anfang Dezember – angesichts der zunehmenden Auflösung der 8. Armee – auf raschem Vormarsch in Estland und Lettland. Für alle Einzelheiten vgl. Darstellungen I S. 137 ff.; Winnig S. 63 ff.; Grimm S. 219 ff.; Wittram, S. 26 ff.; Sipols S. 66 ff.
[4]) Über die Eiserne Division vgl. Darstellungen I S. 138 f., 150 f.; Schultheß 1918 I S. 479; Wohlgemuth S. 40 f.; Grimm S. 219 ff.; über die Baltische Landeswehr s. Grimm S. 195 ff.; ferner: ders., Vor den Toren Europas 1918–1920, Geschichte der Baltischen Landeswehr. Hamburg 1963.
[5]) Riga wurde am 3.1.1919 von der Roten Armee eingenommen.
[6]) Leinert verfaßte am 30.12. auf Grund des Berichts eines von Riga nach Berlin entsandten Unteroffiziers Dehn eine längere Aufzeichnung über die Lage im Baltikum; in dieser Aufzeichnung heiß es am Schluß: „Die Bedeutung Rigas als Zufluchtsort für auswandernde Deutsche darf nicht unterschätzt werden. Wenn die deutschen Kaufleute aus Riga flüchten müssen, bleibt alles in den Händen der Engländer und Letten. Das Deutschtum wird dann auf lange Zeit hinaus nicht mehr zur Bedeutung kommen und Riga würde als Durchgangsort für den deutschen Handel ausgeschaltet werden" (AZR OS–7). Diese Aufzeichnung wurde auch dem Rat der Volksbeauftragten übersandt (DZAP, Reichskanzlei 2508/3, Bl. 141–143).
[7]) Mitglieder des Militärischen Ausschusses des Vollzugsrats trugen Leinert am 31.12. die ab-

KOHL bemerkte, daß Erzberger erklärt habe, daß wir uns ausbedungen haben, Riga und das umliegende Land besetzt zu halten[8]). Die Engländer fassen das jetzt so auf, als hätten wir die Verpflichtung, das Land zu halten. Von unserer Seite war es so gedacht, daß wir unsere Truppen wegnehmen in dem Maße, in welchem die Truppen der Sowjetregierung nachfolgen. Nach Ansicht der Engländer sollen wir das Land jedoch den Balten oder Letten geben und nicht den Truppen der Sowjetregierung. Unsere Truppen kämpfen jedoch gegen Bolschewisten nicht mit Erfolg. Freiwillige werden nur insofern angeworben, als sie nötig sind, um die Ordnung namentlich auf den Verkehrsmitteln aufrecht zu erhalten[9]).

WÄGER teilte mit, daß 60.000 Mann unserer Truppen in Gefahr sind, abgeschnitten zu werden, falls wir [Walk][10]) besetzt halten müssen[11]). Erst das Verhalten

---

lehnende Haltung des Vollzugsrats zu den Freiwilligenwerbungen vor; s. Schreiben des Vollzugsrats an den Zentralrat vom 4.1.1919 (AZR B–22/II).

[8]) Im Protokoll der Kabinettsitzung vom 27.12. (an der Kohl als Vertreter der Ostfront teilnahm) findet sich keine Behauptung Erzbergers in dieser zugespitzten Form (s. Rat der Volksbeauftragten 27.12.1918 vorm.). Zur Auseinandersetzung über Artikel 12 des Waffenstillstandsvertrages vgl. Nr. 19 Anm. 31; zur englischen Auffassung s. Anm. 15, 16.

[9]) Gemeint sind die Freiwilligenwerbungen durch den Zentralrat der Ostfront, bzw. durch die „Delegation der Ostfront" in Berlin. Darüber heißt es im Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 1.1.1919 (s. Anm. 20): „Die Ostdelegation beschäftigt sich lediglich mit der Anwerbung von Freiwilligen zum Schutze des Rücktransportes der Truppen, des Heeresgerätes und der Lebensmittel, sowie zur Sicherung der Bahnlinien, auf denen die Beförderung erfolgt." Nähere Einzelheiten über die Werbung von Freiwilligen durch den Zentralrat der Ostfront enthält der Tätigkeitsbericht des Zentralrats der Ostfront vom Februar 1919 (AZR B–36); darin heißt es u.a. (S. 7 f.): „Um die Möglichkeit zu schaffen, die Formationen der Ostfront schnell nach Hause zu bringen und trotzdem die Organisation im besetzten Gebiet notdürftig aufrecht zu erhalten, damit die Bahnstrecken für die am weitesten östlich und südlich stehenden Kameraden gesichert seien, griff der Zentralrat sehr frühzeitig zu dem System der Werbung von Freiwilligen, die sich für einen, zwei oder drei Monate verpflichten mußten und denen zunächst ohne Genehmigung der Heimatstellen besondere Prämien zugesagt wurden, falls sie sich zu diesem Freiwilligendienst verpflichten. Es ist außerdem sofort versucht, aus den in der Heimat stehenden Verbänden eine Reihe von Freiwilligen nach dem Osten zu ziehen, um die geschwächten Formationen dort etwas aufzufüllen und die Sicherheit des Rückmarsches nach Möglichkeit zu gewährleisten. In Verbindung mit der Delegation der Ostfront in Berlin wurde dann diese Werbung in der Heimat immer mehr entwickelt, es wurden Werber von der Ostfront zu den einzelnen Generalkommandos gesandt und es gelang auf diese Weise, wenigstens im Laufe des Monats Dezember mehrere tausend Mann nach dem Osten zu bringen. Leider hat es sich gezeigt, daß die Erfahrungen mit diesen Freiwilligen in großem Umfange als sehr schlechte anzusehen sind und daß sehr viele unter diesen sich aus wenig brauchbaren Menschen rekrutierten..." Ein vom Zentralrat der Ostfront unterzeichnetes Werbeplakat „Freiwillige vor!": AZR B–58. Vgl. auch Nr. 28 Anm. 28.

[10]) Im Or.: „Wald".

[11]) So im Or.; sinngemäß richtig müßte es heißen: durch die Preisgabe des Bahnknotenpunktes Walk sind die um Dorpat stehenden Truppen (nur ca. 3000 Mann) in Gefahr, abgeschnitten zu werden (vgl. Darstellungen I S. 145 f.). Im Kabinettsprotokoll vom 18.12. heißt es: „Winnig hat mitgeteilt, daß 35–40.000 Mann in Gefahr sind, abgeschnitten zu werden" (Rat der Volksbeauftragten 18.12.1918 abends). Diese Truppen konnten jedoch im Fußmarsch zurückgeführt werden und erreichten am 27.12. Riga. Vgl. DZAP, Reichskanzlei 2500/2, Bl. 144–146.

Winnigs[12]) hätte Mißtrauen verursacht, und wir müßten Winnig zurückrufen[13]).

MAIER berichtet, daß 130 Mann, die kürzlich nach Wilna geschickt worden sind, geplündert haben, also auch entwaffnet werden müssen[14]).

LEINERT war der Ansicht, daß die Delegation der Ostfront sich mit der politischen Seite dieser Frage nicht beschäftigen kann, denn in dem von der „Roten Fahne" abgedruckten Telegramm ist auch die politische Frage enthalten[15]). England will die weitere Besetzung von Livland und Baltikum mit deutschen Truppen haben[16]). Wir würden vielleicht bestraft werden, falls das nicht ausgeführt würde.

---

[12]) August Winnig (1878–1956), von Beruf Maurer, 1905 Redakteur des Maurerfachblattes, 1913 Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes und Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, November 1918 „Generalbevollmächtigter des Reichs für die baltischen Lande", 30.12.1918 außerordentlicher Gesandter bei den Republiken Lettland und Estland (mit Amtssitz in Riga). Januar 1919 Reichskommissar für Ost- und Westpreußen, Juni 1919 Oberpräsident von Ostpreußen; wegen seines Verhaltens beim Kapp-Putsch 1920 seines Amtes enthoben und aus der SPD ausgeschlossen; 1927 Mitbegründer der „Alten Sozialdemokratischen Partei", 1930 Mitglied der Volkskonservativen Partei. Zu Winnigs Tätigkeit in den Revolutionsmonaten s.: Rudolf Klatt, Ostpreußen unter dem Reichskommissariat 1919/20, Heidelberg 1958. Eine biographische Skizze: Wilhelm Landgrebe, August Winnig. Lahr 1961.

[13]) Während der Oberbefehlshaber der 8. Armee und sein Generalstabschef auf Grund ihrer Kenntnis des inneren Zustands der Truppe die schnelle Räumung Lettlands für unvermeidlich hielten, wollte Winnig die Räumung verzögern, um mit Hilfe der deutschen Truppen die Deutschbalten an der Herrschaft zu halten und den deutschen Einfluß in Lettland zu befestigen. Winnig berief sich dabei auf die Forderung der Engländer, die deutschen Truppen müßten zum Schutz der einheimischen Bevölkerung gegen den Bolschewismus in den baltischen Landen bleiben (s. Anm. 15). Über diesen Gegensatz zwischen Winnigs Zielsetzung und dem Bestreben der militärischen Führung und der Soldaten s. Winnig S. 54 f., 100; Darstellungen I S. 143 f., 147 f.; Grimm S. 223 f.; Wittram S. 32.

[14]) Vgl. dazu die Bemerkungen im Tätigkeitsbericht des Zentralrats der Ostfront über die Qualität der angeworbenen Freiwilligen (s. Anm. 9).

[15]) Die Rote Fahne veröffentlichte am 1.1.1919 (Nr. 1/1919) unter der Überschrift „Ein Geheimdokument" ein Telegramm des Zentralrats der Ostfront (Asch) an die Delegation der Ostfront (im Zentralrat) in Berlin, in dem über die Verhandlungen berichtet wurde, die am 23.12.1918 im Hafen von Riga an Bord eines englischen Schiffes zwischen Winnig und dem englischen Regierungsvertreter Bosanquet stattgefunden hatten (mit diesem Telegramm inhaltlich übereinstimmend, aber knapper, die bei Wittram S. 42 f. wiedergegebene WTB-Meldung vom 26.12.1918). Nach diesem Telegramm erwiderte Winnig auf die Forderung der Engländer, die Deutschen müßten eine genügend starke Streitmacht in Lettland halten: „Zwar sei es ungewöhnlich, eine Regierung zwingen zu wollen, einen fremden Staat besetzt zu halten. In diesem Falle aber wäre es unser eigenster Wunsch, da es gelte, deutsches Blut zu schützen, und wir fühlten uns auch moralisch gebunden, dem Lande zu helfen, das wir aus seinem früheren staatlichen Zusammenhange freigemacht hätten." Zu den Verhandlungen am 23.12. vgl. Wittram S. 31; Winnig S. 75 f.; Darstellungen I S. 149 f.; Sipols S. 62. Am 2.1.1919 erklärte die Waffenstillstandskommission, die Reichsregierung habe beschlossen, daß Winnig sich in der Räumungsfrage als unzuständig zu erklären habe (WTB 2.1.1919, Nachmittagsausgabe). Vgl. Nr. 28 S. 197 ff.

[16]) Zur englischen Baltikumpolitik s. neben Sipols S. 37 ff., 56 ff., 75 ff., 94 ff. und Grimm S. 165 ff. vor allem: Edgar Anderson, The British Policy toward the Baltic States 1918–1920. In: Journal of Central European Affairs 19 (1959/60) S. 276–289 (mit reichhaltigen Literaturangaben) und Warren F. Williams, Die Politik der Alliierten gegenüber den Freikorps im Baltikum 1918–1919. In: Vjh. für Zeitgeschichte 12 (1964) S. 147–169. Zu den Operationen der britischen Flotte in der Ostsee und im Baltikum vgl. jetzt: Geoffrey Bennett, Cowan's War. The story of British naval Operations in the Baltic, 1918–1920. London 1964; Edgar

LEINERT beantragte, daß bei der nächsten Sitzung mit den Volksbeauftragten diese Ostfrage mit zuerst erörtert werden muß.

FAASS war der Ansicht, daß die Bolschewiki versuchen werden, ein Loch in die Ostfront zu bringen. Daß Radek hier ist[17]), ist seiner Meinung nach das Signal, wie nahe wir vor dieser Gefahr stehen. Wegen der hohen politischen Bedeutung riet Faaß abzuwarten, was uns über die Ostfrage berichtet wird.

MAIER meinte, in die Beschlüsse der Regierung einzugreifen, haben wir gar kein Recht und müssen die politische Verantwortung ablehnen.

COHEN meinte, daß wir etwa das Baltikum für uns behalten könnten, wäre eine geradezu irrsinnige Idee.

MAIER stellte fest, daß wir selbstverständlich auch gegebenenfalls den Rückzug mit Waffengewalt zu decken beabsichtigen.

GRZESINSKI faßt die Stellung der „Roten Fahne"[18]) so auf, daß die Spartakuspartei das Hereinrücken der Bolschewiki will, und er schlug vor, daß man von jetzt ab vorsichtiger sein solle.

KOHL erklärte, daß der amtliche Vertreter der 8. Armee, Plottke[19]), amtliche Schriftstücke kennenlernt und von diesen auch einen Gebrauch macht. Die Bolschewiki dringen nach, weil sie sagen, daß sie mit uns auf freundschaftlichem Fuße stehen, und wir müssen versuchen, mit ihnen irgendein Übereinkommen zu treffen.

Durch Abstimmung wird das Ende der Debatte beschlossen[20]).

HELLER meint, daß wir die Frage mit den Volksbeauftragten nicht eher erörtern können, ehe es sich herausgestellt hat, ob die Preußische Regierung bleibt oder ob sie geht[21]). Günzberger bittet um die Unterstützung des Zentralrates in der Frage

---

Anderson, An undeclared Naval War. The British-Soviet Naval Struggle in the Baltic 1918–1920. In: Journal of Central European Affairs 22 (1962/63) S. 43–78. Für die allgemeinen Zusammenhänge s. ferner: Stanley W. Page, The Formation of the Baltic States, Cambridge (Mass.) 1959; Ulrich Le Coutre, Die Probleme des Baltikums und die Mächte 1918/19, Diss. phil. Kiel 1952; Jürgen von Hehn, Die Entstehung der Staaten Lettland und Estland, der Bolschewismus und die Großmächte. In: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 4 (1956) S. 103–218.

[17]) Zur Anwesenheit Radeks in Berlin s. Nr. 24 S. 155 ff.

[18]) Im Kommentar zu dem von ihr veröffentlichten Telegramm (s. Anm. 15) richtete die Rote Fahne heftige Angriffe gegen die nach ihrer Auffassung gegenrevolutionäre Baltikumspolitik Winnigs und des Rats der Volksbeauftragten: „Das Bündnis der deutschen Gegenrevolution mit der Entente ist in Riga geknüpft, der Antirevolutionskrieg ist begonnen. Heute ist der Gegner die russische Revolution; im Kampf gegen sie werden die gegenrevolutionären Streitkräfte organisiert und einexerziert. Für welches nächste Ziel? Für kein anderes als für die deutsche Revolution."

[19]) Paul Plottke (geb. 1879), Delegierter der 8. Armee zum Rätekongreß, Mitglied der USP-Fraktion.

[20]) Durch Schreiben vom 1.1.1919 ersuchte Leinert die Volksbeauftragten, die Ostfragen auf die Tagesordnung der nächsten Besprechung zu setzen. Ferner machte er Angaben über die Freiwilligenwerbung für die Osttruppen (s. Anm. 9) und teilte mit, es habe nicht festgestellt werden können, wie das an die Delegation der Ostfront adressierte Telegramm in die Rote Fahne gekommen sei (AZR B–4).

[21]) Vgl. Nr. 19 S. 133.

der Hilfe für die Kriegsgefangenen-Ost[22]).

LEINERT hat Bedenken, weil die beiden Empfehlungen nicht von deutschen Behörden stammen.

Es wurde eine abwartende Haltung eingenommen.

MAIER erwähnte, daß die Zeitungsberichte[23]) sich nicht decken und teilweise falsch sind.

KAHMANN beantragte, daß der Zentralrat sich von Wels einen Bericht erbitte.

LEINERT schlug vor, sich von dem [Preußischen] Staatsministerium einen Bericht zu erbitten über seine bisherige Tätigkeit und die in Aussicht genommenen weiteren Schritte.

Der Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben. An diese Besprechung sollen die Ministerien dann gebunden sein[24]).

GRZESINSKI meinte, man wird uns fragen, wie der Zentralrat zu diesem und jenem sich stellt, um uns festzulegen.

MAIER fragte an, ob das Schreiben von Haase und Dittmann[25]) uns vorgelegen habe oder ob es verschwunden sei.

LEINERT bemerkte, Haase und Dittmann sprächen noch von einem Dokumente, das bald der Regierung eingereicht worden sei[26]). Sie müßten die Richtigkeit dieser Tatsache erst prüfen und das Dokument herbeischaffen.

HERBERT fragte, wie die „Freiheit" dazu komme zu sagen, daß die Verlesung des Briefes von Haase und Dittmann im Zentralrat einen großen Eindruck und Entrüstung hervorgerufen habe[27]).

GRZESINSKI stellte fest, daß der Brief vorgelegen habe, aber nicht vorgelesen worden sei.

KAHMANN schlug vor, erst das Dokument[26]) einzusehen und dann zu dementieren.

---

[22]) Über die Fürsorge für die deutschen Kriegsgefangenen in Rußland s. Der Weltkampf um Ehre und Recht Bd. 8 (Leipzig 1932) S. 182 ff. Über den genannten Günzberger läßt sich nichts näheres ermitteln.

[23]) Es handelt sich um die einander widersprechenden Berichte über die Behandlung von Wels im Marstall in der Nacht vom 23./24.12.1918. Der Zentralrat hatte das Verhalten der SPD-Volksbeauftragten deshalb gebilligt, weil sie auf Grund eines Anrufs aus dem Marstall der Meinung sein mußten, das Leben von Wels sei bedroht (s. Nr. 12b). Der Führer der Volksmarinedivision Radtke (s. Nr. 23 Anm. 15) behauptete jedoch an den folgenden Tagen wiederholt (durch die Presse und in der Vollversammlung der Berliner Soldatenräte am 30.12), er habe die ihm zugeschriebene Äußerung gelegentlich eines Telefongesprächs mit der Reichskanzlei („Ich glaube nicht, daß Wels lebendig herauskommt") *nicht* getan (Die Freiheit Nr. 78 vom 28.12.1918 A; Nr. 2 vom 2.1.1919 M). Vgl. dazu die recht plausible Darlegung des Sachverhalts bei Bernstein S. 112 f.

[24]) Vgl. Nr. 17 Anm. 4.

[25]) Schreiben Haase, Dittmann, Barth an den Zentralrat vom 30.12.1918, s. Nr. 23 (Anlage).

[26]) Gemeint ist die Erklärung Kriegsminister Scheüchs vom 29.12.1918, s. Nr. 23 Anm. 8.

[27]) Das vom 30.12.1918 datierte Schreiben Haases, Dittmanns und Barths (s. Nr. 23, Anlage) wurde in der Freiheit (Nr. 82 vom 31.12.1918 M) veröffentlicht. Im Kommentar wurde dazu bemerkt: „Die Verlesung dieses Schreibens, wie die ganze Affäre überhaupt, hat im Zentralrat großen Eindruck gemacht."

GRZESINSKI meinte, die Radikalen wollen es so hinstellen, als wären ihre Leute berechtigt gewesen zu jenem Schritte[28]).

LEINERT legte dar, daß von jetzt ab jedes der Zentralratsmitglieder zugleich mit seinen Mappen die Zeitungsausschnitte erhalten wird.

ZWOSTA trat dafür ein, daß wir die Mitteilung der „Freiheit" berichtigen[29]).

In der Sitzung wurde ferner erörtert, daß die Protokolle des Zentralrats der sozialistischen Republik großen historischen Wert haben und deshalb stenographisch genau hergestellt werden müssen.

STRUVE bekannte sich zu derselben Ansicht und unterstützte den Antrag.

KNOBLAUCH war der Ansicht, daß ein Kammerstenograph angestellt werden müßte und keine Stenotypistin. Der Vollzugsrat von Hessen habe das sofort eingeführt und einen Parlamentsstenographen eingestellt, der für jede Sitzung 250 Mk. bekäme.

HERBERT erkannte auch die große Bedeutung der Protokolle an und trat ausserdem dafür ein, daß wir die Behauptungen in der „Freiheit" sofort dementieren.

HORTER sprach davon, daß auch ein sehr guter Stenograph sich irren kann, wenn er die Fachausdrücke nicht beherrscht.

HELLER meinte, daß wir keinen Parlamentsstenographen nehmen könnten, der nicht der Partei angehöre und uns daher nur schädlich sein könne. Er schlug vor, Fräulein Birk zu nehmen, die 300 Silben in der Minute schreibe. Er ist auch einverstanden mit einem Stenographen, bei dem Fräulein liege die Gefahr geringer, weil sie das Stenogramm maschinenmäßig aufnimmt und daher weniger leicht weiter erzählen würde. Wir müßten also die Kostenfrage prüfen, die aber untergeordneter Bedeutung sei, weil der Etat bisher noch nicht überschritten sei.

SCHÄFER meinte in energischer Rede, die Regierung müsse uns die Mittel zur Verfügung stellen und schlug vor, daß, wenn Fräulein Birk das Stenogramm anfertige, man sie besser bezahlen könne.

LEINERT schloß sich Schäfer an, und der Antrag Schäfer wurde zum Beschluß erhoben.

Außerdem soll der Zeitungsbericht sofort hergestellt und dem W.T.B. übermittelt werden[30]).

MAIER berichtete von einer Kommission aus Gnesen, wo schreckliche Zustände

---

[28]) Nämlich: aus der Regierung auszutreten, weil der Zentralrat das Verhalten der SPD-Volksbeauftragten billigte.

[29]) Vgl. zu diesem Vorgang das Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 1.1.1919, s. Nr. 23. Im amtlichen Bericht (der für die Öffentlichkeit bestimmt war) hieß es dazu: „In der Sitzung wurde festgestellt, daß die Mitteilung in der Freiheit v. 31.12.1918 morgens, wonach das Schreiben der Gen. Haase, Dittmann und Barth bezüglich des Auftrages an den Kriegsminister im Zentralrat große Entrüstung hervorgerufen habe, falsch sei, da der Zentralrat sich am 30.12. nicht mehr damit befassen konnte" (WTB 2.1.1919, Frühausgabe).

[30]) Vgl. Nr. 14 Anm. 28.

herrschen sollen[31]). Mitteilungen kommen nicht heraus, das Militär werde entwaffnet. Die Genossen haben die Vermutung und Beweise, daß der A.- u. S.-Rat durch die Polen bestochen sei und ein Hauptmann Wahndorf gebunden abgeführt wurde. Man ist der Vermutung, daß er nicht mehr lebt. Die Opfer der Exzesse wurden auf einen Wagen geladen und unter Johlen der Menge durch die Stadt gefahren. Ein Güterzug, für Breslau bestimmt, wurde angehalten, und die Bauern plünderten den ganzen Zug. Alle Lebensmittel im Werte von 3 bis 4 Millionen Mark sind verloren gegangen. Die Läden werden einfach von den Polen durchsucht, die Inhaber herausgeführt und alles Wertvolle mitgenommen. Die Bauern und Legionäre stehlen, wo sie nur können. Der Berichterstatter hat die hergekommenen Genossen zu den Volksbeauftragten geschickt. Sie vermuten, daß bei ihrer Rückkehr ihnen dasselbe Schicksal werden wird wie dem Hauptmann Wahndorf. Vor allem wird bei den Deutschen gestohlen. Das Blutbad ist schrecklich, und sofort wird Verstärkung herangeholt, wenn die Deutschen sich zusammentun.

LEINERT bemerkte hierzu, daß man nicht mehr ruhig zusehen könne. Die Sachlage wäre nicht so, daß wir den Polen [etwas] streitig machen wollen. Wir wehren uns nur dagegen, daß in Posen Unruhe herrscht, solange es noch uns gehört. Wir sind nicht in der Lage, eine Armee aufzustellen, die uns schützt, und wir müßten vielleicht die Marinesoldaten dorthin senden, die in ihrer Kampfkraft noch ungebrochen sind[32]), um unsere Landsleute zu schützen. Die Polenfrage müsse mit den Volksbeauftragten ebenfalls besprochen werden, und jeder möchte sich überlegen, was in dieser Sache zu geschehen hat.

COHEN bemerkte, daß sich daraus die Notwendigkeit ergäbe, mit dem Preußischen Ministerium des Innern zu sprechen[33]); aber vielleicht ist es nicht so schlimm, wie die Genossen die Sachlage dargestellt haben.

KOHL glaubte, daß die Matrosen sich weigern werden. Landsberg würde bald zurückkommen und aus Schlesien Bericht geben[34]).

PFAFF meinte, es sei möglich, eine sichere Truppe herbeizuführen, die auf keinen Fall von der Regierung wieder abfällt. Wenn sich Berlin mit Kiel ins Einvernehmen gesetzt hätte[32]), wäre es auch in Berlin nicht so weit gekommen, daß die Spartakisten Berlin bedrohen könnten, und auch der Zentralrat müßte endlich einmal handeln und heranklotzen.

WÄGER schloß sich mit seiner Meinung Pfaff an. Auch er kann nicht verstehen, daß gegen regierungsfeindliche Strömungen nicht eingeschritten wird und schlug vor, die demokratische Jugend zum Eintritt in eine Freiwilligentruppe aufzufordern.

---

[31]) Am 28.12.1918 rissen die Polen durch Überrumpelung in Gnesen die Herrschaft an sich, vgl. Vosberg S. 104, 210 f.

[32]) Vgl. Darstellungen VI S. 47 f.; zur Kieler Eisernen Division s. auch Nr. 52 S. 416 f.

[33]) Die Frage des Ostschutzes wurde in der gemeinsamen Sitzung von Zentralrat und Kabinett am 3.1. behandelt; an dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der preußischen Regierung teil, vgl. Nr. 28 S. 189 ff.

[34]) Vgl. Nr. 28 S. 189 f.

STRUVE meinte, wir müßten mehr tun als unterhandeln. Im Westen stehe noch immer der westliche Grenzschutz[35]), der zur Lösung der Ostfrage wohl verwendet werden könne. Ein Kamerad von der 17. Armee sagte ihm, daß unter den Truppen im Westen auch viele alte Leute bis 41 Jahre sind.

ZWOSTA erinnerte daran, daß in Bayern sofort die Truppen beisammen waren, als man hörte, daß die Tschechen eindringen wollten[36]), und er meinte, es wäre eine Aufgabe der Soldatenräte, etwas zu tun. Wir können nicht zusehen, wie uns das Haus in Brand gesteckt wird, wenn wir uns in ein Mauseloch zurückziehen. So geht es nicht weiter. Er glaubt, daß das Leben eines jeden Genossen lieb und wert ist und daß es nicht geschehen darf, daß unser Vaterland derartig bedroht wird. Die Soldatenräte müßten Ordnung schaffen und Ruhe und den Grenzschutz stellen.

GRZESINSKI meinte, daß wir uns in letzter Zeit innerhalb des Zentralrates nicht so recht trauen, was im Kriege nötig war: unsere Landesgrenzen zu verteidigen. Wir müssen erklären, daß wir unseren Grenzen rücksichtslosen Schutz gewähren und müssen auch die Energie haben, danach zu handeln. Was wir bis jetzt für richtig gehalten hätten, müßten wir auch jetzt konsequent weiterführen. Wir dürften nicht warten, bis die Dinge so weit gediehen sind, daß es brennt, sondern wir müßten zu verhüten wissen, daß wir angegriffen werden und dem Angriff begegnen. Deshalb sei auch die Frage des Grenzschutzes wichtig. Letzten Endes habe doch der Zentralrat Verantwortung über diese Dinge.

COHEN beantragte, die weitere Besprechung von der Tagesordnung abzusetzen, und der Zentralrat beschloß in diesem Sinne.

MAIER stellte fest, die Delegation der Ostfront könne sich nicht mit dieser Frage befassen, sondern könne erst zu ihr Stellung nehmen, nachdem der Zentralrat Stellung dazu genommen habe.

LEINERT übernahm es, an die Volksbeauftragten in dieser Angelegenheit zu schreiben und darzutun, daß wir auch diese Angelegenheit gemeinsam mit ihm behandeln wollen[37]).

LEINERT las einen Brief aus Paderborn vor[38]). Der Brief soll nach Paderborn gesandt werden zur Feststellung der angeführten Tatsachen. Das Kriegsministerium

[35]) Zur Frage des Grenzschutzes im Westen s. Nr. 11 Anm. 61.

[36]) In Nordbayern liefen Anfang Dezember 1918 Gerüchte um, die tschechoslowakische Republik beabsichtige, bayrisches Gebiet vorübergehend zu besetzen oder dauernd zu annektieren (für entsprechende Gerüchte in Sachsen vgl. Nr. 9 Anm. 4 und 5). Am 9.12.1918 nahm die bayrische Regierung in einer amtlichen Erklärung zu diesen Gerüchten Stellung und teilte darin u.a. mit: „Die tschechische Regierung denkt nicht daran, bayrische Gebiete sich anzueignen und dadurch ihre nationalen Schwierigkeiten noch zu vergrößern. Auch eine vorübergehende Okkupation sei nicht in Aussicht genommen" (Purlitz, Revolution I S. 282 f.).

[37]) Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 1.1.1919, AZR B–4.

[38]) In dem Brief wurde ein Befehl der 5. Kompagnie des Ersatz-Bat. des Infanterie-Regiments Nr. 158 (Paderborn) vom 21.12.1918 mitgeteilt; in diesem Befehl wird Arreststrafe angedroht demjenigen, der ohne Achselklappe gesehen wird, der Dolch statt Seitengewehr trägt, der keine oder schlechte Ehrenbezeugung macht, der vor 7 Uhr abends ohne Erlaubnis die Kaserne verläßt usw. (AZR B–4).

müsse bald veranlassen, daß mit den A.-u.S.-Räten verhandelt wird. Die Angelegenheit wurde den Volksbeauftragten übermittelt.

GRZESINSKI meinte, wir müßten über die Anzahl der Volksbeauftragten nochmals verhandeln, da angenommen wurde, daß wir kleinlich seien[39]). Die Regierung sollte den sechsten Genossen heranziehen.

COHEN bemerkte hierzu, daß nach Ansicht Eberts unbedingt 6 Volksbeauftragte da sein müßten wegen der übergroßen Arbeitslast.

LEINERT teilte mit, daß der Genosse Löbe-Breslau es abgelehnt habe, die Wahl anzunehmen, weil er mit Arbeit überlastet sei und während der Wahlagitation für seine Partei in Schlesien unentbehrlich sei[40]). Er ist der Ansicht, daß es vorläufig auch mit 5 Volksbeauftragten gehen wird. Löbe habe ebenfalls den Standpunkt, und [er selbst habe] auch die Volksbeauftragten gar nicht in Zweifel gelassen, daß wir eine andere Stellung eingenommen hätten[39]). Wenn wir sagen, wir erklären uns damit einverstanden, daß es bei 5 Volksbeauftragten bleibt, so wäre diese Angelegenheit wenigstens vorläufig erledigt.

ZWOSTA schließt sich der Ansicht Leinerts an.

KAHMANN bemerkte, daß für uns gar kein Grund vorliegt, uns in dieser Angelegenheit gegen die Volksbeauftragten zu wenden, solange diese der Ansicht sind, daß man einen sechsten nicht braucht.

STRUVE wies darauf hin, daß, als die Volksbeauftragten darüber befragt wurden, die Volksbeauftragten ausgesagt hätten, es sollten zunächst 5 in Frage kommen, schon deshalb, weil bei der Abstimmung dann leichter eine Mehrheit zustande komme[41]).

Der Zentralrat beschloß, sich einverstanden zu erklären, daß es bei 5 Volksbeauftragten bleibe[42]).

Schluß der Sitzung 5.35 Uhr.

---

[39]) Vgl. Nr. 19 S. 135 f.

[40]) Vgl. Nr. 17 Anm. 18.

[41]) S. Nr. 13 S. 94.

[42]) Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 1.1.1919: „In Abänderung des Beschlusses des Zentralrates in Gemeinschaft mit dem Rat der Volksbeauftragten vom 28.[!] Dezember v.J. erklärt sich der Zentralrat damit einverstanden, daß die Zahl der Volksbeauftragten fünf betragen soll" (AZR B–4).

23

1.1.1919: Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2508/5, Bl. 63–65. Maschinenschrift (Ausfertigung[1]); Anlage: Durchschlag von Abschrift).

Die früheren Volksbeauftragten Haase[2]), Dittmann und Barth haben dem Zentralrat das in Abschrift mitgeteilte Schreiben[3]) zugestellt, das am 31. Dezember 1918 morgens in der „Freiheit" abgedruckt gewesen ist. Die „Freiheit" berichtet dazu:

> „Die Verlesung dieses Schreibens, wie die ganze Affäre überhaupt hat im Zentralrat großen Eindruck gemacht".

Dazu ist zu bemerken, daß das Schreiben am 30. Dezember v.J. dem Zentralrat zugegangen ist, daß der Vorsitzende aber wegen einer plötzlich notwendigen Besprechung mit dem Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten Ebert das Schreiben am 30. Dezember v.J. nicht mehr zur Besprechung bringen konnte[4]). Es ist am 31. Dezember v.J. dem Zentralrat vorgelegt worden[5]). Die Behauptung der „Freiheit" ist also erfunden[6]).
Der Zentralrat hat Kenntnis genommen von der Veröffentlichung des Kriegsministeriums[7]), wonach die Mitteilung der Genossen Haase, Dittmann und Barth nicht zutreffend ist.

In dem Schreiben dieser drei Genossen ist aber mitgeteilt:

---

[1]) Präsentat-Vermerk: 1.1.1919; hs. Vermerk: „Herrn Ebert Oe[hme] 2/1"; „erledigt, zur Akte E[bert] 4/1." Der Durchschlag des Schreibens (mit Unterschrift Leinerts) und der Anlage befindet sich im Archiv des Zentralrats (AZR B–4).

[2]) Hervorhebungen im Or. sind durch Sperrung gekennzeichnet.

[3]) Dieses Schreiben ist im folgenden (als Anlage) abgedruckt.

[4]) Leinert verließ die Zentralratssitzung am 30.12. vorzeitig, s. Nr. 17 S. 108.

[5]) Vgl. Nr. 22 S. 146.

[6]) Zu der im amtlichen Bericht des Zentralrats (s. Nr. 22 Anm. 29) ausgesprochenen Berichtigung bemerkte die Freiheit (Nr. 3 vom 2.1.1919 A): „Wir haben gar nicht behauptet, daß der Zentralrat als solcher etwa eine Entrüstungskundgebung veranstaltet hat, sondern daß ziemlich zahlreiche Mitglieder entrüstet waren."

[7]) Der Kriegsminister ließ am 31.12. durch WTB mitteilen: „Ich habe nie und zu niemand gesagt, daß die Darstellung, wie sie die Freiheit in ihrer Morgenausgabe vom 30.12. [s. Anm. 11] bringt, richtig sei. Mir ist nie der Auftrag gegeben worden, rücksichtslos mit militärischer Gewalt den Widerstand der Matrosen zu brechen, um die Autorität der Regierung zu wahren. Von einer durch Gewalt zu wahrenden Autorität der Regierung ist nie gesprochen worden. Mein 'Konflikt' mit der Reichsregierung bestand im wesentlichen in meiner Verwahrung, daß die Vorgänge, an denen ich doch stark beteiligt war, ohne meine Zuziehung in den Verhandlungen mit dem Zentralrat amtlich behandelt wurden" (WTB 31.12.1918, 1. Frühausgabe). Zu diesem Dementi vgl. Freiheit Nr. 83 vom 31.12.1918 A: „Es braucht bloß die Urkunde veröffentlicht zu werden, um sofort alle die offiziösen Ableugnungsversuche zu widerlegen."

„Wie wir erfahren, hat er (der Kriegsminister) heute eine Urkunde über den wahren Sachverhalt bei der Regierung hinterlegt[8]), um vor der Geschichte nicht in einem falschen Lichte zu erscheinen."

Der Zentralrat bittet den Rat der Volksbeauftragten um Auskunft, ob diese Tatsache zutreffend ist und um Abschrift dieser Urkunde[9]).

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Leinert

[Anlage:] Abschrift.

Berlin, den 30. Dezember 1918.
Wilhelmstr. 77

An den
Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte
hier
Herrenhaus

Werte Genossen!

Wir fühlen uns verpflichtet, Sie von folgender Tatsache in Kenntnis zu setzen: Der Kriegsminister Scheüch stellt entschieden in Abrede, daß ihm von Ebert, Scheidemann, Landsberg der Auftrag erteilt worden ist, „lediglich das Nötige zur Befreiung des Genossen Wels zu veranlassen"[10]). Er erklärt vielmehr, daß die Darstellung, wie sie auch die „Freiheit" in ihrer heutigen Morgenausgabe[11]) bringt, richtig sei. Danach ist der Auftrag dahin gegangen, „rücksichtslos mit militärischer

[8]) Am Rand hs. Bemerkung Eberts „liegt vor". Die vom 29.12.1918 datierte Erklärung Scheüchs befindet sich: DZAP, Reichskanzlei 2508/5, Bl. 84 (Briefkopf des Kriegsministeriums; handschriftlich; am Rand Eberts hs. Vermerk: „zur Akte R[eichs-]K[anzlei] E[bert] 12/2 [1919]"). Text des Schreibens auch bei Wrobel S. 135; Oehme S. 216. Die Erklärung lautet:
„An die Reichsregierung z.Hd. des Herrn Ebert. Reichskanzlerhaus. Ich darf nicht unterlassen, auch schriftlich dagegen Einspruch zu erheben, daß ich an dem Zustandekommen einer mich betreffenden Regierungskundgebung nicht beteiligt worden bin, weder bei der vorausgegangenen Beratung mit dem Zentralrat, noch bei der Festlegung des Wortlauts. Wäre ich beteiligt worden, so hätte ich auch die Gelegenheit gehabt, daran zu erinnern, daß es sich bei der Besprechung des militärischen Eingreifens nicht allein um die Befreiung des Herrn Wels gehandelt hat, sondern auch um die Entfernung der Matrosen aus Schloß und Marstall. Scheüch."

[9]) Ebert teilte den Inhalt von Scheüchs Erklärung den Zentralratsmitgliedern *mündlich* in der Sitzung am 3.1. mit, s. Nr. 28 S. 200.

[10]) Antwort des Zentralrats auf Frage 1 der USP-Volksbeauftragten, s. Nr. 12b.

[11]) Die Freiheit meldete am 30.12.1918 (Nr. 80/1918) unter der Überschrift „Kriegsminister Scheüch gegen Ebert und Genossen", im Kriegsministerium herrsche Empörung darüber, daß der Zentralrat auf Grund der ihm von Ebert und Genossen gegebenen Informationen Scheüch als den für das Blutbad am 24.12. Schuldigen hinzustellen versuche. Scheüch erhebe „Einspruch gegen die Rolle, die ihm in der Darstellung des Zentralrats [s. vorige Anm.] zugewiesen wird. Sein Auftrag hat nicht dahin gelautet, 'das Nötige zur Befreiung des Gen. Wels zu veranlassen', sondern 'rücksichtslos mit Militärgewalt den Widerstand der Matrosen zu brechen, um die Autorität der Regierung zu wahren'."

Gewalt den Widerstand der Matrosen zu brechen, um die Autorität der Regierung zu wahren."
Der Kriegsminister Scheüch hat bereits gestern früh, als er die Zeitungsmeldungen über die Sitzung des Rates der Volksbeauftragten mit dem Zentralrat las, in starker Erregung gegen die dort gegebene Darstellung[10]) protestiert. Wie wir erfahren, hat er heute eine Urkunde[12]) über den wahren Sachverhalt bei der Regierung hinterlegt, um vor der Geschichte nicht in einem falschen Lichte zu erscheinen[13]). Danach fällt die Voraussetzung, von der aus der Zentralrat die ihm von uns vorgelegte Frage 1[14]) beantwortet hat, in sich zusammen. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß auch der Führer der Volksmarinedivision Radtke[15]) die ihm in den Mund gelegte Äußerung in Abrede stellt[16]).
Nicht nur, um die historische Wahrheit zu retten, sondern auch, um die Wahrhaftigkeit in der Arbeiterbewegung zur Geltung zu bringen, haben wir geglaubt, Ihnen vorstehende Mitteilungen machen zu müssen.

Ihr

gez. Haase Dittmann für Barth, der einverstanden, aber augenblicklich nicht anwesend ist,
H[aase]

---

[12]) Die Erklärung Scheüchs vom 29.12.1918 ist in Anm. 8 im Wortlaut wiedergegeben.
[13]) Kenntnis von Scheüchs Verwahrung gegen die Darstellung der SPD-Volksbeauftragten besaßen die ausgeschiedenen USP-Volksbeauftragten (und die Freiheit) durch Dittmann. Dieser berichtet (Bl. 951 f.), er sei am 30.12. vormittags in die Reichskanzlei gegangen, um in seinem bisherigen Arbeitszimmer einige restliche Angelegenheiten zu erledigen; dabei sei er Ohrenzeuge einer Auseinandersetzung zwischen Scheüch, Landsberg und Baake geworden; bei seinem Weggang sei Scheüch aus Eberts Arbeitszimmer gekommen und habe ihm (Dittmann) erklärt, der ihm gegebene Befehl habe dahin gelautet, „mit allen verfügbaren Mannschaften und militärischen Machtmitteln die Matrosen aus Schloß und Marstall zu vertreiben." Vgl. auch Barth S. 118.
[14]) Frage 1 der USP-Volksbeauftragten s. Nr. 12a.
[15]) Fritz Radtke (geb. 1883), Klempnermeister, 1903 Heizer bei der 2. Torpedo-Abteilung in Wilhelmshaven, 1914–16 in Flandern beim 2. Matrosenbataillon, dann nach Johannisthal als Flugzeugmatrose kommandiert und zum Obermaat befördert; nach Ausbruch der Revolution kam er nach Berlin und begründete am 11.11.1918 mit Wiczorek die Volksmarinedivision; von der Begründung bis 8.1.1919 Kommandant der Matrosendivision. Vgl. E. Bleeck-Schlombach, Die Volks-Marine in Berlin (Berlin 1919) S. 9 ff. Zur Gründung der Volksmarinedivision s. auch R. Müller, Kaiserreich II S. 189 ff., 272 ff.
[16]) Vgl. Nr. 22 Anm. 23.

24

2.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 53–72. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „11. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Donnerstag den 2. Januar 1919. Beginn: 3,20 Uhr."

Anwesend: Leinert, Wäger, Kohl, Maier, Pörschmann, Herbert, Schäfer, Zwosta, Knoblauch, Pfaff, Grzesinski, Struwe, Faaß, Horter, Cohen, Kahmann, Heller.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Birk und Knauth.
Beginn: 15.20 Uhr; Schluß: 18.15 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; nicht verhandelt wurden die Punkte 2 und 8 der Tagesordnung; zu ergänzen ist als Punkt 9: Verschiedenes.

Tagesordnung:

1. Ein Schreiben des Auswärtigen Amtes über die Anwesenheit Radeks.
2. Die Zustände in Polen.
3. Verkauf von Fischdampfern an Reedereien.
4. Antrag des Arbeiterrats Frankfurt wegen Fortführung seiner Presse-Abteilung.
5. Antrag des Soldatenrates Mitau wegen Anerkennung seiner Befugnisse.
6. Überwachung des Wolff'schen Telegrafenbüros.
7. Liquidation von Einrichtungen des Vollzugsrates Berlin.
8. Antrag Grzesinski:
   a) Über die Stellung des Zentralrats zu den A.- und S.-Räten im Reiche und deren Stellung zu den Behörden.
   b) Herausgabe eines Flugblattes, welches sich gegen die jetzt in der Wahlagitation besonders von bürgerlicher Seite kommende Behauptung einer Mißwirtschaft der A.- und S.-Räte wendet und ihre Bedeutung hervorhebt.
   c) Stellungnahme zu den uns von dem Rätekongreß überwiesenen Aufträgen.
   d) Stellungnahme zu dem von der „Freiheit" schon wiederholt behaupteten Konflikt des Soldatenrates der Obersten Heeresleitung mit dieser.

LEINERT: Morgen, Freitag, den 3. Januar 1919, steht das Staatsministerium zu unserer Verfügung, da wir aber für morgen eine Sitzung mit den Volksbeauftragten vereinbart haben, so findet die Besprechung mit dem Staatsministerium heute, am 2.1.1919, abends 8 Uhr statt[2]).

---

[1]) Datierung auf dem ersten Blatt rechts oben (ms.): „2. Januar 1919".
[2]) S. Nr. 25.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

LEINERT: Ich gebe hiermit das Schreiben des Auswärtigen Amtes[3]) bekannt: „Nach vorliegenden Nachrichten befindet sich der bekannte russische Bolschewistenvertreter Radek[4]) nebst einigen seiner Genossen in Berlin[5]). Er ist als russischer Propagandachef offizielles Mitglied der russischen Regierung. Nicht nur, daß weder er noch seine Genossen die erforderliche Einreiseerlaubnis erhalten haben, – die deutsche Volksregierung und auch der Vollzugsrat der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte haben noch vor wenigen Tagen, als Radek nebst anderen russischen Bolschewisten zum Kongreß der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte nach Deutschland kommen wollte, ihm mitteilen lassen, daß sein Besuch unerwünscht sei[6]). Unter diesen Umständen bedeutet sein Eintreffen eine Handlung, die eine Mißachtung der deutschen Regierung darstellt.
Daß Radeks Anwesenheit hier außerordentlich gefährlich ist, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Er hat bei der gestrigen Sitzung der neuen „Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands"[7]) sein Programm, den Bürgerkrieg in Deutschland zu entfesseln und zusammen mit den deutschen Arbeitern am Rhein gegen die Entente zu kämpfen, offen dargelegt[8]). Somit wird durch sein Auftreten nicht nur

[3]) Das Schreiben befindet sich nicht bei den Akten des Zentralrats, der Text des Schreibens ist aber wortgetreu in das Protokoll aufgenommen worden. Dies ergibt sich aus dem Vergleich mit dem gleichlautenden, nicht abgeschickten Schreiben des Auswärtigen Amts an den Rat der Volksbeauftragten vom 31.12.1918 (Politisches Archiv des AA, Deutschland Nr. 131 adh. Nr. 3, Bd. 1; ebd. Entwurf des Schreibens mit Korrekturen und Paraphe Graf Brockdorff-Rantzaus vom 30.12.). Die Angelegenheit wurde vom Staatssekretär in mündlicher Beratung mit den Volksbeauftragten behandelt, vgl. Rat der Volksbeauftragten 31.12.1918 vorm.

[4]) Karl Radek (geb. 1885), polnischer Sozialdemokrat, 1908–1914 in Deutschland lebend, Mitarbeiter verschiedener sozialdemokratischer Zeitungen, seit Dezember 1914 in der Schweiz; nach der Oktoberrevolution Leiter des Pressebüros im sowjetischen Außenministerium und damit Leiter der sowjetischen Auslandspropaganda, zeitweilig Chef der mitteleuropäischen Sektion des Außenministeriums; im Dezember 1918 gehörte er mit Joffe, Rakowski, Bucharin und Ignatov der sowjetischen Delegation zum Kongreß der deutschen A.- und S.-Räte an, wobei er als einziger nach Deutschland gelangte. Zur Biographie Radeks s. Schüddekopf, Linke Leute S. 415 f.; Lyman H. Legters, Karl Radek als Sprachrohr des Bolschewismus. In: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 7 (1959) S. 196–322.

[5]) Über Radeks Aufenthalt und Tätigkeit in Deutschland 1918/1919 s. die erschöpfende Darstellung von O. E. Schüddekopf, Karl Radek in Berlin. In: Archiv für Sozialgeschichte II (1962) S. 87–166. Vgl. ferner: Willy Brandt und Richard Löwenthal, Ernst Reuter (München 1957) S. 112 ff.; Elben S. 107, 119.

[6]) Die vom Berliner Vollzugsrat ausgesprochene Einladung einer sowjetischen Delegation zum Rätekongreß mußte auf Grund eines – vom Rat der Volksbeauftragten gutgeheißenen – Beschlusses des Zentralrats der Ostfront, der Delegation die Durchfahrt zu verweigern, vom Vollzugsrat wieder rückgängig gemacht werden. Vgl. H. Müller S. 165; Ill. Gesch. S. 264; Tätigkeitsbericht des Zentralrats der Ostfront vom Februar 1919 S. 6 f. (AZR B–36); Purlitz, Revolution I S. 156 f., 167; Dok. u. Mat. II S. 590 ff.; R. Müller, Kaiserreich II S. 149.

[7]) Über den Gründungsparteitag der KPD unterrichtet am eingehendsten: „Bericht über den Gründungsparteitag der Kommunistischen Partei Deutschlands (Spartakusbund) vom 30.12.1918 bis 1.1.1919", o.O.o.J. (Berlin 1919). S. ferner: Ill. Gesch. S. 264 ff.; Kolb S. 217 ff.

[8]) Nach Presseberichten sagte Radek in seiner Begrüßungsrede, „daß die russischen Arbeiter entschlossen seien, im Kampfe mit den Entente-Truppen solange auszuhalten, bis die Entente

der innere Frieden bedroht, sondern es ist auch geeignet, uns in erneute Verwicklungen mit der Entente zu verstricken, die jedenfalls annehmen wird, der Besuch Radeks habe nicht ohne Wissen und Duldung der Deutschen Regierung erfolgen können.
Es wäre an sich Aufgabe der inneren Vollzugsbehörden, für die Abschiebung oder sonstige Maßregelung Radeks und seiner Genossen zu sorgen. Da es sich aber um eine Angelegenheit von weittragender politischer Bedeutung handelt und es der Regierung sicherlich von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes verdacht werden würde, wenn sie nicht ihrerseits die Initiative ergriffe, beehre ich mich, die Angelegenheit hiermit dem Rat der Volksbeauftragten vorzulegen. Meines Erachtens müssen sofort das Ministerium des Innern, das Polizeipräsidium und die zuständigen Militärbehörden angewiesen werden, Radek und seine Genossen festzunehmen und über die Grenze zu schaffen. Ferner müßte dafür gesorgt werden, daß mindestens an der deutschen Ostgrenze eine Grenzkontrolle eingerichtet wird, die einen unerlaubten Zuzug derartiger Elemente für die Zukunft ausschließt[9]). Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß es meines Erachtens angezeigt wäre, die Presse zu veranlassen, in entschiedener Weise gegen die Anwesenheit der bolschewistischen Vertreter Stellung zu nehmen."

LEINERT: Ich schlage vor, den Volksbeauftragten die Festnahme und Ausweisung von Radek zu empfehlen. Diese Angelegenheit ist bereits mit Ebert und Scheidemann besprochen worden und die Anweisung gegeben, daß die Entfernung von Radek zu vollziehen ist[10]). Die Entfernung Radeks muß stattfinden, nicht nur wegen der Gefährlichkeit für die innerpolitischen Zustände in Deutschland, sondern auch in Rücksicht auf die Stellung des Auslandes zu uns. Die Entente wird nicht weiter mit uns verhandeln, wenn der weitere Aufenthalt Radeks von der Regierung nicht sofort verweigert wird[11]). Und wir können eines Mannes wegen

---

entweder den Kampf mit dem Proletariat der ganzen Welt führen müsse oder als aussichtslos von selbst aufgeben würde ... Unter den russischen Arbeitern könne man durch nichts einen so großen Enthusiasmus entfachen als dadurch, daß man ihnen sage, die deutschen Arbeiter würden sie einst rufen, mit ihnen gemeinsam am Rheine zu kämpfen (Großer Beifall)" (Freiheit Nr. 82 vom 31.12.1918 M; ähnlich Vorwärts Nr. 359 vom 31.12.1918 M; vgl. auch den Leitartikel von F. Stampfer „Weichsel und Rhein" im Vorwärts Nr. 8 vom 5.1.1919). Radeks Begrüßungsrede wurde später auch gedruckt: „Die russische und die deutsche Revolution und die Weltlage", Berlin 1919. Vgl. auch Schüddekopf, Linke Leute S. 56 f.

[9]) Durch Telegramme vom 2.1.1919 ersuchte die Reichsregierung Oberost, Zentralrat der Ostfront und sämtliche S.-Räte im Osten, die Grenzkontrolle so zu handhaben, daß keine Fälle derartigen Eindringens mehr möglich seien. Gleichzeitig wurde ein Funkspruch nach Moskau gerichtet, in dem nachdrücklich Einspruch gegen das „Eindringen" Radeks erhoben wurde (WTB 4.1.1919, Nachtausgabe; Schultheß 1919 I S. 2).

[10]) Das Kabinett beschloß am 31.12., den Polizeipräsidenten anzuweisen, die Ausweisung Radeks zu veranlassen (Rat der Volksbeauftragten 31.12.1918 vorm).

[11]) Unter der Überschrift „Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen angedroht. – Die Anwesenheit Radeks gefährdet den Frieden" brachte der Vorwärts am 1.1.1919 (Nr. 1/1919) eine Meldung der Telegraphen-Union aus Den Haag vom 31.12.1918, daß nach einem Bericht des „Temps" die Anwesenheit von Vertretern der Sowjet-Regierung auf deutschem Boden

nicht es auf einen neuen Krieg ankommen lassen, für den Radek und die Spartakusgruppe bereits lebhaft agitieren.

SCHÄFER: Das Vorgehen der Regierung wird eine neue Machtprobe der sozialistischen Regierung darstellen.

LEINERT: Der Volksbeauftragte Scheidemann hat mir erklärt, daß die Möglichkeit der Durchführung der angeordneten Maßnahme durchaus vorliegt.

KOHL: In der Zeitung[12]) steht, daß Radek Deutschland bereits wieder verlassen hat, ich schlage aber vor, Radek als offizielles Mitglied der russischen Regierung mit der nötigen Delikatesse zu behandeln.

Punkt 2 der Tagesordnung wird nicht verhandelt.

Punkt 3 der Tagesordnung: Verkauf von Fischdampfern an Reedereien.

Dieser Antrag wurde vom Gen. Pfaff eingereicht.

PFAFF: Begründung zu meinem Antrag: Der Fiskus besaß während des Krieges, teils durch Pachtung von Dampfern einzelner Reedereien bzw. durch Neubau eine Anzahl Dampfer, die während des Krieges zum Minenräumen, bzw. für Minensuchzwecke verwendet wurden[13]). Diese Dampfer wurden für diesen Zweck teilweise umgebaut, bzw. die neuen Dampfer nicht mit den Eisräumen oder Laderäumen versehen. Bei der Demobilisierung kam nun die Veräußerung dieser Dampfer auch in Frage. Dieselben wurden von Seiten des Reichsmarineamts den einzelnen Reedereien zu billigen Preisen angeboten, so daß tatsächlich ein finanzieller Verlust des Reiches in Frage kommt. Um dieses zu vermeiden, wird von verschiedenen Seiten eine sogenannte Reichsfischerei angeregt. Man hätte bei dieser Gelegenheit nur mit kleinen Umbaukosten zu rechnen. Es kommt hierbei nicht eine Übernahme von privaten Betrieben durch den Staat in Frage, sondern lediglich die Inbetriebnahme eines vorhandenen Unternehmens. Durch diese Inbetriebnahme könnte von Seiten des Reiches im Interesse der Volksernährung, durch Einwirkung auf die Fischpreise, im Sinne der Sozialisierung Großes geleistet werden. Aus diesem Anlaß bitte ich dahin zu beschließen, die Volksbeauftragten zu veranlassen,

---

„den Alliierten die Fortführung der Waffenstillstandsverhandlungen und die Einleitung von Friedensbesprechungen unmöglich machen wird."

[12]) Um welche Zeitung es sich handelt, ist nicht feststellbar; ein entsprechender Zeitungsausschnitt (ohne Angabe, welcher Zeitung er entnommen wurde) befindet sich im Politischen Archiv des AA (Deutschland Nr. 131 adh. 3, Bd. 1).

[13]) Aus dem „Vorläufigen Gutachten über die Sozialisierung der Hochseefischerei, erstattet von der Sozialisierungskommission" (IISG, Nachlaß Kautsky G 13) geht hervor, daß es sich um zwei verschiedene Kategorien von Dampfern handelt: 1.) ca. 60 Fischdampfer, die während des Krieges von den Reedereien an die Reichsmarine zur Verwendung für Kriegszwecke vermietet wurden, wobei die Verträge die Möglichkeit boten, die Schiffe unter Anrechnung der bereits gezahlten Mietbeträge gegen eine bestimmte Kaufsumme für das Reich zu erwerben. 2.) 99 Minensuchschiffe, die nach Umbau als Fischdampfer Verwendung finden konnten.

da bereits von Seiten des Reichsmarineamtes Dampfer veräußert worden sind, einen weiteren Verkauf von Dampfern zu verhindern, bis diese Frage vollständig geregelt ist.

GRZESINSKI: Es scheint so zu sein, daß der Staat, der durch die Kriegsverhältnisse eine Anzahl Dampfer in den Besitz bekommen hat, dieselben jetzt als Fischdampfer verwenden könnte. Es handelt sich darum, ob die Dampfer im Staatsdienst bleiben oder den Reedereien zurückgegeben werden. Die Frage ist eine reine Ernährungsfrage, nämlich: wie kommen wir am schnellsten dazu, die Dampfer für die Fischerei in Benutzung zu nehmen? Ich stehe nicht an, wenn es schneller geht, die Dampfer für die Zwecke der Volksernährung nutzbar zu machen, dieselben den Reedereien zu übergeben. Haben wir aber Fischereieinrichtungen und brauchen die Dampfer nur in Benutzung [zu] nehmen, dann ist es richtiger, dieselben zu behalten. Wie die politischen Verhältnisse liegen, läuft uns die Verstaatlichung nicht weg. Es ist daher ganz ruhig zu prüfen: wie nützen wir die vorhandenen Dampfer für den Fischfang am besten und schnellsten aus? Wenn wir erst eine Neuorganisation schaffen müssen, dann scheint es richtiger zu sein, die Dampfer an die Reedereien zu geben. Ich wäre dafür, die Angelegenheit mit dem Reichsmarineamt und dem Ernährungsamt zu besprechen und prüfen zu lassen, welches [Verfahren] am zweckmäßigsten für die Volksernährung einzuschlagen ist. Den von Pfaff gegen die Volksbeauftragten erhobenen Vorwurf kann ich als berechtigt nicht anerkennen, denn ich bin der Ansicht, daß die Volksbeauftragten alles tun, was nur irgend möglich ist. Eine solche Angelegenheit läßt sich aber doch nicht so einfach erledigen.

KAHMANN: Ich bin dafür, daß die Sache weitergegeben und schnell behandelt wird. Maßgebend ist, wie kann am schnellsten dem Volke gedient werden? Ich stehe auf dem Standpunkt, Besitz, den man hat, nicht wieder in Privathände zu geben, um ihn dann zu verstaatlichen, denn das ist ein Umweg. Ich wünsche, daß die Volksbeauftragten Veranlassung nehmen, die Materie mit dem Reichsmarineamt zu beraten, damit diese Frage in kurzer Zeit zweckentsprechend besprochen und ebensolche Entschlüsse gefaßt werden können. Aber die Behauptung aufzustellen, daß der alte Schlendrian weiter besteht, ist vollkommen unangebracht. Wir würden nicht nur den Volksbeauftragten, sondern auch uns, sowie der gesamten Revolution ein nicht wünschenswertes Kompliment machen. Man darf nicht verkennen, daß bei der bisherigen starken Inanspruchnahme nicht alle Spezialwünsche des einzelnen die wünschenswerte schnelle Erledigung haben konnten. Ich bin also dafür, die Sache den Volksbeauftragten zu überweisen, damit uns zweckentsprechende Vorschläge gemacht werden.

HERBERT: Ich bin für die Annahme des Antrages, warne aber, die Berechnung, die der Gen. Pfaff aufgestellt hat[14]), zu präsentieren. Falls der Staat die Sache nicht

[14]) In den protokollierten Ausführungen Pfaffs sind keine Zahlen angegeben; es ergibt sich jedoch aus dem folgenden, daß Pfaff von etwa 100 für die Verstaatlichung in Frage kommenden Fischdampfern sprach.

in die Hand nehmen will, schlage ich vor, dieselben[15]) einer gemeinnützigen Gesellschaft zu übertragen oder aber zu sozialisieren. Aber auf keinen Fall kann die Angelegenheit so erledigt werden, wie vom Gen. Pfaff empfohlen.

HORTER: Ich weise auf eine Notiz in der Presse hin, wonach der Gegner alles staatliche Eigentum für sich in Anspruch nehmen will, zur Deckung der Kriegsschulden[16]). Wenn diese Gefahr wirklich besteht, was geprüft werden muß, dann warne ich vor der Verstaatlichung. Kann die Angelegenheit nicht der Kommission, die die Verstaatlichung der Betriebe bearbeitet[17]), überwiesen werden? Diese wird doch das Material prüfen können.

LEINERT: Die Behauptung, daß 100 staatseigene Fischereidampfer vorhanden sind, trifft nicht zu. Zum Teil sind diese nur gepachtet und werden zurückgegeben, um die Pachtgelder zu sparen. Das ist mir heute von Gen. Ebert, dem ich die Angelegenheit vorgetragen habe, gesagt worden. Die Berechnung ist meiner Ansicht nach auch nicht richtig. Die Sache soll aber verfolgt werden, und ich schlage vor, daß der Gen. Pfaff diese Angelegenheit bearbeitet.

PFAFF: Ich werde die Sache weiter verfolgen, im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß die hier vorgelegte Aufstellung nicht maßgebend sein soll, sie soll lediglich zur Skizzierung des Vorganges dienen. Im Allgemeinen handelt es sich nur darum, zu verhüten, daß staatliches Eigentum veräußert wird, wie es tatsächlich schon geschehen ist.

KNOBLAUCH: Ich beantrage Schluß der Debatte. Gen. Pfaff soll mit den maßgebenden Stellen in Verbindung treten, um die Sache weiter zu bearbeiten.

LEINERT: Schluß der Besprechung wird beantragt. Wir kommen zur Abstimmung, ob Pfaff die Sache weiter bearbeiten soll. Es wird beschlossen, daß Pfaff mit den Genossen, [welche] die Ernährungsfrage bearbeiten[18]), [die Sache weiterverfolgt]. Zur näheren Orientierung ist Material zu erhalten, das dem Abgeordnetenhaus jedes Jahr über den Fischfang vorgelegt worden ist. Auch ist beantragt worden, daß Gen. Herbert bei der Bearbeitung der Angelegenheit zugezogen werden soll. Er ist wohl bereit mitzuhelfen. (HERBERT bejaht.) Es ist also auch dies beschlossen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt[19]).

Punkt 4 der Tagesordnung: „Antrag des Arbeiterrats Frankfurt wegen Fortführung seiner Presseabteilung."

LEINERT: Sie haben die Abschrift des Telegrammes an den Zentralrat auf der

---

[15]) Gemeint sind die Fischdampfer.

[16]) Vgl. z.B. die Pressemeldungen über die Ausführungen des Staatssekretärs August Müller am 28.12.1918, s. Nr. 19 Anm. 65, 66. S. auch allgemein Nr. 44 S. 317 ff.

[17]) Gemeint ist die Sozialisierungskommission. Die Sozialisierungskommission befaßte sich in ihren Sitzungen am 16.1., 23.1. und 31.1. mit der Sozialisierung der Hochseefischerei (DZAP, Sozialisierungskommission 86, 90, 93).

[18]) Gemeint sind die Mitglieder der Kommission für Ernährungsfragen (Grzesinski und Horter).

[19]) Für den Fortgang der Angelegenheit vgl. Nr. 82 S. 602.

Tagesordnung, das lautet: (s. Anlage 1.)[20]) Eine Abschrift des Telegrammes ist auch dem Rat der Volksbeauftragten zugestellt worden. Ich glaube, wir können hier nichts weiter tun, als den Rat der Volksbeauftragten zu ersuchen, sich zu entschließen und uns den Entschluß mitzuteilen. Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung: „Antrag des Soldatenrates Mitau wegen Anerkennung seiner Befugnisse."

Das Telegramm ist ebenfalls in Abschrift mitgeteilt und lautet: (Siehe Anlage 2.)[21])

LEINERT: Uns fehlt die nötige Kenntnis, um zu wissen, wie die Sache zusammenhängt.

WÄGER: Ich habe heute mit einem Abgesandten des Soldatenrates Mitau verhandelt. Ich beantrage, daß die ganze Sache dem Soldatenausschuß zur Erledigung überwiesen wird. Der Genosse vom Soldatenrat wird morgen an einer Sitzung des Soldatenausschusses teilnehmen, und es wird die Angelegenheit dann verhandelt werden.

LEINERT: Der Soldatenausschuß muß aber Bericht über den Ausfall der Verhandlungen erstatten. Denn die Ostfrage ist bereits mehrfach behandelt worden[22]), ein Bericht liegt aber bis heute noch nicht vor.

KOHL: Ich bin mit dem Kam. Lehmann zu Noske gegangen. Diese Kameraden denken, wenn sie nach Berlin kommen, stehen hier sofort alle Behörden zu ihren Diensten. Tatsache ist jedoch, daß der Soldatenrat in [Mitau][23]) nicht anerkannt wird. Es ist ein Erlaß herausgegeben worden, von Estorff[24]) und Winnig unterzeichnet, aber nicht vom Soldatenrat gegengezeichnet. Hieraus geht hervor, daß Winnig keine Soldatenräte haben will. Knobelsdorff[25]) hat auch gesagt, daß auch er keine Soldatenräte anerkennen werde[26]). Es kommt im besonderen die Tätigkeit Winnigs in Frage. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß die Instanzen nicht

---

[20]) Der A.-Rat Frankfurt/M. bat am 31.12.1918 den Zentralrat um Bereitstellung von Mitteln für das Nachrichtenamt des A.-Rats, das die Fortführung der Presseabteilung des XVIII.A.K. sei, die wegen der neutralen Zone aufgelöst werden mußte. Der Zentralrat beschied am 22.1. 1919 den A.-Rat Frankfurt, daß ihm zur Aufrechterhaltung des Nachrichtenamts keine Mittel zur Verfügung stünden (AZR B–22/III). – Die Anlage befindet sich nicht beim Protokoll.

[21]) Das Telegramm des S.-Rats Mitau befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats. Dem Zusammenhang ist zu entnehmen, daß es sich um einen Protest des S.-Rats Mitau gegen seine Absetzung, bzw. Nichtanerkennung durch den zum Stadtkommandanten von Mitau ernannten Oberst v. Knobelsdorff handelte; vgl. dazu Wohlgemuth S. 52 ff. Über den im folgenden erwähnten Vertreter des S.-Rats Mitau, Lehmann, ist nichts näheres bekannt.

[22]) Vgl. Nr. 14 S. 98 ff., Nr. 22 S. 142 ff.

[23]) Im Or.: „Libau".

[24]) Ludwig von Estorff (1859–1943), preußischer Generalleutnant, seit 14.12.1918 Oberbefehlshaber der 8. Armee.

[25]) Oberst v. Knobelsdorff, Stadtkommandant von Mitau, vgl. Grimm S. 209, 324; Wohlgemuth S. 52 ff.; Winnig S. 90 ff.

[26]) Wohlgemuth S. 53.

durch einen Federstrich Winnigs aufgehoben werden können. In der Reichskanzlei wurde versprochen, Winnig entsprechend anzuweisen.

LEINERT: Ich schlage vor, daß die Frage morgen weiter besprochen wird. Der Zentralrat ist damit einverstanden. Der Punkt ist damit erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung: „Überwachung des Wolffschen Telegrafenbüros."

LEINERT: Wir kommen heute auf einen Gegenstand zu sprechen, der uns schon mehrfach beschäftigt hat, den wir aber noch nicht zur vollständigen Erledigung bringen konnten. Vom Berliner Vollzugsrat sind in die verschiedensten Stellen Beauftragte geschickt worden, so z.B. zum Kriegsministerium, Auswärtigen Amt usw.[27]), und so ist auch durch den Pressedienst des Vollzugsausschusses das W.T.B. überwacht worden[28]). Von dem Genossen Stössinger, der den Presse- und Propagandadienst für den Vollzugsrat hat, ist mir ein Schreiben zugegangen, das am 31. Dezember[29]) eingegangen ist. (Das Schreiben wird verlesen[30]).) Bei dem W.T.B. handelt es sich darum, wer die beiden Gen. Beer und Hirschfeld[31]) bezahlen soll. Sie werden bis jetzt vom Vollzugsrat bezahlt. Dieser ist aber der Meinung, daß jetzt der Zentralrat die Bezahlung übernehmen muß. Wir können das nicht für richtig erachten. Stössinger beruft sich darauf, daß das Schreiben am 21. Dezember 1918 bei uns eingegangen ist. Es ist aber durch eine Verfügung des Gen. Heller zunächst einmal an die Zentralfunkleitung[32]) geschickt worden, die am 31. Dezem-

[27]) Vgl. Nr. 5 Anm. 18.

[28]) Wolffs Telegraphisches Büro (WTB) – Deutschlands bedeutendstes Nachrichtenbüro und gleichzeitig offiziöses Nachrichtenbüro der Reichsregierung, dessen Meldungen die gesamte Tagespresse abdruckte – wurde vom 10.11.1918 an durch Beauftragte des Vollzugsrats kontrolliert, die für die Redaktion verantwortlich zeichneten. Vom 10. bis 14.11. wurde die Kontrolle von Erich Roßmann ausgeübt (vgl. Erich Roßmann, Ein Leben für Sozialismus und Demokratie, Stuttgart-Tübingen 1946, S. 66); vom 14. bis 21.11. zeichnete verantwortlich Max Beer (s. Sternfeld-Tiedemann, Deutsche Exil-Literatur 1933–1945, Heidelberg 1962, S. 17), vom 21.11. bis 13.12. Felix Stössinger, vom 13.12.1918 bis 5.1.1919 der Schriftsteller Martin Hirschfeld (er kandidierte bei der Stadtverordnetenwahl in Berlin 1919 für die SPD). Vom 13.1.1919 an zeichneten wieder die beiden Direktoren des WTB, Dr. Hermann Diez und Dr. Heinrich Mantler, für die Redaktion verantwortlich. Vgl. Nr. 36 S. 239 f.

[29]) Richtig: am 21.12., vgl. die folgenden Ausführungen Leinerts.

[30]) In seinem Schreiben an den Zentralrat vom 21.12.1918 (AZR B–14) legte Stössinger den Aufbau des Presse- und Propagandadienstes des Vollzugsrats dar und machte Vorschläge für die Übernahme dieser Einrichtungen durch den Zentralrat. Hinsichtlich der Überwachung des WTB wurde darin ausgeführt: „Von größter öffentlicher Bedeutung ist dagegen die Aufrechterhaltung des Überwachungsdienstes beim W.T.B., der gegenwärtig sowieso von 2 Mehrheitssozialisten (Max Beer, Martin Hirschfeld) geleitet wird. Diese Überwachung ist das einzige Mittel, den Mißbrauch des W.T.B. durch Intrigen der Amtsstellen, wie es drei Mal vorgekommen ist, und durch die reaktionäre bürgerliche Presse und durch die Korrespondenten des W.T.B. zu verhindern. Eine Aufhebung des Dienstes würden die Sozialisten beider Lager schwerlich billigen."

[31]) S. Anm. 28.

[32]) Die Zentralfunkleitung wurde von den Funkern in den Wochen nach dem Staatsumsturz als eine Zentralstelle für die Angelegenheiten sämtlicher deutschen Funkstationen geschaffen. Vgl. dazu verschiedene Schriftstücke: DZAP, Reichskanzlei 2494/8. Über Zentralfunkleitung

ber geantwortet hat. Vom 21. Dezember ab die Kosten der Bewachung zu tragen ist unmöglich, weil wir gar nicht beschlossen haben, die Überwachung zu übernehmen. Der Gen. Beer soll bereits weg sein. Es ist nur noch Hirschfeld da. Eine solche einfache Übertragung der Befugnisse können wir nicht anerkennen, denn einmal kennen wir die Person nicht, dann wissen wir ihre Befugnisse nicht, und dann können wir auch im Augenblick nicht prüfen, ob die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Überwachung überhaupt geboten ist. Ich habe dem Gen. Stössinger infolgedessen gesagt, er muß von der Stelle bezahlt werden, die ihn dorthin gebracht hat. Er muß die Kosten den Volksbeauftragten übergeben, und diese haben den Betrag anzuweisen. Wir können das nicht so ohne weiteres übernehmen.

Hierbei möchte ich auch noch eine Frage erledigen, und zwar die Überwachung des Kraftfahrwesens im Kriegsministerium vom Gen. Goldschmidt und Gen. Grund[33]). Diese beiden waren auch bei mir und verlangten eine Erneuerung ihrer Vollmachten. Das habe ich auch nicht tun können und habe erst heute an den Rat der Volksbeauftragten einen Brief geschrieben, in dem ich ersuchte, sich darüber zu äußern, wie sie zu einer derartigen Überwachung und zu der Zahlung der Kosten stehen[34]). Ich hatte Gelegenheit, mit Ebert darüber zu sprechen und [habe] ihm gesagt, daß im Zentralrat wenig Meinung besteht, die Überwachung des W.T.B. und die Kosten dafür zu übernehmen. Das ist Sache der Volksbeauftragten. Diese sind dafür verantwortlich, daß die einzelnen Reichsämter nichts ohne Genehmigung der Volksbeauftragten tun. Wenn die Wahl dieser Personen bisher vom Vollzugsrat geschehen ist, so schließt das nicht ein, daß die selben Personen vom Zentralrat übernommen werden müssen. Da der Rat der Volksbeauftragten bisher nicht geantwortet hat, müssen wir die Beratung dieser Sache zurückstellen und uns auf den Standpunkt bezüglich Bewachung des W.T.B. stellen, daß der Vollzugsausschuß[35]), solange keine weiteren Beschlüsse gefaßt werden, diese Überwachung übernimmt.

KNOBLAUCH: Ich bin anderer Meinung. Wenn wir das W.T.B. überwachen lassen, so ist das eine ganz andere Sache, als wenn das irgend eine andere amtliche Stelle tut. Es ist ein Privatunternehmen, dessen Zweck ist, Nachrichten zu übermitteln. Da haben wir also als höchste Instanz doch dafür zu sorgen, daß keine Nachrichten in die Welt gehen, die unwahr sind und die unserem Interesse entgegenlaufen. Ohne in den Fehler zu verfallen, die Meinungs- oder Pressefreiheit einschränken zu wollen, wäre es notwendig, wenn von uns eine Kontrolle des Nachrichtendienstes [vorgenommen] würde. Wenn das Kriegsministerium kontrolliert werden soll, ist das Sache der Volksbeauftragten. Wenn man zu Beginn

---

und Reichsfunkkommission s. jetzt die materialreiche Darstellung bei Winfried B. Lerg, Die Entstehung des Rundfunks in Deutschland, Frankfurt/M. 1965, bes. S. 45 ff.

[33]) Vgl. Nr. 18 Anm. 8.

[34]) Vgl. Nr. 18 Anm. 13.

[35]) Gemeint ist der Berliner Vollzugsrat.

der Revolution die Telegrafenbüros und Zeitungsredaktionen besetzt [hat], resp. wenn Obacht gegeben wird, daß sie nichts unternehmen, was die Revolution gefährden könnte, so ist es meines Erachtens jetzt auch noch notwendig, daß man diese Stellen im Auge behält und sie kontrolliert; und wenn wir sie kontrollieren, müssen wir sie auch bezahlen.

LEINERT: Ich möchte dem Gen. Knoblauch sagen, daß das, was er beabsichtigt, nicht erreicht werden kann. Es besteht Pressefreiheit, und die hiesigen Korrespondenzbüros ausländischer Blätter können herausgeben, was sie wollen. Was Knoblauch beabsichtigt, das geht auf die Einführung der Pressezensur hin. Etwas derartiges kann nicht beabsichtigt sein. Stössinger erzählte folgendes: Es war dem W.T.B. mitgeteilt worden, daß sich die Reichsfunkleitung in den Händen der Spartakustruppe [!] befindet[36]). W.T.B. wollte die Mitteilung herausgeben, das ist aber verhindert worden. Trotzdem stand diese Mitteilung in allen Blättern. Die Leute sind dann, nachdem sie von W.T.B. abgewiesen worden sind, zur Telegrafen-Union[37]) gegangen, und diese hat die Mitteilungen veröffentlicht[38]). Es unterliegt also keinem Zweifel, daß all die Mitteilungen, die von W.T.B. verhindert werden, trotzdem in die Presse kommen. Das Einzige was vorhanden ist, ist folgendes: W.T.B. ist das amtliche Telegrafenbüro der Regierung, das die amtlichen Sachen der Regierung ordnungsmäßig erledigt. Vor jeder amtlichen Mitteilung müssen die Buchstaben W.T.B. stehen, und gerade dadurch, daß eine solche Notiz mit W.T.B. in die Zeitung kommt, erhöht sich die Bedeutung der Notiz. Ob das nun aber eine so ungeheure Bedeutung hat, ob W.T.B. davor steht oder nicht, ist gleichgültig an sich. Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären, W.T.B. zu überwachen, oder wir müßten alle Telegrafenbüros überwachen.

SCHÄFER: Es handelt sich also darum, daß die Stellen, die mit den Telegrammen zu tun haben, überwacht werden. Man soll nicht ohne Not abbauen; nach und nach abzubauen, halte ich für angebracht, ich warne aber, ein rasches Tempo anzuschlagen, denn es könnte den Eindruck erwecken, daß wir es uns nicht [angelegen][39]) sein lassen, die Früchte der Revolution zu sichern. Weil eben diese Bedenken bestehen, müssen wir versuchten, das in langsamem Tempo zu machen. Wir sollten uns mit dem Vollzugsrat in Verbindung setzen, so daß eine Änderung nach der Richtung hin nicht ohne Zustimmung desselben gemacht wird. Es wird auch die Frage aufgeworfen: was wird aus den Meldungen, die wir dem W.T.B. zur Veröffentlichung übergeben? Auch wir müssen uns darauf gefaßt machen, sehr hohe

[36]) S. Anm. 38.

[37]) Die Telegraphen-Union war das nächst WTB bedeutendste Berliner Nachrichtenbüro, das die Zeitungen, vorwiegend die Provinzpresse, mit einem allgemeinen Nachrichtendienst versorgte.

[38]) Die in den letzten Novembertagen von einer Reichsstelle in die Presse lancierte Nachricht, die Funkstationen befänden sich in den Händen der Unabhängigen, „die der Spartakusgruppe nahestehen", verursachte große Aufregung, vgl. R. Müller, Kaiserreich II S. 120 ff.; Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 26, 154 f. (R. Müller), Sp. 165 f. (Scheidemann), Sp. 170 f. (R. Müller).

[39]) Im Or.: „angedeihen".

Rechnungen zu bekommen. Sollen wir dieselben bezahlen, dann muß von vornherein damit gerechnet werden, und wir müssen sie in unserem Etat einstellen, um das Geld von der Regierung zurückzuerhalten. Wir müssen hier klar sein.

GRZESINSKI: Der Vollzugsrat hat das W.T.B. überwachen lassen, um zu verhindern, daß durch Nachrichten, welche W.T.B. verbreitet, der Fortgang der Revolution gefährdet werden könnte. Für uns entsteht die Frage, ob diese Voraussetzungen noch zutreffen. Treffen sie noch zu, dann müssen wir die Überwachung fortsetzen. Im allgemeinen neige ich der Ansicht Schäfers zu, auch wenn eine Überwachung nicht mehr notwendig ist, dieselbe zunächst doch weiter aufrecht zu erhalten. In weiten Kreisen besteht die Auffassung, daß das W.T.B. durch seine Nachrichten außerordentlichen Einfluß auf die Bevölkerung auszuüben in der Lage ist. Auf keinen Fall kann ich mich damit einverstanden erklären, dem Rat der Volksbeauftragten die Überwachung anheim zu stellen. Damit bekommen die Überwachung und [die] Nachrichten einen amtlichen Charakter. Wenn überwacht werden soll, dann überwachen wir, aber auf keinen Fall die Regierung, aus praktischen und politischen Gründen würde ich es für sehr bedenklich halten. Zunächst bitte ich aber zu prüfen, ob die Überwachung überhaupt notwendig ist. Es scheint zu dem Zweck notwendig, daß wir uns einmal die Einrichtungen ansehen, auch um festzustellen, ob die Möglichkeit, eine richtige Überwachung vorzunehmen, überhaupt besteht.

KNOBLAUCH: Mit Wolff ist das eine andere Sache. Es ist nicht so, wie Leinert sagt. Wenn von irgend einem Privatkorrespondenten ein Artikel in die Zeitung kommt, dann geht er an 10 Zeitungen, wenn Wolff etwas herausbringt, dann geht es über ganz Deutschland. Es ist wohl ein Unterschied, ob ein Privatkorrespondent oder Wolff eine Meldung herausgibt. Sagen wir, die Tageszeitung bekommt eine Schauermeldung, dann wird die Meldung vielleicht abgedruckt, aber es liegt die Möglichkeit vor, durch Wolff derartige Meldungen zu berichtigen. Nun zur Frage der Pressefreiheit: das hat m.E. mit Presseunfreiheit nichts zu tun. Derjenige, der dort die Überwachung hat, ist dafür verantwortlich, daß offensichtlich falsche Meldungen oder solche, die vielleicht die Regierung diskreditieren könnten, nicht herausgehen. Im übrigen bin ich auch der Meinung, falls Wolff überwacht wird, muß auch die Telegrafenunion überwacht werden. Ich bin der Meinung wie Schäfer, daß langsam abgebaut werden soll, aber wenigstens noch einige Wochen bis zur Wahl der Nationalversammlung soll die Sache bestehen bleiben.

KAHMANN: Nach meinem Dafürhalten ist eine Kontrolle nicht notwendig. Wolff ist ein Privatunternehmen, ganz abgesehen davon, ob es als ein offizielles Unternehmen anzusehen ist oder nicht, und wenn Wolff überwacht wird, muß auch die Telegrafenunion überwacht werden und müssen auch die anderen zahlreichen Korrespondenzbüros, die sich in Deutschland aufgemacht haben, ebenfalls überwacht werden. Es kommt hierbei noch in Frage, daß die alte Regierung sich gegen Wolff gewandt hat, und zwar deswegen, weil Wolff einer offiziellen Mitteilung der Regierung seine eigene Meinung anhängte und so den Eindruck erweckte, als ob

Wolff mit der Regierung in starkem Widerspruche stehe. W.T.B. hat somit eine Kundgebung oder eine Beeinflussung gegen die Regierung betrieben, während es eine reine Nachrichtenvermittelung sein soll. Dagegen hat sich unsere Partei gewendet. Nun kann es nicht die Aufgabe der einzelnen A.- und S.-Räte sein, Wolff zu überwachen, denn das hieße doch, einen Genossen in jeder Stadt hinzusetzen. Es ist also nicht möglich, eine genaue Kontrolle vorzunehmen. Es kann nur eins geben: in jeder Stadt eine Kontrolle einzusetzen, und das wäre ein Eingriff in die Preßfreiheit, die [!] wir ablehnen sollen. Verlangen können wir, daß die von der Regierung kommenden Mitteilungen weitergegeben werden, ohne daß W.T.B. seine eigene Meinung dazu gibt. Ich halte also eine Überwachung für überflüssig. Im Anfang, wo Gewalt vor Recht ging, war es zweckmäßig, jetzt aber können wir unsere Hand zurückziehen.

KOHL: Es steht fest, daß alle selbst privaten Mitteilungen, denen die Buchstaben W.T.B. vorgesetzt sind, einen offiziellen Anstrich bekommen und von der gesamten Öffentlichkeit besonders beachtet werden. Daher sind alle Meldungen, die so gekennzeichnet sind, zu kontrollieren. Trotzdem kann ich mich nicht zu der Überzeugung bekennen, daß alle Meldungen nun unbedingt in unserem Sinne gehalten sein sollen. Wir haben bei den Erlassen von Hindenburg[40]) gesehen, daß sie sich gegen unsere Instanzen wenden. Ein solcher Erlaß hätte aber, wenn er durch Wolff gegangen wäre, verhindert werden können. Es werden Erlasse herausgegeben, die nicht mit unserer Meinung übereinstimmen. Die offiziellen Erlasse könnten bestimmt nachgeprüft werden, wenn der betr. Kontrolleur nur weiß, ob sie im Sinne der Regierung gehalten sind oder nicht. Wir haben das Interesse, daß alle Mitteilungen, die mit W.T.B. gezeichnet sind, kontrolliert werden. Also eine Kontrolle muß sein; wer aber soll sie bezahlen?

HERBERT: Was Sie verlangen, ist nichts weniger als eine Oberzensur. W.T.B. hat eine große Bedeutung, auch im Auslande, und zwar [ist es] nicht nur wichtig, [in dem,] was es bringt, sondern auch wichtig in dem, was es nicht bringt. Auch darüber sind Vorwürfe erhoben worden gegen Wolff im Auslande. Wenn Nachrichten kommen durch die Telegrafen-Union, die kompromittierend sein könnten, dann kommt das Ausland und sagt: das bringt Wolff nicht. Das sollen die Leute im Auslande ja wissen, daß dadurch, daß Wolff etwas nicht bringt, es auch nicht aus der Welt geschafft wird. Wenn Wolff nun kontrolliert wird, dann muß es durch Leute geschehen, die ehrlich die Meinung der Regierung vertreten. Sind dort aber noch Leute, die am alten System hängen, dann müssen diese entfernt werden. Die Person, die dort hinkommt, muß dem Volk verantwortlich sein. Wie glauben Sie aber, die Person zu finden? Es müssen ganz gewaltige Journalisten sein! Wenn wir aber eine Person einsetzen, dann haben wir auch die moralische Verpflichtung, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die Regierung soll sehen, wie sie fertig wird. Ich bitte, nicht zu entschließen, daß Wolff kontrolliert werden soll.

---

[40]) Vgl. Nr. 11 Anm. 23, 25.

COHEN: Man kann W.T.B. nicht mit einem gewöhnlichen Pressedienst vergleichen. Wolff gibt nicht eigene Mitteilungen wieder, sondern vermittelt nur. Wenn wir durch Überwachung verhindern könnten, daß schädliche Mitteilungen herausgehen, so wäre das sehr wertvoll. Wer die Überwachung indessen übernimmt, muß ein sehr unterrichteter Fachmann sein. Eine beliebige Überwachung hat gar keinen Zweck. Es muß einer der besten Politiker sein, den wir haben. Das W.T.B. hat am Anfang der Revolution so viele schädliche Nachrichten verbreitet, daß man auf seine Bewachung gekommen ist. Eine Entscheidung können wir nicht so ohne weiteres treffen, wir müssen einmal die Leute hören, die das W.T.B. bis jetzt überwacht haben, um zu hören, wie der Betrieb aussieht und ob eine Überwachung überhaupt einen Zweck hat. Ich möchte mir nicht ohne weiteres getrauen, die einzelnen Nachrichten zu prüfen, und genau genommen, ist es Aufgabe der Regierung, das zu tun. Ich würde bitten, die Genossen zu hören und mit der Regierung zu verhandeln. Ich halte, wenn eine richtige Methode gewählt wird, eine Überwachung für recht nützlich. Bei dieser Gelegenheit muß dem W.T.B. gesagt werden, daß unsere Nachrichten[41]) kostenlos zu verbreiten sind, es muß froh sein, vom Zentralrat Nachrichten zu erhalten.

STRUVE: W.T.B. gilt als maßgebende Stelle, die noch glaubbar ist. Wir haben so viele Zeitungsnachrichten, die nachher wieder dementiert werden. Was im allgemeinen die Zeitungen bringen, kann und wird nicht geglaubt, aber was W.T.B. sagt, ist maßgebend. Aus diesem Grunde halte ich eine Überwachung des W.T.B., um die herausgehenden Mitteilungen zu kontrollieren, für notwendig. Wie dieses zu geschehen hat, ist zwar noch eine Frage für sich. Dann müssen wir uns vergewissern, daß diese Nachrichten[41]) kostenlos herausgehen. Es darf uns nicht so gehen wie dem Vollzugsrat[42]). Wir müssen uns mit Wolff in Verbindung setzen, um einen klaren Bescheid zu bekommen.

LEINERT: Wolff war früher offizielles Büro und hat vor dem Kriege alle diejenigen Mitteilungen, die der reaktionären Regierung dienlich waren, in die Presse gebracht. Wolff hat dabei immer die Blätter bevorzugt, die konservativ waren. Die Meldungen konservativer Blätter hat W.T.B. auch von den kleinsten Blättern weitergegeben. So haben wir eine Zeit gehabt, wo der „Graudenzer Gesellige", eines der unbekanntesten Blätter, vom W.T.B. immer bevorzugt wurde, weil der betr. Redakteur sich immer neue Sachen aus den Fingern sog. [Solche] Mitteilungen hat W.T.B. neben den amtlichen Mitteilungen in die Welt gesetzt, und [sie haben] dadurch den Charakter bekommen, offizielle Nachrichten zu [sein][43]). Wenn das nun auch während der Revolution fortgesetzt werden soll, d.h. wenn Wolff diese

[41]) Gemeint sind neben den Aufrufen vor allem die amtlichen Berichte des Zentralrats über seine Sitzungen, vgl. Nr. 14 Anm. 28.

[42]) Das WTB präsentierte dem Vollzugsrat eine Rechnung über 30.000 M. für die von ihm verbreiteten Kundgebungen und Verlautbarungen des Vollzugsrats, vgl. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 79 (Landsberg), Sp. 153 f. (R. Müller); s. auch das in Anm. 30 genannte Schreiben Stössingers.

[43]) Im Or.: „bringen".

konservativen Berichte zur Bekämpfung der Revolution und zur falschen Orientierung der Presse auf dem Lande weiter bringt, dann wäre eine Überwachung allerdings dringend nötig, um W.T.B. zu veranlassen, auch unsere Mitteilungen in die ganze Welt zu bringen. Ob das der Fall ist, werden uns diejenigen Genossen, die jetzt die Überwachung führen, sagen können. Nun kommt eine andere Sache [hinzu]. Es handelt sich darum, daß die einzelnen Reichsämter gegeneinander arbeiten, eine Angelegenheit, die zu Anfang des Krieges, unter Bethmann[44]), sehr unbequem war. Damals hat das Reichsmarineamt gegen das Kriegsministerium Nachrichten verbreitet. Die Oberste Heeresleitung hat ihre Mitteilungen vom W.T.B. erhalten. Das W.T.B. hat während der Kriegszeit, das steht fest, eine sehr große Bedeutung erlangt. Es gibt nur eins: die Regierung muß ein Presseamt haben, und keine Veröffentlichung kann anders geschehen, als durch dieses Presseamt. Wenn das geschieht, dann ist die Überwachung von Wolff überflüssig. Es ist aber notwendig, um diesem Treiben der einzelnen Reichsämter entgegenzuwirken, daß jemand die Kontrolle ausübt, der die Regierung kennt und entscheiden kann, was der Regierung nützlich ist oder nicht. Das kann aber nur jemand tun, der in der Regierung sitzt. Aus diesem Grunde komme ich zu der Auffassung, daß die Bewachung nur die Regierung übernehmen kann. Setzen wir eine Überwachung ein, dann ist die Wirkung folgende: Was W.T.B. mitteilt, ist richtig, denn der Zentralrat überwacht die Mitteilungen, und auch die ganzen zivilen Nachrichten erhalten dadurch einen offiziellen Charakter. Wir übernehmen damit die Verantwortung für alles, was W.T.B. bringt, und diese Verantwortung möchte ich nicht tragen. Es ist eine Beeinflussung der Presse. Und wenn man auch den amtlichen Charakter und die hohe Bedeutung, die den Nachrichten von W.T.B. beigemessen wird, in Betracht nimmt, so ist trotzdem die Tatsache [nicht][45]) zu bestreiten, daß, sobald wir jemand hinsetzen, der etwas verstehen soll, dies eine Zensur ist, und eine solche Zensur auszuüben, halte ich für bedenklich. Ich bitte deshalb, dem Antrag von Cohen beizustimmen, daß die Überwachung des W.T.B. vom Vollzugsrat weiter fortgesetzt werden kann, daß wir aber die beiden Genossen, die die Überwachung ausüben, hierher bitten, damit sie uns über ihre Tätigkeit Aufschluß geben. Nachher werden wir uns mit dem Vollzugsrat wegen der weiteren Überwachung in Verbindung setzen. Und nun zur Bezahlung. Wir können die Kosten dafür nicht übernehmen. Wir können nur sagen, der Vollzugsrat soll die Kontrolle fortsetzen, und wenn er kein Geld hat, soll er sich mit der Reichsregierung in Verbindung setzen.

HELLER: Ich stimme grundsätzlich dem zu, was Leinert sagt. Nur möchte ich davor warnen, dem Vollzugsrat die Erklärung abzugeben, daß er die Bewachung fortsetzen soll, sich aber wegen der Bezahlung an die Regierung zu wenden hätte. Entweder erklären wir, sie hätten die Überwachung einzustellen, oder aber wir

[44]) Theobald von Bethmann Hollweg (1856–1921), 1908–1917 Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident.

[45]) Im Or.: „erst".

erklären uns bereit, die Kosten zu übernehmen. Eins kann es nur geben. Wenn wir erklären, wir übernehmen die Kosten nicht, dann wird die Überwachung eingestellt; oder wir erklären ihnen, daß sie bis zur Regelung ihre Tätigkeit fortsetzen, und bis dahin übernehmen wir die Kosten. Etwas anderes kann es nicht geben.

PÖRSCHMANN: Es handelt sich hier lediglich um die Bezahlung, aus diesem Grunde fragt man bei uns an. Der Vollzugsrat will wissen, ob wir die Bezahlung übernehmen oder nicht. Entweder erklären wir dem Vollzugsrat, daß wir die Bezahlung nicht übernehmen oder aber, wenn wir eine Überwachung für notwendig halten, dann müssen wir auch die Bezahlung übernehmen.

LEINERT: Wenn es sich nur um die Mittel handelt, dann muß man mit der Regierung verhandeln.

KNOBLAUCH: Die Meinungen sind hier geteilt; kommen wir nicht darüber hinweg, wenn wir beschließen: Wir halten eine Überwachung an sich für notwendig, soweit Meldungen, die amtlichen Charakter tragen, in Frage kommen. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß wir für diesen Zweck kein Geld zahlen können und empfehlen der Regierung, ein sogenanntes Presseamt zu bilden.

KAHMANN: Die Regierung ist von der Wichtigkeit des W.T.B. überzeugt, und wenn sie das Interesse hat, Wolff zu überwachen, dann hätte sie es getan, denn auf den Vollzugsrat wird sie sich nicht verlassen haben. Es liegt keine Ursache vor, den Leuten ein Entgegenkommen zu zeigen und zu sagen, wir übernehmen die Kosten. Wir erklären, die Kosten nicht zu zahlen, die Volksbeauftragten mögen dann sagen, was sie wollen. Die Überwachung ist nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der Volksbeauftragten, und ich bin dafür, daß wir ablehnen, die Einrichtung zu übernehmen.

COHEN: Die Sache muß zum Schluß kommen. Es sind 3 Fragen, die erledigt werden müssen.

1) Der Brief des Vollzugsrates. Ich stelle mich auf den Standpunkt von Kahmann; es ist ausgeschlossen, daß die Dinge einfach vom Vollzugsrat auf uns übergehen. Am 21. Dezember 1918 hätten wir die Überwachung übernehmen können, aber der Vollzugsrat kann doch nicht annehmen, daß dies ohne jegliche Verhandlung geschieht. Es ist also Sache des Vollzugsrates, die Leute bis heute zu bezahlen.

2) Was die Überwachung selbst anbetrifft, so habe ich den Vorschlag gemacht – und wäre für die Annahme desselben dankbar –, wenn wir die beiden Genossen, die die Überwachung jetzt ausführen, hierherbestellen.

3) daß unsere Nachrichten zu verbreiten sind, und zwar kostenlos.

Ich bitte also, dem Vollzugsrat in dem eben erwähnten Sinne zu schreiben und die beiden Genossen ebenfalls aufzufordern, zu uns zu kommen.

Es erfolgt hierauf Abstimmung über diese 3 vom Gen. Cohen vorgebrachten Fragen. Frage 1, ob sämtliche Einrichtungen mechanisch vom Vollzugsrat auf uns übergehen, wird von den Mitgliedern des Zentralrats mit „nein" beantwortet.

Betr. Frage 2 wird beschlossen, daß die beiden Genossen, die jetzt die Überwachung haben, zur Berichterstattung aufgefordert werden[46]).

SCHÄFER: Bei der letzten Sitzung des Vollzugsrates[47]) ist nicht nur von den Unabhängigen, sondern auch von den Genossen unserer Partei gewünscht worden, daß wir uns mit ihnen in Verbindung setzen müßten, wenn es sich darum handelt, Berliner Fragen zur Entscheidung zu bringen. Es wäre doch deshalb angebracht, daß wir uns mit den Genossen in Verbindung setzen, um in persönlicher Unterhaltung die W.T.B. Angelegenheit zu erledigen.

LEINERT: Wir teilen dem Vollzugsrat schriftlich mit, was wir wollen, und damit ist die Sache erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung: „Liquidation [von Einrichtungen] des Vollzugsrates Berlin."

LEINERT: Der Vollzugsrat hat eine Reihe von Einrichtungen getroffen, die letzte ist die Propaganda-Einrichtung. Gen. Stössinger war deswegen bei mir und wollte wissen, wie er die Sache weiter machen soll[48]). Ich habe ihm gesagt, damit hat der Zentralrat nichts zu tun, da er die Sache nicht übernommen hat. Die Flugblätter[49]) sollen indessen nicht unbenutzt liegen bleiben, deshalb soll sie der Vollzugsrat weiter hinausgeben. Wir müßten aber den Inhalt der Flugblätter kennen, wenn wir die Leute damit hinausschicken. Der Vollzugsrat muß die Kosten der Flugblätter bei der Reichsregierung liquidieren und nicht bei dem Zentralrat. Ich möchte nur, daß wir hier beschließen, daß die Einrichtungen, die der Vollzugsrat bisher gehabt hat und die nicht offiziell vom Zentralrat übernommen wurden, vom Vollzugsausschuß zu liquidieren sind.

KAHMANN: Wir erklären einfach, daß wir Einrichtungen, die der Vollzugsrat traf, nicht übernehmen. Wie er es dann weiter macht, ist seine Sache. Da der Vollzugsrat nur eine rein örtliche Organisation ist, hat er die Geldmittel von der Stadt Berlin zu verlangen. Die Einrichtungen des Vollzugsrats können wir nicht gebrauchen, der Vollzugsrat kann wohl in Berlin weiter arbeiten, aber nicht im Reiche.

LEINERT: Die 100.000 noch vorrätigen Flugblätter können nicht ohne weiteres liegen bleiben, wenn sie noch verwendet werden können und nicht gegen die Beschlüsse des Kongresses verstoßen. Zum Teil wollen sie die Leute auch haben, und darum sollen sie auch verschickt werden. Wir wollen das aber nicht anraten. Wir sagen nur, die Einrichtungen, die der Zentralrat nicht übernommen hat, muß

[46]) Vgl. Nr. 36 S. 239 ff.

[47]) Gemeint ist wohl die gemeinsame Sitzung von Zentralrat und Vollzugsrat am 21.12.1918, vgl. Nr. 5 S. 44 ff.

[48]) Es handelt sich um den Pressedienst des Vollzugsrats, den Propagandadienst und die Kontrolle der Reichsfunkkommission; über diese Einrichtungen berichtet Stössinger ausführlich in dem in Anm. 30 genannten Schreiben.

[49]) Vgl. Nr. 18 S. 111 f.

der Vollzugsrat liquidieren. Ob sie die Flugblätter verwenden oder nicht, darüber hat der Zentralrat nicht zu bestimmen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag Grzesinski.

LEINERT: Ich glaube, diesen Antrag können wir vertagen, da wir um 1/2 8 Uhr die Sitzung mit der Regierung haben.
Dann habe ich eine Mitteilung zu machen, die von dem Volksbeauftragten Noske ist: Morgen, Freitag, den 3. Januar 1919, findet in der Reichskanzlei eine Sitzung mit den Vertretern des Marineamts und dem 53er Ausschuß statt[50]). Als Vertreter des Zentralrats werden Gen. Leinert und Pfaff gewünscht.

Die Versammlung war hiermit einverstanden, und es wurde beschlossen, daß Gen. Leinert und Pfaff an dieser Sitzung teilnehmen.

GRZESINSKI: Ich habe den Gen. Leinert gebeten, Vorbereitungen zu treffen, daß unter Führung das Schloß und der Marstall besichtigt werden kann[51]). Desgleichen möchte ich den Gen. Leinert bitten, die Mitteilung des „Vorwärts", wonach die Waffenstillstandskommission als zuständige Stelle für die Überweisung von Lebensmitteln durch die Entente an Deutschland bezeichnet wird[52]), den Volksbeauftragten zur Kenntnis zu bringen und zu fragen, ob das richtig ist.

LEINERT: Ich werde den Artikel zur Sprache bringen.

LEINERT verliest alsdann ein Schreiben des Gen. Landsberg (s. Anlage)[53]).

Es werden alsdann noch verschiedene eingegangene Schreiben verlesen. Verschiedene Mitglieder des Zentralrats erklären, daß Abschriften von diesen Briefen nicht vorliegen und daß ohne Kenntnis der Dinge überhaupt nicht verhandelt werden kann. Es wird beschlossen, daß in Zukunft alle wichtigen Eingänge abgeschrieben und diese Abschriften den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt werden. Gen. Heller wird beauftragt, eine entsprechende Formulierung dieses Beschlusses in der neuen Organisationseinteilung niederzulegen.

KAHMANN: Ich habe diese Vorlage[54]) am 23.12.18 abends bekommen, also zu einer Zeit, wo Gen. Leinert noch gar nicht anwesend war. Ich ersah sofort aus dieser Vorlage, daß sie ungemein wichtig war und daß sie tief in die bisherigen Rechte der A.- und S.-Räte eingreift und geeignet sein muß, erhebliche Mißstimmung bei den A.- und S.-Räten im Lande herbeizuführen. Ich habe an demselben

---

[50]) Die Sitzung diente der Besprechung, wie die Beziehungen der Werftarbeiter zum Reichsmarineamt gestaltet werden sollten, vgl. Rat der Volksbeauftragten 2.1.1919 vorm.

[51]) Wohl zur Besichtigung der bei der Beschießung am 24.12.1918 verursachten Zerstörungen und der voraufgegangenen Plünderungen.

[52]) Vorwärts Nr. 2 vom 2.1.1919 M („Die Lebensmittelversorgung Deutschlands. Die Waffenstillstandskommission für Inangriffnahme zuständig").

[53]) Mit Schreiben vom 2.1.1919 erbat Landsberg eine Stellungnahme des Zentralrats zum Entwurf der „Verordnung über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte", der dem Zentralrat am 22.12.1918 zugegangen sei (AZR B–29). In der Sitzung am 30.12.1918 hatte der Zentralrat eine Kommission zur Beratung des Entwurfs gebildet, s. Nr. 17 S. 105.

[54]) Gemeint ist der in der vorigen Anm. genannte Verordnungsentwurf.

Abend mit Landsberg gesprochen. Er erklärte mir, daß das Anschreiben zu diesem Briefe fehle. Ich wußte nicht, um was es sich handelt, denn das Schreiben war an Landsberg gerichtet, und nahm an, der Zentralrat wolle davon nur Kenntnis nehmen. Aus diesem Grunde habe ich die Notiz gemacht[55]) und den Brief dem Gen. Ritter[56]) zurückgegeben[57]).

KOHL: Ich beantrage, daß die Beschlüsse des Rätekongresses[58]) jedem einzelnen Mitglied des Zentralrates vorgelegt werden.

LEINERT: Ich möchte zur Kenntnis geben, daß am 3. Jan. 1919 um 5 Uhr eine Sitzung mit den Volksbeauftragten stattfindet[59]).

Schluß der Sitzung 6 1/4 Uhr.

[55]) Die Notiz liegt nicht vor; der Sachverhalt ist nicht ganz aufzuhellen.
[56]) Leiter des Zentralbüros des Zentralrats. Vgl. Nr. 7 Anm. 12.
[57]) Zur Stellungnahme des Zentralrats vgl. Nr. 29 S. 208 ff.
[58]) S. Nr. 1.
[59]) S. Nr. 28.

25

2.1.1919 abends: Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 73, Bl. 35–52. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag). Überschrift: „Bericht von der Sitzung des Zentralrates mit dem preußischen Ministerium im Staatsministerium, Berlin, Wilhelmstraße 63, am 2. Januar 1919 abends 7 1/2 Uhr."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Leinert, Grzesinski, Cohen, Kahmann, Herbert, Wäger, Pfaff, Struwe, Kohl, Heller[1]*; Ströbel*[2]*), Rosenfeld*[3]*), Braun*[4]*), Breitscheid*[5]*), Hirsch*[6]*), A. Hoffmann*[7]*), Haenisch*[8]*).*

[1]) Maier, Pörschmann, Schäfer, Zwosta, Knoblauch, Faaß, Horter nahmen sowohl an der Zentralratsitzung am 2.1. nachm. als auch an der Sitzung am 3.1. nachm. teil (vgl. Nr. 24 und Nr. 28, Anwesenheitsliste), so daß ihre Anwesenheit in dieser Sitzung mit dem preußischen Kabinett als sicher gelten darf.

[2]) Heinrich Ströbel (1869–1944), 1892–1900 Redakteur an den sozialdemokratischen Zeitungen in Kassel und Kiel, 1900–1916 Redakteur am Vorwärts, 1908–1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1917 Mitglied der USP; November 1918 gemeinsam mit Hirsch Vorsitzender des preußischen Kabinetts (ohne bestimmtes Ressort). Vgl. Osterroth S. 304 f. Für Ströbels politische Bewertung der Revolutionsmonate vgl. seine Darstellung: Die deutsche Revolution. Ihr Unglück und ihre Rettung, Berlin [3]1922.

[3]) Dr. Kurt Rosenfeld (1877–1943), Rechtsanwalt, seit 1909 Stadtverordneter der SPD (dann der USP) in Berlin; November 1918 preußischer Justizminister. Vgl. Osterroth S. 255.

[4]) Otto Braun (1872–1955), seit 1911 Hauptkassierer der SPD und Mitglied des Parteivorstandes, 1913–1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses; seit November 1918 be-

Vorsitz: Leinert[9]).
Protokoll: [10])
Beginn: 19.30 Uhr; Schluß: gegen 22.30 Uhr[11]).
Verhandlungsgegenstände:

1. *Ernennung von Oberst Reinhardt zum preußischen Kriegsminister.*
2. *Frage des Verbleibens der USP-Mitglieder im Kabinett.*
3. *Demobilisierungsfrage.*

LEINERT, Vorsitzender des Zentralrats, führt aus[12]), daß es sich lediglich darum handelt, ob die preußischen Minister den Beschlüssen[13]) des Zentralrats und [der Volksbeauftragten][14]) zustimmen wollen. Dieselben können nicht mehr von den preußischen Ministern abhängig gemacht werden.

Minister STRÖBEL: Wenn der Zentralrat seine Zustimmung gegeben hat, so ist die Entscheidung allerdings nicht mehr abhängig vom preußischen Ministerium. Aber solange wir dem preußischen Ministerium angehören, haben wir die Pflicht, mitzuwirken. Wir haben das Recht und die Pflicht, von unserem Standpunkt aus einzuwirken. Ich glaube, wir wollen uns aussprechen. Wir haben folgenden konkreten Fall: Vor einigen Wochen hat der preußische Kriegsminister seine Demission eingereicht[15]). Die Frage ist abhängig vom Reiche; aber da wir die Ernennung des Kriegsministers zu vollziehen haben, müssen wir gehört werden. Ich bat, in

---

kleidete er gemeinsam mit Hofer das Amt des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Weitere Angaben s. Osterroth S. 44 ff. Zu Brauns Tätigkeit in diesen Monaten vgl. auch seine Memoiren: Von Weimar zu Hitler. New York [2]1940.

[5]) Dr. Rudolf Breitscheid (1874–1944), Redakteur verschiedener liberaler Blätter, 1903 Mitglied der „Freisinnigen Vereinigung", 1912 Übertritt zur SPD, seit 1917 Mitglied der USP; in der preußischen Regierung verwaltete er mit Hirsch gemeinsam das Ressort des Innern. Vgl. Osterroth S. 46 ff.; NDB II S. 549 f.

[6]) Paul Hirsch (1868–1940), studierte zuerst Medizin, dann Nationalökonomie; Experte der SPD für Kommunalpolitik; 1900–1921 Stadtverordneter in Charlottenburg, 1908–1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, November 1918 (mit Ströbel zusammen) Vorsitzender des preußischen Kabinetts. Vgl. Osterroth S. 134 f. Die Revolutionsmonate in Hirschs Sicht: Paul Hirsch, Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen, Berlin 1929.

[7]) Vgl. Nr. 21 Anm. 4.

[8]) Vgl. Nr. 21 Anm. 2.

[9]) Leinert ist im Protokoll nicht ausdrücklich als Vorsitzender genannt, aus dem Protokoll geht jedoch hervor, daß er die Sitzung leitete.

[10]) Ein Protokollführer ist nicht genannt. Da das Protokoll formal von den übrigen Sitzungsprotokollen des Zentralrats abweicht (insbesondere hinsichtlich der Kennzeichnung der Sprecher), dürfte es von seiten des preußischen Staatsministeriums angefertigt worden sein, in dessen Räumen die Sitzung stattfand.

[11]) Diese Zeitangabe ergibt sich aus Bemerkungen gegen Ende der Sitzung.

[12]) Offensichtlich sind einige Sätze am Anfang der Sitzung nicht protokolliert worden. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß die preußischen USP-Minister über die Ernennung Reinhardts zum preußischen Kriegsminister zu verhandeln wünschten und ihre Zustimmung zur Ernennung von dem Verhandlungsergebnis abhängig zu machen gewillt waren. Diesem Verlangen wurde von Leinert mit der im Text folgenden Begründung entgegengetreten.

[13]) Ernennung Reinhardts zum Kriegsminister, s. Nr. 19 S. 115 ff ., 126.

[14]) Im Or. sinnwidrig: „den Volksberichten".

[15]) Zur Demission Kriegsminister Scheüchs s. Nr. 8 S. 61.

diesem Sinne an die Regierung zu schreiben. Wenn diese Beratung stattfände, sollten wir von der Regierung benachrichtigt werden. Dies ist nicht geschehen. Ich habe heute das Schriftstück vorgelegt erhalten[16]), und die Unterschrift soll von uns geleistet werden. Wie kann ich die Unterschrift leisten, da ich den Minister gar nicht kenne? Ich weiß nicht, aus welchem Grunde Oberst Reinhardt zum Kriegsminister bestimmt worden ist. Ebenso ist es bei den Ministerialdirektoren[17]). Ich habe erklärt, daß ich die Unterschrift verweigere. Wenn die Majorität beschließt, bin ich gezwungen, behalte mir aber meine Entschließungen vor.
Die bekannten Punkte 5, 6, 7 betreffend Verlegung der Reichsregierung, die Demobilisierung und Gründung einer Volkswehr[18]): 6 und 7 hängen mit der Frage des Kriegsministers zusammen. Es heißt da in Punkt 6: Billigt der Zentralrat, daß statt der völligen Demobilmachung des stehenden Heeres nur eine Reduzierung desselben auf den Friedensstand unter Zurückhaltung und evtl. Auffüllung der beiden Jahresklassen 1897 und 98 stattfindet? Und Punkt 7: Steht der Zentralrat mit uns auf dem Standpunkt, daß die Regierung der sozialistischen Republik sich militärisch nicht stützen kann und darf auf die Generalität und die Reste des auf dem Kadavergehorsam aufgebauten alten stehenden Heeres, sondern nur auf eine nach demokratischen Grundsätzen aus Freiwilligen zu bildende Volkswehr? Diese Fragen sind vom Zentralrat nicht beantwortet worden[19]), und es war für uns wichtig zu erfahren, wie die Fragen eine Lösung gefunden haben. Wir erklären, daß es nicht angängig ist, die Jahrgänge 97 und 98 zurückzuhalten. Die nur aus Freiwilligen gebildete Volkswehr ist zusammenzustellen[20]). Deshalb möchten wir an Sie die Frage richten, ob Sie gewillt sind, diese Forderungen in den Punkten 5–7[21]) in Bälde zur Durchführung zu bringen, und ob der Kriegsminister die Gewähr gegeben hat, daß er auf diesem Standpunkt steht. Wir mußten den Kriegsminister hören. Es ist davon abhängig, ob wir noch in der Lage sind, auf dem Posten zu bleiben.

Minister Dr. ROSENFELD: Inzwischen haben auch wir, die wir abwesend waren,

---

[16]) Die Ernennungsurkunde für Reinhardt. Die Ernennung des preußischen Kriegsministers stand bis November 1918 verfassungsmäßig dem König zu; diese Zuständigkeit ging im November auf das preußische Staatsministerium über (s. Schultheß 1918 I S. 483). Zur Frage Reichsheer – Kontingentsheer vgl. Huber III S. 992 ff.

[17]) Es dürfte sich um die beim Ministerwechsel im Kriegsministerium neu zu ernennenden Beamten handeln.

[18]) Gemeint sind die Fragen der USP-Volksbeauftragten an den Zentralrat vom 28.12.1918, s. Nr. 12a.

[19]) Vgl. Nr. 12b.

[20]) Seit ihren Anfängen vertrat die Sozialdemokratie programmatisch die Forderung nach Umwandlung des stehenden Heeres in eine Miliz. Im Erfurter Programm von 1891 heißt es: „Volkswehr an Stelle der stehenden Heere". Vgl. dazu: G. Nickolaus, Die Milizfrage in Deutschland 1848–1933, Berlin 1935; G.-A. Caspar, Die Sozialdemokratische Partei und das deutsche Wehrproblem in den Jahren der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1959 (Beiheft 11 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau), S. 12 f. Zum Gesetz über die Bildung einer freiwilligen Volkswehr vgl. Nr. 11 Anm. 28.

[21]) Gemeint sind *nicht* die Fragen 5–7, sondern die Fragen 6 und 7, s. Nr. 12a.

uns in ähnlicher Weise erklärt wie unsere Kollegen[22]). Ich meine, daß die Ausführungen des Gen. Leinert keine hinreichende Erklärung ergeben haben. Er hat die Frage aufgestellt, ob die preußische Regierung die Beschlüsse der Reichsregierung anerkennt. Auf diese Frage kann ich erklären, daß ich nicht in Anspruch nehme, in die Reichsgesetzgebung hineinzusprechen. Wir können versuchen, sie zu beeinflussen. Ist es gegeben, dann ist es Gesetz. Nur um die Frage der Ausführungsbestimmungen kann es sich handeln. In dieser Beziehung bestehen keine Zweifel. Wenn wir ein Gesetz erleben, mit dem wir nicht einverstanden sind, dann können wir Einspruch erheben. Wir erklären, daß wir der Ansicht der drei ausgeschiedenen Genossen[23]) sind. Aber ein Reichsgesetz als solches zu bestreiten, kann uns nicht einfallen. In der Frage des Kriegsministers ist die Sache noch nicht so weit. Mit der Unterschrift handelt es sich nur um einen Vorschlag. (Zwischenruf: Ist schon ernannt!)

Vorsitzender LEINERT: Gen. Ströbel ist schon richtig auf meine Frage eingegangen. Der Beschluß [betr. Ernennung] des Kriegsministers kann nicht mehr inhibiert werden. Die [preußischen] Minister dürfen sich nicht vorbehalten, darüber zu entschließen. Gen. Ströbel hat die Sache ganz richtig aufgefaßt. Wir brauchen uns nicht um den Kern herumzudrücken. Wir müssen verlangen, daß die preußische Regierung den Beschlüssen der Reichsregierung keinen Widerstand entgegensetzt.

Minister BRAUN: Wir haben früher beklagt, daß die preußische Regierung zu großen Einfluß auf die Reichsregierung ausübte. Von Gen. Ströbel ist die Sache anders dargestellt, aber sein Beispiel von der Stellung des preußischen Kriegsministeriums ist nicht typisch. Derselbe ist ein deutscher Minister gewesen und ist als solcher dem Reichstag verantwortlich. Er wird vom Reich besoldet. Der Titel „Preußischer Kriegsminister" rührt von früher her, er hat sich mitgeschleift. Er leitet auch letzten Endes das Reichsheer[24]). Wenn Preußen jetzt – gestützt auf diese Formalität – verlangt, daß Preußen Mitbestimmungsrecht ausübt, dann geht dies hinaus über das, was früher die preußische Regierung gemacht hat. Der König ernannte ihn, und er war dem Reiche verantwortlich. So hat es die Regierung und das Parlament hingenommen.

Genosse Ströbel hat darauf hingewiesen, ob der Zentralrat in den Forderungen 5–7[18]) den Standpunkt der U.S.P. teilt. Das ist sehr wichtig. Durch den Umstand, daß das Heer schon weiter demobilisiert ist als vorgesehen, sind wir schutzlos den Polen gegenüber. Wenn die U.S.P. noch weiteres verlangt und gar nichts mehr in unserer Hand bleibt, so daß Tschechen usw. über uns herfallen können, so glaube ich nicht, daß die, welche auf unserem Standpunkt stehen, dem zustimmen.

Minister Dr. BREITSCHEID: Ich glaube, was Gen. Rosenfeld sagte, trifft den Kern [ebenso] wie die Ausführungen des Gen. Ströbel. Wir wollen nicht in die

[22]) Vgl. Nr. 19 Anm. 60.
[23]) Haase, Dittmann, Barth.
[24]) Vgl. Huber III S. 992 ff.

Reichsregierung hineinreden. Wird uns ein Reichsgesetz vorgelegt, mit dem wir nicht einverstanden sein können, so versuchen wir, unsere Meinung zum Ausdruck zu bringen. Gelingt es uns nicht, dann haben wir abzuwägen, ob wir es annehmen können, ohne unser politisches Gewissen zu belasten. Wir müßten dann entscheiden. Aber es scheint ja, daß kein Wert gelegt wird auf Betonung des staatsrechtlichen Standpunktes. Da muß ich mich gegen die Auffassung des Gen. Braun wenden. Oberst Reinhardt trägt heute den Titel des preußischen Kriegsministers. Er ist nur in beschränktem Maße Reichsminister, denn die Bayern haben einen eigenen Kriegsminister. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß wir als preußische Minister mitgehört werden. Wir wollen die Situation nicht verschieben. Wenn auch ein anderer Mann ernannt worden wäre, würden wir es verurteilen, daß wir nicht gefragt worden sind. So war es auch beim Staatssekretär des auswärtigen Amts[25]). Solange die preußische Republik besteht, müssen die preußischen Instanzen auch gehört werden. Nun steht Gen. Leinert und auch wohl Gen. Braun auf dem Standpunkte: Es geht Euch nichts an! Staatsrechtlich nicht und auch nicht vom Standpunkt Eurer Partei. Ihr habt nicht zu fragen und nur Eure Unterschrift zu geben! Parteigenossen, das ist keine würdige Rolle für einen Mann in der Regierung. Der Mann nimmt ein preußisches Amt ein, und die preußischen Minister haben mitzusprechen. Gen. Leinerts Standpunkt ist der: Friß Vogel oder stirb! Ihr habt die Unterschriften zu geben! Wir können nach unserer Überzeugung die Unterschrift, die staatsrechtlich verlangt wird, nicht geben, weil wir [nicht] überzeugt sind, daß dieser Mann eine Stellung einnimmt, die unserer nicht direkt zuwider läuft. Wir müssen das Recht haben und fragen können, welche Stellung hat dieser Mann eingenommen? Steht der Oberst Reinhardt, dem wir als Preußen die Bestätigung zu geben haben, steht dieser Mann auf den Beschlüssen des Rätekongresses? Ist er für Demobilisierung, für das Heimatheer, für Ablegung der Abzeichen, für die Wahl des Heeres in der Heimat durch das Volk? Daß das Heer schon weiter demobilisiert ist als vorgesehen, daran ist die Revolution schuld. Wir werden den Vorwurf nicht zu fürchten haben, wir wollten das Deutsche Reich preisgeben! Der Plan unserer Freunde war, anstelle des demoralisierten Heeres ein anderes einzusetzen, nämlich die Volkswehr. Wir sind überzeugt, mit dieser Armee ist keine Regierung im Stande, noch etwas zu erreichen. Kein Feind hat Respekt davor! Das System der Volkswehr muß an ihre Stelle treten. Das muß gekennzeichnet sein durch Ablegen der bisherigen Zeichen und Wahl der Vorgesetzten durch das Heer selbst. Ich betone noch einmal: Wir von der U.S.P. sind weit davon entfernt, die gegenwärtige Republik wehrlos zu machen; aber mit diesem anderen Heer müssen wir sehr vorsichtig sein. Wo Militär verwendet werden muß, da muß es durch die Volkswehr geschehen. Wir können unmöglich einem Minister die Unterschrift erteilen, solange wir nicht wissen, ob er unsere Meinung teilt.

Gen. GRZESINSKI vom Zentralrat: Haase, Dittmann und Barth sind ausgetreten

[25]) An Stelle des zurückgetretenen Staatssekretärs des Äußeren Solf wurde am 20.12.1918 Ulrich Graf von Brockdorff-Rantzau ernannt (Schultheß 1918 I S. 593).

wegen unserer Antwort zu Punkt 1, in der wir die Angelegenheit der Weihnachtsvorgänge gebilligt haben[19]). Wenn die Genossen sagen, daß sie auf demselben Standpunkt stehen, so hat Genosse Leinert recht, daß sie sich ganz positiv erklären müßten. Punkt 5–7[21]), die die Frage des stehenden Heeres betreffen, sind von uns nicht beantwortet, weil eine Erörterung der gesamten politischen Situation notwendig war und an dem Abend nicht mehr möglich. Wenn Sie nun erklären, soweit Sie der U.S.P. angehören, daß diese Punkte auch für Sie die entscheidenden sind, so ist das für uns interessant. Der Rätekongreß hat keinen Beschluß gefaßt, der Demobilisierung verlangt wie die U.S.P. Der Beschluß[26]) beschränkt sich auf Rangabzeichen, Wahl der Offiziere. [Die] Frage der Demobilisierung ist nicht zur Sprache gekommen, sondern Sache der drei Volksbeauftragten, die ausgeschieden sind. Der Zentralrat steht auf dem Standpunkt, den Genosse Braun angedeutet hat, daß wir das, was wir haben, solange behalten und anwenden, solange nicht etwas besseres da ist. Wir stehen auf dem Standpunkt eines Volksheeres. Aber solange wir dies nicht haben, solange müssen wir uns mit dem begnügen, was wir haben. Wir können nicht ohne Instrument sein. Deshalb habe ich in der Sitzung vom 28.12.18 gesagt[27]): Die Frage läßt sich nicht ohne weiteres mit Ja oder Nein beantworten. Wir wissen, daß das Heer unzuverlässig ist. Aber wir können nicht zur völligen Demobilisierung schreiten. In dieser Frage unterscheidet uns nichts von den Genossen der U.S.P. Ich gebe zu, daß es kein erhebender Standpunkt für die Genossen Ströbel usw. ist, ein Schriftstück unter solchen Umständen unterschreiben[zu]müssen. Die Berufung ist von uns aus mit Mehrheitsbeschluß erfolgt. Damit ist diese Sache abgeschlossen. (Wozu diese Bestätigung?) Diese ist meiner Meinung [nach] überflüssig! (Abschaffen!) Es ist notwendig, daß Sie sich klar werden über die gegebene Situation.

Cohen vom Zentralrat: Ich habe den Eindruck, daß die Bemerkungen des Genossen Dr. Breitscheid durchaus richtig sind. Die Genossen haben gesagt, sie werden sich überlegen, ob sie die Ausführungsbestimmungen erlassen können, und die Konsequenzen ziehen. Die Stellung ist vollkommen richtig. Sie haben nicht die Absicht, [sich] in die Reichsregierung einzumischen. Vom Genossen Ströbel ist hingeworfen worden, daß die Volksbeauftragten die Unterschrift verlangen. Der Rätekongreß hat [die] preußische Verfassung nicht aufgehoben; das ist nur formaler Natur. Der preußische Kriegsminister ist nur insofern Reichsminister, als er die Kontingente regiert, die dafür nicht...[28]) sind. Aber man kann nicht unterschreiben, ohne den Herrn zu sehen. Die Verwahrung der Genossen Ströbel und Rosenfeld ist ganz richtig. Sie hätten hinzugezogen werden müssen. Das wäre richtig gewesen. Was die Stellung des Kriegsministers anbetrifft, so muß man sagen, jede einzelne Frage läßt sich nicht mit Ja und Nein beantworten. Das letzte Gesetz

[26]) Beschluß des Rätekongresses über Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, Ib.
[27]) Wohl in der internen Beratung des Zentralrats über die von den USP-Volksbeauftragten gestellten Fragen, s. Nr. 12 Anm. 14.
[28]) Kleine Lücke im Text.

sieht eine freiwillige Volkswehr vor[29]). Der bisherige Standpunkt der Sozialdemokratie, die ein Volksheer wollte, war stets anders. Man kann nicht sagen, daß man eine Jahresklasse zurücklassen will[30]). Bausteine muß man aus einer Klasse nehmen. Oberst Reinhardt steht auf dem Standpunkt des Rätekongresses[31]). Im übrigen teile ich die Auffassung von Genosse Breitscheid. Es ist mit dem jetzigen Heer nichts anzufangen. Die Frage kann man auch aufwerfen und sagen: sind wir in der Lage, uns gegen Polen zu wehren? Wir müssen schnell an die Einrichtung eines Volksheeres herangehen. Ich würde es bedauern, daß die Genossen aus der Regierung gegangen sind[32]). Wer jetzt an die Spaltung der U.S.P. und Spartakus denkt[33]), wird zugeben, daß dies auch innerpolitisch wichtig ist. Die Genossen sind [dadurch] in schwieriger Lage, daß sie erklärt haben, sie stehen auf dem Standpunkt der ausgeschiedenen Genossen. So sehr ich wünschte, daß die Kollegen in der Regierung bleiben; aber da die Würfel schon so gefallen sind, sehe ich keinen Weg, die Brücke wieder aufzuwerfen. Aber darüber haben die Genossen selbst zu entscheiden.

Minister Hirsch: Ich habe zur Ernennung des Kriegsministers zu sagen, daß Gen. Ströbel recht hat, und wir haben gewünscht, daß wir [sowohl] in Angelegenheiten der Reichsregierung als auch in preußischen Angelegenheiten zusammen arbeiten. Wir haben nun vor 4 Wochen den Antrag gestellt, daß Vertreter der Reichsregierung hinzugezogen werden und umgekehrt. Es ist notwendig, daß die beiden Instanzen Hand in Hand arbeiten. Aber hat die Ernennung solche Bedeutung? Der preußische Etat hat keinen Kriegsminister, sondern der steht im Reichsetat, auch mit dem Gehalt. Es ist also nur eine Formalität. Früher wurde er vom König von Preußen ernannt. Die Gegenzeichnung erfolgte vom Reichskanzler, der sich mit dem preußischen Ministerpräsidenten deckte. Die Geschäfte des Ministerpräsidenten sind auf uns übergegangen. Wir hatten die Ernennung zu vollziehen. Ich habe unterschrieben, da ich den Herrn kannte, auch so beim Grafen Arco[34]). Sie werden darüber erstaunt sein; aber die Ernennung erfolgte vom da-

[29]) Vgl. Nr. 11 Anm. 23.

[30]) Zur Auseinandersetzung um die Einbeziehung der Jahrgänge 1898 und 1899 in die Demobilmachung s. Nr. 11 S. 74 f., 79 f.

[31]) Zu Reinhardts Stellungnahme gegenüber den Beschlüssen des Rätekongresses vgl. sein Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten vom 31.12.1918, Nr. 19 S. 117.

[32]) So im Or. statt richtig entweder: „ich habe es bedauert, daß die Genossen aus der Regierung gegangen sind" (bezogen auf den Rat der Volksbeauftragten) oder „ich würde es bedauern, wenn die Genossen aus der Regierung gehen würden" (bezogen auf das preußische Kabinett).

[33]) Auf seiner Reichskonferenz am 29.12.1918 beschloß der Spartakusbund seine organisatorische Trennung von der USP und konstituierte sich am 30.12.1918 als „Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund)"; vgl. Ill. Gesch. S. 264 ff.; Waldmann S. 149 ff.; Kolb S. 217 ff.

[34]) Georg Graf von Arco (1869–1940), technischer Direktor der Telefunkengesellschaft, führend in der pazifistischen Bewegung (stellv. Vorsitzender des Bundes Neues Vaterland); 9.12.1918 Beigeordneter im preußischen Handelsministerium, vgl. NDB I S. 337 f.; Aufrufe, Verordnungen und Beschlüsse des Vollzugsrates des A.- und S.-Rates Groß-Berlin S. 50.

maligen Vollzugsrat. Wenn dort gewählt wird, so bestätigen wir. Das ist eine Vereinbarung. Jetzt geschieht es durch den Zentralrat.

KAHMANN vom Zentralrat: Die Kompetenzfrage scheint doch recht fragwürdiger Art zu sein; aber wenn es früher so war, daß der preußische Minister[präsident] seine Zustimmung geben mußte, so ist jetzt der revolutionäre Einfluß so stark, daß dies ausgeschaltet werden kann. Der preußische Staat hat für den Kriegsminister nichts auszugeben. Rein formal brauchen wir die Zustimmung des preussischen Staates. Der preußische Staat ist nicht interessiert und der Gegenstand der Erörterung nicht wert. Aber die Parteigenossen der U.S.P. haben wohl andere Gründe für die Erörterung. Es ist die Frage: wie stellt sich der preußische Minister [!] zu dieser Frage? Die Forderungen[35]) waren für die Genossen im Kabinett[23]) erst 2. und 3. Grades. Punkt 1[18]) ist für [Sie][36]) nicht maßgebend. Sie legen Wert auf die Frage und Stellung des Kriegsministers. Genosse Cohen hat gesagt, daß der Kriegsminister eine Erklärung abgegeben habe[37]). (Soll sie nicht im einzelnen gesagt werden?) Wir müssen wissen, um welche Frage es sich handelt. Dann können wir klar antworten. Schließlich kommt es nicht darauf an, was in seinem Punkt[38]) gesagt war, sondern auch auf die Form. Was mir im Gedächtnis ist, so ist er mit dem Abbau des jetziges Heeres einverstanden, wie der Zentralrat. Allerdings bedürfen wir noch des Schutzes. Wir dürfen annehmen, daß, wo jeder Schutz genommen ist, der Appetit der Polen und Tschechen in weitem Maße in Erscheinung treten würde. Die Tschechen sind noch nicht auf deutschem Boden, weil sie annehmen, daß noch Truppen genügend vorhanden sind[39]). Aus dem Grunde Abbau so schnell wie möglich, aber gewisse Teile aufrecht erhalten, bis auf neuer Grundlage aufgebaut ist. (Welche Teile?) Gelingt es uns, genügend Freiwillige zu erhalten, dann kann das Heer auch aufgelöst werden. Ein neues Volksheer soll aufgebaut werden, hat der Kriegsminister erklärt. Der Kriegsminister steht auch auf dem Standpunkt, daß die Frage der Rangabzeichen erledigt werden muß. Er hat hinzugefügt, daß er den Beschlüssen des Rätekongresses entgegenkommen will. Die Differenz liegt nur im Tempo. Im Grunde sind wir uns einig. Nachdem die Genossen der U.S.P. den Punkt 1[18]) aus den Erörterungen haben fallen lassen, glaube ich, das Nötige gesagt zu haben.

LEINERT vom Zentralrat: Ich glaube, daß wohl keine Neigung vorliegt, die Sache so im einzelnen zu erörtern. Wir können ja noch zu entscheidenden Fragen über die bisherige Tätigkeit kommen. Es besteht doch eine Solidarität der Genossen.

Minister BRAUN: Ich wundere mich, daß die Genossen von der U.S.P. sich so an den Schopf klammern, der die geringste Bedeutung hat. Heeressache ist Reichs-

[35]) Gemeint sind die in den Fragen 6 und 7 von den USP-Volksbeauftragten aufgeworfenen Militärfragen, s. Nr. 12a.
[36]) Im Or.: „sie".
[37]) Schreiben Reinhardts an den Rat der Volksbeauftragten vom 31.12.1918, s. Nr. 19 S. 117.
[38]) Gemeint ist wohl: was in seiner Erklärung inhaltlich gesagt ist.
[39]) Zur Frage einer drohenden tschechischen Aggression vgl. Nr. 9 Anm. 4.

sache! Wir haben ein[40]) Reichsheer aus partikularistischen Bestrebungen. Die Genossen erklären, sie wären beleidigt, wenn man darüber hinweggeht. (Vorsitzender LEINERT unterbricht.) Was soll diskutiert werden? Das sind die beiden Punkte. (LEINERT: Es ist aber gar nicht nötig, so ausführlich zu sein!) Ich glaube, daß wir nächstens die zweite Bahnlinie verlieren[41]). Ich befürchte, daß die Polen noch weiter vormarschieren. Wir können dann keinen Widerstand entgegensetzen. In der Theorie sind wir einig, aber nicht in der Praxis.

Minister STRÖBEL: Ich muß Gen. Leinert recht geben. Die Kompetenzfrage ist Nebensache. Es ist für uns das Symbol. Es ist die Frage: wollen wir ehrliche Demokratie, wollen wir rasch ohne Winkelzüge eine Volkswehr schaffen mit selbstgewählten Offizieren – oder wollen wir uns an die alten Offiziere klammern? Da gibt es keinen Kompromiß. Die Frage des Tempos entscheidet alles. Wir hätten dem Obersten Reinhardt Bedingungen stellen müssen, bis dahin hätten wir das und das machen sollen. Dann brauchten wir nicht zu klagen, wir hätten keine Leute gegen Polen. Das sind Gegensätze, die vorhanden sind. Die Offiziere werden entlassen werden. Der Rätekongreß hat keine Demobilisierung verlangt, das ist richtig. Deshalb haben wir die Forderungen von Haase, Dittmann und Barth angenommen. Darum dreht es sich. Groener und Hindenburg müssen gehen[42]). Wir müssen die Stellung des Zentralrates darüber kennen.

LEINERT vom Zentralrat: Die Klarheit ist vorhanden. Ich habe vorhin die private Äußerung eines Kollegen gehört. Die Sache liegt so: Der Zentralrat hat erklärt[19]), die Punkte 5, 6, 7 können nur in eingehender Erörterung mit den Volksbeauftragten erledigt werden. Die Beratung hat noch nicht stattgefunden. Die Sache ist noch offen. Der Zentralrat hat beschlossen wegen des Kriegsministers. Er hat das Ernennungsrecht, und die preußischen Minister haben kein Einspruchsrecht. Sind Sie der Meinung, daß Sie mit dem Zentralrat arbeiten können? Es ist Beschluß des Zentralrates. Darum ist [die] Frage: Machen Sie die Ernennung zu einer Kabinettsfrage? Aufklärung über Stellung der Polen ist nicht notwendig, wenn wir uns auf den Gegenstand konzentrieren wollen. Wollen Sie ausscheiden, da der Entschluß gefaßt ist, oder wollen Sie mit uns arbeiten?

Minister ADOLF HOFFMANN: So ist die Sache wohl doch nicht. Ich stehe auf dem Standpunkt meiner Freunde hier. Genosse Hirsch will ich nur antworten: Es ist anders mit der Ernennung von Arco[34]) als vom Kriegsminister. Ich bin auch der Ansicht, daß die Ernennung des Kriegsministers durch die preußischen Minister nur zweifelhaft ist, da wohl der Kaiser und nicht der König ihn ernannte. Praktisch wäre es, wir nehmen die Ernennung durch die preußischen Minister fort. Die Folgen haben die mitzuverantworten, die mitunterschreiben. Man sagt, der Kriegsminister hätte befriedigende Erklärungen abgegeben. Man hätte die beiden[43]) mit-

---

[40]) So im Or.; statt richtiger: kein.
[41]) Vgl. Nr. 8 Anm. 40.
[42]) Vgl. Nr. 17 Anm. 9.
[43]) Gemeint sind die beiden gleichberechtigten Vorsitzenden des preußischen Kabinetts.

hinzuziehen können. Verlangen Sie von uns nicht solchen Vollzug, den wir nicht ausführen können. Das jetzige Militär ist unzuverlässig. Wie können Sie dann ein solches Heer eine Stunde länger behalten als notwendig? Man kann ja in schnellerem Tempo die Volkswehr gründen. Wie Genosse Braun sagte: Eine Bahnlinie haben sie schon[41]). Mit dem Heer werden [Sie][36]) auch die zweite verlieren. Die Volkswehr ist doch zu schaffen. Glauben Sie, daß die, die gedient haben, im Volksheer ihre Kräfte nicht besser verwenden könnten? Es ist Unsinn, ein solches unzuverlässiges Heer noch zu halten. Die Soldaten sind da, sie werden nur neu organisiert. Stellen Sie die Frage nicht so wie Leinert, d.h. Sie wollen uns schnell los werden. Dann sagen Sie es doch!

LEINERT vom Zentralrat: Das sind Fragen, die mit der preußischen Regierung besprochen werden müssen. Der Zentralrat hat das Recht der Ernennung vom Minister. So auch bei den preußischen Ministern. Ob [Sie][36]) ihn bestätigen oder nicht, er ist deswegen doch Minister. Wir kommen noch späterzu Fragen preussischer Arbeit. Das ist nur Formalität.

Minister STRÖBEL: Zur Geschäftsordnung! Nicht die Frage der Formalität wollen wir zur Kabinettskrise machen, sondern die Frage der Demobilisation usw.

LEINERT vom Zentralrat: Sie stellen sich auf den Standpunkt von Haase, Dittmann und Barth, deshalb ist die Debatte nicht nötig.

HERBERT vom Zentralrat: Bisher war Punkt 1[18]) die Hauptfrage. Damit haben Sie sich solidarisch erklärt. Dann verstehe ich nicht, daß Sie nicht aus der Regierung ausscheiden. Sie wollen sich einen guten Abgang sichern, uns examinieren. Die Frage am Sonnabend[44]) war sekundärer Natur. Wir wollen kein Vakuum. Das künftige Heer darf kein Instrument der Gegenrevolution werden. Verlangen Sie es so schnell wie möglich. Es geht nicht übers Knie zu brechen. Heute können wir keine andere Antwort geben.

Minister Dr. BREITSCHEID: In seinen sympathischen und vermittelnden Ausführungen hat Gen. Cohen dahin resümiert, daß es uns schwer sein müsse, in der preußischen Regierung zu bleiben. Das ist von uns erkannt worden, als unsere Genossen aus der Regierung ausgeschieden sind. Wir haben uns gefragt, ob der Entschluß dieser [Genossen] nicht auch automatisch unseren Rücktritt zur Folge haben konnte. Wir stehen auf dem Standpunkt, Preußen und das Reich ist [nicht] unbedingt dasselbe. Wie unsere Genossen in Sachsen und anderen Bundesstaaten bleiben[45]), so möchten wir uns doch gegen den Vorwurf verwahren, als versuchten wir, am Amte zu kleben. Es gibt einen Unterschied zwischen dem Reiche und Preußen.

---

[44]) Die am 28.12. von den USP-Volksbeauftragten in ihrer Frage 6 geforderte vollständige und sofortige Demobilisierung (s. Nr. 12a).

[45]) Mitglieder der USP gehörten (außer in Preußen) zu diesem Zeitpunkt in folgenden Freistaaten der Regierung an: Bayern, Sachsen, Braunschweig, Württemberg, Baden, Oldenburg, Hamburg, Bremen, ferner in einigen der thüringischen Kleinstaaten. In Sachsen, Württemberg, Baden schieden die USP-Minister allerdings bereits wenige Tage später aus dem Kabinett aus.

Der zweite Punkt war das, was sicher bei vielen mitgesprochen hat. Wir hatten den Wunsch, so lange wie es möglich wäre, mit den Genossen der Mehrheitspartei zusammen zu arbeiten. Wenn Sie diese Erklärung für wahr halten, so werden Sie nicht den Standpunkt einnehmen können, daß dieselbe aus rein formalistischen staatsrechtlichen Prinzipien herrührt. Leinert hat immer so daran festgehalten, als ob wir die Tür von draußen schließen sollten. Es scheint, als ob Sie uns nur öffentlich damit lächerlich machen wollten. Wenn Rosenfeld und ich dies sagten, so geschah es, weil es nicht davon zu trennen ist. Wir beklagen das Übergehen, weil es uns unmöglich war, festzustellen, wie der Kriegsminister zu den Fragen steht. Formal müssen diese Rechte sein. Es ändert nichts an der Tatsache, daß wir die Wißbegierde haben, zu erfahren, wie steht der Kriegsminister zu den Fragen der Demobilisierung, zu der Frage des Rätekongresses, und ob der Zentralrat Stellung genommen hat zu den Punkten 5–7[21]). (HERBERT: das ist examinieren!) Es ist die tatsächliche Frage, ob der Kriegsminister sich auf den Standpunkt des Rätekongresses gestellt hat. Wir haben diese Fragen nicht vorgelegt, wir nahmen an, daß dies nicht nötig sein würde. Es ist keine formelle Einladung erfolgt. Wenn wir gehen, so tun wir es nicht aus formalistischen Gründen, sondern aus sachlichen. Wir bitten, keine anderen [Motive][46]) zu unterstellen.

LEINERT vom Zentralrat: Ich hatte nicht die Absicht, die Sache auf das rein Formalistische zu stellen und die Genossen lächerlich zu machen. Ich habe immer sachliche Politik betrieben, und ich muß zurückweisen, daß ich eine intrigante Politik hier verfolge. Ich bitte die Sache so zu betrachten, daß wir hier ernst diskutieren.

WÄGER vom Zentralrat: Daß die Vorgänge vom 24.12.18 hier eine untergeordnete Rolle spielen, das wundert mich gar nicht. Betreffs der Frage 5–7[18]): ich bedaure, daß die Fragen überhaupt gestellt wurden. Wir konnten in der Sitzung[47]) nicht zu ihrer Beantwortung kommen. Was die Frage der Verlegung[48]) betrifft, so kommt es darauf an, wie die Regierung gewillt war, sie durchzusetzen. Zu Frage 6, ob der Zentralrat völlig demobilisieren will: Der Zentralrat ist Ihrer Meinung, daß wir sofort eine Landeswehr schaffen wollen, dann völlig demobilisieren. Die [Antwort auf] Frage 7 ergibt sich aus dem Standpunkt als Sozialdemokrat. Prinzipiell ist da kein Unterschied.

Gen. PFAFF vom Zentralrat: Man geht immer um die Geschichte herum. Man muß fragen: wie schnell geht es? Das stehende Heer ist z.Zt. schlecht. Auch die Versuche mit einer Volkswehr waren bisher schlechte. Über die Frage sind wir klar. Wir wollen das Land nicht entblößen. Was die Berufung des Kriegsministers betrifft, so ist er von dem Zentralrat ernannt. Die Debatte hat keinen Zweck.

Gen. STRUVE vom Zentralrat: Parteigenossen! Ich kann den Ministern von der

---

[46]) Im Or.: „Mittel".

[47]) Interne Beratung des Zentralrats über die Fragen der USP-Volksbeauftragten, s. Nr. 12 Anm. 14.

[48]) Der Reichsregierung an einen Ort außerhalb von Berlin.

U.S.P. den Vorwurf nicht ersparen, daß sie wenig geschickt vorgegangen sind. Meiner Meinung nach wäre es viel richtiger gewesen, den Kriegsminister ganz aus dem Spiel zu lassen, denn es handelt sich doch um folgendes: Der Kriegsminister ist von dem Zentralrat bestimmt worden, selbstverständlich nicht ohne vorherige Prüfung seines Standpunktes, der dem Ziele des Zentralrates entsprechen muß. Diese Prüfung gibt ja nicht auch die Gewähr, daß der Kriegsminister das uns befriedigende Programm durchführen wird. Sollte er Schwierigkeiten machen, so bleibt es uns überlassen, ihn seines Postens zu entheben. Sie wollen auch letzten Endes nicht das Programm des Kriegsministers als Grundlage für Ihre Entscheidung nehmen, – denn dieses muß mit dem des Zentralrates insofern übereinstimmen, daß ein Zusammengehen von Zentralrat und Kriegsminister möglich ist –, sondern Sie wollen feststellen, auf welchem Boden der Zentralrat gegenüber den Fragen von Demobilisierung usw. steht. Sie hätten also viel besser ihre Fragen direkt, ohne das Medium des Kriegsministers, an den Zentralrat richten sollen, und die Debatte über das Formale und Staatsrechtliche wäre überflüssig gewesen. Was nun den Standpunkt des Zentralrats anbelangt, so sind wir soldatischen Mitglieder des Zentralrates uns völlig klar, daß das jetzige Heer völlig demobilisiert werden muß. Aber wir können uns in der gegenwärtigen Lage im Osten nicht völlig entblößen. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß wir den Zuständen und Vorgängen in Polen nicht ruhig zusehen dürfen. Es ist für mich tieftraurig, daß wir, die wir 4 Jahre lang gegen eine ungeheure Übermacht standgehalten haben, jetzt von den Polen überrannt werden sollen. Ich meine, daß wir alles tun müssen, um dem militärisch entgegenzutreten. Minister Ernst hat gesagt[49]), daß vor 14 Tagen eine Division von 15000 Mann die Ereignisse der letzten Tage hätte abwenden können. Wir haben in Kiel und Wilhelmshaven die Matrosen[50]) und im Westen noch geschlossene Truppenverbände[51]). Es wird höchste Zeit, daß wir diese zum Schutze der östlichen Provinzen heranziehen oder, wenn die eingetretene Demoralisierung dies nicht zuläßt, eine neue Wehr von Freiwilligen zum Schutze unseres Vaterlandes bilden.

COHEN vom Zentralrat: Die Mitglieder[52]) haben die Berufung des Kriegsministers von seiner Stellung[nahme] abhängig gemacht. Genosse Struve hat recht, wenn er gesagt hat, daß die Stellung des Zentralrates maßgebend ist. Die Stellung des Kriegsministers ist wichtig. Er kommt uns in weitem Maße entgegen. Die Rangabzeichen werden abgeschafft und durch neue ersetzt. Die Frage der Polen ist nicht nur von der Wehrkraft abhängig. Der Kriegsminister weicht in einem Punkte ab: die gewählten Führer würden nicht die genügende Autorität haben, in Fragen auf Tod und Leben. Er ernennt die Offiziere, aber das Heer hat das

[49]) Am 1.1.1919 nach seiner Rückkehr von einer Reise nach Posen; vgl. zu diesem Interview Nr. 28 S. 190 f.

[50]) Vgl. Darstellungen VI S. 47 f.; s. auch Nr. 52 Anm. 20, 21.

[51]) Vgl. Nr. 11 Anm. 61.

[52]) Es ist nicht zu entscheiden, ob die Zentralratsmitglieder (am 31.12.1918) oder die USP-Mitglieder des preußischen Kabinetts (in dieser Sitzung) gemeint sind.

Recht, sie abzuweisen[31]). Die Dinge im einzelnen festzustellen, geht gar nicht.

Dr. ROSENFELD: Ich stehe auf dem Standpunkt meiner Genossen. Wir nahmen zur Ernennung des Kriegsministers an, daß diese gar keine Entschließung des Zentralrates wäre. Wir wußten das nicht! Er hätte die Mitglieder der preußischen Regierung mitheranziehen müssen. Das ist aber wohl nicht absichtlich unterlassen worden. Ich möchte sagen, daß es für uns von Wichtigkeit ist, uns das Schreiben des Kriegsministers[37]) zugehen zu lassen, und ich möchte fragen, ob die Möglichkeit besteht, daß wir eine Abschrift erhalten.

Gen. LEINERT: Sie müssen sich dieserhalb an die Volksbeauftragten wenden. Die Debatte ist geschlossen.

Gen. HIRSCH: Wir müssen uns entscheiden, ob die Ernennung unterschrieben werden soll oder nicht.

Gen. ADOLF HOFFMANN: Schalten Sie doch die Frage aus, indem der Zentralrat die Frage zurückzieht. Der Zentralrat hat entschieden, und die [von uns geforderte] Unterschrift steht auf fraglichem Boden. Das Ministerium hat bei der Monarchie nie mitgesprochen. Ihre Ernennung ist vollgültig.

Gen. LEINERT: Wir können diesen Auftrag des Rates der Volksbeauftragten nicht zurücknehmen. Wir können nicht in die Exekutive eingreifen. Der Rat der Volksbeauftragten hat um die Unterschrift ersucht, die vielleicht noch aus anderen Gründen nötig ist; vielleicht weil der Oberst Reinhardt württembergischer Offizier ist und nur so in die preußische Armee eintreten kann.

Gen. HIRSCH: Ich möchte bitten, daß dies heute entschieden wird.

Gen. KOHL: Zur Geschäftsordnung! Ich hatte mir die Sitzung ganz anders gedacht.

Gen. LEINERT: Das kommt jetzt, wir tagen weiter.

Gen. BREITSCHEID: Wenn die Frage heute nicht entschieden wird, dann hat der Bericht[53]) keinen Wert.

(Das Kabinett zieht sich zurück!)[54])

Gen. BREITSCHEID: Die Unterschrift von Hirsch genügt, und er hat unterschrieben. Damit ist der Minister ernannt. Das ist die staatsrechtlich richtige Auffassung.

Gen. HIRSCH: Solange die Erklärung des Kriegsministers[37]) nicht vorliegt, wollen die drei Genossen aus der U.S.P.[55]) nicht unterschreiben.

---

[53]) Gemeint ist der zunächst als einziger Tagesordnungspunkt vorgesehene „Bericht des preußischen Staatsministeriums" (vgl. Nr. 17 S. 105).

[54]) Es ist nicht feststellbar, wie lange die Sitzung unterbrochen wurde, um dem preußischen Kabinett Gelegenheit zu einer internen Beratung über die Unterschrifterteilung zu geben.

[55]) Ströbel, Rosenfeld und A. Hoffmann. In der am 11.11.1918 vom Vollzugsrat bestätigten preußischen Regierung bildeten 6 Mitglieder (Hirsch, O. Braun, Ernst; Ströbel, Rosenfeld, A. Hoffmann) das „politische Kabinett", das an die Stelle des preußischen Ministerpräsidenten trat. Mit Ausnahme von Ströbel verwaltete jedes dieser Mitglieder des politischen Kabinetts gleichzeitig ein Ressort, jeweils gemeinsam mit dem der anderen Partei angehörigen Ministerkollegen. Die übrigen Mitglieder des Kabinetts (Breitscheid, Südekum, Heine, Hofer,

Gen. LEINERT: Ich stelle fest, nach Übereinstimmung des preußischen Ministeriums, daß der Kriegsminister durch die eine Unterschrift ernannt ist.

Gen. ROSENFELD: Bei den Staatsministern besteht keine Gleichheit.

Gen. LEINERT: Die mangelnde Zustimmung gibt der Zentralrat.

HIRSCH zu Rosenfeld: Sie müssen in der nächsten Sitzung den Antrag stellen, daß das Ministerium sich wegen des Briefes[37]) an das Kabinett wendet.

Gen. LEINERT: In zweifelhaften Fällen entscheidet der Zentralrat. Damit ist der preußische Minister ernannt. Wir kommen jetzt zu dem Bericht des preußischen Ministeriums und zu der Frage, was das preußische Ministerium in Zukunft zu tun gedenkt.

Gen. BRAUN: Zur Geschäftsordnung! Es ist 1/4 11 Uhr. Ich bitte, die Sache zu vertagen.

Gen. LEINERT: Wir haben bisher noch nicht auf die Stunde gesehen. Wir wollen uns auf zwei Fragen beschränken. 1. Die Stellung des Kultusministers und seine Erlasse[56]). 2. Die Stellung des preußischen Kriegsministeriums in der Polenfrage.

ROSENFELD: Hoffmann ist krank.[57]).

Gen. HAENISCH: Den Bericht muß ich bringen.

Gen. COHEN: Wir müssen Rücksicht darauf nehmen, daß Hoffmann nicht da ist.

Gen. LEINERT: Morgen vormittag ist es unmöglich, höchstens morgen nachmittag von 2–1/2 5 Uhr.

Gen. HIRSCH: Morgen nachmittag ist es nicht möglich wegen vorliegender Arbeit.

Gen. LEINERT: Wir können die Sache nicht aufschieben, und wir können uns darauf nicht einlassen. Der Zentralrat muß bitten, daß die Minister zur Verfügung stehen, wenn der Zentralrat es wünscht.

Gen. HIRSCH: In der Praxis ist dies nicht immer möglich; denn es sind Leute aus Posen bestellt.

Gen. HELLER: Die Voraussetzung liegt so, daß Hoffmann auch morgen nicht hier ist. (Doch!) Es geht nicht, daß wir die Sitzung hinausschieben, die Sitzung muß stattfinden.

Gen. KAHMANN: Es ist doch leicht möglich, die Verhandlungen morgen zu haben, wenn die Genossen vom Kriegsministerium [und vom Ministerium] des Innern auch nicht da sind. Es handelt sich darum, den Kultusminister zu hören.

Gen. LEINERT: Wir können es nicht anders als morgen nachmittag tun, und ich bitte dringend, daß bis 1/2 5 Uhr die Sitzung abgeschlossen ist.

Simon, Haenisch, Fischbeck, Hoff) gehörten dem „politischen Kabinett" nicht an. Vgl. Schultheß 1918 I S. 470.

[56]) Vgl. Nr. 21.

[57]) Da A. Hoffmann im Verlauf der Sitzung mehrfach das Wort ergriffen hat, ist anzunehmen, daß er sich in der Sitzungspause, als das Kabinett intern beriet, entfernte. Hoffmann war in diesen Tagen noch Rekonvaleszent, da er im Dezember mit einer schweren Lungenentzündung darniederlag.

Gen. HAENISCH: Ich lege großen Wert darauf, daß die Genossen vom preussischen Kultusministerium[58]) anwesend sind.

Sitzung wird auf [3.1.1919,] 2 Uhr, vertagt[59]).

[58]) Gemeint sind (außer A. Hoffmann) wohl die „Beiräte" im Kultusministerium, s. Nr. 85 Anm. 42.

[59]) Die für 3.1. nachm. anberaumte Sitzung fand nicht statt, da die der USP angehörigen preußischen Minister am 3.1.1919 ihren Rücktritt erklärten (s. Nr. 26); der Bericht des Kultusministers wurde erst am 12.2. von Haenisch gegeben, s. Nr. 85 S. 613 ff.

26

3.1.1919: Schreiben der USP-Mitglieder der preußischen Regierung an den Zentralrat (Rücktrittserklärung)

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats, OS-7. Maschinenschrift (Ausfertigung[1]); alle Unterschriften eigenhändig).

Als die der unabhängigen sozialdemokratischen Partei angehörigen Volksbeauftragten Barth, Dittmann und Haase aus dem Rat der Volksbeauftragten austraten, weil sie erkannt hatten, daß sie mit Ebert, Landsberg und Scheidemann nicht mehr weiter zusammenarbeiten konnten, ohne die Revolution und den Sozialismus zu gefährden, entstand auch für uns, die zur unabhängigen sozialdemokratischen Partei gehörenden Mitglieder der Preußischen Regierung die Frage, ob wir noch länger im Amte bleiben könnten. Wir erklärten uns sofort mit den Genossen Barth, Dittmann und Haase solidarisch und verlangten eine Aussprache mit dem Zentralrat[2]). In dieser Aussprache[3]) ergab es sich, daß eine erfolgreiche Vertretung unserer Ideen in der Regierung für uns unmöglich ist, nachdem der Zentralrat infolge des Verzichts der unabhängigen Fraktion des Rätekongresses[4]) eine rein mehrheitssozialistische Zusammensetzung erfahren hat und nachdem uns durch das Ausscheiden unserer drei Genossen aus dem Rate der Volksbeauftragten auch der notwendige Rückhalt bei der Regierung der deutschen Republik geraubt worden ist.

Die Unmöglichkeit unseres Weiterverbleibens in der Preußischen Regierung stellte sich unmittelbar heraus, als gestern von uns verlangt wurde, wir sollten ohne weitere Prüfung der Ernennung des Obersten Reinhardt zum preußischen Kriegs-

[1]) Der Durchschlag einer Abschrift wurde vom Zentralrat dem Rat der Volksbeauftragten zugeleitet (DZAP, Reichskanzlei 2483, Bl. 15–16, mit hs. Vermerk: „Erledigt E[bert] 4/1"). Die Rücktrittserklärung wurde in vollem Wortlaut von WTB (4.1.1919, 1. Frühausgabe) veröffentlicht und in den Morgenblättern am 4.1. abgedruckt.

[2]) Schreiben Ströbels an den Zentralrat vom 31.12.1918, s. Nr. 19 S. 133.

[3]) Am 2.1.1919; s. Nr. 25.

[4]) Vgl. Nr. 2 Anm. 23.

minister zustimmen[5]). Wir sollten uns damit begnügen, daß der Zentralrat mit dem Obersten Reinhardt verhandelt und die Überzeugung gewonnen habe, daß er die an den Kriegsminister der neuen Republik zu stellenden Anforderungen erfülle. Die vom Obersten Reinhardt schriftlich abgegebene programmatische Erklärung[6]) wurde uns aber nicht im Wortlaut vorgelegt. Als wir sie forderten, lehnte der Zentralrat ab, auf die Beschaffung dieses wichtigen Dokuments hinzuwirken. Die kurze und unbestimmte Inhaltsangabe konnte uns gerade nach den Erfahrungen der letzten Wochen nicht genügen.

Denn der Zentralrat bot nach der Stellung, die er in den Verhandlungen mit den Volksbeauftragten der unabhängigen Sozialdemokratie eingenommen hatte, nicht die genügende Garantie, daß wir auf sein Urteil allein hätten bauen können. Er hat bekanntlich schon versagt, als er sich in den entscheidenden Auseinandersetzungen mit Barth, Dittmann und Haase teils auf einen revolutionsfeindlichen Standpunkt stellte, teils die Entscheidung über die wichtigsten Fragen der Revolution verzögerte. Wie wir gestern feststellten[7]), ist er auch bis jetzt noch nicht über die Demobilisierung des Heeres und über die von unserem revolutionären Standpunkt aus unumgängliche Umgestaltung des gesamten Verteidigungswesens zu Beschlüssen gelangt.

Mit diesem Zentralrat ist ein Zusammenarbeiten unmöglich. Deshalb erklären wir hiermit den Rücktritt aus unseren Ämtern.

Ströbel. Adolph Hoffmann. Dr. Kurt Rosenfeld[8]).
Dr. Graf Arco. Dr. Breitscheid. Paul Hoffmann.
Hofer. Simon.

[5]) Vgl. Nr. 25 S. 172 ff.
[6]) S. Nr. 19 S. 117.
[7]) Vgl. Nr. 25 S. 175 ff.
[8]) Am Rand eines Zeitungsausschnittes mit der Rücktrittserklärung notierte Grzesinski: „Rosenfelds Angebot, als Justizminister solange im Amte zu bleiben, bis anderweitige Besetzung, wurde am 3.1.1919 abgelehnt, da Heine Vertretung ist" (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 488).

27

3.1.1919: Stellungnahme des Zentralrats zur Rücktrittserklärung der USP-Mitglieder der preußischen Regierung

WTB 4.1.1919, 1. Frühausgabe[1]).

Berlin, 3. Januar.

Zu der Erklärung der zurückgetretenen unabhängigen Minister[2]) erfahren wir folgendes:

[1]) Die Stellungnahme des Zentralrats wurde in derselben WTB-Ausgabe (4.1.1919, 1. Frühausgabe) veröffentlicht wie die Rücktrittserklärung der der USP angehörigen preußischen

Die Darstellung, als sollten die bisherigen preußischen Minister ohne weitere Prüfung der Ernennung des neuen Kriegsministers zustimmen, und als habe der Zentralrat die Beschaffung der programmatischen Erklärung des Obersten Reinhardt abgelehnt, geht von falschen Voraussetzungen aus und erweckt falsche Eindrücke. Der Zentralrat als oberster Träger der politischen Gewalt hat sein Recht, Minister ein- und abzusetzen, auch im Falle des neuen Kriegsministers ausgeübt; in dieser Ausübung kann also keine „Unmöglichkeit des Weiterverbleibens" liegen, da dieses Recht des Zentralrats von vornherein bekannt war. Außerdem ist die Zustimmung zur Ernennung eines Kriegsministers, dessen Gehalt Preußen nicht einmal zahlt, lediglich eine auf der bisherigen preußischen Verfassung beruhende Formalität.

Ebenso hat der Zentralrat es keineswegs abgelehnt, auf die „Beschaffung der programmatischen Erklärung hinzuwirken", sondern hat den preußischen Ministern anheimgestellt, sich diese Erklärung von der Reichsregierung ausfolgen zu lassen, die dazu bereit sei. Wenn die Herren behaupten, der Zentralrat biete keine genügenden Garantien, da er sich den ausscheidenden unabhängigen Volksbeauftragten gegenüber auf einen revolutionsfeindlichen Standpunkt gestellt habe, so weist der Zentralrat diese Unterstellung auf das ernsteste ab. Gerade über die Demobilisation und die unumgängliche Umgestaltung des ganzen Verteidigungswesens hat der Zentralrat von vornherein entsprechend den Beschlüssen des Rätekongresses den entschiedensten Standpunkt eingenommen[3]). Er sieht die stärkste Garantie für seine der Revolution dienliche Stellung darin, daß seine Wahl auf dem Rätekongreß mit neun Zehnteln aller Stimmen erfolgte[4]).

Minister, und zwar unmittelbar hinter der Rücktrittserklärung. Nach WTB brachten am 4.1. die Morgenblätter beide Erklärungen.

[2]) S. Nr. 26; für die in der Stellungnahme berührten Sachfragen vgl. insgesamt Nr. 25.

[3]) Zu dem vom Zentralrat eingenommenen Standpunkt in der Frage der Demobilisierung und der Kongreßbeschlüsse vgl. Nr. 4 S. 32 ff., Nr. 8 S. 55 ff., Nr. 17 S. 106, Nr. 19 S. 120 ff., Nr. 25 S. 175 ff.

[4]) Im Laufe des 3.1. stellten auch die der SPD angehörigen preußischen Minister ihre Ämter zur Verfügung. Die Erklärung lautet: „Berlin, den 3. Januar 1919. Wir stellen dem Zentralrat unsere Ämter zur Verfügung. Hirsch. Eugen Ernst. Brunner. Haenisch. Dr. Südekum. Braun. Heine." (AZR OS–7; hs. – von Hirschs Hand; alle Unterschriften eigenhändig). Vgl. dazu Nr. 28 Anm. 7.

28

3.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten und Vertretern der preußischen Regierung

BA Koblenz, R 43 I/1326, S. 29–51. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Besprechung des Kabinetts und des Zentralrats über die Ostfragen (in Gegenwart von Vertretern der preußischen Regierung) und einiger anderer Angelegenheiten am 3. Januar 1919 nachmittags 5 Uhr."

Anwesend: Leinert, Cohen, Grzesinski, Pfaff, Knoblauch, Zwosta, Stuber, Pörschmann, Schäfer, Heller, Herbert, König, Kahmann, Faaß, Horter, Struwe, Maier, Kohl, Wäger; Ebert, Landsberg, Scheidemann, Noske, Wissell; Minister Braun und Ernst[1]*) von der preußischen Regierung; Minister Reinhardt, Unterstaatssekretär Göhre*[2]*) und Major Freiherr von Willisen*[3]*) vom Kriegsministerium.*
Vorsitz: Ebert.
Protokoll:[4])
Beginn: 17.00 Uhr; Schluß: 20.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Rücktritt der USP-Mitglieder der preußischen Regierung.*
2. *Die Lage in Posen und Oberschlesien.*
3. *Aufruf zur Bildung einer Freiwilligen-Armee.*
4. *Verhältnisse im Baltikum und in der Ukraine.*
5. *Verschiedenes.*

V.B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Leinert teilt mit, daß die preußischen Minister von der Unabhängigen-Partei ihre Ämter niedergelegt haben[5]), und daß der Zentralrat die Minister[6]) vorläufig noch bestätigt hat, bis die Debatte über ihren Bericht abgeschlossen ist[7]).

[1]) Eugen Ernst (1864–1954), seit 1905 Mitglied der Kontroll-Kommission der SPD, seit 1906 Vorsitzender des Verbands der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins, seit 1907 Vorsitzender der preußischen Landeskommission der SPD; November 1918 Mitglied des „politischen Kabinetts" innerhalb der preußischen Regierung und (neben Hirsch und Breitscheid) leitend im preußischen Innenministerium tätig; im Januar 1919 als Nachfolger Eichhorns zum Berliner Polizeipräsidenten ernannt, nach dem Kapp-Putsch zur Disposition gestellt.

[2]) Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, vgl. Nr. 41 Anm. 13.

[3]) Friedrich Wilhelm Freiherr von Willisen (1876–1933), preußischer Major im Generalstab (später Oberstleutnant), November 1918 Chef des Generalstabs des Armeeoberkommandos „Heimatschutz Ost" (umbenannt in Zentralstelle Grenzschutz Ost, vgl. Anm. 15) mit Sitz im Kriegsministerium. Vgl. Cleinow S. 83f. Willisen gehörte später zu den engsten Mitarbeitern Seeckts im Reichswehrministerium, war dann einHauptförderer der „Volkskonservativen" und spielte 1930 eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung der Kanzlerschaft Brüning.

[4]) Keine Angabe in Protokoll.

[5]) Vgl. Nr. 26.

[6]) Gemeint sind die der *SPD* angehörigen preußischen Minister.

[7]) Es muß am 3.1. nachm. eine kurze Besprechung des Zentralrats stattgefunden haben (die

Minister ERNST berichtet über die Vorgänge in Posen[8]).

V.B. LANDSBERG schildert die Ereignisse in Oberschlesien[9]) und teilt dabei folgende telephonische Meldung des Sozialdemokratischen Parteibüros Kattowitz (Genosse Hauke[10])) mit: „Heute früh ist in Neudorf, Antonienhütte die Absetzung des Arbeiterrats von einer Menge erzwungen worden. Die Menge hat weiterhin eine drohende Haltung eingenommen. Wir glauben, daß diese Vorgänge von polnischer Seite inspiriert sind. In Königshütte haben heute früh gleichfalls Volksansammlungen stattgefunden. Die Menge hat gleichfalls eine drohende Haltung gegenüber Mitgliedern des Arbeiterrats eingenommen. Mitglieder des Arbeiterrats sind mißhandelt worden, ebenso Parteisekretär Hörsing[11]). Die Menge hat

weder als Sitzung gezählt noch protokolliert wurde), bei der die mehrheitssozialistischen Minister, die ihre Ämter zur Verfügung gestellt hatten (s. Nr. 27 Anm. 4), vom Zentralrat vorläufig bestätigt wurden. Im Bericht der Vossischen Zeitung (Nr. 7 vom 4.1.1919 A) heißt es dazu: „Nach dem Rücktritt der unabhängigen Mitglieder des preußischen Kabinetts haben nunmehr auch die Mehrheitssozialisten ihre Ämter zur Verfügung gestellt. Wie die 'Politisch-Parlamentarischen Nachrichten' melden, wird sich der Zentralrat über die endgültige Besetzung der preußischen Ministerien erst schlüssig werden, wenn die Berichte über die bisherige Amtsführung eingelaufen sind. Es bleibt abzuwarten, ob diese Prüfung mehr als formelle Bedeutung hat. Von beteiligter Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch Ebert, Scheidemann und Landsberg nach dem Ausscheiden der Unabhängigen ihre Ämter formell dem Zentralrat zur Verfügung gestellt haben." Tatsächlich blieb das preußische Kabinett in der vom Zentralrat am 3.1.1919 bestätigten Zusammensetzung bis zur Neubildung der Regierung im März 1919 bestehen (Vorsitz und Inneres: Hirsch, beigegeben Ernst; Justiz: Heine; Kultus: Haenisch; Finanzen: Südekum; Landwirtschaft: O. Braun; Krieg: Reinhardt; Handel: Fischbeck; Öffentliche Arbeiten: Hoff).

[8]) Ernst reiste mit Unterstaatssekretär Göhre am 29.12. nach Posen, um sich über die durch den polnischen Aufstand (s. Nr. 14 Anm. 11) geschaffene Lage zu informieren; Ernst und Göhre verhandelten am 30. und 31.12. in Posen (vgl. Vosberg S. 107) und kehrten am 1.1. 1919 nach Berlin zurück. Am 2.1. berichteten Ernst und Göhre in einer gemeinsamen Sitzung des preußischen und des Reichskabinetts über ihre Eindrücke (s. Rat der Volksbeauftragten 2.1.1919 nachm.).

[9]) Landsberg reiste mit dem preußischen Minister Hirsch am 29.12. nach Breslau und nahm am 30.12. an den Beratungen des Provinzial-Volksausschusses teil (s. Schultheß 1918 I S. 609; Purlitz, Revolution I S. 269); am 31.12. fanden in Kattowitz Verhandlungen mit Gewerkschaftsführern und Vertretern der streikenden Arbeiter statt. In der Kabinettsitzung am 2.1. erstattete Landsberg ausführlich Bericht über die Situation in Schlesien (Rat der Volksbeauftragten 2.1.1919 nachm.). Zu den Verhältnissen in Schlesien am Jahresende vgl. die materialreiche Darstellung bei Schumann S. 131 ff.; daneben Hesterberg S. 64 ff.; Hoefer S. 7 ff.

[10]) Paul Hauke (geb. 1884) leitete seit 1911 das Parteisekretariat der SPD für Oberschlesien in Kattowitz und seit Dezember 1918 eine damit verbundene Propagandazentrale gegen die großpolnischen Bestrebungen (s. Schumann S. 86 f.); 1919 Stadtverordneter in Kattowitz und Mitglied der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung, Mitglied des deutschen Ausschusses in Kattowitz während der Abstimmungszeit, 1926 Landesrat bei der Provinzialverwaltung von Oberschlesien in Ratibor.

[11]) Otto Hörsing (1874–1937), Metallarbeiter, 1891–93 aktiver Soldat, 1894–1900 Arbeit in zahlreichen Großbetrieben als Kesselschmied, 1905 Angestellter des Metallarbeiterverbandes, 1906–1914 Bezirks-Parteisekretär der SPD für den Regierungsbezirk Oppeln, 1914–1919 Kriegsteilnehmer, 6.1.1919 Vorsitzender des Zentral-A.- und S.-Rats in Kattowitz, dann Reichs- und Staatskommissar für Schlesien und Westposen, 1920–1927 Oberpräsident der Provinz Sachsen, 1924–1932 Bundesvorsitzender des Reichsbanners. Über Hörsing s. Osterroth S. 138 ff.; Schumann S. 88; Hesterberg S 78 ff.

sich nicht verlaufen, sondern ist immer stärker angewachsen, so daß dann von irgendeiner Seite, von welcher ist noch nicht festgestellt, die dort garnisonierenden Jäger herangeholt worden sind. Die Jäger haben aufs Volk geschossen; es sind, wie gemeldet wird, 11 Tote und 6 Verwundete[12]). Es wird hier die Frage erwogen, ob es nicht zweckmäßig ist, über die gefährdeten Städte und Ortschaften evtl. den Belagerungszustand zu verhängen. Es wird gebeten, daß die Regierung in dieser Frage uns ihre Meinung baldigst mitteilt.
Die Mißstimmung gegen den Arbeiter-Rat erklärt sich aus seiner in beruhigendem Sinne ausgeübten Tätigkeit."
Sodann hat Geheimrat Borsig mitgeteilt, daß auf den Generaldirektor des Borsigwerkes in Oberschlesien ein Bombenattentat verübt worden ist[13]). Er ist nicht verletzt worden. Mit Rücksicht auf alle diese Zustände müssen unbedingt zuverlässige deutsche Truppen, keine „bodenständigen" oberschlesischen, nach Oberschlesien geschickt werden.

Major FREIHERR VON WILLISEN gibt eine Darstellung der militärischen Lage.

V.B. EBERT hebt gegenüber der in einem Interview dem Minister Ernst zugeschriebenen Äußerung[14]), daß vor vierzehn Tagen die Lage in Posen noch durch entschlossenes Eingreifen des Militärs zu retten gewesen wäre, hervor: Wir haben nach Übernahme der Regierung die Schaffung eines Grenzschutzes im Osten verlangt. Wir stießen dabei auf den Widerstand unserer drei Kollegen von den Unabhängigen, und wir haben die Sache so ernst behandelt, daß wir die Entscheidung hierüber zur Kabinettsfrage gemacht haben[15]). Daraufhin ist der Grenzschutz in Angriff genommen worden. Wir haben dann zum Teil an Ort und Stelle, zum Teil hier, sehr ernsthafte Beratungen über die Situation in Posen geführt. Vor drei Wochen etwa war der Oberpräsident von Posen[16]), der Stellvertretende Kommandierende General von Posen[17]) und andere Herren hier; Major Freiherr von Willisen hat an den Beratungen auch teilgenommen. Ferner haben wir den deutschen Arbeiter- und Soldatenrat sowie den Polnischen Volksrat hier gehabt, ebenso

---

[12]) Zu diesen Vorfällen vgl. Schumann S. 88.

[13]) Im Borsigwerk (Kreis Hindenburg) besaß die Spartakusgruppe eine beachtliche Anhängerschaft, s. Schumann S. 122.

[14]) Ernst hatte am 1.1.1919 nach seiner Rückkehr aus Posen einem Vertreter der Telegraphen-Union ein Interview gewährt, das viel Staub aufwirbelte; er erklärte u.a.: die Machtverhältnisse in der Provinz Posen hätten sich in den letzten Tagen von Grund auf zugunsten der Polen verschoben; vor 14 Tagen wäre es vielleicht mit militärischer Gewalt noch möglich gewesen, die Situation für die Berliner Regierung zu retten, heute sei es zu solchem Versuch zu spät. „Es ist ein Unsinn, auch nur zu glauben, daß man heute noch mit Gewalt etwas ausrichten könnte" (Vorwärts Nr. 2 vom 2.1.1919 M; s. auch Vosberg S. 108 f.).

[15]) Die Kabinettsprotokolle enthalten nichts über eine derartige Auseinandersetzung. Am 14.11. 1918 teilte der Rat der Volksbeauftragten der OHL sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Grenzschutz mit (DZAP, Reichskanzlei 2500/2, Bl. 140–141). Am 15.11. wurde im Kriegsministerium das „Armeeoberkommando Heimatschutz Ost" gebildet, das am 28.11. in „Zentralstelle Grenzschutz Ost" umbenannt wurde (ebd., Bl. 40–43, 62–63).

[16]) Hans v. Eisenhart-Rothe (geb. 1862).

[17]) Friedrich v. Bock und Polach (1849–1926), preußischer General der Infanterie.

Herrn von Trampczynski[18]) und die anderen polnischen Führer. Wir haben unter Hinzuziehung der inbetracht kommenden Ämter die Dinge sehr eingehend durchgesprochen. Immer wieder wurde betont: zur Aufrechterhaltung der Ruhe in Posen bedürfen wir keines militärischen Schutzes[19]). Dagegen ist ein starker Grenzschutz gewünscht worden, auch vom Kriegsministerium, um die Zurückführung der Truppen zu sichern. Wir haben dem entsprochen und alles getan, was bisher nötig war, um die Interessen der Deutschen im Osten zu schützen. Die Annahme, daß, wenn wir vierzehn Tage früher eingegriffen hätten, die Dinge sich doch anders gestaltet haben würden, ist durch nichts gerechtfertigt. Dieses Interview[14]) hat nach außen und innen die allerschlimmsten Wirkungen gehabt.

Der Redner verliest hierauf einen Telegrammbrief des preußischen Eisenbahnministers über die schwierige Lage der Bahnen im Osten infolge des Kohlenmangels.

Minister Ernst: Als ich zurückkam, wollte der Mann, der das Interview geschrieben hat[14]), sofort etwas über die Ergebnisse meiner Reise wissen. Ich habe das zunächst abgelehnt, aber schließlich habe ich ihm gesagt: wenn wir vor vierzehn Tagen vom Unterstaatssekretär von Gerlach[20]) genau informiert worden wären[21]), wie alles liegt, wäre es vielleicht noch möglich gewesen, durch Verhandlungen usw. zu einer Verständigung mit den Polen zu gelangen.

Minister Reinhardt widerspricht gleichfalls der Behauptung, daß man vor vierzehn Tagen noch genügend Truppen zur Verfügung gehabt hätte. Die damals noch verhältnismäßig zahlreich im Westen stehenden Divisionen, die den Weg nach dem Osten antraten, haben auf dem Wege durch Deutschland ihre Leute verloren: teils wurden sie entlassen, teils mußten sie entlassen werden und teils entließen sie sich selber, weil sie den Versuchungen der Reise durch die Heimat nicht gewachsen waren. Wenn man die Stellung der deutschen Republik wieder stützen will, muß man mit den Polen und den sonstigen Nachbarn von Macht zu Macht reden können. Die Schwierigkeiten liegen nicht auf organisatorischem, sondern auf psychologischem Gebiete. Der Mann ist kriegsmüde, er will nicht kämpfen.

[18]) Wojciech Trampczynski (1860–1953), Rechtsanwalt in Posen, seit 1910 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, seit 1912 auch des Reichstages; Januar 1919 vom polnischen Volksrat zum Oberpräsidenten von Posen ernannt (Schultheß 1919 I S. 7 f.).

[19]) Vgl. Vosberg S. 42 ff., 76 ff.; Cleinow S. 88 ff.; DZAP, Reichskanzlei 2500/2, Bl. 150–152.

[20]) Hellmuth von Gerlach (1866–1935), zunächst Verwaltungsjurist (Regierungsassessor), nach seinem Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienst 1893 politisch und publizistisch tätig: Mitbegründer des Nationalsozialen Vereins und Redakteur des christlich-sozialen „Volk", später Chefredakteur der demokratischen „Welt am Montag"; 1903–1906 Mitglied des Reichstags, während des Weltkriegs als Pazifist hervorgetreten; November 1918 bis März 1919 Unterstaatssekretär im preußischen Innenministerium, wo er besonders für die Angelegenheiten der Provinz Posen zuständig war. Über seine Erfahrungen im Innenministerium vgl. seine Memoiren (Von Rechts nach Links, Zürich 1937, bes. S. 246 ff.) und seine Schrift: Meine Erlebnisse in der preußischen Verwaltung (Berlin 1919) S. 77 ff. Über v. Gerlach s. NDB VI S. 301 f.

[21]) An den Verhandlungen in Posen am 15.12.1918 nahmen außer v. Gerlach auch die Minister Hirsch und Ernst teil, vgl. „Bericht über die unter Leitung der Herren Minister Hirsch und Ernst in der Zeit vom 14. bis 18.12.1918 unternommene Informationsreise nach Posen, Thorn, Allenstein, Sensburg und Danzig" (DZAP, Reichskanzlei 2500/3, Bl. 147–162).

Es fänden sich Tausende, Zehntausende, Hunderttausende, die nach dem Osten gehen würden, aber sein Leben gibt der Mensch nur ungern dran, zumal, wenn er sieht, daß man das Opfer von ihm annimmt, es aber nicht vom anderen verlangt, der das Gleiche schuldig wäre; der Mann darf sich nicht als hineingefallen ansehen. Wir müssen aus dem gegenwärtigen Aufbau des Zulage- und Strafwesens[22]) zu einer gesunden Auffassung kommen, daß die Leute, die dem Rufe des Vaterlandes, der Republik, des Volkes folgen, die fern von der Heimat kämpfen, Vorteile erhalten, die zu Hause nicht zu haben sind. Umgekehrt müssen wir dafür sorgen, daß diejenigen, die durch die gesetzlichen Verordnungen der Regierung verpflichtet sind zu dienen, weil sie im heerpflichtigen Alter stehen und noch nicht entlassen sind, auch an ihre Pflichten gebunden sind, und da wir gegenwärtig nicht durchweg in der Lage sind, durchzugreifen, so müssen wir dort, wo wir es können, ein Exempel statuieren und die Leute öffentlich brandmarken. Sobald wir hier wieder etwas erreicht haben, sind wir selbstverständlich militärisch viel mächtiger als unsere Nachbarn, und militärisch kommt es nicht so sehr darauf an, ob es heute oder morgen geschieht.

V.B. Noske: Gelingt es uns nicht, uns die oberschlesische Kohlenerzeugung zu sichern, so steht einfach der größte Teil unserer Ernährungsindustrie still, zumal auch die übrigen Kohlenförderungen in Deutschland auf weniger als die Hälfte der Friedensproduktion heruntergegangen sind[23]). Überall, wo die polnischen Legionäre sich festsetzen, hört die Lebensmittelzufuhr nach Deutschland auf, und wenn das geschieht, so stehen wir in weniger als vier Wochen vor einer Hungersnot. Dieser Katastrophe können wir nur durch Bildung einer neuen Armee vorbeugen. Wir müssen einen Appell an diejenigen richten, die ein Gefühl für die Notlage unseres Landes haben, wir müssen mit allem Nachdruck Freiwillige auf die Beine bringen.

Redner verliest hierauf den Entwurf eines Aufrufes für die Bildung einer Freiwilligen-Armee[24]), sowie eines Schreibens an die Gewerkschaften[25]). Dieses Schreiben begegnet vielfach dem Widerspruch der Versammlung.

---

[22]) Gemeint ist: Zulagen für die Freiwilligen; Strafen für die zum Wehrdienst Verpflichteten, die ihre Pflicht nicht erfüllen.

[23]) Da im Bergbau und in der Industrie rd. 320.000 Kriegsgefangene beschäftigt waren, trat mit dem Abzug der Gefangenen seit November 1918 im Steinkohlenbergbau starker Arbeitermangel ein, der trotz hoher Arbeitslosigkeit im Reich auch in den folgenden Monaten nicht behoben werden konnte. Die Schichtleistung der Arbeiter fiel außerdem von 0,73 t im Oktober 1918 auf 0,563 t im Januar 1919 (Schieck S. 116).

[24]) Bei den Akten der Reichskanzlei (DZAP, Reichskanzlei, 2500/3 Bl. 28–38) befinden sich drei Fassungen des Entwurfs (in jeweils mehreren Exemplaren). Der mit dem Vermerk „Fassung des K[riegs-] M[inisteriums]" versehene primäre dieser Entwürfe scheint jedoch nicht identisch zu sein mit dem in der Sitzung vorgetragenen Text, denn diese „Fassung des Kriegsministeriums" ist ganz auf den Schutz im Osten abgestellt, was bei der in der Sitzung vorgetragenen Fassung nicht der Fall war (vgl. die folgenden Bemerkungen Struves und Leinerts). Vermutlich wurde diese „Fassung des Kriegsministeriums" – unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgebrachten Bedenken gegen die ursprüngliche Form des Aufrufs – für die Besprechung am 4.1. (vgl. Anm. 33) ausgearbeitet.

[25]) Das Schreiben an die Gewerkschaften (oder der Entwurf eines solchen Schreibens) ist nicht nachweisbar. Aus den folgenden Bemerkungen verschiedener Redner kann entnommen

V.B. EBERT: Das Entscheidende ist nicht der Brief an die Generalkommissionen[!], sondern der Aufruf. Um sein moralisches Gewicht zu stärken, muß er auch vom Zentralrat unterzeichnet werden. Sodann muß den Leuten auch natürlich gesagt werden, wo sie sich zu melden haben. Die örtlichen Stellen hierfür dürften wohl die Bezirkskommandos sein, die fast überall gemeinsam mit den A.- u. S.-Räten bzw. Soldatenräten zusammenarbeiten. Die Soldatenräte müssen sich zu diesem Zweck mit zur Verfügung stellen. Die Formation der Freiwilligen muß natürlich von den militärischen Behörden im Einvernehmen mit den Soldatenräten durchgeführt werden.

STRUVE: In dem Flugblatt muß etwas mehr zum Ausdruck kommen, daß die Freiwilligen zum Schutze der Grenzen im Osten aufgerufen werden. Sie müssen sich über den Zweck des Aufrufes klar sein.

KÖNIG weist darauf hin, daß im Ruhrgebiet Zehntausende polnischer Arbeiter eine geradezu staatsgefährliche Propaganda entfalten, indem sie dort Streiks zu erregen suchen, usw.[26]). In Dortmund haben sie versucht, ein Munitionslager zu nehmen. Sie haben selbst erklärt, sie wollten die Kohlenproduktion zum Stillstand bringen, um Not und Elend über Deutschland zu bringen. Die Entente sollte das Industriebecken besetzen, sie wollten dasselbe mit Oberschlesien tun, und dann wollten sie Deutschland windelweich kneten. Wir glauben, im Industriegebiet mit dieser Gefahr selbst fertig werden zu können, aber wir dürfen sie nicht aus den Augen lassen.

LEINERT kann dem Aufruf auch nicht beistimmen. Er sieht zu sehr danach aus, als wollten wir für die Regierung eine Schutztruppe gegen die Unabhängigen und die Spartakusgruppe schaffen. Das Flugblatt schlägt nicht den richtigen Ton an. Es muß gesagt werden, daß wir eine Beute fremder Völker werden, wenn das Volk sich jetzt nicht aufrafft, daß die Polen uns mit ihrem ungeheuer großen Nationalstolz beschämen, daß wir Deutschen auch nicht das Geringste besitzen, um unser Deutschtum zu wahren. Wir dürfen uns doch nicht von einem so tiefstehenden Volke wie den Polen zerrütten und um die großen Errungenschaften bringen lassen, die die Arbeiter geschaffen haben und die in dem großen Siege der Revolution gipfeln. Diese Errungenschaften müssen geschützt werden, wenn wir nicht rettungslos verloren sein sollen, wenn wir nicht verhungern wollen. Wir müssen hinweisen auf die trostlose Lage, in der sich nicht nur unser Volk, sondern auch die Gesinnung vieler Staatsbürger befindet. Es muß gesagt werden: Die Armee soll das

---

werden, daß die Gewerkschaften darin zu aktiver Unterstützung der Freiwilligenwerbung aufgefordert wurden.

[26]) Über die Streikbewegung im Ruhrgebiet in der zweiten Dezemberhälfte s. Spethmann I S. 128 ff. Entsprechend ihrem hohen Anteil an der Gesamtzahl der Bergarbeiter spielten die polnischen Bergarbeiter – die nur zu einem Teil in der „Polnischen Berufsvereinigung" organisiert waren und von denen sich daher viele für spartakistische Parolen anfällig zeigten – in dieser Streikbewegung eine Rolle. Für Bevölkerungsanteil und politische Organisation der Polen im Ruhrgebiet vgl. die informative Studie von H.-U. Wehler, Die Polen im Ruhrgebiet bis 1918. In: Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 48 (1961) S. 203–235.

schützen, was in den Wilsonschen Friedensbedingungen steht, nämlich die Selbstbestimmung des deutschen Volkes. Das klingt vielleicht alles etwas alldeutsch, es braucht ja aber nicht mit diesen Worten gesagt zu werden. In dem Aufruf steht, daß die Truppen die Grenzen sichern und im Innern die neuen Einrichtungen verteidigen sollen. Wenn das stehen bleibt, lesen wir morgen in der „Freiheit" und in der „Roten Fahne", daß wir ein neues gewaltiges stehendes Heer schaffen wollen, das dann schließlich unter der Führung der Offiziere die Macht an sich reißt und die Revolution wieder zunichte macht. Wir müssen ausdrücklich sagen, daß wir das Leben unserer Staatsbürger im Osten schützen wollen, wir müssen die Verhältnisse mit einigen Worten schildern, wir müssen darauf hinweisen, daß die Polen in deutsches Gebiet mordend und sengend eingebrochen sind, und daß wir uns das nicht gefallen lassen dürfen. Das werden namentlich auch unter den organisierten Arbeitern viele Leute einsehen. Jetzt sieht es so aus, als ob die Polen uns einfach ganz Ostpreußen und Westpreußen restlos abschneiden wollen, und wir stehen tatenlos da. Das ist so beschämend für unser ganzes Volk, daß es nicht so weitergehen kann. Die Armee muß schnell geschaffen werden. Wir müssen erklären, daß sie nicht zu verwechseln ist mit den jetzigen stehenden Heeren, daß eine andere Grundlage geschaffen wird. Das kann vielleicht in einem zweiten Aufruf an die Presse geschehen, worin wir sagen, wie die Armee aufgebaut werden soll, damit die Freiwilligen auch etwas mehr Vertrauen bekommen.

KNOBLAUCH: Bei diesem Aufruf soll man mit keinem Wort auf die inneren Verhältnisse eingehen. Hat man erst eine Truppe, so kann man sie auch entsprechend verwenden.

GRZESINSKI: Wenn wir für die Volkswehr mit so klarer Entschiedenheit eintreten, wie wir das von unseren Parteiflugblättern gewohnt sind[27]), werden wir auch einen entsprechenden Resonanzboden finden. Der Zweck der ganzen Einrichtung muß klar vor Augen geführt werden, die ungeheure Gefahr, die die polnische Bewegung für uns bedeutet, und vor allem auch die wirtschaftlichen Nachteile für die deutschen Arbeiter bei ihrem weiteren Umsichgreifen. Wir dürfen dabei nicht zu sehr darauf achten, was die „Freiheit" und die „Rote Fahne" sagt, wir dürfen nicht alles durch die Berliner Brille ansehen. (Zustimmung.) Beachtenswert ist, was der Kriegsminister darüber sagte, daß man den Leuten, die sich zur Verfügung stellen, ein gewisses Äquivalent geben muß. Die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministers müssen möglichst klar und deutlich sein. Was heute von der Regierung vorgeschlagen wird, wird das ganze deutsche Volk ebenso als befreiende Tat begrüßen, wie es der Zentralrat tut.

KOHL befürchtet, daß durch den Aufruf ein gewisses Gegeneinanderarbeiten mit den Freiwilligen-Anwerbungen im Osten entsteht[28]). Mit dem Zusammen-

---

[27]) Vgl. Nr. 25 Anm. 20.

[28]) Gemeint sind die Freiwilligenwerbungen des Zentralrats der Ostfront mit Unterstützung der Ostdelegation in Berlin, vgl. Nr. 22 Anm. 9. In der „Denkschrift zur Konferenz des Zentralrats der Ostfront am 9.1.1919 in Königsberg" (AZR B–36) heißt es dazu: „Die für den Osten

arbeiten mit dem Kriegsministerium haben wir nicht die besten Erfahrungen gemacht. Durch die Pressemeldungen und namentlich durch das Vorgehen des Gesandten Winnig[29]) sind die Freiwilligen-Werbungen etwas diskreditiert worden. Wenn gesagt wird, daß die Soldatenräte bei den neuen Freiwilligen-Verbänden nichts zu sagen hätten, wenn weiter die Werbung in dem Sinne geschieht, daß man dieses Heer evtl. gebrauchen kann, um gegenrevolutionäre Bewegungen im Baltikum auszulösen – wir haben heute aus dem Osten Kameraden hier gehabt, deren Mitteilungen tatsächlich den Untergrund zu solchen Gedanken boten; so ist der Soldatenrat durch die eiserne Division verhaftet worden[30])–, so sind das alles Dinge, die man beachten muß. Wir müssen auch in den Aufruf etwas über die Bezahlung hineinsetzen, das spielt auch eine große Rolle. Nachdem die Kameraden, die aus dem Felde zurückgekehrt sind, gesehen haben, wie traurig hier die Verhältnisse sind, hat sich in den letzten Tagen ein großer Andrang bei den Freiwilligen-Werbungen gezeigt, so daß wir hier vielleicht die Grundlage für die Aufstellung von Freiwilligenverbänden haben. Der Anwerbung von Freiwilligen, die die Rückkehr der Truppen aus dem Osten sichern wollen, darf in keiner Weise vorgegriffen werden.

V.B. EBERT: Beides muß miteinander vereinigt werden.

STUBER: Was durch den Aufruf erreicht werden soll, ist in Württemberg schon in die Tat umgesetzt worden. Dort ist ein Aufruf zur Anwerbung von Freiwilligen erlassen worden[31]). Sie bekommen 5 Mk., freie Verpflegung usw. Nun haben sich aber gerade die Elemente, die wir nicht wollen, als Freiwillige gemeldet. Ich habe in einer großen Arbeitslosenversammlung auf Anregung des Kommandeurs gesagt, wer ohne Arbeit und ohne Stellung ist, möge sich melden. Daraufhin haben U.S.P. und Spartakus mir ins Gesicht gesagt: die Gewerkschaften wollen ein eigenes Heer gründen, um uns um die Früchte der Revolution zu bringen. Die Spartakusleute haben ihre Anhänger aufgefordert, sich freiwillig zu melden, um dieser Gefahr zu entgehen[32]). Das Gleiche wird auch bei diesem Aufruf entstehen.

---

angeworbenen Freiwilligen sind von dem Zentralrat der Ostfront und seinen Werbebüros verpflichtet worden zum Schutze der Bahnen und Magazine, sowie aller deutschen Kameraden, die dort draußen im Osten stehen. Diese Freiwilligenverpflichtung erstreckt sich aber keinesfalls auf einen Kampf gegen die Sowjettruppen, und der Zentralrat [der Ostfront] ist der Meinung, daß der größte Teil unserer Freiwilligen es unbedingt ablehnen würde, sich für derartige Kämpfe verwenden zu lassen."

[29]) Vgl. u. S. 198 und Nr. 22 S. 143 f.

[30]) Gemeint sind die Vorgänge in Mitau am 31.12.1918 (s. Nr. 24 S. 160); im Verlauf der Auseinandersetzung zwischen Stadtkommandant und Soldatenrat versuchten Angehörige der „Eisernen Kompagnie" den „Präsidenten des Soldatenrats Mitau", Albert, zu verhaften (Wohlgemuth S. 54 f.).

[31]) In Württemberg wurden seit Mitte Dezember 1918 durch den der SPD angehörenden Leutnant Hahn im Einverständnis mit dem Ministerpräsidenten Blos 15 Sicherheitskompagnien aus Freiwilligen aufgestellt; vgl. dazu den ausführlichen Bericht des Organisators der Sicherheitswehren: Paul Hahn, Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg (Stuttgart 1922) S. 23 ff., 34 ff., 55 ff., s. ferner Blos I S. 85 ff.

[32]) Tatsächlich erwiesen sich die württembergischen Sicherheitskompagnien als eine zuverlässige

Jedenfalls muß eine sorgfältige Auswahl getroffen werden, sonst müssen wir wieder einen Teil zurückschicken. Also vor dem Brief an die Gewerkschaften möchte ich warnen: wir geben damit nur unseren Gegnern Waffen in die Hand. In Württemberg verlangt man einen Grenzschutz und versteht nicht, warum nicht die Regierung mit eiserner Faust eingreift.

V.B. SCHEIDEMANN stellt eine erfreuliche Übereinstimmung in der Versammlung fest. Ebenso wie der Zentralrat sich über die befreiende Tat der Regierung freut, so freuen wir uns über den Ton, der hier angeschlagen wird. Wenn wir mit unseren früheren drei Kollegen über solche Dinge sprachen, hielten sie uns sofort große Volksversammlungsreden über konterrevolutionäre Bestrebungen und ähnliches mehr. Wir müssen uns vor der ganzen Welt schämen, wenn wir die Dinge im Osten tatenlos weitergehen lassen. Gehen die groß-polnischen Wünsche restlos in Erfüllung, müßten wir ein Volk von Sklaven werden. Was die „Rote Fahne" und die „Freiheit", die Spartakusleute und die Unabhängigen sagen, kann uns gleich sein (Widerspruch) – wenigstens insofern, als wir unsere Handlungen nicht danach einrichten müssen. Wenn wir den Westen und Oberschlesien preisgeben, so wird das deutsche Volk, wenn es sich einigermaßen erholt hat und aus dem Schlimmsten heraus ist, Revanche verlangen, und dann ist es mit dem dauernden Frieden, auf den wir doch alle hoffen, nichts. An dem Entwurfe des Aufrufs können wir noch vieles ändern, wir müssen aber nicht alles in den Aufruf hineinbringen. Die Freiwilligen müssen in den Büros genau erfahren, worauf sie sich verpflichten. Das in der Presse zu bringen, empfiehlt sich nicht.

Minister REINHARDT liest hierauf vor, wie er sich auf Grund der Aussprache die Abänderung des Entwurfes denkt.

HELLER spricht sich gegen das Schreiben an die Generalkommissionen[!] aus.

COHEN: Das Flugblatt ist viel zu allgemein gehalten. Es muß mit klaren, ruhigen Worten schildern, um was es sich handelt, sonst erreichen wir nichts.

V.B. LANDSBERG: Die Bedenken wegen des Schreibens an die Gewerkschaften teile ich nicht. Wenn wir die Aufforderung zur Bildung eines Freiwilligenheeres ins Land hinausgehen lassen, wird man uns entgegenhalten: Ihr arbeitet für die Gegenrevolution. Diesen Vorwurf werden wir am besten entkräften können, indem wir sagen, daß wir uns an die Generalkommissionen[!] um Unterstützung gewandt haben. Bringen wir in den Aufruf einen Passus gegen den groß-polnischen Imperialismus hinein, so wäre das für die Deutschen zu begrüßen, würde aber für die Polen das Signal sein, jetzt in Westpreußen und Oberschlesien loszuschlagen. Wir haben jetzt keine Truppen, wir müssen mit den Polen verhandeln. Da ist es sehr bedenklich, wenn ein Aufruf gegen den polnischen Imperalismus hinausgeht.

Es wird beschlossen, den Wortlaut des Aufrufes morgen um 10 Uhr in einer Besprechung festzusetzen, an der auch drei Mitglieder des Zentralrates teilnehmen sollen[33]).

Streitmacht der Regierung; mit ihrer Hilfe konnte die Regierung am 9.1.1919 einen linksradikalen Putschversuch in Stuttgart schnell niederwerfen; vgl. Blos I S. 88 ff.

V.B. EBERT: Wir kommen jetzt zu der vom Zentralrat gewünschten[34]) Besprechung der Verhältnisse im Baltikum und in der Ukraine.

WÄGER: Unsere Behörden in Litauen[35]) sind angewiesen, bei ihrem Weggang die Einrichtungen nur der Taryba zu überlassen[36]). Die Mitglieder der dortigen Arbeiterräte drohen nun, die Tarybamitglieder nach Abzug der Deutschen an die Mauer zu stellen, wenn sie sich nicht kontrollieren lassen. Die Taryba hat selbst das größte Interesse daran, daß die deutsche Verwaltung erlaubt, daß die Kontrolle der Arbeiterräte einsetzen kann. Der Zentralrat[37]) hat einen Vertreter hierher ge-

---

[33]) Die Besprechung fand am 4.1. vorm. statt; Scheidemann berichtete darüber in der Kabinettsitzung am Nachmittag: über die Richtung herrsche Einmütigkeit; inhaltlich sollten die am 3.1. geäußerten Wünsche berücksichtigt werden; der Aufruf solle erst am 7.1. veröffentlicht werden, weil erst dann die Ausführungsbestimmungen fertig seien. „Die Schwierigkeiten der Ausführungsbestimmungen liegen darin, für die Durchführung der 7 Hamburger Punkte eine Formel zu finden, die von allen Seiten gebilligt werden kann." In der Kabinettsitzung wurden dann einige Änderungen am Aufruf vorgenommen und die endgültige Beschlußfassung auf 7.1. verschoben (Rat der Volksbeauftragten 4.1.1919 nachm.). Die Presse erhielt sofort Mitteilung über den geplanten Ausbau des Grenzschutzes; so berichtete z.B. die Vossische Zeitung (Nr. 8 vom 5.1.1919): „Die Beratungen der Reichsregierung und des Zentralrats, die unter Zuziehung des neuen Kriegsministers in den letzten Tagen stattgefunden haben, sind in allgemeiner Übereinstimmung beendet worden. Man hat sich angesichts der Ereignisse zu einem wesentlichen Ausbau des Grenzschutzes entschlossen. Am Dienstag wird der Aufruf an die Freiwilligen ergehen, und es werden gleichzeitig die einschlägigen Bestimmungen über die Kommandostellen, die Höhe der Löhnung und die Art der Organisation veröffentlicht werden." Infolge des Ausbruchs der Januarunruhen (s. Nr. 30 Anm. 3) befaßte sich das Kabinett nicht mehr mit dem Aufruf und mit den vorgesehenen Ausführungsbestimmungen. Am 7.1. wurde der Aufruf der Reichsregierung „Freiwillige vor!" (er war nicht vom Zentralrat mitunterzeichnet) in den Tageszeitungen und als Flugblatt veröffentlicht (Text: Purlitz, Revolution I S. 408; Huber, Dokumente III S. 45; Dok. u. Mat. III S. 18 f.). Vom 9.1. datierte Ausführungsbestimmungen zu dem Aufruf (d.h. Bestimmungen über Einrichtung und Aufbau des Freiwilligen-Grenzschutzes) publizierte das Kriegsministerium am 11.1.1919 (Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 18 f.). Aufruf und Ausführungsbestimmungen sind deshalb von Bedeutung, weil sie bis zum Erlaß des Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr (6.3.1919) die Grundlage für die Aufstellung von Grenzschutz- und Freiwilligenformationen bildeten.

[34]) Vgl. Nr. 22 Anm. 20.

[35]) Die deutsche Politik in Litauen während des Krieges ist jetzt eingehend behandelt von G. Linde, Die deutsche Politik in Litauen im ersten Weltkrieg, Wiesbaden 1965; materialreich ferner die Darstellung bei W. Basler, Deutschlands Annexionspolitik in Polen und im Baltikum 1914–1918 (Berlin 1962) S. 264 ff.; als Dokumentensammlung wichtig: P. Klimas, Der Werdegang des litauischen Staates von 1915 bis zur Bildung der provisorischen Regierung im November 1918, Berlin 1919.

[36]) Der zur Zeit der deutschen Verwaltung 1917 eingesetzte Landesrat (Taryba) war die bürgerliche Regierung des seit November 1918 unabhängigen Freistaats Litauen. Im Dezember 1918 bildete sich eine kommunistische Gegenregierung im östlichen Teil Litauens, den beim deutschen Rückzug die Rote Armee besetzt hatte. Mit dieser kommunistischen Regierung sympathisierten zahlreiche A.-Räte auch des westlichen Litauen, weshalb die deutschen Militärbehörden gegen die A.-Räte Stellung nahmen und die Taryba unterstützten. Vgl. dazu A. E. Senn, Die Bolschewistische Politik in Litauen 1917–1919. In: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 5 (1957) S. 93–118; ferner ders.: The Emergence of Modern Lithuania, New York 1959.

[37]) Der Ostfront.

sandt, um mit der Reichsregierung zu verhandeln, ob in der bisherigen Politik der Taryba gegenüber weiterverfahren werden soll.

V.B. EBERT hält es nicht für zweckmäßig, solche wichtigen und kitzligen Fragen im Plenum zu erörtern, und empfiehlt, derartige Gegenstände im engeren Kreise unter Hinzuziehung von Vertretern des Zentralrates und der in Betracht kommenden Ämter zu behandeln.

LEINERT erklärt, daß sich die Anfrage des Zentralrats[34]) vor allem auf den § 12 des Waffenstillstandsvertrages[38]) bezieht, der den Deutschen das Recht gibt, die Ostgebiete besetzt zu halten, solange die Entente nicht den Abzug verlangt, während die Entente daraus eine Verpflichtung der Deutschen konstruiert, die Gebiete solange besetzt zu halten, wie die Entente es fordert.

V.B. SCHEIDEMANN: Die Vorwürfe der „Roten Fahne", daß der Gesandte Winnig deutsches Menschenfleisch an die Engländer verhandelt habe[39]), sind schon durch den auch in der „Roten Fahne" abgedruckten Bericht der Waffenstillstandskommission[40]) vollkommen widerlegt. Die Frage selbst können wir heute nicht mehr erschöpfen. Ich möchte daher vorschlagen, sie als erledigt zu betrachten.

KOHL: Am 27. Dezember wurde uns zugesagt, daß Winnig hierher kommen sollte[41]). Wann haben wir endlich diese Besprechung mit Winnig? Die nach Hause drängenden Truppen der Ostarmee sind durch die Vorgänge sehr beunruhigt worden. Der ganze Komplex der Ostfragen muß geklärt werden.

V.B. EBERT: Allerdings bestand die Absicht, Winnig hierher zu berufen. Seit dem 27. Dezember haben sich aber die Dinge dort so zugespitzt, daß wir Winnig unmöglich abberufen können. Es hätte dann geheißen: der deutsche Bevollmächtigte rückt auch schon aus. Die Unordnung und Beunruhigung wäre nur noch größer geworden. Wir haben Winnig nachträglich zum Gesandten ernannt[42]), um

---

[38]) Zur Auseinandersetzung um Artikel 12 des Waffenstillstandsvertrags vgl. Nr. 19 Anm. 31.

[39]) Im Anschluß an die „Enthüllungen" über die Besprechung Winnigs mit einem englischen Regierungsvertreter am 23.12.1918 (vgl. Nr. 22 Anm. 15) attacktierte die Rote Fahne in den ersten Januarnummern heftig die Baltikumpolitik der Regierung und das Verhalten Winnigs, s. bes. den Artikel „Sklavenhändler" in Nr. 2 von 2.1.1919.

[40]) Die Rote Fahne veröffentlichte, wie die anderen Tageszeitungen, die amtlichen Erklärungen der Waffenstillstandskommission vom 1. und 2.1.1919, in denen zum Konflikt über die Auslegung von Artikel 12 des Waffenstillstandsvertrages (s. Nr. 19 Anm. 31) und zu den Verhandlungen Winnigs mit einem englischen Regierungsvertreter in Riga (s. Nr. 22 Anm. 15) Stellung genommen wurde (Text dieser Erklärungen auch: Purlitz, Waffenstillstand S. 250 f.). In der Erklärung vom 2.1.1919 wurde – in vorsichtiger Distanzierung von Winnigs Vorgehen – verlautbart, Winnig habe nicht *verhandelt*, sondern nur die Auffassung des englischen Admirals *entgegengenommen*; die Reichsregierung habe im Einverständnis mit der Waffenstillstandskommission beschlossen, daß sich Winnig in der Räumungsfrage als unzuständig erkläre, da die in Betracht kommenden Einzelfragen zum Gesamtgebiet der Waffenstillstandsverhandlungen gehörten.

[41]) Auf das Ersuchen der Reichsregierung vom 27.12., zur Rücksprache nach Berlin zu kommen, telegraphierte Winnig am 28.12.: „Meine Reise nach Berlin ist bei dem kritischen Stande der Dinge in Riga nicht möglich. Bitte davon abzusehen" (DZAP, Reichskanzlei 2508/3, Bl. 131–133). Winnig traf am 7.1.1919 in Berlin ein, vgl. Nr. 39 Anm. 9.

[42]) Vgl. Nr. 22 Anm. 12.

ihm den völkerrechtlichen Schutz zu geben, damit er dort ausharren kann. Man könnte ihn zu einer schleunigen Berichterstattung auffordern.

Minister REINHARDT bestätigt, daß der § 12 des Waffenstillstandsvertrages von den Engländern und Franzosen anders ausgelegt werde als von den Deutschen[38]). Aus dem Recht der Deutschen, im Osten zu bleiben, machen die Feinde jetzt eine Pflicht. Die Juristen sind der Auffassung, wenn in dem Paragraphen steht, das russische Reich muß auf Wunsch der Alliierten geräumt werden, so ist darin enthalten, daß es auch ohne den Wunsch der Alliierten geräumt werden kann. Das findet auch seine Stütze darin, daß der ganze Paragraph auf unseren Wunsch in den Vertrag hineingekommen ist. Wir hatten damals alle Hände voll zu tun, um aus dem Westen herauszukommen. Wir haben dann nach dem Osten telegraphiert: keine Rücksicht auf Material und Vorräte darf Euch abhalten, die Männer zurückzubringen. Dieses Telegramm fand seinen Weg nach unten, und das Abbröckeln der Mannschaften wurde immer akuter. Da beschwerte sich die Entente, daß wir die Vorräte den Feinden überließen und drohte mit Repressalien, die Zone bis zur Weser zu besetzen usw. Deshalb mußten wir etwas nachgeben[43]). Unser Wunsch bleibt aber natürlich, unsere Männer nach Hause zu bringen.

Damit schließt die Aussprache über diesen Gegenstand. Der Kriegsminister verläßt die Sitzung, während die übrigen Regierungsvertreter die Sitzung bereits verlassen haben.

V.B. EBERT teilt mit, daß anstelle von Oskar Cohn Hugo Heinemann[44]) zum Beigeordneten beim Reichsjustizamt ernannt werden soll. Kautsky[45]) soll nur noch die Herausgabe der Akten besorgen[46]), ein besonderer Beigeordneter für das Auswärtige Amt soll nicht wieder ernannt werden, da Dr. David[47]) dort Unter-

---

[43]) Am 4.1.1919 befahl die OHL auf Grund einer durch Forderungen der Entente bedingten Weisung des Kriegsministeriums, daß die Räumung bei der 8. und 10. Armee mit allen Mitteln zu verlangsamen sei (Darstellungen I S. 121).

[44]) Hugo Heinemann (gest. 2.8.1919), Rechtsanwalt, juristischer Berater der SPD und der Gewerkschaften, Dezember 1918 stellvertretender preußischer Justizminister, von März 1919 bis zu seinem Tod parlamentarischer Unterstaatssekretär im preußischen Justizministerium. Vgl. Osterroth S. 122.

[45]) Karl Kautsky (1854–1938), führender sozialistischer Theoretiker, 1883–1917 Herausgeber der sozialdemokratischen Zeitschrift „Neue Zeit"; seit 1917 Mitglied der USP, November 1918 bis 2. Januar 1919 Beigeordneter im Auswärtigen Amt, Dezember 1918 Vorsitzender der Sozialisierungskommission. Vgl. Osterroth S. 156 ff.

[46]) Kautsky hatte bei dem Rücktritt vom Amt des Beigeordneten im AA ausdrücklich erklärt, er sei bereit, in der Sozialisierungskommission und bei der Herausgabe der Akten über den Kriegsausbruch 1914 weiter mitzuarbeiten. Die Reichsregierung bat ihn am 4.1., seine „Tätigkeit als Mitherausgeber der Akten über den Kriegsausbruch auch weiterhin ausüben zu wollen" (IISG, Nachlaß Kautsky G 11).

[47]) Dr. Eduard David (1863–1930), Gymnasiallehrer, seit 1897 Redakteur an der sozialdemokratischen „Mainzer Volkszeitung", seit 1903 Mitglied des Reichstags (SPD), Hauptsprecher der SPD-Fraktion in außenpolitischen Debatten und während der Kriegsjahre einer der entschiedensten Befürworter der Landesverteidigung; Oktober 1918 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, im Februar 1919 einige Tage lang Präsident der Nationalversammlung, dann Minister in den Kabinetten Scheidemann, Bauer und H. Müller I (ohne Portefeuille, Juni bis Oktober 1919 Reichsminister des Innern). Vgl. Osterroth S. 59 f.; NDB III S. 535;

staatssekretär ist. Bernstein[48]) soll Beigeordneter beim Reichsschatzamt, Jäckel[49]) beim Demobilisationsamt, Vogtherr[50]) beim Reichsmarineamt, Wurm Staatssekretär des Reichsernährungsamtes bleiben.

Der Zentralrat ist mit diesen Vorschlägen einverstanden.

V.B. EBERT gibt hierauf Kenntnis von einem Schreiben des Kriegsministers vom 29. Dezember, welches die Vorgänge vom 23. und 24. Dezember behandelt[51]), sowie von einer Verordnung über das Fortbestehen der wirtschaftlichen Verordnungen[52]).

LEINERT wirft die Frage auf, ob bei solchen Verordnungen nicht ausdrücklich hinzugefügt werden soll, daß sie unter Zustimmung, nach Anhörung des Zentralrats, im Einverständnis mit dem Zentralrat – die Formel müßte noch vereinbart werden – erlassen worden sind.

V.B. EBERT hält das nicht für zweckmäßig. Die Entscheidung liegt beim Kabinett. Wie wäre es, wenn das „im Einverständnis" einmal fortbleibt? Die bisherige Formel entspricht der Verabredung auf dem Kongreß[53]). Da ist nur festgelegt worden, daß wir verpflichtet sind, in wichtigen Dingen mit Ihnen zu beraten.

KNOBLAUCH: Das soll kein Mißtrauensvotum sein, sondern den Volksbeauftragten eine größere Deckung geben.

V.B. LANDSBERG: Wir wollen uns das noch einmal überlegen.

Der Zentralrat fragt an, ob er Reiseerlaubnis erteilen kann.

V.B. EBERT: Dagegen ist an sich nichts einzuwenden. Nur wird mit einer solchen Erlaubnis sehr leicht Unfug getrieben. Deshalb muß man selbst gegenüber Per-

Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918, in Verbindung mit E. Matthias bearb. von S. Miller, Düsseldorf 1966; über Davids politische Tätigkeit während der Revolutionsmonate s. auch den ungedruckten Teil seines Tagebuchs (BA, Nachlaß David Nr. 13, 14).

48) Eduard Bernstein (1850–1932), seit 1872 Mitglied der sozialdemokratischen Partei, 1881–1890 Redakteur des in Zürich herausgegebenen „Sozialdemokrat" (Auslandsblatt der verbotenen deutschen Sozialdemokratie), seit 1890 Begründer und Führer der revisionistischen Richtung innerhalb der deutschen Sozialdemokratie; 1902–1906 und 1912–1918 Mitglied des Reichstags, seit 1917 Mitglied der USP, November 1918 bis Februar 1919 (USP-)Beigeordneter im Reichsschatzamt. Über Bernsteins politisches Denken s. ausführlich: Peter Gay, Das Dilemma des demokratischen Sozialismus. Eduard Bernsteins Auseinandersetzung mit Marx. Frankfurt 1954. Vgl. auch Osterroth S. 21 ff.; NDB II S. 133 f.

49) Hermann Jäckel (1869–1929), Textilarbeiter, seit 1903 Redakteur der SPD-Zeitung in Zwickau, führend tätig im Textilarbeiterverband. Vgl. Osterroth S. 148 f.

50) Ewald Vogtherr (1859–1923), von Beruf Kaufmann, seit 1888 Mitglied der SPD, Redakteur des „Freidenker"; 1893–1898 und 1912–1918 Mitglied des Reichstags, seit 1917 in der USP organisiert und Marinereferent der USP-Reichstagsfraktion; November 1918 (USP-)Beigeordneter im Reichsmarineamt; am 20.1.1919 teilte die Reichsregierung (gez. Ebert) dem Zentralrat mit, sie habe Vogtherrs Bitte um Entlassung aus seiner Stellung als Beigeordneter entsprochen und zu seinem Nachfolger Carl Giebel (SPD) „ausersehen" (AZR B–29).

51) Für den Wortlaut der Erklärung Scheüchs vgl. Nr. 23 Anm. 8.

52) Bekanntmachung über die Gültigkeit der während des Krieges von dem Bundesrate, dem Reichskanzler, der Heeresverwaltung und den militärischen Befehlshabern erlassenen wirtschaftlichen Verordnungen vom 28.12.1918 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 16; ausgegeben: 10.1.1919).

53) Gemeint ist die Erklärung Haases, s. Nr. 1, I c.

sonen, die einen Ausweis von Behörden haben, sehr vorsichtig sein. Wenn jemand mit einem ordentlichen Paß und einem Signum der Reichsregierung reist, ist er noch niemals festgehalten worden. Der Zentralrat kann aber unbedenklich noch ein drittes Siegel darunter setzen.
Die Frage der Fahrtausweise oder Freifahrkarte[n] für die Mitglieder des Zentralrates soll im Kabinett noch näher geprüft werden[54]). Die Frage der bei den verschiedenen Ämtern eingesetzten Kontrollbevollmächtigten des Vollzugsrates[55]) soll in der nächsten Sitzung erledigt werden[56]).

V.B. EBERT schließt die Sitzung.

Schluß 8 Uhr.

[54]) Vgl. Nr. 33 S. 228.
[55]) Vgl. zur Frage der vom Vollzugsrat beauftragten Kontrollbevollmächtigten bei den Reichsämtern: Nr. 5 S. 49f., Nt. 6, Nr. 8 S. 61, Nr. 17 S. 109, Nr. 18 S. 112ff.
[56]) Vgl. Nr. 52 S. 417 f.

29

4.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 73–89. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „12. Sitzung des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik. Sonnabend, den 4. Januar 1919 nachm. 3 Uhr."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Maier, König, Schäfer, Herbert, Pörschmann, Zwosta, Knoblauch, Grzesinski, Stuber, Struve, Faaß, Heller, Horter, Kahmann, Leinert.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Birk.
Beginn: 15.00 Uhr; Schluß: 17.30 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Besprechung über die Stellung zu den Offizierskasinos.
2. Die Unterhaltung eines Kuriers des Landes-Soldatenrats Bayern mit dem Zentralrat.
3. Schreiben des Sanitätsrats Magnus Hirschfeld über Wahlagitation für die Nationalversammlung.
4. Beratung der anliegenden Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte.

[1]) Vermerk auf dem ersten Blatt rechts oben (hs.): „Reinschr.".

5. Angelegenheit Eichhorn.
6. Wahl einer Kommission zur Beratung der Verfassung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom VORSITZENDEN ein Brief an das Preußische Staatsministerium zur Kenntnis gebracht[2]).

[Punkt 1 der Tagesordnung: Besprechung über die Stellung zu den Offizierskasinos.]

PÖRSCHMANN: Ich schicke voraus, daß wir die Sache in der Sitzung der Soldaten besprochen haben. Die Anträge liegen heute noch nicht alle vor. Eine Besprechung mit dem Kriegsministerium ist nicht vorausgegangen. Wir haben nur Stellung genommen zu diesem Schreiben[3]) und haben uns grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß die Ansicht des Kriegsministeriums nicht haltbar ist. Das Feldheer ist an und für sich in der Auflösung begriffen. Mit anderen Worten, es würde auch in der Zukunft in der Heimat der alte Zustand bestehen bleiben; das muß beseitigt werden. Wir haben folgende Anträge gestellt:
Zur Verfügung vom K.M.Nr. 300/11.C.I a IV[3]).
Die Vertreter der Soldaten im Zentralrat beschäftigten sich in der Sitzung vom 3. Januar 1919[4]) mit dieser Materie und kamen zu folgenden Beschlüssen:
Schon vor der Revolution wurde nicht nur von sozialdemokratischer, sondern auch von bürgerlicher Seite verlangt, daß die Offizierskasinos aufgehoben werden. Eine diesbezügliche Verfügung ist dann auch später ergangen[5]). Die Soldaten-

[2]) Das Schreiben ist bei den Akten des Staatsministeriums nicht zu ermitteln, im Archiv des Zentralrats befindet sich auch kein Durchschlag. Vermutlich wurden durch dieses Schreiben die preußischen SPD-Minister vom Zentralrat in ihren Ämtern bestätigt; vgl. Nr. 28 Anm. 7.

[3]) Dieses Schreiben nicht im Archiv des Zentralrats; eine von Scheüch und Göhre eigenhändig unterzeichnete Abschrift an den Rat der Volksbeauftragten befindet sich in den Akten der Reichskanzlei (DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 159). Das Kriegsministerium teilte in diesem Schreiben vom 23.12.1918 mit, verschiedene Soldatenräte wollten die Offizierskasinos als Staatseigentum für sich in Besitz nehmen und den Offizieren den Verkehr in den Kasinos verbieten mit dem Hinweis, daß die Verpflegung der Offiziere und Mannschaften jetzt in gleicher Weise zu erfolgen habe. „Beide Auffassungen beruhen auf einem Irrtum. Die Einrichtungen der Offizier-Speiseanstalten sind zum Teil aus Staatsfonds oder aus staatlichen Beihilfen, zum Teil aus Privatmitteln der Offiziere beschafft. Die aus privaten Beiträgen beschafften Geräte sind Eigentum der Offizierskorps, über dessen Verwendung also auch nur diese zu bestimmen berechtigt ist [!]. Den Soldatenräten kann weder das Recht der Verfügung noch der Benutzung von Privateigentum der Offiziere zugestanden werden. Die durch Regierungserlaß vom 12. November 1918 Ziffer 4 getroffene Bestimmung über die gleiche Ernährung für Offiziere, Beamte und Mannschaften bezieht sich nur auf das Feldheer. In der Heimat sind die Offiziere und Beamten genau wie alle Zivilpersonen auf die Selbstkostenverpflegung nach Maßgabe der Lebensmittelkarten angewiesen. [...] Es wird deshalb gebeten, die Soldatenräte anzuweisen, den Offizierskorps die Offizier-Speiseanstalten zur Verfügung zu stellen und die etwa getroffenen anderweitigen Anordnungen rückgängig zu machen."

[4]) Von den Sitzungen des Soldatenausschusses des Zentralrats sind keine Protokolle überliefert.

[5]) Im Armee-Verordnungsblatt wurde kein diesbezüglicher Erlaß abgedruckt. Die vom Ver-

vertreter können aber der nunmehrigen Auslegung des Kriegsministeriums, daß diese Verfügung nur für das Feldheer Geltung habe, nicht beitreten, weil dadurch in der Garnison die alten Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten weiter bestehen würden. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß diese Verfügung auch für die Heimat Geltung hat und kommen deshalb zu folgenden Anträgen:

1. Die Verpflegung von Führer und Mannschaft hat grundsätzlich einheitlich und gemeinsam zu erfolgen.
2. Würde dies nicht geschehen, so würde dem alten System wieder Tür und Tor geöffnet, welches zu einer Benachteiligung der Mannschaften führt.
3. Das Fortbestehen von Offiziersspeiseanstalten innerhalb der Kasernen kann deshalb nicht geduldet werden.
4. Wird von Führern oder Mannschaften Selbstverpflegung gewünscht und gewährt, so kann dies nur unter Gleichstellung als Zivilpersonen erfolgen.
5. Auf keinen Fall kann eine Zuweisung der Lebensmittel in natura durch Proviantämter oder Küchenkommissionen geschehen.
6. Wollen sich Offiziere als Selbstverpfleger vereinigen, so steht dem nichts im Wege, jedoch kann dies nur unter Innehaltung von Punkt 5 und 6 geschehen. Personal zur Bedienung wird nicht gestellt, sondern ist im Falle des Bedarfs aus Privatmitteln anzuwerben.
7. Bestehende, aus Staatsmitteln errichtete Kasinos sind, soweit sie nicht als Büroräume benötigt werden, zu Wohnungen umzugestalten, wodurch gleichzeitig der Wohnungsnot gesteuert wird.
8. Die nachweislich aus Privatmitteln von Offizieren beschafften Einrichtungsgegenstände können diesen überlassen werden. Im Falle der Veräußerung steht dem Reiche das Vorkaufsrecht zu.
9. Der Zentralrat wird gebeten, diesen Anträgen Sanktion zu erteilen.

Mit diesen Anträgen wird darauf hingewirkt, daß die Rechte der Leute gewahrt werden sollen, soweit Privatrechte in Frage kommen. Es muß aber jeder Unterschied verschwinden, und ein Einheitliches muß bestehen bleiben.

ZWOSTA: Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn die Kameraden diese Angelegenheit mit dem Kriegsminister besprechen.

WÄGER: Ich weiß nicht, wie die Arbeiten erledigt werden. Die Ausschüsse sind dazu da, um die Sachen für das Plenum vorzubereiten. Es ist nicht richtig, mit einer halbfertigen Arbeit zu kommen. Wenn wir noch einmal mit dem Kriegsministerium beraten, so ist doch überflüssig, daß Ausschußberatungen stattfinden. Wir können doch über die Sache debattieren und dann beschließen.

GRZESINSKI: Die Sache ist an sich einfach, es wird niemand etwas dagegen ein-

tretertag der Feldsoldatenräte in Bad Ems am 1./2.12.1918 beschlossenen „Richtlinien" (deren Punkt 3 lautete: „Gleiche Ernährung für Offiziere, Beamte und Mannschaften und Aufhebung der Kasinos und Messen") waren unverbindlich und erhielten keine Rechtskraft, da die OHL diese Richtlinien ablehnte und in diesem Sinne auf die Regierung einwirkte (Telefonate Giebels, bzw. der OHL mit der Reichskanzlei am 9.12. und 12.12. 1918, s. DZAP, Reichskanzlei 2500/5, Bl. 50–53, 55).

zuwenden haben. Wir können doch aus uns heraus keine Gesetze machen. Wir können auch dem Kriegsministerium nicht vorschreiben, Verordnungen herauszugeben. Wir müssen also mit Noske wegen dieser Sache in Verhandlung treten. In der letzten Sitzung haben wir uns verständigt, daß es nicht geht, über Vorlagen zu beraten, die uns gar nicht oder nicht allen von uns vorliegen[6]). Es muß die Einrichtung getroffen werden, daß die Vorlagen uns rechtzeitig überwiesen werden. Ich empfehle, die Anträge vervielfältigen zu lassen, uns wieder vorzulegen, und dann muß zum Beschluß gekommen werden.

KÖNIG: Wir müssen von allen Dingen Kenntnis haben, denn wir sind keine Fachleute und mit den soldatischen Angelegenheiten fast gar nicht bewandert. Über die Formalitäten müssen wir uns endlich einig werden. Ich bin der Meinung, daß eine besondere Kommission eingesetzt werden muß, die versuchen muß, mit den nötigen Instanzen zu verhandeln, und wenn ein Einverständnis erzielt worden ist, legen sie ihre Richtlinien fest. Wird kein Einverständnis erzielt, muß die Sache an das Plenum zurückgehen zur weiteren Beratung. Wir wollen uns nichts von unserem Rechte nehmen lassen, aber auch nicht die Rechte anderer schmälern.

KAHMANN: Leider ist es bei den heutigen Büroverhältnissen nicht möglich, alle Vorlagen so vervielfältigen zu lassen, daß jedes Mitglied rechtzeitig eine Vorlage erhält, auch dann nicht, wenn die Vorlage ausgearbeitet und zur Vervielfältigung dort liegt. Es liegt sehr viel Arbeit vor, und es stehen im Verhältnis zu wenig Behelfsmittel und Kräfte zur Verfügung. Die Vorlagen der Soldaten sind sehr wichtig. Die Neuregelung der Verhältnisse ist notwendig. Ich bedauere, daß die Vorlage nicht allen Mitgliedern vorgelegt werden kann. Soweit ich die Dinge übersehe, ist das Leben der Offiziere in den Kasinos bisher mit ein Stück der Entlöhnung gewesen. Ihnen ist das billige Leben gewissermaßen garantiert worden, mit Rücksicht auf die geringe Entschädigung. Grundstürzende Umänderungen folgern auf der anderen Seite, daß die materiellen Bezüge wesentlich erhöht werden. Die Vorlage, so gut wie sie gemeint ist, kann nicht als Richtlinie von uns weitergegeben werden, sondern der Zentralrat kann sagen, daß er die Neuregelung der ganzen Verhältnisse für notwendig hält und erwartet, daß ein Verfahren zur Neuregelung eingesetzt wird. Die Volksbeauftragten müssen zur Materie Stellung nehmen. Dann sind wir über die Schwierigkeiten der Materie hinweg und sind zu nichts verpflichtet, denn die ganze Sache befindet sich in Vorbereitung. Ich wünsche, daß die Erledigung der Dinge in dieser Weise erfolgt.

PÖRSCHMANN: Unser Antrag entspricht[7]) dem Schreiben des Kriegsministeriums. Dieses Schreiben entspricht[7]) den Maßnahmen der A.- und S.-Räte draußen, die vervollständigen wollten, was seit Anfang der Revolution durchgeführt ist. Das Kriegsministerium will den alten Zustand wieder herstellen, aber wir müssen uns dagegen wehren, daß der alte Zustand wieder herbeigeführt wird. Er ist schon verschwunden, es handelt sich nur darum: soll das, was verschwunden ist, endgültig

[6]) Vgl. Nr. 24 S. 170.
[7]) So im Or.; sinngemäß richtiger wohl: widerspricht.

verschwunden bleiben – oder gestatten wir, daß der alte Schlendrian wieder eingeführt wird? Wenn wir auf diesem Standpunkt stehen wollen, kommen wir auf keinen grünen Zweig. Mit dem Alten muß endgültig aufgeräumt werden. Wir verlangen, daß das Zweierlei nicht eingeführt werden darf. Wir werden unsere Anträge den Volksbeauftragten überweisen und verlangen, daß in diesem Sinne verfahren wird.

HELLER: Da wir alle mit dem, was uns der Soldatenausschuß vorgetragen hat, einverstanden sind, haben wir nicht notwendig darauf zu warten, bis jedem einzelnen Mitgliede die Vorlage zugeht. Wir können dem Antrage bereits jetzt unsere Zustimmung geben. Es ist ja kein Gesetz, sondern der Soldatenausschuß ist durch unsere Zustimmung beauftragt, sich mit Noske in Verbindung zu setzen, und von dort aus wird mit dem Kabinett das Weitere veranlaßt. Lange Diskussion darüber ist nicht notwendig.
Ich möchte noch nebenbei erklären, daß wir uns bemüht haben, einen Drucker[8]) zu bekommen. Es ist dies jedoch mit Kosten verknüpft, die bei der Aufstellung des Etats nicht berücksichtigt worden sind. Wir haben uns an die Z.E.G.[9]) gewandt, um Material zu bekommen.

HERBERT: Mir scheint, daß das was Pörschmann vorgetragen hat, im allgemeinen richtig ist. Ich bin der Meinung, der Zentralrat soll das als seinen Wunsch ausdrücken und zur weiteren Erwägung und Beschlußfassung den Volksbeauftragten unterbreiten: Falls Bedenken gegen einzelne Punkte vorliegen, so ist das ihre Sache.

KOHL: Unterstaatssekretär Göhre, dem ich persönlich große Sympathien entgegenbringe, unterschreibt Sachen und läßt sie herausgehen, die er unbedingt erst hätte mit uns beraten müssen. Wie die Dinge von Göhre behandelt werden, ist es absolut unzulässig. Göhre darf seine Unterschrift nicht geben unter Dinge, die das Alte wieder herstellen. Wir können nicht jetzt mit dem Kriegsministerium beraten und dann wieder warten, bis das Büro die Vervielfältigungen hat herstellen lassen. Es geht das nicht. Wir müssen etwas schaffen. Die Sachen drängen. Wenn Sie wüßten, zu welcher Erregung die unterschiedliche Beköstigung geführt hat, so könnten Sie verstehen, wenn ich behaupte, das war mit der Hauptgrund zur Revolution im Heere[10]). Wir müssen hier schneller vorgehen. Wir müssen die Sache den Volksbeauftragten zur weiteren Erledigung überweisen. Die Verpflegung der Offiziere in den Kasinos sollte gewissermaßen eine Entschädigung darstellen für ihre geringen Bezüge. Die Offiziere müssen also von jetzt an besser bezahlt werden. Die bessere Verpflegung der Offiziere geschah auf Kosten der Mannschaften, und das wollen wir verhindern. Die Herren haben ihr Verpflegungsgeld bekommen, haben

---

[8]) Gerät zur Herstellung von Umdrucken.
[9]) Zentral-Einkaufsgesellschaft m.b.H. (eine Kriegsgesellschaft, vgl. Politisches Handwörterbuch I S. 1059).
[10]) Vgl. dazu die beiden Gutachten von Martin Hobohm und E. O. Volkmann „Soziale Heeresmißstände als Mitursache des deutschen Zusammenbruches von 1918", Werk des Untersuchungsausschusses, IV. Reihe, Bd. 11/I und 11/II (Berlin 1929).

aber ihre Verpflegung von den Mannschaften genommen. Wir wollen insbesondere die Absonderung inhibieren.

STRUVE: Ich weise darauf hin, was Kohl über Göhre gesagt hat. Wir haben festgestellt, daß Göhre Erlasse unterschrieben hat, die er entweder gar nicht durchgelesen hat oder für die ihm die Einsicht fehlt. Wir wollen das im Auge behalten, denn die Sache ist wichtig. Jetzt, wo wir einen neuen Kriegsminister haben, wird das Arbeiten wohl leichter werden. Zur schnellen Erledigung dieser Sache möchte ich beantragen, das durchzuführen, was Heller vorgeschlagen hat. Was wir eingebracht haben, betrachten wir als Anträge, die vom Soldatenausschuß geprüft worden sind. Das Plenum soll nur zustimmen, ob sie dem Noske überwiesen werden sollen. Die Sache ist wichtig und muß beschlossen werden. Wir Soldaten im Ausschuß sind in fast allen Punkten einig, und das beruht auf unseren langjährigen Erfahrungen. Diese Erfahrungen müssen auch von den anderen Mitgliedern des Zentralrats gewürdigt werden, und den Anträgen, die hier eingebracht werden, müßte wohl auch zugestimmt werden, damit sie schnell herauskommen. Ich bitte, die Sache heute noch zu erledigen und zuzustimmen, daß wir zu Noske gehen.

KÖNIG: Wir sind über die Forderungen einig. Da die Soldaten wünschen, daß die Sache schnell erledigt wird, beantrage ich, daß die Sache sofort verabschiedet wird. Die Sache soll zur Berücksichtigung überwiesen werden.

KAHMANN: Ich schlage vor, die vom Zentralrat eingesetzte Kommission[11]) legt einen Entwurf zur Regelung der Verpflegung der Offiziere vor, wonach die Bevorzugung der Offiziere in den Offizierskasinos beseitigt wird.

Es wird beschlossen, die Vorlage mit den Wünschen, welche die Soldatenmitglieder geäußert haben, an die Volksbeauftragten zu geben, daß diese die Frage schnellstens im Sinne der Vorlage erledigen.

COHEN: Wir kommen am schnellsten dahin, wenn wir die Sache Noske überweisen mit der Bitte um Erledigung. Ich bin der Meinung wie König, daß die Unterkommission[11]) in Zweifelsfällen mit der Regierung verhandelt.
Was die Vervielfältigungen anbetrifft, so werde ich sehen, einen solchen Apparat zu bekommen.
Es ist wohl beschlossen, daß die Vorlage an Noske zur schnellsten Erledigung weitergegeben wird.
Ich bin auch bereit, an Göhre ein Schreiben zu richten, in dem wir bitten, daß er unbedingt bei allen wichtigen Dingen, besonders bei militärischen Verfügungen, bevor sie herausgehen, mit dem Soldatenausschuß Rücksprache nehmen muß[12]).

Punkt 2 der Tagesordnung: Die Unterhaltung eines Kuriers des Landes- und Soldatenrats Bayern mit dem Zentralrat.

---

[11]) Gemeint ist wohl der Soldatenausschuß des Zentralrats.
[12]) Durchschlag eines derartigen Schreibens nicht bei den Akten des Zentralrats; die Absendung eines Schreibens unterblieb wohl infolge der sich überstürzenden Ereignisse der nächsten Tage.

HELLER: In den alten Vollzugsrat war der Vertreter von Bayern, der Genosse Hädrich, als Mitglied delegiert[13]). Nach ihren Mitteilungen hatten sie den Kurier angestellt. Auf Kosten des alten Vollzugsrates hat er nicht nur die Briefe und Berichte des Vollzugsrates nach Bayern gebracht, sondern stand auch hier in Verbindung mit dem Bayerischen Gesandten[14]) und hat auch für diesen Depeschen usw. nach München gebracht. Er fuhr auf der Eisenbahn hin und her. Zweifellos können wir uns auf derartige Dinge nicht einlassen. Vom Soldatenrat[15]) wurde er wieder zu uns geschickt und wartet nun auf Antwort. Wir als Zentralrat stehen wohl auf dem Standpunkt, daß wir für diese Einrichtung kein Verständnis haben. Es sind ja Vertreter von Bayern hier[16]), wenn etwas Wichtiges ist, können diese ja den A.- und S.-Rat München informieren. Es kommt doch in erster Linie darauf an, daß der A.- und S.-Rat alles und zwar früh genug erfährt, um die Nachrichten für seine Agitation in München zu verwenden. Ich bitte Sie, die Sache abzulehnen; wenn der A.- und S.-Rat München einen Kurier haben will, dann soll er ihn auch bezahlen.

ZWOSTA: Es war nicht eine Einrichtung vom A.- und S.-Rat, sondern vom Soldatenrat München. Ich glaube, die Sache können wir hier nicht machen. Der Kamerad ist ein Berliner, und es ist ihm darum zu tun, seinen Erwerb zu erhalten. Wir haben kein Bedürfnis, uns derartige Kuriere zu halten. Er war der Ansicht, daß ich einen solchen Kurier haben müßte, ich habe ihm aber erklärt, daß ich damit überhaupt nichts zu tun habe. Das ist wieder einmal ein Beweis, wie früher von dem Vollzugsrat gearbeitet worden ist.

LEINERT: Der Zentralrat ist damit einverstanden, daß kein Kurier von uns eingestellt wird.

Punkt 3 [der Tagesordnung]: Schreiben des Sanitätsrats Dr. Magnus Hirschfeld[17]) über Wahlagitation für die Nationalversammlung.

Das Schreiben wird von COHEN vorgelesen[18]). Es wurde in dem Sinne beantwortet, daß der Zentralrat die Agitation nicht vornehmen kann, das müßte von der Partei aus erfolgen.

---

[13]) Hädrich als Vertreter der bayrischen A.- und S.-Räte seit Ende November 1918 Mitglied des Berliner Vollzugsrats; 2.12.1918 stellv. Vorsitzender des Reichsausschusses des Vollzugsrats; durch die Wahl des Zentralrats erlosch sein Mandat als Vollzugsratsmitglied.

[14]) Die Geschäfte des bayrischen Gesandten in Berlin führte von Mitte November bis Mitte Dezember 1918 Dr. Friedrich Muckle (geb. 1883), Privatdozent für Wirtschaftsgeschichte an der Universität Heidelberg. Am 23.12.1918 wurde Dr. Konrad Ritter v. Preger (Generalstaatsanwalt am bayrischen Verwaltungsgerichtshof) zum bayrischen Gesandten in Berlin ernannt (Schultheß 1918 I S. 598).

[15]) Es handelt sich wohl um den Landes-Soldatenrat in München.

[16]) Prokesch und Zwosta.

[17]) Dr. Magnus Hirschfeld (1868–1935), Sanitätsrat, „Spezialarzt für seelische Sexualleiden", begründete 1919 das „Institut für Sexualwissenschaft", das er bis 1933 leitete.

[18]) Das Schreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

Punkt 4 [der Tagesordnung]: Beratung der anliegenden Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte.

KAHMANN: Mir ist die Vorlage[19]) am 24. Dezember hier persönlich zugestellt worden. Durch mancherlei Vorkommnisse ist sie dann hier liegen geblieben[20]), dann einer Kommission überwiesen worden[21]), die Stellung dazu nehmen wollte. Wir haben das getan und haben an der Vorlage mancherlei auszusetzen. Wir haben unsere Bedenken schriftlich niedergelegt und die Bedenken Gen. Landsberg übermittelt, damit keine Verzögerung dieser Materie eintritt. Die Ansichten, die die Kommission geäußert hat, lauten wie folgt[22]):
[An den Herrn Volksbeauftragten Landsberg. Zu der „Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte". Die vom Zentralrat eingesetzte Kommission hält die ihm unterbreitete Vorlage für unzureichend.
Zu 1) und 2)[23]): Es kann nach Ansicht der Mitglieder der vorgenannten Kommission grundsätzlich nicht festgelegt werden, daß den A.- und S.-Räten ein Recht zur Anstellung von Personen nicht eingeräumt wird.
Die Arbeiten der A.- und S.-Räte sind vielfach so umfangreich und für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit so notwendig, daß sie nebenamtlich und ehrenamtlich nicht erledigt werden können.
Anzunehmen ist zwar, daß der Ausbau der Einrichtungen der A.- und S.-Räte aufgehört hat und daß in manchen Orten an dem Abbau dieser Einrichtungen gearbeitet wird. Es kann aber doch der Fall eintreten, daß Einstellungen unter allen Umständen notwendig sind, und es wäre aus dem Grunde unrichtig, wenn festgelegt würde, daß den A.- und S.-Räten ein Recht auf Anstellung von Personen nicht zusteht.
Indes hält es die vom Zentralrat zur Bearbeitung der Vorlage eingesetzte Kommission für zweckmäßig und möglich, daß in der Vorlage eine Bestimmung erlassen wird, wonach die Anstellung von Personen nur im Einvernehmen mit der Dienststelle vorgenommen werden kann, für die sich die Anstellung notwendig erweist.

---

[19]) Es handelt sich um den Entwurf der „Verordnung über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte"; ein Exemplar des Entwurfs befindet sich: IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 427.
[20]) Vgl. Nr. 24 S. 170 f.
[21]) Knoblauch, Kohl, Zwosta, Grzesinski, Horter, Kahmann, s. Nr. 17 S. 105.
[22]) Im Protokoll folgt der Satz: „Brief ist bei den Akten". Der Durchschlag des Schreibens (datiert vom 3.1.1919) befindet sich nicht bei den Akten, aber im Nachlaß Grzesinski (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 417); der Text wird an dieser Stelle in den Abdruck des Protokolls eingefügt.
[23]) Ziffer 1 und 2 des Entwurfs (s. Anm. 19) lauten: „1.) Die A.- und S.-Räte sind zu Anweisungen an Kassen, zu Verfügungen über Reichsgut jeglicher Art (Geld-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Geräte- und Materialbestände) sowie zur Anstellung von Personal nicht berechtigt. 2.) Sie erhalten ihre persönlichen Gebührnisse ausschießlich von denjenigen Kassen und auf Anweisung der Dienststellen, denen sie zugeteilt sind, und zwar nach den für das Kassenwesen allgemein gültigen Bestimmungen. Dies gilt auch für die sämtlichen Geschäftsbedürfnisse; hierzu rechnet auch die Inanspruchnahme von Kraftwagen und Personal."

Voraussetzung dafür ist, daß auf beiden Seiten (im A.- und S.-Rat und der betreffenden Dienststelle) gegenseitiges Vertrauen herrscht. Es ist Bedacht darauf zu nehmen, daß in der Verordnung eine Bestimmung erlassen wird, wonach in Differenzfällen eine Einspruchsstelle gewährleistet ist.
Das könnte geschehen bei den A.- und S.-Räten der Bezirks-, Provinzial- und Landesregierung und letzten Grades bei den Volksbeauftragten und dem Zentralrat der Sozialistischen Republik Deutschlands.
Zu 3)[24]: ist einzuwenden, daß nicht generell Entschädigungen für Teilnahme an Sitzungen abgelehnt werden können, da in den Sitzungen vielfach notwendige Arbeit geleistet wird. Es kann den Teilnehmern an den Sitzungen nicht zugemutet werden, die aus der Teilnahme entstehenden Unkosten selbst zu tragen.
Zu 5)[25]: Es ist unmöglich, die Mitglieder der A.- und S.-Räte für Ausgaben, die zu Unrecht oder angeblich unnötig in der Vergangenheit gemacht worden sind, einzeln oder als Gesamtschuldner haftbar für Rückerstattung zu machen.
Zu 6)[26]: Darauf trifft im Wesentlichen zu, was zu 5) dargelegt worden ist.
Eine Nachprüfung der erfolgten Ausgaben und Rechnungen ist durchaus notwendig, aber die Zeitumstände erfordern auch hier besondere Rücksichtnahme.
In Rücksicht darauf, daß die Lebensdauer der A.- und S.-Räte nur noch eine kurze sein dürfte und daß so tief einschneidende Verordnungen wie die vorliegende eine nicht unerhebliche Empörung bei den A.- und S.-Räten auszulösen imstande ist, erscheint es zweckmäßig, nur allgemeine Anweisungen ergehen zu lassen, in denen zur Sparsamkeit aufgefordert wird.

Kommission zur Beratung der „Verordnung über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte".

I.A. H. Kahmann]

Wir glaubten, diese Darlegung machen zu sollen und dem Gen. Landsberg zu unterbreiten, damit er unsere Bedenken geltend machen kann. Es darf nicht im Lande gesagt werden können, durch die Vorlage ist den A.- und S.-Räten der Atem ab-

---

[24]) Ziffer 3 des Entwurfs (s. Anm. 19) lautet: „Die Gebührnisse müssen sich in den Grenzen der von der Reichsregierung festgesetzten Sätze halten. Sie sind nur nachträglich und nur für Einzelleistungen, d.h. nur für Tage zahlbar, an denen der A.- und S.-Rat tätig geworden ist. Eine Pauschal-Abfindung mit Tagegeldern im voraus ist danach unzulässig. Die Teilnahme an Sitzungen gilt nicht als Einzelleistung."

[25]) Ziffer 5 des Entwurfs (s. Anm. 19) lautet: „Für unzulässige Ausgaben und Verfügungen (Ziffer 4 Abs. 2) haften die Mitglieder der A.- und S.-Räte persönlich und als Gesamtschuldner." In Ziffer 4 wurde eine Rechnungslegung über die zurückliegende Zeit bis spätestens 10.1.1919 nach den bestehenden Kassenvorschriften angeordnet; soweit Belege für Einnahmen und Ausgaben nicht beigebracht werden könnten, sollten Bescheinigungen ausgestellt und von 2 Mitgliedern des A.- und S.-Rats unterzeichnet werden.

[26]) Ziffer 6 des Entwurfs sah vor, daß für Zahlung unzulässiger Ausgaben außer den A.- und S.-Räten auch die Kassenverwalter, bzw. die für die Anweisungen verantwortlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Im Entwurf folgte noch eine Ziffer 7, in der die Aufteilung der Kosten eines A.- und S.-Rats verfügt wurde, wenn dieser nicht ausschließlich für Reichsangelegenheiten, sondern auch für Staat oder Gemeinde tätig war.

gedreht und die Möglichkeit einer freien Betätigung genommen worden. Wir haben die Bitte – die Gen. Grzesinski, Horter, Knoblauch und Schäfer[27]) –, sich diesen Bedenken anzuschließen und die Berechtigung zu erteilen, Landsberg in dem Sinne zu berichten.

SCHÄFER: Wenn ich von den Bestimmungen im Absatz 1 absehe, so darf ich sagen, daß wir im Rheinland von vornherein ganz auf dem Boden dieser Richtlinien gestanden haben, ohne davon Kenntnis zu haben. Ich bin der Meinung, daß die A.- und S.-Räte tatsächlich in vielen Fällen in unverantwortlicher Weise gearbeitet haben. Es ist im Interesse der A.- und S.-Räte notwendig, daß nach außen hin demonstriert wird, daß wir als sozialistische Republik größten Wert darauf legen, daß die A.- und S.-Räte einwandfrei dastehen. Ich bin mir keinen Augenblick im Unklaren, daß es ausgeschlossen ist, in die Lage versetzt werden zu können, die Verordnungen vollständig zur Durchführung zu bringen. Ich habe angeführt, aus welchem Grunde ich es für notwendig halte, daß die Verordnung herauskommt. Aber die Vorwürfe, die uns von den bürgerlichen Parteien gemacht werden[28]), und andere Dinge machen es zur Notwendigkeit, daß die Regierung nach der Richtung hin auf etwas hinweisen kann, was getan werden müßte, um die Stellung der A.- und S.-Räte zu befestigen bzw. den Vorwürfen gegenüber zu verteidigen. Ein A.- und S.-Rat, der von vornherein sich seiner Pflicht bewußt war, der sich der politischen Wirksamkeit seiner Tätigkeit bewußt gewesen ist, daß er späterhin einmal Verantwortung ablegen muß, diese A.- und S.-Räte müßten sich auf den Standpunkt stellen, der jetzt aus der Verordnung hervorgeht. Ich schlage vor, daß wir uns mit den Volksbeauftragten auf der Basis der Vorlage verständigen.

COHEN: Wäre es nicht in diesem wichtigen Falle angebracht, was wir vorhin beschlossen haben[29]), daß die Finanzkommission mit Landsberg sich unterhält und dann Bericht erstattet?

KAHMANN: Ich habe das Schreiben überreicht und gebeten, ehe ein Gesetz erlassen wird, uns nochmals hinzuzuziehen, damit wir zur Frage Stellung nehmen können.

COHEN: Die Finanzkommission wird also beauftragt, sich mit den Volksbeauftragten in Verbindung zu setzen und dann Bericht zu erstatten.

HERBERT: Ich möchte über diesen Punkt um eine Generaldebatte bitten.

COHEN: Parlamentarisch ist es wohl richtig, eine Generaldebatte einzusetzen, aber wir kommen so zu keinem Ziel.

---

[27]) Schäfer gehörte nicht der am 30.12. eingesetzten Kommission an (s. Nr. 17 S. 105) und äußert sich im folgenden zugunsten des Regierungsentwurfs, so daß möglicherweise ein Irrtum des Protokollführers vorliegt.

[28]) Das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte stand im Dezember 1918 im Mittelpunkt heftiger Presseangriffe. Über Hintergründe und Methodik dieser Pressekampagne vgl. R. Müller, Kaiserreich II S. 123 ff.; Sten. Ber. I Rätekongreß Sp. 23 ff. (R. Müller), Sp. 77 ff. (Landsberg); Kolb S. 191 ff. Vgl. Anm. 35.

[29]) Hinsichtlich direkter Verhandlungen von Zentralratskommissionen mit den Volksbeauftragten, s. o. S. 206.

KÖNIG: Auch ich bitte um eine Generaldebatte.

HERBERT: Ich möchte bitten, daß etwas über die Höhe der gezahlten Sätze festgesetzt wird. Ein solcher Hinweis wäre nicht überflüssig. In Greifswald ist ein neuer Landrat, der unser Parteigenosse ist, eingesetzt worden[30]). Er hat auf die Post 2 Kontrolleure gesetzt, die täglich je Mk. 15,— Entschädigung erhalten sollen und hat Vorausbezahlung dieser Summe verlangt. Als sich die Postverwaltung weigerte, diesem Verlangen nachzukommen, hat er gedroht, er würde die Postkasse beschlagnahmen. Erst durch Nachgeben der Postverwaltung ist es gelungen, den Konflikt zu beseitigen. Es müßte eine Anweisung erlassen werden, wie weit die Kontrolle ausgedehnt werden soll. Die Entschädigung muß sich nach den ortsüblichen Löhnen richten.

GRZESINSKI: Ich stimme wohl Schäfer zu, muß aber warnen, nun etwa einen übertriebenen Bürokratismus bei der Rechnungslegung der A.- und S.-Räte einzuführen, nach der Verordnung besteht die größte Gefahr dafür. Es heißt unter Ziffer 4: „Für die rückliegende Zeit haben die Arbeiter- und Soldatenräte bis spätestens 10. Januar 1919 über ihre sämtlichen Einnahmen und Ausgaben nach den bestehenden Kassenvorschriften bei der für sie zuständigen Kasse unter Erläuterung der Herkunft der Geldmittel Rechnung zu legen." Dann heißt es weiter unter Punkt 5: „Für unzulässige Ausgaben und Verfügungen (Ziffer 4 Abs. 2) haften die Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte persönlich und als Gesamtschuldner." Diese Bestimmung ist unannehmbar, weil der jeweilige heute amtierende A.- und S.-Rat nicht verantwortlich gemacht werden kann [für das], was in den ersten Tagen passiert ist. Die großen Verfehlungen, die mir bekannt sind, sind nicht ein Verschulden der A.- und S.-Räte, sondern ein Verschulden der Kassenbeamten, die sich ohne weiteres bereit erklärten, ohne die Legitimationen besonders zu prüfen, alles zu bezahlen, was von solchen Leuten verlangt wurde. Viele Beamte haben in sträflicher Weise ihre Pflicht verletzt, und dafür sollen jetzt die A.- und S.-Räte verantwortlich gemacht werden. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß alles, was bis zum Tage, wo das neue Gesetz in Kraft tritt, geschehen ist, erledigt sein muß. Die jetzt vorhandenen A.- und S.-Räte sollen natürlich Rechnung legen, damit stimme ich überein. Dies aber in loyaler Weise und nicht nach dem strengen Buchstaben. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Vorlage des Reichsschatzamtes, wie sie vorliegt, auch darum nicht angenommen werden kann, weil schon 2 rechtskräftige Verordnungen[31]) ergangen sind, am 16.11.18[32]) und eine

[30]) In Greifswald hatte der 1. Vorsitzende des A.- und S.-Rats, Burmann, im November 1918 die Geschäfte des Landrats und Polizeidirektors übernommen. Er setzte 2 Kontrolleure bei der Post-Direktion ein, die eine Kontrolle über Verschiebung von Vermögenswerten, Mißbrauch von Telefon und Telegraf etc. ausüben sollten. Die Post-Direktion lehnte eine Kontrolle ab und ließ in der Presse veröffentlichen, der A.-Rat habe die Post „bedroht"; wenn der A.-Rat auf dem Kontrollrecht bestehe, werde die Post ihre Diensträume schließen und die Rentenzahlungen einstellen (Schreiben des A.- und S.-Rats Greifswald an den Zentralrat vom 8.1.1919, AZR B–22/III).

[31]) Über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte.

[32]) Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 16.11.1918 an alle Staats- und Kommunal-

im Armee-Verordnungsblatt[33]). In der ersten Verordnung heißt es: Die A.- und S.-Räte sind berechtigt, für sich einen Arbeitsverdienst zu liquidieren, desgleichen auch Aufwandsentschädigung. Sie können aus eigener Machtvollkommenheit überweisen und brauchen sich nicht mit den Kameraden in Verbindung zu setzen. Das Armeeverordnungsblatt bringt eine Verordnung, von Göhre unterzeichnet, wonach die gesamten Kosten der A.- und S.-Räte von den Militärkassen übernommen werden sollen. Dieses Durcheinander hindert die Durchführung dieser Verordnung. Es muß Klarheit über das, was ausgegeben worden ist, geschaffen werden. Die Kosten der A.- und S.-Räte sind deswegen so hoch, weil sie die Demobilisierungsaufgabe und andere dringende Aufgaben übernommen haben. Durchaus tüchtige A.- und S.-Räte haben diese Arbeit geleistet, ohne eigentlich dazu verpflichtet zu sein. Es ist sehr viel Gutes von ihnen geschaffen worden.

KOHL: Als lang organisierter Genosse und Kaufmann kann ich diese Verordnung ohne weiteres unterschreiben, denn ich habe mich stets so verhalten und die Instanzen, bei denen ich tätig war, auch. Wir wollen aber nicht vergessen, daß es im Lande auch anders zugegangen ist. Wir können die Revolution nicht in Gesetzesparagraphen schachteln. Wir wissen, daß Übergriffe stattgefunden haben, die wir bedauern, aber hernach gern gutheißen, denn es war die Revolution. Ich will nicht gutheißen, daß sich einzelne auch heute noch Übergriffe erlauben, aber man kann nicht, wie im Punkt 5 vorgesehen, die Genossen evtl. noch als Gesamtschuldner angängig machen, für die Schulden, die gemacht worden sind, ehe sie überhaupt das Amt inne hatten. Das wollen wir weit von uns abwenden.
Das, was im Punkt 4 gesagt wird, ist, glaube ich, auch auf dem Kongreß beschlossen worden[34]). Ich habe die Beschlüsse nicht hier. Ich bin der Ansicht, daß das von der Kommission Ausgearbeitete an die Volksbeauftragten weitergegeben werden kann, besonders wenn man die Umstände berücksichtigt, die vorgetragen worden sind. Beurteilen wir aber nicht so streng die Übergriffe, es sind doch ganz andere Summen, Milliarden, verpulvert worden durch das alte Regime. Durch das Gerede über die 800 Millionen wollen wir uns nicht bange machen lassen[35]).

KÖNIG: Im Gegensatz zu meinem Vorredner kann ich die Verordnung nicht unterschreiben, besonders gilt das für den Punkt 4. Das, was hier gesagt wird,

behörden betr. Entschädigung der Mitglieder der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte (Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 191 f.).

[33]) Verfügung des Kriegsministeriums vom 30.11.1918 betr. Entschädigung von S.-Räten für tatsächlichen Mehraufwand (Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 678).

[34]) Der entsprechende Beschluß des Rätekongresses war sehr viel allgemeiner und unverbindlicher, vgl. Nr. 1, I e.

[35]) In der Pressekampagne gegen die Finanzgebarung der A.- und S.-Räte im Dezember 1918 (vgl. Anm. 28) wurde immer wieder die Behauptung aufgestellt, die A.- und S.-Räte hätten allein in den ersten 3 Wochen ihres Bestehens 800 Mill. M. verausgabt. Die Abrechnung ergab ein wesentlich anderes Bild: Die Gesamtausgaben des *Reiches* für die A.- und S.-Räte (fast ausschließlich für die S.-Räte, bzw. für die Demobilisierung) betrugen bis zum 31.3.1919 insgesamt 92 Mill. Mark. Die Schlußabrechnung für die A.- und S.-Räte in *Preußen* für die Zeit von 1918 bis 1920 ergab eine Gesamtsumme von 34 Mill. Mark (5 Mill. M. zu Lasten des Staates, 29 Mill. M. zu Lasten der Gemeinden). Vgl. Kolb S. 195 f.

durchzuführen, wird in vielen Fällen sehr schwer sein, und die Behörden werden große Schwierigkeiten bereiten. Wir sind nicht in der Lage, das kategorisch zu fordern, wie es hier steht, wir müssen unser Augenmerk auf die Zukunft lenken. Wenn wir das von der rückliegenden Zeit verlangen wollten, dann hätten wir bei Ausbruch der Revolution von der Regierung die nötigen Anweisungen verlangen müssen. Ich habe im wesentlichen nach den Grundsätzen, wie sie hier angeführt werden, gearbeitet. Ich habe aufgefordert, zwei Aufstellungen zu machen, was die A.- und S.-Räte persönlich und sachlich verausgabt haben, was sie im Interesse der Heeresverwaltung verausgabt haben, etc. Es heißt im Abs. 1, daß Personen nicht angestellt werden sollen. Ich kann nicht annehmen, daß damit Vertreter der A.- und S.-Räte gemeint sind, es kann sich höchstens darum handeln, daß die A.- und S.-Räte nicht berechtigt sind, Beamte im Staatsdienst anzustellen. Es ist doch selbstverständlich, daß in größeren Städten ein besoldeter Mann da sein muß, um die Riesengeschäfte zu erledigen. Wir gehen sehr sparsam um. Wir haben einen Vertreter in die Regierung setzen müssen[36]), und diesen müssen wir auch besolden. Maßgebend ist für uns, was die Regierung unter dem 16. November vorgeschrieben hat[32]), daß der entgangene Arbeitsverdienst und eine angemessene Aufwandsentschädigung liquidiert werden kann. Etwas ist wichtig: wir müssen eine gewisse Spezifizierung schaffen, was übernommen werden muß für die Gemeinde und für den Staat und [das] Reich. Wenn kleine Gemeinden die Kosten alle tragen sollen, dann werden sie evtl. mit 100% Kommunalzuschlägen belastet werden. Die Kommission soll ihr Augenmerk darauf richten, daß eine genaue Gliederung festgelegt wird, daß 1/3 der Unkosten vom Staat, 1/3 vom Reich und 1/3 von den betr. Gemeinden getragen werden soll.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

HELLER: Nachdem eine Debatte hierüber stattgefunden hat, beantrage ich Zurückweisung der Verordnung an die Finanz-Kommission.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen[37]).

Punkt 5 der Tagesordnung: Angelegenheit Eichhorn.

COHEN verliest Telegramm aus Gnesen[38]):

---

[36]) Beigeordneter beim Regierungspräsidenten Arnsberg.

[37]) Im amtlichen Bericht (WTB 5.1.1919, Nachmittagsausgabe) heißt es dazu: „Über eine Verordnung betr. das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte fand eine längere Diskussion statt, und es wurde beschlossen, daß die Finanzkommission diese Verordnung mit den Volksbeauftragten beraten und nach erfolgter Beratung dem Zentralrat Bericht erstatten soll." In der Kabinettsitzung am 4.1.1919 wurde mitgeteilt, daß die Rückäußerung der Zentralratskommission (vom 3.1.1919) vorliege; es wurde beschlossen, sie dem Reichsschatzamt mit der Bitte um schleunige Stellungnahme zu überweisen (Rat der Volksbeauftragten 4.1.1919 nachm.). Die „Verordnung über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte" wurde dann am 13.1.1919 erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 37 f.), ohne daß dem Zentralrat vorher der endgültige Entwurf (in dem seine Einwände teilweise Berücksichtigung gefunden hatten) nochmals vorgelegt wurde, vgl. Nr. 52 S. 413 f.

[38]) Das Telegramm befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats; der Sachverhalt ist nicht auf-

Soldatenrat Gnesen anscheinend durch reaktionäre Machenschaften abgesetzt und verhaftet. Befinden sich im Untersuchungsgefängnis Stargard und bitten dringend um Schutz und Hilfe. Soldatenrat Gnesen.

Es wird zu der Sache vorgeschlagen, daß der Soldatenausschuß diese Angelegenheit mit dem Kriegsministerium bespricht.

Dann wird ein Schreiben des Gen. Hirsch an Eichhorn[39]) verlesen (Abschrift davon befindet sich bei den Akten)[40]).

COHEN: Ich bin der Meinung, daß der Gen. Ernst nicht der geeignete Mann ist, die Leitung des Polizei-Präsidiums zu übernehmen, er ist viel zu weich und gutmütig. Ich wäre dafür, für diesen Posten einen Mann von der U.S.P.D. zu nehmen, vielleicht finden wir einen solchen [in][41]) Breitscheid. Es wäre wirklich das Beste, was getan werden könnte, und ich würde empfehlen, im Prinzip dafür einzutreten. Daß unbedingt einer von uns hereinkommen soll, kann ich nicht einsehen, Hauptsache ist, für Eichhorn einen geeigneten Mann hereinzubekommen; und wenn wir dafür einen von der U.S.P.D. nehmen, halte ich es, nebenbei bemerkt, auch für einen geschickten Schachzug von uns.

HELLER: Die Sache liegt folgendermaßen: Als am 13. November[42]) die Besetzung der einzelnen Ministerien vor sich ging, war beschlossen, daß Eichhorn das Ministerium des Innern zu übernehmen [habe], was jetzt Gen. Ernst hat. Die U.S.P.D. war damit nicht einverstanden und erklärte, daß Eichhorn unbedingt das Polizeipräsidium zu übernehmen habe. Demgemäß ist auch so im Vollzugsrat beschlossen worden[43]). Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß Eichhorn nicht

---

zuklären. Zu den Vorgängen in Gnesen am 27.–29.12.1918 vgl. Vosberg S. 104; Purlitz, Revolution I S. 268 f.

[39]) Emil Eichhorn (1863–1925), von Beruf Mechaniker, seit 1893 Redakteur an verschiedenen SPD-Zeitungen, 1903–1912 Reichstagsabgeordneter, 1908–1917 Leiter des SPD-Pressebüros; 1917 Übertritt zur USP und Organisator des Unabhängigen Zeitungsdienstes, seit August 1918 Abteilungschef in der 'Rosta', dem Berliner Telegraphenbureau der russischen Sowjetrepublik; seit 9.11.1918 Polizeipräsident von Berlin. Von der am 28.12.1918 tagenden Generalversammlung der Groß-Berliner Wahlvereine der USP wurde Eichhorn mit 326 Stimmen auf den 1. Platz der USP-Kandidatenliste für die Wahl zur Nationalversammlung im Wahlkreis Berlin gesetzt (Haase, der im Gegensatz zu Eichhorn nicht vom linken Flügel der Berliner USP unterstützt wurde, kam mit 271 Stimmen nur auf den 2. Platz); s. Die Freiheit Nr. 78 vom 29.12.1918 M.

[40]) Das Schreiben (das sich nicht bei den Akten des Zentralrats befindet) hat folgenden Wortlaut: „Ministerium des Innern. II b. 46. Berlin, den 4. Januar 1919. An den Volksbeauftragten Herrn Eichhorn. Hier, Polizeipräsidium. Wit entlassen Sie hierdurch mit dem heutigen Tage bei Aushändigung dieses Erlasses aus der kommissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums Berlin. Herr Minister Ernst hat sich bereit erklärt, bis auf weiteres neben seinen bisherigen Funktionen die Leitung des hiesigen Präsidiums zu übernehmen und wird den Dienst noch heute antreten. gez. Hirsch." (Nach: Januarunruhen A S. 7681; Text auch bei Eichhorn S. 66 f.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 29; Bernstein S. 133).

[41]) Im Or.: „als".

[42]) Richtig: 11.11.1918.

[43]) Eichhorn hatte die Leitung des Polizeipräsidiums schon am 9.11.1918 übernommen (vgl. Eichhorn S. 7 ff.; Januarunruhen A S. 7670, B S. 7856 f., 7911) und wurde am 11.11.1918 vom Vollzugsrat als Polizeipräsident „bestätigt" (IML, ZPA St 11/1, Bl. 2).

U.S.P.D.-Politik, sondern Spartakus-Politik betrieb. Es hat sich dies auch erwiesen, indem er an Zivilpersonen Waffen verteilen ließ, an die Arbeiter von Schwarzkopff usw.[44]). Ferner trat ein fortwährendes Gegeneinanderarbeiten zu Tage zwischen der Kommandantur[45]) und dem Polizeipräsidium[46]). Daß das ein ungesunder Zustand war, ist selbstverständlich. Ich will nicht noch auf die anderen Vorgänge, die sich weiterhin abgespielt haben, eingehen. Zweifellos haben wir alle beide, Grzesinski und ich[47]), die Meinung, daß Eichhorn keinesfalls der Mann ist, der organisatorisch in dieser Beziehung in Frage kommen kann. Ein Mann, der an der Spitze einer derartigen Unternehmung steht, der muß auch organisatorische Talente bezeugen und muß die Polizei in Groß-Berlin so organisieren können,daß auch die Sicherheit der Bürger gewährleistet wird. Das ist bei Eichhorn nicht der Fall. Es sind da allerlei Elemente angestellt worden, die alles andere, nur nicht den Bürgern die gewünschte Sicherheit bieten können[48]). In zweiter Linie kommt die Politik in Frage. Aus den Vorgängen im Vorwärts[49]), im Reichstag und aus den

[44]) Die im Polizeipräsidium vorgenommene Waffenausgabe an Zivilisten am 24.12.1918 (zur Unterstützung der Matrosen-Division) nahm in den Verhandlungen des Preußischen Untersuchungsausschusses über die Januarunruhen einen breiten Raum ein (s. Januarunruhen B passim) und spielte auch bei den Presseangriffen auf Eichhorn in den ersten Januartagen 1919 eine Hauptrolle (s. Vorwärts Nr. 1–6/1919). Eichhorn gab zu, daß möglicherweise einige Zivilisten am 24.12. im Polizeipräsidium bewaffnet wurden; er bestritt jedoch mit Entschiedenheit, daß das auf seine Anordnung erfolgt sei oder daß er auch nur Kenntnis davon gehabt habe (Eichhorn S. 51 ff.).

[45]) Die Kommandantur, die dem Oberkommando in den Marken und dem Gouvernement Berlin unterstellt war, verfügte zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Hauptstadt über sämtliche Ersatztruppen in Berlin; vgl. Darstellungen VI S. 12.

[46]) Da das Polizeipräsidium über die nach dem 9.11.1918 aufgestellte bewaffnete Sicherheitswehr (s. Anm. 48) verfügte, stellte es neben der Kommandantur den bedeutendsten Machtfaktor bei den revolutionären Auseinandersetzungen in Berlin dar. Zu den ständigen Reibereien zwischen Kommandantur und Polizeipräsidium und deren Ursachen vgl. die Aussagen Fischers und Eichhorns (Januarunruhen B S. 7993 ff., 7858 ff.); s. ferner Eichhorn S. 28 ff.

[47]) Heller und Grzesinski nahmen am 3.1.1919 an einer Sitzung im Innenministerium teil, zu der Eichhorn geladen worden war, um sich zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu äußern und sein Verhalten zu rechtfertigen. Vgl. Paul Hirsch, Der Weg der Sozialdemokratie zur Macht in Preußen (Berlin 1929) S. 133 f.; Eichhorn S. 64 ff.; Januarunruhen A S. 7681; C S. 8125; Bernstein S. 132 f.; Kolb S. 226.

[48]) Für die unerfreulichen Zustände in der Sicherheitswehr wurde Ende Dezember 1918/Anfang Januar 1919 Eichhorn allein verantwortlich gemacht; die späteren eingehenden Verhandlungen des Untersuchungsausschusses ergaben, daß ihm tatsächlich nicht alle Mißstände zur Last gelegt werden konnten (Januarunruhen A S. 7670 ff., B passim). Eichhorn hatte diese „Sicherheitstruppe Groß-Berlin" sofort nach seinem Amtsantritt ins Leben gerufen – übrigens mit Zustimmung des Vollzugsrats und des preußischen Innenministeriums; sein Plan war, für eine Übergangszeit von 3–4 Monaten 3.600 Soldaten anzustellen, die mit den unbewaffneten Schutzleuten den Patrouillendienst etc. versehen sollten. Zustande kam aber nur eine 1800 Mann starke Truppe, in die auch teils unsaubere, teils undisziplinierte Elemente Eingang gefunden hatten. Zu Zwistigkeiten führte der Versuch Eichhorns, einen Teil der Soldaten zu entlassen und dafür organisierte Arbeiter (vorwiegend Mitglieder der USP und des Spartakusbundes) einzustellen. Die Sicherheitswehr – in Wirklichkeit eine sehr heterogene Truppe – wurde daher von der Regierung als eine Art Parteitruppe der Unabhängigen angesehen. Zu Bildung, Aufbau und Zusammensetzung der Sicherheitswehr s. Eichhorn S. 21 ff.; Darstellungen VI S. 19 f.; Januarunruhen A S. 7670 ff.

[49]) Gemeint ist die Besetzung des Vorwärtsgebäudes am 25.12.1918 (vgl. Nr. 10 Anm. 6); Eich-

übrigen Vorgängen im Polizei-Präsidium geht hervor, daß [die] Absicht vorhanden ist, eine Garde für bestimmte Zwecke sich dort zu schaffen, um, wenn die Gelegenheit gegeben ist, diese Garde gegen uns marschieren zu lassen. So steht es in Wirklichkeit. Es ist selbstverständlich, daß die Preußische Regierung sich damit befaßt hat. Nun höre ich soeben, daß die Preußische Regierung die Entlassung von Eichhorn bereits ausgesprochen hat[50]). Jedenfalls hat sie sich die Frage vorgelegt, ob sie auch die Macht hinter sich hat. Es ist dies eine Machtfrage. Soweit sich die Situation überblicken läßt, wird Eichhorn nicht freiwillig herausgehen, er wird versuchen, im Polizei-Präsidium zu bleiben, weil dort Dinge vorgegangen sind, die sich zweifellos mit der Öffentlichkeit nicht gut vertragen. Ich brauche nur an Prinz zu erinnern[51]). Es sind dort Unterschlagungen vorgekommen in Höhe von Mk. 36.000.— und noch einige andere. Ich habe die Überzeugung, nachdem Prinz schon vorher einmal verhaftet worden ist und auf Ersuchen von Eichhorn wieder freigelassen wurde, daß Eichhorn bei diesen Unterschlagungen auch mit verwickelt ist oder aber davon Kenntnis hat. Für mich steht es fest, daß Prinz dem Eichhorn sehr unangenehm werden kann, wenn er Prinz nicht deckt. Die Entlassung Eichhorns ist ausgesprochen, und ich persönlich hätte es für zweckmäßig erachtet, [daß vorher der Berliner Vollzugsrat zugezogen worden wäre,] weil Eichhorn sich darauf beruft, daß er nicht von den Preußischen Ministern angestellt sei, sondern von dem Berliner Vollzugsrat und der Berliner Vollzugsrat sei für ihn kompetent über seine Maßnahme[52]). Heute nahm ich Veranlassung, mit 2 Vertretern vom Berliner Vollzugsrat zu sprechen. Ich erklärte denselben, da sie auch den Antrag stellen wollten, Eichhorn zu entlassen, sich mit dem Ministerium des Innern in Verbindung zu setzen, um die Sache auseinander zu setzen, desgleichen auch zu fragen, ob die Macht vorhanden ist, Eichhorn herauszubekommen. Sie erklärten uns, daß sie mit der Kommandantur Rücksprache genommen hätten. Es seien genügend Truppen vorhanden. Auf Grund dieser Information hat sich das Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, die Entlassung auszusprechen. Fest steht für uns, daß die Entlassung gerechtfertigt ist. Zweifellos hat sich Eichhorn Verfehlungen zu

---

horn, der sich persönlich in den Vorwärts begab, bemühte sich dabei um eine Beilegung des Konflikts (Vorwärts Nr. 355 vom 27.12.1918 M).

[50]) Bei der Besprechung am 3.1. im Innenministerium hatte Eichhorn u.a. vorgebracht, er wolle sich zu den Beschuldigungen schriftlich äußern. Hirsch setzte ihm daraufhin für die schriftliche Berichterstattung eine Frist bis 4.1. 12 Uhr. Als um 12 Uhr der schriftliche Bericht Eichhorns nicht eingetroffen war, wurde das Entlassungsschreiben (s. Anm. 40) ausgefertigt und Eichhorn im Laufe des Nachmittags zugestellt.

[51]) Der 27jährige Kunstmaler Erich Prinz war der erste Leiter der Sicherheitswehr, Mitte Dezember 1918 wurde er abgesetzt. Bei der Gerichtsverhandlung gegen ihn ergab sich, daß Eichhorn weder mit der Unterschlagung, noch mit der Inhaftierung oder Freilassung von Prinz etwas zu tun hatte (Die Freiheit Nr. 89 vom 19.2.1919 M; Vorwärts Nr. 90 vom 18.2. 1919 A). Derartige Kombinationen fanden sich aber in dem ganzseitigen Artikel des Vorwärts am 4.1.1919 (Nr. 6 vom 4.1.1919 M), in dem unter der Überschrift „Der Skandal Eichhorn" auch „Der Fall Prinz" behandelt wurde.

[52]) Diese Auffassung hatte Eichhorn bei der Sitzung im Innenministerium am 3.1. vertreten, s. Eichhorn S. 65 f., vgl. Anm. 47.

Schulden kommen lassen, durch die seine Entlassung unbedingt notwendig geworden ist. Das wäre das, was wir über die Angelegenheit zu sagen hätten. Wir müssen abwarten, wie die Dinge laufen, falls Komplikationen eintreten, müßten wir evtl. mit dem Vollzugsrat eine Sitzung haben.

GRZESINSKI: Ich kannte Eichhorn bisher nur vom Ansehen und habe ihn gestern zum ersten Male persönlich gesprochen. Mein Eindruck geht dahin: unfähig und unehrlich, vor allem unfähig, einem solchen Posten vorzustehen. Er erklärt ja auch selbst, daß er die Geschäfte dort nicht beherrscht und den Gang der Dinge nicht kennt. Er ist auch tatsächlich nicht in der Lage, den geschäftlichen Gang der Dinge zu beherrschen, um zu veranlassen, was notwendig ist. Ich habe mich gewundert, daß man überhaupt einen solchen Mann bis jetzt dort gelassen hat. Das kommt nur durch die ganzen Berliner Verhältnisse. Wir haben Eichhorn nicht eingesetzt und können ihn darum auch nicht entlassen. Die Anwesenheit Eichhorns im Polizei-Präsidium ist aber nicht nur eine Gefahr für Berlin, sondern für das ganze Reich. Er muß deshalb weg und zwar so schnell wie möglich. Es ist Sache des Preußischen Ministeriums und des Vollzugsrates, evtl. unter Zuhilfenahme von Machtmitteln, die Absetzung durchzusetzen. Eichhorn sagt, über einen wesentlichen Teil der Sicherheitsmannschaften, die im Polizei-Präsidium eingenistet sind, hat er keine Gewalt, die machen, was sie wollen. Gestern wurde vom Gen. Ernst festgestellt, daß dort regelmäßig Deputationen dieser Sicherheitsmannschaften kommen und immer mit besonderen Wünschen. Nicht nur die Unterschlagungen sind festgestellt worden, sondern Eichhorn hat auch versucht, beim Vollzugsrat unbeschränkte Mittel zur Verfügung zu erhalten, obgleich er vorher mit der Preußischen Regierung über die Bewilligung von Geldern gesprochen hatte. Es wurde ihm hier gesagt, daß man die doppelten Ausgaben zubilligen wolle. Trotzdem hat er an den Vollzugsrat den Antrag gestellt, unbeschränkte Mittel für sich zu bekommen. Wir können alle die Leute, die Eichhorn beseitigen wollen, decken, und [ich] bitte Sie, sich ebenfalls auf diesen Standpunkt zu stellen.

KNOBLAUCH: Wir sind damit einverstanden. Was die Frage der Neubesetzung anbetrifft, so möchte ich Zurückhaltung anempfehlen, das ist Sache des Preussischen Ministeriums. Wir als Zentralrat wollen uns jeder Einmischung enthalten. Vielleicht ist es uns möglich, eine geeignete Kraft zu finden. Dies wird aber schwierig sein, denn es muß eine Berliner Person sein, die die hiesigen Verhältnisse kennt. Ich würde empfehlen, da nicht einzugreifen. Ob Gen. Ernst der richtige Mann ist, wissen wir nicht. Ich meine, hier soll der Vollzugsrat sprechen. Dem Reich gegenüber haben wir die Verantwortung übernommen und haben auch gesiegt, denn Eichhorn ist fort.

ZWOSTA: Ich bin der gleichen Meinung wie Gen. Knoblauch. Wir müssen es dem Vollzugsrat überlassen, einen Nachfolger für Eichhorn vorzuschlagen.

COHEN: Es kann keine Rede davon sein, daß der Berliner Vollzugsrat Dinge allein zu regeln hat. Da es sich aber um eine Berliner Angelegenheit handelt, hat der Vollzugsrat mitzureden. Es wäre ja merkwürdig, wenn wir nur zuständig sein sollten

für die Entlassung, aber nichts zu sagen hätten bei der Neubesetzung. Beide Körperschaften haben neben dem Preußischen Ministerium gemeinsam zu beraten. Ich warne aber davor, daß einzelne Vorschläge gemacht werden. Dann wollen wir lieber mit diesen Einzelvorschlägen hierherkommen und als Zentralrat Vorschläge machen.

Durch Abstimmung wird festgestellt, daß der Zentralrat mit der Entlassung Eichhorns einverstanden ist.

[Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl einer Kommission zur Beratung der Verfassung.]

[COHEN:] Ferner ist noch Folgendes zu erledigen:
Es ist notwendig, daß der Entwurf der Verfassung, den die Regierung ausarbeiten läßt[53]), auch von uns begutachtet wird. Da es sich um eine Reichsangelegenheit handelt, sind die 3 Vorsitzenden des Zentralrats zuständig. Da die Sache aber so außerordentlich wichtig ist, bitte ich 2 Genossen hinzuzuwählen, die dann ebenfalls über diesen Punkt mitberaten sollen.

HELLER: Ich stimme dem im wesentlichen zu. Ich halte es nicht für zweckmäßig, daß bei der Vorberatung das ganze Plenum zugegen ist. Ich möchte vorschlagen, Leinert, Cohen, Grzesinski, König, Kahmann zu wählen.

COHEN: Der Antrag Heller, die eben angeführten Genossen zu wählen, ist angenommen.

Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.
Nächste Sitzung Montag, den 6. Januar 1919, 10 Uhr[54]).

[53]) Vgl. Nr. 19 S. 130.

[54]) Die anberaumte Zentralratsitzung fand nicht in der geplanten Weise statt, denn inzwischen hatte sich aus der Entlassung Eichhorns ein erbitterter Machtkampf zwischen den Linksradikalen und der Regierung entwickelt, vgl. Nr. 30 Anm. 3.

30

6.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

H. Müller, Die November-Revolution. Erinnerungen. Berlin 1928, S. 256 f.[1]).

Die Volksbeauftragten hatten sich am Sonntagabend [5.1.] außerhalb des Regierungsviertels[2]) über die nun zu treffenden Maßregeln beraten[3]). Über das Ergebnis

[1]) Über die Sitzung am 6.1. vorm. in der Reichskanzlei liegt kein Protokoll vor; auch in der Tagespresse erschienen keine detaillierten Mitteilungen über diese Sitzung, so daß Informationen über den Sitzungsverlauf nur aus den Erinnerungen der Teilnehmer zu gewinnen sind. Neben der hier abgedruckten Darstellung H. Müllers (von ihm unverändert in die „2. durch-

wurde der Zentralrat am Morgen des 6. Januar, einem Montag, im Pfeilersaal der Reichskanzlei unterrichtet[4]). Ebert erklärte kategorisch, daß es so nicht weitergehen könne. Zu einem Frieden könne Deutschland nur kommen, wenn es gefestigte Regierungsverhältnisse hätte. Die Volksbeauftragten seien deshalb zu der Über-

gesehene Auflage" seines Buches übernommen) sind vor allem die Erinnerungen Noskes von Bedeutung, die Müller bereits benutzen konnte; ferner die – allerdings in großem zeitlichen Abstand und unter Benutzung der vorliegenden Literatur niedergeschriebenen– Erinnerungen Walter Oehmes, des Sekretärs des Unterstaatssekretärs der Reichskanzlei, Curt Baake. Die früheste Darstellung über die Sitzung liegt vor in den „Tagebuchblättern" des Zentralratsmitgliedes Schäfer; der Quellenwert dieses Berichts wird indessen durch die Neigung des Verfassers zu dramatischer Überhöhung der Vorgänge erheblich eingeschränkt. Einige Bemerkungen zum Sitzungsverlauf von Haenisch in: Friedrich Ebert, Kämpfe und Ziele (Dresden 1927) S. 41 f. Dagegen liegen von Ebert, Landsberg, Scheidemann, Wissell, Reinhardt, Baake ebenso wie von den übrigen Zentralratsmitgliedern keine, bzw. keine detaillierten Mitteilungen über den Verlauf der Sitzung vor.

[2]) Nach Noske (S. 67) bei „einem Bekannten", nach Bernstein (S. 138) und Oehme (S. 293) bei Georg Sklarz.

[3]) Nachdem am 4.1. nachm. Eichhorn die Entlassungsurkunde zugestellt worden war (s. Nr. 29 Anm. 50), beriet am 4.1. abends der Zentralvorstand der USP Groß-Berlin mit den Revolutionären Obleuten über die dadurch geschaffene Situation und beschloß, für 5.1. zu Massendemonstrationen gegen die Entlassung Eichhorns und gegen die Regierung aufzurufen. Da sich auch ein Teil der Sicherheitswehr auf Eichhorns Seite stellte, weigerte sich dieser am 5.1. (etwa 13 Uhr), sein Amt an Ernst zu übergeben. Die Demonstrationen am 5.1. nachm. entwickelten sich zu einer Massenkundgebung gegen die Regierung, ein Teil der Demonstranten besetzte abends und nachts den Vorwärts und weitere Gebäude (vor allem Druckereien im Zeitungsviertel). Unter dem Eindruck der Demonstrationen, aber noch ohne Kenntnis der Zeitungsbesetzungen, wurde am 5.1. abends in einer Sitzung der Revolutionären Obleute (an der auch einige Mitglieder des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin und 2 Mitglieder der Zentrale der KPD, Liebknecht und Pieck, teilnahmen) gegen 6 Stimmen der Beschluß gefaßt, den Kampf gegen die Reichsregierung offensiv aufzunehmen und bis zu deren Sturz zu führen. Zu diesem Zweck wurde in der Nacht vom 5. zum 6.1. ein aus 53 Personen bestehender „provisorischer Revolutionsausschuß" eingesetzt (als gleichberechtigte Vorsitzende fungierten Ledebour, Liebknecht, Scholze), der am 6.1. vorm. die Reichsregierung für abgesetzt erklärte (vgl. Nr. 52 S. 415). Zu großangelegten Aktionen der Aufständischen kam es am 6.1. ebensowenig wie an den folgenden Tagen; während große Demonstrationen der Regierungsgegner stattfanden, beschränkte sich der zahlenmäßig kleine, bewaffnete Kern der Aufständischen auf die Verteidigung der besetzten Gebäude, die als strategische Punkte in der erwarteten militärischen Auseinandersetzung betrachtet wurden. Auch die Regierung hatte in der Nacht vom 5. zum 6.1. ihre Anhänger für den 6.1. vorm. zu Demonstrationen in der Wilhelmstraße und vor der Reichskanzlei aufgerufen, so daß die Aufständischen am 6.1. nicht offensiv gegen die Regierung vorgehen konnten. Für den Verlauf des Januaraufstandes vgl. vor allem folgende Darstellungen: H. Müller S. 246 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 30 ff.; Bernstein S. 131 ff.; Ill. Gesch. S. 270 ff.; Darstellungen VI S. 57 ff.; Waldmann S. 165 ff.; Karl-Heinz Luther, Die nachrevolutionären Machtkämpfe in Berlin (November 1918 bis März 1919). In: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 8 (1959) S. 187–221; Kolb S. 223 ff. Wichtiges Material enthält das Protokoll des Ledebour-Prozesses und der Bericht des Untersuchungsausschusses über die Januarunruhen (mit Niederschriften- und Urkundenband).

[4]) Nach Oehme (S. 298) begann die Sitzung „gegen 8 Uhr", nach Noske (S. 67 f.) etwas nach 8 Uhr. Die Sitzung, wohl am Abend vorher von Ebert, Scheidemann, Noske beschlossen, war in jeder Hinsicht improvisiert; dem entsprach die kurzfristige (und formlose) Einberufung, die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises und der Verlauf der „Besprechung". Über die Dauer der Sitzung ist nichts Näheres bekannt. Anwesend waren (nach Oehme S. 298) außer den Volksbeauftragten und den Zentralratsmitgliedern auch der Kriegsminister und

zeugung gekommen, daß sie sich eine Truppe schaffen müßten, auf die sie sich verlassen könnten[5]).

Oberst Reinhardt, der Kriegsminister, schlug vor, den General Hofmann[6]) mit der Aufgabe zu betrauen, in Berlin geordnete Verhältnisse herzustellen. Gegen diesen Vorschlag wurde eingewandt, daß die Übertragung des Oberbefehls an einen General in weiten Kreisen der Arbeiterschaft starke Bedenken auslösen würde[7]). So lag der Vorschlag, daß Noske den Oberbefehl übernehmen solle, nahe. [...][8]) Noske erklärte sich bereit, diese schwere Aufgabe zu übernehmen. Er sagte selbst dazu: „Einer muß der Bluthund werden. Ich scheue die Verantwortung nicht!"[9]) Wer gegen Spartakus aufzutreten wagte, kam um diesen Titel nicht herum. Wels hatte dies als Kommandant von Berlin schon vor Noske genügend erfahren[10]).

Der Zentralrat stimmte in der Beurteilung der politischen Lage mit den Volksbeauftragten völlig überein und erteilte durch einstimmigen Beschluß Noske

---

einige Mitglieder der preußischen Regierung (Hirsch, Ernst, Heine, O. Braun, Haenisch). Nach Oehme (S. 298) waren die „wichtigsten und schnell erreichbaren Zentralratsmitglieder" anwesend; nachweisbar ist nur die Teilnahme von H. Müller, Cohen (Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 67), Schäfer (Schäfer S. 91 f.), Grzesinski (Nr. 33 S. 227, Nr. 41 S. 285); der Vorsitzende Leinert befand sich zu dieser Stunde auf der Fahrt von Hannover nach Berlin (Januarunruhen B S. 8026).

[5]) Oehme (S. 299): „Es gelang Ebert zunächst nicht einmal, eine wirklich ordnungsgemäße Diskussion herbeizuführen. Meist sprachen verschiedene Gruppen untereinander. Vor allen Dingen drehte es sich darum, wer den Befehl über die zum Angriff zur Verfügung stehenden Kräfte übernehmen sollte." Noske (S. 68): „Meiner Meinung, daß nun versucht werden müsse, mit Waffengewalt Ordnung zu schaffen, wurde nicht widersprochen." Schäfer (S. 92): „Die Stunde des neuen Militarismus ist gekommen ... Scheidemann und Noske sind festen Entschlusses, nur Ebert scheint zu schwanken."

[6]) Heinrich von Hofmann (1863–1921), preußischer Generalleutnant, Kommandeur der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division, die mobil geblieben war und in Berlin und Umgebung stand; vgl. Darstellungen VI S. 47.

[7]) Noske (S. 68): „Der Kriegsminister, Oberst Reinhardt, formulierte einen Befehl, durch den die Regierung und der Zentralrat den Generalleutnant von Hofmann, der mit einigen Formationen nicht weit von Berlin war, zum Oberbefehlshaber ernannte. Dagegen wurde eingewendet, daß die Arbeiter gegen einen General die größten Bedenken haben würden." Oehme (S. 299): „Es war vor allem der Unterstaatssekretär Baake, der den Vorsitzenden des Rats der Volksbeauftragten immer wieder in der Auffassung bestärkte, daß ein General an der Spitze einer solchen Aktion sowohl militärisch als auch psychologisch fehl am Platze sei ... Auch die Vertreter des Zentralrats sprachen sich gegen einen General aus. Sie befürchteten, daß dies einen sehr schlechten Eindruck auf die Arbeiter machen und die Regierung viele Anhänger kosten würde."

[8]) Ausgelassen sind Bemerkungen H. Müllers über Noskes Tätigkeit in Kiel in den Novembertagen 1918.

[9]) Noske (S. 68): „In ziemlicher Aufregung, denn die Zeit drängte, auf der Straße riefen unsere Leute nach Waffen, stand man im Arbeitszimmer Eberts [!] umher. Ich forderte, daß ein Beschluß gefaßt werde. Darauf sagte jemand: 'Dann mach Du doch die Sache!' Worauf ich kurz entschlossen erwiderte: 'Meinetwegen! Einer muß der Bluthund werden, ich scheue die Verantwortung nicht!' Reinhardt meinte, auf den Vorschlag habe er eigentlich immer gehofft." Nach Oehme (S. 299) war es Ebert, der den Satz sprach: 'Dann mach Du doch die Sache!': „Fast alle Anwesenden hatten den Eindruck, daß es sich hier um ein vorher verabredetes Spiel handelte." Nach Schäfer (S. 92) lauteten Noskes Worte, als man ihn zur Übernahme des Oberbefehls aufforderte: „Ihr verhelft mir da zu einer schönen 'Popularität'."

[10]) Zur Agitation der Linksradikalen gegen Wels vgl. Nr. 9 Anm. 9.

außerordentliche Vollmacht zur Anordnung der Maßnahmen, die zur Wiederherstellung der Ordnung in Berlin notwendig seien. So wurde Noske Generalgouverneur von Berlin und Oberbefehlshaber mit allen möglichen Machtbefugnissen, ohne daß ihm jemals besondere Vollmachten schriftlich ausgehändigt wurden[11]).

Noske ließ keinen Zweifel darüber, daß sich die Berliner Arbeiter einige Tage gedulden müßten. Er hielt dafür, daß eine etwaige Niederlage der Regierungstruppen so demoralisierend wirken würde, daß die Stellung der Regierung dann überhaupt unhaltbar würde. Deshalb dürfe die Besetzung Berlins durch regierungstreue Truppen erst dann erfolgen, wenn sicher wäre, daß Berlin von nun ab in allen seinen Teilen gehalten werden könne[12]).

---

[11]) Noske (S. 68): „Ein Beschluß wurde mündlich so formuliert, daß Regierung und Zentralrat mir weitgehendste Vollmachten zum Zwecke der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in Berlin übertrugen. Reinhardt durchstrich den Namen Hofmann und schrieb dafür den meinen nieder. Meine Ernennung zum Oberbefehlshaber war vollzogen. Den Wortlaut der mir erteilten Vollmachten habe ich nie gelesen und die Bestallung als Oberbefehlshaber nie in der Hand gehabt." Nach Angabe Oehmes (S. 300) stimmten über Noskes Ernennung nur die Volksbeauftragten und die preußischen Minister ab, während die Zentralratsmitglieder bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt waren. Die Angaben H. Müllers, Noskes und Oehmes brauchen sich gegenseitig nicht auszuschließen: es ist durchaus möglich, daß Noskes Ernennung durch Volksbeauftragte und preußische Minister und die Erteilung der Vollmachten durch den Zentralrat zwei getrennte Vorgänge waren. Daß diese Vollmachten vom Zentralrat ausdrücklich und in aller Form erteilt wurden, steht eindeutig fest (s. Nr. 31); der Text der Ernennung und der Vollmachten Noskes hingegen ist nicht überliefert. Noske übernahm noch am gleichen Tag den Oberbefehl über die Truppen in und um Berlin; General der Infanterie Frhr. v. Lüttwitz, die Generalkommandos des Garde- und III. Armeekorps sowie die Kommandanturen Berlin und Potsdam wurden ihm unterstellt; das Generalkommando Lüttwitz war unter der Bezeichnung „Abteilung Lüttwitz" die ausführende Kommandostelle des Oberbefehlshabers (Darstellungen VI S. 58).

[12]) Nach der Sitzung des Zentralrats mit den Volksbeauftragten bat Ebert H. Müller zu einer kurzen Besprechung ins Reichskanzlerzimmer und legte ihm besorgt dar, daß es 5 bis 6 Tage dauern könne, bis Noske außerhalb Berlins genügend zuverlässige Truppen gesammelt hätte und daß bis dahin die Reichskanzlei vielleicht in nächtlichen Kämpfen überrumpelt werden könne. In diesem schlimmsten Fall solle H. Müller außerhalb Berlins – in Magdeburg, Dessau oder Weimar – eine Regierung bilden, zusammen mit Richard Fischer und Hermann Molkenbuhr, gestützt auf die SPD-Organisationen im Reich. Der von Ebert herbeigerufene Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Eugen Schiffer, erschien dann im Besprechungszimmer und versicherte H. Müller, daß in diesem äußersten Falle die Beamten des Reichs unter ihm – Müller – weiterarbeiten würden. Schiffer trug auch bereits den Entwurf einer Erklärung vor, die gegebenenfalls von der neuen Regierung erlassen werden sollte. (H. Müller S. 257 f.; vgl. Eugen Schiffer, Ein Leben für den Liberalismus, Berlin 1951, S. 219). Ob H. Müller dieser „Auftrag" in seiner Eigenschaft als Ebert persönlich nahestehendes Mitglied des SPD-Parteivorstandes erteilt wurde oder in Ansehung der Tatsache, daß er stellvertretender Vorsitzender des Zentralrats (und Leinert noch abwesend) war, ist nicht zu entscheiden. In jedem Falle zählte er zu den „unbelasteten" SPD-Führern, so daß er bei dem geforderten Personenwechsel in der Regierung auch für die USP tragbar erscheinen mochte.

31

6.1.1919: Aufruf des Zentralrats an alle Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands

Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 5 vom 7.1.1919[1]).

An alle Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands!

Der Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat, wie Euch bekannt, uns zu seinem Vollzugsorgan ernannt und uns seine Vollmachten übertragen. Wir haben in den ersten Wochen unserer Tätigkeit uns fast ausschließlich mit den zum Himmel schreienden Zuständen in Berlin beschäftigen müssen, wo eine kleine Minderheit gegen den allgemeinen Willen des Volkes, besonders auch der Berliner Bevölkerung, und gegen den ausgesprochenen Willen der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands eine brutale Gewaltherrschaft zu errichten bestrebt ist.

Das verbrecherische, alle Errungenschaften der Revolution gefährdende Treiben bewaffneter Banden hat uns genötigt, der Reichsleitung außerordentliche Vollmachten zu erteilen[2]), damit in Berlin endlich einmal die Ordnung und Rechtssicherheit, die unter dem freiheitlichsten Regime erst recht notwendig sind, wiederhergestellt werden können. Alle Meinungsverschiedenheiten im einzelnen müssen zurückgestellt werden hinter das Ziel, die schwer erkämpfte Volksfreiheit zu schützen, den Frieden nach innen und außen zu sichern und damit das ganze werktätige Volk vor neuem, furchtbarem Unglück zu bewahren.

Es ist die Pflicht aller Arbeiter- und Soldatenräte, uns und die Reichsleitung dabei mit allen Mitteln zu unterstützen. Haltet alles, was dazu erforderlich ist, bereit! Je einmütiger sich die Arbeiter und Soldaten Deutschlands in den von ihnen gewählten Räten zusammenschließen, desto rascher wird der Kampf nach dem Willen des Volkes entschieden sein!

Berlin, den 6. Januar 1919.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.

---

[1]) Der Aufruf des Zentralrats wurde – da das Gebäude des Wolffschen Telegraphen-Büros (WTB) von den Aufständischen besetzt war – durch die Telegraphen-Union als amtliche Meldung verbreitet: „Berlin, 6. Januar, abends 7 Uhr." Die Zeitungen druckten den Aufruf am 7., bzw. 8.1. ab; wieder abgedruckt ist der Aufruf: Dok. u. Mat. III S. 16 f.; Huber, Dokumente III S. 51 f.

[2]) Vgl. Nr. 30.

32

6.1.1919 nachm./nachts: Verhandlungen der USP-Vermittlungskommission mit dem Zentralrat und dem Rat der Volksbeauftragten

Die Freiheit Nr. 13 vom 8.1.1919 (Morgenausgabe)[1]).

Die Vermittlungsaktion wurde am Montag, den 6. Januar, eingeleitet[2]) durch folgendes von uns bereits mitgeteiltes Vermittlungsangebot:
„Die Gefahr blutiger Zusammenstöße zwischen den verschiedenen Gruppen des Berliner Proletariats veranlaßt uns, für das Zentralkomitee der U.S.P.D. unsere Vermittelung anzubieten, um Verhandlungen zur Vermeidung von Feindseligkeiten und die Einsetzung einer Kommission zur Schlichtung der vorliegenden Differenzpunkte herbeizuführen." Dieses Schreiben wurde Montag nachmittag von den Genossen Breitscheid, Dittmann und Kautsky dem Vorsitzenden des Zentralrats Cohen-Reuß überreicht, und durch dessen Vermittlung fand dann eine Zusammenkunft in der Reichskanzlei statt, an der [sich] außer den drei zur Vermittlung erschienenen Genossen die Kabinettsmitglieder Ebert, Scheidemann, Landsberg und Wissell sowie etwa fünf bis sechs Mitglieder des Zentralrats beteiligten[3]). Sowohl die Mitglieder des Kabinetts wie die Mitglieder des Zentralrats erklärten sich grundsätzlich bereit, die Vermittlung anzunehmen. Eine Vorbedingung für den Eintritt in Verhandlungen wurde von ihnen nicht gestellt[4]).

[1]) Über die Verhandlungen, die am 6.1. nachm. und nachts zwischen den Vermittlern und der Verhandlungskommission einerseits, dem Zentralrat und dem Rat der Volksbeauftragten andererseits stattfanden, liegen keine Protokolle vor; der in der Freiheit vom 8.1.1919 erschienene, gut dokumentierte Bericht ist deshalb die wichtigste Quelle über diese Verhandlungen. Zu ergänzen ist dieser Bericht durch die Aussage Dittmanns im Ledebour-Prozeß und durch einen „Bericht der Volksbeauftragten" vom 7.1.1919 (u.a. Die Freiheit Nr. 14 vom 8.1.1919 A); vgl. auch Bernstein S. 145 ff.; H. Müller S. 260 ff.; Schäfer S. 93 f.

[2]) Am 6.1. vorm. hielt der Parteivorstand der USP – der im politischen Gegensatz zum Berliner Zentralvorstand der USP stand – eine Sitzung ab, in der Dittmann den Vorsitz führte, da der Parteivorsitzende Haase nicht in Berlin weilte und der 2. Parteivorsitzende Ledebour zu diesem Zeitpunkt bereits sein Amt niedergelegt hatte und zu den Führern der Aufstandsbewegung gehörte (vgl. Nr. 30 Anm. 3). In dieser Sitzung des USP-Parteivorstands erschienen Breitscheid, Kautsky, Bernstein und Cohn; auf Bernsteins Vorschlag wurde die Einleitung einer Vermittlungsaktion zwischen den beiden kämpfenden Parteien beschlossen. Mit der Vermittlung wurden beauftragt: Breitscheid, Dittmann, Kautsky, Cohn, Zietz (Dittmann Bl. 986 f.; Ledebour-Prozeß S. 570).

[3]) Damit übereinstimmend Bernstein S. 145; etwas detaillierter die Aussage Dittmanns (Ledebour-Prozeß S. 570 f.): Cohen habe sich sofort bereit erklärt, „die Vermittlung bei der Regierung zu übernehmen und auf die Regierung einzuwirken, daß sie unsere Vermittlung annehme. Herr Cohen-Reuß setzte sich telefonisch mit der Reichskanzlei ins Benehmen, sprach mit Ebert und erhielt von diesem die Zusage, daß die Regierungsmitglieder bereit seien, uns zunächst zu empfangen."

[4]) So auch Dittmanns Aussage (Ledebour-Prozeß S. 571): „Zunächst haben die anwesenden vier Volksbeauftragten erklärt, sie seien bereit, unsere neutrale Vermittlung anzunehmen; irgendeine Vorbedingung daran knüpften sie nicht." Unverbindlicher die Formulierung im „Bericht der Volksbeauftragten" (s. Anm. 1): „Auf ihre Frage nach dem Verhandlungswillen

Gleichzeitig waren der Genosse Dr. Oskar Cohn und die Genossin Zietz[5]) bemüht, dasselbe Einverständnis von der Gegenseite[6]) zu erhalten. Eine Sitzung des Zentralvorstandes der U.S.P. von Groß-Berlin, die am Spätnachmittag stattfand, erklärte sich einmütig für die Annahme der Vermittlung. Eine in den Abendstunden abgehaltene Sitzung des Aktionskomitees der revolutionären Arbeiter Groß-Berlins, in dem sowohl die revolutionären Obleute der Großbetriebe Berlins wie der Spartakusbund vertreten sind, sprach sich mit 51 gegen 10 Stimmen für die Vermittlung aus[7]). Sowohl vom Zentralvorstand der U.S.P. Groß-Berlins wie vom Aktionskomitee der revolutionären Arbeiter Groß-Berlins wurden je sechs Vertreter für die Verhandlungen bestimmt[8]).

Um 12 Uhr nachts traten diese 12 Vertreter, die genannten vier Volksbeauftragten und die fünf Vermittler in der Reichskanzlei unter Dittmanns Vorsitz zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende regte an, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens zunächst über eine Einstellung der Feindseligkeiten zu verhandeln. Die 12 Berliner Vertreter erklärten sich damit einverstanden und stellten für einen Waffenstillstand folgende vier Forderungen auf:

1. Beiderseitige Einstellung der Feindseligkeiten,
2. Beiderseits keine weitere Heranziehung von Truppen,
3. Beiderseits Abschiebung der schon herbeigeschafften Truppen,
4. Beiderseits keine weitere Herbeischaffung von Waffen und Munition.

Die vier Volksbeauftragten gaben dazu folgende Erklärung ab:

„Es ist uns eine Gewissenssache, Gewalt lediglich zur Abwehr von Gewalt anzuwenden. Auf diesem Standpunkt bleiben wir stehen. Wir werden von der Waffe keinen Gebrauch zum Angriff machen. Zu irgendeiner Abmachung können wir uns nur verstehen, nachdem die am Abend des 5. und im Laufe des 6. Januar besetzten Gebäude freigegeben sind."[9]).

Die Vermittler erzielten sodann von beiden Parteien die Erklärung, daß sie bereit

---

der Regierung wurde erklärt, daß die Regierung natürlich jede Möglichkeit begrüße, Blutvergießen und den Bruderkampf in den Straßen Berlins zu verhüten."

[5]) Luise Zietz, geb. Körner (1865–1922), führend in der sozialdemokratischen Frauenbewegung tätig, 1908 Vorstandsmitglied der SPD, seit Gründung der USP Vorstandsmitglied und Sekretärin der USP, Januar 1919 Mitglied der Nationalversammlung. Vgl. Osterroth S. 342.

[6]) Zentralvorstand der USP von Groß-Berlin, Revolutionäre Obleute und Vertrauensmänner der Großbetriebe Groß-Berlins, Zentrale der KPD (Spartakusbund).

[7]) Diese Sitzung fand im Polizeipräsidium statt, wo sich der „Revolutions-Ausschuß" (vgl. Nr. 30 Anm. 3) aufhielt, nachdem er von der Volksmarinedivision am 6.1. nachm. aus dem Marstall verdrängt worden war; an der Sitzung nahmen etwa 80 Personen teil, Ledebour führte den Vorsitz, s. Ledebour-Prozeß S. 121 (Ledebour), S. 571 f. (Dittmann); vgl. Bernstein S. 145.

[8]) Nach Ledebour setzte sich die Verhandlungskommission aus 5 Vertretern des USP-Zentralvorstandes von Groß-Berlin und 7 Vertretern der Revolutionären Obleute zusammen; die Führung der Verhandlungskommission lag in der Hand Ledebours (Ledebour-Prozeß S. 578).

[9]) Vgl. H. Müller S. 262: diese Erklärung sei vom Zentralrat „völlig gedeckt" worden. Diese Feststellung bezieht sich zweifellos auf die *nachträgliche* Billigung dieser Erklärung durch den Zentralrat, vgl. Nr. 33 S. 226.

seien, ihre Anhänger aufzufordern, von der Waffe keinen Gebrauch zum Angriff zu machen; die Form dieser Aufforderung blieb beiden Parteien überlassen[10]). Mit diesem vorläufigen Resultat wurden die Verhandlungen nachts nach 3 Uhr auf Dienstag früh 11 Uhr vertagt[11]).

[10]) Ausführlicher über diese Verhandlungen Dittmann in seiner Aussage (Ledebour-Prozeß S. 572 f.); Dittmann gewann in der Nachtsitzung den Eindruck, „daß die ursprüngliche Geneigtheit der 4 Volksbeauftragten, die morgens [richtig: nachmittags] ganz unverkennbar war, auf dem Wege der Verhandlungen die Differenzen zu erledigen, inzwischen stark geschwunden war, daß man im Gegenteil kaum dazu zu bringen war, die eigenen Truppen aufzufordern, nicht angriffsweise vorzugehen." Im „Bericht der Volksbeauftragten" (s. Anm. 1) heißt es dagegen: „Es stellte sich heraus, daß an eine Einigung in dieser frühen Morgenstunde nicht zu denken war. Denn die Regierung hat mit aller Entschiedenheit die Wiederherstellung des status quo, d.h. die Räumung aller besetzten Gebäude, als Vorbedingung für den Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen bezeichnet." Zu der umstrittenen Frage, ob und aus welchen Gründen die Verhandlungsbereitschaft von Regierung und Zentralrat zwischen Nachmittag und Abend des 6.1. nachließ, vgl. Januarunruhen B S. 8053 f. (Scheidemann); Bernstein S. 146.

[11]) Vgl. Nr. 34.

33

7.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz R 43 I/1326, S. 59–63. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Besprechung des Kabinetts und des Zentralrats über die Unruhen in Berlin am 7. Januar 1919 10 Uhr vormittags."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Herbert, Grzesinski, Kohl, Voigt, Schäfer, Pfaff[1]*); Ebert, Landsberg, Wissell.*
Vorsitz: Ebert[2]).
Protokoll:[3])
Beginn: 10.00 Uhr; Schluß: 11.00 Uhr[4]).
Verhandlungsgegenstände:

1. *Die gegenwärtige Lage in Berlin und die Voraussetzungen für die Weiterführung der Verhandlungen.*
2. *Verschiedenes.*
3. *Bildung eines Ausschusses (Wissell, Cohen, Voigt) zur Ordnung der Verhältnisse in der Berliner Kommandantur.*

[1]) Unter Einbeziehung der in den unmittelbar anschließenden Sitzungen am 7.1. als Sprecher nachweisbaren Zentralratsmitglieder (vgl. Nr. 34 und Nr. 35, Anwesenheitsliste) ergäbe sich folgende Anwesenheitsliste: Müller, Grzesinski, Cohen, Herbert, Kohl, Voigt, Schäfer, Knoblauch, Pfaff, Heller, Wäger, Zwosta, Stuber, Maier, Pörschmann. Es ist allerdings möglich, daß ein Teil der Mitglieder erst zur 11 Uhr-Sitzung (s. Nr. 34) erschienen ist.

[2]) Im Protokoll nicht ausdrücklich als Vorsitzender genannt.

[3]) Keine Angabe im Protokoll.

[4]) Im Protokoll keine Angabe; da jedoch die anschließende Sitzung mit den USP-Vermittlern um 11 Uhr begann, muß die Sitzung spätestens kurz vor 11 Uhr geschlossen worden sein.

V.B. EBERT eröffnet die Sitzung und berichtet über die bisherigen Ereignisse und die Verhandlungen[5]). Die Vertreter der revolutionären Obleute unter der Führung von Ledebour haben eine Art Waffenstillstand vorgeschlagen. Wir haben als Voraussetzung für diese Verhandlungen verlangt, daß die Pressefreiheit wiederhergestellt würde. Die Verhandlungen haben bis 3 Uhr nachts gedauert. Eine Vereinbarung ist nicht zustande gekommen. Sie haben sich verpflichtet, ihre Leute dahin zu instruieren, daß kein gewaltsamer Angriff mehr vorgenommen werde. In dieser Nacht haben aber Spartakusleute das Proviantamt in der Köpenickerstraße gestürmt[6]), die Verbreitung von unseren Flugblättern mit vorgehaltenen Revolvern verhindert und heute morgen um 1/2 6 Uhr die in der Lindendruckerei hergestellten 24000 Exemplare des „Vorwärts" ins Wasser geworfen[7]). Das letzte Vorgehen ist jedenfalls im Widerspruch zu den Vereinbarungen erfolgt. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß Verhandlungen zwecklos sind, wenn nicht die Freiheit der Presse sichergestellt wird. Um 11 Uhr kommen die Unterhändler wieder hierher. Stellt sich der Zentralrat auf denselben Boden wie wir, daß die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der Verhandlungen die Wiederherstellung der Pressefreiheit[8]) ist?

HERBERT hält das für selbstverständlich.

GRZESINSKI fragt nach der Basis der Verhandlungen.

V.B. LANDSBERG: Nach dem ganzen Auftreten der Leute kann man sich das denken. An der Spitze ihrer Forderungen wird jedenfalls die Wiedereinsetzung von Eichhorn stehen.

KOHL: Wie stehen wir militärisch?

V.B. EBERT: Augenblicklich haben wir keine Nachricht von Noske[9]). Sobald sie eintrifft, werden wir Ihnen Nachricht geben.

---

[5]) Vgl. Nr. 32.

[6]) Detaillierte Angaben über die Besetzung der einzelnen Gebäude durch die Aufständischen enthält die Anklageschrift gegen Ledebour (BA, P 135/11760, Bl. 9–27); ferner R. Müller, Bürgerkrieg S. 41 ff.; Darstellungen VI S. 59 f.

[7]) Vgl. „Bericht der Volksbeauftragten" (s. Nr. 32 Anm. 1); H. Müller S. 263 (dort der Vorgang irrtümlich auf 8.1. datiert); F. Stampfer, Erfahrungen und Erkenntnisse (Köln 1957) S. 231. Die Vorwärts-Redaktion brachte nach der Besetzung des Vorwärts-Gebäudes durch die Aufständischen einen „Ersatz-Vorwärts" heraus, der in anderen Druckereien hergestellt wurde.

[8]) Mit der Formel „Wiederherstellung der Pressefreiheit" ist im folgenden immer gemeint: bedingungslose Räumung der besetzten Zeitungsgebäude. Die propagandistisch außerordentlich wirkungsvolle Formel „Wiederherstellung der Pressefreiheit" – die Pressefreiheit spielte in der sozialdemokratischen Agitation von jeher eine zentrale Rolle und galt seit November 1918 als grundlegende „Errungenschaft der Revolution" – wurde wohl erst am 7.1. geprägt; in der Erklärung der Regierung vom 6./7.1. nachts (vgl. Nr. 32) ist konkret von der Freigabe der „am Abend des 5. und im Laufe des 6. Januar besetzten Gebäude" die Rede.

[9]) Noske hatte sich sofort nach seiner Ernennung zum Oberbefehlshaber am 6.1. vorm. zum Generalstabsgebäude und von dort nach Dahlem begeben, wo er im Luisenstift sein Hauptquartier aufschlug und mit der Sammlung von Truppen begann, vgl. Noske S. 68 f., 71; Darstellungen VI S. 58.

V.B. WISSELL: Vor allem müssen wir wieder die Kommandantur unter eine einheitliche Leitung bringen[10]). Klawunde[11]) aus Potsdam soll zum Kommandanten ernannt werden. Spiero[12]) opponiert dagegen. Fischer[13]) ist wieder in der Kommandantur.

GRZESINSKI: Wir haben den Volksbeauftragten gestern unbeschränkte Vollmacht gegeben, nicht nur um Truppen vor die Reichskanzlei zu versammeln, sondern um Schluß zu machen und zum Angriff vorzugehen[14]). Der jetzige Zustand ist unhaltbar. Die Straßen müssen geräumt werden.

V.B. LANDSBERG: Wir wollen nicht angreifen, sondern uns verteidigen. Die beste Parade ist aber der Hieb, und wir haben uns nicht auf die reine Defensive festgelegt.

VOIGT: Ich habe mir heute Nacht die Zustände in Berlin angesehen. Was in Berlin die Straßen beherrscht, ist alles Gesindel. Mit 2–300 entschlossenen Soldaten rennen wir die ganze Korona über den Haufen.

---

[10]) Zu den verworrenen Verhältnissen in der Kommandantur vgl. Darstellungen VI S. 12, 59; Januarunruhen B S. 8015 (Schulze); Ledebour-Prozeß S. 261 ff. (Molkenbuhr), S. 476 ff. (Fischer); Tagebuch van den Bergh (10.1.1919); Noske S. 64, 70; Bernstein S. 152. Nach dem Rücktritt von Wels (s. Nr. 9 Anm. 8) hatte der Kriegsminister zunächst Oberst Reinhard vom 4. Garderegiment z.F. zum Kommandanten bestimmt, ihn aber wegen des Widerstandes des stellvertretenden Kommandanten Fischer (s. Anm. 13) wieder zurückgezogen (Rat der Volksbeauftragten 26.12.1918 vorm.). Fischer amtierte bis 6.1. als provisorischer Kommandant. Als er am 6.1. im Marstall festgehalten wurde und an der Ausübung seiner Amtsgeschäfte gehindert war, beauftragte die Regierung Oberstleutnant Faupel mit der Führung der Kommandanturgeschäfte. Da das Garde-Grenadier-Regiment Franz gegen die Beauftragung eines Offiziers protestierte, wurde am 7.1. Klawunde (s. folg. Anm.) von der Regierung zum 1. Kommandanten ernannt. Dagegen wandten sich Spiero (s. Anm. 12) und der inzwischen freigelassene Fischer.

[11]) Albert Klawunde (in den Akten und in der Literatur mehrfach auch „Klabunde"), Oberjäger (Sergeant) im Garde-Jäger-Bataillon, seit Dezember 1918 Vorsitzender des Potsdamer Soldatenrats, kam am 7.1. früh mit einem Potsdamer Regiment der Regierung zu Hilfe; Klawunde war – gegen Spiero – zum Vorsitzenden des Kommandanturrates gewählt worden (nach Januarunruhen B S. 8015: bereits Ende Dezember; nach Bernstein S. 152: am 6.1.1919; nach DZAP, Reichskanzlei 2511, Bl. 22: von Noske am 7.1. zum 1. Vorsitzenden des Kommandanturrates *ernannt*). Im Laufe des 7. Januar ernannte die Reichsregierung (gez. Ebert, Scheidemann) Klawunde dann zum 1. Stadtkommandanten von Berlin; alle zum Bezirk der Stadtkommandantur gehörenden Truppenverbände waren seinem Kommando unterstellt. Vgl. DZAP, Reichskanzlei 2511, Bl. 22, 26, 51; Darstellungen VI S. 59.

[12]) Feldwebel Spiero, der gewählte Kommandant des Garde-Grenadier-Regiments Franz, war an den Vorgängen am 6.12.1918 beteiligt (Versuch, Ebert zum Präsidenten auszurufen, in Verbindung mit Überfall auf den Vollzugsrat); seit Mitte Dezember 1918 trat er jedoch als Wortführer der zur USP neigenden Soldatenräte hervor. Vgl. Januarunruhen A S. 7672; Bernstein S. 71, 152.

[13]) Leutnant Anton Fischer war im November und Dezember 1918 stellvertretender Kommandant von Berlin, vom 24.12. bis 6.1. führte er allein die Geschäfte der Kommandantur. Vom 7.1. an war er in der Reichskanzlei als Verbindungsmann Noskes tätig. Über seine Tätigkeit berichtete er selbst: Anton Fischer, Die Revolutionskommandantur in Berlin, o.O., o.J. (1920); vgl. seine Aussagen im Ledebour-Prozeß (S. 463 ff.) und vor dem Untersuchungsausschuß (Januarunruhen B S. 7735 ff., 7993 ff.).

[14]) Vgl. Nr. 30.

V.B. EBERT: So leicht liegen die Dinge nicht. Wir sind aber dabei, die Kräfte zu schaffen, die zur Herstellung der Ordnung ausreichen.

V.B. LANDSBERG: Nichts wäre verhängnisvoller als ein Schlag mit unzureichenden Mitteln. Mißlingt er, so ist unsere ganze Sache kaputt. Für eine einheitliche Leitung haben wir durch die Ernennung Noskes zum Oberbefehlshaber gesorgt. Seinen Entschlüssen dürfen wir nicht vorgreifen.

SCHÄFER weist darauf hin, daß der Zentralrat die unbedingt erforderliche zweite Rate in Höhe von 30 000 Mk. noch nicht angewiesen erhalten habe[15]).

V.B. LANDSBERG stellt fest, daß das auf einem Irrtum beruht, und sagt zu, daß die Auszahlung baldigst erfolgen solle[16]).

PFAFF fragt an, wie es mit den Fahrkarten für die Zentralratsmitglieder steht.

V.B. EBERT teilt mit, daß das Nötige veranlaßt sei vom Eisenbahnminister und daß die Sache voraussichtlich heute noch in Ordnung kommen werde.

PFAFF führt Klage darüber, daß er von der Ernennung des neuen Gouverneurs von Kiel nicht verständigt worden sei, obgleich er zu derselben Zeit eine Rücksprache mit Noske gehabt habe. Die Art der Ernennung hat in Kiel große Erregung ausgelöst. Die Leute verlangen, daß man nicht nur Offiziere für solche Posten ernennt und daß man mit ihnen darüber redet[17]).

V.B. EBERT: Das ist eine Sache, die das Reichsmarineamt unter Zuziehung der Beigeordneten[18]) geregelt hat.

Zur Regelung der sehr verwickelten Verhältnisse in der Berliner Kommandantur möchte ich vorschlagen, einen Ausschuß aus V.B. Wissell, Cohen und Voigt zu bilden.

Der Zentralrat ist damit einverstanden[19]).

V.B. EBERT schließt die Sitzung.

---

[15]) Der Zentralrat stellte dem Rat der Volksbeauftragten am 7.1. einen Beschluß zu, worin getadelt wurde, daß trotz Rücksprache Leinerts mit Landsberg am 3.1. beim Reichsschatzamt am 6.1. noch keine Anweisung zur Auszahlung der zweiten Rate vorlag: „Wir bedauern dies und stellen fest, daß durch diese Verzögerung die Arbeit des Zentralrates nicht unwesentlich gelähmt wird. Sollten sich aus dieser Lage prekäre Weiterungen ergeben, so müssen wir hierfür die Verantwortung ablehnen" (DZAP, Reichskanzlei 2527, B. 68).

[16]) Die Verfügung zur Auszahlung der Summe erging noch am 7.1.1919 (ebd.).

[17]) Pfaff muß entweder eine falsche Information vorgelegen haben oder die Ernennung des Offiziers wurde rückgängig gemacht, denn zum Gouverneur in Kiel wurde im Januar der Kieler Gewerkschaftsführer Gustav Garbe ernannt (s. Rat der Volksbeauftragten 1.2.1919 vorm.; Osterroth S. 240; R. Müller, Bürgerkrieg S. 122).

[18]) Zur Institution der Beigeordneten in den Reichsämtern vgl. Nr. 8 Anm. 34.

[19]) Über die Tätigkeit dieses Ausschusses ist nichts Näheres bekannt; das Amt des Stadtkommandanten bekleidete weiterhin (bis 31.3.1919) Klawunde (s. Anm. 11).

34

7.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats mit der USP-Vermittlungskommission

BA Koblenz R 43 I/1326, S. 65–67. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Besprechung des Zentralrates und der Vermittler Breitscheid, Cohn, Dittmann und Kautsky. 7. Januar 1919."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Grzesinski, Herbert, Zwosta, Knoblauch, Müller[1]*; Dittmann, Breitscheid, Cohn, Kautsky.*
Vorsitz: Müller.
Protokoll:[2])
Beginn: nach 11.00 Uhr[3])*; Schluß:*[2])
Verhandlungsgegenstand:
Voraussetzungen der Vermittlungsaktion; Vermittlungsvorschlag Kautsky.

DITTMANN[4]): Als Vermittler sind wir bemüht, diese Rolle neutral zu führen. Wir möchten [mit] Ihnen die Situation vor Eintritt in die offiziellen Verhandlungen noch einmal besprechen. Als gestern unsere Vermittlung angenommen wurde[5]),

---

[1]) Zur Anwesenheit weiterer Zentralratsmitglieder vgl. Nr. 33 Anm. 1.
[2]) Keine Angabe im Protokoll.
[3]) Der Sitzungsbeginn war auf 11.00 Uhr festgesetzt, dem entspricht die Angabe im Protokoll; die protokollierten Verhandlungen begannen jedoch erst später, vgl. folg. Anm.
[4]) Aus dem Bericht der Freiheit (Nr. 13 vom 8.1.1919 M) und aus Dittmanns Aussage im Ledebour-Prozeß geht hervor, daß der wichtige erste Teil der Vormittagsverhandlungen nicht protokolliert wurde. Nach Dittmanns Aussage (Ledebour-Prozeß S. 573 f.) verlief dieser erste Teil der Beratungen folgendermaßen: „Als wir Dienstag früh 11 Uhr wieder in der Reichskanzlei zusammentrafen, war auch der Zentralrat, soweit er in Berlin anwesend war, versammelt. Da erklärte aber Ebert im Namen der Regierung: die Regierung sei nicht bereit, in sachliche Verhandlungen einzutreten, ehe nicht vorher die besetzten Zeitungsgebäude freigegeben worden wären. Darauf waren wir Vermittler genötigt, zunächst in Separatverhandlungen mit den Vertretern der Revolutionäre einzutreten, um zu wissen, wie sie sich diesen von der Regierung neuerdings gestellten Forderungen gegenüber stellen wollten. Wir haben also in einem besonderen Zimmer zunächst mit den Vertretern der Revolutionäre verhandelt. Diese haben bei dieser Gelegenheit erklärt: sie erachteten es für selbstverständlich, daß die Freigabe der besetzten Zeitungsgebäude das Resultat der sachlichen Verhandlungen, die geführt werden würden, sein würde. Sie lehnten es also ab, die Zeitungsgebäude vorher freizugeben, sprachen aber aus, daß auch nach ihrer Meinung bei einer sachlichen Verständigung die Zeitungsgebäude am Schlusse freigegeben würden. Sie erklärten: die Regierung hätte sich zuerst für bedingungsloses Eintreten in Verhandlungen erklärt, jetzt aber forderte sie eine Preisgabe aller Machtpositionen, die die Revolutionäre in Händen hätten; darauf könnten sie sich nicht einlassen. Wir Vermittler haben dann den Versuch gemacht, trotzdem eine sachliche Verhandlung herbeizuführen..." Dieser Versuch war die anschließende (protokollierte) Besprechung der Vermittler mit dem Zentralrat – ohne die Volksbeauftragten –, in welcher der Vermittlungsvorschlag Kautsky unterbreitet wurde. (Inhaltlich mit Dittmanns Aussage übereinstimmend, aber knapper: Die Freiheit Nr. 13 vom 8.1.1919 M.)
[5]) Vgl. Nr. 32.

war keine Vorbedingung gestellt. Auf Vorschlag Kautsky's einigte man sich zunächst darauf, daß beide Parteien die Feindseligkeiten einstellen sollten und daß heute um 11 Uhr weiter verhandelt werden sollte. Infolge der Verbreitung der Flugblätter[6]) und der Vernichtung von 24 000 Exemplaren des „Vorwärts"[7]) haben sich nunmehr die Volksbeauftragten auf den Standpunkt gestellt, sie müßten verlangen, daß die Pressefreiheit vollkommen wieder hergestellt werden müsse, ehe sie in Verhandlungen eintreten können. Gestern war der Eintritt in die Verhandlungen an keine Bedingungen geknüpft worden; die Forderung der Volksbeauftragten ist ein novum.

Breitscheid: Die revolutionären Obleute und die Vertreter des Zentralvorstandes haben uns gesagt, daß sie von der Vernichtung der 24 000 Exemplare des „Vorwärts" nichts wüßten. Die Betreffenden seien wohl von dem Beschluß, Gewalttätigkeiten zu vermeiden, noch nicht unterrichtet gewesen.

Grzesinski: Auch nach unserer Auffassung ist die Wiederherstellung der Pressefreiheit eine Vorbedingung für die Verhandlungen.

Herbert stimmt dem zu.

Zwosta: Wer übernimmt die Bürgschaft, daß die Abmachungen, die hier getroffen werden, auch gehalten werden?

Cohn weist darauf hin, daß die Frage der Preßfreiheit sich doch nur auf die bürgerlichen Zeitungen beziehen könne. Bei dem „Vorwärts" spielte eine gewisse Sentimentalität mit, da die Arbeiter ihn als ihr Eigentum betrachten, das ihnen weggenommen sei[8]). Was die Garantien betrifft, so kann keine Partei dafür garantieren, daß nicht jemand etwas Revolutions- und Ordnungswidriges vornimmt, nachdem wir die Abmachungen hier getroffen haben.

Knoblauch: So weitgehende Garantien können wir natürlich nicht verlangen. Wenn aber jetzt noch nicht die Ruhe einkehrt, wer sichert uns dann davor, daß sich nicht bald solche bedauerlichen Vorkommnisse wiederholen? Wenn wir von dem Grundsatz abgehen, daß die Pressefreiheit wieder hergestellt werden muß, bevor wir in Verhandlungen eintreten, sind wir in der ganzen Welt die Blamierten. Das sind wir unserer Ehre schuldig.

Kautsky macht zur Vermittlung den Vorschlag zu sagen: Der Zentral- und der Rat der Volksbeauftragten erklären von vornherein, daß die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten sind, wenn sie nicht zur völligen Wiederherstellung der Pressefreiheit führen[9]).

Vors. Müller: Wir werden über den Vorschlag beraten[10]). Sind Sie schon unterrichtet über die Grundlagen der wirklichen Verhandlung?[11])

---

[6]) Aufruf der Revolutionären Obleute, des Zentralvorstands der USP von Groß-Berlin und der KPD-Zentrale zu Massendemonstrationen in der Siegesallee um 9 Uhr.

[7]) S. Nr. 33 S. 226.

[8]) Anspielung auf den „Vorwärts-Raub", vgl. Nr. 37 Anm. 10.

[9]) Vgl. den genauen Wortlaut Nr. 35 Anm. 6.

[10]) Vgl. Nr. 35.

[11]) D.h. über die politischen Forderungen der Aufständischen, die von der Verhandlungs-

BREITSCHEID verneint diese Frage. Wir kommen schneller zu einem Resultat, wenn darüber in der allgemeinen Sitzung[12]) beraten wird.

Vorsitzender MÜLLER schließt die Sitzung.

---

kommission dem Rat der Volksbeauftragten, bzw. dem Zentralrat bisher nicht mitgeteilt worden waren. Vgl. dazu Bernstein S. 146 f.

[12]) D.h. in einer Sitzung des Zentralrats mit der *Verhandlungskommission* über deren politische Forderungen.

35

7.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz R 43 I/1326, S. 69–75. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Zweite Besprechung des Kabinetts und der Mitglieder des Zentralrats am 7. Januar 1919."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Müller, Knoblauch, Voigt, Pfaff, Grzesinski, Heller, Cohen, Wäger, Zwosta, Stuber, Herbert, Maier, Kohl, Pörschmann[1]*); Ebert, Landsberg, Wissell, Scheidemann*[2]*); ferner anwesend: Pattloch*[3]*).*
Vorsitz: Müller.
Protokoll:[4])
Beginn:[5]) *Schluß:*[4])
Verhandlungsgegenstand:
Vermittlungsvorschlag Kautsky.

Vorsitzender MÜLLER verliest den Vermittlungsvorschlag Kautsky[6]).

V.B. EBERT erklärt, darüber erst einmal mit den Kabinettsmitgliedern sprechen zu müssen.

---

[1]) Für die Teilnahme der Zentralratsmitglieder vgl. auch Nr. 33 und Nr. 34, Anwesenheitsliste.

[2]) Noske war in der Sitzung nicht anwesend; er war in diesen Tagen jedoch fast täglich kürzere Zeit in der Reichskanzlei, wo er sich „fortgesetzt auf das nachdrücklichste gegen ein Kompromiß" aussprach (Noske S. 73).

[3]) August Pattloch (geb. 1873), von Beruf Drechsler, 1900–1908 Branchenleiter im Holzarbeiterverband, seit 1911 Bevollmächtigter der Ortsgruppe Berlin des Verbands der Büroangestellten; im Januar 1919 im Vorstand der sozialdemokratischen Bezirksorganisation Groß-Berlin.

[4]) Keine Angabe.

[5]) Im Protokoll ist der Sitzungsbeginn nicht angegeben; die Sitzung hat am frühen Nachmittag stattgefunden.

[6]) Der Vermittlungsvorschlag Kautsky lautet: „Der Zentralrat und der Rat der Volksbeauftragten erklären von vornherein, daß sie die Verhandlungen als gescheitert betrachten, wenn sie nicht zur völligen Wiederherstellung der Preßfreiheit führen" (Die Freiheit Nr. 13 vom 8.1.1919 M; Ledebour-Prozeß S. 574).

KNOBLAUCH betont, daß der Zentralrat noch keine Stellung dazu genommen habe.

VOIGT: Wenn wir auf diesen Vorschlag eingehen wollen, müssen wir genau präzisieren, bis zu welchem Zeitpunkt die Pressefreiheit wiederhergestellt sein muß.

PFAFF steht nach wie vor auf dem alten Beschluß[7]); das Nachgeben und immer wieder Nachgeben ist eine Wurstelei.

GRZESINSKI: Wenn wir verhandeln wollen, dürfen wir uns den Weg zur Verhandlung nicht verbarrikadieren. Deshalb erscheint mir der Vorschlag Kautsky annehmbar.

HELLER: Wir können den Vorschlag Kautsky ruhig annehmen, da er zweifellos von den revolutionären Obleuten abgelehnt werden wird.

V.B. LANDSBERG teilt mit, daß die Spartakusleute inzwischen die Reichsdruckerei[8]) und das Eisenbahndirektionsgebäude[9]) besetzt haben. Das Kriegsministerium kommt in den nächsten Stunden heran[10]), und dann geht es gegen uns. Wenn es ums letzte geht, wollen wir uns wenigstens nichts vergeben. Die Spekulation auf die Ablehnung durch die revolutionären Obleute gefällt mir nicht. Unsere eigene Würde fordert, daß wir bei dem bleiben, was wir vertreten haben.

COHEN: Wir müssen bei unserm Standpunkt stehen bleiben: wir verhandeln nicht, wenn nicht die Pressefreiheit hergestellt ist.

WÄGER: Es handelt sich lediglich darum: wollen wir den letzten Versuch machen, das Blutvergießen zu vermeiden? Durch die Annahme des Vermittlungsvorschlages vergeben wir uns nichts. Es handelt sich bloß um eine kleine Nuance, und daran dürfen wir es nicht scheitern lassen. Wir haben dann noch die Möglichkeit, die vernünftigern Elemente der Unabhängigen zu uns herüber zu ziehen.

---

[7]) Eintritt in die sachlichen Verhandlungen erst *nach* völliger Wiederherstellung der Pressefreiheit, s. Nr. 33 S. 226.

[8]) Die Reichsdruckerei wurde am 7.1. *um 13.00 Uhr* von etwa 50 Bewaffneten besetzt, s. R. Müller, Bürgerkrieg S. 43; Anklageschrift gegen Ledebour (Nr. 33 Anm. 6) S. 16 f.

[9]) Die Eisenbahndirektion war von den Aufständischen *bereits am 6.1.* besetzt worden und wurde am 7.1. zwischen 11 und 12 Uhr durch Truppen eines Eisenbahnregiments für die Regierung *zurückerobert* (Januarunruhen C S. 8138 f.). Diese Aktion nahm die Verhandlungskommission der Aufständischen am Nachmittag des 7.1. zum Anlaß zu erklären, sie erblicke „hierin einen Bruch der gestern von den Volksbeauftragten gegebenen Zusage, daß die Truppen der Regierung die Waffen nicht zum Angriff erheben werden" (Die Freiheit Nr. 13 vom 8.1.1919 M).

[10]) Am 7.1. und an den folgenden Tagen unternahmen die Aufständischen keinen Angriff auf das Kriegsministerium; dagegen hatten sie am 6.1. gegen 12 Uhr einen (höchst dilettantischen) Versuch gemacht, das Gebäude zu besetzen: ein Matrose rückte mit 300 Mann vor das Kriegsministerium und verlangte die Übergabe; der Vertreter des Unterstaatssekretärs Göhre, Hamburger, erklärte sich dazu bereit, wenn eine gültige, unterschriftlich vollzogene Erklärung der neuen Regierung vorliege. Während sich der Matrosenführer zum Marstall zurückbegab, um die Unterschriften der 3 Vorsitzenden des Revolutionsausschusses zu besorgen, verliefen sich die 300 Mann, und der Matrosenführer übergab einige Tage später der Regierung das unterschriebene Dokument (vgl. Nr. 52 S. 415), das im Ledebour-Prozeß eine große Rolle spielte. Vgl. zum Vorgang: Ledebour-Prozeß S. 298 ff. (Lemmgen), 331 ff. (Hamburger), S. 341 f. (Lemmgen), S. 358 ff. (Moser); Januarunruhen B S. 7839 f. (Cohen); vgl. auch H. Müller S. 258 f.; Ill. Gesch. S. 276.

PATTLOCH: Ich hatte soeben eine Besprechung mit den Parteifunktionären[11]). Die haben einstimmig als Vorbedingung für die Verhandlungen verlangt, daß die Pressefreiheit wieder hergestellt wird, sie würden es evtl. allein erzwingen.

ZWOSTA: Wir verscherzen uns das Vertrauen unserer eigenen Genossen, wenn sie hören, daß immer verhandelt, aber nie gehandelt wird. Die Schwierigkeiten hier in Berlin sind durch Verhandlungen nicht aus der Welt zu schaffen. Wer bietet uns die Gewähr dafür, wenn wir jetzt verhandeln, daß die Beschlüsse auch durchgeführt werden? Wir müssen energisch und rücksichtslos Ruhe und Ordnung schaffen, sonst sitzen wir hier ständig auf einem Pulverfaß.

KNOBLAUCH: Ich war zunächst geneigt, auf den Vorschlag Kautsky einzugehen. Die Aussichten über eine militärische Verteidigung wurden uns heute morgen recht pessimistisch geschildert[12]). Wenn uns jetzt die Volksbeauftragten die Zusicherung geben können, daß sie energisch eingreifen können, bin ich entschieden dafür, daß wir den Vorschlag ablehnen. Vor allem müssen wir die von den Spartakusleuten besetzten Gebäude wieder befreien.

LANDSBERG: Wir müssen selbstverständlich die von den Spartakisten besetzten Punkte wieder befreien. Truppen sammeln wir, wie lange es dauern wird, bis wir sie zusammen haben, weiß ich nicht, jedenfalls aber nicht Wochen und Monate. Auf den Vorschlag Kautsky können wir uns nicht einlassen; wir wissen nicht, was für Forderungen die andern noch stellen werden, aber wir dürfen dann[13]) die Verhandlungen nicht daran scheitern lassen, wenn wir über andere Punkte keine [!] Einigung erzielen können.

STUBER: Wenn wir unsern Willen durchsetzen können, müssen wir auf der Bedingung[7]) bestehen bleiben. Können wir unsern Willen nicht durchsetzen, so ist die Blamage desto größer. Wenn wir jetzt die Sache durch Verhandlung erledigen, so geht sie wahrscheinlich in drei bis vier Tagen wieder los.

HERBERT: Wir müssen jetzt so stark wie möglich durchgreifen und uns nicht nur der Bevölkerung draußen, sondern auch der Truppen draußen versichern. Ob man die Truppen braucht, ist eine andere Frage.

V.B. WISSELL: Bestimmte Angaben, innerhalb welcher Frist wir die von den Spartakusleuten besetzten Stützpunkte zurückerobern können, können wir Ihnen nicht machen, es kann sich dabei aber höchstens um Tage handeln. Wenn wir jetzt von dem abweichen, was wir gesagt haben, verlieren wir nicht nur das Vertrauen hier in Berlin, sondern im ganzen Lande. Der Beschluß der Parteifunktionäre[11]) lautet wörtlich: „Um endlich geordnete Verhältnisse im politischen und gewerblichen Leben zu schaffen, welche die Grundbedingungen für die Produktion und dadurch die Garantie für Lohn und Brot geben, verlangt die genannte Körperschaft unter allen Umständen von der Regierung schärfste Maßnahmen gegen jeden Putschversuch." Diese Maßnahmen werden dann im einzelnen aufgeführt. Diese

[11]) Der SPD-Bezirksorganisation Groß-Berlin.
[12]) Vgl. Nr. 33 S. 226 ff.
[13]) Bei Annahme des Vermittlungsvorschlags Kautsky (s. Anm. 6).

Forderungen werden nicht nur von der Groß-Berliner Arbeiterschaft, sondern von der Arbeiterschaft in ganz Deutschland vertreten.

GRZESINSKI und MAIER sprechen sich für die Beibehaltung des ersten Beschlusses[7]) aus.

KOHL: Nehmen wir die Formulierung Kautsky an, so können wir eine Spaltung zwischen revolutionären Obmännern der Betriebe und den Spartakisten herbeiführen. Lehnen wir sie ab, und kommt es dann zu einem Abbruch der Verhandlungen, haben wir aber nicht die Macht, unsern Willen schnell durchzusetzen, so stehen wir tagelang zwischen Tür und Angel.

PÖRSCHMANN: Nehmen wir den Vorschlag Kautsky an, so haben die andern für alle weiteren Verhandlungen ein Pressionsmittel in der Hand. Scheitern die Verhandlungen aber dennoch, so wird man uns doch die Schuld zuschieben. Draußen im Lande ist man der Meinung, daß die Regierung völlig versagt hat, weil sie nicht den Mut hat, den Zuständen in Berlin Einhalt zu gebieten. Deshalb müssen wir auf dem Standpunkt von heute früh[7]) stehen bleiben.

V.B. SCHEIDEMANN: Wenn man sich zwei Monate nach einer Revolution mit Sozialdemokraten darüber auseinandersetzen muß, daß das Endergebnis gewisser Verhandlungen die Herstellung der Pressefreiheit und das Verurteilen von Diebstahl und Erpressungen sein soll, dann ist die Regierung, die sich auf solche Dinge einläßt, vor aller Welt bankerott und absolut unmöglich geworden. Vor allem würde das Ausland mit einer solchen Regierung keinerlei Verhandlungen pflegen.

Damit schließt die Aussprache.

Der Vermittlungsvorschlag Kautsky wird gegen drei Stimmen abgelehnt. Es bleibt bei dem Beschluß, daß die Wiederherstellung der Pressefreiheit die Voraussetzung für die Verhandlungen bilden soll.

Vorsitzender MÜLLER schließt die Sitzung[14]).

---

[14]) Die Ablehnung des Vermittlungsvorschlags Kautsky wurde den Vermittlern mitgeteilt, die ihrerseits die Verhandlungskommission der Aufständischen informierten. Über deren Stellungnahme vgl. Nr. 36 Anm. 78.

36

8.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]) mit hs. Korrekturen[2]). Überschrift: „13. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Mittwoch, den 8. Januar 1919. vorm. 10 3/4."

Anwesend: Leinert, Wäger, Horter, Kohl, Maier, Voigt, Grzesinski, Faaß, Schäfer, Stuber, Herbert, Pörschmann, Struve, Zwosta, Heller, Pfaff, Knoblauch, Cohen, Müller, Kahmann.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Knauth und Birk.
Beginn: 10.45 Uhr; Schluß: 12.30 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Delegation zur Konferenz des Zentralrats der Ostfront.*
2. *Überwachung des WTB (Bericht Hirschfeld).*
3. *Kapitalabwanderung ins Ausland.*
4. *Hochseefischerei in Geestemünde.*
5. *Vorgänge in Warschau im November 1918.*
6. *Kongreß der Delegierten der Bekleidungsämter.*
7. *Freiwilligenwerbung für die Ostfront.*
8. *Demobilisationsschwierigkeiten und allgemeine Lage in Braunschweig.*
9. *Verschiedenes.*
10. *Feststellung des Vorsitzenden über den bisherigen Verlauf der Vermittlungsverhandlungen mit dem USP-Vorstand.*

LEINERT: Wir haben eine Angelegenheit zu behandeln: die Delegation zu dem Zentralrat der Ostfront, der in Königsberg tagt[3]). Darüber wird Kohl sprechen.

KOHL: Es ist im Osten leider so, daß eine geklärte Lage dort nicht ist, auch unsere Regierung hat effektiv eine geschlossene Stellungnahme nicht genommen. Es handelt sich darum: ist unter dem Druck der Entente[4]) das Land zu behaupten oder sollen unsere Truppen zurückgehen? Die Frage brennt. Die Oberste Heeresleitung soll das Gebiet bis Kowno behaupten[5]). Ich glaube nicht, daß das möglich

[1]) Das Original weist zahlreiche, vom Bearbeiter des „Tätigkeitsberichts" herrührende Unterstreichungen auf (vgl. Einleitung S. LXIV f.); es handelt sich also beim vorliegenden Exemplar um die maßgebliche Protokollfassung; eine Protokoll-Reinschrift ist offensichtlich nicht hergestellt worden.
[2]) Vereinzelte Korrekturen von Grzesinski, Maier, Voigt, Cohen (?).
[3]) Konferenz des Zentralrats der Ostfront in Königsberg am 9.1.1919 (Protokoll der Konferenz: AZR B–36).
[4]) Zur alliierten Auffassung über den Artikel 12 des Waffenstillstandsvertrags vgl. Nr. 19 Anm. 31.
[5]) Die OHL befahl am 4.1. auf Grund einer Weisung des Kriegsministeriums, daß die Räumung bei der 8. und 10. Armee mit allen Mitteln zu verlangsamen sei; westlich der Linie Slonim –

sein wird, denn der Drang der Truppen nach Hause ist zu gewaltig. Es ist zu besprechen, wie der Abtransport der Truppen vorgenommen werden soll und ob die Entwaffnung der Polen und Litauer vorgenommen werden soll oder nicht[6]). Die Sache ist nicht geklärt, und die Regierung muß dazu Stellung nehmen, denn eine solche Klärung ist möglich. Der Zentralrat der Ostfront hat die Armeen eingeladen zu einer Besprechung für morgen in Königsberg, vorausgesetzt, daß die Regierung ebenfalls einen Vertreter sendet. Der Zentralrat soll ebenfalls Vertreter schicken.
Es wäre zu fragen, ob die Regierung jemand hinschickt, der sich nicht nur die Sache anhört, sondern auch die Stellung der Regierung klarlegen kann. Ich habe darüber mit Ebert und Scheidemann gesprochen; diese meinen, daß bei den heutigen Berliner Vorkommnissen[7]) niemand abkömmlich sei. Der Zentralrat[8]) hält es nicht für angebracht, daß jemand hinfährt, denn Winnig ist wieder in Berlin[9]), und dieser kann uns über die Ansichten der englischen Truppen berichten[10]).
Wir[11]) sind uns einig geworden, daß die Frage im Osten eine so dringende ist, daß wir die Regierung bitten müssen, jemand dort hinzuschicken, jemand der die Ansicht der Regierung auf das Bestimmteste wiedergeben kann, damit die Beschlüsse, die dort gefaßt werden, auch Kraft bekommen. Es darf nicht sein, daß jemand hinfährt und nachher sagen muß, daß er sich erst mit den betr. Instanzen in Verbindung setzen muß. Ich bin der Ansicht, daß der Zentralrat ein Mitglied nach Königsberg schickt unter der Voraussetzung, daß die Regierung ebenfalls einen Vertreter sendet, der mit Vollmachten versehen ist. Sollte das der Regierung nicht möglich sein, dann braucht der Zentralrat auch niemand zu senden. Dann müssen wir den Mitgliedern [des Zentralrats] der Ostfront sagen, daß von der Sitzung im Moment Abstand genommen werden möchte.

LEINERT: Das von Kohl Gesagte werde ich dem Gen. Ebert mitteilen. Ich halte es für zweckmäßig, daß eine Versammlung stattfindet, in der aber auch die Sache vollständig geregelt wird.
Mir wurde ein Telegramm der Obersten Heeresleitung überreicht, in dem gefordert

---

Grodno – Kowno – Mitau sollten Räumungen vorläufig überhaupt nicht stattfinden. Der Oberbefehlshaber der 10. Armee, General von Falkenhayn, erwiderte hierauf, daß die Einstellung des Abtransports nicht möglich sei, da die Truppen sonst meutern würden. Darstellungen I S. 121.

[6]) So im Or.; richtiger wohl „*Bewaffnung* der Polen und Litauer", damit sie sich nach dem Abzug der deutschen Truppen der Roten Armee erwehren konnten. Der Vorschlag, die litauische Polizei und Miliz zu bewaffnen, stammte von Staatssekretär Erzberger (Darstellungen I S. 122); die Überlassung von Waffen an die Polen war im Wilna-Vertrag vorgesehen, vgl. Nr. 17 Anm. 22. Zur Räumung Wilnas am 4.1. vgl. Darstellungen I S. 122 f.

[7]) Gemeint sind die Unruhen in Berlin seit dem 5.1. (Januarunruhen).

[8]) So im Or., statt wohl richtiger: der Rat der Volksbeauftragten.

[9]) Winnig kam am 7.1. nach Berlin (vgl. Winnig S. 97 f. in Verbindung mit Haase Nr. 37 S. 255). Am 8.1. hatte er eine Unterredung mit Unterstaatssekretär David vom AA (vgl. Tagebuch David, 8.1. 1919; BA, Nachlaß David Nr. 14).

[10]) Auf Grund seiner Besprechung mit dem englischen Regierungsvertreter Bosanquet am 23.12.1918, vgl. Nr. 22 Anm. 15.

[11]) Der Soldatenausschuß des Zentralrats, bzw. die Delegation der Ostfront im Zentralrat.

wurde, daß die Rücksendung der Truppen etwas verlangsamt wird, einstweilen sogar gänzlich eingestellt, dies wird von der Entente verlangt[12]). Es ist auch gestern ein Telegramm bei der Reichsregierung eingetroffen, das ich heute mittag mitbringen werde; in diesem Telegramm wird Folgendes gefordert[13]):

1. Verhandlungen mit der Sowjet-Regierung. Der Zentralrat der Ostfront erachtet die Sowjet-Regierung für verhandlungsfähig, die auch die Verpflichtungen, die sie eingeht, hält.
2. Verlangen sie schärfstes Vorgehen gegen die Polen. Es sei erforderlich, daß ein Aufgebot gegen die Polen erfolgt, damit diese aus Oberschlesien herauskommen und dabei auch Posen von den Polen geräumt werden kann; oder aber die Polen sollen so zurückgedrängt werden, daß eine Gefahr für das Deutschtum nicht mehr vorhanden ist.

Das sind die wichtigsten Forderungen.

[3.] Der Grenzschutz soll unter allen Umständen nach jeder Richtung hin funktionierend gemacht werden. Diese 3 Forderungen seien durchzuführen.

Inwieweit es möglich ist, mit der russischen Regierung einen Vertrag abzuschliessen, weiß ich nicht. Das ist eine Frage von so hoher politischer Bedeutung, für die wir wahrscheinlich nicht entscheidend sein können, denn es kommt in Betracht, daß die Entente die Sowjet-Regierung als Feind betrachtet, und die Feindseligkeit könnte gegen Deutschland wieder aufgenommen werden, sobald wir ein Bündnis mit dem Feinde der Entente schließen[14]). Dazu kommen noch die Redereien, die von Radek und anderen in die Welt gesetzt worden sind, daß wir gemeinsam mit den russischen Truppen am Rhein kämpfen würden[15]). Die Entente ist in dieser Beziehung nicht nur nervös, sondern fällt auf jede Schwindelnachricht herein. Auch uns würde es so gehen, wenn wir uns in gleicher Lage befinden würden. Das Bündnis mit der russischen Regierung ist eine außerordentlich weittragende politische Sache, die jedenfalls bei der Konferenz in Königsberg nicht entschieden werden kann, dazu muß das Auswärtige Amt und [müssen] alle Vertreter[16]) ihre Meinung sagen.

Was die Sache mit Polen anbelangt, so stehen wir alle auf dem Standpunkt, den Vormarsch der Polen zu verhindern. Die Werbungen zu der freiwilligen Armee werden auch zu einem Erfolg führen. Den Grenzschutz halten wir auch für erforderlich[17]), damit nicht Dinge passieren, die für unser weiteres Dasein von trüben

---

[12]) Telegramm der OHL an die Reichsregierung vom 27.12.1918 betr. Artikel 12 des Waffenstillstandsvertrages (DZAP, Reichskanzlei 2508/3, Bl. 129–130); vgl. Anm. 5.

[13]) Es handelt sich um einen Auszug aus der vom Zentralrat der Ostfront publizierten „Denkschrift zur Konferenz des Zentralrates der Ostfront am 9.1.1919 in Königsberg" (AZR B–36), welcher der Reichsregierung am 7.1. telegraphisch übermittelt wurde (DZAP, Reichskanzlei 2508/3, Bl. 145–149).

[14]) Vgl. Nr. 24 S. 155 f.

[15]) Vgl. Nr. 24 Anm. 8.

[16]) Fragezeichen am Rand. Gemeint sind wahrscheinlich die deutschen diplomatischen Vertreter in den neutralen Staaten.

[17]) Vgl. Nr. 28 S. 192 ff.

Folgeerscheinungen sein würden. Es sind Meinungsverschiedenheiten vorhanden, ob der Grenzschutz sein soll oder nicht; daß wir aber gegen die Polen Stellung zu nehmen haben, steht fest, und damit ist auch die Frage des Grenzschutzes klar gelöst.

VOIGT: Wegen der russischen Frage kann ich mich nicht äußern, da ich nicht genügend darüber orientiert bin. Ich habe mich aber während der ganzen Kriegszeit mit der Grenzschutzfrage beschäftigt und kann mir hierin auch ein Urteil erlauben. Ich bin der Meinung, daß der Grenzschutz unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, aber mit unserem jetzigen Heer werden wir das nicht allein können. Ich habe die Erfahrung machen müssen, daß die aktiven Divisionen durchweg glatt versagt haben. Wenn es bisher zu Katastrophen nicht gekommen ist, so liegt das daran, daß die Polen bisher ernstlich nichts unternommen haben. Die bisherigen Angriffe geschahen durch Banden, die abzuweisen ein Leichtes war. Wäre es zu ernsten Kämpfen gekommen, dann hätten wir glatt versagt. Die Verbände, die wir dort[18]) haben, sind herunter und schlecht diszipliniert. Trotzdem wir die [vom Westen kommenden Truppen][19]) aufgehalten und aufgeklärt haben, war es nicht möglich, dieselben für die Sache zu erwärmen, die meisten sind glatt weggelaufen[20]). Geblieben sind lediglich die jüngeren Jahrgänge, und mit diesen ist eine positive Arbeit nicht zu leisten. Sie sind nicht brauchbar zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Innern. Wir haben dort freiwillige Korps gebildet, um die gelockerten Verbände durch Freiwillige zu ergänzen. Oft war das Resultat einigermaßen erträglich. Es muß unsere Aufgabe sein, wirklich fest organisierte Truppen hinzubekommen, die in der Hand ihrer Führer sind, darüber müssen wir uns klar sein.

KOHL: Wir können in die Materie nicht eingreifen[21]); ein Grenzschutz, der keine Wirksamkeit hat, ist eben kein Grenzschutz. Es muß etwas geschehen. Es sind die Vertreter der betr. Armeekorps eingeladen worden[22]), und diese werden auch das Nötige dazu sagen. Für uns ist die Hauptsache: Wie haben wir uns bei der Räumung der besetzten Gebiete zu verhalten? Was haben wir zu tun, damit die Kameraden aus der Ukraine zurückkommen[23])? Wir haben auch die Sache in Oberschlesien zu erledigen. Es muß dazu ein Vertreter der Regierung da sein. Tatsache ist, daß der Vertreter in Riga, der englische General, inzwischen abgerufen worden ist, weil

[18]) Wohl allgemein an der deutsch-polnischen Grenze; Voigt dürfte sich allerdings besonders auf die Verhältnisse in Schlesien beziehen, wo er Vorsitzender des Zentralsoldatenrats war.

[19]) Im Or.: „Truppen vom Westen kommend". Wegen der gefährdeten Grenze wurden die schlesischen Divisionen als erste von der Westfront in die Heimat zurückbeordert, so daß sie bereits Ende November in Schlesien eintrafen; vgl. Hoefer S. 11 ff.

[20]) Zur militärischen Situation in Oberschlesien und zu dem inneren Zustand der deutschen Truppen vgl. Hoefer S. 12 ff.; Hesterberg passim.

[21]) So im Or.; vielleicht ist eine Negation ausgefallen, der Satz hieße sinnvoller: „Wir können nicht in die Materie nicht eingreifen", d.h.: wir müssen eingreifen.

[22]) Zu der Tagung des Zentralrats der Ostfront in Königsberg; vgl. Anm. 3.

[23]) Zur Situation der deutschen Truppen in der Ukraine um die Jahreswende vgl. Darstellungen I S. 56 ff.

er die Ansichten der Entente nicht richtig wiedergegeben hat[24]). Das alles werden wir dort erfahren und dazu soll die Besprechung sein.

LEINERT: Wenn ein Vertreter der Regierung nicht geschickt werden kann, dann hat es auch keinen Zweck, daß von uns jemand hinfährt. Dann müssen wir den Leuten telegrafieren, daß infolge der Ereignisse in Berlin niemand abkömmlich ist, und bitten, die Konferenz zu vertagen. Ich werde dementsprechend mit Ebert sprechen. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir haben vor einigen Tagen über das W.T.B. gesprochen[25]). Vorhin war Gen. Hirschfeld[26]) hier, der W.T.B. jetzt überwacht. Ich habe ihn gebeten, uns einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit zu geben, das hat er getan, und ich werde den Bericht jetzt vorlesen:

„Am Freitag, den 20. Dezember 1918, hat der Gen. Beer seine Tätigkeit im W.T.B. eingestellt; da auch Stössinger dauernd in der Zentralfunkleitung tätig war, habe ich mich auf Stichproben beschränken müssen, da ich natürlich nicht dauernd im Büro sein konnte und wollte. Ich habe auch die Überzeugung gewonnen, daß die geschäftliche Leitung des Büros (Direktor Dr. Mantler und Dr. Dietz[27])) den Wunsch hat, das Büro im Sinne der Reichsleitung zu leiten. Auch die sogenannten Dienstleiter in der Redaktion sind in überwiegender Mehrheit dazu bereit und politisch gut genug geschult, um dies durchzuführen. Trotzdem ist eine beschränkte Kontrolle m.E. erforderlich, weil eben eine Minderheit mit oder ohne Absicht noch in den alten Linien der Redaktionsführung verharrt. Auch ist es des häufigeren schwer in der jetzigen Übergangszeit zu entscheiden, welche Nachrichten offiziellen Charakter tragen und welche von einer unlegitimierten Seite uns zugewiesen werden. Vom Pressedienst gewisser Ämter sind auf telefonische Anfragen mir des öfteren Nachrichten als unerwünscht bezeichnet worden, die den Schein des offiziellen Charakters trugen. Ebenso sind am Tage des Zusammenstoßes in der Chausseestraße[28]) von einem Mitglied der damaligen Regierung Versuche gemacht worden, den Nachrichtendienst im Sinne der Eichhornschen Darstellung zu beeinflussen. Sollte das W.T.B. von seiner augenblicklichen Besetzung befreit werden[29]), so halte ich aus allen diesen Gründen die Weiterführung einer Kontrolle für erwünscht. Derselben Meinung ist auch der geschäftliche Leiter des Büros Dr. Mantler, der mir des öfteren versichert hat, daß er diese Erleichterung

---

[24]) Das 6. leichte Kreuzer-Geschwader unter Admiral (nicht: „General") Alexander-Sinclair verließ am 3.1.1919 Riga und lief am 6.1. im Hafen von Kopenhagen ein, s. Papers relating to the Foreign Relations of the US, 1919 Russia (Washington 1937), S. 666 f. (ebd. auch Zitate aus zwei geheimen Berichten Sinclairs vom 1. und 2.1.1919 über seine Mission).

[25]) Vgl. Nr. 24 S. 161 ff.

[26]) S. Nr. 24 Anm. 28; über Hirschfelds Besprechung mit Leinert am 4.1.1919 s. auch sein Schreiben an den Zentralrat vom 3.3.1919 (AZR OS-4).

[27]) Biographische Angaben über Mantler und Dietz s. Müller-Jabusch, Politischer Almanach 1926, S. 443, 453.

[28]) Am 6.12.1918; vgl. dazu Bernstein S. 71 f.; H. Müller S. 144 f.; Ill. Gesch. S. 244; Januarunruhen C S. 8097 ff.

[29]) Das WTB-Gebäude war vom 5.1. abends bis 11.1 von den Aufständischen besetzt.

seiner Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber durchaus begrüße und mit dem Gen. Beer wie mit mir sehr gern zusammenarbeite.

Mit Parteigruß
gez. Martin Hirschfeld."

2. Brief [des Vollzugsrats Berlin] an das W.T.B.[30]), Berlin, den 26. November 1918: „Angesichts der großen politischen Bedeutung, die allen von W.T.B. verbreiteten Nachrichten zukommt, hat der Vollzugsrat beschlossen, die seit dem 9.11.18 bestehende Kontrollkommission aufrechtzuerhalten. Als seine Vertreter bezeichnet er die bereits dort tätigen Gen. Felix Stössinger, Max Beer, Martin Hirschfeld. Da Gen. Stössinger die politische Kontrolle des Funkdienstes übernimmt, wird auch er binnen kurzem einen Nachfolger erhalten, doch behält er seine gegenwärtige Stellung, um die Organisation des Kontrolldienstes beendigen zu können. Die Kontrolltätigkeit umfaßt:
1. Die Überwachung des gesamten für die Presse weiterzugebenden Materials, gleichgültig welchen Ursprungs und gleichgültig in welcher Form es weitergegeben wird. Außer allen amtlichen Stücken sind auch jene vorzulegen, die nicht für die Veröffentlichung, sondern nur für die Orientierung der Presse bestimmt sind. Mit den Kontrollorganen ist zu verabreden, in welcher Form die Überwachung in deren Abwesenheit, besonders in der Nacht, ausgeübt wird.
2. Die Kontrollorgane haben das Recht, die Weitergabe von bestimmten Nachrichten und politischen Äußerungen zu fordern, die in den offiziellen sozialistischen Parteiorganen erschienen sind. Die Beauftragten haben das Recht nicht, die Verbreitung irgendwelcher Nachrichten oder Mitteilungen zu fordern, deren Quellen dem W.T.B. nicht genügend klargestellt sind.
3. Das W.T.B. wird ersucht, den Wünschen der Beauftragten über die Art der [Verbreitung][31]) (telefonisch, brieflich, Ferndrucker) entgegenzukommen. Die privatrechtlichen Interessen des W.T.B. sollen dadurch in keiner Weise verletzt werden. Der Charakter des W.T.B. soll von den Beauftragten berücksichtigt werden, der Vollzugsrat erwartet aber auch, daß das W.T.B. seinen Apparat und seinen redaktionellen Betrieb in jeder Beziehung dem neuen Regierungssystem zur Verfügung stellt, so wie es dem alten gedient hat. Der Vollzugsrat macht aber die Direktion des W.T.B. in jeder Hinsicht für die Verbreitung von Nachrichten, Zeitungsstimmen etc. verantwortlich, die den Beauftragten nicht zur Gegenzeichnung vorgelegen haben.
Differenzen, die sich aus den Wünschen der Beauftragten und der Auffassung des W.T.B. ergeben, werden von dem Pressedienst des Vollzugsrates im Abgeordnetenhause, westlicher Schreibsaal, geregelt werden.
Die finanzielle Entschädigung der Beauftragten erfolgt von hier aus. Das W.T.B.

[30]) Es handelt sich vermutlich um eine Anlage zu dem Bericht Hirschfelds, beigefügt zum Nachweis der ordnungsgemäßen Beauftragung mit der Kontrollfunktion beim WTB.
[31]) Im Or.: „Vertretung".

wird ersucht, über alle Unkosten, die aus der Kontrollkommission entstehen, Buch zu führen. Die zur Begleichung bestimmte Stelle ist ebenfalls der Pressedienst des Vollzugsrates.

Der Vollzugsrat der A.- und S.-Räte.
gez. Richard Müller."

Ich werde das Schreiben vervielfältigen lassen, es der Reichsregierung übergeben und mit ihr darüber verhandeln. Ich nehme an, daß der Zentralrat der Auffassung ist, daß das W.T.B. überwacht werden muß und daß die Überwachung von der Regierung vorgenommen werden soll.
Dann sind mir von der Regierung einige Gesetzesvorlagen zugestellt worden, die Kapitalabwanderung in das Ausland betreffend[32]). Wir müssen hierüber mit den Volksbeauftragten am Freitag verhandeln, und ich bitte die Mitglieder des Zentralrates, falls hierzu Anträge gestellt werden sollen, mir dieselben spätestens heute oder morgen vorzulegen, damit wir uns darüber klar werden und am Freitag den Volksbeauftragten einfach sagen können: Wir stimmen zu.

FAASS: Es ist mir bekannt geworden, daß ein Fachmann von den Volksbeauftragten eine Vollmacht hatte, um bei den Banken in dieser Frage als Kontrolleur zu wirken. Er hat seine Tätigkeit dahin ausgeübt, daß er in den Banken feststellte, wie stark die Abwanderung von Wertpapieren usw. ist. Es ist möglich, daß durch solche Kontrolltätigkeit sehr viele Werte erhalten werden können.

HORTER: Die Kontrolle bei den Banken wird wenig Erfolg haben. Die Kontrolle muß ausgeübt werden durch die Post und an den Grenzbezirken. Die A.- und S.-Räte haben leider kurze Zeit diese Postkontrolle aufgehoben, das ist von den Kapitalisten ausgenutzt worden, um in wenigen Tagen großes Kapital ins Ausland zu schaffen. Die Postkontrolle ist wieder eingeführt worden, und dadurch wird verhindert, daß Gelder ins Ausland abwandern.

KOHL: Die Grenz- und Postkontrolle hat großen Wert. Es handelt sich aber auch darum, daß die Abwanderung großer Vermögenswerte systematisch durch Flugzeuge geschehen ist, so daß die erwähnten Instanzen nicht eingreifen konnten. Es ist unmöglich, daß die Kontrolleure bei den Banken eine genaue Einsicht bekommen können. Die Sache ist etwas anders. Es ist wohl gedacht worden, ob nicht der Zentralrat eine Person ermächtigen kann, mit den Banken in Fühlung zu treten, um von ihnen Auskünfte zu erbitten. Das hätte eine andere Wirkung. So ist wohl die Sache gedacht. Die Banken wären gern bereit, Auskunft zu geben, denn sie haben doch kein großes Interesse daran, daß Kapital ins Ausland abwandert.

HELLER: Es wird wenig Zweck haben, eine Person zu bestimmen, die von den Banken Auskunft einholen soll, diese wird von den Banken das hören, was die

---

[32]) Es handelt sich um 3 Verordnungsentwürfe des Reichsschatzamts betr. Maßnahmen gegen Kapitalabwanderung ins Ausland (AZR B–51); zu den Entwürfen im einzelnen und zur Stellungnahme des Zentralrats vgl. Nr. 41 S. 278 f.

Bank sagen will. Wir können ja über diese Angelegenheit morgen mit der Reichsregierung sprechen.

COHEN: Ich wollte aus demselben Grunde bitten, die Debatte bis morgen zu vertagen.

Die Angelegenheit wird für morgen zurückgestellt.

GRZESINSKI: betr. Denkschrift über die Hochseefischerei in Geestemünde[33]): Nachdem uns der Auftrag zuteil geworden ist[34]), die Sache weiter zu verfolgen, haben wir uns gleich mit Noske und Wurm in Verbindung gesetzt, desgleichen auch das Marineministerium [!] und Kriegsministerium gebeten, Materialsammlungen herbeizuführen. Ich bitte, diese Angelegenheit der Kommission mitzuüberweisen und den Bericht abzuwarten[35]). Neu sind nur die Geschäftsleitsätze für die Staatsseefischerei und die Entgegnung auf die Denkschrift des 21er Rates betr. der Verordnung der staatlichen Seefischerei mit dem Sitz in Wilhelmshaven.

[LEINERT:] Dann ist ein Bericht eingegangen über die Sitzung der Liquidations-Kommission[36]), vom Genossen Maier. Er ist ziemlich groß; ich glaube, wir können den Kam. Maier darüber berichten lassen. (SCHÄFER: Ich möchte einmal anfragen, ob der Gen. Leinert die Zuschrift von der Sozialisierungs-Kommission erhalten hat.)

MAIER: Als wir noch im Osten waren, vielleicht 6–7 Tage nach Ausbruch der Revolution, erfuhren wir Einzelheiten über den Fall Warschau: über das Auskneifen von Beseler, sowie der gesamten Beamtenschaft, waren die unsinnigsten Gerüchte an der Ostfront verbreitet[37]). Wir haben uns sehr eingehend im Zentralrat der Ostfront mit dieser Frage beschäftigt, die Kameraden wünschten, daß hierüber Aufklärung geschaffen werden sollte. Nachdem wir[38]) hier waren, hat sich der Zentralrat der Ostfront mit dieser Frage beschäftigt und uns den Auftrag ge-

---

[33]) Die Denkschrift befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats; zu den Forderungen nach Errichtung einer staatlichen Seefischerei vgl. das „Vorläufige Gutachten über die Sozialisierung der Hochseefischerei, erstattet von der Sozialisierungskommission, Berlin 19.3.1919" (IISG, Nachlaß Kautsky G 13), ferner die Protokolle der 18., 22. and 25. Sitzung der Sozialisierungskommission (am 16., 23. und 31.1.1919), in denen die Sozialisierung der Hochseefischerei beraten wurde (DZAP, Sozialisierungskommission 86, 90, 93).

[34]) Vgl. Nr. 24 S. 159.

[35]) Vgl. Nr. 82 S. 602.

[36]) Liquidations-Kommission des Soldatenrats Warschau.

[37]) Das Verhalten des Generalgouverneurs in Warschau, v. Beseler, und des Warschauer Soldatenrats in den Novembertagen war Gegenstand heftiger Kritik. Gegen v. Beseler richtete sich der Vorwurf, er habe Hals über Kopf am 12.11.1918 seinen Posten verlassen, sei „geflohen"; gegen den Soldatenrat Warschau, er habe mit den Polen ungeschickt verhandelt und ihnen leichtfertig Waffen, Material und Bahnen ausgeliefert, nur um einen schnellen und ungehinderten Abtransport der deutschen Truppen im Generalgouvernement zu erreichen. Zu den Vorgängen in Warschau vom 9. bis 19. November 1918 s. Conze S. 396 ff.; Niederschrift des Chefs des Feldeisenbahnwesens (v. Oldershausen) vom 14.11. 1918 (DZAP, Reichskanzlei 2485, Bl. 32); Volkmann S. 263 f.; Cleinow S. 74 ff.; Kessler S. 40 f.

[38]) Die vom Zentralrat der Ostfront Ende November nach Berlin entsandten „Delegierten der Ostfront".

geben, mit den Volksbeauftragten hierüber zu verhandeln. Ich habe dann mit Ebert gesprochen. Wir sind aber durch die viele Arbeit von der Sache abgekommen. Ich habe mich an den Zentralrat [der Ostfront] gewandt, Material zur Untersuchung konnte nicht herangeschafft werden, und ich mußte die Angelegenheit zurückstellen. Es hat sich ein Kamerad und Genosse aus Warschau bei uns gemeldet, der erklärte, daß nach Auflösung der Warschauer Kommission sich auch der Soldatenrat aufgelöst hat. Aber um die Warschauer Sache erledigen zu können, haben sie eine Kommission gegründet, um das Material zu sammeln und zu sichten und dann dem Zentralrat vorzulegen[39]). Ich habe mich dann mit dem Genossen darüber ausgesprochen und ihn gebeten, alle Mitglieder der Kommission zu einer Sitzung nach hier zu rufen, um das Material zusammenzubringen und uns[40]) in einer Sitzung zu sagen, was geschehen soll. Das ist erfolgt. Es hat ein Berg von Schriftstücken vorgelegen. Es war unmöglich, die Anklagen zu verhandeln. Die Kameraden haben sich ausgesprochen und haben den Wunsch, daß über den Fall Warschau von Seiten der Regierung Personen ernannt werden, die mit dieser Kommission die Angelegenheit durchsprechen. Nach dieser Aussprache muß die Regierung eine Untersuchungs-Kommission einsetzen, um gegen alle diese Personen vorzugehen, die das mit verschuldet haben. Es steht fest, daß Beseler bei Nacht und Nebel mit Hilfe der polnischen Legionäre aus Warschau geflohen ist[41]), daß alle anderen Offiziere die Kameraden genau so im Stich gelassen haben und daß gegen unseren Willen der Artilleriepark den Polen übergeben worden ist. Durch das Verschulden der Offiziere und höchsten Dienststellen haben die Polen in Warschau, obgleich sie sehr schlecht bewaffnet waren, unser Waffenmaterial bekommen. Es muß eine Untersuchung stattfinden, von uns[40]) kann das nicht geschehen. Ich möchte den Zentralrat ersuchen, den Gen. Leinert zu beauftragen, mit den Volksbeauftragten hierüber zu sprechen, damit die Untersuchung eingeleitet wird. Es sind uns Werte von Millionen verloren gegangen. In dem Moment, wo die Revolution ausbrach, haben die Beamten der Kriegsrohstoffstelle passive Resistenz geübt, sie haben mit einer gewissen Absicht den Polen das Material überlassen[42]).

---

[39]) Bern Meyer, Mitglied des Warschauer Soldatenrats und Vorsitzender der Liquidationskommission, nahm mehrfach zu den Vorgängen in Warschau Stellung, so in einem Vortrag in Berlin am 27.3.1919 und in einem Aufsatz „Der Zusammenbruch in Polen und die deutsche Polenpolitik" in: Der Sozialist V (1919) S. 497 ff.; vgl. ferner seine Briefe an Maximilian Harden (BA, Nachlaß Harden Nr. 74).

[40]) Delegation der Ostfront im Soldatenausschuß des Zentralrats.

[41]) Am 29.7.1919 gab Kriegsminister Reinhardt in der Nationalversammlung eine Ehrenerklärung für Generaloberst v. Beseler ab (Sten. Ber. Nationalversammlung S. 2056, 29.7.1919). Am 12.8.1919 übergab v. Beseler selbst der Presse eine Erklärung über die Vorgänge bei der Auflösung des Generalgouvernements Warschau (Neue Preußische Zeitung Nr. 380 vom 13.8.1919). Das Gericht des III. A.K. sprach in dem von v. Beseler gegen sich selbst beantragten Verfahren seine völlige Rehabilitierung aus (Conze S. 402).

[42]) Von anderer Seite wurde die Überlassung des Heeresgeräts und des sonstigen Materials an die Polen gerade dem Wirken der S.-Räte zur Last gelegt oder dem Versagen der Truppe (nicht der Offiziere und Beamten) zugeschrieben, s. Volkmann S. 264 und den bei Conze S. 398 f. zitierten Bericht.

LEINERT: Ich werde mit den Volksbeauftragten, dem Wunsch des Gen. Maier entsprechend, verhandeln.

KOHL: Die Einsetzung eines solchen Gerichtshofes kann nicht so sein, wie er jetzt besteht. Es muß eine neu zu bildende Kommission von Fachleuten sein, die in unserem Sinne arbeitet.

LEINERT: Es ist den Mitgliedern wohl bekannt, daß der Kongreß[43]) gewisse Richtlinien aufgestellt hat und auch die Neubesetzung des Kriegsministeriums[44]) für erforderlich hielt. Diese Frage ist hier im Ausschuß bereits einmal verhandelt worden. Wir haben den Beschluß gefaßt, zum Kongreß der Bekleidungsämter kein Mitglied des Zentralrates zu senden[45]). Es könnte ja sonst jede Truppe einen Kongreß einberufen, zu denen wir immer unsere Mitglieder senden müßten. Wir haben uns über die Sache meiner Erinnerung nach so ausgesprochen, daß wir das nicht anerkennen.

COHEN: Es handelt sich um den Kongreß der Delegierten der Bekleidungsämter, über den von Noske in einer Sitzung bereits Mitteilung gemacht worden ist[43]). Wir waren auch der Meinung, daß ein solcher von den Bekleidungsämtern zusammengerufener Delegiertenkongreß nicht ohne weiteres aus Mitteln der Reichsregierung zu zahlen sei. Aber der Inhalt dieser Verhandlung hat doch ein Interesse für uns. Nach den Behauptungen, die dort aufgestellt worden sind, werden ungeheure Mengen von Bekleidungsgegenständen, von Rohwaren, Tuchen usw. an Private verschoben, so daß all das, was früher von den Behörden aufgestellt worden ist, nicht mehr existiert[46]). Das muß mit Recht kontrolliert werden. Über die Frage der Kontrolle haben sich die Betreffenden auf dem Kongreß unterhalten. Wir können über die Tatsache nicht [damit] hinweggehen, daß wir einfach sagen, es wird dort nicht richtig kontrolliert, wir müssen das untersuchen. Wir müssen uns mit ihnen und mit der Regierung in Verbindung setzen, um die weitere Verschleppung der Textilwaren unmöglich zu machen. Ich würde vorschlagen, daß der Soldatenausschuß diese Sache prüft und uns Bericht erstattet. Wir müssen uns der Sache annehmen, und ich würde bitten, daß das schnell geschieht.

VOIGT: Die formalen Bedenken teile ich auch. Ich bin der Meinung, daß die Bekleidungsämter einer Kontrolle unterzogen werden müssen, aber nicht in der Weise, wie sich das die Herren vom Bekleidungsamt denken. Ich sehe zu meinem Erstaunen, daß der Vorsitzende dieser Reichszentrale ein Landsturmmann Scheperjans-Breslau[47]) ist. Dieser Mann ist dazu vollkommen ungeeignet. Eben wird

---

[43]) Kongreß der A.- und S.-Räte der Bekleidungsämter am 28.–30.12.1918, vgl. Nr. 19 S. 128.

[44]) Richtig: Loslösung der Bekleidungsämter von der Verwaltung durch das Kriegsministerium und ihre Unterstellung unter das Reichswirtschaftsamt; bis dahin Kontrolle der Bekleidungsabteilung des Kriegsministeriums durch 3 Kontrollbeauftragte, vgl. Nr. 19 Anm. 37.

[45]) Vgl. Nr. 19 S. 128. Über die erwähnte Ausschußbesprechung ist nichts bekannt.

[46]) Eingehende Darlegungen im Schreiben der beiden Vorsitzenden (Lehmann und Scheperjans) des „Vollzugsausschusses der A.- und S.-Räte der Bekleidungsämter" an das Reichsarbeitsamt vom 3.1.1919 (AZR B–29).

[47]) Der Platz für den Namen war im Protokoll zunächst freigelassen und mit Fragezeichen ver-

mir auch mitgeteilt, daß das Bekleidungsamt brennt. Ich möchte dem Vorschlage des Gen. Cohen, daß der Soldatenausschuß die Frage bearbeitet, zustimmen.
Dann möchte ich Folgendes zur Sprache bringen: Ich habe innerhalb 8 Tagen 3 Einladungen von den verschiedensten Soldatenräten bekommen. Gegen diesen Unfug muß vom Zentralrat eingeschritten werden.
Bezüglich des Bekleidungsamtes bin ich der Meinung, daß die Sache vom Soldatenausschuß bearbeitet wird, der in Verbindung mit der Intendantur hier und den sachverständigen Herren im Kriegsministerium über die Frage der Kontrolle sprechen kann. Vielleicht läßt sich die Sache erledigen, ohne daß Leute von den einzelnen Bekleidungsämtern aufgestellt werden.
Dann betone ich nochmals, daß die Magdeburger[48]) eine Einladung geschickt haben, in der sie ersuchten, daß 15 Delegierte von jedem Korps gesandt werden[49]). Dann haben sie eine Resolution gesandt, die alles Mögliche sagt. Dagegen muß natürlich vom Zentralrat Stellung genommen werden. Es bilden sich Reichskonferenzen, die Teilnehmer sind in dem Wahn, etwas Wichtiges beschlossen zu haben, und wenn wir nicht darauf eingehen, dann fühlen sie sich beleidigt und machen Opposition. Ich habe meine persönliche Meinung dem betr. Korps mitgeteilt und halte es für sehr zweckmäßig, daß der Zentralrat dazu Stellung nimmt, damit derartiger Unfug in der Zukunft unterbleibt.

LEINERT: Wir haben die Einladung der [Magdeburger][50]) auch bekommen, und unser Zentralsoldatenrat vom X.A.K. hat beschlossen, sich hieran nicht zu beteiligen. Es wurde eine Resolution vorgeschlagen, in der zum Ausdruck kommen sollte, daß die 7 Punkte[51]) ausgeführt werden; der Heimat- und Grenzschutz soll aufgehoben werden, das Werben für die Ostfront soll verboten werden usw.[49]), alles Forderungen, die darauf hinauslaufen, für gewisse Spezialforderungen, die gestellt werden, ohne unterrichtet zu sein, eine Unterlage zu schaffen und damit Agitationsmaterial zu besitzen.

GRZESINSKI: Es genügt nicht, daß wir uns darüber unterhalten und hier eine Konferenz verurteilen. Ich beantrage, eine amtliche Erklärung von uns zu erlassen und zu bitten, solche Reichskonferenzen nicht zu beschicken.

---

sehen; „Landsturmmann Scheperjans – Breslau" hs. eingefügt. Heinrich Scheperjans war Obmann des S.-Rats beim Kriegsbekleidungsamt VI. A.K. (Breslau) und 2. Vors. des Vollzugsausschusses der A.- und S.-Räte der Bekleidungsämter. Voigt kannte ihn, da er selbst Vorsitzender des Zentral-Soldatenrats in Breslau war.

[48]) Im Protokoll hs. verbessert aus: „Hamburger".

[49]) Eine Konferenz der S.-Räte des IV. A.K. in Magdeburg nahm am 3.1.1919 folgende Entschließungen an: sofortige Einberufung einer Reichskonferenz der S.-Räte auf 11.1. in Berlin, zu der jedes A.K. 15 Delegierte entsendet; sofortige Verkündigung der Hamburger Punkte als Reichsgesetz; sofortige Aufhebung des Heimat- und Grenzschutzes im Osten und Westen in seiner jetzigen Form, Grenzschutz im Osten soll sich lediglich auf Sicherung innerhalb der deutschen Landesgrenze beschränken, die Freiwilligenwerbung für die „Eiserne Division" ist zu verbieten, Winnig abzusetzen (Die Rote Fahne Nr. 9 vom 9.1.1919).

[50]) Im Or.: „Hamburger", versehentlich nicht korrigiert, vgl. Anm. 48.

[51]) Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.

KOHL: Ich stelle den Antrag, daß folgender Beschluß an sämtliche A.- und S.-Räte geschickt wird (s. Anlage)[52]).

LEINERT: Wir wollen den vom Gen. Kohl vorgebrachten Antrag als Beschluß veröffentlichen.

Wird einstimmig angenommen.

LEINERT: Verliest ein an den Zentralrat gerichtetes Schreiben: (s. Anlage)[53]). Wir wollen zunächst den ersten Gegenstand erörtern, die Werbung der Freiwilligen für die Ostfront betreffend. In Berlin soll beschlossen worden sein, daß die Werbungen für die Ostfront nicht stattfinden sollen, dies soll im Berliner Vollzugsrat geschehen sein[54]). Ich habe geantwortet, daß eine derartige Beschließung vom Berliner Vollzugsrat gar nicht vorgenommen werden kann, sondern daß der Reichszentralrat darüber beraten werde. Nachdem wir uns für die freiwillige Armee eingesetzt haben[55]), werde ich dem Vollzugsrat in diesem Sinne antworten und ihm unseren Standpunkt bekannt geben.

KOHL: Es ist nicht zu vergessen, daß Winnig bei der Aufstellung der Eisernen Division[56]) Dinge begangen hat, die sogar von der Reichsregierung als Ungeschicktheit bezeichnet werden. Da aber Winnig heute in Berlin ist und wir heute mit ihm darüber sprechen werden, kann wohl die Beantwortung der Fragen bis heute abend vertagt werden.

COHEN: Ich glaube, dieser Brief zerfällt in zwei Teile. Es handelt sich [erstens] um den Schutz der Ostfront, im Sinne wie Leinert vorgeschlagen hat, nämlich, daß wir nicht daran denken, deutsches Land von Polen besetzen zu lassen; zweitens die Frage der baltischen Provinzen. Ich würde raten, da die Dinge noch im Fluß sind und ein Bericht Winnigs noch nicht erstattet worden ist, daß die endgültige Antwort auf die Frage hinausgeschoben wird. Wir sind der Meinung, daß eine eiserne Division gebildet werden muß, damit auch der Rücktransport unserer Truppen gesichert wird.

MÜLLER: Es handelt sich nicht nur um die Sicherung der Osttruppen, sie[57])

---

[52]) Der Beschluß befindet sich nicht beim Protokoll und ist auch nicht veröffentlicht worden; dem Zusammenhang nach muß in dem Beschluß zum Ausdruck gebracht worden sein, daß Konferenzen nur mit Zustimmung des Zentralrats einberufen werden können.

[53]) Schreiben des Militärischen Ausschusses des Vollzugsrats (gez. Leander, Albrecht) an den Zentralrat vom 4.1.1919 (AZR B–22/II): Anfrage an den Zentralrat, „ob er die Anordnungen der Volksbeauftragten und des Kriegsministeriums hinsichtlich der Werbungen von Freiwilligen für die Ostfront gutheißt"; „ob es zu gestatten sei, daß Werbungen für die Baltische Landeswehr in Berlin, bzw. im Reiche stattfinden."

[54]) Am 2.1.1919 beschloß der Berliner Vollzugsrat: „1. Der Vollzugsrat billigt nicht die Anwerbung für die Baltische Landeswehr. 2. Der Vollzugsrat verurteilt aufs schärfste die durch das Telegramm vom 26.12. an die Delegation der Ostfront [vgl. Nr. 22 Anm. 15] bekannten Maßnahmen des deutschen Reichsbevollmächtigten, wonach kampfbereite Truppen zum Schutz des baltischen Landes gegen die Bolschewiki verwendet werden sollen." (IML, ZPA St 11/4, Bl. 34 f.; vgl. ebd. Bl. 10 f., 24 f. Leander über die Unterredungen mit den Delegierten der Ostfront).

[55]) Vgl. Nr. 28 S. 192 ff.

[56]) Zur Eisernen Division und zu Winnigs Baltikumpolitik s. Nr. 22 S. 142 ff.

[57]) Die freiwilligen Grenzschutztruppen.

haben auch ihre Bedeutung für Schlesien und für die Grenze nach Posen hin. Bisher haben die Tschechen sich keinen Übergriff erlaubt. Es geht das Gerücht, daß die Tschechen Glatz beanspruchen[58]). Die katholischen Geistlichen unterstützen auch diese Ansprüche und hoffen, daß die Tschechen das Verlangte bekommen. Aus diesem Grunde befinden sich dort auch Grenztruppen, die im alten Stile organisiert sind. Es sind dort Revolten vorgekommen, die Soldaten haben die roten Fahnen heruntergerissen usw. Die Bevölkerung dort hat das größte Interesse daran, daß die Grenzschutztruppen existieren und aufgestellt werden.

MAIER: In dem Sinne, wie die Antwort erfolgen soll, haben wir sie bereits Mitgliedern des Vollzugsrates persönlich erteilt[59]).

VOIGT: Ich wurde in meinen Ausführungen vorhin unterbrochen. Ich kann nur sagen, daß wir absolut auf die Freiwilligen angewiesen sind. Wir müssen die Freiwilligen zur Verfügung haben und sie dort hinschicken können, [wo][60]) wir sie gebrauchen. Wir haben in Schlesien erlaubt, daß bodenständige Leute den Schutz vornehmen. Das war eine große Dummheit. Wir werden das auf keinen Fall durchführen, weil die Leute im Grenzgebiet mit den Einheimischen und den Polen gemeinsame Sache machen. Ich kann berichten, daß mir mitgeteilt worden ist, daß auch Lissa von den Polen bezogen worden ist. Die Polen haben auch ein Ultimatum gestellt, daß [Kempen][61]) übergeben werden soll[62]). Wir haben aus Breslau versucht, dort Truppen hinzuschicken, um [Kempen][61]) zu halten. Ob es gelingt, ist fraglich, da wir nicht genügend Truppen zur Verfügung haben. Die Frage ist für Schlesien so brennend, daß sogar die schlesischen Bezirke belegt werden. Die Anwerbung von Freiwilligen ist absolut notwendig, da wir auf dem Standpunkt stehen, daß wir mit den Jahrgängen 98/99 nichts tun können. Diese Leute sind verbummelt.

HELLER: Ich bin damit einverstanden, daß die Antwort in dem Sinne, wie von Cohen und Leinert vorgeschlagen, gegeben wird. Ich bin persönlich der Auffassung, daß sich nicht der Berliner Vollzugsrat mit dieser Frage befassen kann, er hat etwas anderes zu tun. Ich vermute indessen da etwas anderes. Ich vermute, daß die im Berliner Vollzugsrat einen Beschluß herbeiführen wollen und das als Agitation gegen die Regierung wirken lassen wollen. Das Schreiben soll nicht nur an den Berliner Vollzugsrat gehen, sondern auch an den Vorsitzenden der Fraktion, damit sie nicht die Mehrheit erlangen durch eine Überrumpelung; unsere Genossen sollen orientiert sein, was sie dort machen, damit ihre Ansicht sich mit der unsrigen deckt.

---

[58]) In Schlesien bestanden von November 1918 bis ins Jahr 1919 hinein Befürchtungen vor einer Aggression der Tschechen, denen Ansprüche auf die Grafschaft Glatz und den Kreis Waldenburg nachgesagt wurden, vgl. Hesterberg S. 32, 44, 47, 64, 88, 138 ff.

[59]) Über die Unterredungen mit den Delegierten der Ostfront berichtete Leander in der Vollzugsratsitzung am 2.1.1919 (IML, ZPA St 11/4, Bl. 10 f., 24 f.).

[60]) Im Or.: „wie".

[61]) Im Or.: „Kempten".

[62]) Vgl. dazu wie zur Frage des oberschlesischen Grenzschutzes Hesterberg (bes. S. 88, 91).

VOIGT: Sind für die Werbung der Freiwilligen Richtlinien aufgestellt worden?

LEINERT: Ich kann mitteilen, daß allein Schwierigkeiten in Braunschweig entstanden sind. In Braunschweig lagern die Gemüsekonserven für die ganze Reichsarmee. Die Braunschweiger Regierung hat jetzt Dinge vollbracht, die ich zur Kenntnis des Zentralrates bringen werde, damit Sie wissen, wie dort gewirtschaftet wird. Braunschweig gehört zum X. A.K.[63]). Sie haben dasselbe aber außer Kraft gesetzt und folgen den Anordnungen des X. A.K. überhaupt nicht mehr[64]). Nur wenn ein Schreiben vom Zentralrat des X. A.K. kommt, dann wollen sie darauf antworten. Sie erkennen das X. A.K. nur an, wenn sie eine Forderung haben. So haben sie jetzt 500 Anzüge gefordert. Die Folge ist, daß wir gar nicht wissen, wie in Braunschweig eigentlich die notwendige Demobilisation vor sich gehen soll. Die Braunschweigische Regierung hat am 28. Dezember ein Gesetz erlassen, wonach sämtliche Braunschweigischen Truppen am 31. Dezember 1918 demobilisiert werden, die Armee ist alsdann in Braunschweig aufgelöst[65]). Das tut Braunschweig, obgleich das gesetzwidrig ist. Es besteht eine Militärkonvention, die nur mit 2jähriger Kündigungsdauer aufgehoben werden kann[63]). Sie sagen dort, durch die Revolution sind die Vereinbarungen beseitigt. Man kann verstehen, daß die Konvention beseitigt ist, aber sie dürfen die Truppen nicht einfach auflösen, dadurch werden die Mannschaften geschädigt. Es ist vorgekommen, daß am 4. Januar 1919 eine Kolonne in Blankenburg vor einem Ersatz-Bataillon erschien und die Herausgabe der Kasse verlangte, die Mk. 640.000 enthielt. Die Leute müssen doch nun ordnungsmäßig demobilisiert werden. Es wird jetzt die Zurückführung aller Braunschweiger aus den anderen Truppen verlangt. Sie wollen eine freiwillige Armee gründen, die in Braunschweig aufgestellt werden soll. Sie verhindern auch den Durchzug anderer Truppen durch Braunschweig. Die Folge ist, daß die Truppen außerhalb Braunschweig demobilisiert werden müssen. Die Entlassung selber, die ordnungsmäßig die Prämie von Mk. 50,— nach sich zieht, ist in Braunschweig nicht möglich. Das Bezirkskommando bleibt bestehen, das soll all diese Dinge erledigen, das ist aber nur möglich in Verbindung mit dem X. A.K.[66]). Nun hatte

---

[63]) Auf Grund der Militärkonvention vom 9./18.3.1886 bildete das braunschweigische Kontingent einen Bestandteil des X. A.K. Zu den Militärkonventionen vgl. Huber III S. 996 ff.

[64]) Die braunschweigische Revolutionsregierung hatte bereits am 11.11.1918 ein „Gesetz über die Demobilisation der Garnison" erlassen (Gesetz- und Verordnungssammlung 1918 S. 303 f.). Am 1.12.1918 telegraphierte das Generalkommando des X. A.K. ans Kriegsministerium: „Regierung in Braunschweig löst sämtliche Militärverbände auf, entläßt Offiziere, verkauft freihändig Militärpferde. Bestimmungen der Reichsregierung, des Kriegsministeriums, des Generalkommandos und des hiesigen Zentral-A.- und S.-Rats werden nicht befolgt. Ordnungsgemäße Demobilmachung dort nicht sichergestellt. Generalkommando hält daher in Braunschweig garnisonierte Truppen zur Demobilmachung in anderen Städten an, bis Regierung Braunschweig Erklärung abgibt, Demobilmachung nicht zu stören" (DZAP, Reichskanzlei 2485, Bl. 133).

[65]) Dieses Braunschweigische Demobilisationsgesetz wurde *nicht* in die „Gesetz- und Verordnungssammlung" aufgenommen und scheint demnach keine Rechtskraft erlangt zu haben.

[66]) Randnotiz der Protokollführerin: „Herr Leinert! Die nun folgenden Ausführungen habe ich wohl nicht ganz sinngemäß erfaßt, ich bitte höflichst, den letzten Teil Ihres Berichts doch

der kommandierende [General] mit dem A.- und S.-Rat in Hannover die Vereinbarung getroffen, daß sich die Braunschweiger nur dem Zwange fügen sollen und daß nur unter diesem Zwange die gerechtfertigten Ansprüche befriedigt werden können. Wenn sie aber freiwillig herausgehen, dann könnten sie ihre Versorgungsansprüche verlieren. Auch wird die Werbung von Freiwilligen zum Grenzschutz als Hochverrat bezeichnet. Jeder wird als Hochverräter bestraft, der eine solche Werbung unterstützt[67]). Soweit ist es gekommen unter der Präsidentschaft von Merges[68]), dessen Charaktereigenschaften dafür auch sehr geeignet sind. Er ist Präsident und unabhängig und ist mit der...[69]) Erteilung der Regent von Braunschweig. Die Braunschweiger haben eine Nationalversammlung gewählt, bei der die Unabhängigen die Majorität nicht erhalten haben[70]). Aber diese Nationalversammlung wurde nach russischem Muster nicht einberufen, obgleich die Bevölkerung es verlangte[71]).

Aber Gesetze, die die A.- und S.-Räte machen, können der Nationalversammlung vorgelegt werden[72]). Damit ist die Nationalversammlung nicht einverstanden. Sie haben gesagt, Rücksichten auf das Gutachten und die Beschlüsse der Nationalversammlung brauchten die A.- und S.-Räte nicht zu nehmen. Sie wollen damit ein Beispiel geben, wie in Deutschland regiert werden könne. Ich habe die Befürchtung, daß die Nationalwahlen in Braunschweig nicht ordnungsgemäß vor sich gehen[73]).

Nun kommen wir zum Schreiben von Hohenschönhausen[74]). Wir können denen

---

noch einmal mir zu sagen. Fr. Birk." Diese Korrektur des Protokolls durch Leinert ist nicht erfolgt.

[67]) Der A.- und S.-Rat Braunschweig forderte am 5.1.1919 in einem Beschluß den „A.- und S.-Rat Berlin" auf, „mit allen Mitteln auf die Reichsregierung dahinzuwirken, daß alle militärischen Anwerbungen von militärischer oder privater Seite zu verhindern sind und alle diejenigen, welche diese Werbungen dennoch vornehmen, wegen Hochverrats zu verhaften sind. Es ist bei diesen Werbungen gleichgültig, zu welchem Zwecke dieselben vorgenommen werden" (AZR B–22/II). Vgl. die Beschlüsse des Braunschweiger A.- und S.-Rates vom 4.1. 1919, Dok. u. Mat. III S. 3.

[68]) August Merges (geb. 1870), von Beruf Schneider, seit 1911 Expedient des Braunschweiger Volksfreunds, als Führer der Braunschweiger Unabhängigen maßgebend beteiligt beim Staatsumsturz in Braunschweig am 8.11.1918, Vorsitzender des A.-Rats, dann zum „Präsidenten der Republik" gewählt, welches Amt er bis Februar 1919 innehatte.

[69]) Lücke im Protokoll.

[70]) Die Landtagswahlen in Braunschweig am 22.12.1918 hatten folgendes Ergebnis: USP 14 Mandate, SPD 17, Demokraten 13, Landeswahlverband (rechtsstehende bürgerliche Parteien) 16. Schultheß 1918 I S. 596.

[71]) Der braunschweigische Landtag trat am 10.2.1919 zusammen (Schultheß 1919 I S. 39).

[72]) Der Sinn dieses und des folgenden Satzes ist unklar.

[73]) Am Rand Handzeichen der Protokollführerin; bis hierher wurden von ihr die Ausführungen des Redners nicht richtig erfaßt (vgl. Anm. 66).

[74]) Schreiben des A.- und S.-Rats Hohenschönhausen an den Zentralrat vom 28.12.1918 (AZR B–22/II): Mitteilung über Mißstände beim 2. Bataillon Infanterie-Regiment 173; „es dürfte sehr am Platze sein, bei dem erwähnten Bataillon, bzw. bei dem Regiment 173 durchzusetzen, daß unverzüglich Soldatenräte gebildet und die Offiziere entsprechend den vom Kongreß gefaßten Beschlüssen behandelt werden."

über die 7 Punkte nichts sagen. Wir können nur schreiben, daß der Kriegsminister sich auf diesen Standpunkt gestellt hat[75]) und daß wir gedrängt haben, eine baldige Erledigung herbeizuführen. Aber durch die jetzigen Verhältnisse ist die Sache zu unserem Bedauern herausgeschoben worden.
Mit der Erledigung des Schreibens im angegebenen Sinne ist der Zentralrat einverstanden.
Die heutige Eingänge habe ich noch nicht durchsehen können. Es liegt hier ein Schreiben von Königsberg vor.

Cohen: Es handelt sich um ein Schreiben aus Königsberg, das teilweise eine Bittschrift ist. Der Vollzugsrat möge hierüber entscheiden. Der Betreffende ersucht, daß seiner Frau, die in Kiew wohnt, die Einreiseerlaubnis erteilt und Geld überwiesen wird. Ich würde raten, den Volksbeauftragten die Sache zu übergeben.

Es werden noch weitere Eingänge verlesen, von denen dem Soldatenausschuß einige zur Erledigung und Berichterstattung übergeben werden.

Grzesinski: Ich möchte bitten, daß Gen. Leinert Folgendes feststellt: Es ist jetzt 1/4 1 [Uhr]. Wir hatten gestern abend eine lange Debatte mit den U.S.P.D. Leuten[76]), die heute früh um 10 Uhr fortgesetzt werden sollte. Heute früh konnten wir nicht zusammentreten, da die U.S.P.D. Leute[77]) mit ihren Beratungen noch nicht zu Ende gekommen waren und weiter beraten wollten[78]).

Leinert: Ich stelle Folgendes fest: Gestern nachmittag 5 Uhr sollte eine Ver-

---

[75]) Zur Stellungnahme des Kriegsministers zu den Hamburger 7 Punkten s. Nr. 19 S. 117 ff.

[76]) Über diese Besprechung liegt kein Protokoll vor; über den Gang der Verhandlungen am 7.1. nachm. und abends s. Anm. 78.

[77]) Die Mitglieder der Vermittlungs- *und* der Verhandlungskommission, s. folg. Anm.

[78]) Nachdem der Verhandlungskommission der Aufständischen am 7.1. nachm. die Ablehnung des Vermittlungsvorschlags Kautsky mitgeteilt worden war (vgl. Nr. 35 Anm. 14), gab sie folgende Erklärung ab: „Wir betrachten die Zeitungen, die im Laufe der Kämpfe in die Hände der revolutionären Arbeiterschaft gekommen sind, nur als Machtmittel zur Durchführung dieser Kämpfe. Daraus ergibt sich, daß ein beide Teile befriedigender Ausgleich die Herausgabe der besetzten Zeitungen einschließen würde." Da der Rat der Volksbeauftragten und der Zentralrat diese Erklärung als ungenügend zurückwiesen, beantragten die Mitglieder der Verhandlungskommission eine Vertagung: „Die Volksbeauftragten wie der Zentralrat haben heute als Voraussetzung für den Eintritt in Verhandlungen die Forderung gestellt, daß die Besetzung des Vorwärts und der übrigen Zeitungen vorweg sofort aufgehoben wird. Von dieser Vorbedingung ist am Tage zuvor der Eintritt in die Verhandlungen nicht abhängig gemacht worden. Infolgedessen reichen die den Verhandlungskommissionen bisher erteilten Vollmachten nicht aus. Sie müssen ihre Auftraggeber [Revolutionsausschuß und Zentralvorstand der USP Groß-Berlin] wegen Ergänzung der Vollmachten befragen, was in den bereits für heute anberaumten Sitzungen geschehen wird. Aus diesem Grunde ist die Vertagung der Verhandlungen nötig" (Die Freiheit Nr. 13 vom 8.1.1919 M). Diese Beratungen der Verhandlungskommission(en) mit Revolutionsausschuß und Zentralvorstand der USP Groß-Berlin zogen sich den ganzen Abend des 7.1. hin (vgl. die folgenden Ausführungen Leinerts). Am 8.1. erschien die Verhandlungskommission zwar um 10 Uhr beim Zentralrat, zog sich jedoch sofort zu Separatverhandlungen mit den Vermittlern (Breitscheid, Cohn, Dittmann, Haase, Kautsky) zurück, die bis zum frühen Nachmittag dauerten (Die Freiheit Nr. 15 vom 9.1.1919 M; Ledebour-Prozeß S. 574); die Verhandlungen der Vermittlungskommission mit dem Zentralrat konnten daher erst um 14.00 Uhr wieder aufgenommen werden, s. Nr. 37.

handlung mit dem Vorstand der U.S.P.D.[79]) stattfinden. Diese wollten berichten über die Verhandlungen mit den revolutionären Arbeitern. Da aber die Verhandlungen sich über diesen Zeitpunkt hinauszogen, ist vereinbart worden, nachdem sich diese mit ihren Vertrauensleuten in Verbindung setzen wollten, daß um 9 Uhr abends in der Reichskanzlei eine gemeinschaftliche Sitzung stattfinden solle. Der Zentralrat war rechtzeitig versammelt. 10 Minuten vor 10 [Uhr] erschien der Gen. Dittmann und teilte mit, daß er noch keine Nachricht habe; kurz vor 1/2 11 Uhr erklärte er, er habe soeben Nachricht bekommen, daß die Verhandlungen der U.S.P.D. mit den revolutionären Arbeitern dicht vor der Abstimmung ständen und daß sie in 3/4 Stunden erscheinen würden. Vorher hatte ich dem Zentralrat die Mitteilung gemacht, daß die Sitzung nicht stattfinden könne, weil der Gen. Dittmann keine Nachricht erhalten habe und auch keine bekommen könne. Der Zentralrat hat daraufhin beschlossen, daß die Sitzung am nächsten Morgen um 10 Uhr stattfinden sollte. Als Dittmann die Mitteilung gemacht hatte, daß die Kommission in 3/4 Stunden erscheinen würde, ist dies dem Zentralrat erneut mitgeteilt worden, der dann beschloß, an dem Termin um 10 Uhr vorm. des nächsten Tages festzuhalten und die Sitzung im Herrenhause stattfinden zu lassen. Am 8. Januar 10 Uhr früh war der Zentralrat versammelt, es erschienen mit reichlicher Verspätung die Mitglieder des Zentralvorstandes der U.S.P.D. und die Revolutionären Obleute. Sie haben sich dann, ohne daß in die Verhandlung eingetreten war, zu einer Sondersitzung wieder entfernt und sind um 12,20 Uhr weder zurückgekehrt noch haben sie uns irgendwelche Benachrichtigung zukommen lassen. Diese Feststellung ist notwendig, weil der Gen. Dittmann am gestrigen Abend erklärte: „Wenn Sie nicht hier bleiben, dann sind Sie verantwortlich für all das, was während der Nacht geschehen könnte, wir können durch die Sitzung Blutvergießen verhindern."

Um 1/2 1 [Uhr] wird beschlossen, in eine Mittagspause einzutreten und die Sitzung um 2 Uhr fortzusetzen.

[79]) Gemeint ist die Vermittlungskommission.

37

8.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]) mit hs. Korrekturen[2]). Überschrift: „14.[3]) Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Mittwoch, den 8. Januar 1919, nachm. 2 Uhr."

Anwesend: Leinert, Wäger, Horter, Pfaff, Maier, Grzesinski, Schäfer, Stuber, Cohen[4]), *Müller, Heller, Voigt, Knoblauch, Herbert, Faaß, Zwosta, Struwe, Kohl; ferner anwesend: Breitscheid, Dittmann, Haase, Kautsky*[5]).
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Birk.
Beginn: 14.00 Uhr; Schluß: 18.30 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Beilegung der bewaffneten Auseinandersetzung in Berlin.*
2. *Wiederherstellung der Pressefreiheit, Freigabe des „Vorwärts" durch die Aufständischen.*

DITTMANN: Wir sind gestern abend auseinandergegangen, weil einige Genossen der U.S.P.D. und auch andere erklärten, daß ihre Vollmachten nicht dazu ausreichen, vor Eintritt in die eigentlichen Verhandlungen irgend eine Vorbedingung anzunehmen[6]). Sie mußten mit ihren Auftraggebern[7]) wegen Ergänzung der Vollmachten Stellung nehmen. Hierüber wurde gestern abend in einer Sitzung beraten. In dieser Sitzung haben sich die Auftraggeber auf folgenden Standpunkt gestellt: Es ist beiderseits eine gemeinsame Verhandlungsgrundlage hergestellt worden, daß man beiderseits ohne Vorbedingungen auf die Vermittelung eingeht[8]). Es sei unangängig, daß hinterher die eine oder andere Seite erklärt, nur unter ganz be-

[1]) Zu den Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1. Auf den erstem Blatt rechts oben hs. Vermerk: „Durchsehen" (?).
[2]) Vereinzelte Korrekturen von Cohen, Grzesinski, Knoblauch; von unbekannter Hand auch in den Ausführungen Dittmanns.
[3]) „14." hs. verbessert aus hs. „13.".
[4]) Von Cohen an sind die Namen der Zentralratsmitglieder von der Protokollführerin hs. der Präsenzliste hinzugefügt.
[5]) Die Namen der USP-Vermittler sind nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt.
[6]) Vgl. Nr. 36 Anm. 78.
[7]) Die „Verhandlungskommission der Berliner Arbeiterschaft" bestand aus insgesamt 12 Mitgliedern; die eine Hälfte war beauftragt vom Zentralvorstand der USP Groß-Berlin, die andere Hälfte vom „Aktionskomitee der revolutionären Arbeiter" (Vertretung der Revolutionären Obleute und der KPD, auch „Revolutionsausschuß" genannt). Vgl. Nr. 32 S. 223 f.
[8]) Diese Behauptung trifft nur für die von den USP-Vermittlern am 6.1. nachm. mit Volksbeauftragten und Zentralratsmitgliedern geführten Besprechungen zu; in der von den Volksbeauftragten in der Nacht vom 6. zum 7.1. abgegebenen Erklärung ist keine entsprechende Zusage enthalten, vgl. Nr. 32 S. 224 f.

stimmten Voraussetzungen in die Verhandlungen eintreten zu wollen. Aus diesem Grunde können auch die Auftraggeber ihre Positionen, die sie jetzt halten, nicht aufgeben, bevor in Verhandlungen eingetreten ist. Die Auftraggeber sind mit den Erklärungen ihrer Vertreter vollkommen einverstanden, daß als Resultat der Verhandlungen die völlige Preßfreiheit wieder hergestellt wird. Sie sind aber auf keinen Fall damit einverstanden, daß vor Eintritt in die Verhandlungen die Zeitungen freigegeben werden. Das ist uns als Verhandlungs-Kommission[9]) berichtet worden. Wir haben Anlaß genommen, diese Situation durchzusprechen und daran zu erinnern, daß es uns in erster Linie darauf ankommen muß, unnötiges Blutvergießen zu verhindern. Aus diesem Grunde ist es Pflicht, noch einmal in eine gründliche Beratung der Situation einzutreten.
Wir haben die Pflicht, den Versuch zu machen, eine Verständigung herbeizuführen. Wir greifen zurück auf die Begründungen, die uns gegeben worden sind. In diesen Begründungen war ausgesprochen worden, daß die Preßfreiheit, die man auch anerkennt, natürlich für beide Seiten von sehr großem Werte sei, auch im gegenwärtigen Kampfe. Die Presse wird deshalb als wichtigstes Kampfmittel angesehen, und man kann es verstehen, wenn auf Freigabe der Presse gedrängt wurde. Man war aber der Meinung, daß hier ein Unterschied zwischen den bürgerlichen Zeitungen zu machen sei und dem „Vorwärts". Bei dem „Vorwärts" handelt es sich um eine interne Streitfrage bei der Arbeiterschaft, diese behaupten, der „Vorwärts" sei ihnen früher rechtswidrig entwendet worden[10]). Diese Begründungen waren vorher gegeben worden, und wir haben hieran unsere Vermittelungsvorschläge geknüpft. Diese gingen dahin, daß [man], falls man nicht von vornherein die ganze Preßfreiheit wieder herstellen will, wenigstens die bürgerliche Presse freigeben soll, der „Vorwärts" dagegen soll ein Objekt der Verhandlungen bleiben für die übrigen Fragen. Hierüber wurde lange debattiert. Es ist dann noch lange verhandelt worden, um eine Basis zu finden, auf der wir eine neue Vermittelung unterbreiten zu können glauben. Ich will wörtlich verlesen, was wir formuliert haben[11]): Beide Parteien haben grundsätzlich sich am 6. Januar bereit erklärt, die Vermitte-

---

[9]) Richtig: *Vermittlungs*kommission. Die Begriffe „Vermittlungskommission" und „Verhandlungskommission(en)" sind im Protokoll nicht immer richtig angewandt. Die „*Vermittlungskommission*" wurde gebildet von Dittmann, Haase, Kautsky, Breitscheid, Cohn; die „*Verhandlungskommission*" bestand aus den Vertretern des „Zentralvorstandes der USP Groß-Berlin" und des „Aktionskomitees der revolutionären Arbeiter" (s. Anm. 7).

[10]) Der SPD-Parteivorstand setzte 1916 – in einem umstrittenen Verfahren – die Entlassung derjenigen Vorwärts-Redakteure durch, die den politischen Standpunkt der Parteiminderheit (der späteren USP) verfochten. Auf diese Weise brachte der SPD-Parteivorstand das SPD-Zentralorgan unter seine Kontrolle – entgegen dem Willen eines Großteils der Berliner Arbeiter, denen die Absetzung der Mehrzahl der Vorwärts-Redakteure als „Vorwärts-Raub" erschien. Für die Einzelheiten vgl. Koszyk S. 79 ff.

[11]) Dieser Vermittlungsvorschlag stellt das Ergebnis der Beratungen dar, die die Vermittler am Vormittag mit der Verhandlungs-Kommission der Aufständischen geführt hatten (s. Nr. 36 Anm. 78). Der folgende Abschnitt bringt den Vermittlungsvorschlag in der Form, wie er bei der Verlesung protokolliert wurde; für den genauen Wortlaut vgl. Nr. 38 S. 263 f.

lung anzunehmen und haben für den Eintritt in die Verhandlung keinerlei Vorbedingungen gestellt. Daran habe die Verhandlungs-Kommission Dienstag, den 7. Januar abends, in ihren Sitzungen festzuhalten[12]). Um Blutvergießen zu vermeiden, haben wir, obgleich wir diese Verhandlungsgrundlage auch heute noch als richtig anerkennen, folgendes beschlossen: Die Verhandlungs-Kommission soll – ohne den Beginn der Verhandlung abzuwarten – erklären, daß die bürgerliche Presse sofort freigegeben wird. Alle anderen Fragen sollen zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht werden. Dabei wird bemerkt, daß auch die Herausgabe des „Vorwärts" herbeigeführt werden kann. Die Verhandlungskommission hat trotz schwerer Bedenken, aber von dem Bestreben geleitet, Blutvergießen zu vermeiden, diesem Vorsatz grundsätzlich zugestimmt und uns ermächtigt zu erklären: Die Freigabe der bürgerlichen Presse sei sofort zu bewirken, sofern die Regierung sich bereit erklärt, nach Durchführung dieses Beschlusses in die Verhandlung über diese Fragen einzutreten.

LEINERT: Welche anderen Fragen werden der Besprechung zu Grunde gelegt?

DITTMANN: Die Besetzung des Polizei-Präsidiums, die Absetzung des Eichhorn[13]), und dann die weiteren politischen Fragen, die sich aus der Situation ergeben und deren Formulierung man sich wohl von beiden Seiten vorbehalten will. Wir sind über die Vorstadien nicht herausgekommen.

LEINERT: Wir wollen wenigstens über die Verhandlungsbasis eine Grundlage finden. Im Anschluß an die Erledigung dieser Fragen soll dann die Vorwärtsfrage kommen, oder nachher?

DITTMANN: Man wird sich verständigen, ob man Einzelfragen besonders behandelt oder nicht.

BREITSCHEID: Ich möchte nur noch besonders erwähnen, daß eine Verständigung die Freigabe des „Vorwärts" unbedingt nach sich zieht.

LEINERT: Die Preßfreiheit ist eine Errungenschaft der Revolution, die nicht gefährdet werden darf. Erkennen Sie diese Errungenschaft nicht an, dann können Verhandlungen eben nicht stattfinden. Das ist der Standpunkt, von dem ausgegangen ist.

COHEN: Die Sache scheint klar zu liegen, und sie bedeutet eine Abweichung von unseren einstimmig angenommenen Bedingungen, falls [nur] die bürgerliche Presse freigegeben werden soll. Es hat gar keinen Zweck, über die anderen Punkte zu reden, weil man überhaupt erst wissen muß, wie es mit dem „Vorwärts" steht. Ich glaube jedoch, daß der Beschluß der Obleute zusammenhängt mit der Tatsache, daß man sich über die Eigentumsverhältnisse des „Vorwärts" nicht klar ist. Denn sonst müßte ja der „Vorwärts" ebenfalls unter die Blätter fallen, die freigegeben werden müssen. Ich will also sagen, man muß erst etwas über die anderen Punkte wissen.

LEINERT: Ich wollte nur klar stellen. Hier heißt es, nach Durchführung dieses

[12]) So im Or.; richtiger wohl: festgehalten.
[13]) Vgl. Nr. 29 S. 214 ff.

Beschlusses unverzüglich in die Verhandlungen der übrigen Fragen einzutreten. Der Gen. Dittmann hat referiert, daß die Eigentumsfrage des „Vorwärts" bei den bisherigen Verhandlungen eine Rolle gespielt hat. Soll die Eigentumsfrage nun auch weiterhin erörtert werden? (Nein!) Also nicht, dann handelt es sich lediglich um das Wiedererscheinen des „Vorwärts" in seiner bisherigen Form.

HAASE: Die Frage bezüglich des „Vorwärts" liegt etwas anders. Bei den anderen Zeitungen handelt es sich lediglich um die Preßfreiheit. Falls nun Verhandlungen zustande kommen, wird bewirkt, daß die besetzten bürgerlichen Zeitungen unverzüglich wieder freigegeben werden. Damit wäre die Angelegenheit erledigt. Beim „Vorwärts" könnte aber noch die Eigentumsfrage aufgeworfen werden. Wir sind uns darüber einig, wenn in den anderen Fragen eine Verständigung erzielt wird, soll der „Vorwärts" seinen letzten Besitzern wieder zurückgegeben werden, und diese haben dann das Recht, den „Vorwärts" in seiner bisherigen Form wieder erscheinen zu lassen.

KAUTSKY[14]): Nicht um die Frage der Preßfreiheit, nicht um die Eigentumsfrage handelt es sich hier, sondern um eine strategische Frage. Die [Besetzer][15]) des Vorwärtshauses wollen diese Position nicht eher aufgeben, bis die Verhandlungen zu Ende geführt sind. Und es ist auch klar, daß man seine Position nicht aufgibt im Moment, wo man in Verhandlungen eintritt. Der „Vorwärts" wird nicht eher freigegeben, bis eine Einigung erzielt ist.

LEINERT: Es würde zweckmäßig sein, wenn die Kommission sich auch über die politischen Fragen einigen würde. Der Zentralrat muß über die Angelegenheiten beraten. Wie die Beratungen ausfallen werden, weiß ich nicht, aber inzwischen kann die Vermittelungs-Kommission sich klar werden, welche politischen Fragen erörtert werden sollen.

HAASE: Wir befinden uns heute in einer ernsten Situation, die Lage ist ernster, als sie je war seit Beginn der Revolution. Es ist Ihnen bekannt, daß ich bei Beginn der Beratungen nicht zugegen war. Ich bin erst gestern zurückgekehrt[16]). Ich stehe schon deshalb der ganzen Situation recht unbefangen gegenüber. Eine schwere Verantwortung lastet auf einem jeden von uns. Wir würden unsere Pflicht dem Volk gegenüber vernachlässigen, wenn wir nicht alles tun, um ein Blutbad zu verhindern. Aus diesem Grunde dürfen wir auch nicht von vornherein uns Hindernisse auftürmen und dürfen [nicht] sagen: das sind unsere Vorbedingungen, und davon weichen wir nicht ab. Wir haben trotz der Beschlüsse, die gestern abend gefaßt worden sind, keine Vorbedingung setzen zu lassen, alle Mühe angewendet, um von dieser Vermittelungsbasis loszukommen und haben nicht wenig erreicht. Die Vermittelungs-Kommission[17]) hat sich bereit erklärt, sofern Sie verhandeln

---

[14]) Im Or. ursprünglich „Kautze?", hs. verbessert in: „Kautzky".
[15]) Im Or.: „Besetzung".
[16]) Haase befand sich in der ersten Januartagen auf einer Wahlkampfreise in Ostpreußen, von der er erst am 7.1. nach Berlin zurückkehrte. Vgl. Winnig S. 98.
[17]) Richtig: *Verhandlungs*kommission, vgl. Anm. 7 und 9.

wollen, die bürgerliche Presse freizugeben und damit zum Ausdruck zu bringen, daß die Preßfreiheit anerkannt wird. Da können Sie jetzt unmöglich sagen, daß Sie nicht verhandeln wollen, wenn nicht auch der „Vorwärts" freigegeben wird. Wenn über die weiteren politischen Fragen überhaupt eine Einigung erfolgt, dann wird ja der „Vorwärts" überhaupt in vollem Umfange freigegeben werden. Ich bitte Sie dringend, Ihren ganzen Einfluß auszuüben, daß die Volksbeauftragten sich ebenfalls auf diesen Standpunkt stellen. Wenn wir uns jetzt nicht über nebensächliche Dinge einigen können, jetzt im Augenblick, wo ein fürchterliches Blutbad droht, dann sind wir mitschuldig an dem, was kommen wird. Das ist nicht nur die Meinung der Berliner Bevölkerung, das ist auch die Meinung des ganzen übrigen Reiches. Ich habe Telegramme bekommen, wo wir gebeten werden, alles aufzubieten, um eine Einigung zustande zu bringen. Über alle Bedenken hinweg sollte die Frage stehen, wie kommen wir dahin, daß eine Zerspaltung des Berliner Proletariats in blutigem Kampfe zu verhüten ist? Von diesen Erwägungen aus erlaube ich mir nochmals, die dringende Bitte an den Zentralrat zu richten, sich auf den Boden zu stellen, den die Vermittelungs-Kommission vorgeschlagen hat, und zuerst einmal die sachlichen Verhandlungen zu führen.

KAUTSKY[18]): Ich möchte den Appell aufs wärmste unterstützen. Ich spreche nicht im Namen einer Partei. Am 9. November habe ich es für meine Pflicht gehalten, für die Herstellung einer einheitlichen Front des Proletariats zu arbeiten. In diesem Sinne möchte ich auch hier wirksam sein. Ich habe alle Aktionen bedauert, die imstande waren, das Proletariat zu trennen. Ich würde es sehr bedauern, wenn unsere Vermittelungsaktion scheitern würde, denn dadurch würde die Spaltung auf das Tiefste vergrößert werden. Sie können ja der Ansicht sein, daß Sie militärisch gesichert sein werden und daß Sie imstande sein werden, eine Bewegung militärisch niederzuwerfen. Aber so viele Kräfte haben Sie nicht, um dieser Bewegung ohne Blutvergießen Herr zu werden. Wenn die Einigung nicht zustande kommt, dann gibt es ein furchtbares Blutbad. Die Pariser Kommune[19]) hat seinerzeit auch große Fehler begangen, aber diese Fehler sind ausgelöscht worden durch die blutige Maiwoche[20]); so wird es auch mit den Spartakusleuten gehen. Heute haben sie nicht die Sympathie der Masse. Ich habe mein Möglichstes getan, um dem Einfluß[21]) entgegenzuwirken. Ich bitte Sie also dringend, die vorgeschlagene Verhandlungsbasis anzunehmen. Das ist eine Basis, auf die [Sie] sich stellen können, ohne sich [etwas] zu vergeben. Tun Sie das nicht, dann laden Sie eine furchtbare Verantwortung auf sich.

LEINERT: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in der „Roten Fahne" und [in

---

[18]) Im Or. ursprünglich: „Kanter???"; hs. verbessert in „Kautski".
[19]) „Kommune" hs. eingefügt.
[20]) In der „semaine sanglante" vom 21.–28. Mai 1871 fanden ca. 15–20.000 Aufständische den Tod; teils fielen sie in der Endphase der Kämpfe, teils wurden sie nach der Gefangennahme niedergemetzelt. Vgl. G. Grützner, Die Pariser Kommune, Köln/Opladen 1963, S. 13 f.
[21]) Der Spartakisten. Zu Kautskys Bemühungen um die politische Isolierung der Spartakusgruppe vgl. Kolb S. 207.

der] „Freiheit" zur Demonstration um 9 Uhr in der Siegesallee aufgefordert wurde. Unterschrieben ist der Aufruf von den revolutionären Obleuten usw.[22]). Nun haben Sie als Vermittelungs-Kommission gewirkt, und es ist doch wohl notwendig zu wissen, ob Sie die revolutionären Obleute, die U.S.P.D. und die Kommunistische Partei bei Ihrer Vermittelung auch hinter sich haben, und ob die Vereinbarungen, die getroffen werden, auch tatsächlich von den genannten 3 Gruppen innegehalten werden. Würden Sie uns darüber Auskunft geben können?

DITTMANN: Die Dinge stehen so, daß die Zentrale der U.S.P.D. für Groß-Berlin hinter 6 Personen dieser Vermittelungs-Kommission[17]) steht, das Aktionskomitee der revolutionären Arbeiter Berlins hinter den anderen 6 steht. Dieses Aktionskomitee repräsentiert einerseits die Organisation der revolutionären Obleute und andererseits die Spartakusleute[23]). Nun ist der Beschluß des Aktionskomitees gefaßt worden mit 51 : 10 Stimmen. Daraus geht hervor, daß die überwältigende Mehrheit dieser Gruppe bereit ist, ein Verhandlungsresultat anzuerkennen, wenn es von beiden Seiten zustande gebracht wird. Groß-Berlin[24]) hat sich einmütig für die Vermittelung ausgesprochen.

HAASE: Da die Obleute sich diesen Vorschlägen angeschlossen haben, ist die Gewähr gegeben, daß die Verpflichtungen auch erfüllt werden. Die Kommunistische Partei hat keine Verhandlungen gewünscht, aber sie ist überstimmt worden.

DITTMANN: In dieser Sitzung, die dann mit 51 : 10 Stimmen beschlossen hat, die Vermittelungs-Kommission anzunehmen, ist von einem Vertreter der Spartaciden[25]) erklärt worden, daß er und seine Freunde gegen die Vermittelungsaktion gestimmt hätten und auch eine Wahl für diese Kommission ablehnten[26]). Leinerts Frage wäre dahingehend zu beantworten, daß die Spartaciden erklärten, die Vermittelungs-Kommission nicht anzuerkennen, aber nicht die revolutionären Obleute für Groß-Berlin. Hierdurch würde eine Isolierung der reinen Spartakusgruppe zustande kommen. Wenn eine Verständigung zustande kommt, dann stehen die Spartakusleute allein da[27]).

---

[22]) Der Aufruf „Arbeiter! Soldaten! Genossen!" (Die Freiheit Nr. 13 vom 8.1.1919; Rote Fahne Nr. 8 vom 8.1.1919) ist unterzeichnet von den Revolutionären Obleuten, vom Zentralvorstand der USP Groß-Berlin und von der Zentrale der KPD.

[23]) Vgl. Nr. 32 S. 224.

[24]) Zentralvorstand der USP Groß-Berlin („Zentralverband der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins der Unabhängigen Sozialdemokratie").

[25]) In den Revolutionsmonaten gebräuchlicher Ausdruck für „Spartakisten".

[26]) Die KPD zog am 10.1. ihre Vertreter aus dem „Aktionskomitee der revolutionären Arbeiter" zurück, weil dieses sich „gegen unsern heftigen Widerspruch auf die verschleppenden, verwirrenden, demoralisierenden, desorganisierenden, lähmenden Verhandlungen mit den Ebert-Scheidemann eingelassen" habe (Rote Fahne Nr. 13 vom 13.1.1919; auch: Dok. u. Mat. III S. 41 f.). Vgl. Ill. Gesch. S. 282 ff.

[27]) Nach Bernstein S. 153 schlug Dittmann in dieser Besprechung dem Zentralrat vor, „die Mitglieder des Zentralrats mögen mit den Unabhängigen und den Vertretern der revolutionären Ausschüsse [!] noch einmal gesondert – d.h. in Abwesenheit der Regierungsmitglieder – verhandeln" (–dem sei auch stattgegeben worden). Vielleicht überbrachten *deshalb* Leinert und H. Müller persönlich die Antwort des Zentralrats den Mitgliedern der Verhandlungskommission, vgl. Anm. 37.

COHEN: Die Antwort ist klar und sagt uns nur, was wir erwartet haben. Wir haben nicht angenommen, daß die Spartakusleute sich an der Vermittelungsaktion beteiligen und das Resultat akzeptieren. Es würde sich darum handeln: Wenn wir über die anderen politischen Dinge, die Sie uns noch vorzutragen haben, eine Verständigung [erzielen][28]), dann müßte die U.S.P.D. auch die Konsequenzen ziehen und evtl. dann gemeinsam mit den beiden anderen Parteien sich gegen die Spartaciden wenden. Es kommt jetzt darauf an, wenn wir uns zu einer Verhandlung bereit erklären, daß Sie uns Ihre Auffassung vortragen, damit wir zu ihr Stellung nehmen können. Das Resultat könnte dann sein: Isolierung der Spartakusleute.

[Die Vermittler verlassen das Sitzungszimmer.][29])

LEINERT: Wollen wir diese Verhandlungen den Volksbeauftragten vortragen, halten wir es für eine Grundlage zur Einigung?

MÜLLER: Ich halte es für keine Grundlage und halte es für überflüssig, mit den Volksbeauftragten in Verbindung zu treten. Wir verlangen die absolute Preßfreiheit. Wie würden wir denn vor der Arbeiterschaft dastehen, wenn wir nur die bürgerliche Presse freimachen? Wir verlangen als Voraussetzung, daß der „Vorwärts" freigegeben wird.

HELLER: Ich stelle den Antrag, daß wir auf dem Beschluß, den wir gefaßt haben[30]), bestehen bleiben und geben den Volksbeauftragten davon Kenntnis.

PFAFF: Es hört sich so an, als wenn sie sagen wollen: Wenn Ihr nachgebt, dann bekommt Ihr Eure Zeitung wieder. Es ist ein schmachvolles Anerbieten, das sie uns da machen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Leinert den Volksbeauftragten von unserem Entschluß Kenntnis gibt.

VOIGT: Ich schließe mich dem an, was Gen. Pfaff eben erklärt hat.

KNOBLAUCH: Ich habe die Auffassung, daß die U.S.P.D. die Spartaciden verwenden will, damit wir ihnen Zugeständnisse machen. Ja, daß die Spartaciden dann mit Hilfe ihrer Maschinengewehre schon unsere Zugeständnisse bekommen werden. So kann das nicht gehen. Ich habe vorhin die Frage aufgeworfen, welche Gewähr sie uns bieten, daß das Resultat dieser Verhandlungen auch durchgeführt wird[31]). Darauf haben sie versagt. Es ist gestern beschlossen worden, heute soll um 10 Uhr verhandelt werden. Wer hat denn diese Sache veranlaßt? Sie haben keine Machtmittel in der Hand, die Leute an ihrer Stange zu halten. Wir würden den U.S.P.D. Leuten noch einiges verschaffen. Am Ende würden sie sich auf den

[28]) Im Or.: „erzielt wird".

[29]) Im Protokoll ist nicht vermerkt, wann die Vermittler die Sitzung verlassen haben; aus dem Zusammenhang geht jedoch eindeutig hervor, daß von hier an der Zentralrat ohne die Vermittler beraten hat. Im folgenden findet sich im Protokolltext uneinheitlich „Sie" (= Vermittler anwesend) und „sie" (= Vermittler abwesend) – bei der Übertragung des Stenogramms bestand offensichtlich Unsicherheit; ohne Nachweisung im einzelnen wird in unserem Abdruck im folgenden statt „Sie" immer „sie" (= Vermittler abwesend) gesetzt.

[30]) Eintritt in Verhandlungen erst nach vollständiger Wiederherstellung der Pressefreiheit, vgl. Nr. 33 S. 226.

[31]) Nach dem Protokoll wurde die entsprechende Frage von Leinert, nicht von Knoblauch gestellt.

Standpunkt stellen: nicht mit Waffengewalt gegen die Spartaciden, sondern durch Verhandlungen. Ihr Antrag, nur die bürgerliche Presse freizugeben, den „Vorwärts" dagegen nicht, ist geradezu ein schmählicher Antrag.

GRZESINSKI: Wie die Dinge liegen, ist der Vorschlag für mich undiskutabel. Nach Abschluß der Verhandlungen würden wir als die Blamierten dastehen. Der „Vorwärts" ist von Leuten besetzt, die nicht mit uns verhandeln. Die Unabhängigen werden es ablehnen, evtl. mit Waffengewalt das Verhandlungsergebnis durchzuführen. Wir würden wohl zu Verhandlungen kommen, aber den „Vorwärts" hätten wir doch nicht[32]). Die U.S.P.D. und Revolutionären Obleute sind in einer sehr unangenehmen Situation. Wenn K[autsky] und Haase uns mit bewegten Worten die Folgen des Blutbades vor Augen führten, so hat das keinen anderen Zweck, als uns zu veranlassen, sie aus der unangenehmen Situation herauszubringen. Mir sind Mitteilungen geworden, aus denen hervorgeht, daß die U.S.P. und Revolutionären Obleute abbauen müssen, und sie wollen nun mit uns einen Weg finden, wie sie abbauen können, um mit Anstand aus der Affäre herauszukommen. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, die Preßfreiheit muß außer aller Diskussion stehen, und daran kann nicht gerüttelt werden.

HORTER: Ich würde nicht so verhandeln, aber ich möchte anheim geben, die U.S.P.D. zu fragen: wenn wir einig geworden sind, und die Spartaciden erkennen diese Einigung nicht an, ob die U.S.P.D. bereit sind, mit uns auch der Gewalt Gewalt gegenüber zu setzen. Wir wollen eine direkte Antwort haben. Wenn sie erklären, das nicht tun zu wollen, dann haben die weiteren Verhandlungen auch keinen Zweck mehr.

HERBERT: Was sie verlangen, können wir auf keinen Fall tun, und ich freue mich, daß auch die Berliner Arbeiterschaft sich auf diesen Standpunkt stellt[33]). Kein Mensch würde es begreifen können, daß die Pressefreiheit wieder hergestellt sein soll, der „Vorwärts" aber weiter besetzt bleiben soll. Das geht nicht, wir müssen fest bleiben, geben wir ihnen im ersten Punkte nach, dann haben sie Oberwasser in allen Punkten.

MÜLLER: Ich möchte einmal die jetzige Situation etwas näher beleuchten. Die U.S.P.D. Leute wissen, daß es nicht gegen die Kommunisten geht, sondern gegen ihre eigenen Leute, deshalb ist ihnen so schwummrig zu Mute. Das ist auch, was sie treibt, als Vermittler tätig zu sein. Und weil es so ist und weil sie wissen, was auf dem Spiel steht, daß das Proletariat auf dem Standpunkt der Regierung steht, deswegen ist ihnen so unangenehm zu Mute. Wir beanspruchen also unter allen Umständen den „Vorwärts".

FAASS: Ich schließe mich dem an, was Müller gesagt hat: sie wissen, es geht gegen ihre eigenen Leute, und deshalb ist ihnen nicht wohl zu Mute. Man merkt von

---

[32]) Der folgende Satz des Protokolls ist von Grzesinski gestrichen: „Die Vorschläge sind indiskutabel und wir müssen den Volksbeauftragten vom Stand der Dinge Kenntnis geben."

[33]) Bezugnahme auf die Forderungen der SPD-Funktionärskonferenz vom 7.1., vgl. Nr. 35 S. 233. Zur Haltung der Berliner Arbeiterschaft vgl. Kolb S. 233 ff. und Nr. 42.

Stunde zu Stunde mehr, daß die großen Massen gar nicht wissen, wie die Dinge eigentlich liegen. Wenn wir die Verhandlungen noch weiter hinziehen, dann kommen wir dazu, daß wir überhaupt kein Vertrauen mehr genießen. Ich halte es für unbedingt nötig, daß der Zentralrat gemeinsam mit der Regierung der Öffentlichkeit einmal mitteilt, wie die Dinge jetzt liegen, daß man uns unter keinen Umständen den „Vorwärts" freigeben will. Wir müssen uns dadurch wieder das Zutrauen schaffen, um uns auch die Festigkeit zu geben, die notwendig ist. Man muß die Empfindung bekommen, daß die Sicherheit so groß ist in Erwartung der Dinge, daß wir bald keinen Boden mehr unter den Füßen haben.

ZWOSTA: Ich bin ebenfalls der Meinung, daß wir uns mehr an die Öffentlichkeit wenden müssen. Sie muß wissen, was vorgeht, in welcher Weise die Geschäfte vor sich gegangen sind.

STRUVE: Die gegnerische Partei hat inzwischen weitere Gebäude besetzt. Die Notenpresse, das Proviantamt und noch einige andere[34]). Die Besprechungen über die Vorbedingungen haben bereits zwei Tage Zeit in Anspruch genommen, die Folge davon ist, daß die gegnerische Partei sich bereit erklärt, die bürgerliche Presse freizugeben. Wir sind zu dem Entschluß gekommen, daß wir den „Vorwärts" haben müssen. Ich schließe mich dem an, was Faaß gesagt hat, daß wir uns an die Öffentlichkeit wenden müssen, die Masse will sehen, wie die Regierung handelt. Wir müssen feststellen, welche Machtmittel wir in der Hand haben. Ich bin darüber nicht unterrichtet, auch die übrigen Mitglieder haben keine Ahnung, was geschehen ist[35]). Ich möchte den Vorsitzenden bitten, daß uns über diese Dinge Aufklärung gegeben wird.

LEINERT kommt der Aufforderung nach und erstattet einen kurzen Bericht.

COHEN: Ich würde vorschlagen, daß wir die Sache insofern kurz machen, indem wir den Volksbeauftragten telefonisch mitteilen, was uns vorgeschlagen worden ist, daß wir aber nach wie vor auf dem alten Standpunkte stehen. Alles weitere wird sich dann von selbst ergeben.

LEINERT: Auf die Bemerkung des [Gen.] Cohen möchte ich sagen, daß eine Mitteilung an die Volksbeauftragten nicht notwendig ist. Wir können ja darüber abstimmen und ihnen das Nötige sagen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

SCHÄFER: Praktisch wäre es doch richtig, den Volksbeauftragten davon Kenntnis zu geben.

LEINERT: Wir wollen den Leuten schreiben, daß ihr Vorschlag keine Grundlage zur Verhandlung sei. Wenn die Vermittelungs-Kommission weitere Mitteilungen machen will, dann bitten wir solche nur auf der Grundlage der Wiederherstellung der vollständigen Preßfreiheit zu machen.

---

[34]) Vgl. Nr. 33 Anm. 6 und Nr. 35 Anm. 8. Die Notenpresse wurde am Abend des 8.1. von Regierungstruppen zurückerobert, vgl. Bernstein S. 154.

[35]) Über die Vorbereitungen für die militärische Niederwerfung des Aufstandes s. R. Müller, Bürgerkrieg S. 53 ff.; Noske S. 70 ff.; Darstellungen VI S. 45 ff., 58 ff., 66 ff.

Brief[36]): Die Vermittelungs-Kommission hat uns folgenden Vorschlag gemacht: Die Verhandlungskommission der Berliner Arbeiterschaft beschließt die Freigabe der bürgerlichen Presse sofort zu erwirken, sofern die Regierung und der Zentralrat sich bereit erklären, nach Durchführung dieses Beschlusses unverzüglich in Verhandlungen über die übrigen Fragen einschließlich des „Vorwärts" einzutreten. Hierbei war bezüglich des „Vorwärts" festgestellt worden, daß Verlag, Druckerei und Herausgabe des „Vorwärts" dem bisherigen Firmeninhaber verbleiben sollte. Auf Grund dieses Vermittelungsvorschlages hat der Zentralrat beschlossen: Dieser Vorschlag bietet keine Grundlage zu weiteren Verhandlungen. Er verstößt gegen die in der Revolution erkämpfte unbeschränkte Preßfreiheit. Wir würden die Erfolge der Revolution schädigen, denn die Preßfreiheit ist eine der wichtigsten Errungenschaften. Der Zentralrat, der die Aufgabe hat, die Erfolge der Revolution sicher zu stellen, kann seine Hand nicht dazu bieten, gerade die Preßfreiheit preiszugeben. Der Zentralrat muß deshalb auf seinem früheren Beschluß bestehen bleiben, daß als Voraussetzung für weitere Verhandlungen die uneingeschränkte Preßfreiheit wieder hergestellt wird.

[Unterbrechung der Sitzung.][37])

KOHL: Finden dann die Verhandlungen mit den Revolutionären Obleuten evtl. ohne die Grundlage der Herausgabe des „Vorwärts" statt?

COHEN: Man kann über die Sache streiten. Ich bitte den Revolutionären Obleuten zu sagen: unsere Bedingung ist die Wiederherstellung der Preßfreiheit,

---

[36]) Im Tätigkeitsbericht (S. 20) heißt es: „Den Niederschlag der Verhandlungen bildete folgende für die Presse bestimmte Erklärung der Ablehnung des Vorschlags" (es schließt sich der folgende Abschnitt des Protokolls im Wortlaut an). Vgl. den – davon geringfügig abweichenden – Text des Schreibens Nr. 38 S. 264.

[37]) Das Protokoll enthält keinen entsprechenden Vermerk; daß die Sitzung unterbrochen wurde, ergibt sich eindeutig aus dem Schreiben des Zentralrats (s. Nr. 38) und aus dem Bericht der Freiheit (Nr. 15 vom 9.1.1919 M): „Dieses Schreiben [nämlich der ins Protokoll aufgenommene „Brief"] wurde von Leinert und Hermann Müller, den Vorsitzenden des Zentralrats, persönlich in die Sitzung der Vertreter der Berliner Arbeiter überbracht. Um die Möglichkeit einer Verständigung nochmals zu erörtern, wurden sie ersucht, dem Zentralrat die Frage vorzulegen, ob er bereit sei, mit den Vertretern der Arbeiterschaft über die Freigabe der Zeitungen direkt zu verhandeln." Ausführlicher heißt es darüber in einem Bericht der Reichsregierung und des Zentralrats über die Einigungsverhandlungen (Vorwärts Nr. 23 vom 14.1.1919 M): „Bei den mündlichen Besprechungen, die anläßlich der Übermittlung dieses Beschlusses mit den Kommissionen der Groß-Berliner USPD und der Revolutionären Obleute stattfanden, sprachen diese auf Anfrage übrigens die Erwartung aus, daß die Besatzungen der besetzten Druckereien ihre gewaltsam eingenommenen Plätze räumen würden, wenn sie die beiden Kommissionen durch Beschluß darum ersuchen würden. Für Spartakus konnte eine solche Erklärung nicht abgegeben werden. Es wurde jedoch hierzu bemerkt, daß der Spartakusbund allein zu schwach und deshalb nicht imstande wäre, einem Abkommen auf Herausgabe der Druckereien Widerstand zu leisten. Bei diesen Besprechungen wurde weiter gewünscht, daß, anstelle von Verhandlungen durch Vermittler wie bisher, direkte Verhandlungen gepflogen werden sollten." Nach der Rückkehr in die Zentralratsitzung trugen Leinert und Müller den Versammelten diese (nicht ins Protokoll aufgenomme) Anfrage vor. Darauf äußerte sich Kohl.

Freigabe des „Vorwärts"; wenn sie damit einverstanden sind, dann verhandeln wir[38]).

LEINERT: Die Freigabe der bürgerlichen Presse sofort zu erwirken, soll so geschehen, daß sie Leute in die Redaktionen schicken, um die Freigabe zu erwirken. Wenn es in einem Falle nicht gelingt, dann wären die Voraussetzungen eben gefallen.

COHEN: Es waren heute einige Soldaten vom Eisenbahnregiment[39]) bei mir, die sagten: Gebt uns doch den Auftrag, mit 100 Mann den „Vorwärts" zu holen.

LEINERT: Wir wollen das den Leuten schriftlich geben[40]). Der Zentralrat ist bereit, mit den Revolutionären Obleuten in Verhandlung zu treten. Da an diesen Verhandlungen der Bezirksvorstand der Groß-Berliner Wahlvereine [der] U.S.P.D. teilnimmt, hält der Zentralrat es für erforderlich, hieran auch den Bezirksvorstand der S.P.D. zu beteiligen. Voraussetzung für die Verhandlungen ist, daß die Obleute von vornherein die Wiederherstellung der Preßfreiheit einschließlich der Herausgabe des „Vorwärts" erwirken. Hierbei setzen wir voraus, daß die Revolutionären Obleute die revolutionären Errungenschaften der uneingeschränkten Preßfreiheit, welche die Herausgabe des „Vorwärts" einschließt, vor den Verhandlungen anerkennen und alle Zeitungen freigeben.

VOIGT: Ich möchte den Leuten die Erklärung hier[41]) geben und zwar aus folgenden Gründen: Die Genossen, die bisher mit uns verhandelt haben[42]), die wissen genau, wie sie sich uns gegenüber zu verhalten haben. Wir würden, wenn hier die Aussprache stattfindet, manches zu hören bekommen, was uns sonst verloren gehen würde. Sie müssen uns doch sagen, aus welchem Grunde sie uns den „Vorwärts" nicht geben wollen.

PFAFF: Ich wünsche ebenfalls das Erscheinen der Leute auf Grund der Erklärung, die abgegeben worden ist. Wir gewinnen unter Umständen dadurch Zeit. Wir vergeben uns nichts, wir bleiben auf unserem Standpunkt stehen, daß die Verhandlung eröffnet werden kann unter der Voraussetzung, daß uns die 12 Mitglieder[7]) erklären: die Preßfreiheit ist wieder vollkommen hergestellt.

COHEN: Die Gründe, die angeführt worden sind, um die 12 Leute hierher zu beordern, kann ich nicht für stichhaltig anerkennen. Voigt sagt, wir würden aus den Leuten etwas herausbekommen. Pfaff sagt, wir würden Zeit gewinnen. Wir

---

[38]) Der im Protokoll folgende Satz ist von Cohen gestrichen: „Falls die Bedingungen stellen, die unerfüllbar sind, bekommen wir den Vorwärts nicht."

[39]) Angehörige des entschieden regierungstreuen Eisenbahnregiments hatten bereits am Vormittag des 7.1. das zeitweilig von den Aufständischen besetzte Gebäude der Eisenbahndirektion zurückerobert, vgl. Nr. 35 Anm. 9.

[40]) Das Folgende ist der *Entwurf* der schriftlichen Erklärung, die der Verhandlungskommission „gegen 7 Uhr" vom Zentralrat zugestellt wurde (Die Freiheit Nr. 15 vom 9.1.1919; s. auch Nr. 38).

[41]) Im Sitzungsraum des Zentralrats.

[42]) Der Zentralrat hatte bis dahin nur mit der *Vermittlungskommission* (Dittmann, Kautsky, Breitscheid, Haase, Cohn) verhandelt, denn bei den Verhandlungen in der Nacht vom 6./7.1. (s. Nr. 32) waren die Zentralratsmitglieder nicht beteiligt.

gewinnen viel mehr Zeit, wenn wir die Leute unter sich lassen, ob sie das wollen oder nicht. Nachdem wir die Sache so festgelegt haben, können wir nicht anders handeln. Ich rate dringend, es dabei zu belassen und möchte nur, daß der Schlußsatz etwas geändert wird[43]).

LEINERT: Wir müssen von ihnen eine Antwort bekommen, und die Antwort muß so kompromittierend für sie sein als nur möglich. Der Brief an den „Vorwärts" soll wie folgt lauten: [...][44])

Schluß der Sitzung 1/2 7 Uhr.

[43]) Für den endgültigen Text des Schreibens vgl. Nr. 38.

[44]) Im Protokoll folgen die ersten beiden Sätze des Schreibens an die Redaktion des Vorwärts, s. Nr. 38. Die Erklärung des Zentralrats führte dazu, daß die Mitglieder des USP-Parteivorstands ihre Vermittlungsaktion als gescheitert ansahen und ihre Bemühungen einstellten, vgl. Nr. 39.

38

8.1.1919: Schreiben des Zentralrats an die Redaktion des „Vorwärts"

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-14. Maschinenschrift (nicht abgezeichneter Durchschlag)[1]).

Die Verhandlungen mit der Vermittelungs-Kommission der revolutionären Obleute sind heute nachmittag fortgesetzt worden[2]). Die Vermittelungs-Kommission überreichte folgendes Schreiben:

„Beide Parteien haben sich am Montag, den 6. Januar, grundsätzlich bereit erklärt, die Vermittelung anzunehmen, und haben für den Eintritt in die Verhandlungen keinerlei Vorbedingungen gestellt[3]). Daran haben die Verhandlungs-Kommissionen am Dienstag, den 7. Januar 1919 abends, in ihren Sitzungen festgehalten[4]). Um Blutvergießen zu verhüten, haben wir[5]), obgleich wir diese Verhandlungs-

[1]) Die von Leinert unterzeichnete Erstschrift dieses Schreibens befindet sich in den Akten der Reichskanzlei (IML, ZPA St 11/19, Bl. 26–29). Da das Vorwärtsgebäude noch bis zum 11.1. von den Aufständischen besetzt war, konnte das Schreiben nicht im Vorwärts gedruckt werden; ob es im sog. „Ersatz"-Vorwärts erschien, läßt sich angesichts des Fehlens der in Frage kommenden Exemplare nicht klären. Inhaltlich verwertet wurde das Schreiben an die Redaktion des Vorwärts in einem Bericht der Reichsregierung und des Zentralrats über die Vermittlungsaktion „Fünf Tage Verhandlungen – dann erst Sturm auf den 'Vorwärts' " (Vorwärts Nr. 23 vom 14.1.1919 M). Erklärung und Gegenerklärungen wurden schon am 9.1. von der Freiheit publiziert (Nr. 15 vom 9.1.1919 M).

[2]) Zum Gang dieser Verhandlungen und zum Austausch der im folgenden angeführten schriftlichen Erklärungen vgl. Nr. 37 S. 252 ff.

[3]) Vgl. Nr. 32 S. 223 ff.

[4]) Vgl. Nr. 37 S. 252 f.

[5]) Die Vermittlungskommission, d.h. Dittmann, Haase, Breitscheid, Kautsky, Cohn.

grundlage noch jetzt als richtig anerkennen, folgenden Vermittelungsvorschlag gemacht:
Die Verhandlungs-Kommissionen der Berliner Arbeiterschaft soll[en], ohne den Beginn der Verhandlungen abzuwarten, veranlassen, daß die bürgerliche Presse sofort freigegeben wird; alle anderen Fragen sollen zum Gegenstand der Verhandlung gemacht werden. Dabei wird bemerkt, daß ein beide Teile befriedigender Ausgleich auch die Herausgabe des „Vorwärts" einschließen würde, wie die Verhandlungskommissionen bereits am 7. Januar zugestanden haben.
Die Verhandlungs-Kommissionen haben trotz schwerer Bedenken, aber von dem Bestreben geleitet, Blutvergießen zu vermeiden, diesem unserem Vermittelungsvorschlage grundsätzlich zugestimmt, und uns ermächtigt, Folgendes zu erklären:

> ‚Die Verhandlungs-Kommissionen der Berliner Arbeiterschaft beschließen, die Freigebung der bürgerlichen Presse sofort zu erwirken, sofern die Regierung und der Zentralrat sich bereit erklären, nach Durchführung dieses Beschlusses unverzüglich in die Verhandlungen über die übrigen Fragen einschließlich des „Vorwärts" einzutreten.'

Wir unterbreiten den Vermittelungsvorschlag hiermit dem Zentralrat und den Volksbeauftragten und empfehlen die Annahme dringend."
Der Zentralrat ist darauf in Beratung eingetreten und hat der Vermittelungs-Kommission Folgendes geschrieben:
„Die Vermittelungs-Kommission hat uns folgenden Vorschlag gemacht:

> ‚Die Vermittelungskommission [!] der Berliner Arbeiterschaft beschließt die Freigabe der bürgerlichen Presse sofort zu erwirken, sofern die Regierung und der Zentralrat sich bereit erklären, nach Durchführung dieses Beschlusses unverzüglich in die Verhandlungen über die übrigen Fragen einschließlich des „Vorwärts" einzutreten.'

Hierbei war bezüglich des „Vorwärts" festgestellt worden, daß Verlag, Druckerei und Herausgabe des „Vorwärts" den bisherigen Firmeninhabern verbleiben sollten.
Auf Grund dieses Vermittelungsvorschlages hat der Zentralrat beschlossen:
Dieser Vorschlag bietet keine Grundlage zu weiteren Verhandlungen. Er verstößt gegen die in der Revolution erkämpfte unbeschränkte Pressefreiheit. Der Zentralrat würde die Erfolge der Revolution schädigen, denn die Pressefreiheit ist eine ihrer wichtigsten Errungenschaften. Der Zentralrat, der die Aufgabe hat, die Erfolge der Revolution sicherzustellen, kann die Pressefreiheit nicht preisgeben.
Der Zentralrat muß deshalb auf seinem früheren Beschluß bestehen bleiben, wonach die Wiederherstellung der uneingeschränkten Pressefreiheit die Voraussetzung für weitere Verhandlungen sein muß."
Bei Überreichung dieses Schreibens ist von den in der Sitzung anwesenden revolutionären Obleuten der Vorschlag gemacht[6]), unter Ausschaltung der Vermit-

[6]) S. Nr. 37 Anm. 37.

telungskommission direkte Verhandlungen mit dem Zentralrat zu führen, an denen der Bezirksvorstand Groß-Berlin der U.S.P.D. teilnehmen solle. Über diesen Vorschlag hat der Zentralrat weiter beraten und seinen Entschluß den revolutionären Obleuten wie folgt mitgeteilt: „Der Zentralrat ist bereit, mit den revolutionären Obleuten in Verhandlungen zu treten. Da an diesen Verhandlungen der Bezirksvorstand der Groß-Berliner Wahlvereine U.S.P.D. teilnimmt, hält der Zentralrat es für erforderlich, hieran auch den Bezirksvorstand der S.P.D. zu beteiligen. Hierbei setzt der Zentralrat voraus, daß die revolutionären Obleute die revolutionäre Errungenschaft der uneingeschränkten Pressefreiheit, welche die Herausgabe des „Vorwärts" einschließt, vor den Verhandlungen anerkennen und alle Zeitungen freigeben"[7]).

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.

[7]) Eine Antwort der Verhandlungskommission erfolgte nicht mehr, da auf Grund der Erklärung des Zentralrats die Vermittlungsaktion als gescheitert betrachtet wurde und die Vermittlungskommission ihre Tätigkeit einstellte, vgl. Nr. 39.

39

8.1.1919 abends: Schreiben der USP-Vermittlungskommission an den Zentralrat

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2527, Bl. 69. Maschinenschrift (nicht abgezeichneter Durchschlag – von Abschrift (?) –[1])).

Die Antwort des Zentralrats[2]) ändert nichts an der bisherigen Situation. Daß der Zentralrat bereit war, mit den Revolutionären Obleuten über die sachlichen Differenzpunkte zu verhandeln, war von ihm bereits bei der grundsätzlichen Annahme unserer Verständigung erklärt worden.

Die zuletzt an den Zentralrat gestellte Frage ging dahin, ob er bereit sei, über die nachträglich von ihm gestellte Vorbedingung für den Eintritt in Verhandlungen mit den Revolutionären Obleuten und den Vertretern des Zentralvorstandes der U.S.P. von Groß-Berlin direkt zu beraten. Das ist in der Antwort des Zentralrates abgelehnt worden. Der Zentralrat und der Rat der Volksbeauftragten haben somit endgültig ihre am 6. Januar ausgesprochene, an keine Vorbedingung geknüpfte Bereitwilligkeit, in sachliche Verhandlungen einzutreten, aufgegeben.

[1]) Die Ausfertigung dieses Schreibens für den Zentralrat befindet sich nicht bei den Akten des Zentralrats. Das Schreiben wurde in vollem Wortlaut publiziert in der Freiheit Nr. 15 vom 9.1.1919 M. Mit dieser Erklärung der Vermittlungskommission endete die am 6.1. eingeleitete Vermittlungsaktion des USP-Parteivorstands.

[2]) S. Nr. 38.

Die Vermittler sehen sich danach außerstande, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Sie erklären jedoch beiden Parteien, daß sie jederzeit bereit sind, die Vermittlung wieder aufzunehmen, da sie es für ihre Pflicht halten, alles zu tun, die gegenseitige Zerfleischung der Berliner Arbeiterschaft zu verhindern und Blutvergießen zu vermeiden.

Berlin, den 8. Januar 1919
8 Uhr abends

An den Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
An den Rat der Volksbeauftragten.
An den Zentralvorstand der U.S.P. von Groß-Berlin.
An das Aktionskomitee der Revolutionären Arbeiter von Groß-Berlin.

gez. Dr. Breitscheid. Dr. Oskar Cohn.
Dittmann. Haase. Kautsky.

40

9.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik, 9. Januar 1919, mit den preußischen Ministern."

Anwesend: Leinert, Wäger, Kohl, Maier, Schäfer, Horter, Voigt, Zwosta, Knoblauch, Cohen, Grzesinski, Stuber, Heller, Kahmann; ferner anwesend[1]*: Hirsch, Braun, Ernst, Südekum*[2]*).*
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Birk.
Beginn:[3]*) Schluß: 19.00 Uhr.*
Verhandlungsgegenstände:
1. Allgemeine Fragen der preußischen Gemeindeverfassungsgesetze (Städte- und Land-

[1]) Die preußischen Minister sind nicht in der Anwesenheitsliste verzeichnet; Hirsch, Braun und Ernst sind als Sprecher erwähnt, die Anwesenheit Südekums geht aus seiner Bemerkung in der Sitzung am 23.1. hervor (s. Nr. 60 S. 454).

[2]) Dr. Albert Südekum (1871–1944), nach dem Studium der Nationalökonomie 1896 Redakteur bei der Leipziger Volkszeitung, 1898 bei der Fränkischen Tagespost in Nürnberg, 1900–1903 Chefredakteur der Sächsischen Arbeiterzeitung, seit 1900 Herausgeber der Zeitschrift „Kommunale Praxis" und Mitherausgeber des „Kommunalen Jahrbuchs", 1900–1918 Mitglied des Reichstags und Exponent des rechten SPD-Flügels, November 1918 preußischer Finanzminister (bis 3.1.1919 gemeinsam mit dem Bankier Hugo Simon, USP). Vgl. Osterroth S. 306.

[3]) Angabe fehlt, da der Anfang der Sitzung nicht protokolliert wurde, vgl. folg. Anm.

gemeindeordnungen, Neuwahl der Magistrate und Besetzung der Verwaltungsstellen, Eingemeindung u.a.).

2. *Entwurf der Verordnung über anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts.*
3. *Kampf um das Berliner Polizeipräsidium (Bericht Ernst).*

LEINERT[4]): Deswegen möchte ich, daß, wenn die Städteordnung[5]) ausgearbeitet wird, darauf gesehen wird, daß darin steht, die Stadtgemeindestellen sollen mit Juristen besetzt werden, daß das aber im Belieben der Städte steht[6]). Denn wenn man bestimmt, der muß Jurist sein, dann sind wir in der Auswahl beschränkt; und so[7]) können wir uns befähigte Leute herholen. Ich möchte das nicht etwa sagen, weil ich in Frage käme[8]). Das ist nicht gemeint. Ich spreche absolut nicht für mich. Ich bin dafür, daß das Verhältniswahlrecht eingeführt wird[9]); daß wir die Zahlen der [Gemeinde-]Vertreter in irgend einer Form vorschreiben, ist notwendig, sie muß sich nach der Zahl der Bevölkerung richten[10]). Wir müssen eine Höchstzahl vorschreiben.

Es ist zweckmäßig, wenn in dieser Verordnung die Frage der Eingemeindung in irgend einer Weise gelöst werden könnte. Daß wir über jede Eingemeindung ein Gesetz machen sollen, das ist mir ein Zustand, wie er jetzt besteht, der aber nicht

---

[4]) Offensichtlich ist die Sitzung nicht von Beginn an protokolliert worden. Aus dem Protokoll selbst ergibt sich, daß vermutlich Hirsch einleitend Ausführungen über das Gemeindewahlrecht machte und den Entwurf seines Ministeriums begründete (vgl. Anm. 12). Daran knüpfte sich eine allgemeine Erörterung über die Fragen der Gemeindeverfassung in Preußen.

[5]) Auch nach dem Staatsumsturz besaßen in Preußen folgende Städteordnungen unvermindert Geltung: Städteordnung vom 30.5.1853 für die 7 östlichen Provinzen (Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Sachsen); Gesetz vom 31.5.1853 für die Städte in Neuvorpommern und Rügen; Städteordnung für die Provinz Westfalen vom 19.3. 1856; Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15.5.1856; Städteordnung für die Provinz Hannover vom 24.6.1858; Gemeindeverfassungsgesetz für die Stadt Frankfurt vom 25.3. 1867; Städteordnung für Schleswig-Holstein vom 14.5.1869; Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4.8.1897. Dazu die verschiedenen Landgemeindeordnungen (insgesamt 6: für die 7 östlichen Provinzen, für Westfalen, Rheinprovinz, Hannover, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau). Die Ersetzung dieser alten Städteordnungen (und der Landgemeindeordnungen) durch eine neue „einheitliche Gemeindeordnung" für ganz Preußen, wie sie das 1910 beschlossene Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens forderte, wurde nach dem Staatsumsturz – nicht nur bei den Sozialdemokraten – als selbstverständlich betrachtet, sie erfolgte jedoch nicht; die alten Städteordnungen behielten bis 1935 Geltung.

[6]) D.h.: *Soll*-Bestimmung, nicht *Muß*-Bestimmung. Bei den „Stadtgemeindestellen" ist an die Ämter des Bürgermeisters und der besoldeten Stadträte gedacht.

[7]) Bei Aufnahme einer *Soll*-Bestimmung.

[8]) Der Stadtdirektor von Hannover, Tramm, erklärte am 9.11.1918 seinen Rücktritt; darauf wurde am 12.11. Leinert von den städtischen Kollegien einstimmig auf Lebenszeit zum Nachfolger (mit der Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister") gewählt. Dabei wurde § 43 der Städteordnung und das Ortsstatut umgangen, die für die Bürgermeister eine juristische Ausbildung forderten; die Aufhebung dieser Bestimmungen fand jedoch nachträglich die Zustimmung der Regierung (K. Anlauf, Die Revolution in Niedersachsen, Hannover 1919, S. 37 f.).

[9]) Bei den Wahlen zu den Gemeindevertretungen.

[10]) Die Zahl der Stadtverordneten war in Preußen überall der Bestimmung durch Ortsstatut (s. Nr. 60 Anm. 27) überlassen.

recht sein kann[11]). In der Beziehung müßte etwas mehr Freiheit gelassen werden. Ferner muß darauf gesehen werden, daß die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden wesentlich erweitert wird. Dies gilt besonders für das Schulwesen. Ich will nicht dem Gen. Haenisch seine Amtsbefugnisse beschränken, aber daß wir uns von jedem Kultusminister hereinreden lassen, halte ich nicht für richtig, die modernen Gedanken müssen zum Ausdruck gebracht werden.

BRAUN: Ich möchte nicht weiter eingehen auf die Erörterung der Gemeinde- und Städteordnung. Es ist notwendig, daß sie so schnell wie möglich in Angriff genommen wird. Die Wahlsache müßte längst erledigt sein. Wenn die Leute im Ministerium angespannt worden wären, dann hätte die Verordnung[12]) fertig sein können[13]). Das hätte zur Beruhigung der Leute beigetragen. Ich kann keine Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer[n] vornehmen, aber [!] ich kann das nicht tun, denn der ganze reaktionäre Großgrundbesitz wirtschaftet weiter, und eine Reform auf dem Gebiete ist nicht möglich, wenn nicht der Wahlkörper erledigt wird[14]). In 1–2 Tagen muß die Sache herausgebracht werden. Für

---

[11]) Die Veränderung bestehender Kreisgrenzen (und damit die Eingemeindung von Gemeinden eines Landkreises in einen Stadtkreis) konnte in Preußen nur durch Gesetz erfolgen (s. Bitter I S. 448, 690 ff., 1106; Stengel-Fleischmann II S. 43 ff.). Die konservative Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses war wenig eingemeindungsfreundlich; vgl. Hirsch S. 175 f.

[12]) „Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts". Der in der vorliegenden Sitzung besprochene *erste Entwurf* dieser Verordnung ist nicht nachweisbar, da der Aktenband, in dem sich – der Aktenbezeichnung nach – die Vorarbeiten zu der Verordnung befanden, zu den Kriegsverlusten des DZA Merseburg gehört. Auf Grund der Beratungen mit dem Zentralrat wurde ein *zweiter, veränderter Entwurf* angefertigt, in dem die Forderungen des Zentralrats weitgehend Berücksichtigung fanden; dieser zweite Entwurf (BA, P 135/5864) wurde in der Kabinettsitzung vom 17.1.1919 verabschiedet (DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168). Zur weiteren Behandlung des Verordnungsentwurfs vgl. Nr. 60 S. 452 ff.

[13]) Aufschlußreich für die Einstellung der maßgeblichen Beamten im preußischen Innenministerium ist die Erklärung, die Unterstaatssekretär Dr. Freund in der Kabinettsitzung am 14.1. abgab und die auf seinen ausdrücklichen Wunsch ins Protokoll aufgenommen wurde (DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168): „Redner führte aus, daß er schwere Bedenken gegen den Inhalt des Entwurfs über das Gemeindewahlrecht habe und zwar nach der doppelten Richtung hin, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht in den Gemeinden, als im wesentlichen wirtschaftlichen Verbänden, die Verschiedenheiten unberücksichtigt lasse, die zwischen den Interessen der einzelnen Schichten der kommunalen Verbände an dem Wohlergehen der Gemeinden bestünden und daß das Verhältniswahlrecht keinen geeigneten Ausgleich bringen könne, zumal in den Landgemeinden, wo es die genügend breite Unterlage für eine Differenzierung der Listen nicht finden werde. Außerdem bedrücke ihn das schwere Bedenken, daß ein Gemeindeverfassungsgesetz, wie das vorliegende, nicht in der Form einer Notverordnung und zwar unmittelbar vor Zusammentritt der Nationalversammlungen erlassen werden könne. Er müsse, auch für die Beamten des Ministeriums des Innern, die an dem Entwurf mitgearbeitet haben, ausdrücklich aussprechen, daß sie weder materiell noch formell mit dem hier in Frage stehenden Vorgehen einverstanden seien."

[14]) Die Mitglieder der Landwirtschaftskammern wurden nicht vor den Landwirten der betr. Bezirke direkt gewählt, sondern von den Kreistagsmitgliedern der Landkreise, wobei aber die Kreistagsmitglieder aus dem Wahlverband der Städte nur insoweit an der Wahl teilnahmen, als sie selbst die passive Wahlfähigkeit für die Landwirtschaftskammern besaßen (Wahlordnung vom 7.8.1895 im Anschluß an das Gesetz über Landwirtschaftskammern vom 30.6.1894). Vgl. Stengel-Fleischmann II S. 753 ff.

die Wahlen zum Kreistag dürfen die Wahlen nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Sache ist nicht so kompliziert, daß es wochenlanger Erörterungen bedarf. Gerade der Umstand, daß nach der Verordnung hin so wenig geschehen ist[15]), hat dazu beigetragen, daß die Zustände draußen solchen Umfang angenommen haben.

HIRSCH: Es ist nicht angenehm, von einem anderen Genossen Vorwürfe zu hören, daß ein anderes Ressort nicht schnell genug arbeitet. Der Gesetzesentwurf muß gut durchgearbeitet sein. Die Sache ist von mir sehr energisch in Angriff genommen worden. Wir müssen Gesetze, die wir schaffen, namentlich Gesetze, die in Form von Notverordnungen[16]) ergehen, so gestalten, daß sie jeder Kritik standhalten. Ich habe bereits vorhin erklärt[17]), daß der Gesetzesentwurf über die Wahl der Kreistage in Vorbereitung ist[18]). Es wird gearbeitet, mehr als geleistet [wird], kann nicht geleistet werden. Wir müssen bedenken, daß wir über die Grundlage der zukünftigen Verfassung von Preußen nicht im Klaren sind, solange die Verfassung für das Deutsche Reich nicht feststeht. Die Frage der Eingemeindung ist bereits in Angriff genommen, zusammen mit der Frage der Beseitigung der Gutsbezirke[19]). Die Zahl der Vertreter in den Gemeinden ist bestimmt, auf ... Einwohner kommt eine bestimmte Anzahl.

LEINERT: Die Verordnung[12]) befriedigt mich nach keiner Richtung. Das ist eine Festlegung des Wahlrechts, was sich jeder von vornherein gedacht hat. Es handelt sich [jedoch] darum, daß das Wahlrecht ausgenutzt werden kann[20]), und ein bestimmter Hinweis, wann die Wahlen stattzufinden haben[21]). Es muß etwas anderes hinein: daß diese gewählten Vertretungen auch die Mitglieder des Magistrats und Gemeindevorsteher zu wählen haben, damit die Rechte aufgehoben werden, die jetzt die Magistrate haben.

Es ist eine Verordnung herausgegangen, über die ich das Staatsministerium zur Rechenschaft ziehen möchte, eine Verordnung, wonach Stellen, die frei geworden sind, nicht mehr besetzt werden sollen in den Verwaltungsbehörden[22]). Es soll

---

[15]) D.h.: daß bisher keine Verordnung über die Neuwahl der Kreistage erlassen wurde. Vgl. Anm. 18.

[16]) Auf Grund des Artikels 63 der preußischen Verfassung vom 31.1.1850.

[17]) Offensichtlich in den einleitenden (nicht protokollierten) Ausführungen.

[18]) In der Kabinettsitzung am 14.1.1919 wurde beschlossen: „Der Entwurf einer Verordnung über die Neuregelung des Kreistagswahlrechts soll vorerst noch einigen Regierungspräsidenten zur Begutachtung vorgelegt werden. Inzwischen soll in der Presse mitgeteilt werden, daß die Zusammensetzung der Kreistage in Kürze eine Änderung erfahren werde" (Sitzung der preußischen Regierung am 14.1.1919: DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168). Zur Behandlung dieser Verordnung im Zentralrat vgl. Nr. 85 S. 622 ff.

[19]) Zur Frage der Gutsbezirke s. die materialreichen Artikel mit weiterführenden Literaturangaben bei Stengel-Fleischmann II S. 299 ff.; Bitter I S. 836 ff.; für den sozialdemokratischen Standpunkt vgl. Hirsch S. 293 ff.

[20]) Gemeint ist: daß mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechts in Preußen eine Neubesetzung der Verwaltungsposten möglich wird.

[21]) Demnach scheint der erste Entwurf der Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts (vgl. Anm. 12) keine Bestimmung über den Termin der Neuwahl enthalten zu haben.

[22]) Vgl. Anm. 33.

niemand abgesetzt werden. Gegen das [letztere][23]) habe ich nichts, aber daß Stellen nicht besetzt werden sollen, das geht nicht. Ich muß sagen, daß ich mit dieser Verwaltung, wie sie das Ministerium des Innern gehabt hat, nicht zufrieden bin. In anderen Ländern hat man die Gemeindekollegien längst gewählt[24]). Wir haben noch keine Verordnung über das Wahlrecht, die längst da sein müßte. In die Verordnung über das Wahlrecht muß hinein, daß allein diese Gemeindekollegien die Wahlen der unbesetzten Stellen vorzunehmen haben. Bei uns[25]) werden die Mitglieder des Magistrats gewählt von der gleichen Anzahl Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten.

KAHMANN: Die Volksmasse hat am wesentlichsten gelitten durch die Reaktion, die sich in den Gemeindeparlamenten breit gemacht hat. In Sachsen haben wir gedrängt, daß so schnell als möglich die Gemeindeparlamente neu gewählt werden, weil unsere Gemeindegesetzgebung außerordentlich reaktionär war[26]). Wir beabsichtigten laut Gesetz, die Wahlen Ende Dezember vornehmen zu lassen. Der Minister des Innern hat sich hier verrechnet und [mußte][27]) auf den gerechten Einspruch der Bürgermeister die Wahlfrist hinausziehen bis zum 9. Februar[28]). Ich glaube, daß diese Hinausschiebung die Längste ist und glaube auch die Behauptung aufstellen zu können, daß 3 Monate Frist gegeben werden muß zur Auslegung der Wahllisten. Die Wahl muß nach meinem Dafürhalten mindestens bis zum 10. Februar vorgenommen sein.

Die Frage, ob der Magistrat mit aufgelöst werden soll, ist sehr strittig. Wir Sachsen stehen auf dem Standpunkt, daß der Magistrat nicht aufgelöst werden kann, sondern daß das einer organischen (?) Weiterentwicklung bedarf. Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß es untunlich ist, mit einem Mal zwei vollkommen absolut neu zusammengesetzte Körperschaften zu haben. Strittig ist die Frage, ob die indirekten Wahlen für den Magistrat eingeführt werden sollen oder zur direkten Wahl überzugehen ist. Manches Günstige spricht für die indirekten Wahlen, aber den Weg der absoluten Demokratie dürfen wir nicht verlassen. Ich kann nicht ver-

---

[23]) Im Or. sinnwidrig: „erstere".

[24]) Am 15.12.1918 fanden in Braunschweig die Stadtverordnetenwahlen statt, am 29.12.1918 in Mecklenburg (Purlitz, Revolution I S. 319, 321). In Sachsen waren Neuwahlen der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeinderäte bis 31.12.1918 angeordnet worden, die Frist für die Neuwahlen wurde dann jedoch verlängert, vgl. Anm. 28.

[25]) In der Provinz Hannover. Vgl. Anm. 46.

[26]) Vgl. Stengel-Fleischmann II S. 77 ff.; Walter Fabian, Klassenkampf um Sachsen (Löbau 1930) S. 17 f.

[27]) Im Or.: „müßte".

[28]) Am 23.11.1918 erging eine Bekanntmachung des sächsischen Gesamtministeriums betr. Neuwahl der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeinderäte; nach dieser Verordnung mußten die Neuwahlen in sämtlichen Gemeinden „spätestens bis zum 31.12.1918 durchgeführt sein" (Purlitz, Revolution I S. 110 f.). Auf „mehrfache Wünsche aus der Mitte der Gemeinden" wurde diese Bekanntmachung am 28.11. durch eine neue Bekanntmachung ersetzt, die hinsichtlich des Wahltermins anordnete: „In allen Gemeinden müssen die Neuwahlen bis spätestens am 9.2.1919 stattfinden. Frühere Wahlen sind zulässig" (Purlitz, Revolution I S. 114 f.).

hehlen, daß in Sachsen die Strömung vorhanden ist, zur indirekten Wahl zu kommen. Die Sache ist sehr schwierig, aber nach meinem Dafürhalten muß schnell gearbeitet werden, um die Frage zur Erledigung zu bringen.

STUBER: Wie ich aus den Ausführungen entnehme, soll in Preußen in Zukunft das Zweikollegien-System beibehalten werden. Wir in Württemberg sind dafür, daß das Einkollegien-System durchgeführt wird[29]). Ich halte es [nicht] für richtig, das alte System in der Form beizubehalten. Die Wähler haben ein Recht, ihre Leute für ihre Gemeinde zu bestimmen. Bis tief hinein in die bürgerlichen Kreise war die Meinung vorhanden, daß dieses [Zweikollegien-]System beseitigt werden muß. Wir haben beantragt, durch eine Notverordnung in den einzelnen Gemeinden das Einkollegiensystem durchzuführen. Das sollte auch allgemein in Deutschland zur Einführung kommen. Ich gebe das nur als Anregung, da ich die preußischen Verhältnisse zu wenig kenne.

GRZESINSKI: Wenn wir eine Notverordnung erlassen, dann müssen wir uns auch klar darüber sein, was im Augenblick am notwendigsten ist, was der Regelung bedarf. Da scheint mir, daß wir zuerst die Organe neu wählen müssen, gegen die sich in hohem Maße das Mißtrauen des Volkes richtet. Das sind die Gemeindeverwaltungen, Provinzialverwaltungen, Kreisverwaltungen. Da muß eine Änderung herbeigeführt werden. Es scheint hier nicht ausreichend zu sein, die Gemeindekörperschaften neu zu wählen, sondern es muß der Bevölkerung gezeigt werden, daß die reaktionären Verwaltungsorgane im Sinne der Revolution reorganisiert werden. Wir kennen die Übergriffe der A.- und S.-Räte und bedauern sie. Dieselben sind so schnell wie möglich zu beseitigen, und an Stelle der A.- und S.-Räte muß etwas Anderes, etwas Demokratischeres, den Verhältnissen Entsprechenderes gesetzt werden. Mit Eintritt der Nationalversammlung werden wir die A.- und S.-Räte nicht beseitigt haben, wir bekämen ja dann unsere eigenen Leute gegen uns. Notwendig scheint es mir, daß wir die Magistratsfrage in irgend einer Form mitregeln. Wir müssen bei den Landleuten und weiten Kreisen der Bevölkerung den Einfluß sichern, der notwendig ist, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken.

HIRSCH: Die Debatte hat gezeigt, wie schwierig die Materie ist, wenn man alle möglichen Fragen damit verstrickt. Die Genossen sind sich über wichtige Fragen noch nicht einig. Wir müssen fragen: was wollen wir in Angriff nehmen? Die gesamten preußischen Städte- und Landgemeindeordnungen[5]), überhaupt alle Verordnungen mit einem Schlage zu ändern, ist unmöglich. Wir müssen uns auf das Wichtigste beschränken. Das ist die Demokratisierung der Gemeinden, darunter verstehe ich auch die kleinen. Es liegt ein Gesetzesentwurf vor, der sich auf das

[29]) In Württemberg bestand in den Gemeinden bis 1919 ein Zweikammersystem (Gemeinderat und Bürgerausschuß), vgl. Stengel-Fleischmann II S. 86 ff. Durch Gesetz vom 15.3.1919 wurde der Bürgerausschuß aufgehoben und seine Aufgaben dem Gemeinderat übertragen, damit das Einkammersystem auch für die Gemeindeverfassung durchgeführt, s. A. Dehlinger, Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute I (Stuttgart 1951) S. 272.

Wahlrecht der Gemeinden beschränkt[12]). Diesem Gesetzesentwurf folgt ein weiterer Entwurf, der ein Wahlrecht vorsieht für die Kreistage[18]). Die Stellung des Landrates würde genau dieselbe sein wie die des Bürgermeisters, d.h. er müßte der Vertrauensmann der Einwohner sein. Nach den Beschlüssen auf den Parteitagen haben wir keine Magistrate vorgesehen, sondern die Einkammersysteme[30]). Wenn wir jetzt das tun, was Leinert will, die gewählten Vertreter müßten auch die Magistrate wählen, so würde das [für Schleswig-Holstein ein Rückschritt gegenüber dem gegenwärtigen Zustand sein][31]). Bei der Verschiedenartigkeit in Preußen muß man die Verhältnisse studieren und heraussuchen, was das Beste ist. Wir beschränken uns jetzt auf das Wahlrecht. Daß wir die Magistrate nicht ohne weiteres auflösen können, muß sich jeder von selbst sagen. Leinert hat selbst mitgeteilt[32]), daß er auf Lebenszeit gewählt ist. Wenn wir die Magistrate auflösen, dann hätten die Gemeinden ungeheure Summen für Gehälter zu zahlen. Wir müssen es den Gemeindevertretungen überlassen, was sie mit ihren Beamten tun wollen.

LEINERT spricht von einer Verordnung, daß keine Stellen neu besetzt werden sollen.

HIRSCH widerspricht dem und sagt, es heißt: auf Grund des Dreiklassenwahlsystems sollen jetzt keine Wahlen mehr vorgenommen werden[33]). Es ist eine Verfügung erlassen in Groß-Berlin, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Zusammenfassung bei der Besetzung neuer Stellen man recht vorsichtig sein soll, damit wir nicht nachher Beamte haben, die nichts zu tun haben.

BRAUN: Die Auseinandersetzungen über die Städteordnung führen uns nicht weiter und haben keinen praktischen Wert. Es lenkt uns von der wichtigsten Sache, der Wahlrechtsfrage, ab. Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß ich gegen das Staatsministerium Stellung nahm und den Vorwurf machte, daß es diese Frage verzögert hat. Ich hätte es nicht getan, wenn ich nicht des Öfteren gedrängt hätte, daß diese Sache herauskommt, die ich von großer Bedeutung halte für die Stimmung draußen. Nach dem zu urteilen, wie bis heute gearbeitet worden ist, schließe ich, daß die Sache innerhalb einer Woche vom Staatsministerium verabschiedet wird, es werden also zwei Wochen benötigt, bis sie herauskommt[34]).

---

[30]) Vgl. das 1910 beschlossene „Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens", erläutert von Paul Hirsch (Berlin 1911), bes. S. 29.

[31]) Im Or.: „gegenüber Schleswig-Holstein ein ... sein". Über die Wahl des Magistrats in Schleswig-Holstein s. Anm. 38.

[32]) Im protokollierten Text findet sich diese Bemerkung nicht; sie ist aber denkbar im Zusammenhang von Leinerts Darlegungen, er sei nicht aus persönlichen Gründen an der Neubesetzung der Verwaltungspositionen interessiert (vgl. Anm. 8).

[33]) Es handelt sich um die „Anordnung der Preußischen Regierung betr. Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen" vom 18.11.1918 (Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 181), nach welcher bis zur bevorstehenden gesetzlichen Regelung des kommunalen Wahlrechts keine Ergänzungs- oder Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistagen usw. stattfinden durften.

[34]) Vgl. Nr. 60 S. 452 ff.

Mit der Vorlage, die ich jetzt bekommen habe[35]), ist es ebenso. Wir haben für die [Preußische] Nationalversammlung ein Wahlrecht herausbringen können, daß danach bereits in einigen Tagen gewählt werden kann[36]). Diese Sache war auch kompliziert. Ich bin der Meinung, daß die Angelegenheit betr. Wahlrechtsfrage nicht vor der Nationalversammlung wird herausgebracht werden können. Ich habe deswegen Anlaß genommen, hier vor dem Zentralrat diese Sache zu betonen. Aus den heutigen Verhandlungen entnehme ich, daß meine Ausführungen die gewünschte Wirkung gehabt haben, daß jetzt ein besseres Tempo eingeschlagen wird.

LEINERT: Es genügt mir nicht, was hier vorgeschlagen worden ist, weil es an den verschiedenen Bestimmungen nichts ändert. Ich will keine Umgestaltung der Verfassungsgesetze für Gemeinden und Städte, sondern wenn eine Notverordnung erlassen wird, dann muß in dieser Notverordnung auch dort, wo die [Gemeinden] nicht die genügende Bewegungsfreiheit haben, [Abhilfe] geschaffen werden. Was Hirsch über Schleswig-Holstein sagt, trifft nur bedingt zu, denn die Einwohner haben nicht das Recht, jeden zu wählen, sondern nur das Recht, unter [den drei Kandidaten, die von der gemeinsamen Kommission der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats präsentiert][37]) werden, einen auszuwählen[38]). Das ist von einer allgemeinen Wahl weit entfernt. Abgesehen davon läßt sich eine Bestimmung schaffen, wonach in diesem Falle die Präsentation wegfällt.

In dieser Notverordnung muß stehen, wo die Gemeindekollegien das Recht haben oder wo sie nicht das Recht haben, zu wählen. In diese Verordnung müßte auch eine Bestimmung hinein über die Zahl der Vertreter. Daß man bei uns auf 90.000 Einwohner nur 94 Vertreter wählen kann[39]), geht nicht. Das muß geändert werden. Ich wundere mich, daß darüber bisher nichts gesagt wird. Das ist das alte preußische System, das auch hier hereingekommen ist. Hier muß eine Ergänzung der Notverordnung erfolgen. Ich gehe nicht von dem Gesichtspunkte aus, ob wir eine Magistratsverfassung schaffen oder nicht, das wird erledigt, wenn die [Nationalversammlung][40]) über die neue Gemeindeverfassung zu bestimmen hat. Das will ich nicht ändern. Aber da, wo die Gemeindeglieder benachteiligt sind, müssen die Sachen beseitigt werden. Der Unwille unserer Kollegen besteht darin, daß nicht an die Rechte des Volkes gedacht wird.

---

[35]) Gemeint ist wohl der Verordnungsentwurf zur Neuregelung des Kreistagswahlrechts, vgl. Anm. 18.

[36]) Durch die am 21.12.1918 erlassene „Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung" (Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 201 ff.) wurde die Wahl auf 26.1.1919 festgesetzt.

[37]) Im Or.: „sich die ... werden". Lücken im Text, ebenso im vorhergehenden Satz.

[38]) Nach der Städteordnung vom 14.4.1869 für Schleswig-Holstein erfolgte die Wahl der Magistratsmitglieder in folgender Weise: eine gemeinsame Kommission von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat präsentierte drei Kandidaten, unter denen die gesamte wahlberechtigte Bürgerschaft (im gleichen Verfahren wie bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung) wählen konnte. Vgl. Stengel-Fleischmann II S. 63.

[39]) Der Satz ist unklar; vielleicht bezieht er sich auf Hannover, und es liegt eine Verschreibung der Einwohnerzahl vor (Hannover hatte 1919 310.431 Einwohner).

[40]) Im Or.: „Nationalverfassung".

HIRSCH: Ich habe keine Lust, die Debatte noch erregter zu machen. Die in Frage stehende Sache muß gründlich durchgearbeitet werden, und als Ergebnis liegt der heutige Entwurf vor[12]).
Ich möchte den Gen. Braun darauf aufmerksam machen, daß das [Gemeinde-] Wahlrecht auszuarbeiten weit schwieriger ist als das Wahlrecht für die Nationalversammlung. Je kleiner der Wirkungskreis, je schwieriger ist die Reform. Braun hätte auch eine Sitzung verlangen können, dann wäre eine solche einberufen worden.
Leinert verlangt die Beseitigung von Verschlechterungen. Es gibt außer Hannover Landgemeindeordnungen (?)[41]), die schlechter sind. Die Frage kann nicht so schnell gelöst werden. Wir waren uns im Kabinett einig, daß wir uns lediglich auf das Wahlrecht beschränken. Wollen wir es bei der Einführung eines demokratischen Wahlrechtes, natürlich mit nachfolgender Auflösung der jetzigen Gemeindevertretung, belassen – oder wollen wir die Stadt- und Gemeindeordnung reformieren? Dann müssen wir die Frage berücksichtigen, die Leinert angeschnitten hat. Wir haben es hier zu tun mit einer reaktionären Gesetzgebung, die 70–80 Jahre alt ist[42]), und die kann nicht mit einem Federstrich beseitigt werden. Wir wollen uns auf die [Reform][43]) des Gemeinde-Wahlrechts beschränken.

MÜLLER: Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die darin liegen, die Gemeindeverfassung zu ändern. Wir sind uns einig darüber, daß es notwendig ist, um den Mißgriffen zu steuern. Wir möchten als Zentralrat das Ministerium ersuchen, diese Wahlverordnungen herauszubringen und den Termin für die Wahlen anzusetzen; daran anschließend die Kreistagswahlen und die Provinzialwahlen vorzunehmen, auf Grund des freien Wahlrechts. Durchgreifende Verbesserungen können nur geschaffen werden, wenn dies auf Grund der...[44]) geschaffen wird. In einer Notverordnung müssen die Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die von Leinert angeführt worden sind. Auf ein bestimmtes System werden wir uns heute nicht einigen können. Wir ersuchen aber, auf diese Frage eine Notverordnung vorzunehmen, damit wir dazu Stellung nehmen können.

HIRSCH: Ich bitte, daß Leinert die von ihm aufgebrachten Fragen zusammenfaßt. Welcher Termin ist es gewesen, der für die Neuwahlen am günstigsten erschien?

LEINERT: Was Hirsch erwähnt, das ist richtig. Ich verkenne die Schwierigkeiten nicht, die entstehen, sobald man an die Änderung der Gemeindeverfassungsgesetze herangeht, die große Bedeutung haben für die Kreisordnung und Provinzialordnung. Es kommt darauf an, daß einiges Einheitliches hereingebracht wird[45]). Es muß hereingebracht werden: auf so und soviel Einwohner kommt ein Stadt-

---

[41]) So im Or.; richtiger wohl: Städteordnungen.
[42]) Über die Gemeindeverfassungsgesetze in Preußen orientieren zuverlässig die einschlägigen Artikel bei Stengel-Fleischmann und Bitter. Zur Frage der Selbstverwaltung s. Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1950.
[43]) Im Or.: „Formen".
[44]) Lücke im Protokolltext; vielleicht zu ergänzen: Neufassung der Gemeindeverfassungsgesetze durch die preußische Nationalversammlung.
[45]) In die „Verordnung über anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts".

verordneter, Minimum und Maximum, das muß in Preußen einheitlich sein. Es muß eine Bestimmung kommen, wieviele Stadtverordnete zu wählen sind.
Was die Wahlen der Magistratsmitglieder anbetrifft, so ist es notwendig, daß die Magistratsmitglieder selbst nicht mitwählen. Ich will keine grundstürzenden Veränderungen, nur muß der Magistrat bei der Wahl der Magistratsmitglieder ausgeschaltet werden[46]). Solche allgemeinen Bestimmungen revoltieren die [Städteordnungen][47]) nicht, aber sie haben eine ungeheure Bedeutung in den einzelnen Landesteilen. Die paar kleinen Verbesserungen müssen durch eine Notverordnung geschaffen werden.

GRZESINSKI: Ich verstehe die Ängstlichkeit in keiner Weise. Ich führte an, die Magistratsfragen müßten in einer befriedigenden Weise in einer Notverordnung erwähnt werden. Ich möchte nur Kassel erwähnen, wo wir seit Jahren keinen Einfluß, [weder] in der Stadtverwaltung noch im Magistrat, haben[48]). Das beste Wahlrecht nützt uns nichts. Es muß im Notgesetz den Stadtverordnetenkollegien die Möglichkeit gegeben werden, das Magistratskollegium zu reformieren, unter Berücksichtigung der Verwaltungsgeschäfte.
Hieraus geht hervor, daß Gen. Leinert nicht allein mit Hannover dasteht, Hessen-Nassau steht ebenfalls so ungünstig da. Und die Zahl der Stadtverordneten muß festgelegt werden. Es ist nicht allzu schwierig, darüber einige Bestimmungen in die Notverordnung mit hereinzubringen.

HIRSCH: Die hier vorgebrachten Wünsche sollen so weitgehend wie nur möglich erfüllt werden. Es muß in die Notverordnung herein, daß auf so und so viele Einwohner ein Stadtverordneter kommt. Das würden wir an § 12 anknüpfen. Was die Magistratsangelegenheit betrifft, so kommt hier eine andere Notverordnung in Frage. Diese könnte dann besagen, daß bis zu dem Zeitpunkt, wo gesetzlich eine anderweitige Regelung erfolgt, daß da die Sache so geregelt werden muß, daß die neuen Stadtverordneten Einfluß auf die Zusammensetzung haben. Die ganze Magistratsfrage können wir also hierin nicht regeln, da die Magistratsmitglieder lebenslänglich oder auf 12 Jahre gewählt sind. Wir können sie nicht absetzen, denn jeder Beamte hat das Recht, im Amt zu bleiben. Die Umwandlung der Magistrate erfolgt automatisch durch die neue Stadtverordnetenversammlung.

LEINERT: Es ist unmöglich, daß wir am Sonntag[49]) wählen können nach der Wahl zu der Preußischen Nationalversammlung. Wir können die Mitglieder auf die Liste nicht aufstellen, wie sollen wir das machen? Bis zum 26.1.1919 sind wir beschäftigt mit den beiden Nationalwahlen, da können wir uns nicht um die Ge-

---

[46]) In der Provinz Hannover wurde die Wahl von Magistratsmitgliedern vorgenommen von den vorhandenen Magistratspersonen und der gleichen Anzahl von Bürgervorstehern (Stadtverordneten), die von deren Kollegium zu diesem Zwecke gewählt wurden (Stengel-Fleischmann II S. 63).
[47]) Im Or.: „Stadtverordnungen".
[48]) Dabei erhielt die SPD bei der Wahl zur Nationalversammlung am 19.1.1919 in Kassel-Stadt von 93.409 abgegebenen Stimmen 51.018 (= ca. 54%).
[49]) 2.2.1919.

meindewahlen bekümmern. Die Wahl muß bis Mitte Februar herausgeschoben werden[50]), sonst wird daraus nichts.

ERNST: Wir haben das Polizeipräsidium fest, so daß es nicht aus noch ein weiß[51]). Den Sicherheitsdienst[52]) haben wir unterbunden[53]). Es ist aber Material, mit dem wir vorsichtig umzugehen haben. Wir wollten sie heute entwaffnen, sie sind aber nicht darauf hereingefallen. Es war ein Irrtum beim Stadtkommandanten entstanden, dadurch ist die Sache nicht wie beabsichtigt gelungen. Es ist ein Menschenmaterial, mit dem man nicht arbeiten kann. Ich wirke im bestimmten Sinne weiter, um die Position Eichhorns zu schwächen. Im Polizeipräsidium sind ungefähr 400 Sicherheitsmannschaften. Eichhorn hat Arbeiter angeworben, besonders die Matrosen sind die treibende Kraft. Ich hoffe, das Polizeipräsidium in wenigen Tagen zu haben. Es wird errungen. Die Position ist momentan so, daß man sich auf keinen verlassen kann. Wir haben Eichhorn den Ferndrucker und Telegraf abgenommen, so daß er nur durch Boten mit seinen Leuten verkehren kann. Ich habe den Befehl erteilt, daß sich die Fernsprech-Beamten unter keinen Umständen dem Eichhorn zur Verfügung stellen dürfen. Sie können sich aus ihrer Wohnung entfernen, die Unkosten werden erstattet. Ich glaube, daß es gelingen wird, auch diese Telefonisten ihm zu entziehen. Ich habe versucht, ihm die Radfahrer zu entziehen und die Räder in unsere Hände zu bekommen, leider ist es noch nicht gelungen. Ich werde weiter bemüht bleiben, die Räder für uns zu bekommen. Dann habe ich angeordnet, daß die Polizeihauptleute und Leutnants sich nur den Befehlen des Präsidenten[54]) zu unterstellen haben. Sie sind damit einverstanden. Ich will, soweit es möglich ist, die Schutzleute wieder bewaffnen[55]) und wieder als Verteidigungstruppe benutzen. Sie sind zum Angriff nicht zu benutzen. Sie haben nicht die Kraft und den Mut, etwas zu machen. Wie ich die Sicherheitsmannschaft los werde, weiß ich nicht. Ich will vor allen Dingen ihre Gewehre haben. Die Leute will und muß ich los werden, denn sie sind völlig unbrauchbar. Ich will mit all dem nur sagen, daß wir tätig sind, unsere Macht auszudehnen. Wir gehen Schritt für Schritt vor und kommen auch weiter. Schluß der Sitzung um 7 Uhr.

---

[50]) Der zweite Entwurf (BA, P 135/5864) sah vor, daß die Neuwahlen bis 16.2. erfolgen sollten; in der endgültigen Verordnung (s. Nr. 60 Anm. 9) wurden Neuwahlen bis spätestens 2.3. angeordnet.

[51]) Der Sturm auf das Polizeipräsidium war zunächst auf 9.1. angesetzt, wurde dann aber auf die Nacht vom 11./12.1. verschoben, s. R. Müller, Bürgerkrieg S. 67.

[52]) Für die dem Polizeipräsidium unterstehende „Sicherheitstruppe Groß-Berlin" (Sicherheitsdienst) vgl. Nr. 29 Anm. 48.

[53]) Am 8.1. verfügte Ernst die Auflösung des Sicherheitsdienstes und befahl den regierungstreuen Mitgliedern des Sicherheitsdienstes, sich zur Verfügung des Polizeipräsidenten von Charlottenburg, Wilhelm Richter (SPD), zu stellen, s. Anklageschrift gegen Ledebour (Nr. 33 Anm. 6) S. 19. Der größere Teil der Angehörigen des Sicherheitsdienstes kam dieser Aufforderung nach, ein Teil der Sicherheitsmannschaften hielt jedoch weiterhin zu Eichhorn und blieb in dem (noch von den Aufständischen besetzten) Polizeipräsidium.

[54]) Des Polizeipräsidenten, d.h. jetzt Ernsts, nicht mehr Eichhorns.

[55]) Nachdem die Schutzleute am 9./10.11.1918 ihre Waffen im Polizeipräsidium niedergelegt hatten, ordnete Polizeipräsident Eichhorn an, daß die Schutzleute ihren Dienst ohne Waffe zu versehen hatten (Januarunruhen B S. 7880, 7882; R. Müller, Kaiserreich II S. 13. f.).

41

9.1.1919 abends: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „15.[2]) Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik."

Anwesend: Leinert, Wäger, Kohl, Maier, Schäfer, Horter, Voigt, Zwosta, Knoblauch, Cohen, Grzesinski, Stuber, Heller, Kahmann.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Birk.
Beginn: 20.45 Uhr; Schluß: 22.35 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Einigungsverhandlungen (Bericht Leinert)*
2. *Gesetzentwürfe betr. Maßnahmen gegen Kapitalabwanderung ins Ausland.*
3. *Antrag des Soldatenausschusses auf Ablösung Göhres als Unterstaatssekretär im Kriegsministerium.*
4. *Zusammenarbeit mit dem Rat der Volksbeauftragten bei den zu erwartenden militärischen Maßnahmen in Berlin.*
5. *Freiwilligenverbände.*
6. *Allgemeine Lagebeurteilung.*

LEINERT: Es ist heute nachmittag eine Kommission da gewesen von den Großbetrieben, die die Absicht haben, eine Einigung herbeizuführen[3]). Ich glaube, die Genossen sind von der Tatsache unterrichtet, so daß ich nicht darauf eingehen brauche. Dann ist eine zweite Kommission da gewesen, die Gen. Müller empfangen

---

[1]) Hinsichtlich der Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1. Drei kleine Korrekturen betreffen nicht den Inhalt der Ausführungen und wurden wohl im Büro vorgenommen.

[2]) „15." hs. hinzugefügt.

[3]) Es handelt sich um die sog. „Achterkommission" der AEG- und Schwartzkopff-Arbeiter. Nachdem die vom USP-Parteivorstand eingeleitete Vermittlungsaktion am 8.1. abends ergebnislos abgebrochen worden war (s. Nr. 39), versammelten sich am 9.1. vormittags im Humboldthain ca. 40.000 Arbeiter und Arbeiterinnen der AEG und der Schwartzkopffwerke und beschlossen, eine Einigung zwischen den Arbeitern aller Richtungen herbeizuführen, „um dem Blutvergießen ein Ende zu machen" (die dort gefaßte Resolution s. Nr. 42a); mit der Einleitung dieser Einigungsverhandlungen wurde eine 8 köpfige Kommission beauftragt (je 2 Vertreter von SPD, USP, Revolutionären Obleuten und KPD), die sich sofort zum Zentralrat begab. Anschließend trug die Achterkommission ihre Wünsche in der Reichskanzlei, dann beim Zentralvorstand der USP Groß-Berlin vor und setzte sich schließlich mit den Revolutionären Obleuten in Verbindung (vgl. Die Freiheit Nr. 16 vom 9.1.1919 A; Nr. 18 vom 10.1.1919 A). Über die Unterredung Leinerts und weiterer Zentralratsmitglieder mit den Mitgliedern der Achterkommission am 9.1. heißt es im Vorwärts-Bericht über die Einigungsverhandlungen (Nr. 23 vom 14.1.1919 M): „Leinert erklärte ihnen, daß er die Einigungsbestrebungen der Arbeiterschaft aufs wärmste begrüße, das tue nicht nur der Zentralrat, sondern auch die Regierung. Die Deputation erklärte sich, nachdem Gen. Leinert

hat[4]). Die haben aber anders verhandelt als die erste Kommission. Diese hat sich mehr auf den Standpunkt der Unabhängigen gestellt, ohne daß sie die Absicht gehabt hat, eine Einigung herbeizuführen wie die andere. Ich habe von der Tatsache der Anwesenheit der Kommission den Volksbeauftragten Mitteilung gemacht. Die Volksbeauftragten haben dann angeordnet, daß [bis] zur Befreiung des „Vorwärts" in dieser Sache nichts unternommen wird[5]). Die Kommission wollte wiederkommen, ist aber bis jetzt noch nicht wieder da gewesen, aus diesem Grunde können wir auch nicht weiter verhandeln.
Dann möchte ich Mitteilung machen von einem Telegramm, das von Berlin nach Moskau gelangt ist über die Zustände in Deutschland. (Wird verlesen und befindet sich bei den Akten[6]).)
Wir haben dann heute zunächst einmal die Gesetze zu beschließen, die uns vorgelegt worden sind vom Reichsschatzamt zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland vom 21.11.18[7]). Es ist

---

die Auffassung des Zentralrats dargelegt hatte, damit einverstanden, daß die Wiederherstellung völliger Pressefreiheit Voraussetzung für Verhandlungen sein müsse. Die Deputation und der Zentralrat gingen auch darin völlig einig, daß ein Kampf unter Sozialisten nur mit geistigen Waffen ausgefochten werden dürfe, und nicht mit Revolvern und Maschinengewehren, wie das Spartakus und die Berliner Leitung der USPD seit Tagen praktisch übten. Die Achterdeputation wollte darauf noch mit der USPD und der Vorwärtsbesatzung verhandeln, damit der Vorwärts freigegeben würde. Sie wünschte deshalb, daß in der Nacht zum 9. [!] Januar kein militärischer Angriff zur Rückeroberung des Vorwärts erfolgen solle. Der Zentralrat und die Volksbeauftragten sagten das zu, obwohl militärisch alle Vorbereitungen zur Rückeroberung des Vorwärts für diese Nacht bereits getroffen waren. Wenn es irgend möglich war, sollte Blutvergießen vermieden werden ..." Ähnlich wie dieser Bericht lautete Leinerts Aussage vor dem preußischen Untersuchungsausschuß über die Unterredung mit der Achterkommission; s. Januarunruhen B S. 8029. Vgl. auch die Aussage des Mitgliedes der Achterkommission Meix (Ledebour-Prozeß S. 605).

[4]) Außer der Achterkommission erschienen am 9.1. beim Zentralrat noch weitere Abordnungen aus Berliner Großbetrieben, s. Tätigkeitsbericht S. 20.

[5]) D.h.: Eintritt in materielle Verhandlungen erst nach der Freigabe des Vorwärts.

[6]) Im Archiv des Zentralrats befindet sich keine Abschrift eines „nach Moskau gelangten" Telegramms. Vielleicht handelt es sich jedoch um ein vom „9.1.1919 3.40 nachm." datiertes Telegramm an die Telegraphen-Union (zur Verbreitung in der Presse), das sich mit der Anwesenheit Radeks in Berlin beschäftigt: „Der in Berlin weilende Radek hat die aufständischen Spartakusleute ermahnt, auszuhalten, bis russische Truppen hereinkommen; der Soldatenrat der 10. Armee würde die Russen durchlassen. Von der Ostfront wird uns mitgeteilt, der Durchmarsch der Russen sei ganz ausgeschlossen. Kein Soldatenrat duldet die Einmischung der russischen Truppen in unsere revolutionären Kämpfe. Die Behauptung Radeks ist sinnlos und eine Beleidigung des deutschen Proletariats, dessen Söhne an der Front stehen" (AZR OS–4). Bei der angeblichen Äußerung Radeks kann es sich nur um ein Gerücht handeln; zu Radeks Beurteilung der Lage s. seinen Brief an die Zentrale der KPD vom 9.1.1919 (Ill. Gesch. S. 282).

[7]) Das Reichsschatzamt legte drei Verordnungsentwürfe vor: 1) „Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung ins Ausland vom 21.11. 1918" (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1325); 2) „Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen"; 3) „Verordnung über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr". Vgl. zum Zusammenhang Schieck S. 108: „Außer den Maßnahmen zur Verhinderung der Kapitalflucht und der Erneuerung der Kriegsabgabe erfolgte während der Monate bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung kein Schritt zur

bereits eine solche Verordnung erlassen worden, die aber keine rückwirkende Kraft hat. Nun ist in der Zeit vom 1. Juli bis 22.11.18 (vom 21.11. gilt die andere Verordnung) recht viel Kapital nach dem Auslande abgeflossen, und das soll durch diese Verordnung wieder hereingebracht werden.

HELLER: Schon im Vollzugsrat (im alten Zentralrat) hatten wir eine Sitzung mit den Volksbeauftragten, wo von Schiffer[8]) auf diese Maßnahme hingewiesen wurde[9]). Er verlas Bestimmungen, die zweifellos nützen. Nach dem, was Schiffer[10]) vortrug, sind Maßnahmen getroffen, die es fast unmöglich machen, daß Kapital nach dem Auslande getragen wird. Ich bin nicht im Bilde, ob die seinerzeitige Verordnung auch herausgegangen ist. Es wird sich darum handeln, daß wir diesem Gesetz rückwirkende Kraft geben.

LEINERT: Es soll eine neue Verordnung erlassen werden. Es wird darin bestimmt, daß die Banken amtlich aufgefordert werden, über die Kapitalabwanderung in das Ausland eine Erklärung abzugeben. Sie haben ihre Bücher und Papiere zu prüfen, ob vom 1.7. bis 22.11.18 Aufträge von ihnen angenommen und ausgeführt worden sind. Wenn die Auftraggeber ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden sie mit einer Geldstrafe bis zu Mk. 50.000 bestraft. Ich glaube, wir können diese Forderung ohne weiteres annehmen.

Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist also damit beschlossen[11]). Dann kommt noch eine andere Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen[7]) in Frage. Mir wurde vor einigen Wochen mitgeteilt, daß es viele Reichskriegsgewinnler gibt, die ihr Geld retten wollen. Sie haben Versicherungen abgeschlossen auf 2–3 Jahre und haben für die Versicherungen ihr gesamtes Kapital eingezahlt. Wer sich also mit 3 Millionen Mark versichert hat, der hat 3 Millionen Mark Prämie eingezahlt und auf diese Weise das Geld der Versteuerung entzogen. Durch diese Verordnung über Kapitalabwanderung in das Ausland durch Abschluß von Versicherungen soll das verhindert werden. Das Geld soll [als][12]) Kapital angesehen und auch der Versteuerung zugeführt werden.

Auch hiermit ist der Zentralrat einverstanden[11]).

---

außerordentlichen Steuergesetzgebung zwecks Abtragung der schwebenden Reichsschuld. Die Regierung der Volksbeauftragten ergriff keine Maßnahme zur Hebung der ordentlichen Reichssteuern, um die laufenden Ausgaben zu decken."

[8]) Eugen Schiffer (1860–1954), Dr. iur., Oberverwaltungsgerichtsrat, 1908–18 Mitglied des Reichstags (nationalliberal), seit 1912 auch Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Okt. 1917 Unterstaatssekretär im Reichsschatzamt, November 1918 Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Februar bis April 1919 Reichsfinanzminister. Zu Schiffers Tätigkeit während der Revolutionsmonate vgl. Elben S. 88 ff.

[9]) Es ist nicht klar, welche Sitzung gemeint sein könnte; an der Kabinettsitzung am 12.12.1918, in der Schiffer ausführlich sein Finanzprogramm vortrug (s. Rat der Volksbeauftragten 12.12.1918 vorm.), nahmen – nach der Anwesenheitsliste – keine Vollzugsratsmitglieder teil.

[10]) Hs. verbessert aus „Fischer".

[11]) Die drei Verordnungen (s. Anm. 7) wurden am 15.1.1919 erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 43–61).

[12]) Im Or.: „das".

Dann liegt eine Verordnung vor über die Ausgestaltung der Statistik der Warenausfuhr, für die eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefe, auch für die Kunstgegenstände, die bestimmt sind für öffentliche Kunstanstalten oder Sammlungen[7]). Es soll festgestellt werden, ob diese Gegenstände nicht den Zweck haben, das Geld hierin festzulegen, um es so der Versteuerung zu entziehen.
Mit diesem Gesetz können wir uns wohl einverstanden erklären.
Der Zentralrat ist damit einverstanden[11]).
Weitere Mitteilungen habe ich nicht zu machen.

MAIER: Wir wünschen und verlangen, daß für das Kriegsministerium ein anderer Staatssekretär bestimmt wird. Der Genosse Göhre[13]) ist ein guter Mann, aber er eignet sich nicht für das Kriegsministerium. Wir haben zu wiederholten Malen die Erfahrung machen müssen, daß Göhre verschiedene Verfügungen unterschrieben hat, die bei den verschiedenen Armeekommandos, bei den Soldatenräten usw. die größte Aufregung und Maßnahmen hervorgerufen haben, daß da alles durcheinander geht. Ich war im Kriegsministerium, um Rücksprache zu nehmen über verschiedene Angelegenheiten, die uns überwiesen worden waren. Da wurde mir mitgeteilt, daß Göhre eine Verfügung unterschreiben wollte, die dahin geht, daß die Regimenter auf Friedensstärke gebracht werden sollten. Wir wissen, daß das unmöglich ist. Wir würden dadurch das erreichen, was wir nicht wünschen. Nun hat Herr Major Priesdorff[14]) als Stabsoffizier ihm erklärt: ich rate Ihnen ab, diese Verfügung zu unterschreiben, das ist Unsinn, das geht nicht. Wir wissen nicht, ob Göhre nicht doch noch unterschrieben hat, ich darf wohl annehmen, daß der Kriegsminister vernünftiger ist als Göhre. Ob die Unterschrift gegeben worden ist, wird sich herausstellen. Es muß mit den Volksbeauftragten besprochen werden, damit ein anderer Mann hingesetzt wird. Es muß ein Mann sein, der mit den militärischen Dingen vertraut ist. Er hat auch seine technischen Berater, die legen ihm nichts vor, ohne daß er die Sicherheit hat, daß er es unterschreiben kann. Wir sehen in diesem Falle, sein Berater rät ab, Göhre ist aber im Zweifel, ob er unterschreiben soll. Es würde gut sein, wenn ein anderer Mann hinkommt und Göhre in sein eigentliches Fach hineindirigiert wird, ins Kultusministerium; da ist der Mann am Platze, wo er etwas schaffen kann.

---

[13]) Paul Göhre (1864–1928) studierte nach dem Besuch der Fürstenschule in Meißen Theologie, war dann mehrere Jahre Pfarrer, 1891 Generalsekretär des „Evangelisch-sozialen Kongresses", Mitbegründer und 1897–99 2. Vorsitzender des „National-sozialen Vereins", 1900 Übertritt zur SPD; 1903 Mitglied des Reichstags; 1914 meldete sich Göhre – als 50jähriger – kriegsfreiwillig; November 1918 bis April 1919 Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, dann bis 1923 Staatssekretär im Preußischen Staatsministerium. Weitere Angaben s. Osterroth S. 99 f.; NDB VI S. 513 ff.

[14]) Kurt von Priesdorff (geb. 1881), preußischer Major; nach der „Übersicht der Offiziere, Räte usw. des Kriegsministeriums vom 15.5.1919" „dem Unterstaatssekretär zugeteilt"; v. Priesdorff war im Dezember 1918 auch als Nachfolger von Kriegsminister Scheüch im Gespräch, s. Ernst S. 13. 1919 schied v. Priesdorff aus dem Heeresdienst aus und war in dem (von Grzesinski geleiteten) Reichsabwicklungsamt tätig. Später trat er als Militärschriftsteller hervor.

HELLER: Schon am Anfang, als uns der Gen. Göhre vorgeschlagen wurde, ins Kriegsministerium einzutreten, waren wir im Vollzugsrat der Meinung, daß Göhre nicht der geeignete Mann ist[15]). Er hat nicht die nötige Energie, jemand etwas zu sagen, was notwendig ist. Das geht auch daraus hervor, daß er manches unterschrieben hat, was besser unterblieben wäre. Auch im früheren Zentralrat[16]) mußten wir uns des öfteren mit solchen Sachen befassen, die gemacht worden sind und die besser unterblieben wären. Es dreht sich jetzt um die Frage: wer ist der geeignete Mann dafür? Wir haben in unserer Partei zweifellos nicht viele Kräfte, die einen derartigen Posten ausfüllen können. Es gehört eine militärische Vorbildung dazu. Nun stehe ich nicht an zu erklären, daß ein Feldwebel, der unserer Partei angehört, oder sonst ein Offizier, der die notwendigen Fachkenntnisse besitzt und Energie, der tatsächlich durchliest, was er unterschreibt, der sich der Konsequenzen bewußt ist, bedeutend besser ist als Göhre. Es wird [eine] Aufgabe für uns sein, mit den Volksbeauftragten darüber zu reden. Ich habe die Überzeugung, daß die Volksbeauftragten auch der Meinung sind, daß Göhre nicht der geeignete Mann ist. Göhre kann an einen anderen Platz gebracht werden, wo er Besseres leisten kann.

KOHL: Der eingereichte Antrag[17]) ist unterschrieben von Maier, Wäger, Kohl, Struve, Pfaff. Ich bin nun gegenüber der Ansicht des Genossen Heller nicht der Meinung, daß es unbedingt ein Militärischer sein muß. Ich sage mir, wenn man einen Militärischen, der sich auf unseren Boden stellt, als Kriegsminister nimmt, dann kann man als Unterstaatssekretär einen Zivilisten nehmen, wenn er unsere Ansicht hat. Hätten wir einen Zivilisten als Kriegsminister, dann müßte ihm ein militärischer Fachmann zur Seite gestellt werden.

Wir haben auch einen Antrag an die Volksbeauftragten gestellt, den Falkenhayn abzuschaffen[18]). Wir können nicht immer zu den Volksbeauftragten laufen. Das Kriegsministerium kann sich auch nicht dauernd mit uns befassen, dazu ist der Unterstaatssekretär da. Ich bin auch der Überzeugung, wenn wir einen anderen Mann als Unterstaatssekretär hätten, dann wäre auch bezüglich der 7 Hamburger Punkte[19]) etwas mehr geleistet worden. Ich habe mich mit dem Kriegsminister in Verbindung gesetzt, er hat uns für morgen eine Unterredung zugesagt. Es wird uns immer wieder gesagt, daß die 7 Hamburger Punkte in die Tat umgesetzt werden müssen. Cohen hat den Auftrag bekommen, sich mit Göhre in Verbindung zu setzen[20]), daß er nicht einfach alles unterschreibt, was ihm vorgelegt wird. Göhre sitzt einfach da als Unterschreibungsmaschine. Cohen hat es auch übernommen, bei Göhre vorzusprechen, um unsere Ansicht darzulegen. Die Dinge gehen aber

[15]) Der Vollzugsrat hatte die Beigeordneten und Unterstaatssekretäre in den Reichsämtern zu bestätigen.
[16]) D.h. im Berliner Vollzugsrat.
[17]) Auf Ablösung Göhres.
[18]) Vgl. Nr. 19 Anm. 27.
[19]) Beschluß des Rätekongresses betr. Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.
[20]) Vgl. Nr. 29 S. 206.

weiter so; das Militär muß ihm raten, gewisse Sachen nicht zu unterschreiben. Er als Sozialist hätte in erster Linie darauf achten müssen. Daraus ergibt sich, daß Göhre der ungeeigneteste Mann am Platze ist. Der Posten muß besetzt sein von einem Mann, der in unserem Sinne dort arbeitet, der unsere Gedanken zum Ausdruck bringt.
Bezüglich der Abberufung des Oberbefehlshabers der 10. Armee weise ich darauf hin, daß der Soldatenrat der 10. Armee zurückgetreten ist in Anbetracht der Umstände, die sich abspielen auf deutschem Gebiete mit den Polen[21]). Es wäre auch Sache des Zentralrates, hier einzugreifen.

HORTER: Ich glaube, die Männer im Kriegsministerium haben die schwierigste Arbeit auszuführen. Sie müssen sich einmal auf die bestehenden alten militärischen Gesetze stützen bei ihren Arbeiten und sollen auch der neuen Zeit Rechnung tragen. Dadurch gibt es Tag für Tag Konflikte. Dann steht es so, daß die vielen Arbeiter- und Soldatenräte, besonders die Soldatenräte, sich auch nicht einig sind, da will jeder etwas anderes haben. Werden die Wünsche nicht erfüllt, dann gibt es Geschrei. Solange wir nicht im Klaren sind und neue Gesetze haben, werden diese Konflikte auch nicht aufhören. Ich möchte als Beispiel auf Baden verweisen. Bis vor der Revolution hatten wir dort keinen Kriegsminister. Mit Einsetzung der neuen republikanischen Regierung wurde auch ein Kriegsminister ernannt[22]). Er gehört politisch zur U.S.P. Der Mann war kein Offizier, bekleidet auch keine Charge, er war Soldat und Landwehrmann. Man glaubte, er würde vom Militärischen etwas verstehen. Er hat so viele Prügel von seinen eigenen Anhängern bekommen, daß ich mich wundere, daß er nicht schon längst die Stelle wieder verlassen hat[23]). Es ist ein Beweis dafür, daß, wenn ein anderer Parteimann an solcher Stelle steht, er nicht in der Lage ist, alle herauskommenden Anträge erfüllen zu

[21]) Der Soldatenrat der 10. Armee legte am 5.1.1919 einmütig sein Amt nieder, um damit gegen die vom Armeeoberkommando und von Oberost in Wilna betriebene Politik zu protestieren. Ende Dezember waren in Wilna polnische Legionäre von deutschen Offizieren im Einverständnis mit der Regierung bewaffnet worden; gegen den Willen des Soldatenrats, des einheimischen Arbeiterrats, des litauischen Bürgertums und der dortigen Juden wurde dadurch Wilna den Polen in die Hände gespielt. Dem Verlangen des Soldatenrats, gegen die polnischen Umtriebe einzuschreiten und die Entwaffnung der Polen durchzuführen, wurde nicht stattgegeben (Ausführlicher Bericht von einem Angehörigen des S.-Rats der 10. Armee in: Die Freiheit Nr. 75 vom 11.2.1919 A). Vgl. dazu auch: Darstellungen I S. 122 f.; Denkschrift über das Zusammenwirken des Soldatenrats der 10. Armee mit dem Armeeoberkommando (Stuttgart 1919); Robert Siewert in: 1918. Erinnerungen von Veteranen der Gewerkschaftsbewegung an die Novemberrevolution (Berlin 1958) S. 198–218, bes. S. 205 ff.

[22]) Hans Brümmer (1886-1966), von Beruf Schmied, Gewerkschaftsführer, im Krieg Landsturmmann, im November 1918 Vorsitzender des Karlsruher Soldatenrats (USP), 10.11.1918 bis 8.1.1919 Minister für militärische Angelegenheiten; 1919 Angestellter des Metallarbeiterverbandes, von 1922 an wieder SPD-Mitglied und Funktionär (Mitglied des Bezirksausschusses, Mitglied des badischen Landtags, Vorsitzender des Ortsausschusses Mannheim des ADGB); 1952–1956 Mitvorsitzender der IG Metall.

[23]) Die beiden der USP angehörigen Mitglieder der badischen Regierung, Hans Brümmer und Adolf Schwarz, legten auf Grund des Wahlergebnisses vom 5.1.1919 ihre Regierungsämter am 8.1. nieder. Text des vom 7.1. datierten Rücktrittsschreibens bei W. E. Oeftering, Der Umsturz 1918 in Baden (Konstanz 1920) S. 302.

können. Ich habe die Überzeugung, wenn wir Göhre wegnehmen und einen anderen hinsetzen, daß damit die Konflikte nicht aufhören, sie würden in derselben Weise fortdauern wie bisher unter Göhre. Es mag sein, daß Göhre etwas unvorsichtig ist, einige Sachen könnte er besser machen, aber ich glaube nicht, daß die Sache besser wird, wenn ein anderer Mann da hinkommt. Nach meiner Auffassung sind das die schwierigsten Posten, die vorhanden sind.

WÄGER: Wir können nicht einfach sagen: wenn wir Göhre fortnehmen und einen anderen hinsetzen, dann ist das ganz genau so. Hier liegen doch wirkliche Beweise vor, daß Göhre für den Posten vollkommen ungeeignet ist. Das ist doch ein Unterschied. Man kann das nur beurteilen, wenn man das vorliegende Material in dieser Hinsicht kennt. Man muß eben versuchen, eine Änderung zu schaffen. Man muß eben vorsichtig sein in der Auswahl der für diesen Posten in Betracht kommenden Person. Jeder Geschäftsmann, der einen Angestellten annimmt, muß überzeugt sein, ob der Mann geeignet ist. Der sagt auch nicht, der Mann ist nicht geeignet, aber ich behalte ihn, denn die anderen können auch nicht mehr.

VOIGT: Es hat Erstaunen erregt, daß ausgerechnet Göhre im Kriegsministerium steht. Die Göhre kennen, mußten sich sagen, daß Göhre für diesen Posten der ungeeigneteste Mann ist. Gen. Cohen hat gesagt, Göhre ist ein prächtiger Mensch[24]), steht aber nicht am richtigen Platze. Die Meinung, daß Göhre nicht am richtigen Platze steht, hatte man in der Provinz im allgemeinen gehabt. Man ist der Ansicht, daß es an der Zeit ist, hier eine Änderung vorzunehmen. Wegen der Personenfrage sehe ich die ganze Sache nicht so schlimm an. Ich gehe sogar noch weiter. Es braucht kein Offizier zu sein. Es muß ein Mann sein, der mit den Mannschaften vertraut ist, wir müssen einen Menschen haben, der die Stimmungen der Soldaten kennt und auch die Bestimmungen daraufhin prüft. Alle technischen und strategischen Fragen kommen nicht in Betracht. Man muß sich bewußt sein, wie wirken die Bestimmungen auf die Masse der Soldaten und [die] Bevölkerung im allgemeinen. Einen Mann, der das beurteilen kann, müßten wir finden[25]).

GRZESINSKI: Die Diskussion scheint mir überflüssig zu sein. Wenn unsere Freunde vom Soldatenausschuß gegen Göhre etwas vorzubringen haben, dann ist der Weg, den sie einzuschlagen haben, der richtigste, daß sie zu den Volksbeauftragten gehen und ihnen das Material unterbreiten, um dann in die Prüfung der Absetzung Göhres einzutreten. [Ich wende mich gegen][26]) die Art und Weise, wie hier erörtert wird wegen der Bestellung eines neuen Unterstaatssekretärs. Der Gen. Maier meint, er muß mit den Dingen doch einigermaßen vertraut sein; Gen. Voigt sagt, er muß die Stimmungen und Wünsche der Mannschaft kennen. Ich habe seit dem 9. November einiges von den Stimmungen gesehen und habe die

---

[24]) Nach dem Protokoll machte Maier, nicht Cohen, diese Bemerkung.

[25]) In diesen Tagen war Voigt selbst als Nachfolger Göhres in Aussicht genommen; der Stabschef des VI.A.K. glaubte jedoch, in Breslau nicht auf Voigt verzichten zu können, s. Hesterberg S. 89 (Tagebucheintrag vom 11.1.1919).

[26]) Im Protokoll sind anscheinend einige Worte ausgefallen.

Überzeugung gewonnen, daß die Stimmung hier so und dort so ist. Es muß ein Mann hinkommen, der etwas versteht. Man kann nicht jeden hinsetzen, der energisch ist. Es ist kein Posten, der nur Energie verlangt, er muß auch etwas wissen. Ich glaube, die Besetzung des Postens muß durchaus nach vernünftigen Gesichtspunkten erfolgen. Wir müssen davon absehen, einen Mann hinzusetzen, der wenig von den Dingen versteht, der wäre dann bei seinen Gutachten doch von den Militaristen abhängig. Überlassen wir die Abberufung Göhres nur den Volksbeauftragten und betätigen wir uns nachher, ob der geeignete Mann auch als Nachfolger da ist. Wir wollen doch nicht die Schwierigkeiten verkennen, in einem derartigen Apparat zu arbeiten, in einer Zeit, wie wir sie heute haben, wo jeder andere Wünsche hat.

MAIER: Bei der Besetzung dieser Stelle kommt nur ein Mann in Frage, der eine gewisse Umsicht und auch Kenntnisse mitbringt. Er muß auch in allen Fragen erfahren sein. Wir haben Vorsorge getroffen, daß dem Gen. Göhre ein Berater zur Seite gegeben wird, der nicht nur aus militärischen Gründen, sondern auch aus unserer Auffassung heraus seinen Rat gibt. Das ist Major Priesdorff[14]). Auf diesen Mann können wir uns verlassen. Wir haben ihn aus einer anderen Abteilung herausgenommen, um sicher zu gehen. Nachdem dieser Mann sagt, er soll nicht unterschreiben, zögert Göhre, geht zum Kriegsminister und unterschreibt doch.

Es wird einstimmig beschlossen, daß Leinert mit den Volksbeauftragten wegen Göhre spricht[27]).

GRZESINSKI: Ich möchte bitten, daß wir uns dahin einig werden, den Vorstand vielleicht unter Hinzuziehung von 2 Mitgliedern des Zentralrates zu bevollmächtigen, [angesichts der][28]) jetzt notwendig werdenden militärischen Maßnahmen ständig mit den Volksbeauftragten in Fühlung zu bleiben. Wir müssen von diesen verlangen, daß dieser enge Kreis auch über die notwendigen Maßnahmen ständig auf dem Laufenden gehalten wird. Wenn die Hinzuziehung der bürgerlichen Elemente weiterhin so wahllos und ohne Kontrolle erfolgt, so werden uns diese zu irgend einer Zeit einmal recht unliebsam werden. Es ist notwendig, daß wir auf dem Laufenden bleiben über das, was vorgeht. Solange wir drüben[29]) gewesen sind, war eine ständige Fühlung möglich, aber wenn wir hier[30]) sind, fehlt diese Verbindung. Ich glaube, daß Leinert nicht die Möglichkeit hat, die Verbindung entsprechend der Vereinbarung[31]) bei der heutigen Zeit aufrecht zu erhalten.

LEINERT: Ich weiß nicht, wie Grzesinski sich die Sache denkt, daß ich jetzt mit 5 Mann zu den Volksbeauftragten gehen soll, um zu fragen, wie die Sache jetzt steht. Wir können darüber, wie es mit den Bürgerlichen steht, bei den Volksbeauftragten Auskunft bekommen, aber daß wir ständig zu den Verhandlungen gehen,

---

[27]) Vgl. Nr. 43 S. 298.
[28]) Im Or.: „gegenüber den".
[29]) In der Reichskanzlei, wo die Zentralratsmitglieder am 6. und 7.1. ihre Beratungen abhielten.
[30]) Im Herrenhaus.
[31]) Vgl. Nr. 19 S. 126.

das ist ausgeschlossen. Ich werde die Volksbeauftragten morgen mittag befragen, möchte aber betonen, daß mit Zustimmung des Zentralrates Noske mit Vollmachten ausgerüstet ist[32]). Es ist jetzt Noskes Sache, die Armee so herzustellen, daß er die Verhältnisse in Berlin meistern kann. Der Rat der Volksbeauftragten wird von allen Einzelheiten auch nicht unterrichtet sein. Ich werde also morgen mittag die Frage, die Grzesinski gestellt hat, mit ihnen besprechen.

GRZESINSKI: Damit keine Mißverständnisse auftauchen, möchte ich Folgendes noch bemerken. Ich stehe auf dem Standpunkt, nachdem wir den Volksbeauftragten die Vollmachten erteilt haben, daß wir uns jedes Hineinreden in die notwendigen Maßnahmen vergeben haben (?). Wir haben das in durchaus richtiger Erkenntnis der Sachlage am Montag getan[32]). Das schließt aber nicht aus, daß wir über die Maßnahmen unterrichtet und auf dem Laufenden gehalten werden. Ich beabsichtige nicht etwa, daß eine Kommission nun mit Noske debattiert und Noske am Handeln hindert, ich verurteile das Hineinreden von uns wie auch von anderen Stellen. Es handelt sich darum, daß zu irgend einer Zeit des Tages einzelne Mitglieder des Zentralrates von den Volksbeauftragten unterrichtet werden. Diesen Mitgliedern muß es vorbehalten bleiben, was sie für die weitere Publizierung innerhalb des Zentralrates für gut halten.

LEINERT: Wenn Noske im Rat der Volksbeauftragten ist, dann verhandelt er, sobald er kommt, das dauert nicht lange, dann geht er wieder[33]). Wie soll es dann möglich sein, von uns 5 Personen hinzuschicken, um mitzuverhandeln? Das kann ich mir nicht vorstellen. Das ist ganz ausgeschlossen. Noske kommt manchesmal ein Mal am Tage, manches Mal kommt er mehrere Male. Wir können nur [Auskunft] von den Volksbeauftragten verlangen, was in dieser Beziehung gemacht wird. Ich habe heute den Genossen schon gesagt, daß Noske dabei ist, die Armee so auszugestalten, daß er in der Lage ist, die Sache in Berlin zu meistern. Das habe ich heute erfahren, weitere Einzelheiten jedoch nicht. Ich kann mir keine Möglichkeit vorstellen, um den Wünschen des Gen. Grzesinski Rechnung zu tragen. Wenn die Genossen die Meinung haben, sie müssen dabei sein, da habe ich nichts dagegen, aber die Möglichkeit zu schaffen, ist dabei erforderlich, und die sehe ich nicht.

MAIER: Dem Wunsch des Gen. Grzesinski zu entsprechen, ist überhaupt schwierig. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß sich in eine Sache nicht mehrere Personen auf einmal mischen dürfen. Wie weit es möglich ist, irgend welchen Einfluß auszuüben, daß die bürgerlichen Elemente bei der Anwerbung nicht überhand nehmen[34]),

---

[32]) Vgl. Nr. 30 und Nr. 31.

[33]) Noske hielt sich seit 6.1. nachmittags im Luisenstift in Berlin-Dahlem auf und kam nur zu gelegentlichen Besprechungen in die Reichskanzlei.

[34]) Zu den seit Anfang Januar, vor allem seit Ausbruch der Januarunruhen, in Berlin und Umgegend aufgestellten Freiwilligenverbänden s. Darstellungen VI S. 45 ff.; Ill. Gesch. S. 357 f.; über die Freikorps allgemein vgl. als wissenschaftlich maßgebliche Darstellung: Robert G. L. Waite, Vanguard of Nazism. The Free Corps Movement in Post War Germany 1918–1923. Cambridge (Mass.) 1952. Vgl. zum Zusammenhang auch die folgenden Ausführungen, bes. Anm. 36.

ist auch eine andere Frage. Ich habe mit...[35]) darüber gesprochen, er hat sich auch dahingehend geäußert, daß er gegen die Anwerbung der Zivilisten Bedenken hege, besonders wenn sie noch nie den grauen Rock getragen haben. Wegen der Bewaffnung der Studenten und Offiziere hat er ebenfalls große Bedenken. Er hat gesagt, diese Leute dürfen nur als gewöhnliche Leute eintreten. Alle Offiziere haben als Mannschaft einzutreten, und ihre Führer werden gewählt. Soviel ich weiß, haben die Truppen in Potsdam die ganzen Offiziere an die Maschinengewehre gestellt wie jeden anderen Soldat.
Ich bin ganz zufrieden, daß ich nicht in alle Sachen eingeweiht worden bin. Wir müssen uns um die Angelegenheit kümmern, aber in die militärischen Sachen einzugreifen und mitzureden, davon will ich abraten.

SCHÄFER: Nach den Erklärungen des [Gen.] Leinert ist nichts mehr zu sagen. Ich kann nicht verstehen, wie Grzesinski mit einem solchen Antrag auf dem Plane erscheinen kann. Es hätte genügt, wenn er Leinert gesagt hätte: Du kannst uns etwas mehr sagen, dann hätte er den gleichen Zweck erreicht. Es ist nicht angängig, vielleicht 1–2 Mitglieder aus dem Zentralrat mit ganz besonderen Mitteilungen zu betrauen, wir haben ein Anrecht darauf, alle in gleichem Maße unterrichtet zu werden. Leinert muß stets unterrichtet werden und hat uns dann auf dem Laufenden zu halten.

LEINERT: Ich habe gebeten, nachdem wir den Volksbeauftragten die Vollmachten gegeben haben, uns stets auf dem Laufenden zu halten. Wir wollen wissen, was vorgeht. Letzten Endes haben wir auch die Verantwortung zu tragen. Maier teilt hier mit, daß große Bedenken gegen die Studentenwehr erhoben worden sind. Es steht doch fest, daß diese Studentenwehr in ihren Aufrufen sich darauf bezieht, daß Noske hiermit einverstanden ist[36]).

KOHL: Ich habe den Genossen so verstanden, daß die Volksbeauftragten den Gen. Leinert besser instruieren sollen. Dieser Gegenstand ist doch somit erledigt.

COHEN: Morgen früh um 9 Uhr kommen Vertreter von 100.000 Spandauer Arbeitern, die allen Gruppen, auch unserer, angehören, im Zimmer 56 Abgeordnetenhaus zusammen[37]). Sie bitten dringend, daß möglichst viele Mitglieder des Zentralrates dort erscheinen, um wichtige Dinge entgegenzunehmen.

---

[35]) Name fehlt im Protokoll.

[36]) Am 8.1. wurde in Berlin ein Flugblatt der „Arbeitsstelle Berliner Studenten" verbreitet, das „im Einverständnis mit dem Oberkommandierenden Noske" herausgegeben wurde und in dem es u.a. hieß: „Unsere provisorische Regierung hat jetzt eingesehen, daß es nicht möglich ist, die Verblendeten mit Güte zur Ruhe zu bringen. Spartakus ist bewaffnet, und unsere Treuen können bis heute nur die Fäuste ballen. Jetzt könnt ihr zu den Waffen greifen, um die heilige Ordnung in Deutschland, namentlich in Berlin, zu schirmen ... Ihr Bürgerlichen, kommt auch heraus aus euren Häusern und stellt euch Schulter an Schulter mit den Mehrheitssozialisten! Höchste Eile tut not!" (AZR B–58/I; Text auch: Dok. u. Mat. III S. 30). Erregt reagierten auf diesen Aufruf die Freiheit (Nr. 15 vom 9.1.1919 M: „Ein Dokument der Schande!") und die Rote Fahne (Nr. 9 vom 9.1.1919). Zur Studentenwehr vgl. Darstellungen VI S. 52 f.

[37]) Vgl. Nr. 42 Anm. 4.

Ich habe Gegelenheit gehabt, im Großen Hauptquartier[38]) zu sein und habe dort alles Mögliche gesehen. Ich möchte darüber einen Bericht geben. Ich bin entsetzt, was ich dort gesehen habe. Ich bin gebeten worden, mit einem Pionier-Bataillon von 700 Mann, das zu den Diszipliniertesten gehört, zu verhandeln. Diesem Bataillon steht ein sehr intelligenter Soldatenrat vor. Bisher waren alle Verhandlungen gescheitert. Sie sagten mir, sie seien bereit, gegen Spartakus zu kämpfen, dessen Methoden sie verurteilen. Jetzt können sie sich nicht mehr dazu entschließen, nachdem die Unabhängigen sich dazu gesellt haben. Die 6 Mehrheitsleute, die eine ausgezeichnete Macht haben, stellen sich auf den Standpunkt, daß in der Frage der Kommandogewalt[19]) noch nichts geschehen sei, daß man die Soldatenräte abbauen wolle. Sie seien bereit, von ihrem Posten abzutreten, sobald die Nationalversammlung das beschlossen habe, es sei aber falsch, das jetzt zu tun. Jeder von uns hätte den gleichen Eindruck gehabt, daß es sich um ruhige Leute handelt. Der Major hat mir gesagt, daß es so besonnene Leute seien, mit denen man arbeiten kann. Um zu zeigen, daß sie bereit sind, Opfer zu bringen, bitten sie, Noske zu sagen, daß sie in Polen kämpfen wollen, um Deutschland gegen diese[39]) zu verteidigen.

Dann habe ich die Leute gehört, die die Anwerbung der Freiwilligen vornehmen. Ich muß sagen, es ist mir kalt über den Rücken gelaufen. Es sind viele Offiziere darunter, denen alles sozialistische Empfinden fern liegt, und die sich darauf freuen, einmal wieder dazwischenhauen zu können. Ich muß sagen, es graut mich vor dem, was kommen kann. An denen ist die ganze Zeit spurlos vorübergegangen. Ich habe die ungeheure Befürchtung, daß wir lediglich mit Militaristen anderer Gesinnung kämpfen, das ist mir heute so recht deutlich geworden, als ich mit diesen Leuten sprach. Ich habe es einfach für meine Pflicht gehalten, Ihnen diesen Eindruck zu schildern, Sie werden ebenso entsetzt sein wie ich. Es kommt doch am meisten auf den Geist der Leute an, und den habe ich jetzt zur Genüge kennen gelernt.

Zwosta: Wenn wir im Kampf stehen, so ist es ganz gleich, ob da ein Militär oder ein Genosse kämpft. Die Leute müssen jetzt energisch und entschlossen vorgehen, das ist die Hauptsache. Das Gesindel, das sich in den Straßen herumtreibt, muß ordentlich bekämpft werden. Ich freue mich, daß die Leute gewillt sind, endlich Ordnung zu schaffen.

Heller: Sie verstehen den Gen. Cohen falsch. Er meint eben, daß man mit diesen Leuten nicht zu weit gehen darf. Auch Grzesinski meint dieses in seinem Antrage.

Grzesinski: Mir waren Tatsachen ähnlicher Art wie Cohen bekannt. Das hat mich veranlaßt, die Anregung zu geben, den Vorstand zu bitten, daß wir über die Anwerbung der Freiwilligentruppen auf dem Laufenden gehalten werden. Es scheint mir bedenklich, daß die sozialistische Regierung sich unter Umständen auf ein Heer stützen muß, welches zusammengesetzt ist aus Elementen, die auf

[38]) In Dahlem.
[39]) Die Polen.

reaktionärem Boden stehen. Wenn etwas anderes möglich ist, so müssen wir dazu greifen. Wir haben bei uns[40]) ein ähnliches Beispiel. Wir haben eine Stadtwehr gegründet. Unsere Genossen wollten die Sache allein machen. Wir haben gesagt „gut". Der Erfolg war, daß zunächst aus dem Bürgertum sich viel mehr meldeten als von uns. Das hat uns veranlaßt, eine stärkere Werbung in den Arbeiterkreisen vorzunehmen, jedoch ohne Erfolg. Im Interesse unseres Ansehens müßte hier ähnlich vorgegangen werden. Es muß versucht werden, aus den Arbeiterreihen Freiwillige anzuwerben.

LEINERT: Ich habe Ihnen gesagt, daß die Truppen so schnell als möglich geschaffen werden müssen. Sie werden in einigen Tagen fertig werden. Es ist keine Absicht gewesen, nur Bürgerliche einzustellen, sondern im Gegenteil möglichst viele Arbeiter. Wenn sich nicht genügend Arbeiter melden und wir bekommen Bürgerliche, dann muß der Zweck, die Truppen zu [errichten][41]), auch erfüllt werden. Denn es soll nicht die Absicht sein, nur hier zu [er]scheinen, sondern die Absicht soll sein, auf die Masse als gutdisziplinierte Soldaten zu wirken. Sie sollen dieselbe Wirkung haben wie die Demonstrationen. Ich verstehe sehr wohl, daß die Genossen nicht erbaut darüber sind, daß der größte Teil aus bürgerlichen Elementen besteht. Aber diese Mißstimmung darüber wäre doch nur berechtigt, wenn nachgewiesen werden kann, daß Arbeiter zurückgewiesen worden sind. Wenn sich nicht genügend Arbeiter melden, dann müssen diese Bürgerlichen eben genommen werden, denn die Ruhe und Ordnung muß wieder hergestellt werden. Welche Wege sollen denn beschritten werden? Wenn wir uns immer wieder von solchen Bedenken leiten lassen, dann kommen wir überhaupt nicht zum Handeln. Ich habe dem Gen. Cohen die Frage vorgelegt, ist es denn auf andere Weise möglich? Da sagt er „vielleicht". Das kann uns nicht retten. Retten kann uns nur die Sicherheit, daß die Truppe innerhalb weniger Tage aktionsfähig ist. Ich befürchte auch keine Konterrevolution. Denn die Leute müssen ja auf unsere Regierung einen Eid ablegen.

SCHÄFER[42]): Die Ausführungen des [Gen.] Zwosta lassen [den Schluß] zu, daß er gar nicht daran denkt, welche geschichtliche Bedeutung der Vorgang hat. Ich habe lange hin und her gezögert, ob wir das tun sollen oder nicht. Da wir uns aber für das Durchgreifen entschlossen haben, so bin ich auch dafür, daß nicht lange gefragt wird, ob wir nun mit diesen oder mit jenen Mitteln unser Ziel erreichen. Sie dürfen nicht verkennen, ein großer Teil der Bürgerlichen, der jungen Leute aus dem Bürgertum, die werden durch rein wirtschaftliche Dinge dazu getrieben, uns zur Verfügung zu stehen. Bedenken Sie, daß durch die Besetzung wichtiger Betriebe, wie W.T.B. und Reichsdruckerei[43]), ein ganz großer Teil von Leuten, die als Offizier im Heere gedient haben und im Zivilleben Beamter waren, ihre ganze

---

[40]) In Kassel.
[41]) Im Or.: „erreichen".
[42]) Im Or. ms. „Faaß", hs. (Birk?) verbessert in „Schäfer".
[43]) Vgl. Nr. 36 Anm. 29 und Nr. 35 Anm. 8.

wirtschaftliche Existenz bedroht sehen. Da ist es zu verstehen, daß sie sich mit den Waffen uns zur Verfügung stellen. Ich habe mit meinen Freunden von F.A.[44]) gesprochen, die durchweg Offiziere sind. Sie haben sich uns zur Verfügung gestellt, weil sie sich sagen, wenn die Spartaciden die Oberhand gewinnen, sind wir unsere Stellung los. Es sind meist rein wirtschaftliche Gründe, weshalb sie sich uns anschließen. Ich gebe gern zu, daß das eine unangenehme Beigabe ist, die wir aber mitnehmen müssen. Können wir es ohne sie machen? Die Gewißheit haben wir nicht. Wir sind also verpflichtet, da zuzugreifen. Wir wollen nicht annehmen, daß durch die Anteilnahme der bürgerlichen Kreise die Pr...[45]) der Mehrheit verloren geht. Das geht verloren, wenn wir nicht handeln. Wir gehen unter in Deutschland, wenn wir nicht Herr der Situation werden. Das ist meine Auffassung. Man wird uns nicht fragen, wer behilflich war.

WÄGER: Ich wundere mich nicht darüber, daß sich in der Hauptsache Bürger melden. Die Genossen, die früher Schulter an Schulter mit den Genossen von der anderen Seite kämpften, wollen diese jetzt nicht niederschießen. Das ist doch selbstverständlich. Wenn man einmal diese schiefe Ebene beschritten hat, dann gibt es kein Halten. Diese Bewegung von links wird nur von den Bürgerlichen gemacht, darüber bin ich mir klar. Das sind dieselben Leute, die den Putsch gegen den Vollzugsrat versucht haben[46]). Wenn die Volksbeauftragten etwas mehr getan hätten, um unsere Ziele zu verwirklichen, dann hätten wir nicht diese scharfe Gegenagitation gehabt. Die Unabhängigen hätten nicht aus der Partei austreten dürfen[47]). Die Schuld hieran trifft die Unabhängigen durch ihre verkehrte Politik. Aber die größte Schuld trifft unsere Parteigenossen, die in der Regierung sitzen. Es bleibt uns nichts übrig, als mit Hilfe dieser Kreise die Sache niederzukämpfen. Ich glaube nicht, daß die Leute, die jetzt mitkämpfen, über uns Herr werden. Aber die Geschichte wird die Tatsache feststellen, daß die Sozialisten Deutschlands sich lediglich am Ruder gehalten haben mit Hilfe dieser Leute.

KOHL: Vorgestern morgen war ich in der Reichskanzlei und sah aus dem Fenster, da wurde geschossen. Da kam ein Sekretär, der tat den Ausspruch: Es muß einmal ordentlich Blut fließen in Berlin, dann wird es anders werden. Diesen Gedanken verurteile ich. Wenn wir die Ordnung aufrecht halten wollen, dann nicht in dem Sinne, daß Blut fließen muß. Diese Freude am Blutvergießen, die die Offiziere zu uns trieb, das ist die Kaste, worauf wir uns jetzt stützen, das sind die bürgerlichen Klassen. Wir befinden uns auf einer schiefen Ebene, und darüber kommen wir nicht weg. Wir wollen festhalten, in welchem Sinne wir handeln; ob wir handeln: es muß Blut fließen, oder: es muß die Ordnung aufrechterhalten bleiben. Ich muß mich dagegen wenden, daß Gen. Zwosta von den Genossen aut der anderen [Seite als] von Gesindel gesprochen hat. Die Leute, die heute hier

---

[44]) Die Abkürzung ist nicht mit Sicherheit aufzulösen.
[45]) Rest des Wortes fehlt im Protokoll; sinngemäß vielleicht: Präponderanz.
[46]) Am 6.12.1918.
[47]) Der Satz bezieht sich auf die Parteispaltung im Jahre 1917.

waren[48]), die kann man nicht als Gesindel bezeichnen, dagegen verwahre ich mich.

Zwosta: Die Ausführungen des Gen. Kohl sind hinfällig. Ich habe den Zusammenhang erklärt, weil wir gesehen haben, wie die Leute hier gehaust haben. Wenn Kohl die Leute gesehen hätte, von denen auch kein einziger ein Verbandsbuch in der Tasche gehabt hat, dann würde er das Gleiche gesagt haben. Ich bin der Überzeugung, daß wir so nicht vorwärts kommen. Die andere Seite schießt und bedroht Menschenleben, da fällt kein Wort der Mißbilligung. Was der Sekretär gesagt hat, mißbillige ich. Aber es ist unrichtig, was Gen. Kohl sagt, daß die Leute nur zu uns kommen, um Blut fließen zu sehen. Das ist eine hanebüchene Redensart. Es ist recht schön, sich als Volksfreund hinzustellen, aber die praktischen Dinge dabei nicht anzusehen. Der Gen. Kohl soll etwas mehr auf die Straßen von Berlin gehen, um zu sehen, wie die Dinge in Wirklichkeit aussehen.

Schäfer: Wenn die Genossen der Meinung sind, daß wir uns auf eine schiefe Ebene begeben und etwas tun, was wir nicht vor der Geschichte verantworten können, so haben sie ihre Pflicht verletzt, daß sie die Verantwortung mit übernommen haben. Ich war mir der Verantwortung voll bewußt. Ich gehe der Sache mit voller Zuversicht entgegen, daß ich vor mir und meinem sozialistischen Empfinden bestehen kann.

Kahmann: Wenn wir einmal A gesagt haben, dann muß auch das B folgen. Ich kann mich zu der Ansicht nicht entschließen, daß wir jetzt von der Verteidigung Abstand nehmen müssen, weil sich nicht genügend Arbeiter gemeldet haben. Cohen hat den Beweis gebracht, daß mit den Soldaten und Truppen nichts zu machen ist. Was bleibt uns übrig, als zu solchen Leuten zu greifen, die den Willen haben, die Ordnung wieder herzustellen. Wäger sagt, die Regierung sei Schuld daran; ich sage, die so denken, die sind Schuld daran. Diese Erwägungen seien maßgebend, es nicht zum Blutvergießen kommen zu lassen. Das ist die Schuld, die die Volksbeauftragten auf sich zu nehmen haben: sie haben nichts unternommen. Jetzt ist es zu spät, den Kopf mit einem Male wegzuziehen, es muß viel mehr getan werden, um zur Ordnung zu kommen. Ich neige der Ansicht zu, wenn wir eine große Macht haben [und] wir sind geschlossen und ernsthaft bereit, den Weg zu gehen, daß das Blutvergießen verhindert werden kann.

Grzesinski: Es scheint zweckmäßig zu sein, wenn solche Sitzungen nicht des Abends stattfinden. Die Stimmung ist hier sehr gereizt. Ich habe nicht notwendig zu betonen, daß ich auf dem Standpunkt stehe der glatten Durchkämpfung der jetzigen Situation. Das darf und kann uns nicht abhalten, die Vorgänge bei der Anwerbung in ruhiger Besprechung zu behandeln. Ich habe die Sache nur deswegen erwähnt, um zu fragen, ob es möglich ist, das Heranströmen der bürgerlichen Elemente zu paralysieren durch eine verstärkte Agitation bei den Arbeitern, sich ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Denn das wirtschaftliche Moment, das Schäfer angeführt hat, trifft auch für die Arbeiter zu. Es wäre vielleicht angebracht, auch

[84]) Die Achterkommission, vgl. Anm. 3.

persönlich auf sie einzuwirken von den Stellen, um ihnen zu sagen: hier habt Ihr für die Werbung mitzuarbeiten. Wir haben aber gestern und heute Plakate und Aufrufe gelesen[49]), wo sie sich nur an das Bürgertum gewandt haben, nicht aber an die Masse, an die Arbeiter. Wir sollen doch jedes Mittel anwenden, um unsere Genossen anzuwerben.

WÄGER: Ich bin zweifellos mit meinen Worten nicht richtig aufgefaßt worden. Ich wende mich nicht dagegen, diesen Weg zu beschreiten. Es bleibt uns ja auch nichts anderes übrig, das ist die notwendige Konsequenz der anderen Vorgänge. Ich stelle nur die Tatsache fest, daß wir aus dieser Situation, daß die sozialistische Partei, die die Geschicke des deutschen Volkes in der Hand hat, daß die aus dieser Situation nur mit Hilfe unserer Feinde von gestern und morgen wieder herauskommt. Diese ganze Lage empfinde ich als furchtbar. Ich habe nun lediglich gesagt, was die Ursachen sind, weshalb wir auf die schiefe Ebene gekommen sind. Es wird mir vom Schäfer gesagt, es wäre meine Pflicht gewesen, wenn ich diese Auffassung gehabt habe, einfach aus dem Zentralrat auszutreten. Daran habe ich niemals gedacht. Ich habe jederzeit meine Meinung vertreten, ob das jemandem recht ist oder nicht. Der Gedanke ist mir allerdings schon manches Mal durch den Kopf gegangen, hier wegzugehen. Ich halte es aber für meine Pflicht, immer wieder hier meine Auffassung kund zu geben und auf die Fehler, die von der Regierung gemacht werden, hier aufmerksam zu machen. Das ist meiner Ansicht nach die Pflicht eines jeden Parteigenossen. Ich bedauere, daß die Unabhängigen ausgetreten sind, es wäre für uns viel besser, wenn sie bei uns geblieben wären.

LEINERT: Das, was Schäfer gesagt hat, war nicht persönliche Meinung[50]). Aber ein Wort dazu. Wäger sprach davon, wir seien auf eine schiefe Ebene gekommen. Das kann ich nicht finden. Ich sage nur, daß wir durch das Verhalten der Spartaciden, durch Elemente, denen die jetzige Zeit ihren Ansichten und Anschauungen eines abenteuerlichen Lebens entspricht, diese ganzen Kämpfe in Berlin haben. Dadurch sind wir zur Abwehr gezwungen. Nur dadurch geschieht die ganze Sache. Nicht etwa, um der Revolution[51]) freien Lauf zu lassen, sondern nur, um die Revolution in die Bahnen zu lenken, die es uns ermöglichen, den gewaltigen Kampf, den wir zu kämpfen haben, als einen geistigen auszukämpfen. Wäger hat vor allen Dingen die Meinung, die er schon öfter zum Ausdruck gebracht hat, Schuld an der Situation, wie sie jetzt ist, trägt die Spaltung in der Partei; die größte Schuld haben die Volksbeauftragten und unsere eigene Partei. Obgleich das eine nicht nachgewiesen ist und das andere nicht richtig ist. Die Spaltung innerhalb der Partei ist meiner Ansicht nach kein Fehler. Denn wenn wir eine einheitliche Partei gewesen wären, dann wäre in dieser Revolution dieser Streit auch gekommen. Er

[49]) Mehrere dieser Aufrufe im Archiv des Zentralrats (AZR B–58/I); außer dem Aufruf der „Arbeitsstelle Berliner Studenten" u.a. auch ein Aufruf des „Nationalverbands Deutscher Offiziere" „im Einverständnis mit dem Oberkommandierenden Noske".

[50]) So im Or.; hinter „nicht" (letztes Wort in der Zeile) könnte ein Wort fehlen, etwa: „meine" (oder: „nur seine"?).

[51]) So im Or.; sinngemäß richtiger: Gegenrevolution.

wäre auch gekommen, je länger die Partei zusammen geblieben wäre, denn was waren die Beschlüsse vor dem Kriege gewesen? Kompromisse von rechts nach links. Ich kann nicht sagen, daß in der Spaltung die Schuld liegt, ich bin der Meinung, daß diese Spaltung künftig an die Arbeiter herangetreten wäre von Führern, die sich ihrer Führerschaft zu sehr bewußt gewesen sind. Von den Arbeitern ist sie nicht verlangt worden. Wenn Wäger sagt, die größte Schuld trifft die Volksbeauftragten, weil sie nichts getan haben, so kann ich dem nicht zustimmen. In dieser Woche, seitdem die Kämpfe begonnen haben, war ein Arbeiten einfach nicht möglich gewesen. Das war auch der Fall, solange die Regierung paritätisch zusammen[gesetzt] gewesen ist. Dann wird darauf gedrängt, daß die 7 Hamburger Punkte[19]) durchgeführt werden. Ich habe veranlaßt, daß die Depeschen zusammengestellt werden, für und gegen die Ausführung dieser 7 Punkte. Da hat sich herausgestellt, daß bei den Depeschen mindestens 8/10 gegen Ausführung und 2/10 für Ausführung der Beschlüsse sind[52]). Das ist kein Maßstab. Diejenigen, die dagegen sind, die werden gar nicht depeschieren, und die, die dafür sind, die senden uns die Depeschen hierher. Kohl wird mir aber bestätigen müssen, daß die Telegramme immer aus ganz bestimmten Orten kommen. Ich will deshalb nicht sagen, das ist Stimmung, die gemacht werden kann. Wir können Telegramme bekommen. Das ist kein Beweis dafür. Wenn in der Reichskanzlei gesagt worden ist, es muß einmal in Berlin Blut fließen, so kann das verschieden aufgefaßt werden. Es kann auch so gemeint gewesen sein, daß es unvermeidlich ist, daß es so kommen wird. Wenn es andererseits so ist, wie Kohl es aufgefaßt hat, dann sind wir wohl alle mit Kohl einig. Aber Genossen, die Sache steht so, und wir sind nicht in der Lage, ohne Blutvergießen Ruhe und Ordnung zu schaffen. Die Gegenseite weiß das auch, und sie werden nicht dazu kommen, eine andere Taktik einzuschlagen. Wenn Victor Adler[53]) gesagt hat, daß wir ehrwürdige Ahnen haben, dann ist es immer schön, wenn derartige Worte ausgesprochen werden, aber das entbindet uns nicht, andere Entscheidungen zu treffen. So steht es auch für uns heute. Und in diesem Augenblicke der Weltgeschichte können wir uns nicht durch irgend einen bekannten politischen Ausspruch helfen. Ich bin überzeugt, daß wir die Verantwortung für das Verhalten unserer Volksbeauftragten mitübernehmen können. In der großen Masse von vielleicht 15.000, die vielleicht zusammen kommen wird[54]), kann es allerdings viele Leute geben, die nur aus Lust am Blutvergießen mitkämpfen. Kohl wendete sich gegen den Ausdruck Gesindel. Aber was sollen denn die 2000 Menschen, die hierher gekommen sind ohne Geld, ohne Lebensmittel, selbst ohne Lebensmittelkarten[55])? Sie werden plündern. Die Geschichte

[52]) Vgl. Nr. 17 Anm. 10.

[53]) Victor Adler (1852–1918), langjähriger Führer der österreichischen Sozialdemokratie und führender Politiker der zweiten Internationale; Ende Oktober 1918 wurde er – bereits schwer krank – österreichischer Staatssekretär des Auswärtigen; er starb am 11. November 1918.

[54]) In den studentischen Freiwilligenwehren.

[55]) Leinert stützt sich bei diesen Angaben wohl ausschließlich auf die Eindrücke, die er am 6.1. vorm. auf der Fahrt von Hannover nach Berlin gewonnen hatte. Er berichtete vor dem

wird einmal zu beurteilen haben, ob wir richtig gehandelt haben. Es ist auch sehr schön, sich immer darauf zu berufen, was der und der gesagt hat. Das entbindet uns aber nicht von der Verantwortung in der Stunde, wo wir zu handeln und zu beschließen haben. So steht es in diesem furchtbaren Augenblick, wo wir sind. Wir müssen die Konsequenzen unseres Handelns tragen, und wir sind überzeugt, daß wir sie auch tragen können. Wenn wir das nicht können, dann würden wir hier nicht stehen dürfen.

Nun noch ein Wort zu den Studenten. Es hat hier eine Versammlung der Studenten stattgefunden[56]). Mit dem Bemerken, daß sie die Führer des Volkes seien oder aber werden würden, hat es seine Richtigkeit. Ich habe aber die Sache nicht tragisch aufgefaßt; wenn man die Studenten von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt, dann beurteilt man sie falsch. Die Studenten, die sich gemeldet haben, taten dies aus Liebe zur Sache. Es gibt nur wenige Menschen, die so denken, daß die Studenten nur kommen, um ihrem Blutdurst die Zügel schießen zu lassen. Es werden ca. 15.000 Studenten zusammen kommen, die sich freiwillig gemeldet haben. Es mag ja sein, daß es dem Gen. Cohen kalt über den Rücken gelaufen ist, als er draußen sah, daß diese den sozialistischen Geist nicht haben. Das mag unangenehm sein. Sie haben aber doch nicht aus sozialistischem Geist heraus zu kämpfen, sondern sie haben sich zur Verfügung gestellt, um Ordnung zu schaffen. Kohl mag es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, ich verstehe es eigentlich nicht, daß er sich gegen den Ausdruck „Gesindel" wendet. Ich habe darauf hingewiesen, daß 2000 Personen aus dem Ruhrgebiet angekommen sind, die nicht nachweisen konnten, woher sie kamen. Diese hatten keine Lebensmittelkarten mitgebracht, diese können sich doch gar nicht anders ernähren als durch Plündern[55]). Denn wovon sollen sie denn sonst leben? Das ist der Anhang, der sich bei jeder Bewegung zeigt. In Hannover sind einmal ganz plötzlich die Lebensmittelläden gestürmt worden. Schuld daran war der Mob. Und solche sind auch in Berlin. Es war auch kein geringerer als Wilhelm Liebknecht[57]), der von dem Lumpenproletariat gesprochen hat. Das ist es auch, das in Berlin die Sache unsicher gemacht hat. Damit will ich es nicht beschimpfen, sondern nur kennzeichnen, wie es gekennzeichnet werden muß. Um die zu verdrängen, ist kein sozialistischer Geist notwendig, sondern Entschlossenheit.

Untersuchungsausschuß (Januarunruhen B S. 8026), daß er auf dem Bahnhof in Hannover zwei Eisenbahnzüge vorfand, welche mit Leuten überfüllt waren, die vom Ruhrgebiet nach Berlin reisen wollten und „keine Fahrkarten, keine Ausweise, auch keine Lebensmittel hatten" ... „Handgepäck und dergleichen hatten sie größtenteils nicht, und ich dachte mir, daß ihr ganzer Zweck sein werde, nach Berlin zu kommen, da sie von den bevorstehenden Unruhen unterrichtet waren, um hier zu plündern und denjenigen zu helfen, die ihnen Gelegenheit geben, Geld zu verdienen usw."

[56]) Am 7.1. fanden in der Universität und in der Technischen Hochschule Studentenversammlungen statt, in denen Prof. Alfred Weber die Studenten zum Eintritt in die Freiwilligenregimenter aufforderte (Die Freiheit Nr. 14 vom 8.1.1919 A).

[57]) Wilhelm Liebknecht (1826–1900), Mitbegründer und langjähriger Führer der SPD, Reichstagsabgeordneter und Chefredakteur des Vorwärts. Vgl. Osterroth S. 192 ff.

KOHL: Ich möchte Leinert bezüglich der Studenten sagen, daß es sich 1848 um eine bürgerliche Revolution handelte, und jetzt handelt es sich um eine sozialistische Revolution. Was die Depeschen anbetrifft[52]), so sind das doch nicht immer dieselben, die die Telegramme schicken. Es waren heute Kameraden da, die haben sich dagegen verwahrt, daß diese Dinge nicht in die Tat umgesetzt werden. Ich konstatiere, daß ganze Armeekorps sich dagegen wenden[58]), der Soldatenrat des IV. A.K.[59]) war ebenfalls gegen die Regierung, weil die Beschlüsse des Rätekongresses noch nicht in die Tat umgesetzt sind. Es kommt auf die Masse an, die depeschiert. Ich wende mich gegen Schäfer, der gesagt hat, er würde an meiner Stelle austreten. Was ich zu tun und zu verantworten habe, das überlassen Sie bitte mir. Ich nehme es Ihnen aber nicht übel, was Sie mir gesagt haben.

Schluß der Sitzung 10,35 Uhr.
Nächste Sitzung 10. Januar 1919, 3 Uhr nachm.

[58]) Gegen die Verschleppung der Durchführung der Beschlüsse des Rätekongresses betr. Kommandogewalt (Nr. 1, I b).
[59]) Vgl. Nr. 36 Anm. 49.

42

9./10.1.1919: An den Zentralrat gerichtete Resolutionen der Berliner Arbeiterschaft

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-40/I[1]); a) – c) Maschinenschrift (Abschrift); d) handschriftlich.

a) Resolution der Arbeiterversammlung im Humboldthain am 9.1.1919:

Heute Donnerstag, den 9. Januar vormittags, fand im Humboldthain eine Demonstration Schwartzkopff'scher Arbeiter, der A.E.G. und anderer Großbetriebe statt[2]), die insofern bemerkenswert war, als man dort überall Schilder sah mit der

[1]) Die Mappe „Resolutionen und Proteste zu den Januarunruhen in Berlin" enthält zahlreiche, an den Zentralrat gerichtete Resolutionen aus den Tagen vom 9. bis 15.1.1919, größtenteils aus Berlin, aber auch aus anderen Teilen des Reiches. Zum Abdruck gebracht werden einige repräsentative Bekundungen der Berliner Arbeiterschaft, die den Charakter dieser Resolutionen und die Stellungnahme zu den Einigungsverhandlungen deutlich werden lassen. Die Resolutionen der Berliner Betriebe – die Belegschaften nahezu aller Berliner Großbetriebe faßten Resolutionen zur Einigungsfrage – sind überwiegend wie die Kundgebungen der Arbeiter von Schwartzkopff und AEG und der Arbeiterschaft Spandaus gehalten und wohl von diesen – auch zeitlich frühesten – Kundgebungen beeinflußt. Eine Reihe von Resolutionen wurde in der Freiheit gedruckt (Nr. 17 vom 10.1.1919 M; Nr. 19 vom 11.1.1919 M; Nr. 20 vom 11.1.1919 A). Vgl. auch Nr. 43 S. 299 f.
[2]) Zur Demonstration im Humboldthain am 9.1. s. Nr. 41 Anm. 3.

Inschrift: Proletarier einigt Euch, wenn nicht mit, dann über die Köpfe Eurer Führer hinweg. Man sah auch Schilder mit der Inschrift: Alle, Alle, Einigt Euch, S.P.D., U.S.P.D., K.P. Kein Blut vergießen! Sondern Verbrüderung! Von proletarischen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß in den 4 Kriegsjahren Arbeiterblut genug geflossen sei; es sei eine Schande und eine Schuld der Führer, wenn nun noch obendrein durch Bruderhand Blut vergossen werde. Es sei zu fordern eine Vereinigung aller sozialistischen Proletarier und eine Beseitigung aller Führer, die sich dieser Vereinigung entgegenstellen. Dies wurde durch ein vieltausendköpfiges Gelöbnis bekräftigt. Ferner wurde ein Verbrüderungsausschuß gewählt, in dem alle Richtungen vertreten sind. Dieser Ausschuß erhielt den Auftrag, im Sinne der Demonstranten in Aktion zu treten[3]). Die Demonstranten bewegten sich darauf nach der inneren Stadt. Schweigend, ohne Hoch- und Niederrufe. Der Eindruck war groß und wirkungsvoll, und die Absicht der Demonstrierenden fand überall und in jedem Proletarierherzen seinen Widerhall. Die Arbeiterschaft Groß-Berlins wird aufgefordert, sich dieser Bewegung anzuschließen.

Der Verbrüderungsausschuß
für die Sozialdemokratische Partei
für die Kommunistische Partei
für die Unabhängige Sozialdemokratische Partei

Resolution.

Die heute im Humboldtheim [!] versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins sind gewillt, um dem unsinnigen Blutvergießen ein Ende zu machen, sich auf folgende[r] Grundlage zu einigen:

1. Die Arbeiterschaft verlangt, daß sämtliche Führer zurücktreten, um anderen, nicht kompromittierten Führern Platz zu machen.
2. Schleunige Durchführung der Sozialisierung.
3. Abschaffung der Kommandogewalt der Offiziere, Beseitigung aller Rangabzeichen. Sofortige Demobilisation des gesamten Heeres.
4. Schaffung einer sozialistischen Volkswehr.
5. Überführung des Berliner Polizeipräsidiums in die Kommunalverwaltung.
6. Beseitigung aller Klassen- und Standesvorrechte.
7. Anbahnung internationaler Völkerverständigung und Völkerverbrüderung.
8. Errichtung der wirklichen sozialistischen Republik.

b) Entschließung der Arbeiterschaft der gesamten Spandauer Betriebe vom 10.1.1919:

Die achtzigtausend Arbeiter der gesamten Spandauer Staats- und Privatbetriebe[4]) fordern:

[3]) Vgl. Nr. 41 S. 277 f.

[4]) In Spandau befanden sich die großen Heereswerkstätten, in denen Zehntausende von Arbei-

1) Den sofortigen Rücktritt aller Volksbeauftragten.
2) Sofortiges Zusammentreten von paritätischen Ausschüssen der drei sozialistischen Richtungen zwecks provisorischer Regelung der örtlichen und staatlichen Angelegenheiten.
3) Sofortige Neuwahl der A.- u. S.-Räte, des Vollzugsrates, des Zentralrates und der Volksbeauftragten.
4) Sofortige Inangriffnahme der Einigung innerhalb der Organisation im Sinne unserer Resolution.

gez. Otto Heyne. Adolf Rasenack. Kurt Merkel.

c) Resolutionen der Vollversammlung der kommunalen A.- und S.-Räte von Groß-Berlin am 10.1.1919:

1.) Die heute am 10. Januar 1919 in den Sophiensälen tagende Vollversammlung aller kommunalen A.- u. S.-Räte Groß-Berlins[5]) bedauert aufs tiefste, daß bei den letzten Vorgängen in Berlin Arbeiterblut geflossen ist. Sie wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen die Maßnahmen der Regierung, Studenten und Offiziere zu bewaffnen und sie gegen das Proletariat marschieren zu lassen. Die Todfeinde der Arbeiterklasse werden von einer sozialistischen Regierung gegen die Revolution bewaffnet. Die Bourgeoisie triumphiert; alle Gegenrevolutionäre wittern Morgenluft. Die Versammlung fordert den sofortigen Rücktritt der jetzigen Regierung, da sie durch die getroffenen Maßnahmen kompromittiert ist und kein Vertrauen bei den arbeitenden Massen besitzt. Die Versammlung begrüßt das Vorgehen der Arbeiter der A.E.G. und der Schwarzkopff'schen Betriebe und schließt sich der von diesen Betrieben gefaßten Resolution[6]) voll und ganz an.

2.) In der heute am 10. Januar 1919 in den Sophiensälen tagenden Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Bildung der Bürgerwehr, d.h. die Bewaffnung des ausgesprochenen Gegners der Arbeiter aller Richtungen durch die jetzige Regierung zeigt, daß diese in ihrer jetzigen Zusammensetzung keineswegs eine Vertretung der Arbeiterschaft ist und sein kann.
Dieses bedingt den sofortigen Zusammenschluß aller Arbeiter. Ganz gleich, welcher politischen Richtung sie angehören. Deshalb fordert die heute tagende Voll-

tern beschäftigt waren (vgl. Noske S. 140 ff.; Oertzen S. 175 f.). Am 10.1. vormittags erschien eine Deputation der Spandauer Arbeiterschaft beim Zentralrat, die das dringende Verlangen stellte, daß die Parteien zur Einstellung des Blutvergießens und zu einer Vereinbarung über die brennenden Streitfragen kommen sollten (Die Freiheit Nr. 19 vom 11.1.1919 M). Der Text der Entschließung auch: Dok. u. Mat. III S. 46.

[5]) Die Vollversammlung der kommunalen A.- und S.-Räte von Groß-Berlin trat jeweils im Abstand von einigen Wochen zusammen; die Versammlung setzte sich zusammen aus den Arbeiterräten aller zum Zweckverband Groß-Berlin gehörigen Gemeinden, insgesamt rund 1000 Personen. Zum Verlauf der Sitzung am 10.1. vgl. das Sitzungsprotokoll (DZAP, Arbeiter- und Soldatenräte 2, Bl. 2–28). Der Text der Resolutionen auch: Dok. u Mat. III S. 43 f.

[6]) S. die unter a) abgedruckte Resolution.

versammlung aller Mitglieder der kommunalen A.-u.S.-Räte Groß-Berlins den Rücktritt der Regierung und deren Ersetzung durch eine solche, die eine wirklich sozialistische Politik treibt und mit der Sozialisierung der dafür reifen Betriebe beginnt.
Insbesondere erklären die der Mehrheitspartei angehörigen Mitglieder der kommunalen A.- u. S.-Räte, daß sie diese zu ungeheurem Blutvergießen führende Politik der Regierung nicht mehr unterstützen, sondern für die Beseitigung dieser Regierung mit allen sozialistischen Arbeitern zusammenwirken.
Beide Resolutionen wurden einstimmig angenommen[7]).

d) Beschluß der Versammlung sozialdemokratischer Betriebsvertrauensleute von Groß-Berlin am 10.1.1919:

Die Funktionäre, Arbeiterräte und Vertrauensleute Groß-Berlins der S.P.D., die heute im Herrenhaus versammelt sind, verlangen von der Regierung, daß sie auf keine Verhandlungen eingeht, ehe nicht die völlige Preßfreiheit hergestellt und der „Vorwärts" freigegeben ist. Sie erwarten von der Regierung, daß dieselbe alle ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel einsetzt, falls der „Vorwärts" nicht bis heute abend (10.1.19.) geräumt ist, und sich bei der Durchführung ihrer Maßnahmen durch keine Verhandlungen stören läßt.
Die Vertreter der revolutionären sozialdemokratischen Arbeiterschaft[8]).

[7]) Es folgt der Zusatz (hs.): „An der Versammlung nahmen teil die Mitglieder aller kommunalen A.- und S.-Räte Groß-Berlins, und aus allen Landorten der Kreise Teltow und Niederbarnim je 2 Vertreter."
[8]) Diese Resolution wurde auch veröffentlicht von der Roten Fahne (Nr.12 vom 12.1.1919), dort mit dem Zusatz: „Diese Entschließung wurde mit 500 gegen 6 Stimmen angenommen."

43

10.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „16.[2]) Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 10. Januar 1919. nachm. 3 1/4 Uhr."

Anwesend: Müller, Knoblauch, Cohen, Wäger, Kahmann, Zwosta, Grzesinski, Stuber, Horter, Voigt, Schäfer, Struwe, Kohl, Maier, Leinert[3]), *Heller, Pfaff.*

[1]) Hinsichtlich der Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1.
[2]) „16." hs. verbessert aus ms. „14".
[3]) Aus dem Protokoll geht hervor, daß Leinert zu Beginn der Sitzung nicht anwesend war und

Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Birk.
Beginn: 15.15 Uhr; Schluß: 17.30 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Verschiedene Mitteilungen (Göhre, Ausstellung von Ausweisen, Resolutionen von Arbeitern zahlreicher Berliner Betriebe, Empfang von Deputationen).*
2. *Berichterstattung des „Vorwärts".*
3. *Schreiben der „Zentralstelle Grenzschutz Ost".*
4. *Verhalten des Zentralrats bei evtl. Verhandlungen mit der USP.*
5. *Hamburger 7 Punkte (Bericht über Besprechung mit dem Kriegsminister).*
6. *Stellung der Entente zu den Arbeiter- und Soldatenräten.*
7. *Bericht Leinerts über Besprechung mit Ebert (Göhre, Freiwilligenwerbung).*
8. *Verhandlungen mit einer Deputation der Arbeiter der besetzten Druckereien (Sprecher der Deputation: Braun, Eckstein, Marauth, Schablow).*

COHEN: Zuerst möchte ich eine Angelegenheit erledigen, wegen der auch die Genossen des Berliner Vollzugsrates bei mir waren. Über diese Angelegenheit liegt auch ein Antrag vor, der von den Gen. Kohl, Maier usw. unterschrieben ist[4]). Es handelt sich da um den Gen. Göhre, der bei allem guten Willen, den er wohl hat, im Kriegsministerium wohl doch nicht am rechten Platze ist. Wegen dieser Sache muß wohl einmal mit den Volksbeauftragten Rücksprache genommen werden.
Dann bittet Noske für den Kam. Hildebrandt eine Anweisung auszustellen, wonach dieser für das Luftfahrwesen die Kontrolle im Kriegsministerium ausüben kann[5]).

sie auch vorzeitig wieder verließ. Auch Struve und Maier waren beim ersten Teil der Sitzung nicht anwesend (sie befanden sich vermutlich gemeinsam bei einer Besprechung im Kriegsministerium, vgl. u. S. 305).

[4]) Es handelt sich um einen Antrag des Soldatenausschusses, Unterstaatssekretär Göhre seines Postens zu entheben, vgl. Nr. 41 S. 280 ff. In einem Schreiben des Militärischen Ausschusses des Vollzugsrats an den Zentralrat vom 14.1.1919 (AZR B–22/II) heißt es dazu: „In der Begegnung, die die sozialdemokratische Fraktion des Vollzugsrates Groß-Berlin am Freitag, den 10.1.19, mit dem Zentralrat hatte, wurde Übereinstimmung darüber erzielt, daß ein wichtiger Teil der Verordnungen des Kriegsministeriums nicht nur den Interessen einer sozialdemokratischen Republik nicht entsprach, sondern gerade das Gegenteil der Beschlüsse des Rätekongresses darstellte. Das preußische Kriegsministerium war von jeher der Hort der Reaktion und ist es heute noch. Die Tausende von Offizieren und Beamten des Kriegsministeriums haben zwar ihre Bereitwilligkeit erklärt, auch der Republik zu dienen, aber sie tun es nicht. Die passive Resistenz ist in schönster Blüte. Die reaktionären Verordnungen des Kriegsministeriums haben einen steigenden Unwillen in allen Bevölkerungskreisen, besonders bei den Truppen, hervorgerufen. Das Versagen der Berliner Truppen in der letzten Woche ist hierauf zurückzuführen. Es besteht Einigkeit zwischen dem Zentralrat und der Soldatenrats-Fraktion des Vollzugsrats darüber, daß der Unterstaatssekretär Göhre von seinem Amte zurücktreten und ein Unterstaatssekretär ernannt werden muß, der das Vertrauen der Truppen genießt." Dieses Schreiben übersandte der Zentralrat am 21.1. der Reichsregierung „zur Kenntnisnahme" (AZR B–22/II). Die Regierung lehnte den Antrag ab (s. Nr. 70 Anm. 28), Göhre blieb weiterhin im Amt. Zur Auseinandersetzung um Göhre vgl. auch die Ausführungen Leinerts u. S. 307.

[5]) In Göhres Schreiben an die Reichsregierung vom 17.1.1919, in dem „nach Rücksprache mit dem Zentralrat" um die Bestätigung von 11 Vertrauensleuten im Kriegsministerium gebeten

Damit würden wir auch den Wünschen des Kriegsamtes[6]) entsprechen. Ich will hinzufügen, daß ich inzwischen von anderen Formationen das Gleiche gehört habe, daß die Anweisungen von verschiedenen Behörden, die noch in der alten Weise arbeiten, dem größten Mißtrauen begegnen und nicht befolgt werden. Das wird aber aufhören, wenn die Kameraden wissen, daß einer von ihnen die Kontrolle über die Dinge, bevor sie hinausgehen, ausübt. Wir müssen uns dazu entschließen, mit diesen Anweisungen, die ja keine Vollmachten[7]) sind, etwas weniger haushälterisch umzugehen. Tun wir das nicht, so gehen von den Behörden zahllose Anweisungen heraus, welche aber nicht befolgt werden. So liegen die Dinge. In diesem Spezialfall ist die Sache einfach, ich würde raten, daß der Zentralrat beschließt, die Anweisung zu geben, besonders da dem Kam. Hildebrandt auch von Noske das Kontrollrecht zugebilligt wird. Ich bitte die Genossen, sich hierzu zu äußern.

MÜLLER: In diesem Falle habe ich gegen die Erteilung eines Ausweises nichts. Das Entscheidende für uns ist nur, daß der Betreffende nicht unserem Etat zur Last fällt, sondern die Ausgaben, die sachlich entstehen, von dem Amt getragen werden. Wenn dies der Fall ist, habe ich gegen die Bestätigung des Ausweises unsererseits nichts einzuwenden.

COHEN: Ich werde dann einen entsprechenden Ausweis dem Betreffenden geben und veranlassen, daß die Bezahlung durch den in Frage kommenden Truppenteil erfolgt.

Hierauf wird das Antwortschreiben des Zentralrates an den Groß-Berliner Soldatenrat (Vietz[8])), die 7 Hamburger Punkte betreffend, verlesen[9]).

Darauf wird eine Resolution der Arbeiter von Stralau verlesen. Diese protestieren gegen den Bruderkampf, verlangen Einigung, evtl. über den Kopf ihrer Führer hinweg. Die Führer seien aufgefordert worden, den Platz zu räumen, damit andere Männer hinkommen können[10]).

MÜLLER: Ich habe eine ganze Anzahl Deputationen empfangen, von den Schwartzkopffwerken Wildau[11]), Kabelwerk Oberspree[12]) usw. Ich habe ihnen

wurde (s. Nr. 68 Anm. 35), ist Hildebrandt als vom Vollzugsrat eingesetzter Vertrauensmann in der Luftfahrabteilung des Kriegsministeriums genannt.

[6]) So im Or., wohl irrtümlich statt: Kriegsministerium.

[7]) Die Frage, ob der Zentralrat „Vollmachten" ausstellen sollte, wurde in mehreren Sitzungen besprochen, vgl. Nr. 8 S. 61, Nr. 17 S. 109, Nr. 18 S. 112 f., Nr. 28 S. 201.

[8]) Reinhold Vietz (geb. 1874), von Beruf Verlagsbuchhändler, führendes Mitglied der Berliner S.-Räte, SPD-Delegierter zum I. Rätekongreß, in der Vollversammlung der Groß-Berliner S.-Räte am 30.12.1918 zum Soldatenvertreter im Berliner Vollzugsrat gewählt (von den in dieser Vollversammlung gewählten 8 Soldatenvertretern des Vollzugsrats gehörten 6 der SPD an – Molkenbuhr, Vietz, Skuhr, Seuwen, Leander, Schmidt –, 2 der USP – Albrecht, Stolt), s. Vorwärts Nr. 359 vom 31.12.1918 M.

[9]) Der Durchschlag dieses Schreibens befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

[10]) Resolution der Arbeiterschaft von Stralau (bei Berlin) vom 10.1.1919 (Parteizugehörigkeit der Unterzeichner: SPD und USP): AZR B–40/I.

[11]) In einer Resolution vom 10.1. erklärte die Belegschaft der B.M.A.G. Schwartzkopff, Werk Wildau, sie schließe sich den Forderungen der 40.000 AEG- und Schwarzkopff-Arbeiter (vgl. Nr. 42 a) an und trete in den Streik (AZR B–40/I).

[12]) Die Resolution des AEG Kabelwerk Oberspree (15.000 Arbeiter) lautete ähnlich wie die der

gesagt, daß wir die Preßfreiheit verlangen. Die Arbeiter der Kabelwerke Oberspree teilten mit, daß sie den Entschluß gefaßt haben, [daß,] wenn bis Sonnabend eine Einigung nicht erfolgt sei, sie unbedingt am Montag die Arbeit wiederaufnehmen würden. Die Arbeiter der Daimlerwerke haben den festen Entschluß, sich über den Kopf der Führer hinweg die Bruderhand zu reichen[13]).
Ich möchte hierzu eine allgemeine Bemerkung machen. Aus den Unterhaltungen mit diesen Arbeitern geht hervor, daß sie die gleichen Befürchtungen haben, die Richard Müller in der heute morgen stattgefundenen Versammlung angedeutet hat[14]). Sie sagen, wenn das Blutvergießen auf den Straßen nicht aufhört, bekommen wir auch in den Betrieben keine Ruhe, im Gegenteil, die Revolverpolitik wird in die Betriebe hineingetragen. Falls die Arbeiter aus der Fabrik nicht herausgehen, werden sie dazu gezwungen, evtl. unter Zuhilfenahme von Waffen. Diesen Zustand wollen die Arbeiter nicht. In den Fabriken ist der Wunsch nach Einigung da, aber es scheint mir, als ob die Leute von der U.S.P.D. die Situation ausnützen, indem sie die Schuld auf die verhandlungsunfähigen Führer abwälzen. Ich habe den Leuten immer dasselbe gesagt: Erst Preßfreiheit, dann Verhandlungen. So liegen die Dinge. Wir werden heute und morgen damit rechnen müssen, auch von anderen Großbetrieben ähnliche Resolutionen zu bekommen[15]).

Grzesinski: Ich möchte auf eins aufmerksam machen. Die Leute, die gestern bei uns waren[16]), haben auf mich einen guten Eindruck gemacht. Ich hatte das Gefühl, daß die wirklich ehrlich von dem Gefühl getragen sind, eine Einigung herbeizuführen. Aus deren Reden heraus kam zum Ausdruck: falls eine Einigung mit den Führern nicht zustande kommt, werden sie es über den Kopf der Führer hinweg versuchen. Die Häufung von Erklärungen und Deputationen, die alle etwas ähnliches wollen wie die gestrigen Arbeiter von der AEG und Schwartzkopff scheinen mir nicht mehr aus dem Empfinden der Arbeiter allein herauszukommen, sondern eine beschlossene Sache zu sein. Das gestern aber war eine ehrliche Geschichte, und die Leute sind ernstlich und ehrlich bestrebt, eine Verständigung herbeizuführen[17]).

Stralauer Arbeiter, es wird darin aber auch die „Wiederherstellung der gesamten sozialistischen Presse" gefordert (AZR B–40/I).

[13]) Die Resolution der Belegschaft der Daimler-Motorengesellschaft Berlin-Marienfelde (3000 Arbeiter) vom 10.1.1919 lautet ähnlich wie die der Stralauer Arbeiter (AZR B–40/I).

[14]) Am 10.1. vormittags fanden im Abgeordnetenhaus Besprechungen zwischen Zentralratsmitgliedern und verschiedenen Arbeiterdeputationen statt, an denen auch der Vollzugsrat teilnahm (Die Freiheit Nr. 19 vom 11.1.1919 M).

[15]) Vgl. Nr. 42 Anm. 1.

[16]) Die Mitglieder der Achterkommission der AEG- und Schwarzkopff-Arbeiter, s. Nr. 41 Anm. 3.

[17]) Nachdem die Achterkommission am 9.1. nachm. mit dem Zentralrat und in der Reichskanzlei verhandelt hatte (vgl. Nr. 41 Anm. 3), konferierte die Kommission am Abend des 9.1. mit den Revolutionären Obleuten (vgl. Anm. 31) und mit dem Zentralvorstand der USP Groß-Berlins. Dieser faßte einstimmig folgenden Beschluß, „den die Kommission dem Zentralrat und der Regierung übermitteln" sollte: „Um die Fortsetzung des Brudermordes zu ver-

COHEN: Über diese Dinge haben wir schon so oft in Anknüpfung an ein anderes Ergebnis[18]) gesprochen. Wäre es nicht richtig, im Zusammenhang über den ganzen Komplex dieser Fragen zu diskutieren? Da würde ich es aber für notwendig halten, den Bericht zu hören, den Gen. Leinert von den Volksbeauftragten bringt.

SCHÄFER: Ich möchte hier eine andere Sache vorbringen und die Schreibweise des „Vorwärts" einer kurzen Betrachtung unterziehen. In der gestrigen Abendausgabe des Ersatz-„Vorwärts"[19]) ist eine Mitteilung enthalten aus Köln, wonach die Entente den Arbeitern den 12-Stundentag [auf]gezwungen[20]) hat und daß der Stundenlohn auf 60 Pfg. angesetzt ist[21]). Diese Mitteilung trägt den Stempel der Unwahrheit auf der Stirn. Das müßte auch der „Vorwärts" wissen. Aber nicht allein, daß er die Meldung bringt, er knüpft daran Folgerungen und sagt: Das sind

---

hindern, ist der Zentralvorstand zu dem Versuch bereit, eine neue Verhandlungsgrundlage zu finden. Er schlägt deshalb vor, einen Waffenstillstand eintreten zu lassen. Er erklärt sich vor dem Eintritt in die Verhandlungen bereit, den Vorwärts zu räumen, wenn die Verhandlungskommission der AEG und der Schwartzkopffschen Werke von dem Zentralrat und der Regierung die Zusicherung erhält, daß die Verhandlungen in sozialistischem, versöhnlichem Geist geführt, die Differenzpunkte einer paritätisch zusammengesetzten Kommission überwiesen werden, und die endgültige Besetzung des Polizei-Präsidiums nur im Einvernehmen mit der USPD erfolgt. Paul Brühl, 1. Vorsitzender. Richard Herbst, Kassierer." Das Schriftstück (ms. mit hs. Korrekturen) befindet sich im Archiv des Zentralrats (AZR B–40/I); die Erklärung wurde auch in der Freiheit (Nr. 17 vom 10.1.1919 M) veröffentlicht. Zu dieser Resolution des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin nahm der Bezirksvorstand der SPD Groß-Berlin am 10.1. in einer (wohl ebenfalls der Achterkommission überreichten) Erklärung folgendermaßen Stellung: „Wenn die Preßfreiheit in vollem Umfang wieder hergestellt ist, sind wir bereit, sofort in Einigungsverhandlungen einzutreten, um Blutvergießen zu vermeiden. Diese Verhandlungen sollen sich auf alle strittigen Punkte, wozu auch die Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums durch ein Mitglied der USPD gehört, erstrecken und werden von uns in versöhnlichem und sozialistischem Geiste geführt werden. Das Ziel der Verhandlungen soll sein, über alle strittigen Fragen ein Einvernehmen mit den zur Einigung bereiten Bruderparteien zu finden. (gez.) Franz Krüger, Vorsitzender. Th. Fischer. August Pattloch." (AZR B–40/I). Nach H. Müller (s. u. S. 310) und Haase (s. Nr. 44 S. 327) war die Achterkommission am 10.1. vorm. ein zweites Mal beim Zentralrat, und bei dieser Gelegenheit dürften die beiden Erklärungen, die des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin und die des SPD-Bezirksvorstands Groß-Berlin, vermutlich auch die „Vertragsbedingungen" der Revolutionären Obleute (s. Anm. 31) dem Zentralrat übergeben worden sein (dafür spricht auch, daß sich die Ausfertigungen der drei Erklärungen im Archiv des Zentralrats befinden).

[18]) So im Or., statt richtig: Ereignis.

[19]) Solange das Vorwärts-Gebäude von den Aufständischen besetzt war, brachte die Vorwärts-Redaktion eine Behelfsausgabe des Vorwärts heraus, die in anderen Zeitungsdruckereien hergestellt wurde.

[20]) Im Or., „angezwungen".

[21]) Die Pressemeldung ist nicht zu ermitteln. Am 23.1. teilte die Waffenstillstandskommission mit, das französische Oberkommando habe im Betrieb der *Eisenbahnen* des besetzten deutschen Gebiets vom 20.1. an die Einführung des Zehnstundentags statt des Achtstundentags befohlen, wogegen die Waffenstillstandskommission am 22.1 protestierte (Vorwärts Nr. 42 vom 23.1.1919 A). Auf diese Meldung erfolgte die Zuschrift eines Angestellten der Eisenbahnwerkstätten Opladen: nachdem von der Betriebsleitung der Eisenbahnwerkstätten die *9 stündige* Arbeitszeit eingeführt worden sei, hätten die Arbeiter eine Deputation nach Trier geschickt und dort erfahren, daß von einer solchen Anordnung dem Oberkommando nichts bekannt sei und dieses der Abschaffung der 8stündigen Arbeitszeit fernstehe (Die Freiheit Nr. 60 vom 3.2.1919 A). Vgl. dazu: Waffenstillstand III S. 214.

die Folgen, die kommen werden, wenn die Entente, veranlaßt durch die bolschewistischen Aktionen, nach Berlin kommt. Der letzte Satz wird bei dem intelligenten Teil der U.S.P.D. Erbitterung hervorrufen. In den letzten Wochen sind eine Unmasse derartiger Mitteilungen in die Welt hinausgegangen, und der „Vorwärts" hat sich in vollem Umfange an der Verbreitung solcher Meldungen beteiligt[22]), und dann stellt es sich heraus, daß nichts Wahres daran ist. Einen großen Teil der intelligenteren U.S.P.D.-Leute, die für uns gewonnen werden können, muß eine solche Journalistik abstoßen. Ich kenne die Berliner Arbeiterschaft nicht so genau und weiß auch nicht, ob eine solche Schreibweise nötig ist, um sie bei der Stange zu halten. Ich kann aus meinen Erfahrungen erklären, daß wir uns in Köln überlegen würden, in eine solche Schreibweise zu verfallen. Wir würden uns bedanken, zu solchen Mitteln zu greifen. Die ganze technische Auffassung des „Vorwärts" entspricht [nach] meiner Auffassung nicht dem Charakter unseres „Vorwärts" als Zentralorgan. Auf Einzelheiten will ich nicht weiter eingehen. Die Genossen werden wohl die gleiche Auffassung haben. Wenn das, was ich gesagt habe, zutrifft, dann ergibt sich für uns die Frage, ob es angängig ist, daß Personen aus unserem Kreise heraus sich mit der Redaktion des „Vorwärts" in Verbindung setzen, damit hier eine Änderung eintritt und die Schreibweise des „Vorwärts" eine solche wird, daß sie den Wünschen der intelligenten Arbeiterschaft entspricht, auf deren Mithilfe wir angewiesen sind und die wir wieder zu uns heranziehen können.

HORTER: Die gleiche Notiz, die Schäfer kritisiert, finde ich auch in anderen bürgerlichen Zeitungen. Sie scheinen von einem Korrespondenzbüro auszugehen. Ich weiß von Straßburg aus, daß wenige Tage nach dem Einrücken der Franzosen[23]) der 8-Stunden-Arbeitstag von diesen aufgehoben worden ist, gleichzeitig wurden die Löhne herabgesetzt und angekündigt, daß die Löhne weiter etappenweise heruntergesetzt werden, bis sie auf dem Friedensstand angelangt sind. Es ist also eine Tatsache, daß die Arbeitszeit verlängert und die Löhne herabgesetzt worden sind; soweit sind die Mitteilungen also wahr.

MÜLLER: Ich habe diese Notiz im „Vorwärts" nicht gelesen, sondern in einer anderen Zeitung. Ich habe keinen Augenblick daran gedacht, daß es sich hier um eine Übertreibung handeln könnte, sondern habe die Mitteilung als bare Münze angenommen. Was richtig ist, wissen wir zur Zeit nicht. Sicher ist, daß sozialpolitische Dinge, die von uns eingeführt worden sind, von der Franzosenherrschaft rückgängig gemacht worden sind. Wenn die sozialpolitischen Dinge in den Friedensverhandlungen erörtert werden, erleben wir unser blaues Wunder. Was nun unsere Stellungnahme zum „Vorwärts" anbelangt, so glaube ich, daß wir als

---

[22]) Vgl. R. Müller, Kaiserreich II S. 114 ff.; Kolb S. 183 ff.

[23]) Zu den Verhältnissen in Straßburg vom Ausbruch der Revolution bis zum Einrücken der Franzosen vgl. den informativen, vom 26.11.1918 datierten Bericht Hamburgers: „Kurzer Bericht des Vertreters des Zentralrates der A.- und S.-Räte Elsaß-Lothringens" (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 60–64).

Körperschaft nichts tun können. Wir werden uns in die Redaktion nicht einmischen dürfen, nicht nur jetzt, sondern auch in der Zeit, wo ruhiger redigiert werden kann. Ich glaube, es ist richtiger, daß der Einzelne, der zu kritisieren hat, den betreffenden Mann im „Vorwärts" vornimmt, um mit ihm zu reden. Als Zentralrat können wir uns nicht damit befassen.

STUBER: Ich bin der Auffassung, daß wir uns unmöglich in die Redaktionsangelegenheit des „Vorwärts" einmischen können. Ich habe den Eindruck, daß die Mitteilung gar nicht so unwahrscheinlich ist und zwar deshalb, weil mit der Herabsetzung der Löhne auch eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat. Die ungeheuren Preise, die bis jetzt für die Lebensmittel gezahlt worden sind, wurden sofort beim Anmarsch der Entente herabgesetzt. Dadurch ist doch der Beweis geliefert, daß die Entente bestrebt ist, wieder normale Zustände herzustellen. Wie die Löhne sind, ist gleichgültig. Der Arbeiter hat sich durch die Steigerung der Löhne nicht gebessert, denn die Mehrausgaben, die in Frage kommen, sind derart enorm, daß von einer Verbesserung der Löhne nicht die [Rede][24]) sein kann.

[COHEN:] Die Angelegenheit ist damit erledigt. Genossen, die irgend einen Einfluß auf die Redaktion des „Vorwärts" ausüben können, sollen das tun. Auch Genossen aus dem Reiche sollen bei Gelegenheit bei der Redaktion des „Vorwärts" vorsprechen.

COHEN: Dann ging uns ein Schreiben der Zentralstelle Grenzschutz Ost[25]) zu, das ich jetzt zur Kenntnis bringe:

„Nach hierher gelangter Mitteilung soll das Infanterieregiment 75, welches sich zur Verwendung beim Grenzschutz Ost gemeldet hatte, vom Soldatenrat in Berlin entwaffnet worden sein. Sämtliche über Halle und Leipzig laufenden Militärtransporte werden von den dortigen örtlichen Soldatenräten entwaffnet[26]).
Die Reichsregierung wird um sofortige Abstellung dieser Maßnahmen untergeordneter Stellen gebeten, da hierdurch der Zufluß von Freiwilligen nach den östlichen Provinzen und somit der gesamte Grenzschutz in Frage gestellt wird. Es muß dieses in der augenblicklichen Lage zu einer Katastrophe führen.

V[on] s[eiten] d[er] Zentralstelle Grenzschutz Ost
Für den Chef des Generalstabes
Name: Unleserlich."

MÜLLER: Die Sache wendet sich eigentlich an die Reichsregierung. Mir ist nicht bekannt, daß hier in Berlin ein Regiment entwaffnet worden ist. Wir müssen darüber mit der Regierung verhandeln.

---

[24]) Im Or.: „Frage".
[25]) Das Schreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats, scheint aber wortgetreu ins Protokoll aufgenommen worden zu sein; zur Zentralstelle Grenzschutz Ost vgl. Nr. 28 Anm. 15.
[26]) Vgl. Nr. 48 S. 356.

Dann möchte ich noch anfragen, ob die Richtlinien[27]) in Beratung gezogen werden sollen? Ich habe Aussetzungen daran.

VOIGT: Eine persönliche Frage. Ich befürchte, daß in der nächsten Woche so gut wie gar keine Zentralratsmitglieder hier sein werden[28]). Es können aber gerade in der nächsten Woche schwerwiegende wichtige Fragen zur Entscheidung stehen. Es ist unbedingt notwendig, daß die Zentralratsmitglieder, also auch die, welche in den naheliegenden Städten sich befinden, schnellstens hergeholt werden können. Ich möchte auf diesen Eventualfall aufmerksam machen und darauf hinwirken, daß alle Mitglieder, falls sie telegrafisch gerufen werden, unter allen Umständen hierher kommen müssen. Denn gerade in der nächsten Woche können schwerwiegende Entschlüsse gefaßt werden müssen. Ich will das nur anregen, um uns vor Überraschungen zu schützen.

MÜLLER: Die Anregung ist sehr beachtenswert. Ich habe auch schon mit Leinert über die Angelegenheit gesprochen. Es läßt sich nicht übersehen, wie die Dinge sich entwickeln werden. Wenn es gelänge, den „Vorwärts" freizubekommen, dann müssen wir sofort bereit sein, um in Verhandlungen einzutreten. Denn dann ist die Voraussetzung erfüllt, die wir hauptsächlich gestellt haben[29]). Die Mitglieder des Zentralrates müssen dann so vollzählig wie nur möglich vorhanden sein. Die Entscheidungen werden von weittragender Bedeutung sein. Aus den Unterhaltungen mit den U.S.P.D.Leuten geht hervor, daß wichtige Personaländerungen in der Regierung verlangt werden, und das ist eine wichtige Sache. Dann ist die Durchführung der militärischen Beschlüsse auszuführen[30]). Dann die Frage des Polizei-Präsidiums, wo die Dinge nach meiner Kenntnis so stehen, daß die Unabhängigen Eichhorn fallen lassen wollen. Das Polizeipräsidium soll aber vom Ministerium des Innern losgelöst und der Stadt Berlin unterstellt werden. An Stelle des Eichhorn soll ein anderer Unabhängiger kommen. Im Polizeipräsidium wollen sie bleiben, denn sie haben genau gesehen, wie wichtig das ist, gerade dort zu sitzen[31]).

---

[27]) Vermutlich handelt es sich um die Richtlinien für die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet der kommunalen Arbeiterräte und die Richtlinien für die Arbeiterräte Groß-Berlins, die der Vollversammlung der Kommunalen A.- und S.-Räte Groß-Berlins am 10.1.1919 vorlagen und von ihr beschlossen wurden. Vgl. Nr. 69 Anm. 1.

[28]) In der letzten Woche vor dem Wahltag (19.1.1919) waren die meisten Zentralratsmitglieder durch den Wahlkampf in Anspruch genommen.

[29]) Vgl. Nr. 38 S. 264 f. und Nr. 41 Anm. 3.

[30]) *Ausführungsbestimmungen* des Kriegsministeriums zum Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt (s. Nr. 1, I b), vgl. dazu die Zentralratsitzungen vom 13. bis 17.1.1919.

[31]) Am 10.1. vormittags wurden dem Zentralrat – wohl durch die Achterkommission (vgl. Anm. 17) – „Vertragsbedingungen als Grundlage für die Verhandlungen" unterbreitet, die am 9.1. von einer Konferenz der Revolutionären Obleute beschlossen worden waren. Diese „Vertragsbedingungen" sahen vor: *einerseits* Freigabe der während des Kampfes besetzten Zeitungen und Gebäude, *andererseits* Durchführung der „bisher noch nicht erfüllten Forderungen des Kongresses" (Demobilisierung, Kommandogewalt, Sozialisierung, Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zur Sowjetrepublik), Unterstellung des Polizeipräsidiums unter die Berliner Kommunalverwaltung („Polizeipräsident bleibt Eichhorn oder wird durch einen von der USP vorgeschlagenen Genossen ersetzt"), Rücktritt von Ebert,

Unsere Bedingungen, die wir stellen, sind folgende:
1.) Wiederherstellung der Preßfreiheit im ganzen Reich.
2.) Das Wichtigste, das habe ich auch den einzelnen Deputationen gesagt: die Entwaffnung muß durchgeführt werden, damit wir nicht in 8 Tagen oder nach der Wahl das Gleiche erleben wie jetzt. Das geht nicht an. Wenn es zu einer Einigung kommt, muß es eine dauerhafte Einigung sein. Dazu gehört eben die Entwaffnung der Zivilbevölkerung[32]). Das sind Dinge, die bei den Verhandlungen eine Rolle spielen werden, und es wird eingehende Verhandlungen geben, die nicht so glatt verlaufen werden. Wir müssen daran festhalten, daß die Ordnung wieder hergestellt wird, ohne die man nicht auskommen kann. Diese Verhandlungen können nur geführt werden, wenn die Mitglieder des Zentralrates zahlreich vertreten sind. So sehr ich das auch begreife, daß die einzelnen Mitglieder sich an der Wahlagitation beteiligen wollen, so müssen wir doch daran [fest]halten, daß die Mitglieder es irgendwie möglich machen können, hier zu sein, denn wir wissen nicht, was bis zum 19. Januar noch passieren kann.

STRUVE: Ich habe eben die letzten Worte gehört, und da wurde auch wieder die Angelegenheit mit den 7 Punkten[30]) erwähnt. Wir [33]) haben die Sache mit dem Kriegsminister durchgesprochen. Dieser hat die 7 Punkte soweit bearbeitet, daß sie den Volksbeauftragten vorgelegt werden sollen, alsdann gehen sie uns zur weiteren Bearbeitung zu. Wir wollen darauf drängen, daß uns die Vorlagen morgen vormittag zugehen, alsdann vom Soldatenausschuß bearbeitet werden, so daß in der morgen Nachmittag stattfindenden Sitzung die 7 Hamburger Punkte dem Plenum vorgelegt werden können.
Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß der Waffenstillstandskommission ge-

---

Scheidemann, Landsberg und Noske (AZR B–40/I, handschriftlich; auch: Die Freiheit Nr. 19 vom 11.1.1919 M). Ähnliche Forderungen stellte der Zentralvorstand der USP Groß-Berlin: „1. Die Arbeiterschaft verlangt, daß sämtliche Führer zurücktreten, um anderen, nicht kompromittierten Führern Platz zu machen. 2. Schleunigste Durchführung der Sozialisierung. 3. Abschaffung der Kommandogewalt der Offiziere, Beseitigung aller Rangabzeichen, sofortige Demobilisierung des gesamten Heeres. 4. Schaffung einer sozialistischen Volkswehr. 5. Überführung des Berliner Polizeipräsidiums in die Kommunalverwaltung. 6. Beseitigung aller Klassen- und Standesvorrechte. 7. Anbahnung internationaler Völkerverständigung und Völkerverbrüderung" (Die Freiheit Nr. 19 vom 11.1.1919 M).

[32]) Die „Entwaffnung der Zivilbevölkerung" war bereits im Dezember 1918 eines der wichtigsten Ziele der OHL und der mehrheitssozialistischen Volksbeauftragten; der ursprüngliche Plan, die Entwaffnung beim Einzug der Fronttruppen in Berlin durchzuführen, konnte jedoch nicht verwirklicht werden (vgl. Darstellungen VI S. 27 ff.). Eine „Verordnung über die Zurückführung von Waffen und Heeresgut in den Besitz des Reiches" vom 14.12.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1425 f.) stellte zunächst den Besitz von Waffen aus unrechtmäßig erworbenem Heeresgut unter Strafe. Schon vor Ausbruch der Januarunruhen waren jedoch umfassendere Maßnahmen zur Entwaffnung geplant. Nach dem Ausbruch der Unruhen bezeichnete ein Befehl der Abteilung Lüttwitz vom 6./7.1. als „wichtigste Aufgabe": „die Entwaffnung aller nicht unbedingt regierungstreuen Elemente ... und derjenigen, welche unbefugt im Besitz von Waffen sind" (Darstellungen VI S. 67). Eine rechtliche Grundlage für diese generelle Waffenablieferung wurde erst am 13.1. durch die „Verordnung über Waffenbesitz" geschaffen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 31 f.).

[33]) Struve und Maier als Mitglieder des Soldatenausschusses.

kündigt worden ist (?)[34]); es sind auch dieserhalb Bedenken seitens des Kriegsministers vorhanden.

MÜLLER: Die Sache ist so: die Heeresleitung der Alliierten denkt nicht daran, die Bedingungen automatisch zu [verlängern][35]), sondern sie ersucht, daß die Delegierten in Trier zusammen kommen[36]).

MAIER: Wie Müller gesagt hat, so verhält es sich. Vom 13.–15. [Januar][37]) sollen die neuen Waffenstillstandsbedingungen abgeschlossen werden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß diese Bedingungen härter sein werden als die bisherigen. Der Kriegsminister meint, es bedeute eine große Gefahr, wenn wir auf dem letzten Punkt unserer Kongreß-Beschlüsse bestehen bleiben[38]), wir müßten da sehr vorsichtig sein. Die Entente wird mit Sicherheit verlangen, daß das bei uns nicht durchgeführt wird, und wenn wir da nicht zu einem befriedigenden Abschluß kommen, dann wird ganz bestimmt eine weitere Besetzung Deutschlands vor sich gehen. Wir haben über 5/4 Stunden mit dem Kriegsminister darüber gesprochen. Bei dem Punkt Kommandogewalt hat er die größten Bedenken und meint, im Moment, wo wir die Kommandogewalt so durchführen würden, wie in den 7 Hamburger Punkten angegeben, würden wir uns selbst festlegen. Er hat schwerwiegende Bedenken, denen wir uns auch nicht verschließen dürfen. Inwieweit der Kriegsminister diese 7 Hamburger Punkte[30]) niedergelegt hat, wissen wir nicht, denn wir haben uns auf eine Diskussion nicht eingelassen. Wir haben verlangt, daß das so schnell wie möglich geschieht. Er will sich noch heute mit den Volksbeauftragten in Verbindung setzen, damit diese auch noch heute die Frage beraten. Wir werden also dann morgen früh dazu Stellung nehmen können.

KOHL: Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Volksbeauftragten noch heute die Sache beraten, denn diese werden die Dinge nicht einfach so hinnehmen, sondern gründlich durchsprechen. Woher schöpft denn der Kriegsminister seine Kenntnisse, daß es mit dem Entwurf so kommen wird?

MAIER: Er hat nur die Mutmaßung ausgesprochen, und diese haben wir hier ebenfalls nur mitgeteilt. Das steht fest, daß in den Gebieten, die von der Entente besetzt sind, Soldatenräte nicht existieren[39]). Die Entente hat die Soldatenräte nicht aufgelöst, sondern nur erklärt, die Soldatenräte sind keine Dienststellen. Die

---

[34]) Durch Note vom 8.1.1919 wurde der deutschen Waffenstillstandskommission mitgeteilt, daß der Waffenstillstand am 17.1. ablaufe, da die Verlängerung über dieses Datum hinaus und bis zum Vorfrieden durch die alliierten Regierungen nicht genehmigt worden sei; es müßten deshalb Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstands stattfinden. S. Waffenstillstand I S. 135 f.

[35]) Im Or. sinnwidrig: „erfüllen".

[36]) In Trier fanden am 15. und 16.1.1919 die Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes statt; der Text des am 16.1. unterzeichneten Abkommens: Waffenstillstand I S. 182 ff.

[37]) Im Or. irrtümlich: „Dezember".

[38]) Gemeint ist wohl nicht der letzte (= 7.) Punkt des Kongreßbeschlusses über die Kommandogewalt (s. Nr. 1, I b), sondern: bis auf den letzten Punkt, d.h. bis in alle Einzelheiten.

[39]) Vgl. dazu Nr. 4 Anm. 29.

Soldatenräte haben nichts zu sagen, und als Dienststellen sind nur die Einrichtungen zu betrachten, die vorher da waren.

MÜLLER: Die Auffassung vom Gen. Kohl verstehe ich nicht. Das steht doch fest, daß die Entente-Regierung mit den Arbeiter- und Soldatenräten nicht verhandelt hat. Besonders hat die englische Marine fest daran gehalten, daß die Schiffe von den Offizieren übergeben wurden und die Kommandogewalt auch von Offizieren ausgeübt wurde. Wer sich in die Psyche der Entente-Regierung hineinversetzen kann, der muß sich sagen: weil sie eben in ihrem eigenen Lande die A.- und Räte nicht haben wollen, darum treten sie bei uns gegen diese in der angegebenen Form auf. Ich halte es für ausgeschlossen, daß bei den Waffenstillstands-Verhandlungen die Entente mit den Beauftragten der A.- und S.-Räte verhandeln würde. Aus diesem Grunde sind die Bedenken des Kriegsministers zum Teil berechtigt. Ich bin überzeugt, daß wir schärfere Waffenstillstands-Bedingungen bekommen werden. Wenn sie die Macht haben, gegen die A.- und S.-Räte etwas unternehmen zu können, so werden sie das auch tun.

LEINERT: Ich will nur mitteilen, daß ich mit Ebert über den Unterstaatssekretär Göhre gesprochen habe. Ebert will die Sache untersuchen. Er meint, es könne möglich sein, daß es sich um Gegenzeichnung einer Sache handelt, die von den Volksbeauftragten beschlossen gewesen ist. Ebert will sich das betr. Schriftstück kommen lassen. Er kann es nicht glauben, daß Göhre ein Schriftstück unterschrieben hat, in dem es heißt, daß die angegebenen Regimenter wieder auf Friedensstärke gebracht werden sollen. Etwas derartiges ist weder beschlossen [noch] überhaupt je in Erwägung gezogen worden. Es würde sich also hier um eine selbständige Handlungsweise handeln. Man soll aber auch nicht auf alles etwas geben, was im Kriegsministerium gesagt wird. Es gibt dort viele Intriganten, die dem einen etwas zuschieben, um ihn herauszubringen. Die Sache wird aber untersucht werden. Ich habe ihm auch den Wunsch mitgeteilt, den einige Mitglieder haben, daß an seine Stelle Hamburger[40]) kommt. Das scheint mir aber ausgeschlossen, nicht deswegen, weil er Jude ist, aber die Berliner[41]) haben ihn heute mittag abgelehnt, und das hat mich stutzig gemacht. Ich hatte an die Berliner die Frage gerichtet, da sie die Absetzung Göhres verlangen, ob sie vielleicht mit Hamburger zufrieden wären, da sagten sie gleich: nein, auf keinen Fall. Ich möchte deshalb die Kameraden, die zum Kriegsministerium hingehen, bitten, die Augen recht weit auf zu machen. Es scheinen dort Dinge vor sich zu gehen, die dahin hinauslaufen, Euch zu täuschen oder hinters Licht zu führen. Jedenfalls dürft Ihr nicht zu sehr vertrauensselig sein, sondern laßt Euch die Beweise für alles geben. Es scheint doch nicht alles in Ordnung zu sein. Es wäre gut, wenn Ihr das Schriftstück bekommen könntet, was Göhre unterzeichnet hat, um festzustellen, ob das wahr ist.
Dann habe ich Ebert über die Bedenken, die gegen die Werbung der Bürgerlichen

[40]) Vertreter des Unterstaatssekretärs im Kriegsministerium, s. Nr. 7 Anm. 17.
[41]) Zweifellos die soldatischen Vollzugsratmitglieder, die am 10.1. mit dem Zentralrat über eine Abberufung Göhres verhandelten, vgl. Anm. 4.

vorliegen, berichtet. Er hat Noske heute noch nicht sprechen können, will ihn aber fragen, wie die Sache steht und ob irgend welche Gefahr vorhanden ist. Das steht fest: alle Freiwilligen, die sie angeworben haben, müssen sich auf die sozialistische Republik verpflichten[42]). Wer das nicht will, der geht. Aber Noske will noch näheren Bescheid geben.

Wir hätten heute eine Sitzung mit den Volksbeauftragten, diese muß aber ausfallen. Die Volksbeauftragten waren nicht in der Lage, irgend etwas vorbereiten zu können. Sie haben heute den ganzen Tag Verhandlungen gehabt, auch mit der 8er Kommission[43]), wegen einer Einigung. Sie stehen da mit uns auf dem gleichen Standpunkt: erst muß der „Vorwärts" geräumt werden, ehe überhaupt zu Verhandlungen geschritten werden kann.

Dann möchte ich mitteilen, daß um 5 Uhr eine Sitzung stattfindet, an der das Reichswirtschaftsamt, das Handelsministerium, Wissell von den Volksbeauftragten, ich als Vorsitzender des Zentralrates und der Vorsitzende der Sozialisierungs-Kommission teilnimmt. Es soll ein Beschluß beraten werden, der hinauskommen soll, über die Sozialisierung der Bergwerke[44]). Der soll, wie gesagt, in dieser Kommission vorberaten werden. Dann soll der Entwurf dem Zentralrat zur Beratung mit den Volksbeauftragten zugehen. Ich würde also an dieser Sitzung teilnehmen, wenn der Zentralrat nicht anderer Meinung ist[45]).

Bei uns liegen die Dinge so, wir können nicht weiter arbeiten, weil wir noch keinen Bescheid bekommen haben von der 8er Kommission[46]). Verschiedene Erscheinungen lassen vermuten, daß hinter dieser Einigung etwas steckt. Ich habe mir die Sache überlegt. Es ist doch merkwürdig, daß die verschiedenen Fabriken immer die gleichen Forderungen stellen: Einigung, evtl. über den Kopf ihrer Führer hinweg, Beseitigung der Volksbeauftragten, die Führung des Polizeipräsidiums soll einem anderen Unabhängigen übertragen werden usw.[47]). Die Vermutung liegt nahe, daß diese Resolutionen einen ganz anderen Ursprung haben, als wir anfangs glaubten. Aber wir sehen der ganzen Sache mit Interesse und Wärme entgegen. Wenn es gelingt, etwas zu erreichen, so ist das von Vorteil. Es muß natürlich die Garantie gegeben werden, daß die Entwaffnung stattfindet.

WÄGER: Was die Entwaffnung der Arbeiterschaft anbetrifft, so wollen wir uns überlegen, ob die Sache nicht zu unseren Ungunsten auslaufen kann. Ob sich die Entwaffnung restlos durchführen läßt, möchte ich auch noch bezweifeln. Unsere

---

[42]) Vgl. Nr. 51 Anm. 47.

[43]) Vgl. Nr. 41 Anm. 3.

[44]) Es handelt sich um den Vorschlag der Sozialisierungskommission, die Überführung der mineralischen Bodenschätze in den Besitz des Reiches zu verkünden, s. Nr. 44 Anm. 11.

[45]) Vgl. Leinerts Bericht über diese Sitzung, s. Nr. 44 S. 316 ff.

[46]) Gemeint ist wohl: weil die Achterkommission bisher noch keine definitive Zusage der Revolutionären Obleute hatte erwirken können, die sofortige bedingungslose Räumung der besetzten Gebäude zu veranlassen (davon hatte der Zentralrat den Eintritt in sachliche Verhandlungen abhängig gemacht). Zum Stand der Bemühungen der Achterkommission am 10.1. vgl. Anm. 17.

[47]) Vgl. o. S. 299 f. und Anm. 31.

Leute werden die Waffen abgeben, aber die anderen nicht. Es ist wohl angebracht, daß wir uns das mit der Entwaffnung noch einmal überlegen.

LEINERT: Es ist eine Deputation gemeldet, von den besetzten Druckereien, die bittet, von uns gehört zu werden.

BRAUN[48]): Ich bin aus dem „Vorwärts" und habe mit der neuen „Vorwärts"-Leitung[49]) verhandelt. Es wurde mir gesagt, wir könnten hereinkommen und arbeiten. Wir verlangten darauf, daß die Besetzung des „Vorwärts" aufgehoben werden sollte und die Wache entfernt wird, da wir sonst nicht arbeiten würden. Selbstverständlich sollte auch die Preßfreiheit unbedingt wieder hergestellt werden. Die Geschäftsleitung erklärte uns, diese Bedingungen könnte sie nicht annehmen. Wir sollten uns einig werden und mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung treten. Die Vertrauensleute der besetzten 5 Druckereien[50]), die insgesamt 40.000 Leute beschäftigen, haben sich gestern abend zusammengefunden und den Beschluß gefaßt, heute zum Polizeipräsidenten zu gehen. Dort wurde uns im Vertrauen mitgeteilt, daß Eichhorn in der Bötzow-Brauerei wäre[51]). Es ist uns gelungen, mit Eichhorn zu verhandeln. Er war sehr liebenswürdig, und wir sind alle ganz entzückt von ihm. Er hat uns auch Vorschläge gemacht, die für uns akzeptabel sind. Er meint, er müßte sich in der jetzigen Zeit gegen Beschimpfungen wehren, kann es aber nicht auf sich nehmen, 40.000 Leute brotlos zu wissen. Er wäre aber nicht in der Lage, uns zu entschädigen, da sie nicht einmal das Geld für die Löhnung hätten. Er macht uns den Vorschlag, auf ein Kompromiß einzugehen: Wir sollen die Arbeit in allen Betrieben wieder aufnehmen, mit Ausnahme des „Vorwärts". Dieser würde aus prinzipiellen Gründen nicht in Frage kommen. Dahingehend müßten wir uns einigen. Dann sollte auch ein Zensor in den Betrieben bleiben, um Beschließungen zu vermeiden, die die öffentliche Meinung beeinflussen können. Wir weigern uns, unter Bewachung zu arbeiten. Es wurde uns erklärt, daß die Bewachung herauskommt; alle Betriebe mit Ausnahme des „Vorwärts" würden freigegeben werden, auch sollte uns das Arbeiten erleichtert werden. Aber wir müßten hier von Ihnen die Unterschrift bekommen, daß von Ihnen als der gegnerischen Partei dem Zensor nichts geschieht und daß die Regierungstruppen diese freien Gebäude nicht besetzen. Um die Leute von der Straße zu bekommen, haben wir uns herbeigelassen zu erklären, daß wir für die Person des Zensors unbedingt garantieren würden. Aber weiter auch nichts. Es handelt sich darum, ob Sie in der Lage sind, uns zu bestätigen, daß Sie die Zeitungen, die jetzt von den Spartakisten besetzt sind, bei ihrem Freiwerden nicht von Regierungstruppen besetzen lassen. Das ist der springende Punkt. Wir wollen als freie Männer

---

[48]) Über Person, Parteizugehörigkeit und Arbeitsplatz der Mitglieder dieser Deputation ist über die Angaben im Protokoll hinaus nichts zu ermitteln.

[49]) Gemeint ist wohl die von der Besatzung eingesetzte Leitung der Vorwärts-Druckerei.

[50]) Vorwärts, Mosse, Scherl, Büxenstein, Ullstein.

[51]) Eichhorn verlegte am 10.1. seinen Sitz vom Polizeipräsidium in die Bötzow-Brauerei in der Prenzlauer Allee, die schon vorher stark befestigt worden war, s. Anklageschrift gegen Ledebour (Nr. 33 Anm. 6) S. 19.

ohne jede Bewachung arbeiten. Können Sie uns eine derartige schriftliche Erklärung geben, damit wir diese dann dort vorlegen können?

KAHMANN: Nach meinem Dafürhalten sind wir außerstande, Ihnen eine Vollmacht zu erteilen, in den Betrieben die Arbeit wieder aufzunehmen und dadurch denen, die sich das Recht der Überwachung angeeignet haben, auch weiterhin das Recht zuzugestehen, einen Zensor in diesen Zeitungen zu haben. Unsere Partei, die die Preßfreiheit erkämpft hat, kann nicht dazu übergehen, einen Zensor von irgend einer Partei zu dulden. Der Zentralrat kann unter keinen Umständen eine Bescheinigung ausstellen, daß er damit einverstanden ist, daß die U.S.P.D. einen Zensor einsetzt.

BRAUN: Wir haben dem Eichhorn noch nichts zugesagt, denn wir können den Gedanken noch nicht ganz von der Hand weisen, daß die Leute noch in gutem aus den Betrieben herauszuholen sind.

MÜLLER: Wir danken Ihnen für die Informationen, die Sie uns gegeben haben, bezüglich des „Vorwärts", der bürgerlichen Zeitungen und des Polizeipräsidiums. Im übrigen möchte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen. Es ist eine sogenannte 8er Kommission[43]) beauftragt worden, die Basis für eine Verständigung zu suchen. Diese Leute waren gestern abend und auch heute früh bei uns und sind auch, wie ich hörte, bei den Volksbeauftragten gewesen. Es ist dies eine Kommission, die aus den Arbeitern der AEG und der Schwartzkopff-Werke besteht, und in der alle 3 sozialistischen Parteien vertreten sind. Wir haben dieser Kommission, wie auch allen Deputationen, die zu uns kamen, erklärt, daß die Preßfreiheit für uns ein Präliminar ist. Ich habe heute mit einem Redakteur von Mosse[52]) gesprochen, der zu mir kam, um Informationen zu bekommen. Ich sage Ihnen, ich habe mich diesem Bürgerlichen gegenüber geschämt, daß solche Zustände unter einer sozialistischen Regierung eingerissen sind. Schon aus dem Grunde, weil wir es unter keinen Umständen vor der Geschichte verantworten können, müssen wir diese Konzessionen [verweigern][53]). Was die bürgerlichen Betriebe anbetrifft, so hat sich die Vermittelungs-Kommission[54]) der U.S.P.D. und der revolutionären Arbeiter dahingehend erklärt, daß die bürgerlichen Blätter freigegeben werden, und zwar ohne jegliche Vorbedingung, nur den „Vorwärts" wollen sie besetzt halten[55]). Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß dabei nicht die Rede war, daß ein Zensor darin bleiben sollte. Wir können auch in Bezug auf den „Vorwärts" die Ausnahme nicht anerkennen. Es ist doch ein Skandal, wenn heute ein Blatt wie die Kreuzzeitung[56]) mit weißen Flecken erscheint.

---

[52]) Im Verlag Mosse erschien das liberaldemokratische „Berliner Tageblatt"; über die Verhältnisse im Mossegebäude während der Besetzung vgl. den plastischen Bericht von Theodor Wolff, Der Marsch durch zwei Jahrzehnte (Amsterdam 1936) S. 212 ff.

[53]) Im Or. sinnwidrig: „machen".

[54]) So im Or.; richtig: Verhandlungskommission.

[55]) Vgl. Nr. 37 S. 252 ff.

[56]) Die „Kreuzzeitung" (Neue Preußische Zeitung) war das Blatt des preußischen konservativen

Wenn wir jetzt zu einem Ergebnis kommen mit der U.S.P.D. und den anderen Faktoren, die noch in Betracht kommen, so muß das ein Ergebnis von Dauer sein; denn wir wollen nicht in 8 Tagen den Skandal von neuem erleben. Dieses Mal muß so Ordnung geschafft werden, daß sich diese Zustände nicht wiederholen können. Aus diesem Grunde sind wir fest geblieben: ohne völlige Wiederherstellung der uneingeschränkten Preßfreiheit sind für uns Verhandlungen unmöglich. Wir haben alles getan, um Blutvergießen zu verhindern. Aber wenn wir nicht dafür sorgen, daß die Preßfreiheit hergestellt wird und die Ordnung wieder einkehrt, dann haben wir in einiger Zeit wieder dieselbe Geschichte. Das darf nicht sein. Aus diesem Grunde ist eine gewisse Festigkeit unbedingt notwendig. Sie können da nicht mit Konzessionen kommen, Genossen, auf die einzugehen, sich etwas vergeben hieße. Wir können Ihnen daher keine schriftliche Erklärung geben, wie Sie sie wünschen.

ECKSTEIN: Ich muß Ihnen sagen, daß ich erfreut bin, daß die Antwort so ausgefallen ist, wie ich sie erwartet habe. Meine Mitarbeiter müssen mir das bestätigen. Ich sage auch, es gibt hier unter keinen Umständen ein Abweichen, ein Zugeständnis irgend welcher Art, welches die Preßfreiheit in irgend welcher Weise behindern würde. Wenn uns keine anderen Konzessionen gemacht werden können, so ist die Sache für uns erledigt. Wir wollten uns erst einmal bei der maßgebenden Stelle erkundigen, bevor wir der breiten Masse weitere Mitteilungen zugehen lassen.

Ich bin der Meinung, daß nach den Mitteilungen, die uns Müller gegeben hat, die Angelegenheit erledigt ist.

[EIN UNBEKANNTER SPRECHER DER DEPUTATION:] Der Grundgedanke ist: wir wollen den 40.000 Leuten wieder eine Existenz schaffen. Unser Personal von der Firma Büxenstein[57]) hat sich bereit erklärt, einen Zensor gelten zu lassen. Es ist uns dieses alles einerlei, wir wollen arbeiten. Die Kämpfe können sich jederzeit wo anders abspielen.

Im Prinzip deckt sich unsere Auffassung mit der Müllerschen. Aber es gibt hier zu erwägen: ist es nicht zu riskant, daß die Betriebe von Spartakisten besetzt sind? Diese Frage zu lösen, ist keine leichte Aufgabe. Wie sollen diese Leute wieder herausgebracht werden? Mit der Vernunft ist hier nichts zu machen. Es muß hier Gewalt gegen Gewalt gesetzt werden. Es wird betont, daß bis zu diesem Augenblick das Bestreben vorherrscht, Blutvergießen zu vermeiden. Das Bestreben wird aber gehindert auf der anderen Seite, die lassen es eben darauf ankommen.

Im Mossebetrieb sind allein 500 Mann. Wenn es hier durch Fuchsschlauheit gelänge, diese Leute herauszubekommen, so hätte es etwas für sich. Wenn auch Eichhorn, den ich ja ebenfalls für sehr gerissen halte, von uns verlangt, daß wir

---

Adels; nach der Novemberrevolution vertrat die Kreuzzeitung innerhalb der DNVP die Auffassungen des alten preußisch-konservativen Flügels. Vgl. folg. Anm.

[57]) Im Verlag Büxenstein erschienen die Kreuzzeitung und die Berliner Neuesten Nachrichten. Das Büxenstein-Gebäude wurde in der Nacht vom 5./6.1. besetzt; das Erscheinen der Zeitungen wurde später wieder gestattet, der Druck aber unter die Vorzensur eines revolutionären Komitees gestellt, s. Anklageschrift gegen Ledebour (Nr. 33 Anm. 6) S. 13.

uns die Sicherung von der Regierung geben lassen sollen – vom Augenblick an, wo die Spartakisten die Betriebe verlassen, dürfen diese nicht von Regierungstruppen besetzt werden, und ein Zensor soll geduldet werden –, so sind das doch nur vorübergehende Erscheinungen. Man muß eben versuchen, die Leute aus den Betrieben erst einmal herauszubringen, um den 40.000 Leuten wieder Arbeit zu geben.

GRZESINSKI: Ich verstehe die Ausführungen meines Vorredners, mit Hinblick auf seine persönlichen Sorgen. Aber geben Sie sich keinen fälschlichen Hoffnungen hin, daß die Sache dann so verlaufen wird, wie Sie sich das denken, daß die 40.000 Leute wieder in Lohn und Brot kommen und dann alles seinen ruhigen Weg geht. Das ist ausgeschlossen. Wir können als politische Partei und oberste Behörde keine Bescheinigung ausstellen, wie sie hier von Eichhorn oder von einem Teil von Ihnen verlangt wird, ohne uns im politischen Leben einfach unmöglich zu machen. Über die Preßfreiheit läßt sich nicht reden. Wenn der Vorschlag gemacht wird, daß die Spartakisten aus den Betrieben herausgezogen werden, aber wir dürfen auch keine Regierungstruppen zur Besetzung nehmen, so würde das unserem Standpunkt entsprechen, aber einen Zensor zuzugestehen, das geht nicht. Die Regierung hat, als sie ihr Amt antrat, in Verbindung mit den Mitgliedern der U.S.P.D. die Preßfreiheit erklärt, das ist ein Gesetz geworden[58]). Wir haben die Verpflichtung, für die Anwendung der Gesetze Sorge zu tragen. Die Beibehaltung eines Zensors wäre eine Durchbrechung des Gesetzes, und die Regierung müßte dagegen einschreiten. Wir haben nicht einmal das Recht, eine derartige Bescheinigung auszustellen, denn sie würde dem Gesetze widersprechen. Was würde damit erreicht? Die paar hundert Spartakisten würden für andere Dinge gegen uns frei werden, das wäre eine angenehme Nebenerscheinung für Eichhorn, wir schützen seinen Zensor und vermehren die Truppen gegen uns. Alle Ihre Erwägungen und Anregungen in allen Ehren, aber so geht das nicht, und das werden Sie einsehen. Der Zustand dauert nicht mehr lange, davon können Sie überzeugt sein. Wir können also den Wünschen der Einzelnen hier nicht entsprechen, denn was Müller gesagt hat, ist einmütige Ansicht des Zentralrates.

MARAUTH: Wir bei Büxenstein haben unter dem Zensor gearbeitet. Im Augenblick, wo die Maschinengewehre aufgefahren sind, arbeitete das weibliche Personal nicht mehr. Die Besetzung sagt: das Personal kann passieren, der Betrieb ist frei. Die Regierung will nun noch mit ihren Maßnahmen warten; wir können das aber nicht mehr, denn wir haben keine Einkünfte. Büxenstein sagt: wir können arbeiten, und wir tun es nicht. Wir bekommen keinen Lohn ausgezahlt. Wir wurden gestern früh nicht hereingelassen. 700 Personen haben keine Einkünfte, uns geht aber der Atem aus, wenn wir wochenlang warten sollen, bis die Regierung ein-

[58]) Punkt 3 und 4 des am 12.11.1918 vom Rat der Volksbeauftragten mit Gesetzeskraft erlassenen Regierungsprogramms lauteten: „Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei" (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1303).

greift. Büxenstein sagt, er kann nicht zahlen und zahlt auch nicht. Entweder sagt uns die Regierung, daß sie den Betrieb Büxenstein freimacht, denn es muß ihr ein leichtes sein, den Betrieb wieder zu nehmen, da nur 20 Mann dort sind.

SCHABLOW:[59]) Wir appellieren an Ihren Gerechtigkeitssinn im Auftrage von 40.000 Personen. Wenn wir heute zu den Leuten kommen und ihnen sagen, Eichhorn will bewilligen, aber die Regierung sträubt sich dagegen, so haben sie 40.000 Gegner. Wir können nicht einfach sagen, die Regierung will uns Hilfe geben; hier muß etwas Positives geleistet werden, und dazu ist die Regierung da. Sie müssen in dieser Angelegenheit einen Mittelweg finden. Wir müssen den Leuten etwas Bestimmtes sagen können. Wir verlangen von der Regierung, daß sie uns Arbeit gibt.

KNOBLAUCH: So geht die Sache nicht. Wir können doch nicht die Interessen der Arbeitgeber vertreten, sondern wir vertreten die Interessen der Arbeitnehmer. Wir können doch nicht der Regierung zumuten, daß sie sich über den Tisch legen läßt von gewissen Personen. Aus Ihnen spricht der Geist, der an den Biertischen herrscht. Die Regierung soll helfen. Man kümmert sich sonst nie um die Regierung, aber bei einer Katastrophe soll die Regierung helfen. Wenn dieselbe Regierung vor 4 Wochen zugegriffen hätte und hätte einige Skandalbrüder bestraft, dann wären dieselben Genossen, die heute von der Regierung Taten verlangen, über die Regierung hergefallen und hätten erklärt: wie kann die Regierung sich derartige Übergriffe erlauben?! Die Regierung konnte bis dahin nichts unternehmen. Mit dem Augenblick, wo die Gegner der Regierung [hervor]getreten[60]) sind und haben Gewalt gepredigt, mit dem Augenblick hat die Regierung das Recht und die Pflicht, Gewalt anzuwenden. Sie lesen ja in der Zeitung, daß wir am Werke sind, dafür zu sorgen, daß diese schandmäßigen Zustände in Berlin ein Ende finden. Es kann sich nur noch um einige Tage handeln. Wir können uns keinen Zensor stellen lassen, und das müssen Sie als aufgeklärte Arbeiter auch verstehen. Was in unserer Macht liegt, geschieht, um die unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Wir werden mit allen Machtmitteln vorgehen, um die Regierung zu unterstützen. Eine Bescheinigung, wie sie von Ihnen gewünscht wird, können wir natürlich nicht geben.

BRAUN: Was Schablow sagte, hat er aus seinem Innern gesagt. Wir wollten Sie von dem, was wir wissen, in Kenntnis setzen, damit Sie die Lage auch kennen. Wir wollten aus den Äußerungen auch eine Menge Schlußfolgerungen ziehen. Ihre ablehnende Antwort werden wir aber nicht weiter geben, sondern werden unseren Genossen sagen, daß wir uns die Preßfreiheit nicht so vorstellen und darum auch nicht darauf eingehen können.

Nun noch eine andere Frage. Wir haben mit der Geschäftsleitung des „Vorwärts" vereinbart, daß wir für unseren Dienst Sonnabend und Sonntag das Geld verlangen, es sind mehrere Tausend Mark, die in Frage kommen. Wir sollen das Geld

[59]) „Schablow" hs. eingefügt (Birk?).
[60]) Im Or.: „ausgetreten".

morgen von 3–5 Uhr holen. Kann mir die Garantie gegeben werden, daß ich mich morgen noch einmal um die angegebene Zeit in den „Vorwärts" hineinbegeben kann? Wird die vorgesehene Aktion nicht gerade um diese Zeit einsetzen?

MÜLLER: Wir sind Ihnen für die Mitteilungen dankbar. Was Büxenstein anbetrifft, will ich Ihnen nur sagen, wenn er mit seinen Leuten eine Abmachung trifft und einverstanden ist, daß ein Zensor darin bleibt, so ist das seine Sache. Wir können dazu keine Bestätigung geben.

Die Sitzung wird um 1/2 6 Uhr geschlossen.

44

11.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]) mit hs. Korrekturen[2]). Überschrift: „17.[3]) Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Sonnabend, den 11. Januar 1919. vorm. 3/4 11 Uhr."

Anwesend: Leinert, Cohen, Kohl, Struwe, Schäfer, Pfaff, Grzesinski, Stuber, Faaß, Wäger, Maier, Heller.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: (Birk)[4]).
Beginn: 10.45 Uhr; Schluß: 14.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Verhaftung Ledebours.*
2. *Sozialisierungsfrage (Bericht Leinert).*
3. *Verhandlungen mit der 8er Kommission*[5]) *(Sprecher: Haase, Meix, Kilian, Helbig, Marks, Lindner, Priesmayer; ferner anwesend: Neumann, Tost).*

COHEN: Ich möchte folgende Mitteilung machen. Mir ist ein Brief vom Vollzugsrat überwiesen worden, der wörtlich wie folgt lautet:
„Die Frau des Gen. Ledebour[6]) teilt mit, nachts 1,45 Uhr sei ihr Mann ohne Haftbefehl von einem Offizier und 6 Mann gegen seinen Einspruch verhaftet worden. Es wird um Enthaftung gebeten."[7])

[1]) Für die Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1.
[2]) Zahlreiche Korrekturen von Leinert, Grzesinski, Kohl.
[3]) „17." hs. hinzugefügt.
[4]) Name des Protokollanten fehlt im Protokoll; wahrscheinlich Birk.
[5]) Vgl. hierzu Anm. 36.
[6]) Georg Ledebour (s. Nr. 2 Anm. 15) war seit November 1918 Protagonist des linken USP-Flügels und wurde am 5.1.1919 mit Liebknecht und Scholze zum Vorsitzenden des „Revolutionsausschusses" der Aufständischen gewählt, vgl. Nr. 30 Anm. 3.
[7]) AZR B–22/II. Der Vollzugsrat besprach in seiner Sitzung am 11.1. vormittags eingehend die

Heute morgen telefonierte mich Haase an und teilte mir nähere Angaben mit. Ledebour sei heute nacht von 7 Mann verhaftet worden. Diese waren widerrechtlich eingedrungen. Sie verlangten Ledebour zu sprechen; als die Tür geöffnet wurde, hat man Ledebour weggeführt. Frau Ledebour hat wissen wollen wohin, sie bekam jedoch keine Antwort. Das Telefon wurde abgeschnitten, damit die Frau sich nicht an einen Rechtsbeistand wenden konnte[8]). Ich habe mich mit der Kommandantur in Verbindung gesetzt; diese erklärte mir, daß sie mit der Verhaftung nichts zu tun habe. Ich habe dagegen auf das Schärfste Einspruch erhoben und verlangt, daß festgestellt werden müsse, wo Ledebour ist. Ich habe auch den Befehl gegeben, daß alle Truppen antelefoniert werden sollen, damit man erfährt, wer die Verhaftung vorgenommen hat. Ich wollte Ihnen also nur von der Tatsache Mitteilung machen.

LEINERT: Der Zentralrat muß dagegen Einspruch erheben. Wir müssen einen Beschluß fassen und diesen veröffentlichen, damit solche Übergriffe in der Zukunft unterbleiben.

Beschluß: „Durch schriftliche Mitteilung erhielt der Zentralrat Kenntnis, daß der Gen. Ledebour nachts 1,45 Uhr von 7 Soldaten verhaftet worden ist. Ein Haftbefehl wurde nicht vorgezeigt, auf telefonische Anfrage erklärte die Kommandantur, daß ein solcher auch nicht ausgestellt worden sei. Der Zentralrat verlangt die Gewährleistung vollkommener Sicherheit und Freiheit aller Personen und erhebt entschieden Einspruch gegen unrechtmäßige Verhaftungen. Er fordert die sofortige Freilassung des Gen. Ledebour sowie des angeblich auch auf gleiche Weise verhafteten Gen. Meyer[9])."

STUBER: Mit der Veröffentlichung des Beschlusses würde ich nicht so pressieren, denn wir wissen nur von einer einseitigen Mitteilung, daß keine strafbare Handlung vorgelegen haben soll. Wenn ein Offizier und 6 Mann die Verhaftung vorgenommen haben, so besteht meiner Ansicht nach die Möglichkeit anzunehmen, daß etwas geschehen ist, das dem Offizier und den 6 Mann die Berechtigung gegeben hat, auch ohne Haftbefehl einzugreifen. Wenn ich jemand auf frischer Tat ertappe, dann verhafte ich ihn auch. Wenn dagegen nichts [gegen] Ledebour vorliegt, dann muß er natürlich wieder sofort freigelassen werden.

COHEN: Ich teile die Ansicht des Gen. Stuber, daß wir das nicht sofort an die Öffentlichkeit geben, sondern nur mitteilen, daß wir um sofortige Nachforschung des Tatbestandes ersucht haben. Aber Stuber irrt, wenn er meint, daß es sich bei Ledebour um einen auf frischer Tat Ertappten handelt. Wenn man jemand aus dem

---

Verhaftung Ledebours; zwei Mitglieder teilten mit, sie hätten mit Cohen gesprochen, der sich sofort mit der Kommandantur in Verbindung gesetzt habe; dort sei jedoch auch nichts bekannt gewesen (IML, ZPA St 11/4, Bl. 138 f.; 153).

[8]) Über die Einzelheiten der Verhaftung s. Ledebours Artikel „Wie ich verhaftet wurde" (Die Freiheit Nr. 55 vom 31.1.1919 A) und die ausführlichen Erörterungen im Ledebour-Prozeß (bes. S. 68 ff., 480 ff., 533 ff., 588 ff.).

[9]) Dr. Ernst Meyer (1887–1930), Redakteur am Vorwärts bis 1916, Mitbegründer des Spartakusbundes und der KPD, seit dem Gründungsparteitag der KPD Mitglied der Zentrale.

Bett verhaftet, dann hat der Betreffende auch die Möglichkeit, sich einen Haftbefehl zu verschaffen. Ich meine, man soll sich nicht wundern, daß so etwas geschieht, wir haben solche Übergriffe oft erlebt. Es handelt sich in diesem Falle darum, daß ein Offizier den unbequemen Ledebour hat bei Seite schaffen wollen; dagegen habe ich nichts, aber das hat auf Grund eines Haftbefehls zu geschehen. Denn wir müssen uns dagegen wehren, daß der Schutz der Rechtsgarantien von irgend einem Soldaten aufgelöst wird. Das ist Anarchie. Dann machen die anderen es auch so, und bedenken Sie, die skrupellosen Gesellen sind auf der anderen Seite. Dann sollen Sie einmal sehen, wie lange die Volksbeauftragten noch da sind.

KOHL: Die Sache wird bestimmt schon im Laufe des heutigen Tages Staub aufwirbeln, wir können das nicht auf uns sitzen lassen. Wir müssen also dagegen etwas getan haben.

LEINERT: Ich möchte, daß wir die Sache anders machen, wir schreiben folgendermaßen: „Dem Zentralrat ist zur Kenntnis gebracht, daß der Gen. Ledebour in der gestrigen Nacht 1,45 Uhr durch 7 Soldaten ohne Haftbefehl verhaftet sein soll. Wenn die Tatsache richtig ist, dann verstößt es gegen die Rechtsgarantien, die jedem Staatsbürger zustehen. Eine Aufklärung des Tatbestandes ist noch nicht möglich geworden, der Zentralrat bemüht sich darum und wird, falls die Tatsache der ungesetzlichen Verhaftung zutrifft, das Erforderliche zur Freilassung sofort veranlassen."

LEINERT: Ich war gestern abend in der Reichskanzlei zur Sitzung, um über die Sozialisierung zu sprechen[10]). Vielleicht kann ich jetzt darüber einen Bericht geben. Es wurde ein Schreiben von der Sozialisierungs-Kommission vorgelegt, das wie folgt lautete: (s. Anlage)[11]) In dieser Sitzung waren u.a. auch das Reichswirtschaftsamt und das Preußische Staatsministerium anwesend.

---

[10]) An der Besprechung über die Sozialisierungsfrage in der Reichskanzlei am 10.1. 17 Uhr nahmen außer den Volksbeauftragten teil: der Vorsitzende der Sozialisierungskommission, Kautsky; der Vorsitzende des Zentralrats, Leinert, die Leiter des Reichswirtschaftsamts (A. Müller) und des Reichsschatzamts (Schiffer), Vertreter des AA (Simons) und des Preußischen Staatsministeriums (Südekum, Fischbeck). Zur Frage des Protokolls dieser Sitzung vgl. Anm. 31. In der vertraulichen Sitzung der Sozialisierungskommission am 10.1. (DZAP, Sozialisierungskommission 61, Bl. 10–11) wurde mitgeteilt, daß die Kommission erst durch ein am Tage der Sitzung eingelaufenes Schreiben zur Teilnahme an der Besprechung aufgefordert wurde und die Bemühungen um eine Verlegung des Termins nicht erfolgreich waren (ebd. auch einige Bemerkungen Kautskys über die Sitzung).

[11]) Die Anlage befindet sich nicht beim Protokoll. Zweifellos handelt es sich um den Entwurf der programmatischen Erklärung, den die Sozialisierungskommission in der Sitzung am 10.1. unterbreitete (Text des Entwurfs und der Vorentwürfe: DZAP, Sozialisierungskommission 64, Bl. 39–41, 59; Text des Entwurfs auch: Tätigkeitsbericht S. 32 f.; H. Müller S. 208 f.). Zum Zustandekommen des Entwurfs einer programmatischen Verkündigung der Sozialisierung vgl. Schieck S. 60. Der erste Abschnitt dieser Erklärung lautet: „Die mineralischen Bodenschätze des Deutschen Reiches sind Eigentum der Nation. Die Regierung ist gewillt, dieses Eigentumsrecht geltend zu machen, indem sie die an Private verliehenen Bergwerksgerechtsame, soweit es sich um noch nicht in Abbau genommene Felder handelt, für das Reich zurücknimmt, und indem sie die Übertragung des Eigentums an den in Betrieb befindlichen Werken auf das Reich grundsätzlich ausspricht. Die Fragen der Betriebsorgani-

COHEN: Es wird mir eben berichtet, daß der „Vorwärts" genommen worden ist, man hat 300 Gefangene gemacht[12]). Ledebour ist inzwischen durch die Kommandantur gefunden und in einem Zimmer, wo er auch gute Verpflegung hat, untergebracht worden.

LEINERT: Dann waren eingeladen das Auswärtige Amt und das Preußische Finanz-Ministerium.

Nun hat Gen. Müller[13]) vom Reichswirtschaftsamt mitgeteilt, daß das Reichswirtschaftsamt einen Plan vorlegen und in der nächsten Woche veröffentlichen wird, nach dem eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen werden sollen, um die Übernahme von Betrieben in Staatsbetrieb und die Dienstbarmachung der Betriebe für die Reichskasse zu sichern. Daß das nächste Woche veröffentlicht werden soll, davon hatte die Sozialisierungs-Kommission keine Kenntnis. Nun ist von dem Staatssekretär Müller gesagt worden, daß die Verstaatlichung der Kohlenbergwerke wohl von den Arbeitern der Bergwerke für sich in Anspruch genommen wird, daß aber das Gemeinwohl davon keinen Nutzen haben würde. Die Sozialisierung könne aber nicht bei einem Betriebe erfolgen, um ihn den Arbeitern zu überweisen. Sie muß übrigens das ganze Lohnniveau beeinflussen. Man muß dort anfangen, wo die Gegenstände verteilt werden, beim Kohlensyndikat[14]). Fischbeck[15]) wies darauf hin, daß die Entente auf alles Beschlag legen würde, was Staatsbetrieb ist[16]), und weil dies der Fall ist, hätte die Regierung sich überlegt, ob sie

---

sation und die Form der Entschädigung bleiben den näheren Ausführungsbestimmungen vorbehalten ..."

12) Der Angriff auf das Vorwärtsgebäude begann am 11.1. kurz vor 8 Uhr, eingeleitet durch das Wirkungsschießen von zwei Haubitzen; gegen 11 Uhr ergab sich die Besatzung. Für Einzelheiten s. Darstellungen VI S. 61 ff.; Ill. Gesch. S. 288 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg, S. 60 ff.; Bernstein S. 157 ff. Es ist auffällig, daß bis zum Schluß der Verhandlung mit der Achterkommission immer noch vom Zustand der *Besetzung* des Vorwärts ausgegangen wird (die Achterkommission war offensichtlich nicht informiert); ob seitens des Zentralrates eine entsprechende Verabredung vorlag oder ob die Mitteilung, die Cohen machte, zunächst noch unbestätigt war, ist nicht zu klären.

13) Dr. August Müller (s. Nr. 19 Anm. 64), Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts.

14) Durch die Bundesratsverordnung vom 12.7.1915 traten an die Stelle freiwilliger Syndikate Zwangssyndikate, auf die sich der Staat einen maßgebenden Einfluß sicherte; durch das Kohlensyndikat verstärkte der Staat seinen Einfluß auf die gesamte Kohlenwirtschaft.

15) Otto Fischbeck (1865–1939), Syndikus, dann Stadtrat in Berlin, seit 1895 Mitglied des Reichstags (Fortschrittliche Volkspartei), seit 1903 auch Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses; Oktober 1918 bis November 1921 preußischer Minister für Handel und Gewerbe.

16) Von den Sozialisierungsgegnern wurde in diesen Wochen mit Nachdruck die Auffassung vertreten, die Entente-Staaten würden *nur* das Staatseigentum, nicht aber das Privateigentum für die Kriegsentschädigung in Anspruch nehmen, weshalb eine Vergrößerung des pfändbaren Reichsbesitzes (durch Verstaatlichung) untunlich sei. Anscheinend basierten die dahingehenden Äußerungen (vgl. auch Nr. 19 Anm. 66) jedoch nicht auf einer bindenden Erklärung seitens der alliierten Regierungen, sondern waren Ausdruck von Wünschen und Mutmaßungen. Zwar hatte die deutsche Regierung im Finanzabkommen vom 1.12.1918 die Verpflichtung übernommen, während des Waffenstillstands „keinerlei Maßnahmen zu treffen, die unter irgendeiner Form den Wert ihres öffentlichen oder privaten Eigentums vermindern könnten, das den Verbündeten als gemeinsames Pfand für die Deckung des Schadenersatzes

nicht den fiskalischen Saarbergbau verkaufen solle. Dann kann man später, wenn dieser Fall eintreten sollte, sagen, das ist kein Staatsbetrieb mehr, sondern Privatbetrieb. Aber es würde angenommen werden können, daß dies als ein Scheinverkauf angesehen werden könnte und dann nichts nützen würde. Die Entente würde doch auf sie zurückgreifen. Auch hätte sich der Staat überlegt, ob er nicht aus dem Kohlensyndikat[14]) austreten müßte. Infolge der Beteiligung des Fiskus am Kohlensyndikat könnte von der Entente angenommen werden, daß das eine staatliche Einrichtung sei. Da es sich hier aber nur um eine Verteilungsorganisation handelt, die keinen Gewinn abwirft und daraufhin überwacht werden kann, ist davon Abstand genommen worden. Ein größerer Einfluß der Arbeiter auf die Betriebe sei wohl nötig. Das kann aber nicht in der Weise geschehen, daß jeder Arbeiter, wenn es ihm paßt, mithereinredet. Dadurch würde der Betrieb nicht vorwärts, sondern zum Stocken kommen.

Kautsky[17]) erklärte auch, falls die Entente nicht genügend Geld bekommt, wird sie auch auf den Privatbesitz übergreifen. Sie würde auch die Privatbergwerke für sich nutzbar machen und würde dann verlangen, daß das Reich die Privatbesitzer entschädigt. Die Formulierung der ganzen Vorlage sei sehr vorsichtig. Sie sei eine Demonstration, aber notwendig, weil im Ruhrgebiet die Arbeiter sagten, sie wollen nicht für die Kapitalisten, wohl aber für den Staat arbeiten.

Fischbeck machte da eine sehr interessante Mitteilung. Auf der Zeche Deutscher Kaiser[18]) waren die Leute mit dem, was ihnen gegeben wurde, zufrieden. Daraufhin führten diese Lohnsätze auch die staatlichen Zechen ein. Hier waren aber die Angestellten mit dem Gebotenen nicht zufrieden. Es trifft also nicht zu, wenn sie sagen, sie wollen nur für den Staat arbeiten; vor allen Dingen wollen sie mehr Lohn haben. Die Arbeiter[19]) haben bisher immer sehr hohe Lohnforderungen gestellt; wenn sie aber nun sehen, daß der Betrieb gar nicht so hohe Gewinne abwirft, dann werden sie auch mit ihren Ansprüchen bescheidener werden. Ich möchte sagen, Kautsky kennt die Bestrebungen der Arbeiter in dieser Beziehung nicht.

Gen. Südekum sagte, daß mit der Sozialisierung und der Übernahme der Bodenschätze auf das Reich gar nichts geschaffen sei, d.h. daß man dem größten Staat, also Preußen, etwas nimmt und auf das Reich überträgt. Ihm erschien auch der letzte Satz[20]), der besagt, daß die Sozialisierung nicht im kapitalistischen Gewinninteresse, sondern zur Verbesserung der Lage der Angestellten und Arbeiter vor-

---

dient, auf den sie Anspruch haben" (Waffenstillstand I S. 318) – eine alliierte Zusage, das Privateigentum *nicht* für die Kriegsentschädigung in Anspruch zu nehmen, bedeutete dieser Artikel indes nicht. Vgl. zu diesem Zusammenhang: Schieck S. 52; Elben S. 85 f.

[17]) Karl Kautsky (s. Nr. 28 Anm. 45), 1. Vorsitzender der Sozialisierungskommission.

[18]) Zu den Vorgängen auf der Zeche Deutscher Kaiser (Hamborn) s. Spethmann I S. 123 ff.

[19]) Der folgende Satz ist anscheinend Referat nicht mehr von Fischbecks, sondern von Kautskys Ausführungen.

[20]) Der von der Sozialisierungskommission vorgeschlagenen Erklärung: „Leitender Gesichtspunkt für den gesamten Betrieb wird nicht mehr das kapitalistische Gewinninteresse sein, sondern Verbesserung der Lage der Arbeiter und Angestellten und das Gesamtinteresse der Gesellschaft."

genommen werden soll, sehr zweifelhaft, weil das Interesse der bei dem jeweilig davon betroffenen Betrieb beschäftigten Arbeiter in den Vordergrund gestellt wird und nicht das Interesse der Gesamtheit. Dann meinte er, daß nur das Kohlensyndikat verstaatlicht werden könnte. Es bestehen auch jetzt Bestimmungen über die Verstaatlichung des Exports von Kohlen.

Der Staatssekretär vom Reichsschatzamt, Schiffer, sagte, daß mit einer Festlegung, nach der die Bodenschätze, die unter der Erde liegen, dem Reiche gehören, nichts geschaffen sei. Das Wichtigste für die Zukunft sei nicht die Heraufbeförderung der Kohlen und das Einfließen der Kohlen in die wirtschaftlichen Betriebe, sondern das Wichtigste sei die chemische Ausnützung der Kohlen, die einen so ungeheuren Grad erreicht hat und für die Zukunft das Wichtigste sei. Die chemische Ausnützung der Kohle sei hier in keiner Beziehung erwähnt. Wie die Sache jetzt stehe, reizt die ganze gegenwärtige Lage nur zu höherem Lohn, aber nicht zum Abbau, und die Arbeiter werden das ganz anders auffassen, als die Sozialisierungs-Kommission sich das denkt. Denn bei einer solchen Forderung kann sich der Arbeiter auf eine wissenschaftliche Festlegung der Grundsätze nicht einlassen, sondern er müsse auf die einfachste Formel seine Forderung bringen und das wäre Erhöhung der Löhne. Er müsse sich doch aber auch sagen, daß die Entente auch in dieser Beziehung anders denken werde. Über die Verhältnisse bei der Entente wurde aber Folgendes gesagt: Die Franzosen würden wohl dahin entscheiden, daß das Privateigentum überhaupt für die Kriegsentschädigung nicht in Anspruch genommen würde[21]). Das Eigentum des Staates wolle die Entente haben. Das haftet für sie, aber das Privat-Eigentum würde gerade die Entente vor allen Dingen schützen, um dem Bolschewismus in Deutschland keinen Boden zu schaffen. Denn wenn die Entente auf das Privateigentum zurückgreifen würde, müßte der Bolschewismus Boden fassen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in ihren Ländern. Darum wird man gut tun, dem Staate während des Krieges nicht noch mehr Werte zu geben, gerade mit Rücksicht auf die Entente. Er meinte auch, daß die Sozialisierung zum Schlagwort geworden wäre.

Landsberg meint, daß die Ansicht der Entente sehr viel maßgebend sein wird für die Stellung, die wir einnehmen müssen. Wenn das Privateigentum das Noli-metangere wäre für die Entente, dann müsse man jetzt allerdings sehr vorsichtig sein, Privateigentum in Staatseigentum zu verwandeln, da jedenfalls das Staatseigentum für die Entente dasjenige ist, das sie nehmen kann, denn es gehört der Allgemeinheit. Dann kommt Folgendes: Wird das Privateigentum in den Bergwerken auf den Staat übertragen, dann müssen die Eigentümer entschädigt werden. Dann sichert das deutsche Volk durch die Übernahme der Bergwerke den Bergwerkeigentümern ihre Entschädigung, es selber verliert aber die Bergwerke an die Entente. Der Erfolg wäre also nur der, daß die Privateigentümer entschädigt werden, und das gesamte deutsche Volk bringt durch seine Arbeit diese Entschädigung auf.

---

[21]) Vgl. Anm. 16.

Simons[22]) vom Auswärtigen Amt, der mir ein sehr vernünftiger Herr zu sein scheint, meint, daß die Franzosen Privat- und Staatseigentum sehr gern nehmen würden. Ihr Ziel sei, eine möglichst große Entschädigung zu haben. Woher, ist gleichgültig. Aber der Widerstand Amerikas verhindert bei Frankreich, daß es ganz wahllos in den Besitz von Privateigentum gelangt. Würden wir aber die Bergwerke jetzt in diesem Augenblick verstaatlichen, dann würde der Widerstand Amerikas gegen die Forderung der Franzosen gehemmt werden, und Amerika könnte das Privateigentum nicht wie bisher schützen. Wir würden deshalb einen großen Fehler begehen, wenn wir die Sozialisierung jetzt vornehmen würden. Dazu kommt noch, daß das deutsche Reich als Staatsorgan keinen Kredit mehr hat. Die Privatbetriebe haben aber Kredit, und Frankreich wies darauf hin, daß der Kredit eine wichtige Sache sei. Aber die Gegner würden auch die Forderungen ermäßigen, wenn das Staatseigentum nicht noch größer gemacht wird, als es jetzt schon ist.

Ich habe meine Meinung auch ausgesprochen. Ich habe erklärt, daß eine solche Verkündung nicht beginnen müßte mit dem Satz: Die Mineralbodenschätze des deutschen Reiches sind Eigentum der Nation[23]), sondern daß man beginnen muß mit dem Satz: Die Nation muß im Interesse der Erhaltung der Gesamtheit die mineralischen Bodenschätze in Anspruch nehmen und sie der kapitalistischen Ausbeutung entziehen. Selbst der einfachste Mann hat sich im letzten Kriegsjahre die Frage gestellt: wie bezahlen wir die Kriegsschulden? Da ist durch die Reichsgesetzgebung die Frage der Monopolisierung gestellt worden, und alle sagten, das kann nur durch Übergang der Privatbetriebe auf den Staatsbetrieb erfolgen.

Die gewerkschaftliche Organisation, die gewählten Vertreter der Arbeiter und Angestellten sollen weitgehendsten Einfluß auf die Bestimmung der Arbeitslöhne etc. erhalten. Die Arbeiter werden aber mit diesen Forderungen nicht einverstanden sein, sondern mehr verlangen. Für das allgemeine Wohl wird dabei nichts mehr herauskommen, es wird dahin führen, daß diese Betriebe wahrscheinlich unter diejenigen eingereiht werden, von denen wir gesagt haben: ein Betrieb, der sich nicht mehr rentiert, der ist wert, daß er zugrunde geht. Die Lage der Bergarbeiter wird durch die Sozialisierung gebessert werden, so gebessert werden, daß die Rentabilität der Bergwerke verschwindet, und dann werden die übrigen Staatsbürger dafür sorgen müssen, daß die Unterbilanz aus ihrer Arbeit mitgedeckt wird. Man stelle sich die Sozialisierung weiter vor im Versicherungsgewerbe. Das Versicherungswesen zu verstaatlichen, erscheint mir dringend notwendig. Denn das Leben des Staatsbürgers ist keine Angelegenheit für jeden einzelnen, sondern es muß auch gesellschaftlich geschützt werden. Dann würden über Arbeitszeit,

[22]) Dr. Walter Simons (1861–1937), seit 1911 Justitiar im Auswärtigen Amt, November 1918 Ministerialdirektor in der Reichskanzlei, Dezember 1918 Direktor der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts, 1919 Generalkommissar der deutschen Friedensdelegation, 1920–1921 Reichsaußenminister, 1922 Präsident des Reichsgerichts.

[23]) Vgl. die Formulierung in der von der Sozialisierungskommission vorgeschlagenen Erklärung, s. Anm. 11.

Löhne usw. im Versicherungsgewerbe die zu entscheiden haben, die gerade in diesem Betriebe beschäftigt sind[24]). Und wie stehen die Arbeiter da von den Betrieben, die nicht sozialisiert werden können? Wie sollen sie auf diese Betriebe Einfluß gewinnen? Das würde also keine Ordnung sein, sondern Auflösung der Ordnung bedeuten. Die Gesetzgebung wird diese Fragen lösen, und das anarchistische Eingreifen der Arbeiter in einen Betrieb darf nicht mehr stattfinden. Zu diesem Zwecke soll den Arbeitern der nötige Einblick in die Geschäftsführung zuteil werden. Und wenn diese sehen, daß der Betrieb nicht mehr abwirft, dann werden sie auch mit ihren Forderungen genügsamer werden. Ich meine, es muß in den Vordergrund gestellt werden, daß die Sozialisierung nicht in erster Linie zur Verbesserung der Löhne stattfindet, sondern um Nutzen für die Allgemeinheit zu schaffen. Darum handelt es sich. Die Kommission habe keine Aufgabe, die innerpolitischen und außenpolitischen Verhältnisse in Rechnung zu ziehen, die Kommission sei eine wissenschaftliche Kommission, die sich nur eng das Gebiet abgegrenzt habe: den Betrieb selber zu sehen und über die Sozialisierung dieser Betriebe zu sprechen ohne Zusammenhang mit den übrigen wirtschaftlichen und politischen Dingen. Da hat sich meiner Ansicht nach die Kommission die Sache viel zu eng gesteckt[25]). Was ich von der Kommission erwartet hätte, wäre, daß sie gerade unter Berücksichtigung aller Umstände, der politischen und wirtschaftlichen, ein Programm ausarbeitet, wie die Sozialisierung zum Nutzen der Gesamtheit möglich ist, ohne zu berücksichtigen, ob die betreffenden Arbeiter hierdurch Nutzen haben würden. Denn diese Arbeiter haben das Interesse im Betrieb an der Lohnfrage und an der Arbeitszeit, während sie als Staatsbürger das Interesse am Betriebe haben, zur Tilgung der Schulden beizutragen wie jeder andere, dort nicht beschäftigte Arbeiter. Ich glaube, die Sozialisierungs-Kommission sieht die Sache nicht richtig an. Stellt man in den Vordergrund, daß die Gesamtheit in Frage kommt, dann muß man sich klar darüber sein, daß die Betriebe rentabel gemacht werden müssen. Denn Staatsbetriebe, die dem Staat keinen Nutzen bringen, haben für uns keinen Zweck. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, soll erst einmal bei den übrigen Bundesstaaten angefragt werden, wie sie eigentlich dazu stehen[26]). Ebert hat mitgeteilt, wenn wir beschließen würden, alle mineralischen Bodenschätze des deutschen Reiches sind Eigentum der Nation, dann würde Bayern sicher erklären: Da tun wir nicht mit. Die behalten wir für uns. Dann würde gerade durch eine solche Sozialisierung zu Gunsten des Reiches eine große Förderung der Separatströmungen im Reiche stattfinden. Deshalb soll diese Verkündigung erst einmal den einzelnen Staaten zugestellt werden. Er hat aus seinen Erfahrungen

[24]) Der im Protokoll folgende Satz ist von Leinert gestrichen: „Das kann sich doch kein Mensch vorstellen, wie das möglich sein würde."

[25]) Denselben Gesichtspunkt machte Wissell in seinem Antwortschreiben auf die Rücktrittserklärung der Sozialisierungskommission vom 4.2.1919 geltend (DZAP, Sozialisierungskommission 1, Bl. 58; zit. bei Schieck S. 96).

[26]) Zur Frage der föderalistischen Momente bei der Behandlung der Sozialisierungsfrage vgl. Schieck S. 63; Elben S. 86.

heraus, wo auch Freistaaten gegen Finanzgesetze Einspruch erhoben haben[27]), gesagt, daß das nötig sei. Weil angeblich die Bundesstaaten nicht mehr in der Lage sein würden, ihre Kosten zu decken, wurde Einspruch dagegen erhoben, daß die Vermögenssteuer im Reiche eingeführt werden soll. Dann sollten die Bundesstaaten angeblich nicht mehr bestehen können. Diese Grundsätze werden in Bayern besonders vertreten. Die einzelnen Staaten sollen sich über die Vorlage[28]) äußern. Dann soll eine Sitzung einberufen werden mit den Vertretern der Reichsämter und dem Zentralrat. In dieser bekommen wir nähere Mitteilungen. Es ist davon gesprochen worden, daß die Sozialisierungs-Kommission unter Ausschluß der Öffentlichkeit tage. Von den gestrigen Verhandlungen soll ebenfalls keine Mitteilung in die Presse kommen. Ich habe vorgeschlagen, daß die Sozialisierungs-Kommission selber Mitteilung über die Beratungen an die Presse gibt. Da teilte Kautsky mit, daß die Sozialisierungs-Kommission in den letzten 10 Tagen täglich von 5–8 gemeinsame Beratungen hatte, und von 8–11 Uhr arbeitet dann jeder für sich, um das, was gesagt worden ist, durchzuarbeiten. Die Sozialisierungs-Kommission arbeitet eifrig, und es wäre nötig gewesen, den Arbeitern zu sagen, daß diese ungeheueren Arbeiten der Sozialisierungs-Kommission von wissenschaftlich gebildeten Leuten erledigt werden, die bis heute noch zu keinem effektiven Beschluß gekommen sind, während Barth erklärt hat[29]), diese Arbeiten zu erledigen, wäre äußerst einfach, und wäre erst einmal der Bergbau sozialisiert, dann wären die Arbeiter zufrieden.

Das wollte ich nur mitteilen, und ich glaube, der Zentralrat kann sich damit einverstanden erklären, daß nach Eintreffen der Antworten der Einzelstaaten die Sitzung stattfindet[30]).

GRZESINSKI: In eine sachliche Diskussion können wir heute nicht eintreten. Ich halte es für wertvoll, daß das, was Leinert eben vorgetragen hat und was darüber erörtert worden ist, uns recht bald schriftlich zugestellt wird, damit wir das Gesagte durchdenken können. Die Gründe für und wider sind interessant. Ich hätte gewünscht, daß alle Mitglieder des Zentralrates diese Mitteilungen persönlich aus dem Munde der einzelnen Herren gehört hätten.

COHEN: Ich möchte hierzu sehr viel sagen, aber nicht heute. Ich würde Wert darauf legen, da das von Leinert Gesagte doch nur ein Auszug von dem ist, was gestern besprochen wurde, daß wir das stenographische Protokoll von gestern bekommen[31]).

---

[27]) Vgl. Nr. 19 S. 129.

[28]) Nämlich über den Entwurf der von der Sozialisierungskommission vorgeschlagenen Erklärung.

[29]) Auf dem Rätekongreß, vgl. Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 327 ff.

[30]) Der Zentralrat hatte zwar am 29.1. eine Sitzung mit der Sozialisierungskommission (s. Nr. 71), bei dieser stand der Entwurf jedoch nicht mehr zur Debatte, da die Regierung eine ablehnende Haltung eingenommen hatte. Vgl. auch Nr. 52 S. 420.

[31]) In der Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten am 15.1. teilte Ebert mit, ein Protokoll liege nicht vor (Nr. 52 S. 420); am 29.1. hatte der Zentralrat ein Protokoll nachweislich noch nicht erhalten (vgl. Nr. 71 S. 524) und erhielt es auch späterhin vermutlich

Ich würde den Vorschlag machen, daß der Zentralrat ausnahmsweise in diesem Falle den ausdrücklichen Wunsch ausspricht, das Protokoll zu bekommen. Soviel ich verstanden habe, soll das nächste Mal, wenn das Thema wieder behandelt wird, der Zentralrat insgesamt eingeladen werden. Ich würde in diesem Falle den Antrag stellen, daß es geschieht. Ich stelle also hiermit den Antrag, daß der Zentralrat einmal offiziell die Regierung ersucht, jedem einzelnen Mitglied so schnell wie möglich das stenographische Protokoll der gestrigen Sitzung zuzustellen, denn das benötigen wir unbedingt. Ich stelle den weiteren Antrag, daß der Vorstand des Zentralrates der Regierung gegenüber den Wunsch ausspricht, bei der Verhandlung der Sozialisierungsfrage insgesamt geladen zu werden. Zugleich möchte ich bitten, daß diese Verkündigung[32]) uns in Abschrift zugeht, damit jeder einzelne das wichtige Material besitzt.

KOHL: Ohne auf die Materie näher einzugehen, verwahre ich mich dagegen, daß man unter Sozialisierung versteht, daß der Ertrag des jeweilig davon betroffenen Betriebs den darin Beschäftigten zu Gute kommt, sondern der Ertrag darf nur der Allgemeinheit zugute kommen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Kongreß der A.- und S.-Räte, als der Antrag betr. Sozialisierung der Bergwerke zum Beschluß erhoben wurde[33]), Kenntnis vom Vorhandensein der Sozialisierungs-Kommission hatte. Die Kommission hat sich in eine Sackgasse verrannt, aus der sie auf absehbare Zeit nicht herauskommt. Auf diese Kommission können wir uns nicht verlassen. Als Zentralrat haben wir vom Kongreß den Auftrag bekommen, die Sozialisierung der dazu reifen Betriebe in die Wege zu leiten. Es ergibt sich für uns jetzt die Frage, was wir jetzt zu tun haben, um dem Beschlusse des Kongresses[33]) nachzukommen. Es ist bis jetzt nichts weiter geschehen, als daß die Kommission getagt hat und uns jetzt einen Extrakt ihrer Beratungen hat vorlegen lassen, der nicht unseren Wünschen entspricht. Wir haben uns damit zu befassen, was wir zu tun haben, daß der Beschluß des Kongresses in die Tat umgesetzt wird.

SCHÄFER: Es ist richtig, der Rätekongreß hat einen Antrag angenommen[33]), und wir sind bemüht, diesen durchzuführen. Unserer Verantwortung entsprechend haben wir die Volksbeauftragten und die Sozialisierungs-Kommission zu einem schnelleren Arbeiten ersucht[34]). Ich würde auch dem Antrag Cohen zustimmen, daß wir bei der nächsten Sitzung, in der diese Frage behandelt wird, alle zugegen sind. Ich weiß aber nicht, ob wir diese Arbeiten besser erledigen würden als diese Sozialisierungs-Kommission. Auf diesem Gebiete möchte ich keine Gefühlspolitik treiben.

LEINERT: Ich werde dafür sorgen, daß die Mitglieder das stenographische Protokoll der gestrigen Sitzung so schnell als möglich erhalten und daß bei der nächsten

nicht. Da ein Protokoll dieser Sitzung auch sonst nicht nachweisbar ist, ist anzunehmen, daß Leinerts Ausführungen der ausführlichste Bericht über den Sitzungsverlauf sind.

[32]) Der Entwurf der von der Sozialisierungskommission vorgeschlagenen Erklärung, s. Anm. 11.

[33]) Sozialisierungsbeschluß des Rätekongresses s. Nr. 1, I d.

[34]) In Besprechungen während der letzten Dezembertage, vgl. auch Nr. 12 b.

Sitzung mit den Volksbeauftragten, in der diese Frage, die Sozialisierung betreffend, behandelt wird, alle Mitglieder des Zentralrates teilnehmen.

KOHL: Der Auftrag[33]) ging nicht dahin, daß wir das alles bis nach der Nationalversammlung lassen. Wollen wir denn nicht selbst etwas tun? Eine Kommission von uns soll sich damit befassen, wie die Sache in die Wege zu leiten ist. Wir haben den Auftrag und müssen etwas tun, um den Antrag in die Tat umzusetzen.

PFAFF: Ich glaube, der Gen. Kohl traut sich zuviel zu, daß wir aus unserer Mitte eine Kommission wählen, die unter Umständen Sozialisierungsgesetze herausbringt. Wir haben beschlossen, die sachliche Diskussion zurückzustellen, bis wir das Protokoll haben und die Entschließungen von den einzelnen Bundesstaaten eingetroffen sind. Wir wollen uns doch nicht mehr zutrauen, als wir tatsächlich leisten können.

GRZESINSKI: Ich bitte Kohl, seinen Antrag nicht aufrecht zu erhalten. Wir können erst dann etwas beschließen, wenn wir das Für und Wider der gestrigen Sitzung durchgearbeitet haben. Die Sache muß beschleunigt werden, aber Unmögliches können auch wir nicht leisten.

COHEN: Ich würde den Gen. Kohl bitten, von seinem Antrag Abstand zu nehmen und es bei den Anträgen [zu] lassen, die ich gestellt habe. Die Frage der Sozialisierung ist derart kompliziert und schwer, daß noch kein Mensch heute weiß, wie die Wirkung der Vergesellschaftlichung [!] sein wird. Es wird ein Ausprobieren sein, man wird auf einigen Gebieten etwas versuchen und wird sich dann fragen, ob das weiter gemacht werden kann. Mit dem bloßen Wort: „Vergesellschaftlichung" kann sich kein Mensch denken, was praktisch dabei herauskommt. Die Schwierigkeiten sind groß; wenn Leute wie Kautsky das kaum fertig bringen, dann ist die Sache sehr schwer. Ich wäre dafür und halte es nicht für schwierig, daß man diese allgemeinen Dekrete erließe; damit wäre nichts getan, sondern es würde nur zur Beruhigung der Masse dienen; wenn wir Ausführungsbestimmungen anerkennen, die nicht richtig sind, dann kommen wir in ein viel größeres Unglück herein. Ich muß sagen, daß all die Leute, die auf den Kongressen solche Forderungen stellen, sich der Schwierigkeiten nicht bewußt sind. Pfaff hat von den 7 Hamburger Punkten gesprochen[35]), diese sind gegenüber der Sozialisierung eine Bagatelle. Ich würde den Gen. Kohl dringend bitten, mir in allem zuzustimmen und seinen Antrag zurückzunehmen.

KOHL: Wir können die Sache zurückstellen, bis wir die Protokolle haben. Als ich beantragte, eine Kommission einzusetzen, die die Sache bearbeiten solle, meinte ich nicht eine solche, die die Materie an und für sich bearbeitet, sondern daß da etwas hier von uns herausgeht. Wenn wir eingestehen müssen, wie es scheinbar der Fall ist, daß wir in der Sache nichts tun können, dann seien wir mannhaft genug, das zu sagen: es kann darin noch nichts geschehen. Die Genossen draußen verlangen etwas von uns, und es muß da etwas geschehen.

---

[35]) Im Protokoll ist eine entsprechende Äußerung Pfaffs nicht verzeichnet.

LEINERT: Das ist ja das, was ich gestern gesagt habe. Ich habe erklärt, die Sozialisierung wird verlangt, aber die Sozialisierung kann man nicht in der Weise machen, daß man etwas derartiges verkündet; sobald das herausgeht, fallen alle Nationalökonomen usw. darüber her, die sich den Gedanken einmal vorgestellt haben, und es entsteht ein wüstes Durcheinander. Ich habe gesagt, daß die Sozialisierungs-Kommission nun doch einmal veröffentlichen soll, wie sie tätig ist, damit die Arbeiter sehen, daß das keine Sache ist, die man in wenigen Stunden fertig machen kann, sondern daß das gründlicher Prüfung aller Umstände bedarf. Kohl meinte, daß wir eine Kommission einsetzen sollen, aber doch wohl nicht eine Kommission von Mitgliedern des Zentralrates.

KOHL: Es soll eine Kommission sein, die beschließt, was in dieser Sache geschehen soll, und daß dann diese Dinge an die Öffentlichkeit gehen.

LEINERT: Der Gen. Kohl unterschätzt das Programm ganz und gar. Wenn wir über die Sozialisierung des Bergbaues etwas sagen sollen, dann müssen wir auch wissen, wie steht es beim Bergbau.

KOHL: Ich nehme meinen Antrag zurück.

Um 3/4 1 Uhr erscheint eine Deputation, zusammengesetzt aus je 2 Leuten der U.S.P.D., S.P.D., Revolutionären Arbeiter und Spartakus[36]).

HAASE[37]): Ich bin der Meinung, daß es zu einer Verhandlung[38]) kommen kann, und frage den Zentralrat an, ob er überhaupt bereit ist, mit uns zu verhandeln[39]).

LEINERT: Wir haben erklärt, daß wir sofort verhandeln, wenn der „Vorwärts" frei ist. Wir sind im Unklaren darüber, wer den „Vorwärts" hat[40]). Eine Auskunft

---

[36]) Es handelt sich um die Achterkommission der AEG- und Schwartzkopff-Arbeiter (vgl. Nr. 41 Anm. 3); die Schreibung der Namen folgt dem Protokoll. Die Parteizugehörigkeit der einzelnen Sprecher ist aus ihren Ausführungen nicht mit Sicherheit zu erschließen. Nähere Angaben sind nur über Willy Meix zu ermitteln: er war 1919 35 Jahre alt, Mitglied der USP, Dreher in der Firma Schwartzkopff, Obmann des Arbeiterausschusses; aufschlußreich für die Motivationen der Träger jener „Einigungsbewegung" sind zwei Aufsätze von Meix in der Freiheit (Nr. 26 vom 15.1.1919 M; Nr. 77 vom 12.2.1919 A); vgl. auch seine Aussage im Ledebour-Prozeß (S. 605 ff.) über die Verhandlungen.

[37]) Im Or. irrtümlich: „Haas"; es handelt sich um das Mitglied der Achterkommission Haase, nicht um den Vorsitzenden der USP und früheren Volksbeauftragten Hugo Haase.

[38]) Gemeint sind direkte Verhandlungen zwischen der Verhandlungskommission (der Groß-Berliner USP und der Revolutionären Obleute) einerseits und Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten andererseits über die von den Revolutionären Obleuten und der Groß-Berliner USP gestellten politischen Forderungen (vgl. Nr. 43 Anm. 31).

[39]) Zu den bisherigen Verhandlungen der Achterkommission vgl. Nr. 41 Anm. 3 und Nr. 43 Anm. 17. Die von der Achterkommission am 10.1. vorm. dem Zentralrat überbrachten Erklärungen des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin und der Revolutionären Obleute (s. Nr. 43 Anm. 17, 31) wurden vom Zentralrat als nicht ausreichend erachtet und weiterhin die bedingungslose Räumung der Zeitungsgebäude, insbesondere Freigabe des Vorwärts, als Voraussetzung für den Eintritt in Verhandlungen gefordert. Vgl. dazu auch die Erklärung des Bezirksvorstands der SPD Groß-Berlin vom 10.1.1919 (s. Nr. 43 Anm. 17).

[40]) Gemeint ist wohl: welcher politischen Richtung die Vorwärtsbesatzung angehört, welchen Weisungen sie gehorcht. Zum Zeitpunkt dieser Verhandlungen war jedoch das Vorwärtsgebäude bereits von den Regierungstruppen erobert, wie von Cohen am Anfang der Sitzung mitgeteilt worden war, s. o. S. 317.

darüber zu bekommen, ist uns bis jetzt noch nicht gelungen; es sind zum größten Teile Unabhängige da, die Besetzung ist angeordnet worden von den Revolutionären Obleuten, inwieweit Spartakisten beteiligt sind, konnten wir noch nicht feststellen. Von wem können wir die Sicherheit bekommen, daß der „Vorwärts" geräumt wird, mit wem können wir darüber verhandeln?
Es wird behauptet, daß wir Ihre Forderungen[41]) inzwischen erhalten haben. Ich möchte ausdrücklich hier feststellen, daß wir bis jetzt noch kein Schriftstück bekommen haben. Obgleich Verhandlungen stattfinden, ist gestern vormittag ein Flugblatt verteilt worden, das zum Generalstreik auffordert; der Aufruf ist unterzeichnet von den Revolutionären Obleuten, Spartakus und der U.S.P.[42]) Das Flugblatt habe ich gelesen, da habe ich mir gesagt: was geht denn nun eigentlich vor? Wir haben so loyal verhandelt wie nur möglich[43]); in der ehrlichen Absicht, die ich bei Ihnen vorausgesetzt habe und die Sie bei mir voraussetzen, haben wir uns geeinigt, [so] daß ich verwundert bin über ein solches Flugblatt. Wir haben gefragt, welche Forderungen gestellt sind, ich lese sie nun heute zum ersten Male in der „Freiheit"[41]). Wir konnten bis jetzt keine Verhandlungen führen über Forderungen, die wir nicht kennen.
Dann sind uns von verschiedenen Fabriken Resolutionen zugegangen[44]), die übereinstimmend sind in ihren Forderungen, nämlich: Beseitigung von Ebert und Scheidemann und Schaffung einer Regierung aus Kommunisten, Unabhängigen und Mehrheitssozialisten. Darüber wurden wir stutzig. Von wem geht in den anderen Fabriken die Aktion mit den einheitlichen Forderungen aus? Ich nehme heute noch an, daß bei der AEG und den Schwartzkopff-Werken die Anregung von den Arbeitern gekommen ist, in dem ehrlichen Bestreben, Blutvergießen zu vermeiden. Aber wenn man sieht, daß die Sache als Mache herauskommt, mit dem Hauptbestreben, die jetzige Regierung zu beseitigen und Eichhorn dafür heranzugeben, aber einen anderen Unabhängigen hinzusetzen, dann ist ein Verhandeln nicht mehr möglich. Wir unsererseits haben ja auch noch keine Forderungen gestellt, wir haben nur gesagt: räumt den „Vorwärts", dann verhandeln wir. Nun werden aber die Forderungen formuliert gebracht; das bedeutet, daß Sie als Vermittelungs-Kommission vor vollendete Tatsachen gestellt werden, in der Befürchtung, daß wir uns auf Dinge einigen würden, die die[45]) aber nicht wollen.
Ich sage das, ohne jemandem daraus einen Vorwurf zu machen, ich will nur die

[41]) Vermutlich handelt es sich um die Nr. 43 Anm. 31 zitierten „Vertragsbedingungen" der Revolutionären Obleute, bzw. um die ähnlich lautenden „Forderungen" des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin, die beide in der Morgenausgabe der Freiheit vom 11.1. veröffentlicht wurden; die „Vertragsbedingungen" befinden sich im Archiv des Zentralrats (AZR B–40/I), sind Leinert aber vielleicht nicht vorgelegt worden.
[42]) Text des am 9.1. (und 10.1), nach dem Scheitern der ersten Vermittlungsaktion, verbreiteten Flugblatts: R. Müller, Bürgerkrieg, S. 226 ff.; Dok. u Mat. III S. 33 ff.; Januarunruhen C S. 8142 f.
[43]) Am 9.1., vgl. Nr. 41 Anm. 3.
[44]) Vgl. Nr. 42 Anm. 1, Nr. 43 S. 299 f.
[45]) USP-Zentralvorstand Groß-Berlin und Revolutionäre Obleute.

Tatsachen feststellen, in welche unangenehme Lage wir gekommen sind. Sagen Sie uns, ob eine Möglichkeit vorliegt, daß Sie die Autorität haben für die gesamte Arbeiterschaft. Und welche Schritte haben Sie unternommen, um mit anderen Betrieben in Verbindung zu kommen?

HAASE: Ich möchte hier nur Folgendes feststellen: die erwähnte Erklärung[41]) habe ich gestern dem Gen. Leinert gezeigt und von ihm gehört, daß er diese Erklärung bereits kenne. Wir als Vermittelungs-Kommission haben uns die Aufgabe gestellt, die Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen, damit endlich Verhandlungen zustande kommen. Wir sind gestern hierhergekommen, um zu verhandeln, und uns wurde erklärt: unter diesen Gesichtspunkten ist an eine Verhandlung nicht zu denken[46]). Heute scheinen wir noch auf dem gleichen Standpunkt zu stehen, wo soll das hinführen? Die Frage wurde angeschnitten: wer gibt uns die Gewähr der Pressefreiheit? Wenn von uns die Gewähr gegeben wird, daß die U.S.P. und die Revolutionären Obleute dafür sorgen werden, daß der „Vorwärts" geräumt wird, und wenn dann von uns verlangt wird, daß einzelne Personen abgesetzt werden, so muß man doch darüber sprechen. Es muß endlich eine Basis gefunden werden, die ein Verhandeln zuläßt. Wir Arbeiter laufen ja zum Gespött der ganzen Welt herum. Die Gegenseite stellt sich auf den Standpunkt, sie wünscht die Räumung des „Vorwärts." Die Besetzung des „Vorwärts" ist doch keine Durchbrechung der Preßfreiheit, sondern richtet sich gegen etwas anderes.

LEINERT: Von der Vermittelungs-Kommission der U.S.P.[47]) wurde uns gesagt, daß man die bürgerliche Presse freigeben, den „Vorwärts" dagegen behalten wolle. Wir erklärten, darauf könnten wir uns unter keinen Umständen einlassen, daß die bürgerliche Presse freigegeben wird und der „Vorwärts" nicht. Wenn Sie nun aber sagen, bei dem „Vorwärts" handelt es sich um andere Dinge, dann möchte ich einmal auf Folgendes aufmerksam machen: In einer Sitzung des Zentralrates und der Volksbeauftragten[48]), als noch Haase und Dittmann in der Regierung waren, ist einmal an Haase die Frage gestellt worden, ob er es billigen könnte, daß jemand sein vermeintliches Recht durch Waffengewalt sich schafft. Da hat Haase erklärt: gegen jede Anwendung von Gewalt, mag sie kommen, von welcher Seite sie auch will, erheben wir schärfsten Widerspruch und mißbilligen das[49]); und wenn er das für sich in Anspruch nimmt, dann verlangen wir es auch für uns, und darum muß auch diese Gewaltaktion gegen die Preßfreiheit vorher beseitigt werden.

MEIX: Wir wollen nicht verhandeln, sondern eine Vermittelung zustande bringen. Wir haben versucht, die U.S.P.Leute dahin zu bewegen, daß sie den

---

[46]) Die am 10.1. vormittags unter Vorsitz von H. Müller begonnenen Besprechungen wurden von diesem vertagt, vgl. Die Freiheit Nr. 19 vom 11.1.1919 M; Ledebour-Prozeß S. 611 f. (Rusch); H. Müller S. 266.

[47]) Vgl. Nr. 37 S. 252 ff.

[48]) Am 28.12.1918, s. Nr. 11.

[49]) Vgl. Nr. 11 Anm. 67.

„Vorwärts" räumen. Wenn das nun gemacht wird, dann muß sofort in Verhandlungen eingetreten werden. Denn alle Parteigenossen haben das Verlangen, dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Es kann aber nur verhandelt werden, wenn der „Vorwärts" freigegeben ist. Bis jetzt hatten wir keine Gelegenheit, uns von der ganzen Sache zu informieren. Die U.S.P.Leute haben die Zusicherung gegeben, daß sie für die Räumung des „Vorwärts" sorgen werden, und wir müssen dahin wirken, daß das geschieht und der Waffenstillstand zustande kommt[50]).

KILIAN: Wir wollen aufbauen und nicht abbauen. Heute morgen fanden im Humboldthain Versammlungen und morgen finden große Demonstrationen statt[51]). Wenn es da zu Zusammenstößen kommt, so können Sie sich nicht ganz schuldlos fühlen.

GRZESINSKI: Solche Vorwürfe können nicht erhoben werden. Wenn die U.S.P.-Leute wirklich die Räumung des „Vorwärts" veranlaßt haben, dann müßte die Räumung nun auch endlich erfolgt sein. Sorgen Sie für die Räumung, dann können wir sofort in Verhandlungen eintreten. Was die Preßfreiheit anbetrifft, so möchte ich Ihnen hier nur kurz sagen, wie dieselbe bedroht ist. Die Buchdrucker, die ebenfalls eine Deputation zu uns geschickt hatten[52]), haben uns erzählt, daß sie mit Eichhorn verhandelt haben. Es wurde von ihm gefordert, vom Zentralrat eine Erklärung zu bringen, wonach er einverstanden ist, die Zeitungen zu räumen, wenn ein Zensor dort von uns belassen wird und wir nicht dagegen einschreiten, daß er seine Tätigkeit ausübt. Diese Erklärung haben wir selbstverständlich abgelehnt[53]). Wenn solche Dinge sich abspielen, während wir uns bemühen zusammenzukommen, dann müssen Sie unser Mißtrauen begreifen. Wenn die U.S.P. wirklich ehrlich die Preßfreiheit sichern will, dann liegt es in ihrer Hand. Und wenn sie das nicht tun will, dann trifft die Verantwortung für das, was kommt, nicht uns, sondern Sie[54]). Ich erhebe Einspruch dagegen, daß, wenn heute oder morgen Demonstrationen in großem Umfange stattfinden, diese ein Blutbad zur Folge haben müssen. Es kann uns niemand den Vorwurf machen und Beweise dafür bringen, daß von uns etwa Demonstrationen bekämpft oder erdrückt worden sind. Wenn

---

[50]) Vgl. Erklärung des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin vom 9.1., s. Nr. 43 Anm. 17.

[51]) Auf der Kundgebung im Humboldthain am 11.1. vormittags berichteten die Mitglieder der Achterkommission über ihre bisherigen Bemühungen, eine Verständigung zuwege zu bringen. Im Bericht der Freiheit (Nr. 20 vom 11.1.1919 A) heißt es über die Ausführungen Aments (SPD): „Lauten Beifall löste die Mitteilung aus, daß Genosse Cohen-Reuß im Namen des Zentralrats die Erklärung abgab, 'die Geschichte würde später ein vernichtendes Urteil über uns fällen, wenn wir jetzt nicht zu einer Einigung kommen würden. Wir könnten heute zu einer Sozialisierung kommen, es brauchte nur in der Zeitung stehen, sämtliche Bodenschätze sind von heute ab Nationaleigentum.' Kollege Ament fügte dem hinzu: diesen Mann wollen wir bei der Neubesetzung von freiwerdenden Stellen im Auge behalten." Am Schluß des Berichtes heißt es: „Die Verhandlungen der Kommission gehen weiter."

[52]) S. Nr. 43 S. 309 ff.

[53]) Der im Protokoll folgende Satz von Grzesinski gestrichen: „Erkennen Sie denn nicht, daß man diese Erklärung mißbrauchen will, um gegen die alte Sozialdemokratische Partei und gegen die jetzige Regierung vorzugehen?"

[54]) So im Or.; statt wohl richtiger: sie (die USP).

hier friedliche Demonstrationen stattfinden, so werden sie auch friedlich zu Ende geführt werden können[55]).

Es finden hierauf Besprechungen statt, ob die Verhandlungs-Kommission der S.P.D.[56]) bei den Beratungen mit der Vermittelungs-Kommission zugegen sein soll. Hierzu spricht:

NEUMANN[57]): Wir haben das so verstanden, daß die 8er Kommission die Vermittelung zwischen dem Zentralrat, der U.S.P.D. und den revolutionären Arbeitern herstellen soll. An diesen Beratungen jetzt teilzunehmen, [darauf] legen wir keinen Wert, aber wir wollen nachdem wissen, was verhandelt worden ist. Wir werden uns hier im Hause aufhalten, damit uns Bescheid gegeben werden kann, wenn die Verhandlungen stattfinden sollen.

COHEN: Gen. Neumann hat recht. Ich schlage vor, um zu einem besseren Resultat zu kommen, die Verhandlungen zu trennen. Wir verhandeln jetzt mit der Vermittelungs-Kommission und verhandeln dann mit der Verhandlungs-Kommission[58]). Wir benachrichtigen dann die S.P.D., um dann weiter mit ihnen zu verhandeln.

HELBIG: Wir sind uns doch der Einigung so nahe. Es wird verlangt: Freigabe der Presse; und dann wird verlangt: Besetzung des Polizeipräsidiums im Einvernehmen mit den [U.]S.P.D.Leuten. Auf der einen Seite haben wir erreicht die Freiheit des „Vorwärts"[59]). Wir als Vermittelungs-Kommission wollen die Sache noch zum Abschluß bringen und bitten darum, daß der Zentralrat auch etwas nachgibt. Wir vereinbaren, daß die Waffen ruhen; während dieser Waffenruhe wird der „Vorwärts" geräumt. Damit hat sich die Regierung nichts vergeben, und unsere Aktion wäre wirklich gut abgeschlossen. Diese Sache muß mit der Regierung vereinbart werden.

COHEN: Vielleicht läßt sich auf dem Wege etwas erreichen. Sachlich soll darüber

---

[55]) Die drei folgenden Sätze von Grzesinski gestrichen: „Wir wehren uns gegen die Machtmittel, die gegen uns angewendet werden. Es ist z.B. gestern abend mitgeteilt worden, wir hätten 6 Spartakisten an die Mauer gestellt, auch an dieser Mitteilung war nichts Wahres. Durch diese Gerüchte sollen wir uns nicht beeinflussen lassen."

[56]) Der Zentralrat hatte sich bereit erklärt (s. Nr. 38 S. 265), nach der Wiederherstellung der Pressefreiheit in sachliche Verhandlungen mit dem Zentralvorstand der USP Groß-Berlin einzutreten; an diesen Verhandlungen sollte auch der Bezirksvorstand der SPD Groß-Berlin teilnehmen, der zu diesem Zweck eine Verhandlungskommission gebildet hatte (vgl. auch Nr. 43 Anm. 17), die offensichtlich im Herrenhause anwesend war.

[57]) Neumann spricht offensichtlich für die Verhandlungskommission des Bezirksvorstands der SPD Groß-Berlin; es handelt sich also nicht um den Revolutionären Obmann Paul Neumann (s. Nr. 49 Anm. 16), sondern wohl um den Angestellten des SPD-Parteivorstands Paul Neumann (geb. 1880), Drogist (Arbeiterpresse 1927 S. 184).

[58]) Die Achterkommission fungierte als *Vermittlungs*kommission (wie vom 6.–8.1. die vom USP-Parteivorstand beauftragten Vermittler), die den Weg für Verhandlungen freimachen sollte; die *sachlichen Verhandlungen* wollte der Zentralrat dann mit den Verhandlungskommissionen der USP Groß-Berlin und der Revolutionären Obleute einerseits, der SPD Groß-Berlin andererseits führen.

[59]) So im Or.; gemeint ist wohl: die Zusage (der Revolutionären Obleute?), daß der Vorwärts nach Eintritt eines Waffenstillstandes geräumt werden solle.

mit der Verhandlungs-Kommission gesprochen werden. Ob es sehr leicht sein wird, bei den Punkten, die Leinert vorgeschlagen hat, weiß ich nicht. Ein Waffenstillstand muß aber eintreten, das gebe ich zu. Wir werden mit der Regierung in Verbindung treten müssen, um ihr zu sagen, daß um 3 Uhr die Revolutionären Obleute, unsere S.P.D. und der Zentralrat zusammen kommen[60]), um zu verhandeln, und daß die Waffen bis dahin ruhen. Ich wäre aber dankbar, [wenn][61]) inzwischen von der anderen Seite nichts geschieht. Wenn aber von der anderen Seite draußen, während wir verhandeln, zu den Waffen gerufen wird, dann können wir nicht verhandeln.

LEINERT: Liest dann den Inhalt eines Flugblattes vor, das von den Spartakisten verteilt worden ist (s. Berliner Mittagszeitung vom 11.1.1919). In diesem Flugblatte fordern die Spartaciden die sofortige Entwaffnung der Truppe, Auflösung des Freiwilligenoffizierskorps, Beaufsichtigung aller Waffenlager durch eine von den Arbeitern gewählte Kommission usw.

HELBIG: Wir sind hier als Vermittelungs-Kommission und wollen nur in diesem Sinne wirken. Ich möchte nur noch erwähnen, daß das Flugblatt, das der Gen. Leinert eben vorgelesen hat, bereits vor Anbahnung der Verhandlungen verteilt worden ist, gewisse Bestände sind nun eben noch am nächsten Tage herausgegeben worden. Noske hat dagegen ein Flugblatt herausgegeben, das dem sozialistischen Sinn direkt ins Gesicht schlägt[62]).

GRZESINSKI: Sie kennen unseren Standpunkt. Wir haben uns dahingehend verständigt, daß wir um 3 Uhr in die eigentlichen Verhandlungen eintreten sollen. Bis dahin muß die Preßfreiheit hergestellt sein. Tun Sie also das, dann haben Sie wirklich vermittelt und Ihre Aufgabe erfüllt.

TOST[63]): M.E. nach wäre jetzt eine Verhandlungs-Möglichkeit gegeben, dadurch, daß wir auf der vorgeschlagenen Basis verhandeln.

LEINERT: Ich möchte doch einmal den Gen. Tost fragen, durch wen er beauftragt worden ist, hier an der Sitzung teilzunehmen?

TOST: Die gesamte Marine hat mich aufgefordert und ermächtigt, hier mit dem Zentralrat zu verhandeln[64]).

---

[60]) Es gibt keinen Anhaltspunkt dafür, daß die von Cohen, Grzesinski und Leinert (s. u. S. 333) erwähnte Sitzung am Nachmittag stattgefunden hat, vielmehr deuten Leinerts Bemerkungen am 11.1. abends (s. Nr. 45 S. 335 f.) darauf hin, daß diese Sitzung nicht zustandekam.

[61]) Im Or.: „daß".

[62]) Gemeint ist das von der „Arbeitsstelle Berliner Studenten" „im Einverständnis mit dem Oberkommandierenden Noske" herausgegebene Flugblatt, s. Nr. 41 Anm. 36.

[63]) Otto Tost (USP), Berliner Metallarbeiter, der im Kriege zur Marine eingezogen wurde; im November 1918 führte er die 700 Matrosen von Cuxhaven nach Berlin, die nach dem 9.11. von Ebert und Haase zum Schutz der Revolutionsregierung angefordert worden waren (Dittmann Bl. 922 f.); Mitglied der 53er Ausschusses und des Zentralrats der Marine; im März 1919 mit Rusch zum Berliner Bezirksleiter und Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiterverbandes gewählt.

[64]) Bereits am 8.1. hatten Vertreter der Marine (Albers und Wengora) dem Zentralrat einen „Vermittlungsvorschlag" unterbreitet: „Um dem Blutvergießen Einhalt zu gebieten, richten

LEINERT: Es ist doch aber ganz unmöglich, daß wir hier durcheinander verhandeln. An den Verhandlungen teilzunehmen, ohne Anmeldung, ist doch absolut nicht angängig.

Tost verläßt hierauf die Sitzung.

COHEN: Ich schlage vor, daß um 3 Uhr heute die Verhandlungs-Kommission[65]) zusammen kommt. Grzesinski hat richtig gesagt, sorgen Sie dafür, daß der „Vorwärts" frei wird. Gen. Leinert wird indessen zur Regierung gehen und fragen, ob sie zu einem Waffenstillstand bereit ist. Die 3 Gruppen: Zentralrat, U.S.P.D. und S.P.D. werden dann um 3 Uhr zusammenkommen, um zu verhandeln.

MARKS: Auf die verschiedenen Fragen will ich nur sagen: wir sind in der Lage darauf hinzuwirken, daß von der anderen Seite nichts unternommen wird.

LEINERT: Diese Sicherheit muß auch geschaffen werden. Wie wird das angefangen?

LINDNER: Unsere Aufgabe ist, den Waffenstillstand herbeizuführen, und die Einleitung von Verhandlungen zwischen den streitenden Kräften. Wenn jetzt vom Zentralrat zugestanden wird, daß Waffenruhe eintreten kann, dann müssen wir jetzt mit der anderen Seite in Verbindung treten und ihr dieses mitteilen. Dann müssen wir auch von der anderen Partei die Zusicherung erhalten, daß während des Waffenstillstandes nichts unternommen wird.

LEINERT: So geht das nicht! Sie müssen die Führer der beiden waffentragenden Parteien zusammen haben, die den Waffenstillstand als Beauftragte unterschreiben, sonst sind das alles nur Redereien!

LINDNER: Wir müssen den Bericht, daß der Zentralrat Waffenruhe haben will, der gegnerischen Partei übermitteln, und diese hat dann unter sich zu verhandeln.

LEINERT: Sie scheinen das offenbar nicht machen zu können. Denn die Waffenruhe muß dann, wenn sie festgesetzt ist, auch tatsächlich gehalten werden. Es kommt jetzt darauf an, die Bedingungen festzusetzen, zu denen der Waffenstillstand geschlossen werden soll. Der Waffenstillstand darf nicht etwa dazu benutzt werden, um den Leuten, die jetzt die Zeitungen besetzt haben, Lebensmittel zuzuführen. Die Bedingungen müssen von beiden Seiten ausgearbeitet werden. Schaffen Sie den Waffenstillstand, indem Sie sich an die wenden, die die Verhandlungen führen können; auf Seiten der Regierung sorgt die Kommandantur für die richtige Durchführung der Waffenruhe.

HAASE: Ich stehe auf folgendem Standpunkt: Wir setzen uns mit den in Frage kommenden Körperschaften in Verbindung, um zu fragen, ob sie uns die Erklärung

---

wir an den Rat der Volksbeauftragten das dringende Ersuchen, dadurch die Ursache der Kämpfe aus der Welt zu schaffen, daß drei Mitglieder der Regierung, und zwar Ebert, Scheidemann und Noske demissionieren und dafür zwei Unabhängige und ein Kommunist in das Kabinett eintreten." Der Zentralrat erklärte dazu, er sei „zur einstimmigen Ablehnung gekommen, weil diese Vorschläge keine geeignete Grundlage zu Verhandlungen bieten können" (AZR B–2).

[65]) Gemeint sind die Verhandlungskommissionen der SPD und der USP (und Revolutionären Obleute), vgl. Anm. 58.

geben können, daß zu der festgesetzten Zeit der Waffenstillstand eintreten kann. Erklären beide Parteien, daß das angängig ist, dann können die Verhandlungen stattfinden.

PFAFF: Mit der Waffenruhe sind wir einverstanden. Es ist aber unbedingt notwendig, mit den Führern der beiden Parteien zu verhandeln und mit ihnen in Verbindung [zu treten][66]). Es muß eine bestimmte Frist festgesetzt werden, und falls der Waffenstillstand wirklich zustande kommt, haben aber auch die Waffen auf beiden Seiten unbedingt zu ruhen.

Wir haben in Kiel vom zweiten Tage der Revolution an der ganzen Zivilbevölkerung die Waffen abgenommen. Nur die Sicherheitsmannschaften und ganz zuverlässige Männer tragen Waffen, da können solche Dinge, wie sie hier in Berlin vorgekommen sind, nicht passieren. Zur Einhaltung der Ruhe und Ordnung muß eine gewisse Sicherheit geboten werden. Setzen Sie sich mit den führenden Leuten in Verbindung, Gen. Leinert setzt sich dieserhalb mit der Regierung ins Benehmen, und wenn wir dann zusammentreten, können wir über die Bedingungen des Waffenstillstandes verhandeln.

LEINERT: Das ist ja eine ganz neue Verhandlungsbasis. Diese Basis kann der Zentralrat nicht annehmen. Erst muß der „Vorwärts" geräumt werden, dann können wir über Waffenruhe verhandeln. Wir können die Preßfreiheit nicht aufgeben, alle Zeitungen müssen erst freigegeben werden.

HAASE: Ich habe wirklich gedacht, eine Grundlage gefunden zu haben, auf der wir verhandeln können. Gen. Cohen hat mir gestern ebenfalls erklärt, daß auf Grund der in der „Freiheit" angeführten Forderungen[41]) verhandelt werden kann. Wir haben bestimmt geglaubt, daß das heute der Fall sein würde. Was soll denn nun geschehen?

HELBIG: Um weiteres Blutvergießen zu vermeiden, mache ich folgenden Vorschlag: Wir lassen eine Waffenruhe eintreten, während dieser Waffenruhe wird der „Vorwärts" und die übrigen Zeitungen geräumt, und dann beginnen die Verhandlungen.

LEINERT: Das ist richtig. Die Presse wird geräumt, und die Truppen ziehen ab. Was tun aber die Leute, die die Zeitungen bis jetzt besetzt halten, mit ihren Waffen? Es entstehen so viele komplizierte Fragen. Wir wollen nun endlich Ruhe haben. Wenn diese Leute dann mit ihren Waffen abziehen, so werden sie an anderer Stelle wieder von denselben Gebrauch machen, und das geht nicht.

HELBIG: Wenn wir nun dem zugeben, was Sie wünschen, nämlich die Zeitungen freigeben, geben Sie uns dann auch die Garantie, daß die Abziehenden nicht von den Truppen mit Feuer empfangen werden?

COHEN: Es handelt sich um Dinge, die wirklich sehr schwer zu erledigen sind. Das kann doch alles nicht im Handumdrehen geschehen. Sie werden einsehen, daß mit der Einführung der Waffenruhe und Erledigung der Vorbedingungen eine

---

[66]) Im Or.: „tritt".

gewisse Zeit erforderlich ist. Ich schlage vor, daß Sie sich sofort an die Besatzung der Zeitungen wenden mit dem Ersuchen, diese freizugeben; geschieht das, dann tritt sogleich auch die Waffenruhe ein. Wir gehen mit den gleichen Forderungen zu der Regierung, und dann wird die Antwort, die Sie haben und die wir von der Regierung bekommen, hier wieder entgegengenommen. Sind um 3 Uhr die Antworten noch nicht da, dann müssen wir uns eben mit dem Beginn der sachlichen Verhandlungen noch etwas gedulden, bis wir die bestimmte Nachricht haben, daß die Waffenruhe hergestellt ist. Zu dem Verhandlungsgegenstand der Kommandierenden gehört selbstverständlich auch das, daß auf die Abziehenden nicht geschossen wird. Die Regierungstruppen bleiben nur stehen zur Sicherung der Straße usw.

PRIESMAYER: Können wir nicht eine diesbezügliche Erklärung bekommen, damit wir diese unseren Leuten vorzeigen können?

Es wird folgende Erklärung übergeben:

„Der Zentralrat steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß nach Wiederherstellung der Preßfreiheit eine Waffenruhe zwischen den beiden kämpfenden Parteien vereinbart wird und die Verhandlungen beginnen können."

LEINERT: Der Standpunkt des Zentralrates ist folgender:

„Der Zentralrat steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß nach Wiederherstellung der Preßfreiheit eine Waffenruhe zwischen den beiden kämpfenden Parteien vereinbart werden kann und die Verhandlungen dann beginnen können. Zu diesem Zwecke verhandelt die Vermittelungs-Kommission mit der U.S.P.D. und den Spartakusleuten, während der Zentralrat sich in diesem Sinne mit der Regierung ins Einvernehmen setzt, und um 3 Uhr treten die Parteien zum Austausch ihrer Vermittelungsergebnisse wieder zusammen."[67])

LEINERT: Nachdem sich einige Mitglieder der Vermittelungs-Kommission auf den Standpunkt stellen[68]), daß die Preßfreiheit nicht vor Eintritt in die Verhandlungen hergestellt werden soll, sehe ich kaum mehr die Möglichkeit, zu Verhandlungen zu kommen.

PRIESMEYER [!]: Wenn wir die Sache vom rein militärischen Standpunkt betrachten, dann müssen die Parteien, die etwas erkämpft haben, es auch solange be-

---

[67]) Die vorgesehene Sitzung um 15.00 Uhr scheint nicht zustandegekommen zu sein, vgl. Anm. 60. Am 11.1. teilte der Zentralrat dem Berliner Vollzugsrat auf Anfrage mit, „daß der Zentralrat freien Abzug der Besatzungsmannschaft nicht gewährt hat, da er denselben nicht bewilligen kann. Die Art des Abzugs muß zwischen den Führern der beiden kämpfenden Truppen vereinbart werden. Dies ist der Sinn der heute mit dem 8er Ausschuß getroffenen Vereinbarung" (AZR B–22/II).

[68]) Nach der Übermittlung der formulierten Stellungnahme des Zentralrats scheint die Achterkommission unter sich eine kurze Besprechung abgehalten zu haben – ein entsprechender Vermerk findet sich jedoch nicht im Protokoll –, sodann müssen einige Mitglieder der Kommission gegenüber den Zentralratsmitgliedern geäußert haben, daß *zuerst* der Waffenstillstand abgeschlossen werden müsse und *erst dann* die Räumung der Gebäude erfolgen könne.

halten, bis die Feindseligkeiten erledigt sind. Das Verlangen, die Preßfreiheit im allgemeinen herzustellen, wird auf starken Widerstand stoßen. Wenn wir das, was wir in der Hand haben, herausgeben, dann braucht der Zentralrat überhaupt nicht mehr zu verhandeln, sondern nur diktieren. Die Leute wollen die Preßfreiheit als Faustpfand in der Hand behalten. Die linksstehenden Parteien erklären, daß es ein Faustpfand ist, das sie nicht herausgeben wollen. Sollen wir uns etwa durch das Verhalten des Zentralrates nachher in der Werkstatt bekämpfen? Der Zentralrat muß hier etwas nachgeben. Wird der Zentralrat es nachher verantworten können, daß durch seine starre Haltung Blut geflossen ist? Denn das trifft zu, ich habe etwas derartiges gehört.

LEINERT: Es ist unmöglich, ohne Wiederherstellung der Preßfreiheit verhandeln zu können. Der „Vorwärts" muß freigegeben werden, damit wir unsere Leute unterrichten können.

KILIAN: Wir waren der selbstverständlichen Meinung, daß der „Vorwärts" freigegeben wird, und haben uns auch verpflichtet, dafür einzutreten. Diese Zusicherung ist auch von dem Zentralvorstand der U.S.P.D. gegeben worden und muß auch selbstverständlich ausgeführt werden. Diese Angelegenheit kann kein Grund sein für weiteres Blutvergießen. Wir müssen also danach hinstreben, daß der „Vorwärts" so schnell wie möglich geräumt wird.

HELBIG: Die Waffenruhe kann eintreten. Der Zentralrat vergibt sich wirklich nichts dabei, wenn es auf folgende Weise geschieht: Während die Waffen ruhen, wird der „Vorwärts" geräumt.

COHEN: Wenn wir wieder auf die alten Dinge zurückkommen, lehne ich es ab, auch nur noch ein Wort zu sagen. Die alten Debatten können nicht wieder von neuem aufgerührt werden. Der „Vorwärts" ist entsetzt, das steht fest[69]). Wenn dann gesagt wird: wenn das Tatsache ist, werden die Vermittelungen abgebrochen, dann soll der Betreffende die weiteren Folgen auch vor seinem Gewissen verantworten. Wenn noch unnötig Blut vergossen ist, dann trifft die Schuld in erster Linie auch die Besetzung des „Vorwärts".
Ich bitte Sie, jetzt die alten Verhandlungen abzubrechen; gehen Sie hin und versuchen Sie, die bürgerliche Presse freizubekommen[70]), sorgen Sie dafür, daß die Bedingungen innegehalten werden[71]), und wir gehen jetzt zu unseren Leuten.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

---

[69]) Vgl. Anm. 12.

[70]) Zur Räumung der Zeitungsbetriebe vgl. Nr. 45 Anm. 10, 15. In der Plenarsitzung des Vollzugsrats am 13.1. teilte Malzahn mit, er habe am 11.1. die Mission übernommen, die Zeitungsbetriebe zu besuchen, um die Genossen zu veranlassen, die Gebäude zu räumen; er habe dadurch erreicht, daß die bürgerliche Presse noch am 11.1. frei wurde; nicht aus Feigheit seien die Gebäude geräumt worden, sondern auf Veranlassung der Revolutionären Obleute (IML, ZPA St 11/4, Bl. 161).

[71]) Wohl das Ergebnis der anschließenden Bemühungen der Achterkommission stellt folgende Erklärung der Revolutionären Obleute und des Zentralvorstands der USP Groß-Berlins dar (die Erklärung ist nicht datiert, stammt aber eindeutig vom 11.1. nachm., veröffentlicht in:

Die Freiheit Nr. 21 vom 12.1.1919 M): „An die Achterkommission (AEG und Schwartzkopffwerke). Auf Grund unserer heutigen Besprechungen erklären wir Ihnen für die unterzeichneten Körperschaften hiermit folgendes: Die Presse wird sofort freigegeben. Wir ersuchen Sie, sogleich die Waffenruhe und den Beginn der Verhandlungen herbeizuführen. Mit Parteigruß. Für die Revolutionären Obmänner und Vertrauensleute Groß-Berlins: Paul Weyer. Paul Neumann. H. Malzahn. Für den Zentralvorstand [der USP] Groß-Berlins: P. Brühl. R. Herbst. G. Laukant."
Nach dem Bericht der Freiheit (Nr. 21 vom 12.1.1919 M) wurde dieses Schriftstück von der Achterkommission dem Volksbeauftragten Scheidemann überreicht; Scheidemann habe der Kommission darauf mitgeteilt, daß zwischen den beiden kämpfenden Parteien bereits eine Waffenruhe vor den einzelnen Zeitungen vereinbart worden sei und die Aufnahme der Feindseligkeiten vor einer 12stündigen Kündigungsfrist nicht vorgenommen werden könne. In dem Bericht heißt es weiter, die offiziellen Verhandlungen zwischen der Reichsregierung einerseits und den Verhandlungskommissionen sollten noch während der Nacht (vom 11. zum 12.1.) stattfinden. Tatsächlich fanden diese Verhandlungen nicht in der Nacht 11./12.1. statt (vgl. Nr. 45 S. 336 ff.), sondern wurden vom Zentralrat erst am 13.1. aufgenommen, vgl. Nr. 47.

45

11.1.1919 abends: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz R 43 I/1326, S. 82–92. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Sitzung des Kabinetts mit dem Zentralrat am 11. Januar 1919 abends 9 Uhr 30."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Leinert, Grzesinski, Cohen, Pfaff; Scheidemann, Ebert, Wissell; ferner anwesend: Ernst, Hirsch.
Vorsitz: Ebert[1]).
Protokoll:[2])
Beginn: 21.30 Uhr; Schluß: 24 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Berichte über Verhandlungen in der Einigungsfrage.*
2. *Verschiedenes (im Protokoll als einzelne Punkte der Tagesordnung hervorgehoben: „2. Belagerungszustand; 3. Republik Cuxhaven; 4. Aushebung der Rosta; 5. Behandlung der Gefangenen").*

LEINERT berichtet über die Verhandlungen mit der Achterdeputation der Schwartzkopff- und A.E.G.-Arbeiter[3]). Der Zentralrat hat auf der völligen Wieder-

[1]) Ebert ist im Protokoll nicht ausdrücklich als Vorsitzender genannt; vielleicht führte im ersten Teil der Sitzung Leinert den Vorsitz.
[2]) Keine Angabe im Protokoll.
[3]) Vgl. Nr. 44 S. 325 ff.

herstellung der Pressefreiheit bestanden, ehe in Verhandlungen eingetreten werden könnte. Die Arbeiter wollten den „Vorwärts" freigeben, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt würden, die sie in einem Briefe mitteilen würden. Dieser Brief ist beim Zentralrat nicht eingegangen, und die Bedingungen sind erst aus der Presse bekannt geworden[4]). Der Zentralrat hielt diese Bedingungen für unannehmbar, da er auf dem Standpunkt bestehen blieb, daß die Wiederherstellung der Pressefreiheit kein Verhandlungsgegenstand sei. Die Vorverhandlungen ergaben schließlich keine Einigung. Schließlich tauchte das Moment des Waffenstillstandes auf. Da der Zentralrat sich der großen Schwierigkeiten bewußt war, wurde auch darüber kein Beschluß gefaßt.

Leinert weist weiter auf die Unklarheiten in der Arbeiterbewegung hin und verliest zu diesem Zwecke die verschiedenen, an den Zentralrat gerichteten Resolutionen[5]). Am Sonnabendvormittag sei eine Delegation der Eisenbahner erschienen, die in einem Ultimatum forderte, daß bis 5 Uhr nachmittags der Kampf eingestellt sein müsse, sonst würden die Eisenbahner in den Streik eintreten; der Zentralrat wies diese Zumutungen zurück mit dem Bemerken, daß die Eisenbahner früher ihre sozialistische Gesinnung nicht gerade in besonders hervorragendem Maße betätigt hätten[6]) und daß ihr Streik eine Lebensmittelnot zur Folge haben würde.

Grzesinski berichtet über Verhandlungen mit den Buchdruckern der besetzten [Gebäude][7]). Diese hatten mit Eichhorn verhandelt, und dieser hatte erklärt, daß er die Betriebe räumen wolle, wenn die Regierung sich verpflichte, die Betriebe ihrerseits nicht zu besetzen und die Blätter einer Zensur durch ein Mitglied der Unabhängigen Partei unterwerfe.

Scheidemann berichtet über Verhandlungen mit verschiedenen Arbeiterdeputationen, so mit der Achterdeputation und mit dem Führer der Besatzungsmannschaften der Zeitungsbetriebe, Drach[8]), und dem zweiten Kommandanten Fehrenbach[9]); Drach erklärte, daß die Besetzung der Zeitungsbetriebe ganz spontan erfolgt sei. Auf die Vorhaltungen Scheidemanns, daß diese eigenartig spontane Besetzung im ganzen Reich erfolgt sei, weiß er nichts zu erwidern. Drach erklärte, [daß,] wenn man von ihnen bedingungslose Übergabe forderte, sie sich mit dem ge-

[4]) Vgl. Nr. 44 S. 326.

[5]) Vgl. Nr. 42 S. 294 ff. Nr. 43 S. 299 f.

[6]) Da die Eisenbahner zum überwiegenden Teil Staatsarbeiter waren, die bei offener sozialistischer Betätigung mit Maßregelung oder Entlassung rechnen mußten, begegnete bei ihnen eine freigewerkschaftliche Organisierung vor 1918 besonders großen Widerständen.

[7]) Im Or.: „Gebiete". Zu den Verhandlungen mit der Deputation der Drucker vgl. Nr. 43 S. 309 ff.

[8]) Fritz Drach war Kommandeur der Besatzungstruppen in den Verlagshäusern Mosse, Ullstein, Scherl und WTB; in dieser Eigenschaft unterzeichnete er am 10.1. um 18.30 Uhr einen Waffenstillstand mit der Kommandantur (für diese unterzeichneten der 2. Kommandant Kuhnt, außerdem Fehrenbach, Sommerkorn und Wehner); Text dieses Abkommens: Die Freiheit Nr. 19 vom 11.1.1919 M.

[9]) Otto L. Fehrenbach verhandelte am 10.1. als Vertreter der Kommandantur mit den Führern der Besatzungstruppen in den Verlagshäusern Mosse, Ullstein, Scherl und WTB, vgl. vorige Anm.

samten Stadtteil in die Luft sprengen würden. Es wurde ihm deshalb angeboten, die Waffen abzuliefern, die Namen in eine Liste einzutragen, so daß man evtl. unter der Besatzung befindliche Verbrecher festnehmen könnte, und das Versprechen zu geben, nicht mehr für die politische Überzeugung mit Waffengewalt wirken zu wollen. Drach entfernte sich mit dem Bemerken, für diese Bedingungen sich einsetzen zu wollen[10]).

WISSELL berichtet über ähnliche Verhandlungen mit Dr. Brückmann[11]) und Graf Kessler[12]).

LEINERT ergänzt seinen Bericht über Verhandlungen mit einem gewissen Kretzschmar[13]).

COHEN warnt dringend davor, mit Kretzschmar zu verhandeln, der ein konfuser, sich überall hervordrängender Geschäftelhuber sei.

EBERT: Die Voraussetzung der Achterkommission, daß die Betriebe geräumt werden, ist ja doch nicht erfüllt. Die Acht haben Erklärungen abgegeben, von denen die Besatzung der Betriebe keine Kenntnis hatte[14]). Man muß den Leuten also sagen, daß die Betriebe bisher nicht geräumt sind, daß sich also Verhandlungen erübrigen[15]).

SCHEIDEMANN berichtet über Verhandlungen mit einem ehemaligen Schweizer, der sich als Vermittler angeboten habe und auf dessen Vermittlungsaktion sich ein Schreiben der noch im Polizeipräsidium befindlichen Sicherheitsmannschaften bezieht. Das Schreiben wird nicht schriftlich beantwortet, sondern dem Vermittler wird mündliche Antwort durch Scheidemann erteilt. Die Vorschläge des Vermittlers verlangten den Rücktritt Eberts und Scheidemanns und Eichhorns und

---

[10]) Am 11.1. abends kapitulierte die Besatzung der Verlagshäuser Mosse und Ullstein gegen die schriftliche Zusage von Ebert und Scheidemann, die Besatzung werde „nach Art von Kriegsgefangenen interniert werden." Drach war vorher verschwunden, weshalb ihn die Linksradikalen später als Regierungsspitzel betrachteten (R. Müller, Bürgerkrieg, S. 69 f.; Ill. Gesch. S. 281); vgl. dagegen Franz Jung, Der Weg nach unten (Neuwied/Berlin 1961) S. 133.

[11]) Nicht zu identifizieren; möglicherweise handelt es sich um eine Verschreibung.

[12]) Harry Graf Kessler (1868–1937), Kunstmäzen, Schriftsteller und Diplomat; 1895–1900 Mitherausgeber der Kunstzeitschrift „Pan", Vertreter des AA bei den deutsch-russischen Verhandlungen 1918, November/Dezember 1918 deutscher Gesandter in Warschau. In seinen Tagebüchern erwähnt Graf Kessler (S. 103) einen Besuch in der Reichskanzlei am 11.1., nicht jedoch eine Unterredung mit Wissell.

[13]) Fritz Kretzschmar, am 8.12.1918 zum 2. Vorsitzenden der Berliner Soldatenräte gewählt (wohl identisch mit „Fritz Kretschmer", der bei H. Müller S. 170 als Mitglied des am 9.11. 1918 im Kriegsministerium improvisierten „Aktionsausschusses der Groß-Berliner Truppen" genannt ist).

[14]) Gemeint ist wahrscheinlich die von der Achterkommission abgegebene Erklärung, die besetzten Gebäude würden nach Eintritt eines Waffenstillstandes sofort geräumt, vgl. Nr. 44 S. 329 ff.

[15]) Tatsächlich wurde die Mehrzahl der Betriebe (z.B. WTB, Scherl, Mosse, Ullstein) im Lauf des 11.1. freiwillig geräumt; vgl. Anm. 10 und die Angaben Malzahns (s. Nr. 44 Anm. 70). Nur um das Polizeipräsidium kam es in der Nacht vom 11./12.1. noch zu Kämpfen; am Morgen des 12.1. wurde das Polizeipräsidium nach Artilleriebeschießung von Regierungstruppen eingenommen (R. Müller, Bürgerkrieg, S. 67 ff.; Bernstein S. 161 ff.).

Bildung einer Regierung aus je 2 Mehrheitssozialisten, Unabhängigen, Kommunisten und Bürgerlichen.

ERNST und PFAFF treten für energisches Zugreifen ein.

COHEN will mit Hilfe der Achterkommission mit den Besatzungen der Zeitungsbetriebe verhandeln.

Das wird abgelehnt, die Verhandlungen soll die Kommandantur führen.

2) Belagerungszustand

EBERT: Noske hat mir mitgeteilt, daß die preußische Regierung den Belagerungszustand verhängt habe.

HIRSCH und ERNST klären dies als ein Mißverständnis auf.

Die prinzipiellen Erörterungen über den Belagerungszustand ergeben Übereinstimmung darin, daß man sich auf ein Verbot des Waffentragens[16]) beschränkt und darauf [hin]weist, daß die Aufforderung zu Gewalttätigkeiten gegen die Regierung gesetzlich zu bestrafen ist. Ein Verbot der Demonstrationsumzüge soll nicht erfolgen, ebenso keine Verkürzung der Abendstunde.

3) Republik Cuxhaven

Minister HIRSCH macht Mitteilung von der Errichtung einer Republik Cuxhaven[17]), die die Eisenbahnzüge nicht mehr aus ihrem Gebiet herausläßt. Es ist den Zügen daher verboten worden, nach Cuxhaven zu fahren.

4) Aushebung der Rosta[18])

Minister ERNST teilt mit, daß seine Beamten das russische Nachrichtenbüro Rosta ausgehoben haben, dabei sind eine große Anzahl der Organisationslisten der Spartakusgruppe in unsere Hände gefallen.

5) Behandlung der Gefangenen

LEINERT: Bei der Einlieferung der „Vorwärts"-Gefangenen sollen sieben Leute erschossen worden sein[19]).

EBERT verspricht, die Angelegenheit noch einmal genau zu untersuchen, und versichert, daß keiner der Gefangenen seinem ordentlichen Richter entzogen werden soll.

Schluß: 12 Uhr nachts.

---

[16]) Vgl. Nr. 43 Anm. 32; Rat der Volksbeauftragten 13.1.1919.

[17]) Zur „Republik Cuxhaven" s. Kolb S. 327 f.

[18]) Abkürzung für „Rossiskoje Telegrafnoje Agenstwo" (Russische Telegraphenagentur der Sowjetrepublik in Berlin, bei der Eichhorn Abteilungsleiter gewesen war, vgl. Eichhorn S. 60 f.). Zur „Aushebung der Rosta" s. Januarunruhen B S. 7764 (Baumeister).

[19]) Die Erschießung der „Vorwärts-Parlamentäre" und die Mißhandlung der Vorwärts-Gefangenen wurden im Ledebour-Prozeß und im Preußischen Untersuchungsausschuß eingehend erörtert; vgl. auch R. Müller, Bürgerkrieg, S. 62 ff.; Ill. Gesch. S. 288 ff.; Bernstein S. 158 ff.

46

13.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „19. Sitzung[2]) des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 13. Januar 1919, nachm. 3.35 Uhr."

Anwesend: Cohen, Müller, Struve, Knoblauch, Maier, Wäger, Pfaff, Heller, Kohl, Leinert, Grzesinski; ferner anwesend: Major Höfer[3]) vom Kriegsministerium.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Birk.
Beginn: 15.35 Uhr; Schluß: 18.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstand:
Ausführungsbestimmungen zu den 7 Hamburger Punkten[4]) (1. Lesung von § 1–7 der „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer").

COHEN: Vom Kriegsministerium ist Herr Major Höfer anwesend, um an den Beratungen teilzunehmen. Wahrscheinlich wird auch noch Herr Unterstaatssekretär Göhre erscheinen, der gebeten hat, hinzugezogen zu werden. Ich will ferner noch sagen, daß diese Bestimmungen[5]) vom Kriegsministerium nicht als endgültig festgelegt worden sind, sondern nur Grundlagen darstellen. Das Kriegsministerium will Vorschläge des Zentralrates und der Volksbeauftragten entgegennehmen.

WÄGER: Die Vorlage ist uns erst jetzt zugestellt worden, und wir können nicht ohne weiteres auf die Einzelheiten eingehen. Wir konnten sie bis jetzt noch nicht durchlesen. In eine Diskussion der einzelnen Bestimmungen kann deshalb nicht eingetreten werden. Es wäre angebracht, wenn der Vertreter des Kriegsministeriums dazu allgemein Stellung nehmen würde und die Grundsätze klarlegt, durch die die Vorlage entstanden ist.

---

[1]) Im Protokoll findet sich an einer Stelle eine hs. Korrektur von Wäger; auf dem ersten Blatt befinden sich die Unterschriften von Kohl und Wäger. Hinsichtlich der Unterstreichungen vgl. Nr. 36 Anm. 1.

[2]) Das Protokoll der „18. Sitzung" ist nicht nachweisbar. Da die „17. Sitzung" am 11.1. von 10.45 Uhr bis 14.00 dauerte und abends der Zentralrat mit dem Kabinett verhandelte, müßte die 18. Sitzung am 12.1. oder 13.1. vormittags stattgefunden haben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß bei der Zählung der Sitzungen ein Irrtum unterlaufen ist.

[3]) Major Höfer gehörte dem kleinen Arbeitsstab an, der von Oberst Reinhardt gebildet worden war, als er im November 1918 die Leitung des Demobilmachungsdepartements im Kriegsministerium übernahm (Aufzeichnung Fleck, BA, Militärarchiv H 02 – 1/17, Bl. 1). Nach der Ernennung Reinhardts zum Kriegsminister blieb Höfer anscheinend in seinem Stab und war mit der Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten befaßt.

[4]) So als einziger Punkt der „Tagesordnung".

[5]) Es handelt sich um die *Entwürfe* zu den *drei* Verordnungen – „Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer", „Vorläufige Bestimmun-

KNOBLAUCH: Ich wäre dafür, daß zuerst einmal die soldatischen Mitglieder die Vorlage mit dem Herrn Major besprechen. Ich halte eine Beratung jetzt für unangebracht.

COHEN: Die Dinge sind eilig und dringend für ganz Deutschland. Am Sonnabend[6]) ist die Beratung für heute festgesetzt worden. Ich würde also trotzdem bitten, zu beginnen und unter Umständen auch evtl. Beschlüsse zu fassen, denn wir sind in jeder Anzahl beschlußfähig.

STRUVE: Die Sitzung ist um 3 Uhr angesetzt worden. Jetzt um 4 Uhr sind 6 Mitglieder des Zentralrates hier[7]). Das geht so nicht. Der Vorsitzende muß Mittel und Wege finden, daß die Mitglieder des Zentralrates pünktlich erscheinen. Diese Vorlage muß unbedingt schleunigst durchgearbeitet werden und herauskommen. Ob wir das heute hier machen und die Verantwortung übernehmen können, weiß ich nicht. Ich und Maier haben die Vorlage bereits mit Göhre durchgesprochen; er bat uns, an der Beratung teilzunehmen[8]).

MÜLLER: Mit einer Nachtsitzung ist uns nicht geholfen. Ein Teil der Mitglieder ist überhaupt nicht da, weil sie nach Hause gefahren sind[7]). Eine Generaldebatte halte ich auch für überflüssig. Wir können wohl dazu übergehen, die Sache paragraphenweise zu verlesen und darüber zu debattieren, und sehen zu, wie weit wir kommen.

MAIER: Wir vom Soldatenausschuß drängen darauf, daß die Sache erledigt wird.

COHEN: Ich würde raten, den Vorschlag von Müller anzunehmen.

§ 1[9]) wird akzeptiert.

---

gen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer", „Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer" –, die die Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger Punkten (s. Nr. 1, Ib) darstellten. Das einzige nachweisbare Exemplar dieser Entwürfe befindet sich: DZAP, Nachlaß H. Müller 60, Bl. 1–14. Zur Behandlung dieser Entwürfe im Zentralrat vgl. Nr. 48 S. 351 ff., Nr. 50 S. 382 ff., Nr. 54 S. 422 ff., Nr. 56 S. 431 ff., für die endgültige Form dieser Verordnungen s. Nr. 57. Über die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen heißt es – ohne genauere Datierung – in der Niederschrift Fleck (s. Ernst S. 20): „In diese vielbewegten Tage fallen die Besprechungen mit den Abgesandten des Zentralsoldatenrats [!]. der von der Regierung anerkannt war. Die Abgesandten hießen Waege [!] und Meyer [!], In einer fast eine ganze Nacht dauernden Unterredung mit diesen beiden erzielte Oberst Reinhardt die Grundlagen, wie sie im Erlaß vom 19. Januar ihre Formulierung fanden."

[6]) 11.1.1919.

[7]) In der letzten Woche vor der Wahl zur Nationalversammlung befanden sich zahlreiche Zentralratsmitglieder auf Wahlreisen. Pfaff, Heller, Kohl, Leinert und Grzesinski erschienen offensichtlich verspätet in der Sitzung.

[8]) So im Or.; es bleibt unklar, ob Maier und Struve an einer Sitzung im Kriegsministerium teilgenommen haben oder ob nur Göhres Wunsch, an der Beratung des Zentralrats beteiligt zu werden, erwähnt wird.

[9]) Im 1. Entwurf des Kriegsministeriums zur „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer" (DZAP, Nachlaß H. Müller 60, Bl. 5–8) lautet § 1: „Die Oberste Kommandogewalt hält der vom Zentralrat der A.- und S.-Räte der Deutschen Sozialistischen Republik gewählte Rat der Volksbeauftragten inne."

§ 2[10]).

PFAFF: Wie denkt man sich die Stelle des Unterstaatssekretärs besetzt? Es muß berücksichtigt werden, daß die Beschwerde-Instanz, die vom Kriegsministerium als sehr wichtig ins Auge gefaßt worden ist, daß in Wirklichkeit neben der eigentlichen Organisation des Heeres gleichzeitig die[se] Beschwerde-Instanz der Räte nebenbeiläuft. Wir werden in Zukunft nicht eine Kontrollinstanz der Regierung hinsetzen können. Denn die Regierung, wie sie durch die Nationalversammlung gewählt wird, ist keiner Kontrolle des Zentralrates unterworfen. Wir müssen bei der Besetzung des Unterstaatssekretärsposten darauf drängen, daß ein Mann aus dem Volke diesen Platz einnimmt, der als Praktiker dahin kommt.

COHEN: Unsere erste Abstimmung ist nicht endgültig. Bei dem paragraphenweisen Vorgehen sieht man, wie schädlich das ist, weil ein Paragraph in den anderen hereingreift.

KNOBLAUCH: Ich hätte gewünscht, da es sich um eine rein soldatische Angelegenheit handelt, daß sich die Soldaten allein damit beschäftigt hätten. Ich für meine Person erkläre mich außerstande, zu diesen Dingen irgend etwas sagen zu können, ich weiß nicht, wie die militärischen Dinge liegen. Also der richtige parlamentarische Gang wäre der gewesen: die Vorlage wäre dem Plenum zugestellt worden, und das Plenum verweist sie an die fachmännische Kommission, an die Soldaten, zurück. Die Soldaten sind extra vom A.- und S.-Kongreß gewählt worden und müßten die Soldaten auch hier ihre Meinung sagen und ihr Urteil abgeben. Dieses Urteil muß für uns im Großen und Ganzen maßgebend sein. So hätte der Gang der Dinge sein müssen.

COHEN: Der Zentralrat hat darauf bestanden, diese Dinge zuerst im Plenum zu behandeln.

WÄGER: Ich stehe im Gegensatz zu Pfaff auf dem Standpunkt, daß wir bei Besetzung des Kriegsministeriums auf einen Fachman zurückgreifen müssen. Dem Kriegsminister muß ein Mann zur Seite gesetzt werden, der unsere politischen Ansichten vertritt, und in diesem Sinne waren wir uns bisher auch einig. Es ist schwierig, die Punkte einzeln zu verhandeln, weil der eine in den anderen hereingreift. Ich halte es für richtig, daß der Soldatenausschuß sich damit befaßt.

MÜLLER: Ich glaube, die Bedenken, die Knoblauch vorgebracht hat, sind nicht maßgebend. Auch wir [anderen] Mitglieder haben die Aufgabe, uns mit der Vorlage zu befassen. Die Vorlage hat nicht nur rein militärische Interessen. Ich habe gegen diesen Absatz[11]) gar keine Bedenken, ich glaube, daß es nicht Sache einer solchen Vorlage sein kann, die Personenfrage zu erörtern. Es handelt sich darum,

---

[10]) Im Entwurf (s. vorige Anm.) lautet § 2: „Die Ausübung der Kommandogewalt hat der Rat der Volksbeauftragten dem Preußischen Kriegsminister übertragen. Ihm ist dazu ein Unterstaatssekretär beigeordnet."

[11]) Die Begriffe „Paragraph" („§"), „Punkt", „Absatz" werden in der Debatte wechselweise gebraucht.

ob ein Unterstaatssekretär bestehen bleiben soll oder ob ein Beigeordneter hingesetzt werden soll. Das hat uns beim 2. Absatz zu interessieren. Wie die Personenfrage zu regeln ist, das muß nebenher erledigt werden. Wir müssen den Satz bestehen lassen, [daß][12]) wir einen Unterstaatssekretär neben dem Kriegsminister bestehen lassen.

STRUVE: Ich betrachte diese Ausführungsbestimmungen nur als eine Grundlage für die jetzt bestehenden Truppenverbände und für die zu bildenden Freiwilligenverbände. Denn das Heer, das später gegründet wird, hängt doch ganz davon ab, wie der Frieden ausfällt.

KNOBLAUCH: Ich möchte mich gegen die Ausführungen von Wäger stellen. Wir wollen zum Ausdruck bringen, daß es einer von unserer Richtung sein muß. Das können wir nicht hereinbringen, das würde jeweils sich nach der politischen Machtentfaltung entscheiden, wer da hereinkommt. Den betr. Passus würde ich so annehmen, wie er dasteht.

PFAFF: Wir müssen uns klar sein. Im Absatz 1 übergeben wir die Kommandogewalt den Volksbeauftragten und im Absatz 2 dem Kriegsministerium.

COHEN: Die von Pfaff angeführten Bedenken teile ich nicht. Im übrigen glaube ich, was den letzten Satz betr. Unterstaatssekretär anbetrifft, hat Müller recht. Es wird nur ein Prinzip ausgesprochen. Über die Besetzung wird nachher die Praxis entscheiden. Ich weiß, worauf es den Kollegen ankommt, vielleicht könnte man sagen: ihm ist dazu ein Unterstaatssekretär beigeordnet, der das Vertrauen der Soldaten genießen muß. Das will man ja. Das Vertrauen einer bestimmten Partei kann man nicht sagen. Man weiß nicht, wie die Nationalversammlung entscheidet. Aber das steht fest: der dem Kriegsminister Ratschläge erteilt, muß das Vertrauen der Soldaten genießen. Er soll auch den Kriegsminister von unüberlegten Schritten abhalten. Was Struve sagt, daß das hier Geschaffene nur für den Augenblick Geltung haben soll, stimmt nicht. Es soll sofort in Kraft treten, aber was hier geschaffen wird, soll auch die Grundlage für das neue Volksheer sein. Die Nationalversammlung wird froh sein, wenn sie eine Vorlage vorfindet, die im allgemeinen auch für das zu schaffende Volksheer maßgebend ist.

STRUVE: Den Ausführungen des Gen. Cohen stimme ich bei. Ich weise nur darauf hin, daß uns von der Entente genau vorgeschrieben wird, wieviel Truppen wir halten sollen. Auch wird uns vorgeschlagen, daß die Soldatenräte zu verschwinden haben[13]). Dann könnte das sowieso nicht gelten. Es ist auch nicht gesagt worden, wer die Führer ernennt[14]).

MAIER: Über den Punkt 2 brauchen wir nicht viel zu reden. Es ist die Hauptsache, daß dem Kriegsminister ein Beigeordneter beigesetzt wird. Ob der das Ver-

---

[12]) Im Or.: „wie".

[13]) Zur (tatsächlichen oder angeblichen) Stellungnahme der Entente gegenüber den Soldatenräten vgl. Nr. 4 Anm. 29.

[14]) Im Entwurf (s. Anm. 9) befindet sich keine Bestimmung über Wahl, bzw. Ernennung der „Führer".

trauen der Soldatenräte hat, auch wenn er ganz vernünftige Anschauungen zum Ausdruck gebracht hat, ist eine andere Sache. Von solchen Sachen sollen wir uns hier jetzt nicht leiten lassen. Für uns ist die Allgemeinheit maßgebend. Ich teile die Ansichten des Kam. Struve. Wir tappen im Dunkeln. Wären wir schon aus dem Kriegszustand heraus, daß wir den Friedenszustand hätten, dann [wüßten][15]) wir, ob wir einen Gewaltfrieden oder einen Frieden auf den Grundlagen von Wilson haben, denn davon hängt auch unsere spätere Armee ab. Erhalten wir einen Gewaltfrieden, dann wird uns genau vorgeschrieben, wieviel Soldaten wir haben dürfen usw.; dann hören die Soldatenräte auch auf. Darüber müssen wir uns klar sein. Es kommt darauf an: wie schaffen wir einen Übergang, der natürlich auch in dem Augenblick, wo der Frieden eingetreten ist, gebraucht werden kann? Jeden Schritt, den wir unternehmen, müssen wir überlegen. Dann kommen wir schon zum Ziele.

MÜLLER: Ich möchte bitten, den Satz so bestehen zu lassen.

Der Paragraph wird unverändert angenommen.

Punkt 3[16]).

WÄGER: Die Fassung dieses Punktes scheint mir sehr bedenklich, und zwar aus folgendem Grunde: Es heißt, der Kriegsminister ist dem Rat der Volksbeauftragten für die Art der Kommandoführung verantwortlich. Wenn man die Hauptbetonung darauf legt, auf die Art der Kommandoführung, so hätte ich daran wenig auszusetzen, aber es heißt weiter: und seinen Befehlen haben alle Offiziere und Soldatenräte Folge zu leisten. Wenn wir die drei ersten Punkte zusammennehmen, sind wir also schließlich dahin gekommen, daß der Einfluß der Soldatenräte ausgeschaltet wird. Die oberste Gewalt wird den Volksbeauftragten übertragen, diese übertragen sie dem Kriegsminister. Den Befehlen des Kriegsministers haben die Soldatenräte Folge zu leisten. Ich halte es für bedenklich, die Soldatenräte so machtlos zu machen.

STRUVE: Im § 3 muß gesagt werden, wie die Kommandoführung stattfinden soll. Sollen die Führer gewählt werden, oder werden sie vom Kriegsminister ernannt? Das ist die Grundfrage der ganzen Ausführungsbestimmungen. Ich finde in den Ausführungsbestimmungen nichts über diesen Punkt. Ich möchte Herrn Major Höfer bitten, sich darüber zu äußern. Werden die Führer gewählt oder vom Kriegsminister ernannt? Das muß gesagt werden.

HÖFER: Eine verbindliche Erklärung kann ich nicht abgeben; soviel ich orientiert bin, sollen die Führer ernannt werden. Falls sich diese aber als ungeeignet er-

[15]) Im Or.: „wissen".

[16]) Im Entwurf (s. Anm. 9) lautet § 3: „Der Kriegsminister ist dem Rat der Volksbeauftragten für die Art der Kommandoführung verantwortlich. Alle militärischen Dienststellen Preußens und die für den Krieg geschaffenen gemeinsamen des Reiches unterstehen dem Kriegsminister. Seinen Verfügungen und Befehlen haben alle Offiziere und alle Soldatenräte Folge zu leisten."

weisen, sollen die Soldatenräte beraten, ob diese zu belassen sind oder nicht. Es soll engstes Zusammenarbeiten zwischen Führer und Soldatenrat sein.

STRUVE: Das muß in den Ausführungsbestimmungen enthalten sein. Die Berliner Truppen werden sich eine Ernennung der Führer nicht gefallen lassen.

KNOBLAUCH: Sinngemäß müßten drei Worte gestrichen werden. Die Kommandogewalt obliegt dem Kriegsminister. Dieser hat die Kommandos den Offizieren zu geben, diese haben wohl die Kommandos an die Mitglieder des Soldatenrates zu geben, aber ein Offizier kann doch niemals einer gewählten Körperschaft einen Befehl geben. Der Soldatenrat ist gewählt durch die Soldaten und gibt dann etwas wieder, was diese wünschen. Wie soll das sein, wenn die Soldatenräte einen Beschluß fassen? Es kann dann gesagt werden, der Beschluß kann nicht weitergegeben werden, das geht doch nicht. Den Soldatenrat in seiner Gesamtheit hat niemand zu kontrollieren.

HÖFER: Darauf ist es nicht zu beziehen, die Befehle werden doch sanktioniert durch die Soldatenräte.

COHEN: Ich mache darauf aufmerksam, daß [1.] die Soldatenräte von den Befehlen zu unterrichten sind, daß 2. alle Anordnungen bezüglich Bestrafung, Beurlaubung, Aufrechterhaltung von Schutz und Ordnung der Mitwirkung der Soldatenräte grundsätzlich bedürfen und daß 3. beim Korps alle Fragen der Soldaten den Soldatenräten zur Prüfung vorgelegt [werden] und das Generalkommando nur entscheiden kann nach Anhörung des Korps-Soldatenrates. Hier haben wir eine Reihe von Sicherungen und Mitbestimmungsrechte[n] der Soldatenräte[17]).

PFAFF: Ich möchte bitten, daß wir bei den neuen Bestimmungen nur von Führern und Leuten sprechen.

MÜLLER: Was den ersten Satz anbetrifft, so ist das aus der ganzen Stellung der Volksbeauftragten erklärlich. Die Volksbeauftragten sind dem Kabinett verantwortlich[18]).

Der 3. Satz: „Seinen Verfügungen und Befehlen haben alle Offiziere und Soldatenräte Folge zu leisten". Das Wort „Befehlen" klingt scharf. Es soll wohl heißen „Anordnungen". Das Wort könnte ja fehlen. Was das Wort „Offizier" anbetrifft, so gebe ich zu, daß bei der jetzigen Stimmung, die in weiten Kreisen vorhanden ist, das Wort unangenehm wirkt. Ich glaube, als die Bestimmungen herausgegeben wurden[19]), hat man das Wort Führer bereits angewandt gehabt. Ob solche Entscheidung getroffen worden ist, daß unser Zukunftsheer das Wort Offizier anwendet oder nicht, weiß ich nicht. Die Dinge werden grundsätzlich durch die Nationalversammlung entschieden werden.

WÄGER: Ich würde vorschlagen, den Satz folgendermaßen zu ändern: Seine Anordnungen gelten für alle Führer und alle Soldatenräte.

---

[17]) Vgl. §§ 4, 5, 7 des Entwurfs, s. Anm. 22, 27, 31.

[18]) So im Or. statt richtig: Der Kriegsminister ist den Volksbeauftragten, dem Kabinett, verantwortlich.

[19]) Gemeint ist der Wortlaut des Kongreßbeschlusses, s. Nr. 1, I b.

HELLER: Meine Ausführung deckt sich mit dem, was Wäger gesagt hat. Ist es zweckmäßig, wenn man sagt: den Verfügungen haben alle Führer und alle Soldatenräte Folge zu leisten?

KOHL: Ich möchte bitten, in Erwägung zu ziehen, ob nicht der ganze letzte Satz gestrichen werden soll.

STRUVE: Ich möchte vorschlagen, statt „Befehl" „Anordnung" zu setzen. Ich halte es für angebracht, daß es noch einmal erwähnt wird. Wir müssen abstimmen, ob der letzte Satz gestrichen werden soll.

(Beschluß: Der Satz wird beibehalten mit einigen Abänderungen: Seinen Anordnungen haben alle Führer und Soldatenräte Folge zu leisten[20].)

[STRUVE:] Es wurde hier gesprochen von der Art der Kommandoführung, das muß klargestellt werden. Dann finde ich auch nicht die Feststellung, ob die Führer ernannt oder gewählt werden. Bei der zweiten Lesung kommen wir dann darauf zurück.

COHEN: Ich bin der Meinung, daß eine Bestimmung getroffen werden muß, ob sie ernannt oder gewählt werden müssen. Der Kriegsminister hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Führer durch die Offiziere ernannt werden, die Mannschaften haben aber das Recht der Abänderung. Es wäre also unsere Aufgabe, das hier hereinzubringen[21].

§ 4[22].

STRUVE: Zum letzten Satz will ich anführen, daß festgelegt werden muß, auf welche Art und Weise sie von den Befehlen unterrichtet werden. Das kann durch Gegenzeichnung der Befehle geschehen, anders ist es nicht zu machen. Nur durch Gegenzeichnung der Befehle kann man eine Übersicht bekommen. Ich bitte, dazu Stellung zu nehmen und das noch hinzuzufügen.

WÄGER: Ich war auch Soldatenrat[23], und wir haben dort den Passus in unseren Richtlinien gehabt, daß Befehle nur Gültigkeit haben, wenn sie vom Soldatenrat gegenzeichnet werden. Lediglich durch die Gegenzeichnung war ein ausgezeichnetes Zusammenarbeiten möglich. Es haben sich keine Zwistigkeiten ergeben, sondern es war von vornherein die Garantie gegeben, daß alle ausgehenden Befehle im Einvernehmen mit dem Soldatenrat erlassen wurden. Gehen aber Befehle heraus, die nicht vom Soldatenrat gegengezeichnet sind, dann tauchen die Fragen auf, ob der Soldatenrat davon Kenntnis hat. Es gibt Befehle, die den Untergebenen

[20] In dieser Form hs. Korrektur H. Müllers in seinem Entwurf-Exemplar (s. Anm. 9).

[21] Hs. Bemerkung H. Müllers in seinem Entwurf-Exemplar (s. Anm. 9): „Führerwahl? negative Entscheidung durch Ablehnung seitens der Mannschaften."

[22] Im Entwurf (s. Anm. 9) lautet § 4: „Bei den höheren Verbänden, wie bei Truppen und sonstigen Formationen üben die Kommandeure oder Führer die Befehlsgewalt aus. Sie sind der Regierung und ihren unmittelbaren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich. Keinesfalls darf die Dienstgewalt zu Handlungen gegen die Deutsche Republik mißbraucht werden. Hierüber haben die Soldatenräte zu wachen. Sie sind zu diesem Zweck von allen Befehlen zu unterrichten."

[23] In Litauen, vgl. Einleitung S. XLVIII.

nicht gefallen. Wenn sie nun nicht gleich von vornherein wissen, daß der Soldatenrat damit einverstanden ist, so ergeben sich von vornherein Reibungen. Es ist an und für sich gefährlich, wenn der Soldat zögert, einen Befehl auszuführen. Gerade im Interesse der Disziplin ist es also richtiger, daß die Befehle, die herausgehen, auch vom Soldatenrat gegengezeichnet werden.

HELLER: Es wird zweckmäßig sein, wenn wir im ersten Satz das Wort „Kommandeur" streichen. Wenn wir das Wort „Offizier" gestrichen haben, so erkennen wir an, daß wir nur noch Führer haben. Ferner ersuche ich Sie, den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: „Sie sind der Regierung, dem Soldatenrat und ihren unmittelbaren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich".

KOHL: Verantwortlich kann nur jemand sein, der tatsächlich dazu bestellt ist. Der Soldatenrat übt in der Beziehung keine tatsächliche Gewalt aus, er ist das Überwachungsorgan. Aus diesem Grunde scheidet er aus. Es müßte aber hier heißen: „Hierüber haben die Soldatenräte zu wachen." Es muß ein Nachsatz kommen, in welcher Form die Überwachung geschieht.

COHEN: Es handelt sich darum, daß man grundsätzlich festlegen wird, ob die Befehle gegenzuzeichnen sind. Ein Antrag ist darüber nicht eingegangen.

WÄGER: Ich bin der Meinung von Kohl. Ich beantrage, daß der letzte Absatz gestrichen und eine andere Fassung genommen wird.

HÖFER: Ich mache darauf aufmerksam, daß es sich in der Hauptsache um Befehle handelt, die dauernde Gültigkeit haben. Es handelt sich nicht um Befehle im Felde. Es handelt sich um allgemeine gültige dauernde Befehle für normale Zeiten.

COHEN: Es ist der Antrag gestellt worden, das Wort „Kommandeur" wegzulassen und dafür „Führer" zu nehmen.

HÖFER: Im Generalstab, Ministerium usw. trifft das Wort „Führer" nicht zu.

COHEN: Bei der zweiten Lesung können wir darauf zurückkommen, ob [hier][24]) das Wort „Führer" gesetzt werden soll.

Im 4. Punkt heißt der letzte Satz jetzt wie folgt:

Alle Befehle und Anordnungen der Führer haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Soldatenrat gegengezeichnet sind[25]).

Diese Fassung wird einstimmig angenommen.

STRUVE: Hier müßte etwas stehen über die Zusammensetzung der Soldatenräte. Es ist jetzt so gemacht, daß auf je 100 Mann ein Soldatenrat kommt.

---

[24]) Im Or.: „wir".

[25]) In H. Müllers Exemplar des Entwurfs (s. Anm. 9) ist der letzte Satz von § 4 gestrichen und am Rand zunächst hs. notiert: „Alle Befehle und Anordnungen der Führer haben nur Gültigkeit, wenn sie von dem Soldatenrat gegengezeichnet sind." Diese Korrektur entspricht dem Beschluß bei der ersten Beratung des Entwurfs. Auf Grund von Göhres Einwendungen in der 21. Sitzung am 14.1. (s. Nr. 48 S. 354 ff.) hat Müller hinter „haben" eingefügt „soweit sie nicht rein taktische Angelegenheiten betreffen", dann jedoch den ganzen hs. Passus gestrichen und durch die Formulierung ersetzt, die am 14.1. schließlich akzeptiert worden war: „Anordnungen allgemeiner Natur (nicht aber solche militärisch-taktischer Art der Truppenführung) sind vom Soldatenrat gegenzuzeichnen." Vgl. Nr. 48 S. 363.

HÖFER: Das ist wohl Sache der Ausführungsbestimmungen[26]). Was hier steht, ist nur eine Grundlage.

Punkt 5[27]).

KOHL: Ich beantrage, das Wort „Zucht" zu streichen.

MAIER: Wir haben stets darauf aufmerksam gemacht, daß Manneszucht aufrecht erhalten bleibt.

COHEN: Ich würde „Manneszucht" vorschlagen.

Das Wort „Manneszucht" wird angenommen.

Punkt 6[28]).

WÄGER: Ich glaube, nachdem wir festgelegt haben, daß die Befehle nur unter Gegenzeichnung der Soldatenräte Geltung haben, können wir uns diesen Absatz schenken.

PFAFF: Der Soldatenrat muß die Herausgabe von schädlichen Befehlen vermeiden können. Es muß also erst der Kommandeur gefragt werden, ob ich mich beim Generalkommando beschweren darf, ich kann also auch sagen, der Kommandeur muß erst seine gnädige [Einwilligung][29]) geben, daß ich den Beschwerdeweg beschreiten darf. Der letzte Satz: „Der Soldatenrat seinerseits muß jedes tatsächliche Eingreifen in die Führung dem Generalkommando überlassen." Das Generalkommando kann immer eingreifen, weil es mit dem Soldatenrat arbeitet.

COHEN: Im Augenblick, wo alle Befehle vom Soldatenrat gegengezeichnet werden, ist der § [6] überflüssig.

STRUVE: Es müßte hier festgelegt werden, daß ein Soldatenrat einer kleinen Formation sich zu wenden hat an den nächsten höheren Soldatenrat. Er muß sich dann an den Soldatenrat des Bataillons wenden.

WÄGER: Ich will klar sagen, wie ich darüber denke. Meiner Ansicht nach ist es unsere Hauptaufgabe, daß wir Differenzen, die durch diesen Passus geregelt werden können, verhindern. Die herausgegebenen Befehle, die gegengezeichnet sind,

---

[26]) Gemeint sind zusätzliche Ausführungsbestimmungen zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen.

[27]) Im Entwurf (s. Anm. 9) lautet § 5: „Die Fürsorge für das Wohl der Truppe und die Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung ist gemeinsame Pflicht der Kommandeure und der Soldaten. Zu den hierfür notwendigen Maßnahmen und Befehlen, Bestrafungen und Beurlaubungen ist die Mitwirkung der Soldatenräte grundsätzlich erforderlich."

[28]) Im Entwurf (s. Anm. 9) lautet § 6: „Die Soldatenräte der Truppen und sonstigen Formationen haben Befehle und Maßnahmen der Kommandeure, die sie für regierungsfeindlich oder sonst schädlich halten, den zuständigen Generalkommandos zu melden. Auch dem Truppenkommandeur ist hiervon Meldung zu machen. Er darf die Berichterstattung an das Generalkommando nicht verhindern. Der Soldatenrat seinerseits muß jedes tatsächliche Eingreifen in die Führung dem Generalkommando überlassen."

[29]) Im Or.: „Einwirkung".

müssen unter allen Umständen durchgeführt werden. Wenn der Soldatenrat, den sie gewählt haben, etwas beschließt, müssen es die anderen Soldaten auch machen.

HÖFER: Es kann doch vorkommen, daß der untergeordnete Soldat darauf besteht, den Befehl nicht auszuführen. Der Soldatenrat ist aber der Ansicht, daß dieser Befehl aufrecht erhalten werden muß. Dann haben wir schon Differenzen. Es muß also ein Instanzenweg festgelegt werden.

MAIER: Die Verfügungen müssen so kurz wie nur möglich gehalten werden. Alles andere muß in die Ausführungsbestimmungen[26]).

COHEN: Es ist der Antrag gestellt worden, den § 6 zu streichen.

Der Antrag ist angenommen, der § [6] wird gestrichen[30]).

§ 7[31]).

KOHL: Ich beantrage, den ersten Satz stehen zu lassen. Das Folgende ist zu streichen bis „Truppenkommandeure". Das ergibt sich auch logisch von selbst. Am nächsten Satz hätte ich nichts zu ändern, an dem folgenden auch nichts. Den Satz: „Die Entscheidung trifft" – den Satz würde ich streichen. Ich würde sagen: „Die Entscheidung trifft das Generalkommando im Einvernehmen mit dem Korps-Soldatenrat". Den folgenden Satz von „Hält" bis „einlegen" beantrage ich ebenfalls zu streichen.

STRUVE: Die Entscheidung trifft das Generalkommando. Es soll darin ausgedrückt werden, daß der Korps-Soldatenrat gegenzeichnet. Ich habe oft genug Soldatenräte hier gehabt und weiß, daß von Seiten der Korpsstellen den Soldatenräten Schwierigkeiten gemacht werden.

COHEN: Ich glaube, es wird einen gewissen Eindruck machen auf die Mannschaften, wenn wir den zweiten Satz stehen lassen. Das Übrige ergibt sich dann von selbst, man kann sagen: „Einvernehmen mit dem Soldatenrat". Ich würde bitten, den ganzen ersten Absatz stehen zu lassen. „Die Entscheidung trifft das Generalkommando im Einvernehmen mit dem Korpssoldatenrat".

MAIER: Ich halte es für notwendig, daß das Recht, sich an den Kriegsminister oder an den Unterstaatssekretär zu wenden, hier festgelegt wird. Das gehört hier herein.

---

[30]) In Müllers Exemplar des Entwurfs (s. Anm. 9) ist § 6 hs. durchgestrichen.

[31]) Im Entwurf (s. Anm. 9) lautet § 7: „Jedem Generalkommando steht ein Korps-Soldatenrat für den Korpsbezirk zur Seite. Die Korps-Soldatenräte stehen zu den kommandierenden Generälen im gleichen Verhältnis wie die Truppen-S.-Räte zu ihren Truppenkommandeuren. Arbeitsgebiet und Pflichten des Korps-S.-Rates erstrecken sich auf alle militärischen Angelegenheiten des Korpsbezirks. Dem Korps-Soldatenrat müssen alle Klagen der Truppen-Soldatenräte zur Mitprüfung zugestellt werden. Die Entscheidung trifft der kommandierende General bzw. das Generalkommando nach Anhörung des Korps-Soldatenrates. Hält letzterer die Entscheidung für regierungsfeindlich oder sonst schädlich, so berichtet er unmittelbar an den Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, der die Prüfung und Entscheidung des Falles im Kriegsministerium herbeiführt. Gegen die Entscheidung kann der Korps-Soldatenrat Berufung beim Zentralrat der A.- und S.-Räte einlegen."

LEINERT: Wird die Entscheidung für regierungsfeindlich oder sonst schädlich gehalten, so können beide Stellen unmittelbar an den Unterstaatssekretär im Kriegsministerium berichten, der die Entscheidung herbeiführt.

KOHL: Mir gefällt „regierungsfeindlich oder schädlich" nicht. Ich glaube nicht, daß die Kommandobehörden sich an den Unterstaatssekretär wenden, diese werden sich an den Kriegsminister direkt wenden, und nur die Soldatenräte werden zu dem Unterstaatssekretär gehen.

COHEN: Ich würde vorschlagen, daß wir diese wichtige Sache morgen früh um 10 Uhr weiterberaten. Es bleibt also bis zum 2. Absatz, da heißt es:
„Die Entscheidung trifft das Generalkommando im Einvernehmen mit dem Korpssoldatenrat. Wird die Entscheidung für regierungsfeindlich oder schädlich gehalten, so können beide Stellen an den Unterstaatssekretär berichten, der die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeiführt. Gegen die Entscheidung kann der Korps-Soldatenrat Berufung beim Zentralrat der A.- und S.-Räte einlegen"[32]).

LEINERT: Ich bringe hier ein Flugblatt zur Kenntnis, das verschickt werden soll.
(Wird verlesen und in dieser Form angenommen[33]).)

Schluß der Sitzung: 6 Uhr.

[32]) In dieser Weise von H. Müller in seinem Exemplar des Entwurfs (s. Anm. 9) hs. korrigiert.
[33]) Es ist nicht mit Sicherheit feststellbar, um was für ein Flugblatt es sich handelt. Dem Datum nach käme am ehesten in Frage der am 14.1. publizierte, von Reichsregierung und Zentralrat gemeinsam unterzeichnete Aufruf zum Schutz der Wahlen zur Nationalversammlung (DZAP, Reichskanzlei 2484, Bl. 215; Morgen-, bzw. Abendblätter vom 15.1.1919, vgl. auch Schultheß 1919 I S. 10).

47

13.1.1919 abends: Sitzung des Zentralrats

Die Freiheit Nr. 25 vom 14.1.1919 (Abendausgabe)[1]).

[...][2]) Dann trat der Zentralrat in Verhandlungen ein[3]) mit der Kommission der revolutionären Obleute, dem Berliner Zentralvorstand der U.S.P.D. und dem Großberliner Vorstand der S.P.D. Gegenstand der Verhandlungen sollen die

[1]) Ein Protokoll dieser Sitzung ist nicht zu ermitteln. Die Überschrift im Bericht der Freiheit lautet: „Die Verhandlungen des Zentralrats (Der offizielle Bericht)." Mit geringen stilistischen Abweichungen findet sich derselbe Bericht im Tätigkeitsbericht S. 21 f.
[2]) Der erste Satz des „offiziellen Berichts" betrifft die 19. Sitzung am 13.1. nachmittags, s. Nr. 46.
[3]) Im Tätigkeitsbericht (S. 21) wird diese Sitzung des Zentralrats als „20. Sitzung" bezeichnet. Es handelt sich um die erste einer Reihe von Sitzungen des Zentralrats mit den Berliner Leitungen der USP und SPD (vgl. ferner Nr. 49, Nr. 51); der Zentralrat hatte sich am 8.1.

übrigen Fragen sein, die zuerst durch die Vermittlungskommission und den Zentralvorstand der U.S.P.D. in den Beratungen mit den Volksbeauftragten berührt worden sind[4]). Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde die Stellung der revolutionären Obleute erörtert. Es ergab sich aus den Verhandlungen, daß die revolutionären Obleute der U.S.P.D. angehören, daß aber ihre Beschlüsse unabhängig von dem Vorstand der U.S.P.D. gefaßt, und daß sie später ausgeglichen werden. Über die Wahl und Befugnisse der revolutionären Obleute und den Kreis der Arbeiter, die sie vertreten, ist völlige Klarheit nicht geschaffen. Hierauf wurde auf die Voraussetzung zu den Verhandlungen zurückgegriffen. Der Zentralrat hatte erklärt, daß die Verhandlungen eröffnet würden, wenn von der U.S.P.D. und den revolutionären Obleuten die Pressefreiheit uneingeschränkt anerkannt und die Zeitungen herausgegeben seien. Das ist nicht geschehen. Die Zeitungen sind vielmehr durch die Truppen befreit worden. Es wurde hierbei erwähnt, daß erneute Angriffe gegen den „Vorwärts" am Montagnachmittag, den 13. Januar, vorgenommen worden sind[5]). Die revolutionären Obleute und der Vorstand der U.S.P.D. erklären übereinstimmend, daß sie von diesem Angriff nicht unterrichtet sind und daß sie diese Angriffe auch nicht billigen.

Darauf wurde in die sachlichen Verhandlungen eingetreten. Von den Vertretern der Obleute und der U.S.P.D. wurde gefordert, daß die Regierung durch den Zentralrat abberufen werde. Bei Begründung dieser Forderung wurde verlangt, daß die Entscheidung hierüber sofort erfolgen solle. Demgegenüber wurde erwidert, daß ohne Beratung über die neuen Personen und ohne Feststellung des Programms, das die neue Regierung zu vertreten hat, über die Abberufung von jetzigen Volksbeauftragten nicht beschlossen werden kann.

Die Verhandlungen wurden auf Dienstagnachmittag 1/2 3 Uhr vertagt[6]).

---

bereit erklärt, in solche Verhandlungen einzutreten, sobald die Pressefreiheit wieder vollständig hergestellt sei (vgl. Nr. 37 S. 261 f., Nr. 38).

[4]) Am 6./7.1., vgl. Nr. 32.

[5]) Im Archiv des Zentralrats (AZR B–15) befindet sich ein Schreiben des Zentralrats an Unterstaatssekretär Baake in der Reichskanzlei vom 13.1.1919 (Durchschlag): „Wie Genosse Bartels vom Parteivorstand [der] S.P.[D] soeben aus dem Vorwärtsgebäude mitteilt, wird dasselbe von Dächern des gegenüberliegenden Hauses aus heftig beschossen, so daß es nicht möglich ist, das Gebäude zu verlassen. Genosse Bartels hat uns gebeten, um militärischen Schutz besorgt zu sein. Der Zentralrat bittet daher, das Nötige zu veranlassen."

[6]) Die Verhandlungen wurden am 14.1. nachmittags fortgesetzt, s. Nr. 49 S. 363 ff.

48

14.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift) mit hs. Korrekturen[1]). Überschrift: „21. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 14. Januar 1919. vorm. 10.20 Uhr[2])."

Anwesend: Cohen, Müller, Heller, Grzesinski, Knoblauch, Pfaff, Maier, Kohl, Wäger[3]); ferner anwesend: Unterstaatssekretär Göhre und Major Höfer vom Kriegsministerium.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Birk.
Beginn: 10.20 Uhr; Schluß: 12.45 Uhr.
Verhandlungsgegenstand:
Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger 7 Punkten[4]) (1. Lesung von § 8–12 der „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer"; Frage der Gegenzeichnung durch die Soldatenräte und der Wahl oder Ernennung der Offiziere).

§ 8[5]).

Kohl: Lamp'l hatte in seinem Entwurf beabsichtigt, die örtliche Kommandogewalt in den Händen des örtlichen Soldatenrates beruhen zu lassen[6]). Das möchte ich feststellen, damit in dieser Hinsicht darüber gesprochen wird. Ich glaube, wir können den Punkt im Sinne nach so bestehen lassen, wie er jetzt ist. Die Hamburger haben ihre örtliche Kommandogewalt in die Hände der Soldatenräte gelegt[7]). Es handelt sich hier um politische Befehle.

---

[1]) Hs. Korrekturen (vorwiegend stilistischer Art) in den Ausführungen von Göhre, Grzesinski, Kohl, Wäger, Knoblauch, Maier stammen nicht von der Hand der betreffenden Redner, sondern sämtlich von der Hand *eines* Sitzungsteilnehmers (Wäger?).

[2]) „Vorm. 10.20 Uhr" hs. hinzugefügt.

[3]) „Wäger" hs. hinzugefügt (eigenhändig).

[4]) So im Or. als einziger Punkt der „Tagesordnung".

[5]) Im Entwurf (s. Nr. 46 Anm. 9) lautet § 8: „In Standorten mit mehreren Truppenteilen oder Formationen tritt ein Garnison-Soldatenrat zusammen. Er wirkt mit dem Gouverneur, Kommandanten oder Garnisonältesten in gleicher Weise zusammen wie ein anderer Truppensoldatenrat mit seinem Kommandeur, jedoch haben Garnisonältester und Garnison-Soldatenrat sich des Eingreifens in die inneren Angelegenheiten der Truppenteile zu enthalten. Garnisonbefehle, die sich auf die militärische Fürsorge, Straßenordnung, Wachtdienst und Polizei im Standort beziehen, sind von einem Mitgliede des Garnison-Soldatenrates mitzuzeichnen."

[6]) „Anträge des Obersten Soldatenrats von Hamburg-Altona und Umgegend", s. Nr. 19 Anm. 17; auch der Kongreßbeschluß (s. Nr. 1, I b) sprach die militärische Kommandogewalt in den Garnisonen den A.- und S.-Räten zu.

[7]) Im Hamburg wurde seit dem 9.12.1918 die oberste Kommandogewalt ausgeübt vom Siebenerausschuß des „Obersten Soldatenrats von Hamburg, Altona und Umgegend", s. Kolb

§ 8 wurde angenommen.

§ 9[8]).

PFAFF: Dieser Paragraph ist mir nicht klar, besonders der 2. Absatz nicht. Ein diesbezügliches Gesetz kann überhaupt nicht in Frage kommen. Im [Reichs-] Marineamt haben wir bereits den Fall gehabt, daß der Ressortoffizier sagte: „Ich werde Sie zur Bestrafung melden, ich bin der ausübende Offizier, und Sie haben mich nicht mit Guten Morgen zu grüßen." Ein Dienstvergehen außerhalb des Dienstes kann nicht in Frage kommen.

GÖHRE: Ich gebe zu, daß der 2. Passus deutlicher sein kann. Über diesen Punkt habe ich auch mit dem Minister gesprochen. Er sagte, er verstehe unter strafbaren Handlungen solche, wie sie im Gesetzbuch[9]) formuliert seien. Wenn ein Mitglied des Soldatenrates eine solche Handlung begangen hat, so muß er von den Soldaten seines Amtes enthoben werden, damit dann das Verfahren gegen ihn angestrengt wird. Das ist der Sinn dieser Sache. Was das dienstliche Verhalten zwischen Soldatenrat und Führer anbetrifft, so muß diese Sache in den Ausführungsbestimmungen[10]) geregelt werden. Das Wort „strafbare Handlung" ist nicht einsinnig[11]) genug, um das nicht hineinlegen zu können, aber dazu sind die Ausführungsbestimmungen notwendig, um diesen Punkt klar zu stellen.

GRZESINSKI: Es ist notwendig festzustellen, was unter „strafbare Handlungen" gemeint ist. Wenn solche Vergehen und Verbrechen gemeint sind, die im Strafgesetzbuch[9]) festgehalten sind, dann stimme ich mit Göhre überein. Das muß aber zum Ausdruck kommen. Die Soldaten haben dann das betr. Mitglied abzusetzen, es geht seines Amtes ohne weiteres verlustig. Es muß eine Fassung gefunden werden, die dies klar zum Ausdruck bringt.

Das Wichtigste scheint mir der erste Absatz zu sein, der es ermöglicht, eine ganze Reihe von Bestimmungen zu akzeptieren, indem der erste Absatz die Aufgaben der Soldatenräte ganz allgemein umschreibt, nämlich daß sie militärische und politische Aufgaben haben und ihnen die Befugnis zugestanden wird, daß sie die Überwachung des Führers im Sinne der Republik vorzunehmen haben. Damit ist

S. 201; vgl. die entsprechenden Beschlüsse bei Lamp'l, Das groß-hamburgische Revolutionsrecht (Hamburg 1921) S. 90 ff.

[8]) Im Entwurf (s. Nr. 46 Anm. 9) lautet § 9: „Die Soldatenräte haben ernste Aufgaben, politische hinsichtlich der Befehlsführung im Sinne der Republik, militärische hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Vertrauens und der Kameradschaft im republikanischen Heere. Die Soldatenräte sind in ihrer Tätigkeit an die Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften gebunden. Bei strafbaren Handlungen in Ausübung der Tätigkeit als Soldatenrat haben die wählenden Soldaten oder der Korps-Soldatenrat, bzw. für diesen der Zentralrat der A.- und S.-Räte das betr. Mitglied des Soldatenrates abzusetzen. Danach wird das Strafverfahren wie bei anderen Heeresangehörigen gehandhabt, ebenso ohne weiteres bei Dienstvergehen außerhalb der Tätigkeit als Soldatenrat."

[9]) Es scheint hier das allgemeine Strafgesetzbuch, nicht das Militärstrafgesetzbuch gemeint zu sein.

[10]) Gemeint sind zusätzliche Ausführungsbestimmungen zum vorliegenden Verordnungsentwurf.

[11]) Hs. korrigiert aus „einmütig"; gemeint ist: eindeutig.

zum Ausdruck gebracht, daß jede konterrevolutionäre Absicht von Offizieren oder Befehlsinhabern unmöglich gemacht werden kann, und zwar ehe die Anordnung erfolgt ist. Das ist das Wichtigste. Dadurch kann ich verschiedenen Bestimmungen meine Zustimmung geben, die ich sonst nicht hätte geben können. Ich bitte zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, vor „Republik" „sozialistische" zu setzen. Dasselbe ist auch notwendig im § 4[12]). Das ist schon deswegen notwendig, weil die Frage der Soldatenräte eine vorübergehende ist, bis zur endgültigen Regelung der Heeresverfassung. Die Soldatenräte haben meiner Ansicht nach die Aufgabe, alles zu verhindern, was der sozialistischen Republik entgegenwirken könnte. Wir betrachten die Einführung einer bürgerlichen Republik als eine konterrevolutionäre Absicht.

COHEN: Bei dem 2. Absatz möchte ich bemerken, daß mir diese Fassung unmöglich erscheint. Es kann nicht heißen: „daß bei strafbaren Handlungen die wählenden Soldaten den Betreffenden abzusetzen haben". Dann muß man ja an die Soldaten herangehen, die einem die Straftat vortragen. Es könnte sich darum handeln, eine Form zu finden, daß bei strafbaren Handlungen das Strafverfahren wie bei anderen Heeresangehörigen gehandhabt wird, oder [daß man] dazwischen schiebt, daß der Soldatenrat sich damit befassen muß. Ich schlage vor: „Bei strafbaren Handlungen in Ausübung der Tätigkeit als Soldatenrat wird das Strafverfahren wie bei anderen Heeresangehörigen gehandhabt."

GÖHRE: Ich halte die Anregung von Cohen für richtig. Wir können zunächst einmal die Zeile, die er zu streichen vorgeschlagen hat, auch wirklich streichen. Dann kann noch hinzugesetzt werden: „In diesem Fall wird er durch den vorgesetzten Soldatenrat bis zur Erledigung des Verfahrens zur Disposition gestellt."

MÜLLER: Mit der Fassung bin ich einverstanden. Die Dispositionsstellung hängt von dem Verbrechen ab. Bei kleineren Vergehen ist eine Dispositionsstellung nicht angebracht.

KOHL: Ich komme noch einmal auf den § 4 zurück und bitte nicht zu vergessen, das Wort „sozialistische" einzusetzen.

PFAFF: Wir kennen das militärische Strafgesetzbuch genau. Dieses muß unter allen Umständen geändert werden. Es werden viele Fälle vorkommen, wo Reibungen zwischen dem Soldatenrat und dem Führer stattfinden. Das Verfahren, bzw. das Disziplinarstrafverfahren kann niemals dem Führer zufallen, weil doch der Führer und der Soldatenrat der Korporation gleichberechtigt sind. Der eine vertritt die militärischen und der andere die politischen Interessen.

GRZESINSKI: Es ist notwendig festzustellen, was wir wollen. Wenn sich jemand eines Disziplinarverfahrens schuldig gemacht hat, kann er nicht mehr Mitglied des Soldatenrates sein. Nachdem wir festgestellt haben, was wir wollen, muß diese Bestimmung noch einmal juristisch durchgearbeitet werden. Der Punkt kann wohl aus diesem Grunde einstweilen zurückgestellt werden.

---

[12]) S. Nr. 46 Anm. 22.

KOHL: Wir müssen uns einmal fragen: wo beginnt der Soldatenrat, und wo hört das Vertrauensmännersystem auf? Der Soldatenrat beginnt erst beim Regiment. Es wäre festzulegen, ob der Soldatenrat beim Bataillon oder bei der feststehenden Formation beginnt. Als solche käme nur das Regiment in Betracht. Man müßte also so sagen: ein Soldatenrat besteht nur bei einer geschlossenen Formation.

PFAFF: Das ist wohl Sache der Ausführungsbestimmungen[10]). Das, was von uns beschlossen wird, soll auch bald herauskommen.

GÖHRE: Ich bin vom Kriegsminister gebeten worden, die Frage der Kommandogewalt zur Sprache zu bringen und Sie zu ersuchen, das ganze Programm zur Beratung aufzustellen. Wie Sie den Beschluß gefaßt haben, ist er undurchführbar[13]). Er sieht darin die Quelle dauernder Konflikte, er selbst kann die Sache so nicht mitmachen, denn er sieht darin den Zusammenbruch des jetzt Aufgebauten.

COHEN: Es handelt sich um § 4. „Alle Befehle haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Soldatenrat gegengezeichnet sind." Ich möchte dazu bemerken, daß aus den Reihen der Soldaten bei der Fassung Bedenken laut geworden sind. Im selben Augenblick, wo eine sofortige Disposition notwendig ist, kann man den Soldatenrat nicht zusammenrufen. Formal ist eine Gegenzeichnung nicht immer erhältlich. Ich nehme an, daß sich über diese Fassung eine Verständigung herbeiführen lassen wird. Ich würde bitten, daß wenigstens erst einmal der erste Teil[14]) erledigt wird. Nachher können ja die Bedenken, die Herr Göhre vorgebracht hat, noch einmal besprochen werden. Der zweite Absatz im § 9 würde nach der vorgeschlagenen Änderung lauten: Bei strafbaren Handlungen in Ausübung der Tätigkeit als Soldatenrat wird das Strafverfahren wie bei anderen Heeresangehörigen gehandhabt, ebenso ohne weiteres bei Dienstvergehen außerhalb der Tätigkeit des Soldatenrates. Der Soldatenrat der nächsthöheren Stelle kann auf Antrag das einer strafbaren Handlung beschuldigte Mitglied eines Soldatenrates bis zur Erledigung des Strafverfahrens zur Disposition stellen[15]).

§ 10[16]).

wird unverändert angenommen[17]).

§ 11[18]).

unverändert angenommen.

---

[13]) Es handelt sich um den am 13.1. gefaßten Beschluß des Zentralrats: „Alle Befehle haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Soldatenrat gegengezeichnet sind" (vgl. Nr. 46 S. 346).

[14]) Der Beratungen, d.h. die erste Lesung.

[15]) In dieser Weise von H. Müller in seinem Exemplar des Entwurfs (s. Nr. 46 Anm. 9) hs. korrigiert, nur „auf Antrag" fehlt.

[16]) Im Entwurf (s. Nr. 46 Anm. 9) lautet § 10: „Jedem Heeresangehörigen steht der Weg zur Anzeige oder Beschwerde an seinen Soldatenrat offen. Dieser Weg darf durch keinen Befehl versperrt werden. Beschwerden jedes Angehörigen und Einsprüche der Soldatenräte müssen zur Entscheidung im Sinne der Ziffern 6–8 gebracht werden. Sie heben aber, während die Entscheidung schwebt, die Gehorsamspflicht nicht auf."

[17]) Hs. Korrektur in Müllers Exemplar: „6–8" gestrichen und ersetzt durch „7 und 8".

[18]) Im Entwurf (s. Nr. 46 Anm. 9) lautet § 11: „Die Soldatenräte sind nicht befugt, sich in An-

§ 12[19]).

KOHL: Der erste Absatz scheint mir zu kompliziert. Man kann sagen: Jeder Soldat (Führer oder Mann) ist während seiner Dienstzeit der Regierung der sozialistischen Republik zur unbedingten Treue und Gehorsam verpflichtet[20]).

PFAFF: Ich möchte die Frage aufwerfen: wer tut aktiven Dienst? Heißt das, solange er im Dienstverhältnis der Truppe steht?

COHEN: Sonst sind keine Änderungen vorgebracht worden, somit ist der erste Teil[14]) erledigt. Ich würde vorschlagen, sofort die zweite Lesung vorzunehmen. Vielleicht beschränken wir uns darauf, zuerst die Stellen zur Debatte zu stellen, wo die Einwände zur Sprache gebracht worden sind.

GÖHRE: Eine zweite Lesung halte ich nicht für wünschenswert. Ich bin aber vom Kriegsminister gebeten worden, an dieser Stelle die Bedenken zu äußern, die er hegt bezüglich der vorgeschlagenen Änderung[13]) im § 4, statt des letzten Satzes. „Alle Befehle und Anordnungen der Führer haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Soldatenrat gegengezeichnet sind." Das bedeutet eine Aufhebung der ersten Hälfte dieses § 4. Sie müssen das Letztere wieder streichen oder den ersten Satz vom § 4, wo die Kommandogewalt und Befehlsgewalt den Führern zugesprochen wird. Ich zweifle nicht, daß Sie zu dem Entschluß kommen müssen, Ihren neuen Zusatz wieder ganz zu streichen oder erheblich zu ändern. Die Befehlsgewalt kann nur einer ausüben, und das ist der Führer. Er darf sie nicht nur formal ausüben, sondern er muß die Verantwortung für den Befehl tragen. Er muß den Befehl beschließen und ihn geben. Nur so ist im Leben eine Aktion möglich und erst recht beim Militär. Denken Sie sich in die Straßenkämpfe hinein. Da rückt eine Kompagnie ein, es wird gekämpft, es stellt sich heraus, daß von einer bestimmten Seite zwei Gruppen vorgehen müssen, daß muß sofort geschehen. Der Führer erkennt das, er gibt den Befehl und kann vorher nicht den Soldatenrat oder die Vertrauensmänner zusammenrufen, um erst einen Beschluß zu fassen, das geht nicht. Wir

---

gelegenheiten zu mischen, die anderen militärischen Dienststellen oder der Zivilverwaltung obliegen, sowie im Namen ihrer militärischen Dienststelle selbständig und allein Schriftwechsel zu führen. Etwaige von ihnen allein gegebene Richtlinien, Befehle usw. haben keine Gültigkeit."

[19]) Im Entwurf (s. Nr. 46 Anm. 9) lautet § 12: „Jeder höhere Führer, Führer oder Unterführer, mag er Offizier, Unteroffizier oder Soldat sein, ist, solange er aktiven Dienst tut, der Regierung der Republik zu unbedingter Treue und unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Jeder Heeresangehörige, der die von der Regierung unmittelbar oder durch das Kriegsministerium oder durch die Kommandostellen ergehenden Befehle nicht befolgt, macht sich eines schweren Dienstvergehens schuldig, ebenso derjenige, der seine Dienstgewalt zu Handlungen gegen die Regierung mißbraucht. Unberührt hiervon bleibt jedem Heeresangehörigen das Recht und die Freiheit der eigenen Überzeugung und damit Wahlrecht und Wählbarkeit. Die damit zusammenhängenden Handlungen müssen vom militärischen Dienste auf das Strengste geschieden werden."

[20]) In H. Müllers Exemplar (s. Nr. 46 Anm. 9) ist folgendermaßen hs. korrigiert: „Jeder Soldat, Führer oder Mann, ist während seiner Dienstzeit der Regierung der sozialistischen Republik zu unbedingter Treue und unbedingtem Gehorsam verpflichtet."

erleben jetzt bereits, daß Korps-Soldatenräte gegen alle Anordnungen der Regierung vorgehen. Wir haben den Korps-Soldatenrat, der verbietet jede Anwerbung von Freiwilligen, jede Organisierung von Volkswehrverbänden[21]); wir erleben dasselbe in Hamburg, Frankfurt/Main und auch beim III. A.K.[22]). In dieser Woche erlebten wir, daß Truppen, die auf dem Wege von Halle-Leipzig hergebracht werden sollten, in Halle vom Soldatenrat angehalten worden sind. Dieser erklärte: zu diesem Zwecke dürfen Truppen nicht durchkommen. Die Weiterfahrt wurde einfach verhindert[23]). Ähnliches ist bei Leipzig geschehen[24]). Das sind unmögliche Zustände. Sie [geben][25]) den Soldatenräten damit im Grunde das Recht der Oberherrschaft über die oberste Regierung im Reiche. Sie geben ihnen das Recht in einer besonders schwierigen Situation. Sie haben die Leute und die Verfügung über die Waffen. Es gibt keine Macht, die einem rechtlich dieses Verfahren als unzulässig abspricht, wenn man das nicht hereinbringt.
Ich weise auf den Osten hin. Wir müssen dort Truppen aufstellen, um die Gefahren

---

[21]) Es handelt sich um den General-Soldatenrat des VII. A.K. (Münster), der deshalb von besonderer Bedeutung war, weil das ganze rheinisch-westfälische Industriegebiet zum Bereich des VII. A. K. gehörte; der General-Soldatenrat VII. A.K. übte daher eine Kontrollgewalt von Detmold bis Geldern, von Solingen bis Minden aus. Mit Schreiben vom 9.1.1919 informierte Generalleutnant von Woyna, Führer des VII. A.K., die Reichsregierung über zwei Beschlüsse, die der General-Soldatenrat des VII. A.K. in seiner Sitzung am 6.1. gefaßt hatte: „In dem ersten dieser Beschlüsse wird erklärt, daß der General-Soldatenrat sich für berechtigt hält, Verfügungen der Regierung, die nicht im Sinne der Revolution liegen, nicht zur Durchführung zu bringen. Im zweiten Beschluß wird die von der Regierung befohlene Aufstellung von Grenzschutztruppen abgelehnt. In einzelnen Bezirken des Korps wird schon nach diesen Beschlüssen, ohne daß die eingeholte Entscheidung der Regierung abgewartet ist, verfahren" (DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 222). Vgl. das Protokoll der Sitzung des „Erweiterten General-Soldatenrats" des VII. A.K. am 6.1.1919 bei Schulte II S. 28 ff.

[22]) In einer Stellungnahme vom 6.1.1919 erklärte der Zentral-Soldatenrat des III. A.K., die Bildung von freiwilligen Korps sei nicht zu verurteilen, wenn sie der heutigen Zeit entspreche; die bisher gebildeten freiwilligen Korps hätten jedoch ein reaktionäres Gesicht, Aufstellung und Führung lägen in den Händen von Offizieren, die Soldatenräte seien nicht zur Mitarbeit aufgefordert. Deshalb sollten die Soldatenräte die Freiwilligenwerbung zum Grenzschutz Ost ablehnen, wenn sie nicht mit Einverständnis der Soldatenräte geschehe (Die Freiheit Nr. 10 vom 6.1.1919 A). Am 7.1. gab die Reichsregierung den Vorsitzenden des Zentral-Soldatenrats III A.K., Lauke und Zoske, die Versicherung, daß der Grenzschutz nur der Sicherung der Republik diene (R. Müller, Bürgerkrieg S. 110 f.). In einer Zuschrift an die Freiheit bestritt der Zentral-Soldatenrat III A.K., daß er die Anwerbung von Freiwilligen für den Ostschutz verboten habe (Die Freiheit Nr. 60 vom 3.2.1919 A). Am 14.1. tagten die Soldatenräte des III. A.K. in Berlin im Gewerkschaftshaus und nahmen gegen 2 Stimmen eine Resolution folgenden Inhalts an: a) Kritik an der Regierung, weil sie nichts getan habe, um die politische Macht der A.- und S.-Räte im Interesse der sozialen Revolution zu festigen und auszubauen, und weil sie die Kongreßbeschlüsse noch nicht durchgeführt habe; b) Forderung nach sofortiger Auflösung der Offiziers- und Studentenbataillone in Berlin, weil diese eine Schutzgarde der Konterrevolution darstellten; c) Forderung nach sofortiger Veröffentlichung (im Armee-Verordnungsblatt) und Durchführung der Hamburger 7 Punkte (Die Freiheit Nr. 34 vom 19.1.1919 M).

[23]) Telefonat Dr. Quarck (Vertreter der Reichsregierung bei der OHL) mit der Reichskanzlei am 11.1.1919 (Aufzeichnung), s. DZAP, Reichskanzlei 2500/4, Bl. 73; s. auch Kolb S. 288.

[24]) Vgl. Purlitz, Revolution I S. 445; Kolb S. 288.

[25]) Im Or.: „ergeben".

des Bolschewismus zu bekämpfen. In Braunschweig, Münster usw. erklärt man: es gibt keine bolschewistische Gefahr, es werden keine Grenztruppen aufgestellt[26]). In diesem Zusammenhange möchte ich Sie darauf aufmerksam machen: Wir haben im Kriegsministerium die Nachricht bekommen, wonach die Disziplin in der neuen bolschewistischen Armee in Rußland schärfer ist, als die ehemalige deutsche Disziplin war. Die Prügelstrafe ist wieder eingeführt worden, und es ist vorgekommen, daß Offiziere die Soldaten, die den Gehorsam verweigerten, einfach niedergeschossen haben. In diesem Augenblick, wo die Bolschewikis auf Grund ihrer Erfahrungen diese alte Disziplin neu einführen, wollen wir den letzten Rest von Disziplin zerstören und jede militärische Aktion unfähig [!] machen. Das geht nicht. Das ist der Zusammenbruch, und der Zusammenbruch ist jetzt auch innerhalb unseres Heeres da, das Heer lief ja zuletzt einfach auseinander. Es war überhaupt kein Heer mehr da.

Wichtig ist, wenn die Fassung von Reinhardt[12]) beibehalten wird, daß wir da einen anderen Gedanken hereinbringen müssen, nämlich die Lösung der Frage, wie die Führer entstehen. Ich glaube, da ist eine Kompensation zu suchen und zu finden für das, was Sie für notwendig halten. Es muß ausgesprochen werden, daß die Führer eine Bestätigung durch den Soldatenrat bekommen. Ich glaube, da müssen wir mit den realen, neu gewordenen Tatsachen rechnen.

Wenn man sich jetzt die Formationen ansieht, wie sie in den letzten 14 Tagen entstanden sind, so ergeben sich ganz verschiedene Gruppen. Die erste ist die Republikanische Soldatenwehr[27]), die aus alten Soldaten zusammengesetzt ist und [deren Angehörige] ihre Führer aus ihrer Reihe ganz selbständig wählen. Wir haben auch erlebt, wie ehemals immobile Formationen durch den Eintritt Freiwilliger wieder zu aktionsfähigen Formationen geworden sind, indem die ehemaligen Offiziere Dienst tun. Inzwischen haben wir andere Erscheinungen. Wir haben Ersatzbataillone, die jetzt aufgelöst werden müssen, wo zum Teil derselbe Zustand besteht wie bei der Republikanischen Soldatenwehr. Aber in Potsdam, wo die Ersatzbataillone ihre Führer selbst gewählt haben, hat der Stadtkommandant es durchgesetzt, daß sie wieder zurücktraten und die aus dem Felde zurückgekehrten Offiziere Dienst tun[28]). Dann haben wir die ganze neue Bildung, wie im Reichstag[29]), diese haben aus Offizierskreisen ihre Führer gewählt.

---

[26]) Für Münster s. Anm. 21, für Braunschweig s. Nr. 36 Anm. 67; vgl. insgesamt Kolb S. 288 f.

[27]) Die Republikanische Soldatenwehr wurde Mitte November 1918 von Stadtkommandant Wels ins Leben gerufen und unterstand den Befehlen der Kommandantur; dadurch bildete sie eine Art (mehrheitssozialdemokratisches) Gegengewicht zur Sicherheitswehr des Polizei-Präsidenten Eichhorn (vgl. Nr. 29 Anm. 48), bis diese während der Januarunruhen aufgelöst wurde (s. Nr. 40 Anm. 53). Zur Republikanischen Soldatenwehr, die bis März 1919 bestehen blieb, vgl.: A. Fischer, Die Revolutionskommandantur in Berlin (o.O., o.J.) passim; Darstellungen VI S. 15 f.; H. Müller S. 172; R. Müller, Kaiserreich II S. 143; Kolb S. 129.

[28]) Der am 7.1.1919 zum Berliner Stadtkommandanten ernannte Klawunde (s. Nr. 33 Anm. 11) war bis dahin Vorsitzender des Soldatenrats Potsdam und gleichzeitig gewählter Kommandant von Potsdam gewesen, s. Darstellungen VI S. 59.

[29]) Am 6.1. wurde von den sozialdemokratischen Redakteuren Albert Baumeister und Erich

Ich bin der Meinung, daß bei Formationen, die aus dem [im]mobilen Zustand wieder neu entstehen, der Soldatenrat die vorhandenen Offiziere bestätigen müßte. Bei solchen neuen Formationen müßte man nicht von oben, sondern von unten anfangen. Jede Truppe[30]) schlägt aus ihren Reihen diejenigen 10 Leute vor, von denen sie überzeugt sind, daß sie die geeigneten Führer sind. Eine Kommission, die aus 1–2 Leuten vom Soldatenrat und aus einigen Sachverständigen vom Kriegsministerium bestehen müßte, hält eine Prüfung unter den 10 Leuten ab und die besten werden zum Führer ernannt. Ob diese nun in derselben Hundertschaft angestellt werden oder in einer anderen, ist gleich. Im Augenblick, wo die Führer so bestätigt sind, sind sie anerkannte Führer und können nicht mehr vom Soldatenrat abgesetzt werden, wohl aber können die Soldatenräte in jedem Augenblick den Führer vollständig überwachen, nicht nur das, die Soldatenräte haben auch das Beschwerderecht über die Führer und die Pflicht dazu. Es muß dann Remedur geschaffen werden, nach Grundsätzen, die in den Ausführungsbestimmungen[10]) niedergelegt werden müssen. Die Kommandogewalt ist in die Hand eines einzelnen zu legen. Auf der anderen Seite kommt aber der Führer in eine gewisse Abhängigkeit zur Truppe. Der Führer ist gezwungen, dauernd im Kontakt mit der Truppe zu stehen, und es können in Zukunft nicht mehr solche Zustände eintreten, wie vor der Revolution.

Ich bitte Sie, sich diese Gedankengänge zu überlegen, ob wir nicht einen befriedigenden Ausweg finden können. Die Situation, in der diese Beschlüsse veröffentlicht werden, ist eine ganz andere als damals, als die 7 Hamburger Punkte beschlossen wurden. Damals war der ganze Rätekongreß sich nicht klar, wohin die Dinge gehen würden. Der Beschluß, der [damals][31]) gefaßt worden ist[32]), war unter dem Druck einer Atmosphäre, die der heutigen nicht mehr entspricht. Durch die Vorgänge der letzten Woche[33]) und durch die Vorgänge der Wahlen in Baden und Bayern[34]) [hat sich gezeigt], daß die Leute, aus deren Kreise die 7 Punkte herauskommen, in Deutschland eine kleine Minderheit sind, hat sich gezeigt, daß das hier[35]) eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Kuttner der „Sozialdemokratische Helferdienst" als eine Freiwilligentruppe zum Schutz der Regierung errichtet; diese – nach der im Reichstag befindlichen Zentrale auch als „Regiment Reichstag" bezeichnete – Formation griff in den folgenden Tagen aktiv in die Kämpfe gegen die Aufständischen ein. Am 19.1. wurde das „Regiment Reichstag" mit dem von dem Unteroffizier der Reserve Liebe geführten Freiwilligen-„Regiment Liebe" zur „Republikanischen Schutztruppe" zusammengefaßt. Vgl. Januarunruhen B S. 7760 ff. (Baumeister, Kuttner); R. Müller, Bürgerkrieg, S. 73 ff.; Darstellungen VI S. 55 f.; H. Müller S. 263 f.

30) „Truppe" hs. eingefügt.

31) Im Or.: „dagegen".

32) Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.

33) Niederwerfung des Januaraufstandes in Berlin.

34) Bei den Wahlen zur badischen Nationalversammlung am 5.1. erhielten von insgesamt 107 Mandaten die Sozialdemokraten 36 Mandate, die USP kein einziges Mandat; bei den bayrischen Landtagswahlen am 12.1. (ohne Pfalz) erhielt (von insgesamt 156 Sitzen) die SPD 52 Mandate, die USP 3 (Schultheß 1919 I S. 7, 9).

35) Nämlich die im Entwurf des Kriegsministeriums vorgesehenen Bestimmungen.

Ich möchte aber wünschen, daß diese Dinge noch vor der Nationalversammlung herausgehen. Es würde auch deswegen erwünscht sein, weil die Führerkreise, die aus dem, Offizierskorps herauskommen, die ja die Fachleute für das Militär sind, daß die jetzt bereit sind, auf den Boden der Reinhardt'schen Vorschläge zu treten, während sie auf den Boden der Beschlüsse, die Sie gefaßt haben, nicht treten werden. Es wird eine Abwanderung aus dem Heere sich vollziehen; das zu berücksichtigen, scheint mir wichtig.

PFAFF: Die Gedanken, die Göhre bekannt gibt, sind gut. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, daß er[36]) gestern bei der Beschlußfassung den Gedanken verlauten ließ, daß es sich bei der Gegenzeichnung von Befehlen durch den Soldatenrat um solche handelt, die allgemeiner Natur sind und nicht in die militärischen Befugnisse des Führers eingreifen.

WÄGER: Göhre hat hier ein Beispiel angeführt, daß die Korps-Soldatenräte die Ausführungen der Befehle in Bezug auf die Werbung von Freiwilligen verhindert haben. Nach der hier liegenden Vorlage ist ja dem ein Riegel vorgeschoben worden; wenn sie jetzt etwas derartiges tun, machen sie sich ja strafbar. Bei der neuen Rechtsgrundlage würde das wegfallen. Dann hat er auch die straffe Disziplin angeführt, die bei der Sowjettruppe herrscht. Die Leute, die sich dort zusammenfinden, um den Bolschewismus weiter zu tragen, das sind Fanatiker einer Idee. Wir wollen keine bolschewistischen Ideen in Wirklichkeit umsetzen. Bei Beurteilung der Frage, die Gegenzeichnung einzuführen, gingen wir von der Praxis aus. Dadurch, daß wir den Soldaten vollkommen freie Wahl ihrer Führer lassen, haben sie auch das Vertrauen zu den Befehlen ihrer Führer. Alle Befehle müssen vom Soldatenrat unterschrieben sein, der das Vertrauen der Soldaten hat. Wenn die Mannschaften wissen, daß die Befehle vom Soldatenrat gegengezeichnet sind, dann werden sie den Befehlen auch Folge leisten. Eine Abwanderung der Fachleute, die als notwendige Folge dieser Fassung angedroht worden ist, ist nicht zu befürchten. Aus meiner persönlichen Erfahrung möchte ich bemerken: Im Osten, wo die Offiziere nicht aus dem Herzen heraus sich auf den neuen Boden gestellt haben, haben sie sich zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt, und es war ein gutes Arbeiten zwischen Soldatenrat und Führer möglich. Wir haben uns das genau überlegt, daß die Anordnungen und Befehle gegengezeichnet werden müssen. Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen den allgemein gültigen Befehlen und rein taktischen Befehlen.

KNOBLAUCH: Die Frage ist die schwerste, die wir zu lösen haben. Mich veranlaßt der Umstand das Wort zu ergreifen, daß das bolschewistische Heer der Russen angeführt worden ist. Wir kommen auf den einen Punkt zu sprechen, der für uns besonders beachtenswert ist. In Deutschland war das Offizierskorps eine besondere Kaste. Die Bolschewisten haben nun im Gegensatz zu uns sofort die Wichtigkeit begriffen, geeignete Führer zu haben. Sie sind seinerzeit sofort der Frage der Bil-

[36]) Nicht Göhre, sondern Höfer; vgl. Nr. 46 S. 346.

dung eines bolschewistischen Offizierskorps nähergetreten. Wir haben etwas Derartiges nicht getan. Wir müssen nun mit dem gegebenen Material rechnen. Es ergibt sich selbstverständlich die Schwierigkeit daraus, daß die Offiziere in ihrer Mehrzahl anderen Anschauungen huldigen als die Soldaten. Damit müssen wir von Tag zu Tag rechnen. Da wir nun einmal die Schwierigkeiten haben, gilt es nun auch, sie zu beseitigen. Es ist nicht so, wie Wäger sagt, die Bolschewisten kämpfen für eine Idee; ja das tun sie wohl, aber herauf bis zum Führer. Wir müssen damit rechnen, daß das bei uns nicht der Fall ist. Der gute Wille, der von unserer Seite kommt, wird von der anderen Seite durchkreuzt. Ich habe es seinerzeit auf dem Rätekongreß auch bedauert, daß keine Fachleute anwesend waren, die besonders bei diesem Punkte auf die Schwierigkeiten hingewiesen hätten. Es wäre dann sicher möglich gewesen, eine Fassung zu finden, die uns nicht heute vor solche Schwierigkeiten gebracht hätte. Wenn wir das von Göhre Vorgeschlagene in die Tat umsetzen wollen, kommen wir doch zu keinem Ziel, wenn wir keine restlose Demobilisation vornehmen und von neuem wieder anfangen.

GÖHRE: Der Befehl ist heraus, daß der Jahrgang 98 demobilisiert wird[37]).

HELLER: Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte, denn wenn wir uns jetzt in Diskussionen verlieren, besteht keine Aussicht, daß diese Sache noch in dieser Woche herauskommt. Wir haben zu entscheiden, ob [wir] die Fassung, die wir gestern angenommen[12]), beibehalten, oder ob wir dem Rechnung tragen, was uns Göhre heute morgen vorgetragen.

KOHL: Was Göhre beantragt hat, haben wir im Felde, als wir gegen den Feind kämpften, berücksichtigt und sind doch zu der Gegenzeichnung gekommen und zwar mit der Zustimmung von Falkenhayn[38]). Wir haben uns die Gegenzeichnung gesichert gehabt bei allgemeinen sozialistischen[38a]), wirtschaftlichen Fragen, bei Einzelanordnungen, bei allen Fragen des täglichen Dienstes und Disziplinarstrafen. Als wir aber dazu kamen, auch das Recht der Gegenzeichnung auf alle taktischen Angelegenheiten zu erstrecken, hatten wir die Gewißheit, daß es nichts gab, was nicht zur Kenntnis des Soldatenrates käme. Die Kommandogewalt muß in unserem Sinne durchgeführt werden, sonst laufen wir Gefahr, daß täglich Befehle herausgehen, die nicht in unserem Sinne sind. Ich möchte noch bemerken, daß der Rückzug der 10. Armee der beste im Osten war, und das war nur möglich, weil sich die Gegenzeichnung bewährt hatte[39]). Ich machte gestern darauf aufmerksam, daß man nicht jeden Befehl gegenzeichnen kann. Wir können also dann noch einfügen: „soweit sie nicht rein taktische Angelegenheiten betreffen".

GRZESINSKI: Wir müssen dabei berücksichtigen, daß die Gefahren, von denen

[37]) Erlaß des Kriegsministeriums vom 11.1.1919, veröffentlicht im Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 31.

[38]) Oberbefehlshaber der 10. Armee (s. Nr. 19 Anm. 27).

[38a]) So im Or., statt richtiger: sozialen.

[39]) Zum Rückzug der 10. Armee s. Darstellungen I S. 112 ff.; vgl.: Denkschrift über das Zusammenwirken des Soldatenrats der 10. Armee mit dem Armeeoberkommando (Stuttgart 1919).

hier gesprochen wird, durch die Fassung des ersten Absatzes im § 9[8]) beseitigt sind. Es heißt doch: politische und militärische Angelegenheiten, die müssen vorher vorgelegt werden. Im übrigen sind doch die anderen Fragen wirklich rein taktische und Befehlsfragen, das soll doch berücksichtigt werden. Wir brauchen das Heer zur Aufrechterhaltung der Grenze nach außen und zum Schutze der Republik bzw. der späteren demokratischen Errungenschaften. Hier haben wir notwendig zu sichern, daß die gesamte Wehrmacht der Zentralleitung untersteht, und zu verhindern, daß besondere Soldatenräte sich als etwas Besonderes fühlen. Alle dahingehenden Möglichkeiten bei den einzelnen Soldatenräten müssen unterbunden werden, und aus diesem Grunde ist ihnen die Befehlsgewalt aus der Hand zu nehmen. Wenn es möglich wäre, durch den Zusatz Kohls das zu treffen, so wäre ich damit einverstanden. Die Praxis wird aber dann zeigen, daß neue Lücken vorhanden sind und Reibungen anderer Art entstehen. Mir scheint der von Göhre vorgeschlagene Weg der richtige zu sein. Wir wollen sagen: wenn wir den Einfluß auf die Bestimmung der Führer haben, dann müssen wir sagen, das sind Leute, die unser Vertrauen haben. Wir müssen uns ihnen zum Gehorsam verpflichten. Nachdem die Frage der Wahl oder der Bestätigung geregelt ist, haben die anderen Fragen untergeordnete Bedeutung. Mir scheint es unter Einfügung dieser Bestimmung sehr wohl möglich zu sein, auf die Gegenzeichnung durch die Soldatenräte zu verzichten.

GÖHRE: Die Debatte ist nicht fruchtlos gewesen. Aus den bisherigen Ausführungen zeigen sich zwei Auswege. Der eine Weg, den ich vorgeschlagen habe, Bestätigung der Führerkandidaten durch die Soldatenräte, aber auch der andere Weg, den Kohl vorgeschlagen hat, ist annehmbar. Pfaff meinte, alle Verwaltungsangelegenheiten müssen gegengezeichnet sein. Ich finde die Fassung, die Kohl vorgeschlagen hat, klar und glücklich. Ich kann erklären, alle diese Dinge würde der Kriegsminister ohne weiteres in die Kompetenzen der Mitarbeiter der Soldatenräte hinein beziehen. Es handelt sich darum, daß wir für diesen strittigen Paragraphen eine glücklichere Fassung finden, indem der Satz eingefügt wird, „wenn es sich nicht um rein taktische Fragen handelt". Das ist eine Aufgabe, die nicht hier gelöst werden braucht, sondern beantragen Sie, daß wir in diesem Sinne mit dem Kriegsminister verhandeln. Dann wären wir zu einem Abschluß der Besprechung gekommen, mit der wir zufrieden sein können.

MAIER: Für uns kommt es auf die wichtigste Frage an: wer ernennt die Führer? Wer hat die Kommandogewalt? Wir können die Arbeit, die wir draußen erledigt haben, nicht mit der vergleichen, die wir hier haben. Es muß klar umrissen und gesagt werden, wem die Ernennung der Führer zusteht. Haben die Soldatenräte das Recht, Führer zu ernennen? Ich sage nein! Wir können nicht zugeben, daß die Soldatenräte in etwas hineinreden, wovon sie keine Ahnung haben. Wollen wir die Führer wählen lassen und dann bestätigen, oder wollen wir sie ernennen und bestätigen lassen? Diese zwei Fragen sind offen, und da muß eine Erledigung gefunden werden.

Dann will ich einen Beschluß zur Kenntnis bringen, den Vertreter vom I., XVII.

und XX. A.K. mir überbracht haben. (Wird verlesen, befindet sich bei den Akten[40].) Sie geben zum Ausdruck, daß nur von der Truppe benannte, vorgeschlagene Führer bestätigt werden. Vor allen Dingen muß die Regierung die Führer in der Hand haben und nicht die Soldatenräte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Führer ernannt werden müssen, wir haben ja die Gewähr und Garantie, daß wir die Führer zu jeder Stunde abberufen können. So muß die Sache gehandhabt werden.

HÖFER: Der Herr Kriegsminister erklärte: sollte sich ein Offizier als ungeeignet erweisen, so steht dem Soldatenrat das Recht zu, über diesen zu berichten. Es wird dann eine Kommission ernannt, die die Angelegenheit prüfen wird. Es wird aber vorkommen, daß dem einen Jahrgang der Offizier paßt und dem anderen nicht. Die Führer müssen ausgebildet werden. Der Staat macht sich die Kosten, schickt den Unteroffizier auf die Bildungsanstalt. Er wird dann zur Wahl gestellt. Die Leute haben dann etwas an ihm auszusetzen, und er kann nicht genommen werden. Das Wählen geht also nicht, es gibt nur ein Ernennen. Wenn er den Leuten nicht zusagt, dann muß berichtet werden, und dann wird die Versetzung vorgenommen.

COHEN: Ich glaube, es ist richtig, eine ganze Reihe der Bedenken werden erledigt sein, wenn man feststellt, wie die Offiziere geschaffen werden. Ich habe vorgemerkt, daß hinter Ziffer 3 zwei Absätze eingefügt werden über die Ernennung der Führer[41].

Zur Sache bemerke ich Folgendes: Was Göhre gesagt hat, daß die alten Instanzen nicht Folge leisten, trifft nicht zu[42]. Dieses wird erledigt durch Ziffer 3 und durch Ziffer 12. Das [wäre][43] nicht mehr möglich, sobald das durch Verordnung geregelt ist, das ist geschehen. Ich teile die allgemeinen Bedenken[44]. Ich würde vorschlagen, die Führer nicht wählen zu lassen. Denn jemand, der über Leben und Tod verfügen soll, kann nicht gewählt werden. Es brauchen nur 10 Mann aufzustehen und zu sagen, der paßt uns nicht, dann ist die Truppe in Aufregung. Der Führer muß ernannt werden. Höfer schlägt vor, daß der Führer ernannt wird und nachher soll berichtet werden, ob er geeignet ist. Die obere Instanz würde doch zu der Meinung kommen, daß er geeignet ist, und würde ihn bestätigen. Ich würde vorschlagen, daß die Führer ernannt werden, daß aber dem Soldatenrat das negative Wahlrecht der Ablösung zusteht. Der Soldatenrat würde wohl auch nur Führer ablehnen, die als Schikaneur bekannt sind. Sollten sie aber nun wirklich in einigen Fällen nicht gewählt werden, so wollen wir das akzeptieren. Die Ernennung der Führer hat durch den Kriegsminister zu geschehen, aber sie müssen durch den Soldatenrat

---

[40]) Der Beschluß befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats; der Inhalt ergibt sich aus dem Protokoll.

[41]) Im 2. Entwurf des Kriegsministeriums wurden entsprechende Bestimmungen in § 9 eingefügt, s. Nr. 54 Anm. 28 und Nr. 57 I.

[42]) Der Sinn des Satzes ist undeutlich; gemeint ist wohl, daß die von Göhre geschilderten Unbotmäßigkeiten von Soldatenräten nach den Bestimmungen des Entwurfs in Zukunft eindeutige Vergehen darstellen werden.

[43]) Im Or.: „war".

[44]) Gegen die Wahl der Führer.

bestätigt werden. Sollten dann unsere ganzen neuen Einfügungen, die wir gestern gemacht haben, überflüssig werden, so begrüße ich das. Sonst schließe ich mich dem Vermittlungsvorschlag an. Ich würde die Fassung ungefähr wie folgt vorschlagen: „Anordnungen allgemeiner Natur, nicht aber solche militärisch-taktischer Art, sind vom Soldatenrat gegenzuzeichnen." Das würde sich auf allgemeine Dinge ebenfalls beziehen. Ich schlage vor, die ganzen Verbesserungsvorschläge dem Kriegsminister zur Beratung zugänglich zu machen.

GÖHRE: Ich bitte um Ihre Meinung, wo die Soldatenräte beginnen sollen?

COHEN: Ich verweise auf § 3 letzter Absatz. Wahl und Ernennung der Führer und Beginn der Soldatenräte kommt da noch hinzu[45]). Ich halte es für wichtig, und wenn es möglich wäre, würde ich eine solche Notiz vorschlagen, um die Sache zu erledigen[46]).

Schluß der Sitzung 1/4 1 Uhr.
Nächste Sitzung: 15. Januar 1919, vorm. 10 Uhr.

[45]) Im 2. Entwurf des Kriegsministeriums wurden die Bestimmungen über die Ernennung der Führer und Wahl der S.-Räte nicht an § 3 angeschlossen, wo sie auch wenig sinnvoll gewesen wären, sondern als eigene Paragraphen (§§ 8 und 9) dem Entwurf eingefügt, s. Nr. 54 Anm. 27, 28.

[46]) Am Kopf seines Exemplars (s. Nr. 46 Anm. 9) notierte H. Müller: „1) Wahlrecht bzw. Ernennung der Führer; 2) Beginn der Soldatenräte (Führer)."

49

14.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle das Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „22. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 14. Januar 1919. nachm. 2,55 Uhr."

Anwesend: Leinert, Cohen, Müller, Kohl, Wäger, Pfaff, Faaß, Herbert, Grzesinski, Knoblauch; ferner anwesend[2]) *als Vertreter der Berliner SPD: Neue*[3]), *Brolat*[4]),

[1]) Auf den ersten Seiten des Protokolls einzelne hs. Korrekturen von unbekannter Hand (Berichtigung von Namen und stilistische Änderungen).

[2]) In der Anwesenheitsliste des Protokolls sind die Mitglieder des Zentralrats und die Vertreter der Berliner SPD, bzw. der USP und der Revolutionären Obleute nicht getrennt aufgeführt, auch ist bei diesen die jeweilige Parteizugehörigkeit nicht angegeben.

[3]) Paul Neue (geb. 1876), Polsterer und Dekorateur, 1896–1914 Filialvorsitzender im Tapeziererverband in Hamburg, Leipzig, Berlin, 1910–1914 Angehöriger des SPD-Vorstands im 4. Wahlkreis (Berlin), Teilnehmer am I. Rätekongreß (und als Vertreter der SPD für den Zentralrat vorgesehen, vgl. Einleitung S. XXXV), seit 24.12.1918 Mitglied des Berliner Vollzugsrats, vom 20.1.1919 an gemeinsam mit R. Müller Vorsitzender des Vollzugsrats, auf dem II. Rätekongreß zum Mitglied des (II.) Zentralrats gewählt. Vgl. Arbeiterpresse 1927 S. 594.

[4]) Fritz Brolat (geb. 1883); Gewerkschaftsführer, 1914–1917 Kriegsteilnehmer, Teilnehmer am I. Rätekongreß, seit 24.12.1918 Mitglied des Berliner Vollzugsrats (SPD), 1919-1929 Stadt-

Poetzsch[5]), *Witolla*[6]), *Krüger*[7]), *Wuschick*[8]); *(Pattloch, Fritsche)*[9]); *als Vertreter der Berliner USP und der Verhandlungskommission der Revolutionären Obleute: Budde*[10]), *Herbst*[11]), *Witzke*[12]), *Laukant*[13]), *Brühl*[14]), *Malzahn*[15]), *Neumann*[16]).

Vorsitz: Leinert.

Protokoll: Birk.

Beginn: 14.55 Uhr; Schluß: 18.30 Uhr.

Verhandlungsgegenstand:

Allgemeine Aussprache mit Vertretern der Leitung der Berliner SPD und USP und mit der Verhandlungskommission der Revolutionären Obleute über die Forderung der USP und der Revolutionären Obleute nach Ablösung der Regierung und Wiederbesetzung des Berliner Polizeipräsidiums im Einvernehmen mit der USP.

---

verordneter in Berlin, 1920 Geschäftsführer der Reichsbetriebsrätezentrale des ADGB; 1929 Direktor der Berliner Verkehrs-A.G. Vgl. Horkenbach I S. 647.

[5]) Hugo Poetzsch (geb. 1863), Gastwirtsgehilfe, seit 1891 Redakteur an verschiedenen Gewerkschafts- und SPD-Zeitungen, 1898–1912 1. Vorsitzender des Gastwirtsgehilfenverbandes, seit 1911 Redakteur der Sozialdemokratischen Parteikorrespondenz (vom 1.2.1919 an deren Herausgeber), Mitglied des SPD-Parteiausschusses. Vgl. Arbeiterpresse 1914 S. 283; Koszyk S. 95.

[6]) Paul Witolla, Metallarbeiter, Mitglied des Arbeiterrats der Maschinenfabrik Ludwig Loewe u. Co. in Moabit, führend im Kreis der sozialdemokratischen Betriebsvertrauensleute.

[7]) Franz Krüger (1887–1924), Büroangestellter und Rechtsanwaltsgehilfe, 1907 Arbeitersekretär in Königsberg, 1914 Ortsbevollmächtigter seiner Gewerkschaftsorganisation in Berlin, 1. Vorsitzender der SPD Bezirksorganisation Berlin, seit November 1918 Sekretär Eberts (später Leiter des Büros des Reichspräsidenten); Mitglied der Nationalversammlung, Hauptvorstandsmitglied der SPD. Vgl. Horkenbach I S. 701.

[8]) Adolf Wuschick (geb. 1870), Schlosser, 1894 – November 1918 Bezirksleiter und Angestellter im Metallarbeiterverband, 1.12.1918–31.3.1923 Sekretär des Berliner Bezirksverbandes der SPD, dann des Brandenburger Bezirksverbandes. Vgl. Arbeiterpresse 1927 S. 211.

[9]) August Pattloch (s. Nr. 35 Anm. 3) und Fritsche sind nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt, aber im Protokoll als Sprecher erwähnt (Fritsche – seinen Ausführungen nach ein SPD-Vertreter – ist nicht zu identifizieren; handelt es sich um Hör- oder Schreibfehler des Protokollanten, vielleicht statt „Poetzsch"?).

[10]) Rudolf Budde, auf dem USP-Parteitag im März 1919 Mitunterzeichner der Resolution Däumig (Gegenresolution zur gemäßigteren Resolution Haase), also auf dem linken Parteiflügel.

[11]) Richard Herbst, Kassierer im Zentralvorstand der USP Groß-Berlin, Mitunterzeichner der Resolution Däumig (vgl. Anm. 10).

[12]) Oskar Witzke, 1. Vorsitzender der USP-Organisation im Kreis Niederbarnim, Beigeordneter im Polizeipräsidium Lichtenberg, im März Mitunterzeichner der Resolution Däumig (vgl. Anm. 10).

[13]) Gustav Laukant (geb. 1869), Metallarbeiter, seit 1917 Mitglied des Parteivorstands der USP und des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin; Angehöriger des Kreises der Revolutionären Obleute, Teilnehmer am I. Rätekongreß; Mitglied der Nationalversammlung. Vgl. Horkenbach I S. 704.

[14]) Paul Brühl (geb. 1876), von Beruf Schlosser, seit 1906 Kassenangestellter, seit 1912 Parteisekretär (SPD, seit 1917 USP), 1. Vorsitzender des Bezirksverbandes Berlin-Brandenburg der USP und des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin; Mitglied der Nationalversammlung, dann des Reichstags; 1919 Stadtrat in Berlin-Lichtenberg und Dezernent des städtischen Arbeitsamtes, später Präsident des Landesarbeitsamts Brandenburg. Vgl. Horkenbach I S. 647.

[15]) Heinrich Malzahn, Angehöriger des Kreises der Revolutionären Obleute, Teilnehmer am I. Rätekongreß, Mitglied des Berliner Vollzugsrats. Vgl. Oertzen S. 286.

[16]) Paul Neumann (geb. 1888), Metallarbeiter, führend im Kreis der Revolutionären Obleute, Teilnehmer am I. Rätekongreß. Vgl. Oertzen S. 286.

LEINERT: Sie stellten gestern an uns die Frage[17]), ob wir die Volksbeauftragten, die vom Zentralrat bestätigt worden sind, wieder absetzen wollen. Ich erkläre, daß es sich nicht um die Frage der Absetzung, sondern um die Frage der Neubesetzung dieser Stellen handeln muß. Die Neuberufung von Volksbeauftragten läßt sich nicht isoliert erörtern, ebenso wenig wie die Absetzung. Wir müssen beide Fragen zusammen verbinden. Ich möchte bitten, daß uns von den Revolutionären Obleuten und dem Vorstand der U.S.P.D. erklärt wird, wer denn nun eigentlich in die Regierung gerufen werden soll. Wie denken Sie sich die Sache? Aber wenn wir darüber diskutieren, müssen wir uns klar sein, unter welchem Programm die neuen Volksbeauftragten berufen werden sollen. Wenn Sie da Vorschläge zu machen haben, würden wir darüber diskutieren können. Ich hätte einen Vorschlag zu machen, auf den wir uns evtl. einigen können. Ich frage zunächst an, ob Sie auf die Frage der Neubesetzung [des Rates] der Volksbeauftragten und über das Programm, auf das sie verpflichtet werden sollen, uns Mitteilungen machen können.

LAUKANT: Wir haben diesen Antrag[18]) unter anderen Bedingungen gestellt, als wie der Zentralrat die Sache auffaßt. Wir haben nicht etwa ein Programm ausgearbeitet oder einen Vorschlag dahingehend zu machen, daß wir gewissermaßen wieder in die Regierung kommen, das hat uns fern gelegen; sondern der allgemeine Ruf geht danach, die Volksbeauftragten abzulösen. Diesem Ruf haben wir uns angeschlossen. Der Zentralrat soll Männer an die Spitze setzen, die nicht so belastet sind wie diejenigen, die jetzt in der Regierung sind. Welcher Partei Sie sie entnehmen wollen, ist uns gleichgültig. Aus diesem Grunde erübrigt sich auch eine Programmentwickelung. Diesen Antrag haben wir gestern gestellt. In diesem Sinne wollen wir auch die Sache aufgefaßt wissen.

LEINERT: Wir müssen einig gehen. Ich wollte einmal fragen, ob Sie der Meinung sind, daß das, was ich jetzt vorlesen werde, als erforderlich be[tr]achtet wird. (Das betr. Schriftstück wird vorgelesen und befindet sich bei den Akten[19]).)

LAUKANT: Ich stimme den einzelnen Punkten zu, bis auf den letzten, den ich extra behandeln möchte. Der letzte Punkt scheint mir zu weitgehend zu sein, nämlich daß die Zivilbevölkerung entwaffnet werden soll[20]). Das wäre ja schlimmer

---

[17]) Vgl. Nr. 47 S. 350.

[18]) Auf Abberufung der Volksbeauftragten durch den Zentralrat.

[19]) Das Schriftstück befindet sich nicht bei den Akten, ist aber im Tätigkeitsbericht S. 22 wiedergegeben: „1. Die Regierung hat die Pflicht, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die am 19. Januar stattfindenden Wahlen zur gesetzgebenden Nationalversammlung vor jeder Störung bewahrt werden. 2. Die Regierung hat die Pflicht, mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß die uneingeschränkte Preßfreiheit, eine der hauptsächlichsten Errungenschaften der Revolution, im ganzen Reiche sichergestellt wird. 3. Die Regierung hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß gewaltsamen Eingriffen in die Rechte und Freiheiten der Person und des Eigentums eventuell mit Gewalt begegnet wird und daß jeder Terror, ganz gleich von welcher Seite er kommt, aus dem politischen Kampf verschwindet; zu diesem Zwecke ist die Entwaffnung der Zivilbevölkerung schleunigst durchzuführen."

[20]) Vgl. dazu Nr. 43 Anm. 32.

als unter der kaiserlichen Regierung, daß jeder, der eine Waffe hat, diese abgenommen bekommt. Diesem Punkte stimme ich nicht zu.

COHEN: Die Erklärung des Gen. Laukant ist erfreulich, daß er fast allen Punkten zustimmt.

Seine Ausführungen habe ich insoweit nicht recht verstanden: es handele sich nicht darum, ein politisches Programm zu entwickeln, es sei auch gleichgültig, wer in die Regierung hineinkäme, nur unbelastete Männer müßten es sein. Es würden sich vielleicht unbelastete Männer finden, das ist zweifellos, aber sie werden es nicht mehr lange sein, wenn man ihnen nicht ein Programm aufstellt, nach dem sie handeln sollen. Sie würden bald kompromittiert sein. Ich glaube, und die Genossen von der U.S.P.D. sollen sich das überlegen, man kann niemand in die Regierung setzen, wenn man kein politisches Minimalprogramm hat. Nun ist von Leinert ein Minimalprogramm ausgearbeitet worden, und ich freue mich, daß Laukant zugestimmt hat. Ich finde es erfreulich, daß er auch bereit ist, evtl. der Gewalt gegenüber Gewalt anzuwenden. Es darf selbstverständlich keine sozialistische Regierung die angreifende sein. Aber wenn sie angegriffen wird, wird sie Gewalt anwenden. Wenn Laukant dieses Programm anerkennt, wird er eine scharfe Kampfesstellung zu den Spartakustruppen[21]) haben, denn diese werden auf die gewaltmäßigen Methoden nicht verzichten. Sie sind die klaren nüchternen Politiker, wie wir sie in Rußland auch haben[22]).

Es kommt noch hinzu, daß ein wichtiger Punkt nicht [in][23]) diesem Programm enthalten ist, den ich persönlich für die wichtigste politische Erfordernis der nächsten Zeit halte. Das sind wirtschaftliche Maßnahmen, die die Arbeitslosen auf irgendeine Weise dazu bringen, endlich doch zu arbeiten, wo Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden ist. Ich habe die Überzeugung, daß es gerade den besten Elementen der Arbeiterschaft zuwider ist, daß die Arbeitslosen nicht an die Arbeit gehen und daß sie weiter Unterstützung bekommen, wenn sie die Arbeit nicht annehmen[24]). Diese Arbeiter wünschen auch, daß hiergegen eingegriffen wird. Man hat das Recht zu verlangen, daß der, der Arbeit zugewiesen erhält, diese auch annimmt, sonst darf er die Arbeitslosen-Unterstützung nicht weiter erhalten. Hier muß etwas geschehen, sonst bekommen wir einen wirtschaftlichen Zusammenbruch. Es wird nicht mehr lange dauern, dann hat man die Massen auf seiner Seite, weil sie ein zu gesundes Empfinden haben und wissen, daß es so nicht weiter geht. Ich

---

[21]) So im Or., statt wohl richtiger: Spartakusgruppen.

[22]) So im Or.; wohl ironische Anspielung.

[23]) Im Or.: „auf".

[24]) Nach § 8 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13.11.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1305 ff.) waren die Arbeitslosen „verpflichtet, jede nachgewiesene Arbeit auch außerhalb des Berufs und Wohnorts ... anzunehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt, die Unterbringung sittlich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung der Familie nicht unmöglich wird." Falls der Arbeitslose der „Verpflichtung" zur Annahme der nachgewiesenen Arbeit nicht nachkam, konnte ihm jedoch nicht die Unterstützung entzogen werden (vgl. dazu Anm. 47).

erinnere daran, daß wir den Arbeitszwang im Kriege hatten[25]), sollten da die Sozialisten es nicht fertig bringen, den Arbeitszwang für die eigene sozialistische Republik durchzusetzen? Ich wäre den Genossen dankbar, wenn sie sich entschließen würden, auch auf diesem wichtigsten Gebiet sich zu durchgreifenden Maßnahmen zu verstehen.

BRÜHL: Ich kann natürlich sagen, daß keiner von uns mit dem Programm der Spartaciden einverstanden ist. Wenn dem nicht so wäre, dann hätten wir ja zusammen bleiben können[26]). Wir verurteilen den Terror, wie auch jeden Putschversuch, weil es dem ideellen Kampf des Sozialisten widerspricht. Ich muß sagen – und damit sind wir alle einverstanden –: Eingriffe in das Privateigentum müssen unter allen Umständen unterbleiben. Diese Eingriffe können nur von der bestehenden Regierung, die die politische Macht an sich gerissen hat, auf dem Wege der Enteignung geschehen. Was die Nationalversammlung anbetrifft, so haben wir uns mit übergroßer Mehrheit entschlossen, auf dem Boden für die Nationalversammlung zu stehen[27]). Differenzen haben nur über den Termin bestanden. Wir können auch dem zustimmen, daß man die Gewählten sicherstellen muß.

Nur über die Frage, wie die Machtmittel angewendet werden sollen, sehen wir noch nicht klar. Sie sind sich nicht der Gefahr bewußt, daß man Leute bewaffnet, die gegenrevolutionär gesinnt sind, daß man Offiziere bewaffnet, um die Ruhe wiederherzustellen. Die Geister, die Sie gerufen haben, werden Sie nicht so leicht wieder los werden. Dann sind auch sämtliche Schutzleute wieder bewaffnet worden[28]). Einen Schutz können nur die Arbeitermassen bilden, diese müssen bewaffnet werden. Wenn Sie z.B. Ihre Anhänger der S.P.D. bewaffnen, um die Unruhen niederzudrücken, so kann kein Mensch dagegen etwas haben, denn diese haben das Interesse, die Revolution hochzuhalten. Wenn Sie aber Klassen bewaffnen, die an sich Gegner der Revolution sind, wird es Ihnen nicht leicht fallen, diese wieder abzuschicken.

Was die Frage der Beseitigung der heutigen Regierungsvertreter anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß man diese Frage nicht an erste Stelle setzen soll, sondern das ist eine Frage, die am Schluß der Verhandlung aufgestellt werden kann. Ich sage mir, wenn man die wichtigste Frage voranstellt, dann kann es passieren, daß man

[25]) Durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5.12.1916 (Reichsgesetzblatt 1916 S. 1333 ff.) wurde die allgemeine Arbeitspflicht für Männer vom 17. bis 60. Lebensjahr eingeführt.

[26]) Anspielung auf den Austritt des Spartakusbundes aus der USP, vgl. Nr. 25 Anm. 33.

[27]) Die Parteiführung der USP hielt immer an der bereits im November getroffenen Entscheidung für die Nationalversammlung fest – trotz der heftigen Stellungnahmen des Spartakusbundes und eines Teiles des linken Parteiflügels gegen eine Teilnahme an der Wahl. Auch die Berliner USP (deren Mehrheit auf dem linken Parteiflügel stand) entschied sich am 15.12.1918 mit großer Mehrheit (485:195 Stimmen) für die Teilnahme an der Wahl zur Nationalversammlung (Die Freiheit Nr. 57 vom 16.12.1918 M).

[28]) Vgl. Nr. 40 S. 276. Die Freiheit (Nr. 23 vom 13.1.1919 A) zitierte eine Mitteilung des „Montag", daß nach der Erstürmung des Berliner Polizeipräsidiums (am 12.1.) sofort die dort befindlichen und erreichbaren Schutzleute mit Karabinern bewaffnet worden seien; im Lauf des 13.1. solle die gesamte Berliner Schutzmannschaft ihre Waffen wiedererhalten.

keine Einigung erzielt. Es ist besser, erst einmal die anderen Fragen zu erörtern. Wenn Sie wünschen, können wir gleich darüber sprechen.

LAUKANT: Wir wollen nun endlich die Frage erledigen. Der Gen. Cohen erklärte ja auch, daß Kämpfe bezüglich der Anschauungen kommen. Welches politische Programm verwirklichen Sie? Sie werden uns zugeben, daß die Partei [dafür] verantwortlich ist, was sie tut. Es kommt doch immer in gewissem Sinne darauf an, wer das Programm durchführt und mit welchen Mitteln. Daß Kämpfe kommen, ist doch selbstverständlich, namentlich in der republikanischen Einrichtung. Diese werden noch schlimmer werden als früher. Wenn die Männer, die jetzt an der Spitze stehen, in der Form weiter ihr Programm verwirklichen wollen, werden Unruhen nicht zu vermeiden sein. Cohen erklärte weiter, ein neues Hilfsdienstgesetz einführen zu wollen[25]), das liegt nicht im Rahmen unserer heutigen Verhandlung. Ich scheue mich nicht, auf diese Frage einzugehen, denn ich habe auf diesem Gebiet eine gewisse Erfahrung. Hierauf einzugehen hat ja keinen Zweck. Sie müssen Ihr Programm aufstellen, und wir würden dann als Partei unsere Forderungen stellen.

WÄGER: Es ist hier gesagt worden, daß neue Männer, die nicht so stark belastet sind wie die jetzigen, gefunden werden sollen, aus welcher Partei ist gleichgültig, auch Männer aus der Mehrheit würden Sie akzeptieren. Aus welchem Grunde sind denn nach Ihrer Meinung die Männer, die heute an der Spitze stehen, belastet? Woher kommt die heutige Mißstimmung gegen sie? Wir glauben, das Richtige getroffen zu haben, wenn ich sage, daß man den jetzigen Männern vorwirft, daß sie nicht genug getan haben, um unser sozialistisches Programm zu verwirklichen und die Revolution gesichert zu haben. Die Volksbeauftragten haben nicht genug praktisch arbeiten können infolge der unglücklichen Zusammensetzung[29]). Zu einer praktischen Arbeit ist es nicht gekommen. Wir müssen ein gewisses politisches Programm aufstellen, nach dem nun gearbeitet werden muß. Das Mindestprogramm von Leinert ist nur ein halbes Programm. Ich vermisse zunächst einmal die positiven Angaben, was die Regierung tun soll. In der letzten Zeit sind verschiedene Gesetze herausgekommen, die als positive Arbeit betrachtet werden können, trotz aller Unruhen, die wir gehabt haben. Wir müßten dazu kommen, ein gewisses Programm auszuarbeiten, auf das die Regierung verpflichtet werden müßte. Wenn man zur Entwaffnung sämtlicher Zivilpersonen schreitet, so kann es sich nicht um eine einseitige Entwaffnung der gesamten Arbeiterschaft handeln, sondern auch die Studenten, Offiziere usw. müßten entwaffnet werden. Vor allen Dingen muß eine sofortige Demobilisierung der Truppen vorgenommen und eine Volkswehr gegründet werden. Selbstverständlich ist auch, daß wir unser Wirtschaftsleben unter allen Umständen neu aufbauen müssen; jeder der arbeitsfähig ist, muß arbeiten. Der Arbeitszwang ist ein Bestandteil der sozialistischen Idee. Wenn heute ein großer Teil der Arbeiterschaft nicht arbeitet und Arbeitslosenunterstützung

[29]) Gemeint ist die paritätische Zusammensetzung des Rats der Volksbeauftragten vom 10.11 bis 29.12.1918.

empfängt, so entspricht das in keiner Weise der Vorstellung, die wir gehabt haben. Prinzipiell sind wir uns doch darüber einig, daß jeder der arbeiten kann, das auch tun muß.

MÜLLER: Ehe ich mich sachlich auf die Debatte einlasse, möchte ich folgendes bemerken: Der Gen. Brühl und Laukant haben die Erklärung für ihre Person abgegeben, daß sie mit dem Programm, mit Ausnahme des letzten Punktes, einverstanden sind. Haben sie nun als Mitglied der U.S.P.D. gesprochen oder als Vertreter der Revolutionären Obleute? Ich möchte bitten, da die Obleute als ...[30]) gelten sollen, ob Sie auch für die Obleute diese Erklärung abgeben können.

Was die einzelnen Punkte anbetrifft, so wollen wir über ihre Bedeutung Klarheit haben. Punkt [1][31]): Die beiden Genossen haben uns erklärt, daß sie sich an den Wahlen beteiligen und daher auch nicht die Absicht haben können, diese zu stören. Sie wissen aber auch, daß die Kommunistenpartei beschlossen hat, sich nicht an den Wahlen zu beteiligen[32]). Es kann also der Fall eintreten, daß die kommunistische Partei die Wahlen gewaltsam stört. Sie sind sich doch klar darüber, daß in einem solchen Falle die Regierung gegen die Führer vorgehen wird. Es heißt dann weiter[33]), daß die Preßfreiheit im ganzen deutschen Reiche sichergestellt wird. Das heißt also, wenn auf gütlichem Wege nichts erreicht werden kann, dann sollen diese Leute gewaltsam herausgeholt werden[34]).

Die Regierung verpflichtet sich, falls eine Minderheit sich terroristische Gewaltakte erlaubt, mit Gewalt dagegen vorzugehen. Es wurde vorhin gesagt, es käme auf die Form an. Wir wissen genau, daß die Unruhen durch die Bewaffnung der Zivilbevölkerung entstanden sind, die Ruhe kann also nur durch Entwaffnung derselben wieder eintreten. Nun sagt man, durch die Art und Weise, wie man den Leuten entgegengetreten ist, sei die Gegenrevolution großgezogen worden. Ich sage Ihnen offen, ich habe seit dem 9. November nicht einen Tag diese Angst gehabt. Ich bin der Überzeugung, daß eine sozialistische Regierung jeder Konterrevolution die Spitze bieten kann. Die Offiziere bekommen es in jedem Ernstfalle mit der Angst zu tun. Was die Bewaffnung der Schutzleute anbetrifft[28]), so muß ich sagen, daß unter dem Regime Eichhorns gar nichts anderes übrig blieb, als dieses zu tun[35]). Denn sonst ist man den Plündererbanden ohne weiteres ausgeliefert. Gewissen Verbrechern gegenüber nützt nur die Gewalt. Sie sagen, durch die Bewaffnung der Schutzleute sei die große Masse aufgereizt worden bis aufs

---

[30]) Kleine Lücke im Text; zu ergänzen vielleicht: selbständiger Verhandlungspartner (vgl. Nr. 47 S. 350).

[31]) Gemeint ist Punkt 1 der von Leinert verlesenen Forderungen (s. Anm. 19); im Or. irrtümlich „b".

[32]) Die KPD lehnte auf ihrem Gründungsparteitag am 31.12.1918 die Beteiligung an der Wahl zur Nationalversammlung mit 62:23 Stimmen ab. Vgl. Kolb S. 218 f.

[33]) Punkt 2 der von Leinert aufgestellten Forderungen, s. Anm 19.

[34]) Am 14.1. waren die Aufständischen aus allen Gebäuden, die sie besetzt gehalten hatten, verdrängt.

[35]) Richtig: *nach* Abberufung Eichhorns.

Blut. Sie sollten einmal hören, was die Arbeiter gestern gesagt haben[36]). Die meisten wissen, daß die Regierung die Angegriffene gewesen ist. Man wollte die Reichskanzlei besetzen[37]). Die Arbeitermasse weiß ganz genau, wer der Angreifer und wer der Angegriffene ist. Ich glaube, daß keine Regierung anders verfahren kann. Es ist gesagt worden, daß das Vorgetragene ergänzt werden muß. Ich glaube, die Forderungen, die hier formuliert sind, haben sich aus der Situation ergeben. Diese müssen aber erledigt werden, wenn man aus der jetzigen Situation herauskommen will. Daß die Forderungen ergänzt werden können, halte ich für selbstverständlich. Es herrscht darüber Klarheit, daß die Regierung die Nationalversammlung sichern muß und auch die Preßfreiheit wieder herstellen muß. Wenn wir uns hierüber klar sind, dann werden wir uns auch einig werden über die Personen, die dieses Problem[38]) ausführen können.

FRITSCHE[9]): Was Brühl sagt, ist erfreulich, er hat alle Gemeinschaft mit den Spartaciden abgelehnt. Es wäre aber notwendig, diese Scheidungslinie sichtbar zu ziehen. Denn bisher war es so, wenn man in den Versammlungen diese Gewalttätigkeiten angegriffen hat, wenn man geschieden hat zwischen den Fanatikern und Verbrechern, die unbedingt doch in der Spartakusgruppe mitgewirkt haben, wenn man sich also gegen das Verbrechertum gewandt hat, haben die U.S.P.D. die Partei dieser Leute ergriffen, haben diese entschuldigt und gefragt, wie man als Sozialist diese Leute angreifen kann. Wenn nun Brühl und Genossen auf dem Standpunkt stehen, daß das zu verwerfen ist, dann muß der Trennungsstrich nach der Spartakusgruppe hin scharf gezogen werden. Sonst haben wir das Schauspiel, daß das alles wohl theoretisch abgelehnt wird, praktisch aber weiter unterstützt wird. Diese Erklärung muß erfolgen. Was die Konterrevolution anbetrifft, teile ich die Auffassung von Müller. Ich glaube nicht, daß wir von rechts irgend etwas zu befürchten haben. Die Leute wagen sich gar nicht hervor. Die rechtsstehende Presse tritt durchaus für die Regierung ein und hat noch keinen Putschversuch unternommen. Sie haben sich [damit] abgefunden, daß wir keine Monarchie mehr haben. Sie wollen jetzt ebenfalls nur Ruhe haben. Wir werden dafür sorgen, daß einer Konterrevolution von rechts entgegengetreten werden kann. Voraussetzung ist allerdings, daß die Zivilbevölkerung entwaffnet werden muß, sonst kommen wir aus diesen Dingen nicht heraus. Die Furcht ist groß vor den bewaffneten Offizieren und Schutzleuten. Die Schutzleute müssen wieder bewaffnet werden, denn diese geben jetzt im Straßenbild eine komische Figur ab. Wir gebrauchen unbedingt Schutz. Abgesehen von der Spartakusgruppe. Wir haben Verbrecher in Berlin. Wie kann ein Schutzmann, der zum Schutz der Bürger aufgestellt ist, ohne Waffe auskommen?

Dann ein Wort zum Arbeitszwang. Ich möchte sagen Arbeitspflicht. Wie wirkt die Arbeitslosenunterstützung? Ich gönne den Leuten diese Unterstützung. Es

[36]) Es ist nicht bekannt, auf welchen Vorgang sich diese Bemerkung bezieht.
[37]) Während des Januaraufstands; vgl. Darstellungen VI S. 59 f.
[38]) So im Or.; richtiger wohl: Programm.

muß aber eine Arbeitspflicht eingeführt werden. Wenn jemand eine geeignete Arbeit angewiesen bekommt, muß er sie auch annehmen. Durch diese Maßnahme würde die Arbeitslosigkeit abnehmen. Das sind aber alles Dinge, über die wir uns einig werden.

Was die kompromittierten Personen in der Regierung anbelangt, so möchte ich nur Folgendes sagen: Wenn die Unabhängigen aufgefordert werden, uns nun Personen zu nennen, so werden sie uns keine nennen können,die nicht ebenfalls kompromittiert sind. Nach ihrer Auffassung sind alle kompromittiert. Ich komme jetzt auf meine Anfangsausführungen zurück, daß die Unabhängigen sowohl in der Presse als auch in den Versammlungen ganz offiziell einen dicken Strich ziehen gegenüber den Spartakusleuten. In dieser Beziehung muß Klarheit geschaffen werden.

WITZKE: Es wird für die Delegierten der U.S.P.D. und der revolutionären Arbeiterschaft schwer sein, zu den Programmpunkten, die Leinert vorgelesen hat, Stellung zu nehmen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die ersten drei Punkte annehmbar sind. Der 4. Punkt[39]) ist für mich gewissermaßen unannehmbar, nämlich daß eine vollständige Entwaffnung der Zivilbevölkerung stattfinden soll. Wenn gesagt wird, der Schutzmann bildet heute eine komische Figur im Straßenbilde, so möchte ich Ihnen sagen, daß die Schutzleute überhaupt erst vor einigen Jahren bewaffnet worden sind. Als die Demonstrationen anfingen[40]), zu der Zeit sind die Schutzleute bewaffnet worden, um gegen die Arbeiterschaft vorzugehen. Es ist Jahrzehnte hindurch ohne Schußwaffen gegangen, und nun soll es nicht mehr möglich sein? Bis vor ganz kurzer Zeit noch haben wir gegen diese Schutzmannschaft Stellung genommen. Die Schutzmannschaft soll nur gegen das Verbrechertum bewaffnet werden. Die Leute müßten überhaupt beseitigt und aus den Reihen der Arbeiterschaft eine Sicherheitsmannschaft eingesetzt werden.

Dann möchte ich bitten, die Frage bezüglich der Volksbeauftragten nicht an erste Stelle zu setzen. Für uns ist die Hauptfrage die Besetzung des Polizeipräsidiums. Es dreht sich darum, in welcher Weise das Polizeipräsidium besetzt werden soll. Ich sitze ebenfalls im Lichtenberger Polizeipräsidium[41]), trotzdem spreche ich aus, daß die Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums durch Richter nicht geeignet ist, um Ruhe zu bringen[42]). Seine bisherige Stellungnahme gibt nicht die Gewähr, daß unter seiner Leitung etwas Ersprießliches herauskommen wird. Die revolutionäre Arbeiterschaft, die nicht auf seinem Boden steht, wird befürchten, durch

---

[39]) Gemeint ist der letzte Satz der von Leinert aufgestellten Forderungen (s. Anm. 19): Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

[40]) Die von der Berliner SPD 1906, 1908 und 1910 durchgeführten großen Wahlrechtsdemonstrationen (gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht).

[41]) Witzke war Beigeordneter im Lichtenberger Polizeipräsidium, s. Anm. 12.

[42]) Während der Januarkämpfe, als Eichhorn noch das Gebäude des Berliner Polizeipräsidiums besetzt hielt, führte Wilhelm Richter (SPD, seit November 1918 Polizeipräsident in Charlottenburg) vertretungsweise die Geschäfte des Berliner Polizeipräsidenten; am 15.1. übernahm Ernst die Leitung des Berliner Polizeipräsidiums (WTB 15.1.1919, Abendausgabe).

ihn unterdrückt zu werden und wird versuchen, gewaltsam gegen ihn vorzugehen. Diese Frage müssen wir erst endgültig erledigen, dann können wir in Verhandlungen eintreten. Mit einer einseitigen Besetzung können wir nicht einverstanden sein; das Polizeipräsidium muß auch von einem Genossen von uns besetzt werden.

LEINERT: Die Kommandantur ist nicht von uns besetzt worden, sondern durch die Vorschläge, die der Soldatenrat gemacht hat[43]).

LAUKANT: Zu den Unruhen möchte ich Folgendes sagen. Die Soldaten beschiessen sich meistens gegenseitig. Es wurde vor einigen Tagen vom Reichstag nach dem Schiffbauerdamm herüber geschossen. Es wurde behauptet: vom Schiffbauerdamm aus wurde geschossen. Unsere Leute haben ersucht, Nachforschungen anzustellen. Das ist geschehen. Wo Geldscheine gedruckt werden, ist eine Bewachung. Die Soldaten haben sich tatsächlich gegenseitig beschossen. Von den Spartaciden war niemand da. Kein Mensch sieht etwas, aber die Soldaten schießen wie toll. Daß die Regierung dahinter steckt, glaube ich zwar nicht, aber das Bürgertum steckt dahinter. Das hat ein Interesse daran, die Sache in dieser Form auszunutzen, ihre Leute immer mehr zu bewaffnen. Wenn Müller sagt, die Leute sind ängstlich, so möchte ich ihm antworten: das Junkertum war noch nie ängstlich. Sie haben auch eine starke Macht hinter sich. Wenn hier auch alles schreibt, sie stehen hinter der sozialistischen Republik, das glauben wir nicht, das ist eine Maske, hinter der sie sich verstecken. Wir wollen nicht verkennen, wenn jetzt die politische Umwandlung kommt, muß die wirtschaftliche folgen. Die wirtschaftliche Form muß der sozialistischen Republik auch entsprechen. Die Bourgeoisie hat Mittel und Wege, um sich Waffen zu beschaffen. Wir haben auch gesehen, daß sie große Massen hinter sich hat, die sie auch beeinflussen [kann][44]). Wer den Soldaten Mk. 10,— mehr gibt, hat sie auf seiner Seite. Deswegen soll man nicht sagen, ohne Soldaten können sie nichts machen. Sie haben Mittel, und deswegen können sie sich Menschen beschaffen. Man kann sich denken, wie sie sich die Sache aufbauen wollen. An der jetzigen ganzen Situation haben wir keine Schuld, sie ist durch den Krieg gekommen. Das sind jetzt die Folgen der langen Kriegszeit, und die müssen überwunden werden.

Vor allem bitten wir Sie aber jetzt, Ihr Programm aufzustellen, das Sie durchzuführen beabsichtigen; wir werden unser Programm ebenfalls gegenüberstellen. Wir wünschen nicht, in die Regierung einzutreten, es sollen nur andere Männer dort herein, die nicht so verhaßt sind. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die von Leinert verlesenen Punkte ausgeführt werden können, aber nicht so, wie von Müller präzisiert. Wir sollen von der kommunistischen Partei abrücken! Theoretisch stehen wir auf dem Standpunkt der Kommunisten, nur verurteilen wir ihre Taktik! Deswegen kann ich von der Partei in der von Ihnen gewünschten Form nicht abrücken.

Was die Bewaffnung der Schutzleute anbetrifft, möchte ich nur erwähnen, daß hier

[43]) Zur Besetzung der Kommandantur vgl. Nr. 33 Anm. 10.

[44]) Im Or.: „können".

andere Leute herangezogen werden müssen. Die Schutzleute, die jahrzehntelang gegen die Arbeiterschaft dressiert worden sind, bilden keine Macht für sie. Wenn Sie 10.000 von denen bewaffnen, haben die Konterrevolutionäre eine schöne Macht hinter sich. Wenn jetzt einer von den Generälen aufstehen würde und die Schutzleute um Hilfe anruft, wären Sie erledigt. Zur Beruhigung der Bevölkerung haben Sie nicht beigetragen, wenn Sie die Schutzmannschaft bewaffnen. Wir wollen also erst einmal über die anderen Punkte sprechen und versuchen, eine Einigung zu erzielen.

MALZAHN: Ich richte die Frage an Sie, ob das hier Vorgelegte als Programm angesehen werden soll. Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die große Masse der Berliner die Absetzung der Volksbeauftragten verlangt. Wir verlangen auch die vollständige Demobilisation. Dann verlangen wir weiter die Beseitigung der Offiziersklasse. Wir verlangen die Beseitigung der Rangabzeichen. Auch im Berliner Vollzugsrat ist in den letzten Tagen zu dieser Frage Stellung genommen worden[45]). Diese Genossen haben ebenfalls den Gedanken, daß die Demobilisierung einsetzen muß. Wir weisen darauf hin, daß die außenpolitischen Verhältnisse nicht in Frage kommen, weil wir an eine Kriegführung gegen die Entente nicht mehr denken brauchen. Die Polen können wir auch mit anderer Gewalt als mit den Waffen für uns gewinnen. Wir verlangen dann weiter: Die Kommandogewalt ist den örtlichen A.- und S.-Räten zu übertragen. Wir verlangen weiter, daß die Sozialisierung der hierfür reifen Betriebe auch durchgeführt wird. Dann verlangen wir weiter, daß die Beziehungen zur russischen Sowjet-Regierung aufgenommen werden, hierdurch kommen wir auch der Polenfrage etwas näher. Auch die Neubesetzung des Polizeipräsidiums müßte hierbei besprochen werden. Die wichtigste Frage ist aber das wirtschaftliche Leben. Die Arbeitslosenfrage ist hier kleinlich behandelt worden, der Arbeitszwang sollte eingeführt werden usw. Behandeln Sie doch die Sache etwas großzügig! Wenn man dazu übergehen würde, die Bevölkerung, die vom Lande gekommen ist, zum Lande zurückzuführen, so müßten zuerst einmal die Vorbedingungen auf dem Lande hierfür geschaffen werden.

LEINERT: In der Arbeitslosenbestimmung steht, daß jeder Arbeiter Arbeit annehmen muß, die seinen Fähigkeiten entspricht[24]). Ausgeführt werden kann diese Bestimmung nicht, weil die Arbeiter sich weigern, eine Arbeit aufzunehmen. Wir in Hannover haben die Arbeitslosenunterstützung geregelt nach den Berliner Verhältnissen[46]). Wir haben die Bestimmung treffen wollen, daß die Arbeiter

---

[45]) Der Berliner Vollzugsrat beschloß am 13.1., dem Zentralrat und dem Rat der Volksbeauftragten folgende Forderungen zu übermitteln: 1) Sorge zu tragen für die schleunige Demobilisierung und sofortige Aufstellung einer Volkswehr, sobald die außenpolitische Lage es gestattet; 2) Regelung der Kommandogewalt auf dem schnellsten Wege gemäß den Beschlüssen des Rätekongresses; 3) Sofortige Auflösung der Bürger- und Studentenwehren, sofortige Entwaffnung der Zivilbevölkerung (IML, ZPA St 11/4, Bl. 185 f.).

[46]) Durch die „Verordnung über Erwerbslosenfürsorge" vom 13.11.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1305 ff.) wurden die Gemeinden zur Einrichtung einer Erwerbslosenfürsorge ver-

Arbeit annehmen müssen, zu der sie geeignet sind[47]). Zur Landarbeit sind alle geeignet, die früher derartige Arbeiten verrichtet haben. Wir bekommen sie nicht [aus Hannover] heraus, und aus Berlin bekommt Ihr sie ebenfalls nicht heraus, weil ein großer Teil der Arbeitslosen hinter denen steht und [erklärt][48]), daß derartige Arbeit nicht angenommen werden darf.

MALZAHN: Nicht den Arbeitszwang soll man einführen, sondern die Vorbedingungen schaffen, um die Leute freiwillig auf das Land hinauszubekommen. Das größte Problem ist die Landarbeit. In 4 Wochen beginnt die Landarbeit, haben wir dann nicht genügend Leute draußen, dann kann das Land nicht so bestellt werden, wie wir es nötig haben. Welche Vorbedingungen hätte die Regierung schaffen müssen? Man hätte dazu übergehen müssen, auch durch praktische Eingriffe die Vorbedingungen zu geben, dazu gehört in erster Linie die Sozialisierung der großen Güter[49]). Die Bewirtschaftung der großen Güter kann man auf verschiedene Art vornehmen. Man kann sie evtl. als Staatseigentum betrachten. Dann hätte die Regierung dazu übergehen müssen, in den Industriestädten landwirtschaftliche Maschinen zu bauen. Auf dem Lande müssen Zentralen dafür eingerichtet werden, so daß jedem Bauern diese Maschinen zur Verfügung stehen. Der Großgrundbesitz müßte ausgeschaltet werden, auch für eine andere Entlohnung müßte gesorgt werden. Es ist für einen Städter schwer, auf das Land zurückzugehen. Wenn wir nun auch die Bergwerke sozialisieren würden, dann würden wir Ruhe bekommen. Dann wissen die Leute: es handelt sich um die Hebung der Kultur durch den Mehrwert der Arbeit. Von diesem Standpunkt aus muß man die Arbeitslosenfrage richten.

Nun zur Entwaffnung. Der Vollzugsrat hat [den Antrag] angenommen, daß die [Entwaffnung der] gesamte[n] Zivilbevölkerung einschließlich aller Studenten usw. vorgenommen werden müßte. Der Vollzugsrat hat einstimmig diese Punkte angenommen[45]). Wir werden noch einmal Schulter an Schulter gegen diese Brut, die Sie jetzt bewaffnet haben, kämpfen müssen. Glauben Sie nicht, daß die nach Ebert-Scheidemann-Liebknecht fragen, es liegt ihnen daran, ihr Ziel durchzusetzen, die Arbeiterschaft zu beseitigen und den Kapitalismus zur Geltung zu bringen. Wenn Sie es als erhebend bezeichnen, die Schutzleute in voller Ausrüstung an der Ecke stehen zu sehen, so muß ich Ihnen sagen, daß ich für solche Eindrücke

---

pflichtet; die Organisierung der Erwerbslosenfürsorge, sowie die Festsetzung von Art und Höhe der Unterstützung lagen jedoch in der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden, so daß die Unterstützungssätze von Ort zu Ort verschieden waren.

[47]) In dieser Richtung wurde der § 8 der Verordnung vom 13.11.1918 (s. vorige Anm.) durch die Abänderungsverordnung vom 15.1.1919 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 82 ff.) verschärft: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, die Unterstützung zu versagen oder zu entziehen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnorts liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann."

[48]) Im Or.: „erklären".

[49]) Vgl. zur Frage der Agrarreform in den Revolutionsmonaten Schieck S. 49 ff.; vgl. auch das Schreiben des Vollzugsausschusses Allenstein (gez. Barthle) an den Zentralrat vom 6.2.1919 (AZR B–22/III).

nicht zu haben bin. Wir können praktisch keinen Krieg mehr führen; es soll eine Volkswehr errichtet werden, und dann kann auch die Zivilbevölkerung entwaffnet werden. So dringend ist das nicht. Grundlegend ist aber, daß die, die in der Regierung sind, eine vernünftige sozialistische Politik einschlagen. Ich möchte darauf hinweisen, daß Sie Ihre scheinbare Macht auf das Militär und die Bürger aufbauen. Tatsache ist auch, daß die Arbeiterklasse nicht mehr so hinter uns steht, wie wir das wünschen. Wir werden bei der Nationalversammlung vielleicht vor die Frage gestellt werden, daß die beiden sozialistischen Gruppen kaum 50% der Sitze einnehmen. Lassen wir uns das gefallen? Sie haben zu starke Rücksicht genommen auf den Stimmenfang zur Nationalversammlung. Jetzt wird der Zustand eintreten, daß durch Ihre kurzsichtige Politik die Arbeiterschaft einen anständigen Waffengang wird antreten können, dazu sie auch gewillt sind [!]. Sie werden zur Einsicht kommen, daß die Nationalversammlung nicht das bringt, was sie bringen soll. Sie wird eine bürgerliche Koalitionsregierung bringen. Wir werden eine kapitalistische Regierung bekommen, wie wir sie in Frankreich und Amerika haben. Das Grundübel der Sache muß erfaßt werden. Wenn Sie Machtmittel wie Verhaftungen etc. anwenden, so haben Sie dieselben Mittel wie die frühere Regierung.
Bei der Revolution haben sich Elemente bei uns eingeschlichen, die nicht zu uns gehören. Aber deshalb dürfen Sie doch nicht durchweg die ganze Arbeiterschaft, die [eine] andere politische Meinung hat, als Bande bezeichnen. Zur Verhaftung Ledebours[50]) möchte ich nur erwähnen, daß weder die Regierung noch die Kommandantur einen Haftbefehl erlassen hat. Ledebour ist von Offizieren verhaftet worden. Wir haben erklärt, Ledebour muß freigegeben werden. Es geschieht aber nichts, um das zu bewirken. Die Offiziere haben sich diesen Streich erlaubt, daraus ersieht man aber, daß die Offiziere ihre Leute fest in der Hand haben. Wenn bei der Nationalversammlung die Bürgerlichen die Mehrheit haben, dann werden sie die Truppen benutzen, um sie gegen uns zu hetzen, und dann werden wir Schulter an Schulter gegen diese reaktionäre Bewegung kämpfen müssen.
Sie haben sich geweigert, die Beziehungen zu Rußland aufzunehmen, man hat es Ihren Leuten angesehen, wie unangenehm es ihnen war, diesen Auftrag zu erhalten[51]). Hätten Sie eine vernünftige wirtschaftliche Politik betrieben, dann hätten Sie die Beziehungen zu Rußland aufgenommen. Wir ständen dann in jeder Beziehung besser da, und die Polen hätten es nie gewagt, derartige Eingriffe zu machen. Ich behaupte, Rußland ist nicht so ruiniert als wir.

LEINERT: Ich will nur auf einige Dinge hinweisen. [Malzahn][52]) meint, bei der

---

[50]) Ledebour wurde in der Nacht vom 10./11.1. von Soldaten verhaftet, obwohl weder ein richterlicher Haftbefehl noch eine entsprechende Anweisung seitens der Regierung oder der Kommandantur vorlag, s. Nr. 44 S. 314 f. Der Berliner Vollzugsrat erneuerte am 13.1. seinen Protest vom 11.1. gegen die Verhaftung Ledebours (IML, ZPA St 11/4, Bl. 185).

[51]) Der Antrag, die diplomatischen Beziehungen zu Sowjetrußland wieder aufzunehmen, wurde auf dem Rätekongreß von der USP-Fraktion gestellt und bei der Abstimmung der Regierung zur Behandlung überwiesen; vgl. Nr. 1 Anm. 15.

[52]) Im Or. irrtümlich: „Maier".

Nationalversammlung wird keine sozialistische Mehrheit zustandekommen. Ich meine, es liegt daran die große Schuld an Adolf Hoffmann[53]). Weiter hat der Gen. Malzahn ein Problem angeschnitten, aber nicht gelöst. Er hat gesagt, auf dem reinen Standpunkt der Demokratie wollen er und seine Anhänger nicht stehen. Die Vorbedingung[en], die Sie schaffen wollen, sind solche, die Sie der Masse aufzwingen wollen. Trotzdem wollen Sie von allen Gliedern des Volkes angenommen und beachtet werden. Das können Sie nur durch Gewalt erreichen. Sie haben, Gen. Malzahn, es verschuldet, daß vielleicht keine sozialistische Mehrheit hereinkommt, weil Sie für die Hinausschiebung der Nationalversammlung eingetreten waren und dadurch die Abneigung und den Widerwillen des Volkes gegen den Sozialismus herbeigeführt haben. Sie sagen, wir hätten für die Wahl agitiert. Glauben Sie, daß Sie die richtige Werbearbeit geleistet haben, indem Sie den Eichhorn, der von 99% der Genossen abgelehnt wurde, über alle Gebühr lange gehalten haben? Die Nationalversammlung wird dem Volke endlich die Freiheit geben, und wenn die erste Nationalversammlung nicht sozialistisch ist, so können Sie dafür sorgen, daß später die sozialistische Mehrheit da ist. Ledebour und Liebknecht haben sich des Hochverrats schuldig gemacht. Sie hätten als Regierende an diesen beiden ebenso gehandelt, wie wir handeln mußten[54]).
Und reden Sie doch nicht davon, als hätten Sie die Revolution in Deutschland gemacht. Sie begann in Kiel, und in Hannover haben wir am 7. November schon die Revolution gehabt[55]), in Berlin, wo Ledebour saß, aber erst am 9.11.18.
Über die Wiederaufnahme der Beziehungen zu der Sowjetregierung hat mein Vorredner auch nicht recht. Wenn wir ihm folgten, würden wir die Polen bald auf dem Halse haben. Denn die Polen sind gegen die Russen und haben Waffen von uns für den Kampf gegen Rußland verlangt[56]). Gegen die Polen müssen wir entschieden Front machen. Die Bewegung in Polen ist ja eine rein imperialistische Bewegung. Unser Verhalten Polen gegenüber hat mit der Aufnahme der Beziehungen zu Rußland durchaus nichts zu tun. Rußland ist im Augenblicke der Entente gegenüber feindlich, und wir werden um so schlimmere Bedingungen von England diktiert bekommen, wenn wir den Fehler begehen würden, mit dem Feinde der Entente Freundschaft zu schließen. Ich möchte doch bitten, daß wir zu den konkreten Fragen kommen. In der Frage der Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums können wir sehen, ob wir uns einig sind oder nicht. Wir schließen also hiermit die Generalaussprache.

HERBST: Die vom Gen. Leinert angeschnittene Frage ist nicht wichtig, weil der

---

[53]) Gemeint sind die „Religionserlasse" (s. Nr. 21 Anm. 7), gegen die das Zentrum im Wahlkampf heftig agitierte.

[54]) Gemeint ist die Erteilung der Vollmacht an Noske, den Aufstand militärisch niederzuwerfen, vgl. Nr. 30.

[55]) Vgl. Kolb S. 80 f.; für Einzelheiten s. K. Anlauf, Die Revolution in Niedersachsen (Hannover 1919) S. 16 ff.

[56]) Zum polnischen Verlangen nach deutschen Waffenlieferungen in Wilna vgl. Nr. 17 Anm. 22; Nr. 41 Anm. 21.

Polizeipräsident noch dem Ministerium untersteht. Unsere Forderung geht jedoch dahin, daß der Polizeipräsident der Kommune unterstellt wird[57]). Der Zentralvorstand der U.S.P.D. verlangt, daß der Vorstand des Polizeipräsidiums nur mit Zustimmung der U.S.P.D. erwählt werden kann. Wenn diese Forderung abgelehnt wird, ist eine Einigung nicht zu erzielen. Diese Forderung muß man stellen, weil die große Masse der Arbeiter hierin hinter uns steht.

KRÜGER: Ich habe hier die Beweise, daß die Besetzung von Mosse von Obleuten der revolutionären Arbeiter geleitet wurde[58]). Den Beweis kann ich dem Genossen der U.S.P.D. damit bringen, daß ich im Besitze von Zetteln bin, auf denen die Besatzung des Mosse-Hauses bei Spartakus um Lebensmittel bittet.

BRÜHL: Findet sich ein unabhängiger Genosse für den Posten im Polizeipräsidium, der Ihr Vertrauen hat, so wird sich die Frage lösen lassen. In jetzigen Zeiten ist die Bedeutung des Polizeipräsidiums eine größere als früher. Es ist in politisch so erregten Zeiten nötig, daß der Polizeipräsident die [Be-]Schlüsse und Erlasse nur im Einverständnis mit den politischen Körperschaften herausbringt. Das hat Eichhorn nicht getan. Es war das Nächstliegende, nachdem man von Seiten der politischen Parteien die hauptsächlichsten Ämter besetzt hatte, zu erklären, in welcher Weise der bisherige Polizeipräsident gearbeitet hat[59]). Man hat hier in Berlin systematisch versucht, uns zurückzudrängen. Desgleichen wird es nicht gern gesehen, daß man ins Polizeipräsidium wieder einen Mann wie Ernst hinsetzt, der von einem Teil unserer Parteigenossen nicht gern gesehen wird. Das sind alles Verhältnisse, die wir nicht gutheißen können. Wenn man einen solchen Mann hinsetzt, dann muß man sich auch klar sein, welche Folgen das auslöst. Das hat bewirkt, daß wir Stellung genommen haben, und zwar vollständig selbständig, ohne Obleute und Spartaciden haben wir den Beschluß gefaßt, daß wir nicht gewillt

[57]) Das auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei Preußens 1910 angenommene „Kommunalprogramm" forderte unter A II (Polizei): „Übertragung der Ortspolizei auf die Gemeinden zur Verwaltung in eigener Zuständigkeit" (Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Preußens 3.–5.1.1910, S. 118). Vgl. dazu die Erläuterungen bei P. Hirsch, Das Kommunal-Programm der Sozialdemokratie Preußens (Berlin 1911) S. 35 ff.; u.a.: „Die Hauptsache ist, daß den Gemeinden die Ortspolizei – und zwar alle Zweige derselben, vor allem auch die Sicherheitspolizei – zur Verwaltung in eigener Zuständigkeit übertragen und den Gemeindevertretungen ein Mitbestimmungsrecht beim Erlaß von Polizeiverordnungen, bei der Anstellung und Entlassung von Polizeibeamten, bei der Handhabung polizeilicher Vorschriften usw. eingeräumt wird. Nicht nur daß dadurch die Verwaltung vereinfacht und verbilligt wird, erblicken wir darin auch ein wesentliches Mittel zur Beseitigung der Willkürherrschaft der Polizei" (ebd. S. 37). Zur Begründung der USP-Forderung auf Kommunalisierung der Berliner Polizei teilte die Freiheit (Nr. 44 vom 25.1.1919 A) mit, die Stadt Berlin zahle allein für die Kosten der Berliner Polizei 8–9 Mill. Mark und einige Millionen für die Feuerwehr, ohne daß sie in die Verwaltung hineinzureden hätte. „Schon allein aus diesem Grunde ist die Forderung nach Kommunalisierung der Berliner Polizei gerechtfertigt."

[58]) Angaben über die Besatzung des Mosse-Hauses und die Leitung der Besatzungsmannschaft enthält die Anklageschrift gegen Ledebour (Nr. 33 Anm. 6) S. 14 ff.; inwieweit die Revolutionären Obleute dabei beteiligt waren, geht daraus nicht hervor.

[59]) Das Folgende ist die Darlegung des Standpunkts der *Berliner USP* in der Frage der Abberufung Eichhorns.

sind, diese Position aus der Hand zu geben[60]). Denselben Beschluß haben auch die Revolutionären Obleute und Spartaciden gefaßt. Wenn verschiedene Körperschaften die gleichen Beschlüsse fassen, dann ist es selbstverständlich, daß sie dann die Aktion gemeinschaftlich unternehmen. Wenn nun bei den Kämpfen auch die Pressen besetzt worden sind, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß wir der Sache fernstehen. Ich bin nicht derjenige, der sich drückt, wenn er die anderen ins Verderben gestürzt hat. Wir haben weder die Besetzung vollzogen noch gutgeheißen[61]). Wir [waren][62]) sofort bereit, die Presse herauszugeben. Daß man bezüglich des „Vorwärts" anderer Meinung war, werden Sie wohl verständlich finden, weil dieser das Kampfobjekt war, um das die beiden Parteien am meisten gestritten haben. Das hat mit der Preßfreiheit absolut nichts zu tun. Nach wie vor und auch in Zukunft werden wir an diesem Standpunkt festhalten. Das sind Forderungen, die wir als politische Partei erhoben haben, und dabei bleiben wir. Wir haben schon am Sonnabend Ebert und Scheidemann gesagt[63]), daß wir für die Preßfreiheit sind und nichts dagegen haben, daß der „Vorwärts" anderwärts gedruckt wird[64]). Wir haben nicht den Auftrag erteilt, den „Vorwärts" zu besetzen, wir haben Mitteilung erhalten, daß die Besetzung vollzogen sei. Wir können der Besetzung nicht erklären, einfach herauszugehen, auch wenn keine Einigung zustande kommt.

Was die Besetzung des Polizeipräsidiums anbelangt, so muß dort unbedingt eine Person hinein, die unser Vertrauen hat. Wenn Sie die Auffassung vertreten, der Posten kann von Ihnen besetzt werden, so kann keiner etwas dagegen haben. Die Sache soll kommunalpolitisch durchgeführt werden, das ist der beste Weg. Die Polizei soll in die Hände der Kommunen übergehen.

WÄGER: Ich betone, daß mir die Einigung der beiden Parteien sehr am Herzen liegt. Ich freue mich über den vernünftigen Standpunkt der Genossen der U.S.P.D. Wir müssen uns also nur noch in der Frage „Polizeipräsidium" einigen. In allen übrigen Fragen sind wir uns ja als Sozialisten einig. Es handelt sich nur noch um die praktische Durchführung, da wäre es allerdings möglich, daß wir in der einen oder anderen Sache auseinander kommen. Wir müssen sehen, daß hier eine Einigung

---

[60]) Am 4.1. abends tagte der Zentralvorstand der USP Groß-Berlin – zunächst allein, dann mit den Revolutionären Obleuten – und beschloß den Aufruf zu Massendemonstrationen am 5.1. (vgl. Nr. 30 Anm. 3); diesen Aufruf unterzeichneten auch die Revolutionären Obleute und die KPD-Zentrale (R. Müller, Bürgerkrieg S. 30; Text des Aufrufs ebd. S. 222; Dok. u. Mat. III S. 9 f.).

[61]) Die eingehenden Erhebungen, die über den Verlauf der Januarunruhen angestellt wurden, haben keinerlei Anhaltspunkt dafür ergeben, daß der USP-Zentralvorstand Groß-Berlin die Besetzung der Zeitungsgebäude veranlaßt oder unterstützt hätte; die Behauptung Brühls wird somit durch das Ergebnis der Untersuchungen gedeckt.

[62]) Im Or.: „wären".

[63]) Eine mündliche Besprechung zwischen dem USP-Zentralvorstand Groß-Berlin und den Volksbeauftragten am 11.1. ist sonst nirgends erwähnt. Die am 11.1. vom USP-Zentralvorstand und den Revolutionären Obleuten abgegebene Erklärung s. Nr. 44 Anm. 71.

[64]) Vgl. Nr. 33 Anm. 7.

zustande kommt. Und daß dies geschehen kann, halte ich für ganz selbstverständlich.

NEUMANN: Ich möchte sehr viel sagen über die Ausführungen des Gen. Leinert. Es ist hier gesagt worden, die Soldaten gehen zu den Leuten, die das meiste Geld ihnen geben. Das sind wohl keine Kämpfer für die sozialistische Republik. Dann muß ich Sie auch bitten, unseren Erklärungen Glauben zu schenken. Wenn wir Ihnen hier erklären, uns ist von der Besetzung des „Vorwärts" nichts bekannt gewesen, dann entspricht diese Mitteilung auch der Wahrheit.
Man muß sich doch einmal fragen, warum haben die Arbeiter die Zeitungen besetzt? Nur weil die bürgerliche Presse die Arbeiter beschimpft hat?
Über die Vorarbeiten zum 9.11. wäre sehr viel zu sagen. Müller und Leinert, die wohl besser informiert sind als ich, wissen ganz genau, daß in der Revolutionszeit von keiner kommunistischen Partei die Rede gewesen sein konnte. Es sind Korporationen da. Diese waren in vielen Fällen die Träger der Revolution, in Frankreich usw. Man kann nicht sagen, weil die Leute keiner Partei angehören, wären es Räuber und Plünderer.
Die Angelegenheit betr. Polizeipräsidium kann so, wie von Brühl vorgeschlagen, behandelt werden.

MÜLLER: Ich will auf die Ausführungen der Redner nicht eingehen. Bezüglich der Plünderer will ich nur sagen, es ist tatsächlich geplündert worden. Am 10. November sind die Leute vor Geschäfte gefahren und haben geplündert und erpreßt. Es waren Soldaten, die vom Reichstage aus mit Waffen ausgerüstet worden waren. Diese Zustände müssen abgeändert werden. Es ist uns von den U.S.P.D. Leuten erklärt worden, daß sie mit den Spartaciden nichts zu tun haben. Von den Revolutionären Obleuten ist uns eine solche Erklärung aber noch nicht zugegangen. Auf die Preßfreiheit und Vorwärtsfrage gehe ich nicht weiter ein. Nun zur Frage des Polizeipräsidiums. Ich muß offen sagen, ich habe bisher nicht verstanden, daß Sie es rundweg abgelehnt haben, in die Regierung einzutreten, um eine Verantwortung für die künftige Regierung zu übernehmen. Während Sie das ablehnen, bestehen Sie um so fester darauf, das Polizeipräsidium zu besetzen. Die Frage des Polizeipräsidiums ist nicht die einzige Frage, die uns trennt. Es kommen noch die Punkte in Betracht, von denen wir sprachen. Zur Frage des Polizeipräsidiums kommt auch noch die Entwaffnung der Zivilbevölkerung. Diese beiden Fragen müssen zusammen gelöst werden. Mit den anderen Fragen sind wir uns auch noch nicht einig. Was wollen Sie tun, wenn die Kommunisten versuchen, die Wahlen am 19. Januar 1919 zu verhindern? Wollen Sie Gewalt anwenden oder nicht? Im Augenblick, wo die Leute mit Gewalt etwas unternehmen wollen, muß auch die Regierung mit Gewalt dagegen vorschreiten. Dasselbe trifft auch zu bezüglich der Preßfreiheit. Ich wünsche die Einigung.

[PATTLOCH][65]: Man kann vieles unterstreichen, was die U.S.P.D. gesagt haben.

---

[65]) Im Or.: „Pudloff".

Es freut mich, daß Brühl heute in einer so versöhnlichen Weise die Dinge dahin bringt, wo sie hingehören. Weshalb hat man eine so tiefe Kluft in die Arbeiterschaft hereingebracht? Ihr habt von Anfang an die persönliche Verhetzung hereingetragen, nicht Eure Politik, die Ihr oben hinstellt. Wenn jemand eine andere Meinung hatte als Ihr, so wurde er als Spitzel hingestellt. Die Leute, die jahrelang gegen uns gestanden haben, zu denen haltet Ihr jetzt, weil sie zu Euch halten. Bringt erst einmal gegen einen von uns ein solches Material, wie es gegen Eichhorn da ist[66]). An die Ehre des Wels kann keiner heran, wohl aber an die Ehre Eichhorns. Wir haben immer auf dem Standpunkt gestanden, daß das Polizeipräsidium Einrichtung der Kommune ist.

[Wuschick][67]): Wenn wir uns die alten Sünden wieder vorwerfen, dann kommen wir nie zusammen. Der „Vorwärts" hat in letzter Zeit Artikel gebracht, die wir als offizielle Körperschaft nicht gebilligt haben.
Wenn die Nationalversammlung entscheiden sollte, daß der Kapitalismus am Ruder bleibt, dann werden wir Schulter an Schulter weiter arbeiten. Wir müssen etwas aufbauen, was dem Volke dienlich ist.

Laukant: Ich habe erklärt, daß wir von unserer Partei keine Vorschläge machen, daß wir nicht in die Regierung eintreten. Wir wollen keinen in die Regierung hereinschicken. Sollte aber die Einigung durch die Arbeiterschaft kommen – ich werde betreiben, daß es geschieht –, dann werden wir wieder in die Regierung eintreten und gemeinschaftlich arbeiten.

Witolla: Grundlegend ist festzustellen, daß die Regierung von dem Volkswillen getragen wird, grundlegend war auch, daß die Preßfreiheit sofort hergestellt werden muß. Inzwischen sind die[se] Ereignisse eingetreten, die Resolution[68]) besteht also nicht mehr zu Recht. Ich bemerke nur, daß Neumann und die anderen Genossen immer sagen, sie wissen von nichts. Ich weiß, daß Anträge von Neumann in dieser Art eingebracht worden sind[69]), er müßte also wohl wissen, was geplant worden war.

Müller: Ich kenne den Einigungswunsch. Wenn die Arbeiterschaft die Forderung aufstellt, die U.S.P.D., S.P.D. und die Kommunistische Partei sollen sich vereinigen[70]), dann wissen wir doch alle, daß die Kommunistische Partei das ablehnt.

Neumann: In der Generalversammlung habe ich in meinem Antrage erklärt[71]): in Anbetracht der jetzigen Situation und in Anbetracht der in der nächsten Zeit zu erwartenden Umwandlungen ist ein Kollektivvertrag nicht am Platze. Ich habe

[66]) Vgl. Nr. 29 S. 214 ff.
[67]) Im Or., zweifellos fehlerhaft: „Weneich"; aus den Darlegungen kann auf einen SPD-Mann als Redner geschlossen werden; am wahrscheinlichsten: Wuschick.
[68]) Da Witolla zum Kreis der sozialdemokratischen Betriebsvertrauensleute gehörte, dürfte deren Resolution vom 10.1. (s. Nr. 42 d) gemeint sein.
[69]) Bei der im folgenden erwähnten „Generalversammlung" (der Berliner USP?).
[70]) Vgl. Nr. 42 a) b).
[71]) Näheres über den Vorgang ist nicht bekannt.

auch gleich angeführt, aus welchen Gründen. Niemals habe ich daran gedacht, daß Sie dieses nach Ihrer Meinung auslegen würden.

BRÜHL: Über die Frage des Polizeipräsidiums müssen wir uns klar werden. Dann liegt mir aber noch ein Punkt sehr am Herzen, der hier noch nicht besprochen worden ist, das ist die Frage der Gefangenen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß Gefangene, die gewisse Verbrechen begangen haben, ihre Strafen absitzen müssen. Aber Gefangene, die wegen politischer Vergehen festgenommen worden sind, diese müssen unbedingt freigelassen werden. Während ihrer Haft müssen sie aber anständig behandelt werden. Dann muß bekanntgegeben werden, welche Leute gefangen genommen worden sind[72]). Die Frauen kommen zu uns weinend und wollen wissen, wo sich ihre Männer befinden. Auch die im Kampfe gefallen sind, müssen bekanntgegeben werden.
Heute ist eine Frau zu uns gekommen. Die Soldaten haben ihr erklärt, daß man ihren Mann halbtot bereits geschlagen habe, und lebendig würde er das Gefängnis nicht mehr verlassen. So werden die Frauen abgefertigt, die nach ihren Männern fragen.

LEINERT: Über diese Sache wollen wir uns nicht unterhalten. Ich werde das, was gesagt worden ist, den Volksbeauftragten mitteilen, damit diese die nötigen Anordnungen treffen[73]).

Von den Revolutionären Obleuten wird die Bitte ausgesprochen, von diesem Protokoll eine Abschrift zu bekommen. Dies wird abgelehnt, da nicht einmal die Mitglieder des Zentralrates ein Protokoll erhalten.

MALZAHN: Der Vollzugsrat hat es übernommen, sich um die Gefangenen zu bekümmern. Es hat sich eine Kommission gebildet, die sich mit der Feststellung der Gefangenen und Toten befaßt[74]).

Schluß der Sitzung 1/2 7 Uhr.

---

[72]) Bei der Eroberung der besetzten Gebäude durch die Regierungstruppen.

[73]) Zum Fortgang der Verhandlungen mit den Vertretern der SPD und USP s. Nr. 51 S. 400 ff.

[74]) Der Vollzugsrat setzte am 13.1. eine Kommission ein, die ermitteln sollte, wer bei den Kämpfen gefangengenommen wurde, wer verwundet wurde und wer gefallen war. Der Kommission gehörten an: von der USP Rusch und Stolt, von der SPD Neue und Skuhr (IML, ZPA St 11/4, Bl. 185).

50

15.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift) mit hs. Korrekturen[1]). Überschrift: „23. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Mittwoch, den 15. Januar 1919. vorm. 10 1/2 Uhr."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Herbert, Knoblauch, Grzesinski, Faaß, Struwe, Müller, Maier, (Pfaff)[1a]*; ferner anwesend: Unterstaatssekretär Göhre und Major Höfer vom Kriegsministerium.*
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Birk.
Beginn: 10.30 Uhr; Schluß: 13.15 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger 7 Punkten: 1. Lesung der „Vorläufigen Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer" (mit allgemeiner Aussprache über Rangabzeichen, Abberufung von Hindenburg, Verhalten der Offiziere während des Krieges, Aufbau der Reichswehr).*
2. *Verschiedenes.*

GÖHRE: Ich war gestern sofort beim Kriegsminister und habe ihm Bericht erstattet[2]). Er war erfreut über das Arrangement, hat aber gebeten, sich vorbehalten zu dürfen, die Formulierung, die wir heute mitbringen wollten, selber entwerfen zu dürfen. Wir hatten aber gestern um 3 Uhr eine Sitzung im Staatsministerium[3]) und um 5 eine Sitzung mit den Volksbeauftragten[4]), die bis 10 Uhr gedauert hat. Aus diesem Grunde ist der Kriegsminister zum Arbeiten gestern nicht mehr gekommen. Heute früh war er noch nicht im Amt. Ich hörte, daß er mit Major Höfer die Vorschläge fertig machen will. Ich habe dem Major Höfer den Auftrag gegeben, erst dann zu kommen, wenn er die Formulierung hat. Inzwischen könnten wir doch zu den zwei anderen Dingen[5]) gehen und die erste Lesung durchmachen.

COHEN: Wir beginnen also mit der ersten Lesung über „Vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheere"[6]).

---

[1]) Zahlreiche Korrekturen von Grzesinski; vereinzelte Korrekturen in den Ausführungen von Cohen und Göhre von unbekannter Hand. Hinsichtlich der Unterstreichungen s. Nr. 36 Anm. 1.

[1a]) Pfaff (nicht in der Anwesenheitsliste) ist als Sprecher genannt.

[2]) Über die in der Sitzung am 14.1. vorm. erzielte Verständigung betr. Gegenzeichnung von Befehlen durch die Soldatenräte, vgl. Nr. 48 S. 355 ff., 363.

[3]) Das Protokoll der Sitzung befindet sich: DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168.

[4]) Vgl. Rat der Volksbeauftragten 14.1.1919 nachm.

[5]) Gemeint sind die Entwürfe der beiden Verordnungen: „Vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer" und „Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer."

[6]) Der Entwurf des Kriegsministeriums zu dieser Verordnung befindet sich: DZAP, Nachlaß H. Müller 60, Bl. 9–11; vgl. Nr. 46 Anm. 5.

[Zu Punkt 1[7]).]

KOHL: Ich schlage zu Punkt 1 vor, statt: „...sind von den in ihren Standort zurückgekehrten usw." einfach zu sagen: „...sind von allen Heeresangehörigen abzulegen."

STRUVE: Der Wortlaut ist noch nicht genau festgelegt. Es heißt: „...in ihren Standort zurückgekehrten Offiziere usw." Gilt das nur für die Truppenteile, die in ihren Garnisonsort zurückgekehrt sind? Wir haben Truppen, die nicht ihren Standort in Berlin haben, für diese Truppen müßten auch die neuen Bestimmungen gelten.

HÖFER: Der Minister bittet um Nachsicht, daß er den Wünschen nicht hat rechtzeitig nachkommen können. Er hatte gestern zwei Sitzungen[8]), von denen die letztere sich bis in die Nacht hineinzog. Er hat die Punkte Ernennung von Offizieren, Kommandogewalt etc. betreffend anders formuliert. Die Sachen sind fertiggestellt und werden jetzt umgedruckt.

COHEN: Der Punkt 1 der „Vorläufigen Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheere" würde jetzt wie folgt lauten:
„Die bisherigen als Rang- und Gradabzeichen dienenden Achselstücke und Tressen sind abzulegen. Sie werden bis zur endgültigen Bestimmung neuer Formen durch einfache behelfsmäßige Abzeichen ersetzt. In gleicher Weise werden die Schulterklappen der Unteroffiziere und Mannschaften abgelegt, sobald vom Kriegsministerium andere Abzeichen zur Kennzeichnung des Truppenteiles eingeführt und beschafft sind. Diese Kennzeichnung gehört unerläßlich zur Uniform"[9]).

Der Zentralrat ist mit dieser Fassung einverstanden.

Zu Punkt 2[10]).

STRUVE: Dieser Passus muß anders gefaßt werden. Denn es könnte hier vorkommen, daß Truppen in einem Orte teils mit den alten und teils mit den neuen Abzeichen herumlaufen. Es kämen nur die Truppen in Frage, die den Grenzschutz

---

[7]) Im Entwurf (s. vorige Anm.) lautet § 1: „Die bisherigen als Rang- und Gradabzeichen dienenden Achselstücke und Tressen sind von den in ihren Standort zurückgekehrten und demobil gemachten Offizieren, Sanitätsoffizieren pp. und Unteroffizieren abzulegen. Sie werden bis zur endgültigen Bestimmung neuer Formen durch einfache, behelfsmäßige Abzeichen ersetzt. In gleicher Weise werden die Schulterklappen der Unteroffiziere und Mannschaften abgelegt, sobald vom Kriegsministerium andere Abzeichen zur Kennzeichnung der Truppenteile eingeführt und beschafft sind. Diese Kennzeichnung gehört unerläßlich zur Uniform."

[8]) Sitzung des Preußischen Staatsministeriums und des Rats der Volksbeauftragten, s. Anm. 3 und 4.

[9]) In dieser Weise von H. Müller in seinem Exemplar des Entwurfs (s. Anm. 6) hs. korrigiert.

[10]) Im Entwurf (s. Anm. 6) lautet § 2: „Im Felde, bei mobilen Formationen und außerhalb der eigenen Standorte können die alten Abzeichen aufgetragen werden. Für die bei mobilen Verbänden gebotene Gleichmäßigkeit sorgen die Kommandeure unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse."

bilden etc., aber alle anderen Truppen, die sich im Innern Deutschlands aufhalten, müssen die neuen Rangabzeichen tragen.

GÖHRE: Als ich den Entwurf des Ministers las, bin ich auch auf diesen Punkt gestoßen. Der Minister meinte, es seien zwei Gesichtspunkte vorhanden, die dafür sprechen, daß die Sache so bleibt. Einmal, wo es sich in der Tat um Truppen handelt, die an der Grenze stehen, wo die Anbringung neuer Abzeichen augenblicklich erschwert ist; zweitens, man könne einzelnen Persönlichkeiten, wie Hindenburg usw., von denen man weiß, daß sie in kurzer Zeit verschwinden, nicht zumuten, die Achselstücke abzulegen. Es sind also gewisse Kompromißgedanken, die zum Ausdruck kommen. Der eine ist aus der Notwendigkeit geboren, denn in der Front gibt es die neuen Abzeichen nicht, der andere ist ein Entgegenkommen bei gewissen Persönlichkeiten.

KOHL: Ob man den Kommandeuren allein die Sache überlassen soll, weiß ich nicht, man kann noch dazu setzen: „im Einvernehmen mit dem zuständigen Soldatenrat". Es würde dann heißen: „...gebotene Gleichmäßigkeit sorgen die Kommandeure in Übereinstimmung mit dem zuständigen S[oldaten-] R[at] unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse."

GRZESINSKI: Mir scheinen die Ausführungen von Göhre durchaus der Beachtung wert. Ich möchte hierbei nur bemerken, daß wir in Kassel auch so verfahren haben, daß wir ausdrücklich von dem Verbot des Waffentragens und Ablegung der Rangabzeichen Hindenburg und seine Offiziere ausgenommen haben. Es ist zu keiner Zeit, sogar bei den recht lebhaften Differenzen mit der Obersten Heeresleitung niemand [!] auf den Gedanken gekommen, das Verbot des Waffentragens und der Rangabzeichen gelte auch für Wilhelmshöhe[11]). Ich wäre aber auch dafür, daß wir den Vorschlag Kohls annehmen.

STRUVE: Ich weise darauf hin, daß [eine Verfügung][12]), die Waffen außerhalb des Dienstes nicht zu tragen oder die Rangabzeichen abzulegen, bisher nicht bestanden hat. Die Oberste Heeresleitung hat sich immer gegen die Kongreßbeschlüsse gewandt[13]). Nie wurde der Befehl gegeben, daß Rangabzeichen abgelegt [werden müssen] und Waffen nicht getragen werden dürfen. Eine derartige Verfügung durch das Kriegsministerium oder [die] Oberste Heeresleitung hat bisher nicht bestanden.

Dann kann ich mich nicht zufrieden geben, daß der zweite Passus bestehen bleibt. Die Truppen, die noch nicht ihren Standort erreicht haben und bald hier und [bald]

[11]) Als die OHL am 14.11.1918 in Kassel-Wilhelmshöhe eintraf, erließ der A.- und S.-Rat Kassel (gez. Grzesinski) einen Begrüßungsaufruf, in dem es am Schluß hieß: „Der Generalfeldmarschall trägt Waffen, ebenso die Offiziere und Soldaten des Großen Hauptquartiers, wenn sie ihn begleiten" (H. Müller S. 182; Berthold-Neef S. 117). In einem Aufsatz aus dem Jahre 1929 berichtet Grzesinski, Major von dem Bussche sei einige Tage vorher nach Kassel gekommen und dabei sei die Abmachung getroffen worden, daß Hindenburg und seine nächste Umgebung den Degen tragen dürfe, während sonst das vom A.- und S.-Rat erlassene und streng durchgeführte Entwaffnungsgebot gelte (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 481).

[12]) Im Or. sinnwidrig: „ein Verbot".

[13]) Vgl. Nr. 4 S. 26 ff.

da sind, können also ihre Rangabzeichen weiter tragen. Die Truppen also, die jetzt nach Berlin zurückkommen, dürfen ihre Rangabzeichen nicht weiter tragen. Es sind jetzt aber große Truppenverbände nach Berlin gerufen worden[14]), wenn die hier einquartiert werden mit den Rangabzeichen, so wird das bestimmt zu Unzuträglichkeiten führen. Wir wissen, wie wichtig die Dinge sind. Mir ist gestern passiert, daß mich ein Offizier angehalten und nach meinem Ausweis gefragt hat. Auf meine Gegenfrage nach seinem Ausweis konnte er einen solchen auch nicht aufweisen, war also gar nicht befugt, mich anzuhalten. Die Offiziere fahren genau wieder in Kutschen, reiten usw., wie es früher war. Wenn die Offiziere weiter mit ihren Rangabzeichen und mit den Waffen gehen dürfen, führt das ganz bestimmt zu Unzuträglichkeiten. Die Rangabzeichen müssen in ganz Deutschland verschwinden. Daß wir das Tragen der Rangabzeichen den Offizieren im Großen Hauptquartier zubilligen sollen, halte ich nicht für richtig. Mit Hindenburg kann man eine Ausnahme machen. Aber die anderen Offiziere müssen die Rangabzeichen ablegen, es muß einmal radikal aufgeräumt werden, und dann stehe ich im übrigen auch auf dem Standpunkt, daß Hindenburg nun doch nach Hause gehen soll.

GÖHRE: Ich gebe zu, daß diese zwei Punkte noch nicht klar sind, und müssen diese präziser durchgearbeitet werden. Ich gebe auch zu, was Struve ausgeführt hat gegen Grzesinski, daß in der Tat eine allgemeine Verfügung über die Abzeichen noch nicht herausgegeben worden ist. Es ist auch notwendig, daß wir hier einen Ausweg finden; dazu wäre es wichtig und notwendig, daß wir die Ausnahmen feststellen, unter denen wir Konzessionen machen müssen. Ich glaube, daß anerkannt werden kann, daß diejenigen Formationen, die an der polnischen Grenze oder in Ostpreußen stehen, daß die zunächst ihre alten Abzeichen tragen, aber nur solange, bis es ermöglicht ist, ihnen die neuen Abzeichen herbeizuschaffen. Das kann also nur ein kurzer Übergangszustand sein. Zweitens müssen wir einen Ausweg finden, daß Männern wie Hindenburg eine Ausnahme zusteht, vielleicht kann das von einem gewissen Alter an geschehen. Es ist dies eine delikate Angelegenheit, für die ich eine richtige Formulierung nicht finde. Wenn Struve sagt: Hindenburg soll gehen, so muß ich sagen, daß das gerade ein verhängnisvoller Schritt wäre. Ich habe gerade den Auftrag gegeben, daß die Oberste Heeresleitung Kassel verläßt und sich nach dem Osten begibt, um dort den Oberbefehl gegen die Bolschewisten und die polnische Bedrohung zu übernehmen[15]). Aber gerade im Osten ist Hindenburgs Stern aufgegangen, und die Tatsache, daß Hindenburg wieder im Osten ist und gegen die Polen Stellung nimmt, ist den Polen gegenüber bestimmt sehr eindrucksvoll. Die Polen werden jetzt schon weich und unentschieden, so daß

---

[14]) Truppen, die zur Niederwerfung der Januarunruhen herangezogen wurden, aber in Berlin nicht ihre Garnison hatten (und nach der vom Kriegsministerium vorgeschlagenen Formulierung daher ihre Rangabzeichen tragen dürften).

[15]) Am 22.1. erklärte sich das Kabinett mit der Verlegung des Großen Hauptquartiers von Kassel nach Kolberg einverstanden (Rat der Volksbeauftragten 22.1.1919); am 12.2.1919 erfolgte die Übersiedlung der OHL nach Kolberg.

wir jetzt am Anfang einer Wendung stehen, die beschleunigt wird durch die Tatsache, daß Hindenburg dort wieder auftaucht.

KOHL: Ich möchte, an die Worte des [Gen.] Göhre anschließend, Folgendes zum Ausdruck bringen. Der Gen. Göhre sagte, er findet den jetzigen Augenblick nicht für das Gehen von Hindenburg geeignet. Ich wundere mich, daß Hindenburg überhaupt noch da ist. Durch seinen Erlaß: „Ich erkenne die Vorschläge des Rätekongresses nicht an"[16]) ist er derartig kompromittiert, daß es geradezu eine Pflicht ist, darauf hinzuwirken, daß er geht. Ich habe etwas derartiges in der Sitzung, wo der Kriegsminister gewählt wurde[17]), entnommen. Ich habe angenommen, daß man Hindenburg unter der Hand beibringen würde, daß er zu gehen hat. Die Lage im Osten ist nun nicht eine solche, daß allein der Stratege Hindenburg in Betracht käme. Solche strategischen Maßnahmen sind dort nicht zu treffen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß Hindenburg und Groener unsere Besprechung, die wir zuerst mit den Volksbeauftragten in dieser Sache hatten[18]), durchaus falsch wiedergegeben haben. Groener hat in Kassel gesagt: „Ich habe den Zentralrat und die Volksbeauftragten eines besseren belehrt"[19]). Ich will nicht das Wort Unwahrheit gebrauchen, aber er hat etwas gesagt, was mit der Wirklichkeit nicht im Einklang steht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die beiden zu gehen haben, und werde jetzt, da ich sehe, daß diese Herren nicht gehen, etwas tun, daß ihr Gehen beschleunigt wird. Der Name Hindenburg ist derart diskreditiert, daß er verschwinden muß. Ich habe angenommen, daß das eine Aufgabe des neuen Kriegsministers ist, in dieser Sache vorzugehen. Ich behalte mir weitere Schritte vor.

STRUVE: Die Verordnungen gelten für die ganze Armee. Ich sehe nicht ein, warum wir nicht dabei bleiben sollen. Die Offiziere, die sich bei der Waffenstillstands-Kommission befinden, könnten meiner Ansicht nach auch mit den neuen Abzeichen ihre Geschäfte weiter erledigen. Wenn bei uns in der Armee neue Abzeichen herausgegeben werden, glaube ich nicht, daß die Entente daran Anstoß nehmen wird und die betreffenden Herren in der Waffenstillstands-Kommission nicht mehr als Offiziere ansieht. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkt von Kohl und möchte bemerken, daß ich mich gewundert habe, daß der Kriegsminister in das Große Hauptquartier gefahren ist[20]). Das Große Hauptquartier ist ihm unterstellt, infolgedessen konnte ich nicht einsehen, daß er hinfährt und sich Hindenburg vorstellte. Ich nehme an, daß das etwas mehr Persönliches als Offizielles war. Was nun die Offiziere anbetrifft, so möchte ich bemerken: Ich war im Felde und habe ge-

---

[16]) Geheimes Fernschreiben Hindenburgs an Oberost vom 19.12.1918, s. Nr. 11 Anm. 23.
[17]) Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten am 31.12.1918, s. Nr. 19.
[18]) Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten und Vertretern der OHL am 20.12.1918, s. Nr. 4.
[19]) Vgl. Nr. 17 Anm. 14.
[20]) Reinhardt machte Anfang Januar 1919 kurz hintereinander zwei Besuche bei der OHL in Kassel, am 2.1. und 5.1., das erste Mal „zur Vorbesprechung vor Übernahme des preußischen Kriegsministeriums", das zweite Mal „zu neuen Rückfragen" (Thaer S. 284; vgl. BA, Militärarchiv Nachlaß Schleicher H 08–42/13, Bl. 15a).

sehen, wie es dort zugegangen ist. Die Herren ritten viel, fuhren im Wagen spazieren, und der Musketier mußte mit seinem Tornister die Straßen entlang laufen. Das hat Erbitterung hervorgerufen. Ich halte es auch für einen großen Fehler, daß so viele Offiziere bei der Aktion in Berlin[21]) hinzugezogen worden sind.

MÜLLER: Ich möchte kurz zurückkommen auf die Verhandlungen, die hier angezogen worden sind, die in der Sitzung des Zentralrates mit den Volksbeauftragten stattgefunden haben und bei denen Groener zugegen war[18]). Auf die Bemerkung des Gen. Struve, daß die Mitglieder der Waffenstillstandskommission von der Entente auch anerkannt werden, wenn sie andere Rangabzeichen tragen, erwidere ich, daß das für mich außer Zweifel steht. Aber so verhält sich die Sache nicht. Die Offiziere haben erklärt, daß, wenn ihnen die Rangabzeichen genommen werden, sie nicht mehr in der Lage seien, ihr Amt auszuführen und auch darauf verzichten[22]). Damit müssen wir rechnen. Ich bin nicht militärisch vorgebildet, kann mich aber in die Seele eines Offiziers hineinversetzen. Mit dieser Tatsache müssen wir rechnen, und keiner kann den Wunsch haben, daß die Offiziere, die jetzt in der Waffenstillstandskommission sind, wechseln.

Ich bin mir nicht im Klaren, was Groener über die Verhandlungen in Kassel gesagt haben soll[19]). Sicher ist doch, soweit ich die Verhandlungen im Kopfe habe, daß gesagt worden ist, der Beschluß des Rätekongresses für das Feldheer sei nicht glatt durchzuführen. Das sollte auch bei den Ausführungsbestimmungen berücksichtigt werden. Wir hatten die Überzeugung, daß für das Feldheer die Bestimmungen so nackt, wie sie waren, nicht durchgeführt werden können.

Über die Frage der Entsendung Hindenburgs nach dem Osten will ich mich im einzelnen nicht weiter äußern. Soweit ich militärischen Überblick habe, meine ich, daß das, was dort geleistet werden muß, auch von einem anderen General geleistet werden kann. Aber wir wollen auch nicht unterschätzen, daß auch hier Stimmungsfaktoren eine große Rolle spielen. Und gerade weil wir die Machtmittel, die wir anwenden möchten, nicht anwenden können, ist es wohl doch von Bedeutung, daß ein Mann mit einem gewissen Namen an die Spitze gestellt wird. In den damaligen Verhandlungen ist bereits bezüglich Hindenburg darauf hingewiesen worden, daß für Hindenburg und seine Umgebung eine Ausnahme gemacht worden ist. Ob es berechtigt ist, weiß ich nicht, aber man soll damit rechnen.

Bezüglich der Aktionen, die hier unternommen worden sind, bzw. der Hinzuziehung der Offiziere[21]), möchte ich bemerken, daß wahrscheinlich mehr Blut geflossen wäre, wenn die Überwachung nicht so vorgenommen worden wäre, wie es geschehen ist.

GRZESINSKI: Ich kann nur das bestätigen, was Müller über die Verhandlungen mit Groener[18]) gesagt hat. Wir sind überzeugt worden, daß die Bestimmungen für

---

[21]) Zur Niederwerfung der Januarunruhen wurden in Berlin freiwillige Offiziers-Bataillone gebildet, zusammen 13 Kompagnien mit 2000 Mann und 80 Maschinengewehren (Darstellungen VI S. 53 f., 195).

[22]) Vgl. Nr. 4 S. 26.

das Feldheer nicht in Anwendung gebracht werden können. Auch die sonstigen Ausführungen, die von Groener und den anderen Anwesenden gemacht worden sind, haben einen großen Eindruck auf uns gemacht, und wir haben uns damit einverstanden erklärt, daß sorgfältige Ausführungsbestimmungen vorbereitet werden sollen. Ich verstehe überhaupt nicht die ganze Diskussion über diese Frage. Unsere Freunde von den Soldaten sollten sich klar darüber sein, daß man nicht alles so ohne weiteres und ohne Berücksichtigung der Möglichkeiten und der Zweckmäßigkeiten im einzelnen glatt durchführen kann. Wir wollen die Beseitigung der Rangabzeichen, das ist in Ziffer 1[7]) zum Ausdruck gekommen. Was in Ziffer 2[10]) steht, kann doch nur eine vorübergehende Maßnahme sein und enthält nur eine Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse. Wir wollen doch nicht so wirtschaften, wie das berühmte Tier im Porzellanladen, nur um ein bestimmtes Prinzip so schnell wie möglich zur Ausführung zu bringen, ohne [Rücksicht][23]) auf die Wirkungen. Wir haben keine Ursache, die Zahl der Gegner gegen uns zu vermehren. Verkennen Sie nicht, daß wir auch im Offizierskorps Personen haben, die sich durch die Revolution von Unwürdigem befreit sehen und unserer Bewegung sympathisch gegenüberstehen. Wir haben keine Ursache, denen immer wieder zu sagen: ihr seid für uns überflüssige Menschen. Vom ersten Tage an haben wir erklärt, daß wir die Mitarbeit des gesamten Volkes für erwünscht halten. Jeder ist uns willkommen. Wir haben also keine Ursache, durch kleine Nadelstiche die Gefühle dieser Leute immer wieder zu verletzen. Was Hindenburg und Groener anbetrifft, so möchte ich betonen, daß das, was Kohl gesagt hat, nicht die Meinung des Zentralrates ist. Es ist noch nicht über ihre Absetzung gesprochen worden[24]). Ich hatte als Leiter des Zentralrates in Kassel wiederholt Veranlassung, mit der OHL zu verhandeln und [habe] immer wieder den Eindruck bekommen, daß die Leute in jeder Weise sich loyal auf unseren Boden stellen und bereit sind, dabei zu beharren[25]).

MAIER: Bei der Besprechung, die wir mit Groener hatten[18]), haben wir erklärt, daß das, was auf dem Rätekongreß beschlossen worden ist, in keiner Form Anwendung finden kann, soweit die Truppen noch draußen stehen, daß aber im Augenblick ihrer Zurückkehrung [!] genau so verfahren werden kann wie daheim. Nun handelt es sich um die Truppen, die jetzt wieder zusammengezogen werden, um zu Hause die Ordnung aufrecht zu erhalten, oder aber um die Truppen, die für den Osten bestimmt sind. Wir wollen also gleich beschließen, daß auch bei diesen die Achselstücke entfernt werden müssen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das sehr leicht möglich ist. Wir haben auch sehr viele Offiziere, und nicht die schlechtesten, die ohne weiteres erklären, daß das möglich ist. Der große Teil der Offiziere,

[23]) Im Or.: „Berücksichtigung".

[24]) Die beiden im Protokoll folgenden Sätze sind von Grzesinski gestrichen: „Es war mir bekannt, daß entsprechende Anträge in Vorbereitung sind. Es bestehen im deutschen Volke keine Zweifel, daß es sich hier um tüchtige Menschen handelt, die wollen wir nicht absetzen."

[25]) Der im Protokoll folgende Satz ist von Grzesinski gestrichen: „Wir wollen diese Dinge nicht gar zu sehr auf die Spitze treiben, zumal wir damit nicht mehr erreichen, sondern im Gegenteil weniger."

die nicht voreingenommen sind, wissen, um was es sich handelt, die sehen, was das deutsche Volk will, um endlich einen Weg beschreiten zu können, der eine Rettung für uns bringt. Diese sagen auch, an solche Kleinigkeiten soll man sich nicht halten. Da sollen auch die anderen Herren die Achselstücke ablegen und eine Armbinde anlegen, die dieselbe Bedeutung wie die Achselstücke hat. Ich glaube, man würde Hindenburg, Hoffmann und Falkenhayn nicht beleidigen oder gar demütigen, wenn man von ihnen verlangt, die Achselstücke abzulegen und dafür eine Armbinde umzubinden. Wir haben das größte Interesse daran, alle diejenigen Kräfte, soweit sie im aktiven Offizierskorps vorhanden sind, zu halten; alle Reserveoffiziere haben aber nichts mehr zu suchen. Stellen sie sich freiwillig zur Verfügung, dann sollen sie als Soldaten eingereiht werden. Von Seiten der aktiven Offiziere haben wir manches erlebt, aber was sich die Reserveoffiziere geleistet haben, das ist nicht zu beschreiben. Man darf nicht vergessen, daß bis in die höchsten Stellen hinein das Verhalten der Offiziere den Mannschaften gegenüber ein solches war, daß dies nicht aus der Welt geschafft werden kann, auch heute nicht, mit dem besten Zureden des Zentralrates und der Volksbeauftragten. Wir sind nun einmal soweit, daß das Verhalten der Herren eine große Erregung hervorgerufen hat, und darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Für diese Herrschaften finden Sie bei keinem Soldaten ein Entgegenkommen. Ich sehe die Möglichkeit, daß für alle Offiziere in der Heimat und auch bei den Truppenteilen, die zur Sicherung Berlins aufgestellt sind, die Armbinde geschaffen werden kann und die Rangabzeichen abgelegt werden können. Das ist keine Demütigung für diese Leute. Wir alle haben eine gewisse Achtung für Hindenburg, das ist bestimmt. Andererseits möchten wir aber auch drängen, daß der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Führer, die nicht mehr gebraucht werden, dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt werden, also General Falkenhayn, Hoffmann usw.

GÖHRE: Wir sind in eine Diskussion über den Wert und Unwert der Offiziere geraten. Wir müssen uns aber hüten, hier an dieser Stelle uns die Schlagworte anzueignen, die draußen aus den verschiedensten Motiven von Mund zu Mund getragen werden. Ich war selbst Offizier draußen und war immer im vordersten Graben gewesen und habe stets ein mißtrauisches Auge auf meine Kameraden gehabt. Ich kann einfach nicht dieses allgemeine Urteil unterschreiben, es gilt auch hier das Wort: „Es gibt so'ne und solche."

Unter den Reserveoffizieren hat es oft ganz ungeeignete Elemente gegeben. Es war ein Verhängnis, daß man die jungen Offiziere hineinschickte in Klassen [!], die aus allen Altersstufen zusammengesetzt waren; der zweite Fehler war, daß man einem demokratischen Grundsatz bei der Ernennung der Offiziere immer mehr nachgab, daß man bei der Auswahl nicht wählerisch genug war, Lehrer und Telegrafenassistenten zu Offizieren machte. Und gerade gegen die aus einfachen Kreisen hervorgegangenen Offiziere hat sich nach meiner Begutachtung ein besonderer Widerwillen bemerkbar gemacht, weil die Leute gar nicht erzogen wurden zu den Pflichten des Offiziers. Dagegen genossen die Offiziere, die eine akademische

Bildung hatten, bei den Mannschaften ein ganz anderes Vertrauen. Und viele Landwehroffiziere sind nur in den Dienst gegangen, um das Gehalt zu schlucken. Das waren die Hauptfehler. Aber man muß zugestehen, daß die Offiziere, genau wie die Mannschaften, ihre Pflicht getan haben, und das beweisen ja auch die Verlustlisten[26]). Und die Arbeiter sind sehr wohl für sachliche Dokumente[27]) zugängig und fallen nur dann in die Schlagworte ein, wenn wir ihnen diese Dokumente[27]) nicht bringen. Also ich bin nicht blind gegen diese Offiziersschwierigkeiten, aber man darf nicht übertreiben und nicht in dem Sinne, wie Struve es getan hat, indem er sagte, wir brauchten überhaupt keine Offiziere zur Niederringung der Spartakisten. Denn gerade von dem Augenblick an, als die Offiziere als Führer eingegriffen haben, war eine erfolgreiche Bekämpfung möglich. Es ist doch wohl anzuerkennen, daß die jungen Leutnants sich als Soldaten beteiligt haben.
Nun mit Hindenburg; man sagt: „ich verstehe Göhre nicht, daß er sich für Hindenburg einsetzt." Das habe ich nicht getan. Ich habe referiert, und die Tatsache, daß Hindenburg nach dem Osten hinkommandiert ist, habe ich begründet. Sie müssen einen Gesichtspunkt im Auge behalten. Wir haben noch nicht genügend Truppen im Osten und werden sie auch auf längere Zeit nicht bekommen. Die dortige Bevölkerung muß Selbsthilfe treiben. Die dortige Bevölkerung wird zu dieser Selbsthilfe am allerschnellsten herangebracht werden können, wenn Hindenburg wieder dort erscheint, der ja in Ostpreußen als der Retter des Ostens einen großen Einfluß hat. Es muß verhindert werden, daß hakatistische Tendenzen[28]) wieder aufwachen, deshalb sitzen wir ja auch hier. Ich muß von meinem politischen Standpunkt aus die Hand dazu bieten.
Aber wie steht es dann da[29])? Wir sind auf dem Wege, das gesamte Feldheer und die immobilen Formationen aufzulösen. Bis Ende Dezember sind entlassen alle Jahrgänge bis 95. Im Januar werden entlassen die Jahrgänge 96 und 97. Der Befehl ist heraus, daß der Jahrgang 98 vom 1. Februar [an] entlassen werden muß. Es bleibt nur noch der Jahrgang 99, von dem bereits eine Anzahl herausgelaufen ist. Auch der Oberst Reinhardt hat sich auf meinen Standpunkt gestellt, daß das ganze Heer, wie es zurückgekommen ist, aufgelöst werden muß. Dann muß etwas Neues geschaffen werden. Wir sind dabei, daß wir auf der einen Seite alles demobilisieren, um auf der anderen Seite die Reichswehr aufzubauen, woran uns die Soldatenräte

---

[26]) Zu den Verlusten des Offizierskorps im 1. Weltkrieg s. Constantin v. Altrock, Vom Sterben des deutschen Offizierskorps, Berlin 1921. Zahlenangaben auch bei E. O. Volkmann, Soziale Heeresmißstände als Mitursache des deutschen Zusammenbruches von 1918 (Werk des Untersuchungsausschusses, IV. Reihe, Bd. 11/II, Berlin 1929) S. 35. Danach fielen 11.357 aktive Offiziere (= 24,7% aller aktiven Offiziere), 35.493 Offiziere des Beurlaubtenstandes (= 15,7%); die Zahl der gefallenen Unteroffiziere und Mannschaften betrug 1.752.809 (= 13,3%).

[27]) So im Or., statt wohl richtig: Argumente.

[28]) „Hakatisten" wurden die Anhänger einer scharf antipolnischen preußischen Ostmarkenpolitik genannt (nach den Anfangsbuchstaben der Namen der drei Führer des am 3.11.1894 gegründeten Deutschen Ostmarkenvereins: Hansemann, Kennemann, v. Tiedemann).

[29]) Bei der Demobilisierung; vgl. dazu Nr. 11 Anm. 26, 43; Nr. 48 S. 360.

hindern, die bei der alten Heeresformation in Tätigkeit sind. Diese wollen verhindern, daß das Neue kommt. Wir werden das durchkreuzen können, aber das ist doch charakteristisch, daß sich die Leute, die sich noch bei dem immobilen Feldheer befinden, gegen den Neuaufbau einer Schutzwehr wenden. Es spielen da Motive mit, die nicht nur sachlicher Natur sind, denn die Herrschaften wollen von ihren gutbezahlten Plätzen nicht hinweg. Aber so steht es, und das sind die vielen Tatsachen, von denen aus wir die Dinge beurteilen können. Das Feldheer ist im Abbau, und das Neue ist im Aufbau.
Im Felde können die alten Abzeichen getragen werden, und wenn man noch hinzufügt, „im Einverständnis mit den Soldatenräten", so haben wir einen Schutz, daß kein Unfug getrieben wird. Und wir können uns überlegen, wie wir die Frage außerhalb der Standorte regeln. Unser Standpunkt wird in dieser Beziehung von dem des Kriegsministers abweichen.

COHEN: Ich erkenne wohl die Generaldebatte an und billige sie auch, muß doch aber bitten, daß die einzelnen Redner sich Beschränkungen auferlegen. Der Gen. Knoblauch behauptet, daß er nicht der richtigen Reihenfolge gemäß zum Wort gekommen ist. Das kann jedoch nur ich beurteilen, da ich die Namen der sich meldenden Redner aufschreibe.

KNOBLAUCH: Ich möchte sagen, daß, wenn das gesamte Heer neue Abzeichen bekommt, diesem nichts im Wege steht. Hier haben wir aber mit dem Widerstande der Offiziere zu rechnen. Wenn eine Einheitlichkeit gefunden würde, könnten sich auch die Offiziere der Waffenstillstandskommission nicht sträuben. Es wird immer hervorgehoben, daß sich die Offiziere in diesem Falle gegen uns wenden. Die Kommission hat sogar die Annahme ihrer Aufträge davon abhängig gemacht, wie wir uns in der Frage der Rangabzeichen entscheiden[22]). Man sollte durch Konzessionen zu vermitteln suchen. Wir müssen klarstellen, was der Soldatenrat ist und was er nicht ist. Ich meine, eine Politik der Rache sollen wir nicht treiben in der Frage der Rangabzeichen. Ich bin also für Streichung der 4 Worte[30]).

KOHL: Ich stelle fest, daß ich mich in der Sitzung mit den Volksbeauftragten in Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Göhre zu wenig zum Worte gemeldet habe[31]). Ich hätte entschiedener auftreten sollen. Um zu beweisen, welchen Standpunkt Hindenburg einnimmt, möchte ich Ihnen folgende zwei Sachen zur Kenntnis bringen (Telegramm Hindenburgs an Oberost[16])).
Also diese Herren müssen verschwinden. Ich habe auch die Worte des Kriegsministers so aufgefaßt, daß er in diesem Sinne handeln würde und bin enttäuscht, daß davon noch nichts in die Praxis umgesetzt ist. Ich wende mich dagegen, daß Groener gesagt hat, er hat uns belehrt und es bliebe beim alten[19]). Das war nicht der Fall. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen. Es ist wohl klar, daß ein Mann, der

---

[30]) Gemeint sein dürften die Worte: „außerhalb der eigenen Standorte" (vgl. Anm. 10).
[31]) Es ist keine Sitzung bekannt, auf die Kohls Bemerkung zutreffen würde; vermutlich handelt es sich um eine Verschreibung (Groener – Göhre); die Bemerkung würde sich dann auf die Sitzung am 20.12.1918 (s. Nr. 4) beziehen.

so die Tatsachen umdreht, auch nicht mehr unser Vertrauen haben kann. Man nimmt immer wieder Rücksicht auf die Offiziere, ich tue es auch, aber die Herren sollen auch einmal Rücksicht auf uns und auf die Volksstimmung nehmen. Wir sind einen Schritt vorgegangen und zwei Schritte zurück. Sehen Sie sich bitte die Zustände beim Generalkommando[32]) an, dort sind noch immer die reaktionären Elemente, die vordem dort waren. Aber die Hauptsache ist Folgendes: Viele Offiziere sind zu mir gekommen und haben gesagt, sie atmen erleichtert auf, wenn die Verfügung herauskommt, aber diese Zustände, die jetzt herrschen, daß sie nicht wissen, was sie tun sollen, wollen sie nicht haben. Die Herren sind zu 99% damit einverstanden, wenn die Dinge verschwinden, nur soll es von oben herab und allgemein geschehen. Ich möchte nur noch bemerken, daß wir hier sachlich ändern können: Bei Punkt [2][33]) „...die Kommandeure in Übereinstimmung mit den zuständigen Soldatenräten".

PFAFF: Ich habe das Gefühl, daß viele unter uns die Stimmung der Mannschaften nicht kennen, sonst könnten sie zu den ganzen Ausführungen, die hier gemacht worden sind, nicht gekommen sein. Sie kennen die Stimmung nicht, die in den Massen steckt. Ich war auf dem Kongreß wohl der Einzige, der gegen die Ablegung der Rangabzeichen war. Es ist aber doch der Beschluß gekommen, und wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir zur Ausführung schreiten müssen. Ich sehe es als falsch an, wenn wir sagen, Hindenburg hat sich der Nationalversammlung und nicht dem Rätekongreß zu fügen. Nachdem der Rätekongreß zusammen war, die provisorische Tagung stattgefunden hat, sind wir verpflichtet, wenn der Beschluß gefaßt war, ihn durchzuführen.

Ich schließe mich dem Vorschlage an, daß der erste Satz gestrichen wird. Die an der Front befindlichen Truppen können die Abzeichen weiter tragen. Ich stehe aber auch auf dem Standpunkt, daß wir die Offiziere gebrauchen, aber wir müssen auch die Stimmung der Offiziere betrachten. Glauben Sie nicht, daß ich zu scharf urteile. Ich kundschafte aus, wie die Stimmung ist. Wir müssen vorsichtig sein, und wenn von uns Nachgiebigkeit verlangt wird, dann müssen wir auch verlangen, daß auf die Masse Rücksicht genommen wird. Ich bin auch dafür, daß jeder technisch gebildete Mann an die Stelle kommt, wo er nach seinen Fähigkeiten hingehört. Aber die Offiziere sagen, wenn Ihr die Beschlüsse ausführt, dann machen wir nicht mehr mit. Und doch glaube ich, daß wir in Zukunft technische Offiziere bekommen, die in unserem Sinne arbeiten. Aber auf keinen Fall darf die Stimmung der Volksmasse verkannt werden.

STRUVE: Die Gen. Müller und Göhre haben aus meinen Worten geschlossen, daß ich die Operationen hier[34]) ohne jede Mitarbeit der Offiziere haben wollte. Soviel verstehe ich auch davon, daß alles einheitlich zusammengefaßt werden muß.

---

[32]) Vermutlich des Gardekorps und des III. A.K. unter Frh. v. Lüttwitz (s. Darstellungen VI S. 13).

[33]) Im Or. irrtümlich: „Punkt 1."

[34]) Zur Niederwerfung des Januaraufstands in Berlin.

Ich habe vorgestern noch bekannt, daß es richtig war, dazu Offiziere heranzuziehen. Aber das ist doch etwas anderes, als wenn wir ganze Formationen aus Offizieren bilden[21]). Ich bin verschiedentlich von Offizieren angehalten worden, die Wachposten innehatten, und ich erkenne es an, daß sie das tun. Aber darum handelt es sich nicht. Die Truppe glaubt nämlich, daß die Offiziere darin Gelegenheit suchen, ihre reaktionären Absichten zu verwirklichen. Wenn ich mich dagegen wende, so geschieht das nur, weil ich die Stimmung der Masse genau kenne. Die Erbitterung gegen die Offiziere ist auch nur zu oft gerechtfertigt; ich könnte dafür auch einige Beispiele anführen von Sachen, die ich im Felde erlebt habe. Ich schlage also folgende Änderung vor: Daß im Absatz 1[7]) hinter den Worten „Tressen sind" alles gestrichen wird bis „abzulegen". Punkt 2 soll heißen: „Im Felde können die alten Abzeichen aufgetragen werden".

Höfer: Ich halte für bedenklich, den Truppen, die herangezogen werden[14]), die Abzeichen zu nehmen. Dann habe ich auch gehört, daß sie sich selber welche geschafft haben. Ich glaube, daß die Leute unter Umständen weggehen.

Göhre: Struve sagt, die Abzeichen können entfernt werden, es muß nur einheitlich geschehen. Aber in der augenblicklichen Situation, in der wir stecken, und die dadurch gekennzeichnet ist, daß sich von allen Seiten freiwillige Korporationen bilden um zu helfen, und auf die wir angewiesen sind, wollen wir doch nichts unternehmen, was diese Leute verstimmt. Wir müssen einen Mittelweg finden. Höfer hat recht, die Gefahr ist, daß sie einfach auseinanderlaufen und wir wieder vor einer Leere stehen, die uns den Spartakisten gegenüber in eine unangenehme Situation bringen würde. Aus dieser Situation müssen wir einen Ausweg finden. Ich möchte aber nicht wieder in den Verdacht kommen, daß ich ein Verteidiger des Alten bin. Ich schlage vor, daß wir bei Punkt 2: „außerhalb der eigenen Standorte" fallen lassen. Für den Fall, daß manche Formationen sich neue Rangabzeichen angelegt haben, müssen wir damit rechnen und dahin streben, so schnell wie möglich dies einheitlich umzubilden, damit diese Spezialausnahmen überwunden werden. Aber ich weiß nicht, ob es klug ist, das gegenwärtig zu tun.

Cohen: Es ist sicher, daß jeder, der die Dinge heute sieht, nicht sehr erfreut darüber sein kann und ich für mich den gegenwärtigen Zuständen auch mit einem lachenden und einem weinenden Auge gegenüberstehe. Göhre hat recht, im Augenblick ist die Situation sehr ungeeignet, denn wir sind auf die Truppen angewiesen. Wir können nicht riskieren, daß die Leute wieder auseinanderlaufen, damit die Spartakisten wieder die Oberhand gewinnen. Durch die Frage der Rangabzeichen darf die Nationalversammlung nicht verhindert werden. Wir können aber eine Verständigung finden, und [man] darf den Truppen nicht sofort alles nehmen, aber es muß natürlich so bald als möglich geschehen, und es ist möglich. Struve hat mit seiner Bemerkung recht, daß es daran liegt, weil bisher noch nichts geschehen ist. Ich schlage vor, daß im Absatz 1[7]) der erste Satz lauten soll: „Die bisherigen als Rang- und Gradabzeichen dienenden Achselstücke und Tressen sind abzulegen." Der Absatz 2[10]) soll wie folgt heißen: „Im Felde – Grenzschutz – können die alten

Abzeichen zunächst behelfsmäßig aufgetragen werden. Für die bei mobilen Verbänden gebotene Gleichmäßigkeit sorgen die Kommandeure in Übereinstimmung mit den zuständigen Soldatenräten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse."

Ich glaube, in dieser Form kann der Absatz 2 anerkannt werden.

Ich fühle mich in dieser Situation um so weniger wohl, als ich mir im Hauptquartier[35]) die Dinge angesehen habe. Ich weiß, daß die alten reaktionären Elemente noch teilweise dort sind. Es gibt eine Reihe von Offizieren, die demokratisch gesinnt sind, diese sind scharenweise zu mir gekommen und sagten: Ihr könnt all das durchsetzen, nehmt uns doch.

Ich glaube, daß man sich der Herren entledigen muß und andere Offiziere nehmen muß. Das wird schnell möglich sein. Ich persönlich habe sehr viel menschliche Sympathie mit den Offizieren, die es innerlich schwer fertig bringen, auf all die Dinge zu verzichten. Wir können aber den Offizieren nicht entgegenkommen und zwar aus politisch-wirtschaftlicher Einsicht heraus nicht. Wir wissen, wenn wir hier entgegenkommen, bekommen wir kein Recht in Deutschland. Ich habe sehr vielen Offizieren gesagt, daß sie ein Opfer dem Lande bringen müssen. Wir können die Stimmung der Volksmasse nicht ändern, wir wollen die intelligenten Offiziere überzeugen. Ich würde vorschlagen, daß Ziffer 1 und 2, wie eben verlesen, angenommen werden.

GÖHRE: Ich schlage folgendes vor: man sagt Absatz 2: ...[36])

COHEN: Ich schlage Abstimmung vor, ob Absatz 1 und 2 mit den von mir vorgeschlagenen Änderungen bestehen bleiben sollen? Der Punkt 2 würde jetzt wie folgt lauten: „Bei mobilen, z.Z. in der Heimat verwendeten Verbänden sorgen die Kommandeure im Einvernehmen mit den zuständigen Soldatenräten für die gebotene Gleichmäßigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse."

Punkt 2 wurde in dieser Form gegen 2 Stimmen angenommen[37]).

Zu Punkt 3[38]).

COHEN: Statt der ersten 3 Worte „In den Standorten" schlage ich die Worte vor: „Für die Folge legen die Offiziere usw." (Wird angenommen.)

---

[35]) Noskes in Berlin-Dahlem; vgl. Nr. 41 S. 287.

[36]) Lücke im Text, zu ergänzen entsprechend dem voraufgehenden, ms. gestrichenen Satz Göhres: „Beim 2. Absatz würde ich vorschlagen: Bei mobilen, in der Heimat befindlichen Verbänden..."

[37]) Im Exemplar H. Müllers (s. Anm. 6) lautet § 2 unter Berücksichtigung der hs. Korrekturen: „Im Felde (beim Grenzschutz) können die alten Abzeichen zunächst behelfsmäßig aufgetragen werden. Bei mobilen, zur Zeit in der Heimat verwendeten Verbänden sorgen die Kommandeure im Einvernehmen mit den zuständigen Soldatenräten für die gebotene Gleichmäßigkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse."

[38]) Im Entwurf (s. Anm. 6) lautet § 3: „In den Standorten legen die Offiziere und Unteroffiziere am linken Rock- und Blusen- und Mantelärmel dunkelblaue aus früherem Waffentuch gefertigte Tuchstreifen an, die den Dienstgrad erkennen lassen. Auf dunkelblauen Röcken aller Art werden gleiche Streifen aus feldgrauem Stoff getragen."

[Zu Punkt 4[39]).]

Die Rangabzeichen werden zur Diskussion gestellt.

KOHL: Ich bitte zu erwägen, ob es überhaupt notwendig ist, daß man nach außen hin zum Ausdruck bringen muß, daß einer Sergeant, Vizefeldwebel usw. ist. Das ist gar nicht nötig. Kann es nicht heißen: Unteroffiziere tragen 1,5 cm breiten Streifen am linken Oberarm, Feldwebel 2 Streifen? Das sind doch alles Unteroffiziere, und man braucht da keine Ausnahme machen.
Dasselbe gilt auch von den Offizieren; ich glaube, daß man da auch alle näheren Bezeichnungen weglassen kann und die Leute alle als Offiziere bezeichnet. Versetzen wir uns einmal ins bürgerliche Leben. Der Prokurist einer großen Gesellschaft ist auch bekannt, ohne daß er eine besondere Bezeichnung hat. Wenn der General durch einen 8 cm breiten Streifen gekennzeichnet ist, ist das genug.

PFAFF: Man sagt: Die Gruppenführer bekommen 1 Streifen und die Zugführer 2 Streifen. Ich würde sagen: Der Unteroffizier bekommt 1 Streifen, der Zugführer oder Kompagnie-Feldwebel 2 Streifen. Nun die Offiziere: Ich glaube bestimmt, daß die Feldwebelleutnants nicht hinzu[zu]kommen brauchen, denn sonst geben wir die Meinung kund, daß wir solche auch in Zukunft haben werden. Ich stimme nicht dafür, daß wir sagen: der Leutnant erhält 1 Streifen, der Oberleutnant 2 Streifen und der Hauptmann 3 Streifen. Wir können da wohl mit einem Streifen davonkommen und im Streifen selbst durch Querstreifen wieder die Rangstufe und Klasse zu erkennen geben. Oder aber man gibt einen Stern dazu, auch mit den Stabsoffizieren und Generalen soll [das] so gehandhabt werden. Wir wollen doch nicht in das Maskeradeverhältnis zurückfallen. Die einzelnen Grade sollen als Erkennungszeichen den einen Streifen bekommen und dann durch Querstreifen oder Sterne weiter gekennzeichnet werden. Was die Beamten anbetrifft, so stehe ich grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß diese Zivil tragen sollen. Ja ich halte es für gefährlich, daß die Beamten eine Uniform bekommen.

COHEN: Es scheint die Auffassung zu sein, daß diese Geschichte zu bunt wird und daß wir zu einer einfacheren Form kommen müssen. Wir müssen uns einmal eine solche Uniform mit den neuen Abzeichen ansehen. Ich bemerke noch, und das ist eine Tatsache, die jeder unterschreiben wird, wir werden in den nächsten Jahr-

---

[39]) Im Entwurf (s. Anm. 6) lautet § 4: „Form der aufzunähenden Tuchstreifen: a) Unteroffiziere tragen 1,5 cm breite Streifen am linken *Ober*arm und zwar: Unteroffiziere einen, Sergeanten zwei, Vizefeldwebel drei, Feldwebel vier Streifen mit je 1 cm Abstand. b) Offiziere: 1. Feldwebel-Leutnants, Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute tragen 3 cm breite Streifen am linken *Unter*arm und zwar: Leutnants und Feldwebel-Leutnants einen, Oberleutnants zwei, Hauptleute drei Streifen mit je 1 cm Abstand. 2. Stabsoffiziere tragen einen 5 cm breiten Streifen am linken *Unter*arm; Oberstleutnants dazu einen 1,5 cm breiten Streifen darüber; Obersten dazu zwei 1,5 cm breite Streifen darüber mit je 1 cm Abstand. 3. Generale tragen einen 8 cm breiten Streifen am linken *Unter*arm; Generalleutnants dazu einen 1,5 cm breiten Streifen darüber; Generale der Infanterie, Kavallerie usw. dazu zwei 1,5 cm breite Streifen darüber mit je 1 cm Abstand. c) Beamte tragen die Tuchstreifen derjenigen Gattung, deren Rang- und Gradabzeichen sie bisher trugen."

zehnten nicht mehr mit einem deutschen Kampfheer rechnen können. Ich würde bitten, daß dieser Punkt der Rangabzeichen an das Kriegsministerium zurückverwiesen wird mit dem Ersuchen, ihn einfacher zu gestalten.

GÖHRE: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß alle Abzeichen so einfach wie nur irgend möglich sein müssen. Was wir jetzt schaffen wollen, ist ein Volksheer, das auch einen tieferen Sinn haben wird als das bisherige. Aus dem Geiste dieses Volksheeres heraus, das auf demokratischer Grundlage steht, muß diese Rangfrage im einfachen Sinne gelöst werden. Hierfür ein kurzer Rückblick. Das alte preußische Heer vor 100 Jahren hatte auch nur die einfachste Uniform und die einfachsten Abzeichen, und gerade dieses Moment führe ich immer wieder an, wenn wir auf die Frage der Rangabzeichen zu sprechen kommen. Diese Vielseitigkeit der Abzeichen und dieses Prunkhafte ist seit der Regierungszeit Wilhelms II. ins Heer gebracht worden. Dieser Mann war auf den äußeren Effekt gestellt, wollte durch Äußerlichkeiten blenden.

Nun die einzelnen Vorschläge: Wir haben die verschiedenen Rangstufen und werden sie auch im zukünftigen Volksheere haben und damit rechnen müssen, vielleicht mehr als uns lieb ist. Z.B. die Unteroffiziere: Die Unteroffiziere aus den Militäranwärterkreisen müssen in [irgend]einer Form versorgt werden, diese müssen also zuerst im zukünftigen Heere eingestellt werden. Wir kennen die Gesinnung dieser Leute, und diese bestehen auch darauf, daß der Rang zum Ausdruck gebracht wird. Nur von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet halte ich es für verfehlt, daß man bis ins einzelne hinein diese alten Rangabzeichen abgenommen und neue Abzeichen geschaffen hat. Mir persönlich wäre es lieb, wenn wir auch damit aufräumen und ganz neue Führerbezeichnungen schaffen könnten. Ob das aber mit Rücksicht auf die Leute, die wir übernehmen müssen, gelingt, scheint mir zweifelhaft. Wenn wir das nur dadurch erkaufen können, daß die Leute widerwillig und mißgestimmt werden, so ist das zu teuer bezahlt. Wir müssen ein Kompromiß schließen zwischen jenem Standpunkt und unserem. Wir könnten den Unteroffizieren, Offizieren, Stabsoffizieren je eine grundlegende Bezeichnung geben und dann durch Sterne den näheren Dienstgrad bezeichnen, die entweder am Kragen oder am Streifen angebracht werden. Der Gedanke von Cohen, die nähere Bezeichnung nur bis zum Obersten durchzuführen[40]), ist nur bei einem kleinen Staat, wie der Schweiz, möglich. Im Frieden müssen auch höhere Kommandostellen vorhanden sein. Man muß also mit den Generalen rechnen, wenn auch nur eine geringe Anzahl in Frage kommt. Was die Uniform der Beamten anbetrifft, so bin ich nicht dafür, daß wir sie zivilisieren, und gerade im Felde ist eine Uniform am praktischsten und bequemsten. Die Beamten könnten ja dann die Armstreifen in einer anderen Farbe tragen.

Dann aber würde ich es für erwünscht halten, wenn der Zentralrat seine Wünsche in Bezug auf die Abzeichen ausdrücklich formuliert, das ist für uns wertvoll, damit

[40]) Im Protokoll ist eine entsprechende Äußerung Cohens nicht vermerkt.

wir [eine] genaue Marschroute haben. Wenn Sie damit einverstanden sind, daß das bisher Erörterte die Grundlage sein soll, dann werden wir versuchen, auf dieser Grundlage Vorschläge zu machen.

STRUVE: Kamerad Göhre hat recht. Die Beamten müssen Uniform tragen. Mir wäre es sympathisch, daß die einzelnen Rangunterschiede durch Sterne gekennzeichnet werden.

HÖFER: Der Betreffende muß auch von hinten zu erkennen sein. Und aus diesem Grunde halte ich die Streifen für das Geeigneteste.

GÖHRE: Ich habe die Proben für die einzelnen Streifen drüben. Die vielen Streifen wirken nicht schlecht. Für graue Uniform kommen blaue Streifen in Frage, und diese Zusammenstellung wirkt nicht protzig. Ich habe einen ästhetischen Widerwillen gegen die Sterne und Vorstreifen.

WÄGER: Wir kommen am schnellsten darüber hinweg, wenn wir den Unteroffizieren 1 Streifen und den Vizefeldwebeln und Feldwebeln 2 Streifen geben.

HÖFER: Wollen Sie den etatsmäßigen Feldwebeln keine besonderen Abzeichen geben?

PFAFF: Wenn wir bei den Offizieren die ganzen Rangabzeichen anerkennen, dann müssen wir sie bei den Unteroffizieren auch beibehalten. Das muß das Prinzip sein: was die eine Kategorie hat, muß die andere ebenfalls bekommen.

COHEN: Die Sache ist im Grunde nebensächlich. Ich gebe zu, daß man auf die Empfindung der Beteiligten Rücksicht nehmen muß. Ich bitte, doch eine Uniform mit den neuen Rangabzeichen mitzubringen.

Zum Schluß wird vorgeschlagen, daß die Streifen, wie in der Vorlage angegeben, der Nationalversammlung vorgelegt werden sollen, und diese soll dann die Entscheidung treffen.

Punkt 5[41]).

Soll ebenfalls an das Kriegsministerium zur genaueren Formulierung zurückgehen.

Punkt 6[42]).

Wird gestrichen[43]).

WÄGER: Sind vom Kriegsministerium Schritte eingeleitet worden, um den aktiven Offizieren die Rückkehr ins bürgerliche Leben zu ermöglichen? Die Leute müssen doch wirtschaftlich sichergestellt werden!

---

[41]) Im Entwurf (s. Anm. 6) lautet § 5: „Zur Kenntlichmachung der Truppenteile werden von den Offizieren und oberen Beamten die alten Nummern der Achselstücke auf einem Tuchstreifen des Mantels getragen. Generale tragen außerdem ihre besonderen Uniformabzeichen.

[42]) Im Entwurf (s. Anm. 6) lautet § 6: „Die Gefreitenknöpfe werden weiter getragen."

[43]) Im Entwurf (s. Anm. 6) folgen 6 weitere Paragraphen, die jedoch in dieser Sitzung nicht mehr behandelt wurden; da das Protokoll der Sitzung, in der die vorliegende Verordnung in 2. Lesung beraten wurde, nicht nachweisbar ist (vgl. Nr. 56 Anm. 1), werden die §§ 7–12

GÖHRE: Die Frage ist generell noch nicht erörtert worden. Bei der Umwandlung der Wumba[44]) bin ich dafür eingetreten und habe es auch durchgesetzt, daß viele Offiziere in dem jetzigen Betriebe verwendet werden.

COHEN: Es wird behauptet, es liegt ein Beschluß des Zentralrates vor, nach dem alle weiblichen Hilfskräfte bei der Intendantur zu entlassen seien. Das ist meiner Erinnerung nach unwahr.

GÖHRE: Es liegt die Verordnung vor, daß die weiblichen Kräfte Zug um Zug entlassen werden müssen[45]).

COHEN: Aber ein solcher Beschluß liegt nicht vom Zentralrat vor.
Ich bitte dann noch um Erledigung der nachfolgenden Sache:
Heute war bei mir Herr Prof. Lederer[46]) und hat eindringlich und in klarer Weise dargelegt, daß eine Kundgebung über die Sozialisierung noch vor der Nationalversammlung heraus muß[47]), weil die Zusammensetzung der Nationalversammlung nicht ganz sicher ist und die Demokraten zur Sozialisierung bereit wären, wenn der Beschluß vorliegt. Wir haben also eine gewisse Pflicht, die Volksbeauftragten zu drängen, das zu beraten.

COHEN: Wir müßten dann noch heute abend nach der Sitzung mit den Volksbeauftragten[48]) eine kurze Sitzung haben[49]).

MÜLLER: Leinert hat einen Aufruf aufgesetzt wegen ordnungsgemäßer Durch-

---

des Entwurfs an dieser Stelle angeführt: § 7 stimmt wörtlich überein mit § 6 der endgültigen Fassung (s. Nr. 57 II). § 8 des Entwurfs enthält gegenüber § 7 der endgültigen Fassung nur einen Satz mehr, der bei der Beratung gestrichen wurde („Im Felde können Degen, Säbel usw. aufgetragen werden"). § 9 des Entwurfs unterscheidet sich von § 8 der endgültigen Fassung nur durch die Formulierung im ersten Satz: „mit Zustimmung des Kommandeurs" (in der endgültigen Fassung: „mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten"). § 10 des Entwurfs stimmt wörtlich überein mit § 9 der endgültigen Fassung. In § 11 des Entwurfs lautet der 1. Absatz, abweichend von der endgültigen Fassung: „Im Kriege erworbene Orden und Ehrenzeichen, ferner Rettungsmedaillen, Dienstehrenzeichen und besonders erworbene Dienstauszeichnungen u.a. dürfen in und außer Dienst getragen werden. Friedensorden werden im Dienst zur Uniform nicht getragen." Der 2. Absatz stimmt überein mit der endgültigen Fassung. § 12 des Entwurfs entspricht § 11 der endgültigen Fassung. Eine dem § 12 der endgültigen Fassung entsprechende Bestimmung findet sich im Entwurf nicht.

[44]) Übliche Abkürzung für das dem Kriegsamt unterstellte *W*affen- *u*nd *M*unitions*b*eschaffungs*a*mt, das mit Erlaß vom 24.1.1919 aufgelöst wurde; die Arbeitsgebiete der Wumba gingen über auf die Feldzeugmeisterei und die Generaldirektion der Heereswerkstätten (Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 79).

[45]) Das Reichswirtschaftsamt hatte, wohl im Dezember 1918, für die seiner Aufsicht unterstellten Kriegsorganisationen Richtlinien erlassen über Entlassung von Angestellten und Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern (Schreiben des Reichswirtschaftsamts an den Zentralrat vom 25.1.1919; AZR B–8).

[46]) Emil Lederer (1882–1939), Nationalökonom, Professor in Heidelberg; schon vor 1914 bekannte er sich offen zur Sozialdemokratie; Dezember 1918 Mitglied der Sozialisierungskommission. Weitere Angaben s. Osterroth S. 184 f.

[47]) Zu dem von der Sozialisierungskommission vorgelegten Entwurf einer programmatischen Erklärung über die Verstaatlichung des Bergbaus s. Nr. 44 S. 316 ff.

[48]) S. Nr. 52.

[49]) Diese Sitzung hat offenbar nicht stattgefunden.

führung der Wahlen. Dieser Aufruf soll an die A.- und S.-Räte ergehen.
Es wurde seine Verbreitung durch das W.T.B. beschlossen[50]).

Schluß der Sitzung 1,15 Uhr.

[50]) Vgl. Nr. 53.

51

15.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]) mit hs. Korrekturen[2]). Überschrift: „24. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Mittwoch, den 15. Januar 1919. nachm. 3 Uhr 10 Min."

Anwesend: Leinert, Cohen, Müller, Maier, Herbert, Wäger, Kohl, Knoblauch, Struve, Grzesinski, (Pörschmann[3])); ferner anwesend[4]) als Vertreter der Berliner SPD: Brolat, Witolla, H. Poetzsch, Wuschick, Wendt[5]), Frank[6]); als Vertreter der Berliner USP und der Verhandlungskommission der Revolutionären Obleute: R. Herbst, G. Laukant, O. Witzke, R. Bisade[7]), P. Brühl[8]), Haase[9]), Malzahn.

[1]) Zu den Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1. Ein Durchschlag des Protokolls (ohne hs. Korrekturen): BA, NS 26/vorl. 73, Bl. 90–110; auf dem ersten Blatt links oben hs. Vermerk: „Für die USP" (vermutlich wurde dieser Durchschlag von den USP-Vertretern nicht abgeholt und verblieb deshalb im Büro des Zentralrats). Über das von der USP angefertigte Protokoll (vgl. Bemerkung Haases zu Beginn der Sitzung) ist nichts Näheres bekannt.

[2]) Vereinzelte hs. Korrekturen von Cohen, Kohl, Müller. Die Redepartien von Leinert, Struve, Frank, Laukant, Haase sind von der gleichen, unbekannten Hand (im Büro?) korrigiert.

[3]) Pörschmann ist nicht in der Anwesenheitsliste verzeichnet, aber im Protokoll als Sprecher erwähnt; da Pörschmann jedoch vom 8. bis 18.1. an keiner Zentralratsitzung teilnahm, in diesen Tagen also ersichtlich nicht in Berlin weilte, dürfte die Erwähnung als Sprecher wohl eine irrige Zuschreibung sein.

[4]) In der Anwesenheitsliste des Protokolls sind die Zentralratsmitglieder und die Mitglieder der Verhandlungskommissionen von SPD, USP und Revolutionären Obleuten nicht getrennt aufgeführt. Für biographische Angaben über die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder s. Nr. 49 Anm. 4 ff.

[5]) Georg Wendt (geb. 1889), von Beruf Glaser, infolge Kriegsverletzung Berufswechsel, seit 1918 Büroangestellter bei der Ortskrankenkasse Berlin; 1919/20 Mitglied des brandenburgischen Provinziallandtages, Bezirks- und Stadtverordneter, seit 1925 unbesoldeter Stadtrat im Bezirk Schöneberg, 1928 Mitglied des Reichstags. Vgl. Horkenbach I S. 767.

[6]) Otto Frank (geb. 1874), Dreher, seit 1912 Parteisekretär, 1917–19 Vorsitzender der Preßkommission des Vorwärts, Delegierter der Berliner SPD zum Rätekongreß, seit Ende Dezember 1918 Mitglied des Berliner Vollzugsrats; 1919–1921 Mitglied der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung und Stadtverordneter in Berlin, dann besoldeter Stadtrat im Bezirk Wedding; Beisitzer im Parteivorstand der SPD. Vgl. Arbeiterpresse 1927 S. 155.

[7]) Ein Berliner Arbeitervertreter namens „Bisade" ist weder bei der Berliner USP und den

Vorsitz: Leinert, später Cohen[10]).
Protokoll: Balzer.
Beginn: 15.10 Uhr; Schluß: 17.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstand: s. Tagesordnung.

Tagesordnung: Einigungsfrage[11]).

HAASE: Bevor in die Verhandlung eingetreten wird, möchte ich die Bitte aussprechen, daß wir uns gleichfalls ein Stenogramm der Sitzung anfertigen lassen, da die Genossen ein Interesse daran haben, über den Verlauf der Verhandlungen eine Niederschrift zu besitzen.

COHEN: erklärt sich hiermit einverstanden.

LEINERT: Wir waren gestern[12]) so weit gekommen, daß Ihre Spezialforderungen – und zwar die Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums, welche nicht ohne Zustimmung des Berliner Zentralvorstandes der U.S.P.D. erfolgen dürfe, und die Abberufung der Volksbeauftragten – eingebracht wurden. Die Besprechung war auch abgeschlossen, soweit ich feststellen konnte.

HAASE fragt, in welcher Weise die letzte Frage geregelt worden ist.

LEINERT: Die Frage ist nicht zum Abschluß gekommen. Ihre Parteifreunde haben sich gar nicht darüber ausgesprochen, wie sie diese Sache erledigt wissen wollen. Es ist nur gesagt worden, daß die Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums nur mit Zustimmung der U.S.P.D. geschehen darf und daß keinerlei Wünsche bezüglich der Person gestellt werden. Ebenso haben Sie vorher erklärt bezüglich Abberufung der Volksbeauftragten, daß Sie nicht in die Regierung eintreten wollten.

HAASE: Wie ich aus den Berichten ersehen habe, ist sowohl von meinen Freunden als auch den vielen Delegationen der Berliner Arbeiterschaft, die sich aus Angehörigen Ihrer Partei und der U.S.P.D. zusammensetzen, verlangt worden, daß ein Personenwechsel bei den Volksbeauftragten vorgenommen werden müsse. Diese Frage ist vorläufig nicht erörtert worden, sondern wieder hinausgeschoben.

LEINERT: Ich möchte feststellen, daß ausdrücklich von Ihnen erklärt wurde: „Wir wollen nicht in die Regierung eintreten"[13]).

HERM. MÜLLER: Die Vertreter der U.S.P.D. haben erklärt, als bestimmte Forderungen aufgestellt wurden, daß sie an einer Erörterung und Beschlußfassung zur Zeit kein Interesse haben und sie zur Zeit nicht beabsichtigen, in die Regierung einzutreten.

Revolutionären Obleuten, noch bei der Berliner SPD nachweisbar. Es könnte sich bei „R. Bisade" aber vielleicht um eine durch Lesefehler (Unterschrift!) entstandene Verschreibung für „R. Budde" (s. Nr. 49 Anm. 10) handeln.

[8]) Im Or.: „Bröhl"; über Brühl s. Nr. 49 Anm. 14.

[9]) Hugo Haase, nicht das Mitglied der Achterkommission Haase (s. Nr. 44 S. 325).

[10]) „Später Cohen" hs. hinzugefügt.

[11]) „Tagesordnung: Einigungsfrage" hs. hinzugefügt.

[12]) Am 14.1.1919 nachm., vgl. Nr. 49.

[13]) Vgl. Nr. 49 S. 365, 372, 380.

HAASE kommt zu der Frage der Entwaffnung der Zivilbevölkerung[14]). Er stellt als Vorbedingung auf, daß die Studenten- und Bürgerwehr[15]) gleichfalls zu entwaffnen wäre, wenn man die übrigen entwaffnet.
Wir haben erklärt, daß wir nicht in die Regierung eintreten wollen. Es hat daher auch keinen Zweck, ein Programm aufzustellen. Das Programm muß erst von unten herauf bei den Arbeitern geschaffen werden über die Grundlage, auf der wir gemeinschaftlich eine Regierung schaffen können.

COHEN: Ich gehöre zu denjenigen, die sich von den Verhandlungen einiges versprochen haben. Es liegt an den Genossen der U.S.P.D., daß dieselben zu keinem Resultat geführt haben. Ich hatte mir die Sache so gedacht und von vornherein betont: Es kann nur eine Diskussion stattfinden, in der die U.S.P.D. gemeinsam mit uns ein Programm ausarbeitet. Ich bin schließlich fortgegangen und habe andere wichtige Arbeiten erledigt[16]), denn es hat keinen Zweck, nur über Dinge zu diskutieren, ohne sie in die Tat umzusetzen. Solange die Genossen von der U.S.P.D. sich nicht klar sind, daß sie über ein Programm diskutieren wollen, ist es jedenfalls unmöglich, daß die Debatte ein Resultat haben kann. Ich schlage daher vor, zunächst eine Einigung über ein politisches Programm und die Übernahme der Verantwortlichkeit beider Parteien für dieses Programm herzustellen.

LEINERT: Ich habe die Absicht gehabt, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen und zwar als ergebnislos, denn es hat keinen Zweck, nur zu diskutieren. Eine praktische Unterlage haben wir von den Genossen der U.S.P.D. nicht erhalten, diese wird auch nicht gesucht. Es sind bisher nur Vorwürfe erhoben worden, ohne zu erklären, über was verhandelt werden soll.

BRÜHL: Ich bin erstaunt zu hören, daß die Genossen von der S.P.D. glauben, daß nichts vorgelegt worden sei. Ich wie der Genosse Laukant glauben, daß wir uns darüber festgelegt haben, was wir haben wollten. Ich habe darauf hingewiesen, wie der Streit entstanden ist. Ich halte es nicht für nötig, die Einigungssache zuerst zu erledigen. Als Vertreter der Arbeiterschaft muß ich feststellen, was bisher zugestanden worden ist. In der politischen Frage besteht die Grundlage, daß man sich über die Punkte verständigt hat, die zur Zeit die Hauptpunkte sind[17]). Eine große politische Debatte kann nicht darüber entfesselt werden, ob das Berliner

[14]) Vgl. Nr. 43 Anm. 32; Nr. 49 Anm. 19. Am 15.1. marschierten die von Noske in den Berliner Vororten aufgestellten Truppenverbände in die innere Stadt ein, besetzten die wichtigen Gebäude und begannen mit der systematischen Durchsuchung der Fabriken, Lager und Häuser, auch der Passanten, nach Waffen. Alle aufgefundenen Waffen wurden beschlagnahmt. Vgl. Darstellungen VI S. 69 ff.

[15]) Zur Studentenwehr s. Nr. 41 Anm. 36. Der „Bürgerrat von Groß-Berlin" (gez. Dr.-Ing. W. Koch) verbreitete am 9.1. ein Flugblatt, in welchem zum Eintritt in das Regiment Reinhard aufgefordert wurde: „Auch der gestern versammelte Bürgerrat hat sich einhellig zu den Waffen gemeldet! Folgt uns!" (R. Müller, Bürgerkrieg S. 225). Über die Zeitfreiwilligenformationen und Einwohnerwehren s. Darstellungen VI S. 52 ff.

[16]) Anscheinend verließ Cohen die Sitzung am 14.1. nachmittags; das Protokoll (s. Nr. 49) verzeichnet im letzten Teil der Sitzung auch keine Äußerung Cohens.

[17]) Vgl. das von Leinert vorgelegte Programm (Nr. 49 Anm. 19) und die Erklärungen Brühls und Laukants hierzu, Nr. 49 S. 365 ff.

Polizeipräsidium mit Zustimmung der U.S.P.D. besetzt werden soll. Wir haben ausdrücklich erklärt, daß wir bereit sind, über ein politisches Programm zu sprechen, daß aber zunächst die Dinge erledigt werden müssen, die zum Streit geführt haben.

POETZSCH: Meine Genossen sind der Meinung, daß es keinen rechten Zweck hat, weiter zu verhandeln, und daß es besser ist, die Verhandlungen zu vertagen bis nach den Nationalratswahlen[18]). Wir sind der Ansicht, daß man so nicht weiter verhandeln kann. Die U.S.P.D. weiß nicht, was sie ist oder nicht ist. In der Theorie stehen sie auf dem Standpunkte der Spartakusgruppe[19]).

HAASE: Ich schließe aus den vorgebrachten Äußerungen, daß eine Verhandlung nicht gewünscht wird. Poetzsch hat behauptet, die U.S.P. stehe mit ihrer Meinung auf dem Boden der Spartakusgruppe. Er beruft sich hierbei auf eine Äußerung, die der Genosse Laukant für seine Person getan hat[19]). In der Tat ist der Bolschewismus in der Theorie nichts anderes als die Durchführung des Sozialismus. Ihre Taktik [jedoch] ist für deutsche Zustände nicht anwendbar und wird deshalb auch von Laukant verworfen. Gegen diese Anschauungen kann aber kein wahrer Sozialist etwas anführen. Man kann also sehr gut wissen, was die U.S.P.D. ist und was sie nicht ist.

Die Nationalversammlung wird unter dieser Hetze ein ganz falsches Bild ergeben.

Von den gestern aufgeworfenen drei Fragen[17]) sind die beiden ersten unbedingt mit „Ja" beantwortet worden. Zu 3) ist die Entwaffnung der Bevölkerung angeordnet[20]) worden, die Entwaffnung der Studenten- und Bürgerwehr aber nicht. Diese Frage kann nur einmütig beantwortet werden. Es wird [von uns] verlangt die sofortige Entwaffnung der Soldaten-[!] und Bürgerwehr zugleich mit der Entwaffnung der Bevölkerung.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, daß zur Sicherung der Nationalwahlen eine bewaffnete Macht notwendig wäre. Ich bitte, sich daran zu erinnern, daß ich am 28. Dezember ausdrücklich erklärt habe[21]), es verstünde sich von selbst, daß jede sozialistische Regierung verpflichtet ist, die Wahlen vor gewalttätigen Eingriffen zu schützen. Man darf sich hierbei nicht lediglich auf die Macht der Offiziere und Unteroffiziere stützen, sondern müsse hierbei die Macht des Proletariats heranziehen. Wenn Sie meinen, daß es die Aufgabe einer sozialistischen Regierung ist, nicht ihre Anhänger für diesen Zweck zu verwenden, sondern die Hindenburg, Ludendorff usw. hierfür zu gewinnen, so stehe ich auf einem anderen Standpunkt. Die sozialistische Regierung hat das Recht und die Pflicht, gewaltsame Eingriffe abzuwehren, es fragt sich nur, mit welchen Mitteln. Hierüber möchten wir auch von Ihnen eine Antwort hören.

Nun komme ich zu der einzigen Frage, welche meine Freunde gestern aufgeworfen

---

[18]) Gemeint sind die Wahlen zur Nationalversammlung am 19.1.1919.
[19]) Anspielung auf die dahingehende Äußerung Laukants s. Nr. 49 S. 372.
[20]) So im Or., statt richtig: gefordert.
[21]) In der Sitzung des Zentralrats mit dem Kabinett, s. Nr. 11 Anm. 67.

haben, zu der Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums. Es darf kein Königliches Polizeipräsidium sein, denn es ist eine kommunale Einrichtung[22]). Die Frage darf nicht hinausgeschoben werden. Sie ist dringend. Wir hängen nicht an der Persönlichkeit [bei] der Besetzung. Eichhorn soll gar nicht in Frage kommen. Wir wollen gar nicht, daß es ein Mitglied der U.S.P.D. ist; wenn die Person uns genehm ist, so haben wir nichts dagegen, daß er aus Ihrer Partei hervorgeht. Das Gleiche gilt für die Volksbeauftragten.

Ich erwähne hierbei gleichzeitig die Angelegenheit eines Genossen Witzke[23]), der seiner Stellung als Beigeordneter im Polizeipräsidium zu Lichtenberg enthoben worden ist. Es ist ihm hierbei erklärt worden, daß die Mitglieder der U.S.P.D. von ihren Ämtern entsetzt werden. Ich frage hiermit, wie sich der Zentralrat praktisch zu diesem Vorkommnis stellt und was der Zentralrat zu tun gedenkt, um die unerhörten Eingriffe, die jeden Tag von Regierungssoldaten verübt werden, aus der Welt zu schaffen. Zu irgend einer Nachtstunde wird bei den Leuten Haussuchung gehalten. Nachts dringt man in das Büro der U.S.P.D. ein[24]), zerschlägt alles, öffnet die Schlösser durch Revolverschüsse, demoliert die Schreibmaschinen usw. Was geschieht gegen diese gewaltsamen Eingriffe? Ich betone, daß mir in meiner ganzen Praxis nicht derartige Fälle vorgekommen sind.

LEINERT: Wenn ich Ihnen darauf antworten soll, kann ich Ihnen nur sagen, daß wir alle derartigen Gewalttätigkeiten verurteilen. Ich bin sehr einverstanden, daß das Eigentum und die Freiheit der Person in keiner Weise beeinträchtigt werden. Die Festnahme von Personen soll nur auf gesetzlichem Wege stattfinden. Wir werden mit den Volksbeauftragten darüber verhandeln, daß derartige Fälle nicht wieder vorkommen. Der Genosse Haase wird nicht im Zweifel darüber sein, daß auch die Volksbeauftragten dieses nur billigen werden. In der Verurteilung dieser Dinge gehen wir mit dem Genossen Haase durchaus einig. Es ist überflüssig, darüber zu sprechen. Ich kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß Sie bei der Fortnahme des „Vorwärts" und der bürgerlichen Zeitungen nicht ebenso mit mir einig gingen wie bei diesen Angelegenheiten.

HAASE: Ich habe nicht daran gezweifelt, daß der Genosse Leinert die Vorgänge der letzten vierzehn Tage als Gegensatz hierzu nochmals in Erinnerung bringen wird. Was geschieht nun aber tatsächlich, um diese Vorgänge für die Zukunft zu unterbinden?

LEINERT: Wir haben nicht die Exekutive und können nur bei der Regierung hierüber vorstellig werden. Ich habe dort bereits nebenbei gesagt, daß alles vermieden werden muß, was irgendwie Anlaß geben kann zu Störungen und Klagen.

---

[22]) Vgl. Nr. 49 Anm. 57.

[23]) Oskar Witzke (s. Nr. 49 Anm. 12), als Angehöriger der USP-Verhandlungskommission Teilnehmer der Sitzung, s. Anwesenheitsliste.

[24]) In der Nacht vom 14./15.1. wurde das Parteibüro der USP am Schiffbauerdamm durch eine Gruppe betrunkener Soldaten unter Führung eines Oberleutnants gestürmt und die Einrichtung zertrümmert; s. Die Freiheit Nr. 27 vom 15.1.1919 A, vgl. Januarunruhen B S. 7763 (Baumeister).

Die Bemerkung, die ich über den „Vorwärts" machte, ist nicht zu Unrecht erfolgt, denn Sie haben es damals selbst gebilligt, daß der „Vorwärts" genommen wurde. Der Genosse Kautsky hat erklärt, daß der „Vorwärts" aus strategischen Gründen genommen werden müsse[25]).

HAASE: Ich bin seinerzeit als Vermittler hinzugezogen worden und habe mich als solcher befleißigt, einen Ausgleich zu finden. Ich habe mich dann streng in der Rolle des Vermittlers gehalten.

MALZAHN: Die Situation sieht jetzt anders aus. Die revolutionären Kämpfe waren damals[26]) bereits im Gange, und man kann dem Genossen Haase die Schuld hieran nicht zuschieben. Gerade damals wurde auch die Redaktion der „Roten Fahne" besetzt[27]). Wir haben nichts dazu gesagt, aber gedacht: Haust Du meinen Juden, hau ich Deinen Juden. Die Kämpfe seitens der Spartakisten haben jetzt vollkommen aufgehört. Am Sonntagmorgen[28]) sind die letzten Kämpfe gewesen, und damit war die Geschichte vollständig erledigt. Das steht fest. Die Regierungstruppen gehen jetzt dazu über, in der ganzen Nacht zu schießen und zu demolieren. Man muß annehmen, daß damit ein bestimmter Zweck verfolgt wird. Sie haben immer betont, Sie wollten Ruhe und Ordnung haben. Von seiten der Arbeiterschaft und der Spartakisten ist seit Montag nichts mehr erfolgt, dagegen wird von den Regierungstruppen Nacht für Nacht geschossen. Der Zentralrat sagt, er hätte nicht die Exekutive. Sind aber schon ernsthafte Schritte seitens des Zentralrates unternommen worden, und hat die Regierung zugesagt, irgend etwas zu veranlassen? Den Vorteil von dieser Schießerei haben Sie ja auch nicht, sondern das Bürgertum bei den Wahlen. Man will nur den Beweis haben, daß die Truppen zu der Nationalversammlung notwendig sind.

LEINERT: Mit dem Genossen Malzahn ist ja, weil ihm jede Objektivität mangelt, schwer zu reden. Es ist unglaublich zu sagen, daß seit Montag jede Bewegung aufgehört habe. Sie können höchstens sagen: „Mir ist nichts davon bekannt." Wir haben in den Verhandlungen festgestellt, daß der „Vorwärts" wieder angegriffen worden ist[29]), daß in der Wilhelmstraße und an anderen Orten geschossen worden ist. Wir waren uns darüber einig, daß die Spartakisten, soweit sie eine geistige Bewegung sind, tun können, was sie wollen. Diese Bewegung ist aber keine geistige mehr, sondern ist eine gewalttätige geworden, der sich eine ganze Anzahl von Verbrechern angeschlossen haben. In den Verhandlungen[30]) wird es sich heraus-

[25]) Vgl. die etwas anders akzentuierte Äußerung Kautskys Nr. 37 S. 255.
[26]) Als von der USP-Parteiführung die (erste) Vermittlungsaktion eingeleitet wurde.
[27]) Am 8.1. erschien die Rote Fahne nur als Extrablatt, da ein Angriff auf die Redaktion erfolgte, der aber abgewiesen wurde (s. Rote Fahne Nr. 8 vom 8.1.1919). Eine Besetzung und Verwüstung der Redaktionsräume durch Regierungstruppen erfolgte erst am 15.1. (Rote Fahne Nr. 16 vom 16.1.1919).
[28]) 12.1.1919.
[29]) Vgl. Nr. 47 Anm. 5.
[30]) Gemeint sind die Gerichtsverhandlungen zur Aburteilung der bei den Kämpfen in Berlin gefangengenommenen Aufständischen. Diese Prozesse fanden den ganzen Februar und März 1919 hindurch statt.

stellen, welcher Klasse die Verhafteten angehören[31]). Diese Verbrecher sind nicht alle gefangen genommen worden, und wenn jetzt auf diese Verbrecher gefahndet wird, so sind es nach Ansicht von Malzahn Regierungstruppen, die sich gegenseitig beschießen. Gegen dieses verbrecherische Gesindel muß vorgegangen werden. Sie können nicht sagen, es sind keine Verbrecher mehr da. Diese Verbrecher treten noch vereinzelt auf, um die Bevölkerung zu beunruhigen.

MÜLLER: Wenn wir hören, daß Übergriffe vorkommen, daß beispielsweise in dem Parteibüro am Schiffbauerdamm[24]) ein bestialisches Hausen stattgefunden habe, so verurteilen wir dieses selbstverständlich. Ich verweise dagegen auf die Vorgänge im Hause Lindenstraße 114[32]). Schlimmer kann am Schiffbauerdamm auch nicht gehaust worden sein. Gegen Übergriffe, die von den Truppen erfolgen, muß selbstverständlich vorgegangen werden.

MÜLLER verliest sodann einen Artikel aus der „Bremer Zeitung", wonach seitens der U.S.P.D. der alte Soldatenrat abgesetzt, die Regierung verjagt und das Standrecht eingeführt worden ist[33]). Ein Vergleich der hiesigen Vorgänge mit dem von Ihrer Partei in Bremen durchgeführten Programm falle nur zu Gunsten unserer Regierung aus.

COHEN: Der Genosse Müller hat einen Artikel verlesen, und Sie werden ebensowenig wie wir mit den Vorgängen in Bremen einverstanden sein. Wenn Sie uns Material über die letzten Vorgänge zur Verfügung stellen, so werden wir bei der Regierung darüber vorstellig werden. Wenn diese Dinge gekommen sind, dann frage ich Sie: wie sind sie entstanden? Es blieb uns nichts anderes übrig, als die Hilfe zu nehmen, die wir gerade bekommen konnten. Es ist jedenfalls besser, daß wir uniformierte Soldaten zur Verfügung hatten, die kenntlich sind, wodurch noch mehr Blutvergießen vermieden werden konnte. Wenn wir die gesamten Truppen entwaffnen, dann wird in 8 Tagen die Spartakustruppe [!] von neuem anfangen, es sei denn, daß die Spartakustruppe [!] isoliert wird und die beiden anderen Parteien zusammengehen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die sach-

[31]) Interessante Angaben über die gefangengenommenen Aufständischen enthalten die Berichte des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht I Berlin (BA, P 135/11759, Bl. 60–64, 79–83). Danach waren von 400 bis zum 31.3.1919 Angeklagten: 77,7% unbestraft, 15% leicht, 7,3% schwer vorbestraft; im Alter von 15–25 Jahren standen 42,5%, von 26–35 Jahren: 32,7%, von 36–45 Jahren: 14,7%, von 45–60 Jahren: 9,5%, über 60 Jahren: 0,5%. Etwa 10% der Beteiligten waren im Krieg an der Front gewesen. Nur 10–15% der Festgenommenen gehörten der organisierten Berliner Arbeiterschaft an (vor allem Arbeiter der Berliner Großbetriebe: Schwartzkopff, Knorr-Bremse, AEG, Deutsche Waffen- und Munitionswerke), etwa 75% wurden von der Staatsanwaltschaft als „Mitläufer" bezeichnet, „deren Beweggründe für ihr Mitgehen die verschiedensten waren" (Abenteuerlust, Neugier, bei der überwiegenden Mehrzahl aber die hohen Lohnversprechungen). Vgl. auch die für eine soziologische Untersuchung des Januaraufstands sehr aufschlußreichen Gerichtsberichte im Vorwärts, in der Freiheit, im Berliner Tageblatt und in anderen Berliner Tageszeitungen.

[32]) D.h.: im Vorwärts-Gebäudekomplex.

[33]) Es handelt sich um die Bekanntmachung des Bremer „Rats der Volkskommissare" vom 10.1.1919 (veröffentlicht in der Bremer Bürgerzeitung vom 13.1.1919): Einführung des Standrechts, Verhängung der Vorzensur über alle bürgerlichen Zeitungen usw. Zu den Verhältnissen in Bremen im Januar 1919 vgl. Kolb S. 329 ff., 339 ff.

liche und Personalfrage auf Grund eines bestimmten Programms gelöst werden könn[t]e. Weil diese Antwort nicht zu bekommen war, so fehlte die Basis der Verhandlungen. Es scheint mir notwendig, praktische Vorschläge zu bringen. Es ist selbstverständlich, daß die Besetzung des Berliner Polizei-Präsidiums nach Vereinbarung mit der U.S.P.D. erfolgen solle[34]).

STRUVE: Ich habe vorhin gehört, daß wir jetzt in Berlin Ruhe haben sollen. Von diesen Genossen war wohl keiner gestern in der Budapesterstraße. Es wurde von den Dächern geschossen, auch fiel eine Handgranate herunter. Ich war gezwungen, in die Anhalterstraße zu gehen. Dort kamen Scharen von Zivilisten, die gezwungen waren zu flüchten. Es wird behauptet, daß die Unruhestifter Regierungstruppen seien, doch sind dies sicher noch die Elemente, die seinerzeit von den Zeitungsverlagen geflohen sind und nicht festgenommen werden konnten.

FRANK: Ich habe die Auffassung, wenn wir den ehrlichen Willen haben, uns zu verständigen, dann ist die Verständigung nicht so schwer. Es ist auch nicht notwendig, auf die Dinge, die hinter uns liegen, fortwährend zurückzukommen, denn so kommen wir nicht zum Ziel. Wir müßten einen dicken Strich machen hinter das, was gewesen ist, und uns vorläufig mal prinzipiell verständigen, ob wir uns einigen wollen. Vorbedingung ist, daß wir uns darüber verständigen, ob die Parteien nach wie vor ihren Weg vereinzelt gehen. [Für] zweckdienlicher im Interesse der proletarischen Bewegung und der Errungenschaften der Revolution würde ich es halten, wenn wir die Frage besprechen würden, ob es nicht möglich wäre, uns zu vereinigen; nicht auf der Grundlage, daß wir sagen: Eure Politik ist die falsche und unsere die richtige, sondern auf der Grundlage, ob wir nicht eine Partei in der anderen aufgehen lassen können. Ich halte es ferner für richtig, daß wir auf die Presse insofern einwirken, daß dieselbe angehalten wird, ihre Schreibart etwas zu mildern. Ebenso müßte auch die tendenziöse Bekämpfung, die wir gegenseitig in den Versammlungen ausüben, aufhören. Auf diesem Wege würden wir weiter kommen. Da wir soziale Demokraten sind und im Erfurter Programm[35]) eine gewisse Grundlage haben, könnte das nicht so schwer sein. In der Frage der Preßfreiheit müßten wir uns unbedingt einig sein.
Wir müssen uns verständigen über die Durchführung der Demobilisation und Schaffung einer Volkswehr. Es wäre weiter notwendig, sich darüber zu einigen, daß die Arbeiten der Regierung gesichert werden. Wenn die Regierung fortwährend nur damit beschäftigt ist, sich gegen Angriffe zu wehren, dann kann sie nicht in der Lage sein, nutzbringende Arbeiten zu schaffen.
Frank trat weiter für eine sofortige Sozialisierung der Betriebe ein.
Die Besetzung des Polizeipräsidiums und der Kommandantur sind äußerst wichtige Fragen. Wenn wir uns hierüber verständigen, so werden wir uns auch über alle

---

[34]) Dieser Satz ist im Protokoll gestrichen, allerdings wohl nicht von Cohen.
[35]) Das auf dem Parteitag zu Erfurt 1891 beschlossene „Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands" (Erfurter Programm) war 1918/1919 das gültige Parteiprogramm der SPD, das auch von der USP bis 1919 als verbindlich anerkannt wurde.

anderen Fragen einigen können. Es wäre eine Kommission von fünf oder sechs Personen zu bilden, die bestimmte Richtlinien für eine gemeinsame Plattform ausarbeiten. Wir würden dann leichter in der Lage sein, gemeinsam zu arbeiten, vorausgesetzt, daß der Wille hierzu besteht.

LEINERT: Der Genosse Frank hat Dinge angeregt, die beweisen, wie schwer es ist, zu einer Einigung zu kommen. Es ist ausdrücklich gesagt worden, bei den Einigungsverhandlungen müßten die Revolutionären Obleute austreten[36]). Es soll über diejenigen Punkte verhandelt werden, die bei der Vermittlungsaktion angeregt worden sind. Darum geht die ganze Verhandlung. Ich muß bedauern, daß von Seiten der Unabhängigen und der Revolutionären Obleute, als ich sagte, wir wollen über die Forderungen beraten, erklärt worden ist: Wir haben kein Programm und keine Forderungen[37]).

HAASE verweist auf das Programm, das Genosse Cohen übergeben worden ist[38]).

LEINERT: Die erste Forderung war, daß die jetzigen Volksbeauftragten zurückzutreten haben[39]). Hierüber wie auch über die Besetzung des Polizeipräsidiums kann nicht verhandelt werden, ohne daß wir uns darüber einig sind, nach welchem Programm gearbeitet werden soll. Ich habe gebeten, das Programm vorzutragen, damit wir im einzelnen diskutieren können. Dieses ist bis jetzt nicht geschehen. Ich will diese Tatsache nur feststellen, an der gar nicht gerüttelt werden kann.

HAASE: Der Genosse Frank hat eine Reihe von Forderungen aufgestellt, für die jede Unterstützung fehlt. Es ist gar nicht möglich, im Proletariat früher Ruhe zu schaffen, als bis die einmütig von uns aufgestellten Forderungen erfüllt sind. Die Erregung wird anhalten und sich vertiefen, solange die Arbeiter in dem Glauben leben, daß man ernstlich nicht daran denkt, die Forderungen des alten Kongresses in die Tat umzusetzen[40]). Ich bekomme täglich Briefe von Soldaten, wie es möglich ist, daß die Forderungen noch nicht durchgeführt sind, um die wir von Anfang an gekämpft haben. Wenn dieses bisher nicht möglich war, so muß man sich fragen, ob die Macht des Zentralrates so klein ist, daß die Forderungen nicht zur Ausführung gelangen konnten. Es bestand kein Hindernis, diese Forderungen in die Tat umzusetzen.

Es kommt eine weitere Frage: Sind wir uns darüber einig, eine selbständige proletarische Politik zu treiben? Einigen wir uns darüber, dann können wir an Hand

---

[36]) Wohl Bezugnahme auf eine Äußerung, die in der Sitzung am 13.1., von der kein Protokoll nachweisbar ist (vgl. Nr. 47), gemacht wurde. Gemeint ist wahrscheinlich, daß die Revolutionären Obleute nur an Verhandlungen über die von ihnen gestellten politischen Forderungen teilnehmen wollten, daß dagegen Verhandlungen über die Neubildung der Regierung und ein Regierungsprogramm von den beiden Parteien, SPD und USP, unter Ausschluß der Revolutionären Obleute geführt werden sollten.

[37]) Vgl. Nr. 49 S. 365, 380.

[38]) Vermutlich handelt es sich um die Nr. 43 Anm. 31 angeführten „Vertragsbedingungen" und die Forderungen des Zentralvorstands der USP Groß-Berlin.

[39]) Vgl. Nr. 47 S. 350.

[40]) Gemeint sind die Beschlüsse des Rätekongresses, vor allem betr. Sozialisierung und Kommandogewalt (s. Nr. 1, I b).

des Erfurter Programms sofort die Richtlinien aufstellen. Sowie die Genossen die Überzeugung gewinnen, daß man nicht mit den Bürgern zusammengehen will, können wir uns über alle anderen Fragen verständigen.
Insbesondere bitte ich um Mitteilung, was bisher geschehen ist, um die Ablegung der Rangabzeichen durchzuführen.

LEINERT: In der Sitzung am 28.[41]) Dezember, als der Genosse Haase noch Volksbeauftragter war, ist über die Bestimmungen des Räte-Kongresses gesprochen worden. An der Durchführung sind wir gehindert worden durch eine ganze Menge anderer Fragen. Es mußte erst ein neuer Kriegsminister ernannt werden. Diesem haben wir erklärt, daß die Ablegung der Rangabzeichen zur Durchführung kommen müsse, und dieser hat sich damit einverstanden erklärt[42]). Eine schnellere Durchführung war bisher nicht möglich.

KNOBLAUCH: Ich erinnere mich, daß der Genosse Haase in der Kabinettssitzung selbst mit der Vertagung der Angelegenheiten [bis] nach den Feiertagen einverstanden war.

LEINERT: Die Ausführungsbestimmungen sind bereits ausgearbeitet, und der Zentralrat berät seit zwei Tagen darüber[43]). Wahrscheinlich wird morgen die Beratung zu Ende gehen. Daß diese Bestimmungen nur für das Heimatheer Geltung haben, wissen Sie.
Sie wissen, daß eine Verordnung darüber herausgegeben werden sollte, daß das Heer bis zum 28. Dezember demobilisiert werden sollte[44]). Diese [Verordnung][45]) haben Sie nicht rechtzeitig mit den Volksbeauftragten fertiggestellt. Es wäre sinnlos, die Demobilisierung des gesamten Heeres vorzunehmen und nicht zu gleicher Zeit ein anderes Heer aufzubauen, denn eine Macht muß die Regierung haben. Solange das neue Heer nicht geschaffen wird, muß die Regierung sich auf die Reste des alten Heeres stützen. Die vollständige Demobilisierung der letzten Jahrgänge[46]) kann erfolgen, wenn die republikanische Soldatenwehr geschaffen ist. Man kann die Demobilisierung nicht vornehmen, um dann Spartakus wüten und den Bolschewismus die höchsten Blüten treiben zu lassen. Es wäre Ihre Pflicht gewesen, darauf hinzuweisen, daß die Bildung einer Republikanischen Armee bisher nicht möglich gewesen ist. Was Sie über die bewaffneten Bürger und Studenten sagen, ist durchaus nicht richtig. Sie wissen, daß es unter den Studenten außerordentlich viele gibt, die freiheitlich gesinnt sind. Ich will nicht behaupten, daß es alle sind, die in die Studentenwehr eingetreten sind, aber es waren jedenfalls

---

41) So im Or.; vermutlich bezieht sich Leinert jedoch nicht auf die Sitzung am 28.12. (s. Nr. 11), sondern – ebenso wie anschließend Knoblauch– auf die Sitzung am 20.12. mit Groener (s. Nr. 4).
42) Vgl. demgegenüber die Stellungnahme Reinhardts, s. Nr. 19 S. 117.
43) Vgl. Nr. 46, Nr. 48, Nr. 50.
44) Vgl. Nr. 11 S. 79 f.
45) Im Or.: „Forderung".
46) Zur Demobilisation der Jahrgänge 1898/99 s. Nr. 11 Anm. 43; Nr. 48 Anm. 37; Nr. 82 Anm. 19.

viele darunter. Ebenso steht es mit den Bürgern. Das sind doch nicht die Konservativen, die in die Bürgerwehr eingetreten sind. Diese werden sich schön davor hüten. Sie waren und haben sich alle verpflichtet zur Schützung der sozialistischen Republik[47]). Ich weiß nicht, was die fortgesetzten Verdächtigungen der neuen Armee bedeuten sollen. Sie können versichert sein, daß von unserer Seite alles getan wird, damit von dieser Armee nichts geschieht, was gegen die Interessen der sozialistischen Regierung verstößt.

HAASE: Ich habe mich am [20.][48]) Dezember entschieden gegen Groener gewandt, um die Ausführungsbestimmungen durchzusetzen[49]). Der 31. Dezember wurde lediglich als der Tag angesehen, der als der Tag der Demobilmachung der Gesetze [!] zu gelten hat. Der Kriegsminister Scheüch war damit auch einig. Einen Demobilmachungsplan hatte er schon am 9. November fertig. Es mußte gesagt werden, wann die beiden letzten Jahrgänge demobilisiert werden sollten[50]). Man konnte diese Sache nicht bis zum Januar hinausschieben.

PÖRSCHMANN[3]) erklärt, daß hierüber bereits verfügt worden sei[51]).

HAASE: Der Genosse Leinert spricht darüber, daß Verdächtigungen ausgesprochen werden. Ich weiß nicht, woher der Genosse Leinert die günstigen Auffassungen über Studenten hat. Ich weiß, daß in einer Versammlung von Studenten zwei Genossen nicht zu Worte kamen, weil die Mehrzahl, die den Konservativen angehörte, sie daran verhinderte.
Haase spricht weiter von den Haupttreibern in Dahlem[52]), die keinesfalls Sozialisten waren, sondern durchaus konservativ gesonnen waren.

STRUVE: Wenn gefordert wird, daß die Beschlüsse des Rätekongresses ausgeführt werden, so kann ich versichern, daß die Mitglieder des Soldatenausschusses des Zentralrates immer dazu gedrängt haben. Wir sind zum jetzigen Kriegsminister gegangen, als er noch nicht ernannt war. Die Durchführung sollte in zwei Tagen geschehen. Nach seiner Rückkehr[53]) konnte wieder nichts erfolgen wegen der

---

[47]) Die von der Regierung festgesetzte „Verpflichtungsformel für Freiwilligenverbände" lautete: „Ich verpflichte mich, der deutschen sozialistisch-demokratischen Republik mit allen Kräften und nach bestem Wissen als Soldat zu dienen. Die jetzige provisorische Regierung werde ich unbedingt schützen und sie unterstützen in der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern und an den Grenzen des Reichs. Ich trete ein für ungestörte Nationalwahlen, den Schutz der Nationalversammlung und der von dieser beschlossenen Gesetze" (Vorwärts Nr. 29/30 vom 17.1.1919; Darstellungen VI S. 46 f.).

[48]) Im Or. irrtümlich: „21".

[49]) Vgl. Nr. 4 S. 35 f.

[50]) Im Entwurf des Demobilmachungs- und Landsturmauflösungsbefehls (DZAP, Reichskanzlei 2485, Bl. 151) war vorgesehen, daß der 31.12. als Tag des „Befehls zur allgemeinen Demobilmachung" gelten sollte (da der Demobilmachungsbefehl dann erst am 31.12. erlassen wurde, wurde der 10.1. als Tag des Befehls zur allgemeinen Demobilmachung festgesetzt). Die beiden Jahrgänge 1898 und 1899 blieben jedoch zunächst von der Demobilmachung ausgenommen (vgl. Nr. 11 Anm. 43).

[51]) Vielleicht Bezugnahme auf Göhres Äußerung vom 14.1., der Befehl zur Demobilisierung des Jahrgangs 1898 sei heraus, s. Nr. 48 S. 360, Nr. 50 S. 390.

[52]) In Dahlem befand sich das Hauptquartier Noskes.

[53]) Aus Kassel; vgl. Nr. 50 Anm. 20.

hiesigen Vorgänge. Wir stehen auf dem gleichen Standpunkte, nur waren die Verhältnisse so, daß die Angelegenheit nicht schneller erledigt werden konnte.

MÜLLER: Es sind mit der Ausführung der [Hamburger] 7 Punkte eine so große Menge wichtiger Fragen verknüpft, daß sie in drei Tagen nicht durchgeführt werden können. Wir glauben nicht, daß eine andere Körperschaft diese Sache hätte schneller erledigen können.

KOHL: Für jeden, der mit dem Herzen auf dem Standpunkte der Einigung steht, ist diese unfruchtbare Debatte direkt quälend. Wir müssen in der Praxis zu irgend etwas Positivem kommen. Es handelt sich darum, daran zu denken, wie eine Einigung erzielt werden kann.

Die Abberufung der Volksbeauftragten kann nicht wegen der Personenfrage scheitern. Ich habe nichts gegen einen Eintritt der U.S.P.D. in den Rat der Volksbeauftragten. Eine paritätische Zusammensetzung halte ich aber schon allein wegen der damit verknüpften Schwierigkeit bei der jeweiligen Beschlußfassung für unangebracht. Mit der Neuwahl der Volksbeauftragten ist aber entschieden bis nach dem 19. Januar zu warten. Vor allem müssen aber die U.S.P. einen dicken Strich zwischen sich und Spartakus machen.

Was die Demobilisierung und die übrigen sofort in Angriff zu nehmenden Dinge wie: Hamburger 7 Punkte, Sozialisierung der Bergwerke etc. anbetrifft, so bin ich auch der Ansicht, daß schneller gearbeitet werden müßte. Aus diesem Grunde allein schon würde ich das Mitwirken der U.S.P.D. als treibendes Moment zur schnelleren Erledigung mit Freuden begrüßen.

MALZAHN: ...[54])

LAUKANT: Die Einigungspunkte können nur von Partei zu Partei geregelt werden.

Er geht nochmals auf die von dem Genossen Haase mehrfach geforderten Bedingungen ein, nämlich Rücktritt der Volksbeauftragten, Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums und Durchführung der vom Rätekongreß aufgestellten Forderungen, auf die bisher keine befriedigende Antwort erteilt worden sei.

HERBERT: Die von dem Genossen Malzahn geforderte schnellste Sozialisierung läßt sich in einzelnen Betrieben überhaupt nicht durchführen. Beispielsweise würde die in der Landwirtschaft geforderte Sozialisierung dazu führen, daß wir im nächsten Jahr keine Ernte haben.

HAASE: Meine Freunde haben erklärt, die Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums dürfe nicht an einer Person scheitern. Es ist am zweckmäßigsten, wenn wir ein sachliches Aktionsprogramm vorlegen, das die Grundlage des Zusammenarbeitens der beiden Parteien bildet. Ich glaube, daß man zu einer Einigung des Proletariats kommen kann. Daß wir uns einigen, darauf kommt es nicht an, aber die proletarischen Massen müssen geschlossen marschieren.

COHEN: Ich glaube, daß der Genosse Haase vollkommen recht hat. Es würde

[54]) Lücke im Text. Aus dem folgenden kann geschlossen werden, daß sich Malzahn über die Notwendigkeit der sofortigen Sozialisierung äußerte.

dann von dem sachlichen Programm abhängen. Die Durchführung dürfte aber nicht an einer Personenfrage scheitern. Ich würde empfehlen, den Vorschlag Haase anzunehmen. Morgen kann nicht getagt werden, weil die Frage der Kommandogewalt erledigt werden muß.
Die Wünsche des Genossen Malzahn bezüglich der sofortigen Sozialisierung können nicht so schnell durchgeführt werden. Eine Anzahl von Betrieben wird erst nach und nach, vielleicht in vielen Jahren reif für die Sozialisierung sein. Wenn die Verantwortung für dieselbe übernommen werden soll, würden Sie sich alle hüten, ihre sofortige Durchführung zu verlangen.
Klawunde ist gewählt von Kameraden, von Kommandeuren, und nicht ernannt worden[55]). Ich halte es auch nicht für vorteilhaft, daß eine Versammlung von 400 Personen den Kommandanten wählt. Das muß in einem kleinen Kreise geschehen. Der Kommandant von Berlin kann nur aus dem Kreise der Kommandanten gewählt werden.

MALZAHN: Bisher ist überhaupt kein Versuch mit dem Beginn der Sozialisierung gemacht worden. Wir sind der Meinung, daß die Friedensbetriebe reif für die sofortige Sozialisierung sind, z.B. der Bergbau. Es wäre sehr angebracht gewesen, bei der konterrevolutionären Tendenz mit der Sozialisierung der Bergwerke sofort zu beginnen. Man hätte hiermit die Arbeitsfreudigkeit in den Bergwerken wesentlich gestärkt, und es wäre zu den verschiedenen Streikunruhen in den Betrieben der Bergwerke nicht gekommen[56]). Der Genosse Herbert hat wohl erklärt, die Durchführung der Sozialisierung in der Landwirtschaft wäre nicht möglich, aber keine Erklärung dafür abgegeben, welche Schwierigkeiten gegen die Sozialisierung sprechen.

COHEN bittet den Genossen Haase, ein sachliches Programm als Grundlage der Zusammenwirkung der beiden Parteien vorzulegen[57]).

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

---

[55]) Klawunde (s. Nr. 33 Anm. 11) wurde von den Berliner Soldatenräten zum Vorsitzenden des Kommandanturrates gewählt; zum Kommandanten von Berlin wurde er jedoch durch die Regierung ernannt, s. Nr. 33 Anm. 10.

[56]) Zum Zusammenhang Streiks – enttäuschte Sozialisierungshoffnungen vgl. R. Müller, Bürgerkrieg S. 128 ff.; Oertzen S. 113 ff.

[57]) Beabsichtigt war eine Fortsetzung der Verhandlungen, was auch aus dem Bericht hervorgeht, den Brolat am 17.1. der Vollversammlung der Berliner A.-Räte gab: „Nach dreimaligem Verhandeln ist am dritten Tag, nachdem Haase hinzugezogen war, eine Verständigung erzielt worden. Beide Parteien sollen ein Programm aufstellen, und auf Grund dieses Programms soll in der nächsten Woche verhandelt werden. Am ersten Tag verlangten wir, daß wir uns auf ein Minimalprogramm einigen wollten. Das ist leider abgelehnt. Am dritten Tag ist es gelungen, unter Mitarbeit von Haase sich zu verständigen" (IML, ZPA St 11/12, Bl. 34). Zum tatsächlichen Fortgang vgl. Nr. 70 S. 517 f.

52

15.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz R 43 I/1326, S. 109–125. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Sitzung des Zentralrats und des Kabinetts am 15. Januar 1919, nachm. 5 1/2 Uhr."

Anwesend: Cohen, Faaß, Grzesinski, Pfaff, Knoblauch, Kohl, Leinert, Maier, Müller, Struve, Wäger, Herbert; Ebert, Landsberg, Wissell.
Vorsitz: Ebert[1]).
Protokoll:[2])
Beginn: 17.30 Uhr; Schluß: 20.15 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Genehmigung zahlreicher Verordnungen durch den Zentralrat.*
2. *Proteste des Vollzugsrats gegen die Verhaftung Ledebours.*
3. *Übergriffe der Regierungstruppen in Berlin.*
4. *Kontrolle des Kriegsministeriums (Vollmachten).*
5. *Besetzung verschiedener Stellen in den Reichsämtern.*
6. *Behandlung der Sozialisierungsfrage.*
7. *Wahlen zur Nationalversammlung bei den Truppen der Ostfront.*

V.B. Wissell eröffnet die Sitzung und bittet um nachträgliche Genehmigung folgender Verordnungen:
Die Verordnung über Waffenbesitz, die Verordnung zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, Verordnung über die Hemmung von Ausschlußfristen im Mannschaftsversorgungsgesetz, Verordnung über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit, Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Schiedsgerichte für Angestelltenversicherung, Verordnung über die Ergänzung der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit, Verordnung über die Aufstellung von Vermögensverzeichnissen und die Festsetzung von Steuerkursen auf den 31. Dezember 1918, Verordnung über die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes in der Seeunfallversicherung[3]).

Die Genehmigung zu diesen Verordnungen wird erteilt.

---

[1]) Im Protokoll nicht ausdrücklich als Vorsitzender genannt.
[2]) Keine Angabe im Protokoll.
[3]) Mit Ausnahme der letztgenannten Verordnung (die bereits am 2.1. 1919 erlassen worden war) wurden alle genannten Verordnungen in der Kabinettsitzung vom 13.1. verabschiedet und am gleichen Tage erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 31 ff.), es handelt sich also durchweg um *nachträgliche* Bestätigungen bereits erlassener Verordnungen durch den Zentralrat. Soweit die Titel der Verordnungen im vorliegenden Protokoll nicht korrekt wiedergegeben waren, sind sie in unserem Abdruck entsprechend den Überschriften im Reichsgesetzblatt stillschweigend berichtigt.

Bei der Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte[4]) wird vom Zentralrat Widerspruch erhoben, da die Sache zur Beratung an V.B. Landsberg zurückgegeben sei[5]).

V.B. LANDSBERG: Ich habe die Verordnung über das Finanzgebaren dem Zentralrat überwiesen und bekam von ihm eine gutachtliche Äußerung. Der Zentralrat hatte eine Kommission eingesetzt, deren Vorsitzender, Kahmann, mir die Bedenken des Zentralrats schriftlich mitteilte. Ich habe sie an das Reichsschatzamt weitergegeben und dieses hat den Bedenken Rechnung getragen. Darauf haben wir die Verordnung angenommen.

LEINERT: Wir haben sie im Zentralrat noch nicht besprochen.

KNOBLAUCH: Wir haben sie nicht besprochen, weil sie ganz indiskutabel waren.

LEINERT: Wir hätten sie noch einmal zurückbekommen müssen.

V.B. LANDSBERG: In der neuen Verordnung ist die Nichtbezahlung für die Teilnahme an den Sitzungen fortgefallen, ebenso die Bestimmung, daß die Arbeiter- und Soldatenräte kein Personal anstellen können, auch ihre gesamtschuldnerische Haftung; dafür ist eingesetzt die Haftung für nachweisbares Verschulden.

V.B. EBERT: Bei der letzten Waffenstillstandskommissionsverlängerung [!] ist uns auferlegt worden, daß die Reichsmittel für die Arbeiter- und Soldatenräte nicht verwendet werden dürfen[6]). Die Entente befürchtet, daß sich unsere Reichsfinanzlage verschlechtert; sie nimmt lächerlicherweise an, daß wir bestrebt sind, unsere Zahlungsunfähigkeit herbeizuführen, und daß unsere Langmut bei inneren Unruhen auf dieses Bestreben zurückzuführen ist. Bei den neuen Verhandlungen besteht die Gefahr, daß wir den ganzen Goldvorrat der Reichsbank nach Paris überführen müssen.

LEINERT: Kahmann sollte mit Landsberg über eine neue Vorlage verhandeln. Diese Vorlage traf nur diejenigen, die bei einer Behörde zur Überwachung tätig waren, nicht aber diejenigen, die hauptamtlich für die Arbeiter- und Soldatenräte beschäftigt sind. In Hannover werden diese Kosten von der Intendantur geleistet.

V.B. EBERT: Die Arbeiter- und Soldatenräte müssen dort bezahlt werden, wo sie tätig sind. Also der Vollzugsrat vom Berliner Magistrat. Er hat doch auch schon seinen neuen Etat der Stadtgemeinde Berlin vorgelegt.

LEINERT: Bei uns[7]) ist der Arbeiter- und Soldatenrat tätig beim Landesdirektorium, beim Oberpräsidenten, beim Regierungspräsidenten, für die Armee und für die verschiedensten anderen Behörden. Wer soll da die Kosten tragen?

V.B. EBERT: Die müssen umgelegt werden.

---

[4]) Diese Verordnung war ebenfalls bereits am 13.1.1919 erlassen worden (Reichsgesetzblatt 1919 S. 37 f.).

[5]) Vgl. Nr. 29 S. 208 ff.

[6]) Aus dem schriftlichen Notenwechsel, der anläßlich der Verlängerung des Waffenstillstandsabkommens am 12./13.12.1918 und 15./16.1.1919 zwischen den Alliierten und der deutschen Waffenstillstandskommission geführt wurde (Waffenstillstand I S. 97 ff.), geht *nicht* hervor, daß eine derartige Forderung von alliierter Seite gestellt wurde.

[7]) In Hannover.

KNOBLAUCH stellt ausdrücklich fest, daß Kahmann beauftragt war, mit Landsberg persönlich zu sprechen, daß die Vorlage in keiner Weise den Wünschen des Zentralrats entspricht und daß das Reichsschatzamt eine [neue Vorlage][8]) machen sollte.

LANDSBERG: Kahmann hat mir nach vielem Drängen auf einem Bogen Papier die Punkte mitgeteilt, die beanstandet werden. Ich habe angenommen, daß es alle waren. Sie sind beseitigt worden.

KNOBLAUCH: Kann die Sache nicht noch zurückgehalten werden? So darf sie nicht hinauskommen, sonst gibt es Unruhe, zumal schon wegen der Nichtdurchführung der Beschlüsse des Rätekongresses lebhafter Unwille herrscht.

Die Besprechung wird ausgesetzt, bis das Aktenstück vorliegt[9]).

V.B. LANDSBERG verliest hierauf zwei Proteste des Vollzugsrates in Sachen der Verhaftung Ledebours[10]) und bemerkt hierzu: der Aufenthalt Ledebours wird durchaus nicht verheimlicht. Es ist dafür gesorgt, daß er einen Rechtsbeistand bekommt; ebenso wird dafür gesorgt, daß Frau Ledebour ihren Gatten sprechen kann. Einen Anspruch auf Immunität der Vollzugsratsmitglieder können wir nicht anerkennen. Ich werde, wenn kein Widerspruch erfolgt, in diesem Sinne antworten.

HERMANN MÜLLER: Der Vollzugsrat leitet das Recht auf Immunität davon ab, daß er der Nachfolger des Reichstages sei. Ich habe mich damals[11]) schon dagegen ausgesprochen. Der Berliner Vollzugsrat kann nun jetzt[12]) nicht sich als Nachfolger des Reichstages betrachten, und Magistratsmitglieder usw. sind doch nicht immun.

LEINERT: Von einer Immunität der Vollzugsratsmitglieder kann gar keine Rede sein. Ledebour ist aber in seiner Wohnung ohne Haftbefehl verhaftet worden, ohne daß er einer Tat überführt oder auf frischer Tat ergriffen worden ist[13]). Bei Ledebour kann es sich also nur um Schutzhaft handeln. Ferner ist Beschwerde darüber gekommen, daß die Soldaten das Parteibüro der Unabhängigen vollständig demoliert und ausgeraubt haben[14]).

---

[8]) Im Or. sinnwidrig: „Steuervorlage".

[9]) Die Besprechung über die Verordnung betr. Finanzgebaren der A.- und S.-Räte wurde nicht wieder aufgenommen, die Verordnung wurde in der vom Kabinett am 13.1. beschlossenen Form (s. Rat der Volksbeauftragten 13.1.1919) publiziert, vgl. Anm. 4.

[10]) Der Vollzugsrat beschloß in seiner Sitzung am 13.1. folgenden „Protest", der dem Rat der Volksbeauftragten zugestellt wurde: „Der Vollzugsrat erneuert seinen Protest vom 11. ds. Mts. gegen die ungesetzliche Verhaftung seines Mitgliedes Ledebour. Er muß unbedingt an dem Grundsatz festhalten, daß Verhaftungen von Vollzugsratmitgliedern nur nach Zustimmungen [!] des Vollzugsrates stattfinden können. Der Vollzugsrat protestiert ferner entschieden dagegen, daß allen gesetzlichen Bestimmungen zuwider der Aufenthaltsort Ledebours verheimlicht, die Stellung eines Rechtsbeistandes verhindert und der Frau des Genossen Ledebour der Besuch ihres Mannes unmöglich gemacht wird" (DZAP, Reichskanzlei 2482, Bl. 213–214).

[11]) Während der Zeit als Mitglied des Vollzugsrats (d.h. vor dem Rätekongreß).

[12]) Der Vollzugsrat war seit dem Rätekongreß nur noch für Groß-Berliner Angelegenheiten zuständig.

[13]) Zu den näheren Umständen der Festnahme Ledebours s. Nr. 44 S. 314 f., besonders die Nr. 44 Anm. 8 angeführten Belege.

[14]) Vgl. Nr. 51 Anm. 24.

V.B. LANDSBERG: Die Regierung hat die Verhaftung Ledebours nicht angeordnet; sie soll erfolgt sein auf eine Anweisung der Kommandantur. Ich weiß das aber nicht zuverlässig. Ledebour ist zunächst lediglich in Schutzhaft genommen worden. Nachher hat sich herausgestellt, daß er für den ganzen Putsch die Verantwortung trägt. Er gehörte zu dem Komitee[15]), das am 6. Januar den Sturz der Regierung und die Ausrufung der Regierung Liebknecht – Ledebour – Scholze unternommen hat. Das Dokument, aus dem sich die intellektuelle Urheberschaft Ledebours ergibt, ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden[16]). Ein gerichtlicher Haftbefehl ist gegen ihn erlassen worden, und Ledebour ist heute ins Untersuchungsgefängnis überführt worden. Nachdem der dringende Verdacht eines Verbrechens vorliegt, ist jede Polizeibehörde befugt, ihn seiner Freiheit zu berauben.

V.B. EBERT: Die Beraubung des Parteibüros der Unabhängigen[14]) ist nicht von Truppen Noskes erfolgt, sondern wahrscheinlich von dem Kommandeur im Reichstag veranlaßt worden. Gegen die Schuldigen wird in scharfer Weise vorgegegangen werden. Die Truppen sind immer wieder ermahnt worden, nicht taktlos vorzugehen, aber bei einer so riesigen Anzahl von Personen können Mißgriffe nicht ganz vermieden werden. Ein weiterer Fall ist die Verhaftung des Arbeiter- und Soldatenrates in Adlershof. Dieser Arbeiter- und Soldatenrat hatte erklärt, wenn die Truppen den Flugplatz besetzen würden, würde der Arbeiter- und Soldatenrat das dortige Heeresgerät vernichten. Hierbei handelte es sich um Millionen. Gegen eine solche Verhaftung zur Sicherstellung der Bestände ist nichts einzuwenden. Auch in Trebbin sollen die Soldaten rücksichtslos vorgegangen sein. Dort ist sofort eine Untersuchung eingeleitet worden; die Schuldigen werden zur Verantwortung gezogen werden.

COHEN: Eine ganze Reihe von Mißgriffen sind vorgekommen. Wir müssen solche Mißgriffe schneller reparieren als die frühere bürgerliche Regierung. Die 60 Jahre alte Stiefschwester Liebknechts ist verhaftet worden, ebenso ein Fräulein Urban, das zufällig bei Rosa Luxemburg wohnte. Die Matrosen sind durch ein Mißverständnis entwaffnet worden, obgleich sie sich hinter die Regierung gestellt haben[17]). Beim Marstall wäre es um ein Haar zum Schießen gekommen. Ein Haupt-

[15]) Der am 5.1. abends eingesetzte „Revolutionsausschuß", vgl. Nr. 30 Anm. 3.

[16]) Es handelt sich um die Proklamation des Revolutionsausschusses vom 6.1., durch welche die „Regierung Ebert-Scheidemann" für abgesetzt erklärt und die Übernahme der Regierungsgeschäfte durch den Revolutionsausschuß proklamiert wurde. Das Schriftstück – das eine kampflose Besetzung des Kriegsministeriums durch die Aufständischen in die Wege leiten sollte (vgl. Nr. 35 Anm. 10) – trug die Unterschriften von Liebknecht und Scholze; für den „augenblicklich abwesenden Ledebour" hatte Liebknecht in Vertretung unterschrieben. Das Dokument, das etwa am 13.1. in den Besitz der Regierung gelangt war (vgl. dazu Nr. 35 Anm. 10), wurde am 14.1. vom Vorwärts in großer Aufmachung unter der Überschrift „Das Dokument der Schuld" in Faksimile veröffentlicht (Vorwärts Nr. 23 vom 14.1.1919 M). Text dieses Schriftstücks: Ill. Gesch. S. 272 (Faksimile); R. Müller, Bürgerkrieg S. 38; Bernstein S. 137; Ursachen und Folgen III S. 63; Huber, Dokumente III S. 51.

[17]) Am 14.1. wurde die mehrere hundert Mann starke III. Abteilung der Volksmarinedivision in den Ausstellungshallen von Truppen der Marine-Brigade von Roden umstellt und ultima-

mann von Bismarck und ein Leutnant von Lindenberg haben dort gesagt: Jungens, es war doch wohl besser bei dem alten System mit dem Kaiser; wir müssen da auf der Hut sein. Vor allem möchte ich davor warnen, nicht unsere Wachttruppen im Herrenhaus gewaltsam zu entwaffnen, denn die würden sich wehren.

V.B. EBERT: Zwischen Noske und den Matrosen ist eine Einigung erfolgt. Sie verlassen unbewaffnet das Ausstellungsgebäude und den Marstall und bekommen eine richtige Kaserne zum Aufenthalt angewiesen. Sie werden dann der Soldatenwehr eingegliedert und neu bewaffnet. Dagegen hat zunächst die Matrosendivision [bei] Noske protestiert, hat sich aber schließlich beruhigt[18]). Gegen die ganz zwecklose Verhaftung der Tochter Geisers haben wir sofort Widerspruch erhoben, ebenso gegen die Verhaftung des Fräulein Urban und den energischen Versuch, die Frau Liebknechts zu verhaften. Auch Kautsky soll verhaftet worden sein[19]). Es soll festgestellt werden, wer das getan hat, und der soll zur Verantwortung gezogen werden. Kautsky soll sofort freigelassen werden. Alles soll geschehen, um solche Fälle zu vermeiden.

WÄGER wendet sich gegen die ganz nutzlose Schießerei auf den Straßen, die vielfach anscheinend von jungen Leuten im Übermut veranlaßt wird; das ist eine unnütze Belästigung und Aufregung des Publikums, die verhindert werden muß.

PFAFF: Den Matrosen der Eisernen Division soll versprochen worden sein,daß sie nicht gegen Berlin verwendet würden. Das ist aber doch geschehen[20]). Wie steht es damit?

---

tiv zur Niederlegung der Waffen aufgefordert. Daß es sich dabei nicht um ein „Mißverständnis" handelte, geht aus Darstellungen VI S. 71 f. hervor.

[18]) Am 15.1. empfing Noske eine Abordnung der Volksmarine-Division, die um Rückgabe ihrer Waffen bat. „Oberst von Roden konnte dem Oberbefehlshaber auf eine diesbezügliche Anregung nur antworten, daß die Waffen zum Teil von der Brigade in Gebrauch genommen, der Rest unbrauchbar gemacht worden sei. Eine Entwaffnung der gesamten Volksmarine-Division durch das Regiment Reinhard war anschließend geplant gewesen. Der Oberbefehlshaber Noske untersagte jedoch im letzten Augenblick dieses Unternehmen" (Darstellungen VI S. 71 f.).

[19]) Am 15.1. 14.00 Uhr wurde Kautsky verhaftet und in die Kaserne des 4. Garde-Regiments (Oberst Reinhard) gebracht, aber nach einigen Stunden wieder freigelassen (Die Freiheit Nr. 28 vom 16.1.1919 M). Der Unterstaatssekretär der Reichskanzlei, Baake, teilte Kautsky am 16.1. mit, die Reichsregierung habe sofortige Maßnahmen zwecks Enthaftung angeordnet und den Befehl gegeben, die Verantwortlichen für Kautskys Verhaftung zu ermitteln (IISG, Nachlaß Kautsky G 11).

[20]) Der Oberste Soldatenrat Kiel protestierte am 8.1. bei der Reichsregierung gegen den Einsatz der Eisernen Division in Berlin: „Eiserne Division (1500 Mann) heute ab Kiel in Marsch gesetzt. Sollte Ukraineschutz dringlicher sein, sind wir einverstanden, daß von dieser Truppe Teile genommen werden. Wir verwahren uns aber in der energischsten Weise dagegen, daß entgegen den Abmachungen die Truppen in Berlin verwendet werden. Wir glauben die Verantwortung für die Folgen, die sich bei einer derartigen Verwendung hierorts ergeben würden, nicht tragen zu können. Unsere oberste Aufgabe war bisher, Ruhe und Ordnung in Schleswig-Holstein zu halten. Die Erfüllung dieser Aufgabe würde uns dadurch, daß die Truppen in Berlin zur Verwendung kämen, vollständig unmöglich sein. Es würden hierorts dieselben Zustände eintreten, die augenblicklich in Berlin herrschen" (DZAP, Reichskanzlei 2500/3, Bl. 170–171).

WISSELL: Von einem solchen Versprechen ist mir nichts bekannt. Vielleicht erkundigen Sie sich bei Noske[21]).

KNOBLAUCH: In ganz ruhigen Straßen gehen Schießereien von den Dächern los. Darauf dürften die Schießereien in den Straßen zurückzuführen sein.

WÄGER: Nein, es handelt sich um wirklich ganz nutzlose Schießereien.

PFAFF: Ich wurde nachts zweimal in meinem Hotel aus dem Bett herausgeholt. Als ich aber meinen Ausweis als Zentralratsmitglied vorwies, war die Sache erledigt.

STRUVE: Was soll das Anhalten der Straßenbahn? Wenn wirklich auf Waffen untersucht werden soll, so muß doch eine Leibesvisitation erfolgen, und das läßt sich auf offener Straße gar nicht ausführen.

WISSELL: Wahrscheinlich will man verhindern, daß wieder Waffen in die innere Stadt hineingebracht werden, und dabei wird es sich in erster Linie um große Waffen handeln. Im übrigen sind wir durchaus im Einverständnis mit Ihnen gegen jede unnütze Schießerei.

V.B. EBERT: Die Ämter gehören zur Exekutive, und was da zu geschehen hat, ist Sache des Rates der Volksbeauftragten. Die Vollmachten, die der Vollzugsrat gegeben hat, sind erloschen[22]). Neue Vollmachten sind von uns nicht ausgestellt worden. An diesem grundsätzlichen Standpunkt müssen wir festhalten. Das schließt aber nicht aus, daß wir uns in einzelnen Fällen verständigen und jemand mit einer gewissen Aufsicht betrauen. Dann ist er aber von uns beauftragt.

HERMANN MÜLLER: Im Kriegsministerium hat Beringer[23]), der die Übergriffe der A.- u. S.-Räte bearbeitet hatte, sehr nützliche Arbeit geleistet. Solche Leute müssen auf den Etat des Kriegsministeriums übernommen werden. Es kommen hierbei aber nur sehr wenige in Betracht. Außer beim Demobilmachungsamt und dem Kriegsministerium wird kaum irgendwo eine solche Aufsicht erforderlich sein. Grundsätzlich müssen wir mit diesen Vollmachten Schluß machen.

MAIER: Die Kontrolleure, die im Kriegsministerium noch vorhanden sind, müssen endlich wenigstens Gehalt bekommen. Seit dem 15. Dezember erhalten sie nichts mehr. Unterstaatssekretär Göhre und die anderen Departementsleiter

---

[21]) Der Oberste Soldatenrat Kiel wiederholte seinen Protest am 20.1. beim Zentralrat und wies darauf hin, Noske habe eine schriftliche Versicherung abgegeben, die Eiserne Division solle nur für den Ostschutz in Frage kommen, auch Ebert habe in telefonischer Rücksprache sein Wort gegeben, daß die Division nicht in Berlin verwendet werde (DZAP, Reichskanzlei 2500/3, Bl. 174). Darauf richtete der Zentralrat eine Anfrage an die Reichsregierung, auf welche Noske am 29.1. antwortete: „Die Kieler Brigade war für den Ostschutz bestimmt. Auf ihren ausdrücklichen Wunsch ist sie bei der Wiederherstellung der Ordnung in Berlin mitverwendet worden" (ebd., Bl. 174; AZR B–29). Vgl. dazu: Darstellungen VI S. 47 f.; Noske S. 72 f.

[22]) Vgl. Nr. 6; die Frage der Vollmachten wurde mehrfach in den gemeinsamen Sitzungen des Zentralrats mit dem Kabinett und in den Zentralratsitzungen besprochen (vgl. Nr. 8 S. 61, Nr. 17 S. 109, Nr. 18 S. 112 ff., Nr. 28 S. 201).

[23]) So im Or.; in der Aufstellung Göhres (s. folg. Anm.) ist „Schulze-Behringer" als Kontrolleur der Eisenbahnabteilung im Kriegsministerium genannt.

haben die Tätigkeit der Kontrolleure durchaus anerkannt[24]). Die Berliner Soldatenräte wollen jetzt die Kontrollen im Kriegsministerium ganz neu besetzen, alle acht oder zehn Abteilungen, womöglich auch noch die Unterabteilungen. Heute waren Genossen vom III. Armeekorps hier, die wollten sogar einen Kongreß sämtlicher Armeekorps einberufen, um die Stellen neu zu besetzen[25]). Ein solcher Kongreß ist aber doch ganz unmöglich. Auch wenn vom Kriegsministerium eine solche Kontrolle gewünscht wird, so können wir doch nicht zugeben, daß die Besetzung von den Soldatenräten aus erfolgt.

V.B. EBERT: Ich nahm an, daß, nachdem der Vollzugsrat zurückgetreten war, die Vollmachten von selbst erloschen wären. Ich wußte nicht, daß die Kontrolleure noch weiterarbeiten. Wenn das Kriegsministerium ihre Weiterarbeit wünscht, so werden wir uns leicht darüber verständigen. Die Leute müßten dann auch von dort aus besoldet werden. Anders liegt die Sache mit dem Kongreß der Soldaten der verschiedenen Armeekorps. Da könnte es ähnlich gehen, wie bei dem Kongreß der Bekleidungsämter: die wollten die ganzen Bekleidungsämter einfach übernehmen und darüber verfügen[26]). Dagegen haben wir uns energisch gewandt. Wir können doch nicht die ganze Reichsverwaltung aufteilen, dann kommen wir zu einer völligen Unordnung.

COHEN hält die weitere Tätigkeit der Kontrolleure im Kriegsministerium für wünschenswert. Mit der Kündigung der Kontrolleure ist die Sache eigentlich in Ordnung. Die Regierung und der Vollzugsrat haben seinerzeit einen Aufruf erlassen, daß alle Vollmachten neu ausgestellt werden müssen[27]). Beringer hat mit seiner Kontrolle der A.- u. S.-Räte sehr nützliche Arbeit geleistet; er muß aber einen Ausweis vom Zentralrat haben, der ihm den Soldatenräten gegenüber eine gewisse Autorität gibt.

LEINERT fragt an, ob es richtig sei, daß Dir[ektor] Bredow[28]) für einen leitenden Posten in Aussicht genommen sei.

V.B. EBERT: Mir ist davon nichts bekannt.

---

[24]) Vgl. dazu das Nr. 68 Anm. 35 angeführte Schreiben Göhres an den Rat der Volksbeauftragten vom 17.1.1919.

[25]) Auf der Tagesordnung eines vom Zentralsoldatenrat des III. A.K. (gez. Lauke, Zoske) auf den 22.1. einberufenen Kongresses sämtlicher preußischer Armeekorps standen u.a.: Beschlußfassung über die Notwendigkeit der Bildung eines Zentralsoldatenrats für das Kriegsministerium; Stellungnahme des Kongresses über die Durchführung der Beschlüsse des A.- und S.-Kongresses; Stellungnahme des Kongresses zu einer sofortigen Organisierung einer sozialistischen Volkswehr; Wahl eines Zentralsoldatenrates für das Kriegsministerium (AZR B–22/III). Der Kongreß fand jedoch nicht statt, da der Zentralrat Einspruch erhob (vgl. Nr. 59) und seinerseits eine Besprechung der Korpsvertreter einberief (vgl. Nr. 70 S. 515 ff., Nr. 78 S. 546 ff.).

[26]) Vgl. Nr. 19 Anm. 37.

[27]) Es handelt sich um die gemeinsame Bekanntmachung von *Zentralrat* und Vollzugsrat vom 21.12.1918, s. Nr. 6.

[28]) Dr. Hans Karl A. Bredow (1879–1959), nach dem Studium in Kiel und am Polytechnikum Köthen 1903/04 Ingenieur bei der AEG, 1904/08 Ingenieur bei Telefunken, 1908/19 Direktor der Telefunkengesellschaft, 1919 Staatssekretär im Reichspostministerium. Über sein

LEINERT: Wer ist zum neuen Staatssekretär im Reichsmarineamt ausersehen[29])?

V.B. EBERT: Die Schwierigkeit bei der Neubesetzung liegt darin, daß jeder neue Staatssekretär auch wirklich Staatssekretär sein will und nicht nur der Laufbursche des 53er Ausschusses[30]). Wir müssen die Dinge erst wieder in Ordnung bringen.

PFAFF: Soll Admiral von Trotha[31]) zum Staatssekretär ernannt werden? Wir bekommen da Proteste von allen Seiten.

V.B. EBERT: Er ist auch genannt, aber es ist noch nicht entschieden. Wenn gegen ihn vom Standpunkt der Mannschaften etwas vorliegt, muß uns das schnellstens mitgeteilt werden. Ich bitte aber, vorläufig keinen Gebrauch davon zu machen, daß er evtl. in Betracht kommt.

PFAFF: Der 53er Ausschuß muß auf fünf Mitglieder herabgesetzt werden. Ich werde den Antrag stellen, ihn überhaupt aufzulösen oder auf einen Aktionsausschuß herunterzusetzen[32]). So kann das nicht weitergehen. Er kostet ein horrendes Geld und macht nur Blödsinn.

LEINERT: Im Auswärtigen Amt ist ein neuer Unterstaatssekretär Dr. Toepffer[33]) bestellt worden; im Zentralrat wollte man gern wissen, was für ein Mann das ist.

V.B. EBERT: Grundsätzlich muß ich bemerken, daß der Zentralrat auf die Ernennung von Unterstaatssekretären keinen Einfluß hat. Die Aufgabe Dr. Toepffers ist, die Zahl der Handelsattachés in Bern und in den nordischen Ländern herabzumindern. Dazu bedarf er aber eines Titels, und nur für diesen Zweck ist er als Unterstaatssekretär ernannt worden.

KOHL: Uns ist doch in früheren Fällen Mitteilung von der Ernennung von Unterstaatssekretären gemacht worden, so beim Unterstaatssekretär Grafen Arco[34]).

Wirken als Gründer des Deutschen Rundfunks und Reichskommissar für das Rundfunkwesen vgl. Hans Bausch, Der Rundfunk im politischen Kräftespiel der Weimarer Republik 1923–1933, Tübingen 1956.

[29]) Am 9.1. bat der seit Weihnachten 1918 beurlaubte Staatssekretär des Reichsmarineamts, Ritter von Mann, infolge ernster Erkrankung um Entlassung aus seinem Amt (AZR B–2).

[30]) Der 53er Ausschuß der Marine (s. Nr. 4 Anm. 39), der inzwischen bereits auf 25 Mitglieder reduziert war (vgl. Anm. 32), übte die Kontrolle im Reichsmarineamt aus.

[31]) Adolf von Trotha (1868–1940), Vizeadmiral, 1916–1918 Chef des Stabes der Hochseeflotte. Besonders aktiv für die Nachfolge v. Trothas als Marinechef wirkte der seit Oktober 1918 im Reichsmarineamt („zur Verfügung des Staatssekretärs") tätige Kapitänleutnant Erich Raeder, der mit Einverständnis des stellvertretenden Staatssekretärs Rogge Anfang Januar Noske aufsuchte, um ihn für die Ernennung v. Trothas zu gewinnen; am 11.1. hielt Raeder auch Ebert Vortrag und gewann den Eindruck, daß Ebert einer Ernennung v. Trothas geneigt war (Raeder I S. 158 f.; vgl. auch Rat der Volksbeauftragten 22.1.1919). Am 26.3.1919 wurde v. Trotha zum Chef der Admiralität ernannt (das Reichsmarineamt erhielt die Bezeichnung Admiralität).

[32]) Der 53er Ausschuß (Zentralrat) der Marine setzte am 12.1. seine Mitgliederzahl auf 25 herab (WTB 14.1.1919, 1. Nachmittagsausgabe). Anfang Februar verfügte die Regierung eine weitere Verkleinerung des Ausschusses von 25 auf 6 Mitglieder (WTB 8.2.1919 Abendausgabe).

[33]) Dr. Helmut Toepffer (geb. 1876), Großindustrieller, Februar 1915 der Gesandtschaft in Kopenhagen als Handelsattaché zugeteilt, enger Mitarbeiter von Graf Brockdorff-Rantzau, Januar bis August 1919 Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt.

[34]) Vgl. Nr. 25 S. 177 f.

(Zuruf: Preußisches Handelsministerium!) Man hätte dem Zentralrat doch wenigstens von der Ernennung Kenntnis geben können.

V.B. EBERT: Ich muß bitten, es bei dem Beschluß des Kongresses[35]) zu belassen, der sich nur auf die Ernennung von Fachministern bezieht.

COHEN: Haben die Volksbeauftragten einen festen Beschluß in Bezug auf die Sozialisierung gefaßt? Kann uns nicht das Protokoll[36]) hierüber sobald wie möglich zugehen?

V.B. EBERT: Ein Protokoll liegt nicht vor. Die Sache ist einstweilen zurückgestellt; ein Beschluß ist nicht gefaßt.

LEINERT: Der Antrag der Sozialisierungskommission[37]) ist einstimmig abgelehnt worden. Die Sache war so unvorbereitet und so wenig durchdacht, daß sie überall abgelehnt werden muß.

V.B. EBERT: Eine Überführung der Bergwerke in Reichsbesitz ist ohne Befragung der Bundesstaaten unmöglich. Die Frage der Sozialisierung greift tief ein in das Wirtschaftsleben der Einzelstaaten, Bayern, Sachsen, Braunschweig usw. Es ist ganz ausgeschlossen, daß sie sich im Wege der Verordnung ihre Bergwerke von uns nehmen lassen. Was geschehen könnte, um die Sache schnellstens zu fördern, ist in die Wege geleitet worden. Den Bundesregierungen ist der Vorschlag der Sozialisierungskommission vorgelegt mit der Bitte um schleunige Rückäußerung[38]).

LEINERT: Ist der Beschluß über die Beteiligung der Ostfront an den Wahlen[39]) wieder rückgängig gemacht worden, weil die Zahl der dann noch dort anwesenden Truppen zu gering ist? Der Beschluß ist von den Delegationen bereits an die Ostfront telegraphiert worden.

V.B. EBERT: Das war etwas voreilig. Es war noch kein förmlicher Beschluß. Wir waren uns grundsätzlich einig geworden, einen Modus zu finden, daß die Truppen dort wählen könnten. Alles war sich einig, daß die Wahl dort angefochten und wahrscheinlich annulliert werden würde. Das Kriegsministerium stellte noch genauere Zahlen in Aussicht. Da hat sich dann ergeben, daß zur Zeit nur noch

---

[35]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.

[36]) Ein Protokoll der Sitzung in der Reichskanzlei am 10.1.1919 über die von der Sozialisierungskommission vorgeschlagene programmatische Erklärung ist nicht nachweisbar; vgl. Nr. 44 Anm. 31.

[37]) Die Sozialisierung des Bergbaus zu verkünden (s. Nr. 44 Anm. 11).

[38]) Über die von den Bundesstaaten abgegebenen Stellungnahmen ist nichts bekannt.

[39]) Vgl. die Erörterungen in der gemeinsamen Sitzung am 31.12.1918, s. Nr. 19 S. 132 f., 135. Am 2.1. bat der Soldatenausschuß des Zentralrats die Regierung nochmals um schleunigen Erlaß einer Ergänzungsverordnung zum Wahlgesetz und wandte sich am 5.1. erneut an die Regierung mit dem Ersuchen, sofort die nötigen Ausführungsbestimmungen herauszugeben, damit auch die Osttruppen an der Wahl am 19.1. teilnehmen könnten. „Wir haben unseren Kameraden im Osten auf Grund der Besprechung mit der Regierung zugesagt, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, ihr Wahlrecht auszuüben, auch wenn der Termin auf den 19. Januar festgesetzt wird, und können die Verantwortung dafür nicht übernehmen, daß sie nun ihres Wahlrechtes zur Nationalversammlung beraubt werden, was nach dem bisherigen Vorschlage de facto der Fall ist" (DZAP, Reichskanzlei 2484, Bl. 196, Bl. 208; AZR B–4).

150 000 bis 200 000 Mann im Osten stehen, daß sich ihre Zahl aber täglich um etwa 10 000 verringert, so daß im Norden überhaupt keine Truppen mehr am 1. Februar sein werden. Eher können wir aber die Wahlen nicht vornehmen lassen. Auch der größte Teil der Truppen in der Ukraine würde abtransportiert werden. Darauf kann man keine Wahl basieren. Bei uns allen und im Kriegsministerium herrschte der beste Wille, den Osttruppen die Wahlen zu ermöglichen. Aber es ist schließlich kein Weg gefunden worden[40]).

MAIER: Als wir seinerzeit die Frage angeschnitten haben, geschah es früh genug, um die Wahlen noch am 19. Januar vornehmen lassen zu können. Auch jetzt wäre es noch am 23. oder 24. Januar möglich.

V.B. EBERT empfiehlt den Vertretern der Ostfront, sich deswegen direkt mit Geh. Rat Schulze[41]) im Reichsamt des Innern in Verbindung zu setzen[42]).

LEINERT teilt mit, daß die nächste gemeinsame Sitzung erst am Dienstag[43]) 5 Uhr stattfinden könnte.

V.B. EBERT schließt die Sitzung.

Schluß 8 1/4 Uhr.

---

[40]) Auf die dringenden Mahnungen des Soldatenausschusses des Zentralrats antwortete das Reichsamt des Innern am 11.1. mit einer Darstellung der Schwierigkeiten, die dem Erlaß der gewünschten Ergänzungsverordnung zum Wahlgesetz entgegenstünden (DZAP, Reichskanzlei 2484, Bl. 207; AZR B–4). Das Kabinett beschloß daraufhin am 13.1., daß die Durchführung der Wahl bei den Osttruppen unmöglich sei und eine Verordnung erlassen werden solle, daß die Soldaten *nach* ihrer Rückkehr nachwählen könnten (Rat der Volksbeauftragten 13.1.1919).

[41]) Dr. Robert A. Schulze (geb. 1878), 1900–1908 im sächsischen Justizdienst, 1908–1919 im Reichsamt des Inneren, seit 1912 Vortragender Rat, hauptsächlich mit Verfassungs- und Wahlrechtsfragen beschäftigt.

[42]) Tatsächlich wurde vom Reichsamt des Innern eine Verordnung betr. Wahl bei den Osttruppen ausgearbeitet und am 21.1. publiziert. Die Mitglieder des Soldatenausschusses des Zentralrats wurden bei der Ausarbeitung dieser Verordnung jedoch nicht zu Rate gezogen, vgl. Nr. 66.

[43]) 21.1.1919.

53

15.1.1919: Aufruf des Zentralrats an die Arbeiter- und Soldatenräte

WTB 15.1.1919, Abendausgabe[1]).

An die Arbeiter- und Soldatenräte!

Am Sonntag, den 19. Januar, wählt das deutsche Volk die gesetzgebende Nationalversammlung. Die große Bedeutung dieser Wahlen braucht nicht besonders dar-

---

[1]) Der Aufruf wurde nach WTB am 16.1.1919 in den Morgenblättern veröffentlicht.

gelegt zu werden. Sie sind erforderlich, um die Errungenschaften der Revolution gesetzlich zu verankern. Diese Wahlen müssen überall ohne jede Störungen durchgeführt werden können. Die wahlberechtigten deutschen Männer und Frauen müssen frei und unbeeinflußt ihr Wahlrecht ausüben können. Hierzu müssen die Arbeiter- und Soldatenräte dem Volk verhelfen. Deshalb richten wir an alle Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands die Aufforderung, alles zu tun, um die Durchführung der Wahlen zur Nationalversammlung zu sichern.

Berlin, den 15. Januar 1919.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
gez. Leinert. Cohen. Hermann Müller.

54

16.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „25. Sitzung des Zentralrates der Deutschen Sozialistischen Republik. Donnerstag, den 16. Januar 1919. vorm. 10.30 Uhr."

Anwesend: Cohen, Müller, Heller, Wäger, Kohl, Maier, Struwe, Herbert, Faaß; ferner anwesend: Unterstaatssekretär Göhre und Major Höfer vom Kriegsministerium, Vizeadmiral Rogge[2]) und Konteradmiral Michaelis[3]) vom Reichsmarineamt.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Balzer.
Beginn: 10.30 Uhr; Schluß: 12.20 Uhr.
Verhandlungsgegenstand:
Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger 7 Punkten (§ 1–8 des veränderten Entwurfs der „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt etc.").

COHEN: Von dem Herrn Kriegsminister ist ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden[4]), in den die von uns gemachten Anregungen und Bedenken hineingear-

[1]) Hs. Vermerke auf dem ersten Blatt: „Zur Korr[ektur]" gestrichen und in „zur Reinschr[ift]" verbessert; „gel[esen] Faaß 28.1.19." Im Protokoll findet sich eine einzige Korrektur von Faaß.

[2]) Maximilian Rogge (geb. 1866), Vizeadmiral der Reichsmarine, Chef des Waffendepartements und Vorsitzender der Waffenstillstandskommission im Reichsmarineamt; Rogge vertrat den Staatssekretär Ritter v. Mann während seines Urlaubs und nach dessen Rücktritt. Vgl. Raeder I S. 157.

[3]) William Michaelis (geb. 1871), Konteradmiral der Reichsmarine, seit November 1918 Direktor des Allgemeinen Marinedepartements im Reichsmarineamt; 1919 Chef des Kommandoamts beim Chef der Admiralität.

[4]) Es handelt sich um den 2. Entwurf des Kriegsministeriums zur „Vorläufigen Regelung der

beitet worden sind. Ich bitte, den neuen mit dem alten Entwurf[5]) zu vergleichen.

Über die in Klammern stehende Überschrift[6]) entsteht eine längere Debatte. Schließlich wird dieselbe bis nach Beratung der 12 Punkte zurückgestellt.

Punkt 1[7]).

WÄGER: Ich schlage vor, die Worte „der A.- und S.-Räte" zu streichen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, wird demgemäß beschlossen[8]).

Punkt 2[9]).

KOHL: Es wäre notwendig, von dem Worte „übertragen" an alles zu streichen. Laut Kongreßbeschluß sind zwei Beigeordnete...[10]). Ich nehme an, daß sich dies[11]) auf die künftige Reichsverfassung bezieht.

COHEN: Es kommt die bestehende Reichsverfassung in Frage.

GÖHRE: Der letzte Satz[12]) ist an und für sich ganz überflüssig. Wenn es sich um eine wichtige Sache handelt, wie z.B. in Abs. 6[13]), betr. das Beschwerderecht der Soldatenräte, soll der Unterstaatssekretär hierbei mitwirken, damit der Kriegsminister nicht zugleich Beschwerde-Instanz ist. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist die rein formale Einführung in Punkt 2 ausgeführt.

MÜLLER: Der Satz[11]) gehört unbedingt hinein, denn es ist Tatsache, daß wir für den größten Teil des Reiches abgeschlossen haben. Die Reichsverfassung besteht noch, da wir ohne Übergangsbestimmungen nicht auskommen würden. Gegen den letzten Satz[12]) ist daher nichts einzuwenden. Genosse Kohl beruft sich darauf, daß dies gegen die Beschlußfassung des alten Kongresses sei. Auch Be-

---

Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer" (DZAP, Nachlaß H. Müller 60, Bl. 1–4). In der folgenden Diskussion werden die Bezeichnungen „Paragraph" (§), „Absatz", „Punkt" wechselweise gebraucht.

[5]) Die Paragraphen des 1. Entwurfs sind angeführt in den Anmerkungen zu Nr. 46 und Nr. 48.

[6]) „Für mobile Verbände bleiben besondere Regelungen vorbehalten."

[7]) Im Entwurf (s. Anm. 4) lautet § 1: „Die Oberste Kommandogewalt hält der vom Zentralrat der A.- und S.-Räte der deutschen sozialistischen Republik gewählte Rat der Volksbeauftragten inne." (Die Formulierung stimmt wörtlich überein mit § 1 des 1. Entwurfs, vgl. Nr. 46 Anm. 9.)

[8]) Dementsprechend von H. Müller in seinem Exemplar (s. Anm. 4) korrigiert.

[9]) Im Entwurf (s. Anm. 4) lautet § 2: „Die Ausführung [!] der Kommandogewalt hat der Rat der Volksbeauftragten dem preußischen Kriegsminister übertragen. Die Festsetzungen der Reichsverfassung finden auf ihn sinngemäß Anwendung. Dem Kriegsminister ist ein Unterstaatssekretär beigeordnet." (Der zweite Satz ist neu hinzugekommen, vgl. Nr. 46 Anm. 10.)

[10]) Im Text fehlen einige Worte; gemeint ist Punkt 3 des auf dem Rätekongreß beschlossenen Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing (s. Nr. 1, I c), wonach in jedes Reichsamt 2 Beigeordnete entsandt werden sollten.

[11]) Die Bezugnahme auf die Reichsverfassung in § 2, 2. Satz.

[12]) Der 3. Satz von § 2, s. Anm. 9.

[13]) S. Anm. 23.

schlüsse des alten Kongresses sind keine Heiligtümer. Durch Austritt der Unabhängigen aus der alten Regierung sind wir auch gar nicht in der Lage, den Beschluß des alten Kongresses durchzuführen. Wir haben zunächst einen Unterstaatssekretär im Kriegsministerium, ob wir später zwei haben werden, steht noch dahin. Der Satz kann ganz gut bestehen bleiben.

COHEN stellt fest, daß Einsprüche nicht weiter erhoben werden.

Punkt 2 wird unverändert angenommen.

Punkt 3[14]).

COHEN: Zu diesem Punkte ist neu hinzugekommen die Bemerkung über das bayerische, württembergische und sächsische Heer.

KOHL: Ich schlage vor, nach „seinen Verfügungen und Anordnungen" hinzuzufügen „sofern sie vom Unterstaatssekretär gegengezeichnet sind."

ROGGE: Es bezieht sich zunächst nur auf das Friedensheer. Die Verfügungen werden später erlassen. Ich schlage vor einzufügen „die vom Unterstaatssekretär gegenzuzeichnen sind".

GÖHRE: Ich weiß nicht, ob diese Einfügung sich empfiehlt. Gegenwärtig ist es so, daß alle Verfügungen und Anordnungen, die vom Kriegsminister erlassen werden, vom Unterstaatssekretär gegengezeichnet werden müssen. Der Tatbestand, der diese Verfügung fordert, herrscht jetzt allerdings. Ich bin zweifelhaft, gerade weil der Unterstaatssekretär in dieser ganzen Neuordnung dem Kriegsminister gegenüber eine selbständige Stellung einnimmt, die vielleicht gerade dadurch irgendwie präjudiziert wird.

MÜLLER: ...[15])

WÄGER: Der Genosse Göhre hat hier gesagt, daß der Unterstaatssekretär als Beschwerde-Instanz gedacht ist und daß sich eine Gegenzeichnung nicht damit vereinbart. Diese Beschwerden, die an den Unterstaatssekretär kommen, stehen in gar keinem Zusammenhang mit den Verfügungen des Kriegsministers, die er gegengezeichnet hat.

STRUVE: Ich halte es für selbstverständlich, daß, wie der Kriegsminister einen Vertreter hat, so auch der Unterstaatssekretär einen Vertreter haben müßte, der in seiner Abwesenheit gegenzeichnet.

COHEN: Zweifellos wird nach der Nationalversammlung durch die herrschende

---

[14]) Im Entwurf (s. Anm. 4) lautet § 3: „Der Kriegsminister ist dem Rat der Volksbeauftragten für die Art der Kommandoführung verantwortlich. Alle militärischen Dienststellen Preußens und die gemeinsamen des Reiches unterstehen dem Kriegsminister. Seinen Verfügungen und Anordnungen haben alle Heeresangehörigen (einschließlich der Soldatenräte) des preußischen Kontingents Folge zu leisten. Für das bayrische Heer, sowie die württembergischen und sächsischen Kontingente kommt vorläufig die Reichsverfassung sinngemäß auch in dieser Hinsicht zur Anwendung." (Die Formulierung ist gegenüber § 3 des 1. Entwurfs – s. Nr. 46 Anm. 16 – etwas verändert und um den 4. Satz erweitert).

[15]) Lücke im Text.

Partei eine Neuregelung erfolgen. Für die kurze Übergangszeit ist die Einfügung unentbehrlich. Ich schlage daher vor, sie dem Antrage Rogge gemäß vorzunehmen.

Da kein Widerspruch erfolgt, wird dem Antrage entsprochen. Der zweite Satz des 3. Punktes erhält somit folgende Fassung:
„Seinen Verfügungen und Anordnungen, die vom Unterstaatssekretär gegenzuzeichnen sind, haben alle Heeresangehörigen (einschl. der Soldatenräte) des preußischen Kontingents Folge zu leisten."[16])

Punkt 4[17]).

Bleibt unverändert.

Punkt 5[18]).

Für den ersten Absatz wird nach längerer Debatte folgende Fassung festgestellt:
„Bei den Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen sind Soldatenräte zu wählen. Sie überwachen usw."[19])

WÄGER: Ich bin dagegen, daß die Soldatenräte erst bei den Regimentern gebildet werden sollen, denn sämtliche Fragen wirtschaftlicher Fürsorge werden nicht innerhalb des Regiments, sondern innerhalb der Kompagnie geregelt. Die Regimentsbefehle sind fast niemals geeignet, Widerspruch bei den Kompagnien zu erwecken. Das sind meistens nur die Befehle, die der Hauptmann herausgibt. Es müßte deshalb dem Hauptmann ein Soldatenrat zur Seite gegeben werden.

MÜLLER: Ich halte es für unmöglich, daß jede Kompagnie einen Soldatenrat hat. Dies würde noch dazu führen, daß die Hälfte der Kompagnie aus dem Soldatenrat bestehen würde. Es würde genügen, wenn jedes Bataillon einen Soldatenrat besitzt.

---

[16]) So von H. Müller in seinem Exemplar (s. Anm. 4) hs. korrigiert.

[17]) Im Entwurf (s. Anm. 4) lautet § 4: „Bei den höheren Verbänden, wie bei Truppen und sonstigen Formationen üben die Führer die Befehlsgewalt aus. Sie sind der Reichsregierung und ihren unmittelbaren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich." (Die Formulierung ist kürzer als § 4 im 1. Entwurf, s. Nr. 46 Anm. 22.)

[18]) Im Entwurf (s. Anm. 4) lautet § 5: „Die Soldatenräte bei den Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen überwachen die Tätigkeit der Führer in der Richtung, daß die letzteren ihre Dienstgewalt nicht zu Handlungen gegen die deutsche sozialistische Republik mißbrauchen. Beim Erlaß allgemeiner für die Dauer gültigen Anordnungen, die sich auf die Fürsorge für die Truppe, auf soziale und wirtschaftliche Fragen, auf Urlaub und Disziplinarsachen beziehen, wirken die Soldatenräte mit und zeichnen sie mitverantwortlich. Die rein militärischen Befehle, die sich auf Ausbildung, Führung und Verwendung der Truppe beziehen, gehen von den Führern allein aus, sie bedürfen keiner Gegenzeichnung eines Soldatenrates, sind diesen aber bekanntzugeben.
Bei den kleineren Einheiten (Kompagnien, nicht selbständigen Bataillonen pp.) wirken Vertrauensleute oder Vertrauensräte nach näherer Anordnung des Führers und des Soldatenrats des Regiments pp. bei der Fürsorge für die Truppe und Aufrechterhaltung der Manneszucht und Ordnung und des gegenseitigen Vertrauens mit." (Diese Formulierung bedeutet eine wesentliche Veränderung der §§ 4 und 5 des 1. Entwurfs, s. Nr. 46 Anm. 22, 27.)

[19]) So von H. Müller in seinem Exemplar (s. Anm. 4) hs. korrigiert.

GÖHRE: Es steht allerdings fest, daß die Beschwerden und Anstände immer im Kompagniebereich zum Ausdruck kommen, weil an dieser Stelle die Befehle, die der Regimentskommandeur erteilt, zur Ausführung kommen, und diese Befehle, die der Regimentskommandeur gibt, sind ja auch vom Soldatenrat gegengezeichnet. Es sind damit alle Schutzmaßregeln gegeben, sowohl an der befehlgebenden wie an der ausführenden Stelle, um die Kontrolle zu sichern.

WÄGER: Die Ausführungen des Genossen Müller beweisen, daß er nicht Soldat war.

[Wäger] wiederholt seine früheren Darlegungen, wonach die Regimentsbefehle unter den Mannschaften [nicht] oft zu Anständen führen.

HELLER: Es trifft wohl zu, daß sich das eigentliche Leben in der Kompagnie abspielt. Der Soldatenrat bei dem Regiment oder Bataillon setzt sich jedoch zusammen aus den Kompagnien und hat die Aufgabe, in den einzelnen Kompagnien nach dem Rechten zu sehen und dann Mitteilung bei dem Regiment oder Bataillon zu machen. Im übrigen ist in Absatz 3 ausgeführt, daß in jeder Kompagnie Vertrauensleute zu wählen sind.

Major HÖFER: Die Verhältnisse im Felde liegen ganz anders als in der Garnison. Dort ist der Kompagnieführer viel selbständiger als hier. Er kann schalten und walten, wie er will. In der Garnison wird er überwacht, da hat er keine Bestimmungen zu treffen. Die Unterbringung der Truppen wird ihm vorgeschrieben und kontrolliert. Die im Reichstag zur Sprache gebrachten Fälle sind ausgesprochene Übergriffe[20]).

FAASS: Die Bestimmung, daß sogar die Regimenter Soldatenräte haben sollen, geht weit über das hinaus, was in der Westarmee durchgeführt war. Bei uns hatte nur der Divisionsstab einen Soldatenrat. Wenn in einer Kompagnie oder einem Regiment sich Mißstände zeigten, so kamen die Vertrauensleute zu dem Soldatenrat der Formation, und dort wurde die Sache geregelt. Wenn dies im Felde möglich war, dann dürfte es auch hier in den Garnisonen genügen, daß man bei Regimentern und selbständigen Formationen Soldatenräte hat. Ich weiß aus der Praxis, daß die Anhäufung von Soldatenräten bei kleinsten Verbänden zu mehr Mißhelligkeiten geführt hat, als wenn diese gar nicht bestanden hätten. Ich bin mit der Fassung durchaus zufrieden.

MAIER: Ich schlage vor, daß bei jeder Kompagnie zwei Vertrauensleute bestimmt werden.

KOHL: Ich halte es für notwendig, daß eine kontrollierende Instanz, die mehr ist als Vertrauensmann, vorhanden sein muß.

COHEN: Die Festsetzung der Zahl der Vertrauensleute kann nur durch den Soldatenrat erfolgen.

MAIER: Ich bin entschieden gegen eine zu große Zahl von Vertrauensleuten.

---

[20]) Die SPD benutzte vor 1914 die Debatten über den Wehretat, um Fälle von Soldatenmißhandlungen, Übergriffen von Offizieren und Unteroffizieren u.ä. Mißstände in der Öffentlichkeit zur Sprache zu bringen.

STRUVE: Ich schlage vor, daß die Beförderung auf Vorschlag der Vertrauensleute erfolgt.

GÖHRE: Es ist ganz unmöglich, daß die Beförderung anders als durch die Vorgesetzten erfolgt. Bei einer Handhabung, wie sie Struve vorschlägt, würden die Bestechungen an der Tagesordnung sein.

Der erste und dritte Absatz des Punktes 5 wird mit der Änderung im ersten Absatz angenommen.

KOHL: Ich bitte, in Erwägung zu ziehen, nach dem Worte „diesen" am Schlusse des zweiten Absatzes das Wort „vorher" einzufügen. Gerade in Bezug auf die Festsetzung des Dienstes ist es dringend notwendig, daß die Einteilung desselben vorher dem Soldatenrat mitgeteilt wird.

HÖFER: Es muß unbedingt den Führern das Recht zugesprochen werden, die Einteilung des Dienstes vorzunehmen, da sie nachher auch für die Ausführung verantwortlich sind.

GÖHRE: Mit den Ausführungen des Herrn Kohl fallen wir in die Diskussion zurück, die bereits vorgestern erledigt worden ist[21]). Wenn der Führer nicht den Dienst selbständig ansetzen kann, dann hat er eben nicht die Befehlsgewalt, sondern die Soldatenräte haben sie allein. Gerade auf Grund der Ausführungen des Herrn Kohl über die 10. Armee sind die vorstehenden Bestimmungen ausgearbeitet worden. Gegen etwa vorkommende Mißgriffe kann jederzeit leicht Beschwerde erhoben werden, vorher ist aber der Befehl, der sich auf die Ausbildung und den Dienst bezieht, auszuführen.

COHEN: Ich schließe mich durchaus [dem Vorschlag][22]) des Herrn Kriegsministers an. Bei der Truppenführung muß der Führer allein die Dinge in der Hand behalten. Früher konnte der Führer infolge seiner unumschränkten Machtstellung alles anordnen, was er wollte. Diese Machtstellung besitzt er nicht mehr.

KOHL: Bei der 10. Armee war der Soldatenrat bei allen Fragen des laufenden täglichen Lebens zur Mitwirkung und demnach auch zur Gegenzeichnung verpflichtet. Wenn die Bestimmungen des zweiten Absatzes durchgeführt werden, wird ein Sturm der Entrüstung entfacht werden.

COHEN: Ich stelle fest, daß Anträge zur Abänderung des zweiten Absatzes nicht vorliegen.

KOHL: Ich beantrage, den Schlußsatz des zweiten Absatzes wie folgt abzuändern: „sind diesen aber vorher bekannt zu geben".

GÖHRE: Wenn in den Satz das Wort „vorher" hineinkommt, so würde eine Zweideutigkeit geschaffen werden. Ich warne daher vor dieser Abänderung.

ROGGE: Es würde zu großen Unzuträglichkeiten führen, wenn ein wichtiger Befehl vorher bekanntzugeben wäre. Es ist manchmal ganz unmöglich, daß ein plötzlicher Befehl, der einem Führer von einer höheren Stelle gegeben wird, vor-

---

[21]) Vgl. Nr. 48 S. 355 ff.
[22]) Im Or. sinnwidrig: „den Ausführungen".

her noch dem Soldatenrat zur Gutheißung vorgelegt wird. Es würde dies beispielsweise bei Alarmierungen zu großen Mißständen führen.
Es ist allgemein üblich, daß der Hauptmann schon jetzt den Wachtmeister oder Feldwebel über die Ansetzung des Dienstes befragt. Die Fürsorge für die Mannschaft ist eine der wesentlichsten Anforderungen, die an die Qualifikation eines Führers zu stellen ist.

COHEN: Ich schließe die Debatte.

Bei der Abstimmung erklären sich zwei Stimmen für die Annahme des Antrages. Der Antrag gilt als abgelehnt.

Punkt 6[23]).

Wird ohne Debatte angenommen[24]).

Punkt 7[25]).

KOHL: Es ist doch bekannt, daß von dem alten Kongreß bei den Volksbeauftragten ein Antrag gestellt wurde, nach dem die örtliche Kommandogewalt in den Händen der Soldatenräte liegen soll[26]). Diesen Antrag wiederhole ich.

WÄGER erklärt sich gegen den Antrag des Genossen Kohl.

Punkt 7 wird unverändert angenommen[27]).

---

[23]) Im Entwurf (s. Anm. 4) lautet § 6: „Jedem Generalkommando steht ein Korps-Soldatenrat für den Korpsbezirk zur Seite. Die Korps-Soldatenräte stehen für die Truppenangelegenheiten des ganzen Korps-Bezirks zu den Generalkommandos in gleichem Verhältnis, wie die Regiments-Soldatenräte zu den Regimentsführern. Dem Korps-Soldatenrat müssen alle Klagen der Truppen-Soldatenräte des Korpsbezirks zur Mitprüfung zugestellt werden. Die Entscheidung über Beschwerden trifft das Generalkommando im Einvernehmen mit dem Korps-Soldatenrat. Wird die Entscheidung für schädlich gehalten, so können beide Stellen unmittelbar an den Unterstaatssekretär im Kriegsministerium berichten, der die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeiführt. Gegen die Entscheidung kann Berufung bei der Regierung eingelegt werden. Korps-Soldatenräte dürfen sich auch jederzeit an den Zentralrat wenden." (Die Formulierung ist gegenüber § 7 des 1. Entwurfs, s. Nr. 46 Anm. 31, geringfügig verändert.)

[24]) H. Müller hat in seinem Exemplar (s. Anm. 4) in Satz 4 und 5 eine hs. Korrektur vorgenommen: „Die Entscheidung über Beschwerden trifft das Generalkommando *nach Anhören* des Korps-Soldatenrats. Wird die Entscheidung *von letzterem* für schädlich gehalten..." (so auch in der endgültigen Fassung, s. Nr. 57 I).

[25]) § 7 des Entwurfs unterscheidet sich von § 7 der endgültigen Fassung (s. Nr. 57 I) nur im letzten Satz. Dieser lautet im Entwurf (s. Anm. 4): „Garnisonbefehle, die sich auf die militärische Fürsorge, Straßenordnung und Wachdienst im Standort beziehen, sind von einem Mitgliede des Garnison-Soldatenrates mitzuzeichnen."

[26]) Punkt 1 der Hamburger 7 Punkte, s. Nr. 1, I b.

[27]) Hs. Korrektur in H. Müllers Exemplar (s. Anm. 4): „... von einem *vom Garnison-Soldatenrat zu bestimmenden* Mitgliede des Garnisonsoldatenrates ..." (so auch in der endgültigen Fassung, s. Nr. 57 I).

Punkt 8[28]).

Unterstaatssekretär GÖHRE teilt im Auftrage des Kriegsministers einige Einfügungen für Punkt 8 mit, und zwar nach dem Satz: „Die Zahl der Mitglieder der Soldatenräte wird später bestimmt", ist einzufügen:
„An der Wahl der Soldatenräte beteiligen sich grundsätzlich alle Angehörigen der betreffenden Formationen; wählbar sind alle Heeresangehörigen. Entlassene und unrechtmäßig beim Heer Verbliebene sind weder wahlberechtigt noch wählbar."
Ferner ist im nächsten Satz nach „sowie auf" das Wort „die" zu streichen und dafür einzufügen „Garnisonsoldatenräte und".
Zum Schluß soll dem Absatz hinzugefügt werden: „bei Garnisonsoldatenräten je nach der Größe der Garnison an 3 bis 6 Mitglieder."

Nach einer kurzen Debatte wird Punkt 8 mit den vorgeschlagenen Änderungen angenommen[29]).

Die nächste Sitzung[30]) wird vom Vorsitzenden für 1/2 6 Uhr vorgeschlagen, was angenommen wird[31]).

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten.

---

[28]) § 8 des Entwurfs (s. Anm. 4) entspricht – bis auf die im folgenden mitgeteilten Einfügungen – dem § 8 der endgültigen Fassung (s. Nr. 57 I).

[29]) Die angenommenen Zusätze zu § 8 sind von H. Müller in sein Exemplar nicht eingetragen, jedoch in der endgültigen Fassung der Verordnung enthalten, s. Nr. 57 I.

[30]) Da das Protokoll der Sitzung, in der die restlichen 4 Paragraphen des Verordnungsentwurfs beraten wurden, nicht vorliegt (vgl. Nr. 56 Anm. 1), werden die Abweichungen gegenüber der endgültigen Fassung (s. Nr. 57 I) hier angeführt. In § 9 des Entwurfs (s. Anm. 4) lautet der 4. Satz: „Kein Soldatenrat ist befugt, Führer selbst abzusetzen oder auszuschalten." Hs. Hinzufügung H. Müllers: „er kann aber die Absetzung beantragen." In § 10 des Entwurfs (s. Anm. 4) lauten die letzten beiden Sätze: „Der Vorschlag wird ebenso behandelt wie nach Ziffer 9 ein Einspruch gegen einen Führer. Endgültige (auch rechnerische) Beleihung mit der Führerstelle kann der Rat der Volksbeauftragten nach Anhörung des Kriegsministers anordnen." § 11 des Entwurfs wurde unverändert in die endgültige Fassung übernommen. In § 12 des Entwurfs (s. Anm. 4) lautet der 2. Satz im 2. Absatz: „Jeder Heeresangehörige, der die von der Regierung unmittelbar oder durch das Kriegsministerium oder durch die Kommandostellen ergehenden Befehle nicht befolgt, macht sich *eines schweren Dienstvergehens* schuldig ..." Die Änderungen in der endgültigen Fassung gegenüber dem vorliegenden Entwurf sind hs. in H. Müllers Exemplar (s. Anm. 4) vermerkt.

[31]) Ob die Sitzung zu diesem Zeitpunkt tatsächlich stattgefunden hat, ist fraglich; s. Nr. 56 Anm. 1.

55

16.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

WTB 17.1.1919, 2. Frühausgabe[1]).

Berlin, 16. Januar.

Heute mittag 1 Uhr trat[en] die Reichsregierung und der Zentralrat zu einer gemeinsamen Besprechung der durch den Tod Liebknechts[2]) und der Frau Rosa Luxemburg[3]) geschaffenen Lage zusammen[4]). Alle waren sich einig in der schärfsten Verurteilung besonders der Vorgänge, die zum Tode der Frau Luxemburg

[1]) Ein Protokoll dieser Sitzung ist nicht nachweisbar, es handelt sich bei dieser im Tätigkeitsbericht S. 18 als „26. Sitzung" des Zentralrats bezeichneten gemeinsamen Beratung von Kabinett und Zentralrat um eine kurze Besprechung, die wohl nicht protokolliert wurde.

[2]) Dr. Karl Liebknecht (1871–1919), Sohn des sozialdemokratischen Parteiführers Wilhelm Liebknecht (s. Nr. 41 Anm. 57), Rechtsanwalt in Berlin, Mitbegründer der Arbeiterjugendbewegung und Exponent des linken Flügels der SPD, 1902 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Berlin, 1908 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, 1912 Mitglied der Reichstagsfraktion der SPD, aus der er 1916 wegen seiner scharfen Ablehnung der Kriegspolitik der Partei ausgeschlossen wurde; wegen einer Antikriegsdemonstration 1916 zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt, am 23.10.1918 amnestiert. Anfang 1916 Mitbegründer des Spartakusbundes, auf dem Gründungsparteitag der KPD zum Mitglied der Zentrale gewählt, am 5.1.1919 mit Ledebour und Scholze Vorsitzender des Revolutionsausschusses (vgl. Nr. 30 Anm. 3). Über seine Ermordung s. die in Anm. 5 angeführten Verweisungen. Für Liebknechts politische Auffassungen vgl.: Karl Liebknecht, Gesammelte Schriften (bisher 6 Bde.), Berlin 1958–1964; Spartakusbriefe, Berlin 1958; zur Biographie s. Osterroth S. 195 ff.; Karl W. Meyer, Karl Liebknecht. Man without a country, Washington 1957; Heinz Wohlgemuth, Burgkrieg, nicht Burgfriede! Der Kampf Karl Liebknechts, Rosa Luxemburgs und ihrer Anhänger um die Rettung der deutschen Nation in den Jahren 1914 bis 1916, Berlin 1963.

[3]) Rosa Luxemburg (1870–1919), seit 1898 Redakteurin und Mitarbeiterin zahlreicher SPD-Zeitungen, Lehrerin der Nationalökonomie an der Berliner Parteischule, führende Theoretikerin des linken Parteiflügels, mit Liebknecht Begründerin des Spartakusbundes, 1915–9.11.1918 im Gefängnis, dann leitende Redakteurin der Roten Fahne, auf dem Gründungsparteitag der KPD zum Mitglied der Zentrale gewählt. Vgl. Osterroth S. 206 ff.; Henriette Roland-Holst, Rosa Luxemburg, Zürich 1937; Paul Frölich, Rosa Luxemburg, Hamburg 1949; maßgebend jetzt die Biographie von J. P. Nettl, Rosa Luxemburg, 2. Bde., London 1966 (deutsche Ausgabe in Vorbereitung). Zahlreiche Arbeiten Luxemburgs wiederabgedruckt in: Ausgewählte Reden und Schriften (2 Bde), Berlin 1955.

[4]) Am 15.1. nachm. wurden Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg von der Wilmersdorfer Bürgerwehr verhaftet und in das Hauptquartier der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division ins Eden-Hotel am Kurfürstendamm gebracht. In der Nacht wurden sie – auf zunächst ungeklärte Weise, angeblich beim Abtransport in das Untersuchungsgefängnis Moabit – getötet. Diese Ereignisse wurden am 16.1. im Laufe des Vormittags bekannt; die Mittagsblätter berichteten unter den Schlagzeilen: „Liebknecht auf der Flucht erschossen. Rosa Luxemburg von der Menge getötet" (Faksimile der BZ am Mittag in: Ill. Gesch. S. 294). H. Müller wurde noch am Vormittag von Ebert telefonisch in die Reichskanzlei zur Besprechung der Situation gerufen (H. Müller S. 271; Oehme S. 314 f.), dagegen ließ Ebert dem in der Reichskanzlei erschienenen Cohen erklären, er sei im Augenblick nicht in der Lage, ihn zu empfangen (Oehme S. 320).

geführt haben. Der Zentralrat billigte ohne Einschränkung die Haltung der Regierung, welche sofort gründliche Untersuchung angeordnet und schärfste Bestrafung der etwaigen Schuldigen befohlen hat[5]).

[5]) Eine entsprechende amtliche Mitteilung der Regierung wurde am Abend des 16.1. veröffentlicht (Text: H. Müller S. 272; Bernstein S. 166). Die näheren Umstände, unter denen Liebknecht und Luxemburg zu Tode kamen, wie auch das seitens der Regierung eingeschlagene Untersuchungsverfahren wurden in mehreren Zentralratssitzungen eingehend erörtert, s. Nr. 88 S. 651 ff., Nr. 90 S. 675 ff., Nr. 92 S. 728 f., Nr. 94 S. 747 f.; vgl. ferner die Denkschrift Rusch-Wegmann-Struve, s. Nr. 89.

56

17.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift), Überschrift: „28. Sitzung[1]) des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 17. Januar 1919. nachmittags 3,35 Uhr."

Anwesend: Cohen, Müller, Kohl, Maier, Faaß, Struve, Heller; ferner anwesend: Kriegsminister Reinhardt und Major Höfer vom Kriegsministerium (und Konteradmiral Michaelis[2]) vom Reichsmarineamt).
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Birk.

[1]) Es läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob das Protokoll von einer oder von 2 Sitzungen fehlt, in denen über die Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger 7 Punkten beraten wurde. Es ist ungewiß, ob die für 16.1. nachm. anberaumte Sitzung (s. Nr. 54 S. 429) tatsächlich stattgefunden hat, da inzwischen die Ermordung von Liebknecht und Luxemburg bekanntgeworden war. Die in dieser Angelegenheit abgehaltene Besprechung von Kabinett und Zentralrat ist im Tätigkeitsbericht S. 18 als „26. Sitzung" bezeichnet; wenn das richtig ist, bliebe nur *eine* Sitzung (27.) für die Hamburger 7 Punkte, wohl am ehesten auf 17.1. vorm. anzusetzen. Es könnte sich bei der (unüblichen) Zählung der gemeinsamen Beratung als „26. Sitzung" aber auch um einen Irrtum handeln, so daß dann eine 26. Sitzung am 16.1. nachm. oder abends und die 27. Sitzung am 17.1. vorm. für die Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger 7 Punkten anzunehmen wären. Über das, was in dieser Sitzung, bzw. diesen Sitzungen beraten wurde, ist eine ungefähre Angabe möglich: § 9–12 des 2. Entwurfs der „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt ..." (vgl. Nr. 54 Anm. 30) und § 7–12 des Entwurfs der „Vorläufigen Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer" (vgl. Nr. 50 Anm. 43), vielleicht auch die „Vorläufigen Bestimmungen über den militärischen Gruß" in 1. Lesung (vgl. Anm. 7). Ferner wurde die Ernennung Giebels zum Beigeordneten im Reichsmarineamt – an Stelle des zurückgetretenen USP-Beigeordneten Vogtherr – bestätigt (WTB 19.1.1919, 1. Frühausgabe).

[2]) In der Anwesenheitsliste des Protokolls ist der Name „Michalki" aufgeführt; ein Offizier dieses Namens ist jedoch im Kriegsministerium nicht nachweisbar. Da auch in dieser Sitzung die Anwesenheit eines Vertreters des Reichsmarineamts anzunehmen ist, dürfte „Michalki" durch falsche Lesung des Namens „Michaelis" zustandegekommen sein (vgl. Nr. 54 Anm. 3).

Beginn: 15.35 Uhr; Schluß: 18.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände[3]*:*

1. *Ausführungsbestimmungen zu den Hamburger 7 Punkten („Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer" u.a.)*
2. *Verschiedenes.*

REINHARDT[4]): Also es wird immerhin ein Lehren und Lernen in der Friedensarmee sein. Wenn das nicht ist, dann haben wir keine wirkliche Friedensdaseinsmöglichkeit. Wenn wir uns das klar machen, werden wir sehen, daß die Lernenden und Lehrenden sich in den Formen der Höflichkeit begegnen müssen.

COHEN: Ich beantrage, daß die 3 Punkte[5]) so bleiben, daß nur bei Punkt 2 hinzugefügt wird, daß der im Dienstgrad Jüngere den Älteren zuerst grüßt.

KOHL: Wie denkt sich der Herr Kriegsminister die Bestrafung der Nichtgrüßenden außerhalb des Dienstes?

REINHARDT: Da die Grußpflicht da ist, können wir die Fälle nicht ausschließen, daß die Grußpflicht zu einem Straf-Fall führt. Sie müssen sich beide sehen, und die frühere Schwierigkeit: „Ich habe ihn nicht gesehen" ist aus dem Wege geschafft. Daß es ganz auszuschalten ist, daß jemand wegen Nichtgrüßen bestraft wird, ist nicht möglich. Hier [hin]einzuschreiben, daß man dem Nichtgrüßenden keinen Vorwurf machen kann, geht praktisch auch nicht. Wir müssen in Kauf nehmen, daß da, wo ein absichtliches Nichtgrüßen stattfindet, es als Verletzung der Pflicht anerkannt wird. Eine kleine Strafe muß darauf erfolgen. Wo sich zwei Männer Aug' in Aug' begegnet sind, wird jeder einsehen, daß eine Pflichtverletzung vorlag. Wir können also die Strafmöglichkeit nicht ganz ausschalten. Meine Herren, wir arbeiten ja nicht für die Ewigkeit. Die Fälle, die Kohl anregt, daß Konflikte eintreten, sind auf einen Punkt angebracht [!], wo es ganz klar daliegt, daß eine Verletzung besteht. Im übrigen brauchen Sie sich vor der Bestrafung keine Sorge zu

---

[3]) Auf dem Titelblatt: „Tagesordnung: Besprechung über die 7 Hamburger Punkte."

[4]) Der Anfang der Sitzung ist anscheinend nicht protokolliert worden. Aus dem Zusammenhang ist zu erschließen, daß Kriegsminister Reinhardt eingangs längere Ausführungen zur Begründung des Entwurfs über den militärischen Gruß gemacht hat und sich entschieden gegen einen (im folgenden mehrfach erwähnten) Abänderungsantrag Kohl wandte, daß außerhalb des Dienstes keine Grußpflicht bestehe (s. u. S. 434 und Anm. 7).

[5]) Es handelt sich um den Entwurf des Kriegsministeriums zu den „Vorläufigen Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer" (DZAP, Nachlaß H. Müller 60, Bl. 12). Der Entwurf lautet: „1. Der militärische Gruß soll kein Zeichen des Zwanges und der Unterwürfigkeit sein, sondern der Ausdruck der gegenseitigen Hochachtung und Kameradschaft. Die weiteste freiwillige Ausbreitung der Grußsitte wird ein schönes Zeichen der Kameradschaft im republikanischen Heere sein. 2. Einen einseitigen Grußzwang des Untergebenen gegenüber den Vorgesetzten gibt es nicht mehr. Dagegen besteht für beide die Pflicht, sich gegenseitig zu grüßen. Diese Pflicht ruht in belebten Straßen und öffentlichen Räumlichkeiten, wie innerhalb aller Menschenansammlungen. 3. Der Gruß wird beim Anzug ohne Gewehr und mit der Kopfbedeckung von allen Heeresangehörigen dadurch erwiesen, daß sie sich ansehen und die rechte Hand an die Kopfbedeckung legen und dabei eine gute Haltung einnehmen. Die anderen Formen des Einzelgrußes ohne Gewehr, das Frontmachen, Stillstehen und Vorbeigehen in gerader Haltung sind abgeschafft."

machen, da ja in Zukunft bei Beschwerden der Soldatenrat gegenzeichnend mitwirkt.

STRUVE: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man nicht eine Strafe vorsehen soll, wenn jemand den Gruß unterläßt, zumal unter den jetzigen Umständen, die ja auch nicht dauernd sein sollen. Ich kann das auch nicht in Einklang bringen damit, daß der militärische Gruß nur ein Ausdruck der gegenseitigen Kameradschaft sein soll. Wenn der Gruß einmal ausfällt, darf mir nicht eine Strafe daraus erwachsen. Mir ist im Kriege wiederholt passiert, daß ich einen Offizier nicht sah, der mich dann sofort gemeldet hat. Ich wäre also dafür, daß die Strafandrohung weg bleibt. Meiner Meinung nach soll der Gruß freiwillig sein. Wir hatten bereits im Felde beschlossen, daß wir die Offiziere, die wir kennen, auch weiterhin grüßen.

REINHARDT: Ein Vorgesetzter hat es schwer, allgemein bekannt zu werden. Dann spielt seine Stellung eine Rolle, die höheren Offiziere sind weniger bekannt. Wir wollen ja das alte gebrochene Vertrauen wieder herstellen, wir wollen wieder zusammenkommen. Wir müssen aufbauen. Die Schäden, die im Kriege waren, wollen wir vermeiden. Es spielt eine Rolle, wenn das Vertrauen wieder hergestellt ist. Der bestätigt ist durch die Führerwahl der Offiziere, ist auch durch die jetzige republikanische Regierung in sein Amt eingesetzt, und es ist eine andere Lage als am 9.11.18. Die große Sorge, daß die Gegenrevolution kommt, ist schon seit 2 Monaten gegenbewiesen worden. Im Gegenteil, die Offiziere haben dauernd gesagt, das Vertrauen muß wiederkommen. Wer der Sache nicht ehrlich dient, ist eben nicht dabei. Es haben 150 aktive Stabsoffiziere ihren Abschied genommen und erhalten. Was den Abbau der alten Armee anbelangt, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß 50% des Heeres bereits entlassen ist. Wir müssen auch darauf hinwirken, daß auch die Republik ihren Dienern mindestens das Ansehen verschafft, das auch [in] den anderen Staaten gezollt worden ist. Das muß sein.

STRUVE: Das Grüßen muß eine kameradschaftliche Pflicht sein, aber kein Zwang.

HELLER: Im 2. Absatz[5]) steht hier: „Einen einseitigen Grußzwang des Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten gibt es nicht mehr." Ich würde vorschlagen, den Satz im 2. Absatz an erste Stelle zu stellen: Einen einseitigen Gruß des Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten gibt es nicht mehr, dagegen halten wir für notwendig die weiteste freiwillige Ausbreitung der Grußsitte. Damit wäre der Zwang beseitigt.

REINHARDT: Um eine Ecke kommen wir nicht herum, daß festgesetzt werden muß, ob man sich freiwillig grüßt oder die Pflicht zum Gruß hat. Man kann vielleicht sagen: In Städten ruht die Grußpflicht.

KOHL: Ich bin entschieden für Klarheit, und darum denke ich auch, daß man die Bestimmungen so fassen muß, daß alle Dienststellen klar sehen. Fest steht, daß die Grußpflicht abgeschafft ist, also nicht existiert[6]). Fest steht, daß wir mit der Publikation dieses Erlasses eine Grußpflicht einführen würden. Für diesen Rück-

[6]) Die Grußpflicht war nicht durch einen Erlaß des Kriegsministeriums o.ä. abgeschafft, sie existierte aber seit dem 9.11.1918 in der Praxis nicht mehr. In den vom Vertretertag der Feld-

schritt kann ich kein Wort einlegen. Der Herr Kriegsminister sagt, man würde nicht mehr zu der Bestrafung kommen, wie es vorher war. Es sind so viele Erlasse herausgegangen, die auch auf den Dienststellen noch nicht durchgeführt sind – es gibt viele Regimenter, die noch keinen Soldatenrat haben –, daß man einfach sagt, die Befehle werden doch nicht ausgeführt, selbst wenn sie gegeben werden. Wenn wir den Erlaß so herausgeben, so werden bei den verschiedenen Formationen die Bestrafungen weiter stattfinden wie bisher. Die Klarheit sehe ich nur in der Wiederaufnahme meines Antrages. Ich war dem Sinn nach dem Herrn Kriegsminister weit entgegengekommen und möchte ihn noch einmal vorlegen. „Der militärische Gruß soll kein Zeichen des Zwanges und der Unterwürfigkeit sein, sondern der Ausdruck der Kameradschaft. Da es Vorgesetzte außer Dienst nicht gibt, so fällt der Grußzwang außer Dienst auch weg. Dagegen ist es die Anstandspflicht aller Heeresangehörigen, sich gegenseitig zu grüßen. Bestrafungen wegen Unterlassung des Grüßens sind unstatthaft"[7]). Wenn wir den Erlaß bekannt geben, wie er jetzt ist, so wird die Grußpflicht wieder eingeführt, ich weiß nicht, wie man uns dann in der Öffentlichkeit begutachten wird.

REINHARDT: Über den Begriff „Vorgesetzte außer Dienst gibt es nicht mehr" habe ich mich schon ausgesprochen[8]). Was die Öffentlichkeit anbelangt, so glauben Sie mir, daß diese in den Fragen sehr zwiespältiger Meinung sein wird. Es wird ein großer Druck ausgeübt auf alle möglichen alten Soldaten, die wissen, was das jetzt bedeutet gegenüber früher. Was die Mängel bei der Durchführung der Befehle anbelangt, so beklage ich es am allermeisten. Wir sind alle gleichmäßig in der schlechten Lage, wie Sie [so][9]) auch ich an der Spitze der obersten Militärgewalt; und aus diesem allem herauszukommen, soll dieses Dokument dienen. Ich bin mir bewußt, daß Sie einen gewissen Sturm der Gegenwirkung über sich ergehen lassen müssen, wenn die sehen, eine Grußpflicht wird wieder eingeführt. Wenn Sie den Leuten erklären, wir wollen nicht undisziplinierter sein im Volksheer der Zukunft als alle anderen Heere um uns herum, dann werden sie das auch einsehen. Sie bringen aber auf der anderen Seite eine Regelung jetzt in letzter Stunde, die gewiß

Soldatenräte in Bad Ems am 1.12.1918 beschlossenen (unverbindlichen) „Richtlinien über die Stellung und die Befugnisse der Soldatenräte" lautete Punkt 2: „Außerhalb des Dienstes besteht kein Grußzwang" (Ein Exemplar der „Richtlinien": IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 434).

[7]) H. Müller hat in seinem Exemplar (s. Anm. 5) folgendermaßen hs. korrigiert: „1. Der militärische Gruß soll kein Zeichen des Zwanges und der Unterwürfigkeit sein, sondern der Ausdruck der Kameradschaft. Da es Vorgesetzte außer Dienst nicht mehr gibt, fällt auch der Grußzwang des [Untergebenen] gegenüber den Vorgesetzten weg. Dagegen ist es für beide Teile selbstverständlich, sich gegenseitig auch außer Dienst zu grüßen. Strafbestimmungen wegen unterlassenen Grußes sind unstatthaft." § 2 des Entwurfs ist ganz gestrichen. Demnach scheint in der Sitzung, von der kein Protokoll nachweisbar ist (s. Anm. 1), eine derartige Formulierung vorgeschlagen oder gar beschlossen worden zu sein, so daß der Kriegsminister persönlich in der Sitzung am 17.1. erschien, um eine solche Abänderung des Entwurfs zu verhindern.

[8]) Wohl in den nicht protokollierten Ausführungen zu Beginn der Sitzung, vgl. Anm. 4.

[9]) Im Or.: „als".

im Sinne der Majorität ist. Der Sturm der Entrüstung, der über mich hergehen wird, wird sehr viel größer sein. Ich bin aber innerlich überzeugt, wenn wir uns einigen, wenn wir das Eine, das die Ordnung stützen muß, miteinander herausbringen, daß wir dann ein gutes Werk tun. Wollen Sie nicht die gebotene Hand nehmen, daß wir sagen: die Grußpflicht ist da? Denn es wäre doch bedauerlich, wenn wir an dieser Sache Verzögerung erlitten.

COHEN: Es ist davon die Rede, Klarheit zu schaffen. Doch glaube ich, daß es Situationen gibt, in denen es sehr schwer ist, Klarheit zu schaffen. Man kann sagen, daß der Jüngere den Älteren und der Untergebene den Vorgesetzten wieder grüßen soll. Nach meiner Überzeugung würde das auf dem Papier stehen, und wir müssen die Konsequenzen daraus ziehen. Da man nach meiner Überzeugung im Augenblick die Konsequenzen nicht ziehen kann, halte ich es für unmöglich, die Sache in dieser Form hereinzuschreiben. Das, was auf dem Papier steht, würde praktisch nicht in die Wirklichkeit umzusetzen sein. Es wäre schön, wenn wir wieder zu einem Gruße kämen. Man darf [gern][10]) an die besseren Elemente und an das Bessere der Leute appellieren. Ich würde aber [ab]raten, im Interesse der Ziele im Absatz 2 zu sagen, daß der Jüngere [den Älteren] grüßen muß und der Untergebene den Vorgesetzten. Es ist ja nicht durchzusetzen. Ich würde sonst für diesen Absatz sein, aber ich würde bitten, es bei der Ziffer zu belassen, wie sie heute ist. In den militärischen Dingen kommt es allmählich so, wie bei der Arbeiterschaft. Wir sind erst den Forderungen auf höhere Löhne entgegengekommen, und die besseren Elemente haben nachher gesagt, daß man wieder abbauen muß. Ich würde also raten, es bei dem zu lassen, wie es jetzt ist. Ich glaube, das würde sich durchsetzen lassen. Ebenso glaube ich, daß § 3[5]) dann akzeptabel wäre. Ich bin dafür, daß das Grüßen wieder eintritt, aber ich verspreche mir nichts von Zwangsbestimmungen. Ich glaube nicht, daß der Herr Kriegsminister selbst in Situationen käme, wo er sich nicht raten könnte. Ich wäre dafür, daß wir die Dinge so lassen, wie sie zuerst vom Herrn Kriegsminister vorgeschlagen worden sind.

STRUVE: Ich muß die Einwendung, die ich gemacht habe, aufrecht erhalten. Nach dieser Fassung kommt man auf den Gedanken: Das ist eine Pflicht, und wenn die versäumt wird, steht darauf eine Strafe. Unter den jetzigen Umständen darf das nicht angestrebt werden. Die Zustände bei einigen Truppen sind noch so, daß die Offiziere sofort die für sie gegebene Konsequenz ziehen werden. Ich bitte, daß dies so angenommen wird, wie beantragt (s. Anlage)[11]). Ich bin überzeugt, daß bei vielen Offizieren das Bestreben besteht, das Alte wieder einzuführen, und sie haben hier einen Ansatz dazu. Auf keinen Fall darf der Grußzwang wieder außer Dienst eingeführt werden.

REINHARDT: Nachdem die alten Jahrgänge alle entlassen sind[12]), haben wir nur

---

[10]) Im Or.: „gut".
[11]) Die Anlage (vermutlich Antrag Kohl) befindet sich nicht beim Protokoll; für den Inhalt s. Anm. 7.
[12]) Vgl. Nr. 11 Anm. 43; Nr. 48 S. 360.

noch junge Leute. Das, was Sie von einzelnen Regimentern erzählen, daß dort noch ein strammer Grußzwang herrscht, ist wohl richtig. Es macht auch vielen Leuten Spaß zu grüßen. Mir macht es eine Freude, jemand zu grüßen, und solche Leute gibt es viele. Man darf die Lage nicht zu sehr nach der einen Seite fassen. Wir haben auch eine ganze Reihe Schüler, Kadetten usw., auch unter den Offizieren. Das Offizierskorps verträgt große Belastungsproben. Die jungen Offiziere des Krieges sind zum Teil nicht so durchgebildet wie früher. Das Bedürfnis nach einer gewissen Straffheit steckt in den Leuten, und das Mißvergnügen am Gruß wird überwunden werden. Wir tun ein gutes Werk, wenn wir uns [gegenseitig] entgegenkommen. Wenn wir den Vorschlag von Cohen annehmen, so läßt sich auf dem Boden weiter arbeiten, wenn wir den verschiedenen örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Wir können sagen: „Näheres ist von den örtlichen Dienststellen zu regeln. Die Grußpflicht ruht in belebten Straßen, öffentlichen Räumlichkeiten und innerhalb von Menschenansammlungen." Wir können auch sagen „im Weichbild großer Städte".
Wenn zwei Menschen aneinander vorübergehen, die sich nicht grüßen, dann ist es begründet [anzunehmen], daß sie sich nicht grüßen wollen. Das ist ein Augenblick des Fehlers.

COHEN: Sie werden damit einverstanden sein, daß nicht wörtlich hereinkommt: und der Untergebene nicht zuerst grüßt [!].

MAIER: Der Kriegsminister hat recht, wenn er sagt, wir müssen versuchen, über diesen Zustand hinwegzukommen. Ich glaube, daß es der schlechteste Weg sein wird, wenn wir den Grußzwang unter den mildesten Formen wieder einführen. Darum sind wir gut damit fertig geworden, daß wir sagen, wir sehen uns als Feldgraue gegenseitig als Kameraden an und erachten es als Anstandspflicht, daß wir uns grüßen. Wir haben uns auch gegrüßt, und ich möchte feststellen, daß wir unsere direkten Vorgesetzten und höheren Offiziere durchweg gegrüßt haben. Wo es nicht vorgekommen ist, kann man niemanden zwingen. Wenn wir den Grußzwang wieder einführen, dann würden wir zu dem Früheren kommen. Dann müßte auch der Grußzwang in bestimmten Städten ruhen. Wir haben aus der früheren Zeit die Erfahrung, daß die Herren Offiziere oft absichtlich nicht gegrüßt haben, ein Teil, weil ihnen daran gar nichts gelegen war, den Gruß zu erwidern, aber ein großer Teil der Herren hat auch den Gruß als eine Belästigung empfunden, wenn sie auf dem Dienstweg waren und auf einer ganz kurzen Strecke 2000 Kameraden begegnet sind und grüßen mußten. Das ist schon wirklich keine Ehrerbietung mehr, sondern eine Belästigung. Ich weiß es aus meiner Erfahrung, daß die Offiziere den Gruß selten erwidert haben. Der beste Weg ist, wenn wir sagen, wir grüßen freiwillig, oder wir erachten es als eine Anstandspflicht. Aus dem Grunde bitte ich den Herrn Kriegsminister, damit einverstanden zu sein, daß wir einen Zwang, auch wenn er noch so gering ist, nicht einführen. Desto eher werden wir dazukommen, daß man grüßt. Denn einem unhöflichen Mann würde man es ja doch anmerken, wenn er grüßen muß.

STRUVE: Ich möchte nur darauf hinweisen, daß gerade im Gruße der stärkste Ausdruck des Militarismusses [!] steckt. Es ist für mich etwas Furchtbares, wie ein Bube aufzustehen oder in gerader Haltung vorbeizugehen, und darum ist die Erbitterung gegen die Grußpflicht so groß. Wie ich die Stimmung der Truppen kenne, dürfen wir keinen Grußzwang wieder einführen. Die meisten Leute wollen den Gruß, und die meisten freiwilligen Truppenverbände haben sich dazu freiwillig verpflichtet, aber der Gedanke, daß hinter dem Zwange die Strafe steht, ist für mich so furchtbar, daß ich nicht davon sprechen kann.

REINHARDT: Wir müssen die Grußsitte hochbringen und, um sie zu pflegen, die Grußpflicht hochhalten. Wenn die Herren sagen, sie sind mit dem Verfahren gut ausgekommen, so sollen sie doch nicht vergessen, daß wir im Osten zusammengebrochen sind und die Lockerung der Disziplin im Osten ein großer Kummer für uns ist. Und umgekehrt: die Männer, die ganz frisch und neu aus absolut...[13]) Demokratie gegen uns auftraten, haben die amerikanische, was die schärfste Grußpflicht ist, eingeführt. In Frankreich und England ist das scharf betrieben worden. Daß im Gruß ein Mitausdruck des Militarismusses [!] liegt, ist nicht abzuleugnen, aber hierbei hat Struve gerade die Form erwähnt, gegen die ich mich ja auch wende, die der ganzen Sache die Unterwürfigkeit gibt. Wenn die Herren, wie es mir scheint, nach den Erörterungen, zu einer Grußpflicht sich nicht entschließen können, dann fällt eben ein Baustein im ganzen Bilde, den ich für sehr wesentlich halte und den auch die Regierung für bedeutungsvoll hält. Also wir müßten dann in neue Erörterungen eintreten, und es würde dann zu erwägen sein, ob wir von der Grußpflicht absehen.

FAASS: Es scheint mir, daß wir darin doch einig sind, daß es sich bei den vorliegenden Bestimmungen um einen Übergang handelt, um wieder Zustände zu schaffen, wie sie im Sinne eines disziplinierten Heeres wünschenswert sind. Wenn man von dem Standpunkt ausgeht, wäre es doch angängig, darauf Rücksicht zu nehmen, auf die Formationen, bei denen die Grußpflicht immer noch besteht und insoweit freiwillig ausgeführt wird, und die darin nicht den Zwang empfinden [wie][14]) diejenigen, die jetzt darauf hingewiesen werden. Der Herr Kriegsminister hat einen Vorschlag gemacht, indem er sagt, daß besondere Bestimmungen noch regeln sollen, wie die Grußpflicht ausgeübt werden soll. Könnte man da nicht sagen, daß bei der Festsetzung der Bestimmungen der gegenwärtig bestehende Zustand in den einzelnen Orten berücksichtigt werden muß? Also da, wo der Gruß noch geübt wird, soll es auch so bleiben. Aber an Orten wie hier und anderwärts, wo ja die Verbände in kurzem verschwinden werden, braucht die Grußpflicht nicht mehr eingeführt zu werden[15]).

REINHARDT: Man könnte sagen: Die Grußpflicht ruht in den großen Städten.

---

[13]) Im Text fehlen ein oder zwei Worte (vielleicht: „reiner"?).
[14]) Im Or.: „als".
[15]) Am Rande (von Frl. Birks Hand?) der hs. Vermerk: „Knauths Übersetzung folgt"; das bedeutet wohl, daß von hier an das Protokoll von Knauth weitergeführt worden ist.

Überlegen wir uns, wen die Bestimmungen überhaupt treffen. Das Westheer ist weg, in 20 Tagen gibt es auch kein Ostheer mehr[16]). Im Inlande haben wir nur den Jahrgang 99[12]) und die alten Unteroffizierstämme und die Offiziere. Ihre Sorge ist also ohne große Berechtigung. Daneben stehen die Freiwilligenverbände, die ganz andere Bestimmungen treffen werden. Es sind wenige und junge Leute, die die unbedingte Grußpflicht trifft, und auf diese können wir damit erzieherisch einwirken.

KOHL: Ich sehe die Grußpflicht als Hauptursache an, daß wir als Militärstaat so verhaßt geworden sind. Ich möchte auf meinen Antrag zurückkommen, der auch von dem Gen. Heller unterstützt wird. Wenn er nicht angenommen wird, müßte ich gegen den Entwurf als Ganzes stimmen, denn die Beschlüsse des Kongresses[17]) sind in ungenügender Weise berücksichtigt worden.

COHEN: Das, was Kohl gesagt hat, stimmt wohl nicht, wir haben die Wünsche des Rätekongresses wohl im Großen und Ganzen erfüllt. Ich kann aber wirklich Kohl nicht zustimmen, wenn er sagt, daß der militärische Gruß das kennzeichnet, das militärisch[18]) ist. Niemand wird sagen dürfen, daß die jetzige Form mit der alten etwas gemein hat. Ich bin der Meinung, daß auch aus erzieherischen Gründen und aus Gründen der außerpolitischen Wirkung es richtig ist, daß die jungen Leute, die dann bald wieder Soldat sein werden, zu einer Grußpflicht kommen. Es kann doch wohl nicht verkannt werden, daß die jungen Leute die Vorgesetzten grüßen dürfen, es kommt aber auf die Form an, und die frühere Form, die ekelhaft war, fällt doch weg. Da wir schließlich irgendeine Möglichkeit haben müssen, daß der eine zuerst grüßt, so müssen wir gewisse Bestimmungen treffen. Wenn diese nun so getroffen werden, daß eine Strafe aus den Gründen nicht festgelegt wird, so würde es sich wohl von selbst erreichen, das Ziel, das vom Kriegsminister vorgeschlagen ist, zu bekommen. Diese minimale Voraussetzung müssen wir auch hier im Zentralrat schaffen. Wenn ferner noch vom Kriegsminister vorgeschlagen wird, daß er sich auf die Entlassung bezieht, so trifft das alles in der Tat nur die jungen Leute. Wir bekommen dauernd Zuschriften, zustimmend und ablehnend[19]). Wir müssen eine Form finden, bei der sowohl an den Orten, wo bisher gegrüßt wird, die Möglichkeit besteht, daß die Form des Grüßens weiter beibehalten wird, und die Orte, die nicht grüßen, auch dabei bleiben können.

Ich möchte Kohl bitten, nicht halsstarr bei einigen Dingen zu bleiben. So sehr wir

---

[16]) Mit dem 18.1. war das gesamte Westheer in seine Demobilmachungsorte zurückgeführt. Vom Ostheer, das bei Beginn der Demobilmachung rd. 600.000 Mann stark war, waren bis 18.1. rd. 500.000 Mann in ihren Demobilmachungsorten eingetroffen. Am 18.1. betrug die Stärke aller außerhalb des Reichsgebiets befindlichen Truppen (einschl. der Türkei) rd. 130.000 Mann. Von diesen Truppen sollten, falls keine Hindernisse eintreten würden, die letzten etwa in der zweiten Februarhälfte ihre Demobilmachungsorte erreichen (Die Freiheit Nr. 47 vom 27.1.1919 A, nach WTB). Vgl. Waffenstillstand I S. 150.

[17]) Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.

[18]) So im Or. statt richtiger: militaristisch.

[19]) Vgl. auch die Anfang Januar angefertigte Aufstellung über die Eingänge zu dem Beschluß des Rätekongresses über die Kommandogewalt usw., s. Nr. 17 Anm. 10.

den jetzigen Zuständen Rechnung tragen wollen, müssen wir auch daran denken, was werden soll. So sehr ich überzeugt bin, daß die Nationalversammlung manches umändern wird, sie wird aber dankbar sein, wenn sie etwas findet, das sie grundsätzlich verwenden kann. Von den Soldaten, die jetzt hier existieren, werden die meisten entlassen, die jüngeren Soldaten werden sich der Grußpflicht sehr leicht unterziehen, und wenn sie es nicht tun, wird der Offizier wohl darauf verzichten, einen Strafantrag zu stellen. Deshalb bin ich durchaus gegen eine Strafandrohung, nicht aber dagegen, daß man in irgendeiner Form den Soldaten sagt: Ihr habt die Pflicht zu grüßen. Aber die gute Gesinnung und das wiedererwachende Gefühl für Ordnung bei den Leuten wird ihnen von selbst sagen, daß sie es tun müssen, wenn dann noch der papierne Zwang dahinter steht, daß es Anstandspflicht ist. Ich schlage vor, daß wir uns die Formulierung, die der Herr Kriegsminister vorschlug, noch einmal überlegen, ob wir die Punkte nicht so annehmen können.

REINHARDT: § 1. Der militärische Gruß soll kein Zwang sein, sondern der Ausdruck der Kameradschaft. Dagegen besteht für die beiden die Pflicht, sich gegenseitig zu grüßen.

KOHL: Ich möchte nochmals den Herrn Kriegsminister fragen, wie es mit der Bestrafung steht, wenn der Gruß unterbleibt.

REINHARDT: Es ist selbstverständlich: wenn der Gruß als ein Zwang aufgestellt wird, dann muß auch eine Bestrafung eingesetzt werden, wenn der Gruß unterbleibt.

COHEN: Für die Entlassenen, die an der fehlenden Schulterklappe zu erkennen sind, fällt die Grußpflicht weg.

COHEN: Ziffer 3[5]) kann in der Form, wie sie ist, bestehen bleiben.

REINHARDT: Beim 5. Punkt der Kommandogewalt[20]) wollen wir sagen: „gegen die bestehende Regierung". Im Punkt 7[21]) soll das Wort „inneren" gestrichen werden.

STRUVE: Im § 5[20]) soll das Wort „Vertrauensleute" gestrichen werden.

REINHARDT: Ich bin damit einverstanden. Für Ziffer 10[22]) war auch noch eine Änderung vorgeschlagen worden. Es sollte dort heißen: „Entscheidung und etwaiger Einspruch." Der Satz würde dann so lauten: „Entscheidung und etwaiger Einspruch gegen die Entscheidung wird gemäß Ziffer 9 behandelt."

COHEN: Ich möchte den Herrn Kriegsminister bitten, die Sache noch einmal mit den vorgenommenen Änderungen anfertigen zu lassen.

REINHARDT: Ich möchte bei „B" Absatz 2[23]) hinzuschreiben: „Die neuen Abzeichen (s. 3 und 4) dürfen nicht ausgeschlossen werden." Ich werde das Ganze mit den vorgenommenen Änderungen noch einmal schreiben lassen[24]).

[20]) Vgl. Nr. 54 Anm. 18.
[21]) Vgl. Nr. 54 Anm. 25 und Nr. 57 I.
[22]) Vgl. Nr. 54 Anm. 30 und Nr. 57 I.
[23]) § 2 der „Vorläufigen Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer", s. Nr. 50 Anm. 10.
[24]) Das Protokoll enthält keinerlei Hinweis auf eine Schlußabstimmung; daß der Zentralrat

Vorstehende Regelung gilt sinngemäß auch für die Marine[25]).

COHEN: Es ist ein Schreiben eingegangen vom III.A. K.[26]) wegen Erhöhung der Beköstigungsgelder von Mk. 2.70 auf 5.—. Es wird begründet, daß die besten Arbeitskräfte weggehen, weil den Soldatenräten Mk. 5.— bezahlt werden. Sie beantragen, daß ihnen Mk. 15.— gezahlt werden. Diese Sache wird wohl das Kriegsministerium bearbeiten müssen. Sie stellen den Antrag, daß von sämtlichen Versorgungsämtern je ein Delegierter mit Vorschlägen nach Berlin entsendet wird. Was sollen wir da beschließen?

HELLER: Betreffs der ersten Sache wäre es zweckmäßig gewesen, sich direkt an die zuständige Stelle, das Kriegsministerium, zu wenden. Was die andere Sache anbelangt, so können wir nichts tun, wir haben darüber nicht zu beschließen, das ist Sache des Korpssoldatenrats. Wenn sie Rücksprache nehmen wollen, können wir sie nicht hindern. So muß man diesen schreiben.

MAIER: Die erste Sache muß das Kriegsministerium bekommen, die zweite Sache die Volksbeauftragten, und wegen der dritten Sache müssen wir ihnen schreiben. Wir müssen ihnen schreiben, daß kein Soldatenrat irgend einer Stadt solche Anträge stellen könne, das können nur die Soldatenräte des Reiches, die im Zentralrat verkörpert sind. Der Zentralrat kann die Angelegenheit nur rein sachlich den Volksbeauftragten übergeben.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

---

jedoch am 17.1. seine definitive Zustimmung gegeben hat, ergibt sich aus dem amtlichen Bericht: „Der Zentralrat beendigte gestern [17.1.] seine Beratung über die vom Kriegsministerium vorgelegten Ausführungsbestimmungen betr. die Kommandogewalt und die übrigen vom Rätekongreß angenommenen Beschlüsse in soldatischen Angelegenheiten. Der so festgestellte Entwurf wird sofort den Volksbeauftragten zur endgültigen Zustimmung und den Bundesstaaten, die eigene Heereskontingente haben, zugehen" (WTB 19.1.1919, 1. Frühausgabe; Bericht datiert vom 18.1.). Es hat also vermutlich am 17.1. noch eine Abendsitzung des Zentralrats zur Verabschiedung der Verordnungsentwürfe stattgefunden, worauf die Bemerkung Cohens hindeutet, daß die Entwürfe unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen nochmals geschrieben werden sollten (wohl als Grundlage für die Schlußabstimmung). Um diesen nochmals geschriebenen und vom Zentralrat verabschiedeten Entwurf dürfte es sich bei einem in den Akten der Reichskanzlei befindlichen Umdruck handeln (DZAP, Reichskanzlei 2511, Bl. 91–96); der Text des Umdrucks entspricht (bis auf drei Formulierungen, die hs. korrigiert sind) genau den dann am 19.1.1919 im Armee-Verordnungsblatt veröffentlichten Verordnungen. In diesem Umdruck ist bei Punkt 2 der „Vorläufigen Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer" der wichtige Nebensatz: „wobei der Jüngere und im Dienstgrad Niedere dem Älteren zuvorkommen muß" blau durchgestrichen, daneben befindet sich ein Marginal von Eberts Hand: „gestrichene Stelle wieder aufgenommen. Zentralrat um Zustimmung gebeten. E 18/1." „Erledigt. Akten E 18/1" (ebd. Bl. 91). Demnach scheint der Zentralrat bei seiner Schlußberatung den obigen Passus abgelehnt, am 18.1. aber der Regierung nachgegeben zu haben.

[25]) Vgl. Nr. 57 Anm. 2.

[26]) Das Schreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

57

19.1.1919: Verordnungen über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß

Armee-Verordnungsblatt 1919, S. 53–57 (Nr. 8[1]); Berlin, den 19.1.1919)[2]).

An die Offiziere, die Unteroffiziere und alle gleichgestellten Angehörigen des Heeres!

Während sich das deutsche Heer unter Aufbietung der äußersten Kräfte über vier Jahre lang einer waffenstarrenden feindlichen Umwelt erfolgreich erwehrte, verschärften sich unter dem Druck der Kriegslasten in der Heimat die inneren Spannungen und führten in den Novembertagen des vorigen Jahres zu einem großen Bruch mit den alten Staatseinrichtungen. Die innere und äußere Geschlossenheit des deutschen Volkes drohte zu zerfallen, und unsere Feinde ringsum beeilten sich, die innere Not Deutschlands zu unserer rücksichtslosesten Beraubung auszubeuten, was unsere Waffen bis dahin verhindert hatten[3]). Der mit der Umwälzung erhoffte Weltfrieden wurde uns Deutschen versagt, unsere Not wuchs. Da galt es, vor allem einig zu bleiben. Die besten Männer aller Parteien erkannten dies. Dem Ruf ihrer Führer folgend, stellten sich die Offiziere und Unteroffiziere den neuen Staatsgewalten zur Verfügung. Der große Riß wurde vermieden. Es blieben aber viele Hemmungen auf dem Wege zum Aufbau eines neuen Vertrauens zwischen Führern und Soldaten zu beseitigen. Natürliche große Schwierigkeiten in der Übergangszeit sind zu überwinden. Dazu läßt uns der denkbar härteste Druck von außen keine ruhige Entwicklungsfrist. Wir müssen uns vielmehr schrittweise mit Behelfsmaßnahmen vorwärts arbeiten.
Die Verordnungen vom heutigen Tag über Kommandogewalt, Stellenbesetzung, Anzug und Grußpflicht sind solche Maßnahmen. Sie eröffnen neue Wege des

---

[1]) Ziffer 85 im Armee-Verordnungsblatt 1919.

[2]) Durch Erlaß der Reichsregierung (gez. Ebert, Scheidemann, Noske) vom 23.1.1919 (Marineverordnungsblatt 1919 S. 20) wurde die Geltung der Bestimmungen in den Verordnungen vom 19.1.1919 sinngemäß auf die Marine ausgedehnt. Der Erlaß der Reichsregierung ist mitgezeichnet vom Staatssekretär des Reichsmarineamts (i. V. Rogge), vom „Regierungsbevollmächtigten im Reichsmarineamt" (Giebel) und vom Zentralrat der A.- und S.-Räte der deutschen sozialistischen Republik (Leinert, Cohen, Pfaff).

[3]) Die in den ersten Sätzen der Präambel gegebene Darstellung stimmt inhaltlich weitgehend mit den Vorstellungen der „Dolchstoß"-Legende überein, wobei bemerkenswert ist, daß es sich bei dieser Präambel um eine offizielle Verlautbarung des Kriegsministers und somit der Regierung handelt. (Dem Zentralrat hat die Präambel zu den Verordnungen *nicht* vorgelegen.) Für die Dolchstoßlegende vgl. als neueste Arbeiten: Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen, „Dolchstoß"-Diskussion und „Dolchstoßlegende", in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein (Rothfels-Festschrift), Göttingen 1963, S. 122–160; Joachim Petzold, Die Dolchstoßlegende. Eine Geschichtsfälschung im Dienst des deutschen Imperialismus und Militarismus, Berlin 1963.

Wirkens, die mit Erfolg zu betreten dem bewährten Pflichtgefühl der Offiziere, Sanitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamten und Unteroffiziere in verständnisvollem Zusammenwirken mit den Soldatenräten gelingen muß. Zum Nächstnotwendigen rechne ich das Tragen der Uniform in den nun bis auf weiteres vorgeschriebenen Formen unter Abstreifen wilder, unordentlicher Bekleidungsstücke, die Veredelung der Haltung auf der Straße, die Übung des gegenseitigen Grußes, die Aufnahme des Ausbildungsdienstes, insbesondere auch der ernsten, beruflichen Weiterbildung der jungen Offiziere und Unteroffiziere innerhalb der Truppen, die eingehendste Zusammenarbeit mit den Soldatenräten, die Hebung der Pflege der Pferde, der Waffen und des Heeresgeräts und die Ausschaltung der Politik aus dem Gebiet der militärischen Dienstpflichten.
Der Tag der Bekanntgabe der Verordnungen[4]) läßt die Armee erkennen, daß der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik und der Rat der Volksbeauftragten im Zusammenarbeiten mit dem Kriegsministerium hierbei jeden Nebenzweck ausschloß. Die Verordnungen konnten weder die Wahl beeinflussen, noch durch ihr Ergebnis beeinflußt werden. Ihre Quelle ist der rein sachliche feste Wille, auf der Bahn der Gesundung fortzuschreiten. Jeder einzelne muß auf dieser Bahn marschieren und sich mit Wort und Beispiel, Tat und Opfer dafür einsetzen. Niemand darf im Hader und Haß verharren, unsere Wehrhaftigkeit kann nur gesunden, wenn wir auf dem Wege der Arbeit und der Pflichterfüllung uns die Bruderhände reichen.

Berlin, den 19. Januar 1919.

Der Kriegsminister.
Reinhardt.

I. Vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer[5])

– Für mobile Verbände bleiben besondere Regelungen vorbehalten. –

1. Die oberste Kommandogewalt hält der vom Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik gewählte Rat der Volksbeauftragten inne.

2. Die Ausübung der Kommandogewalt überträgt der Rat der Volksbeauftragten, soweit er nicht unmittelbare Befehle erteilt, dem preußischen Kriegsminister. Die Festsetzungen der Reichsverfassung finden auf ihn sinngemäß Anwendung. Dem Kriegsminister ist ein Unterstaatssekretär beigeordnet.

[4]) 19.1.1919: Tag der Wahl zur Nationalversammlung.
[5]) Die Entwürfe des Kriegsministeriums zu dieser Verordnung wurden beraten in den Zentralratsitzungen am 13., 14. und 16.1.1919, s. Nr. 46, 48 und 54; dort sind die einzelnen Paragraphen des vom Kriegsministerium vorgelegten 1. und 2. Entwurfs angeführt. Die Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte ist auch gedruckt in: Ursachen und Folgen III S. 518 ff.; Huber, Dokumente III S. 56 ff.

3. Der Kriegsminister ist dem Rat der Volksbeauftragten für die Art der Kommandoführung verantwortlich. Alle militärischen Dienststellen Preußens und die gemeinsamen des Reiches unterstehen dem Kriegsminister. Seinen Verfügungen und Anordnungen, die vom Unterstaatssekretär gegenzuzeichnen sind, haben alle Heeresangehörigen (einschließlich der Soldatenräte) des preußischen Kontingents Folge zu leisten. Für das bayerische Heer, sowie das württembergische und sächsische Kontingent kommt vorläufig die Reichsverfassung sinngemäß auch in dieser Hinsicht zur Anwendung.

4. Bei den höheren Verbänden, wie bei Truppen und sonstigen Formationen, üben die Führer die Befehlsgewalt aus. Sie sind der Reichsregierung und ihren unmittelbaren Vorgesetzten für ihre Tätigkeit verantwortlich.

5. Bei den Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen sind Soldatenräte zu wählen. Sie überwachen die Tätigkeit der Führer in der Richtung, daß die letzteren ihre Dienstgewalt nicht zu Handlungen gegen die bestehende Regierung mißbrauchen. Beim Erlaß allgemeiner, für die Dauer gültiger Anordnungen, die sich auf die Fürsorge für die Truppe, auf soziale und wirtschaftliche Fragen, auf Urlaub und Disziplinarsachen beziehen, wirken die Soldatenräte mit und zeichnen mitverantwortlich. Die rein militärischen Befehle, die sich auf Ausbildung, Führung und Verwendung der Truppen beziehen, gehen von den Führern allein aus; sie bedürfen keiner Gegenzeichnung eines Soldatenrates.
Bei den kleineren Einheiten (Kompagnien, nicht selbständigen Bataillonen usw.) wirken Vertrauensleute nach näherer Anordnung des Führers und des Soldatenrates des Regiments usw. bei der Fürsorge für die Truppe und Aufrechterhaltung der Manneszucht und Ordnung und des gegenseitigen Vertrauens mit.

6. Jedem Generalkommando steht ein Korpssoldatenrat für den Korpsbezirk zur Seite. Die Korpssoldatenräte stehen für die Truppenangelegenheiten des ganzen Korpsbezirks zu den Generalkommandos im gleichen Verhältnis wie die Regimentssoldatenräte zu den Regimentsführern. Dem Korpssoldatenrate müssen alle Klagen der Truppensoldatenräte des Korpsbezirks zur Mitprüfung zugestellt werden. Die Entscheidung über Beschwerden trifft das Generalkommando nach Anhören des Korpssoldatenrates. Wird die Entscheidung von letzterem für schädlich gehalten, so kann er unmittelbar an den Unterstaatssekretär im Kriegsministerium berichten, der die Entscheidung des Kriegsministeriums herbeiführt. Gegen die Entscheidung kann Berufung bei der Regierung eingelegt werden. Korpssoldatenräte dürfen sich auch jederzeit an den Zentralrat wenden.

7. In Standorten mit mehreren Truppenteilen oder Formationen tritt ein Garnisonsoldatenrat zusammen. Er wirkt nach den Befehlen des örtlichen Generalkommandos mit dem Gouverneur, Kommandanten oder Garnisonältesten in gleicher Weise zusammen wie ein anderer Truppensoldatenrat mit seinem Kommandeur, jedoch haben Garnisonältester und Garnisonsoldatenrat sich des Eingreifens in die Angelegenheiten der Truppenteile zu enthalten. Garnisonbefehle,

die sich auf die militärische Fürsorge, Straßenordnung und Wachtdienst im Standort beziehen, sind von einem vom Garnisonsoldatenrat zu bestimmenden Mitgliede des Garnisonsoldatenrates mitzuzeichnen.

8. Den augenblicklichen örtlichen Verschiedenheiten des Wahlverfahrens und der Zusammensetzung der Räte sowie der Formen ihres Wirkens kann vorläufig weiter Rechnung getragen werden, aber unter Durchführung der Grundsätze der Ziffern 4 bis 7. Die Generalkommandos berichten unter Beifügung von Berichten einzelner Truppen- und Garnisonsoldatenräte über den tatsächlichen und den erwünschten zukünftigen Aufbau zum 1. Februar 1919 an das Kriegsministerium. Die Zahl der Mitglieder der Soldatenräte wird später bestimmt. An der Wahl der Soldatenräte beteiligen sich grundsätzlich alle Angehörigen der betreffenden Formationen, wählbar sind alle Heeresangehörigen. Entlassene und unrechtmäßig beim Heere Verbliebene sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Zulagen für die Soldatenräte gemäß Armeeverordnungsblatt 1918 Seite 678 Nr. 1257 Ziffer 1 sind baldmöglichst zu beschränken auf die Truppensoldatenräte bei Regimentern, selbständigen Bataillonen und gleichgestellten Formationen (Bezirkskommandos usw.) sowie auf die Garnisonsoldatenräte und Korpssoldatenräte bei den Generalkommandos. Bei kleineren Einheiten und Zwischendienststellen sind die Vertrauensleute ehrenamtlich tätig. Die Entschädigung für tatsächlichen Mehraufwand (A.V.Bl. 1918 S. 678 Nr. 1257 Ziffer 2 und A.V.Bl. 1918 S. 743 c und d) kann bei Truppensoldatenräten an 3, bei Korpssoldatenräten an 6 Mitglieder gezahlt werden, bei Garnisonsoldatenräten je nach Größe der Garnison an 3 bis 6 Mitglieder.

9. Die Stellenbesetzung ist Sache des Kriegsministeriums. Sobald die Soldaten ihre Führer kennen, frühestens nach 14 Tagen, spätestens nach vier Wochen tatsächlich gemeinsam geleisteten Dienstes, melden die Soldatenräte schriftlich dem Führer, ob die Unterführer, oder der nächsthöheren Dienststelle, ob die eigenen Führer das Vertrauen der Angehörigen der Formation besitzen, oder aus welchem Grunde der einzelne dies nicht hat. Die Gehorsamspflicht wird vor einer von höherer Stelle getroffenen Entscheidung nicht unterbrochen. Die Soldatenräte sind nicht befugt, Führer selbst abzusetzen oder auszuschalten, sie können aber die Absetzung beantragen. Die Entscheidung trifft innerhalb des Regiments der Führer, soweit dies möglich, weiterhin das Generalkommando oder das Kriegsministerium. Bei jeder dieser Dienststellen werden die Einsprüche geprüft und danach entschieden. Gegen die Entscheidung steht dem Soldatenrat und dem Betroffenen die Berufung an die nächsthöhere Dienststelle bis zum Zentralrat der Deutschen Republik zu; im gleichen Sinne wie bei Beschwerden, vgl. Ziffer 6.

10. Wahl von Unteroffizieren oder Mannschaften als Zugführer in Offizierstellen: Als solche Führer kommen nur Angehörige der eigenen Einheit und des eigenen Truppenteils in Frage. Sie müssen im Felde die gleichartige oder nächstniedrige Einheit mindestens 6 Monate lang einwandfrei geführt haben. Entscheidung und etwaiger Einspruch gegen die Entscheidung wird gemäß Ziffer 9 behandelt. Die

Entscheidung über endgültige (auch rechnerische) Beleihung mit der Führerstelle trifft der Kriegsminister.

11. Die Soldatenräte und Vertrauensleute haben ernste Aufgaben, politisch hinsichtlich der Überwachung der Befehlsführung im Sinne der Regierung, militärisch hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Vertrauens und der Kameradschaft im republikanischen Heere. Sie sind in ihrer Tätigkeit an die Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften gebunden. Bei strafbaren Handlungen in Ausübung der Tätigkeit als Soldatenrat wird das Strafverfahren wie bei anderen Heeresangehörigen gehandhabt, ebenso ohne weiteres bei Dienstvergehen außerhalb der Tätigkeit als Soldatenrat. Die Soldatenräte sind nicht befugt, sich in Angelegenheiten zu mischen, die anderen militärischen Dienststellen obliegen, sowie im Namen ihrer militärischen Dienststelle selbständig und allein Schriftwechsel zu führen. Etwaige von ihnen allein gegebene Richtlinien, Befehle usw. haben keine Gültigkeit.

12. Jedem Heeresangehörigen steht der Weg zur Anzeige oder Beschwerde an seinen Soldatenrat offen. Dieser Weg darf durch keinen Befehl versperrt werden. Beschwerden jedes Angehörigen und Einsprüche der Soldatenräte müssen zur Entscheidung im Sinne der Ziffern 5–8 gebracht werden. Sie heben aber, während die Entscheidung schwebt, die Gehorsamspflicht nicht auf.

Jeder Soldat, Führer, Unterführer, mag er Offizier, Unteroffizier oder Mann sein, ist während seiner Dienstzeit der Regierung der Republik zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Jeder Heeresangehörige, der die von der Regierung unmittelbar oder durch das Kriegsministerium oder durch die Kommandostellen ergehenden Befehle nicht befolgt, macht sich strafbar, ebenso derjenige, der seine Dienstgewalt zu Handlungen gegen die Regierung mißbraucht. Unberührt hiervon bleibt jedem Heeresangehörigen das Recht und die Freiheit der eigenen Überzeugung und damit Wahlrecht und Wählbarkeit. Die damit zusammenhängenden Handlungen müssen vom militärischen Dienst auf das strengste geschieden werden.

Berlin, den 19. Januar 1919.

Die Reichsregierung.

Ebert. Noske.

Der Kriegsminister. Der Unterstaatssekretär.

Reinhardt. Göhre.

Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik.

Max Cohen. Hermann Müller.

II. Vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer[6])

– Für mobile Verbände bleiben besondere Regelungen vorbehalten. –

1. Die bisherigen als Rang- und Gradabzeichen dienenden Achselstücke und Tressen sind von den im Felde gewesenen Offizieren, Sanitätsoffizieren usw. und Unteroffizieren nach Rückkehr in den Standort, von den anderen sofort abzulegen. Sie werden bis zur endgültigen Bestimmung neuer Formen durch einfache behelfsmäßige Abzeichen ersetzt (s. Ziffern 3 bis 5).
In gleicher Weise werden die Schulterklappen der Unteroffiziere und Mannschaften abgelegt, sobald vom Kriegsministerium andere Abzeichen zur Kennzeichnung des Truppenteils eingeführt und beschafft sind. Diese Kennzeichnung gehört unerläßlich zur Uniform.

2. Im Felde (Grenzschutz) können die alten Abzeichen zunächst behelfsgemäß aufgetragen werden. Die neuen Abzeichen nach Ziffer 3 und 4 dürfen nicht ausgeschlossen werden.

3. Als behelfsmäßige Abzeichen legen die Offiziere und Unteroffiziere am linken Rock-, Blusen- oder Mantelärmel dunkelblaue Tuchstreifen an, die den Dienstgrad erkennen lassen.

4. Form der Ärmelstreifen:

a) Unteroffiziere tragen 1,5 cm breite Streifen am linken Oberarm, und zwar: Unteroffiziere einen, Sergeanten und Fähnriche zwei, Vizefeldwebel drei, Feldwebel und Offizierstellvertreter vier Streifen mit je 1 cm Abstand.

b) Offiziere:

I. Feldwebelleutnants, Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute tragen 2,5 und 1 cm breite Streifen am linken Unterarm, und zwar: Leutnants und Feldwebelleutnants einen 2,5 cm breiten Streifen, Oberleutnants einen 2,5 cm und einen 1 cm breiten Streifen mit 1 cm Abstand darüber,
Hauptleute einen 2,5 und zwei 1 cm breite Streifen mit je einem cm Abstand darüber.

II. Stabsoffiziere tragen einen 4 cm breiten Streifen am linken Unterarm.
Oberstleutnants dazu einen 1 cm breiten Streifen darüber, Obersten dazu zwei 1 cm breite Streifen darüber mit je 1 cm Abstand.

III. Generale tragen einen 6 cm breiten Streifen am linken Unterarm. Generalleutnants dazu einen 1 cm breiten Streifen darüber, Generale der Infanterie, Kavallerie usw. dazu zwei 1 cm breite Streifen darüber mit je 1 cm Abstand.

c) Beamte tragen die Ärmelstreifen derjenigen Gattung, deren Rang- oder Gradabzeichen sie bisher trugen.

5. Zur Kenntlichmachung des Truppenteils werden von den Offizieren und oberen Beamten die alten Nummern der Achselstücke auf dem untersten Ärmelstreifen getragen. Generale tragen außerdem ihre besondere Uniform.

[6]) Der Entwurf des Kriegsministeriums zu dieser Verordnung wurde am 15.1.1919 vom Zentralrat beraten, s. Nr. 50; dort sind die Paragraphen des Entwurfs angeführt.

6. Im eigenen Standort wird außer Dienst keine Waffe getragen. Ebensowenig auf Urlaubsreisen und im Urlaub.
Im Felde, bei dienstlichem Aufenthalt außerhalb des Standorts, während des Dienstes im Standort und auf dem Wege zum und vom Dienst ist die Seitenwaffe zu tragen.
Schußwaffen dürfen im Standort nur aus dienstlichem Anlaß auf besonderen Befehl getragen werden.

7. Die Seitenwaffe des ganzen Heeres ist gleichmäßig für Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Beamte das kurze Infanterieseitengewehr, übergeschnallt am Koppel bzw. Feldkoppel.
Im eigenen Standort tritt diese Waffe sofort an die Stelle aller älteren. Wer über 25 Jahre aktiv gedient hat, darf seine bisherige Seitenwaffe am alten Koppel als Ehrenwaffe weitertragen. Verliehene Ehrendegen dürfen weitergetragen werden.

8. Alle Heeresangehörigen dürfen mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten außer Dienst, die in Geschäftszimmern tätigen auch im Dienst bürgerliche Kleidung auf eigene Kosten tragen. Unzulässig ist, eine Mischung von Uniform und bürgerlichen Bekleidungsstücken außerhalb geschlossener, nicht öffentlicher Räume zu tragen. Entlassene stehen außerhalb dieses Verbotes.

9. Am Besatzstreifen der Mütze wird die Kokarde in Landesfarben getragen. Die bisher Offizieren und Portepeeunteroffizieren vorbehaltenen Formen der Kokarden dürfen von allen Heeresangehörigen getragen werden, ebenso Schirme an den Mützen.

10. Friedensorden werden im Dienst zur Uniform nicht getragen. Im Krieg erworbene Orden und Ehrenzeichen, ferner Rettungsmedaillen, Dienstehrenzeichen und besonders erworbene Dienstauszeichnungen, wie Verwundetenabzeichen, Fliegerabzeichen und andere dürfen in und außer Dienst getragen werden.
Alle besonderen Paradeuniformstücke, wie Haarbüsche, Schabraken usw. fallen weg. Über ihre Verwertung folgen Bestimmungen. Bis dahin sind sie sorgfältig aufzubewahren.

11. Für besondere örtliche Wehren, freiwillige Formationen, Wachleute usw. können besondere Bestimmungen getroffen werden.

12. Ausführungs-Bestimmungen folgen vorläufig nicht.

Berlin, den 19. Januar 1919.

Die Reichsregierung.
Ebert. Noske.

Der Kriegsminister. Reinhardt.

Der Unterstaatssekretär. Göhre.

Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik.
Max Cohen. Hermann Müller.

III. Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer[7])

– Für mobile Formationen bleiben besondere Regelungen vorbehalten. –

1. Der militärische Gruß soll kein Zeichen des Zwanges und der Unterwürfigkeit sein, sondern der Ausdruck der Kameradschaft. Die weiteste freiwillige Ausbreitung der Grußsitte wird ein schönes Zeichen der Kameradschaft im republikanischen Heere sein.

2. Einen einseitigen Grußzwang des Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten gibt es nicht mehr. Dagegen besteht für beide die Pflicht, sich gegenseitig zu grüßen, wobei der Jüngere und im Dienstgrad Niedere dem Älteren zuvorkommen muß. Die Grußpflicht ruht im Weichbild größerer Städte, in belebten öffentlichen Räumlichkeiten, wie innerhalb aller Menschenansammlungen. Näheres ist von den örtlichen Dienststellen zu regeln.
Für Entlassene, die am Fehlen der Schulterklappen oder Regimentsabzeichen zu erkennen sind, fällt die Grußpflicht weg.

3. Der Gruß wird beim Anzug ohne Gewehr und mit der Kopfbedeckung von allen Heeresangehörigen dadurch erwiesen, daß sie sich ansehen und die rechte Hand an die Kopfbedeckung legen und dabei eine gute männliche Haltung einnehmen. Die anderen Formen des Einzelgrußes mit Kopfbedeckung und ohne Gewehr, das Frontmachen, Stillstehen und Vorbeigehen in gerader Haltung sind abgeschafft.

Berlin, den 19. Januar 1919.

Die Reichsregierung.
Ebert. Noske.
Der Kriegsminister. Der Unterstaatssekretär.
Reinhardt. Göhre.

Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte der deutschen sozialistischen Republik.
Max Cohen. Hermann Müller.

Kriegsministerium. Berlin, den 19. Januar 1919.
Nr. 1654/1. 19. A 1.

Vorstehendes wird zur Kenntnis der Armee gebracht.
Der Kriegsminister. Der Unterstaatssekretär.
Reinhardt. Göhre.

[7]) Beraten wurde der Entwurf des Kriegsministeriums zu dieser Verordnung in der Zentralratsitzung am 17.1.1919, s. Nr. 56; dort sind der Entwurf des Kriegsministeriums und die dazu gestellten (abgelehnten) Abänderungsanträge einiger Zentralratsmitglieder angeführt.

58

21.1.1919: Sitzung des Zentralrats

WTB 23.1.1919, 1. Frühausgabe[1]).

Berlin, 22. Januar.

In der Sitzung des Zentralrats der sozialistischen Republik am 21. Januar 1919 berichteten Genossen aus Moskau und St. Petersburg[2]) über die Zustände in diesen Städten[3]).
Weiter lag ein Bericht des Kriegsministeriums vor über die Beschlagnahme von Lebensmitteln durch die Arbeiter- und Soldatenräte von Frankfurt, Oberhausen, Mannheim, Lübeck usw. Der Zentralrat weist darauf hin, daß die Beschlagnahmen von Lebensmitteln jeder Art unterbleiben müssen.

[1]) Ein Protokoll der Zentralratsitzung vom 21.1.1919 ist nicht nachweisbar. Im Tätigkeitsbericht S. 14 wird der zweite Absatz der WTB-Meldung wiedergegeben und dabei die Sitzung am 21.1. als „29. Sitzung" bezeichnet.

[2]) Einem Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Zentralrat vom 30.4.1919 zufolge dürfte es sich um die „Vertreter der Moskauer und Petersburger deutschen revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte", Rothkegel und Filter, handeln (AZR B–22/IV).

[3]) Im Archiv des Zentralrats (AZR B–22/IV) befindet sich ein Schreiben von Otto Pertz („Beauftragter der deutschen A.-Räte in Rußland") an den (II.) Zentralrat vom 18.8.1919, dem eine Reihe informativer „Berichte" beigegeben ist, u.a.: Bericht des deutschen A.- und S.-Rats Petersburg vom 17.12.1918 über die Wiederanknüpfung der Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Deutschland; Bericht des A.- und S.-Rats Petersburg vom 2.1.1919 über seine Konstituierung; Bericht vom 10.1.1919 über die durch den deutschen A.- und S.-Rat Petersburg von der russischen Regierung zurückgeforderten deutschen internierten Schiffe und deren Auslaufen aus Petersburg und Kronstadt; Bericht vom 17.1.1919 über die Verhandlungen des A.- und S.-Rats Petersburg mit dem Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten am 16.1.1919.

59

22.1.1919: Sitzungen des Zentralrats

WTB 23.1.1919, 1. Frühausgabe[1]).

Berlin, 22. Januar.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik hielt am 22. Januar zwei Sitzungen ab.
Über den Beschluß der Volksbeauftragten, die Nationalversammlung in Weimar

[1]) Ein Protokoll der beiden Zentralratsitzungen am 22.1.1919 (30. und 31. Sitzung) ist nicht

tagen zu lassen[2]), wurde längere Zeit beraten. Der Beschluß ist nach Meinung des Zentralrates von seiner Zustimmung abhängig, und es wurde beschlossen:
Der Zentralrat erhebt Einspruch gegen die Festsetzung des Tagungsortes für die Nationalversammlung, ohne daß dem Zentralrat Gelegenheit zur Mitberatung gegeben worden ist[3]).
Sodann wurde eine Verordnung zur Beschaffung von Siedlungsland beraten und die Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben[4]).
Längere Beratungen erforderte auch der von dem Staatssekretär des Innern Dr. Preuß veröffentlichte Verfassungsentwurf für das Deutsche Reich[5]).
Am Schlusse der Beratungen beschloß der Zentralrat, die Volksbeauftragten zu ersuchen, auch von sozialistischer Seite einen Verfassungsentwurf ausarbeiten zu lassen und der Nationalversammlung als Material zu übergeben[6]). Über die aus-

nachweisbar. Das erste Blatt eines *Durchschlags* des dem WTB zugeleiteten und von diesem veröffentlichten „amtlichen Berichts" ist in die Protokollserie (IISG, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1) an Stelle eines Protokolls eingeordnet worden; es ist deshalb zu vermuten, daß von beiden Sitzungen kein Protokoll angefertigt wurde.

[2]) Das Kabinett beschloß am 20.1., Weimar zum Sitz der Nationalversammlung zu machen und die Nationalversammlung auf 6.2.1919 einzuberufen (Rat der Volksbeauftragten 20.1.1919 abends).

[3]) Im Tätigkeitsbericht S. 24 wird der Wortlaut des Beschlusses folgendermaßen wiedergegeben: „Der Zentralrat erhebt Protest gegen die Festsetzung eines außerhalb Berlins liegenden Ortes als Tagungsort für die Nationalversammlung, ohne dem Zentralrat Gelegenheit zur Mitberatung zu geben. Der Zentralrat sieht in diesem Verfahren einen Verstoß gegen die Erklärungen des Rates der Volksbeauftragten auf dem Rätekongreß in bezug auf die Zusammenarbeit des Zentralrates mit dem Rat der Volksbeauftragten. Der Zentralrat verlangt auf das entschiedenste, daß der Entschluß bezüglich des Ortes der Nationalversammlung alsbald in einer gemeinsamen Sitzung des Rates der Volksbeauftragten mit dem Zentralrat einer Nachprüfung unterzogen wird." Wie Cohen einem Journalisten mitteilte, erfuhr der Zentralrat von dem Beschluß der Regierung, die Nationalversammlung nach Weimar zu berufen, erst aus der Presse; auf telefonische Anfrage bei der Reichsregierung habe er nur eine kurze Bestätigung der Zeitungsnachricht ohne jeden Kommentar erhalten (Die Freiheit Nr. 39 vom 23.1.1919 M). Dagegen äußerte sich Leinert (am 23.1.) gegenüber dem „Vertreter einer hiesigen Korrespondenz" (PPN?) sehr distanziert über den Zentralratsbeschluß: „Der Zentralrat hat in seiner Veröffentlichung über die gestrige Sitzung nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß er gegen die Wahl von Weimar sei; vielmehr hat er nur dagegen Stellung genommen, daß der Rat der Volksbeauftragten mit dem Zentralrat hierüber nicht gemeinsam beraten hat. Ich selber bin erst gestern von einer Reise zurückgekehrt, so daß ich nicht in der Lage war, vor der Veröffentlichung des Beschlusses mit der Reichsregierung in Fühlung zu treten. Die Hauptsache ist, daß die Nationalversammlung den wechselnden politischen Einflüssen entzogen wird. Das ist in Weimar viel eher möglich" (Vossische Zeitung Nr. 42 vom 23.1.1919 A). Der Protest des Zentralrats blieb ebenso wirkungslos wie derjenige der Stadt Berlin; die Reichsregierung hielt an Weimar als Tagungsort der Nationalversammlung fest.

[4]) Der Entwurf befindet sich: AZR B–51. Am 29.1.1919 teilte der Zentralrat (gez. Cohen) der Reichsregierung mit, er habe der Verordnung in seiner 30. Sitzung am 22.1.1919 einstimmig zugestimmt. Die Verordnung wurde am 29.1.1919 erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 115 ff.).

[5]) Am 20.1.1919 wurde im Reichsanzeiger der „Entwurf des allgemeinen Teils der künftigen Reichsverfassung" veröffentlicht, zusammen mit der begründenden Denkschrift des Staatssekretärs Preuß (Verfassungsentwurf und Denkschrift sind abgedruckt bei Purlitz, Verfassung S. 1 ff.). Der Entwurf war im Kabinett schon am 14.1. beraten worden (an dieser Beratung nahm der Zentralratsvorsitzende Leinert teil), vgl. Schulz S. 136 f.

wärtige Politik soll demnächst mit den Volksbeauftragten gemeinsam beraten werden[7]).
Eine Konferenz der Zentral-Soldatenräte war für den 23. Januar von dem Zentralrat des III. A.K. einberufen[8]). Vertreter dieser Konferenz[9]) beantragten beim Zentralrat zu genehmigen, daß eine Konferenz aller Soldatenräte stattfinde, in der über die neuen Verordnungen des Kriegsministeriums[10]) beraten werden sollte. Da der Erlaß nicht vom Kriegsminister allein ausgeht, sondern vorher vom Zentralrat beraten wurde und die Zustimmung der Volksbeauftragten erhalten hat, hält der Zentralrat die Einberufung einer Konferenz, die sich mit diesen Bestimmungen befassen soll, nicht für zweckmäßig[11]). Eine Abänderung der Bestimmungen kann durch eine Konferenz der Soldatenräte nicht erfolgen.
Die weiteren Verhandlungsgegenstände wurden auf den 23. Januar vertagt[12]).

[6]) Von den sozialistischen Parteien wurde ein eigener Verfassungsentwurf nicht vorgelegt.
[7]) Es ist nicht feststellbar, ob eine solche Besprechung tatsächlich stattgefunden hat.
[8]) Vgl. Nr. 52 Anm. 25.
[9]) So im Or.; richtiger entweder: Vertreter des Zentral-Soldatenrats III. A.K.- oder: Delegierte zu dieser Konferenz.
[10]) Verordnungen über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß vom 19.1.1919, s. Nr. 57.
[11]) Der Zentralrat änderte in den folgenden Tagen seine Auffassung und beschloß am 29.1., eine Besprechung der Korpsvertreter auf 4.2. einzuberufen (auf der aber keine Abänderungs*beschlüsse* gefaßt werden sollten); vgl. Nr. 70 S. 515 ff.
[12]) S. Nr. 61.

60

23.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 21–34. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „Sitzung des Zentralrates mit dem Preußischen Staatsministerium. 23. Januar 1919, 5 Uhr nachmittags"[2]).

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Leinert, Heller, Grzesinski, Faaß, Cohen, König, Kürbis, Bethke, Voigt, Horter; Hirsch, Südekum, Braun, Haenisch.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Knauth[3]).

[1]) Ein weiteres Protokollexemplar (Durchschlag): IISG, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1; auf dem ersten Blatt links oben: „31." (diese Nummer der Sitzung ist jedoch unrichtig!).
[2]) Vor der Sitzung mit dem preußischen Kabinett beriet der Zentralrat unter sich über die in der gemeinsamen Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte (Tätigkeitsbericht S. 25 f.). Im Tätigkeitsbericht wird diese Vorberatung als 31. Sitzung des Zentralrats bezeichnet; richtig muß es „32. Sitzung" heißen (vgl. Nr. 59 Anm. 1).
[3]) Auf dem Durchschlag (s. Anm. 1) hs. Vermerk: „Prot. Dr. Knauth".

Beginn: 17.00 Uhr; Schluß: 20.20 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts.*
2. *Einberufung der Verfassunggebenden preußischen Landesversammlung und künftiges Schicksal Preußens (Aufteilung?).*

LEINERT: In der Sitzung vor 14 Tagen[4]) haben wir gewünscht, daß die Gemeindegesetze rasch veröffentlicht werden. Im Zentralrat ist eine große Mißstimmung eingetreten. Wenn die Wahlen in Preußen[5]) nicht bald zustande kommen, werden wir in der Demokratisierung nicht weiter kommen. Der Zentralrat hat deshalb beschlossen, sich hier zu unterrichten. Wenn die Gesetze herauskommen, werden wir sie uns ansehen, welches Aussehen sie haben.

HIRSCH: Das Gemeindewahlgesetz ist dem Staatsministerium unterbreitet worden[6]) und wäre verabschiedet worden, wenn der Herr Unterstaatssekretär [Freund][7]) nicht hätte einen Zusatz haben wollen. In der nächsten Sitzung wurde es dann verabschiedet[8]), mit all den Wünschen, die von Leinert vorgetragen sind[4]). Es wird vielleicht morgen schon gedruckt werden[9]).
Das Gesetz über die Verwaltung der Gemeinden[10]) wird in der nächsten Woche folgen. (Einwurf LEINERT: Sind die Wahltermine schon festgesetzt?) Die Wahlen haben wir für den 2. März festgesetzt.

HELLER: Ich beanstande, daß dem Zentralrat das Gesetz[9]) nicht vorgelegen hat.

HIRSCH: Das Gesetz im Entwurfe hat dem Zentralrat vorgelegen[4]). Wenn der

---

[4]) Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett am 9.1.1919, s. Nr. 40.

[5]) Gemeint sind die Gemeinde- und Kreistagswahlen; die Wahlen zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung waren bereits am 21.12.1918 auf 26.1.1919 festgesetzt worden.

[6]) Am 14.1.1919, vgl. das Protokoll dieser Sitzung des Staatsministeriums: DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168.

[7]) Im Or. irrtümlich: „Braun" (einen preußischen Unterstaatssekretär „Braun" gab es zu dieser Zeit nicht); daß es richtig „Freund" (Unterstaatssekretär im preußischen Ministerium des Innern, vgl. Nr. 86 Anm. 8) heißen muß, ergibt sich aus der Anwesenheitsliste des Protokolls der Sitzung vom 14.1. (s. vorige Anmerkung) und aus einer hs. Aufzeichnung von Justizminister Heine (BA, P 135/5864): „Verordnung betr. Gemeindewahlrecht. Durchberaten in der Staatsminist[eriums-]Sitzung vom 14.1.1919. Ich wendete mich gegen die Regelung durch Notverordnung in diesem Zeitpunkte. Ebenso Minister Fischbeck. Beschlossen: Erlaß durch Notverordnung mit gewissen Änderungen, die U.St.S. Dr. Freund formulieren wird."

[8]) Am 17.1.1919; vgl. das Protokoll dieser Sitzung des Staatsministeriums: DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168.

[9]) Die „Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts" wurde am 24.1. 1919 erlassen (Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 13 f.).

[10]) Es ist unklar, um welches Gesetz es sich handelt. In Frage kommt eigentlich nur die Verordnung über die Neuregelung des Kreistagswahlrechts (s. folg. Anm.); diese Verordnung regelte allerdings nicht die Verwaltung der *Gemeinden*, sondern die der *Kreise*. Das erste nach dem Staatsumsturz erlassene Gesetz, das sich mit der *Verwaltung der Gemeinden* in Preussen befaßt, ist das „Gesetz betr. die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts" vom 18.7.1919; auf dieses Gesetz kann sich die Bemerkung von Hirsch jedoch nicht beziehen.

Zentralrat wünscht, daß ihm jedes Gesetz vorgelegt werden soll, so müssen wir uns darüber unterhalten.

GRZESINSKI: Wir bedauern die Verspätung sehr. Wir hatten die Kreiswahlordnungen[11]) in Aussicht gestellt bekommen. Diese Verordnungen möchten so schnell wie möglich verabschiedet werden. In alten preußischen Zeiten interessierten 2 Erlasse, die ich hier zum Vortrage bringe[12]). Der eine stellt eine Wahlbeeinflussung dar. Ähnlich ist es auch bei der preußischen Bezirksregierung, die mitteilt, daß gemäß Ministerialerlaß über Lohnverhältnisse der Waldarbeiter nicht unterhandelt werden kann. Wir müssen dafür sorgen, daß endlich Vertrauen in die preußische Verwaltung einzieht.

SÜDEKUM: Ich möchte bitten, daß die entsprechenden Ressorts Abschriften dieser beiden Schriftstücke bekommen.

FAASS fragt an, wo über den vorliegenden Gesetzentwurf bereits verhandelt worden ist.

LEINERT: Hier an diesem Orte ist darüber verhandelt worden[4]), allerdings nicht über den endgültigen Text.

HIRSCH: Die U.S.P.D. wird ihren Parteitag hier in Berlin abhalten und möchte das Abgeordnetenhaus oder Herrenhaus zu dem Zweck haben. Das Abgeordnetenhaus brauchen wir, da wir sofort am 2. Februar mit den Reinigungsarbeiten beginnen müssen. Ich schlage vor, daß der Saal des Herrenhauses für 4 Tage – vom 2. bis 5. Februar – freigegeben wird[13]).

LEINERT: Wir brauchen den Saal nicht, aber dort sind oft Versammlungen der Arbeiterräte.

HELLER: Wenn Räume des Herrenhauses gebraucht werden, tritt immer der Direktor des Hauses an mich heran.

COHEN: Wir wollen nichts machen, was sich später als falsch erweist. Bei einer derartigen Tagung werden auch immer kleinere Zimmer zu besonderen Sitzungen gebraucht, und diese ständen ihnen dann nicht zur Verfügung.

HIRSCH: Wozu sollen wir mehr geben, als verlangt worden ist?

COHEN: Dann bitte ich, die Genossen darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen weitere Räume nicht zur Verfügung stehen.

---

[11]) Die Verordnung über die Neuregelung des Kreistagswahlrechts wurde dem Zentralrat in der Sitzung vom 9.1. in Aussicht gestellt (s. Nr. 40 S. 269). Der Verordnungsentwurf wurde dem Zentralrat aber erst am 12.2. zugeleitet, vgl. Nr. 85 S. 622 ff.

[12]) Es dürfte sich um zwei Erlasse des Regierungspräsidenten Kassel handeln, die sich im Nachlaß Grzesinski befinden (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 401, Nr. 402). Im ersten Erlaß wird angeordnet, „daß die A.- und S.-Räte sich jeder Einmischung in die Wahlen zu den Bauern- und Landarbeiterräten und in deren Zuständigkeit zu enthalten haben." Im zweiten Erlaß wird festgestellt, daß über alle die Waldarbeiter angehenden Fragen die Forstverwaltung nur mit dem Arbeiterausschuß bei der Staatsoberförsterei verhandeln könne: „Wir sind daher nicht in der Lage, über Lohnforderungen der Waldarbeiter außerdem noch mit Dritten [nämlich den Gewerkschaften] zu verhandeln."

[13]) Der USP-Parteitag wurde verschoben und fand erst vom 2. bis 6.3.1919 statt, vgl. Nr. 97 Anm. 14.

HIRSCH verliest die Verordnung über das Gemeindewahlrecht[9]). Die Gemeindevertretungen dürfen Wahlen von Magistraten jetzt nicht mehr vornehmen[14]).

LEINERT: In der Verordnung ist nicht festgelegt, wieviel Stadtverordnete gewählt werden dürfen[15]).

KÖNIG: In der Verordnung steht, daß nach der Größe der Bevölkerung die Anzahl der Gemeindevertreter festzulegen ist. Es fragt sich, ob danach gehandelt wird. Der Minister hat nur von den Städten gesprochen. Ferner ist eine Gemeindevertretung von nur 6 Mitgliedern nicht arbeitsfähig. Es müssen mindestens 10 oder 12 sein. Hirsch hat ferner davon gesprochen, daß durch eine weitere Verordnung die Wahl der Magistratsmitglieder angeordnet werden soll. (Einwurf LEINERT: Das haben wir in der Debatte während der letzten Verhandlung abgelehnt, weil wir das jetzige System nicht plötzlich ohne vorherige lange Beratungen abschaffen können.)

KÖNIG fährt fort: Wenn die bisherige Verfassung der Magistrate bleiben soll, so liegt keine Reform vor. Ich meine, Genossen, so geht es nicht, und wir müssen Euch um weitgehende Aufklärung bitten.

SÜDEKUM: Wir sind uns das letzte Mal einig geworden, daß wir eine Reform der Stadt- und Landgemeindeordnungen nicht durchführen können. Wir haben zunächst einmal eine Änderung der Wahlen herbeigeführt. Wir hatten auch erst 12 als Mindestzahl vorgesehen[16]). Da es jedoch Gemeinden mit nur 30 bis 40 Wählern gibt, mußten wir mit der Zahl heruntergehen. In den Ausführungsbestimmungen wird auf die Städteordnung[17]) Bezug genommen werden, wonach die Zahl der Gemeindevertreter sich nach der Größe der Stadt zu richten hat. Ganz allgemein muß gesagt werden, daß eine durchgreifende Reform nicht im Verordnungswege

---

[14]) Am 19.1.1919 richtete Leinert aus Hannover folgendes Schreiben an Hirsch: „Lieber Genosse Hirsch! Bei Veröffentlichung der Bestimmungen über die Gemeindewahlen und der Zusammensetzung der Gemeindekollegien muß noch eine Bestimmung hinzugefügt werden, wonach die Ergänzung der Magistrate durch die jetzt bestehenden Stadtverordnetenversammlungen, Bürgervorsteherkollegien und dgl. nicht mehr erfolgen darf, sondern erst nach Vornahme der Neuwahlen durch die neue Versammlung. Es wird nämlich jetzt in verschiedenen Städten beabsichtigt, die fehlenden Magistratsmitglieder noch durch die alten Stadtverordnetenversammlungen zu wählen, damit der Magistrat bei Neuwahl der Gemeindekollegien vollzählig ist und der Einfluß der neuen Kollegien auf die Zusammensetzung des Magistrats ausgeschaltet ist. Ich bitte, das unbedingt zu veranlassen. Die Bestimmung könnte etwa so lauten: 'Ergänzungswahlen für die Gemeindeverwaltungskörper dürfen durch die jetzigen Gemeindevertretungen nicht mehr vorgenommen werden; die Ergänzungswahlen haben erst stattzufinden, nachdem die Neuwahlen der Gemeindevertretungen erfolgt sind.' Mit freundlichem Gruße Leinert." Am 23.1.1919 erging ein Erlaß des Innenministeriums an die Regierungspräsidenten (IV a 183), der – im Sinne von Leinerts Anregung – Ergänzungswahlen zu Magistraten und Gemeindevorständen durch die alten Gemeindevertretungen untersagte (DZAM, Rep. 77, Tit. 311, Nr. 175, Bd. 9). Vgl. auch Kolb S. 267 f.

[15]) § 5 der Verordnung (s. Anm. 9) lautet: „Die Gemeindevertretungen bestehen aus mindestens 6 und höchstens 144 Mitgliedern."

[16]) Im (2.) Entwurf der Verordnung war eine Mindestzahl von 12 und eine Höchstzahl von 144 Mitgliedern vorgesehen (BA, P 135/5864).

[17]) Der 7 östlichen Provinzen, vgl. Anm. 32.

geschehen kann. Für Notverordnungen gibt der Artikel 56[18]) nur einen ganz engen Raum. Ich bin überzeugt, daß diese Änderung des Wahlrechtes für jede Regierung die zwingende Notwendigkeit für eine Verfassungsänderung[19]) schafft.

KÜRBIS: Ich verkenne die vorliegenden Schwierigkeiten nicht. In Schleswig-Holstein kann jedoch von der Verordnung keine Revolutionierung ausgehen, weil wir das allgemeine Wahlrecht schon haben und durch die Einführung der Verhältniswahl wohl eine sozialdemokratische Mehrheit in der Gemeindevertretung haben werden, aber nicht auch im Magistrat, weil einfach kein Sozialdemokrat präsentiert wird[20]). Man hätte wohl eine Änderung der Magistratswahlen in Betracht ziehen können. Auch eine gewisse Abfindung könnte geregelt werden; denn die Partei wird immer mehr belastet.

KÖNIG: So gut uns der Genosse Südekum die Sache erklären wollte, so muß ich doch anfragen, ob nicht die Bestimmung hineinkommen kann, daß 4 oder 5 Wochen später die Magistrate neu zu wählen sind. Das Bürgertum will Leistungen sehen. Dahin werden wir aber nicht kommen, wenn die alten Magistrate bleiben. Ich bin der einzige Sozialist von ganz Westfalen, der in einem Magistrate sitzt und kenne die Verhältnisse genau[21]).

HIRSCH: Die Magistratsmitglieder sind auf bestimmte Zeit gewählt[22]). Wenn wir Neuwahlen anordnen, müssen wir doppelte Gehälter zahlen. Auch die ehrenamtlichen[23]) werden bleiben. Wir können nicht gut eine eben erlassene Verordnung wieder ändern.

KÜRBIS: Es laufen vielleicht Mandate ab, und die Herren wollen nicht wieder gewählt werden. (Einwurf SÜDEKUM: Nein!) Soll die Handhabung der Präsentation weiter geübt werden?

LEINERT: Es müßte bestimmt werden, daß in Schleswig[-Holstein] die Stadtverordneten die Präsentation übernehmen[24]). Die Frage der Diäten ist ebenfalls von großer Wichtigkeit. Wir bekommen nicht die geeigneten Leute hinein, wenn sie nicht bezahlt werden[25]). Besonders gilt das für die Landgemeinden in der Nähe der großen Städte. Ich möchte vorschlagen, daß bestimmt wird, daß die Gemeindevertreter einen Ersatz ihres Arbeitsverdienstes und Vergütung ihrer Auslagen be-

---

[18]) Richtig: Artikel 63 (der preußischen Verfassung vom 31.1.1850).
[19]) Gemeint ist wohl: Änderung der Gemeindeverfassung.
[20]) Vgl. Nr. 40 Anm. 38.
[21]) Vgl. Kolb S. 266 f.
[22]) Der Bürgermeister und die übrigen besoldeten Magistratsmitglieder wurden auf 12 Jahre gewählt, sie konnten aber auch auf Lebenszeit gewählt werden. Die Amtsdauer der unbesoldeten Magistratsmitglieder betrug 6 Jahre (Stengel-Fleischmann II S. 63). In Hannover wurden alle Magistratsmitglieder auf Lebenszeit gewählt.
[23]) D.h.: die unbesoldeten Magistratsmitglieder.
[24]) S. Anm. 32.
[25]) Stadtverordnete und Gemeindevertreter erhielten ebensowenig wie unbesoldete Magistratsmitglieder und Schöffen Diäten oder ein Gehalt. Die Vergütung barer Auslagen war nur insoweit zulässig, als diese aus der Ausrichtung von Aufträgen entstanden.

kommen. Was über die Zahl der Mitglieder gesagt worden ist, genügt mir nicht. (Einwurf HIRSCH: Das kommt in die Ausführungsbestimmungen!)

SÜDEKUM: Die Städteordnung der 7 östlichen Provinzen ist hier nicht bindend[26]). In den Ausführungsbestimmungen muß gesagt werden, daß diese Städteordnung von jetzt ab maßgebend ist und daß Ortsstatute[27]) von jetzt an nicht zulässig sind.

HIRSCH: Wir können die Ausführungsbestimmungen nicht ebenfalls vortragen. Es ist nicht ein Wunsch unberücksichtigt geblieben, der vor 14 Tagen vorgeschlagen wurde. Wenn ich über irgendeinen Gegenstand berichten soll, so muß das vom Zentralrat ausdrücklich festgelegt werden. Fassen sie hierüber Beschluß, so werde ich danach handeln.

GRZESINSKI: Erhebend ist das nicht, was wir hier erledigen. Wir haben Leute, die dicke Bände geschrieben haben über die theoretischen Grundlagen der Gemeindeordnungen[28]), aber wir aus dem Reiche müssen hier sagen, was dazu erforderlich ist, und ich möchte bitten, daß Sie sich daran halten, was Sie früher als wichtig und erforderlich hielten. Ich halte es auch nicht für richtig, daß der Genosse Hirsch uns hier Bruchstücke vorlegt. Er hätte die Sache vervielfältigen lassen können. Auch die Ausführungsbestimmungen könnten uns immer vorgelegt werden, und der Zentralrat könnte sofort dazu Stellung nehmen.

KÖNIG wiederholt seine Ausführungen.

HIRSCH: Südekum hat ja schon ausgeführt, was Sie wissen wollen. Bis heute könnten die Gemeinden nach dem Ortsstatut anders handeln. Es ist aber ausdrücklich gesagt worden, daß das jetzt nicht mehr angängig ist. Über die Städteordnung müssen wir später verhandeln.

LEINERT: Was liegt denn daran, daß in das Gesetz kommt: so und so viele Vertreter sind zu wählen. Das konnte ganz gut hineinkommen, und daß es erst in die Ausführungsbestimmungen kommen soll, ist uns nicht von vornherein gesagt worden. Diese Ausführungsbestimmungen müßten mindestens zugleich mit dem Gesetz herauskommen. Ich kümmere mich den Teufel darum, wie es früher gemacht worden ist. Ich kann nicht sagen, daß wir keinen Grund zur Klage haben.

KÖNIG: Ich möchte bitten, daß der Fehler des Ministeriums gutgemacht wird, indem bei der Veröffentlichung auf die Ausführungsbestimmungen hingewiesen wird.

HIRSCH: Das geht nicht mehr.

---

[26]) Gemeint ist, daß in der Städteordnung für die 7 östlichen Provinzen (vgl. Nr. 40 Anm. 5) die Zahl der Gemeindevertreter nicht zwingend vorgeschrieben war, sondern nur nach der Einwohnerzahl abgestufte Normalzahlen festgesetzt wurden. Die Stadtverordnetenversammlungen waren berechtigt, die Zahl der Mitglieder durch Ortsstatut selbst festzulegen.

[27]) Ortsgesetze, die von den Gemeinden (Stadt- und Landgemeinden) erlassen wurden und der Genehmigung durch die höhere Kommunalinstanz (Kreis- oder Bezirksausschuß) oder die Staatsregierung bedurften. Ortsstatute ergänzten die bestehenden Gesetze, wo diese keine bindenden Vorschriften gaben oder wo eine örtliche Regelung geboten erschien.

[28]) Anspielung auf Hirsch, der innerhalb der SPD der Experte für Kommunalpolitik und offizieller Kommentator des „Kommunalprogramms der Sozialdemokratie Preußens" (Berlin 1911) war.

KÜRBIS: Ich bin ohne Antwort geblieben, ob die Präsentationskommission[20]) noch bleiben soll.

HIRSCH: Ich habe mir aufgeschrieben, daß für Schleswig-Holstein ein Ausnahmegesetz gemacht werden muß[24]).

LEINERT: Ich stelle fest, daß über die Zahl der Mitglieder unter Berücksichtigung der Größe der Gemeinde noch eine Bestimmung hineinkommen muß, und daß die Ausführungsbestimmungen sofort folgen müssen. Ferner möchte Hirsch sich über die Entschädigungsfrage[25]) äußern.

HIRSCH: Ich werde es dem Ministerium unterbreiten. Es könnten die Bestimmungen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte[29]) dafür gelten.

LEINERT: Der Zentralrat möchte dann beschließen, daß die Bezahlung durch die Gemeinde stattzufinden hat.

SÜDEKUM: Die Sätze der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind wohl nicht hoch genug. Immerhin würde sich die Anlehnung an ein Gesetz empfehlen, damit nicht gesagt wird, unsere Leute lassen sich aus geldlichen Gründen hineinwählen. Ich empfehle Anlehnung an die Reichsversicherungsordnung.

BRAUN: Ich meine, die Frage ist nicht ganz unwichtig. In Süddeutschland besteht schon eine derartige Regelung auch für die Magistratsmitglieder. Die Sätze könnten durch Gemeindebeschluß festgelegt werden. So könnte allen örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Das müßte im Gesetze stehen, und dieses müßte auch bald veröffentlicht werden.

GRZESINSKI: Die Anlehnung an die Gewerbegerichte kann nicht erfolgen, weil die Magistrate diese Sätze festlegen.

HIRSCH formuliert eine entsprechende Regelung der Bezahlung.

LEINERT: Warum soll in den Ortsstatuten[27]), die doch vom Präsidenten[30]) genehmigt werden müssen, die Regelung erfolgen[31])? Ich schlage vor, daß sie durch Gemeindebeschluß erfolgt[32]).

---

[29]) S. dazu: Bitter I S. 796, 999.

[30]) Regierungspräsidenten.

[31]) Anscheinend hatte Hirsch in seiner Formulierung eine Festsetzung der Diäten durch Ortsstatut vorgeschlagen.

[32]) Die wichtigsten der vom Zentralrat bei diesem Punkt der Tagesordnung gestellten Anträge fanden Berücksichtigung in der Nachtragsverordnung (zur Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24.1.1919) vom 31.1.1919 (Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 15 f.): In § 1 wurde hinsichtlich der Zahl der Stadtverordneten bestimmt, daß für die Städte aller Provinzen sinngemäß die Bestimmungen der Städteordnung für die 7 östlichen Provinzen (vgl. Nr. 40 Anm. 5) gelten sollten, mit der Maßgabe, daß alle Ortsstatute aufgehoben wurden, in welchen geringere Zahlen vorgesehen waren, als sie der Regelvorschrift der genannten Städteordnung entsprachen. Durch § 3 wurde die Städteordnung für die Provinz Schleswig-Holstein dahingehend abgeändert, daß die 3 Kandidaten für jede einzelne Stelle des Magistrats nicht mehr von einer gemeinschaftlichen Kommission der beiden städtischen Kollegien, sondern von der Stadtverordnetenversammlung allein präsentiert wurden. § 4 regelte die Diätenfrage: durch Gemeindebeschluß konnte von jetzt an für die Mitglieder der Gemeindevertretungen eine angemessene Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen (Deputationen, Kommissionen) festgesetzt werden; die Vergütung sollte etwa dem entgangenen Arbeitsverdienst entsprechen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Preußische Nationalversammlung.

LEINERT: Die Frage ist die: wann soll sie zusammentreten und wo? Wie denkt man sich das Zusammenarbeiten der deutschen und der preußischen Nationalversammlung? Meiner Meinung nach ist es unmöglich, daß beide zusammen tagen, denn die preußische Nationalversammlung wäre in ihren Beschlüssen nicht frei. In beiden Parlamenten würde über dieselben Dinge beraten, und ich bin daher der Ansicht, daß sie nicht tagen kann, wenn die Nationalversammlung tagt.

HAENISCH: Die Mitglieder der Reichsregierung haben die Ansicht, daß die Nationalversammlung in 4 bis 5 Wochen ihre Dinge erledigen kann. Eine gleichzeitige Tagung beider Häuser halte ich selbst auch nicht für möglich, weil mehrere Minister in Weimar sein müssen und mancher Abgeordneter beider Versammlungen ist. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die preußische Landesversammlung vor Ostern zusammentreten kann. Ich wäre sehr dagegen, daß die preußische Landesversammlung nicht in Berlin tagen sollte. Ich war auch dagegen, daß die Nationalversammlung in Weimar zusammenkommen soll.

SÜDEKUM berichtet über den Plan der Reichsleitung, in welcher Weise sie sich die Erledigung der Arbeit der Nationalversammlung gedacht hat.

Südekum fährt fort: Wenn vorhin geklagt wurde, daß nicht genügend rasch gearbeitet wird, so bedenken Sie, daß wir immer nicht wußten, was aus Preußen wird[33]). Auch ich bin der Meinung, die Nationalversammlung hätte nicht in Weimar zusammentreten sollen. Für die Wahl von Weimar als Tagungsort erkenne ich nur den einen Grund an, daß dort zu ihrer Sicherheit mehr geschehen kann als in Berlin. Wer der Ansicht ist, daß die Versammlung in Berlin gesprengt werden könnte, daß ihr in Weimar aber der nötige Schutz gegeben ist, der muß natürlich für Weimar votieren. Ich bin darin allerdings anderer Ansicht. Ich habe Leinert mitgeteilt, daß für Berlin für die nächste Zeit allerhand Klamauk zu erwarten ist. Wenn die Gerüchte wahr sind, dann kann folgendes eintreten: Es kann die Regierung in Weimar sitzen und hier in Berlin Unruhe sein, so daß Berlin zerniert werden muß und Stück für Stück erobert. Die nötigen Vorbereitungen zu treffen, muß der Zentralrat sich entschließen. Die eigentliche Kernfrage aber ist die Zerschlagung Preußens. Die Argumente für die Aufteilung Preußens sind solche, die in der Vergangenheit liegen. Der Haß gegen Preußen entstand damals, als alle Macht in den Händen der Junker lag. Wenn Preußen bleibt, was es gewesen ist, dann müßte jeder, dem an Groß-Deutschland gelegen ist, für die Zerlegung Preussens eintreten. Da aber die Bevölkerung in größerer Anzahl als anderswo zur

[33]) Von den Verfechtern des Einheitsstaates (zu dem sich programmatisch die SPD bekannte) wurde nach dem Staatsumsturz 1918 die Auflösung Preußens im Interesse der Unitarisierung des Reiches angestrebt. In diese Richtung zielte auch der Neugliederungsparagraph des ursprünglichen Preuß'schen Verfassungsentwurfs (§ 29), der eine provisorische Gliederung des Reichs in 16 „Gebiete" (und damit eine Aufteilung Preußens) vorsah; dieser § 29 wurde jedoch vor der Veröffentlichung des Entwurfs auf Beschluß des Kabinetts vom 14.1. gestrichen. Vgl. Schulz S. 129 ff.

Sozialdemokratie steht, so ist kein Grund mehr vorhanden für den alten Haß gegen die Vorherrschaft Preußens.
Dr. Preuß sagt in seinem Entwurfe[34]), daß Preußen mehr durch Zufall entstanden ist. Das trifft aber auch für jeden anderen Staat zu. Man kann nur sagen, wenn die Heirats- und Gewaltpolitik sich so gestaltet hat, so hat diese Politik sich als höchst gut und richtig erwiesen. Nach der Zersplitterung sind die großen Kulturaufgaben nicht mehr zu leisten. Die einzelnen Staaten würden nicht mehr dazu fähig sein. Was geleistet worden ist, ist immer im wesentlichen Sache Preußens gewesen, weil dieser Staat der leistungsfähigste gewesen ist, so daß die anderen von ihm zum großen Teile lebten. Andere Gründe sind hinfällig, wenn man sie diesen entgegensetzt. Wenn wir den Wohlfahrtsstaat haben wollen, müssen wir eine ganz ausgezeichnete Beamtenschaft haben. In kleinen Staaten wird die Bürokratie zur Mißwirtschaft. Das ist anders im Blutstrome einer großen Wirtschaft. Mein Ideal ist eine große deutsche einheitliche Republik, die gegliedert ist in größere kommunale Bezirke, z.B. Bayern, Thüringen, Württemberg usw. Wenn wir so zum Einheitsstaate kommen, habe ich gegen eine Teilung in derartig große Bezirke nichts einzuwenden. Wenn aber die anderen Staaten bleiben, wie sie jetzt sind, als souveräne Gebiete, dann bin ich dagegen. Wir brauchen für den Aufbau unserer Wirtschaft, die ganz am Boden liegt, für die Ziele von Kunst und Wissenschaft große Staaten. Die Arbeiterschaft braucht freie Grenzen. Wenn der Widerspruch Süddeutschlands nicht überwunden werden kann, dann erhalten wir besser Preußen in seinem jetzigen Umfange. Es soll aber kein altes, sondern ein neues Preußen sein mit einem glücklichen Ausgleiche von Industrie und Landwirtschaft.

COHEN: Ich stimme mit Südekum überein und gebe ihm zu, daß es Gründe gibt für die Aufteilung. Ich meine aber, ein Unitarstaat wird sich nicht bilden lassen. Die Wünsche der deutschen Stämme fallen nicht zusammen mit den politischen Wünschen der einzelnen Staaten. Ich kann nicht einsehen, weshalb wir Preußen zerteilen sollen, um zum Einheitsstaate zu kommen. In 10 Jahren werden wir uns sagen, was für politische Narren wir gewesen sind, und man wird versuchen, das wieder zusammenzufassen, was an guten Kräften noch da ist.

BETHKE: Bezüglich der Verlegung nach Weimar hätte Cohen für den letzten Teil seines Antrages stimmen müssen[35]). Die Sozialdemokratie hat den Fehler gemacht, das Wort [von] der Aufteilung in die Debatte zu werfen. Um wie viel müßten da die Verwaltungen vergrößert werden, und dann werden alle diese vielen Verwaltungen versuchen, sich den Anschein der Notwendigkeit zu geben. Die französische Revolutionsregierung hat mit allen Fürstentümern aufgeräumt und hat ihre Ideen mit eiserner Konsequenz durchgeführt. Wenn Preußen nicht

[34]) Richtig: in der „Denkschrift zum Verfassungsentwurf" vom 3.1.; s. Purlitz, Verfassung S. 18 ff.

[35]) Dieser Satz ist im Durchschlag (s. Anm. 1) hs. in Klammern gesetzt. Es ist unklar, was für ein Antrag gemeint ist; vermutlich handelt es sich um eine Anspielung auf die Debatte in der Sitzung am 22.1., in der über die Einberufung der Nationalversammlung nach Weimar beraten wurde (vgl. Nr. 59).

die Macht hat, [un]demokratisch zu sein, dann liegt die Notwendigkeit der Aufteilung nicht vor.

LEINERT: Für mich ist das Richtigste die Schaffung eines Einheitsstaates. Jetzt können wir diesen jedoch nicht bekommen. Deshalb muß das neue Reich so gestaltet werden, daß es seine Aufgaben lösen kann, ohne daß seine Regierung von dem Druck eines großen Landesteiles beherrscht wird. Wir sind im Augenblick zu schwach, den Teilungsbestrebungen entgegenzutreten. Eine demokratische Verwaltung wird schwer, wenn 4/7 der Bevölkerung Deutschlands zu einem Staate zusammengefaßt sind und daneben die kleinen Staaten bestehen. Akut wird die Frage, wenn Sie sie so stellen: Was wird mit den kleinen Staaten geschehen? Sollen sie ihre Regierungen behalten (SÜDEKUM: Nein!) oder sollen sie angegliedert werden? Kein einziger, der für ein großes Preußen eintritt, wird Gründe dafür finden können, daß dort oben ein Oldenburger oder Mecklenburger sitzt. Diese Männer müßten verschwinden. Aber wohin! Haben Sie den Plan, diese Randstaaten größer zu machen und aus Preußen Stücke herauszureißen? Dann liegt ja eine Teilung vor. Der Genosse Südekum hat meiner Meinung nach einen richtigen Gedanken ausgedrückt, wenn er von höheren Kommunalverbänden spricht. Das Reich muß die politische und wirtschaftliche Gewalt in die Hände bekommen, indem es für die äußere und innere Politik, Gewerbe, Steuern, Verkehr usw. zuständig wird. Auch die Entscheidung in den Kulturfragen muß das Reich in die Hände bekommen. Wenn das gelingt, werden die Einzelstaaten unbedeutend. Sie werden zu Verwaltungsbezirken. Dahin geht auch der [Preuß'sche][36]) Entwurf, worin er auch von den wirtschaftlichen Fragen und der Berggesetzgebung spricht, die heute den Einzelstaaten überlassen ist. Ich sage, daß ich in dieser Beziehung nicht optimistisch denke.

Leinert wendet sich dann in sehr starken Worten gegen die Ausführungen von Cohen.

Ihre Ausführungen, Genosse Südekum, über die Inzucht bei Beamten können nicht ausschlaggebend sein in der Frage, wie wir zu einem demokratischen Staate kommen können. Im Bundesrate haben immer die kleinen Staaten auf ihre Rechte Anspruch erhoben, konnten aber auf das große Preußen keinen Einfluß haben. Glaubt Ihr, daß sich das ändern wird? Die preußische Regierung, mag sie zusammengesetzt sein wie sie will, wird ihre Machtbefugnisse nicht aufgeben. Ein Kompromiß ist oft ein Ding der Unmöglichkeit. Die Bundesstaaten können ihren Landesversammlungen sagen, so und so denkt man in Berlin, und die großen Interessen, die im Rheinland und in der Mitte und im Osten des Landes sind, können schwer bei einer Reichsregierung vertreten werden. Das ist keine Demokratie.

Die wirtschaftliche Zusammengehörigkeit ist für mich kein ausschlaggebender Gesichtspunkt. Wenn der Bergbau und der Eisenbahnbau auf das Reich über-

[36]) Im Or.: „preußische".

gehen und auch eine Reichssteuerverwaltung kommt, dann sind die einzelnen Staaten weit weniger interessiert. Denken Sie an die Verwaltung von Elsaß-Lothringen und von Bayern. Letztere wurde von bayerischen Beamten geführt. Sollen wir uns z.B. die ostelbischen Verwaltungsbeamten gefallen lassen? Wir werden uns nicht der Strömung[37]), die mit Sozialismus nichts zu tun hat, sondern rein demokratisch ist, mit Erfolg entgegensetzen können. Wir müssen uns vielmehr von ihr tragen lassen, um an die Spitze zu kommen.

KÖNIG geht [auf][38]) die Äußerungen von Südekum über den Verfassungsentwurf ein. Im Lande betrachtet man den Verfassungsentwurf [von] Dr. Preuß als offiziell von der preußischen Regierung stammend.
Das Großkapital glaubt, mit Hilfe des Zentrums nochmals zur Herrschaft zu kommen. Mir ist gesagt worden, daß man in Bezug [auf] Rheinland-Westfalen demnächst neue Überraschungen haben wird[39]), und ich möchte der preußischen Regierung nahe legen, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß wir als Sozialisten für ein großes Preußen sind.

VOIGT: Tatsache ist, daß überall[40]) Lostrennungsbestrebungen da sind.

SÜDEKUM: Aber nur Lostrennung von Berlin.

LEINERT: Nein, Nein! Wir müssen die wirtschaftliche Ordnung so schnell wie möglich herstellen. Wenn wir die Bewegung nicht aufhalten können, so fragt es sich, ob wir uns dann nicht an die Spitze setzen.

HAENISCH: Leinert hat von den Ausführungen[41]) nichts widerlegen können. Die Frage eines abstrakten Rechtes ist hier nicht aufzuwerfen, sondern nur die Frage der Staatsnotwendigkeit. Leinert hat die Interessen der Partei gegen die Interessen Preußens ausgespielt. Erstere gelten ihm höher. Die Partei ist auch ein Mittel, um das Wohl des Landes zu fördern, und ein Gegensatz, wie ihn Leinert hier ausgeführt hat, kann nicht bestehen. Diese Interessen fallen meiner Meinung nach zusammen. Leinert hat sich von den Meinungen über das alte Preußen nicht freimachen können. Was früher ein gefährlicher Druck war, wird sich jetzt als wohltätiger Einfluß erweisen. In dem neuen Staatenhause wird dafür gesorgt werden. Er und Voigt haben ausgeführt, daß man sich an die Spitze der Volksströmungen setzen muß. Wenn wir auch in den alten Fehler, diese nicht zu berücksichtigen, nicht wieder fallen wollen, so ist es doch zweierlei, ob man sie beachtet, oder ob man sich von ihnen vollständig tragen läßt. Man muß ihnen auch entgegentreten. Auch von meinem Standpunkte des engeren Ressorts muß ich mich Südekum anschließen. Wir Minister sind alle der Ansicht, daß für das erste der Einheitsstaat eine Utopie ist. Gerade deshalb müssen wir die großen Staaten erhalten. Der ostelbische Teil würde sonst sofort verkümmern. Wie sollten

[37]) Gemeint ist die auf eine Aufteilung Preußens gerichtete Strömung.
[38]) Im Or.: „über".
[39]) Zur separatistischen Bewegung im Rheinland vgl. Nr. 86 Anm. 31.
[40]) Nicht nur im Westen, sondern auch im Osten, wobei Voigt wohl in erster Linie an Schlesien denkt; vgl. dazu Nr. 28 S. 189, 192.
[41]) Südekums und der anderen Redner, die *gegen* die Aufteilung Preußens sprachen.

dort Schulen zustande kommen, nicht zu denken an die großen Institute, die wir erhalten und vergrößern wollen! Die preußische Regierung ist wohl einheitlich der Meinung, daß wir Preußen nicht zerschlagen dürfen[42]).

BRAUN: Ich bin der Meinung, daß die Teilungen[43]) sich auf Gefühlsmomente stützen, weil Preußen früher der Kern war, der bei der Gesetzgebung den Ausschlag gab. Das Neue, das demokratische Preußen soll man nicht zerschlagen. Um das Ziel der deutschen einheitlichen Republik zu erhalten, darf man nicht so verfahren, daß man jetzt die großen Staaten zerschlägt, die doch den Kern der neuen Republik bilden sollen.

Wir müssen darauf ausgehen, die Widerstände zu verringern. Wenn Preußen es nicht will, so teilt es sich nicht auf. Wenn von dem Verfassungsentwurf in seiner zweiten Ausarbeitung[44]) sinngemäßer Gebrauch gemacht wird, geschieht das nicht. Es würde auch eine Vergeudung in der Verwaltung zustande kommen. Die Zwei-Millionen-Grenze soll nur für [die] Bildung neuer Staaten gelten[45]). Die Kleinstaaten würden also erhalten, und nur Preußen würde aufgeteilt werden. Ich würde umgekehrt verfahren und die Bestimmung treffen, daß Angliederungen möglich wären und gefördert werden.

SÜDEKUM: Ein großes Deutschland bekommen wir über Preußen oder gar nicht. Die separatistischen Bestrebungen werden nach den Wahlen nicht mehr so groß sein, und durch die Hinzufügung Deutsch-Österreichs[46]) wird der Klerikalismus überhand nehmen.

HIRSCH gibt Erklärungen zu den beiden Entwürfen[47]): Preuß hat mir erklärt, daß er bereit ist, seinen Verfassungsentwurf in vieler Hinsicht zu revidieren. Mit der Zerschlagung Preußens würden wir der Entente einen großen Dienst erweisen.

LEINERT: Im Verfassungsentwurfe steht auch, daß das Reich in den Bundes-

[42]) Am 24.1. wurde vom preußischen Kabinett der Preuß'sche Verfassungsentwurf erörtert: „Gegen den vom Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern übersandten Entwurf einer Reichsverfassung, der einer Aussprache unterzogen wurde, soll hinsichtlich einer Anzahl von Punkten, namentlich aber soweit die Zerstückelung Preußens (§ 11) in Frage kommt, in der morgigen von der Reichsregierung im Reichsamte des Innern veranstalteten Besprechung mit den Landesregierungen [s. dazu Nr. 64 Anm. 29] Widerspruch erhoben werden." (DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168). Vgl. über diese Sitzung des preußischen Staatsministeriums auch den ausführlichen Bericht bei Purlitz, Verfassung S. 36 f.

[43]) So im Or.; besser: Teilungsbestrebungen.

[44]) Gemeint ist der Verfassungsentwurf in der am 20.1.1919 veröffentlichten Fassung (s. Purlitz, Verfassung S. 1 ff.), in welcher der Neugliederungsparagraph (s. Anm. 33) des „Vorentwurfs" vom 3.1. (s. Anm. 47) nicht mehr enthalten war. Stattdessen sah nunmehr § 11 Abs. 3 vor, daß sich die Bevölkerung eines Landesteils nur auf dem Wege einer Volksabstimmung aus dem bisherigen Staatsverbande loslösen konnte.

[45]) § 11 Abs. 1 des Verfassungsentwurfs: „... Neu errichtete Freistaaten sollen mindestens 2 Millionen Einwohner umfassen."

[46]) Zur „Anschlußfrage" 1918/19 s. jetzt Friedrich F. G. Kleinwaechter, Von Schönbrunn bis St. Germain. Die Entstehung der Republik Österreich (Graz 1964) S. 96 ff.

[47]) „Vorentwurf zur Verfassung des Deutschen Reiches" vom 3.1.1919 (gedruckt bei: H. Triepel, Quellensammlung zum Deutschen Reichsstaatsrecht, Tübingen [4]1926, S. 5 ff.) und „Entwurf des allgemeinen Teils der künftigen Reichsverfassung" (ebd. S. 10 ff.; Purlitz, Verfassung S. 1 ff.).

staaten mit eigener Gewalt Anordnungen durchführen kann[48]). Wie soll aber das Reich in Preußen die Gesetze mit Gewalt durchführen?

SÜDEKUM: Wir werden vor der Aufgabe stehen, der preußischen Landesversammlung einen Verfassungsentwurf vorzulegen.

HIRSCH: Der ist in Vorbereitung[49]). Er sieht alle Eventualitäten vor. (KOHL: Das soll dann ein Entwurf der preußischen Regierung sein?) Das wird erst ein Entwurf des Ministers des Innern sein und nach Beratung mit der Reichsregierung [!] ein Regierungsentwurf.

LEINERT: Wenn ein solcher Entwurf an die Landesversammlung geht, so können die preußischen Minister von der Partei desavouiert werden.

BRAUN: Dann werden wir zurücktreten.

LEINERT: Ich werde mich darüber nicht bindend äußern, ich möchte zu keinem Entwurfe Stellung nehmen, der in 2 Tagen beraten wird[50]).

SÜDEKUM: Die erste Frage für die Nationalversammlung[51]) würde sein, ob sie mit der bisherigen Regierung sich einverstanden erklärt oder ob diese abtreten muß. Im letzteren Falle kann der neuen Regierung der Auftrag werden, in festgesetzter Zeit einen neuen Vorschlag einzubringen.

LEINERT: Ich möchte nicht, daß die Partei sich durch einen Verfassungsentwurf festlegt.

HORTER: Die Frage hat auch in Baden eine Rolle gespielt. Wir haben es als selbstverständlich erachtet, daß die badische Regierung einen Verfassungsentwurf vorlegt. Sie hat dann zwei Entwürfe ausarbeiten lassen und aus diesen beiden selbst einen neuen dritten herausgearbeitet und dann alle drei vorgelegt[52]). So wird es auch in Preußen sein. Unterlagen müssen geschaffen werden.

HIRSCH: Den Standpunkt von Horter teile ich. Ich möchte nicht, daß der Entwurf in der Öffentlichkeit besprochen wird. Was wir damit machen, können wir uns ja überlegen.

Schluß der Sitzung 8,20 Uhr.

---

[48]) § 62 des Verfassungsentwurfs: „Wenn deutsche Freistaaten die ihnen nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, kann sie der Reichspräsident dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten."

[49]) Der „Entwurf einer Verfassung für den Preußischen Staat" wurde dem Zentralrat am 12.2. zugeleitet; zum preußischen Verfassungsentwurf vgl. Nr. 88 Anm. 26.

[50]) Der Sinn dieser Formulierung ist unklar.

[51]) Verfassunggebende preußische Landesversammlung.

[52]) Am 16.11.1918 setzte die badische Regierung eine Kommission ein, die einen Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte. Die Kommission legte im Dezember der Regierung einen Entwurf vor, in dem ein Zweikammersystem vorgesehen war; eines der Kommissionsmitglieder dagegen arbeitete einen Entwurf aus, der auf dem Einkammersystem basierte. An den letzteren Entwurf lehnte sich im wesentlichen der von der Regierung erstellte Verfassungsentwurf an, der (zusammen mit den übrigen Entwürfen) von der Regierung der badischen Landesversammlung vorgelegt wurde (Remmele S. 68 f.).

61

23./24.1.1919: Sitzungen des Zentralrats

WTB 25.1.1919, 1. Frühausgabe[1]).

Berlin, 24. Januar.

In den Sitzungen des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik am 23. und 24. Januar wurde außer einer großen Anzahl weniger wichtiger Angelegenheiten folgendes beraten:

1. Dem Entwurf einer Verordnung betr. die Einrichtung von Kraftfahrzeuglinien[2]) wurde Zustimmung erteilt.
2. Einem Entwurfe einer Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung[3]) wurde nach langer Beratung und nach Beschluß einiger Änderungen zugestimmt.

Längere Erörterungen befaßten sich mit der wirtschaftlichen Lage im Reiche, die Beratungen über diesen Gegenstand wurden vertagt.

Der Zentralrat beschloß, zu dem Begräbnisse des Genossen Liebknecht[4]) einige Mitglieder als seine Vertreter zu entsenden[5]).

Außerdem hatte der Zentralrat eine Sitzung mit dem preußischen Staatsministerium [...][6])

In der kommenden Woche werden mit der Reichsregierung und dem preußischen Staatsministerium Beratungen über einen der Nationalversammlung vorzulegenden Verfassungsentwurf stattfinden[7]).

---

[1]) Protokolle der Zentralratsitzungen am 23. und 24.1. (32. und 33. Sitzung) sind nicht nachweisbar. Einzelne Verhandlungsgegenstände der beiden Sitzungen sind auch im Tätigkeitsbericht (S. 18, 25 f., 35) erwähnt, wo die Sitzung am 23.1. allerdings als „31. Sitzung" bezeichnet ist, was zweifellos falsch ist (vgl. Nr. 59 Anm. 1). Diese falsche Zählung könnte möglicherweise darauf beruhen, daß dem Bearbeiter des Tätigkeitsberichts keine Sitzungsprotokolle vorlagen, sondern nur der amtliche Bericht, in dem die Nummern der Sitzungen nicht angegeben sind, daß mithin Protokolle von diesen Sitzungen nicht existiert haben.

[2]) Der Entwurf befindet sich: AZR B–51. Die Verordnung wurde am 24.1.1919 erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 97).

[3]) Der Entwurf zu dieser Verordnung befindet sich: AZR B–51; am 24.1.1919 wurde die Verordnung erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 100 ff.).

[4]) Am 25.1.1919.

[5]) Aus einem Schreiben Cohens an die Redaktion der Münchener Zeitung vom 17.2.1919 (AZR B–14) geht hervor, daß Prokesch und 2 weitere Mitglieder offiziell damit betraut waren, den Zentralrat bei der Beerdigung Liebknechts zu vertreten.

[6]) Ausgelassen sind 5 Zeilen über die Sitzung mit dem preußischen Kabinett am 23.1. nachm., vgl. Nr. 60.

[7]) Am 28.1. beriet der Rat der Volksbeauftragten mit dem Zentralrat über den Entwurf der Reichsverfassung, s. Nr. 68 S. 491 ff.

62

23.–31.1.1919: An den Zentralrat gerichtete Protestkundgebungen der zentralen Soldatenräte

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-40/II[1]).

a) Schreiben des Zentralrats der Ostfront und Ostprovinzen, Königsberg 23.1.1919[2]):

Der Zentralrat der Ostfront und Ostprovinzen ist angesichts der innerpolitischen Entwicklung der letzten Wochen der Überzeugung, daß der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik die ihm vom Reichskongreß übertragene Aufgabe, die revolutionären Errungenschaften zu sichern und auszubauen, in keiner Weise durchgeführt hat.
Der Rat der Volksbeauftragten als der Mandatar des Zentralrates trennt sich in Haltung und Maßnahmen immer mehr von der revolutionären Masse des Volkes, deren ausführender Wille er sein soll.
Die Stellungnahme zu den A.- und S.-Räten seitens der Regierung zeigt immer deutlicher, daß diese von den ursprünglichen Kraftquellen der Revolution abrückt. Die A.- und S.-Räte sind die autonomen Träger der revolutionären Gewalt. Ihr Gesamtwille hat sich als Organ den Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik geschaffen. Trotzdem sucht die Regierung mit Zustimmung desselben Zentralrates die A.- und S.-Räte systematisch auszuschalten oder beiseite zu drücken!
Die Verfügung des Rates der Volksbeauftragten über die Stellung der S.-Räte im

[1]) Die Mappe „Resolutionen und Proteste gegen die Verordnung über vorläufige Regelung der Kommandogewalt..." (AZR B–40/II) enthält zahlreiche an den Zentralrat gerichtete Proteste gegen die Verordnungen vom 19.1.1919 über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß, veröffentlicht in Nr. 8/1919 des Armee-Verordnungsblattes (in den folgenden Protestkundgebungen abgekürzt: A.V.Bl.), s. Nr. 57. Die Resolutionen und Proteste stammen von nahezu allen Korps-Soldatenräten, dazu von den S.-Räten zahlreicher Garnisonen, von regionalen Vertreterkonferenzen der S.-Räte usw. Zum Abdruck kommen die Stellungnahmen der zentralen Soldatenräte, die die organisatorische Spitze der S.-Räte im jeweiligen Korpsbereich darstellten. Bei den Protesten ist zu berücksichtigen, daß das Heer in der Demobilmachung begriffen und die Mehrzahl der Jahrgänge bereits entlassen war.

[2]) Der Zentralrat der Ostfront, der mit der Kommandostelle Oberbefehlshaber Ost Anfang Januar 1919 von Kowno nach Königsberg übergesiedelt war und sich von da an „Zentralrat der Ostfront und Ostprovinzen" nannte, ließ sein Schreiben an den Zentralrat vom 23.1.1919 in gedruckter Form auch den A.- und S.-Räten im Reiche zugehen; in dem vom gleichen Tage datierten Begleitschreiben an die A.- und S.-Räte wird ausgeführt: „... In der Annahme, daß auch der dortige Arbeiterrat diese Besorgnisse teilt und ebenfalls die gegenrevolutionäre Entwicklung in Deutschland als unvereinbar mit den vom Reichskongreß dem Zentralrat übertragenen Aufgaben ansieht, bitten wir, an diesem Vorgehen teilzunehmen und dem Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik telegraphisch Mitteilung zu geben, daß Sie sich dem Protest des Zentralrates der Ostfront und Ostprovinzen anschließen" (AZR B–40/II).

Friedensheere ist nicht geboren aus dem voll erkannten Geiste einer neuen Zeit. Die vom Reichskongreß der Regierung überwiesenen Bestimmungen (die sogen. 7 Hamburger Punkte), an denen sie nicht rütteln darf, kehren als eine Verzerrung zu den Auftraggebern, den revolutionären A.- und S.-Räten, zurück!

Die Anordnung, daß dem Kriegsministerium kein S.-Rat beigeordnet wird, schaltet an der Zentrale, an dem Hirn des Heeres die Mitwirkung des lebendigen Körpers aus. Nirgends im Heere wäre ein Soldatenrat so notwendig wie im Kriegsministerium, dessen Verfügungen täglich den bestehenden S.-Räten vor Augen führen, was befohlen wird, wenn die innige Wechselwirkung zwischen dem Willen der Truppe und dem leitenden Befehlsorgan fehlt.

Die Verfügung, daß die Rangabzeichen im Grenzschutz aufgetragen werden können, ist ein schwächliches Zugeständnis in einem Augenblick, da endlich ein Teil der ersten Soldatenforderungen durchgesetzt worden ist.

Die Grußpflicht in der jetzt gegebenen Formulierung führt den alten Zwang auf anderen Wegen ein und durchbricht das erste Prinzip der revolutionären Armee, daß es Vorgesetzte nur im Dienst geben darf.

Aber über diese Einzelverfügung von grundlegender Bedeutung hinaus erfüllt die gesamte innerpolitische Entwicklung die entschieden revolutionären Teile des deutschen Volkes mit Zorn und Empörung. Die Gegenrevolution von rechts kommt nicht mit gewaltsamen Entladungen, wie man in den vergangenen Wochen manchmal befürchtet hat, sie ist lebendig-organisch – wachsend vor unseren Augen – da, genährt und herbeigeführt von der deutschen sozialistischen Regierung, die gebildet wurde zur Sicherung und zum Ausbau der Revolution.

Wie kann eine Regierung an diesen Ausbau herangehen, wenn sie die erste Forderung einer Sicherung der Revolution so außer Acht läßt, wie es diese Wochen zeigen? In allen Teilen des Reiches triumphiert der alte Geist! In seinen alten Trägern erhebt er täglich kühner das Haupt. Die A.- und S.-Räte, denen Millionen deutscher Volksgenossen im vollsten Vertrauen ihr Schicksal übertragen haben, sind zu lästigen Institutionen geworden, und schon glauben die Machthaber von gestern die Stunde nahe, da diese fallen müssen, fallen werden.

Angesichts dieser Entwicklung erhebt der Zentralrat der Ostfront und Ostprovinzen den schärfsten Protest dagegen, daß der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik diese Preisgabe aller ihm anvertrauten Errungenschaften der Revolution zuläßt und durch seine Billigung fördert.

Wir fordern den Zentralrat auf, vor aller Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen, wie er vor seinen Schöpfern, den A.- und S.-Räten ganz Deutschlands, diese Geschehnisse zu verantworten gedenkt und ob er gewillt ist, mit aller Entschiedenheit das Steuer nach links zu wenden, den Geist der revolutionären Energie auch gegen die Volksbeauftragten durchzusetzen.

Wir warnen in dieser Stunde vor der kommenden Entwicklung. Wir alle sehen einen neuen gewaltigen revolutionären Strom durch Deutschland heranbrausen, und wir fordern deshalb eine klare und feste sozialistisch-revolutionäre Politik.

b) Schreiben des Soldatenrats IX.A.K., Altona 23.1.1919[3]*):*

Durch WTB wurde in den heutigen Zeitungen eine vorläufige Regelung der Kommandogewalt pp. im Heere veröffentlicht.
Wir nehmen an, daß diese Zeitungsnachricht nur Geltung haben soll für die später aufzustellende Volkswehr, müssen aber schärfsten Protest erheben, daß eine solche Veröffentlichung schon heute stattgefunden hat, da hierdurch eine neue gewaltige Erregung in das Heer und die Bevölkerung getragen wurde, welche der Sache der Revolution und dem Vertrauen zu der jetzigen Regierung gewaltigen Schaden zugefügt hat.
Aus fast allen Garnisonen gehen energische Proteste bei uns ein.
Falls diese bekanntgegebene vorläufige Regelung als Erlaß in Kraft treten sollte, legt der Soldatenrat IX.A.K. als Vertreter sämtlicher Formationen und Behörden des Korpsbereichs schärfsten Protest ein, und [wir] lehnen es ab, diesen Erlaß innerhalb des IX. Korps gelten zu lassen. Wir verlangen die Einberufung der Reichskonferenz der Soldatenräte innerhalb vier Tagen[4]).
Soldatenrat IX.A.K. Schmidt. Simon. Evers.

c) Telegramm des Landesausschusses der Soldatenräte Badens, Durlach 23.1.1919[5]*):*

Durch Zeitungsnotiz mitgeteilte verwaschene Richtlinien für Soldatenräte geben zu größten Bedenken und Protesten Veranlassung. Inkrafttreten ohne Genehmigung der Zentralsoldatenräte sämtlicher Armeekorps durchaus unstatthaft. Beantragen umgehend Einberufung von Vertretern sämtlicher Armeekorps zur Beratung und Genehmigung.
Landesausschuß der Soldatenräte Badens[6]).

[3]) Auch das Protestschreiben des Soldatenrats des IX. A.K. vom 23.1., adressiert an „1. Den Volksbeauftragten Noske, Berlin; 2. Kriegsministerium, Berlin; 3. Zentralrat der Deutschen Republik, z.H. Leinert, Berlin" ging in gedruckter Form an die A.- und S.-Räte im Reich. Bereits am 22.1 wurde dieses Protestschreiben dem Zentralrat telegrafisch übermittelt (AZR B–40/II).

[4]) WTB meldete am 27.1. (Frühausgabe) aus Hamburg, daß die Verordnungen vom 19.1. im Bereich des IX. A.K. zu einem Konflikt zwischen dem Soldatenrat und den Offizieren geführt hätten; letztere stellten sich auf den Standpunkt, daß die Kommandogewalt nunmehr den militärischen Vorgesetzten wieder übertragen werden müsse, während der Soldatenrat der Ansicht sei, daß er die oberste Kommandogewalt auszuüben habe. Der Soldatenrat sowohl wie das Offizierskorps schickten am 26.1. je 2 Vertreter nach Berlin, um mit den Volksbeauftragten und dem Kriegsministerium über diese Fragen zu verhandeln. „Der Soldatenrat, der mitteilt, daß 12 Armeekorps sich auf den gleichen Standpunkt gestellt haben, verlangt die sofortige Einberufung der Reichskonferenz der Soldatenräte nach Berlin. Sollte die Regierung das ablehnen, so würden diese über die Köpfe der Regierung hinweg nach Hamburg oder einem anderen Orte einberufen werden."

[5]) Der Landesausschuß der Soldatenräte Badens vertrat den Bereich des XIV. A.K., das im Dezember 1918 von Karlsruhe nach Durlach verlegt wurde (Räumung der neutralen Zone).

[6]) Der Zentralrat antwortete auf diesen Protest am 28.1.1919 (gleichlautend auch auf die anderen Protestkundgebungen): „Der Gesetzentwurf betr. Neuregelung der Kommandogewalt

d) Telegramm des Zentralsoldatenrats II.A.K., Stettin 24.1.1919:

Zentralsoldatenrat II. Armeekorps protestiert aufs schärfste gegen beabsichtigte Neuregelung der Kommandogewalt und bittet um umgehende Einberufung der Reichskonferenz der Soldatenräte.
Zentralsoldatenrat II.A.K. gez. Pankowski. Batz.[7]).

e) Telegramm des Zentral-A.- und S.-Rates für das X.A.K., Hannover 24.1.1919:

Der Zentral-Arbeiter- und Soldatenrat für das X.A.K. erhebt hiermit scharfen Protest gegen A.V.Bl. 1919 (Seite 54/55) Ziffer I[8]). Haben für Korpsbezirk bestimmt, daß bis zum Erscheinen einer Änderung dieser Bestimmungen die bereits hier mit dem Generalkommando vereinbarte Regelung der Befehlsgewalt des X.A.K. Gültigkeit hat und A.V.Bl. Seite 54/55 Ziffer I vorläufig für den diesseitigen Korpsbereich keine Anwendung findet. Denkschrift folgt alsbald[9]).
Zentral-A.- und S.-Rat für X.A.K.

f) Telegramm des Vollzugsrates der Soldatenräte I.A.K., Königsberg 25.1.1919:

Der Forderung der Soldatenräte des IX.A.K. zur Einberufung der Reichskonferenz innerhalb 4 Tagen schließen wir uns an.
Vorsitzender des Vollzugsrates der Soldatenräte I.A.K. Arndt[10]).

---

usw. ist von allen Instanzen, die der deutsche Kongreß der A.- und S.-Räte eingesetzt hat, angenommen worden und ist damit zum Gesetz geworden. Dieses Gesetz muß auch von denen befolgt werden, die nicht mit allem einverstanden sind. Der neue Gesetzentwurf stellt selbstverständlich einen Kompromiß zwischen den verschiedenen Richtungen dar, er schafft indes eine feste und gesetzliche Basis für die Soldatenräte und ist selbstverständlich späteren Abänderungen unterworfen. Der Zentralrat erwartet, daß alle Beteiligten in echter Demokratie sich den geschaffenen Gesetzen fügen, da sonst irgendwelche gedeihliche Arbeit unter den Mitgliedern des deutschen Volkes unmöglich ist. Die Einberufung einer Reichskonferenz der Korpssoldatenräte kann nicht stattfinden" (AZR B–40/II).

[7]) Vgl. auch Telegramm der A.- und S.-Räte Pommerns und des II. A.K. (gez. Falkenberg. Kleiner) an den Zentralrat vom 1.2.1919; „Die vom 30.1. bis 1.2. in Stettin tagende Provinzialversammlung sämtlicher A.- und S.-Räte Pommerns und des II. A.K. fordert die Aufhebung des Kriegsministeriumserlasses über Neuregelung der Kommandogewalt und Belassung des seitherigen Zustandes bis zur Neuaufstellung eines Volksheeres" (AZR B–40/II).

[8]) D.h.: Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[9]) Am 30.1.1919 telegraphierte der Zentral-A.- und S.-Rat für das X. A.K. an den Zentralrat: „Durchführung der Bestimmung A. V. Bl. Seite 54/55 Ziffer I über Regelung der Kommandogewalt stößt im Korpsbezirk auf derartige Schwierigkeiten, daß jede Verantwortung abgelehnt werden muß. Wir hatten für Korpsbezirk mit Generalkommando Bestimmungen im Dezember 1918 getroffen, auf Grund derer uns ein gedeihliches Zusammenarbeiten und Herstellung guter Ordnung und Ruhe möglich war. Zur Überwindung aller Schwierigkeiten wird gebeten, sofort Generalkommando X telegrafisch anzuweisen, daß Ziffer I über Kommandogewalt erst dann Gültigkeit erhält, wenn Ausführungsbestimmungen ergehen; bis dahin muß bisherige Regelung Gültigkeit behalten. Augenblicklicher Zustand unhaltbar. Wenngleich die Regelung für das Friedensheer durchaus nicht verworfen werden kann, so ist unseres Erachtens augenblicklicher Zeitpunkt zur Durchführung dieser Ziffer nicht geeignet ..." (AZR B–40/II).

[10]) Am 26.1.1919 telegraphierte der Vollzugsrat der Soldatenräte des I.A.K. (gez. Arndt) an den

g) Telegramm des Vollzugsausschusses XXI.A.K., KöthenAnhalt 27.1.1919:

Vollzugsausschuß der Soldatenräte XXI.A.K. erhebt energisch [Protest] gegen die Bestimmungen A.V.Bl. 1919, Nr. 8, Ziffer 4, 5 und 8[11]). Verlangen sofortige Einberufung Reichskonferenz der Soldatenräte. Erkennen Verfügung einstweilen nicht an.
Vollzugsausschuß XXI.A.K.[12]).

h) Resolution der Soldatenräte des III.A.K., Berlin 28.1.1919[13]*):*

Die Vollversammlung der Delegierten sämtlicher Soldatenräte des III.A.K. erhebt schärfsten Protest gegen die Neuregelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, wie sie im A.V.Bl. Nr. 8 niedergelegt worden ist.
Diese Regelung ist keine Ausführung, sondern eine Verhöhnung der Beschlüsse des Reichsrätekongresses.
Sie ist ein Verrat an der Revolution!
Sie liefert das Heer den alten Machthabern wieder aus.
Sie erniedrigt und entmachtet die Soldatenräte, die die Träger der Revolution sind und bleiben müssen.
Sie macht die Bildung und Erziehung eines sozialistischen Volksheeres unter geschulten und überzeugten Sozialisten als Führer unmöglich.
Die Delegierten erkennen diese Neuregelung nicht an. Sie sind nicht gewillt, die Truppen, deren Fürsorge ihnen anvertraut ist, der alten Kommandogewalt wieder auszuliefern. Sie haben die Mittel, ein verhaßtes System abzuwehren und werden diese Mittel gebrauchen. Sie wissen, daß in der Abwehr ihre Kameraden geschlossen hinter ihnen stehen. Als überzeugte und revolutionäre Sozialisten liegt ihnen nicht[s] mehr am Herzen als die Sicherung der Revolutionserrungenschaften und deren Ausbau. Dazu fordern die Delegierten auf militärischem Gebiete die uneingeschränkte Durchführung der sieben Hamburger Punkte.
Der Rat der Volksbeauftragten und der Zentralrat werden aufgefordert, auf einer sofort einzuberufenden Reichskonferenz aller Soldatenräte Rechenschaft über ihr revolutionsschädliches und unsozialistisches Verhalten abzulegen.

Zentralrat: „Der Vollzugsrat I. A.K. schließt sich dem Protest des Zentralrates der Ostfront und Ostprovinzen No. 1/1221 vom 23.1. unbedingt an. Die neuen Bestimmungen betreffs Befugnisse der Soldatenräte werden als ungesetzlich erklärt und diesseits nicht anerkannt" (AZR B–40/II).

[11]) Gemeint sind die §§ 4, 5 und 8 der Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[12]) Ein fast gleichlautendes Telegramm sandte am gleichen Tag der Korps-Soldatenrat des XVI. A.K. (ebenfalls Köthen/Anhalt, früher Metz) an den Zentralrat (AZR B–40/II).

[13]) Der Text der Resolution wurde dem Zentralrat vom Zentralsoldatenrat des III. A.K. mit Schreiben vom 30.1.1919 (gez. Lauke, Zoske) übersandt.

i) Resolution der Soldatenräte des IV.A.K., Magdeburg 28.1.1919[14]*):*

Der Delegiertentag der Soldatenräte IV.A.K. am 28.1.1919 im Bürgersaal des Rathauses faßte folgende Resolution:
Die Versammelten haben die Ungültigkeit der A.V.Bl. 8 u. 9 beschlossen. Die Garnisonkommandos haben diesen Beschluß allen Truppenteilen ihres Standortes und denen der angegliederten Garnisonen bekannt zu geben. Etwa beabsichtigte Durchführung der A.V.Bl. 8 u. 9 ist mit allen Mitteln zu verhindern. Bis zur gesetzlichen Festlegung der Stellung der Soldatenräte durch einen neu einzuberufenden Reichskongreß der Soldatenräte hat der Korps-Soldatenrat in Gemeinschaft mit dem General-Kommando IV.A.K. die ausführende Kommandogewalt in Händen.
Beide Stellen zeichnen gemeinsam und verantwortlich. Sollten Verfügungen die Anerkennung und Gegenzeichnung des Generalkommandos IV.A.K. ausnahmsweise nicht finden, so haben sie dennoch Befehlskraft, jedoch unter alleiniger Verantwortung des Korps-Soldatenrates. Offiziere und Beamte, die sich obigen Bestimmungen widersetzen, haben ihre Entlassung zu gewärtigen.
gez. Anders. gez. Lübek.

j) Telegramm des Zentral-Soldatenrats VIII.A.K., Osnabrück 28.1.1919:

Die am 27. Januar 1919 in Osnabrück tagenden Vertreter der Zentral-Soldatenräte des VII., VIII., IX. und X. Armeekorps[15]) haben einstimmig beschlossen:
1.) Es wird schärfster Protest erhoben gegen den Erlaß im A.V.Bl. 85/19 betr. Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheere. Die Korpssoldatenräte lehnen jede Verantwortung ab für alle auf Grund dieses Erlasses möglichen Zwischenfälle.
2.) Es wird eine grundlegende Änderung dieser Verfügung unter Mitwirkung der Zentral-Soldatenräte und gleichzeitige Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen verlangt.
3.) Zu diesem Zweck wird die umgehende Einberufung einer Reichskonferenz der Zentral-Soldatenräte und diesbezügliche Bekanntgabe bis zum 1. Februar 1919 gefordert.
4.) Die Zentral-Soldatenräte haben dahin zu wirken, daß die Durchführung des ohne Ausführungsbestimmungen ergangenen Erlasses in den betreffenden Korpsbereichen bis zur Erledigung der Angelegenheit im Sinne vorstehender Resolution zurückgestellt wird.
5.) Der Zentral-Soldatenrat VIII.A.K. wird beauftragt, vorstehende Resolution

[14]) Die Resolution wurde dem Zentralrat vom Exekutivausschuß des IV. A.K. mit Schreiben vom 31.1.1919 (gez. Anders) übermittelt.
[15]) Sitz der Generalkommandos dieser Armeekorps: VII. A.K.: Münster; VIII. A.K.: Osnabrück (früher Koblenz); IX. A.K.: Altona; X. A.K.: Hannover.

der Reichsregierung, dem Kriegsministerium, dem Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, sämtlichen Korps-Soldatenräten und Generalkommandos zur Kenntnis zu bringen.
Zentral-Soldatenrat VIII.A.K. Weber. Arnhold.

k) Resolution des Zentral-Soldatenrats für den Bereich des XI.A.K., Kassel 28.1.1919[16]*:*

Der Zentral-Soldatenrat für den Bereich des XI.A.K.s hält auf Grund der bei ihm eingegangenen Proteste fast aller Garnisonen des Korpsbereichs eine Durchführung der im A.V.Bl. vom 19.1.19, Ziffer 85, gegebenen Ausführungsbestimmungen zu den 7 Hamburger Punkten für unmöglich. Der Zentral-Soldatenrat im Bereich des XI.A.K.s muß jede Verantwortung für die Folgen ablehnen, die sich aus der sofortigen Durchführung der oben angeführten Bestimmungen ergeben werden. Der Zentral-Soldatenrat im Bereiche des XI.A.K.s glaubt nur durch die Einberufung einer Reichssoldatenkonferenz eine Beruhigung der Soldaten noch zu erreichen. Er wird bei der Reichsregierung vorstellig, diese Konferenz sofort einzuberufen, um die Hamburger Punkte sinngemäß durchgeführt zu sehen und den Neuaufbau des Volksheeres beratend vorzubereiten[17]).

[16]) Die Resolution befindet sich (als einzige der hier abgedruckten Protestkundgebungen) nicht im Archiv des Zentralrats, sondern ist dem „Bericht über die am 30. und 31. Januar in Eisenach stattgefundene Konferenz aller Soldatenräte des Korpsbereichs" (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 435) entnommen.

[17]) Im Anschluß an die Bekanntgabe des Textes der Resolution auf der Konferenz aller Soldatenräte des XI. A.K. am 30.1.1919 in Eisenach (s. vorige Anm.) führte der 1. Vorsitzende des Zentralsoldatenrats, Hauptmann Reinartz, folgendes aus: „Diese Resolution wurde von sämtlichen Mitgliedern des Zentralsoldatenrats unterschrieben und am 29. Januar Noske persönlich übergeben ... Noske erklärte uns, daß er dem Machwerk vollkommen fern stände. Er führte aus, daß die Ausführungsbestimmungen vom Kriegsministerium aufgestellt, von dort den Soldatenmitgliedern des Zentralrates, die ja auf dem Rätekongreß gewählt wurden, zur Begutachtung überwiesen worden seien, von diesen umgearbeitet und danach die endgültige Fassung festgestellt worden sei. Noske erklärte uns, daß er infolgedessen keinen Grund gesehen habe, seine Unterschrift zu verweigern ... Dann haben wir mit Maier, dem Vertreter der Ostfront, die Hamburger Punkte sehr ruhig und sachlich durchgesprochen ... Maier vertrat den Standpunkt, daß die ganze Verordnung nur ein Provisorium sei. Er erwähnte dabei die außenpolitische Lage des Reiches und sagte: 'Wir sind gegenwärtig noch im Kriege nach Westen und im Kampfe mit dem Osten. Wir wissen nicht, ob die Entente einen Gewaltfrieden uns aufzwingen wird oder einen Frieden der Verständigung auf der Grundlage der von uns angenommenen 14 Punkte Wilsons. Nach der gegebenen Verfügung ist es nicht mehr möglich, daß ein alter oder unfähiger Offizier noch Führer sein kann.' Im übrigen erwägt man sogar, ob man die Opposition von der anderen Seite (Offiziere) nicht zu der beabsichtigten Konferenz auch einladen solle, um einen Mittelweg zu finden. Wir wiesen Maier weiter darauf hin, daß die verschiedensten Offiziere die Soldatenräte auf Grund der herausgegebenen Bestimmungen schon heute nicht mehr anerkennen wollten. Maier drückte uns seine Verwunderung darüber aus, daß man sich das habe gefallen lassen. Im übrigen wird es wohl in jedem Armeekorps nötig sein, daß sich Korpssoldatenrat und Generalkommando über die mittlere Linie verständigen, bis die Reichskonferenz eine Umarbeitung vorgenommen habe, die die Soldaten zufriedenstellen könne. Bezüglich der Offiziere teilte uns Maier mit, daß seit der Revolution bereits über 170 Generäle ihren Abschied eingereicht hätten. Bei der Reichsleitung ist ein gewisses Entgegenkommen vorhanden,

l) Schreiben des Korpssoldatenrats XVIII.A.K., Bad Nauheim 29.1.1919:

Zu dem telegrafisch übermittelten Protest vom 21.d.Mts.[18]), der sich gegen die Bestimmungen im A.V.Bl. 8 richtet, wird mitgeteilt:
Der Protest ist veranlaßt worden durch telegrafische und telefonische, wie auch schriftlich übermittelte Einsprüche der Soldatenräte bei den einzelnen Truppenteilen. Er soll sich nicht richten gegen eine Regelung der Soldatenratsverhältnisse überhaupt. Der Korpssoldatenrat ist mit den Soldatenräten der Truppen einig darin, daß eine solche Regelung erwünscht und notwendig ist. Die Notwendigkeit auch einer Beschränkung der Zahl der Soldatenratsmitglieder und der Regelung ihrer Befugnisse wird durchaus anerkannt. Eine solche Regelung war auch bereits für den Korpsbezirk in Vorbereitung. Es wurde aber davon Abstand genommen, weil eine Konferenz (eingeleitet durch Vorschläge III. und IV.A.K.) in Aussicht stand[19]). Eine solche Konferenz der Soldatenräte erschien hier aus diesen, wie auch vielen anderen Gründen als durchaus wünschenswert. Der Korpssoldatenrat des XVIII.A.K. ist der Überzeugung, daß auf dem Wege der Aussprache zwischen Zentralrat und Kriegsministerium ein Ergebnis erzielt worden wäre, das sicherlich alle Stellen befriedigt hätte. Dies gilt insbesondere auch für diejenigen militärischen Fragen, die den Neu-Aufbau des Heeres, die Wiedereinführung des Dienstbetriebes, die Art des Dienstes, die Herbeiführung einer Disziplin, ohne wieder in die mechanischen Gehorsamsverhältnisse zu verfallen, betreffen. Ferner erscheint notwendig eine Neuregelung des Beförderungswesens sowie eine bessere Regelung der Offizier- und Beamtenstellenbesetzung. Auch der Korpssoldatenrat ist der Ansicht, daß die gegenwärtige Regelung der Vorgesetztenfrage in Ziffer 10[20]) keineswegs eine glückliche Lösung darstellt. Ebenso erscheint eine Klärung der Frage [notwendig], inwieweit den aktiven Unteroffizieren (Kapitulanten) eine Sicherstellung ihrer erworbenen Zivilversorgungsansprüche gewährleistet werden kann. Alle diese Fragen bedürfen einer gründlichen Erörterung. Die einseitige Regelung durch das Kriegsministerium hat bereits große Erregung hervorgerufen, da den Beteiligten ihrerseits nicht genügend Gelegenheit gegeben wurde, ihre Wünsche und Forderungen zum Ausdruck zu bringen. Es empfiehlt sich dringend, einstweilen alle diese Fragen nicht durch Verfügungen von oben herab zu lösen, sondern statt dessen einen Weg der gegenseitigen Aussprache zu wählen.
Korpssoldatenrat XVIII.A.K. Ehrlich. Kremser.

---

die Richtlinien nach Anhörung unserer Wünsche zu revidieren. Noske bezeichnete es uns gegenüber als eine große Unklugheit der Offiziere, daß sie versucht hätten, in die Armee-Verordnung veraltete Anschauungen hineinzudeuten."

[18]) Am 27.1.1919 (nicht 21.1.) telegraphierte der Soldatenrat des XVIII. A.K., Bad Nauheim (früher Frankfurt/M.), an den Zentralrat: „Korpssoldatenrat XVIII. A.K. schließt sich Protest Korpssoldatenrat IX. A.K. an und fordert Einberufung der Reichskonferenz der Soldatenräte innerhalb wenigen Tagen" (AZR B–40/II).

[19]) Vgl. Nr. 36 Anm. 49 und Nr. 52 Anm. 25.

[20]) Gemeint ist § 10 der Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

m) Telegramm des Soldatenrats XII. A.K., Dresden 31.1.1919:

Soldatenrat XII.A.K. protestiert gegen Verfügung Regelung Kommandogewalt. Beantragt sofortige Einberufung Kongreß Korpssoldatenräte, je Korps 4 Delegierte. Fordert 1.) Schaffung Kontrolle Kriegsministerium, 2.) andere Regelung der Kommandogewalt.
Kirchhoff, Soldatenrat XII.A.K.[21]).

[21]) Zur weiteren Stellungnahme der Korps-Soldatenräte gegenüber den Verordnungen vom 19.1.1919 vgl. die Besprechung des Zentralrats mit den Korpsvertretern am 4.2.1919, s. Nr. 78; hinsichtlich der ergänzenden Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen vgl. Nr. 104 Anm. 5.

63

24.1.1919: Aufruf des Zentralrats an die Arbeiter- und Soldatenräte

WTB 24.1.1919, 1. Abendausgabe[1]).

Berlin, 24. Januar.

Der Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschlands (gez. Leinert, Cohen) erläßt an alle Arbeiter- und Soldatenräte im Reich folgenden Aufruf:
In der letzten Zeit haben sich die Nachrichten über Eingriffe in die Preßfreiheit gemehrt[2]). Die uneingeschränkte öffentliche Preß- und Meinungsfreiheit, für die die Arbeiterschaft jahrzehntelang gekämpft hat, ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Revolution, und diese Errungenschaft muß unbedingt geschützt werden.
Der Zentralrat fordert daher alle Arbeiter- und Soldatenräte auf, jeden Eingriff in die Preßfreiheit zu unterlassen und dort, wo Gewalt und Willkür gegen sie angewendet werden, die Preß- und Meinungsfreiheit mit allen Mitteln zu verteidigen. Der Zentralrat wird von der Reichsregierung die Anwendung aller Mittel fordern, um die uneingeschränkte Preß- und Meinungsfreiheit sicherzustellen, und ihr hierbei alle Unterstützung angedeihen zu[!]lassen.

[1]) Der Aufruf wurde nach WTB in den Tageszeitungen am 25.1.1919 (Morgenblätter) veröffentlicht. Der Aufruf erging auf Ersuchen des Rats der Volksbeauftragten, vgl. folg. Anm.
[2]) Am 17.1. wurden dem Zentralrat vom Volksbeauftragten Scheidemann verschiedene Beschwerden über örtliche Eingriffe von A.- und S.-Räten in die Pressefreiheit übersandt mit der Bitte, der Zentralrat möge sich mit einer grundsätzlichen Erklärung an die A.- und S.-Räte im Reich wenden (AZR B–15). Der Zentralrat beriet daraufhin in der Sitzung vom 23.1. (vgl. Tätigkeitsbericht S. 35) über die zu treffenden Maßnahmen und erließ den vorliegenden Aufruf.

64

25.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 1. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]) mit hs. Korrekturen[2]). Überschrift: „34. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Sonnabend, den 25. Januar 1919. nachm. 4 Uhr."

Anwesend: Schäfer, Cohen, Horter, Pfaff, Zwosta, Knoblauch, Prokesch, Grzesinski, Stuber, Faaß, Kohl, Maier, Pörschmann, Bethke, Sidow, Heller, Wäger.
Vorsitz: Schäfer, später Cohen.
Protokoll: Birk.
Beginn: 16.00 Uhr; Schluß: 18.10 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; die Punkte 2 und 4 wurden vertagt.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Anträge Grzesinski[3]).
3. Die jetzige und spätere Stellung des Zentralrats.
4. Militärische Übergriffe[4]).

COHEN: Ich bitte, Punkt 3 der Tagesordnung vor Punkt 1 zu setzen.

SCHÄFER: Der Zentralrat schwebt zwischen Himmel und Erde[5]). Es kommt nun darauf an, was wir selbst von uns halten und wie wir es verstehen, uns durchzusetzen. Irgendwelche Beschlüsse des Rätekongresses, wie lange wir zusammenbleiben sollen, bestehen nicht. Soviel ich weiß, ist Cohen beauftragt worden, dieserhalb mit den Volksbeauftragten Rücksprache zu nehmen, um deren Meinung zu hören. Nun müßten wir selbstverständlich Cohen hören, aber maßgebend für unsere Abstimmung ist nicht dasjenige, was die Volksbeauftragten dazu sagen. Wenn das Bedürfnis vorliegt, zu dieser Sache Ausführungen zu machen, so bitte ich darum.
Bezüglich der Finanzierung möchte ich Folgendes sagen: Ich habe den Genossen

[1]) Hinsichtlich der Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1.
[2]) Zahlreiche Korrekturen von Kohl und Knoblauch.
[3]) Hs. gestrichen, dahinter Vermerk: „vertagt".
[4]) Hs. gestrichen, dahinter Vermerk: „vertagt". Militärische Übergriffe wurden in der Sitzung vom 29.1. behandelt, s. Nr. 70 S. 505 f., 511 ff.; vgl. Nr. 73.
[5]) Am 19.1. war die Nationalversammlung gewählt worden, die auf 6.2. einberufen wurde; am 26.1. fand die Wahl zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung statt. Mit dem Zusammentritt der beiden verfassunggebenden Versammlungen erlosch die dem Zentralrat vom Rätekongreß übertragene Kontrollfunktion gegenüber der Reichsregierung und der preußischen Regierung, so daß die Frage der weiteren Existenz und der weiteren Tätigkeit des Zentralrats akut wurde.

gestern einen Finanzierungsbericht vorgelegt[6]), aus dem hervorgeht, daß wir von den Mk. 62.000, die uns die Reichsregierung für die Zeit vom 19. Dezember bis 18. Januar 1919 zur Verfügung gestellt hat, Mk. 41.000 gebraucht haben.Wir haben Mk. 21.000 eingespart, außerdem stehen uns noch Mk. 10.000 von der Preußischen Regierung zur Verfügung, so daß wir am 19.1.19 rund Mk. 31.000 zur Verfügung hatten, über die wir außerhalb unseres Etats verfügen können. Da der Zentralrat noch mindestens einen Monat besteht, so liegt die Notwendigkeit vor, uns einen weiteren Kredit einzuräumen. Ich verlangte weitere Mk. 25.000[7]), außerdem habe ich an das Preußische Ministerium geschrieben, es müsse uns weitere Mk. 10.000 gewähren. Ich hoffe, daß uns für die nächste Zeit also Mk. 66.000 zur Verfügung stehen; mit diesem Gelde glaube ich 1 1/2 Monate auskommen zu können, so daß die Finanzierung für die nächsten 1 1/2 Monate gedeckt ist. Wir brauchen uns bei der Beratung dieser Angelegenheit nicht allzusehr von finanziellen Beklemmungen leiten zu lassen.

KOHL: Bei der Prüfung der Frage über die jetzige und spätere Stellung des Zentralrates müssen wir von dem Rätekongreß ausgehen. Der Rätekongreß hat die gesamte politische Macht Deutschlands repräsentiert, er stützte sich auf das System der A.- und S.-Räte, die wirklich die eigentliche politische Macht in Deutschland waren. Als Ausfluß dieser politischen Macht sitzt der Zentralrat hier. Er ist die Spitze der politischen Macht in Deutschland. Der Rätekongreß hat über ihn wie folgt beschlossen: „Der Reichskongreß der A.- und S.-Räte Deutschlands, der die gesamte politische Macht repräsentiert, überträgt bis zur anderweiten Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rate der Volksbeauftragten."[8]). Also bis zur anderweiten Regelung durch die Nationalversammlung haben die Volksbeauftragten die politische Macht inne. Der Zentralrat kann sie abberufen bzw. einsetzen[9]). Daraus ergibt sich mit bestimmter Notwendigkeit, daß die Volksbeauftragten ihre Macht auch nur zurücklegen können in die Hände des Kongresses bzw. der dafür eingesetzten

---

[6]) Schreiben des Zentralrats (gez. Schäfer) an die Reichsregierung vom 24.1.1919 (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 74–75). Die genauen Zahlen des Kassenberichts: veranschlagt (für die Zeit vom 21.12.1918–19.1.1919) insgesamt 62.200 M; verausgabt: insgesamt 41.691,25 M (davon: Tagegelder für Zentralratsmitglieder 22.810 M; Gehälter für Angestellte: 16.228 M; Bürobedarf und Drucksachen 2.111,40 M; diverse Ausgaben 481,85 M). „Die erzielten Ersparnisse sind darauf zurückzuführen, daß wir nur einen Bruchteil der veranschlagten Tagegelder für die Zentralratsmitglieder auszuzahlen brauchten ... Die gemachten Ersparnisse wären größer, wenn wir beizeiten in den Besitz der Fahrkarten für die Zentralratsmitglieder gekommen wären. Der Verzögerung der Lieferung dieser Karten ist es zuzuschreiben, daß wir eine nicht unbedeutende Summe für Fahrgelder verauslagen mußten."

[7]) „Da anzunehmen ist, daß der Zentralrat zumindest noch auf die Dauer von einem Monat bestehen bleibt, so ersuchen wir, uns für diese Zeit einen weiteren Kredit in Höhe von 25.000 Mark gewähren zu wollen" (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 74). Die Reichsregierung wies die Reichshauptkasse durch Verfügung vom 30.1.1919 an, dem Zentralrat 25.000 M. zu überweisen (ebd., Bl. 80).

[8]) Punkt 1 des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing; s. Nr. 1, I c.

[9]) Punkt 2 des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing; s. Nr. 1, I c.

Instanz, des Zentralrates. Nur so kann es meiner Ansicht nach sein. Die Volksbeauftragten haben nicht etwa das Recht, ihre Macht an die Nationalversammlung abzugeben. Das ist mein Standpunkt. Welche Aufgaben hat die Nationalversammlung? Sie ist nicht etwa eine gesetzgebende Körperschaft, im Gegenteil. Die Nationalversammlungen, die im Laufe der Geschichte da gewesen sind, hatten eine ganz bestimmte Aufgabe, sie hatten die neue Verfassung zu beraten. Nur diese Aufgabe stand [ihnen][10]) zu. Und so ist meiner Ansicht nach die heutige Nationalversammlung nur dazu berufen, eine neue Verfassung zu geben. Die sich daraus ergebende Konsequenz ist folgende: Wenn die Nationalversammlung diese Aufgabe gelöst hat, dann hat die Neuwahl zu einem Reichsparlament (dem neuen Reichstag) stattzufinden, und in die[se] Hände hat der Zentralrat sein Mandat zurückzulegen. Voraussetzung ist, daß nicht vorher ein Kongreß der A.- und S.-Räte eintritt, der das Mandat wieder zurückverlangt und in andere Hände legt. Die Regelung ist nur die, daß die Nationalversammlung eine Instanz einsetzt, an diese haben die Volksbeauftragten ihr Amt zurückzulegen[!], ebenso auch der Zentralrat.
[Oder:][11]) Die Volksbeauftragten haben ihr Mandat zurückzulegen in die Hände des Kongresses bzw. an die vom Kongreß eingesetzte Instanz, den Zentralrat. Der Zentralrat hat zu bestehen, bis die anderweitige Regelung durch die Nationalversammlung geschaffen ist in der Gestalt eines Parlaments, das sich zu ergeben hat auf der Grundlage der neu zu beratenden Verfassung. Bis dahin hat der Zentralrat zu bestehen. Das ist meine Ansicht.

GRZESINSKI: Die Logik des Gen. Kohl verstehe ich nicht, Sie erscheint mir als eine Umschreibung, um [die][12]) Wirkungen der Logik der Demokratie zu umgehen, d.h. als eine Umschreibung, um zur Zeit, wo es notwendig ist, [nicht] abdanken zu müssen. Wir sind Demokraten und haben als solche immer zum Ausdruck gebracht, daß die höchste Instanz die Nationalversammlung ist und daß in dem Augenblick, wo die Nationalversammlung zusammengetreten ist, die höchste politische Gewalt des deutschen Volkes zusammen ist und sie die ganze alleinige Macht in Händen hat, die sie mit niemand anders, sei es, wer es sei, teilen kann und braucht. Die Aufgaben der Nationalversammlung sind ausschließlich ihrer Entscheidung vorbehalten und stützen sich in keiner Weise auf irgend welche geschichtlichen Vorgänge. Wenn 1789, 1848, 1871 irgendwelche Vorparlamente anders entschieden haben, so mag es entsprungen sein dem souveränen Teil der damals bestehenden Körperschaften; die Nationalversammlung des deutschen Volkes ist daran in keiner Weise gebunden. Aus dem Grunde hat mit vollem Recht die Mehrheit des Rätekongresses beschlossen, daß er die Macht bis zur anderweiten Regelung durch die Nationalversammlung den Volksbeauftragten übertrage. Die anderweitige Regelung durch die Nationalversammlung kann nur

[10]) Im Or.: „ihr".
[11]) „1." am Anfang dieses Satzes hs. gestrichen.
[12]) Im Or.: „den".

bedeuten, daß der Rat der Volksbeauftragten an dem Tage, wo die Nationalversammlung zusammentritt, seine Macht und seine Befugnisse der Nationalversammlung übergibt. An Stelle des Zentralrats ist dann die Nationalversammlung getreten. Es kann keine Rede sein, daß wir etwa bis zu irgend einem anderen Termine die oberste Gewalt über die Regierung hätten. Das würde den Grundsätzen der Demokratie widersprechen. Der Zentralrat ist ein Zwischenparlament. Er ist ein Parlament aus der revolutionären Zeit, wo es ein Parlament nicht gegeben hat. Wenn dieses Parlament in der Nationalversammlung zusammengetreten ist, in dem Augenblick ist unsere Aufgabe erfüllt. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß unsere Tätigkeit, soweit sie sich auf die Überwachung des Rates der Volksbeauftragten, also der Exekutive für das Reich, erstreckt, am 6. Februar[13]) ihr Ende gefunden hat, ohne [irgend]welche Nachwirkung. Soweit sie die Überwachung der Preußischen Regierung betrifft, kann der Zentralrat weiter amtieren bis zum Zusammentritt der preußischen Landesversammlung. Mir scheint das so einfach und so klar zu sein, daß darüber ein Zweifel nicht aufkommen kann. Ich bitte Sie, sich auf diesen Standpunkt zu stellen.

STUBER: Wie die Sache von Grzesinski geschildert wird, scheint mir doch nicht der richtige Standpunkt zu sein. Ich glaube, wir dürfen uns selbst als Zentralrat nicht ausschalten, wenn nicht ebenfalls auf der anderen Seite die Tätigkeit der A.- und S.-Räte durch die Nationalversammlung als erledigt gilt. Ich habe die Auffassung: wir sind eingesetzt durch den Kongreß der A.- und S.-Räte und haben solange die Kontrolle auszuüben, bis die Regierung, die jetzigen Volksbeauftragten endgültig als erledigt anzusehen sind. In dem Augenblick, wo am 6. Februar eine Regierung eingesetzt [wird] und die A.- und S.-Räte aufgelöst sind, ist es selbstverständlich, daß der Zentralrat aufhört zu existieren. Solange die A.- und S.-Räte weiter bestehen, ist es selbstverständlich, daß die oberste Instanz, der Zentralrat, weiter in Funktion bleibt. Es ist nicht richtig, daß mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung unsere Tätigkeit erledigt ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, je schneller die A.- und S.-Räte aufgelöst werden, desto zweckmäßiger ist es für uns. Denn die vielen Übergriffe, die durch die A.- und S.-Räte vorgekommen sind, haben eine derartige Mißstimmung hervorgerufen, daß die Nationalversammlung sich möglichst bald mit der Frage beschäftigen wird. Ich bin nicht der Auffassung, daß die Nationalversammlung machen kann, was sie will, sondern ich teile die Auffassung von Kohl, daß sie nichts anderes zu tun hat, als die Verfassung zu geben, und wenn diese gegeben ist, ist die Nationalversammlung aufzulösen und eine Neuwahl vorzunehmen. Unsere Tätigkeit ist dann erledigt, wenn die Nationalversammlung sich auf den Standpunkt stellen würde, was ich nicht glaube: die A.- und S.-Räte werden sofort aufgelöst; dann würden wir auch in der Luft hängen. Deshalb neige ich der Auffassung zu, daß wir unsere Tätigkeit mit dem Moment als erledigt betrachten, wenn die Regierung von der

[13]) Zusammentritt der Nationalversammlung in Weimar.

Nationalversammlung befestigt und die Verfassung festgelegt ist. Dann lösen wir uns selbstverständlich auf, wenn nicht in dem Gesetz steht: neben der Regierung stehen die A.- und S.-Räte und über diesen der Zentralrat. Solange das nicht geschehen ist, bleiben wir auch. Wir würden ja einen politischen Selbstmord begehen. Wir müssen die Sache so lange wie nur möglich halten. Weil doch die A.- und S.-Räte mehr oder weniger die Auffassung haben, daß ihre Tätigkeit so wichtig ist, daß sie für alle Zeiten beibehalten werden müssen.
Wenn die Regierung am 6.2. nach Weimar geht, dann neige ich der Auffassung zu, daß wir ebenfalls nach Weimar gehen. Dort ist unsere Anwesenheit genau so notwendig wie hier. Der Zentralrat verlegt seine Tätigkeit bis zur Erledigung der Angelegenheit nach Weimar.

HORTER: Die Auffassungen sind wohl geteilt. Einmal über die Aufgaben, die die Nationalversammlung hat, und dann über die Dauer der jetzigen Regierung in ihrer Tätigkeit. Ich sagte neulich im Preußischen Ministerium, daß in Baden die Parteien eine Aussprache herbeigeführt haben, sie haben sich dann einstimmig dahin geeinigt, daß die jetzige Badenser Regierung bestehen bleibt, bis das Verfassungswerk geschaffen ist[14]). Ähnliche Vereinbarungen können auch hier getroffen werden. Es besteht [aber auch] die Möglichkeit, daß die bürgerlichen Parteien sich sagen: die sozialistische Partei hat auf den Wahlen keine Majorität bekommen[15]), die Regierung besteht zu Unrecht, wir setzen eine neue paritätische Regierung ein. Es kann so kommen – es braucht natürlich nicht so kommen. In allen Staaten[16]) ist nicht Übereinstimmung darüber, ob die jetzige Nationalversammlung nur ganz kurze Zeit zusammen sein soll, um nur die Verfassung zu schaffen. Ich habe die Meinung gehört, daß auch eine ganze Reihe anderer dringender Aufgaben zu erledigen sind. Wenn die Nationalversammlung nun sofort nach der Verfassung auseinandergeht, dann können diese nicht erledigt werden. Ähnlich wird nach meiner Meinung auch die Sache im Reiche liegen. Es wird sich nicht [nur] um die Schaffung einer neuen Verfassung handeln, auch andere wichtige Aufgaben müssen erledigt werden; aus diesem Grunde glaube ich nicht, daß die Nationalversammlung sofort wieder nach Hause geschickt wird. Es bestehen in den sozialistischen Kreisen keine Zweifel, daß die jetzige Macht, die in den Händen der A.- und S.-Räte liegt, in dem Augenblick, wo das Volk entschieden hat, zu verschwinden hat. Bei uns[17]) gab es darüber keine Meinungsverschieden-

[14]) Das Protokoll der Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett am 23.1. verzeichnet keine entsprechende Äußerung Horters, sondern nur seine Bemerkungen über die Verfassungsentwürfe in Baden (s. Nr. 60 S. 463). Die Vereinbarung zwischen den Fraktionen von SPD, DDP und Zentrum wurde am 9.1. getroffen und von der Landesversammlung der A.- und S.-Räte am 10.1. bestätigt; vgl. Remmele S. 51 ff.

[15]) Bei der Wahl zur Nationalversammlung erzielten SPD und USP *zusammen* 45,5% der abgegebenen gültigen Stimmen und 185 von insgesamt 421 Mandaten.

[16]) Gemeint sind die einzelnen deutschen Freistaaten; in jedem von ihnen wurde eine verfassunggebende Landesversammlung oder „Nationalversammlung" (für den jeweiligen Freistaat) gewählt.

[17]) In der badischen SPD.

heiten[18]). Ich habe auf Anfragen erklärt: wir bleiben auf unseren jetzigen Posten, bis die Nationalversammlung zusammentritt. Wenn sie die Macht übernommen hat, dann sind wir überflüssig und verschwinden. Ich gebe zu, daß diese Auffassung nicht überall vertreten war, aber auch die A.- und S.-Räte haben sich dem Urteil des Volkes zu unterwerfen, sonst nähern wir uns den Unabhängigen, die die Nationalversammlung nicht als Macht anerkennen wollen. Diese Auffassung haben wir bisher politisch bekämpft und können sie auch nur in der Zukunft bekämpfen. Wenn wir beschließen wollen: trotz Nationalversammlung muß der Zentralrat weiter bestehen bleiben – so befürchte ich, daß man uns wie die Schulkinder nach Hause schickt. Es ist richtiger, wenn wir selbst sagen: mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung geht die Macht auf diese über, und wir haben zu verschwinden.

HELLER: Grundsätzlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß bis zur endgültigen Regelung der Verfassung und bis zur Bestätigung der Regierung der Zentralrat zusammenzubleiben hat. Wenn wir jetzt erklären, daß wir am 6. Februar unsere Tätigkeit einstellen, den Standpunkt von Grzesinski und Horter einnehmen – mit dem Moment wird das eintreten, daß ein neuer Kongreß einberufen wird und sich [die A.- und S.-Räte] dann einen neuen Zentralrat wählen. Wir haben doch die Aufgabe, diese abzubauen, es wäre also das der größte Fehler. Wenn wir jetzt selbst einen Beschluß herbeiführen wollen, bis zum 6.2.19 stellen wir unsere Tätigkeit ein, so werden wir das Gegenteil von dem erreichen, was wir haben wollen. Aus diesem Grunde heraus ist es notwendig, daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß bis zur Bestätigung der Regierung und bis die Verfassung festgelegt ist, wir in Tätigkeit zu bleiben haben. Ich kann mich nicht den Entschlüssen von Grzesinski und Horter anschließen. Es ist vollständig falsch, daß wir dann in die Bahnen der U.S.P. kommen, im Gegenteil. Wir können dann mit Recht den A.- und S.-Räten sagen, daß wir jetzt eine Verfassung haben, daß die Regierung von der Verfassung bestätigt ist, daß selbstverständlich auch der Zentralrat seine Tätigkeit einzustellen hat, auch die A.- und S.-Räte abzubauen sind. Sie werden dieses viel besser verstehen, als wenn wir dies gleich am 6. Februar tun, das würde bedeuten, daß wir das Chaos, das jetzt schon bei den A.- und S.-Räten ist, noch viel größer machen. Ich bitte, sich dieser Auffassung anzuschließen und dieses auch in einem Beschluß den Volksbeauftragten zur Kenntnis zu bringen.

---

[18]) Die Landesversammlung der badischen A.- und S.-Räte nahm am 10.1.1919 gegen die Stimmen der USP den von der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag an: „Solange Aussicht besteht, die Volksforderungen ihrer Sicherung entgegenzuführen, treten die A.- und S.-Räte geschlossen hinter die [badische] Nationalversammlung und die vorläufige Regierung." Gleichzeitig jedoch wurden die Vorschläge der „Landeszentrale der badischen A.-Räte" (in der ebenfalls die SPD dominierte) akzeptiert, das Mandat der Landeszentrale nicht – wie ursprünglich vorgesehen – in den Schoß der Auftraggeber zurückzulegen, sondern sie und die A.-Räte weiterbestehen zu lassen, bis die Verfassung verabschiedet sei und Wahlen zu den Gemeinde- und Stadtverwaltungen auf Grund eines modernen Wahlrechts stattgefunden hätten (Remmele S. 50 f., 52 f.).

Ein wichtiger Faktor ist Folgendes. Preußen ist ja ebenfalls ein Staat. Die Preußische Nationalversammlung findet vor 14 Tagen, 3 Wochen unter keinen Umständen statt[19]). Es ist zweifellos, daß bis dahin auch eine Instanz vorhanden ist, die als Kontrollorgan fungiert. Wenn wir uns also am 6.2. auflösen, können wir kein Kontrollorgan für Preußen mehr sein. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir für die Preußische Regierung weiter zu bestehen haben. Wenn man diesen Standpunkt einnimmt, können wir uns auch nicht am 6.2. auflösen. Ich schließe mich dem an, was Stuber gesagt hat. Zweifellos werden in unserer Fraktionssitzung in Weimar[20]) ganz wesentliche Punkte behandelt werden. Wir haben nicht umsonst gerade unsere süddeutschen Genossen unter uns, und wir sind selbstverständlich auch unseren Parteigenossen, die dort gewählt sind, verpflichtet, ihnen mit Rat und Tat aufklärend zur Seite zu stehen. Ich glaube nicht, daß es Meinung unserer Fraktion ist, daß wir uns am 6.2. aufzulösen haben. Aus diesem Grunde stimme ich dem zu, daß es selbstverständlich ist, daß wir mit nach Weimar gehen und mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Diesen Beschluß müssen wir auch den Volksbeauftragten zur Kenntnis geben.

BETHKE: Es unterliegt keinem Zweifel, daß allgemein die Auffassung vorgeherrscht hat, daß mit Eintritt der Nationalversammlung unsere Funktion zu Ende ist. Aber die Dinge haben einen Haken. Würde diese Nationalversammlung eine völlige sozialistische Mehrheit zustande gebracht haben, so daß die Gewähr [für] die Verankerung aller demokratischen Forderungen gegeben wäre, dann würde dieser Wunsch erfüllt werden können. Dann müßten wir, ohne irgendeinen Grund anzugeben, unser Mandat zur Verfügung stellen. Aber das ist nicht der Fall. Wir müssen eine ...[21]) bilden; es steht nicht fest, auf welche Formen die Wahlen [hinführen], welche inneren Einrichtungen die schaffen, da steckt die Frage. Haben wir ein Recht, eine Aufgabe, eine Möglichkeit, eine derartige Maßnahme zu hindern? Nur dann, sage ich auch, wenn wir die Macht hätten, eine solche Maßnahme zu hindern, würde ich unsere weitere Existenz begründet sehen. Wenn wir diese Macht nicht haben – gesetzt den Fall, sie[22]) beschließt eine Verfassung, die ganz und gar uns widerstrebt, [dem] was wir uns gedacht haben? Gleichviel, wie die Nationalversammlung in ihrer Zusammensetzung entscheidet, sie ist der oberste Teil des Volkes, und dem Willen haben wir uns zu beugen. Das war bisher unsere Auffassung, die wir bisher zum Ausdruck gebracht haben. Wenn wir nun, entgegen unserer Auffassung, sagen wollen: wenn die [Nationalversammlung][23]) nicht nach unserem Willen handelt, dann pfeifen wir auf die Demokratie, dann

---

[19]) Die am 26.1. gewählte Verfassunggebende preußische Landesversammlung trat tatsächlich erst am 13.3. zusammen.

[20]) Gemeint ist die Sitzung der SPD-Fraktion *vor* der Eröffnung der Deutschen Nationalversammlung in Weimar.

[21]) Im Text fehlen 1–2 Worte, die angesichts der unklaren Ausführungen Bethkes nicht ergänzt werden können.

[22]) Die Nationalversammlung.

[23]) Im Or.: „Nationalverfassung".

rufen wir erneut die A.- und S.-Räte auf, die Nationalversammlung zum Teufel zu jagen. Dazu sind wir nicht in der Lage. Dann beschreiten wir die Bahn, die die Spartaciden wollen. Dann sagt man nichts weiter als: Wenn die Nationalversammlung in unserem Sinne arbeitet, gut, tut sie es nicht, dann pfeife ich auf die Demokratie. Wenn wir die Demokratie anerkennen, sehe ich für unsere weitere Existenz keine Möglichkeit.

Wer hat die Nationalversammlung zu eröffnen, die Volksbeauftragten oder der Zentralrat? Meiner Überzeugung nach ist es Aufgabe des Zentralrates, die Nationalversammlung zu eröffnen. Mehr als diese Versammlung zu eröffnen, können wir nach allem, was wir bisher zum Ausdruck gebracht haben, nicht tun. Es gibt nur zwei Wege: [1.)] wir haben die Macht und den Willen, wenn die Nationalversammlung entsprechend unserer Auffassung die Verfassung nicht gibt, sie zum Teufel zu jagen, anders kann ich mich auch nicht äußern, wenn wir auf dem Standpunkt stehen, 2.) mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung haben die A.- und S.-Räte ihre Funktion in die Hände der Nationalversammlung zu legen. Einen anderen Weg als den kann ich nicht sehen, wenn man nicht den Weg der Demokratie verletzen will.

SCHÄFER: Für mich kann [es] im Hinblick auf die weitere Betätigung des Zentralrates keine Demokratie mit Vorbehalt geben. Ich schließe mich dieserhalb den Ausführungen des [Gen.] Horter an. Es werden sich eine Reihe von Schwierigkeiten ergeben, denen wir begegnen müssen. Nun wird gesagt, der Zentralrat muß solange bestehen, solange die A.- und S.-Räte bestehen. Wenn es Wahrheit wäre, daß wir das ausführende Organ der A.- und S.-Räte wären, dann würde ich das unterschreiben, aber ich habe die Sache ganz anders aufgefaßt, und in Wirklichkeit waren wir auch nicht ausführendes Organ der A.- und S.-Räte. Wir haben, soviel ich mich erinnern kann, ein dahingehendes Mandat von dem Rätekongreß auch nicht bekommen. Wir sind lediglich als ein Ersatzparlament eingesetzt worden. Als solches haben wir auch gelten sollen, nicht als oberste Spitze der A.- und S.-Räte Deutschlands. Es ergibt sich das aus der Tatsache, daß die A.- und S.-Räte mehr oder minder exekutive Gewalt im Lande ausüben. Meine Meinung stützt sich auf das, was Kohl aus dem Protokoll des Rätekongresses vorgelesen hat[8]). So formell wollen wir doch auch nicht vorgehen. Es kommt doch darauf an, was man ganz allgemein draußen im Lande von unserem Wirken denkt. Da muß doch gesagt werden, daß man der Meinung ist: mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung ist das Mandat des Zentralrates erloschen. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die Genossen in der Regierung so denken. Ich möchte dringend ersuchen, da recht vorsichtig zu sein, denn unter Umständen könnte uns ein Abgang beschert sein, der der Würde des Zentralrates nicht entsprechen würde.

Etwas anderes ist es, ob der Zentralrat für Preußen noch bestehen bleiben muß. Der Zentralrat muß dieserhalb noch bestehen bleiben. Aber die Frage wäre angebracht, ob dann die nichtpreußischen Mitglieder weiter im Zentralrate ver-

bleiben sollen. Ein diesbezüglicher Beschluß ist nicht gefaßt worden. Es wäre aber widersinnig, wollten die Leute aus Schwaben oder Bayern usw. die Preußische Regierung überwachen. Darüber würden wir ohne Zweifel einig werden. Angenommen, wir stellen am 6. Februar unsere Tätigkeit ein: die Nationalversammlung verkörpert die oberste Gewalt, wir haben davon Abstand zu nehmen, die Regierung weiterhin zu überwachen. Damit ist nicht gesagt, daß wir für alle Zeiten abgedankt haben. Ich kann mir den Fall denken, daß die Nationalversammlung auseinanderläuft; in einem solchen Falle, wo die Nationalversammlung nichts zu leisten vermag, würde an uns die Frage herantreten, ob sich der Zentralrat nicht schuldig wäre, an die Stelle zu treten, die er vorher eingenommen hatte. Ein abschließendes Urteil will ich nicht darüber fällen.

COHEN: Im Prinzip und in der Theorie ist die Sache klar, und ich teile die Auffassung von Schäfer, Bethke usw., daß es eine Demokratie mit Einschränkung für uns nicht geben kann. Ich bin der Meinung, daß alle Macht der Nationalversammlung gehört; was sie auch entscheidet, wir müssen uns ihr fügen, und was sie sagt, hat Geltung. Aber wenn wir dieses Zugeständnis machen, so liegt keineswegs vollkommen klar, was wir beim Zusammentritt der Nationalversammlung zu tun haben. Sie muß ja erst eine Entscheidung fällen. Sicher ist – und darüber herrscht Einstimmigkeit –, daß wir die preußischen Angelegenheiten weiter zu kontrollieren haben; das kann eigentlich auch nur für die preußischen Mitglieder zutreffen[24]). Ich weise auf den § 1 der angenommenen Lüdemann'schen Resolution hin[8]). Daraus geht hervor, daß wir die politische Macht repräsentieren und die Nationalversammlung unsere Rechtsnachfolgerin ist. Formell geht daraus hervor, daß Leinert die Eröffnungsrede halten muß; den Vorsitz hat der Älteste zu führen, bis aus der Mitte der Nationalversammlung ein Büro gewählt ist. In diesem Falle müssen wir auch hierauf bestehen, allerdings, wie ich immer sage, unter Verständigung mit den Volksbeauftragten. Unser Amt kann nur ausgeführt werden nicht gegen, sondern mit Verständigung der Nationalversammlung. Es kommt darauf an, wie die Nationalversammlung arbeitet und wie sie ihre Arbeit auffaßt. Denn man kann sich verschiedenes vorstellen, vielleicht kommt die Nationalversammlung dazu, sehr bald, vielleicht in 3–4 Tagen, eine provisorische Regierung zu ernennen und ihr bestimmte Vollmachten überträgt[!]. Auf die Vollmachten kommt es an, ob wir weiter bestehen. Man könnte sich denken, daß die Nationalversammlung der Meinung ist, daß es für den langsamen Abbau der A.- und S.-Räte einer Instanz bedarf, und sagt: der Zentralrat bleibt, bis die Verfassung fertig ist. Denn solange die Nationalversammlung diskutiert, ist keine Verfassung da. Wenn die Nationalversammlung unser Ausscheiden verlangt, dann werden wir gehen; sagt sie es aber nicht, dann würde ein Vakuum entstehen, und man weiß nicht, wer es erledigen soll. Wir haben vor kurzem einen Gesetzes

[24]) Der im Protokoll folgende Satz ist von Cohen gestrichen: „Im selben Augenblick, wo die Reichskompetenzen ausscheiden, kann man der Meinung sein, daß über die anderen Angelegenheiten nur die preußischen Mitglieder zu entscheiden haben."

entwurf über die Kommandogewalt[25]) veröffentlicht, in ihm sind wir als die oberste Instanz, an die sich die Beschwerden der Soldatenräte zu richten haben, eingesetzt. Die[se] Materie muß vorher geregelt werden. Oder die Nationalversammlung entscheidet: an Stelle des Zentralrates tritt die Regierung; nur so ist es gesetzlich und sinngemäß möglich. Das kann nach 8 oder 15 Tagen der Fall sein, so lange existieren wir unter allen Umständen. Kommt die Nationalversammlung schnell zu ihren Entschlüssen, treten wir ab, wir sind froh, wenn unsere Angelegenheit erledigt ist. Ich mache Sie darauf aufmerksam, man wird uns brauchen, denn die A.- und S.-Räte werden beschließen, daß sie bestehen bleiben wollen. Wir sind der Meinung, daß die Stelle, die wir bisher eingenommen haben als Kontrollinstanz für die Volksbeauftragten, an die Nationalversammlung in dem Augenblick, wo sie zusammentritt, abgetreten werden muß. Darüber kann es keine Meinungsverschiedenheiten geben. Wir könnten das sachlich als unsere Meinungsäußerung für die Volksbeauftragten formulieren und beanspruchen, daß wir formal die Nationalversammlung, die unsere Rechtsnachfolgerin ist, eröffnen. Denn die provisorische Regierung ist von uns beauftragt worden. Ich komme auf den Anfang meiner Rede zurück. Die Praxis ist aus den angegebenen Gründen etwas anders als die Theorie.

GRZESINSKI: Ich kann mir einen Demokraten sonst nicht vorstellen, und das hat Cohen auch in seinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht. Wir müssen absolut Demokraten sein und haben das auch immer in jeder Weise begründet. Wenn die Nationalversammlung konterrevolutionär wirken würde, dann wäre es m.E. nicht Aufgabe der A.- und S.-Räte, dieser Konterrevolution zu begegnen. Ich würde es für das größte Unglück halten, denn die A.- und S.-Räte sind keine sozialistische Einrichtung; nein, der Konterrevolution zu begegnen, wäre Aufgabe der Revolution, der sozialistischen Parteien. Sie glauben gar nicht, wie tief der Gedanke der Nationalversammlung gewurzelt ist. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß mit dem Augenblick, wo die Nationalversammlung zusammentritt, unsere Aufgabe erloschen ist, weil die Nationalversammlung unsere Rechtsnachfolgerin geworden ist. Nachdem die Nationalversammlung zusammengetreten ist, welche Aufgaben haben wir dann? Wir wären dann ein Ding, das keine Aufgaben und keine Existenzberechtigung mehr hat. Die Überwachung hat die Nationalversammlung und das Recht der Berufung und Abberufung des Kabinetts. Andere Aufgaben haben wir nicht gehabt, und wenn diese Aufgaben jetzt die Nationalversammlung ausführt, dann sind unsere Aufgaben hinfällig geworden. Ich bitte Sie, dieser Situation klar ins Auge zu sehen und uns nicht erst nach Hause schicken zu lassen. Ich kann mir die Eventualität, die Cohen vorsieht, nicht denken, daß die Nationalversammlung, um die A.- und S.-Räte [abzubauen][26]), die Volksbeauftragten damit betraut, gemeinsam mit dem Zentralrat die Frage der

[25]) Verordnung vom 19.1.1919 über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[26]) Im Or. sinnwidrig: „aufzubauen".

A.- und S.-Räte zu regeln. Damit würde die Nationalversammlung, was ich aber bei einer sozialistischen [!] Nationalversammlung für ausgeschlossen halte, ihre Rechte an andere Körperschaften abtreten. Ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, daß die Nationalversammlung bestimmt umschriebene Aufgaben hat. Sie hat zweckmäßigerweise nur die Aufgabe, die Verfassung zu schaffen, aber es wird ihr aus denselben Zweckmäßigkeitsgründen die Aufgabe zufallen, die Frage der Reichssteuer, Friedensfrage zu erledigen. Wir müssen uns hier auf den Standpunkt stellen, daß die Nationalversammlung in jeder Beziehung souverän ist, und [sie] kann sich nur nach eigenem Entschluß auflösen (?). Das wird sie tun, wenn sie ihre Aufgaben erfüllt hat. Sie kann neue [Aufgaben][27]) hinzunehmen, das erscheint mir als das einzig Richtige. Ich lege deswegen keinen Wert darauf, daß jemand vom Zentralrat die Nationalversammlung eröffnet; wenn aber darüber Zweifel bestehen sollten, so würde ich vorschlagen, daß diese Frage mit den Volksbeauftragten in gemeinsamer Sitzung beraten wird. An meiner grundsätzlichen Auffassung vermag ich nichts zu ändern. Ich werde erklären, daß ich mich einem Beschluß des Zentralrates nicht fügen würde, ich würde für meinen Teil abtreten, und ich glaube, ich nicht nur allein. Etwas anderes ist die Tätigkeit des Zentralrates in Bezug auf Preußen. Es ist selbstverständlich, daß der Zentralrat solange zusammen zu bleiben hat, bis die preußische Landesversammlung zusammengetreten ist.

PFAFF: Ich kann die Äußerung Grzesinskis nicht verstehen, er würde davonlaufen, wenn ein Beschluß gefaßt wird, der seiner Meinung nicht entspricht. Ich verstehe etwas anderes. Wenn ich einer Körperschaft angehöre und es wird ein Beschluß gefaßt, dem die Majorität zustimmt, so muß ich mich dem fügen, auch wenn er gegen meine Überzeugung ist. Das wäre genau dasselbe, als wenn ich sagen wollte, wenn die Nationalversammlung nicht in meinem Sinne entschließt, dann jage ich sie auseinander. Auf Grund der Beratung mit dem Kriegsministerium ist das Bestehen der Räte anerkannt[25]). Das Rätesystem ist ja noch nicht geregelt, das muß doch auch geschehen. Man steht auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterräte aufgelöst werden sollen, währenddem die Soldatenräte bestehen bleiben sollen. Auch die Reichsämter haben sich damit abgefunden, daß die Räte bestehen bleiben sollen[28]).

KNOBLAUCH: Wir sind alle auf einer Linie, nur Grzesinski stellt sich etwas abseits. Nach den Ausführungen Cohens begreife ich nicht, wie Grzesinski sich auf einen anderen Standpunkt stellen kann. Er setzt sich mit seinen eigenen Worten in Widerspruch, weil er in seinen Ausführungen ein „Aber" hineinsetzt, indem er sagt: mit dem Augenblick sind wir erledigt, wenn die Nationalversammlung die Aufgaben, die gesetzt sind, erfüllt hat.

---

[27]) Im Or.: „Aufnahmen".

[28]) Es ist unklar, ob der Redner bestimmte Vorgänge im Auge hat; vielleicht bezieht sich seine Bemerkung auf die „Verordnung betr. den Bergbau" vom 18.1.1919 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 64), die im Reichswirtschaftsamt ausgearbeitet wurde und u.a. die Wahl von Zechenräten regelte.

Dann kommt noch hinzu, was ein Genosse sagte, was geschehen soll, wenn die Nationalversammlung diese Aufgaben nicht zu erfüllen vermag. Die Stimmung, die in der heutigen Vertreterkonferenz der Bundesregierungen[29]) herrschte, war keineswegs so, daß wir mit vollem Vertrauen der Tagung der Nationalversammlung entgegensehen können. Es handelt sich schließlich nicht um Fragen, die uns direkt angehen, sondern es handelt sich um andere Fragen. Wir wissen gar nicht, wie die Sache dort ausgeht. Eisner schlug scharfe Töne an[30]), [so] daß ich mir gesagt habe, wenn die Sache so weitergeht, ist es überhaupt zweifelhaft, ob die Nationalversammlung zu einer Arbeit kommt oder ob sie nicht offiziell erklärt: wir müssen über den Hauptpunkt erst einmal das deutsche Volk hören, wie es darüber denkt. Oder aber, ob die Bundesstaaten noch ihre Vorherrschaft behalten sollen – das sind Fragen, die hereingeworfen werden können, deren Lösung wir aber auch im Zentralrat nicht vornehmen können. Ich weiß nicht, daß man nach den klaren Ausführungen des Gen. Cohen, die sich auch mit meiner Meinung decken, noch andere Ansichten haben kann. Nach der Ansicht Grzesinskis wäre die Sache so, daß wir am 5.2. erledigt wären, daß wir pünktlich nach Hause abzureisen hätten. So ist die Sache nicht. Das würde zweifellos ein würdeloser Abgang des Zentralrates sein. Ich habe die Auffassung, daß die Mitglieder der Nationalversammlung nicht wissen, wie seither die Geschichte gehandhabt worden ist. Der Zentralrat hat dort von seiner Existenz Kenntnis zu geben durch eine Handlung, die darin besteht, daß der Vorsitzende des Zentralrates die Tagung eröffnet. Deshalb unterschreibe ich das, was Cohen gesagt hat. Natürlich hat der Zentralrat keine Minute länger zu bestehen, als bis die ihm gestellten Aufgaben erfüllt sind. Die Frage der Soldatenräte muß nachher noch besonders geregelt werden. Es ist selbstverständlich, daß auch die Soldatenräte ihre Posten behalten müssen. Es ist nicht richtig, wie Grzesinski sagt, daß die Sache erledigt ist. Die Frage der Soldatenräte wird auch in Zukunft bestehen bleiben. Es wird zu leicht verkannt, welche Bedeutung die U.S.P. erlangt hat. Ich sehe mit einem großen Pessimismus der Zukunft ins Auge. Mit unserer zerrütteten Wirtschaft wird den Leuten so viel Wasser auf die Mühle getrieben, daß wir nicht in der Lage sind, das Wasser nach irgend einer Seite abzuleiten, sie werden so viel Wasser auf die Mühle bekommen

---

[29]) Am 25.1. fand im Reichsamt des Innern eine Konferenz der Vertreter aller deutschen Regierungen mit Staatssekretär Dr. Preuß über den von ihm vorgelegten Verfassungsentwurf statt; gedruckte „Aufzeichnung" über die Sitzung (32 S.): BA, R 43 I/1863. Vgl. auch Purlitz, Verfassung S. 37 ff.; Schulz S. 142 ff. Der Zentralrat war in dieser Sitzung vertreten durch Cohen, Zwosta und Knoblauch (so in der Teilnehmerliste der „Aufzeichnung"; in der eigentlichen Anwesenheitsliste – DZAP, Reichskanzlei 2484/1, Bl. 75-79 – dagegen eigenhändige Unterschriften von Cohen, Zwosta und *Grzesinski*).

[30]) Eisner brachte nach vorheriger Beratung mit den Vertretern Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens und Hessens einen Antrag ein, daß die Nationalversammlung als erstes ein „vorläufiges Reichsgrundgesetz" schaffen müsse, dessen Entwurf die Reichsregierung gemeinsam mit einem Staatenausschuß erarbeiten solle und das nur unter der Voraussetzung völliger Übereinstimmung zwischen Nationalversammlung und Ausschuß in Kraft treten dürfe; vgl. Purlitz, Verfassung S. 43 ff.

und es zu benutzen verstehen; und wenn der Zentralrat sich so selbst auflösen wird, werden sie über den Zentralrat in einer Weise herfallen, daß er auch keine Möglichkeit haben wird, sich zu wehren. Sie werden sagen, so ist der Zentralrat abgetreten, so hat er die ihm gestellten Aufgaben erfüllt. Auch dieses Moment muß berücksichtigt werden. Es gibt viele Leute, die in der politischen Bewegung stehen, die der Auffassung sind, daß die Macht den Arbeiterräten gehört. Wir wollen keinen neuen Konflikt schaffen und wollen sorgen, daß wir auf legalem Wege die Leute von der Haltlosigkeit ihrer Ansichten überzeugen. Das können wir nur, wenn wir so handeln, wie Cohen uns gesagt hat.

PÖRSCHMANN[31]): Wenn die Nationalversammlung einen anderen Beschluß gefaßt hat als der Rätekongreß, so können wir abtreten, eher aber nicht. Wir können doch nicht ausreißen, wie die Sau vor dem Troge. Im Vollzugsrate haben wir es auch nicht anders gemacht[32]). Dann können wir sagen: die Nationalversammlung hat so und so bestimmt, und wir haben unsere Sachen übergeben. (Einwurf COHEN: Der erste Satz[8]) muß auch berichtigt werden, daß wir die gesamte politische Macht repräsentieren.) Die Soldatenräte bestehen doch weiter, und sie müssen auch einen Kopf haben. Wer soll die oberste Instanz sein? Dazu kommt, daß heute Vertreter des Zentralrates der O.H.L. hier waren, um einen kurzen Bericht zu geben[33]) und zu fragen, ob sie weiter bestehen sollen. Wenn sich eine Zentralstelle wie diese auflöst, so müssen wir doch das Material sammeln und aufheben, da es für später wichtig ist. Die Genossen haben auch gefragt, ob sie uns vortragen können, warum sie sich[34]) aufgelöst haben. Ich meine, das können wir ihnen gestatten.

COHEN: Grzesinski möchte ich sagen: grau ist alle Theorie und grün des Lebens goldener Baum. Wir wollen durch unseren Vorsitzenden unsere Macht an die rechtmäßig gewählte Nationalversammlung übergeben und abwarten, ob eine provisorische Regierung mit denselben Vollmachten eingesetzt wird oder ob wir weiter arbeiten, bis etwas derartiges geschehen ist. Gegen eine solche Haltung werden auch die Volksbeauftragten nichts haben. Wir werden das also schriftlich fixieren, und ich werde es Ihnen vorlegen, bevor es abgeschickt wird[35]).

Der Zentralrat erklärt sich hiermit einverstanden.

Weiter wurde beschlossen, zu dem Vortrage des Staatssekretärs Dr. Koeth[36]) am

---

[31]) Links am Rand hs. (Birk?): „Knauth". Vermutlich wurde von hier an das Protokoll von Knauth weitergeführt.

[32]) Der Berliner Vollzugsrat legte seine Gewalt in die Hände des Rätekongresses, der als neuen „Vollzugsausschuß" den Zentralrat wählte. In einer gemeinsamen Sitzung von Zentralrat und Vollzugsrat wurden die Geschäfte ordnungsgemäß übergeben (vgl. Nr. 5).

[33]) Vgl. Nr. 70 S. 505.

[34]) Im Or. folgt sinnwidrig „nicht". Der Soldatenrat der OHL beschloß am 20.1., sein Mandat für erledigt zu erachten und die Geschäfte in die Hände des Zentralrats niederzulegen (s. den Nr. 70 Anm. 13 angeführten „Bericht des Soldatenrats der OHL").

[35]) Vgl. Nr. 65.

[36]) Josef Koeth (1870–1935), bayrischer Artillerieoffizier, 1909 ins preußische Kriegsministerium berufen, April 1915 Leiter der Kriegsrohstoffabteilung des preußischen Kriegsministeriums (seit 1916 im Kriegsamt beim Kriegsministerium); 12.11.1918 Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung. Zu seiner Tätigkeit vgl. Elben S. 72 ff.

29. Januar den Vollzugsrat einzuladen[37]).
Weiterhin wurden einige Eingänge erledigt.
Punkt 2 und 4 wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß der Sitzung 6,10 Uhr.

[37]) Der Vortrag von Staatssekretär Koeth fand am 28.1. statt, vgl. Nr. 67; ob der Vollzugsrat an der Sitzung teilnahm, ist nicht bekannt.

65

27.1.1919: Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2527, Bl. 77–78. Maschinenschrift (Ausfertigung)[1]).

Der Zentralrat hat in einer der letzten Sitzungen[2]) über die mit dem Zusammentritt der Nationalversammlung geschaffene Situation beraten. Er ist zu der Auffassung gelangt, daß er bis zum Zusammentritt der preußischen Nationalversammlung das ihm vom Kongreß der A.- und S.-Räte übertragene Kontrollrecht über preußische Angelegenheiten weiter auszuüben hat. Die dem Zentralrat vom Rätekongreß übertragenen, die Reichsangelegenheiten betreffenden Aufgaben wird der Zentralrat durch eine entsprechende Erklärung seines Vorsitzenden an die Nationalversammlung in die Hände dieser Versammlung legen und diese zugleich ersuchen, darüber zu entscheiden, wie die weitere Regelung erfolgen soll. In der Praxis dürften sich einige Schwierigkeiten ergeben. In dem neuen Gesetzentwurf über die Kommandogewalt usw.[3]) ist z.B. der Zentralrat als oberste Beschwerdeinstanz für die Soldatenräte gesetzlich festgelegt. Die Nationalversammlung müßte infolgedessen eine Entscheidung darüber treffen, ob der Zentralrat (der, wie gesagt, für preußische Angelegenheiten weiterbestehen muß) in den die Soldatenräte betreffenden Dingen als oberste Instanz vorläufig weiterbestehen soll, bis die

[1]) Das Schriftstück weist folgende Bearbeitungsvermerke auf: hs. Vermerk „Herrn Ebert Oe[hme] 27/1"; Unterstreichungen mit Rotstift; hs. Randnotiz Eberts (mit Bleistift): „Erledigt in ablehnendem Sinn in der gemeinsamen Sitzung am 28.1. E[bert]". Stempel „z.d.A." „29.1.19" Vgl. dazu Nr. 68 S. 496. Der Durchschlag einer *Abschrift* (ohne den letzten Satz) befindet sich: IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 483.

[2]) In der 34. Sitzung am 25.1. beriet der Zentralrat die Frage seiner weiteren Existenz und der Übergabe seiner Funktionen an die Nationalversammlung, s. Nr. 64 S. 474 ff. Am Schluß der Debatte erklärte Cohen, er werde ein Schreiben an die Volksbeauftragten aufsetzen und es den Zentralratsmitgliedern vorlegen, ehe es abgeschickt werde (S. 486). Es ist daher anzunehmen, daß das vorliegende Schreiben in der 35. oder 36. Sitzung am 25. oder 26.1. verlesen und gebilligt wurde (von beiden Sitzungen existiert weder ein Protokoll noch ein amtlicher Bericht).

[3]) Verordnung vom 19.1.1919 über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

Nationalversammlung eine provisorische oder endgültige Regelung dieser Frage vorgenommen hat. Der Zentralrat ist ferner der Meinung, daß er in der ersten Sitzung der Sozialdemokratischen Fraktion dieser einen kurzen Bericht zu erstatten habe, indem er vor allen Dingen die in diesem Schreiben erwähnte Situation darzulegen hat, damit die Fraktion die Möglichkeit besitzt, dazu Stellung zu nehmen.
Der Zentralrat ersucht den Rat der Volksbeauftragten, bei den getroffenen Vorkehrungen für die Unterbringung der Regierung und ihres Stabes in Weimar ebenfalls für die Unterbringung der Mitglieder des Zentralrates zu sorgen.

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Max Cohen.

66

27.1.1919: Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2484, Bl. 282–283. Maschinenschrift (Ausfertigung)[1]).

Dem Zentralrat ist durch eine Mitteilung im Berliner Tageblatt vom 26. Januar 1919 zur Kenntnis gelangt, daß ein Armee-Verordnungsblatt eine von der Reichsregierung und dem Staatssekretär des Innern erlassene Verordnung bringt, wonach die im Osten stehenden Truppenverbände am 2. Februar 1919 2 Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung wählen können. Der Zentralrat hat festgestellt, daß dieses Gesetz im Reichsgesetzblatt No. 16 vom 21. Januar 1919 veröffentlicht worden ist[2]). Der Zentralrat ist über diese Verordnung, seine Art der Verabschiedung und Veröffentlichung, ohne daß an ihn irgend eine Mitteilung gelangte, umso mehr erstaunt, als er wiederholt auf die Notwendigkeit, eine solche Verordnung zu erlassen, (besonders durch seine soldatischen Mitglieder von der Ostfront) hingewiesen hat[3]). Vor etwa 14 Tagen ist den erwähnten Mitgliedern des Zentralrates mitgeteilt worden, daß die Verordnung, die der Ostfront das

[1]) Das Schriftstück weist folgende Bearbeitungsvermerke auf: Hs. Vermerk: „Herrn Ebert Oe[hme] 27/1"; Unterstreichungen mit Rotstift; hs. Randnotiz Eberts: „Erledigt durch Aussprache. E[bert] 29/1"; „zdA Oe[hme] 29/1". Der Durchschlag dieses Schreibens befindet sich: AZR B–4.

[2]) Die am 21.1.1919 erlassene Ergänzungsverordnung zum Reichswahlgesetz vom 30.11.1918 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 93 f.) wurde im Armee-Verordnungsblatt erst am 27.1. veröffentlicht (S. 77). Die Verordnung wurde dem Zentralrat von der Reichskanzlei mit Schreiben vom 25.1. zur Kenntnis gebracht (AZR B–29); dieses Schreiben trägt den Eingangsstempel des Zentralratsbüros mit dem Datum „27.1.", ist also wohl erst nach Abgang des vorliegenden Schreibens den Zentralratsmitgliedern bekannt geworden.

[3]) Vgl. Nr. 19 S. 132 f. und Nr. 52 Anm. 39.

Recht zur Wahl von 2 Abgeordneten geben sollte, veröffentlicht werden würde. Infolge dieser Mitteilung haben die Delegierten der Ostfront ihre Truppenteile in Kenntnis gesetzt. Unmittelbar danach ist diese Mitteilung widerrufen worden[4]). Infolgedessen mußten die Delegierten die Truppenteile von dem Gegenteil in Kenntnis setzen. Nun auf einmal sieht sich der Zentralrat vor die Tatsache gestellt, die oben geschildert ist.

Der Zentralrat erhebt umsomehr Einspruch gegen dieses Verfahren, als ohne die Mitwirkung seiner Mitglieder, die von den Osttruppen delegiert sind, eine ordnungsgemäße Wahl kaum erzielt werden kann. Wie es denn auch fraglich erscheint, ob die Wahlen an dem vorgesehenen 2. Februar in ordnungsgemäßer Weise zustande kommen können[5]).

Der Zentralrat hat ferner feststellen können, daß weder in der Reichskanzlei, noch im Reichsamte des Innern, noch im Kriegsministerium die erwähnte Verordnung bekannt war[6]), und keines dieser Ämter irgendwelche Schritte zur Benachrichtigung der im Osten stehenden Truppen getan hat. Der Zentralrat erwartet mit Sicherheit, nicht wieder vor solche Überraschungen gestellt zu werden, die weder der Sache nützen können, noch der Stellung entsprechen, die dem Zentralrat vom Rätekongreß übertragen worden ist.

Das ersprießliche Miteinanderarbeiten zwischen Zentralrat und Volksbeauftragten müßte bei der Wiederholung solcher Vorgänge gefährdet werden[7]).

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Max Cohen.

[4]) Vgl. Nr. 52 S. 420 f.

[5]) Der größte Teil der noch außerhalb des Reichsgebiets befindlichen Truppen nahm an der Wahl (am 2.2.) nicht teil, weil die Truppen zum Teil gerade im Abtransport begriffen waren und die Truppen der Heeresgruppe Kiew und der Etappeninspektion Bug aus Kameradschaftlichkeit ebenfalls nicht zur Wahl schreiten wollten. Abgegeben wurden nur ca. 13.500 Stimmen, gewählt wurden 2 Sozialdemokraten (Schultheß 1919 I S. 16). Vgl. auch Nr. 74 S. 529 ff.

[6]) Der Verordnungsentwurf wurde am 20.1. vom Reichsamt des Innern der Reichskanzlei übersandt und Ebert am 21.1. vorgelegt (DZAP, Reichskanzlei 2484, Bl. 252); am 21.1. wurde die Verordnung verabschiedet.

[7]) Vgl. dazu Nr. 68 S. 496.

67

28.1.1919: Sitzungen des Zentralrats

WTB 30.1.1919, Mittagsausgabe[1]).

Berlin, 30. Januar.

Am 28. Januar nahm der Zentralrat einen Vortrag des Staatssekretärs Koeth über die wirtschaftliche Lage entgegen[2]) und beriet über den Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt (Verfassungsentwurf)[3]).

[1]) Protokolle der beiden Sitzungen am 28.1. sind nicht nachweisbar (nach der internen Zählung: 37. und 38. Sitzung).

[2]) Tätigkeitsbericht S. 34: „Am 28.1. (37. Sitzung) hörte man einen Vortrag des Staatssekretärs Koeth vom Demobilmachungsamt über Wirtschaftsfragen an."

[3]) Eine bei der Vertreterkonferenz der Bundesstaaten am 25.1. (s. Nr. 64 Anm. 29) eingesetzte Kommission, der Staatenausschuß, legte am 26.1. den Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes (des späteren Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt) vor; der Veröffentlichung des Entwurfs am 29.1. ging eine Beratung der Reichsregierung am 28.1. voraus, bei der einige Abänderungen beschlossen wurden, s. Purlitz, Verfassung S. 46; zur Sache vgl. Nr. 68 S. 491 ff.

68

28.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem Rat der Volksbeauftragten

BA Koblenz R 43 I/1326, S. 177–191. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „Sitzung des Kabinetts und des Zentralrats in der Reichskanzlei am 28. Januar 1919, nachmittags 5 Uhr."

Anwesend: Cohen, Sidow, Zwosta, Knoblauch, Herbert, Heller, Schäfer, Faaß, Pörschmann, Maier, Grzesinski, Stuber; Ebert, Scheidemann, Wissell, Noske; ferner anwesend vom Reichsamt des Innern: Staatssekretär Dr. Preuß, Geheimrat Dr. Schulze, Geheimrat Dr. Apelt[1]*), Beigeordneter Dr. Quarck*[2]*).*

Vorsitz: Ebert[3]*).*

Protokoll:[4])

[1]) Dr. Willibalt Apelt (geb. 1877), 1915–1918 Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft Leipzig, 1918/1919 Geheimer Regierungsrat im Reichsamt des Innern, später Staatsminister (in Sachsen) und o. Prof. für öffentliches Recht; Verfasser einer „Geschichte der Weimarer Verfassung" (München 1946).

[2]) Dr. Max Quarck (1860–1930), 1886 wegen „Beteiligung an Umsturzbestrebungen" aus dem Staatsdienst entlassen, daraufhin Redakteur an verschiedenen Zeitungen, 1901 Stadtverordneter der SPD in Frankfurt/M., 1912 Mitglied des Reichstags, November 1918 SPD-Beigeordneter im Reichsamt des Innern. Vgl. Osterroth S. 243.

[3]) Im Protokoll nicht ausdrücklich als Vorsitzender genannt.

[4]) Keine Angabe im Protokoll.

Beginn: 17.00 Uhr; Schluß: 20.15 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Entwurf der provisorischen Reichsverfassung (Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt).*
2. *Entwurf der Reichsverfassung (u.a. Verankerung der Räte in der Verfassung).*
3. *Verschiedenes (Wahlen zur Nationalversammlung bei den Osttruppen; Bericht des Zentralrats an die Nationalversammlung; Maßnahmen in Rheinland und Westfalen; Kontrolle des Kriegsministeriums).*

V.B. Ebert eröffnet die Sitzung.

Staatssekretär Dr. Preuss: Der Entwurf einer provisorischen Reichsverfassung[5]), der schließlich mit allen Stimmen gegen die Bayerns angenommen worden ist, hat heute vormittag im Kabinett noch einige recht erfreuliche Änderungen erfahren[6]). Zunächst darf der Gebietsbestand eines Einzelstaates nur mit seiner Zustimmung verändert werden; das bedeutet gegenüber den früheren Forderungen der Einzelstaaten auf ihre Mitwirkung bei Festsetzung der Verfassung einen großen Fortschritt. Sodann ist die uns allen gewiß recht anstößige Bezugnahme auf den alten Bundesrat[7]) fortgefallen; an ihrer Stelle wird bestimmt, daß jeder Freistaat mindestens eine Stimme[8]) hat. Jeder Staat, der unter einer Million Einwohner hat, erhält eine Stimme, jeder Staat, der über eine Million Einwohner hat, bekommt grundsätzlich für jede Million Einwohner eine Stimme, kein Staat erhält mehr als ein Drittel sämtlicher Stimmen[9]). Ursprünglich war bestimmt, daß die nicht voll erreichte Million bei den Staaten mit mehr als einer Million Einwohnern nur dann gezählt werden sollte, wenn sie eine halbe Million überschritte. Geheimrat Schulze hat dafür die Bestimmung hineingebracht, daß hierfür nicht eine halbe Million, sondern die Einwohnerzahl des kleinsten Bundesstaates maßgebend sein soll. Diese Berechnung ist im Interesse von Württemberg, Baden und Hessen gemacht worden, da sie sich sonst Bayern gegenüber besonders schlecht stehen würden. Der ursprüngliche Entwurf[10]) hat mir besser gefallen, aber auch mit den Rechten, die dem Staatenausschuß im Provisorium eingeräumt sind, ist er erträglich, zumal wir hoffen, auf diese Weise schnell zu einem Provisorium zu kommen, was nach innen und außen von größter Bedeutung ist.

---

[5]) Der Entwurf des „Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt" ging aus den Beratungen der am 25.1. eingesetzten bundesstaatlichen Kommission (vgl. Nr. 67 Anm. 3) hervor. Einzelheiten über diese Beratungen bei Schulz S. 149 ff. (auf Grund der „Aufzeichnung" über die Verhandlungen der Kommission). Text des Entwurfs in der von der Reichsregierung verabschiedeten Fassung: u.a. Purlitz, Verfassung S. 47 f.; Schultheß 1919 I S. 24 f.

[6]) Vgl. Rat der Volksbeauftragten 28.1.1919 vorm. Die Änderungen betrafen § 2 (Vertretung der Freistaaten im Staatenausschuß) und § 4 (Vetorecht des Staatenausschusses).

[7]) Auf Grund der Bismarckschen Reichsverfassung war der Bundesrat das höchste Staatsorgan des Kaiserreiches; er bestand aus den Bevollmächtigten der Gliedstaaten des Reiches und übte wichtige Funktionen in der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege aus; vgl. Huber III S. 848 ff.

[8]) Im „Staatenauschuß".

[9]) Vgl. § 2 der von der Reichsregierung verabschiedeten Fassung des Entwurfs (s. Anm. 5).

[10]) Der Reichsregierung, bevor er der bundesstaatlichen Kommission unterbreitet wurde.

COHEN: Der veränderte Entwurf hat dem Zentralrat noch [nicht] vorgelegen. Gegen den ursprünglichen Entwurf[11]), der heute morgen beraten wurde[12]), hat er die größten Bedenken; jetzt scheinen ja wesentliche Verbesserungen eingeführt zu sein. Bedenklich ist die Einsetzung des Staatenausschusses; die Rechte, die man dadurch den Einzelstaaten gibt, werden sie sich nachher nicht nehmen lassen wollen.

V.B. EBERT: Wie die Dinge in Deutschland einmal liegen, ist nur ein föderativer Aufbau des Reiches möglich. Namentlich die süddeutschen Staaten bestehen auf ihrer Selbständigkeit. Dieser föderative Charakter soll im Staatenausschuß zum Ausdruck kommen. Bisher haben die Einzelstaaten vielfach die alten Bundesratsmitglieder einfach bestätigt. Wir müssen aber in den Staatenausschuß Mitglieder hineinbekommen, die auf dem Boden der neuen Dinge stehen. Die Nationalversammlung ist so zusammengesetzt, daß wir die demokratischen Errungenschaften der Revolution sichern können. Bei der neuen Schaffung des Reiches müssen wir die partikularistischen Auffassungen mit in Kauf nehmen; wichtiger ist die wirtschaftliche Einheit, Reichseisenbahneinheit, Posteinheit, Verkehrseinheit, einheitliche Regelung der Fragen der Wasserstraßen usw.; sie liegen auch ganz besonders im Interesse der Arbeiter. Der Entwurf soll morgen schon an die bundesstaatlichen Vertreter versandt werden; deshalb bitte ich den Zentralrat, uns morgen möglichst früh seine Ansicht zu dem abgeänderten Entwurf mitzuteilen[13]).

STUBER hält es für einen Fehler, den süddeutschen Staaten im provisorischen Entwurf irgendwelche Konzessionen zu machen.

KNOBLAUCH: Die Süddeutschen verwechseln immer Berlin mit Preußen, daher die große Animosität. Dieser verkehrten Ansicht brauchen wir doch nicht entgegenzukommen. Der Zentralrat müßte seine hiervon abweichende Meinung deutlich zum Ausdruck bringen, den Entwurf als verfehlt bezeichnen.

Staatssekretär Dr. PREUSS: Eine solche Erklärung des Zentralrats würde die Stellung der Reichsregierung gegenüber der Nationalversammlung doch etwas sehr schwächen. Aber es wäre vielleicht erwünscht, daß der Zentralrat zum Ausdruck bringt, daß er eine einheitlichere Gestaltung des Reiches, die übrigens auch die Regierung gewünscht hat, für richtiger hielte.

V.B. EBERT: Ich bitte dringend, von einer solchen Veröffentlichung Abstand zu nehmen. Das würde nach außen hin den starken Eindruck der Zerfahrenheit machen.

---

[11]) D.h.: der Entwurf in der von der bundesstaatlichen Kommission gewünschten Fassung (vor der Beratung durch das Kabinett am 28.1. vorm).

[12]) Vgl. Nr. 67.

[13]) Der Entwurf mit den vom Kabinett beschlossenen Änderungen wurde am 29.1. vom Zentralrat beraten (ein Protokoll dieser Sitzung liegt nicht vor) und am 30.1. wegen der vorgenommenen Änderungen noch einmal den bundesstaatlichen Vertretern vorgelegt (Schultheß I S. 25). Bereits am 29.1. wurde der Entwurf jedoch in der von der Reichsregierung verabschiedeten Fassung veröffentlicht.

Dr. QUARCK: Eine größere Einheitlichkeit läßt sich im Augenblick nicht schaffen, sie wird aber unter dem Druck der eisernen Notwendigkeiten von selbst kommen. Man muß zwischen den Möglichkeiten wählen, ob man es für wichtiger hält, möglichst bald, namentlich auch nach außen hin, eine Zentralgewalt zu schaffen, oder ob die Gefahr größer ist, daß durch die provisorische Verfassung partikularistische Rechte auch für die endgültige Verfassung fest verankert werden. Die Frage müßte in der Öffentlichkeit gründlich erörtet werden.

V.B. EBERT: Vielleicht könnte[n] Regierung und Zentralrat gemeinsam eine Art Verwahrung gegen die partikularistischen Momente in der provisorischen Verfassung einlegen.

COHEN schließt sich diesem Vorschlage an[14]).

Damit schließt die Aussprache über die provisorische Verfassung und wendet sich dem Entwurf für die neue Reichsverfassung[15]) zu.

Staatssekretär Dr. PREUSS: Der Einheitsstaat läßt sich gegenwärtig in Deutschland nicht verwirklichen; der Partikularismus ist noch zu stark. Wir müssen deshalb im Rahmen des Bundesstaates das Reich möglichst einheitlich gestalten. Diese Absicht haben die §§ 3 und 4[16]). Vor allem muß das selbständige Auftreten der Einzelstaaten in der auswärtigen Politik verhindert werden. Da sind die Aussichten ganz gut. Je einheitlicher wir das Reich gestalten, um so intensiver ist der Wunsch der Einzelstaaten, in der Reichsorganisation mitreden zu können. Sie müssen auch in der Verfassung ihren Ausdruck finden können, und das ist das Staatenhaus[17]). Da hat sich nun eine Opposition der Einzelstaaten gegen den Vorschlag gezeigt insofern, als sie nicht wollen, daß die Mitglieder des Staatenhauses von den einzelstaatlichen Landtagen gewählt werden, sondern die Regierungen wollen sie ernennen und instruieren. Man wollte das Staatenhaus ganz beseitigen und an seine Stelle einen Staatenausschuß, ähnlich wie in der provisorischen Verfassung, setzen, der eine Art Vetorecht haben sollte. Ich sagte, daß sie dann weniger hätten als der Entwurf den Einzelstaaten geben will. Das sahen sie dann auch ein und wollten lieber das Staatenhaus behalten, daneben aber auch die begutachtende Tätigkeit der Reichsräte in der Verwaltung[18]). In diesem Stadium sind gestern die Verhandlungen abgebrochen. Von einer Zerschlagung Preußens durch die Verfassung[19]) kann nicht die Rede sein. Ich halte es aber für ausgeschlossen, daß in einem wirklichen Bundesstaat ein Einzelstaat vier Siebentel aller Ein-

---

[14]) Der Zentralrat brachte seinen Wunsch nach Betonung der einheitsstaatlichen Momente in seiner Kundgebung an die Nationalversammlung zum Ausdruck, vgl. Nr. 77.

[15]) Auch der von Preuß vorgelegte Entwurf der (definitiven) Reichsverfassung wurde von der bundesstaatlichen Kommission erörtert, die die Schaffung eines „Reichsrats" als Vertretung der deutschen Freistaaten forderte; vgl. Schulz S. 153.

[16]) In §§ 3 und 4 des „Entwurfs des allgemeinen Teils der künftigen Reichsverfassung" vom 20.1.1919 (s. Nr. 60 Anm. 47) sind die der Reichsgesetzgebung unterliegenden Bereiche aufgeführt.

[17]) §§ 32–35 des Verfassungsentwurfs.

[18]) § 15 des Verfassungsentwurfs.

[19]) Vgl. dazu Nr. 60 S. 458 ff.

wohner haben darf. Dadurch werden ohne weiteres die anderen Staaten in ihrer Stellung herabgedrückt; die Reichsregierung kann gar nicht anders, als mit Zustimmung dieses Staates regieren. Batocki[20]) hat in stundenlangen Besprechungen diesen Gedanken mit mir erwogen, [er und] der preußische Historiker und Professor Hans Delbrück[21]) stehen auf demselben Standpunkt. Das Schwergewicht aller wirtschaftlichen Interessen muß aus dem größten Einzelstaat Preussen in das Reich verlegt werden. Im Zentralrat ist bemängelt worden[22]), daß der Sozialisierungsgedanke in dem Entwurf nicht genügend zum Ausdruck käme. Der Entwurf enthält nur den allgemeinen Teil der Verfassung, der im wesentlichen organisatorische Bestimmungen umfaßt. Ich will aber sehen, ob sich nicht in der Richtung noch etwas hineinbringen läßt. Man könnte auch die Frage aufwerfen, ob man nicht die Arbeiterräte in der Verfassung festlegen sollte. Die Tätigkeit der Arbeiterräte wird sich ja, wenn wir eine wirkliche politische Demokratie als organisatorische Grundlage haben, im wesentlichen auf wirtschaftlichem Gebiet vollziehen. Der Gedanke, neben das Volkshaus noch eine zweite Kammer zu setzen, die sich aus Vertretern der Arbeiterräte, Bürgerräte, Bauernräte usw. zusammensetzt – der Eisnersche Lieblingsgedanke[23]) – nähert sich zu sehr den berufsständischen Vertretungen und ist insofern eine Art reaktionäre Bestrebung, die in die heutige Zeit nicht hineinpaßt.

COHEN nimmt diesen Gedanken einer berufsständischen zweiten Kammer auf[24]). Was soll das Nebeneinander von Staatenhaus und Volkshaus, wenn beide auf der gleichen Grundlage beruhen? Wir müssen auch den Arbeiterräten die Möglichkeit einer Fortexistenz schaffen, sonst kommen wir zu den größten Schwierigkeiten. Wäre es nicht möglich, daß bei den Beratungen des Verfassungsausschusses auch einige Herren hinzugezogen würden, die der Nationalversammlung nicht angehören? Auch Dr. Preuß gehört ja nicht dazu.

GRZESINSKI: Ich bin nicht für die Zerschlagung Preußens. Gerade im Interesse der Arbeiterschaft liegt es, daß möglichst große, einheitlich geleitete Wirtschaftsgebiete bestehen. Mit der Nationalversammlung muß das Rätesystem unbedingt

---

[20]) Adolf Tortilowicz von Batocki-Friebe (1868–1944), 1900 Landrat des Landkreises Königsberg, 1914 Oberpräsident von Ostpreußen, Mai 1916–August 1917 Staatssekretär im Kriegsernährungsamt, Januar 1918 bis Juni 1919 Oberpräsident von Ostpreußen. v. Batocki forderte im Dezember 1918 auch in der Öffentlichkeit (in einem Artikel in der Deutschen Allgemeinen Zeitung) eine Neugliederung des Reichs in 10–15 Unterstaaten, da die Berechtigung für ein staatliches Sonderleben eines geschlossenen Preußens nunmehr fortfalle (Horkenbach I S. 43). Über v. Batocki s. auch NDB I S. 627 f.

[21]) Hans Delbrück (1848–1929), 1885–1921 Professor für Geschichte an der Universität Berlin (seit 1896 auf dem Lehrstuhl Heinrich v. Treitschkes), Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher". Für Delbrücks politische Anschauungen vgl.: Annelise Thimme, Hans Delbrück als Kritiker der Wilhelminischen Epoche, Düsseldorf 1955. Vgl. NDB III S. 577 f.

[22]) Möglicherweise in der Sitzung am 22.1., in welcher der Zentralrat sich mit dem Verfassungsentwurf beschäftigte; ein Protokoll dieser Sitzung liegt nicht vor, vgl. Nr. 59.

[23]) Zu Eisners Rätekonzeption vgl. Schade S. 74 ff.

[24]) Cohen war entschiedener Verfechter einer „Kammer der Arbeit" als zweiter Kammer neben der Nationalversammlung, bzw. dem Reichstag; vgl. dazu Nr. 88 Anm. 35.

verschwinden. Die Vertretung der Arbeiter und Angestellten in ihren Berufsfragen ist Sache der gewerkschaftlichen Organisation; auf diesem Gebiet muß ihr Einfluß möglichst fest durch die Gesetzgebung verankert werden.

V.B. NOSKE: Wenn erst überall in Reich, Staat und Gemeinden das demokratische Prinzip durchgeführt ist, müssen die Arbeiterräte als politische Organisation verschwinden. Der Cohensche Vorschlag würde auf eine Wiederbelebung des Ständesystems hinauslaufen, und das haben wir doch glücklich überwunden. Die Interessen der Arbeiter und ihr Recht auf Mitwirkung bei den sie betreffenden Fragen müssen im Wege der Gesetzgebung gesichert werden.

SCHÄFER: Wir[d] Preußen zerschlagen und erhalten seine einzelnen Bestandteile einen ähnlichen Charakter wie jetzt die süddeutschen Staaten, so werden die Einzelstaaten mit der Zeit zu Kommunalverbänden herabsinken, und wir werden von selbst zu dem erwünschten Einheitsstaat kommen. Die Arbeiterräte sind eine revolutionäre Einrichtung und brauchen deshalb nicht bleibenden Wert zu haben. § 28 spricht von einer gesunden Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben in der Landwirtschaft[25]). Die Ansichten hierüber sind noch zu wenig geklärt, um eine solche Bestimmung in die Verfassung aufzunehmen.

Staatssekretär Dr. PREUSS: Dieser Paragraph, der nicht von mir oder meinem Referenten, sondern von einem Spezialsachverständigen herrührt, ist absichtlich kautschukartig gehalten; etwas über die Landwirtschaft muß aber in die Verfassung hinein. Meine Ausführungen über die „Zerschlagung" Preußens[26]) sind von der rechtsstehenden Presse zu Wahlzwecken absichtlich verdreht worden. Übrigens hat schon Virchow[27]) im Jahre 1875 ähnliche Ansichten entwickelt, ohne auf der Rechten Widerspruch zu begegnen. Soweit durch die Teilung Preussens die bisherige wirtschaftliche Einheit aufhört, soll sie auf das Reich übergehen. Die Entwicklung wird ganz von selbst dahin führen, weil die selbständigen Provinzen einen viel größeren Einfluß im Reich erhalten werden als jetzt auf dem Umweg über Preußen, dessen Stimmenzahl auf ein Drittel des Staatenhauses beschränkt ist.

HELLER: An einen Abbau der Arbeiterräte ist in vielen Teilen des Reiches zur Zeit nicht zu denken. Deshalb muß unbedingt in die Verfassung etwas eingefügt werden, das diesen Abbau erleichtert.

V.B. EBERT: Die Aussprache ist geschlossen. Die Beratungen der Bundes-

---

[25]) § 28 des Verfassungsentwurfs sah eine Änderung der „bestehenden Grundbesitzverteilung" in den „Gebietsteilen" vor, „in denen eine gesunde Mischung von Groß-, Mittel- und Kleinbesitz noch nicht besteht." Vgl. dazu auch die am 29.1. erlassene „Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande" (Reichsgesetzblatt 1919 S. 115 ff.).

[26]) Preuß brachte seine Auffassung am schärfsten zum Ausdruck in seiner „Denkschrift zum Verfassungsentwurf" vom 3.1.1919 (Purlitz, Verfassung S. 15 ff., bes. S. 18 ff.).

[27]) Rudolf Virchow (1821–1902), als bedeutender Pathologe seit 1856 Professor in Berlin und Direktor des Pathologischen Instituts, Mitbegründer der Fortschrittspartei, die er in der Berliner Stadtverordnetenversammlung und im preußischen Abgeordnetenhaus vertrat. Zur Biographie vgl. Erwin H. Ackerknecht, Rudolf Virchow. Doctor, Statesman, Anthropologist. Madison 1953.

staaten über den Verfassungsentwurf werden sich ja noch mehrere Tage hinziehen. Wenn uns der Bericht des Ausschusses[28]) zugeht, werden wir uns darüber schlüssig machen müssen, ob wir den Verfassungsentwurf als Entwurf der Reichsleitung an die Nationalversammlung weitergeben. Inzwischen wird ja auch die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei hierzu Stellung nehmen. Wenn bis dahin auch die Stellungnahme des Zentralrates festgelegt und uns zur Kenntnis gebracht werden kann, so ist das zweifellos wertvoll und kann auch bei der endgültigen Stellung der Regierung und der Fraktion nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ob über die Arbeiterräte etwas in die Verfassung hineingebracht werden kann, erscheint mir zweifelhaft; jedenfalls muß aber nach Zusammentritt der Nationalversammlung des Reiches und derjenigen der Einzelstaaten die politische Tätigkeit der Arbeiterräte aufhören. Die weitere Entwicklung wird sich am besten auf dem Wege des Ausbaues des Arbeitskammergesetzes[29]) usw. vollziehen. Ich bitte, daß uns die Stellungnahme des Zentralrates so schnell wie möglich zugeht.

(Staatssekretär Dr. Preuß und seine Kommissare verlassen die Sitzung.)

V.B. EBERT bittet um baldige Rückgabe der Vorlagen, die sich noch in den Händen des Zentralrates befinden. Bei der Veröffentlichung der Verordnung der Wahl bei den Osttruppen[30]) ist uns insofern ein Irrtum unterlaufen, als wir annahmen, daß die Vertreter der Ostfront sich hierüber schon mit dem Reichsamt des Innern verständigt hätten.

MAIER: Eine solche Verständigung ist nicht erfolgt. Ich wiederhole nochmals: wenn unserer Anregung rechtzeitig Folge gegeben wäre, so hätte die Wahl im Osten gleichfalls am 19. Januar erfolgen können.

COHEN: Welche Stellung nimmt das Kabinett zu den Vorschlägen des Zentralrats ein, der Nationalversammlung über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten[31])?

V.B. EBERT: Ich halte diesen Vorschlag für ganz unmöglich. Auf der Nationalversammlung können nur Mitglieder der Nationalversammlung reden. Ein solcher Bericht muß schriftlich eingereicht werden.

---

[28]) Gemeint ist die am 25.1. eingesetzte bundesstaatliche Kommission; zu deren Arbeit vgl. Schulz S. 149 ff., 159 ff.

[29]) Die Schaffung von Arbeitskammern als gesetzlichen, öffentlichrechtlichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer gehörte zu den programmatischen Forderungen der SPD (Erfurter Programm), für die sie im Reichstag mehrfach eintrat. Alle Anläufe scheiterten jedoch. Die von der Regierung 1908 und 1910 vorgelegten Gesetzentwürfe über Arbeitskammern, die paritätisch aus Unternehmern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sein sollten, gelangten nicht zur Verabschiedung. Am 19.4.1918 wurde ein neuer Entwurf eines Arbeitskammergesetzes im Reichstag eingebracht, der in den Ausschußberatungen mannigfache Abänderungen erfuhr. „Die Regierung war im Begriff, den Entwurf daraufhin einer nochmaligen Umarbeitung zu unterziehen, als die Revolution ausbrach, die an die Stelle des Problems der Arbeitskammern dasjenige der Arbeiterräte setzte" (Handwörterbuch der Staatswissenschafften [4]I S. 748; Artikel „Arbeitskammern, Arbeiter- und Wirtschaftsräte"). Nur im Bergbau wurde durch Verordnung vom 8.2.1919 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 202 ff.) die Errichtung von Arbeitskammern angeordnet.

[30]) Vgl. Nr. 66.

[31]) Vgl. Nr. 65.

MAIER: Wird von den Volksbeauftragten etwas unternommen, um im Rheinland und Westfalen Ordnung zu schaffen[32])? Wir werden täglich von Deputationen überlaufen.

V.B. NOSKE: Dieselben Deputationen und wahrscheinlich noch mehr sind auch bei uns gewesen, mindestens bei mir. Zu einem bestimmten Beschluß können wir nicht kommen, weil wir nicht die nötigen militärischen Machtmittel haben, um die Gruben vor Sabotage usw. leidlich sichern zu können. Wir sind deshalb auf Verhandlungen und gütliches Zureden angewiesen. Wie weit im Westen die Bildung von Freiheitskorps[!] gediehen ist, um evtl. mit militärischer Macht einzugreifen, falls wir dort zu bedenklichen Zuständen kommen, kann ich nicht sagen.

COHEN: Wie steht es mit den Kontrolleuren im Kriegsministerium[33])? Wir werden dem Kabinett morgen Vorschläge machen und um Ausstellung der Vollmachten bitten.

V.B. NOSKE spricht sich dagegen aus, jetzt noch einen solchen Kontrollapparat einzusetzen, da er von der Nationalversammlung zweifellos nicht anerkannt werden wird[34]).

V.B. EBERT: Vom Kriegsministerium ist ein Schreiben eingelaufen, worin der Wunsch ausgesprochen wird, solche Kontrolleinrichtungen wieder zu schaffen, nachdem die alten abgelöst worden sind[35]). Die Leute werden als Beiräte an einzelne Stellen gesetzt. Irgendwelche Exekutivgewalt haben sie nicht. Es kann sich hierbei aber nur um eine provisorische Regelung handeln, da die Nationalversammlung sich ihr parlamentarisches Kontrollrecht nicht beschränken lassen wird.

MAIER betont nochmals, daß die Kontrolle vom Kriegsministerium aus verlangt sei, und zwar nicht nur von Unterstaatssekretär Göhre. Die Soldatenräte

---

[32]) Vor allem in der ersten Januarhälfte kam es in zahlreichen Städten des Ruhrgebiets zu putschistischen Unternehmungen linksradikaler Gruppen und zu blutigen Zusammenstößen; auch die Streikwelle erreichte in der ersten Januarhälfte ihren Höhepunkt und ebbte dann ab, bis Mitte Februar eine neue Streikwelle einsetzte. Zu den Verhältnissen im Ruhrgebiet und in Westfalen im Januar 1919 s. Spethmann I S. 142 ff.; Ill. Gesch. S. 314 ff.; Schulte II S. 1 ff.; Oertzen S. 112 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 129 ff.; Kolb S. 308 ff.

[33]) Die Erteilung von Vollmachten an die Kontrolleure im Kriegsministerium war mehrfach Verhandlungsgegenstand in Zentralratsitzungen, vgl. Nr. 8 S. 61; Nr. 17 S. 109 f.; Nr. 18 S. 112; Nr. 28 S. 201; Nr. 52 S. 417 f.

[34]) Denselben Standpunkt vertrat Noske in seinem Nr. 70 Anm. 28 angeführten Schreiben an den Zentralrat vom 25.1.1919.

[35]) Mit Schreiben vom 17.1.1919 an den Rat der Volksbeauftragten bat Unterstaatssekretär Göhre „nach Rücksprache mit dem Zentralrat um Bestätigung der 11 Genossen im Kriegsministerium. Die Genossen sind mir persönlich bekannt, wurden mir seinerzeit vom alten Vollzugsrat überlassen und haben ihre Kontrolle mit den zuständigen Behörden einwandfrei und reibungslos ausgeführt" (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 70). Die 11 Kontrollbeauftragten sind in dem Schreiben namentlich aufgeführt (ebenso die von ihnen kontrollierten Abteilungen des Kriegsministeriums). Vgl. dazu eine (undatierte) Aufzeichnung (vermutlich von Göhre): „Betrifft Delegierte des Zentralrats beim K[riegs] M[inisterium]" (ebd., Bl. 65–66).

haben Göhres Absetzung verlangt[36]). Göhre ist gewiß ein guter und lieber Mensch, aber für die Tätigkeit im Kriegsministerium ist er nicht geeignet. Vielleicht könnte man ihn im Kultusministerium oder sonstwie verwenden.

V.B. EBERT sagt zu, die Frage der Kontrolle im Kriegsministerium zu prüfen, und schließt die Sitzung.

Schluß 8 1/4 Uhr.

[36]) Vgl. Nr. 41 S. 280 ff; Nr. 43 Anm. 4.

69

28.1.1919: Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-29. Maschinenschrift (nicht abgezeichneter Durchschlag).

Zu der Eingabe des Berliner Vollzugsrates, betreffend

I. Richtlinien für die Arbeiterräte Groß-Berlins,

II. Richtlinien für die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet der kommunalen Arbeiterräte[1])

ist die Stellung des Zentralrates wie folgt[2]):

I. Die zukünftige rechtliche Stellung der Arbeiterräte liegt noch nicht fest. Es

[1]) Die „Richtlinien" sind veröffentlicht in: Der Arbeiter-Rat Nr. 1/1919 S. 7–10. Die „Richtlinien für die Aufgaben und das Tätigkeitsgebiet der kommunalen Arbeiterräte" wurden ausgearbeitet von einer zwölfköpfigen Kommission, die von der Konferenz der Vorstände der kommunalen Arbeiterräte Groß-Berlins am 3.1.1919 eingesetzt worden war; am 10.1. wurden diese Richtlinien durch die Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte beschlossen, und dieser Beschluß wurde am 17.1. durch die Vollversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins einstimmig bestätigt (DZAP, Arbeiter- und Soldatenräte 2, bes. Bl. 13 f., 29 ff.). In dieser Vollversammlung wurden auch (gegen wenige Stimmen) die „Richtlinien für die Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins" angenommen; diese Richtlinien wurden aufgestellt auf Grund der Verhandlungsergebnisse verschiedener Arbeiterräteversammlungen (der Großbetriebe, der Kleinbetriebe, der selbständigen Gewerbetreibenden, der kaufmännischen Betriebe, der Staats-, Reichs- und Kommunalbetriebe) vom 4. bis 8.1. 1919 (IML, ZPA St 11/4, Bl. 129–137). Am 19.1. übersandte der Berliner Vollzugsrat beide „Richtlinien" dem Rat der Volksbeauftragten mit dem Ersuchen, sie im Reichsanzeiger, bzw. im Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen, damit sie Rechtskraft erhielten. Der Rat der Volksbeauftragten bat am 23.1.1919 den Zentralrat um Stellungnahme und Äußerung: „Eine Reihe der Bestimmungen scheinen unvereinbar zu sein mit einer glatten und reibungslosen Tätigkeit der Kommunal- und sonstigen Behörden. Wir bitten um beschleunigte Erledigung der Angelegenheit" (AZR B–29).

[2]) Der Zentralrat beschloß diese Stellungnahme vermutlich in einer der beiden Sitzungen (37. und 38. Sitzung) am 28.1.1919, von denen keine Sitzungsprotokolle nachweisbar sind.

dürfte Aufgabe der deutschen Nationalversammlung sein, die Form zu finden, um den Arbeiterräten eine Instanz zu schaffen, bei der sie die besonderen Interessen der werktätigen Bevölkerung vertreten können.
II. Bezüglich der kommunalen Arbeiterräte machen wir auf die Preußische Verordnung betr. das Gemeindewahlrecht vom 24.1.1919[3]) aufmerksam.
Auch sei noch hingewiesen auf das kommunale Programm der sozialdemokratischen Partei für Preußen[4]), das sich mit den in den Richtlinien zum Ausdruck gebrachten Aufgaben deckt, in vieler Beziehung sogar noch weiter geht. Das zukünftige preußische Parlament dürfte sich ja eingehend mit der Landgemeinden- und Städteordnung befassen, die eine wesentliche Umgestaltung des ganzen Verwaltungsapparates nach sich ziehen dürfte.
Aus diesen hier angeführten Gründen können wir unsere Zustimmung mit [!] den beiden Vorlagen nicht geben[5]).

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.

[3]) Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 13 f.
[4]) Das auf dem Parteitag der sozialdemokratischen Partei Preußens 1910 angenommene „Kommunalprogramm"; veröffentlicht mit umfangreichen Erläuterungen von Hirsch: Das Kommunalprogramm der Sozialdemokratie Preußens, Berlin 1911.
[5]) Die Regierung teilte dem Vollzugsrat am 30.1. die ablehnende Stellungnahme des Zentralrats mit und fügte hinzu: „Wir können uns dieser Entscheidung nur anschließen und sind daher nicht in der Lage, dem dortigen Wunsch auf Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt oder Reichsanzeiger nachzukommen. Wir stellen anheim, neue Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses der Arbeiterräte zu den Arbeitgebern zu machen." (Das Schreiben ist veröffentlicht in: Der Arbeiter-Rat Nr. 2/1919 S. 3.) Diese Antwort wurde vom Vollzugsrat der Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte Groß-Berlins am 7.2.1919 mitgeteilt; die Versammlung nahm gegen einige Stimmen einen Antrag an, daß die kommunalen Arbeiterräte auf dem Boden der Richtlinien bestehen bleiben; ein SPD-Antrag, daß die Arbeiterräte sich nach den Neuwahlen in den Gemeinden auflösen sollten, wurde abgelehnt (DZAP, Arbeiter und Soldatenräte 2, Bl. 60–81).

70

29.1.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „39. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 29. Januar 1919. vorm. 10 1/2 Uhr."

Anwesend: Knoblauch, Zwosta, Pörschmann, Pfaff, Stuber, Faaß, Schäfer, Heller, Cohen, Wäger, Kohl, Maier, Struwe, Herbert.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Birk.
Beginn: 10.30 Uhr; Schluß: 13.00 Uhr.

Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; bei Punkt 4 u.a. eingehende Erörterungen über Personalpolitik, konterrevolutionäre Bewegungen unter den Offizieren (Lüttwitz), Zusammenkunft der Vertreter der Korps-Soldatenräte.

Tagesordnung:
1. Militär-Strafgerichtsordnung.
2. Schädlingsbekämpfung.
3. Soldatenrat der Obersten Heeresverwaltung [!].
4. Eingänge.

COHEN: Es wird mir von Faaß mitgeteilt, daß eine Eingabe landwirtschaftlicher Arbeiter sehr lange hier liegt[1]). Dieselbe ist uns durch die Regierung zugegangen zur Verabschiedung, die Sache ist aber noch nicht durch uns beraten worden. Wir müssen das jetzt nachholen. Ich bitte Faaß, die Sache für morgen vorzubereiten.

Punkt 1 der Tagesordnung: Änderung der Militär-Strafgerichtsordnung[2]).

Es handelt sich darum, daß formale Änderungen vorgenommen werden müssen für die jetzige Fassung, die den Kaiser als denjenigen vorsieht, der das Recht der Bestätigung und der Aufhebung gewisser Urteile und Bestimmungen hat. Man war der Auffassung, daß man die Dinge auch sachlich ändern sollte. Da es sich aber in diesem Paragraphen der Militär-Strafgerichtsordnung lediglich handelt um Bestimmungen, die das Feldheer betreffen, und weil infolgedessen auch einmal eine ganz kurze Übergangszeit und auch ein winzig kleiner Teil von Soldaten hier in Frage kommt, hat man sich begnügt, sachlich nichts zu ändern, sondern lediglich an die Stelle, wo bis jetzt vom Kaiser die Rede ist, „die Volksbeauftragten und andere Instanzen" zu setzen. Ich halte es für richtig, daß weitgehende grundlegende Änderungen vor Eintritt der Nationalversammlung nicht vorgenommen werden. Es handelt sich darum, daß § 10 fortfällt, in dem gesagt wird, daß hinsichtlich der Verurteilung von Offizieren der Kaiser sich ein Bestätigungsrecht vorbehält. Dieser Paragraph fällt weg. Dann fällt sinngemäß im § 11 der Satz, der sich auf den § 10 bezieht, weg. Im Übrigen bleibt er bestehen. Geändert wird der § 13. Da ist wieder davon die Rede, daß das Recht der Aufhebung gerichtlicher Urteile dem Kaiser vorbehalten bleibt. Das fällt weg, dann sind die Namen genannt, die an seiner Stelle urteilen können.
Ich glaube, wir können dieser neuen Bestimmung zustimmen, weil es sich um eine formale Sache handelt. Ich würde raten, diese vom Kriegsministerium vorgeschlagene Verordnung betreffend die Änderung einiger Bestimmungen in der Strafrechtspflege des Heeres in Kriegszeiten anzunehmen.
Wir stimmen dieser Verordnung also zu[3]).

---

[1]) Das genannte Schriftstück ist im Archiv des Zentralrats nicht zu ermitteln.
[2]) Der Entwurf des Kriegsministeriums zu einer „Verordnung betr. Abänderung der kaiserlichen Verordnung über die Strafrechtspflege im Heere in Kriegszeiten vom 28.12.1899" befindet sich: AZR B–51.
[3]) Die Verordnung wurde weder im Reichsgesetzblatt noch im Armee-Verordnungsblatt

Punkt 2 der Tagesordnung
betrifft ein vom Reichswirtschaftsamt vorgelegtes Gesetz über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen[4]).

FAASS: Während des Krieges hat man die Erfahrung gemacht, daß die Blausäure ein ausgezeichnetes Mittel ist, um Schädlinge und Tierschädlinge zu beseitigen. Die Versuche wurden von einer militärischen Abteilung des Kriegsministeriums vorgenommen und haben dazu geführt, daß eine ganze Reihe von erfolgreichen Durchgasungen von Kornmühlen, von großen Mühlen vorgenommen worden ist, daß auch in der Bekämpfung der Pferderäude große Erfolge erzielt worden sind. Nun, nachdem der Krieg zu Ende ist, wird die Verwendung dieses Giftes ein Gemeingut eines jeden Mannes sein. Die Verwendung ist aber gefährlich, die Anwendung ist aber gefährlich, deshalb ist geplant, die Verwendung einer Gesellschaft ausschließlich vorzubehalten, die ein Privileg erhalten soll. Es wird vorgeschlagen, eine deutsche Gesellschaft zu begründen. Die Gesellschaft soll bestehen aus Gesellschaftern der Industrie, das Stammkapital soll 1 Million Mark betragen, das nur mit 5% verzinst werden soll. Jeder Überschuß soll zu weiteren Forschungen einem technischen Ausschuß gegeben werden. Es soll eine Gesellschaft sein, deren Überschüsse zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschaft selbst ist gebildet – nach den Vorschlägen, die vorliegen – von einer Reihe chemischer Fabriken in Deutschland, die teilweise sehr erhebliche Aufträge bis zu 1/4 Million eingezogen haben. Die Gesellschaft soll aber der Aufsicht des Reiches unterstehen, also dem Reichswirtschaftsamt unterstellt sein. Beschlüsse der Gesellschaft dürfen nicht ausgeführt werden, wenn [das][5]) Reichswirtschaftsamt widerspricht, [es][6]) hat das Aufsichtsrecht und Kontrollrecht über diese Firma. Die Überschüsse müssen restlos den Zwecken zugeführt werden, die in dem Vertrage dafür vorgesehen sind. Die Organisation ist selbstverständlich keine Betriebssozialisierung, sondern es ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Man kann da verschiedener Meinung sein und sich auf den Standpunkt stellen, eine derartige Betätigung müsse von Reichs wegen vorgenommen werden; man kann sagen, das ist eine Sache, die noch nicht erforscht ist, und die Tatsache, daß die Gesellschaft alle Überschüsse zu Zwecken weiterer wissenschaftlicher Forschungen dieser Dinge zur Verfügung stellt und auch diesbezüglich kontrolliert wird, könnte eine Beruhigung gewähren. Die Behandlung der Angestellten und Arbeiter ist nicht darin erwähnt, sie unterstehen den gesetzlichen Bestimmungen, die bisher

---

publiziert, hat also offensichtlich keine Rechtskraft erhalten. *Nicht* identisch damit ist die am 1.2.1919 erlassene „Verordnung betr. Übertragung von Befugnissen, die dem Kaiser oder dem König von Preußen als Kontingentsherrn zustanden" (Reichsgesetzblatt 1919 S. 173 f.).

[4]) Der Entwurf des Reichswirtschaftsamts zu einer „Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochwichtigen [!] Stoffen" (mit Begründung) befindet sich: AZR B–51.

[5]) Im Or.: „es dem".

[6]) Im Or.: „sie".

getroffen worden sind. Die Kontrolle des Reichswirtschaftsamtes muß sich auch darauf erstrecken. Ich glaube kaum, daß man der Gründung dieser Gesellschaft widersprechen kann, umso mehr, als der Überschuß zu gemeinnützigen Zwecken verwandt wird. Die Betätigung der Gesellschaft selbst scheint mir notwendig zu sein, denn die in der Begründung angegebenen Erfolge während der Kriegszeit lassen erhoffen, daß eine Schädlingsbekämpfung im großen Umfange durch diese neue Giftanwendung erzielt werden kann. Ich schlage vor, wenn keine Mitglieder da sind, die diesen Entwurf auch durchgelesen haben und sich ein Bild gemacht haben, daß wir vorbehaltlich der Änderung[7]) der Gründung zustimmen.

COHEN: Wir werden später zur einzelnen Beratung kommen. Ich bin nicht sehr erbaut von der Gründung der Privatgesellschaften, sondern ich wünsche schon, daß mindestens alle chemischen Fabriken beteiligt werden können.

STUBER: Ich habe den Entwurf auch durchgesehen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es sich hier um ein Privatmonopol handelt und die Gesellschaft, die jetzt gegründet ist, den Zweck verfolgt, ihre Fabriken in die breite Öffentlichkeit zu bringen. Wenn man die Namen der Melder [!] betrachtet, sieht man auf den ersten Blick: das sind Interessenten, denen es vollständig gleichgültig ist, [ob die Gesellschaft Gewinne erzielt,] sie verzichten auf jeden Reingewinn der Gesellschaft und haben auf der anderen Seite aber durch die Produktion einen derartigen Gewinn, daß sie auf der anderen Seite auf den Gewinn verzichten können. Darum bin ich der Meinung, daß hier keine Ursache vorliegt, diesem Entwurf die Zustimmung zu geben. Ich weiß nicht, inwieweit die Schädlingsbekämpfung notwendig ist und von Erfolg begleitet ist. Ich setze ja voraus, daß das zutreffend ist, das ist aber eine Angelegenheit des Reiches, nicht Angelegenheit einer Privatgesellschaft. Wenn diese erst gegründet ist, denkt kein Mensch an die Ablösung. Ich habe die Sache kritisch betrachtet.

COHEN: Ich habe die Dinge auch kritisch betrachtet. Ich muß aber Stuber erwidern, daß das Reich unmöglich alle diese Dinge übernehmen kann. Ich muß sagen, bei den Aufgaben, die dem Reich jetzt zufallen, bin ich nicht davon überzeugt, daß es in wirtschaftlicher Beziehung alles erledigen kann, was die meisten möchten. Das Reich hat nicht die Initiative; was Koeth gesagt hat[8]), ist beachtenswert. Wir sollten der Privatinitiative die Möglichkeit geben, sich zu regen. Ich füge hinzu: wir haben ein Interesse daran, daß dieser Haupttrieb, die Gewinnmöglichkeit, nicht zu sehr beschnitten wird, auf die wir angewiesen sind, wenn wir aus der Misere herauskommen wollen. Es handelt sich hier in der Tat um eine Gesellschaft, zu deren Fabrikation außerordentliche Kenntnisse gehören, die das Reich gar nicht hat. Es kann Monopole derartiger Betriebe übernehmen, in [eine] so schwierige Materie wie die Fabrikation chemischer Stoffe kann es sich nicht einarbeiten. Es fehlt die Vorkenntnis. Dann aber werden die Bedenken, die

[7]) Gemeint ist wohl eine Änderung durch Aufnahme von Bestimmungen über Beteiligung von Arbeitervertretern.

[8]) Vermutlich bei seinem Vortrag vor dem Zentralrat am 28.1. (s. Nr. 67).

Stuber ausgesprochen hat, durch den § 10 wesentlich gemildert; es heißt darin[9]): Die Gesellschaft untersteht der Beaufsichtigung des Reiches, dessen Kommissare zu allen Sitzungen der Geschäftsorgane einzuladen sind. Ihnen steht der Einblick in alle Geschäfte zu. Es kommt darauf an, daß ein richtiger Kommissar hereinkommt, er darf nicht ein Beamter, sondern es muß ein Fachmann sein. Ich sage Ihnen, bei allem, was wir schaffen und wo wir Kontroll-Leute einsetzen, kommt es auf die Persönlichkeit an. Das liegt daran, weil wir in der sozialistischen Partei uns daran gewöhnt haben, den Wert der Persönlichkeit zu unterschätzen. Wir haben dazu beigetragen, daß der Wert der Persönlichkeit verliert. Es ist der Fall. Die politische Übereinstimmung macht die Leute nicht zu kenntnisreichen (?) Persönlichkeiten, sondern sie gibt ihnen das Vertrauen. Wir müssen untersuchen, ob auch sachliche Kenntnisse da sind. Es würde sich also nur noch fragen, ob man nicht bei diesem Gesellschaftsvertrag, das wäre auch meine Meinung, eine Mitwirkung von Arbeitervertretern vorsieht, also Räte. Die Arbeiter haben mehr Ahnung von den Dingen als die Außenstehenden. Es kommt darauf an, daß man den Richtigen heraussucht. Es läßt sich nicht bestreiten, daß unsere Arbeiter sich in den Betrieben große Kenntnis angeeignet haben. Ich würde anheimstellen, sich darüber schlüssig zu werden, ob es möglich wäre, hier den in § 10 von der Arbeiterschaft gestellten Vertreter dem Reichskommissar beizugesellen. Das ist das Bedenken, was ich in dieser Sache habe, sonst könnte man dem Entwurf zustimmen.

FAASS: Stuber [hätte][10]) recht, wenn wir uns in einer Zeit wirtschaftlicher Blüte befänden; dann könnte man uns den Vorwurf machen, daß wir Privatmonopole schaffen, wo wir die Möglichkeit hätten, von Reichs wegen etwas zu tun. Wir sollten doch die Einsicht besitzen, daß wir heute in der Zeit der wirtschaftlichen Depression uns befinden und nicht daran denken können, alles zu sozialisieren, wo gar nichts da ist. Wir haben sonst den Standpunkt vertreten, daß wir nur sozialisieren können, wenn der Kapitalismus seinen höchsten Stand erreicht hat. Es wäre das Gefährlichste, was wir tun können, wenn wir hier sagen wollten: das Reich soll das selbst machen. Es kann das nicht machen und würde es auch unterlassen. Die Folge wäre also, daß die Freilassung der Gifte erfolgen müßte, und dann könnte eine ganze Reihe von Privatleuten sich dieser Dinge annehmen, und eine Garantie für die Verwendung dieser Gifte in Bezug auf die Schäden, die sie den Menschen zufügen, hätten wir in keiner Weise. Ich habe meine Bedenken

[9]) In § 10 der beigefügten Satzung der „Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m.b.H." (Anlage 4 zum Verordnungsentwurf) wird festgestellt, daß die Gesellschaft der Aufsicht des Reiches (Reichswirtschaftsamt) unterstehe, „dessen Kommissare zu allen Sitzungen der Geschäftsorgane einzuladen sind. Ihnen steht der Einblick in alle Geschäfte der Gesellschaft zu. Beschlüsse der Gesellschaft dürfen nicht ausgeführt werden, solange ein Kommissar ihnen widerspricht, über die Aufrechterhaltung dieses Widerspruchs entscheidet in Streitfällen der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts nach Anhören des Technischen Ausschusses für Schädlungsbekämpfung."

[10]) Im Or. sinnwidrig: „hat".

dahingehend bekämpft, weil ich mir sagte: es handelt sich hier darum, eine Garantie zu schaffen für die Verwendung dieser Gifte, weil die Wirkung noch gar nicht bekannt ist, weil wir das der Privatindustrie gar nicht zugeben können, weil wir die Leute damit betrauen müssen, die seither diese Gifte angewandt haben. Man muß die Bedenken überwinden, weil man darüber nicht wegkommt. Es muß hier etwas geschehen, ein Privileg geschaffen werden. Man würde [sonst] viel mehr Schaden anrichten, weil es sich darum handelt, Nahrungsmittel vor dem Verderben zu schützen. Da muß eine Garantie sein, daß die Gifte von Leuten angewendet werden, die damit umzugehen wissen. Das ist der technische Ausschuß, der seit 4 Jahren unter militärischer Leitung diese Gifte verwendet hat. So komme ich zu dem, was Cohen sagte, zu der Mitwirkung der Arbeiter. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, ob man nicht dazu ein Wort sagen sollte. Es kommen nicht wahllos Arbeiter in Frage, die sich einlernen müssen, es kommt dieses militärische Kommando in Frage, das seither als technischer Ausschuß diese Gifte angewandt hat. Es entzieht sich meiner Kenntnis, was das für Leute sind, ob das Leute sind, die vorgebildet sind, oder ob man da eine willkürliche Kolonne gewählt hat, die militärisch instruiert wurde; aus der Begründung geht hervor, daß man diesen technischen Ausschuß restlos übernehmen will. Die übrigen gesetzlichen Bestimmungen, die alle vorhanden sind, um den Arbeitern eine Mitwirkung durch ihre Schlichtungsausschüsse in den Angestelltenfragen zu ermöglichen, sind vorhanden und können durch die Kontrolle des Reichs[wirtschafts]amtes hier in Anwendung gebracht werden. Wir sehen, daß die Aufsicht des Reiches sehr weitgehend ist. Ich habe alle Bedenken unterdrückt angesichts der wichtigen Frage und möchte nochmals zu dem Vorschlag kommen, dem Entwurf zuzustimmen.

COHEN: Ich möchte meinen Vorschlag, die Arbeiterschaft zu beteiligen, aufrecht erhalten, [wie][11]) ich auch vorschlagen möchte, diese Verordnung anzunehmen, aber den Volksbeauftragten zu schreiben: Der Zentralrat gibt anheim, einmal sich schlüssig zu werden, ob den unter § 10 vorgesehenen Reichskommissaren nicht ein von den Arbeitern gewählter Vertreter zur Seite gestellt werden könnte. Es wird den Reichskommissaren angenehm sein, wenn er [!] durch einen Arbeiter Mitteilung über die praktischen Dinge erhält. Ich würde vorschlagen, daß in dieser Form den Volksbeauftragten geschrieben wird. Es ist kein Beschluß, sondern nur ein Hinweis, auf den wir uns berufen können.

WÄGER: In dieser Weise halte ich es für verfehlt, wenn wir nur einen Hinweis bringen. Wir sehen, daß ja nicht einmal unsere Beschlüsse respektiert werden. Es ist richtiger, wenn wir beschließen, daß hier ein Beigeordneter vorgesehen wird.

COHEN: Wir können diesen Wunsch etwas präziser ausdrücken. Wir können sagen, der Zentralrat würde es für zweckmäßig halten: „Der Zentralrat hat den Entwurf einer Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen angenommen, spricht aber den Wunsch aus, daß dem im § 10 des Entwurfs

[11]) Im Or.: „als".

über den Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Reichskommissar ein aus den Reihen der Arbeiter gewählter Vertreter als Gehilfe zur Seite gestellt wird."[12])

Jetzt kämen wir zum Punkt 3: Bericht der Soldatenräte [!] der O.H.L.

PÖRSCHMANN: Ich kann Ihnen erklären, daß die Vertreter ihren Bericht schriftlich niedergelegt haben[13]), und nur wenn gewünscht wird, über gewisse Punkte Aufklärung zu haben, werden die Genossen kommen.

COHEN: Wir haben im Augenblick den Bericht nicht lesen können, so daß kaum jemand darüber urteilen kann, ob ein mündlicher Bericht notwendig ist. Ich bitte alle Kollegen, den Bericht zu lesen, es wird sich später finden, ob wir einen mündlichen Bericht [da]zu wünschen. Ich schlage vor, jeder liest den Entwurf für sich, und heute nachmittag setzen wir ihn auf die Tagesordnung.

Punkt 4 der Tagesordnung: Eingänge.

Es sind hier eine Reihe von Eingängen, die an die Ausschüsse zu verteilen sind. Ich halte es für notwendig, daß einige von ihnen zur Kenntnis gegeben werden. Da ist eine Beschwerde an den Zentralrat Berlin von dem Soldatenrat des Regiments Elisabeth[14]), die sich befaßt mit der Neuregelung der Kommandogewalt und aus der hervorgeht, daß nun die neue Verordnung[15]) sehr oft dahin gemißbraucht wird, daß alle alten Offiziere wieder eingesetzt werden[16]). Es wird nötig

[12]) Die vorliegende Formulierung stimmt wortgetreu überein mit dem Text des Schreibens des Zentralrats (gez. Cohen) an den Rat der Volksbeauftragten vom 31.1.1919 (DZAP, Reichskanzlei 2500/6, Bl. 44; Durchschlag: AZR B–51). Bemerkenswert ist in diesem Fall die Art der Verabschiedung der Verordnung: Die Reichskanzlei leitete den Verordnungsentwurf dem Zentralrat mit Schreiben vom 28.1. zu (AZR B–51); der Zentralrat behandelte den Entwurf am 29.1. und erteilte seine Zustimmung mit Schreiben vom 31.1. Zu diesem Zeitpunkt war die Verordnung jedoch bereits mit Gesetzeskraft erlassen: nachdem das Kabinett den Entwurf in seiner Sitzung am 29.1. angenommen hatte (Rat der Volksbeauftragten 29.1.1919 vorm.), übersandte ihn der Unterstaatssekretär der Reichskanzlei (gez. Baake) noch am gleichen Tag an das Reichswirtschaftsamt „mit vollzogenen Unterschriften nach der Genehmigung durch das Kabinett" (DZAP, Reichskanzlei 2500/6, Bl. 28a). Da im Reichsgesetzblatt (1919 S. 165 f.) nur die Verordnung selbst, nicht der Gesellschaftsvertrag publiziert wurde, läßt sich nicht feststellen, ob dem „Wunsch" des Zentralrats Rechnung getragen wurde.

[13]) Ein Exemplar des vom 29.1.1919 datierten „Berichts" (3 Seiten) befindet sich: IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 433. Der Bericht enthält eine kurze Darstellung über Bildung, Zielsetzung und praktische Arbeit des Soldatenrats bei der OHL (in der Zeit vom 10.11.1918 bis zur Niederlegung der Geschäfte am 28.1.1919) und ein „Verzeichnis der Mitglieder des Vollzugs-Ausschusses des Soldatenrates der OHL".

[14]) Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 in Charlottenburg (s. Darstellungen VI S. 14).

[15]) Gemeint ist die Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[16]) Die Beschwerde selbst ist im Archiv des Zentralrats nicht nachweisbar; ihr Inhalt ergibt sich aus dem Schreiben des Zentralrats an das Kriegsministerium vom 29.1.1919 (Durchschlag an den Rat der Volksbeauftragten: DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 95): „Vom Soldatenrat des

sein, [daß][17]) wir direkt beim Kriegsministerium dagegen protestieren, da ja auch an und für sich bei dem fast demobilisierten Heere die alten Offiziere nicht mehr tätig sein können, sonst hätten wir mehr Offiziere als Mannschaften. In diesem Sinne müssen wir schreiben. Was diese Spezialbeschwerde anbetrifft, so wird [darin][18]) mitgeteilt, daß seit Verkündung der Verordnung[15]) ein Major Milisch genannt [!] worden ist, von dem es heißt, daß er wieder im alten Ton arbeitet und Disziplinstrafsachen alle unterschreibt, ohne die Soldatenräte zu hören, den Stempel Soldatenrat durchstreicht, also sich gegen den Teil der Verordnung wendet, der zu Gunsten der Soldatenräte festgelegt ist[19]). Ich mache Ihnen die Mitteilung und würde bitten, daß wir bei dieser Gelegenheit an das Kriegsministerium schreiben, daß der Sinn der Verordnung nicht der sein könnte, daß die Offiziere wieder in ihre Ämter eingesetzt werden, sondern daß das Kriegsministerium in der Auswahl der Offiziere, die wieder zurückkehren, sehr vorsichtig sein müsse und Mißgriffe wie dieser hier, daß ein Major wieder eingesetzt wird, der den klaren Bestimmungen über die Beteiligung der Soldatenräte bei Disziplinarsachen sich widersetzt, sich auf keinen Fall wiederholen dürfen[20]).
Dann ist ein Telegramm aus Crossen eingegangen: Jetzige Zustände nicht mehr haltbar; es handelt sich um die finanziellen Dinge[21]).
Dann ein Telegramm von der Braunschweiger Regierung[22]): Erheben schärfsten

---

Regiments Elisabeth ist dem Zentralrat mitgeteilt worden, daß der gegenwärtig stellvertretende Regimentskommandeur, Major Milisch, in dem Regiment wieder in der alten Weise wirtschaftet, Disziplinarstrafen allein unterschreibt, den Stempel „Soldatenrat" durchstreicht und dazu bemerkt, daß dieser darüber nichts mehr zu sagen habe."

[17]) Im Or.: „wenn".

[18]) Im Or.: „darauf".

[19]) Vgl. § 5 Absatz 1 der „Vorläufigen Regelung der Kommandogewalt usw.", s. Nr. 57 I.

[20]) In dem in Anm. 16 angeführten Schreiben des Zentralrats an das Kriegsministerium heißt es weiter: „Da von allen Seiten ähnliche Nachrichten einlaufen, macht der Zentralrat das Kriegsministerium darauf aufmerksam, daß die neue Verordnung, betr. Neuregelung der Kommandogewalt usw., nicht dazu dienen kann, alle früheren Offiziere wieder in ihre alten Stellen einzusetzen, sondern daß [es] bei der Wiederbesetzung der Offizierstellen der sorgfältigsten Auswahl bedarf, und unter gar keinen Umständen Offiziere auf ihren Posten zurückkehren dürfen, die sich dem neuen Geist nicht fügen können oder wollen. Sollte diese Verordnung dazu mißbraucht werden, die alten Zustände wieder herbeizuführen, so würde dadurch eine Situation entstehen, die außerordentlich gefährlich wäre und für die der Zentralrat jede Verantwortung ablehnen müßte. Er warnt deshalb das Kriegsministerium auf das Eindringlichste und erwartet mit Bestimmtheit, daß das Kriegsministerium nichts unterlassen wird, die Verordnung in dem vom Zentralrat gewollten Geiste durchzuführen. Nur dann kann mit Sicherheit auf Ruhe unter den Soldaten und auf ein gutes Verhältnis zwischen Führer und Mannschaften gerechnet werden."

[21]) Der Arbeiterrat in Crossen/O. verlangte für die hauptamtlich tätigen Mitglieder des Arbeiterrats (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Sicherheitskommissar) je 13.– M. täglich, für eine Schreibkraft 4.– M. täglich und bat den Zentralrat um Unterstützung bei der Durchsetzung dieser finanziellen Forderungen beim Regierungspräsidenten (Schreiben an den Zentralrat vom 23.1.1919; AZR B–22/III). Der Zentralrat teilte am 29.1. dem preußischen Finanzministerium mit, er halte die Ausgaben nicht für zu hoch, die Beschwerde des A.-Rats Crossen gegen den Regierungspräsidenten für gerechtfertigt (ebd.).

[22]) Telegramm der Regierung Braunschweig an den Zentralrat vom 25.1.1919, AZR B–4.

Protest gegen die Propaganda des Freikorps Hülsen[23]), welches bezwecke, durch Abwurf von aufreizenden Flugblättern in Braunschweig den Bürgerkrieg hervorzurufen. Ersuchen um strengste Bestrafung derartiger Flieger, schließt Euch diesem Protest an. Reg[ierung] Braunschweig.
Ich schlage vor, daß wir dieses Telegramm abschriftlich an den Rat der Volksbeauftragten geben und um Rückäußerung bitten[24]).
Dann ist ein Telegramm aus Frankfurt: Es handelt sich hier um die Ämterbesetzung[25]).

HELLER: Sinzheimer[26]) war ein Genosse von uns, hat sich aber nicht an die Beschlüsse des Arbeiterrates Frankfurt gehalten, sich also ziemlich mit den Spartaciden deckt [!]. Das ist Tatsache. Ich wundere mich, daß er allein in seiner Eigenschaft unterzeichnet, man muß sich sagen, daß es Sache des Arbeiterrates gewesen wäre, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Ich ersuche, die Sache dem Ministerium zu überweisen, da ein Minister zur Regelung der ganzen Angelegenheit unten war. Die Sache muß sehr vorsichtig behandelt werden, denn ich traue Sinzheimer nicht. Grzesinski ist aber besser unterrichtet, vielleicht kann er es besser bearbeiten.

STUBER: Ich bitte, die Sache Grzesinski zu überweisen. Es steht fest, daß derselbe Genosse einen scharfen Protest im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates gesandt hat. Grzesinski hat nachrecherchiert und herausbekommen, daß der Genosse für sich allein gehandelt hat ohne Auftrag der anderen.

COHEN: Ich werde Grzesinski das Telegramm zur Erledigung überweisen.
Dann ist ein Telegramm aus Potsdam eingelaufen, es enthält die Bitte, daß die Nationalversammlung in Potsdam stattfinden soll[27]). Wir werden mitteilen, daß Weimar festgelegt ist.
Dann ist hier eine wichtige Sache. Eine Mitteilung, die vom 28.12. datiert ist an den Oberpräsidenten der Zolldirektion[1]), Hirsch schickt uns die Sache her. Es handelt sich um Folgendes: daß ein Oberzollkontrolleur in polnisch-deutscher

[23]) Über das Freikorps Hülsen s. Darstellungen VI S. 51, 82 ff., 194 f.
[24]) Eine Rückäußerung liegt nicht vor.
[25]) Mit Telegramm vom 28.1.1919 teilte der stellvertretende Polizeipräsident von Frankfurt/M., Sinzheimer (s. folg. Anm.), dem Zentralrat mit, er müsse am 5.2. zur Nationalversammlung reisen und bitte um sofortige Klärung, wer ihn in Frankfurt vertreten solle; der Vertreter müsse in Übereinstimmung mit dem Frankfurter A.-Rat gestellt werden, da sonst eine Geschäftsführung nicht möglich sei. Die endgültige Bestellung Sinzheimers zum Polizeipräsidenten schwebe schon längere Zeit; Regierungspräsident, Oberpräsident und Innenministerium hätten jedoch bis jetzt trotz Mahnung geschwiegen (AZR B–22/III).
[26]) Dr. Hugo Sinzheimer (1875–1945) studierte nach kaufmännischer Lehre Rechtswissenschaften und Nationalökonomie und ließ sich als Rechtsanwalt in Frankfurt/M. nieder; zunächst Mitglied der Nationalsozialen Partei Naumanns, dann der Demokratischen Vereinigung Th. Barths, kam er während des Weltkriegs zur SPD; Januar 1919 Mitglied der Nationalversammlung; „Rätefachmann der Partei" (Oertzen S. 203), referierte über die Rätefrage auf der SPD-Parteikonferenz am 22./23.3.1919 und auf dem SPD-Parteitag Juni 1919. Weitere Angaben s. Osterroth S. 292 ff.; vgl. auch Merton S. 55.
[27]) Telegramm des A.- und S.-Rats Potsdam an den Zentralrat vom 23.1.1919, AZR B–22/III; ebd. Antwort des Zentralrats vom 31.1.1919.

Gegend infolge seines Eintretens für das Deutschtum um die Versetzung bittet, da sein Leben und das seiner Familie gefährdet erscheint. Durch den Oberpräsidenten werden die Angaben bestätigt. Was für uns die Sache wichtig macht, ist, daß dort sehr viel geschmuggelt wird – der Schmuggel wird betrieben unter dem Schutz des Woischnecker A.- und S.-Rates – und der Führer, ein gewisser Gollnitz, den Dienst der Zollkontrolleure erschwert. Es wird mitgeteilt, daß der Breslauer A.- und S.-Rat versucht hat, diesen Gollnitz zu entfernen, es ist ihm nicht gelungen, so daß schließlich das Ministerium, nachdem es ebenfalls vergebliche Versuche gemacht hat, sich an uns wendet mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, daß Gollnitz aus dem Soldatenrat entfernt wird. Es ist niemand hier, der die Verhältnisse in Breslau kennt. Es wäre gut, wenn wir diesen Fall etwas zurückstellen. Ich stelle diesen Fall bis heute Nachmittag zurück.
Dann ist ein Brief von Noske hier, er schlägt vor, daß eine große Personaländerung jetzt nicht vorgenommen werden soll[28]).

PFAFF: Ich kann den Standpunkt der Volksbeauftragten nicht verstehen, die Ämter müssen doch jetzt von den richtigen Leuten besetzt werden. Der [stellvertretende] Staatssekretär vom Reichsmarineamt sagt, er tritt nicht als stellvertretender Sekretär hin, entweder er wird ernannt oder nicht[29]). Diese Leute müssen noch vor der Nationalversammlung auf ihren Posten sein. Wenn es die Nationalversammlung machen soll, dann werden wir schon wieder die Richtigen hinbekommen.

COHEN: Es handelt sich ja hier[30]) um einen sozialistischen Mann. Was Pfaff sagt, ist richtig, hat aber heute keinen Zweck mehr, wir hätten am Anfang unserer Tätigkeit fordern müssen, daß aus unserer Mitte die richtigen Leute herausgesucht worden wären, daß sie in die betreffenden Ämter hingesetzt werden, um sich einzuarbeiten; das ist nicht geschehen. Ich habe vor einigen Tagen mit Ebert darüber gesprochen, ob diese Besetzung nicht jetzt noch vor sich gehen solle. Er sagt, es wäre schwer. Wir haben in der Partei ein paar Dutzend Leute, die man auch in die richtigen Ämter hereinbringen könnte. Er sagt, das müßte geschehen, dabei ist es aber auch geblieben. Tatsache ist, daß die Geheimratswirtschaft blüht und daß bei der wahllosen Kontrolle durch die Vertrauensmänner, ohne daß auf die sachliche Zuverlässigkeit die Einzelnen untersucht werden, daß dadurch die

---

[28]) Schreiben Noskes an den Zentralrat vom 25.1.1919 (AZR B–15): „Die Reichsregierung hat in der Kabinettsitzung vom 24.1.1919 von dem Schreiben des Vollzugsrates des A.- und S.-Rats Groß-Berlin betreffend die Förderung [!] des Rücktretens des Unterstaatssekretärs Göhre Kenntnis genommen, desgleichen von dem Vorschlag, eine größere Anzahl von Vertrauensleuten auf die Departements des Kriegsministeriums verteilen zu sollen. Die Reichsregierung ist der Meinung, daß wichtige Personalveränderungen vorerst zu unterbleiben haben, wenn nicht ganz besondere Umstände dazu nötigen, weil die Nationalversammlung demnächst zusammentritt und deren Entschließungen auch in Bezug auf Personalfragen nicht unnötigerweise vorzugreifen ist." Zum Antrag auf Abberufung Göhres vgl. Nr. 43 S. 298.

[29]) Vgl. Anm. 74.

[30]) Im Falle Göhre.

Geheimräte eine viel größere Macht haben, denn sie haben dem gegenüber, von dem sie kontrolliert werden sollen, einen ungeheuren Vorsprung, denn sie führen die Kontrolleure ein. Es wäre Sache der Volksbeauftragten gewesen, sich hierfür aufs wärmste zu interessieren, sie haben aber nach meiner Überzeugung hier vollkommen versagt. Und der Zentralrat hat den ungeheuren Fehler seiner Zusammensetzung.

FAASS: Die Volksbeauftragten scheinen ganz zu übersehen, wie notwendig es ist, daß wir den Geheimräten Kontrolleure gegenübersetzen. Ich weiß nicht die Gründe, die Ebert zu der Stellungnahme leiten. Das Törichtste wäre, wenn wir die Kontrolleure, die in den Reichsämtern heute bestehen, herauswerfen würden, oder da, wo es für notwendig gehalten wird, keine hereinsetzen. Mich hat Koeth ersucht, kaum daß ich hier in Berlin war, im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung mit tätig zu sein, als Gegenwicht für die Geheimräte[31]). Ich habe nicht die Volksbeauftragten gefragt, ob ich das tun darf, Koeth sagte mir: Sie kommen herein, damit ich die Garantie und die Gewähr habe, daß ein Arbeitnehmer-Vertreter hier mitgewirkt hat, damit einer da ist, der die Interessen der Arbeitnehmer wahrnimmt. Genau so ist es in allen anderen Ämtern, wo Vertreter der anderen Gruppen notwendig sind, um dem Einfluß der seitherigen Beamten entgegenzuwirken. Es ist in allen Reichsämtern nötig, daß wir derartige Beamte als Gegenwicht haben müssen. Wenn das die Volksbeauftragten nicht einsehen wollen, kann es uns leid tun. Aber in den Fällen, wo es notwendig ist, Kontrolleure einzusetzen, da müssen wir es durchsetzen.

PFAFF: Überall, wo man auch hinkommen mag, stößt man auf den Geheimratswiderstand, und man kann nichts gegen die Leute machen. Ich möchte bitten, daß Cohen den Volksbeauftragten heute mittag sagt, daß wir darauf bestehen, daß in der nächsten Sitzung, die am Freitag stattfinden soll[32]), die Volksbeauftragten berichten sollen, wie weit die Reichsämter von Seiten unserer Richtung vor der Nationalversammlung noch besetzt sind.

WÄGER: Es ist ja anzunehmen, daß die neue Regierung, die von der Nationalversammlung gewählt wird, auch aus bürgerlichen Demokraten mit besteht. Unsere Volksbeauftragten sind dann verraten und verkauft, wenn dann die Bürokratie noch besteht, wenn nicht die Leute von uns darin sind, auf die sie sich stützen können. Das liegt im Interesse unserer Volksbeauftragten. Die bürgerlichen Bürokraten werden das Ruder ergreifen.

MAIER: Ich möchte den Antrag des [Gen.] Pfaff unterstützen. Wir hätten aus uns heraus die Ämter besetzen sollen und die Volksbeauftragten vor eine vollzogene Tatsache stellen sollen. Wir hätten keine Rücksicht auf sie nehmen müssen. Ich bedauere, daß wir durch den Soldatenausschuß derartig in Anspruch genommen sind, denn wir hätten auf der anderen Seite viel mehr sachliche Arbeit leisten

[31]) Faaß war seit Anfang Dezember als Vertreter der Westfront in Berlin; in das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung ist er nicht eingetreten.

[32]) Ob diese Sitzung stattgefunden hat, ist nicht feststellbar; ein Protokoll liegt nicht vor.

können. Wir sehen, daß sich unsere Kollegen überall beschweren. In der Sitzung, die wir mit den Kontrolleuren des Kriegsministeriums[33]) hatten, wurde uns gesagt, daß ein wichtiger Posten in der Wumba[34]) sei, da hätten zwei tüchtige Kräfte hereinkommen müssen. Wir müssen darauf sehen, daß wir die betr. Posten, bevor die Nationalversammlung zusammengetreten ist, in unserem Sinne besetzt haben.

COHEN: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, daß die Volksbeauftragten in der nächsten Sitzung ersucht werden, uns Mitteilung zu machen, wie bisher die Reichsämter in unserem Sinne besetzt sind, und uns auch weitere Vorschläge machen. Ich glaube nicht, daß in den letzten Tagen Derartiges zu machen ist. Maier sagt, wenn es nach ihm gegangen wäre, dann wären die Posten einfach besetzt worden. Derartige Fragen haben oft genug auf der Tagesordnung gestanden, ich habe mich dagegen gewehrt, daß wir alle Besetzung den Volksbeauftragten überlassen, auf Grund von Leinerts Vorschlägen, denen der Zentralrat zugestimmt hat[35]). Jetzt stellen wir fest, daß es falsch gewesen ist. Ich muß sagen, daß der Zentralrat in seiner übergroßen Mehrheit der Ansicht Leinerts zugestimmt hat. Ich habe sie von Anfang an bekämpft, und heute ist an den Dingen nichts zu ändern. Aber eins könnten wir tun, wir könnten unseren Standpunkt schriftlich niederlegen, damit ein Akt vorliegt, aus dem die Stellung des Zentralrates hervorgeht. Wir können verlangen, daß die Volksbeauftragten das Versäumte nachholen und vor Zusammentritt der Nationalversammlung intelligente Parteigenossen in einer möglichst großen Anzahl in die Reichsämter als Hilfsreferenten mit Amtsbefugnis einsetzen. Wenn Sie das wollen, werden wir ein solches schriftliches Verlangen an die Volksbeauftragten richten; durchgesetzt wird nichts, aber es würde feststehen, daß der Zentralrat eine Ahnung gehabt hat von dem, was notwendig war. Das hat immer eine Bedeutung. Ich mache diesen Vorschlag und bitte Sie, sich zu äußern, ob Sie damit einverstanden sind.

HELLER: Ich stimme dem Vorschlag zu, ein derartiges Schreiben darf aber nicht nur an die Volksbeauftragten, sondern es muß auch ein solches an das Preußische Ministerium gerichtet werden, weil da Gelegenheit gewesen ist, in den einzelnen Ämtern das zu vollbringen, was bis jetzt versäumt worden ist.

COHEN: Ich stelle fest, daß Sie damit einverstanden sind, daß ein Brief an die Volksbeauftragten und an die Preußischen Minister geht, die Einstellung von Hilfsreferenten betreffend[36]).

Dann ist hier eine Mitteilung aus Tarnowitz[1]): dem Vollzugsausschuß übersende ich in der Angelegenheit betreffend die vom Arbeiterrat Tarnowitz beantragte Absetzung des Bürgermeisters Otte [die Resolution] zur Kenntnisnahme. Es ist die Amtsentsetzung vom A.- und S.-Rat gefordert worden.

---

[33]) Zu den Kontrolleuren im Kriegsministerium vgl. Nr. 68 Anm. 35.
[34]) Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, vgl. Nr. 50 Anm. 44.
[35]) In den Protokollen des Zentralrats findet sich kein Beschluß in dieser eindeutigen Form verzeichnet.
[36]) S. Nr. 72.

Die Resolution wird verlesen und abgelegt.
Dann ist hier eine Eingabe aus dem Reichstag[37]), die unterzeichnet ist von Baumeister[38]), der auf der rechten Seite [der Partei] steht.

Der Soldatenausschuß erhält die Angelegenheit zur Erledigung.

COHEN: Ich habe Noske gebeten, Lüttwitz[39]) zu entfernen[40]). Dieser hat schon früher, als er noch kommandierender General war, die bürgerlichen aktiven Offiziere kaum gegrüßt, besonders in seinem Kommando nicht. Nach der Spitze richten sich auch alle übrigen Leute, und da feststeht, daß sich um Lüttwitz die ganze alte reaktionäre Clique versammelt, muß er entfernt werden. Um ein Beispiel anzuführen: als ein junger Leutnant, der auf unserem Boden steht, ihn darauf aufmerksam machte, daß er noch nicht die neuen Rangabzeichen trüge, sagte er: ich werde doch nicht die Zentralratsstreifen tragen, das können Sie mir nicht zumuten. Ich habe Noske vorgeschlagen, daß er ihn entsetzt und durch einen anderen ersetzt. Ich möchte mitteilen, daß mir sehr empfohlen worden ist, für solche Fälle einen General Kosch[41]) zu nennen. Er ist zurückgedrängt worden, weil alle demokratischen Offiziere sich kaum zeigen; ferner wurde mir erwähnt der Regimentsführer von den Franzern, ein Major Otto[42]), der auch glänzend sein soll. Ein demokratischer Offizier würde eine ganz andere Rolle spielen. Ich bitte jeden Einzelnen von Ihnen, Umschau zu halten und Vorschläge zu machen. Noske ist bereit, diese Dinge zu tun, aber der Zentralrat darf nicht mehr so lange die Sache hinausschieben. Ich bitte den Soldatenausschuß, diese Sache zu erledigen, damit wir heute nachmittag einen Beschluß fassen, was in dieser Angelegenheit[43]) zu tun ist.

HERBERT: Ich bin nie ängstlicher Natur gewesen, aber ich habe Nachricht aus Pommern erhalten, aus der hervor geht, daß der Mut der Konservativen sehr gewachsen ist. Sie wollen eine reaktionäre Regierung bilden und das alte System

---

[37]) S. Nr. 73 Anlage 1.

[38]) Albert Baumeister (geb. 1882), Kellner, 1902–1908 Angestellter des Gastwirtsgehilfenverbandes, seit 1908 Angestellter im Internationalen Gewerkschaftsbund, während des Krieges Redakteur der sozialdemokratischen „Feldpost" und – als Sekretär Legiens – Herausgeber der „Internationalen Korrespondenz" (Koszyk S. 79, 96, 228), 1919 Leiter des Parvus'schen Verlags für Sozialwissenschaften (Bernstein S. 150), Mitbegründer des „Regiment Reichstag" (s. Nr. 48 Anm. 29).

[39]) Walther von Lüttwitz (1859–1942), preußischer General, 1918 Generalleutnant und Kommandierender General des III. A.K., Januar 1919 Kommandierender General aller Truppen in und um Berlin („Abteilung Lüttwitz" – vgl. Darstellungen VI S. 58), 1920 militärischer Organisator des Kapp-Putsches. Zur politischen Einstellung von Lüttwitz vgl. seine Erinnerungen: W. v. Lüttwitz, Im Kampf gegen die November-Revolution, Berlin 1934.

[40]) Eine entsprechende Anregung dürfte in mündlicher Unterredung gegeben worden sein. Das Schreiben des Zentralrats in dieser Angelegenheit (s. Nr. 73) wurde erst *nach* der Sitzung abgefaßt, vgl. Cohens Bemerkung u. S. 514.

[41]) General der Infanterie Kosch (1914 als Generalleutnant Kommandeur der 10. Infanteriedivision, s. Rangliste 1914 S. 68), 1916–1917 Oberbefehlshaber der „Donauarmee" (Rumänien-Dobrudscha).

[42]) Nähere Angaben über Major Otto sind nicht zu ermitteln.

[43]) Gemeint ist hier wieder die Eingabe Baumeisters vom 25.1.1919; s. Nr. 73 Anlage 1.

wieder einführen[44]). Man soll den Dingen vorbeugen. In Bezug auf die Offiziere bin ich sehr mißtrauisch, man weiß, daß die jungen Leute durch die Offiziere sehr leicht zu beeinflussen sind. Ich kenne Baumeister auch und seinen Standpunkt, und wenn der schon warnt, dann muß schon etwas daran sein. Also mindestens ist Vorsicht geboten. Der Zentralrat soll entschieden auftreten. Ich stimme Cohen in diesem Punkte vollkommen zu.

MAIER: Wir als Soldatenausschuß brauchen wohl die Sache nicht zu prüfen. Es ist den Volksbeauftragten und dem Kriegsminister bekannt. Ich habe mit Noske darüber gesprochen und im Kriegsministerium versucht, den Kriegsminister zu bekommen. Es trifft zu, was Cohen sagt. Lüttwitz hat eine [Sonderausgabe][45]) herausgegeben, wodurch ein derartiger Sturm bei dem Soldatenrat vom III. A.K. hervorgerufen worden ist, daß sie beschlossen hatten, mit Waffengewalt gegen die Regierung und den Zentralrat vorzugehen[46]). Ich habe gestern in Anwesenheit von Noske erklärt, daß es eine vollständige Verständnislosigkeit von Lüttwitz ist, ein solches Blatt herauszugeben. Mit dem Blatt ist alles aufgehoben, das ist die Erläuterung des Gesetzes, das eigentlich das Kriegsministerium herausgeben wollte. Die einzelnen Führer haben vorher schon gewußt, was geschehen würde im Augenblick, wo das Gesetz in Kraft tritt. Diese haben auch ihre Sonderausgabe fertig gehabt.

Diese Zustände müssen so schnell wie möglich in Übereinstimmung mit den Soldatenräten aus der Welt geschafft werden. Wir müssen feststellen, daß die Soldatenräte, die keine Existenzberechtigung mehr haben, verschwinden müssen, da die am meisten in dieses Halloh einstimmen. Ich weiß nicht, weshalb wir in eine eingehende Prüfung der Materie eintreten. Die Sache muß an die Volksbeauftragten gehen, daß die Herrschaften beseitigt werden. Ich habe ein Schreiben den Volksbeauftragten und dem Kriegsministerium herausgegeben, es betrifft den Major Lange von einem Pfälzer Infanterie-Regiment, wo sämtliche Unteroffiziere, sämtliche aktiven Offiziere sich solidarisch erklärt haben mit dem Major, der abgesetzt worden ist[1]). In dem Augenblick, wo das Regiment eingerückt ist, hat das

---

[44]) Zu den politischen Bestrebungen der konservativ-gegenrevolutionären Kreise in Pommern vgl. Kolb S. 397 ff.; W. Wilhelmus, Der Kampf der Werktätigen Vorpommerns gegen die Sammlung und Bewaffnung der Reaktion im Frühjahr 1919, in: Wissenschaftl. Zeitschrift der Universität Greifswald 8 (1958/59) S. 49 ff.

[45]) Im Or.: „Sonntagsausgabe".

[46]) Bei der am 28.1.1919 abgehaltenen Versammlung von 131 Delegierten des III. A.K. (die 56.000 Soldaten vertraten) wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: „Die Vollversammlung wolle beschließen, daß der kommandierende General des III. A.K., Freiherr v. Lüttwitz, und der Chef des Stabes auf Grund der Verfügung vom 24. Januar 1919 nicht das Vertrauen ihrer Korpsangehörigen besitzen. Lüttwitz ist zur Entlassung durch das Kriegsministerium dem Unterstaatssekretär Göhre einzureichen." Ferner wurden auf dieser Versammlung schwere Vorwürfe gegen den Zentralrat erhoben, weil er es strikt abgelehnt habe, die Einberufung eines Kongresses der preußischen Korps-Soldatenräte zu gestatten (vgl. Nr. 52 S. 418, Nr. 59 S. 451); s. Die Freiheit Nr. 50 vom 29.1.1919 M; Nr. 116 vom 11.3. 1919 M.

Generalkommando den Unteroffizier beseitigt und den Oberst als Regimentskommandeur ernannt. Man sieht, daß Offiziere, die nicht angenehm sind, beseitigt werden. Das Originelle ist dabei, daß das Kriegsministerium versucht hat, diesen Oberst Otto in Funktion zu bringen, und daß dann die Soldatenräte gegen ihn protestiert haben. Inwieweit es möglich ist, Kosch an die Stelle von Lüttwitz zu bringen, weiß ich nicht. Lüttwitz muß ohne weiteres auf schnellstem Wege beseitigt werden[47]).

HERBERT: Nach den Mitteilungen von Maier bin ich der Meinung, daß die Angelegenheit nicht mehr lange hinausgeschoben werden kann. Wir müssen unseren Beschluß formulieren und um schnellste Erledigung ersuchen. Am Freitag werden wir fragen, welche Folgen unser Beschluß gehabt hat.

HELLER: Der Soldatenausschuß ist beauftragt worden, die Eingabe von Baumeister zu bearbeiten. Zweifellos ist der Vorschlag von Baumeister akzeptabel, auf den einzelnen Stellen Zivilpersonen unterzubringen. Diese sind in der Lage, wenn sie politische Kenntnisse besitzen, auch die Tragweite der Befehle, wie auch die Tragweite der Handlungen der einzelnen Führer, zu übersehen und sofort an der zuständigen Stelle dementsprechend eingreifen [zu] können. Aus diesem Grunde heraus empfehle ich, daß das vom Soldatenausschuß mitformuliert wird und das gemacht wird, was Herbert vorgeschlagen hat.

KOHL: Auf alle Hinweise, die von uns gemacht worden sind, daß eine Konterrevolution im Anzuge sei, hat man uns mit Lachen geantwortet. Die Tatsache beweist, daß die Konterrevolution langsam in Erscheinung tritt. Die Tatsache haben wir zu verzeichnen, daß im Gardekorps und im III. A.K. die reaktionären Unteroffiziere, wenn sie sich auf den Standpunkt der jetzigen Regierung gestellt haben, die jetzige Zeit für geboten erachten, wieder aktiv vorzugehen. Wir müssen konstatieren, [daß,] wenn die Soldatenräte nicht da wären, die Macht der reaktionären Offiziere viel größer wäre, sie würden noch viel mehr ihre Absicht durchführen als jetzt. Das [Ausschlagen][48]) der Arbeit nach rechts wird nur durch die älteren Soldatenräte verhindert. Die Tatsache haben wir auch zu verzeichnen, daß die Offiziere mit aller Macht behalten werden und an Stellen kommen, die jeder Schreiber versehen hat, und zwar [solche] mit reaktionärer Gesinnung, die nicht unterzubringen sind. Man soll den Moment der Gegenrevolution nicht zurückweisen. Wir werden ihrer Herr werden. Tatsache ist auch, daß viele Offiziere ein

---

[47]) Den Antrag der Soldatenräte des III. A.K. auf Abberufung von Lüttwitz beantwortete das Kriegsministerium (gez. v. Wrisberg, Göhre) am 12.2. mit folgendem Schreiben: „Unter Bezugnahme auf Ihre Eingaben vom 29.1. und 31.1. teilt Ihnen das Kriegsministerium mit, daß nach Prüfung der vorliegenden Akten kein Anlaß gegeben ist, den General der Infanterie, Freiherr v. Lüttwitz, von seiner Dienststelle zu entfernen. Der Genannte hat in Ausführung des Erlasses der Regelung vom 19.1.1919 gehandelt. Wegen der dortigen Stellungnahme zu dem Erlaß der Reichsregierung vom 19.1.1919 und den vom Generalkommando erlassenen Ausführungsbestimmungen behält sich das Kriegsministerium das weitere vor" (Die Freiheit Nr. 116 vom 11.3.1919 M). Vgl. Nr. 62 h.

[48]) Im Or.: „Anschlagen".

Kaiserhoch ausgebracht haben, auch im Großen Hauptquartier wurde Kaisers Geburtstag gefeiert[49]); wenn die Offiziere zusammentreten, um eine Kaisers-Geburtstagsfeier abzuhalten, so ist das eine offizielle Feier. Wir sehen, daß die Volksbeauftragten dieser Gefahr mit einem Phlegma gegenüberstehen, bis es eines Tages zu spät ist.

MAIER: Ich möchte hier einen Auszug aus Breslau vorlesen: (wird verlesen)[1]).

COHEN: Wir können diesen Punkt allein behandeln. Baumeister hat den Vorschlag gemacht[43]), daß allen größeren Truppenformationen erfahrene Parteigenossen beigegeben werden. Ich habe nichts dagegen, es wird so wenig helfen wie unsere übrigen Kontrollen. Wir müssen an der Spitze andere Männer hereinbekommen. Sie werden nichts gegen die Republik unternehmen. Die brauchen nicht mit allen sozialistischen Dingen übereinstimmen, sie werden das Heer nicht zu konterrevolutionären, monarchischen Zwecken gebrauchen. Kosch ist mir als ein solcher Herr bezeichnet worden. Über einen anderen Offizier wurde mir gesagt, der sich auch über seine Absetzung beklagt hat, daß er einen Brief seiner Tochter gezeigt hat, die ihm schrieb: Du hast mir so oft den Militarismus als etwas Schreckliches bezeichnet, ich sehe ein, daß Du Recht hattest. Ich würde raten, daß wir eine Abschrift des Briefes an die Regierung schicken und auf die Gefahr aufmerksam machen, die heraufzuziehen droht. Daß wir fernerhin schreiben, daß täglich Berichte eingehen, die allgemein sagen, der Zentralrat müsse verlangen, daß Lüttwitz abgesetzt wird und daß auch sein ganzer Stab mit demokratischen Offizieren zu besetzen ist. Wir bitten die Volksbeauftragten, im Sinne von Baumeister zu verfahren. Im selben Sinne können wir den Antrag erledigen, der hier eingegangen ist und unterschrieben worden ist[50]).
Ich würde raten, den Antrag anzunehmen, Abschrift beizufügen und mitzuteilen, daß sich der Zentralrat dem anschließt. Ich werde das Schreiben ganz allgemein halten, diesem Antrag und dem Antrag Baumeister zustimmen und die Forderung stellen, daß Lüttwitz entfernt wird[51]).

STRUVE: Es wäre besser, wenn wir noch weitere Vorschläge machen können.

COHEN: Es wird mir Portner[52]) vorgeschlagen, der ist aber viel zu jung.

MAIER: Es darf nicht festgelegt werden, daß der Soldatenrat der O.H.L., der[53]) nach Kolberg kommt, erledigt ist[54]).

---

[49]) Die Freiheit (Nr. 49 vom 28.1.1919 A; Nr. 59 vom 3.2.1919 M) berichtete über die „Kaiserfeier im Großen Hauptquartier" am 27.1.1919, an der die zum Generalstab des Feldheeres gehörigen Offiziere teilnahmen und bei der Hindenburg eine Rede hielt.

[50]) Gemeint ist der Antrag des Soldatenausschusses des Zentralrats, s. Nr. 73 Anlage 2.

[51]) Vgl. das Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 29.1.1919, s. Nr. 73.

[52]) Walter Portner (geb. 1893), von Beruf Eisenbahnhilfsbeamter, November 1918 Soldatenvertreter im Berliner Vollzugsrat, Delegierter zum I. Rätekongreß, Mitglied der SPD-Fraktion des Rätekongresses.

[53]) So im Or., statt richtig: die.

[54]) Der Soldatenrat der OHL hatte am 20.1.1919 beschlossen, sein Mandat für erledigt zu erachten und die Geschäfte in die Hände des Zentralrats der Republik niederzulegen; s. den

COHEN: Dann ist eine Resolution der 8er Kommission[55]) eingegangen, die gegen die Verordnung der Neuregelung der Kommandogewalt[15]) protestieren wollen. In dieser Kommission ist folgende Resolution angenommen worden: (wird verlesen und befindet sich bei den Akten)[56]). Ich stelle diese Resolution zur Debatte.

KOHL: Sie wissen, daß diese 8er Kommission eingesetzt ist eigentlich im Einvernehmen mit dem Unterstaatssekretär Göhre, der gesagt hat, es ist angebracht, daß eine Kommission zusammentritt zwecks Beratung der Punkte, die den Soldatenräten nicht passen. Die 8er Kommission gibt nun zu, daß ihre Kompetenz hier begrenzt ist und beantragt eine Konferenz sämtlicher Korpssoldatenräte. Es ist die Frage: diese Korpssoldatenräte müßten eine Kommission einsetzen, die sich mit der Beratung dieser Punkte zu befassen haben [!]. Göhre hat zugesagt, daß er mit einer Kommission beraten will. Es muß etwas in der Sache geschehen. Ich finde, daß die Besprechung mit den Soldatenräten der Korps das Einzige ist, was wir machen können. Die Stimmung im Lande ist eine derartige, daß man für die Folge kaum einstehen kann. Ich glaube, man muß den Genossen auf einem Wege entgegenkommen, und aus der Kommission ergibt sich etwas, was brauchbar ist, so daß es in gewissem Sinne hin beruhigt.

MAIER: Ich bin mit dem Vorschlage des [Gen.] Kohl einverstanden, nur glaube ich nicht, daß es notwendig ist, einen Kongreß dieser Armeekorps einzuberufen, sondern daß [je] ein Vertreter der A.K. nach Berlin gerufen wird, [dazu je] ein Offizier und ein Unteroffizier. Umgekehrt müssen wir den Offizieren und den Unteroffizieren das selbe Recht zugestehen, und [sie] müssen auch ihre Vertreter wählen. Es wäre am besten, wir fordern diese A.K. auf, einen Vertreter zu entsenden.

COHEN: Ich glaube, Maier hat Recht. Wir wollen den Kongreß „Besprechung" nennen, da genügt doch ein Vertreter jedes A.K. Ich würde dann vorschlagen, daß jedes A.K. einen Mann zur Besprechung der Dinge nach Berlin delegiert. In

in Anm. 13 angeführten „Bericht". Die Abschiedskundgebung des S.-Rats vom 20.1. wurde in der Presse veröffentlicht (u.a. Vorwärts Nr. 53 vom 29.1.1919 A).

[55]) Die Vollversammlung der Groß-Berliner Soldatenräte am 27.1.1919 stimmte einem Antrag auf Einsetzung einer achtköpfigen, aus je 4 Vertretern der beiden sozialistischen Parteien bestehenden Kommission zu, die gemeinsam mit Vertretern der einzelnen Armeekorps Abänderungsvorschläge zu der Verordnung über Neuregelung der Kommandogewalt ausarbeiten und der zuständigen Stelle unterbreiten sollte (Vorwärts Nr. 50 vom 28.1.1919 M).

[56]) Die Resolution der Achterkommission befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats. Auf der Vollversammlung der Groß-Berliner Soldatenräte am 30.1.1919 wurde mitgeteilt, die Achterkommission habe beschlossen: an sich könne an der Verordnung vom 19.1.1919 nichts geändert werden, ihr Geist entspreche aber nicht den vom Rätekongreß angenommenen 7 Hamburger Punkten; daher müsse die sofortige Einberufung eines Kongresses der S.-Räte sämtlicher Armeekorps gefordert werden, der zu der Angelegenheit Stellung nehmen solle. Die Achterkommission teilte bei dieser Gelegenheit ferner mit, sie habe sich mit dem Kriegsministerium in Verbindung gesetzt; dieses sei mit der Einberufung des Kongresses einverstanden, die Achterkommission solle die Vorbereitungen dazu treffen (Vorwärts Nr. 56 vom 31.1.1919 M).

dieser Besprechung müßten die Offiziere auch vertreten sein. Dann müßte der Kongreß unter unserer Leitung stattfinden, und ob das so schnell geht, weiß ich nicht. Wenn die Kollegen damit einverstanden sind, würde ich der 8er Kommission die Mitteilung machen, daß wir mit einer solchen Besprechung von je einem Vertreter der A.K. einverstanden sind. Ich bezweifle nicht, daß sie auch mit dieser Formulierung einverstanden sind. Im Grunde natürlich allerdings [ist die Frage, ob man] eine Bekanntmachung vom Kriegsministerium erlassen soll, die ungefähr diesem 1. Punkt dieser Resolution entspricht, daß an der [Verordnung][57]) nichts geändert werden kann, aber es findet zur Beseitigung der Mißstände, die sich ergeben haben, eine Besprechung statt, an der die Vertreter aller A.K. teilnehmen. Dann wäre es gut, wenn man durchführt, was Kohl vorschlägt, daß man von diesen 30–40 Mann eine Kommission wählt, die sich mit den Arbeiten befaßt.

STRUVE: Ich sehe nicht klar, was auf dieser Konferenz herauskommen soll, wenn nur 10 Offiziere kommen sollen gegenüber 30–40 Mannschaften. Die Offiziere würden den Mannschaften gegenüber keinen Nachdruck haben. Ich meine, die Gegensätze zwischen den Offizieren und Mannschaften sind so groß, daß auch auf dieser Konferenz nichts Ersprießliches herauskommen würde. Ich weiß nicht, wie das gedacht ist. Was wir herausgebracht haben[15]), das ist doch gemacht für die Zwischenzeit, bis nachher ein stabiles Heer geschaffen ist. Werden alle Soldaten die Konferenz anerkennen? Das ist auch eine Frage. Ich glaube, daß nach dieser Konferenz dasselbe sein wird wie jetzt.

KOHL: Ich bin mit meinen Ausführungen verkannt worden. Ich habe nicht beantragt, daß Offiziere bei diesen Besprechungen zugezogen werden sollen; wenn wir nur einen Mann nehmen, wird die Konferenz [nicht] zu groß sein. Die Sache ist die: die Soldatenräte wollen einmal zusammenkommen; sie werden [bei][58]) der Besprechung eine Kommission von 8 Mann einsetzen. Die Berliner sagen, sie bezweifeln ihre Kompetenz an, da sie nur aus Berlin sind[59]). Wenn die 8er Kommission aus dem Reiche zusammengesetzt ist, dann, sagte ich, ist vielleicht ein Mittelweg gegeben, wenn wir bei dieser kleinen Besprechung vielleicht auch noch einen Offizier haben, damit auch einige ihrer Wünsche erfüllt werden können. So habe ich mir die Sache gedacht. Die 8er Kommission und die Soldaten werden sich hüten, eine so große Versammlung mit den Offizieren zu haben. Wenn wir aber 30 A.K. nehmen und 30 Offiziere und den Zentralrat, dann wissen wir, daß nichts dabei herauskommt.

COHEN: Es wird vorgeschlagen, daß der Zentralrat einer Besprechung der deutschen A.K. zustimmt, die je einen Soldatenrat hierher delegieren sollen, um die Angelegenheit aufs neue zu untersuchen. Ich glaube nicht, daß wir das machen

[57]) Im Or.: „Verfassung". Gemeint ist die Verordnung vom 19.1.1919 über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Nr. 57 I.

[58]) Im Or.: „zu".

[59]) Da die Achterkommission nur von den Groß-Berliner S.-Räten eingesetzt war (s. Anm. 55), konnte ihre Kompetenz von den zentralen Soldatenräten der übrigen Armeekorps (außer III. A.K. und Gardekorps) in Zweifel gezogen werden.

können, ohne uns mit Göhre in Verbindung zu setzen. Ich würde bitten, daß Kohl mit dem Kriegsminister hierüber Rücksprache nimmt. Ich bitte dann, sich zu entscheiden. Widerspruch habe ich nicht gehört, Struve hat sich auch nicht direkt dagegen gewendet. Ich bitte daher Kohl, sich mit dem Kriegsminister in Verbindung zu setzen, und wenn die [8er] Kommission kommt, will ich ihr den Bescheid geben.

STRUVE: In welcher Weise sollen dann die Offiziere daran teilnehmen?

COHEN: Gar nicht.

HELLER: Ich bitte, den Bescheid schriftlich zu geben[60]).

COHEN: Hier ist ein Telegramm aus Spandau[61]). In dieser Angelegenheit müssen wir dem A.- und S.-Rat Staaken mitteilen, daß die Preßfreiheit unter allen Umständen aufrecht erhalten bleiben muß[62]).

Dann noch eine Mitteilung. Wir haben telegrafisch einen Bericht über den Oberbürgermeister Oehler[63]) verlangt. Es wird mitgeteilt, daß Oehler am 23.1.19 freigelassen worden ist. Das Telegramm kommt aus Düsseldorf und kann wohl abgelegt werden.

Wir haben seinerzeit[64]) mit den U.S.P.D.-Leuten vereinbart, daß sie uns ihr Parteiprogramm übersenden sollen. Es ist uns zugeschickt worden[65]). Ich werde es ver-

---

[60]) Am 1.2.1919 berichteten die Morgenblätter, daß am 4.2. im Herrenhaus eine Sitzung der Zentralräte aller Armeekorps stattfinde: „Jeder Zentralrat hat auf eigene Kosten 2 Delegierte zu entsenden" (Die Freiheit Nr. 56 vom 1.2.1919 M). Vgl. Nr. 78.

[61]) Telegramm des Verlags „Anzeiger für das Havelland" an den Zentralrat vom 25.1.1919 (AZR B–14): Beschwerde über Eingriff des A.-Rats Staaken in die Pressefreiheit.

[62]) Wie der Schriftwechsel mit dem A.-Rat Staaken ergab, bestand der angebliche „Eingriff in die Pressefreiheit" in der Mitteilung des A.-Rats, er werde die beiden Blätter (Anzeiger für das Havelland, Spandauer Zeitung) nicht mehr als Publikationsorgane des A.-Rats benutzen wegen der Art und Weise, wie die Zeitungen über die deutsche Revolution und einige Träger derselben schrieben (AZR B–22/III).

[63]) Der Düsseldorfer Oberbürgermeister Dr. Oehler wurde am 19.1.1919 von Spartakusleuten in Düsseldorf verhaftet und nach Mülheim gebracht, am 23.1. vom Mülheimer A.- u. S.-Rat wieder freigelassen (AZR B–22/III). Zur Situation in Düsseldorf vgl. Kolb S. 307 f.

[64]) In der Sitzung am 15.1., vgl. Nr. 51 S. 410 f.

[65]) Das Schreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats, ist aber im vollen Wortlaut abgedruckt im Tätigkeitsbericht S. 23 (dort jedoch irrtümlich in den Bericht über die Verhandlungen am 15.1. eingeordnet; das Schreiben wurde tatsächlich am 24.1. dem Zentralrat zugestellt, vgl. Anm. 67); das Schreiben wurde auch veröffentlicht in der Freiheit Nr. 43 vom 25.1.1919 M. Dieses Schreiben des Zentralvorstandes der USP Groß-Berlin (gez. Paul Brühl, 1. Vorsitzender; Hermann Weise, Schriftführer; Richard Herbst, Kassierer) lautet: „Der Zentralvorstand vertritt prinzipiell die Notwendigkeit der Einigung der sozialistischen Parteien auf der Grundlage der selbständigen, proletarischen Politik. Um diese Einigung vorbereiten zu können, ist nach Rücktritt der kompromittierten Personen die Berufung einer neuen Regierung notwendig, in der die sozialistischen Parteien vertreten sind. Diese Regierung hat die Aufgabe, die Geschäfte fortzuführen; die Nationalversammlung hat die Verfassung, die Steuergesetze, gegebenenfalls den Friedensschluß zu erledigen. Danach wird das erste deutsche Parlament gewählt, das dann als Trägerin der souveränen Gewalt über die Zusammensetzung der Regierung entscheidet. Bis dahin bleibt die sozialistische Regierung und der Zentralrat bestehen. Die Regierung führt die Geschäfte auf Grund folgenden Programms: Die sozialistische Regierung erblickt ihre Aufgabe in der Sicherung und Fortführung der Revolution. Dazu ist notwendig: 1. Beschleunigte Inangriffnahme der Sozialisie-

vielfältigen lassen, damit wir uns dann über die Angelegenheit unterhalten können. [Zwischenruf:] Ich würde raten, es wäre besser, wenn es von Partei zu Partei geschehe.

COHEN: Wir müssen uns entscheiden. Wir werden ihnen [nur][66]) schreiben können, sie möchten das von Partei zu Partei erledigen[67]).

FAASS: In Deutsch-Krone ist der dort nach der Revolution gewählte Arbeiterrat am 23.12.18 abgesetzt worden[68]). Die Absetzung geschah auf Grund einer Verfügung des [sozialdemokratischen] Wahlvereins in Krone. Welcher Gesinnung der ist, weiß ich nicht. Gegen die Wahl des dann gebildeten Arbeiterrates wird Protest erhoben, weil die Wahl nicht sachgemäß vollzogen worden ist. Sie ist nach Zurufen aus der Versammlung geschehen. Es war zu der Wahl durch eine Zeitungsnotiz aufgefordert worden. Die Zeitung kam erst am Abend und am anderen Tage zum Austrag, so daß die Einwohner keine Kenntnis hatten von der Ansetzung des neuen Wahltermines. Der neugebildete Arbeiterrat hat den Landrat [und den] Bürgermeister abgesetzt. Es wird behauptet, daß das auf Veranlassung des Vorsitzenden des Arbeiterrates geschehen wäre. Dieser war [früher einmal] Bürgermeister und wurde abgesetzt, nachdem er 2 Mal wegen Amtsunterschlagungen bestraft worden war. Die Zustände sind so, daß die Beamten nicht mehr amtieren, neue werden auch nicht eingestellt, es wird einfach mitgeteilt, daß die Erledigung der Geschäfte nicht stattfinden kann. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten hat eine Untersuchung der Sache mit dem Arbeiterrat

---

rung. 2. Demokratie in den Betrieben, Erhaltung der Arbeiterräte zur Kontrolle der Betriebe und Durchführung der Sozialisierung. 3. Durchführung der Soldatenforderungen (Hamburger Punkte). 4. Demobilisierung und Schaffung einer republikanischen Volkswehr. 5. Die sozialistische Regierung steht auf dem Boden der politischen Demokratie, völlige Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit. Sie lehnt jede Putschtaktik ab und hält die Gewalt in der inneren und äußeren Politik nur zur Abwehr von Gewalt für erlaubt. 6. Die Werbungen von Offizieren und Studenten sind sofort einzustellen, die freiwilligen Wehren aufzulösen, die Truppen aus Berlin zu entfernen, die Soldatenräte überall in ihre Rechte einzusetzen. 7. Eine unparteiische Kommission aus Vertretern aller sozialistischen Parteien mit außerordentlichen Vollmachten ist zur Untersuchung aller Vorgänge der letzten Zeit einzusetzen, die Ergebnisse sind zu veröffentlichen und auf dieser Grundlage eventuelle Strafverfolgungen einzuleiten."

[66]) Im Or. sinnwidrig (vgl. folgende Anm.): „nicht".

[67]) Mit Schreiben vom 29.1.1919 teilte der Zentralrat dem Zentralvorstand der USP Groß-Berlin mit: „Der Zentralrat hat Ihr Schreiben vom 24. Januar mit dem beigefügten Verhandlungsprogramm erhalten. Der Zentralrat glaubt indes nicht mehr in der Lage zu sein, so kurz vor dem Erlöschen seines Mandats in dieser Frage noch verhandeln zu sollen. Er empfiehlt vielmehr, diese Verhandlungen von Partei zu Partei zu führen, da sie ja auch nur in diesem Falle erfolgversprechend sein können" (Die Freiheit Nr. 61 vom 4.2.1919 M).

[68]) In Deutsch-Krone wurde nach dem Staatsumsturz der A.-Rat in der Weise gebildet, daß der Bürgermeister die zu Wählenden benannte und selbst den Vorsitz im A.-Rat führte. Der SPD-Wahlverein beschloß deshalb die Absetzung dieses A.-Rats und nahm am 23.12.1918 eine Neuwahl des A.-Rats vor. Der Landrat erklärte jedoch, diesen neugewählten A.-Rat nicht anzuerkennen, worauf der A.-Rat den Landrat und den Bürgermeister ihrer Ämter zu entheben versuchte. Daraus entstanden langwierige Streitigkeiten (für Einzelheiten s. GStAB, Rep. 77, 5498). Am 23.1.1919 ersuchte das Innenministerium den Zentralrat, die Wahl des neuen A.-Rats für ungültig zu erklären und eine Neuwahl anzuordnen.

stattgefunden und die hat abgeschnitten[!], daß sich die beiden Parteien daraufhin geeinigt haben: wenn der Zentralrat eine Neuwahl des Arbeiterrates anordnen wolle, sind sie damit einverstanden und würden die Neuwahl vornehmen. Es ist hierüber ein großer Bericht eingegangen, der gibt mir den Eindruck, daß eine Neuwahl notwendig ist. Ich möchte in dem Sinne die Angelegenheit zur Erledigung vorschlagen. Das Preußische Ministerium hat uns die Sache herausgeschickt am 23.1. Es ist notwendig, daß wir die Sache schnell erledigen. Das Ministerium des Innern ist auch der Meinung, wenn der Zentralrat [mit] der Neuwahl einverstanden ist, kann die Sache erledigt werden.

HELLER: Ich möchte für meine Person nicht, daß wir den dortigen Parteien empfehlen, eine Neuwahl der Arbeiterratsmitglieder vorzunehmen. Bekanntlich finden bis zum 2.3.19 die Wahlen für die kommunalen Körperschaften statt. Auch in einer Reihe von kleineren Orten, so auch in der Stadt Hanau, hat sich der Arbeiterrat aufgelöst. Er fragt an[69]), ob in Anbetracht der Verhältnisse noch Neuwahlen stattfinden sollen. Wir müßten erklären, daß das Sache der einzelnen Parteien ist, ob sie es noch für nötig halten, einen Arbeiterrat neu zu wählen, da bis zum 2.3. kommunale Neuwahlen stattzufinden haben. Auf Grund der neuen Verfassung möchte ich das empfehlen und die Gründe so dargelegt wissen, weil die endgültige Regelung erst durch die Verfassung erfolgt. In ähnlicher Weise ist schon von uns verfahren worden.

FAASS: Es handelt sich hier[70]) um etwas ganz anderes, die Sache muß aus der Welt geschafft werden. Es müssen geordnete Verhältnisse hergestellt werden in der Stadt- und Kreisverwaltung. Dazu muß eine Neuwahl des Arbeiterrates stattfinden, weil die Beamten zurückgetreten sind, weil der vorbestrafte neueingesetzte Bürgermeister aus Gehässigkeit gegen viele vorgeht. Er wird auch nicht ohne weiteres weggehen, weil er sich darauf stützt, daß er vom Arbeiterrate eingesetzt worden ist. Ich möchte mich also dafür erklären, daß wir uns gemäß der Anregung des Ministeriums des Innern entschließen.

ZWOSTA: Ich kann mich wesentlich kürzer fassen. Es dreht sich darum, daß die Gemeinde wieder arbeitsfähig gemacht wird. Wir haben meiner Meinung nach keinen Grund, uns gegen die Neuwahlen zu wenden.

PÖRSCHMANN: Ich bin dafür, daß Ordnung geschaffen wird. Ich kann jedoch nicht einsehen, weshalb dazu Neuwahlen nötig sind.

Gegen eine Stimme wird beschlossen zu schreiben, daß empfohlen wird, neu zu wählen[71]).

---

[69]) Schreiben von Jean Rasch, Hanau, an den Zentralrat vom 26.1.1919: der alte A.-Rat Hanau, der vollständig in den Händen der Spartakisten war, habe sich am 25.1. aufgelöst; damit der alten Bürokratie die Ausübung der Exekutivgewalt nicht vollständig überlassen werde, wäre die Neuwahl eines A.-Rats wünschenswert. „Hat eine Neuwahl Zweck, wo schon am 2.3. Gemeindewahlen stattfinden?" (AZR B–12/I). Zu den Verhältnissen in Hanau s. Kolb S. 296.

[70]) Im Falle Deutsch-Krone (s. Anm. 68).

[71]) Am 4.2. teilte der Zentralrat dem Innenministerium mit, er sei mit der Anordnung einer Neuwahl einverstanden (GStAB, Rep. 77, 5498).

STUBER trägt ein Schriftstück vor betr. Kartoffelbeschlagnahme in Hanau. Die Ernährungskommission des Zentralrates ist mit der Beantwortung beauftragt[72]).

KOHL: Wir können uns überhaupt daraufhin einigen, daß die Arbeiterräte nirgends eingreifen dürfen, sondern daß ihnen nur freisteht, Eingaben zu machen. Jeder hat sich nach den bestehenden Gesetzen zu richten.

MAIER: Die Angelegenheit kann im selben Sinne erledigt werden, und zwar kann Stuber die Sache machen.

COHEN: Es ist also der Beschluß gefaßt, daß in diesem Sinne an das Kriegsministerium geschrieben wird.

HELLER: In der Presse steht, daß das Preußische Ministerium mit der Ausarbeitung eines Entwurfes für die Preußische Verfassung beschäftigt ist. Es wird gleichzeitig gesagt, der Entwurf geht an das Finanzministerium. Wenn er die Zustimmung vom Staatsministerium hat, wird er veröffentlicht. Wir wollen schreiben, daß der Entwurf, bevor er herausgeht, dem Zentralrat vorgelegt werden muß[73]).

COHEN: Ich werde das veranlassen.

Dann ist ein Schreiben des stellvertretenden Staatssekretärs vom Reichsmarineamt eingegangen, daß er endgültig ernannt werden will[74]). Das kann wohl im übrigen abgelegt werden.

Heute nachmittag um 4 Uhr ist der Bericht der Sozialisierungskommission[75]). Ich bitte dringend, daß Sie anwesend sind und daß wir bei dieser wichtigen Sache nicht mit 3 Mann erscheinen. Ich bitte, daß auf jedes Zimmer die Tagesordnung gelegt wird.

Die Sitzung wird um 1 Uhr geschlossen.
Um 4 Uhr Bericht der Sozialisierungs-Kommission.

---

[72]) Vgl. Nr. 79 S. 578.

[73]) Schreiben des Zentralrats (gez. Cohen) an das preußische Staatsministerium vom 29.1.1919: „Der Mitteilung einer Korrespondenz zufolge beschäftigt sich das Preußische Ministerium des Innern mit der Ausarbeitung eines Entwurfs für die preußische Verfassung. Nach der Meldung dieser Korrespondenz soll dieser Entwurf dann zur weiteren Bearbeitung an das Finanzministerium gehen, und, wenn er die Zustimmung des Staatsministeriums erhalten hat, veröffentlicht werden. Der Zentralrat ersucht das Preußische Staatsministerium um Nachricht, ob die hier wiedergegebenen Mitteilungen zutreffend sind, und möchte nicht verfehlen, schon in diesem Stadium der Dinge darauf hinzuweisen, daß er beansprucht, rechtzeitig, d.h. vor der Veröffentlichung, diesen Entwurf zur Beschlußfassung vorgelegt zu erhalten [Randnotiz von unbekannter Hand: „Keine Bedenken!"]." (GStAB, Rep. 90, 106).

[74]) Der stellvertretende Staatssekretär des Reichsmarineamts, Rogge, wies in seinem Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten vom 29.1.1919 darauf hin, daß eine längere vertretungsweise Leitung des Amts (nach dem am 9.1. erfolgten Rücktritt des Staatssekretärs) untunlich sei: „In der Gewißheit, daß der Rat der Volksbeauftragten und der Zentralrat der Republik die gleiche Auffassung haben, bitte ich ganz ergebenst, die Neubesetzung des Staatssekretärpostens, ebenso wie es beim Kriegsministerium und beim Auswärtigen Amt geschehen ist, nicht mehr länger in der Schwebe zu lassen" (AZR B–2; Abschrift für Zentralrat).

[75]) Vgl. Nr. 71.

71

29.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit der Sozialisierungskommission

DZA Potsdam, Sozialisierungskommission 61, Bl. 24–29. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „Niederschrift über die Sitzung beim Zentralrat am 29. Januar 1919."

Anwesend: von der Sozialisierungskommission Ballod[2]), *Hilferding*[3]), *Lederer*[4]), *Schumpeter*[5]), *Vogelstein*[6]), *Wilbrandt*[7]), *Heimann*[8]); *vom Zentralrat keine Anwesenheitsliste*; *Sprecher: Cohen, Grzesinski, Voigt, Heller, König, Kohl.*

Vorsitz: Cohen.

Protokoll:[9])

Beginn: 16.00 Uhr[10]); *Schluß:*[11])

Verhandlungsgegenstände:

1. *Organisatorische Fragen der Sozialisierungskommission (Fehlen einer Bestallung, Kompetenzen, Konflikt mit dem Reichswirtschaftsamt).*
2. *Sozialisierung des Bergbaus.*
3. *Haltung der Regierung in der Sozialisierungsfrage.*

---

[1]) Auf dem ersten Blatt rechts oben hs. Vermerk: „z.d.A. 31/1 E[duard] H[eimann]".

[2]) Dr. Carl Ballod (1864–1933), von 1893 bis 1895 evangelischer Pfarrer, 1899 Privatdozent in Berlin für Nationalökonomie und Statistik, seit 1905 Mitglied des Preußischen Statistischen Landesamts, November 1918 Mitglied der Sozialisierungskommission.

[3]) Dr. med. Rudolf Hilferding (1877–1941); von Beruf Arzt, widmete er sich schon bald ausschließlich dem Studium nationalökonomischer und finanzwissenschaftlicher Probleme (sein berühmtes Werk „Das Finanzkapital" erschien 1910); 1905–1917 war Hilferding Redakteur am Vorwärts, bei der Parteispaltung schloß er sich der USP an. November 1918 Mitglied der Sozialisierungskommission, 1919 Chefredakteur der „Freiheit". Weitere Angaben s. Osterroth S. 131 ff.

[4]) Vgl. Nr. 50 Anm. 46.

[5]) Dr. Joseph Schumpeter (1883–1950), 1909 Professor für Volkswirtschaft in Czernowitz, seit 1911 Professor in Graz, der sozialdemokratischen Partei Österreichs nahestehend; März 1919 bis Juni 1920 österreichischer Finanzminister, 1925 Professor in Bonn, von 1932 an in Harvard.

[6]) Dr. Theodor Vogelstein (geb. 1880), Bankier, 1910 Privatdozent in München, während des Krieges Mitglied des Vorstandes der Kriegsmetall A.G., später Mitinhaber des Bankhauses C. Kretschmar in Berlin; aktiv in der „Gesellschaft für soziale Reform", daher im November 1918 in die Sozialisierungskommission berufen.

[7]) Dr. phil. Robert Wilbrandt (geb. 1875), seit 1908 Professor für Volkswirtschaft in Tübingen, der SPD nahestehend; November 1918 Mitglied der Sozialisierungskommission.

[8]) Dr. Eduard Heimann (geb. 1889), Sohn des Philantropen und sozialdemokratischen Politikers Hugo Heimann (vgl. Osterroth S. 119 ff.), bereitete er sich nach dem Studium der Rechte und der Volkswirtschaft auf die Hochschullaufbahn vor; Dezember 1918 Sekretär der Sozialisierungskommission; in den Jahren der Weimarer Republik gemeinsam mit Paul Tillich führender Vertreter des religiösen Sozialismus.

[9]) Das Protokoll enthält keine Angabe darüber; der hs. Vermerk (s. Anm. 1) macht es jedoch wahrscheinlich, daß das Protokoll – wenn nicht von Heimann selbst angefertigt –, von ihm zumindest durchgesehen wurde.

[10]) Das Protokoll selbst enthält keine Angabe; die Sitzung war auf 16.00 Uhr anberaumt (s. Nr. 70 S. 520).

[11]) Keine Angabe im Protokoll.

Herr VOGELSTEIN erstattete den Bericht der Kommission über ihre bisherige Tätigkeit[12]) und legt großen Nachdruck auf die Feststellung, daß bis zum heutigen Tage die Kompetenzen der Kommission mangels der Bestallung nicht umschrieben sind, sie also, bürokratisch gesprochen, noch ohne Autorität dastehe[13]). Das habe ihre Arbeit wesentlich erschwert und allmählich zu unerträglichen Zuständen geführt. Die Kommission selber habe ihre Stellung stets dahin aufgefaßt, daß alle Projekte und Ideen, die die Sozialisierung betreffen, zwar nicht notwendig von ihr ausgehen müßten, jedoch bei ihr zusammenströmen müßten, um die Einheitlichkeit der volkswirtschaftlichen Umgestaltung zu wahren. Sozialismus sei Organisation, und er müsse notwendig Schiffbruch leiden, wenn lokal- und ressortmäßig jeder nach seinem Partikulargesichtspunkt sozialisiere. Es komme hierbei keineswegs auf die Personen in der Sozialisierungskommission an; aber auch, wenn die Kommission jetzt demissioniere, so würde die Regierung sofort eine neue derartige Stelle schaffen müssen. Herr Vogelstein legt dann den Konflikt mit dem Reichswirtschaftsamt im einzelnen dar[14]).

Herr GRZESINSKI – Kassel fragt, wie die Kommission sich die Arbeit denke, wenn das zu bearbeitende Thema in einzelne Ressorts eingreife.

Herr VOIGT–Breslau bittet um nähere Mitteilungen über die von Herrn Vogelstein angedeuteten Pläne der Kommission für den Bergbau. Er empfiehlt, aus taktischen Gründen eine konkrete Teillösung auszuarbeiten, namentlich im Bergbau würde dies als ein Beruhigungspulver wirken.

Herr HELLER – Berlin beklagt die durch Herrn Vogelstein aufgedeckte Desorganisation und empfiehlt ebenfalls eine schnelle Regelung, namentlich des Bergbaues.

Herr VOGELSTEIN antwortet auf die erste Frage, die Kommission wolle keineswegs alles machen, aber sie wolle in Fühlung mit den Ämtern sein, statt daß heute eine ungehemmte Konkurrenz der Ressorts bestehe. Die Kommission erstrebe kein gesetzliches Vetorecht, sie verlange aber, ihr Votum in allen die Sozialisierung angehenden Fragen abgeben zu können. Die finanzielle Lage der Kommission sei im höchsten Maße lächerlich. An dem guten Willen der Regierung sei kein Zweifel, aber sie sei bürokratisch behindert. Herr Vogelstein verliest dann den noch heute unerledigten Entwurf zu einer Verkündigung über die Sozialisie-

---

[12]) Da die auf 8.1.1919 anberaumte Sitzung der Sozialisierungskommission mit dem Zentralrat (s. Nr. 19 Anm. 68) nicht stattfinden konnte, übersandte die Sozialisierungskommission mit Schreiben vom 13.1. (DZAP, Sozialisierungskommission 64, Bl. 36) dem Zentralrat einen ausführlichen, vom 7.1. datierten schriftlichen Bericht (DZAP, Sozialisierungskommission 2, Bl. 55–62a) mit mehreren Anlagen (ebd., Bl. 49–53). Auszüge aus dem schriftlichen Bericht wurden auch in der Presse veröffentlicht (WTB 19.1.1919, Nachmittagsausgabe).

[13]) Mit Schreiben vom 16.12.1918 bat die Sozialisierungskommission den Rat der Volksbeauftragten um eine „genaue Bestallung, Umschreibung ihrer Rechte und Pflichten" (DZAP, Sozialisierungskommission 2, Bl. 49). Erst am 4.2.1919 jedoch erhielt die Kommission ihre Bestallungsurkunde (s. Anm. 30).

[14]) Der Konflikt zwischen Sozialisierungskommission und Reichswirtschaftsamt ist eingehend dargestellt bei Schieck S. 91 ff. und Elben S. 81 ff.

rung des Bergbaues[15]). Es wäre nicht die Absicht, diese Verkündigung der Regierung aufzuoktroyieren, sondern eine Aussprache darüber herbeizuführen. Ein ähnliches Schicksal wie diese Verkündigung hätte der Antrag der Kommission über die Kriegsgesellschaften[16]) gefunden. Über die definitiven Vorschläge der Kommission für den Bergbau bittet er in der nächsten Woche eine neue Sitzung herbeizuführen.

Herr HILFERDING unterstreicht die Schwierigkeiten, die sich aus dem Mangel der Bestallung ergeben. Es herrsche eine vollkommene Beamtenanarchie. Das Reichswirtschaftsamt habe plötzlich den Ehrgeiz, der Kommission den Rang abzulaufen, greife sich einen der Sachverständigen der Kommission heraus und lasse sich von ihm in aller Eile einen Gesetzentwurf herstellen[17]), der übrigens nicht als sozialistisch gelten könne, da er sich im wesentlichen auf ein Kohlenhandelsmonopol beschränkt. Dieser Entwurf aber komme nun mit der amtlichen Autorität bekleidet heraus, und dies sei gerade die Absicht. Außerordentlich wichtig seien für die Sozialisierungsarbeiten die im Krieg erfolgten Zusammenlegungen; die Kommission erfahre aber noch nicht einmal, ob diese nicht längst rückgängig gemacht wurden. Er könne sich nicht der Meinung anschließen, daß die Kommission als Beruhigungspulver Vorschläge für den Bergbau machen solle; es komme vielmehr auf die zweckmäßigste Regelung an.

Herr KÖNIG – Dortmund bedauert die Lässigkeit der Regierung in der Frage sowohl der Bestallung, als auch der Sozialisierung überhaupt. Der Bergbau sei reif; um so gefährlicher seien die Einzelsozialisierungen. Diese bedeuteten in der Hauptsache eine materielle Befriedigung der Arbeiter und Angestellten, sie widerspräche[n] dem Prinzip des Sozialismus. Dem gegenüber müsse die Kommission durch ihren Vorschlag zeigen, was wahre Sozialisierung sei.

Herr LEDERER schilderte die Schwierigkeiten der Kommission an einigen kleinen Einzelheiten. Für den Geist, in dem man der Kommission gegenübertrete, sei bezeichnend, daß der Verbindungsoffizier des Reichswirtschaftsamts sie stets als eine erlauchte Akademie der Wissenschaften bezeichne, womit er ihr auf höfliche Art jede Einwirkung auf die Praxis aberkenne. Die Kommission verfüge über ungenügende Räume, die zum Teil schlecht geheizt seien, die Materialverwaltung werde gesperrt, Federn und Kalender müßten sie sich aus der eigenen Tasche kaufen; wenn sie sich beschwerten, so seien die Herren höchst empört und begriffen diese Maßnahmen gar nicht und alles bliebe beim alten. Dieser Zustand sei auf

[15]) S. Nr. 44 Anm. 11.

[16]) Am 1.1.1919 stellte die Kommission beim Rat der Volksbeauftragten einmütig folgenden Antrag: „Die im Kriege geschaffenen Zwangsorganisationen und angeordneten Stillegungen sind beizubehalten und nur in Übereinstimmung mit der Sozialisierungskommission abzuändern" (DZAP, Sozialisierungskommission 2, Bl. 53; ebd. Bl. 53f. Begründung des Antrags). Gegen die von privatwirtschaftlicher Seite erstrebte Auflösung der kriegswirtschaftlichen Organisation wandte sich auch das Reichswirtschaftsamt, während das Reichsernährungsamt eine davon abweichende Politik verfocht, vgl. Schieck S. 83 f., 87 ff.

[17]) Es handelt sich um die (im Reichswirtschaftsamt angefertigte) am 18.1.1919 erlassene „Verordnung betr. den Bergbau" (Reichsgesetzblatt 1919 S. 64 ff.).

die Dauer weder mit der persönlichen Würde der Kommissionsmitglieder noch [mit] der Würde der Idee vereinbar, der sie dienen. Die Stimmung für die Demission sei sehr groß[18]). Wenn die Kommission bisher nicht demissioniert habe, so lediglich mit Rücksicht darauf, daß ein solcher Schritt von weitesttragender politischer Wirkung sein würde, und zwar im Sinne des Syndikalismus und der Anarchie. Nur die Hoffnung auf die Arbeiten der Kommission verhüte an vielen Stellen, was an einigen immerhin schon geschehe: Selbsthilfe der Arbeiterschaft.

Herr COHEN – Reuß bedauert, daß in dieser Sitzung statt über das Thema der Sozialisierung über die Kompetenz der Kommission gesprochen werden müsse, doch sei dies leider notwendig. Der Zentralrat sei mit dem Vorgehen des Herrn Dr. Müller[19]) absolut nicht einverstanden; der Geheimratsgeist herrsche mehr als je. Der Kommission erwachse ein Vorwurf daraus, daß sie nicht viel früher und energischer auf Feststellung ihrer Kompetenz gedrungen habe. Mit der Bergbauverkündigung habe sich der Zentralrat befaßt[20]), habe aber bei der Wichtigkeit der Sache geglaubt, nicht ohne ausführliche Kenntnis der Sitzung in der Reichskanzlei Beschlüsse fassen zu können, warte aber noch heute vergebens auf das Stenogramm[21]).

Herr WILBRANDT dankt für das Verständnis, welchem die Kommission begegne. Die Kommission habe längst Versuche gemacht, mit der Regierung und dem Zentralrat zusammen alle Fragen zu erörtern, doch sei dies leider nicht gelungen[18]). Das Vorgehen der Ruhrarbeiterschaft[22]) müsse er in Schutz nehmen; sie habe gehandelt, um Schlimmerem vorzubeugen, und der Erfolg sei, daß im großen und ganzen wieder gearbeitet werde. Um so notwendiger sei nun, daß von zentraler Stelle etwas geschehe. Die Kardinalfrage sei: will die Regierung noch, oder will sie nicht mehr? Die Kommission bestehe zwar in der Hauptsache aus Technikern[23]), doch sei Herr Vogelstein ein Mann der Praxis, und im übrigen werde die Kommission zu allen Beratungen in ausgedehntestem Maße Fachleute heranziehen.

Herr KOHL – Ostfront: Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte habe die Regierung mit schleuniger Inangriffnahme der Sozialisierung beauftragt[24]). Die Regierung habe eine schwere Versäumnis auf sich geladen, auch der Zentralrat selber sei nicht ohne Schuld.

---

[18]) Vgl. Anm. 26.
[19]) Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts, vgl. Nr. 19 Anm. 64.
[20]) Vgl. Nr. 44 S. 316 ff.
[21]) Vgl. Nr. 52 S. 420.
[22]) Am 9.1.1919 beschloß der Essener A.- und S.-Rat, von sich aus die Sozialisierung des Bergbaus zu verkündigen; die von ihm auf 13.1. einberufene Konferenz sämtlicher A.- und S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets beschloß (in Anwesenheit von Vertretern der Reichsregierung und sämtlicher Gewerkschaften) einstimmig die sofortige Sozialisierung des Bergbaus und setzte zu diesem Zweck die „Neunerkommission" ein, vgl. Oertzen S. 113 f. Vgl. zum Zusammenhang auch Wilbrandts Ausführungen in seinem Buch: Sozialismus, Jena 1919, bes. S. 245 ff.
[23]) So im Or.; richtiger wohl: Theoretikern.
[24]) Sozialisierungsbeschluß des Rätekongresses, s. Nr. 1, I d.

Herr BALLOD bespricht zum Zwecke der Illustration den Fall des im Reichsarbeitsamt ausgearbeiteten Siedlungsgesetzes[25]), das an die Öffentlichkeit komme, ohne daß die Kommission die geringste Kenntnis davon hätte. Dabei sei die Frage, ob Klein- oder Großbetrieb in der Landwirtschaft vorzuziehen sei, von der Klärung durchaus entfernt, während der Entwurf ohne weiteres zugunsten des Kleinbetriebes entscheide. Besonders erschwert werde die Sozialisierung durch den Mangel an Interesse gegenüber der Statistik. So wolle das Reichsschatzamt wegen einiger 100.000 M. die zu 4/5 beendete Berufsstatistik liegen lassen.

Herr GRZESINSKI – Kassel: Der Zentralrat sei in dieser Frage absolut einig. Natürlich könne er die Volksbeauftragten nicht ohne weiteres verurteilen, ohne sie anzuhören. Er wolle jedoch schleunigst Schritte unternehmen, um die Arbeiten der Kommission zu fördern. Er beantrage daher einen Beschluß des Zentralrats, durch den der Wunsch ausgedrückt wird, daß die Regierung sofort alles tue, um der Kommission ein unabhängiges und schnelles Arbeiten zu ermöglichen.

Herr VOGELSTEIN bemerkt auf eine dahingehende Anfrage, daß die Regierung in ihrem jüngsten Schreiben erklärte, für eine gemeinsame Sitzung zunächst leider keine Zeit zu haben[26]).

Der Antrag des Herrn Grzesinski wird vom Zentralrat einstimmig genehmigt[27]).

Die Forderungen der Sozialisierungskommission werden dem Zentralrat in folgender Weise formuliert:

1. Die Sozialisierungskommission erhält eine Bestallung nach ihrem eingereichten Antrage.
2. Die Unabhängigkeit der Kommission nach allen Seiten hin wird vollkommen gesichert. Die Kommission untersteht direkt der Reichsregierung[28]).
3. Die Reichsregierung lehnt in einer öffentlichen entschiedenen Erklärung die

---

[25]) Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungslande vom 29.1.1919 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 115 ff.). Vgl. dazu Schieck S. 50 f.

[26]) Nachdem sich Staatssekretär Dr. August Müller am 25.1. vor der Presse abfällig über die Sozialisierungskommission geäußert hatte (vgl. Anm. 29), richtete diese am 25.1. eine Eingabe an die Regierung, in der sie die Volksbeauftragten fragte, ob ihre Auffassung mit der Dr. Müllers übereinstimme; unter Androhung des Rücktritts verlangte die Kommission die schon mehrfach zugesagte klärende Aussprache mit den Volksbeauftragten (DZAP, Sozialisierungskommission 1, Bl. 41). Der Volksbeauftragte Wissell antwortete der Kommission am 28.1., die Äußerungen Müllers seien dessen Privatmeinung; die Regierung bedaure, daß sie wegen Inanspruchnahme durch die Vorbereitungen zur Nationalversammlung die Rücksprache in der nächsten Zeit nicht könne stattfinden lassen (ebd. Bl. 42). Vgl. auch Schieck S. 95 f.

[27]) Dem Rat der Volksbeauftragten wurde folgende Resolution des Zentralrats übermittelt: „Der Zentralrat wird sofort bei dem Rat der Volksbeauftragten vorstellig werden, um zu erreichen, daß die Sozialisierungskommission unabhängig und im Sinne der Forderungen der sozialistischen Kreise des deutschen Volkes arbeiten und zu praktischen Resultaten kommen kann. Berlin, den 29.1.1919. gez. Grzesinski" (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 94).

[28]) Die „Federführung" für die Sozialisierungskommission gegenüber dem Kabinett lag beim Reichswirtschaftsamt (s. Rat der Volksbeauftragten 30.11.1918) und war Ursache ständiger Reibereien, vgl. Anm. 14.

Äußerung des Staatssekretärs Dr. Müller über die Kommission und seine Auffassung der Sozialisierung[29]) ab.

4. Die Kommission wird zu allen amtlichen Beratungen, die ihren Aufgabenkreis betreffen, in einem frühen Stadium hinzugezogen. Hierbei hat die Sozialisierungskommission das Recht, an den Beratungen aktiv mitzuwirken und der Reichsregierung in jedem Stadium ein motiviertes Votum abzugeben[30]).

[29]) Staatssekretär Dr. Müller, der schon Ende Dezember 1918 gegen die Sozialisierung Stellung genommen hatte (vgl. Nr. 19 Anm. 66), bezeichnete vor der Presse am 25.1. die Einsetzung der Sozialisierungskommission als einen „unglücklichen Beschluß"; diese Institution habe durch Erweckung zu weitgehender Erwartungen viel dazu beigetragen, eine Sozialisierungswut zu entfachen, der das Wort Sozialisierung nur eine Formel für unberechtigte Lohnforderungen sei (Schieck S. 95).

[30]) Am 3.2. erklärte die Sozialisierungskommission ihren Rücktritt (DZAP, Sozialisierungskommission 1, Bl. 55–57). Daraufhin erhielt die Kommission am 4.2. von der Regierung ihre Bestallungsurkunde als „freier wissenschaftlicher Ausschuß" mit dem Recht, Auskünfte einzuholen und der Reichsregierung direkt Bericht zu erstatten (Reichsgesetzblatt 1919 S. 198). Anfang April wurde die Sozialisierungskommission jedoch vom Reichswirtschaftsamt zur Selbstauflösung gezwungen, vgl. Schieck S. 95 f.

72

29.1.1919: Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2527, Bl. 88. Maschinenschrift (Ausfertigung[1])).

Dem Zentralrat gehen fortwährend zahlreiche Meldungen zu, aus denen hervorgeht, daß der alte Geheimratsgeist in fast allen Ämtern nahezu derselbe geblieben ist. Der Zentralrat hält diesen Zustand im Interesse der freiheitlichen Weiterentwicklung für außerordentlich gefährlich und macht den Vorschlag, in möglichst viele Ämter eine größere Anzahl geeigneter und erfahrener sorgfältig ausgewählter Parteigenossen als Hilfsreferenten mit amtlichen Befugnissen einzusetzen. Nur wenn es gelingt, auf diese Weise einen Teil der dauernd im alten Fahrwasser schwimmenden Beamten durch demokratisch und sozialistisch Denkende zu ersetzen, kann mit einiger Sicherheit auf eine demokratische Entwicklung gerechnet und den von der Reaktion drohenden Gefahren vorgebeugt werden, die sich immer deutlicher zeigen und immer öffentlicher hervorwagen.

Der Zentralrat der sozialistischen Republik Deutschland.
Max Cohen.

[1]) Das Schriftstück weist folgende Bearbeitungsvermerke auf: Praesentatum-Vermerk der Reichskanzlei mit Datum 31.1.; hs. Vermerk „Herrn Ebert Oe[hme] 31/1" durchgestrichen und hs. hinzugefügt: „Kenntn[is] gen[ommen] 4/2.19 K[rüger]"; „z.d.A. Oe[hme] 4/2." Ein gleichlautendes Schreiben ging an das Preußische Staatsministerium (s. IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 444).

73

29.1.1919: Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten

DZA Potsdam, Reichskanzlei 2527, Bl. 89–93. Maschinenschrift (Ausfertigung[1]); Anlagen: Durchschlag von Abschrift).

Abschriftlich übermittelt der Zentralrat dem Rat der Volksbeauftragten ein Schreiben des Genossen Baumeister mit den dazugehörigen Anlagen, sowie einen vom Zentralrat angenommenen Antrag, betreffend die Kontrolle der Obersten Heeresleitung.
Hierzu bemerkt der Zentralrat ganz allgemein das Folgende: Fortwährend laufen hier wohlbegründete Mitteilungen ein über die gefahrdrohende Entwicklung, die sich durch das Hervortreten einer ganzen Anzahl reaktionärer Offizierselemente immer deutlicher zeigt. Die Seele dieser Bewegung scheint der Führer der in der letzten Zeit gesammelten Freiwilligenkorps, der General von Lüttwitz, zu sein, der zuverlässigen Nachrichten zufolge sich mit einem ganzen Stab früherer reaktionärer Gardeoffiziere umgeben hat. Der Zentralrat ist der Meinung, daß General von Lüttwitz unbedingt schnellstens durch einen demokratischen Offizier ersetzt werden muß, der dann auch für eine andere Zusammensetzung des ihm unterstellten Offizierskorps zu sorgen hätte. Demokratische Offiziere sind genügend vorhanden. Der Zentralrat hegt die sichere Erwartung, daß sie von der Regierung noch vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung herangezogen und an die Stelle der reaktionären Offiziere gesetzt werden.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Max Cohen.

[Anlage 1:] Abschrift!

Berlin-Reichstag, den 25. Januar 1919

An den
Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Berlin, Herrenhaus.

Werte Genossen!

Von Angehörigen unserer republikanischen Schutztruppe[2]), die sich in der Mehrzahl aus organisierten Parteigenossen zusammensetzt, werde ich mit Bitten über-

[1]) Das Schriftstück weist keinerlei Bearbeitungsvermerke der Reichskanzlei auf; es wurde anscheinend als „Anlage" zu dem als Nr. 72 abgedruckten Schreiben des Zentralrats behandelt. Zum Inhalt vgl. Nr. 70 S. 511 ff.
[2]) Vgl. Nr. 48 Anm. 29.

stürmt, auf die für die Errungenschaften der Revolution gefahrdrohenden Bestrebungen des Regiments Reinhard[3]) und ähnlicher Formationen hinzuweisen.
Anbei unterbreite ich einen Bericht des Kompagnieführers unserer 5. Kompagnie, des Genossen Leutnant Koelitz[4]), der seit vielen Jahren der Partei angehört und in der Pfalz in der sozialistischen Jugendbewegung war, und einen Bericht Henck[5]).
Die Vertrauensleute unserer Truppe, die ausschließlich aus Parteigenossen bestehen, haben gleichfalls einstimmig beschlossen, die zuständigen Stellen auf diese Gefahr hinzuweisen und zu beantragen, daß allen größeren Truppenformationen erfahrene Parteigenossen in Zivil als Kontrollinstanz beigegeben werden.

Mit sozialistischem Gruß
gez. A. Baumeister.

[Anlage 2:] Antrag[6]).

Die bisherigen Mitglieder des Soldatenrates des Feldheeres bei der OHL und die soldatischen Mitglieder des Zentralrates anerkennen auf Grund ihrer Erfahrungen und der jüngsten Ereignisse, daß es unbedingt nötig ist, eine wirksame Kontrolle bei der OHL auszuüben.
Der Zentralrat wolle deshalb beschließen, daß vom Rat der Volksbeauftragten 2 Regierungskommissare und 2 Militärpersonen mit der Kontrolle sofort beauftragt werden.
Auf Antrag des S.-Rates OHL werden Hauptmann Meunier, Nachrichten-Ver-

---

[3]) Vgl. Darstellungen VI S. 49.

[4]) Der nicht datierte Bericht Koelitz wurde – ebenso wie der vom 25.1. datierte Bericht Henck – vom Zentralrat dem Rat der Volksbeauftragten in Abschrift als Anlage übersandt. Leutnant Dr. C. Koelitz berichtet darin über einen Vorfall in einer Versammlung der Chemiker Groß-Berlins am 22.1., die er „zwecks Organisation der angestellten Chemiker" einberufen hatte. Am Ende der Versammlung erschien ein Oberstleutnant Zwenger und wies einen Ausweis der Regierung vor, der ihn als Werber für den Ostschutz legitimierte. In seiner Rede führte er u.a. aus: „Nachdem die Sozialdemokratie uns das Heer zerschlagen und uns vollkommen wehrlos gemacht hat, mußten erst wieder königstreue Männer kommen, um hier in Berlin die Ordnung wiederherzustellen. Besonders das Regiment Reinhard habe das größte Verdienst daran, daß in Berlin wieder geordnete Zustände herrschten. Seine Soldaten stünden auf dem Standpunkt und hätten es wiederholt ausgesprochen: Uns sollen sie nur kommen." Koelitz erklärt, nach seinem Eindruck sei es Oberstleutnant Zwenger nur darum zu tun, „mit seiner regierungsseitigen Empfehlung eine rein reaktionäre Truppe zusammenzustellen."

[5]) Fritz Henck, seit Ende Januar 1919 gemeinsam mit Colin Roß Schriftleiter der kurzlebigen Zeitung „Volkswehr. Zeitung für die Soldaten der deutschen Republik" (einige Nummern: AZR B–57/I), teilt in seinem Bericht eine angebliche Äußerung Oberst Wilhelm Reinhards aus dem Herbst 1918 mit: wenn es nach ihm ginge, würden die sozialdemokratischen Führer, die den Stockholmer Frieden [Verständigungsfrieden] machen wollten, an dem ersten besten Apfelbaum aufgeknüpft.

[6]) Der Antrag scheint in der Besprechung zwischen Vertretern des S.-Rats OHL und Mitgliedern des Soldatenausschusses des Zentralrats (wohl am 29.1.) formuliert worden zu sein; er fand die Zustimmung des Zentralrats in der Sitzung am 29.1., s. Nr. 70 S. 514.

bindungsoffizier beim XV. A.K. Kassel[7]), und Henseling, bisher Mitglied des S.-Rates bei der OHL[8]), vorgeschlagen[9]).

Struve, Kohl, Pörschmann, Wäger, Maier.

[7]) Hauptmann Meunier gehörte vom 10.11. bis 18.11.1918 dem Vollzugsausschuß des Soldatenrats bei der OHL an.

[8]) Feldwebel Robert Henseling (geb. 1883), von Beruf Lehrer, Schriftführer im Dürerbund, gehörte vom 15.11. bis 24.12.1918 und vom 13.1. bis 2.2.1919 dem Vollzugsausschuß des Soldatenrats bei der OHL an. Auf dem I. Rätekongreß vertrat er die 2. Armee (Mitglied der Soldatenfraktion).

[9]) Eine Kontrolle der OHL, die Anfang Februar 1919 nach Kolberg verlegt wurde (vgl. Groener S. 479), fand nicht mehr statt.

74

30.1.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift). Überschrift: „42. Sitzung[1]) des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Donnerstag, den 30. Januar 1919. nachmittags 3 1/2 Uhr."

Anwesend: Wäger, Leinert, Cohen, Heller, Struve, Stuber, Pörschmann, Knoblauch, Voigt, Herbert, König, Kahmann, Kohl, Maier, Grzesinski, Pfaff[2]).
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Birk.
Beginn: 15.30 Uhr; Schluß: 17.30 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Wahl zur Nationalversammlung bei den Truppen der Ostfront.*
2. *Vertretung des Zentralrats bei der Eröffnung der Nationalversammlung in Weimar und Abgabe einer Erklärung durch den Zentralrat.*
3. *Verschiedenes.*

LEINERT: Die Volksbeauftragten haben uns ein Telegramm vom Zentralrat der Ostfront übersandt. (Wird verlesen und befindet sich bei den Akten.)[3])

[1]) Die 41. Sitzung, von der kein Protokoll vorliegt, fand am 30.1. vorm. statt, vgl. u. S. 536.

[2]) Grzesinski und Pfaff sind nicht in der Anwesenheitsliste verzeichnet, aber im Protokoll als Sprecher genannt; sie sind möglicherweise erst in der zweiten Hälfte der Sitzung anwesend gewesen.

[3]) Es handelt sich *nicht* um ein Telegramm des Zentralrats der Ostfront, sondern um ein Telegramm vom „Stab Gouvernement Libau" an die Reichsregierung vom 29.1.1919: der Stab des Gouvernements Libau protestiert darin gegen die Anordnung des Zentralrats der Ostfront und Ostprovinzen, daß für die am 2. Februar stattfindende Wahl der 2 Abgeordneten der Osttruppen zur Nationalversammlung insgesamt nur 3 Listen mit je 2 Kandidaten aufgestellt würden (SPD-Liste, USP-Liste, Bürgerliche Liste) und verlangt, daß jede bürger-

Wir schlagen vor, daß wir mit ihnen einig sind, daß nicht der Zentralrat, sondern die Parteien die Kandidaten aufzustellen haben und wir keine aufstellen.

HELLER: Der Zentralrat kann keine Kandidaten aufstellen. Aber die Armeen haben das Recht, einen Kandidaten aufzustellen, das können wir ihnen nicht verweigern.

LEINERT: Sie beschweren sich ja, daß der Zentralrat diese 3 Listen zulassen will. Über die Aufstellung können wir nicht hineinreden, das ist Sache der Partei. Wir wollen nicht von hier irgendwelche Wahlbeeinflussungen betreiben.

MAIER: Es ist bedauerlich, daß von vornherein Proteste gegen die Aufstellung erfolgen. Man könnte annehmen, wenn die Wahl vollzogen ist, dann kommen erst recht die Proteste.

COHEN: Antworten müssen wir darauf. Wahlbeeinflussung können wir nicht treiben. Da eine Anfrage gekommen ist, müssen wir antworten und ihnen Rat erteilen. Ich würde der Meinung sein, daß nicht der Zentralrat als solcher die Aufstellung für alle Richtungen übernimmt, sondern daß es parteimäßig geschieht. Ich rate zu telegraphieren: Wir empfehlen, daß die Partei als solche Kandidaten aufstellt und empfehlen Einigung zwischen den sozialistischen Kandidaten. Das ist etwas, was jeder machen kann. Das ist im Interesse unserer Partei gehandelt.

WÄGER: Der Widerspruch gegen den geführten Modus kommt von bürgerlicher Seite. Es handelt sich nicht um einen Protest gegen die Aufstellung der Kandidaten im allgemeinen, sondern dagegen, daß von den Bürgerlichen nur 2 [Kandidaten][4]) aufgestellt worden sind. Für uns als Parteimitglieder hat sich die Sache erledigt. Es handelt sich lediglich um die Bürgerlichen.

KOHL: Die Hauptsache ist hier: es kommt vom Stabe des Gouvernement Libau. Unsere Genossen wissen, was sie taten. Sie sind nur die übermittelnde Instanz derjenigen, die die Listen aufgestellt haben. Wenn sie mit den Listen, die aufgestellt worden sind, nicht zufrieden sind, mögen sie sie neu aufstellen, darin können wir uns überhaupt nicht einmischen. Wir wissen ja gar nicht, was dort geschehen ist. Wir können höchstens einen Bericht einfordern. Die Listen der S.P.D., U.S.P.D. und eine bürgerliche Liste sind aufgestellt. Wir haben keine Veranlassung, uns für die ins Zeug zu legen.

LEINERT: Wir haben nicht dazu beizutragen, daß die Nationalversammlung die Mandate der Soldaten für ungültig erklärt, und das geschieht, wenn der Zentralrat für die Ostfront nur eine Liste zuläßt. Ich schlage vor zu antworten: „Der Zentralrat ist mit Ihnen einig, daß Aufstellung der Kandidaten Sache der Partei[en] ist und nicht Zentralrat der Ostfront Kandidatenaufstellung und Vorschriften über

---

liche Partei die Möglichkeit erhalten müsse, eine eigene Liste mit je 2 Kandidaten aufzustellen. „Außerdem hat Zentralrat Ostfront Aufstellung der Kandidatenlisten selbst übernommen. Wir verlangen, daß nur Parteivorstände in Berlin uns die Kandidaten bezeichnen, gegebenenfalls aber in die Lage versetzt werden, die vom Zentralsoldatenrat aufgestellten Kandidaten nachzuprüfen" (DZAP, Reichskanzlei 2484, Bl. 286–287; Abschrift: AZR B–29).

[4]) Im Or. irrtümlich: „Listen".

Zahl und Listen der Parteien vornehmen kann"[5]). Dann sind wir gedeckt und haben unsere Pflicht erfüllt.

LEINERT: Ich möchte nun Mitteilung machen über meine Unterredung mit Ebert. Bezüglich der Versammlung, die stattfinden soll zwischen der Sozialisierungs-Kommission, den Volksbeauftragten und dem Zentralrat[6]), meint Ebert, daß schwer Zeit sein würde; aber er will die Sache mit seinen Kollegen besprechen, um mit dem Zentralrat nicht in Kollision zu kommen. Wenn es möglich ist, soll die Sitzung stattfinden, und wir bekommen heute darüber Nachricht[7]).
Was dann die Sache bezüglich des Zentralrates und seiner Reise nach Weimar betrifft[8]), so meint Ebert, daß die Volksbeauftragten auf dem Standpunkt stehen, daß es nicht angängig ist, daß der Zentralrat nach Weimar fährt. Der Zentralrat habe für Weimar gar kein Mandat, und die Nationalversammlung würde es auch gar nicht zulassen, daß einer spricht, der kein Mandat hat. Wir haben die Schwierigkeiten, die darin bestehen, vollkommen erwogen, sind aber auch aus einem anderen Grunde in die Schwierigkeiten hineingestiegen. Es haben zum Beispiel die Deutschösterreicher den dringenden Wunsch, irgend eine Erklärung bei der Nationalversammlung abzugeben. Die Erklärung der Deutschösterreicher ist aber nicht möglich. Es ist nicht denkbar, daß der Gesandte[9]), der in Berlin weilt, bei der Nationalversammlung etwas erklären kann, weil da nur die Mitglieder reden können, und aus diesem Grunde soll dasjenige, was für die Deutschösterreicher erklärt werden soll, mit Vereinbarung des Gesandten von einem der Volksbeauftragten gesagt werden. Die Genossen sind der Meinung, daß das alles nur Dinge sind, die nicht zu tragisch zu nehmen sind. Ich möchte Sie fragen, ob [einer] je der Meinung war, daß im Reichstage ein anderer als ein Mitglied des Reichstages reden könnte. Das war ein Ding der Unmöglichkeit. Wir kommen in keiner Beziehung zu der Nationalversammlung, und niemand kann sagen, daß die Nationalversammlung uns das Recht geben würde, dort eine Erklärung abzugeben. Aus diesem Grunde kann das Kabinett nicht damit einverstanden sein, daß der Zentralrat mit nach Weimar fährt. Man sagte sogar, daß das unter keinen Um-

[5]) Ein Telegramm mit diesem Text sandte der Zentralrat am 30.1.1919 an das Gouvernement Libau und informierte gleichzeitig die Reichsregierung über seine Stellungnahme (AZR B–29).

[6]) Eine solche gemeinsame Sitzung zwischen Kabinett, Zentralrat und Sozialisierungskommission zur Beilegung der Mißverständnisse und zur Klärung wirtschaftspolitischer Grundsatzfragen war wohl bei der Besprechung des Zentralrats mit der Sozialisierungskommission am 29.1. ins Auge gefaßt worden (das Protokoll dieser Sitzung, vgl. Nr. 71, enthält indessen keinen entsprechenden Hinweis).

[7]) Eine solche Nachricht liegt nicht vor; es gibt keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß eine gemeinsame Sitzung von Kabinett, Zentralrat und Sozialisierungskommission stattgefunden hätte.

[8]) Vgl. Nr. 64 S. 474 ff., Nr. 65. Bei der gemeinsamen Sitzung von Zentralrat und Kabinett am 28.1. lehnte Ebert den Wunsch des Zentralrats, vor der Nationalversammlung Bericht zu erstatten, prinzipiell ab (vgl. Nr. 68 S. 496). Der Zentralrat muß dann *nach* dieser Sitzung nochmals auf seinen Wunsch zurückgekommen sein, worüber die vorliegenden Protokolle jedoch nichts enthalten.

[9]) Dr. Ludo Moritz Hartmann (1865–1924), österreichischer Historiker und sozialdemokratischer Politiker, seit 1918 Professor in Wien, 1918–1921 österreichischer Gesandter in Berlin.

ständen möglich sei, dann müßten sie die Karre laufen lassen, wie sie läuft, sie würden ihrerseits die Zustimmung nicht geben; das bedeute einen Eingriff in die Souveränität der Nationalversammlung, die stabilisiert (?) sei, und dagegen könne man nichts tun.

COHEN: Parteigenossen, wir kennen [nicht] den Standpunkt der Nationalversammlung, und ich glaube, es ist von vornherein falsch, wenn man den Maßstab des Früheren an das Jetzige anlehnen will. Das, was jetzt ist, das ist etwas Neues. Die alte Ordnung kann man nicht übertragen auf eine Ordnung, die durch die Revolution entstanden ist. Bürokratischer kann man nicht sein, als wenn man sagt, es muß in den Formen wie bisher gehandhabt werden. Das ist ein Klammern an den Formen, um das die Konservativen unsere Leute beneiden könnten. Wenn ich aber höre, unser Hinkommen und das Abgeben einer Erklärung sei ein Eingreifen in die Souveränität: besser kann man die Tatsache nicht auf den Kopf stellen. Unsere Erklärung hat das Gegenteil beabsichtigt, sie will besagen, daß alle Souveränität der Nationalversammlung gehört, daß wir es ihr überlassen, die Leere, die entsteht, zu regeln. Wir sind z.B. bei dem Gesetzesentwurf über die Kommandogewalt[10]) als oberste Prüfungs-Instanz eingesetzt worden. Wir wollen sagen: unsere Gewalt von der Revolution ist erledigt, wir legen sie in Ihre Hände, wir bitten Euch, da Ihr die Macht habt, das praktisch zu regeln. Sie[11]) kann sogar vielleicht beschließen, daß sie sich nur mit der Verfassungsgebung beschäftigt und dem Zentralrat einige bürgerliche Leute zugesellt und sagt: Kontrolliert Ihr weiter. Es kann keine Verletzung der Form sein, wenn wir unsere Geschäfte übertragen an die Nationalversammlung. Es ist eine Bürokratie, sich dagegen zu wenden. Wenn die Regierung sagt, sie hat das nicht zu dulden, so frage ich: hat sie überhaupt etwas zu dulden? Sind wir nicht ebenso berechtigt? Ich möchte einmal sehen, ob der Rätekongreß auch nur eine Minute daran gedacht hat, die Regierung uns überzuordnen. Das ist ihm nicht eingefallen. Wir können die Volksbeauftragten wegschicken, aber nicht sie uns[12]). Wenn die Dinge so gedreht werden, dann haben wir auf unserem Schein[13]) zu bestehen. Ich sage Ihnen, die Vertreter der Regierung kommen als Regierungskommissare, sie haben fernzubleiben, bis sie gerufen werden. Da für die Nationalversammlung eine Regierung nicht in Frage kommt, haben auch diese dort nichts zu tun. Wenn die einen solchen Standpunkt einnehmen, müssen wir das auch tun. Ich habe erklärt, daß ich nicht nach Weimar gehe, aber vom Standpunkt des Rechts sage ich vom Zentralrat, daß er nach Weimar gehen muß, auch die große Mehrheit der Nationalversammlung wird unseren Standpunkt einnehmen. Die Übertragung muß selbstverständlich sein. Wie die alle an der bürokratischen Form kleben, beweist doch, daß man nicht die

---

[10]) Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte (s. Nr. 57 I), bes. § 6.
[11]) Die Nationalversammlung.
[12]) Punkt 2 des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.
[13]) Gemeint ist wohl: auf der theoretischen Überordnung des Zentralrats über den Rat der Volksbeauftragten.

Macht hat, den österreichischen Gesandten sprechen zu lassen. Keine Regierung würde dem Österreicher das Wort verweigern. Man würde sagen: wir danken Ihnen für den Gruß aus Österreich. Aber man muß dagegen Einspruch erheben, es ist alles frei und neu, ich erhebe Einspruch, daß die Regierung als ein übergeordneter Faktor über den Zentralrat irgend welche Entscheidung zu treffen hat. Ich stelle das fest und bitte, dies auch in das Protokoll zu nehmen. Wenn von einer Instanz die Rede sein kann, die der anderen übergeordnet ist, dann sind wir der Regierung übergeordnet.

LEINERT: Es kann niemand in der Nationalversammlung reden, der nicht abgeordnet ist, auch nicht durch Beschluß der Nationalversammlung das Wort bekommen. Wenn Ihr der Meinung seid, daß sich der Zentralrat dem aussetzen soll, daß die bürgerliche Mehrheit dem Zentralrat das Wort nicht gibt und wir dann abziehen wie die begossenen Pudel, so tut es. Ich meinerseits verzichte auf eine solche [Abweisung][14]) durch die Nationalversammlung, die zweifellos geschehen wird, es gibt [keinen Zweifel][15]), daß das geschieht.

WÄGER: Ich will nur auf eins hinweisen. Es ist ganz bezeichnend für die Ideenverwirrung bei den Volksbeauftragten über die rechtliche Stellung des Zentralrates, wenn sie der Meinung sind, daß es von ihrer Erlaubnis abhängt, daß wir als Zentralrat hingehen und ordnungsgemäß die Sache übergeben. Die ganze Idee, daß der Zentralrat hier bleiben soll, der doch neben der Nationalversammlung die höchste Instanz im deutschen Reiche war, ist mir so unfaßbar. Uns soll die Nationalversammlung ignorieren, als wenn wir gar nicht vorhanden wären – das ist ein so unglaublicher Gedanke, ich bin starr, wie jemand die Idee haben kann. Von den Volksbeauftragten wundert es mich nicht, die haben den Zentralrat als ein notwendiges Übel betrachtet, sie haben alles getan, um uns zu der Bedeutungslosigkeit herabzudrücken. Das ist ein neues Glied, das Schlußglied in der langen Kette des An-die-Wand-Drückens. Es ist selbstverständlich, daß wir in erster Linie dahin zu gehen haben und unsere Geschäfte zu übergeben haben. Es kann keine Rede davon sein, daß die Nationalversammlung uns sagt: was wollt ihr hier, ihr könnt nicht zugelassen werden. Diesen Standpunkt nimmt die Nationalversammlung nicht ein, wenigstens nicht die Mehrheit der Nationalversammlung. Es wäre notwendig, daß wir vorher an den Fraktionsbesprechungen teilnehmen können.

KNOBLAUCH: Wir können ruhig an die Erledigung der Frage herantreten. Ich würde meine Erklärung von vornherein dahin formulieren, indem ich sage: vom Zentralrat wird eine Kommission beauftragt, die in Weimar den Zentralrat vertritt. Ich begreife nicht die Stellungnahme unserer Volksbeauftragten und des Gen. Leinert, der sich die Auffassung der Volksbeauftragten zu eigen macht. Wie kann man sagen, daß der Zentralrat wie ein begossener Pudel von Weimar weggeht? Ich bitte Sie, nicht wir gehen weg, sondern die begossenen Pudel sind die

[14]) Im Or.: „Abdrückung (?)".
[15]) Im Or.: „kein Streit".

A.- und S.-Räte. Daß sich die Volksbeauftragten so wenig um die Bewegung der A.- und S.-Räte kümmern, das ist das Bedauerliche und wird unseren Volksbeauftragten zum Verhängnis werden. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß wir das Rätesystem beibehalten wollen, aber ich sage mir, etwas Unsinnigeres kann es nicht geben, als das Rätesystem auf die Seite zu bringen; dadurch werden wir den Widerspruch der A.- und S.-Räte herausfordern. Die U.S.P.D. und Spartaciden werden sich zusammentun, die werden auftreten und sagen: da seht Ihr Eure Vertreter. Da wird deren Weizen blühen, der nicht blühte, als der Rätekongreß tagte. Wer soll uns wegschicken? Die bürgerlichen Demokraten, die seinerzeit in Berlin den Zentralrat beschworen, die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen? Die Bürgerlichen wollen erklären, der Zentralrat darf hier nicht reden? Ich bin der Überzeugung, wenn die Volksbeauftragten den guten Willen hätten und sich auf den gleichen Standpunkt stellen wie die Mehrheit des Zentralrates, dann würden die Bürgerlichen kein Wort da zu reden haben, und die Konservativen haben wir auch nicht zu fragen. Es muß Aufgabe der Volksbeauftragten sein, sich an unsere Seite zu stellen. Man unterschätzt die A.- und S.-Räte in einer Weise, die für unsere spätere Bewegung zum Verhängnis werden kann. Die Radikalisierung wird durch die Vorgänge derart vorwärts getrieben, daß wir mit Schaudern dabei stehen, die Volksbeauftragten arbeiten noch darauf hin. Wenn die Volksbeauftragten sich vor der Fraktionssitzung hinstellen und sagen, der Zentralrat soll nicht hinkommen, dann ist der Zentralrat unten durch. Aber es ist eine Kurzsichtigkeit, wenn man die Sache so unterschätzt.

VOIGT: Man kann die Frage anders stellen: ob wir es [für] nötig halten, der Nationalversammlung einen Bericht zu erstatten, ob wir uns der Nationalversammlung gegenüber [für] verpflichtet halten, und da kann man geteilter Meinung sein. Wir haben danach zu streben, den Zentralrat solange bestehen zu lassen, solange das A.- und S.-Räte-System im Reiche vorhanden ist. Wenn wir auch sagen, wir haben der Nationalversammlung keinen Bericht zu erstatten, unserer Fraktion müssen wir unter allen Umständen Bericht erstatten, und die Entscheidung darüber hätte unsere Fraktion zu treffen. Das ist meine Auffassung. Über die Zweckmäßigkeit der Berichterstattung [vor der Nationalversammlung] kann man verschiedener Meinung sein. Ich würde es als genügend betrachten, wenn der gedruckte Bericht[16]) über unsere Tätigkeit der Nationalversammlung unterbreitet ist. Der Fraktion müssen wir unter allen Umständen diese Frage unterbreiten.

STUBER: Ich bin der Auffassung, daß die A.- und S.-Räte sobald als möglich von der Bildfläche verschwinden müssen. Darin müssen wir uns einig sein. Die Dinge liegen aber anders. Die A.- und S.-Räte sind aber derart eingewurzelt, daß sie alle Hebel in Bewegung setzen werden, um zu bleiben. Wenn wir den Auftrag,

[16]) Der Tätigkeitsbericht des Zentralrats („Vom 1. Rätekongreß zur Nationalversammlung") sollte ursprünglich der Nationalversammlung vorgelegt werden, er wurde dann aber erst dem II. Rätekongreß übergeben.

den wir vom Rätekongreß erhalten haben, mit dem Eintritt der Nationalversammlung als erledigt betrachten – und das ist der Fall, wenn wir uns hierher setzen und auf der Nationalversammlung nicht vertreten sind –, werden wir einen Sturm der Entrüstung bei den A.- und S.-Räten hervorrufen. Die Volksbeauftragten unterschätzen die Strömung, die bei den Arbeitern vorhanden ist. Ich fürchte für die Zukunft und sehe ziemlich schwarz, daß die Regierung eines schönen Tages gestürzt wird. Die Stimmung ist nicht nur bei den U.S.P.D., sondern auch bei uns. Ich habe den Eindruck, daß die jetzige Regierung zu formal ist. Wir haben nicht Revolution gemacht, um uns an die alte Bürokratie zu halten. Ich habe heute Mitteilung erhalten, daß der Standpunkt vertreten wird, daß die A.- und S.-Räte bald abgelöst werden müssen, aber nicht vorher, bis der wirkliche Reichstag gewählt wird. Die stehen auf dem Standpunkt, die Nationalversammlung habe nichts anderes zu tun, als die Verfassung zu geben, dann hat die Nationalversammlung sich aufzulösen. Auch in Württemberg haben wir in der Kammer diesen Standpunkt eingenommen[17]): wir haben die Verfassung zu erledigen, und im Augenblick, wo das Wahlrecht eintritt, hat der Landtag sich aufzulösen und dann einen neuen Landtag zu wählen. Das ist die Aufgabe der Württembergischen Kammer. Dann ist die Tätigkeit der A.- und S.-Räte erledigt, wenn die neue Nationalversammlung[18]) zusammentritt. Persönlich haben wir nicht das Interesse daran, nach Weimar zu kommen, wir wären froh, wenn wir einen Ausweg finden können, aber ich möchte nicht das auf mir ruhen lassen, daß man uns nachsagt: Ihr habt die Waffen gestreckt. Wenn wir nach Hause geschickt werden, gehen wir nicht wie die begossenen Pudel, sondern hoch erhobenen Hauptes, denn wir haben unsere Pflicht getan. Von diesem Gesichtspunkt lasse ich mich leiten. Wir werden nach Weimar gehen[19]).

PÖRSCHMANN: Ich bin mit den Ausführungen von Stuber einverstanden. Der Rätekongreß hat den Zentralrat als die höchste Instanz eingesetzt und uns die Berechtigung erteilt, die Minister zu berufen und abzusetzen. Die Volksbeauftragten haben dann dort ebensowenig zu suchen wie wir. Wenn die Volksbeauftragten nach Weimar gehen, haben wir noch ein viel größeres Recht dazu. Die jetzt entstehende Nationalversammlung rekrutiert sich aus dem Beschluß des Rätekongresses[20]). Die Regierung hat jetzt für die Zwischenzeit Rechenschaft abzugeben. Ich meine, die Ausführungen von Stuber müssen wir unbedingt beachten.

---

[17]) Stuber gehörte der SPD-Fraktion der Verfassunggebenden württembergischen Landesversammlung an, die am 23.1. eröffnet wurde und am 29.1. der vorläufigen Regierung das Vertrauen aussprach; dann wählte die Landesversammlung einen Verfassungsausschuß und vertagte sich; vgl. Blos II S. 12 ff.

[18]) D.h. der neugewählte Reichstag.

[19]) Am 30.1. telegraphierte Stuber an den Landesausschuß der württembergischen A.-Räte in Stuttgart: „Regierung vertritt die Ansicht, daß Zentralrat auf der Nationalversammlung nichts zu tun hat. Zentralrat ist fast einstimmig anderer Ansicht, da wir die Interessen der A.-Räte wahrnehmen wollen. Welche Auffassung hat Landesausschuß? Eile tut not. Sofort Drahtnachricht" (AZR B–12/I).

[20]) Beschluß des Rätekongresses über die Wahl zur Nationalversammlung, s. Nr. 1, I a.

Uns kann es gleich sein, wie die Konservativen über uns denken, für uns kommt es darauf an, welche Stellung nehmen die Arbeiter für uns ein. Wir dürfen uns das nicht gefallen lassen, daß die Volksbeauftragten einfach sagen: Ihr geht nicht nach Weimar. Wir setzen unseren Kopf durch, wenn wir der Überzeugung sind, daß es notwendig ist. Ob wir alles in die Hände der Nationalversammlung zurücklegen sollen, weiß ich nicht; solange das Rätesystem besteht, müssen wir auch bestehen bleiben. Ich stehe auf dem Standpunkt, das Rätesystem muß aufgehoben werden, aber erst dann, wenn die allgemeinen Wahlen für alle Körperschaften ausgeführt sind und damit das Rätesystem erledigt ist. Wir müssen zeigen, daß wir die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten haben.

STRUVE: Ich freue mich, daß unser Vorsitzender hier ebenso allein steht wie in der Preußenfrage, wo wir gegen die Zerstückelung Preußens waren[21]). Leinert sagt, die Nationalversammlung habe mit uns nichts zu tun. Ich möchte einwerfen, die Nationalversammlung hat ihre Existenz, ihre Zusammenkunft überhaupt erst dem Rätekongreß zu verdanken. Der hat beschlossen, die Nationalversammlung einzuberufen[20]). Es wäre eine Verdrehung der historischen Tatsachen, wenn man sagen wollte, wir hätten auf der Nationalversammlung nichts zu tun. Ich kann mir nicht denken, daß man uns dort nicht zu Worte kommen lassen würde. Wir wollen Stellung nehmen zu der Frage des Berichtes. Ich glaube, daß die Nationalversammlung einen Bericht fordern wird. Wir haben die Verantwortung für die Ereignisse, die inzwischen vorgekommen sind. Der Zentralrat hat solange weiter zu bestehen, solange die A.- und S.-Räte existieren. Daß die Regierung uns einfach verbietet, nach Weimar zu gehen, sehe ich als Konsequenz ihrer Handlungsweise an bei der Festsetzung des Ortes Weimar[22]). Das dürfen wir uns nicht gefallen lassen.

HELLER: Hier geht es um das Recht. Dieses Recht wird uns von den Volksbeauftragten streitig gemacht. Wir als Zentralratsmitglieder haben auf dem Standpunkt des Rechts stehen zu bleiben und zu verlangen, daß wir ohne die Zustimmung der Volksbeauftragten nach Weimar gehen und das erledigen, was wir als notwendig betrachten. Es wird Ihnen morgen eine Vorlage in dieser Beziehung zugehen, die vom internen Ausschuß ausgearbeitet wird[23]). Was nun die letzten Ausführungen des Gen. Pörschmann anbelangt: die Nationalversammlung ist souverän, sie kann machen, was sie will. Als Demokraten legen wir unsere Geschäfte in die Hände der Nationalversammlung zurück, die ist souverän und kann weiter bestimmen. Konsequenterweise müßte auch sie zu der Meinung kommen, daß dann die Erledigung der A.- und S.-Räte in die Wege zu leiten ist. Das kann sie aber nicht, weil das nicht durch einen Beschluß erledigt werden kann, sondern der Abbau muß nach und nach erfolgen, weil ganz mit Recht heute morgen[24])

---

[21]) In der Sitzung mit dem preußischen Kabinett am 23.1., vgl. Nr. 60 S. 459 ff.
[22]) Vgl. Nr. 59.
[23]) Es handelt sich vermutlich um den (nicht nachweisbaren) *Entwurf* der Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung (vgl. Nr. 77).
[24]) In der 41. Sitzung, von der kein Protokoll nachweisbar ist.

Leinert darauf hingewiesen hat, die A.- und S.-Räte wären die Träger der Revolution und sie können verlangen, daß erst eine durchgreifende Demokratisierung und die Anfänge der Sozialisierung sichtbar in Erscheinung treten. Dann ist es an der Zeit, die A.- und S.-Räte abzubauen, weil sie dann einsehen, daß die Umgestaltung des alten Deutschlands vollbracht ist und sie zur Sicherung der Revolution nicht mehr notwendig sind. Von diesem Grundsatze müssen wir uns leiten lassen, da dürfen wir uns nicht von den Volksbeauftragten beeinflussen lassen. Ich bitte Sie, geschlossen auf Ihrer Meinung zu beharren und zu erklären, daß Sie nach Weimar gehen und auch an der Fraktionssitzung unserer Partei teilnehmen. Ich habe die Überzeugung, die Genossen in der Fraktion würden es nicht verstehen, daß der Zentralrat sich so von selbst ausschaltet, und die Arbeiterklasse wird das am allerwenigsten verstehen. Die werden sagen: da ist ein Zentralrat gewählt worden, der die Waffen von selbst ins Korn wirft. So etwas kann nicht sein.

GRZESINSKI: Wir haben uns über die Frage wiederholt unterhalten, und eine Klärung der Meinungen ist nicht erfolgt. Ich würde mich nicht zum Wort gemeldet haben, wenn nicht zum Ausdruck gekommen wäre, daß die Nationalversammlung von jemandem den Auftrag zu bekommen hätte oder so ähnlich. Ich betone, die Nationalversammlung ist die allersouveränste Körperschaft, die es gibt, und sie entscheidet, was sie tun will. Rein formal betrachtet, ist die Nationalversammlung, so lange wie sie tagt, die oberste Gewalt, da sie die Vertretung des deutschen Volkes repräsentiert. Wir haben keine Geschäfte zu übergeben und keinen Bericht zu erstatten, weil wir ihr keine Rechenschaft schuldig sind. Ich betrachte unsere Vertretung bei der Nationalversammlung als eine nebensächliche Angelegenheit, weil wir ihr nicht Rechenschaft schuldig sind. Deswegen haben wir keine Veranlassung, Wert darauf zu legen, daß wir dort vertreten sind oder irgend etwas sagen. Einen Einfluß oder Eindruck wird es auf die Arbeiterräte nicht machen. Das hat damit nichts zu tun. Unser Verhalten zu den Arbeiterräten ist eine ganz andere Frage und steht auf einem ganz anderen Blatte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir unter Umständen Gefahr laufen würden, bei der Nationalversammlung abzublitzen. Und das ist eine sehr unangenehme Situation, in die wir uns nicht ohne Not hereinbringen wollen. Ich gebe zu, die Volksbeauftragten haben darüber überhaupt nicht zu entscheiden, die Entscheidung treffen wir. Es liegt keine Notwendigkeit vor, nach Weimar zu fahren, und mit unserem Abgang hat das nichts zu tun. Der Beschluß des Rätekongresses[25]) geht dahin, daß wir bis zur anderweitigen Regelung zu bleiben haben. Die anderweitige Regelung erfolgt mit dem Augenblick, wo die Nationalversammlung zusammentritt.

COHEN: Der Gen. Knoblauch meint, wir sollten die Sache ruhig betrachten. Wir müssen daran denken, daß wir bei der geschichtlichen Entwicklung eine Rolle spielen, bei der wir ein Gegenstand sind, der abgelöst wird. Wenn wir das tun,

[25]) Punkt 1 des Antrags Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.

kann es sich nicht darum handeln, wie Grzesinski es meint, wir wollen keinen Bericht geben, sondern wir wollen nur etwas sagen, ihr[26]) sagen, daß wir uns als erledigt betrachten und eine Regelung erwarten. Etwas anderes wollen wir ja auch nicht. Wir wollen der Nationalversammlung sagen: Du bist souverän, regele die Dinge, und das muß geschehen. Wir sind bereit, uns absolut der Nationalversammlung zu fügen. Ich habe einen Punkt von der Kommandogewalt erwähnt[10]), daß eine Leere entstünde, bei den Formen der Dinge, die draußen sind. Die Nationalversammlung ist souverän in der Ernennung der Regierung, Vorlage des Gesetzesentwurfes[27]), sie ist souverän in der Aufgabe, Deutschland zu gestalten. Es ist nicht so, als ob die Nationalversammlung einen Auftrag von irgend jemand entgegennimmt. Die Nationalversammlung ist auf Beschluß des Rätekongresses zusammengetreten, und die Frage lautet[e]: Rätesystem oder Nationalversammlung? Der Kongreß hätte sich ja auch für das Rätesystem entscheiden können. Voigt sagt, wir bleiben weiter bestehen, bis die A.- und S.-Räte erledigt sind. Wir haben ein ganz bestimmtes Mandat bekommen. Wollen sie einen Kopf haben, müssen sie uns wählen und müssen uns aufs neue damit betrauen. Deshalb bitte ich Sie wirklich, die Dinge nicht so klein zu nehmen. Es ist unmöglich, daß die Nationalversammlung uns verweigert, einen Bericht zu geben, der auch schriftlich niedergelegt wird. Wir wollen der Nationalversammlung einiges sagen, z.B. dem Sinn nach würde ich mitteilen: Getreu den demokratischen Grundsätzen legen wir unsere Mandate in Ihre Hände nieder und bitten, neue Regelung zu treffen. Ich glaube, wir müssen unserer Tätigkeit einen solchen würdigen Abschluß geben, und keinem in der Nationalversammlung würde es einfallen, dagegen Einspruch zu erheben. Es wird nötig sein, daß wir diese Auffassung der Fraktion vortragen. Ich bin der festen Überzeugung, daß die Fraktion uns zustimmen wird. Sollte der für mich unmögliche Fall eintreten, daß man uns dort nicht reden läßt, weil die Volksbeauftragten so kurzsichtig waren, sich dagegen zu stemmen, so sind wir in der Tat nicht die Blamierten, dann blamiert sich die Nationalversammlung viel mehr. Ich stimme mit den Kollegen überein, daß ich viel lieber mit der Arbeiterschaft, die uns versteht, übereinstimme. Ich würde bitten, daß wir beschließen, wie wir handeln wollen. Es kann sein, daß die Fraktion beschließt, nur Fraktionsmitglieder gehen mit. Wir wollen nicht an den Fraktionsberatungen teilnehmen, sondern nur den Rat der Fraktion einholen. Es gibt gar keine andere Möglichkeit, als so zu handeln, wenn wir nicht als die konservativste Partei dastehen wollen und am Alten kleben, darum werden uns einmal die Junker beneiden.

LEINERT: Die Angelegenheit ist damit erledigt.

COHEN: Es ist eine Aussprache, wir müssen zu einer Abstimmung kommen.

LEINERT: Es ist beschlossen worden, daß der Zentralrat nach Weimar gehen

---

[26]) Der Nationalversammlung.

[27]) So im Or.; richtiger wohl: Verfassungsentwurf.

soll[28]). Ich habe nur berichtet, was Ebert gesagt hat, und darüber ist die Debatte entstanden.

COHEN: Es hat Einstimmigkeit darüber geherrscht, daß wir so handeln wollen. Ich bitte also zu beschließen, daß der Zentralrat eine kurze Beratung mit der Fraktion hat, die er darum ersucht, daß der Vorsitzende des Zentralrates eine solche Erklärung an die Nationalversammlung abgeben wird.

VOIGT: Ich bitte, diese Beschlußfassung zurückzustellen, bis vom internen Ausschuß die Sache übergeben wird[23]).

LEINERT: Welche Genossen sollen denn nach Weimar gehen? Alle sagen, sie haben keine Lust oder besondere Neigung, dorthin zu fahren. Wenn wir nicht einmal beschlußfähig nach Weimar kommen, was sollen wir denn dort? Wir müssen doch wenigstens in einer beschlußfähigen Anzahl dort erscheinen.

KNOBLAUCH: Ich muß Leinert das Zeugnis geben, daß er ein gerissener Vorsitzender ist. Er wirft eine ganz neue Frage ein, die keine Rolle spielt. Er hat nicht zu fragen, wer hinfährt.

LEINERT: Ich muß es vorschlagen, damit wir zu Ende kommen. Ich bitte, die Sache noch einmal mit den Volksbeauftragten zu beraten.

COHEN: Ich glaube, es bedarf nicht mehr einer Beratung, sondern eines Beschlusses. Wer hingeht, ist eine Sache für sich. Wir machen dann den Volksbeauftragten Mitteilung über den Beschluß. Ich bitte, über meinen Antrag einen Beschluß herbeizuführen, daß der Zentralrat in Weimar vertreten ist und eine Erklärung an die Nationalversammlung abgibt.

LEINERT: Wir müssen erst einmal die Erklärung sehen, und dann werden wir sehen, ob es notwendig ist, nach Weimar zu gehen. Wenn wir jetzt beschließen, wir gehen nach Weimar und wissen nicht, was wir dort wollen (Zwischenruf: Das wissen wir!), dann legen wir die Erklärung einmal vor. (Zwischenrufe: Gegen die Geschäftsführung legen wir Protest ein. KOHL: Das lassen wir uns nun aber doch nicht mehr länger gefallen. Jetzt ist es wirklich genug. Allseitige stürmische Protestrufe.)

COHEN: Wir wollen uns beruhigen. Leinert hat unrecht, wenn er sagt, wir müßten erst den Wortlaut vorlegen, obwohl wir uns im Prinzip einig sind. Ich erkläre, es sind oft Beschlüsse gefaßt worden, die sachlich erst nachher ausgearbeitet worden sind. Leinert hat oft abstimmen lassen, das und das geschieht, und das ist abgestimmt worden. Der Wortlaut wurde nachher vorgelegt. Wir verfahren nach dem, was Leinert oft getan hat. Wenn wir heute beschließen, daß wir uns über diese Sache einig sind, so kann der Beschluß gefaßt werden; den Wortlaut können

[28]) Der Zentralrat besprach die Frage, wie er sein Mandat der Nationalversammlung übergeben solle, in seiner 34. Sitzung am 25.1. (vgl. Nr. 64); ein ausdrücklicher Beschluß wurde in dieser Sitzung jedoch nicht gefaßt. Dieser Beschluß erfolgte vermutlich in einer Sitzung am 27.1. (über die ein Protokoll nicht vorliegt), denn das Schreiben des Zentralrats an den Rat der Volksbeauftragten vom 27.1. enthält in klarer Form die Ankündigung, der Zentralrat werde sein Mandat durch eine entsprechende Erklärung seines Vorsitzenden an die Nationalversammlung in die Hände dieser Versammlung legen (s. Nr. 65). Vgl. Anm. 8.

wir nachher festlegen und uns darüber einig werden. Ich bitte, abstimmen zu lassen, ob wir im Prinzip für die Abgabe einer Erklärung sind, über deren Wortlaut wir abzustimmen haben. Im übrigen protestiere ich dagegen, daß es sich hier um eine persönliche Frage handelt. Wir sind gewählt worden und sitzen hier, so geht es mir und Ihnen auch. Wir haben eine Verpflichtung dem Mandatgeber gegenüber. Wir gehen nicht zu unserem Vergnügen nach Weimar, sondern weil wir es der Sache schuldig sind. Wenn Sie mich davor beschützen, nach Weimar gehen zu müssen, so bin ich Ihnen dankbar. Der Zentralrat als solcher soll die Sache erledigen. Er ist ein politisches Ding und von der Person unabhängig. Ich bitte Leinert, mir zu glauben, daß es sich nicht um eine persönliche Rechthaberei handelt, aber wenn ein anderer diese Erklärung vorgetragen hat, kann ich sagen, der Zentralrat hat so gehandelt, wie es geschehen mußte.

VOIGT: Ich muß Leinert in Schutz nehmen. Herr Cohen spricht dauernd von der Erklärung, die der Zentralrat abzugeben hat. Zur Debatte hat gestanden, ob der Zentralrat nach Weimar geht. Leinert sagt, wir wissen nicht, was wir wollen. Aus der Debatte ist eine Klärung dieser Frage nicht hervorgegangen. Es ist [nicht] gesagt worden, ob der Zentralrat nach Weimar geht oder ob die Erklärung da abzugeben ist. Im Prinzip stehe ich auf dem Standpunkt, daß unsere Anwesenheit nicht notwendig ist, [stimme][29]) aber sachlich mit den Ausführungen von Cohen [über]ein, wenn wir Fühlung genommen haben mit der Fraktion. Ich halte es für notwendig, daß sich der Zentralrat dort vertreten läßt, ob es durch die [sämtlichen] Mitglieder des Zentralrates geschieht oder durch eine besonders zu bestimmende Kommission, ist nebensächlich, aber notwendig ist, daß etwas derartiges geschieht.

KÖNIG: Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir dem Antrag zustimmen. Würde die Fraktion das ablehnen, dann geht es auch nicht an die Nationalversammlung. Wir müssen es aber der Fraktion unter allen Umständen mitteilen. Wir müssen die Erklärung ausarbeiten lassen, und dann haben wir zu beschließen, wer hingeht. Einer von den Vorsitzenden muß selbstverständlich hinkommen. Ich bin der Meinung, man kann darüber abstimmen lassen.

PFAFF: Ich mache darauf aufmerksam, daß ich den Antrag gestellt habe[30]), ob der Zentralrat vertreten sein soll oder nicht. Darüber wollen wir abstimmen. Wer hingeht, ist eine Nebenfrage. Ob wir die Erklärung schriftlich einreichen oder wer hingeht, darüber können wir sachlich bestimmen. Der Antrag, der eingebracht ist, geht dahin: ist der Zentralrat der Meinung und hält er daran fest, daß er in Weimar vertreten ist? Darüber soll endlich abgestimmt werden. Alles andere ergibt sich aus der Debatte.

LEINERT: Es ist darüber debattiert worden, der Zentralrat muß in Weimar sein. Vom „Vertretensein" war keine Rede. Es war die Rede, daß der Zentralrat in Weimar zu tagen hat. Jetzt macht Pfaff aus der Tagung eine Vertretung. Die

[29]) Im Or.: „stehe".
[30]) Das Protokoll verzeichnet keine entsprechenden Ausführungen Pfaffs.

Verhandlungen gehen dahin, ob wir eine Deputation hinschicken, das wäre aber ganz etwas anderes.

COHEN: Leinert hat die Meinung aller Mitglieder falsch verstanden. Wenn wir davon sprachen, daß der Zentralrat in Weimar vertreten sein soll, hat kein Mensch daran gedacht, daß er insgesamt hingehen soll. Es genügt doch, wenn einer mit dem offiziellen Auftrag des Zentralrates hinkommt. Es ist niemals die Rede davon gewesen, daß wir in Weimar tagen sollen. Ich habe ausdrücklich von einer Begrüßungsrede gesprochen. Von einem „Tagen" kann nicht die Rede sein. Ich bitte Leinert, jetzt nicht an Kleinigkeiten herumzusuchen, sondern die Dinge so zu nehmen, wie wir sie genommen wissen wollen. Sie sind so, und ich muß sagen, wir brauchen einen Entschluß darüber, ob wir mit einer solchen Angelegenheit an die Fraktion herantreten wollen und der Nationalversammlung die Erklärung vorlegen wollen. Wie die Deputation gewählt werden soll, ist eine zweite Sache. So hat man immer gehandelt in der Fraktion und in allen parlamentarischen Körperschaften. Ich verstehe nicht den gewandten Parlamentarier Leinert, daß er diese klare Tatsache nicht verstehen will. Es ist nichts besonderes, was hier verlangt ist, sondern entspricht den üblichen parlamentarischen Methoden. Ich bitte, über den Antrag abzustimmen, daß der Zentralrat der Meinung ist, in Weimar vertreten zu sein, um eine Erklärung abzugeben. In welchem Wortlaut und Umfang, ist eine Sache der Praxis, über die wir später noch sprechen wollen.

LEINERT: Der Antrag geht dahin, daß der Zentralrat in Weimar vertreten sein soll zur Abgabe einer Erklärung. Wer dafür ist, bitte ich eine Hand zu erheben. Der Antrag ist gegen 2 Stimmen angenommen[31]).

LEINERT: In der „B.Z."[32]) ist eine Mitteilung, daß die Minister Hirsch und Ernst nach Ost- und Westpreußen gefahren sind, auch 2 Mitglieder des Zentralrates seien mitgefahren[33]). Mir ist davon nichts bekannt, ich habe mir gesagt, wahrscheinlich ist das während meiner Abwesenheit beschlossen worden. Diese Sache muß heute zur Sprache gebracht werden.

COHEN: Wir haben morgen eine Sitzung mit den Volksbeauftragten?

LEINERT: Wir bekommen heute darüber noch Bescheid[34]). Es soll jemand mit nach Halle[35]), wer geht mit? Ich bitte um Vorschläge.
Gen. Knoblauch geht hin.

---

[31]) Über die weitere Behandlung dieses Antrags ist sicheres nicht zu ermitteln. Da der Zentralrat tatsächlich *keine* Abordnung nach Weimar entsandte und *keine* mündliche Erklärung durch einen der Vorsitzenden abgegeben wurde, muß der Beschluß angesichts der ablehnenden Haltung der Volksbeauftragten annulliert worden sein, vermutlich auf Grund einer gemeinsamen Beratung mit dem Kabinett (vgl. Nr. 92 S. 727).

[32]) Berliner Zeitung am Mittag.

[33]) Es handelt sich um eine Reise der Minister Ernst und Hirsch (begleitet von Landrat Loehrs, Hauptmann Graefe und 2 Mitgliedern des Zentralrats) nach Königsberg, Sensburg, Allenstein, Thorn, Bromberg, Schneidemühl vom 31.1. bis 5.2.1919. Die Namen der beiden Zentralratsmitglieder sind nicht feststellbar.

[34]) Es ist nichts darüber bekannt, ob diese Sitzung stattfand.

[35]) Am 29.1.1919 fand in Halle/Saale eine Konferenz der A.- und S.-Räte des Regierungsbezirks

COHEN: Ich glaube, wir müssen versuchen festzustellen, ob wir heute abend eine Sitzung haben, wir müssen auch morgen früh zusammenkommen. Wir wollten über auswärtige Fragen mit den Volksbeauftragten sprechen, das ist uns zugesagt worden. Wir müssen auch heute abend noch einmal zusammenkommen. Es war einstimmige Meinung darüber vorhanden, heute abend nochmals zusammenzukommen. Wir müssen uns über die auswärtigen Fragen besprechen. Man kann nicht disponieren, wenn man die Beschlüsse umstößt. Ich verwahre mich dagegen, daß alle Augenblicke etwas anderes beschlossen wird.

LEINERT: Wir haben zuerst eine Sitzung mit den Preußischen Ministern[36]), dann haben wir nochmals eine Sitzung hier im Herrenhaus um 9 Uhr[37]).

Schluß der Sitzung 1/2 6 Uhr.
Nächste Sitzung 9 Uhr abends.

Merseburg statt, die in einer Entschließung u.a. weiterhin die oberste politische Gewalt für die A.- und S.-Räte beanspruchte und die Einsetzung von Betriebsräten festlegte (Oertzen S. 136 f.). Vermutlich hatte die preußische Regierung (oder die Reichsregierung) die Unterstützung durch ein Zentralratsmitglied bei mündlichen Verhandlungen in Halle erbeten. Bis Mitte Februar fanden zahlreiche Besprechungen zwischen den Führern der mitteldeutschen Rätebewegung und Regierungsvertretern statt (Oertzen S. 140).

[36]) Ein Protokoll dieser Sitzung liegt nicht vor.

[37]) Ob die Sitzung stattfand, ist nicht zu ermitteln; ein Protokoll ist nicht nachweisbar, auch ein amtlicher Bericht fehlt. In dieser Sitzung dürfte wohl u.a. über die Eisenbahnerforderungen gesprochen und der Aufruf des Zentralrats vom 31.1. beschlossen worden sein, s. Nr. 75.

75

30.1.1919: Aufruf des Zentralrats an die Eisenbahner

WTB 31.1.1919, 2. Frühausgabe[1]).

Berlin, 30. Januar.

An die Eisenbahnarbeiter und Betriebsbeamten im Reiche.

Der Zentralrat hat davon Kenntnis erhalten, daß in einigen Gegenden des Reiches Forderungen gestellt werden, die eine geregelte Durchführung des Eisenbahnverkehrs gefährden[2]). So wichtig im einzelnen manche der gestellten Forderun-

---

[1]) Der Aufruf wurde in den Tageszeitungen am 31.1. (Abendblatt) veröffentlicht. Der in Einzelheiten von dieser endgültigen Fassung abweichende *Entwurf* des Aufrufs fand Aufnahme in den Tätigkeitsbericht (S. 34).

[2]) Zu den Forderungen und der Streikbewegung der Eisenbahner in den Monaten nach dem Staatsumsturz vgl. allgemein Noske S. 130 ff. und Oertzen S. 192 ff. Mit Schreiben vom 29.1.

gen[3]) sein mögen, so ist es doch jetzt die einzige Aufgabe der Arbeiter, Angestellten und Beamten, den Verkehr und die Wiederherstellung des Eisenbahnmaterials restlos sicher zu stellen.

Vom geregelten Eisenbahnverkehr ist die Volksernährung abhängig, die Versorgung der Betriebe mit Kohlen und damit die einzige Möglichkeit, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und den wirtschaftlichen Zusammenbruch zu verhindern; ferner ist von dem geregelten Eisenbahnverkehr abhängig die Beleuchtung und Heizung der Wohnungen, wodurch der Erkrankung und der Verseuchung des Volkes Einhalt getan werden kann.

Der Zentralrat hat die Verpflichtung, auf alle diese, für das Volk schwerwiegenden Folgen des ungeregelten Eisenbahnbetriebes hinzuweisen. Die Zeit ist zu ernst, um durch wilde Streiks das Volk in unabsehbare Schwierigkeiten zu bringen. Vor allen Dingen darf unter keinen Umständen eine sofortige Erfüllung von Forderungen ohne Verhandlungen durch Streiks verlangt werden, denn die Demokratie setzt voraus, daß über alle Forderungen nach jeder Seite hin gerecht geurteilt wird. Berechtigten Wünschen muß natürlich entgegengekommen werden, aber nicht ohne vorherige Beratung.

Die Ziele der Revolution können nur erreicht werden, wenn alle arbeitsfähigen Menschen ihre Arbeitskraft restlos in den Dienst der gemeinsamen Einrichtungen stellen. Das gilt insbesondere von den Eisenbahnarbeitern, -Angestellten und -Beamten. Wir fordern deshalb alle auf, durch verstärkte Tätigkeit dem Wohle des Volkes zu dienen und alle Forderungen auf dem geordneten Wege durch die Organisation oder die im Betriebe geschaffenen Einrichtungen der Arbeiter-Ausschüsse, Arbeiter-Räte usw. den Verwaltungsbehörden zur Kenntnis zu bringen. Nur durch Organisation und Einfügen eines jeden Einzelnen in das große Ganze kann das Werk vollendet werden, das im November 1918 begonnen hat.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
gez. Leinert. Cohen.

---

beschwerte sich der zur Kontrolle der Eisenbahndirektion Frankfurt/M. eingesetzte Verkehrsausschuß des A.-Rats Frankfurt beim Zentralrat über das Auftreten Kahmanns, der Ende Januar an einer Untersuchung der Zustände in der Eisenbahndirektion Frankfurt teilgenommen hatte. Einzelheiten dazu s. bei Oertzen S. 177 ff.

[3]) Im Entwurf (s. Anm. 1) sind folgende Forderungen genannt: Beseitigung der Oberbeamten, Ausgleichung des Gehalts der Unterbeamten mit den Löhnen der Arbeiter, Zwang zum Eintritt in den Deutschen Eisenbahnerverband. Zu den Forderungen der Eisenbahner vgl. auch die Frankfurter Denkschrift vom 5.2.1919, s. Oertzen S. 177 f.

76

1./3.2.1919: Sitzungen des Zentralrats

WTB 4.2.1919, Nachmittagsausgabe[1]).

Berlin, 4. Februar.

In den Sitzungen vom 1. und 3. Februar[2]) beschloß der Zentralrat die Annahme einer Verordnung betr. Übertragung von Befugnissen, die vorher dem Kaiser oder dem Könige von Preußen zustanden, an die betreffenden anderen Stellen[3]).
Einem Vorschlag des Demobilmachungsamtes, Gewerkschaftsfunktionäre in den größeren Städten zur Untersuchung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse und die [!] Überführung von Arbeitern in andere Berufe anzustellen, wurde zugestimmt.
Eine Verordnung über wirtschaftliche Maßnahmen auf dem Textilgebiete[4]) wurde ebenfalls verabschiedet.
Außerdem wurden eine große Menge von Eingaben erledigt und die wirtschaftliche Lage besprochen.

[1]) Die Tageszeitungen veröffentlichten den Sitzungsbericht nach WTB am 5.2.1919.
[2]) Nach der internen Zählung handelt es sich um die 44. und 45. Sitzung des Zentralrats (vgl. Tätigkeitsbericht S. 34).
[3]) Der Verordnungsentwurf und das begründende Begleitschreiben des Kriegsministeriums vom 23.1.1919 (AZR B–4) wurden am 29.1. von der Reichskanzlei dem Zentralrat übersandt (AZR B–51). Obwohl der Zentralrat dem Entwurf erst mit Schreiben vom 3.2. seine Zustimmung erteilte (AZR B–51), wurde die Verordnung bereits am 1.2.1919 erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 173 f.).
[4]) Der Verordnungsentwurf (AZR B–51) wurde dem Zentralrat am 31.1.1919 zugestellt. Am 1.2.1919 wurde die Verordnung erlassen (Reichsgesetzblatt 1919 S. 174 f.), ehe der Zentralrat (mit Schreiben vom 3.2.) die Zustimmung erteilt hatte (AZR B–51).

77

4.2.1919: Kundgebung des Zentralrats an die Deutsche Nationalversammlung

WTB 5.2.1919, Nachtausgabe[1]).

Berlin, 4. Februar.

An die deutsche Nationalversammlung in Weimar[2]).
1. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches hat

[1]) Die Kundgebung des Zentralrats wurde nach WTB in den Tageszeitungen am 5.2 veröffentlicht (ferner: Tätigkeitsbericht S. 9 f.; Purlitz, Revolution I S. 584 f.; Ursachen und Folgen

schon vor der Revolution das gebieterische Bedürfnis erkennen lassen, das Reich zu einem Einheitsstaat umzugestalten.

2. Die Revolution der Arbeiter und Soldaten hat dieses Bedürfnis in vollem Umfange bejaht und die Beseitigung aller einzelstaatlichen Hemmungen für die politische, wirtschaftliche und soziale Innen- und Außenentwicklung der deutschen Republik als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erklärt[3]), nachdem die preußische Vorherrschaft beseitigt worden ist.

3. Die planvolle Verwertung der revolutionären Organisationen (Arbeiter- und Soldatenräte) bei der endgültigen Gestaltung der sozialen Republik als einheitlich wirkender Kräfte für den gesamten Neuaufbau Deutschlands hat die Richtung auf den Einheitsstaat ebenfalls zur unumgänglichen Voraussetzung.

4. Neuerdings erheben die früheren Bundesstaaten, die jetzigen Freistaaten, wiederum so starke Ansprüche auf einzelstaatliche Hoheitsrechte in der neuen Republik – und zwar nicht nur für die vorläufige, sondern auch für die endgültige Reichsverfassung –, daß die Entwicklung zum Einheitsstaat ernstlich gefährdet erscheint[4]) und die möglichst rasche Erholung von den Schlägen des Weltkrieges und des wahrscheinlichen Friedensvertrags durch einzelstaatliche Zersplitterung verhindert zu werden droht.

5. Neben der Eingliederung der Arbeiter- und Soldatenräte in die künftige Reichsverfassung zur Verstärkung der Arbeitervertretung und ihrer Produktionsinteressen, sowie zur volkstümlichen Gestaltung des Wehrwesens erscheint es deshalb zunächst als die wichtigste Aufgabe der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands, die schädliche Wiedererstarkung einzelstaatlicher Hoheitsrechte, die über die Geltendmachung landsmannschaftlicher Selbstverwaltungs-und Kulturinteressen hinausgeht, auf das entschiedenste zu bekämpfen und alle Kraft dafür einzusetzen, daß die Verfassungsarbeit in Weimar die gebotene Richtung auf den deutschen Einheitsstaat nimmt.

6. Der Reichs-Nationalversammlung liegt es ob, den Neuaufbau Deutschlands

III S. 246 f.; Huber, Dokumente III S. 63 f.). Zur Vorberatung der Kundgebung durch den Zentralrat s. Nr. 74 S. 531 ff.

[2]) In der Eröffnungssitzung der Nationalversammlung kam die Kundgebung des Zentralrats nicht zur Sprache; erst in der 5. Sitzung am 11. Februar wurde sie unter den „Einläufen" verlesen (Sten. Ber. Nationalversammlung S. 37, 11.2.1919); vgl. Kolb S. 254. Daß dem Zentralrat seitens der Nationalversammlung eine Antwort ebensowenig zuteil wurde, wie später seitens der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung, bestätigt Schäfer S. 107: „Beide gesetzgebende Körperschaften haben dem Zentralrat auf seine Erklärungen keine Antwort gegeben, ein Verhalten, das man sehr gut als eine Verleugnung der Revolution auslegen kann ... Der Zentralrat war ein Kind der Revolution, und da sich alle Parteien auf den Boden der durch die Revolution geschaffenen Tatsachen gestellt hatten, so durfte erwartet werden, daß der Übergang der parlamentarischen Rechte vom Zentralrat auf die beiden verfassunggebenden Versammlungen von diesen eine entsprechende Würdigung erfahren würde."

[3]) Vgl. hierzu den auf dem Rätekongreß angenommenen Antrag Haas, s. Nr. 1, I e.

[4]) Zu den föderalistischen Bestrebungen der Freistaaten, die besonders deutlich bei der Reichskonferenz am 25.1. und in den anschließenden Verhandlungen des Staatenausschusses zutage traten, vgl. Nr. 64 S. 485, Nr. 68 S. 491 ff.; Schulz S. 142 ff.; Purlitz, Verfassung S. 37 ff.

in politischer und wirtschaftlicher Beziehung vorzubereiten, sowie die territoriale Neugliederung des ganzen deutschen Gebietes vorzunehmen. Sie darf darin von keiner anderen Körperschaft, insbesondere nicht von den Landes-Nationalversammlungen, beschränkt werden.

7. In der Erwartung, daß die Nationalversammlung ihre volle Souveränität durchführt, legt der Zentralrat die ihm vom Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte übertragene Gewalt in die Hände der deutschen Nationalversammlung und wünscht ihren Arbeiten jeglichen Erfolg zum Glück und Heil des gesamten deutschen Volkes und aller im neuen Deutschen Reich vereinigten deutschen Stämme.

8. Der Zentralrat wird die ihm übertragenen Befugnisse, insbesondere die ihm durch das neue Gesetz, betreffend Regelung der Kommandogewalt[5]), überwiesene Stellung als oberste Berufungsinstanz für die Soldatenräte, so lange ausüben, bis die Nationalversammlung diese Befugnisse einer anderen Körperschaft übertragen hat.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
gez. Max Cohen.

[5]) Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

78

4./5.2.1919: Besprechung des Zentralrats mit den Vertretern der Korpssoldatenräte

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-36. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag) mit hs. Korrekturen[1]). Überschrift: „Bericht über die Besprechung der Korpssoldatenräte mit dem Zentralrat der deutschen Republik am 4. und 5. Februar 1919 im Herrenhaus zu Berlin."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; anwesend ca. 60[2]) Vertreter der Korpssoldatenräte, mehrere Zentralratsmitglieder, Vertreter des Kriegsministeriums; Sprecher: vom Zentralrat: Cohen, Kohl, Heller[3]); vom Kriegsministerium: Göhre, Hamburger, Major „X"[4]); vom Reichsmarineamt: Giebel;

[1]) Auf dem ersten Blatt rechts oben hs. der Name „Noack"; von derselben Hand im Protokoll Korrekturen, die aber nur Orthographie und Stil, nicht den Inhalt betreffen. Noack ist vielleicht der Name eines der Protokollführer.

[2]) Angabe auf Grund der Abstimmungsergebnisse (zwei Mal 31:24 Stimmen, ein Mal 45:15 Stimmen).

[3]) Die Zentralratsmitglieder Pfaff und Pörschmann gehörten der Mandatsprüfungskommission an; Herbert erwähnte seine Teilnahme an der Besprechung in der Sitzung vom 25.2., s. Nr. 91 S. 713.

[4]) Vielleicht handelt es sich um Major Höfer (vgl. Nr. 46 Anm. 3), der an den Beratungen im Zentralrat über die Verordnungen vom 19.1.1919 teilnahm.

von den Korpsvertretern[5]*: Wicker, XIII.A.K. (Stuttgart); Klauski, Matrose; Evers, IX.A.K. (Altona); Tümmel, Ostseestation; Zoske, III.A.K. (Berlin); Schade, XVI.A.K. (Köthen/Anhalt); Kremser, XVIII.A.K. (Bad Nauheim); Frank, X.A.K. (Hannover); Heinemann, II.A.K. (Stettin); Sieger, XI.A.K. (Kassel); Stolt, Gardekorps (Berlin); Grädtke, XX.A.K. (Allenstein); Scholz, V.A.K. (Glogau); Rösch, XII.A.K. (Dresden); Schönig, XIX.A.K. (Leipzig-Gohlis); Anders, IV.A.K. (Magdeburg); Reinartz, XV.A.K. (Kassel); Keim, V.A.K. (Glogau); Bock*[6]*); Preuß*[6]*); Radig, III. bayrisches A.K.; Schröder, II. bayrisches A.K.; Reichardt, bayrisches A.K.*[6]*); Vertreter des III., XIV., XIX.A.K. (ohne Namensnennung); mehrere „unbekannte Redner"*[7]*).*

Vorsitz: Cohen[8]*).*

Protokoll:[9]*)*

Verhandlungsdauer: 4.2.: 10.30 Uhr bis 13.45 Uhr; 15.35 Uhr bis 19.30 Uhr; 5.2.: 9.20 Uhr bis 14.15 Uhr.

Verhandlungsgegenstände:

1. *Anerkennung der Verordnung betr. „Vorläufige Regelung der Kommandogewalt..." vom 19.1.1919 durch die Soldatenräte.*
2. *Abänderungsvorschläge zur Verordnung vom 19.1.1919 zwecks Berücksichtigung beim Erlaß der Ausführungsbestimmungen.*
3. *Frage eines Reichs-Soldatenrates und Kontrolle des Kriegsministeriums.*
4. *Wahl einer Kommission zur Mitberatung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung vom 19.1.1919.*

COHEN – Reuß, Vorsitzender des Zentralrates d[er] R[epublik], eröffnet um 10 Uhr 30 Minuten im Festsaale des Herrenhauses die Sitzung. Eine Achterkommission aus dem Großen Berliner Zentralsoldatenrat[10]) sollte ursprünglich über den Erlaß[11]) beraten. Dann aber entschied sich der Zentralrat der Republik für eine Besprechung, zu der jedes A.K. 2 Vertreter schicken sollte[12]). Er mache

[5]) Die Schreibweise der Namen und die Zuordnung zu den einzelnen Armeekorps folgt dem Protokoll (mit Ausnahme von Evers, der im Protokoll „Ewers" geschrieben ist); eine falsche Schreibung, bzw. unrichtige Zuordnung ist daher nicht ausgeschlossen.

[6]) Das Protokoll enthält keine Angabe über das A.K., von dem der Sprecher delegiert ist.

[7]) *Außer* den bei der „Besprechung mit dem Zentralrat" am 4./5.2. in Erscheinung tretenden Rednern sind bei der „Konferenz der Korpsvertreter" am 5./6.2. (Protokoll: AZR B–36) folgende Redner namentlich genannt (da der Personenkreis derselbe war, darf ihre Anwesenheit auch bei der Besprechung am 4./5.2. angenommen werden): Heydemann, Arndt, I.A.K.; Schlie, II.A.K.; Krebs, III.A.K.; Bechtel, V.A.K.; Liestmann, VII.A.K.; Arnhold, VIII.A.K.; Schöning, IX.A.K.; Schaper, X.A.K.; Steuber, XI.A.K.; Kuhn, XIII.A.K.; Heimann, XX.A.K.; Evertz, XXI.A.K.; Werner, Straub ?.A.K.; Asch, Zentralrat der Ostfront; Kirchhöfer, Marine; Breitenbach, III. bayrisches A.K.; Schmidt, ? bayrisches A.K.

[8]) Im Protokoll selbst ist kein Vorsitzender angegeben; daß Cohen die Versammlung leitete, ergibt sich jedoch eindeutig aus dem Protokoll.

[9]) Angabe fehlt im Protokoll.

[10]) Vgl. Nr. 70 Anm. 55.

[11]) Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[12]) Vgl. Nr. 70 S. 516 f.

darauf aufmerksam, daß die heutige Zusammenkunft lediglich eine Besprechung sein solle, nicht eine Konferenz mit gesetzlicher [!] Beschlußkraft.

(Bei diesen Worten erhebt sich sofort eine sehr scharfe Opposition, weil nur mit beratender Stimme gesprochen werden solle. Cohen erläutert seinen Standpunkt von neuem. Es erhebt sich ein neuer Tumult, der minutenlang andauert. Mehrere Redner sprechen zur Geschäftsordnung. Infolge der dauernden Zurufe von allen Seiten ist sehr wenig von diesen Reden zu verstehen.)

WICKER, XIII.A.K.: Man solle nicht dauernd zur Geschäftsordnung sprechen, sondern sofort mit der Mandatsprüfung beginnen. Die kurzfristige Einberufung des Kongresses sei bedauerlich.

COHEN: Der Termin sei mit Rücksicht auf die Vertreter des Kriegsministeriums so kurz gelegt, da diese zur Eröffnung der Nationalversammlung am 5. Februar nach Weimar abfahren müssen. Er bäte, auf die Geschäftsordnungsdebatten vorläufig zu verzichten.

KLAUSKI, Matrose: Der Vorsitzende soll handeln; er zieht selber die Debatte in die Länge.

COHEN: Nach parlamentarischem Brauch könne er keinem, der sich zur Geschäftsordnung meldet, das Wort entziehen; er habe eben die Bitte ausgesprochen, von Meldungen zur Geschäftsordnung abzusehen. Er schlage vor, man solle jetzt eine Kommission bilden, die die Verordnung über die Kommandogewalt mit dem Zentralrat und der Regierung durchspreche. Er betone nochmals, die jetzige Konferenz sei kein Kongreß mit gesetzgebender Beschlußkraft.

UNBEKANNTER REDNER spricht gegen die Bildung dieser Kommission; dazu sei die Frage zu wichtig.

UNBEKANNTER REDNER: Wir haben gesehen, was aus den Richtlinien vom Dezember, die die Reichskonferenz der A.- und S.-Räte festgelegt hat[13]) geworden ist. Der Zentralrat muß nach diesen Beschlüssen handeln und darf nichts willkürlich ändern; sonst muß er weg.

EVERS, IX.A.K.: Wir werden wieder an der Nase herumgeführt, an die Wand gedrückt; ich schlage den Kameraden vor, wir konstituieren uns zu einer gesetzgebenden Körperschaft, zu einem Kongreß. Hätten wir das vorher gewußt, was der Zentralrat uns jetzt sagt, so wären wir nicht hierher gekommen, sondern wären nach Magdeburg gegangen, wie wir das schon lange vor hatten[14]). Ein neuer Kongreß der A.- und S.-Räte war nötig, um die Verordnung der Regierung zu bestätigen. Die Revolution steht hinter uns und nicht hinter der Regierung. Wir wollen jetzt die Regierung einmal anhören und dann einen eigenen Kongreß berufen.

---

[13]) Beschluß des Rätekongresses über Kommandogewalt usw. (Hamburger 7 Punkte) s. Nr. 1, I b.

[14]) Zu dem Konferenzvorschlag des Korps-S.-Rats IV.A.K. (Magdeburg), der bereits in den ersten Januartagen den zentralen S.-Räten unterbreitet wurde, s. Nr. 36 Anm. 49.

TÜMMEL, Ostseestation, erklärt sich gegen die Kommission und befürwortet einen Kongreß auf eigene Faust.

ZOSKE, III.A.K.: Wir haben diesen Kongreß schon lange vorbereitet[15]); der Zentralrat hat uns das Thema aber abgefangen. Wie kommt der Zentralrat überhaupt dazu, den Vorsitz zu führen? Aus der Versammlung ist ein Büro zu wählen, um objektiv zu sein. (Großer Tumult.)

SCHADE, XVI.A.K.: Das Ganze mutet mich an wie ein Kaffeekränzchen, zu dem man dazu auf eigene Kosten eingeladen ist. Der Vorsitzende hat recht, wir können nicht Beschlüsse fassen. Bilden wir zuerst die Kommission, und dann berufen wir den Kongreß der Korpsvertreter.

UNBEKANNTER REDNER: Wir müssen uns klar darüber werden, ob wir hierbleiben wollen oder nicht. Wir können uns noch nicht als Zentral-Soldatenrat des Reichs konstituieren in Rücksicht auf Süddeutschland, das nicht vollständig vertreten ist[16]). Wir müssen den Zentral-Soldatenrat für das Reich haben, das ist klar. Ich schlage vor, wir hören heute die Regierung, und dann finden wir uns zusammen und gründen uns einen Reichs-Zentral-Soldatenrat. Wir laufen eben hinterher nicht auseinander.

VERTRETER III.A.K.: Wir sind schon sehr weit rechts gekommen; noch ist nicht alles verloren; „bis hierher und nicht weiter" rufen wir dem Zentralrat und der Regierung zu. Wir in der Provinz lassen uns nicht gängeln. Wir sind wie die Regierung aus der Revolution geboren und sind ihr ebenbürtig. Die Regierung Deutschlands sind die A.- und S.-Räte, aber nicht die 5 Volksbeauftragten. Wir sollen die Steigbügelhalter der Regierung werden? Nein! Wir zeigen der Regierung die Zähne! Der Kongreß der Korpsvertreter muß berufen werden; Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben.

KREMSER, XVIII.A.K.: Die Genossen an der Spitze müssen Rücksicht nehmen auf die Stimmung im Reiche. Es muß etwas geschehen, um die Gemüter zu beruhigen. Der Zentralrat d[er] R[epublik] hat die eine Richtung gewählt[17]), einzelne A.K. haben die andere gewählt. Ich meine, wir wollen einmal die Gründe der Regierung hören. Wir müssen wissen, was für sie überhaupt maßgebend gewesen ist beim Erlaß dieser Verfügung[11]). Erst muß die Mandatsprüfung erfolgen und eine Erklärung darüber, wer überhaupt anwesenheitsberechtigt ist.

COHEN: Über eine neue Regelung der Kommandogewalt könne nur ein neuer A.- und S.-Rats-Kongreß entscheiden, so ist hier gesagt worden. Dieser neue Kongreß ist aber ein Irrtum; denn im Dezember hat der Reichs-A.- und S.-Kongreß beschlossen, nicht einen neuen A.- und S.-Rats-Kongreß wieder zu berufen, sondern die Nationalversammlung[18]). (Zuruf: Ihr vom Zentralrat habt die Be-

---

[15]) Über die Konferenzpläne des III.A.K. s. Nr. 52 Anm. 25, Nr. 59 S. 451, Nr. 70 Anm. 46.

[16]) Die Vertreter der badischen S.-Räte (XIV.A.K., Durlach) konnten infolge von Verkehrsschwierigkeiten nicht rechtzeitig in Berlin eintreffen (Vorwärts Nr. 65 vom 5.2.1919 M).

[17]) In der Frage der Kommandogewalt.

[18]) Der Rätekongreß lehnte den Antrag Däumig (der u.a. die Einberufung eines neuen „Natio-

schlüsse des A.- und S.-Kongresses, die Hamburger Punkte übertreten. – Ein neuer A.- und S.-Kongreß muß unbedingt berufen werden. Der A.- und S.-Kongreß kann über die Kommandogewalt beschließen, nur er allein.) In 2 Tagen ist aber die Nationalversammlung, und an diese hat der Kongreß seine gesetzgebende Gewalt übertragen[19]). (Zuruf: Das Volk entscheidet über die Kommandogewalt. Wir brauchen überhaupt keine Nationalversammlung!) Sind Sie das Volk allein? Die Wahlen zur Nationalversammlung haben doch gezeigt, hinter wem das Volk in der Majorität steht. Mir will scheinen, einige von Ihnen suchen nach Konflikten. Wir sind an die Beschlüsse des Dezembers gebunden. Das Gesetz über die Kommandogewalt ist auf gesetzmäßigem Wege zu Stande gekommen. Aber der Zentralrat ist bereit, den Konflikt aus der Welt zu schaffen. Wo steht die Majorität? Wir (Zentralrat) haben sie! Wir wollen aber keine Majorisierung der Minorität, wir wollen Verständigung. Wo bleiben wir denn, wenn Sozialisten und Demokraten ihre eigenen Gesetze nicht anerkennen! Und die Reaktion! Die erkennt dann erst recht nicht diese Beschlüsse an. – Wir wollen Ihnen nichts erzählen; wir wollen Sie als Vertreter der Korps hören, um die Stimmung kennen zu lernen, um uns ein Urteil zu bilden. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, über die Zulassung der Presse. Sie sind wohl einverstanden, daß sie erst nach Erledigung der Geschäftsordnung erfolgt.

(Als Mandatsprüfungskommission werden eingesetzt Tümmel, Zoske und ? von den Korpsvertretern, Pörschmann, Pfaff und Heinemann[20]) vom Zentralrat. Eine Pause von 15 Minuten wird eingelegt und der Umzug in den großen Sitzungssaal des Herrenhauses vollzogen. Bei der Wiedereröffnung der Sitzung sitzen die Vertreter der A.K. in den vorderen Reihen, die Zuschauer, durch eine leere Bankreihe getrennt, dahinter. Es haben sich inzwischen eingefunden: das frühere Regierungsmitglied Barth und das frühere [!] Mitglied des großen Berliner Vollzugsrates Däumig[21]), außerdem eine ganze Anzahl Mitglieder der U.S.P.D. und Mitglieder der Soldatenräte Groß-Berlins, die sich alle in die Zuschauerreihen setzen.)

Unbekannter Redner bittet um einen Bericht des Zentralrates d[er] R[epublik] über das Gesetz.

Cohen erklärt, es käme darauf an, zuerst die Vertreter der Korps-Soldatenräte zu hören.

Unterstaatssekretär Göhre vom Kriegsministerium: Es arbeiten bereits 19 Mann

---

nalkongresses der Arbeiter und Soldaten" vorsah) ab und nahm mit großer Mehrheit den Antrag Cohen (Wahl der Nationalversammlung am 19.1.1919) an, vgl. Nr. 1, Ia.

[19]) Vgl. den vom Rätekongreß angenommen Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, Ic.

[20]) Heinemann, II.A.K., gehörte in seiner Eigenschaft als *Korpsvertreter* der Mandatesprüfungskommission an.

[21]) Ernst Däumig (1866–1922), 1911–1917 Vorwärts-Redakteur, seit 1917 Vorstandsmitglied der USP und Protagonist des linken Parteiflügels, November 1918 bis Herbst 1919 führendes Mitglied des Berliner Vollzugsrats; 1920 mit den linken USP Übertritt zur KPD und Mitvorsitzender der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands (VKPD), 1921 Austritt aus der KPD.

im Auftrage des Zentralrates d.R. im Kriegsministerium als Kontrolle der Regierung[22]).

UNBEKANNTER REDNER beantragt eine Zentralstelle aller Korpssoldatenräte beim Kriegsministerium zu bilden und dann erst in die Debatte über die Kommandogewalt einzutreten. Er könne sich den Ausführungen Göhres nicht anschließen, wenn auch schon 19 Mann im Auftrage des Zentralrates d.R. im Kriegsministerium tätig sind. Diese seien nicht maßgebend. Ein Zentral-Soldatenrat aller Soldatenräte Deutschlands sei erforderlich.

Bericht der MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION: Als Vertreter jedes A.K. werden je 2 Vertreter zugelassen. Das XII. und XIV. A.K. sind nicht vertreten. Es sei noch festzustellen, ob ein Vertreter des Zentralrates der Ostfront, der als Einheit über das I., XVII. und XX. A.K. auftrete, zugelassen werden solle[23]).

COHEN erklärt, daß streng genommen nur die Vertreter der immobilen A.K. zugelassen seien, da die noch mobilen Truppenteile eine besondere Kommandogewalt besäßen.

UNBEKANNTER REDNER beantragt Zulassung der Vertreter des Zentral-Soldatenrates der Ostfront.

GÖHRE will festgestellt wissen, daß die Regierung in dieser Frage überhaupt nichts gesagt habe und von ihr keine Taktlosigkeit begangen sei. Das Oberkommando Ober-Ost sei übrigens aufgelöst[24]).

BOCK, ? A.K.: Noske hat erklärt, über die Verwendung der Truppe entscheide nur der Kommandeur.

...[25])

[SCHOLZ, V.A.K.[26]): Er] erkenne an, daß der Neuaufbau der Disziplin unbe-

[22]) In seinem Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten vom 17.1.1919 (s. Nr. 68 Anm. 35) suchte Göhre um Bestätigung von *11* Kontrollbeauftragten nach.

[23]) Das I., XVII. und XX. Armeekorps waren noch nicht demobil gemacht, da sie den Ostschutz durchzuführen hatten.

[24]) Am 15.1.1919, vgl. Darstellungen I S. 127.

[25]) Im vorliegenden (einzigen) Protokollexemplar fehlen 2 Seiten (S. 6–7). Die sehr detaillierten Presseberichte (vor allem der sehr ausführliche Bericht im Vorwärts) erlauben jedoch genaue Angaben über diesen Teil der Sitzung: Zunächst wurde vom IX.A.K. der Antrag gestellt und von Evers begründet, über die Vorgänge in Bremen (s. Anm. 31) zu verhandeln. Dazu erklärte Stolt (Gardekorps): Wir sind uns vorher einig geworden, daß wir hier dem Wunsche des Zentralrats nachkommend nur eine Besprechung der Erlasse des Kriegsministeriums vornehmen wollen; über die Bremer Vorgänge können wir uns in unserer, nach dieser Besprechung stattfindenden gesonderten Konferenz aussprechen. Auch Cohen und Göhre sprachen sich gegen eine Behandlung der Bremer Vorgänge aus. Nach weiterer Debatte wurde beschlossen, ein Telegramm an die Volksbeauftragten und den Oberbefehlshaber Noske zu richten (Text s. Anm. 31). Darauf nahm als erster Redner zur Tagesordnung, d.h. zur Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte vom 19.1.1919, Scholz (V.A.K.) das Wort. (Nach: Vorwärts Nr. 65 vom 5.1.1919 M).

[26]) Aus dem Bericht des Vorwärts (Nr. 65 vom 5.1.1919 M) geht hervor, daß die folgenden Ausführungen von Scholz (V.A.K.) gemacht wurden; der erste Teil seiner Rede (deren Protokollfassung nicht erhalten ist, vgl. vorige Anm.) lautete danach: „Es ist das Bestreben zutage getreten, die Institution der A.- und S.-Räte als gemeingefährlich zu diskreditieren, selbst Genosse Scheidemann hat sich einem amerikanischen Journalisten gegenüber abfällig über

dingt nötig sei; aber durch diesen neuen Erlaß[11]) erfolge er nicht. Die S.-Räte seien auch weiterhin nötig. Auch die Nationalversammlung enthebt uns nicht unseres Amtes. Wir arbeiten auf rein militärischem Gebiet. Wir wollen Verwirklichung der demokratischen Gedanken im Heere. Das ist aber nicht möglich mit den alten Offizieren. Erst wenn sie weg sind, ist die Kontrolle überflüssig. Die Organisation der S.-Räte ist vorläufig erst bis zum Korps-Soldatenrat durchgeführt. Ein Mann als Kontrolle im Kriegsministerium[27]) ist zu wenig. Die reaktionären Offiziere regieren noch, das beweisen die ganzen Verfügungen. Er wolle nur die folgende anführen: 125 Mark kostet die Überführung eines Offiziers, 75 die eines Mannes. Wo bliebe da die Demokratie, der Sozialismus! Die neue Kontrolle, der Reichs-Soldatenrat, soll dem Zentralrat der R[epublik] und den 5 Volksbeauftragten unterstehen. Sie solle ihren Einfluß nur geltend machen zur Verhütung reaktionärer Beschlüsse. Der Reichs-Soldatenrat solle die höchste Dienststelle der S.-Räte sein. Seinen Anordnungen müsse unbedingt Folge geleistet werden. Ein neues Heer, eine neue demokratische Ordnung – sei die Forderung der Revolution.

Frank, X.A.K.: Der Grund zur Unzufriedenheit sei bereits von seinen Vorrednern genügend gesagt worden. Die Hamburger Punkte[13]) seien verzerrt. Er habe angenommen, daß die Regierung den Beschluß des Reichskongresses der A.- und S.-Räte einfach ausführen werde. Zum mindesten hätte man doch die fragen müssen, die von der Verordnung betroffen werden. Die Regierung beruht auf dem Vertrauen des Volkes. Er sei Mehrheits-Sozialist und nicht für die Absetzung der Regierung und des Zentralrates; denn diese bestünden auf gesetzlicher Grundlage. Auf legalem Wege müsse alles erledigt werden. Die ganze Angelegenheit sei überhaupt ein Provisorium. Man müsse bedenken, daß man mit dieser Verordnung in der Provinz die Träger und Verteidiger der Revolution beseitige. Nicht nur die Soldaten seien empört, sondern auch der größte Teil der Arbeiterschaft. Die Oberste Kommandogewalt sei in Händen des Kriegsministeriums;

---

uns geäußert [s. Anm. 46]. Wir verstehen das nicht, da sich doch die Volksbeauftragten von uns wählen ließen. Heute sind wir zusammengekommen, um zu prüfen, ob die S.-Räte noch notwendig oder entbehrlich sind. Der Erlaß des Kriegsministeriums beschränkt die Rechte der S.-Räte außerordentlich. Er hat merkwürdigerweise die Zustimmung des ebenfalls von uns gewählten Zentralrats gefunden. Wenn man jetzt versucht, die S.-Räte als schädlich hinzustellen, so ist das verwerflich. Waren wir es doch, welche für Ruhe und Ordnung im Lande sorgten, die Zurückschaffung des Heeresgutes ermöglichten, den Grenzschutz organisierten und in anstrengender Tätigkeit bei der Demobilisation mitwirken. Hinter uns S.-Räten stehen noch ganze Truppenmassen, die kräftig genug sind, um allein jeden Widerstand zu brechen und treu zu uns zu stehen. Nach wie vor ist schärfste Kontrolle des Offizierskorps notwendig, so lange es sich aus dem alten reaktionären Material zusammensetzt. Die neuen Bestimmungen liefern aber unsere Kameraden schutzlos dem alten Regime aus. Jetzt die alten Gesetze wieder einführen, würde schwere Konflikte heraufbeschwören. Für ein neues Volksheer müssen neue Gesetze geschaffen werden. Durch die Nationalversammlung werden die S.-Räte nicht überflüssig, da sie rein militärischer Natur sind." Daran schließen sich die folgenden Ausführungen an.

[27]) Der Unterstaatssekretär.

aber wenn jedes Generalkommando einen S.-Rat hat, warum dann nicht auch das Kriegsministerium? Beim Ausschluß der S.-Räte aus dem Kriegsministerium gibt man zu, daß man Gegner der S.-Räte ist. Die Truppen vor dem Feinde brauchen allerdings keinen S.-Rat, aber die Reste des alten Heeres brauchen ihn. Über die zu gründende Volkswehr könne man ja noch gar nichts sagen. Die militärischen Genossen seien nicht genügend vertreten in der Regierung und im Zentralrat. Wenn der Erlaß vor der Wahl veröffentlicht wäre, dann hätten viele gegen die Regierung gestimmt. Die Schrift: „Die A.- und S.-Räte, was sie können und was sie nicht können"[28]) stelle den Standpunkt der Regierung dar. Wir hängen das Soldatenrats-Amt gern an den Nagel. Wir haben die Revolution gebracht und gesichert. Wir haben das ganze Heeresgerät und den Frieden und die Ordnung und das Bürgertum gerettet. Man muß den Soldatenräten dankbar sein. Wir wollen nicht den Spartakusbund, den Terror einer Minderheit; damit kommen wir ins reaktionäre Fahrwasser. Wir wollen den Sozialismus. Bei dem Erlaß aber hat man bürgerlich-reaktionär gehandelt, nicht sozialistisch. Wir vom X. A.K. wollen nicht den Zentralrat und die Regierung beseitigen, sondern den Erlaß. Der Zentralrat hätte telegraphieren müssen, daß die Durchführung des Erlasses jetzt nicht erfolge und daß man bis zur Fertigstellung der Ausführungsbestimmungen warten solle. Das sei der Vorschlag des X. A.K.[29]) Er schlage zudem folgende Abänderungen vor:

Zu Ziffer 2[11]): Zuteilung der Kommandogewalt an das Kriegsministerium und seinen noch zu wählenden Soldatenrat.

In Ziffer 3 und 4 einsetzen: hinter Kriegsministerium „sein Soldatenrat".

In Ziffer 5: Der Soldatenrat habe die politische Überwachung des Führers auszuüben, sei mit dem Führer gleichberechtigt bei der Fürsorge für die Soldaten, mische sich aber nicht in die fachtechnischen Fragen ein.

In Ziffer 6: Die Entscheidung über die Beschwerden erfolge im Einvernehmen mit den S.-Räten.

In Ziffer 7: Die Wahl des S.-Rates erfolge durch die Angehörigen der Truppenteile; der Führer selber dürfte in seinem S.-Rat nicht gewählt werden.

Ziffer 9: wie bisher.

Ziffer 10: Die Wahl der Unteroffiziere und Mannschaften als Führer der eigenen Formation sei zulässig; die Entscheidung im Einzelfalle erfolge durch das Kriegsministerium und seinen S.-Rat.

Ziffer 11: wie bisher.

Eine Kommission solle die Verfügung bearbeiten; die Mißstände sollen auf legalem Wege beseitigt werden.

(Vertagung von 1 Uhr 45 auf 3 Uhr 15 nachmittags.)

---

[28]) „Die A.- und S.-Räte. Was sie können und was sie nicht können" (16 S.), eine von der SPD im Dezember 1918 herausgegebene Propagandabroschüre gegen die Weiterexistenz der A.- und S.-Räte.

[29]) Vgl. Nr. 62 Anm. 9.

(Wiedereröffnung 3 Uhr 35 nachmittags.)

Das Telegramm an Noske [betr.][30]) Bremen wird verlesen[31]).

COHEN verliest folgende Anträge:

Antrag Asch[32]) verlangt Aufhebung des Erlasses, Rücktritt der Regierung, Einsetzung einer Kontrollinstanz beim Kriegsministerium, deren Vorsitzender der Unterstaatssekretär des Kriegsministeriums sei.

Antrag Evers: Die Versammlung solle ihr Mißtrauen gegen Noske aussprechen und telegraphisch seinen Rücktritt fordern[33]).

Ich bemerke hierzu, daß dieser Kontrollantrag[34]) politischer Natur ist. Die Ein-

---

[30]) Im Or.: „und".

[31]) Das Telegramm lautet: „Die versammelten Vertreter der deutschen Armeekorps erklären der Reichsregierung, daß sie die Politik der Gewalt um jeden Preis verurteilen und unbedingt fordern, daß nicht kleinlicher Kompetenzkonflikte wegen das Blut deutscher Genossen vergossen wird. Sie fordern die Zurücknahme der Truppen, die nach Bremen entsandt sind, und den Vergleich auf der Basis der vom IX.A.K. gemachten Vorschläge" (AZR B–4; Vorwärts Nr. 65 vom 5.2.1919 M; R. Müller, Bürgerkrieg S. 118; der Text eines zweiten Telegramms in dieser Sache bei Noske S. 82 f.). Dieser Protest richtete sich gegen den von Noske am 25.1.1919 angeordneten Aufmarsch des Freikorps Gerstenberg gegen Bremen, wo seit dem 10.1. eine aus linken Unabhängigen und Kommunisten bestehende Regierung die Gewalt innehatte (s. dazu: Kolb S. 328 ff., 339 ff.). Gegen den Vormarsch des Freikorps auf Bremen wandten sich nicht nur die Linksradikalen und die Bremer Regierung, sondern auch Mehrheitssozialdemokraten und A.- und S.-Räte Nordwestdeutschlands, allen voran der Korps-S.-Rat IX.A.K., der erklärte, daß die angeordnete militärische Aktion von seiner Zustimmung abhängig sei, da Bremen zum Korpsbereich gehöre, in dem er die Kommandogewalt ausübe. Unter Vorsitz Lamp'ls geführte Verhandlungen am 2./3.2. führten zu dem Ergebnis, daß sich die Bremer Regierung zum Rücktritt bereiterklärte und der Oberste S.-Rat Groß-Hamburg und der Korps-S.-Rat IX.A.K. sich für die Durchführung der Entwaffnung der Bremer Arbeiterschaft und für Wiederherstellung geordneter Zustände in Bremen verbürgten. Noske lehnte diese Vereinbarung jedoch ab und verlangte Auslieferung der Waffen an die „Division Gerstenberg", was von der Bremer Regierung verweigert wurde. Am 4.2. telegraphierte Lamp'l an den Zentralrat: „Folgenschweres Blutvergießen bei Bremen unvermeidlich, wenn Division Gerstenberg nicht zurückgezogen wird. Wir verbürgen uns für Bremer Ordnung im Sinne der Reichsregierung mit Hilfe unserer zahlreichen Korpstruppen, deren Mobilisierung gegen Division Gerstenberg erfolgt ist. Oberster Soldatenrat Hamburg. Lamp'l, Mitglied des Zentralrats" (AZR B–34). Alle Proteste blieben vergebens. Am 4.2. besetzte die Division Gerstenberg unter blutigen Kämpfen die Stadt Bremen. Vgl. zu den Bremer Vorgängen: Darstellungen VI S. 105 ff.; Noske S. 78 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 115 ff.; Ill. Gesch. S. 338 ff.; Kolb S. 345 ff.

[32]) Bruno Asch (geb. 1890), bei Kriegsende in der Fernsprechabteilung der Befehlsstelle Oberkommando Ost beschäftigt, nach Ausbruch der revolutionären Bewegung in Kowno am 10.11.1918 führend beteiligt bei der Bildung des „Großen Soldatenrats Kowno", in dessen Vollzugsausschuß er gewählt wurde; bei der Konstituierung des „Zentralrats der Ostfront" am 30.11.1918 in Kowno zum 1. Vorsitzenden gewählt, welche Funktion er bis zur Auflösung des Zentralrats der Ostfront im Februar 1919 ausübte (über die Arbeit des Zentralrats der Ostfront, der die Kontrolle bei Oberost ausübte und bei der Rückführung des Ostheeres entscheidend mitwirkte, vgl. Aschs ausführlichen Tätigkeitsbericht vom Februar 1919 (AZR B–36); 1920 Stadtrat in Höchst, 1923 Bürgermeister in Höchst, 1925 Stadtkämmerer in Frankfurt/M., 1931 Stadtkämmerer der Stadt Berlin. Vgl. Horkenbach II S. 499.

[33]) Der Antrag Evers lautet: „Die Versammlung spricht dem Volksbeauftragten Noske ihr schärfstes Mißtrauen aus und fordert seinen sofortigen Rücktritt" (Die Freiheit Nr. 63 vom 5.1.1919 M; Vorwärts Nr. 65 vom 5.2.1919 M).

[34]) Gemeint ist der Antrag Asch.

setzung einer solchen Kontrollinstanz ist nur möglich durch einen A.- und S.-Rat-Kongreß oder durch die Nationalversammlung. Wir können uns aber verständigen, ob der Zentralrat bereit ist, die Kontrollinstanz einzurichten.

EVERS, IX. A.K.: Der Antrag Asch ist zwar wichtig, aber das Telegramm an Noske muß sofort weggesandt werden.

(31 Stimmen für Weiterbesprechung der Anträge, 24 für Eintritt in die Tagesordnung.)

HEINEMANN, II. A.K., beantragt Bestätigung der Rechte der S.-Räte und verlangt den Rücktritt der S.-Räte, wenn sie nicht revolutionär sind.

UNBEKANNTER REDNER gibt zu, daß sich auch dunkle Elemente in den A.- und S.-Räten befänden. (Großer Tumult, alles schreit durcheinander.)

GÖHRE: Es liegt Material beim Kriegsernährungsamt und beim Kriegsministerium über die Übergriffe der A.- und S.-Räte. (Neue Aufregung, Zurufe von beiden Parteien, besonders von den Zuhörern der U.S.P.D.)

COHEN erklärt, daß der Zentralrat d.R. Material sammle zur Rechtfertigung der A.- und S.-Räte.

EVERS, IX. A.K.: Noske gab bei allen Verhandlungen mit Vertretern des IX. A.K.[35]) zu, daß vorläufig im IX. A.K. die Kommandogewalt bei dem Korpssoldatenrat verbleibe. Darauf sei die bekannte Zeitungsmeldung erschienen, die diese Zusage Noskes ableugnet. Der Korps-S.-Rat IX.[A.K.] habe an Noske ein Telegramm gesandt mit der Bitte um Aufklärung. Eine Antwort sei aber nicht erfolgt. Noske beachte die S.-Räte überhaupt nicht. Noske verständigte auch das IX. A.K. nicht vom Einrücken der Division Gerstenberg[36]). Eine neue Delegation des IX. A.K. von 3 Mann sei nach Berlin gefahren. Noske habe ihr gesagt, bezüglich der Kommandogewalt bliebe alles beim Alten. Die Delegation hat das schriftlich von Noske verlangt, er hat das aber verweigert, aus „prinzipiellen" Gründen. Die Verhandlung über diese schriftliche Unterlage hat ein und eine Viertelstunde gedauert. Infolge dieses neuen Systems haben wir Hamburger Mehrheitssozialisten uns hinter die U.S.P.D. Bremens gestellt. Wir lassen uns Hamburg und Bremen nicht aus der Hand nehmen. (Zuruf: Marschiert doch gegen die Regierung.) Wir haben dann erneut an Noske und Göhre telegraphiert, da die Arbeiter uns ein Ultimatum bis 4 Uhr vormittags gestellt hatten[36]). Der Zentral-S.Rat IX. A.K. verhandelte mit den Arbeitern allein, da die Offiziere streikten. Die Division Gerstenberg erklärte sich damit einverstanden, daß die Waffen der Bremer Arbeiterschaft an das IX.A.K. abgegeben werden sollten und nicht an Noske. Ebert und Scheidemann waren auch dafür. Noske aber sagte nein und bestand darauf,

---

[35]) Über die von Vertretern des IX.A.K. mit Noske geführten Verhandlungen betr. Handhabung der Kommandogewalt im Bereich des IX.A.K. sind Einzelheiten nicht bekannt. Zur Situation im Bereich des IX.A.K. vgl. Nr. 62 Anm. 4.

[36]) Für Einzelheiten der von Noske angeordneten Aktion gegen Bremen und der dabei geführten Verhandlungen s. die Anm. 31 angeführte Literatur.

daß die Waffen an ihn abgegeben werden sollten. Noske richtet unser Vaterland noch ganz zu Grunde.

TÜMMEL, Ostseestation: Bei Beginn der Revolution hat die Regierung uns Matrosen in Kiel zugesichert, falls die Bewegung auf Kiel beschränkt bleibe, sollten wir Straffreiheit haben[37]). Es ist nicht wahr, daß Noske von uns zum Gouverneur gewählt worden ist, sondern Noske wurde von der Regierung bereit gehalten und kam als Gouverneur gegen die Revolution[38]). Um 3 Uhr nachmittags[39]) begann die Revolution, am Abend war Noske schon da[40]). Wir stellten sofort eine eiserne Division zum Schutze der Ostgrenze auf. Ebert gab uns sein Wort, daß sie 70 km entfernt um Berlin herumgeführt werden sollte, und dann war sie in Moabit[41]). Wenn Sie einen Reichs-Soldatenrat bilden, so sorgen Sie dafür, daß auch die Marine entsprechend vertreten ist, und ebenso lassen Sie uns an der Kommission teilnehmen. Denn unsere Errungenschaften des Reichsmarinerates[42]) werden durch die neue Verfügung über die Kommandogewalt ebenso gefährdet wie Sie selbst.

SIEGER, XI.A.K.: Dem Protest gegen Noske müsse er sich anschließen. Die Frage „Schutz der Nationalversammlung" werde von der Regierung anscheinend auch auf die Spitze getrieben. Noske sagt, die deutschen Truppen haben die Nationalversammlung zu schützen, und weiterhin: Wenn wir Thüringer uns anmaßen wollten, gegen Berlin zu agieren, so wolle der [!] uns zwingen[43]).

(Der Antrag[44]) wird mit einigen Stimmenthaltungen angenommen. Ein Antrag Kremser[45]) verlangt Rechtfertigung der S.-Räte und richtet sich gegen

[37]) Ph. Scheidemann, Der Zusammenbruch, Berlin 1921, S. 195 ff.; vgl. Regierung Max von Baden S. 553, 563.

[38]) Zur Entsendung Noskes nach Kiel durch die Reichsleitung s. Noske S. 8 ff.; Regierung Max von Baden S. 496, 498.

[39]) Am 4.11.1919.

[40]) Einzelheiten über Ausbruch und Verlauf der revolutionären Unruhen in Kiel in den ersten Novembertagen s.: Regierung Max von Baden S. 491 ff.; Kolb S. 71 ff.

[41]) Vgl. Nr. 52 S. 416 f.

[42]) Der 53er Ausschuß der Marine (s. Nr. 4 Anm. 39) hatte am 12.1.1919 seine Mitgliederzahl auf 25 herabgesetzt und übte im Reichsmarineamt weiterhin die Funktionen eines Zentralrats der Marine aus. Vgl. auch Anm. 68.

[43]) Am 28.1.1919 verfügte Noske, daß das Freiwillige Landesjägerkorps unter General Maercker den Schutz der Nationalversammlung in Weimar zu übernehmen habe (Maercker S. 89). Die Vertreter der Thüringer Garnisonen protestierten bei der Konferenz der Soldatenräte des XI. und XV. A.K. in Eisenach am 30./31.1.1919 gegen die Heranziehung fremder Truppen und erklärten: „Thüringens kampferprobte Truppen, die den Boden der revolutionären sozialistischen Forderungen nicht verlassen, sind bereit und gewillt, den Schutz der Nationalversammlung unter allen Umständen selbst zu übernehmen" (s. „Bericht über die am 30. und 31. Januar in Eisenach stattgefundene Konferenz aller Soldatenräte des Korpsbereichs", IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 435). Vgl. auch: Rat der Volksbeauftragten 3.2.1919 nachm.; Maercker S. 89 f.; Noske S. 86.

[44]) Der Antrag Evers (s. Anm. 33) wurde nach dem Vorwärts (Nr. 65 vom 5.1.1919 M) „mit übergroßer Mehrheit", nach der Freiheit (Nr. 63 vom 5.1.1919 M) einstimmig, bei einigen Stimmenthaltungen, angenommen.

[45]) Der Antrag Kremser lautet: „Gegen die Ausführungen des Volksbeauftragten Scheidemann über die Soldatenräte [s. folg. Anm.] erheben sämtliche Soldatenräte der deutschen Armee-

Scheidemanns Ausführungen in dem Interview mit einem amerikanischen Zeitungsvertreter[46]). Der Antrag Asch wird mit einigen Stimmenthaltungen angenommen.)

COHEN verliest einen Antrag, daß dem früheren Volksbeauftragten Barth das Wort erteilt werde zum Bericht über die politische Lage. Cohen lehnt das ab[47]).

GÖHRE: Der Inhalt der Verordnung ist in der Diskussion verschoben worden. Der Gehalt ist nicht in den Vordergrund getreten.

1.) Es sei keine Verordnung für das neu zu schaffende Volksheer. Wir kennen es ja noch nicht. Die Entente wird über seine Größe bestimmen. Die Verordnung betrifft nur die Reste des Friedensheeres; ebenso wenig bezieht sie sich auf die Freiwilligenkommandos, noch auf die anderen Verbände für die Herstellung der Ordnung in Berlin und auf die Verbände gegen die Polen und den Bolschewismus; denn an der Tatsache kommen wir nicht vorbei, daß 300. 000 Mann Sowjettruppen im Anmarsch sind[48]).

Man erhebt die Anklage, die Verordnung bezwecke die Beseitigung der S.-Räte. Im Gegenteil, die Verordnung bezweckt die gesetzliche Einordnung der S.-Räte in den bisherigen Heeres-Organismus. Am 9. November sind die S.-Räte ent-

---

korps sowie der noch im Felde stehenden Truppenteile entschiedensten Protest. Sie erblicken darin eine Verleumdung der Träger des revolutionären Gedankens, denen allein der Umsturz der reaktionären Gewalten zu verdanken ist. Als Vertreter des Volkes in Waffen erklären wir, unsere Rechte mit aller Entschiedenheit wahrzunehmen und uns dafür weiter einzusetzen, daß die Revolution nicht gefährdet wird. Wir fordern, daß die Volksbeauftragten ihr Amt entsprechend den revolutionären Gedanken ausfüllen oder zurücktreten" (Die Freiheit Nr. 63 vom 5.1.1919 M). Der Antrag wurde gegen 3 Stimmen angenommen (Vorwärts Nr. 65 vom 5.1.1919 M).

[46]) In dem Interview mit einem amerikanischen Journalisten äußerte Scheidemann u.a.: „Was sich heute noch Soldatenrat nennt, hat vielfach keinerlei Formation mehr hinter sich, die er vertreten könnte. Wir haben eine große Anzahl Soldatenräte in Berlin, aber wo sind die Truppen, die sie vertreten? Dieser Zustand kann unmöglich andauern. Wenn die Nationalversammlung sich über den Charakter des neuzuschaffenden Volksheeres schlüssig gemacht hat, werden in diesem Volksheere Einrichtungen vorzusehen sein, die den Soldaten alle Rechte und Bürgschaften geben, auf die sie als Bürger des deutschen Freistaates Anspruch erheben können. Die alten Soldatenräte, ein Überbleibsel des verschwundenen Heeres, sind dann vollkommen überflüssig geworden. Wir wollen den Mitgliedern der A.- und S.-Räte, die aus ehrlichster Überzeugung und nach besten Kräften bemüht gewesen sind, den Interessen der revolutionären Arbeiterschaft zu dienen, nicht zu nahe treten, aber gerade sie werden zugeben müssen, daß doch sehr viele fragwürdige Gestalten in den A.- und S.-Räten aufgetaucht sind, von denen kein Mensch gewußt hat, von wannen sie gekommen sind und wo sie ihre Talente, groben Unfug zu verüben, erworben haben. Es muß ganz offen ausgesprochen werden, daß vielerorts die A.- und S.-Räte eine geradezu gemeingefährliche Wirksamkeit entfaltet haben. Darüber können alle Reichsämter, nicht zuletzt das Reichsernährungsamt mit Beispielen aufwarten" (Vorwärts Nr. 62 vom 3.2.1919 A).

[47]) Auf dem anschließenden „Kongreß der Korpsvertreter" am 5./6.2.1919 erstattete Barth ein längeres Referat über „Die militärischen Maßnahmen und die Revolution", in dem er ausführlich über die Behandlung der Militärfragen im Rat der Volksbeauftragten berichtete (s. Bericht ... Bl. 8–15, AZR B–36).

[48]) Nach Rabenau S. 123 wurde die Stärke der gegen die ostpreußische Grenze vordringenden Sowjettruppen nur auf ca. 30.000 Mann geschätzt. Für die Abwehrmaßnahmen des „Armeeoberkommando Nord" (unter General v. Seeckt) s. Rabenau S. 122 ff.

standen, ohne daß ein einheitlicher Wille ihre Richtung bestimmt hätte. Sie sind eine russische Entlehnung. Es galt, die Unklarheiten über ihre Kompetenzen jetzt endlich zu beseitigen. Ein Teil der S.-Räte war bisher darüber im Unklaren, infolge der Anlehnung an das russische Muster, so daß sie glaubten, die S.-Räte überhaupt seien die Regierung. Daraus erklärten sich die Übergriffe einiger S.-Räte. Er selber wisse, wie segensreich die S.-Räte gewesen seien. Andererseits aber steht fest, viele von den S.-Räten hängen heute schon in der Luft. Zu Anfang der Revolution waren sie berechtigt. Jetzt aber ist viel demobilisiert worden[49]). Ein großer Teil der S.-Räte ist infolgedessen nicht mehr existenzberechtigt; aber, wohlgemerkt, nicht die S.-Räte überhaupt. Sie sind auf dem Holzwege, wenn Sie glauben, daß wir Sie beseitigen wollen. Wir wollen Sie legalisieren – noch vor der Nationalversammlung. Das Kriegsministerium ist Verwaltungsbehörde, nicht politische Behörde – solange ich dabei bin. Wir im Kriegsministerium sind nicht in der Lage, ruhig zu arbeiten. Die Bemerkung in der „Freiheit"[50]) ist also zum Teil richtig. Bedenken Sie: Die Offiziere sind die Facharbeiter, die eingearbeitet sind. Die Folgen der bisherigen Desorganisation liegen auf der Hand. Sie erschweren dem Kriegsministerium und den S.-Räten die Arbeit. Deswegen haben wir die Einordnung der S.-Räte in das Heer jetzt vollzogen.

2.) Und nun zur Kommandogewalt. Man hat hier gesagt, die Verordnung mache die S.-Räte zu einer Küchenkommission[51]); ich verweise Sie auf Absatz 5 der Verfügung und frage Sie, können Sie denn nicht lesen? Aber das wollen wir von vornherein betonen: das Kommando kann nur in der Hand des Führers liegen. Drei Gesichtspunkte sind zu unterscheiden:

a) Die S.-Räte sind den Führern übergeordnet in der politischen Überwachung. Dieser Gesichtspunkt ist vom alten Vollzugsrat[52]) ausgesprochen und von uns übernommen worden. In diesem Punkte sind die S.-Räte die Vorgesetzten der Offiziere. (Zuruf: Fragen Sie nur die Regimentskommandeure!) Das durchzusetzen, ist Aufgabe der Soldatenräte. Setzen Sie sich doch durch, ich kann Ihnen nur das Eine sagen: ich als Soldatenrat würde das schon durchsetzen.

b) In allen Fragen sozialer Natur sind die S.-Räte den Führern gleichgeordnet. Diese Formel ist auch nicht von uns erfunden worden, sie entstammt dem Statut der S.-Räte der Ostfront[53]), das uns als mustergültig gerühmt wurde. Auch hier

---

[49]) Zur Demobilisierung s. Nr. 11 Anm. 43.

[50]) Es ist nicht zu klären, um welche Bemerkung es sich handelt.

[51]) Im Feldheer wurden seit 1916 bei den einzelnen Einheiten Küchenkommissionen (Menagekommissionen) eingesetzt, deren Mitglieder dem Unteroffiziers- und Mannschaftsstand entnommen wurden und Gelegenheit erhalten sollten, die Wünsche der Soldaten über die Verpflegung „zur Sprache zu bringen und die Portionen nachzuwiegen". Infolge der bestehenden Subordinationsverhältnisse und mangelnder Befugnisse vermochten diese Küchenkommissionen jedoch keine wirksame Arbeit zu leisten; vgl. Hobohm S. 23 f., 141.

[52]) Gemeint sein dürfte hier wohl nicht der Berliner Vollzugsrat, sondern der (gelegentlich als „alter Vollzugsrat" bezeichnete) Rätekongreß, d.h. der Beschluß über die Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.

[53]) Die vom Zentralrat der Ostfront herausgegeben „Richtlinien" vom 4.12.1918 sind abgedruckt

kann man von einer Küchenkommission nicht reden. Auch hier entschied bisher der Führer allein, und gerade hier war die Willkür am meisten zu Hause, und gegen die Willkür in diesen Dingen richtet sich die Revolution doch vor allem.

c) Die Verwendung der Truppe. In diesem Punkte sind die Soldatenräte den Führern untergeordnet[54]). In der militärischen Führung kann nur einer die Entscheidung haben; das werden Sie selbst zugeben.

Es ist der Versuch gemacht worden, beide Teile einander gleichzustellen, zu verhindern, daß der eine den anderen unterkriegt. Weiterhin: Der Truppe ist durch die S.-Räte das Recht zugestanden, ihre Führer zu bestätigen oder abzulehnen[55]). Die Truppe hat dieses Recht. Als Führer kommen in erster Linie die Offiziere in Betracht, eben weil sie Fachleute sind, und für heute. Man kann auch die Offiziere nicht einfach entlassen. Wenn Sie Ihre Offiziere nicht in der Hand haben, so sind Sie allein selbst daran Schuld. Mir passierte es nicht. Die 6 Volksbeauftragten haben ein Gesetz erlassen, daß alle Gesetze in Kraft bleiben und die Beamten, die sich der Revolution zur Verfügung stellen, im Amte bleiben[56]); darunter fallen auch die Offiziere. Die Truppe kann ja die Offiziere, die ihr nicht passen, ablehnen; das kommt doch ausdrücklich zur Geltung in der Festsetzung, daß nach einer bestimmten Frist an die übergeordnete Stelle ein Bericht über die Führer einzureichen ist[55]).

Wir sind uns vollkommen darüber klar, daß eine solche Verfügung sich jetzt nicht sofort durchsetzen kann. Wir müssen aber erkennen, wo die Schwierigkeiten liegen. Dann kommen die Ausführungsbestimmungen[57]) heraus. Wir wissen sehr wohl, als die Verfügung kam, da witterten einzelne Offiziere Morgenluft; aber gerade die sollen Sie ja überwachen.

Die Ernennung von Unteroffizieren und Mannschaften zu Führern ist prinzipiell eingeführt: der Erlaß besagt, daß auch der Mann vorläufig zum Zugführer ernannt werden kann[58]). Wir müssen uns klar sein, zur Führung sind Vorkenntnisse unbedingt notwendig. Beim Neuaufbau wird alles auch so eingerichtet werden; jetzt können wir Mannschaften noch nicht zu Führern befördern. Heute bei den Resten

in der Schrift: „Soldatenrat. Herausgegeben vom Zentralrat der Ostfront, Kowno, Dezember 1918" (ein Exemplar: AZR B–36/II). Vgl. dazu auch den Tätigkeitsbericht des Zentralrats der Ostfront vom Februar 1919 (AZR B–36) S. 6: „In einer Sitzung Anfang Dezember 1918 wurden alsdann von dem ordnungsgemäß gewählten Zentralrat die Richtlinien für die Ostfront festgelegt und den Armeen zugesandt, damit dieselben sich in Einvernehmen mit diesen setzen." Vgl. zu den Richtlinien auch die Bemerkungen Saars auf dem Rätekongreß (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 133).

[54]) § 5 der Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[55]) § 9 der Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[56]) Bekanntmachung der Reichsregierung vom 15.11.1918 (Purlitz, Revolution I S. 56).

[57]) § 8 der Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte (s. Nr. 57 I) bestimmte ausdrücklich, daß hinsichtlich Wahlverfahren und Zusammensetzung der S.-Räte den augenblicklichen örtlichen Verschiedenheiten Rechnung getragen werden könne und die Generalkommandos bis 1.2.1919 darüber an das Kriegsministerium berichten sollten. Danach sollten nähere Ausführungsbestimmungen über den Aufbau der S.-Räte ergehen.

[58]) § 10 der Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

der alten Armee ist das nicht möglich. Für heute ist aber die Nummer 10[58]) das prinzipielle Zugeständnis.
Noske sagte, die Abzeichen sind eine Schneiderfrage. Wir denken heute anders. Mir selber sind die Achselstücke genommen worden. Das war der Ausdruck eines Prinzips. Es war eine Leistung des Kriegsministeriums, die alten Abzeichen zu beseitigen[59]). Nicht nur von den S.-Räten, sondern auch von den Offizieren und Unteroffizieren sind Berge von Protesten eingegangen[60]). Das eben beweist ja gerade, daß das Symbol des alten Regimes beseitigt ist. Viele reaktionäre Offiziere sind wegen der Achselstücksfrage abgegangen. Ich will Ihnen nur mitteilen, daß seit dem 9. November 350 Generale und Stabsoffiziere entlassen und Hunderte von Subalternoffizieren zur Disposition gestellt sind[61]). Wir begünstigen das; wenn wir Geld haben, sollen sie entschädigt werden. (Zuruf: Und die Mannschaften! Wer entschädigt die?) Meine Herren, das hat Eisner in Bayern bereits getan! (Einer ahmt das stotternde ää des anscheinend etwas asthmatischen Herrn Göhre nach und wird gerügt.)
Jetzt zum neuen Zentral-Soldatenrat beim Kriegsministerium. Im Kriegsministerium arbeitet bereits eine große Anzahl Herren zur Kontrolle mit[62]). Als der alte Vollzugsrat noch da war, sollte er die alten Beamten überwachen[63]). Ich selbst habe dauernd um diese Überwachung gebeten und die Heranziehung immer weiterer Kräfte beim Zentralrat beantragt. Der Vollzugsrat hat die Legislative[64]); er setzt die Volksbeauftragten ein oder ab; aber diese haben dann die Exekutive. Daraufhin haben allein die Volksbeauftragten die Kontrolle im Kriegsministerium auszuüben, strenggenommen. Aber ich habe immer um Kontrolle gebeten; die Herren sahen die Post nach und zeichneten mit. Im Dezember kam eine neue

---

[59]) Verordnung über Rangabzeichen, s. Nr. 57 II.

[60]) Vgl. Ernst S. 17 f.; Maercker S. 79 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 102; in sehr dezidierter Form protestierte Groener gegen die Verordnungen vom 19.1.1919, vgl. sein Schreiben an Ebert vom 27.1.1919 (BA, Militärarchiv H 08–42/11, Bl. 40–43, Nachlaß Schleicher) – ein Kernsatz aus diesem Schreiben (Darstellungen VI S. 77): „Fort mit den Soldatenräten; selbst die Truppe will sie nicht mehr. Vor dem Feind und in langen Dienstjahren bewährte Männer sollen sich von 19jährigen Jungen bescheinigen lassen, daß sie das Vertrauen der Truppe haben. Der Erlaß des Kriegsministers vom 19. Januar war ein schwerer Fehler." Vgl. auch die offizielle Stellungnahme des Kriegsministeriums (gez. Reinhardt und Göhre) vom 3.2.1919 zu den Protesten sowohl seitens der Soldatenräte als auch seitens der Offiziere (Purlitz, Revolution I S. 582).

[61]) Das Kriegsheer umfaßte 1918 (einschließlich der überalterten Offiziere) ca. 40.000 aktive Offiziere; im Frühjahr 1919 standen etwa 24.000 aktive Offiziere im Dienst der Regierung, s. G. A. Caspar, Die Sozialdemokratische Partei und das deutsche Wehrproblem in den Jahren der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 1959 (Beiheft 11 der Wehrwissenschaftlichen Rundschau) S. 48.

[62]) Vgl. Schreiben Göhres an den Rat der Volksbeauftragten vom 17.1.1919, s. Nr. 68 Anm. 35.

[63]) Vgl. Nr. 5 Anm. 18.

[64]) Diese Angabe ist nicht richtig. Der *Vollzugsrat* vermochte das von ihm zeitweilig beanspruchte Recht, bei der Legislative mitzuwirken, schon von Mitte November an nicht mehr gegen den Rat der Volksbeauftragten durchzusetzen (vgl. Kolb S. 126 ff.). Für den *Zentralrat* vgl. den auf dem Rätekongreß beschlossenen Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.

Verfügung, daß diese Delegierten verschwinden sollten; sie kosteten Geld. Das Reichsschatzamt drängte dauernd auf Ersparnisse; ich aber drang darauf, daß die Delegierten blieben und daß noch mehr hinzukamen[65]). Im ganzen sind es jetzt 19 Herren[22]). Ich kenne sie noch nicht alle; dazu ist der Apparat zu groß. Der Zentralrat hat sie eingesetzt. Aber ich will Ihnen sagen, meine Herren, Ihr Vorschlag ist diskutabel. Ob die Kontrolle so oder so ist, ist mir ganz egal; aber ich will Sie darauf aufmerksam machen, wenn Sie Ihre Leute hineinbringen, so werden diese ebenso arbeiten wie die anderen bisher auch. Außerdem, wenn diese neuen Männer kommen, muß eine neue Wahl nach einem bestimmten Wahlreglement eintreten. Ein Wahlreglement ist erforderlich. Die wilden Soldatenräte müssen verschwinden. Wenn die Neuwahl da war, kann die oberste Soldatenratsstelle zum Kriegsministerium treten.

KLAUSKI, Matrose: Die Verordnung soll auch für die Marine gelten[66]). Eine neue Versammlung der Marineräte als neuer Kongreß wird demnächst in Hamburg zusammentreten[67]). Man hat im Reichsmarineamt vermieden, die neue Verfügung von einem Mitglied des Reichsmarinerates gegenzeichnen zu lassen[66]). Der alte Reichsmarinerat sei von 53 Köpfen auf 25 verringert worden[42]) und solle nach einer neuen Verfügung auf 6 beschränkt werden[68]). Mit 6 Mann kann der Unterstaatssekretär Giebel den Betrieb nicht führen. Die Marine behält ihre Räte nach wie vor bei.

UNBEKANNTER REDNER: Ist die Verordnung überhaupt rechtsgültig? Sie ist es **nicht.** Nach dem Beschluß des Reichskongresses der A.- und S.-Räte sollte die Regelung der Kommandogewalt „im Einvernehmen mit den S.-Räten" erfolgen[69]). Sind wir überhaupt gefragt worden? (Zuruf: Dieser Zusatz ist vom Reichs-Kongreß nicht angenommen worden.) Das war ein Beschluß des Rätekongresses,

[65]) In diesen Zusammenhang gehört wohl die (undatierte und nicht abgezeichnete) Aufzeichnung „Betrifft Delegierte des Zentralrats beim K[riegs] M[inisterium]" (DZAP, Reichskanzlei 2527, Bl. 65–66). In dieser Aufzeichnung vermerkt Göhre (?), daß nach Mitteilung des Reichsschatzamts und der Regierung eine Übernahme der Delegierten auf den Etat des Kriegsministeriums nicht erfolgen dürfe, sondern sie von ihrem Truppenteil besoldet werden müßten. Göhre (?) trat für Beibehaltung der Kontrollbeauftragten ein.

[66]) Vgl. Nr. 57 Anm. 2.

[67]) Am 7.2.1919 tagte in Hamburg der Marinekongreß. Vgl. dazu: Purlitz, Revolution I S. 589 f.; Noske S. 97 f.; K. Stöckel, Die Entwicklung der Reichsmarine nach dem ersten Weltkrieg. Diss. phil. Göttingen 1955, S. 21 f.; E. Vogtherr, Marinekongreß und Marineamt (in: Die Freiheit Nr. 81 vom 14.2.1919 A).

[68]) Anfang Februar verfügte Noske die Auflösung des Zentralrats der Marine (s. Anm. 42) „in seiner bisherigen Form". An die Stelle des Zentralrats der Marine sollte ein 6köpfiger Ausschuß (aus je 2 Soldaten des Ostsee- und Nordseestationsbereichs und je 1 Arbeiter und Angestellten der beiden Stationsbereiche) treten. S. Noske S. 97; Purlitz, Revolution I S. 583, 587 f.

[69]) Punkt 8 des ursprünglichen Antrags Lüdemann lautete: „Vorstehende Sätze sind Richtlinien. Die endgültigen Ausführungsbestimmungen werden von den 6 Volksbeauftragten unter Kontrolle des Vollzugsrats und im Einvernehmen mit den Soldatenräten von Heer und Marine festgesetzt." Dieser Punkt 8 wurde jedoch auf dem Rätekongreß nicht zur Abstimmung gestellt und wurde infolgedessen nicht Bestandteil der „Hamburger 7 Punkte" vgl. Nr. 1 Anm. 6.

den durfte der Zentralrat d.R. nicht abändern. Er hätte den Reichskongreß der A.- und S.-Räte wieder einberufen oder zurücktreten müssen. Nur unsere Proteste haben die Besprechung überhaupt herbeigeführt.

UNBEKANNTER REDNER: Wir brauchen keine Offiziere mehr außer den Fachoffizieren. Wählen Sie einen Zentral-Soldatenrat für das Kriegsministerium; aber geben Sie ihm Vollmachten; sonst kann er nicht arbeiten.

Unterstaatssekretär GIEBEL vom Reichsmarineamt: Die Regierung hat nicht 25, sondern 8 Köpfe[68]) als Reichsmarinerat ins Reichsmarineamt gesetzt.

STOLT[70]), Garde-Korps: Göhre hat das Gefechtsfeld verschoben und behauptet, das Kriegsministerium suche die S.-Räte zu legalisieren. Ich wundere mich, daß der Zentralrat so lange gebraucht hat, bis die Legalisierung ans Licht kam. Die Verordnung ist eine Verdrehung der Hamburger Punkte. Die Hamburger Punkte sind vom Reichskongreß angenommen worden und somit Gesetz. Daran durfte der Zentralrat und die Regierung nichts ändern. Die politische Überwachung, von der Göhre sprach, genügt uns nicht. Wir müssen nur mal den Satz 3[11]) nehmen. Was heißt Verwendung der Truppe? Die Befehle in den Garnisonen müssen von den S.-Räten ausgehen; das beweist der Schießerlaß[71]), der besagt, das Militär könne auch ohne Befehl der Regierung zur Herstellung der Ordnung eingreifen. Diese Verordnung über die Hamburger Punkte ist überhaupt kein Beschluß oder Gesetz. – Er wolle außerdem auf Folgendes hinweisen: Man habe ihm mitgeteilt, daß die Offiziere im Kriegsministerium den Herrn Göhre als angenehm im Umgang bezeichneten. Das berechtige zu Mißtrauen.

COHEN: Der Zentralrat hat nach dem Beschluß des Rätekongresses[72]) die gesamte Gewalt. Durch die Unterschrift des Zentralrates und der Regierung hat die Verordnung Rechts- und Gesetzeskraft. Ich will Ihnen gestehen, daß mir diese Verordnung auch nicht entspricht. Ich bin überstimmt worden[73]), aber Gesetz is

---

[70]) Georg Stolt, Gefreiter, Bahnmeister beim Eisenbahnregiment I, Vorsitzender des Soldatenrats des Gardekorps, bei der Vollversammlung der Groß-Berliner Soldatenräte am 30.12.1918 auf der USP-Liste zum Mitglied des Berliner Vollzugsrats gewählt (Vorwärts Nr. 359 vom 31.12.1918 M). Vor dem Untersuchungsausschuß der preußischen Landesversammlung sagte Stolt 1919 über seine politische Entwicklung (Januarunruhen B S. 7804): seit 22 Jahren sei er Sozialdemokrat; nach dem 12.11.1918 sei er in Gegensatz zum Rat der Volksbeauftragten getreten wegen dessen Telegramm an Hindenburg, durch das den Soldatenräten die Macht genommen worden sei; durch die Weihnachtsvorgänge habe sich seine Oppositionshaltung verschärft, am 24.12.1918 sei er zur USP übergetreten.

[71]) Als „Schießerlaß" wurde Noskes Verordnung über den Waffengebrauch vom 20.1.1919 bezeichnet (voller Text: R. Müller, Bürgerkrieg S. 237 f.). Der hier in Frage kommende Passus lautet: „Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze ist das Militär auch ohne Aufforderung der Zivilbehörde selbstverständlich einzuschreiten befugt und verpflichtet, wenn in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Zivilbehörde infolge äußerer Umstände außerstande ist, die Aufforderung zu erlassen. Über den Zeitpunkt des Einschreitens und den Waffengebrauch hat der Militärbefehlshaber nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden."

[72]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.

[73]) Aus den vorhandenen Sitzungsprotokollen des Zentralrats geht weder die Tatsache der Abstimmung noch ein Abstimmungsergebnis hervor, vgl. Nr. 56 Anm. 24.

sie deswegen doch. Wenn Sie wirklich Demokraten sind, müssen Sie sich ihr fügen. Ich muß mich ja auch fügen. Für die vorgeschlagenen Anträge auf Änderungen im Kleinen bin ich Ihnen dankbar. Ich bin auch für eine Neuauflage. Der Geist des Gesetzes ist nicht das, was vom Reichskongreß beschlossen worden ist; aber so schlimm, wie Sie es machen, ist das Gesetz nun doch nicht. Es ist bedauerlich, daß die Ausführungsbestimmungen nicht gleich mit dem Gesetz herausgegeben werden konnten. Daß es so spät erschien, verursachten verschiedene Gründe: Zuerst fehlte uns lange überhaupt ein Kriegsminister[74]); dann kam die spartakistische Schweinerei[75]); die hat uns lange an der Arbeit gehindert. Nun ist das Gesetz da; es ist Gesetz. Sie kommen um das Recht nicht herum. (Zuruf: Wir werden darum kommen.) Dann handeln Sie eben nicht demokratisch. Suchen Sie einen Weg, das Gesetz zu verbessern.

REICHARDT, ? bayr. A.K.: Wir Bayern sind mit dieser Verordnung auch nicht zufrieden; uns liegt daran, daß Sie energisch protestieren, da unsere Errungenschaften in Bayern gefährdet werden. Wir haben einen eigenen Landes-Soldatenrat, hervorgegangen aus geheimer Wahl, bestehend aus 50 Mitgliedern; in ihm einen Vollzugsausschuß von 11 Mitgliedern beim bayrischen Kriegsministerium[76]). Es kommt nichts durch, was wir nicht wissen. Um Technisches aber kümmern wir uns nicht. Die Offiziere haben uns S.-Räte zuerst bestritten; es steht aber hinter uns die ganze bayrische Armee. Als die Offiziere das merkten, schwenkten sie um und baten uns um Aufklärung. Wir setzten durch, daß die Kompagnien, Batterien, Eskadrons die Offiziere erst dann als Führer anerkennen, wenn sie von drei Viertel Majorität gewählt sind. Die oberen Offiziere werden vom Kriegsministerium im Einvernehmen mit den A.- und S.-Räten eingesetzt. Ich empfehle Ihnen einen Zentral-Soldatenrat beim Kriegsministerium, und ich empfehle Ihnen, einen Zivilisten als Kriegsminister zu wählen. Sie werden nie mit einem Berufsoffizier als Minister auskommen. Da geht es immer hart auf hart. Ein Zivilist versteht es, gewisse Reibungsflächen zu beseitigen oder zu verkleinern.

Die Rechte der Soldatenräte haben wir am 6. [!] November festgelegt[77]). Sie sind

1.) Überwachung des gesamten militärischen Dienstbetriebes und der sozialen Fürsorge durch Gegenzeichnung.
2.) Entgegennahme aller Beschlüsse und deren Weiterleitung.

---

[74]) Vgl. Nr. 8 Anm. 30.

[75]) Gemeint ist der Januaraufstand in Berlin.

[76]) Der 50köpfige Landes-Soldatenrat wurde gewählt auf der Tagung der bayrischen Soldatenräte, die vom 30.11.–3.12.1918 stattfand, vgl. „Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der bayrischen Soldatenräte vom 30.11. bis 3.12.1918" (Verhandlungen des provisorischen Nationalrates des Volksstaates Bayern im Jahr 1918/1919, Beilagenband S. 13–126); s. auch Schade S. 73, 148.

[77]) Aufgaben und Rechte der bayrischen Soldatenräte wurden in dem „Aufruf an die Armee des Volksstaates Bayern" vom 13.11.1918 festgelegt; der Aufruf ist unterzeichnet von Ministerpräsident Eisner, Minister für militärische Angelegenheiten Roßhaupter und vom Vorsitzenden des Vollzugsausschusses des Soldatenrats für Bayern, F. Sauber. Text des Aufrufs: Purlitz, Revolution I S. 76 ff.

3.) Entgegennahme aller Beschwerden und deren Weiterleitung.
4.) Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt durch die S.-Räte. Führer wie Mannschaften haben dasselbe Strafmaß. Die Arrestzelle gilt auch für die Offiziere. Eigentlich müßte der Offizier ja strenger bestraft werden wegen seiner höheren Bildung; aber wir sind nicht so.

GRÄDTKE, XX.A.K.: Trotz der Rede Göhres müssen wir die Verordnung ablehnen, schon wegen des Jubels der Offiziere. Bei uns haben sich Generalkommando und Korpssoldatenrat auf gemeinsame Arbeit geeinigt. Trotzdem hat das Generalkommando einen neuen Korpssoldatenrat wählen lassen.

KREMSER, XVIII.A.K.: Es hat keinen Zweck, daß wir reden. Wir werden diskreditiert, systematisch diskreditiert. Man sehe nur die Kampagnen gegen die S.-Räte in der Presse[78]). Die Mißstimmung besteht gegen den Erlaß. Unsere Leute besorgen, daß die politische Richtung eine andere wird, nicht nach links, sondern nach rechts. Die Bemühungen mit den Offizieren sind zwecklos. Wenn man jetzt die Beschränkung der Volksrechte befürchtet, so ist die Regierung daran schuld. Sie beachtet die Stimmung des Volkes zu wenig. Sie hat die Fühlung mit dem Volke verloren. Wir wissen selbst zu genau, daß die Disziplin mehr wie faul ist, aber wir wissen nicht, wie sie neu schaffen. Die Regierung hat uns nicht gefragt; sie hat gegen uns verfügt. Sie hat es sich bequem gemacht und einfach befohlen. Sie soll mehr nach links regieren. Alle Offiziere im Generalkommando sind mit uns einer Meinung über die Abschaffung der alten Armee; aber es fehlen die Vorschläge der Regierung. Auch in dieser Form, wie sie jetzt besteht, kann Noske die Armee nicht verwenden. Wir müssen uns heute ein Programm geben, sonst kommt die Nationalversammlung uns zuvor. Sie schafft Reaktionäres. Außer der Verfassung soll sie keine Gesetze geben.

(Die Versammlung wird auf den 5. Februar 9 Uhr vormittags vertagt. Wiedereröffnung am 5.2. 9 Uhr 20 vormittags.)

COHEN verliest folgende eingegangenen Telegramme:
1.) Der S.-Rat des Grenzschutzes Ost erklärt sich für Erteilung der Kommandogewalt an die S.-Räte.
2.) Der S.-Rat Infanterie-Regiment 10 Heidelberg desgleichen.
3.) Der Korps-Soldatenrat XVIII. A.K. erhebt Protest gegen die Verordnung, erklärt der Regierung sein Mißtrauen und verlangt die Entlassung Noskes und Göhres.
4.) Telegramm aus Freiburg unverständlich.

UNBEKANNTER REDNER beantragt die sofortige Beantwortung dieser Telegramme.

UNBEKANNTER REDNER: Die beste Antwort sei die Ablehnung des Erlasses.

---

[78]) Vgl. Nr. 29 Anm. 28, 35; vgl. auch Anm. 45, 46.

COHEN: Es gibt keine Aufhebung des Gesetzes durch einfachen Beschluß in der Versammlung. Im Namen des Zentralrates erkläre ich, daß das Gesetz nicht aufgehoben wird. Wir können nur eine Verständigung erzielen. Zur Abänderung sind wir bereit. Ich habe den Eindruck, Sie wollen sich mit Ihren Reden brüsten, besonders die Radikalen. Es besteht die Ansicht, daß die radikalsten Redner die jüngsten Kinder der Revolution und erst seit kurzem Anhänger des Sozialismus sind, die zum Sozialismus vor dem 9. November 1918 keine oder nur eine geringfügige Verbindung hatten.

STOLT, Garde-Korps: Technisch ist die Verordnung ein Gesetz, aber es ist ein Bruch mit den Hamburger Punkten. Er sei für die Wiederherstellung der Hamburger Punkte.

COHEN: Wir konnten diese alten Anträge, die sogenannten Hamburger Punkte, nicht so ohne Weiteres zum Gesetz machen. Ein Durcharbeiten und Umarbeiten war notwendig. Mit der einfachen Übernahme der sieben Hamburger Punkte hätten wir uns einfach lächerlich gemacht. (Zuruf BARTH: Aber lieber Freund!). Das geht nicht, daß man sagt, der Geist paßt mir nicht; folglich respektiere ich das Gesetz nicht. Wer den Boden der Verständigung nicht haben will, der bereitet den Bürgerkrieg vor. Ich stelle Ihnen folgenden Antrag zur Annahme: Das Gesetz wird respektiert, so lange es besteht. Der Zentralrat d.R. ist zur Abänderung bereit. Sie soll so schnell wie möglich erfolgen. Ich will Ihnen diese Änderungen vortragen.

UNBEKANNTER REDNER zur Geschäftsordnung: beantragt die sofortige Suspendierung des Gesetzes.

COHEN: Nein, das gibt es nicht. Das nenne ich „sich drücken"; wenn Sie keine Verständigung wollen, so schließe ich die Diskussion.

STOLT, Garde-Korps: Wir vom Garde-Korps haben beschlossen, daß bis zum Eintreffen der Ausführungsbestimmungen das Gesetz nicht in Kraft tritt; wir wollen nicht das Gesetz vernichten, wir wollen es abändern.

COHEN: Das Kriegsministerium hat mir eben mitteilen lassen, daß die Ausführungsbestimmungen[57]) nicht so leicht und einheitlich zu fassen sind, da sie auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen. Es kommt nicht darauf an, daß Sie die Durchführung des Gesetzes jetzt schon bei Ihren Truppenteilen durchsetzen; es kommt nur darauf an, daß Sie sich auf den Boden des Gesetzes als Gesetz stellen.

VERTRETER XIV.A.K.: Wir in Baden sind, wie Sie wissen, nicht radikal, aber die Offiziere haben sofort ihr Haupt erhoben, als diese Verordnung kam. Wir haben es suspendiert. Es ist egal, ob das Gesetz suspendiert wird oder der S.-Rat sich [mit] dem Generalkommando einigt. Wir sind ja im gewissen Sinne eine Beschwichtigungskommission. Ich schlage vor, wir ändern das Gesetz ab und treten sofort in die sachliche Arbeit ein. Zur Durchführung kommt das Gesetz so doch nicht.

EVERS, IX. A.K.: Das Gesetz ist doch nicht ganz legal. Es fehlt die Mitwirkung

der Delegierten der Garnisonen. Ich verweise auf den Sitzungsbericht des Reichskongresses Seite 181[79]). Die Frage ist die: Können wir das Gesetz gelten lassen? Der Korps-Soldatenrat IX. [A.K.] lehnt das Gesetz ab. Aber wir wollen Verständigung. Ich habe einen Abänderungsvorschlag eingebracht. Wir müssen über ihn zur Klarheit kommen. Wenn die Regierung ihn annimmt, ist alles erledigt. Wenn sie ihn ablehnt, hat sie die Verantwortung für die Folgen wie für die zweite Revolution, die in Bremen beginnt[80]).

VERTRETER XIX.A.K. beantragt Schluß der Debatte und befürwortet den Antrag Cohen. (Zuruf BARTH: So ein Quatsch!) Wir wollen dem Zentralrat erst einmal unser Material geben, damit er es bearbeitet. Verwertet er es nicht, so können wir es noch selbst machen. Wir in Sachsen halten es anders. (Zurufe: So, So, aha!)

COHEN will über seinen Antrag abstimmen lassen.

SCHRÖDER, II. bayr. A.K., spricht gegen den Antrag und wendet sich gegen den Sachsen. Er sei für Annahme und lehne es selber wieder ab. Das sei ein Unding. So sind wir außerstande, die Soldaten zu vertreten.

(Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird mit 31 gegen 24 Stimmen abgelehnt. Es geht der Antrag auf Vertagung auf eine Viertelstunde ein, damit sich die Korpsdelegierten miteinander besprechen können. Barth geht vorsichtig von den hinteren Bänken, wo er als Zuschauer sitzt, in die Reihen der Korpsdelegierten und gibt Stolt einen beschriebenen Zettel. Cohen sieht nach der anderen Seite und scheint nichts zu bemerken.)

STOLT, Garde-Korps, meldet sich zur Geschäftsordnung und verlangt von der Regierung oder vom Zentralrat Aufklärung darüber, wie sie anläßlich des Telegrammes von Groener und Hindenburg, in dem diese die Soldatenräte nicht anerkennen[81]), umgefallen sind.

COHEN: Ich muß feststellen, daß die Unterlagen zu diesem Antrage aus dem Zuschauerraum nach vorn getragen wurden und daß nur ein früheres Mitglied der Regierung ihr Urheber sein kann. Ich habe sehr weitherzig die parlamentarische Geschäftsordnung bisher gehandhabt. Ich bitte aber, mir die Geschäfte nicht unnötig zu erschweren. Ich bemerkte schon, daß die Hamburger Punkte nur für

---

[79]) Die angeführte Stelle (Sten. Ber. I. Rätekongreß Sp. 181) enthält den von Haase unterbreiteten Vorschlag der freigewählten Kommission (vgl. Nr. 1 Anm. 6), wonach die allen Garnisonen gemeinsamen Angelegenheiten vom Rat der Volksbeauftragten „im Verein mit den delegierten Vertretern der sämtlichen in Betracht kommenden Teile erledigt werden sollen". Die vom Rätekongreß schließlich angenommene Formulierung in dieser Frage: Punkt 1, Absatz 3 der Hamburger Punkte (s. Nr. 1, I b).

[80]) Schon im Lauf des 4.2. gelang dem Freikorps Gerstenberg die Besetzung Bremens (vgl. Anm. 31). Da jedoch am 4.2. abends gemeldet wurde, das IX.A.K. habe mobil gemacht und marschiere mit den Arbeitern auf Bremen zum Kampf gegen die „Division Gerstenberg" (was aber nicht der Fall war), hatte es zunächst den Anschein, daß es bei Bremen noch zu weiteren Kämpfen kommen werde.

[81]) Geheimes Fernschreiben Hindenburgs an die Armeeoberkommandos vom 19.12.1918 (s. Nr. 11 Anm. 23). Aus dem folgenden geht hervor, daß jedoch weniger dieses Fernschreiben gemeint ist, als vielmehr Groeners Auftreten vor dem Rat der Volksbeauftragten und dem Zentralrat am 20.12.1918, s. Nr. 4.

das Heimatheer Geltung haben. Über diesen Vorfall braucht der Zentralrat d.R. die Aufklärung nicht zu scheuen. Groener ist auf seinen Übergriff hin entsprechend entgegengetreten worden[82]). Von einem Umfall des Zentralrates kann keine Rede sein. Daß Barth genügend orientiert ist über diese Vorgänge, erscheint mir fraglich; soweit ich mich erinnere, hat Barth bei diesen Verhandlungen auf einem Sofa im Hintergrunde gesessen und von Zeit zu Zeit vor Übermüdung nach den letzten anstrengenden Tagen geschlafen, so daß er dem Gang der Verhandlung nicht vollständig gefolgt sein kann. (Zuruf BARTH: Das ist doch unerhört!) Daß Du geschlafen hast, lieber Barth, war nach den anstrengenden Tagen verständlich.

KOHL vom Zentralrat bestätigt die Mitteilung Cohens. Groener hat den Zentralrat nicht umgeworfen; Barth hat die Unwahrheit gesagt. (Zuruf BARTH: Daß Hindenburg die S.-Räte nicht anerkennt, ist wahr!) Wir haben das zu spät erfahren. (Zuruf BARTH: Der Erlaß ist eine Eigenmächtigkeit des Zentralrates[83]).)

HELLER vom Zentralrat bestätigt Kohl und wendet sich gegen Barth.

(Neue Zwischenreden zwischen BARTH und COHEN.)

SCHOLZ, V.A.K.: Hält der Zentralrat die Anwendung der Verordnung für notwendig oder will er sie suspendieren?

COHEN: Eine Suspendierung kann nicht erfolgen. Gesetze gelten, bis sie aufgehoben werden.

TÜMMEL, Ostseestation, verlangt endlich Diskussion über die Kommandogewalt. Göhre sei inzwischen abgereist, und der Zentralrat habe erklärt, er habe nur bis 1 Uhr mittags Zeit zur Verhandlung mit den Korps-Soldatenräten.

COHEN: Der Zentralrat muß sich auf den Standpunkt stellen, daß ein Gesetz ein Gesetz ist und respektiert wird. Es handelt sich aber nicht darum, daß jedes Nichtdurchführen verfolgt wird; es handelt sich darum, daß Sie diesen Standpunkt anerkennen. Man hat Sie vorhin eine Beschwichtigungskommission genannt. Als Beschwichtigungsräte müssen Sie uns helfen, das Gesetz durchzusetzen. Es ist allerdings eine Frage, wie weit Sie das vermögen. Der Zentralrat ist bereit, an den vorgeschlagenen Verbesserungen mitzuarbeiten. Einzelne Punkte werden im Sinne der Soldaten umgearbeitet werden; aber wir sind nicht die Regierung. Durch die Wahl einer Kommission wird dem Standpunkt der Soldaten entsprochen werden. Ob wir sie bei der Nationalversammlung durchsetzen werden, ist vorläufig fraglich. Es gibt auch noch andere Fragen, die die Nationalversammlung erledigen muß. Vor allem die wirtschaftlichen Notfragen. Besonders die Kohlennot müßte zuerst erledigt werden; denn sie lähmt die ganze Industrie. Die Kommandogewalt wird dann erst später verhandelt werden können. Sie betrifft ja auch nur einen kleinen Teil der Bevölkerung. Ich stelle jetzt im Namen des Zentral-

[82]) Es ist nichts darüber bekannt, in welcher Weise die Regierung Groener entgegentrat; für den Zentralrat vgl. die Antwort auf Frage 4 der USP-Volksbeauftragten s. Nr. 12 b.

[83]) Entweder werden die *Verordnungen* vom 19.1.1919 als Eigenmächtigkeit des *Zentralrats* bezeichnet oder der *Erlaß* vom 19.12.1918 (vgl. Anm. 81) als Eigenmächtigkeit der *OHL*.

rates die Frage an Sie: Wollen Sie das Gesetz respektieren, ohne daß Sie vorläufig in der Lage sind, es durchzuführen? Ich weiß, ein Teil der Truppe nimmt nur das an, was ihm paßt. Sie dürfen sich nicht auf den Standpunkt stellen, das abzulehnen, was Ihnen nicht paßt. Ohne demokratische Grundlage geht es nicht.

UNBEKANNTER REDNER: Wie kam der Zentralrat über Nacht zu dieser neuen Stellungnahme? Wenn wir das Gesetz anerkennen, nimmt uns der General am Genick. Ich warne Euch, Kameraden, Cohen will Euch einseifen.

COHEN: Von Einseifen kann doch wohl keine Rede sein. Ich kenne die große Geste der Zwischenrufe genügend und lasse mich dadurch nicht irre machen.

STOLT, Garde-Korps, verlangt die Aussetzung des Gesetzes bis zum Eintreffen der Ausführungsbestimmungen[57]), sonst hielte sein Generalkommando die Vereinbarungen mit dem Korps-Soldatenrat nicht inne, und dann wäre der Aufruhr fertig. In seinem Korps-Bereiche sei die Aussetzung bereits im Einvernehmen mit dem Generalkommando erfolgt.

COHEN: Er sei nicht Fachbeamter; er könne darüber nicht entscheiden. Man könne ja sich mit seinen Generalkommandos einigen.

Vertreter des Kriegsministeriums, MAJOR „X"[4]): Man sollte doch den Geist der Verfügung beachten. Sie bezwecke, das Vertrauen zwischen Führer und Truppe zu begründen. Das Wahlverfahren in den Soldatenräten würde nach den Vorschlägen der Korps-Soldatenräte geregelt werden. Diesem Zwecke sollten die Berichte dienen, die zum 1. Februar eingefordert wären[57]). Ehe diese Berichte nicht da seien, kann das Kriegsministerium das Wahlverfahren nicht festlegen. Die Durchführung der Verfügung ergäbe sich aus den Punkten 4 bis 7. Sehen Sie zu, wie das in der Praxis läuft; dann werden wir sehen.

HEINEMANN, II.A.K.: Der Antrag Cohen ist eine Schlinge, in der man uns fangen will. Es ist schon ein sozialistisches Gesetz suspendiert worden und zwar auf Verlangen der katholischen Bischöfe[84]). Die Massen sind empört über den Erlaß.

COHEN: Von einer Schlinge kann doch keine Rede sein. Es handelt sich doch darum, eine Verständigung über die Abänderungsvorschläge herbeizuführen. Das Gesetz wird nicht zurückgeschoben. (Laute Protestrufe.) Ich glaube, die dauernden Zwischenrufe sollen bedeuten, daß man hier auch noch politische Geschäfte machen will.

(Die Versammlung wird nun endlich auf eine Viertelstunde vertagt, um den Korps-Vertretern Gelegenheit zu geben, sich schlüssig zu werden. Es wird beantragt, daß die Korpsdelegierten allein bleiben. Cohen will deshalb die Regierungsvertreter und die Zuschauer aus dem Sitzungssaal hinausgehen lassen. Die Zuschauer (U.S.P.D. usw.), die sich während der ganzen Sitzung dauernd sehr lebhaft durch regierungsfeindliche Zwischenrufe betätigt haben, protestieren sehr laut gegen die-

---

[84]) Gemeint ist der Erlaß des preußischen Kultusministeriums vom 29.11.1918 über den Religionsunterricht, dessen Durchführung am 28.12.1918 sistiert wurde, vgl. Nr. 21 Anm. 9.

se Absicht Cohens im Verein mit ihren Freunden unter den Korps-Delegierten. Der andere Teil der Korpsvertreter verlangt, daß alle Nichtdelegierten den Saal verlassen. Die Regierungsvertreter und die Mitglieder des Zentralrates entfernen sich. Die Zuschauer bekümmern sich um den Ausweisungsbefehl nicht und verbleiben im Sitzungssaal.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gibt HAMBURGER als Vertreter des Unterstaatssekretärs Göhre bekannt, daß mit der Regierung in Weimar eine telefonische Verhandlung über den Vorschlag Scholz, der dahin geht, daß die Verfügung bis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen in den einzelnen A.K. außer Kraft gesetzt werde, angebahnt ist.

KREMSER, XVIII.A.K., verliest eine Resolution, die mit 45 gegen 15 Stimmen während der Pause angenommen ist. Sie lautet: Die Konferenz der Korps-Vertreter lehnt es ab, über die gesetzliche Seite des A.V. Bl. [Nr. 8/1919] abzustimmen, bevor wir nicht bindende Erklärungen über die Stellung der Regierung und des Zentralrates der Republik sowohl zur Verordnung selbst, wie zu den von der Konferenz zu machenden Abänderungsvorschlägen und Ausführungsbestimmungen erhalten haben.

(Ein Antrag Scholz, V. A.K., das gesetzliche Zustandekommen der Verordnung anzuerkennen, wurde mit gleicher Stimmenzahl abgelehnt.)

COHEN: Durch diese Resolution ist die Verfügung trotzdem anerkannt worden. (Heftiger Widerspruch.) Denn Abänderungsvorschläge kann man doch nur zu etwas Anerkanntem machen.

(Es wird nun beschlossen, in der Rednerliste fortzufahren, aber nur die Einreicher schriftlicher Verbesserungsvorschläge sprechen zu lassen und die Vorschläge einer Kommission zur Bearbeitung zu überweisen. Zur Begründung ihrer Vorschläge sprechen RÖSCH, XII. A.K.; SCHÖNIG, XIX. A.K.; RADIG, III. Bayr. A.K.; ANDERS, IV. A.K. und EVERS, IX. A.K.)

EVERS, IX.A.K.: Die Kommandogewalt muß in einer Hand liegen. Wir im IX. A.K. wollen den Erlaß bestehen lassen, aber wir können so nicht weiterwursteln. Wir wollen die wichtigen Punkte besprechen. Unsere Stellungnahme zur Verordnung ist folgende:
Ziffer 1 wird anerkannt.
Ziffer 2 einzusetzen „und der Reichs-Soldatenrat"; das ist doch nicht viel, 4 Worte nur. Der Reichs-Soldatenrat hätte diesen Wisch überhaupt nicht durchgehen lassen.
Ziffer 3: einzusetzen: „Gegenzeichnung durch ein Mitglied des Reichs-Soldatenrates".
Ziffer 4: einzusetzen: „in Gemeinschaft mit dem Reichs-Soldatenrat". Das Kriegsministerium hat ja keinen S.-Rat.
Ziffer 5: Bei allen Erlassen wirkt der Reichs-Soldatenrat mit und zeichnet mitverantwortlich.

HAMBURGER, Vertreter des Unterstaatssekretärs Göhre: Er habe eben versucht, mit der Reichsleitung zu sprechen. Die Mitglieder der Regierung befinden sich

in Fraktionssitzungen in Weimar. Ob es möglich sei, bis 1 Uhr mittags eine Antwort zu erzielen, sei fraglich. Nicht nur die Kommandogewalt, sondern auch die Wahl der S.-Räte muß geregelt werden. Er sei der Ansicht, je weniger Leute sich in den S.-Räten befänden, desto arbeitsfähiger würden sie sein.
Er rate auch, die Kommission nicht zu groß zu machen, höchstens 5 oder 7 Mitglieder; 15 seien zu viel. Jedes A.K. hat außerdem seine besonderen Ansichten.

COHEN beantragt Schluß der Debatte. Wenn die Annahme dieses Antrages erfolge, so sollten alle Anträge an die Kommission zur Weiterbearbeitung überwiesen werden.

(Der Antrag wird angenommen. 7 Mann sollen für die Kommission vorgeschlagen werden.)

UNBEKANNTER REDNER beantragt außerdem die Errichtung einer Zentralstelle der S.-Räte; diese sollen die Vorschläge der Kommission nachprüfen.

REINARTZ, XV.A.K.: Die Zentralstelle solle außerdem die Leute beim Kriegsministerium ersetzen.

UNBEKANNTER REDNER: Er habe gehört, der Zentralrat würde seine Kompetenzen sofort an die Nationalversammlung abgeben[85]). Der Zentralrat solle sich hierzu sofort äußern.

COHEN erklärt, daß früher oder später der Zentralrat der neu gewählten Regierung der Nationalversammlung weichen müsse.

PREUSS, ? A.K., schlägt vor, daß zur Kommission jedes A.K. einen Vertreter stellt.

KLAUSKI, Matrose: Man solle die Kommission nicht zu groß wählen. Auf jeden Fall aber bitte er, die Marine entsprechend zu berücksichtigen.

UNBEKANNTER REDNER: Man könne heute nicht den Reichs-Soldatenrat wählen, sondern nur die Kommission. (Laute Proteste, Zurufe: Der Reichs-Soldatenrat muß heute gewählt werden.)

WICKER, XIII.A.K.: 1 Vertreter für jedes Korps soll in den Reichs-Soldatenrat und in die Kommission gewählt werden.

TÜMMEL, Ostseestation: Der Reichs-Soldatenrat ist eine Lebensfrage. Kameraden, laßt ihn Euch nicht aus der Hand reißen. Im Reichs-Marineamt sind statt 53 Vertretern 25 zugelassen worden, und diese werden jetzt auf 6 beschränkt[86]); das ist alles Schiebung der Regierung. (Zurufe).

KEIM, V.A.K., beantragt, einen möglichst großen Reichs-Soldatenrat zu wählen.

COHEN: Wählen Sie die Kommission endlich; wählen Sie Ihre Zentralstelle der Soldatenräte nachher auf Ihrem Kongreß; aber wählen Sie jetzt endlich die Kommission.

HAMBURGER, Vertreter des Unterstaatssekretärs Göhre: Gegen die Zentralstelle der S.-Räte als Vertretung beim Kriegsministerium sei nichts einzuwenden, er verweise auf Göhres Aussagen; aber die Mitwirkung der Regierung hierbei sei selbstverständlich.

---

[85]) Kundgebung des Zentralrats an die Deutsche Nationalversammlung, s. Nr. 77.
[86]) Vgl. Anm. 42 und 68.

STOLT, Garde-Korps: Der deutsche Unteroffizierbund habe eine Vertretung beim Kriegsministerium, die Korps-Soldatenräte aber noch nicht.

COHEN erinnert erneut an die Wahl der Kommission.

KREMSER, XVIII.A.K., schlägt vor, erst die Kommission zu wählen und diese in den Reichs-Soldatenrat hineinzustellen.

BOCK, ?.A.K., spricht über die Größe des Reichs-Soldatenrates.

VERTRETER eines bayr. A.K.: Wir lassen uns von der Nationalversammlung nicht nach Hause schicken.

EVERS, IX.A.K.: Die Hauptsache ist die Wahl des Reichs-Soldatenrates, nicht die Kommission.

COHEN: Ich bitte nun endlich, die Kommission über die Regelung der Kommandogewalt zu wählen. Wählen Sie Ihren Reichs-Soldatenrat nachher. Sieben, neun und elf Mitglieder sind vorgeschlagen.

(Die Versammlung entscheidet sich für 9 Mitglieder. Während der Wahl findet sich ein großer Teil der Delegierten und Zuschauer bei Barth ein. Es werden gewählt[87]):

Evers, IX.A.K.	mit 50	Stimmen
Kremser, XVIII.A.K.	„ 45	„
Frank [X.A.K.]	„ 41	„
Asch [Zentralrat der Ostfront]	„ 40	„
Stolt, Garde-Korps	„ 38	„
Sieger, XI.A.K.	„ 38	„
Scholz [V.A.K.]	„ 33	„
Rösch [XII.A.K.]	„ 32	„

Die neunte Stelle wird für einen Vertreter der Marine offen gehalten, dessen Name noch später mitgeteilt werden würde[88]).

Es geht der Antrag ein, daß jedes A.K. je einen Vertreter zum Kriegsministerium erhält.)

COHEN: Das Kriegsministerium weigert sich, mehr als einen Vertreter zuzulassen.

(Der Antrag wird angenommen.)

UNBEKANNTER REDNER betont ausdrücklich, daß trotz der Wahl der Kommission das Gesetz über die Kommandogewalt nicht angenommen sei.

SIEGER, XI.A.K.: Die Kommission sei gewählt; sie solle über die gesamten Hamburger Punkte beraten, also auch über die Grußpflicht[89]) und über die Bekleidung[59]).

---

[87]) In der Anlage zum Schreiben des Zentralrats an die Regierung (s. Anm. 90) sind die Chargen der gewählten Mitglieder der Neunerkommission angegeben: Evers – Sergeant; Kremser – Vizewachtmeister; Frank – Unteroffizier; Asch – Unteroffizier; Stolt – Gefreiter; Sieger – Landsturmmann; Scholz – Unterzahlmeister; Rösch – Sergeant.

[88]) Die Marine entsandte Oberheizer Kirchhöfer (Mitglied des Zentralrats der Marine) in die Neunerkommission.

[89]) Verordnung über militärischen Gruß, s. Nr. 57 III.

COHEN: Der Zentralrat wird der Regierung sofort von der stattgehabten Sitzung und der Wahl der Kommission Mitteilung machen, damit die Regierung das Kriegsministerium anweist, die Kommission möglichst bald zusammen zu berufen[90]). (Zurufe: Die Kommission soll allein beraten; sie braucht das Kriegsministerium nicht!) Das Material liegt bei mir und wird dem Obmann der Kommission übergeben, sobald er es haben will. Der Zentralrat wird sich an der Umarbeitung natürlich beteiligen[91]).

TÜMMEL, Ostseestation, fragt an, wann die Kommission zusammentreten werde, und legt Verwahrung gegen die Mitarbeit der Regierung und des Zentralrates ein.

UNBEKANNTER REDNER fragt an, ob eine Mitteilung oder eine Anweisung vom Zentralrat an die Generalkommandos ergehen werde über die Aussetzung der Verordnung.

COHEN weist auf seine früheren Ausführungen hin.

Schluß 2 Uhr 15 Minuten nachmittags.

---

[90]) Schreiben des Zentralrats (gez. Cohen) an den Rat der Volksbeauftragten in Weimar vom 5.2.1919: „Die Delegiertenkonferenz sämtlicher deutscher Armeekorps, die zu einer Besprechung der strittigen und abänderungsbedürftigen Punkte des neuen Gesetzes über die Regelung der Kommandogewalt usw. zusammengekommen war, hat eine Kommission aus 9 Mitgliedern gewählt und ersucht die Reichsregierung, diese Kommission in kürzester Frist zu einer Besprechung mit den zuständigen Stellen zusammenzuberufen, damit sie ihre Abänderungsvorschläge vor geeignetem Forum zu machen in der Lage ist. Die Namen der Kommissionsmitglieder sind endstehend angeführt. Außerdem hat diese Konferenz beschlossen, daß die jetzt beim Kriegsministerium bestehenden, von den einzelnen Truppenteilen Berlins bestellten Kontrolleure ersetzt werden sollen durch je ein noch zu bestimmendes Mitglied aller Zentral-Soldatenräte der dem preußischen Befehlsbereich unterstehenden Armeekorps" (AZR B–4).

[91]) Zur Tätigkeit der Neunerkommission und zum Schicksal der von ihr gemachten Abänderungsvorschläge vgl. Nr. 104 Anm. 5.

79

5.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 73, Bl. 111–119. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „46. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Mittwoch, den 5. Februar 1919. nachm. 5 Uhr."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Herbert, Knoblauch, Zwosta, Prokesch, Horter, Struwe, Stuber, Grzesinski, Pörschmann, Heller, Faaß, Maier.
Vorsitz: Cohen.

---

[1]) Durchschlag: IISG, Protokolle des Zentralrats Bd. 2.

Protokoll:[2])
Beginn: 17.00 Uhr; Schluß: 19.20 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; zu ergänzen bei Punkt 1: Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftspolitik.

Tagesordnung:
1. Mitteilungen an den Minister für öffentliche Arbeiten.
2. Eingänge.
3. Verschiedenes.

COHEN: Ein Telegramm aus Düsseldorf besagt[3]): „Rheinisches Metallwerk[4]) mußte Arbeit einstellen, 14.000 Arbeiter entlassen, Ministerium verweigert Arbeitszuteilung. Was nun?" Wie ich erfahren habe, häufen sich Mitteilungen ähnlicher Art. Es ist für uns eine wichtige Arbeit, die Produktion in Gang zu bringen, und es darf nicht vorkommen, daß Ministerien Aufträge verweigern. Dr. Koeth[5]) teilte mir mit, daß wegen finanzieller Kompetenzschwierigkeiten zwischen Preussen und Reich die Aufträge oft nicht gegeben werden. Ich habe an den Minister für öffentliche Arbeiten[6]) in folgendem Sinne geschrieben: „Der Zentralrat möchte nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, daß er keinerlei Verständnis für Zurückziehung von Aufträgen für die Produktionsstätten hat, die zu produzieren in der Lage sind. Dies gilt besonders hinsichtlich der Lokomotiven; für den Staat ist es wichtig, keine Preisfragen hier als entscheidend gelten zu lassen." (Mitteilung wörtlich vorhanden[7]) – Schreiben an Exzellenz Hoff.) Wir müssen zu diesen Fragen Stellung nehmen.

HELLER: Diese Frage ist bereits hier gestreift worden: Die einzelnen Werke sind nicht so mit Aufträgen versehen, wie es sein sollte. Mir ist das Rheinmetall-

---

[2]) Angabe im Protokoll fehlt; vermutlich Dröscher.
[3]) Das Telegramm befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats; der Wortlaut des Telegramms des Düsseldorfer A.-Rats an den Zentralrat vom 2.2.1919 ist (nach: Rote Fahne Nr. 17 vom 3.2.1919) folgender: „Rheinische Metallwerke Düsseldorf müssen 1. Februar 14.000 Mann entlassen, weil keine Aufträge vorhanden. Werkstätten für Lokomotivenbau eingerichtet, in der Lage, im Monat 25 Maschinen zu liefern. Ministerium für öffentliche Arbeiten verweigert Aufträge. Was nun? Sofort Drahtantwort. A.-Rat Düsseldorf."
[4]) Die „Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik A.G.", Düsseldorf, gehörte zu den führenden Unternehmen der deutschen metallverarbeitenden Industrie; das Unternehmen beschäftigte im Herbst 1918 ca. 32.000 Arbeiter (Klein S. 23). Zur Geschichte des Unternehmens vgl.: 50 Jahre Rheinmetall Düsseldorf. 1889–1939. Hrsg. von der Rheinmetall-Borsig A.G. o.O., o.J. [1939].
[5]) Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung, vgl. Nr. 64 Anm. 36.
[6]) Wilhelm Hoff (geb. 1849, gest. nach 1935), seit 1871 im Eisenbahnwesen tätig, seit 1882 im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten (seit 1897 Vortragender Rat in der Verwaltungsabteilung), 1907 Präsident des Eisenbahnzentralamts, 1911 Ministerialdirektor im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, November 1918 bis März 1919 Minister der öffentlichen Arbeiten und Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichsbahn (Wer ist's 1935 S. 699 f.).
[7]) Im Archiv des Zentralrats befindet sich kein Durchschlag dieses Schreibens.

Werk in Düsseldorf[4]) besonders bekannt, und ich kann nur sagen, daß dieses Werk in allen Produktionszweigen in der Metallindustrie eingerichtet ist. Das Nichterteilen von Aufträgen ist, wie ich vermute, auf politische Rücksichten zurückzuführen. Düsseldorf ist bekanntlich in den Händen der Spartakisten[8]). Vielleicht spielt das eine Rolle mit. Deswegen schlage ich vor, uns dem anzuschließen, was Cohen geschrieben hat; außerdem müssen wir feststellen, welche Behörde dafür in Frage kommt, damit das geschieht, was Aufgabe des Demobilmachungsamtes ist. Ich beantrage, daß der Zentralrat eine Sitzung anberaumt mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten, wo als Tagesordnung zur Verhandlung steht: Kompetenzfragen, Erteilung von Aufträgen[9]).

GRZESINSKI: Die Rheinischen Metallwarenfabriken[4]) können, glaube ich, Lokomotiven nicht bauen. (Widerspruch: Koeth hat das ja bestätigt!) Wie mir erinnerlich, ist zu Beginn der Demobilmachung eine Kommission von allen beteiligten Ämtern gebildet worden[10]), welche alle Fragen, bei welchen Kompetenzstreitigkeiten Verzögerung bringen könnten, behandelt[11]). Warum wendet sich nicht die „Rheinische"[4]) an eine Reichsstelle, warum tut das nur der Arbeiterrat? Wegen Kompetenzfragen darf keine Verzögerung bei der Vergebung von Aufträgen eintreten!

HORTER: Dem Schreiben von Cohen ist zuzustimmen, aber die Frage der Preise muß untersucht werden, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Leute etwas festgesetzt haben, ohne genau zu wissen, was sie tun. Lokomotiven sind nicht vorhanden, für solche muß aber gesorgt werden, denn es ist ja schrecklich, wie schlecht die Züge fahren. Es braucht nicht nur an den Fabriken zu liegen, daß die Preise zu hoch sind, es kann ja auch an den Arbeitern liegen, deswegen muß da vorsichtig untersucht werden. Aber vor allem muß Arbeit vergeben werden: Wenn die Preise auch zu hoch sind, es müssen ja Lokomotiven geschaffen werden, deswegen soll man ruhig zuerst mit den hohen Preisen rechnen.

KNOBLAUCH: Es hat seine Richtigkeit, daß jene Fabriken nicht ohne weiteres Lokomotiven bauen können. Die Betriebe brauchen Monate, um sich umzustellen, wenn nicht anders gewirtschaftet wird, dahin vor allem, daß die Fabrikation in Teilaufträgen statthat, so daß einzelne Teile geschaffen werden. Hinsichtlich der Preise scheint es so zu sein, daß die Interessentenkreise die Lage wieder beherrschen. Im Waggonbau weist man die Leute von einem zum anderen, und sie sollen wieder vom Unternehmer beschäftigt werden. So geht das nicht. Die Volksbeauf-

---

[8]) In Düsseldorf unternahmen Kommunisten und linke Unabhängige in der Nacht vom 8. zum 9.1.1919 einen Putsch, der zu einer mehrere Tage währenden Alleinherrschaft der Linksradikalen führte. Auch in den folgenden Wochen kam es mehrfach zu putschistischen Unternehmungen der Düsseldorfer Linksradikalen, vgl. Kolb S. 307 f.

[9]) Die Sitzung fand am 13.2. statt, s. Nr. 86 S. 626 ff.

[10]) Über die täglichen Sitzungen von Vertretern der für die Demobilmachung zuständigen Reichsämter und preußischen Ministerien s. Friedrich Syrup – Otto Neuloh, Hundert Jahre Staatliche Sozialpolitik 1839–1939 (Stuttgart 1957) S. 20.

[11]) Im Or. folgt irrtümlich: „worden".

tragten müssen sich mit dieser Frage beschäftigen. Morgen nachmittag 4 Uhr nimmt der Vollzugsrat über diese Frage Vorträge von 2 Ingenieuren entgegen. Der Zentralrat müßte daran auch teilnehmen und von diesen Leuten hören, woran wir kranken. Es müßte etwas Zusammenfassendes geschaffen werden, so daß eine Stelle die Angelegenheiten zu bearbeiten hat. Im Ministerium für öffentliche Arbeiten wurde uns neulich gesagt, daß die „Rheinische"[4]) bisher nur Kriegsmaterial gemacht hat, sie kann also jetzt nicht ohne weiteres Lokomotiven bauen.

GRZESINSKI: Unter den Lokomotiven-Fabriken sind die Aufträge schon lange verteilt. Alle Fabriken können ohne Aufträge vom Ausland nicht voll beschäftigt werden. Dazu kommt, daß die Fabriken ihre Arbeiterzahl im Kriege stark vermehrt haben. Eine Auftragserteilung an neue Fabriken kann daher nur in geringem Umfange erfolgen. Mit Lokomotivaufträgen können von den 14.000 Arbeitern höchstens 1000–2000 durch die „Rheinische"[4]) beschäftigt werden. Wir wollen also nicht ohne weiteres sagen: weil dort keine Aufträge vorliegen, so liegt irgendwo eine Schuld. Es handelt sich im allgemeinen um die Frage, wie der bürokratische Widerstand bei der Vergebung der Arbeiten beseitigt werden kann.

COHEN: Es handelt sich ja nicht allein um den speziellen Fall. Wir haben nur allgemein an den Minister geschrieben, besonders nachdem Koeth mir gesagt hat, daß die Fälle sich häufen. Die erwähnte Kommission[10]) scheint allerdings nicht zu funktionieren. Ich hatte die Absicht, morgen mit den preußischen Ministern eine Sitzung über diese Fragen abzuhalten. Auch Koeth und der Minister der öffentlichen Arbeiten[6]) sollten teilnehmen. Nun höre ich, daß die Minister alle in Weimar sind, was ich nicht verstehen kann. Ich schlage vor, so schnell wie möglich mit den preußischen Ministern und den in Betracht kommenden Herren Rücksprache zu nehmen. Es handelt sich nicht allein um die hohen Preise, sondern auch um die Kompetenz zwischen Preußen und Reich, da keiner das Geld hergeben will.

HELLER: Der Direktor des Kugellagerwerks Riebe hält morgen 4 Uhr Zimmer 17[12]) ebenfalls einen Vortrag, woran wir auch teilnehmen müssen, um uns ein Bild davon zu machen, wie er sich den Aufbau unseres Wirtschaftslebens denkt.

FAASS: Die Industrie hält Koeth für den wilden Sozialisierer und hält sich lieber zu August Müller[13]). In den Vorträgen handelt es sich nur darum, Gefolgschaften für den Kampf der nächsten Tage zu finden.

KNOBLAUCH: Der Vortrag wird nicht zu einem Zweikampf zwischen Koeth und Müller ausarten, sondern Riebe wird einen Vortrag darüber halten, wie wir unsere Industrie arbeitsfähig gestalten können. Er sagt, man sucht im [Reichs]-Wirtschaftsamt mißliebige Personen zu beseitigen, Leute, die einen klaren Blick

---

[12]) Des Abgeordneten-, bzw. des Herrenhauses.
[13]) Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, vgl. Nr. 19 Anm. 64.

hätten. Allerdings hat er gesagt, im Demobilmachungsamt sitzen Leute, die Interesse daran haben – ich weiß nicht, Borsig[14]) oder Schwartzkopff[15]). Ich meine, wir sollen den Vortrag unter allen Umständen besuchen. Es gibt Leute, die etwas Gegenteiliges wissen. Koeth hat sich m.E. etwas zu blendend eingeführt.

WÄGER: Reichsbeamte wie Dr. Koeth machen sich unbeliebt beim Unternehmertume; der Sozialdemokrat Aug. Müller besitzt augenblicklich mehr Vertrauen bei den Unternehmern als der Bürgerliche Dr. Koeth. Ich habe schon darauf gewartet, daß mit diesen Vorstößen seitens der Großindustrie begonnen wird. Diese Ruhe ist mir von vornherein verdächtig erschienen. Ich habe mich gewundert, daß zu diesen Fragen noch nicht Stellung genommen wurde. Ich glaube, wir werden in der nächsten Zeit besonders auf der Hut sein müssen. Man wird versuchen, Leute wie Koeth usw., die sich auf den Boden der neuen Tatsachen gestellt haben und mit Feuereifer mitarbeiten wollen, besonders verdächtig zu machen. Müller kann man nicht viel Vertrauen schenken, daß er dauernd in den neuen Bahnen wandeln wird. Ich bin auch für den Besuch des Vortrages, aber wir müssen auf der Hut sein, wenn es sich um einen Vorstoß gegen einen mißliebig gewordenen Minister handeln sollte.

KOHL: Fest steht, daß der Vortrag morgen von unseren Genossen im Vollzugs-Ausschuß[16]) veranstaltet wird, mit einer Spitze gegen Koeth, der angeblich im Banne der Unabhängigen steht. Unsere Mehrheitssozialisten stehen auf dem Standpunkt: Für Müller gegen Koeth. Auf eine Bemerkung von Brolat[17]) will ich aufmerksam machen, der die merkwürdigen Worte aussprach: „Ich weiß nicht, was die Sozialisierungs-Kommission gegen Aug. Müller hat"[18]). Aus dieser Stimmung ist auch der Vortrag morgen geboren.

FAASS: Unsere Genossen im Vollzugsrat[16]) scheinen sich in der Tat von den Unternehmern etwas einwickeln zu lassen. Unter dem Schein eines Interessentenvortrages wird Stimmung zu machen versucht für eine bestimmte Sache. Nachher haben wir zu etwas geholfen, ohne zu wissen, wozu wir gebraucht werden sollten.

COHEN: Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Eingänge.
Ein Telegramm vom Soldatenrat Pforzheim zeigt, wie auch von anderen Orten, daß manche Soldatenräte auf dem Standpunkt stehen, daß ihre Aufgabe nach den Anordnungen der Nationalversammlung für erledigt betrachtet werden kann, bis der Neuaufbau des Heeres erfolgt ist[19]).

---

[14]) Vgl. Nr. 86 Anm. 16.
[15]) Die von Louis Schwartzkopff 1851 gegründete Eisengießerei nahm 1867 den Bau von Lokomotiven auf, in dem sie schnell Weltruf gewann; die Schwartzkopff-Werke (seit 1870: Berliner Maschinenbau A.G. vorm. L. Schwartzkopff) waren eines der größten Berliner Unternehmen.
[16]) Gemeint sind die *SPD*-Vertreter im Berliner Vollzugsrat.
[17]) SPD-Vertreter im Berliner Vollzugsrat, s. Nr. 49 Anm. 4.
[18]) Zum Konflikt zwischen der Sozialisierungskommission und A. Müller s. Nr. 71 S. 522 ff.
[19]) Telegramm des S.-Rats Pforzheim an den Zentralrat vom 2.2.1919: „Der Zentralrat wolle seine Stellung dahin festlegen, daß die S.-Räte als die Träger der Revolution auch so lange

Ein anderes Telegramm aus Mülheim teilt von dem Widerstand der Beamtenschaft gegen die spartakistischen Gewalttaten mit[20]).
Vielfach sind Soldatenräte[21]) gar nicht gefragt worden, ob sie zum Schutz der Nationalversammlung bereit seien, während sie gern sich auch Verstärkung gefallen lassen würden. Nur landesfremde Truppen dürften nicht ohne weiteres herangezogen werden.

GRZESINSKI: Dem steht gegenüber, daß vielfach mit den Truppen nichts zu machen ist, weil sie keiner zentralen Gewalt gehorchen. Solchen Truppen kann man keinen Schutz der Nationalversammlung anvertrauen. Das einzig zuverlässige Militär[22]) liegt in Kassel, die Truppen in den anderen Orten sind unzuverlässig, und sie hätten längst entlassen werden müssen. Ich kann der Regierung nicht verdenken, wenn sie so handelt, wie geschehen ist.

COHEN: Eine Mitteilung aus Cuxhaven besagt, daß man mit Entrüstung von dem Aufruf zur Bildung des Grenzschutzes[23]) Kenntnis genommen habe: „Der Arbeiter- und Soldatenrat erkennt darin eine Schmach gegen den Sozialismus und sieht darin Maßnahmen, daß das deutsche Volk mit Unterstützung des Kapitalismus in einen neuen Bruderkrieg gestürzt wird. Wir verurteilen, daß Volksführer, die sich Sozialdemokraten nennen, zu solchen Mitteln greifen"[24]). Ich halte eine Antwort für unnötig, da die Absender uns doch nicht verstehen. (Zwischenrufe: Die protestieren ja doch gegen alles.)
Auch gegen die Neuverordnung der Kommandogewalt[25]) sind Proteste eingelaufen. Dem Zentralrat wird in einem derselben vorgeworfen, die Fühlung mit dem Volk verloren zu haben[26]).
Ferner habe ich ein Telegramm aus Weimar mitzuteilen: „Die Regierung steht

---

die oberste Gewalt ausüben, bis die Errungenschaften der Revolution verfassungsrechtlich festgelegt und vom Volke anerkannt sind. Wenn dies geschehen, treten die S.-Räte, weil ihre Aufgabe erfüllt, von ihrem Posten zurück. Auf Grund dieser neuen Verfassung kann ein neuer Aufbau des Heeres dann ohne S.-Räte stattfinden" (AZR B–40/II). Derselbe S.-Rat Pforzheim verlangte jedoch durch Telegramm vom 3.2.1919 an den Zentralrat: Auflösung der Divisionen Noske, Gerstenberg, Reinhard; sofortige Einstellung der Werbetätigkeit für Freiwilligenbataillone; Unterstützung der Kameraden des IX.A.K. (AZR B–36/II).

[20]) Telegramm der Vertreter der vereinigten Mülheimer Arbeiterschaft und der angeschlossenen Arbeiterverbände von Post, Eisenbahn und Stadt an den Zentralrat vom 5.2.1919 (AZR B–11): Beamtenstreik aus Protest gegen die widerrechtliche Besetzung der Eisenbahnanlagen auf dem Bahnhof Mülheim-Eppinghofen durch Sicherheitsmannschaften des A.- und S.-Rats; Arbeitsaufnahme erst nach Neuwahl des A.- und S.-Rats. Zu Zusammensetzung und Aktivität des A.- und S.-Rats Mülheim s. Kolb s. 308 ff.

[21]) Es handelt sich um die S.-Räte der Thüringer Garnisonen, vgl. Nr. 78 Anm. 43.

[22]) Im Bereich des XI. und XV. A.K.

[23]) Ein vom Zentralrat und von Noske (als Oberbefehlshaber der Regierungstruppen in Berlin) unterzeichneter „Aufruf zum Schutz der Heimat" wurde am 29.1.1919 von den Tageszeitungen veröffentlicht (z.B.: Vorwärts Nr. 52 vom 29.1.1919 M). Text des Aufrufs s. auch Purlitz, Revolution I S. 421 f.

[24]) Das Schriftstück befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

[25]) Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[26]) Vgl. insgesamt Nr. 62, bes. Nr. 62a.

auf dem Standpunkt, daß Wünschen nach Klarlegung der Neuregelung der Kommandogewalt Rechnung getragen werden soll"[27]).

(Interne Sitzung[28]).)

MAIER: Heeresgruppe Kiew teilt mit, daß die meisten Leute auf dem Transport sind, so daß eine Beteiligung an den Wahlen nicht stattfinden kann[29]).
Antrag: A.- und S.-Rat Hanau soll aufgefordert werden, einen Bericht zu erstatten über einen von ihm beschlagnahmten Waggon[30]).

HELLER: Alle solche Fragen sollten selbständig erledigt werden, um Zeit zu sparen.

MAIER: Das Kriegsministerium bittet um Auszahlung von Prämien an Leute, die Diebstähle ausfindig gemacht haben[31]).

Es wird durch Zurufe entschieden, daß dem zugestimmt wird.

PÖRSCHMANN: Zu der Prämiengewährung möchte ich bemerken, daß zahlreiche Beschwerden vorhanden sind über Schiebungen auch seitens der Soldatenräte, besonders bei Pferdeverkäufen. Dagegen muß mit allen Mitteln vorgegangen werden, auch wenn es sich um Soldatenräte handelt, die derartiges tun. Eine Aufforderung dazu an den Zentralrat ist von verschiedenen Seiten bereits erfolgt. Material mit genauen Angaben ist reichlich vorhanden. Wir selbst können allerdings nicht ohne weiteres vorgehen, so ist zu empfehlen, den Volksbeauftragten diese Angelegenheit vorzulegen[32]).

---

[27]) Es handelt sich um die Aufzeichnung eines Telefonats aus Weimar; für den genauen Wortlaut s. Nr. 83 Anm. 4.

[28]) In der internen Sitzung, bei der der Protokollführer offensichtlich ausgeschlossen war, sind vermutlich Fragen des Zentralratsbüros (Personalfragen? Entlassungen?) besprochen worden.

[29]) Vgl. Nr. 66 Anm. 5.

[30]) Einzelheiten des Vorgangs sind nicht bekannt; zu den Beschlagnahmungen von Lebensmitteln in Hanau vgl. Nr. 70 S. 520. Es handelt sich offensichtlich um einen Antrag der Ernährungskommission des Zentralrats.

[31]) Im amtlichen Bericht über die Sitzung (WTB 6.2.1919, Nachmittagsausgabe) heißt es dazu: „Die zahllosen Schiebungen, die beim Verkauf von Heeresgut, insbesondere von Pferden, vorgekommen sind, haben viele Klagen veranlaßt. Im Anschluß daran wird beschlossen, einem Antrage des Kriegsministeriums zuzustimmen, das für die Herbeischaffung zu unrecht erworbenen Heeresguts Prämien vorschlägt. Von verschiedenen Seiten ist dem Zentralrat die Aufforderung zugegangen, gegen derartige Machenschaften mit allen Mitteln vorzugehen." Am 6.2. erließ der Zentralrat einen Aufruf gegen Mißstände bei Versteigerung von Heeresgut (ebd.), in dem es u.a. hieß: „Handelt es sich um Verfehlungen von Amtspersonen oder Kontrollorganen, so muß deren Entfernung unverzüglich erfolgen und [müssen] sie der gesetzlichen Aburteilung zugeführt werden. Es kann nicht angehen, daß sich unlautere Elemente an dem Heeresgut, das Nationaleigentum ist, zum Schaden der Allgemeinheit bereichern."

[32]) In einem Schreiben vom 6.2.1919 ersuchte der Zentralrat den Rat der Volksbeauftragten, alle in Betracht kommenden Instanzen darauf hinzuweisen, gegen Schiebungen bei der Versteigerung von Heeresgut und gegen Diebstähle mit aller Schärfe vorzugehen und die erlassenen Verordnungen und Verfügungen in Anwendung zu bringen (AZR B–4).

HERBERT: In Forst hat sich ein Standgericht gebildet, das einen gewissen Seidel zum Tode verurteilt hat[33]). Dessen Eltern haben bei den Volksbeauftragten Beschwerde erhoben. Diese halten das Vorgehen nicht für richtig. In einem Schreiben des A.- und S.-Rats an die Volksbeauftragten ist meiner Ansicht nach eine Gefühlsrohheit enthalten. Meiner Ansicht nach hätte ja bei dem Betreffenden eine Zuchthausstrafe genügt. Meine Meinung ist, daß der Zentralrat dem Rat in Forst sagt, daß Standgerichte nach dem 19. Dezember 1918[34]) nicht geduldet werden dürfen.

KOHL: Es waren damals revolutionäre Zustände, auf die wir meiner Ansicht nach als Zentralrat nicht eingehen können; wir können sie nicht einem ordentlichen Gericht überweisen. Ich kann meine Hand nicht dazu bieten und möchte auch bitten, daß der Zentralrat das nicht tut, daß alles, was in jener Zeit unter dem Namen Standgericht geschehen ist, einem ordentlichen Gericht überwiesen wird. Jetzt haben keine Standgerichte mehr tätig zu sein; wir fassen da aber an ein heißes Eisen, wenn wir uns auf eine Verurteilung der alten Dinge einlassen.

Es wird beschlossen, in diesem Sinne Mitteilung zu geben[35]).

[Punkt 3 der Tagesordnung: Verschiedenes.]

KOHL: Es sollte ein Aufruf an das deutsche Heer erlassen werden hinsichtlich der Neuregelung der Kommandogewalt. Ich möchte die Frage anregen, ob nach der heutigen Besprechung[36]) nötig ist, etwas derartiges zu tun.

HELLER: Da die Nationalversammlung auf diese Angelegenheit zu sprechen kommen muß, auf Grund unserer Erklärung[37]), so wird sich die Sache schnell erklären: Wenn sie uns keinen Auftrag erteilen, werden sie es von selbst tun müssen. Deshalb empfehle ich, die Sache zurückzustellen.

KOHL: Ich habe das Buch der Berichte[38]) vor mir; es ist sehr unhandlich, auch den Umschlag hätte ich anders gewünscht. Etwas anderes ist die Zusammenstellung der Anträge. Da ist ein Fehler unterlaufen, im Antrag 3.

HELLER: Ich habe bereits veranlaßt, daß die Änderung vorgenommen wird[39]).

---

[33]) Am 30.11.1918. Mehrere Schreiben zu diesem Vorgang: AZR B–1.

[34]) Richtig: nach dem 12.12.1918. Denn am 12.12.1918 erließ der Rat der Volksbeauftragten eine Bekanntmachung betr. Eingreifen von A.- und S.-Räten in die Zivil- und Strafrechtspflege (Deutscher Reichsanzeiger und preußischer Staatsanzeiger Nr. 295 vom 14.12.1918). In dieser Bekanntmachung hieß es u.a.: „Das Eingreifen von A.- und S.-Räten in die Zivil- und Strafrechtspflege geht vielfach über die Zuständigkeit hinaus, die ihnen durch die Umwälzung gegeben worden ist ... Unzulässig ist die Einrichtung besonderer Volksgerichte, Kriegsgerichte oder Standgerichte, die Einführung abgekürzter Gerichtsverfahren, die Abänderung des Reichsstrafgesetzbuches, die Übertragung der Strafgerichtsbarkeit auf andere Behörden."

[35]) Mit Schreiben vom 6.2.1919 beschied der Zentralrat den A.- und S.-Rat Forst/L., daß seit dem 12.12.1918 die Bildung von Standgerichten unzulässig sei (ARZ B–1).

[36]) Besprechung des Zentralrats mit den Korpsvertretern, s. Nr. 78.

[37]) Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung (hier: Punkt 8), s. Nr. 77.

[38]) Gemeint sind die Stenographischen Berichte über den Rätekongreß (vgl. auch Nr. 14 Anm. 4).

[39]) Der Druckfehler (Sten. Ber. I. Rätekongreß S. 182 Z. 1) ist nicht mehr beseitigt worden.

COHEN: Es müßte eine Revision vorgenommen werden, um zu sehen, daß nicht noch andere Fehler unterlaufen sind.
Sie erinnern sich der Mitteilungen über das Regiment Reinhard[40]). Ich möchte empfehlen, daß die Dinge den Volksbeauftragten mitgeteilt werden, damit sie keine Täuschung erleben.

KOHL: Gegen die Plakate[41]) an und für sich ist nichts zu tun, aber gegen ihren Inhalt. In manchen kommt das Wort „Arbeiter" oder „Genosse" nicht vor! Daran stoßen sich viele. Da müßten die Volksbeauftragten heran, daß die Plakate nicht den Anschein erwecken, daß direkt reaktionär etwas geschieht.

HELLER: Wir können den Volksbeauftragten auch erklären, daß der Zentralrat nicht einverstanden ist mit der Art der Werbung der Freiwilligen. Die Plakate müssen auf einheitlicher Grundlage zugestellt werden, damit die Reaktion nicht die Oberhand gewinnt in dem künftigen Volksheer.

Es wird zugesagt, in diesem Sinne Mitteilung ergehen zu lassen[42]).

MAIER: Es geht auch nicht, daß einzelne Offiziere selbständig Grenzschutz auf ihre Art machen. Es liegt an den Soldatenräten, wenn eine Einigung nicht zustande kommt hinsichtlich der Leitung des Grenzschutzes an einzelnen Stellen. Wenn die Arbeiterräte das Kontrollrecht so ausüben, wie es zuerst beabsichtigt war, dann geht alles. Die ganze Sache ist Personenfrage. Die Leute müssen sich an manchen Stellen von richtigen Lausbuben etwas gefallen lassen, was man ihnen nicht zumuten kann. Es sind Leute, von denen wir nicht wissen, wo sie hergekommen sind.

HELLER: Wir haben vor, an die Vertreter der Nationalversammlung die Exemplare der Protokolle[38]) abzusetzen. Soll das der Zentralrat aus seiner Kasse tun (es würde etwa Mk. 4000 betragen) oder die Regierung? Die Abgeordneten hätten zweifellos Interesse dafür. Ich bin nicht dafür, daß der Zentralrat die Summe bezahlt. Man kann auch die Volksbeauftragten fragen, ob sie damit einverstanden sind, daß das Protokoll auf Reichskosten versandt wird.

WÄGER: Es wird bei den Volksbeauftragten wahrscheinlich keine Neigung dafür sein, den Mitgliedern des Rätekongresses [!] das Protokoll zuzustellen, da sie sich schon ziemlich wegwerfend geäußert haben.

KOHL: Ich stelle den Antrag, dem Büro der Nationalversammlung 5 Exemplare zuzustellen.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

---

[40]) Es handelt sich um die Mitteilungen A. Baumeisters vom Regiment Reichstag (Republikanische Schutztruppe), s. Nr. 73, Anlage 1.

[41]) Gemeint sind die zahlreichen Werbeplakate für die einzelnen Freikorps.

[42]) Im amtlichen Bericht über die Sitzung (WTB 6.2.1919, Nachmittagsausgabe) heißt es: „Über die Art der Werbung von Freiwilligen wird vielfach geklagt, ebenso über die Unordnung in der Aufstellung der einzelnen Truppenteile für den Grenzschutz. Werbung und Organisierung der Truppen erfolgen häufig durch einzelne Offiziere auf eigene Faust, ohne Berücksichtigung größerer Gesichtspunkte. Über diese letzteren Angelegenheiten beabsichtigt der Zentralrat mit den zuständigen Stellen in Besprechungen einzutreten."

COHEN: Die Sitzung mit den Ministern kann nicht stattfinden, wir müssen die Sitzung auf Montag oder Dienstag verschieben[43]). Die nächste Sitzung wird morgen um 11 Uhr vorm. stattfinden. Wir müssen zusammenbleiben, denn wir wissen nicht, wie die Dinge verlaufen werden.

Die Sitzung wird um 7,20 Uhr geschlossen.

[43]) Die Sitzung mit dem preußischen Kabinett fand am 13.2. statt, s. Nr. 86.

80

6.2.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „47. Sitzung des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik. Donnerstag, den 6. Februar 1919 vorm. 11 Uhr."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Maier, Herbert, Pörschmann, Grzesinski, Stuber, Heller, Horter, Prokesch.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 11.00 Uhr; Schluß: 13.05 Uhr.
Verhandlungsgegenstand:
Einberufung eines zweiten Reichskongresses der Arbeiter- und Soldatenräte.

COHEN: Der einzige Punkt der Tagesordnung lautet: Der zukünftige Reichskongreß der A.- und S.-Räte[2]). Dazu liegt ein Schreiben des Berliner Vollzugsrates vor (Schreiben wird verlesen, Aussprache zwischen dem Zentralrat und Vollzugs-

[1]) Ein weiterer Durchschlag: BA, NS 26/vorl. 73, Bl. 120–131.

[2]) Die schleunige Einberufung eines Rätekongresses wurde von der Vollversammlung der A.- und S.-Räte Groß-Berlins gefordert, die am 31.1.1919 in der Philharmonie in Berlin tagte. Die Hauptreden zum Tagesordnungspunkt „Rätesystem – Nationalversammlung – Verfassungsentwurf" hielten Cohen (für die Nationalversammlung) und Däumig (für das Rätesystem). Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 362 Stimmen für die Resolution Cohen (Verankerung der A.-Räte in der Verfassung sei Aufgabe der Nationalversammlung), 489 Stimmen für die Resolution Däumig und den damit verbundenen Antrag: „Die am 31.1. 1919 in der Philharmonie tagende Vollversammlung der A.- und S.-Räte Groß-Berlins sowie der kommunalen A.- und S.-Räte der Groß-Berliner Gemeinden fordert den Zentralrat der A.- und S.-Räte Deutschlands auf, einen allgemeinen Kongreß der A.- und S.-Räte Deutschlands einzuberufen, der zu der Nationalversammlung und dem Entwurf des neuen Verfassungsgesetzes Stellung zu nehmen und über das weitere Wirken und die staatsrechtliche Stellung der A.- und S.-Räte zu entscheiden hat." Text der Resolution: Der Arbeiter-Rat Nr. 2/1919 S. 2 f.; Dok. u. Mat. III S. 122 f.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 240 f.; das Protokoll dieser Vollversammlung: IML, ZPA St 11/12, Bl. 53–138; Text der Reden von Cohen und Däumig auch: Der Arbeiter-Rat Nr. 2/1919 S. 4 ff.

rat wird erwünscht)[3]). Dazu möchte ich einen Aufruf in der „Roten Fahne" zur Kenntnis geben, betitelt: „Der Verrat des Zentralrats"[4]). Dem Zentralrat wird darin vorgeworfen, daß er seine Stellung eigenmächtig untergräbt. Der Berliner Vollzugsrat soll die provisorische Leitung inzwischen übernehmen. Ich glaube nicht, daß er das tun wird. Ich bin der Meinung, daß man sich mit dem Vollzugsrat in Verbindung setzt, aber ich würde es gern sehen, wenn die Sache ein paar Tage hinausgeschoben wird. Vielleicht Mittwoch[5]), da Montag und Dienstag Sitzungen für das Plenum [mit dem Preußischen] Ministerium in Betracht kommen.

GRZESINSKI: Der Aufruf in der „Roten Fahne"[4]) hat die gleiche Tendenz wie die gestrigen Ausführungen in der „Freiheit"[6]). Ich halte es für notwendig, den Beschluß des Rätekongresses[7]) zu veröffentlichen, [und zu erklären,] wieso wir verpflichtet sind, auf Grund dieses Beschlusses so zu handeln. Der Skrupellosigkeit, mit der gehandelt wird, kann nur durch Hinweis auf die Tatsachen entgegengetreten werden. Ich stelle also einen entsprechenden Antrag.
Dann zur Reichskonferenz. Wir müssen uns klar werden über die zukünftige Stellung der Arbeiterräte, weniger der Soldatenräte. Der Zentralrat ist die geeignete Körperschaft, um Richtlinien in der herrschenden Zerfahrenheit zu geben. Ich würde es bedauern, wenn von einer anderen Stelle eine solche Konferenz ein-

---

[3]) In seinem Schreiben vom 4.2.1919 an den Zentralrat schlug der Vollzugsrat eine gemeinsame Besprechung am Montag, 10.2., vor, bei der behandelt werden sollte: praktische Durchführung des Beschlusses der Vollversammlung über die Einberufung eines Rätekongresses (s. vorige Anm.); Ablehnung der von den Berliner A.-Räten verabschiedeten Richtlinien durch die Regierung (s. Nr. 69 Anm. 5); Vorschläge des Vollzugsrats zur Wiederaufrichtung des Wirtschaftslebens (AZR B–22/III).

[4]) Die Rote Fahne (Nr. 20 vom 6.2.1919) richtete heftige Angriffe gegen die Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung (s. Nr. 77): „Mit dieser Erklärung krönt der Zentralrat sein Verräterwerk an den A.- und S.-Räten. Er verfügt aus eigener Machtvollkommenheit über die ihm übertragene Gewalt, um sie wegzuwerfen. Er enthauptet die A.- und S.-Räte, indem er sich in blauen Dunst auflöst. Er hat weiter die Beschlüsse des Reichskongresses über die Kommandogewalt schnöde mit Füßen getreten. Der Zentralrat hat damit sein Mandat verwirkt! Seine Beschlüsse und Erklärungen sind null und nichtig! Es muß schleunigst ein neuer Kongreß der A.- und S.-Räte einberufen werden, der einen neuen Zentralrat wählt. Bis dahin muß aber ein Organ geschaffen werden, um provisorisch die Funktionen des Zentralrats zu übernehmen, um den zweiten Rätekongreß einzuberufen. Es ist dies die natürliche Aufgabe des Berliner Vollzugsrats. Rasches und durchgreifendes Handeln ist nötig!"

[5]) 12.2.1919.

[6]) Die Freiheit (Nr. 63 vom 5.2.1919 M) bemerkte zur Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung (s. Nr. 77) u.a.: „Nichts berechtigte den Zentralrat, die ihm vom Rätekongreß verliehene Gewalt in die Hände einer anderen Körperschaft zu legen. Wenn er der Meinung ist, daß er angesichts des Zusammentritts der Nationalversammlung zurücktreten müsse, so war es seine Pflicht, einen neuen Rätekongreß einzuberufen, um das ihm verliehene Mandat in die Hände seiner Auftraggeber zurückzulegen. Jetzt jedoch handelt er wie ein ungetreuer Sachwalter der ihm anvertrauten Interessen. Er verrät die A.- und S.-Räte, indem er ihnen heimtückisch in den Rücken fällt."

[7]) Gemeint ist der vom Rätekongreß angenommene Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing; s. Nr. 1, I c.

berufen würde und irgendwelche Beschlüsse zustande kämen, an der wir gar nicht oder gering beteiligt wären. Das muß verhindert und es kann mit dem Berliner Vollzugsrat beraten werden.

KOHL: Ich bin auch dafür, Dienstag oder Mittwoch nächster Woche für die Sitzung zu nehmen. Daß die „Rote Fahne" ihrer Sache nicht sicher ist, geht aus einem anderen Artikel in derselben Nummer hervor. Sie spricht von einer vorhergegangenen gründlichen Reinigung des Vollzugsrats und Berliner A.- und S.-Rates[8]), sieht also ein, daß vorher eine Änderung in der Zusammensetzung des Vollzugsrates eintreten muß. Wir müssen unbedingt mit einer Erklärung an die A.- und S.-Räte Deutschlands herantreten und unser Vorgehen erklären. Es muß darauf hingewiesen werden, daß wir bis zu einer anderweitigen Regelung für Deutschland und für Preußen bis zur Preußischen Nationalversammlung bestehen bleiben. Auch ich stehe also auf dem Standpunkt eines Kongresses. Das ist auch ganz natürlich. Ich möchte noch erwähnen, wenn wir den Kongreß einberufen, daß wir dadurch allen denen die Mittel aus der Hand nehmen, die uns jetzt ausschalten wollen, und daß wir dabei verhindern, daß ein Kongreß geschaffen wird auf einem Wege, der uns nicht angenehm wäre. Es hängt alles von dem Zusammentritt der Preußischen Nationalversammlung ab, Ende des Monats oder Anfang des nächsten Monats könnte der Kongreß dann zusammentreten. Aber einen Aufruf an alle A.- und S.-Räte halte ich für notwendig, wo alle Punkte festgelegt werden und auf den einzuberufenden Kongreß hingewiesen wird.

STUBER: Ich kann nicht einsehen, daß wir in Verhandlungen mit dem Berliner Vollzugsrat eintreten sollen. Wir sind ebenso souverän wie die Nationalversammlung. Wenn wir auf dem Standpunkt stehen, wir halten eine Einberufung eines Kongresses für notwendig, so brauchen wir nicht erst den Vollzugsrat zu hören. Ich bin der Ansicht, es muß in dieser Sache etwas geschehen, denn was die „Rote Fahne" schreibt, geht über die Gemeinheit hinaus. Tatsache ist, daß wir unser Mandat deshalb zur Verfügung gestellt haben[9]), weil die Reichsregierung erklärt hat, sie stellt ihr Mandat der Nationalversammlung zur Verfügung. Daraus folgt, daß der Zentralrat im gleichen Moment auch niederzulegen hat, denn wir können keine Regierung beaufsichtigen, die nicht besteht. Wir können die Einberufung eines Rätekongresses nicht umgehen, wir müssen es aber meiner Ansicht nach von uns aus machen. Das sichert uns auch einen anderen Abgang, als wenn wir spurlos verschwinden. Solange noch einzelne A.- und S.-Räte bestehen, muß auch ein Zentralrat bestehen. Wenn wir jetzt sofort einen Rätekongreß einberufen, greifen wir der Nationalversammlung vor, denn wir wissen nicht, was für Beschlüsse dort gefaßt werden. Man sollte also die Einberufung möglichst hinausschieben.

---

[8]) Am Schluß des Protestaufrufes gegen die „Befriedungsaktion" in Bremen stellte die Rote Fahne (Nr. 19 vom 5.2.1919) die Forderung: „Wählt sofort neue A.-Räte! Heraus mit den Ebert-Scheidemännern, mit den Bluthunden und ihren Vertretern aus den A.-Räten!" Vgl. zu dieser Forderung der KPD nach Neuwahlen zu den A.-Räten: Kolb S. 304 f.

[9]) Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung, s. Nr. 77.

Dann bin ich der Ansicht: wenn wir endgültig darüber Beschluß fassen, daß ein Rätekongreß einberufen wird, so sollten die Mitglieder[10]) davon benachrichtigt werden, damit die Einberufung von Seiten des Zentralrats auf möglichst breiter Grundlage geschieht. Daß der Vollzugsrat allerdings von sich aus macht, was er will, glaube ich wohl, deswegen müssen wir ihm zuvorkommen.

HORTER: Wir haben meiner Ansicht nach keine Veranlassung, darauf einzugehen, mit dem Vollzugsrat über die Einberufung eines Kongresses zu verhandeln. Ich halte die Zeit für die Einberufung auch noch nicht für gekommen. Wenn wir uns jetzt dazu drängen ließen, einen allgemeinen Kongreß einzuberufen, dann würde für uns das Ergebnis Null sein, während die andere Seite nur Gelegenheit haben würde, Propaganda zu treiben. Bevor nicht Klarheit in der Reichsversammlung und in den Landesversammlungen geschaffen ist, läßt sich über die Einberufung nichts sagen, ich wäre für die nächste Zeit also dagegen.

HELLER: Hinsichtlich der Notiz in der „Roten Fahne"[4]) möchte ich vorschlagen, daß eine Erklärung darüber in der Presse gebracht wird, damit die Öffentlichkeit sieht, daß wir in jeder Beziehung korrekt gehandelt haben.
Zu der Einladung zum Berliner Vollzugsrat möchte ich ersuchen, ein Schreiben an ihn zu richten des Inhalts, daß wir die Frage prüfen werden, ohne uns von ihm beeinflussen zu lassen.
[Hinsichtlich] der Einberufung der A.- und S.-Räte sind wir nicht in der Lage, uns über die Einberufung zu äußern. Die Nationalversammlung muß Stellung nehmen zu der Zukunft der A.- und S.-Räte. Es ist möglich, daß man zur Fortführung der Geschäfte den Zentralrat beauftragt. Wir müssen auch bis zur endgültigen staatlichen Regelung Preußens fungieren, so daß wir nicht in der Lage sind, einen Kongreß einzuberufen, bis die Preußische Versammlung einberufen ist. Zur endgültigen Liquidation brauchen wir einen Kongreß, das gebe ich zu, wir können es aber nur, wenn beide Parlamente zusammengekommen sind. Ich kann mir nicht denken, daß auf dem A.- und S.-Kongreß Beschlüsse für den Ausbau gefaßt werden können, sondern nur für den Abbau. Dazu muß die Grundlage erst geschaffen werden. Eine Einreihung der Räte in irgend eine Instanz muß sich erst herausfinden, das können wir vorher nicht festlegen.
Dann die Fragen der Wahlen der A.- und S.-Räte. Die Verhältnisse sind ganz anders geworden, so daß hinsichtlich des Wahlmodus erst Änderungen eintreten [müssen], da die Truppenverbände vielfach nicht mehr bestehen, wo noch Soldatenräte vorhanden sind. Auf jeden Fall können wir den Kongreß nur einberufen, wenn der Zentralrat auch die Plattform festlegt, unter der der Kongreß tagt.

WÄGER: Auch ich sehe keinen Grund für die Einberufung eines Kongresses. Unsere Stellung ist klar vorgezeichnet; wir haben der Nationalversammlung nur insofern unsere Mandate zur Verfügung gestellt, als es sich um die Kontrolle der

[10]) Die nicht ständig in Berlin anwesenden Zentralratsmitglieder.

Reichsregierung handelt. Wir behalten Pflichten genug darüber hinweg. Ich sehe keinen Grund, auch nach der Preußischen Nationalversammlung einen Kongreß einzuberufen. Der neue Kongreß kann nur stattfinden, wenn die Nationalversammlung die Stellung der Räte festgelegt hat, wenn die Verwaltung demokratisiert ist, und es kann sich nicht um Neuwahlen eines Zentralrats handeln, sondern wir setzen nur gewissermaßen unser Siegel unter den Abbau, indem wir uns selbst auflösen. Selbst die Arbeiterräte werden in den meisten Gegenden verschwunden sein, so daß es nicht mehr notwendig ist, einen Kongreß einzuberufen. Wenn der Zeitpunkt gekommen ist, daß wir sagen, das System der Räte ist soweit abgebaut, daß es eines Zentralrats nicht bedarf, so verschwinden wir. Der Vorwurf der „Roten Fahne"[4]) und der „Freiheit"[6]), daß wir uns selbst ausgeschaltet hätten, andererseits die Forderung, wir sollen abdanken, das ist ein Widerspruch. Dazu einen neuen Zentralrat zu wählen, liegt keine Veranlassung vor. Wir bleiben das, was wir sind, wir erfüllen die Aufgaben, die uns gestellt sind.

GRZESINSKI: Ich stehe selbstverständlich auf dem Standpunkt, daß wir nicht jeder Vertretung eines Bezirks das Recht einräumen können, bestimmend auf unsere Beschlüsse einzuwirken. Aber der Berliner Vollzugsrat hat gebeten, in Verhandlungen mit uns zu treten. Wenn wir dem nachkommen, vergeben wir uns meiner Meinung nach nichts. Ich glaube, es ist auch nicht zu befürchten, daß die Berliner uns hinsichtlich der Einberufung eines Kongresses den Rang ablaufen werden.

Über die Stellung des Zentralrates sind wir uns klar, deswegen braucht ein Kongreß nicht einberufen zu werden. Aber die Stellung der A.- und S.-Räte muß geprüft werden, und eine Kommission muß das Material darüber bearbeiten. Kommen wir dazu, einen Kongreß einzuberufen, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß er auch Beschlüsse fassen wird, und müssen uns überlegen, ob solche Beschlüsse unter Umständen nicht eine große Gefahr werden können. Wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, die Nationalversammlung hat die Stellung der A.- und S.-Räte festzusetzen, dann kann der Kongreß zu spät stattfinden, dann hätte er ja weiter nichts zu tun, als die Fragen zu behandeln: welche Aufgaben erwachsen den A.- und S.-Räten auf Grund der Beschlüsse der Nationalversammlung? Oder müssen wir nicht einem sicher zu erwartenden Durcheinander entgegenwirken? Das kann durch eine Erklärung oder durch einen Kongreß geschehen. Solche wichtigen Beschlüsse können wir aber nicht fassen, ohne möglichst vollzählig vertreten zu sein. (Sehr richtig!) Ich neige mehr zu einer Abgabe einer programmatischen Erklärung an die A.- und S.-Räte; wenn dieselbe gut abgefaßt ist, können wir eines Kongresses entraten.

HERBERT: Die Angriffe der „Freiheit"[6]) und der „Roten Fahne"[4]) nötigen zu einer öffentlichen Erklärung. Ich würde gern sehen, wenn bei dieser Gelegenheit gleich erklärt würde, daß der Zentralrat grundsätzlich darein willigt, einen Kongreß einzuberufen, nur sich den Zeitpunkt dazu vorbehält. Damit brechen wir der Agitation die Spitze ab. Ein solcher Beschluß, von Berlin ausgehend, setzt sich

sicher im Reiche fort. Die jetzigen Mitglieder des Kongresses[11]) wollen Ansehen und Gewalt nicht aus der Hand geben. Die große Masse sagt: Ach, wenn die erst verschwunden wären, die leisten ja nichts; aber die Bestehenden haben eine andere Meinung, sie wollen ihre Macht nicht aufgeben. Wir können uns nur auf den Standpunkt der Demokratie stellen. Grundlage der Neuwahl ist das Verhältniswahlsystem. Die kleinen Soldatenräte in Lazaretten, auf kleinen Wachkommandos bestehen weiter und bekommen einen Wutanfall, wenn man ihre Existenznotwendigkeit leugnet. Es handelt sich nicht um Wünsche, sondern um Forderungen. Wenn wir da nicht vorsichtig sind, dann bemächtigt sich die Agitation der Sache, und darin besteht eine große Gefahr. Man muß also wirklich erst abwarten, was die Nationalversammlung beschließt, damit man klar sehen kann. Ich habe das so oft erlebt im Leben: Es verläuft sich alles, die Leute regen sich auf und beruhigen sich wieder. Aber es ist ein richtiges Prinzip, daß wir nicht einfach absterben, sondern daß wir einem Kongreß Bericht erstatten und Rechenschaft ablegen. Der Abbau wird umso eher möglich sein, wenn eine weitere Verwendung der Räte in irgend einer Hinsicht möglich ist. Es würde ein Fehler sein, deswegen den Kongreß schon jetzt einzuberufen. Die Erklärung in der Presse dagegen ist notwendig, damit den Weiterungen die Spitze abgebrochen wird. Das wird beruhigend wirken und alles in ein vorteilhaftes Licht setzen.

PÖRSCHMANN: Ob ein solcher Kongreß überhaupt notwendig ist, steht heute noch dahin. Wir haben uns an unsere Befugnisse zu halten, die bis zur anderweitigen Regelung der Nationalversammlung reichen. Der Zentralrat ist nur Kontrollorgan der Volksbeauftragten. Der Wunsch, jetzt einen Kongreß einzuberufen, ist wohl nur der, den alten Zentralrat hinwegzufegen und einen neuen zu schaffen, wie ihn die Agitatoren jetzt wünschen. (Zuruf: Sehr richtig!) Nach den Nationalversammlungen[12]) und den Gemeindewahlen werden die A.- und S.-Räte verschwinden und die Genossen, die nicht nur Schreier sind, in die Gemeindeverwaltungen hineinkommen. Diese werden nicht über sich selbst Kontrollorgan sein wollen. Wir müssen also bestehen bleiben, bis die Wahlen erledigt sind. Vor allem müssen erst die Neuwahlen bei den Truppen vor sich gegangen sein, nach endgültiger Demobilisierung.
Wir müssen uns vor allem selbst klar sein darüber, was zu tun ist. Ich bin nicht für die jetzige Einberufung eines Kongresses, um den anderen nicht das Oberwasser noch mehr zu stärken.

MAIER: Es ist gesagt worden, daß das ein Lufthieb ist. Ich gehe weiter, es sind die letzten Verschleppungsschritte der linksstehenden Elemente, in letzter Stunde das zu retten, was ihnen verloren gegangen ist. Was in Bremen[13]) und Braun-

---

[11]) So im Or., statt wohl richtig: die jetzigen Mitglieder der A.- und S.-Räte (die auch auf dem I. Rätekongreß vertreten waren).

[12]) Gemeint sind die Weimarer Nationalversammlung und die „Nationalversammlungen" (verfassunggebenden Landesversammlungen) der einzelnen deutschen Freistaaten.

[13]) Zu den Vorgängen in Bremen s. Nr. 78 Anm. 31.

schweig[14]) jetzt gemacht wird, das ist das Gleiche, was damals hier in Berlin[15]) vor sich gegangen ist. Der Berliner Vollzugsrat versucht in jeder Weise, alle Personen der A.- und S.-Räte, wenn sie etwas in Berlin zu tun haben, zu beeinflussen. Es ist bedauerlich, daß sie kein anderes Gebäude haben[16]). Sie haben jedesmal sofort versucht, jede Deputation zu sich herüber zu ziehen und sie zu beeinflussen. Wir haben keine Veranlassung, mit dem Berliner Vollzugsrat darüber zu sprechen. Ich stehe auf dem Standpunkt, eine programmatische Erklärung abzugeben. Aber darüber bin ich mir klar: wenn wir einen Kongreß einberufen, wird er nicht anders verlaufen als der gestrige Kongreß der Soldaten[17]). Deshalb müssen wir den Kongreß hinausschieben. Wir haben ja noch keinen Weg für das Weiterbestehen der A.-Räte. Ich bin mir persönlich darüber noch nicht klar. Denn wie wollen wir eine Grundlage schaffen für die Weiterarbeit der A.-Räte? Es ist nicht verständlich, daß wir neben allen anderen Vertretungen die der A.-Räte haben, die überall hineinpfuschen. Was die S.-Räte betrifft, so müßten Neuwahlen stattfinden, denn die meisten Truppen sind zu Hause. Damit sind die Soldatenräte in einiger Zeit in ihrer jetzigen Zusammensetzung erledigt. Es würde auch bei den A.-Räten bei einer Neuwahl ein ganz anderes Bild sich ergeben. Deswegen ist es besser, die Sache hinauszuschieben.

COHEN: Die Angelegenheit ist schwierig, das hat die Aussprache auch ergeben. Ich glaube aber, wir müssen die Frage erledigen, obwohl ich einsehe, daß es im kleinen Kreise nicht möglich ist. Ich will versuchen, die Mitglieder möglichst vollständig zusammen zu bringen. Ich bin der Meinung, daß der Kongreß stattzufinden hat, ohne mich auf den Zeitpunkt festzulegen. Die Bemerkungen der „Roten Fahne" und der „Freiheit" sind doch wohl nicht, wie gesagt wurde, die letzten Zuckungen der linksstehenden Elemente. Wir wissen nicht, was die Zukunft bringen kann, deswegen kommt es darauf an, daß die Bewegung, die exi-

---

[14]) Braunschweig war in den Revolutionsmonaten einer der stärksten Stützpunkte der Linksradikalen (vgl. insgesamt Kolb S. 85 ff., 95 ff., 288 ff., 294 f., 328). Vor allem seit der Niederwerfung des Januaraufstandes in Berlin entfalteten die Braunschweiger Linksradikalen eine große Aktivität: am 13.1. forderte die braunschweigische Regierung durch einen Aufruf zur Bildung einer mittelnorddeutschen Bundesrepublik auf (eine Versammlung zwecks Gründung einer nordwestdeutschen Bundesrepublik tagte am 25.1. im Landtagsgebäude in Braunschweig); am 14./15.1. kam es zu einem Konflikt mit dem A.- und S.-Rat Hannover wegen der Durchleitung von Truppentransporten durch braunschweigisches Gebiet; vom 20. bis 22.1. fand in Braunschweig ein allgemeiner Ausstand als Protest gegen die Regierung Ebert – Scheidemann statt; am 3.2. wurde der Führer der Braunschweiger Mehrheitssozialisten, Dr. Jasper, verhaftet, einen Tag später jedoch wieder freigelassen (Purlitz, Revolution I S. 470 ff., 638). Die Reichsregierung plante eine bewaffnete Aktion gegen Braunschweig schon für Ende Januar (vgl. Noskes Bemerkungen in der Kabinettsitzung am 21.1., s. Rat der Volksbeauftragten 21.1.1919 vorm.), die Aktion kam jedoch erst Mitte April zur Durchführung, vgl. Maercker S. 193 ff. Zu den Verhältnissen in Braunschweig vgl. auch die Ausführungen Leinerts in der Sitzung am 8.1., s. Nr. 36 S. 248 f.

[15]) Gemeint sind die Januarunruhen in Berlin.

[16]) Vollzugsrat und Zentralrat hatten ihren Sitz im gleichen Gebäudekomplex (Abgeordnetenhaus und Herrenhaus).

[17]) Vgl. Nr. 78.

stiert, in unsere Hände kommt. So haben wir auch bei Ausbruch der Revolution gehandelt. Ich glaube, es ist eine Täuschung, anzunehmen, daß die A.- und S.-Räte verschwinden werden. Sie verschwinden als politische Zentralstelle, das sollen sie auch. Aber sie werden nicht ganz verschwinden, sondern sich entweder mit den Gewerkschaften verschmelzen oder diese zur Seite drücken. Da diese Bewegung vorhanden ist, können wir also nicht den Kopf in den Sand stecken und warten, was die Nationalversammlungen[12]) sagen. Wir müssen uns ein wenig die Konsequenzen des Wirtschaftslebens vor Augen führen, wir müssen vorausschauen. Bei der fürchterlichen Lage, in der wir sind, werden wir stets mit aufstandsähnlichen Bewegungen zu kämpfen haben, wo die Arbeiterräte eine Rolle spielen. Es wird immer wieder von diesen der Versuch gemacht werden, die Macht an sich zu reißen. Wir dürfen nicht die Revolution in Permanenz haben. Gestern war ein Herr bei mir von großer politischer Erfahrung, der sagte, daß die Erklärung des Zentralrats[9]) der einzige Lichtblick in dieser Zeit sei. Die öffentliche Erwiderung muß natürlich geschrieben werden. Ich wollte es aber nicht tun, bevor ich Ihre Meinung gehört habe. Aber es muß in der Tat geschehen.

Was den Kongreß anbetrifft, so bin ich auch der Meinung, daß wir Neuwahlen ausschreiben müssen. Unsere Leute werden auch auf dem Plan erscheinen, ich sehe gar nicht so düster und glaube nicht, daß die Linke mit ihrer Propaganda siegen wird. Wir müssen uns selbst allerdings darüber klar sein, was wir wollen. Wir müssen ausfindig machen, was man mit den A.-Räten anfangen soll. Es geht nicht zu warten, bis die Nationalversammlung die Sache vollkommen erledigt hat. Ich bin der Meinung, daß die Nationalversammlung souverän ist, aber Wünsche und Forderungen müssen an sie gestellt werden. Deswegen ist es notwendig, daß der Kongreß Anfang März zusammentritt und seine Wünsche an die Nationalversammlung zusammenfaßt, nicht mit Maschinengewehren, sondern mit Mitteln, die die Arbeiter auf Grund ihrer errungenen Stellung heutzutage zur Verfügung haben.

Dann müssen wir eins machen. Der Kongreß muß von vornherein eine bestimmte Plattform haben, nämlich die möglichste Ausschaltung des Politischen. Aus der Resolution Lüdemann[7]) geht hervor, daß wir bis zur Regelung durch die Landesversammlung die alten Rechte für Preußen haben, das gilt natürlich bis zur Regelung durch die Nationalversammlung auch für das Reich. Es muß in dem Aufruf für die Wahlen zum Kongreß gesagt werden, daß die politischen Aufgaben, die der Rätekongreß dem Zentral-[Rat] und auch den A.- und S.-Räten zuerteilt hat, mit der Nationalversammlung erledigt sind; es bleiben aber noch andere Aufgaben wirtschaftlicher Natur. Wenn wir die Sache so anpacken, dann brauchen wir keine Angst haben, wir müssen aber durch unsere Teilnahme die ganze Bewegung in unserem Sinne zu beeinflussen suchen.

WÄGER: Wenn ich gesagt habe, daß die A.- und S.-Räte so gewissermaßen verschwinden werden, so habe ich lediglich die Tatsachen festgestellt. Bei den S.-Räten ist es selbstverständlich, wegen der Demobilisierung. Ich würde mich

freuen, wenn vom Zentralrat die Notwendigkeit des Weiterbestehens der A.-Räte anerkannt [wird], aber die Regierung möchte doch möglichst schnell mit den Räten aufräumen. Ich erinnere nur an die Hetze gegen die A.- und S.-Räte, wie das Material zusammengesucht wird, wenn einzelne Übergriffe vorliegen[18]). Man kann so nicht mit der Möglichkeit rechnen, daß die Räte noch eine lange Lebensdauer haben. Das ist bedauerlich, aber man muß sich auf den Boden der Tatsachen stellen.

Bei der jetzigen Zusammensetzung der Nationalversammlung und der zukünftigen Regierung wäre das Gegengewicht der Räte unbedingt notwendig. Sie dürfen dann nicht lediglich wirtschaftliche Aufgaben haben, die haben die Gewerkschaften schon geleistet; aber von denen unterscheiden sich die Räte gerade dadurch, daß sie einen Einfluß auf die Politik ausüben wollen. Wenn man mit den Verhältnissen rechnet und nüchtern in die Zukunft blickt, so wird kein Zweifel sein, daß die A.- und S.-Räte verschwinden werden, es sei, daß [die] Nationalversammlung und Regierung so reaktionär wird, daß sie gegen die Arbeiterwünsche geht. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß heute bereits viele Errungenschaften der Revolution preisgegeben sind, aber ich überlasse es vollkommen der Zukunft. Wenn die reaktionäre Bewegung in demselben Tempo weitergeht, kommt die zweite Phase der Revolution. Es ist nicht mein Wunsch, daß die Räte verschwinden.

GRZESINSKI: Bezüglich des Kongresses möchte ich noch einmal zur Erwägung anheim geben, ob nicht eine programmatische Erklärung erlassen wird.

Wir haben neulich bei einer Unterredung mit den Preußischen Ministern gehört, daß die Reorganisation des Verwaltungsapparates noch einige Zeit dauert[19]). Solange dieselbe noch nicht durchgeführt ist, müssen wir aber den Räten auch einen gewissen politischen Einfluß weiter einräumen. In einer Erklärung müßte das auch klar zum Ausdruck kommen.

Ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß leider unsere Partei oft versagt hat. Am besten wäre, die Fragen der A.-Räte würden auf einem Parteitage erörtert, auf den auch die Gewerkschaften starken Einfluß haben. Das würde auch unsere Parteigenossen günstig beeinflussen und auch den Gewerkschaften wieder Halt geben. Ein Parteitag hätte eine ganz andere Bedeutung als ein Rätekongreß. Viele führende Personen sind durch die Nationalversammlung gebunden, deren Mitarbeit auf dem Kongreß doch auch erwünscht wäre. Ich würde empfehlen: Eine Antwort auf die Anschuldigungen der „Roten Fahne", dann eine programmatische Darlegung in dem angedeuteten Sinn, und dann mit der Parteileitung und der Generalkommission[20]) verhandeln.

---

[18]) Zu dieser Frage enthält des Archiv das Zentralrats reichhaltiges Material.

[19]) Vgl. Nr. 60 S. 454 ff.

[20]) Das Führungsgremium der freien Gewerkschaftsorganisationen (mit Carl Legien als 1. Vorsitzendem); vgl. zur Politik der Generalkommission in den Revolutionsmonaten: Heinz Josef Varain, Freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie und Staat (Düsseldorf 1956) S. 119 ff. S. auch Oertzen S. 181 ff., 247 ff.

KOHL: Wir wollen die Mißstimmung gegen die Regierung in den Arbeiterkreisen nicht verkennen, da der Wunsch geäußert ist, einen neuen Kongreß einzuberufen. Wir müssen die Frage also möglichst bald erörtern und darauf antworten. Der Kongreß kommt unter Umständen über uns hinweg, wenn wir die Sache nicht rechtzeitig in die Hand nehmen. Wir müssen ihn schon deswegen einberufen, weil wir doch nur die Aufgaben hatten, als politische Kontrollinstanz tätig zu sein. Wenn etwas Weiteres nötig ist, müßte das die Sache des neuen Kongresses sein. Wir haben jetzt eben unser Mandat zurückzulegen und Rechenschaft zu geben.
Was haben wir auf das Schreiben des Vollzugsrates[3]) zu antworten? Wir können uns mit dem Vollzugsrat über die Frage unterhalten, ebenso wie mit jedem anderen. Besprechen können wir das ja ruhig mit den Leuten, Beschlüsse treffen wir natürlich ganz allein, das ist ganz klar.
Eine große Frage ist, wer bezahlt den Kongreß? Das Reich wird gar nicht daran denken.
Ich glaube nicht, daß die Arbeiterräte verschwinden werden. Die Arbeiter werden sich nicht an die Wand drücken lassen. Aber wir müssen mit den Fragen rechnen. Ich glaube, wir können den Beschluß fassen, daß ein Kongreß einberufen wird. Mit dem Vollzugsrat können wir uns also ruhig unterhalten.

HORTER: Die Arbeiterausschüsse[21]) werden in Zukunft wenig Aufgaben zu erfüllen haben. Man kann die Entwicklung der Dinge nicht übersehen. Sollte eine Änderung notwendig werden, so werden die Gewerkschaften sich auch den neuen Aufgaben gewachsen fühlen. Wenn daneben noch Räte bestehen, dann weiß ich nicht, welche Aufgaben sie zu erfüllen haben. Sie haben bisher gegen die Gewerkschaften gearbeitet, wenn das eine dauerhafte Einrichtung bleiben soll, dann können sie doch nur Unheil stiften.

MAIER: Ich bin mit diesen Ausführungen einverstanden, es müßte auch mit [der Gewerkschaftsleitung][22]) in Verbindung getreten werden. Es müßten alle Schritte getan werden, damit neben der Partei auch die Gewerkschaftsleitung dazu Stellung nimmt und sich mit der Aufgabe der Arbeiterräte beschäftigt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Arbeiterrat nebenbei existieren kann.

COHEN: Ein Parteitag wäre schön, aber er wird sich während der Nationalversammlung nicht abhalten lassen[23]). Wir wollen nicht die Arbeiterräte vermissen,

---

[21]) Die obligatorische Einrichtung von Arbeiterausschüssen (und Angestelltenausschüssen) in allen Betrieben erfolgte auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5.12.1916; diese Arbeiter- und Angestelltenausschüsse hatten die Aufgabe, bei Streitfragen über Arbeitsbedingungen und Arbeitsplatzwechsel mit den Unternehmern zu verhandeln und waren insofern Vorläufer der Betriebsräte. Nach dem Staatsumsturz erfolgte der Ausbau der Arbeiterausschüsse durch die „Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten" vom 23.12.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1456 ff.); von den A.-Räten und Betriebsräten wurde in dieser Verordnung keinerlei Notiz genommen (vgl. Oertzen S. 249).

[22]) Im Or.: „dem Gewerkschaftsleiter".

[23]) Der Parteitag der SPD fand erst im Juni 1919 in Weimar statt; ihm ging eine Parteikonferenz

sie werden von selbst bestehen bleiben, wir müssen nur die Form finden, in der sie weiter bestehen bleiben können, ohne schädigend zu wirken. Wenn sie ein Betätigungsfeld finden, dann werden sie auch von anderen Dingen abgelenkt. Es wird den Radikalen schwer werden, alles Mögliche mit ihnen anzufangen, wenn sie sonst tätig sind. Ich schlage eine Antwort an den Vollzugsrat vor, daß wir uns mit der Frage beschäftigen werden. Wir sind der Meinung, daß ein Kongreß stattfinden muß, nur über den Zeitpunkt sind wir uns noch nicht klar[24]). Zweifellos können wir die programmatische Stellungnahme mit der Antwort an die „Rote Fahne" verquicken. Zur endgültigen Erledigung der übrigen Aufgaben der A.- und S.-Räte muß ein Kongreß zusammentreten, über den nur heute noch nichts Endgültiges gesagt werden kann[25]). Ob wir einen Aufruf an die A.- und S.-Räte heute erlassen können, weiß ich nicht, dann müßten wir sehr viel mehr sagen.
Zur Beschlußfassung müssen wir aber vollzähliger zusammen sein. Ich habe mich schon mit dem Gedanken getragen, mein Amt niederzulegen, wenn die Beteiligung nicht stärker ist. Es muß auch ein weiterer Vorsitzender gewählt werden, der die Geschäfte führt, wenn die anderen verhindert sind.
Die nächste Sitzung ist heute [!] nachmittag um 3 Uhr. Ich bitte um pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Die Kollegen werden gebeten mitzuteilen, wo sie sich befinden, wenn sie sich entfernen. Montag oder Dienstag findet die Sitzung mit den Preußischen Ministern statt.

STUBER erzählt ein Beispiel, wie wilde Delegationen zustande kommen. Dadurch ergibt sich, daß ein Kongreß nicht die wirkliche Meinung zum Ausdruck bringt.

Zum Punkt „Verschiedenes" wird nicht das Wort gewünscht.

Schluß der Sitzung 1,05 Uhr.
Nächste Sitzung: Freitag nachm. 3 Uhr.

---

am 22./23. März in Weimar voran. Auf beiden Konferenzen wurde über die Rätefrage verhandelt; auf dem Parteitag war Cohen Mitberichterstatter zum Tagesordnungspunkt „Rätesystem und Reichsverfassung", s. Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der SPD, abgehalten in Weimar vom 10. bis 15.6.1919 (Berlin 1919) S. 421 ff.

[24]) In seinem Antwortschreiben an den Vollzugsrat vom 6.2.1919 erklärte sich der Zentralrat mit einer Besprechung über die angeregten Fragen grundsätzlich einverstanden, nannte jedoch keinen Termin für die Besprechung: „Auch der Zentralrat ist grundsätzlich der Meinung, daß eine Reichskonferenz der A.- und S.-Räte einberufen werden muß. Jedoch muß der Zentralrat diese Angelegenheit mit Bezug auf die Art ihrer Durchführung zuerst im Kreise seiner Mitglieder besprechen. Das wird ihm nach den bisher getroffenen Dispositionen erst im Laufe der nächsten Woche möglich sein; sobald er selbst über diese Angelegenheit endgültigen Beschluß gefaßt hat, ist er bereit, mit dem Vollzugsrat darüber Rücksprache zu nehmen. Das ist aber am Montag, dem 10. Februar, noch nicht möglich" (AZR B–22/III).

[25]) Vgl. die Erklärung des Zentralrats vom 7.2.1919, s. Nr. 81.

81

7.2.1919: Erklärung des Zentralrats an die Arbeiter- und Soldatenräte

WTB 8.2.1919, Nachtausgabe[1]).

Berlin, 7. Februar.

In Blättern der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und des Spartakusbundes wird gegen den Zentralrat der Vorwurf erhoben, er habe durch die an die Nationalversammlung gerichtete Kundgebung Verrat an den Arbeiter- und Soldatenräten verübt[2]). Zu dieser falschen und unwahren Behauptung bemerkt der Zentralrat das Folgende:
Indem der Zentralrat die ihm übertragene Gewalt in die Hände der Nationalversammlung legte, hat er nicht nur keinen Verrat verübt, er hat vielmehr, wie sich das für wirkliche Sozialdemokraten von selbst versteht, die ihm vom Rätekongreß auferlegten Weisungen in demokratischer Weise befolgt und damit der ruhigen Weiterentwicklung des Landes, die endlich einmal beginnen muß, nach Möglichkeit den Weg geebnet. Der hier in Betracht kommende Beschluß des Rätekongresses[3]) lautet:
„Der Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, der die gesamte politische Macht repräsentiert, überträgt bis zur anderweitigen Regelung durch die Nationalversammlung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt dem Rat der Volksbeauftragten. Der Kongreß bestellt ferner einen Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte, der die parlamentarische Überwachung des deutschen und preußischen Kabinetts ausübt. Er hat das Recht der Berufung und der Abberufung der Volksbeauftragten des Reiches und – bis zur endgültigen Regelung der staatlichen Verhältnisse – auch der Volksbeauftragten Preußens."
Die endgültige Regelung der Regierungsgewalt und selbstverständlich auch der diese kontrollierenden Körperschaften ist Sache der Nationalversammlung geworden. Diesen klaren Sinn des Beschlusses des Rätekongresses wird niemand verfälschen können. Die Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands werden gewiß die von echt demokratischem Geist diktierte Haltung ihrer Zentralinstanz, die in der Nationalversammlung die wahre Vertretung des ganzen deutschen Volkes anerkennt, in übergroßer Mehrheit billigen.
Noch ein Wort zur Einberufung eines Kongresses der Arbeiter- und Soldatenräte: Die zentralen politischen Aufgaben, die der Zentralrat im Namen der A.- und S.-

---

[1]) Die Erklärung wurde nach WTB in den (Berliner) Tageszeitungen am 8.2.1919 veröffentlicht. Zum Inhalt vgl. die Erörterungen in der Zentralratsitzung am 6.2., s. Nr. 80. Text auch: Huber, Dokumente III S. 64 f.
[2]) Vgl. Nr. 80 Anm. 4 und 6.
[3]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.

Räte in allen Reichsangelegenheiten zu erfüllen hatte, sind nunmehr an die Nationalversammlung des Deutschen Volkes übergegangen, deren Wahl der Rätekongreß selber beschlossen hat. Damit ist der Tätigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte in den Landessachen, die nicht Reichsangelegenheiten sind, noch kein Ende gesetzt. Dieses Ende tritt vielmehr erst dann ein, sobald die Neuregelung der hier in Betracht kommenden Dinge durch die Nationalversammlung oder die betreffende Landesversammlung erfolgt ist. Wie denn auch der Zentralrat selber seine bisherige Tätigkeit in allen den preußischen Staat betreffenden Angelegenheiten bis zur Neuregelung durch die Nationalversammlung oder die Preußische Landesversammlung fortsetzt.
Außerdem aber gibt es noch wichtige wirtschaftliche Aufgaben für die Arbeiterräte. Sich mit diesen zu befassen und die fernere wirtschaftliche Tätigkeit der Arbeiterräte in wirksamer Weise vorbereiten und gestalten zu helfen, könnte allerdings die Aufgabe eines zweiten Rätekongresses sein. Gegen dessen Einberufung hat der Zentralrat selbstverständlich grundsätzlich nichts einzuwenden, er wird im Gegenteil sobald wie möglich zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen.

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Max Cohen.

82

10.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift) mit hs. Korrekturen[1]). Überschrift: „50. Sitzung[2]) des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. Montag, den 10. Februar 1919. nachm. 3 Uhr.'

Anwesend: Cohen, Maier, Heller, Faaß, Stuber, Pörschmann, Grzesinski, Zwosta, Prokesch, Kohl, Knoblauch, Herbert[3]).
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher[4]).
Beginn: 15.00 Uhr; Schluß: 17.30 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; unter Punkt 3 verhandelt: Sitzung mit dem preußischen Kabinett; Lage im Osten; Stickstoff-Fabrikation in Merseburg; Kadettenanstalt Plön; Untersuchungsverfahren betr. Ermordung von Liebknecht und Luxemburg; Sozialisierung der Hochseefischerei.

[1]) Einzelne hs. Korrekturen von Cohen, Maier, Zwosta, Struve (?).
[2]) Protokolle der 48. Sitzung (7.2. nachm.?) und der 49. Sitzung sind nicht nachweisbar.
[3]) „Herbert" hs. hinzugefügt. Struve (nicht in der Anwesenheitsliste) ist als Sprecher genannt.
[4]) „Protokolliert: Droescher" hs. hinzugefügt.

Tagesordnung[5]):

1. Bericht Heller über die Presseangelegenheit in Allenstein und über Angelegenheit Reichsbürgerrat.
2. Das Schreiben der Korps-Soldatenräte.
3. Eingänge und Verschiedenes.

1. Punkt der Tagesordnung: Presseangelegenheit in Allenstein, Angelegenheit Reichsbürgerrat.

HELLER: Ein Vertreter des Allensteiner Vollzugsrats[6]) war bei uns, er war auch beim Unterstaatssekretär Gerlach. Die dortigen Arbeiter fassen die Freiheit anders auf als wir Sozialisten. Es wird nicht die Arbeit erforderungsgemäß geleistet, sondern es werden Forderungen gestellt, die mit unseren Ideen nicht vereinbar sind. Der Vollzugsrat hält eine Aufklärung dort für notwendig, deshalb wird zunächst Finanzierung einer Presse verlangt, und zwar vom preußischen Ministerium[7]). Ich habe erklärt, daß das Ministerium [das] nicht könne, sie stellen aber trotzdem an den Zentralrat einen dahingehenden Antrag. Wir müssen uns also dazu äußern. Meiner Ansicht nach muß es Sache der Partei sein, dort einzugreifen. Der Zentralrat könnte vielleicht an die Partei das Ersuchen richten, was [sie][8]) zu tun gedenkt, um dort für Aufklärung zu sorgen.

ZWOSTA: Wir können als politische Körperschaft nie zustimmen, daß dort Agitation für unsere Partei getrieben wird, das muß Sache der Partei an sich bleiben.

---

[5]) Dem Protokoll ist außerdem eine zweite, ausführliche Fassung der Tagesordnung beigegeben, die aber offensichtlich erst nach Schluß der Sitzung niedergeschrieben wurde (vielleicht als Grundlage für den amtlichen Bericht), da bei einigen Tagesordnungspunkten bereits die Beschlüsse des Zentralrats mit vermerkt sind. Diese ausführlichere Fassung lautet: „Tagesordnung: 1.) a) Bericht über die Presseangelegenheit Allenstein (Heller) (Agitation und Aufklärung im Osten soll der Partei zugewiesen werden). b) Beschwerden des Reichsbürgerrates (Antrag des Reichsbürgerrates auf enge Zusammenarbeit mit den A.- und S.-Räten wird abgelehnt, es wird Prüfung einzelner Beschwerden zugesagt). 2.) Das Schreiben der Korps-Soldatenräte (Prinzipielle Ablehnung der Korps-Soldatenräte wird beschlossen). 3). Verschiedenes und Mitteilungen: a) Bekanntmachung der Sitzung mit dem Staatsministerium für Donnerstag, den 12.[richtig: 13.] Februar, 9 Uhr und b) Bekanntgabe mehrerer Telegramme: Gefahren im Osten und Südosten. c) Mitteilung über Bildung eines Ausschusses für eine Reichswehr. d) Schwierigkeiten der Stickstoff-Fabrikation in Merseburg (Faaß). e) Mitteilungen über die Kadettenanstalt Plön (Pörschmann). f) Anfrage an die Nationalversammlung hinsichtlich der Behandlung der vom Zentralrat abgegebenen Erklärung."

[6]) Vollzugsausschuß des XX.A.K. und des Regierungsbezirks Allenstein.

[7]) In einem Schreiben an Landwirtschaftsminister O. Braun vom 6.2.1919 bat der Vollzugsausschuß Allenstein (gez. Barthle) um finanzielle Unterstützung für ein Mitteilungsblatt des Bezirksarbeiterrats, durch das eine erzieherische Arbeit unter den Mitgliedern der A.- und S.-Räte, aber auch der Bauern- und Landarbeiterräte auf den großen Gütern geleistet und zugleich das kommunalpolitische Verständnis in den einzelnen Gemeinden geweckt werden sollte (AZR B–22/III).

[8]) Im Or.: „er".

COHEN: Damit wäre die Sache als erledigt zu betrachten, die Partei muß eben in diesem Sinne benachrichtigt werden[9]).

HELLER: Es laufen fortwährend Beschwerden von Seiten des Reichsbürgerrates[10]) ein gegen örtliche Angriffe von Seiten der einzelnen A.- und S.-Räte. Ich habe schon Gelegenheit genommen, an einzelnen Stellen vermittelnd einzugreifen. Es liegt ein Antrag des Reichsbürgerrates vor[11]), danach soll also von uns den A.- und S.-Räten Anweisung gegeben werden, damit keine Behinderungen in der Tätigkeit der Bürgerräte eintreten. Meine Meinung geht dahin, daß wir von einer Verordnung Abstand nehmen müssen.

GRZESINSKI: Wir können die A.- und S.-Räte nur anweisen, daß für jeden Betätigungsmöglichkeit bleibt; für eine Zusammenarbeit stimme ich auch nicht, das ist jedes einzelnen Sache. Eine Mitwirkung der Bürgerräte kann nur Abtreten der Revolutionserrungenschaften an das Bürgertum bedeuten. Ich bin also dafür, den Antrag des Reichsbürgerrates abzulehnen (Lebhafte Zustimmung).

STUBER und KNOBLAUCH stimmen den bereits geäußerten Meinungen zu.

ZWOSTA: Die Möglichkeit, mit den A.- und S.-Räten nach örtlichen Übereinkünften zusammenzuarbeiten, ist für die Bürgerräte genug Konzession. Ich bitte auch, den Antrag abzulehnen.

HELLER: Bei tatsächlichen Beschwerden (in Jena[12]) und Elberfeld[13])) ist von

---

[9]) Am 10.2. übersandte der Zentralrat dem SPD-Parteivorstand eine Abschrift des Schreibens des Vollzugsausschusses in Allenstein und schlug vor, der Parteivorstand solle sich mit dem A.- und S.-Rat Allenstein wegen Herausgabe eines Mitteilungsblattes für den Regierungsbezirk in Verbindung setzen (AZR B–22/III).

[10]) Delegierte der in den November- und Dezemberwochen gebildeten „Bürgerräte" traten am 5.1.1919 in Berlin zu einem „Reichsbürgertag" zusammen (235 Delegierte aus 135 Städten), der sich als Reichsbürgerrat konstituierte und eine Kommission wählte, an deren Spitze Pfarrer Dr. Wessel stand. Vgl. dazu: Verhandlungsbericht über die Ersttagung des Reichsbürgerrates im Preußischen Abgeordnetenhaus zu Berlin am 5. Jan. 1919, Berlin o.J. [1919]; Schultheß 1919 I S. 6; Schulte II S. 24 f.; Der Reichsbürgerrat seit seiner Gründung, Berlin 1920 (herausgegeben vom Reichsbürgerrat).

[11]) Dieser Antrag lautet: „Grundsätzlich wird festgestellt, daß die im Reiche entstandenen Bürgerräte durch Vermittlung und in ständiger enger Fühlung mit der Regierung zu arbeiten bestrebt sind und zu ihrer Sicherung und Stärkung sowie zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung viele wertvolle Dienste geleistet haben. Es geht daher nicht an, daß von einem A.- und S.-Rat örtliche Maßnahmen ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Zentralrat getroffen werden, die als gewaltsame Eingriffe sich auswirken müssen. Bei irgendwelchen Beschwerdegründen ist über den betr. Bürgerrat Nachricht zu geben und es wird [!] dann von hier aus sowohl durch den dortigen A.- und S.-Rat und gleichzeitig auch durch den preußischen Reichsbürgerrat die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden." Hs. Vermerk: Antrag abgelehnt 10.2.1919 (AZR B–24).

[12]) Zwei Mitglieder des S.-Rats Jena erschienen am 22.1.1919 im Büro des Bürgerrats-Vorsitzenden und verlangten von ihm die Erklärung, daß er den A.- und S.-Rat Jena als höchste Behörde für Jena anerkenne, vgl. Nr. 91 Anm. 20.

[13]) Der A.-Rat Elberfeld verbot das Erscheinen der Bergisch-Märkischen Zeitung für einen Tag, weil das Blatt eine Anzeige des Bürgerrats veröffentlicht hatte; ferner bedrohte der A.- und S.-Rat alle Zeitungen mit Verbot des Erscheinens, welche Aufrufe zur Bildung von Freiwilligen-Bataillonen bringen würden, und erließ eine amtliche Bekanntmachung, daß bei Nichteinhaltung des Achtstundentags usw. gegen die Unternehmer exekutiv vorgegan-

mir bisher immer vermittelnd eingegriffen worden, so daß ungestörtes Arbeiten ermöglicht ist und das Eingreifen örtlicher A.- und S.-Räte inhibiert wird. Ich schlage daher vor zu antworten, daß der Zentralrat den Wünschen des Reichsbürgerrates nicht stattgeben kann, daß jeder Beschwerde aber nähergetreten werden soll.

COHEN: Dann wäre die Angelegenheit in diesem Sinne zu erledigen[14]).

2. Punkt der Tagesordnung: Das Schreiben der Korps-Soldatenräte[15]).

GRZESINSKI: Ich möchte bitten, sich den Beschlüssen der Korps-Soldatenräte nicht anzuschließen. Der Reichssoldatenrat widerspricht grundsätzlich dem, was im Rätekongreß klar zum Ausdruck gekommen ist, daß die oberste Kommandogewalt in den Händen der Volksbeauftragten liegt[16]). Es würde dies eine grundsätzliche Durchbrechung des Beschlusses des Rätekongresses sein. Noske hat ebenfalls die Anerkennung des 21er Rates[17]) abgelehnt, wir können uns auf keinen anderen Standpunkt stellen.

PÖRSCHMANN: Nach dem Antrag könnte man meinen, daß wir den Beschlüssen zugestimmt hätten, das ist doch aber nicht der Fall. Ebenso reimt sich die absolute Demobilisation mit dem Weiterbestehen der [Soldaten-]Räte nicht zusammen.

---

gen würde (AZR B–24; B–12/I). Zu den Vorgängen in Elberfeld-Barmen während der Revolutionsmonate und zur Tätigkeit des dortigen Bürgerrats vgl. die Berliner Staatsexamensarbeit von Hans-Ulrich Knies (1966); Exemplare befinden sich in den Stadtarchiven Wuppertal und Solingen.

14) Mit Schreiben vom 10.2.1919 teilte der Zentralrat dem Reichsbürgerrat mit, er sei nicht in der Lage, dem Antrag stattzugeben, eine allgemeine Anordnung in diesem Sinne an die A.- und S.-Räte könne vom Zentralrat nicht erlassen werden; einzelne Beschwerden gegen A.- und S.-Räte würden vom Zentralrat jedoch – wie bisher – erledigt (AZR B–24).

15) Das von Georg Stolt (s. Nr. 78 Anm. 70), 1. Vorsitzender der Neunerkommission, und W. Zoske (Mitglied des Zentralsoldatenrats III.A.K.), Schriftführer der Neunerkommission, unterzeichnete Schreiben an den Zentralrat vom 7.2.1919 enthält die Beschlüsse der Korpsvertreter; Text des Schreibens s. Nr. 83, Anlage 1. Diese Beschlüsse wurden auf dem „Kongreß der Korpsvertreter" gefaßt, der (im Anschluß an die „Besprechung" des Zentralrats mit den Korpsvertretern am 4./5.2.1919, s. Nr. 78) am 5. und 6.2. im Abgeordnetenhaus tagte und auf dem u.a. Däumig („Die Zukunft der Soldatenräte und der Reichs-Soldatenrat") und Barth („Die militärischen Maßnahmen und die Revolution") referierten. Protokoll dieser Konferenz (41 Bl.): AZR B–36.

16) Punkt 1 des Beschlusses des Rätekongresses über Kommandogewalt, s. Nr. 1, I b.

17) Es handelt sich um den „Reichs-Soldatenrat", dessen Bildung von der Konferenz der Korpsvertreter beschlossen wurde; die Mitglieder dieses Reichs-Soldatenrats wurden jedoch nicht sofort auf der Konferenz gewählt, sondern jedes A.K. sollte in ihn einen Vertreter delegieren. Die Vorbereitungsarbeiten für die Einberufung des Reichs-Soldatenrats wurden dem Vollzugsausschuß des Gardekorps übertragen, die Einberufung selbst sollte durch die Neunerkommission (s. Nr. 78 S. 571) erfolgen. Tatsächlich trat der Reichs-Soldatenrat aber nie zusammen–weder der von der Konferenz der Korpsvertreter am 6.2. beschlossene Reichs-Soldatenrat, noch der auf dem II. Rätekongreß am 14.4. gewählte neunköpfige „provisorische Reichs-Soldatenrat" (s. dazu mehrere Schriftstücke, u.a. ein Rundschreiben von Scholz an die Mitglieder dieses Gremiums vom 15.5.1919: AZR B–44/IV). Vgl. Noske S. 97: „Wenn ich mich recht erinnere, ist der Reichs-Soldatenrat gewählt worden, doch habe ich ihn nicht in Funktion treten lassen."

Auch hinsichtlich der Einberufung des Kongresses gerade bis zum 20. Februar können wir uns nicht festlegen. Wir haben zugestimmt, daß der Kongreß stattfinden soll[18]), können den Termin jetzt aber nicht ohne weiteres bestimmen lassen.

STRUVE: Die Vertreter der Korps hatten gar nicht das Recht, derartige Beschlüsse zu fassen, dafür hatten sie ja gar keine Mandate. Außerdem stehe ich auch auf dem Standpunkt, daß wir uns diesen Beschlüssen nicht anschließen, die uns durch das Schreiben von Stolt und Zoske mitgeteilt worden sind. Ich möchte beantragen, das Schreiben in diesem Sinne zu beantworten und die Sache damit als erledigt zu betrachten. Wir werden uns durch den Beschluß nicht bewegen lassen, einfach einen Kongreß bis zum 20. Februar einzuberufen.

MAIER: Die Soldatenräte haben ganz etwas anderes beschlossen, wir können also durch eine dahingehende Presseerklärung nur jenen Leuten das Wasser noch mehr abgraben. Man soll die überflüssigen Leute nach Hause schicken.

COHEN: Wir brauchen Soldaten. Ich bezweifle, ob es mit dem Freiwilligeni system weiter gehen wird. Es muß zu einer neuen Ordnung kommen. Wenn beder wahrscheinlich bevorstehenden Einziehung von 19–20jährigen Leuten[19]) aus diesen die Soldatenräte gewählt werden müssen, dann könnten wir dem nicht zustimmen, denn eine solche Institution wäre Unsinn. Das Kriegsministerium ist bereit, bei ferneren Besprechungen über die Regelung der Kommandogewalt[20]) den 9er Ausschuß[21]) zuzuziehen. Wir müssen bei der Antwort an die Korps-Soldatenräte ebenso verfahren und darauf hinweisen, daß ein Ausschuß zur Regelung der Kommandogewalt gewählt ist, ferner ein größerer Ausschuß, der die bisherigen Kontrolleure ersetzen soll[22]). Ich würde also raten, die Eingabe damit zu beantworten, daß wir auf den Brief an die Reichsregierung verweisen[23]); auf die weiteren Verlangen könnten wir nicht eingehen, da sie den Beschlüssen des Rätekongresses widersprechen. Hinsichtlich der Veröffentlichung würde ich raten, abzuwarten.

MAIER: Ein Teil der S.-Räte entläßt einfach die Leute nicht, sondern beurlaubt sie, sie haben dann für die Beurlaubten natürlich gleichzeitig die Vertretung als Soldatenräte. Auf längere Zeit wird es allerdings mit den Freiwilligentruppen nicht gehen, wir kommen um die Einziehung eines Jahrganges[19]) nicht herum.

---

[18]) Vgl. Nr. 80 S. 581 ff., Nr. 81.

[19]) Die Entlassung des Jahrgangs 1899 war noch nicht verfügt. Am 12.3.1919 erging ein Erlaß des Kriegsministeriums, die Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1899 seien – sofern sie nicht in mobilen Formationen dienten und beim Grenzschutz benötigt würden – zu entlassen, „sobald die Verbände der vorläufigen Reichswehr die Aufgaben dieses Jahrgangs wahrnehmen können und die örtlichen Verhältnisse es gestatten" (Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 217).

[20]) Über die ergänzenden Ausführungsbestimmungen zu den Verordnungen vom 19.1.1919 (s. Nr. 57).

[21]) Die Neunerkommission, s. Nr. 78 S. 571 f.

[22]) Vgl. Nr. 78 S. 554 ff., 560 f., 570 f.

[23]) S. Nr. 78 Anm. 90.

Wenn jetzt durchgegriffen würde, könnte ein großer Teil der Räte in den Kasernen jetzt heraus gebracht werden. Soviel ich weiß, begnügt man sich nicht mit dem 9er Ausschuß[21]), sondern verlangt auch eine Kontrolle des Kriegsministeriums[22]). Wir können also gar nicht zugeben, daß ein Zentralsoldatenrat in Berlin existiert.

Zwosta: Ich halte es für zweckmäßiger, den Leuten zu erklären, daß sie hier im Zentralrat Vertretung ihrer Interessen finden. Wir können uns aber nicht überall einwickeln lassen.

Cohen: (Verfassung eines Briefes an die Volksbeauftragten[24]): Mitteilung von der Wahl einer Kommission von 9 Mitgliedern, die nach Wunsch des Kriegsministeriums vom Zentralrat eingeladen werden soll usw.) Man sollte hiervon Mitteilung machen, hinsichtlich der Einberufung des Kongresses aber auf unseren Beschluß[25]) verweisen.

Kohl: Wir müssen bei der Beantwortung zum Ausdruck bringen, daß die Konferenz, die hier getagt hat, nicht vom Zentralrat einberufen worden ist[26]), daß die Beschlüsse gegen die des Rätekongresses verstoßen, daß wir uns mit der Einberufung eines Kongresses befaßt haben und befassen wollen, nur die Zeit noch nicht festzusetzen ist.

Cohen: Wir müssen vorsichtig mit der Antwort sein. Wir können nicht von einem Verstoß gegen die Beschlüsse des Rätekongresses sprechen. Die 7 Hamburger Punkte[27]) sind ja vielmehr im Sinne der S.-Räte gefaßt. Ich würde darum vorschlagen: Wir sprechen zuerst deutlich aus, daß der Zentralrat sich mit der Schaffung eines Reichssoldatenrates durch die Konferenz nicht einverstanden erklären kann. Es ist die 9er Kommission[21]) beschlossen worden und daß die Kontrolleure im Kriegsministerium durch andere aus dem Reiche ersetzt werden sollen[22]). Das haben wir aber nie als Reichssoldatenrat verstanden. Wir können noch hinzufügen, daß wir eine Abschrift der Eingabe mit unserer Antwort den Volksbeauftragten zugesandt haben. Es kann ja hinzugefügt werden, daß eine weitere Neuregelung der Kommandogewalt noch stattfinden wird.

Kohl: Wollen wir uns unbedingt gegen einen Reichssoldatenrat aussprechen? Das können wir nicht! (Lebhafter Widerspruch.) Wenn die S.-Räte sich eine eigene Spitze schaffen wollen, dann können wir nichts dagegen machen; wir können nur darauf achten, daß sie sich keine Funktion anmaßt, die sie nichts angeht.

Stuber: Ich bin anderer Ansicht: Der Kongreß hatte keine Befugnisse, einen Reichssoldatenrat einzusetzen. Wir müssen also sagen: Wir sind nicht gegen einen Reichssoldatenrat an und für sich, sondern der Kongreß hatte eben keine Befugnisse, einen solchen aufzustellen.

---

[24]) Richtig: Abfassung eines Briefes an Stolt als Vertreter der Korps-Soldatenräte; Abschrift dieses Briefes an die Volksbeauftragten (s. Nr. 83); vgl. Nr. 78 Anm. 90.

[25]) Zur Einberufung eines Rätekongresses „sobald wie möglich" Stellung zu nehmen, s. Nr. 81.

[26]) Der Zentralrat berief nur die „Besprechung" ein (vgl. Nr. 78), die Korpsvertreter konstituierten sich nach deren Beendigung als „Kongreß der Korpsvertreter", vgl. Anm. 15.

[27]) Beschluß des Rätekongresses über Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.

COHEN: Wir können uns nicht grundsätzlich gegen einen Reichssoldatenrat entscheiden!

ZWOSTA: Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir jenem Kongreß die Befugnis absprechen müssen, eine Reichsinstanz zu schaffen. Die Zusammenfassung der Soldatenräte ist bereits dadurch vorgenommen, daß 9 Soldaten im Zentralrat sitzen[28]).

FAASS: Wir sind in dieser Zusammensetzung mit höchster Soldatenrat. Gerade die Vertreter der Soldaten bei uns sind ja mit dem Zusatz ihres Herkommens bezeichnet worden. Wir wären töricht, wenn wir eine andere Instanz anerkennen. Wir sind höchste Instanz der A.- und S.-Räte, unser Mandat ist noch nicht erloschen. Was jetzt verlangt wird, ist ein Rat, der sich Funktionen über uns anmaßt, der sogar die Gesetzgebung in die Hand nehmen will. Wir können nur die Wahl einer Kommission anerkennen, die mit uns und dem Kriegsministerium berät. Ein Reichssoldatenrat kann nur gebildet werden, wenn wir nicht mehr da sein werden. Die Antwort kann nur auf Ablehnung lauten, unter Eingehen auf die Irrtümer, evtl. auch in der Öffentlichkeit. Denn die Soldaten haben ja vielfach, wie wir wissen, gar nicht die Möglichkeit, auf die Soldatenräte einzuwirken.

COHEN: Man könnte sagen, daß die Konferenz nicht das herausgenommene Recht hätte, sondern nur ein allgemeiner A.- und S.-Räte-Kongreß, mit Zustimmung der Reichsregierung. Das ist aber schon geschehen. Wir wollen also in diesem Sinne antworten[29]).

3. Punkt der Tagesordnung: Mitteilungen und Verschiedenes.

COHEN: Donnerstag früh 9 Uhr kann nach Mitteilung aus Weimar Sitzung mit dem [preußischen] Staatsministerium sein[30]).

GRZESINSKI: Ich möchte bitten, daß über Schul- [und] Kultusfragen gleichzeitig verhandelt wird, speziell mit Haenisch, da in den Schulen immer noch die Zustände wie vor dem 9.11.18 herrschen. (Verlesung eines Schreibens aus Rinteln (Kasssel)[31]): Es wird kein Geld für die Arbeiter- und Soldatenräte bewilligt, dagegen muß etwas getan werden, denn es stehen große Interessen auf dem Spiele.)

COHEN: Ich habe der Tagesordnung also Schul- und Kultusfragen beigefügt[32]).

---

[28]) Diese 9 Zentralratsmitglieder sind: Maier (Ostfront), Wäger (Ostfront), Struve (Westfront), Pörschmann (Westfront), Cohen (Heimat), Pfaff (Marine), Lamp'l (Heimat), Faaß (Westfront), Kohl (Ostfront).

[29]) S. Nr. 83, Anlage 2.

[30]) Vgl. Nr. 86.

[31]) Stadt (und Kreis) Rinteln/Weser gehörten zum Regierungsbezirk Kassel. Das Schreiben selbst befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

[32]) Über Schul- und Kultusfragen referierte Haenisch am 12.2. vor dem Zentralrat, s. Nr. 85 S. 613 ff. Die Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung, die der Zentralrat dem preußischen Staatsministerium mit Schreiben vom 7.2.1919 vorschlug (AZR B–4), enthielt folgende Tagesordnungspunkte: 1) Wirtschaftliche Fragen (Vergebung und Zurückziehung von Staatsaufträgen); 2) Preußische Verfassung; 3) Einberufung der Preußischen Landesversammlung; 4) Gesetzentwurf betr. Kreis- und Provinzialverordnungen.

Es ist ein Telegramm eingegangen, in dem von Bromberg nach Eintreffen von Verstärkungen gefragt wird[33]).

HELLER: Wir sind nicht in der Lage, Militär hinzusenden, das Kriegsministerium muß das Weitere veranlassen.

COHEN: Telegramm aus Glogau, Anforderung von Unterstützung[34]). Daran anschließend Mitteilung über Handlungen reaktionärer Offiziere und der dadurch immer stärker werdenden Gefahr. Die zuständigen Stellen sollen immer darüber auf dem Laufenden gehalten werden, damit sie über diese Gefährdung Bescheid wissen.

ZWOSTA warnt vor ehrgeizigen Strebern, die ihre „sozialistische" Meinung jetzt „entdeckt" haben und deswegen gemaßregelt worden sind.

COHEN: Mitteilung eines Telegrammes aus Schneidemühl über die Polenvorstöße[35]). Telegramm aus Hannover: Streitigkeiten wegen der Polizeistunde[36]); aus Glogau über die schwierige Lage.
Ferner liegt eine Mitteilung vor über die Bildung eines Ausschusses für eine Reichswehr[36]). Ich bin aufgefordert worden zur Teilnahme, möchte aber bitten, daß einer der Soldaten mich bei Verhinderung vertritt.

FAASS: Die Produktion in dem Stickstoffwerk bei Merseburg ist durch den Kohlenmangel in Frage gestellt. Die Arbeiter der Kohlenwerke arbeiten nicht mehr. Ich soll auf Vorschlag des Demobilmachungsamtes selbst in Merseburg als Vertreter des Zentralrates Hilfe versuchen[37]). Gen. Knoblauch wäre bereit, mitzuhelfen[38]). Ich möchte bitten, dazu Stellung zu nehmen, daß wir oder ich im Auftrage des Zentralrates etwas zu tun versuchen.

PÖRSCHMANN: In Plön in der Kadettenanstalt hat sich ein Soldatenrat gebildet, obwohl vor dem 5. November dort nur Schüler vorhanden waren[39]). Am 8. November sind 250 Mann Matrosen gekommen und haben dort angebliche konterrevolutionäre Aufstände unterdrücken wollen, weil da Kanonen aufgefahren seien[40]).

---

[33]) Telegramm Mosch (Bromberg, 4. Inf. Division) an den Zentralrat vom 10.2.1919 (AZR B–34).

[34]) Das Telegramm ist im Archiv des Zentralrats nicht nachweisbar; informative Angaben über die Situation beim V.A.K. und in Niederschlesien allgemein enthalten das Schreiben des A.- und S.-Rats Glogau an den Zentralrat vom 13.1.1919 (AZR B–22/II) und der Rechenschaftsbericht des Zentral-Soldatenrats V.A.K. an den Zentralrat vom 26.5.1919 (AZR B–36/I).

[35]) Das Telegramm befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats. Zur militärischen Lage im Bezirk Schneidemühl im Februar 1919 s. Thaer S. 289 ff.

[36]) Das Schriftstück befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

[37]) Zur Situation im Bereich des Bezirks-A.- und S.-Rats Merseburg seit Anfang Februar 1919 vgl. Oertzen S. 137 ff.; vgl. auch Nr. 74 Anm. 35.

[38]) Knoblauch war am 30.1. beauftragt worden, nach Halle zu reisen, vgl. Nr. 74 S. 541.

[39]) Nach Ausbruch der Unruhen in Kiel verließen die Offiziere des Kadettenkorps mit den Kadetten Plön und kehrten erst nach einiger Zeit wieder zurück, so daß sich in Plön in den Umsturztagen ein S.-Rat aus zufällig dort anwesenden Soldaten bilden konnte; s. den Bericht des damaligen Landrats von Plön Max Kiepert, Die Arbeit des Landrats (Berlin 1935) S. 49 ff.

[40]) Die Matrosen kamen nach Plön in der Annahme, dort bestehe die Gefahr einer Gegenrevolution durch 200 „Seekadetten" (ebd. S. 50).

Das sind aber ausgegrabene alte Kanonen gewesen. Am 10. November wurde ein neuer Soldatenrat gebildet (Sergeant Gersdorff[41])); dem Wunsch, daß die Angestellten einen Beisitzer haben möchten, wurde nicht stattgegeben. Es ist Privateigentum geraubt und viel Unheil angerichtet worden. Inzwischen ist von Ebert entschieden worden, daß die Offiziere die Truppen nach Hause führen sollten[42]). Für uns entsteht die Frage: Wer war berechtigt, in Plön einzugreifen? Es liegt im IX. A.K. und hat kein Militär. Es ist ausgeschlossen, daß mit den jungen Burschen dort eine Gegenrevolution gemacht werden konnte. Man hat eine Wache von 30 Mann eingerichtet, die mehr kostet als die ganze Anstalt. Es ist verfügt worden, daß der Unterrichtsleiter gehen soll. Es sollen ein Drittel Waisenkinder, höchstens ein Fünftel Offizierskinder sein. Diese Weiterführung wird nun von dem Soldatenrat verhindert. Sie wollen jetzt gestatten, die Anstalt offen zu behalten, verfügen aber, sie bis 31. März zu schließen. Das Kultusministerium will das Institut in sein Ressort übernehmen, die Anstalt ist allerdings Reichseinrichtung, kann deswegen von dem Preußischen Kultusministerium nicht ohne weiteres übernommen werden. Dieser Soldatenrat hat sich gleichzeitig noch als Garnisonkommando aufgebaut, obwohl gar keine Garnison besteht. Wir kommen wohl zu der Anschauung, daß das Generalkommando des IX. A.K. zuständig ist. Mit dem Schreiben allein kommen wir offenbar nicht zur Klarheit. Wir müssen persönlich mit dem Generalkommando Fühlung nehmen und dann, wenn wir überzeugt sind, daß der Soldatenrat sich solche Angriffe hat zuschulden kommen lassen, [erklären, daß] er abzutreten hat. Wir müssen für die Kinder sorgen, denen die Schule nicht entzogen werden darf[43]).

Zwosta: Zur Geschäftsordnung: Ich schlage vor, daß die Genossen sich erst persönlich von den Tatsachen überzeugen, ehe darüber gesprochen wird.

Es wird beschlossen, hiernach zu verfahren.

Cohen: Da auf unsere Nachricht an die Volksbeauftragten betr. die Angelegenheit Liebknecht-Luxemburg[44]) keine Antwort eingelaufen ist, habe ich nach

[41]) Gersdorff, seit mehreren Jahren Inspektor an der Kadettenanstalt, Vorsitzender des Soldatenrats, richtete am 26.11.1918 ein ausführliches Schreiben an die Reichsregierung, in dem er die Mißstände in der Kadettenanstalt schilderte und der Regierung den Vorschlag unterbreitete, die Aufhebung der Kadettenanstalten zu veranlassen (DZAP, Reichskanzlei 2486/1, Bl. 79–80).

[42]) Diese Bemerkung bezieht sich wohl auf den von Kiepert (a.a.O. S. 52) berichteten Vorgang, der S.-Rat habe versucht, „aus Plön künstlich eine Garnison zu machen, indem er die Überreste des Metzer Dragoner-Regiments nach Plön zu legen unternahm."

[43]) Laut Kiepert (a.a.O. S. 52) erhielt die neugebildete Kompagnie der Reichswehr in Eutin vom Kriegsministerium den Auftrag, „den Soldatenrat und seine Leibwache zu beseitigen, was in aller Stille ohne Schwierigkeit ausgeführt wurde."

[44]) Am 8.2. telegraphierte der Zentralrat an den „Rat der Volksbeauftragten, Schloß Weimar": „Bisheriger Verlauf der Untersuchungssachen Liebknecht und Luxemburg läßt schwerste Verdunkelungsgefahr erkennen. Sofortige Berichterstattung durch Delegierte vom Zentralrat und Vollzugsrat an Regierung in Weimar dringend notwendig. Drahtantwort an welchem Tag" (DZAP, Reichskanzlei 2494/14, Bl. 34). Der Zentralrat hatte, wohl am 7. oder 8.2. (Protokolle von Sitzungen an diesen Tagen sind nicht nachweisbar, vgl. Anm. 2), einen ersten Bericht der zur Untersuchung der Mordsache Liebknecht und Luxemburg delegierten

Weimar telegraphiert, daß unsere Mitglieder morgen abfahren werden[45]). Nächste Sitzung: Dienstag 10 Uhr (dann sollen die Sitzungen wieder nachmittags stattfinden).

Es wird beschlossen, bei der Nationalversammlung anzufragen, warum die von hier aus übersandte Erklärung[46]) noch nicht behandelt worden ist[47]).

GRZESINSKI: Es ist hier am 2. Januar eine Kommission gebildet worden zur Erledigung eines Antrages Pfaff: Sozialisierung der [Hochsee-]Fischerei[48]). Es ist aber nichts geschehen oder veranlaßt worden. Es hat eine Sitzung mit der Sozialisierungs-Kommission ohne unser Wissen stattgefunden[49]). Ich weiß nicht, was aus der Sache werden soll. Das zuständige Amt[50]) (Wurm ist nicht mehr Staatssekretär) macht nichts; die Dampfer werden offenbar gar nicht benutzt. Was soll damit werden? Es kommt das Reichswirtschaftsamt wohl dafür in Frage. Ich bitte, es mir zu übertragen, daß ich zunächst mit diesem Amt darüber rede.

Dem wird zugestimmt[51]).

FAASS: (Anfrage, ob die Eisenbahnfahrtsberechtigung auch für die Mitglieder des Zentralrates notwendig ist[52]).)

COHEN sagt zu, sich mit der zuständigen Stelle darüber in Verbindung zu setzen.

Sitzungsschluß 5 Uhr 30 Minuten.

Zentralratsmitglieder (s. Nr. 89 Anm. 2) entgegengenommen und daraufhin beschlossen, die Delegierten zwecks Berichterstattung nach Weimar zu entsenden; s. Nr. 89 S. 670.

45) Telegramm des Zentralrats an „Reichsregierung Weimar, Schloß": „Delegierte von Zentralrat und Vollzugsrat in Sachen Liebknecht-Luxemburg kommen, da ohne Antwort, Dienstagnachmittag" (DZAP, Reichskanzlei 2494/14, Bl. 35; ebd. Bl. 34 hs. Konzept Landsbergs für die Drahtantwort auf das Anm. 44 angeführte Telegramm des Zentralrats: „Erbitten vorerst schleunigst eingehenden schriftlichen Bericht über Fälle Liebknecht – Luxemburg. Werden demnächst Tag für Rücksprache mit Zentralrat bestimmen." Das Konzept ist durchgestrichen, daneben hs. Vermerk Landsbergs: „Geht nicht ab, da mittlerweile Ankunft für heute angezeigt. L 11/2"). Über die Unterredung in Weimar am 12.1.1919 vgl. Struves Berichterstattung in der Sitzung am 15.2., s. Nr. 88 S. 651 ff.

46) Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung, s. Nr. 77.

47) Zur Behandlung der Erklärung durch die Nationalversammlung s. Nr. 77 Anm. 2.

48) Vgl. Nr. 24 S. 157 ff.

49) Die Sozialisierungskommission beriet am 16., 23. und 31.1.1919 über die Sozialisierung der Hochseefischerei (DZAP, Sozialisierungskommission 86, 90, 93) und erstattete am 19.3.1919 ihr „Vorläufiges Gutachten über die Sozialisierung der Hochseefischerei."

50) Reichsernährungsamt.

51) Am 19.3.1919 fand im Reichswirtschaftsministerium unter Vorsitz des Ministers eine Sitzung über die Verteilung der von der Reichsmarine freigegebenen Fischdampfer statt; 68 Fischdampfer wurden freigegeben, 31 Dampfer benötigte die Marine noch für Minensuchzwecke. Die Besprechung hatte das Ergebnis, daß 34 Fischdampfer an die durch Verlust im Reichsmarinedienst geschädigten Reedereien veräußert, 34 Dampfer für evtl. gemeinwirtschaftliche Fischereiunternehmen bereitgehalten werden sollten. Die Gründung reichseigener Fischereibetriebe wurde vom Minister ausdrücklich abgelehnt (WTB 21.3.1919, 1. Frühausgabe).

52) Für die Beantwortung der Anfrage s. Nr. 85 S. 608.

83

10.2.1919: Schreiben des Zentralrats an die Reichsregierung

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-36/II. Maschinenschrift (abgezeichneter Durchschlag; Anlage 1: Durchschlag von Abschrift; Anlage 2: Durchschlag).

Der Zentralrat übermittelt anbei die Abschrift eines an ihn gerichteten Schreibens der Vertreter der hier stattgehabten Konferenz der Korps-Soldatenräte gez. Stolt, Zoske, und die Abschrift der Antwort, die vom Zentralrat auf diese Eingabe gegeben wurde.

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Cohen.

[Anlage 1[1]):]

Berlin, den 7. Februar 1919

An den
Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik
Berlin
Herrenhaus

Die Unterzeichneten sind beauftragt, die auf dem Kongreß der Korps-Soldatenräte aller deutschen Armeekorps, einschließlich Flieger- und Luftschifferkorps, Schutztruppe, Zentralrat der Marine, sowie Zentralrat der Ostfront[2]), gefaßten Beschlüsse betreffend

1. Reichs-Soldatenrat
2. Antwort auf das Telefonat aus Weimar betr. Kommandogewalt
3. Grenzschutz
4. Einberufung eines Reichskongresses aller A.- und S.-Räte zum 20. Februar 1919

dem Zentralrat im genauen Wortlaut zu übersenden.

Indem wir uns dieses Auftrages hiermit entledigen, bitten wir um wohlwollende Berücksichtigung, sowie Weiterleitung an den Rat der Volksbeauftragten und an das Kriegsministerium.

Gefl. Mitteilungen werden an den unterzeichneten Vorsitzenden, G. Stolt, Berlin, Abgeordnetenhaus, erbeten, der auch beauftragt ist, bis zum Zusammentritt und Konstituierung des Reichs-Soldatenrats als Geschäftsführer vorläufig zu wirken.

I. Vorsitzender — I. Schriftführer
Georg Stolt Gardekorps — W. Zoske III.A.K.

---

[1]) Der Durchschlag der (der Reichsregierung übermittelten) Abschrift des Schreibens: AZR B–36/II; die Ausfertigung des Schreibens Stolt/Zoske an den Zentralrat befindet sich: B–40/II. Hervorhebungen im Or. sind gesperrt wiedergegeben.

[2]) Vgl. Nr. 82 Anm. 15.

Beschluß über den Reichs-Soldatenrat.

1.) In der am 5.2. von dem Z[entral-]R[at] einberufenen Konferenz[3]) der A.K.-Soldatenräte wurde die Bildung eines Reichs-Soldatenrates beschlossen.

2.) Dieser Reichs-Soldatenrat ist die automatische Fortsetzung der Organisation der Soldatenräte nach oben und ist die höchste Instanz aller Soldatenräte Deutschlands.

3.) Er übt die Kommandogewalt paritätisch mit den Inhabern der Kommandogewalt bei der Regierung aus.

Er ist das Mitbestimmungsorgan in allen militärischen Angelegenheiten des gesamten Reiches. Er hat alle Verfügungen und Befehle militärischer Natur gegenzuzeichnen, die erst dadurch Gesetzeskraft erhalten.

4.) Eine wichtige Aufgabe des Reichs-Soldatenrates ist, die verlorengegangene Verbindung zwischen Regierung und dem Soldatenrat des Reiches wieder herzustellen und zu erhalten.

Zusammensetzung des Reichs-Soldatenrates.

1.) Der R.S.R. setzt sich zusammen aus je einem Vertreter aller deutschen A.K.s., mit Einschluß des Flieger- und Luftschifferkorps, der Marine und der Ostfront.

2.) Diese Vertreter wählen unter sich einen geschäftsführenden Ausschuß von 9 Kameraden, der seinen ständigen Sitz in Berlin beim Kriegsministerium hat.

3.) Der gesamte R.S.R. tritt nach Bedarf zusammen.

4.) Der nähere Arbeitsplan wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die sich der R.S.R. selbst gibt.

5.) Zur praktischen Durchführung seiner Aufgaben kann er geeignete Kameraden aus den Soldatenräten hinzuziehen.

6.) Die Finanzierung und Einrichtung des R.S.R. ist von dem Kriegsministerium durchzuführen.

Als Antwort an Weimar[4]).

Der Kongreß wolle beschließen und veröffentlichen:

Die Verordnung vom 19. Januar, betreffend die Regelung der Kommandogewalt

---

[3]) Für die Frage der „Einberufung" der „Konferenz" s. Nr. 82 Anm. 26.

[4]) Es handelt sich um die Antwort auf das „Telefonat aus Weimar"; zu dem telefonisch nach Weimar durchgegebenen Vorschlag Scholz (V.A.K.), die Verordnung vom 19.1.1919 bis zum Erlaß von Ausführungsbestimmungen in den einzelnen A.K. außer Kraft zu setzen (s. Nr. 78 S. 569), hatte die Reichsregierung im Lauf des 5.2. Stellung genommen. Die dem Zentralrat aus der Reichskanzlei zugestellte Aufzeichnung des Ferngesprächs (AZR B–29), die dieser an die Konferenz der Korpsvertreter weiterleitete, lautet: „Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß Wünschen nach Klarlegung der Verordnung betr. vorläufige Regelung der Kommandogewalt pp., wo Zweifel auftreten, Rechnung getragen werden soll, ebenso daß Beschwerden über Ausführung im Einzelfalle geprüft werden. Bei Erlaß späterer Ausführungsbestimmungen, wo sie nötig werden, werden die Ansichten der Soldatenräte mit herangezogen werden. Was die Kommission, die der Zentralrat sich zur Unterstützung

im Heere[5]), ist aus [!] rechtsungültiger und revolutionsverfassungswidriger Grundlage (s. Reichskongreß der A.- und S.-Räte[6])) erlassen worden. Die Anwendung der erlassenen Verordnung muß daher abgelehnt werden.
Die Verordnung ist zwar technisch als Gesetz anzusehen, da die Gesetzgebungsgewalt dem Rat der Volksbeauftragten vom Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte übertragen war[7]) und der Rat der Volksbeauftragten die Verordnung als Gesetz verkündet hat. Materiell, dem Inhalte nach, ist dagegen die Verordnung ungesetzlich. Da der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ein Gesetz betr. die Regelung und Ausübung der Kommandogewalt inhaltlich – 7 Hamburger Punkte[6]) – bereits endgültig festgelegt hatte, so blieb dem Rat der Volksbeauftragten bezüglich dieses Gesetzes nur noch Form und Verkündung überlassen.
Mit der Verordnung vom 19.1.1919, die einen vom Beschluß des Reichskongresses abweichenden Inhalt eines Gesetzes über die Kommandogewalt enthält, hat der Rat der Volksbeauftragten die ihm übertragene Gesetzgebungsbefugnis überschritten.
Die Verordnung vom 19.1.1919 besteht infolgedessen nicht zu Recht und hat keine Rechtskraft. Darüber hinaus muß festgestellt werden: Der Rat der Volksbeauftragten war zur Legislative und zur Exekutive durch die Arbeiter- und Soldatenräte auf dem Reichskongreß bevollmächtigt worden[7]). Der Bevollmächtigte kann niemals die Vollmacht dazu benutzen, die Rechtsstellung des Vollmachtgebers, die für den Bevollmächtigten die einzige Quelle der ihm übertragenen Rechtsbefugnisse bildet, zu beeinträchtigen oder gar zu beseitigen. Damit würde der Bevollmächtigte die Grundlage seiner eigenen Vollmacht selbst beseitigen.
Da der Rat der Volksbeauftragten durch die Verordnung vom 19.1.1919 die autonome, aus der Revolution hervorgegangene Rechtsstellung der Soldatenräte anzutasten versucht hat, so hat der Rat der Volksbeauftragten seine eigenen gesetzgeberischen Befugnisse aufgehoben.
Auch aus diesem Grunde ist die Verordnung rechtsungültig.
Zum Erlaß eines Gesetzes über die Kommandogewalt (Ausführung der 7 Hamburger Punkte) muß ein neuer Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte einberufen werden.

Grenzschutz.
Der Kongreß erkennt die Notwendigkeit, die deutschen Grenzen gegen fremd-

---

einberufen will, betrifft, so wird die Ansicht auch dieser Kommission mit in Betracht gezogen werden. Der Beginn der Ausführung der Verordnung, für die in Z[iffer] 8 ja Spielraum gegeben ist, kann aber nicht dadurch verhindert werden, daß an einzelnen Punkten Zweifel auftreten. Dem Wunsche, die Verfügung ganz auszusetzen bis Ausführungsbestimmungen gegeben sind, kann nicht stattgegeben werden. Was die Beiordnung eines Landessoldatenrats an das Kriegsministerium betrifft, so ist dies eine Frage von so weitreichender Bedeutung, daß die Beantwortung Sache der Regierung und Volksvertretung ist."

[5]) S. Nr. 57 I.

[6]) Bezugnahme auf den Kongreßbeschluß betr. Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.

[7]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.

nationale Angriffe zu schützen, an. Den aus den Armeekorps zu entsendenden Freiwilligen-Formationen muß gewährleistet werden, daß sie die selbstgewählten Führer und Soldatenräte behalten und ihrer festgelegten Verwendung unbedingt direkt zugeführt werden. Die Werbung und Zusammenstellung der Formationen erfolgt gemeinsam nur durch das betreffende Generalkommando und den Korps-Soldatenrat. Werbungen durch andere Elemente sind nicht zu dulden.

Reichskongreß der A.- und S.-Räte Deutschlands.
Der Kongreß wolle beschließen, den Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik zu ersuchen, einen Kongreß sämtlicher A.- und S.-Räte Deutschlands bis zum 20. Februar 1919 einzuberufen und falls er dies ablehne, soll der Berliner Vollzugsrat damit beauftragt werden.

[Anlage 2:]

10. Februar 1919

Herrn Georg Stolt
Vertreter der Korps-Soldatenräte
Berlin-Abgeordnetenhaus

Auf das Schreiben vom 7. Februar, in dem die Beschlüsse der Korpssoldatenräte-Konferenz mitgeteilt werden, erwidert der Zentralrat das folgende[8]):

1.) Es ist nicht richtig, daß in der am 5. Februar von dem Zentralrat einberufenen Besprechung der Korps-Soldatenräte die Bildung eines Reichs-Soldatenrats beschlossen worden ist. In dieser Sitzung wurde vielmehr eine Kommission aus 9 Mitgliedern gewählt, die bei der Besprechung und eventuellen Abänderung strittiger Punkte der Verordnung über die Regelung der Kommandogewalt usw. hinzugezogen werden sollten[9]).

2.) Ist in dieser Besprechung beschlossen worden, daß die jetzt beim Kriegsministerium bestehenden, von den einzelnen Truppenteilen Berlins bestellten Kontrolleure ersetzt werden sollten durch je ein noch zu bestimmendes Mitglied der Soldatenräte der dem preußischen Befehlsbereich unterstehenden Armeekorps[10]).

Zu den übrigen Beschlüssen der Korps-Soldatenräte, die in der Konferenz beschlossen wurden, an der der Zentralrat nicht mehr teilnahm, besonders zu der Bildung eines Reichs-Soldatenrats, bemerkt der Zentralrat das folgende:
Es kann nicht zugegeben werden, daß lediglich die zu einem ganz anderen Zwecke in Berlin zusammengekommenen Vertreter der Korpssoldatenräte das Recht haben sollten, einen Reichs-Soldatenrat zu bestimmen. Eine solche Instanz könnte

[8]) Zur Vorberatung dieses Schreibens s. Nr. 82 S. 596 ff.
[9]) Vgl. Nr. 78 S. 571 f.
[10]) Vgl. Nr. 78 S. 570 f.

höchstens durch einen allgemeinen Kongreß der A.- und S.-Räte gewählt werden. Der erste Rätekongreß hat sich in den 9 soldatischen Mitgliedern, die dem Zentralrat angehören[11]), bereits eine Vertretung gewählt, die als Zentralvertretung aller Soldatenräte gelten muß[12]).

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Cohen.

[11]) Vgl. Nr. 82 Anm. 28.

[12]) Am 11.2. teilte der Zentralrat (gez. Cohen) Stolt als Vertreter der Korps-Soldatenräte ergänzend mit: „In Verfolg seines gestrigen Schreibens teilt der Zentralrat noch mit, daß eine Einberufung eines Reichskongresses der A.- und S.-Räte bis zum 20.2. unmöglich ist. Seine grundsätzliche Stellung zu dieser Frage ist aus den beiden letzten Veröffentlichungen, die der Presse übermittelt worden sind [s. Nr. 81], ersichtlich" (AZR B–36/II).

84

11.2.1919: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Nachlaß Grzesinski Nr. 445, Maschinenschrift (Durchschlag)[1]).

11. Februar 1919 – 51. Sitzung[2]) – Antrag Cohen.

Der Zentralrat hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1.) Der preußische Verfassungsentwurf[3]) ist sofort dem Zentralrat zur Beschlußfassung vorzulegen.
2.) Die preußische Landesversammlung tritt nach der Verabschiedung der endgültigen Reichsverfassung durch die deutsche Nationalversammlung in Weimar zusammen[4]).
3.) Zur Reformierung und Demokratisierung der preußischen Verhältnisse[5]) sind umgehend die nötigen Verordnungen zu erlassen.

[1]) Ein Protokoll dieser Sitzung ist nicht nachweisbar. Das im Nachlaß Grzesinski befindliche Blatt enthält lediglich die Anträge, bzw. Beschlüsse dieser Sitzung, vermutlich als Unterlage für die Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett am 13.2., s. Nr. 86.

[2]) Die Sitzung diente offensichtlich der Vorbereitung der Sitzung mit dem preußischen Kabinett am 13.2., s. Nr. 86.

[3]) Vgl. Nr. 88 Anm. 26.

[4]) Randnotiz von Grzesinskis Hand (zu Punkt 2): „muß in Rücksicht auf § 2 der prov[isorischen] Verfassung [s. Nr. 86 Anm. 26] unausgeführt bleiben." Wahrscheinlich machte Grzesinski sich diese Notiz während der Sitzung am 13.2., vgl. Nr. 86 S. 633.

[5]) Gemeint sind die Verhältnisse in der preußischen Verwaltung. Zur Frage der politischen Beamten und zu den Bemühungen um eine Demokratisierung der preußischen Verwaltung vgl. insgesamt: Wolfgang Runge, Politik und Beamtentum im Parteienstaat. Die Demokratisierung der politischen Beamten in Preußen zwischen 1918 und 1933. Stuttgart 1965. Ferner: Kolb S. 359 ff.

11. Februar 1919 – 51. Sitzung – Antrag Kohl-Herbert[6]).

Der Zentralrat verlangt, daß Verwaltungsbeamte der alten Richtung wie Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte usw. möglichst und schnellstens durch sozialistisch und demokratisch denkende Personen ersetzt werden, damit nicht durch die Verwaltung im alten reaktionären Sinne der demokratische Wille des preußischen Volkes durchkreuzt wird.

[6]) Aus der Vorlage geht zwar nicht zweifelsfrei hervor, daß der Antrag Kohl – Herbert zum Beschluß erhoben wurde, jedoch darf dies angenommen werden.

85

12.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „52. Sitzung des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik. Mittwoch, den 12. Februar 1919. nachm. 3.30 Uhr."

Anwesend: Cohen, Herbert, Zörgiebel, Knoblauch, Grzesinski, Prokesch, Stuber, Faaß, Heller, Kohl, Maier, Bethke, (Zwosta)[1a]); ferner anwesend: Haenisch, preußischer Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 15.30 Uhr; Schluß: 18.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; bei Punkt 2 zu ergänzen: Bekämpfung des Schleichhandels.

Tagesordnung:
1. Eingänge.
2. Mitteilungen der Zentralstelle der A.- und S.-Räte der Provinz Brandenburg.
3. Vortrag des Herrn Ministers Haenisch über Schulfragen.
4. Bericht Grzesinski über den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung der Kreistage.

COHEN: (Mitteilung, daß die Mitglieder des Zentralrates außer der Legitimation keinen Berechtigungsschein der Eisenbahn zur Fahrt brauchen[2]). Ermächtigung zur Absendung zweier Telegramme wird nachgesucht und erteilt. An Ebert: Wünsche des Zentralrates, an Scheidemann ebenso[3]).

[1]) Ein weiterer Durchschlag der gleichen Ausfertigung: BA, NS 26/vorl. 73, Bl. 132–148.
[1a]) Zwosta (nicht in der Anwesenheitsliste) ist als Sprecher genannt.
[2]) Beantwortung der Anfrage Faaß, s. Nr. 82 S. 602.
[3]) Es handelt sich zweifellos um Glückwünsche an Ebert (zur Wahl zum Reichspräsidenten am 11.2.) und Scheidemann (zur Berufung zum Reichsministerpräsidenten am 11.2.).

1. Punkt der Tagesordnung: Eingänge.

Schreiben des Arbeiter- und Soldatenrates aus Glogau: Bitte um Geld zu Propagandazwecken. Cohen hat bereits geantwortet, daß das Sache der Partei wäre[4]). Telegramm vom Geheimen Regierungsrat Cleinow[5]) aus Bromberg: Beschwerde über die Leute der Nationalverteidigung. Forderung einer geordneten Armee[6]). Brief des Vollzugsrates bezugnehmend auf das Schreiben vom 4.2.19, Einladung zum zukünftigen Kongreß; Anfrage nach dem Termin einer gemeinsamen Sitzung[7]). (In der nächsten Woche soll darüber im Zentralrat endgültig gesprochen werden, die seinerzeit getroffene dahingehende Beschlußfassung scheint der Vollzugsrat nicht berücksichtigt zu haben[8]).)

2. Punkt der Tagesordnung: Mitteilungen der Zentralstelle der A.- und S.-Räte der Provinz Brandenburg.

COHEN (verliest eine Beschlußfassung der Zentralstelle: Eine Anzahl Mitglieder sind für das Oberpräsidium gewählt worden und sollen vom Zentralrat bestätigt werden[9]).)

---

[4]) Schreiben des A.- und S.-Rates Glogau an den Zentralrat vom 8.2.1919 und Antwort des Zentralrats vom 12.2.1919 (AZR B–22/III).

[5]) Georg Cleinow (geb. 1873), Publizist, 1909–20 Herausgeber der Grenzboten, 1914–16 Chef der Presseverwaltung Oberost und Generalgouvernement Warschau, 1916–18 Oberleutnant und Batterieführer, 1918 Begründer der Deutschen Vereinigung in Posen und Westpreußen (Sitz Bromberg) sowie der deutschen Volksräte in Polen. Über seine Tätigkeit berichtete Cleinow ausführlich (Der Verlust der Ostmark. Die deutschen Volksräte des Bromberger Systems im Kampf um die Erhaltung der Ostmark beim Reich 1918/19. Berlin 1934).

[6]) Telegramm der Deutschen Vereinigung Bromberg (i.A. Cleinow) an den Zentralrat vom 10.2.1919: „Es mehren sich die Beweise, daß die Freiwilligenformationen zu erheblichen Teilen Elemente enthalten, die nicht wert sind, sich an der nationalen Verteidigung zu beteiligen. Plünderung und Raub durch die eigenen Truppen sind an der Tagesordnung. Als Vertreter aller Parteien und Schichten des Deutschtums in Stadt und Land Bromberg müssen wir fordern, daß die Regierung sich endlich dazu entschließen möge, eine ordentliche disziplinierte Armee aufzustellen durch Auffüllung der etatsmäßigen Formationen auf ihren Friedensvollbestand unter Inanspruchnahme der ausgebildeten Jahrgänge" (AZR B–34).

[7]) In seinem Schreiben vom 11.2. erkundigte sich der Vollzugsrat, wann eine gemeinsame Sitzung (vgl. Nr. 80 Anm. 3, 24) stattfinden könne; insbesondere die Einberufung einer Reichskonferenz der A.-Räte müsse besprochen werden: „Die Fraktion der A.-Räte der USPD hat bereits mehrere Male bei uns wegen Erledigung dieses Beschlusses der letzten Vollversammlung angefragt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese, falls die Erledigung des Antrages der Vollversammlung verzögert werden sollte, selbst zu einer Einberufung einer Reichskonferenz schreiten. Um dies zu verhindern, bitten wir den Zentralrat, recht bald die angeregte gemeinsame Aussprache stattfinden zu lassen" (AZR B–22/III).

[8]) In seinem Antwortschreiben vom 13.2. teilte der Zentralrat mit, er werde wahrscheinlich erst am 24.2. in der Lage sein, „zu der Frage der Einberufung eines zweiten Rätekongresses endgültig Stellung zu nehmen" (AZR B–22/III).

[9]) Die „Zentralstelle der A.- und S.-Räte der Regierungsbezirke in der Provinz Brandenburg" (gez. Anna Nemitz, Peters) übersandte dem Zentralrat am 6.2. einen Auszug aus dem Protokoll der 2. Provinzialkonferenz am 1.2.1919 und teilte mit, daß sich der Vorstand der Zentralstelle aus 6 besoldeten Personen zusammensetze, die die Kontrolle des Oberpräsidenten der

Es fragt sich, ob wir uns mit solchen Bestätigungen befassen sollen. (Widerspruch.) Ich stelle die Frage zur Diskussion, ob wir jemand bestätigen können oder dürfen.

GRZESINSKI: Ich bin dafür, daß wir die Bestätigung nicht aussprechen, ohne allerdings damit besagen zu wollen, daß wir nicht eine Absetzung des Oberpräsidiums für wünschenswert halten.

HELLER: Der Gehaltsfrage wegen können wir eine Bestätigung nicht vornehmen; die Kontrolle ist notwendig, aber wir müssen schreiben, daß es nicht Sache des Zentralrates ist, diese Sache zu regeln.

ZWOSTA: Wir müssen klar zum Ausdruck bringen, daß das betreffende Amt die Leute zu entschädigen hat.

KNOBLAUCH: Wir haben verschiedene derartige Fälle betr. Finanzfragen schon gehabt, die Frage könnte einmal allgemein mit dem Ministerium besprochen werden.

BETHKE: Es handelt sich hier um eine Frage der preußischen Regierung. Ein Organ, das der preußischen Regierung unterstellt ist, muß sich erst an diese wenden.

COHEN: Die Stelle soll auf Grund einer Regierungsentscheidung kontrolliert werden; deshalb muß den Anfragenden die Antwort gegeben werden, daß hier einmal die Ansicht vertreten wird, daß die Zahl von sechs Leuten zu beschränkt sein muß[10]), andererseits die Bezahlung der Kosten von Seiten des Oberpräsidiums geschehen müßte.

KOHL: Erst wenn die Regelung durch die Dienststelle nicht möglich ist, würden wir im strittigen Falle eine Entscheidung herbeiführen.

(Es wird in diesem Sinne beschlossen[11]).)

[COHEN:] (Mitteilung einer Beschwerde über eine Propagandastelle im Auswärtigen Amt, die jetzt der Reichspressestelle angegliedert werden soll; es soll eine Besprechung darüber stattfinden[12]).)

BETHKE schlägt vor, eine berufene Aufklärung den Parteiorganisationen zu überlassen.

ZWOSTA spricht ebenfalls gegen eine Unterstützung, da es sich um partikularistische Interessen handelt von Leuten, die mehr ihre eigene Phantasie wirken lassen wollen, wie allgemeine Interessen zu verfolgen.

Provinz Brandenburg und alle damit in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten im Arbeitsbereich des Oberpräsidiums besorgten: „Wir ersuchen um Bestätigung der Genossen" (AZR B–22/III).

[10]) So im Or., statt wohl richtiger: beschränkt werden muß.

[11]) Der Zentralrat antwortete am 13.2., die Festsetzung der Anzahl der kontrollierenden Personen und ihre Besoldung müsse zwischen der betr. Dienststelle und dem A.-Rat geregelt werden; nur wenn eine solche Verständigung nicht zustandekomme, könne der Zentralrat eingreifen. Deshalb sei es zweckmäßig, eine Verständigung zwischen A.-Rat und Oberpräsidium herbeizuführen und dem Zentralrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten (AZR B–22/III). Am 26.2. bestätigte der Zentralrat die auf der 2. Provinzialkonferenz gewählten Vorstandsmitglieder (ebd.); vgl. Nr. 92 S. 728.

[12]) Das Schriftstück befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

COHEN hält es, dem zustimmend, für richtig, daß die Betreffenden sich erst legitimieren müssen, da bisher nichts über eine offizielle Mission bekannt ist; nur wenn sie im Auftrage des bayerischen Ministers kommen, müßte die Frage nochmals geprüft werden.

GRZESINSKI: (Vorlesung eines Schreibens des Ministers für öffentliche Arbeiten betr. verkehrshindernde Anordnungen des Arbeiter- und Soldatenrates Merseburg gegen den Schleichhandel[13]).) Nach der Anordnung des Arbeiter- und Soldatenrates scheint meiner Ansicht [nach] alles getan zu sein, um eine Verkehrsbehinderung zu vermeiden, deswegen kann ich nicht das Verlangen des Ministers der öffentlichen Arbeiten befürworten, nämlich, daß jene Verfügung zurückgezogen wird. Ich würde empfehlen, daß die Genossen Faaß und Knoblauch in Merseburg mit dem Soldatenrat verhandeln[14]).

BETHKE (gibt Beispiele für das Überhandnehmen des Schleichhandels[15]), besonders in Berlin; daran anschließend den Vorschlag, daß die Regierung auf die dadurch entstehende Gefahr aufmerksam zu machen sei, damit im ganzen Reich ein wachsames Auge darauf gehalten wird.)

HELLER: Eine Überwachung der Personen auf den Bahnhöfen, ihrer Koffer und Pakete, ist wichtiger als die Frachtgutüberwachung.

HERBERT: Ein großer Teil des Schleichhandels geht nicht auf dem Frachtwege, sondern die betreffenden Leute nehmen die Sachen mit ins Abteil. Es muß also ein anderer Weg eingeschlagen werden als der vorgeschlagene. In den Abteilen muß nachgesehen werden. Die Durchsuchung der Lagerräume, wie dort beabsichtigt, ist nicht der richtige Weg.

KNOBLAUCH: Ich unterschreibe vollkommen, was Herbert sagte. Wie sollen wir

---

[13]) Der preußische Minister für öffentliche Arbeiten übersandte dem Zentralrat am 4.2. die Abschrift eines Schreibens des A.- und S.-Rats für den Regierungsbezirk Merseburg an das Ministerium vom 25.1.1919: um dem gewerbsmäßigen Schleichhandel beizukommen, habe der A.- und S.-Rat beschlossen, den Lademeistern fachmännisch vorgebildete oder kaufmännisch eingeweihte Beauftragte der örtlichen A.- und S.-Räte beizuordnen, die zunächst die Ladepapiere prüfen sollten, um dann ihnen verdächtig erscheinende ein- und auslaufende Sendungen zu untersuchen, um dann weiteres zu veranlassen. Die auf den Bahnhöfen diensttuenden Wachtkommandos seien angewiesen, keinerlei selbständige Eingriffe in den Güterverkehr vorzunehmen, aber jeden Verdachtsfall sofort den Beauftragten des A.- und S.-Rat beim Lademeister zu melden; ebenso seien die Eisenbahnerorganisationen gebeten wordens Verdachtsfälle diesen Beauftragten zur Kenntnis zu bringen. „Damit glaubt der Bezirks-A., und S.-Rat alles getan zu haben, um Störungen des Verkehrs zu vermeiden und doch die notwendige Kontrolle zur Unterdrückung des wucherischen Schleichhandels zu ermöglichen. Eisenbahndirektionen Halle, Erfurt und Kassel und Ministerium für öffentliche Arbeiten. sind von der sofortigen Inangriffnahme dieser Kontrolle unterrichtet worden. Beauftragte erhalten Ausweisschreiben." In seinem Begleitschreiben an den Zentralrat ersuchte das Ministerium, die Aufhebung der Anordnung des Bezirks-A.- und S.-Rats Merseburg zu veranlassen: „Die Überwachung des Lebensmittelverkehrs ist Sache des Reichsernährungsamts und der von diesem dazu bestellten Organe" (DZAM, Rep. 90a, D.I. 1, 20, Bl. 153–154).

[14]) Die Entsendung von Faaß und Knoblauch nach Merseburg (in anderer Angelegenheit) wurde in der Sitzung am 10.2. beschlossen, s. Nr. 82 S. 600.

[15]) Der Schleichhandel umfaßte nach Schätzung des Reichsernährungsministers im Frühjahr 1919 *ein Drittel* der Warenmenge (Schieck S. 50).

überhaupt den Schleichhandel bekämpfen? Wir können dagegen gar nichts machen. Die armen Teufel würden abgefaßt, aber den reichen Leuten, die sich die Sachen von den Bauern bis ins Haus bringen lassen, würde nichts geschehen. Wir alle schleichhandeln ja mit.
Eine Untersuchung in Merseburg durch Faaß und mich muß wohl zuerst stattfinden.

COHEN: Wir werden den mit großen Mitteln betriebenen Schleichhandel kaum fassen, müssen uns aber hüten, den kleinen Versorger zu schädigen. Wir müssen den Arbeiter- und Soldatenräten sagen, daß sie sich mit ihren zuständigen Stellen in Verbindung setzen sollen.

GRZESINSKI: Wir können die Lage im einzelnen nicht prüfen, deswegen müssen wir es aber auch ablehnen, die Verordnung ohne weiteres aufzuheben, deswegen sollen sich die Genossen erst informieren. In diesem Sinne muß das Ministerium für öffentliche Arbeiten benachrichtigt werden.

KOHL: Dem letzten stimme ich zu. Wir müssen gegen den allgemeinen Schleichhandel etwas unternehmen. Dem Minister muß gesagt werden, daß die Mißstände derart sind, daß die Frage der Änderung aufgeworfen werden muß.

PROKESCH: Ich kann nicht unterschreiben, daß man dem Schleichhandel freien Lauf lassen soll. Es kommt nicht darauf an, daß sich einzelne Haushaltungen in unrechtmäßiger Weise versorgen. Es werden ganze Eisenbahnzüge auf dem Wege des Schleichhandels verschoben. In der Anordnung in Merseburg liegt ein wichtiger Kern, denn die Bahnbeamten stecken zweifellos mit den Schleichhändlern unter einer Decke, so daß Kontrolle notwendig ist.

COHEN: Die Angelegenheit soll also durch persönliche Rücksprache erledigt werden; dem Minister soll geantwortet werden, daß einer Aufhebung der betreffenden Verordnung nicht ohne weiteres zugestimmt werden kann[16]). Die Angelegenheit muß dann hier demnächst noch einmal bei uns behandelt werden.

KNOBLAUCH: (Ersuchen der herzoglichen Hofkammer in Gotha um Aufhebung von Maßregeln der Volksbeauftragten: Angebliche Eingriffe gegen Privateigentum[17]). Es wird festgestellt, daß die Frage den Zentralrat nicht betrifft, sondern die Gothaer Volkskammer.)

COHEN: Sie haben alle heute die preußische Verfassung[18]) erhalten; ich halte es für notwendig, daß wir eine Vorbesprechung darüber haben.

3. Punkt der Tagesordnung: Schulfragen.

Genosse Haenisch wird gebeten, ein Programm [!] über seine Tätigkeit zu geben.

[16]) Der Durchschlag des Schreibens befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten teilte am 17.2.1919 der preußischen Regierung mit, die Angelegenheit sei inzwischen durch Vereinbarung zwischen dem Bezirks-A.- und S.-Rat Merseburg und der Eisenbahndirektion in Halle beigelegt (DZAM, Rep. 90a, D.I. 1, 20, Bl. 171).

[17]) Schreiben der Herzoglichen Hofkammer in Gotha an den Zentralrat vom 24.1.1919 und Antwort des Zentralrats vom 25.2.1919: AZR B–22/III.

[18]) „Entwurf einer Verfassung für den preußischen Staat", s. Nr. 88 Anm. 26.

HAENISCH: Ich habe mich auf einen Bericht allerdings gar nicht vorbereitet. Das ganze Gebiet, das das Ministerium zu bearbeiten hat, ist für einen einzelnen Mann viel zu groß; wie man das Reichsamt des Innern zerlegt hat[19]), wird auch das preußische Kultusministerium einmal irgendwie zerlegt werden müssen. Gerade für die nächsten Jahre werden wir das große kirchliche Gebiet wohl abtrennen müssen, das die volle Arbeitskraft eines Mannes erfordert. Heute sind beide Arbeitsgebiete vereinigt und sind von einem einzelnen kaum zu übersehen. Meine Auffassung geht dahin, die kirchenpolitischen Fragen vorläufig nicht anzuschneiden, da sie zu umfangreich sind, um in die Materie so schnell ganz eindringen zu können[20]). Die Frage der Abtrennung der Kirche[21]) hat in Frankreich Jahre lang geschwebt[22]), Hoffmann[23]) wollte sofort die Abtrennungsfrage in ein paar Paragraphen in 2 Tagen lösen; er glaubte, das Programm in wenigen Tagen bemeistert zu haben. Ich habe das verhindert, und bin deshalb von vornherein der Meinung, das Gebiet jetzt gar nicht zu berühren. Ich habe seinerzeit Hoffmann klargemacht, daß zuerst eingehende Besprechungen darüber stattfinden müßten. Ich habe durch Denkschriften und Konferenzen sodann versucht, die Frage zu

---

[19]) Durch Abtrennung der mit den wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben befaßten Abteilungen vom Reichsamt des Innern wurde im September 1917 das Reichswirtschaftsamt begründet; durch Ausgliederung der sozialpolitischen Hauptabteilung aus dem Reichswirtschaftsamt im Oktober 1918 wurde das Reichsarbeitsamt errichtet (Facius S. 89 ff.; Huber III S. 845 f.).

[20]) Zu dieser Auffassung Haenischs vgl. auch seine Argumentation in dem Nr. 21 Anm. 10 genannten Artikel; in dem Nr. 21 Anm. 11 angeführten Artikel legte Haenisch dar (S. 27): „Die vielerörterte Trennung von Kirche und Staat liegt gewiß in der Linie unserer allgemeinen Politik. Sie ist ja auch seit jeher von hervorragenden Wortführern aller Richtungen der christlichen Konfessionen selbst, von Kirchenrechtslehrern, sogar von einzelnen Vertretern des Zentrums und der Konservativen gefordert worden. Doch greifen diese Dinge so tief in die feinsten Verästelungen im Seelenleben jedes einzelnen ein, daß nach meiner Meinung ihre endgültige Erledigung unter keinen Umständen übers Knie gebrochen werden darf. Sie sollte unbedingt – auch aus sehr schwerwiegenden politischen Gründen – der verfassunggebenden Nationalversammlung vorbehalten bleiben."

[21]) Die Trennung von Kirche und Staat war eine alte programmatische Forderung der Sozialdemokratie. Das Erfurter Programm verlangte: „Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen. Weltlichkeit der Schule." Über das Verhältnis der Sozialdemokratie zu Religion und Kirche s. auch Thimme-Rolffs S. 1 ff.

[22]) In Frankreich wurden unter den Ministerien Waldeck-Rousseau, Combes und Clemenceau (1899–1909) durch die „Laiengesetze" die Orden und Kongregationen stark eingeschränkt (1901), der Geistlichkeit jeder Unterricht in der Volksschule entzogen (1903–04) und schließlich die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt (1905). An diesem französischen Muster der Trennung von Kirche und Staat orientierten sich nach dem Staatsumsturz in Deutschland die radikaleren Verfechter der Trennung von Kirche und Staat, während die gemäßigteren sich an das nordamerikanische Muster hielten; vgl. Thimme-Rolffs S. 29 ff.; Wilhelm Kahl, Trennung von Kirche und Staat, in: Deutsche Juristenzeitung 24 (1919) S. 123–126; Otto Zimmerman SJ, Revolutionäre Trennung von Kirche und Staat, in: Stimmen der Zeit 96 (1918/19) S. 337–340, S. 345–359.

[23]) Bis zum 3.1.1919 mit Haenisch zusammen an der Spitze des Kultusministeriums, vgl. Nr. 21 Anm. 4.

klären. Es hat sich dabei herausgestellt, daß man die Sache nicht über das Knie brechen kann. Ich habe das Ärgste so verhindern können, wenn auch in Einzelheiten nachgeben müssen[24]).

Dem Unterrichts-Ministerium gehören an die Universitäten, die Bibliotheken und Institute, das höhere und mittlere Schulwesen bis zu den Kinderhorten. Wir hatten zunächst große Schwierigkeiten, mit den großen Nöten der Lehrer ins Reine zu kommen. Die Hilfslehrer[25]), in der allgemeinen Not, waren verzweifelt, als man sie durch die aus dem Felde zurückkehrenden etwa 6000 Lehrer ersetzen wollte. Wir wirkten darauf hin, daß sie vorläufig untergebracht blieben. Dazu kamen die Lehrer aus den bedrohten Gebieten, ferner aus Elsaß-Lothringen. Das war eine große Menge, die in Preußen unterzubringen waren. So kam ein Überangebot von 10 bis 15.000 Lehrern zustande, das gab schwierige Verhandlungen. Dazu kamen Finanzschwierigkeiten, besonders in Polen und Posen. Ebenso war es mit den aus dem Felde zurückkehrenden Seminaristen[26]); ich habe Seminarkurse zur Weiterbildung angeordnet, wozu sich Lehrkräfte aller Art zur Verfügung gestellt haben. Im Ministerium selbst hatte ich dabei große Schwierigkeiten zu überwinden. Ich darf hier darauf hinweisen, daß sozialistische Minister mit einer im wesentlichen reaktionären Beamtenschaft zusammenarbeiten. Ich habe deswegen versucht, Leute unserer Anschauung hineinzubringen: wir sind in unserem Ministerium 5 Sozialisten[27]), ich hätte aber gern noch ein paar der alten reaktionären Geheimräte fort. Ich habe versucht, einige der alten Herren zum Abtreten zu bewegen, aber wir haben nicht für alle Posten geeignete Leute; mir fehlen noch 4–5. Ich habe nun die Absicht, beim Finanzminister zu beantragen, daß alle jetzt ausscheidenden Beamten ihre volle Pension bekommen sollen: dann würden sicher manche eher bereit sein zu gehen. Die Belastung für den Staat ist sicher leichter, als wenn wir dauernd diese Leute mitschleppen müssen.

Dann haben wir die Disziplinarverfahren der Lehrer niedergeschlagen[28]) und das

[24]) Zum Konflikt zwischen Haenisch und Hoffmann vgl. insgesamt Nr. 21 und die dort in den Anmerkungen angeführten Belege.

[25]) Kurzfristig ausgebildete Hilfslehrer (ohne Seminarausbildung) erteilten während der Kriegsjahre aushilfsweise Schulunterricht.

[26]) Die die Seminarausbildung begonnen, aber noch nicht abgeschlossen hatten.

[27]) Zu diesem Zeitpunkt waren im Kultusministerium folgende Sozialdemokraten tätig: Dr. Max Hermann Baege (USP), geb. 1875, Oberlehrer und Dozent an der Humboldt-Akademie, am 13.11.1918 an Stelle des zurückgetretenen Unterstaatssekretärs von Chappuis ins Kultusministerium berufen (im März 1919 schied er wegen Meinungsverschiedenheiten mit Haenisch wieder aus); Gustav Menzel (SPD), Vertrauensmann der deutschen Volksschullehrer, im November 1918 in den „Beirat" des Ministeriums berufen, 13.12.1918 Vortragender Rat, Vertrauensmann Haenischs für Volksschulfragen; Leo Kestenberg (USP), geb. 1882, Pianist und Lehrer am Konservatorium, 1.12.1918 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter und Referent für musikalische Angelegenheiten im Kultusministerium (vgl. Leo Kestenberg, Bewegte Zeiten. Musisch-musikantische Lebenserinnerungen. Wolfenbüttel–Zürich 1961, S. 40 f.); zum „Fachbeirat" gehörten außerdem die Oberlehrerin Frida Winckelmann (USP) und der sozialistische Schriftsteller Alfred Dieterich (vgl. Thimme-Rolffs S. 30 f.).

[28]) Vgl. Haenisch (Nr. 21 Anm. 11) S. 26: „Alle aus politischen, religiösen und ähnlichen Gründen über Lehrer verhängten Disziplinarstrafen haben wir mit einem Schlage gelöscht."

Disziplinarverfahren an und für sich geordnet, indem ich es dem Geheimrat Menzel[27]) und einem Parteigenossen übertragen habe. Dann haben wir Unglück gehabt mit der Beseitigung der [geistlichen][29]) Schulaufsicht, die faktisch noch besteht, indem viele Geistliche zu Ortsschulinspektoren noch ernannt worden sind[30]). Das darf nach einer unserer Verordnungen nicht mehr geschehen[31]). Ich habe verlangt, daß alle diese Maßnahmen der Gesamtregierung vorgelegt werden müßten: Hoffmann sträubte sich dagegen, und ich mußte nachgeben[32]). Das Kabinett erklärt nun, die Verfügung nicht anzuerkennen[33]). Sie wurde praktisch schon in Preußen durchgeführt. Dem Kardinal Hartmann[34]) wurde dann aber mitgeteilt, daß die Verfügung rechtlich ungültig wäre[35]). Ich habe darauf eine ein-

---

[29]) Im Or.: „geistigen".

[30]) Durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11.3.1872 wurde die obligatorische geistliche Schulaufsicht für Preußen aufgehoben und die Aufsicht zu einem staatlichen Auftrag gemacht, der den Geistlichen zwar übertragen werden *konnte*, aber nicht *mußte*, und jederzeit widerruflich war. Seit den neunziger Jahren wurde in zunehmendem Maße die Schulaufsicht in die Hände von Geistlichen gelegt: 1893 unterstanden 21.694 Schulen der Inspektion eines Geistlichen, 1899 waren es 22.024; im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der katholischen geistlichen Ortsschulinspektionen von 3.830 auf 7.305 (Johannes Tews, Ein Jahrhundert preußischer Schulgeschichte, Leipzig 1914, S. 218). Für den starken Einfluß der Geistlichen in der Schulverwaltung vgl. auch Lothar Engelbert Schücking, Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens (Berlin 1908) S. 126 ff., 131 ff.

[31]) Verfügung des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung über die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht vom 27.11.1918 (Deutscher Reichsanzeiger und preußischer Staatsanzeiger Nr. 282 vom 29.11.1918; Text auch: Ursachen und Folgen III S. 89).

[32]) In seinem „offenen Brief" vom 30.11.1918 (s. Nr. 21 Anm. 11) bekannte sich Haenisch *vorbehaltlos* zur Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht: „Was die Volksschulen angeht, so ist die geistliche Schulaufsicht bereits von uns beseitigt, alle Kreisschulinspektionen sollen künftig hauptamtlich sein. Der bisher für alle Lehrer bestehende und teilweise auf ihr Gewissen in ernster Weise drückende Zwang, Religionsunterricht zu erteilen, ist aufgehoben, Religion ist auch nicht mehr Prüfungsfach, die Einführung eines konfessionslosen Moralunterrichts und eines Unterrichts in vergleichender Religionsgeschichte wird vorbereitet" (S. 25).

[33]) Da die Verfügung vom 27.11.1918 über die Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht (s. Anm. 31) nicht in die Preußische Gesetzsammlung aufgenommen worden war, stellte sich das Kabinett angesichts der katholischen Proteste auf den Standpunkt, daß dieser Erlaß rechtlich nicht in Kraft getreten sei (Thimme-Rolffs S. 42). Vgl. Anm. 35.

[34]) Kardinal Felix von Hartmann (1851–1919), Erzbischof von Köln, Sprecher der preußischen Bischöfe und Exponent des rechten Flügels innerhalb des preußischen Episkopats (z.B. dezidierter Gegner des gleichen Wahlrechts in Preußen, vgl. Reinhard Patemann, Der Kampf um die preußische Wahlreform im ersten Weltkrieg, Düsseldorf 1964, S. 195 f., 214 f., 259 und ders.: Der preußische Episkopat und das preußische Wahlrechtsproblem 1917/18, in: Vjh. für Zeitgeschichte 13(1965) S. 345–371.)

[35]) Am 9.1.1919 – also nach dem Austritt der Unabhängigen aus dem preußischen Kabinett – beantwortete Hirsch namens des Staatsministeriums das Protestschreiben Kardinal von Hartmanns vom 2.12.1918 in folgender Weise: „Euer Eminenz erwidern wir auf das namens der Bischöfe Preußens an uns gerichtete gefällige Schreiben vom 2. v.M. ergebenst, daß die von dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erlassene Verfügung vom 27. November v.J., betreffend die Beseitigung der geistlichen Ortsschulaufsicht, nicht zu Recht besteht, da sie von dem Kultusminister Hoffmann publiziert ist, bevor sie der preußischen Regierung zur Genehmigung vorgelegt war. Die endgültige Regelung der Angelegenheit

renkende Verfügung erlassen, wonach bis zur endgültigen Regelung durch die Nationalversammlung alles bleiben soll, wie es ist[36]).
Auf dem Gebiete des höheren Schulwesens haben wir besonders mit den Berliner Rektoren wegen der Beteiligung am Religionsunterricht Sturmszenen gehabt, besonders in katholischen Gegenden. Mit dem Vereine der Religionslehrer habe ich unterhandelt wegen der Verordnung betr. Religionsunterricht der über 14 Jahre alten Schüler[37]). Die Schüler haben Fragebogen erhalten; ich habe die Verbreitung derselben inhibiert, soweit ich davon Kenntnis erhielt und habe die Leiter der höheren Schulen zusammengebeten und mir verbeten, daß sie gegen Regierungsverfügungen Sturm laufen. Ebenso habe ich den Direktoren in einer Sitzung über die Kaiser-Geburtstagfeiern[38]) und die Gründung des Jungdeutschland-Bundes[39]) die Meinung gesagt, auch gegen einen der Direktoren ein förmliches Verfahren eingeleitet. Der Widerstand ist aber gerade bei den höheren Schulen sehr groß. In Berlin ist jetzt ein freier Oberlehrer-Verein gegründet worden, und so werden wir auch auf diesem Gebiet etwas Bresche legen können.
Was die Schulgemeinden[40]) betrifft, so stehe ich der Selbstverwaltung in den höheren Schulklassen seit langem sympathisch gegenüber. Man hat damit, besonders in Amerika, schon sehr gute Erfahrungen gemacht; deshalb habe ich ver-

---

wird der preußischen Nationalversammlung oder einer später zu berufenden gesetzlichen Körperschaft vorzubehalten sein" (Purlitz, Revolution I S. 416 f.). Vgl. Thimme-Rolffs S. 42.

[36]) Haenischs „einrenkende Verfügung" betraf nicht die Verfügung vom 27.11.1918 über die geistliche Ortsschulaufsicht, sondern den Erlaß vom 29.11.1918 über den Religionsunterricht in den Schulen, s. Nr. 21 Anm. 9.

[37]) Nach dem Erlaß über den Religionsunterricht vom 29.11.1918 (s. Nr. 21 Anm. 7) galten – hinsichtlich des Besuchs des Religionsunterrichts – für Schüler über 14 Jahre die allgemeinen Bestimmungen über Religionsmündigkeit.

[38]) Die Freiheit (Nr. 63 vom 5.2.1919) berichtete in einem längeren Artikel „Revolution und Reaktion in der Schule", daß am 27.1. 1919 in zahlreichen Schulen „Kaisergeburtstagsstimmung" geherrscht habe und Kaisergeburtstagsfeiern veranstaltet wurden.

[39]) Der 1911 gegründete „Jungdeutschlandbund" (ein Sammelbund der auf „vaterländischer Grundlage" stehenden Jugendorganisationen) umfaßte 1913 500.000 Jugendliche in mehr als 1000 Orten, ging jedoch während des Krieges so zurück, daß er aufgelöst wurde. Nach dem Krieg wurde versucht, ihn neu zu begründen.

[40]) Das pädagogische Modell der „Schulgemeinde" wurde von der deutschen Reformpädagogik seit der Jahrhundertwende entwickelt, beispielhaft wirkten vor allem die von Hermann Lietz geschaffenen „Landerziehungsheime" und die von Gustav Wyneken (s. folg. Anm.) begründete „Freie Schulgemeinde Wickersdorf". Kennzeichnend für die Schulgemeinde – als einen von Staat, Stadt und Kirche unabhängigen Zusammenschluß der Erziehungsberechtigten, Erziehenden und Zöglinge – ist die weitgehende Mitverantwortung und Mitverwaltung durch die Schüler. Unter Schulgemeinde im engeren Sinn versteht man deshalb die Schülerversammlung der oberen Klassen der höheren Schulen als eigentliches Organ der Gesamtschülerschaft. Für Haenischs Beurteilung der Schulgemeinden vgl. auch seine Bemerkungen im „offenen Brief" (s. Nr. 21 Anm. 11) S. 25: „In den oberen Klassen der höheren Schulen soll künftig den Schülern im Geiste der Freien Schulgemeinden, nicht etwa in sklavischer Nachahmung ihrer Methoden, wohl aber in sinngemäßer Anwendung ihrer gesunden Grundgedanken, ein weitgehendes Recht der Selbstverwaltung und der Selbstgerichtsbarkeit eingeräumt werden. Damit hoffen wir die Erziehung zu sozialem Empfinden und zu staatsbürgerlichem Denken bei den jungen Leuten gewissermaßen schon embryonal kräftig zu fördern."

sucht, diese Dinge auch in Preußen zur allgemeinen Durchführung zu bringen. Ich hatte Dr. Wyneken[41]) mir dazu als Beirat[42]) berufen: das war aber zweifellos ein Mißgriff, das gebe ich ohne weiteres zu. Die Schuld an der Berufung nehme ich allein auf mein Konto. Er stellte sich in allen politischen Fragen auf Hoffmanns Standpunkt, er nannte sich selbst einen pädagogischen Spartakisten. So blieb mir nichts übrig, als mich von ihm zu trennen[43]). Die Vorwürfe wegen der falschen Berufung nehme ich hin, denn es war besser, ihn wieder auszuschiffen, als monatelang als ungeeignet mitzuschleppen. Der Fehler, den wir auf Wynekens Rat begangen haben, war, daß wir mit den Schülergemeinden zu früh begonnen haben. Er wollte schon bei Quartanern beginnen, was ein großer Fehler ist. So ist auch dieser Erlaß[44]) immer noch der Verbesserung fähig.

Was die Provinzial-Schulkollegien[45]) betrifft, so bin ich dabei, Stellen durch Parteigenossen zu besetzen[46]).

In Verbindung mit dem Schulwesen stehen die Volks-Hochschulen[47]): Ich habe

---

41) Dr. Gustav Wyneken (1875–1964), 1900–1906 in den Landerziehungsheimen Ilsenburg und Haubinda als Lehrer tätig, 1906 (gemeinsam mit Paul Geheeb) Begründer der Freien Schulgemeinde Wickersdorf, die zu einer Elite- und Führerschule gestaltet werden sollte auf Grund besonderer Pflege des deutschen Kulturguts; 1910 Untersagung der Lehrtätigkeit in Wickersdorf durch die Meininger Regierung, November/Dezember 1918 Beirat im preussischen Kultusministerium, 1919 Rückkehr nach Wickersdorf.

42) Zu „pädagogischen Fachbeiräten für das Unterrichtsministerium" wurden von Hoffmann und Haenisch am 13.11.1918 ernannt (WTB 13.11.1918, 1. Abendausgabe): Dr. M. H. Baege, Dozent; Dr. Blankenburg, Oberlehrer; Dr. Gustav Wyneken, Schuldirektor; Fritz Kunert, Volksschullehrer (an seine Stelle trat Frida Winckelmann, Oberlehrerin). Diese Beiräte sollten die beiden Minister bei der Neuordnung des Unterrichtswesens beraten und unterstützen.

43) Zum Konflikt Haenisch – Wyneken vgl. Wynekens Aufsatz „Revolution", in: Die Freie Schulgemeinde 9 (1919), S. 37 ff. (mit zahlreichen Informationen über die Situation im Kultusministerium während der Monate November/Dezember 1918).

44) Der (von Wyneken konzipierte) Erlaß vom 27.11.1918 an die Leiter der höheren Lehranstalten für die männliche Jugend, der Lehrer- und Lehrerinnenseminare, Präparandenanstalten, Studienanstalten und Oberlyzeen Preußens über die Bildung von Schulgemeinden und Schülerräten (Text: Die Freie Schulgemeinde 9 (1919) S. 70 ff.); dieser Erlaß wurde von Haenisch abgeschwächt durch eine Verfügung vom 14.12.1918 (Text: ebd. S. 68).

45) Die Provinzial-Schulkollegien (kollegiale Schulverwaltungsbehörden in den Provinzialhauptstädten unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten) unterstanden unmittelbar dem Kultusministerium und übten in ihrem Bereich die Schulaufsicht aus.

46) Vgl. Haenisch (Nr. 21 Anm. 11) S. 26: „Was die Rechte der Lehrerschaft angeht, so haben wir bereits angeordnet, daß zu allen Provinzialschulkollegien von jetzt ab Vertrauensmänner der Lehrerschaft selbst hinzu[zu]ziehen sind." Am 15.2.1919 (Nr. 83/1919) richtete die Freiheit in ihrem Leitartikel „Sozialistische Schulpolitik in der Gemeinde" scharfe Angriffe gegen das Provinzialschulkollegium in Berlin: „In diesem Provinzialschulkollegium laufen alle Fäden der Reaktion zusammen. Seine Macht ist unbeschränkt. Es ist das Werkzeug des Kultusministeriums, das seine Befugnisse dieser verknöcherten Schulbehörde übertragen hat."

47) Vgl. Haenisch (Nr. 21 Anm. 11) S. 24: „Die Volkshochschulen möchten wir in großzügiger Weise ausbauen. Von dem Vorbild der nordischen Länder hoffen wir dabei viel zu lernen. Auch diese Volkshochschulen sollen in enge organisatorische Verbindung mit den Universitäten gebracht werden, wie denn überhaupt unser ganzes Bildungswesen von der Volksschule an bis hinauf zu den Hochschulen allmählich nach einheitlichen Richtlinien umgebaut und

dafür ein besonderes Referat in den Händen des Herrn Kaestner[48]) und der unabhängigen Genossin [Winckelmann][49]) geschaffen. Begabten und intelligenten Kindern der Arbeiterklasse muß die Möglichkeit der freien Fortbildung gegeben werden.

Dann haben wir uns mit vielen Universitätsfragen zu beschäftigen gehabt: Auch hier mußten die dringendsten wirtschaftlichen Nöte befriedigt werden, bedingt durch das ungeheure Zurückfluten der Studenten, hinsichtlich der Räume für Vorlesungen, dann in der Wohnungsfrage usw. Damit hängt die Frage des Ausländerstudiums zusammen: Wir sind immer für das Freisein der Hochschulen für Hörer aller Länder eingetreten. Jetzt drängen aber ungeheure Massen von Ausländern, besonders Polen heran, ebenso nach den technischen Hochschulen. Die Professoren erklärten mit Recht, dies ginge nicht: sie müßten entweder die Deutschen zurücksetzen bei den Übungen, wo nur wenige teilnehmen können, oder umgekehrt. Ich habe entschieden, loyal zu verfahren, aber die deutschen Studierenden vorzuziehen. Die in Berlin nicht unterkommen, sollen an andere Universitäten gehen; die schon hier studiert haben, sollen bevorzugt werden.

Wichtiger sind die organisatorischen Fragen: Ich habe darauf Wert gelegt, daß Parteigenossen auf Lehrstühle berufen werden, die sie früher ihrer Gesinnung wegen nicht einnehmen konnten. [Cunow][50]), dann Gustav Mayer[51]), Franz Oppenheimer[52]) haben so Lehrstühle erhalten[53]).

Auch sachliche Reformen wollen wir durchführen: Die Privatdozentur soll ihres bisherigen Charakters entkleidet werden, ein Mindesteinkommen muß den Privat-

in eine innere Einheit gebracht werden soll. Wir hoffen, in diesem Sinne den Gedanken der Einheitsschule mit frischem Blut füllen zu können."

[48]) Paul Kaestner (geb. 1876), nach juristischem Studium Justitiar beim Provinzialschulkollegium Kiel, seit März 1918 vortragender Rat im Kultusministerium. Vgl. seinen Artikel „Volkshochschulen" im Handbuch der Politik III (Berlin/Leipzig 1921) S. 301 ff.

[49]) Im Or.: „Rieckemann"; es handelt sich zweifellos um die dem Beirat angehörende Oberlehrerin Frida Winckelmann (USP), vgl. Anm. 42.

[50]) Im Or., zweifellos durch Verschreibung: „Kuno". Dr. Heinrich Cunow (1862–1936), Soziologe und Völkerkundler, 1899–1905 2. Redakteur der „Neuen Zeit", 1905–1914 politischer Redakteur des Vorwärts, 1917–1923 leitender Redakteur der „Neuen Zeit", November 1918 Mitglied der Sozialisierungskommission, 1919 ao. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin, 1919–24 Direktor am Museum für Völkerkunde. Vgl. Osterroth S. 57.

[51]) Dr. Gustav Mayer (1871–1948), 1896–1906 Korrespondent der Frankfurter Zeitung, dann Privatgelehrter (bedeutsame Studien über die Geschichte der Arbeiterbewegung), 1920 ao. Professor für Geschichte der Demokratie und des Sozialismus an der Universität Berlin. Vgl. seine informativen Erinnerungen: Vom Journalisten zum Historiker der deutschen Arbeiterbewegung, Zürich 1949.

[52]) Dr. Franz Oppenheimer (1864–1943), 1886–95 praktischer Arzt, dann volkswirtschaftliches Studium, 1895–1910 freier Schriftsteller in Berlin, 1909 Habilitation, 1919–29 o. Professor für Soziologie und ökonomische Theorie in Frankfurt/M.; Vertreter eines „liberalen Sozialismus", vgl. seine Erinnerungen: Erlebtes, Erstrebtes, Erreichtes, Berlin 1931.

[53]) Vgl. Haenisch (Nr. 21 Anm. 11) S. 23: „Hervorragende Vertreter des wissenschaftlichen Sozialismus und anderer Richtungen, die bisher ungerechtfertigterweise im Dunkel stehen mußten, werden von uns durch die Berufung an die preußischen Hochschulen ans Licht geholt werden. Für Soziologie werden neue Lehrstühle geschaffen."

dozenten garantiert werden[54]). Auch dafür müssen Gelder geschaffen werden, damit nicht nur Söhne reicher Leute dafür in Betracht kommen. Auch die Frage der Kolleggelder muß gelegentlich behandelt werden.
Dann haben wir daran gedacht, der Volkswirtschaftslehre und dem staatsbürgerlichen Unterricht nicht nur auf der Schule, sondern auch auf der Universität eine andere Bedeutung zuzuweisen als bisher[55]). Eine neuartige Einrichtung für die Schulung unseres Beamtentums wollen wir schaffen in der Form einer freien Hochschule. Die Beamten sollen staatsbürgerlich, volkswirtschaftlich denken lernen, nicht juristisch, um so Beamte zu schaffen, die vom Geiste der neuen Zeit erfüllt sind. Derartige Einrichtungen sind zinstragendes Kapital: zwar jetzt noch Pläne, aber wichtig für die Zukunft. Ich habe dafür Professor Becker[56]) an der Hand, der sich mir dafür zur Verfügung gestellt hat, mit dem in glänzender Weise zu arbeiten ist. Mit Jastrow[57]) und einer Reihe anderer Hochschullehrer verhandele ich über [die] Bildung einer Verwaltungsakademie. Endlich gehen wir mit dem Plane um, auch eine freie Hochschule für politische Wissenschaften bei Berlin zu gründen[58]). Wegen einer geschichtlichen Professur für moderne Geschichte stehen wir ebenfalls in Verhandlung (mit Dr. Paul Lensch[59]). Aber es fehlen die Leute, um alle die Stellen zu besetzen.
Sehr weittragend ist auch das mir zustehende Gebiet der Kunst im allgemeinen. Ich habe versucht, die verschiedenen Kunstrichtungen zu gemeinsamen Ausstellungen zu veranlassen usw.[60]), um der Notlage der Künstler zu steuern. Wir

---

[54]) Zur Situation der Privatdozenten vgl. Alexander Busch, Die Geschichte des Privatdozenten, Stuttgart 1959.

[55]) Vgl. Haenisch (Nr. 21 Anm. 11) S. 26: „In enge Verbindung mit dem allmählich zu einer wirklichen Einführung in die Kulturgeschichte auszugestaltenden Geschichtsunterricht wollen wir die bisher so sehr vernachlässigte staatsbürgerliche und volkswirtschaftliche Erziehung der jungen Leute bringen. Auf allen Schulstufen soll die systematische Einführung in die Grundbegriffe der Staatskunde und der Wirtschaftslehre gepflegt werden. Damit kann gar nicht früh genug begonnen werden. Die Krönung dieses Baues sollen dann die vorhin erwähnten neuen volkswirtschaftlichen Hochschuleinrichtungen werden."

[56]) Dr. Carl Heinrich Becker (1876–1933), 1908 Professor am Kolonialinstitut Hamburg, 1913 o. Professor für Orientalistik in Bonn, 1916 Personalreferent für die preußischen Universitäten im Kultusministerium in Berlin, April 1919 Unterstaatssekretär, März/November 1921 und 1925–1930 preußischer Kultusminister. Vgl. über Becker die Biographie von Erich Wende (C. H. Becker. Mensch und Politiker) Stuttgart 1959. S. ferner: NDB I S. 711.

[57]) Dr. Ignaz Jastrow (geb. 1856, gest. nach 1935), 1905 ao. Professor für Volkswirtschaft in Berlin, 1903–17 volkswirtschaftlicher Beirat der „Ältesten der Kaufmannschaft" von Berlin und 1906–09 erster Rektor der von ihm mitbegründeten Berliner Handelshochschule, 1919 o. Professor an der Universität Berlin.

[58]) Die Deutsche Hochschule für Politik in Berlin ging 1920 aus Friedrich Naumanns „Staatsbürgerschule" hervor; vgl. dazu: Ernst Jäckh, Zwei Jahre Deutsche Hochschule für Politik. Berlin 1923.

[59]) Dr. Paul Lensch (1873–1926), 1902–13 Redakteur der Leipziger Volkszeitung, 1912–18 Mitglied des Reichstags, bei Kriegsbeginn Schwenkung von der äußersten Linken zum rechten Flügel der Partei, 1919 Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Berlin, 1922 Austritt aus der SPD, 1922–25 Chefredakteur der (seit 1922 im Besitz von Stinnes befindlichen) Deutschen Allgemeinen Zeitung. Vgl. Osterroth S. 188 f.

[60]) Vgl. Haenisch (Nr. 21 Anm. 11) S. 22.

gehen dann mit dem Gedanken um, eins der bisherigen königlichen Schlösser frei zu bekommen für die Zwecke einer Galerie lebender Künstler, indem die Nationalgalerie mit den Männern des letzten Jahrhunderts abgeschlossen wird. Vielleicht bekommen wir das Prinzessinnenpalais dazu frei. Andere der Schlösser möchte ich für Versuchsschulen in Anspruch nehmen, aber auch darin habe ich natürlich Schwierigkeiten mit dem Finanzminister.
Unangenehme Dinge haben wir auch mit dem Königlichen Theater gehabt. Das Personal verlangt kategorisch beträchtliche Teuerungszulagen: Die Leute haben schlechte Löhne, aber Südekum[61]) hat abgelehnt, da kein Geld da ist.
So haben wir viele Schwierigkeiten, aber ich darf wohl verzichten, auf die Einzelheiten einzugehen.
Was ich für die Volksschullehrer getan habe, sagte ich schon. Heute hatten wir eine Sitzung über die Neugestaltung der Lesebücher. Aus den vielen dicken Büchern sollen einzelne Hefte gemacht werden. Zu dem Zweck habe ich Kommerzienrat Quelle[62]) aus Leipzig kommen lassen und ihn beauftragt, sich mit der Reform der Volksschul-Lesebücher zu beschäftigen.
Der Gedanke der Einheitsschule ist ebenfalls lebhaft ventiliert worden; augenblicklich werden zwei Denkschriften darüber ausgearbeitet, eine von Fräulein [Winckelmann][63]), die andere von Geheimrat Reinhardt[64]). Dann soll eine Konferenz der Schulleute darüber berichten.
Wir haben angeordnet, daß in den staatlichen Schulen Ostern keine Kinder in die Vorschulklassen[65]) aufgenommen werden; in den nichtstaatlichen haben wir es wegen der Lehrer nicht durchführen können. Ich hoffe, wir können im Herbst auch mit dem Abbau der städtischen Vorschulen beginnen.

COHEN: Der Vortrag steht zur Debatte.

GRZESINSKI: Wir verkennen die Schwierigkeiten bei der Reform nicht; uns liegt vor allem die Frage der Volksschule am Herzen, deren Lehrplan stärker und schneller beeinflußt werden könnte. Hinsichtlich der Ausführung der Erlasse, besonders für den Geschichtsunterricht[66]), ist Überwachung nötig, wenn keine Personen an den Schulen vorhanden sind, durch Delegierte. Die Erlasse nützen nichts, wenn sich die Leute nicht daran kehren.

HAENISCH: Ich habe die Empfindung: was die Leute nicht zeigen wollen, zeigen

---

[61]) Dr. Albert Südekum (SPD), preußischer Finanzminister, vgl. Nr. 40 Anm. 2.
[62]) Richard Quelle (1870–1926), dessen mit Heinrich Meyer 1906 gegründete Leipziger Verlagsbuchhandlung Quelle und Meyer in erster Linie das Schulbuch und die pädagogische Literatur pflegte.
[63]) Im Or.: „Wiekemann", statt richtig: Winckelmann, vgl. Anm. 42.
[64]) Dr. Karl Reinhardt (geb. 1849), bis 1904 Direktor des Goethegymnasiums in Frankfurt/M. und Mitbegründer des „Reformschulsystems Frankfurter Art", seit 1904 Vortragender Rat im preußischen Kultusministerium, 1920 Leiter der Internatsschule Schloß Salem.
[65]) Die (3 oder 4) Vorbereitungsklassen für die Sexta bzw. Septima eines Gymnasiums (die an Stelle der Unterstufe der Volksschule absolviert wurden).
[66]) Erlaß des preußischen Kultusministeriums an die Provinzialschulkollegien und Regierungen vom 15.11.1918 betr. Erteilung von Geschichtsunterricht (Schultheß 1918 I S. 488).

sie doch nicht. Es kann eben viel unter der Hand gemacht werden. Es ist deshalb besser, Beamte werden hineingesetzt, wenn ich auch als Notbehelf mit Delegierten einverstanden bin. Ich will dazu noch sagen, wir fangen an, das Rektoratssystem allmählich abzubauen und kollegiale Leitung zu bewirken; das ist ein alter Wunsch der Lehrerschaft selbst. Gerade bei den Volksschullehrern, bei denen ein frischer Geist pulsiert, stehen wir in lebhaften Besprechungen. Ich gebe zu, daß im Lehrplan nicht viel geändert ist. Das liegt an der Unmöglichkeit des schnellen Ersatzes der Lehrbücher. Unsere beiden sozialistischen Lehrer im Ministerium sollen jetzt auf Revisionsreisen gehen, dadurch will ich erst Einblick in die Lage gewinnen. Die Reformen an den Lehrbüchern usw. sind schwierig, wie in der Übergangsperiode mit allen Dingen, ehe man weiß, daß nicht noch Änderungen eintreten. Die Leute versuchen immer, durch Zögern hinzuhalten, da sie auf einen liberalen Mann in ein paar Wochen warten. Ich würde die Genossen, die in die Nationalversammlung kommen[67]), bitten, daß wenigstens das Unterrichtswesen in unseren Händen bleibt.

HERBERT: Das Unterrichtsministerium ist das Wichtigste, um das der Kampf entbrennen wird. Das Schulpatronat, was in Pommern besteht[68]), führt u.a. auch zu den schlimmsten Mißständen. Die Landlehrer haben fortgesetzt Beschwerden; auch viele Wünsche in Bezug auf die Unterrichtsreform bestehen. Bei Abgeordneten und in der Parteipresse muß darauf hingewirkt werden, daß wir den Unterricht in der Hand behalten: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.

GRZESINSKI: Wir würden über diese Frage ruhiger denken, wenn nicht die Befürchtung immer vor uns stände, daß uns das Gebiet eines Tages verloren ginge. Wir haben nicht die geeigneten Leute für das Provinzial- oder Kreis-Schulkollegium[69]) als Beamte; wir haben aber eine Reihe tüchtiger Kräfte, die sich mit diesen Dingen beschäftigt haben und ihre Kenntnisse im Nebenamt verwerten können. Eine kommissarische Bestellung könnte also ihre Kräfte nutzbar machen.

(HAENISCH: Macht uns Vorschläge für einzelne Leute!)

Das Kultusministerium müßte sich an die Partei wenden: Benennt uns Leute für den und den Zweck.

BETHKE: Von unseren Wünschen wird vieles durch die Machtverschiebung infolge der Wahl zu Wasser werden! Das Bürgertum wird in einer Reihe von Forderungen mit uns gehen, aber auch das demokratische Bürgertum wird an der alten Weltauffassung festhalten. Handelt man nicht klug, die kommenden Machtverhältnisse schon vor vollendete Tatsachen zu stellen? Die Geldfrage spielt eine große Rolle, aber aus der materiellen Frage heraus würde auch manches bleiben,

[67]) Folgende Mitglieder des Zentralrats gehörten der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung an: Leinert, Grzesinski, Schäfer, Heller, Herbert, Zörgiebel.

[68]) In Form des Schulpatronats besaß der Gutsherr oder eine Körperschaft (z.B. der Stadtrat oder Magistrat) Rechte und Pflichten einer oder mehreren Schulen gegenüber (z.B. Lieferung von Baumaterial für die Schule und Lehrerwohnung, Mitwirkung bei der Bestellung des Lehrers usw.).

[69]) Die Schulverwaltungsbehörden für die Kreise, bzw. für die Provinz. Vgl. Anm. 45.

wenn wir die bürgerlichen Parteien vor vollendete Tatsachen stellen: Wenn Bücher bestehen, die notwendigen Anordnungen getroffen [sind], Vorlagen zu Plänen existieren.

COHEN: Ich teile die Ansicht des Ministers in vielen Dingen, aber über die Ausführung müßten wir nochmals reden. Es werden sich da Unstimmigkeiten zeigen.

Wir werden in einiger Zeit Haenisch noch einmal bitten müssen, hier zu sprechen. Es wird nichts nützen, den zukünftigen Minister vor vollendete Tatsachen zu stellen, das läßt sich alles wieder ändern. Das Einzige und Beste ist, daß das Heft in unserer Hand bleibt. Ich bin trotzdem nicht dagegen, daß eine Reihe von Verordnungen inzwischen Gesetzeskraft erhält. Wir unterschätzen die hohen ideellen und moralischen Werte in der Kirche: das hat sich vielen tiefer als unsere sozialistische Auffassung eingegraben; da kann man nur vorsichtig vorgehen, wenn man nicht Schiffbruch erleiden will.

Ich möchte Haenisch aber an eine Tatsache erinnern: Warum hat er sich auf das Glatteis der Begabten-Schule[70]) führen lassen? Kein Mensch weiß, wie es damit enden wird. Ich möchte dringend bitten, daß er in dieser sehr antisozialistisch wirkenden Frage sehr vorsichtig ist.

HAENISCH: Ich habe in der Frage der Begabtenschule einen kritischen Standpunkt vertreten: Ich habe nur die laufenden Versuche nicht unterbrochen, nichts Neues unternommen. Ich stehe der Sache selbst sehr skeptisch gegenüber, lasse aber diese interessanten Versuche weiter fortführen. Die Dinge sind ernst und schwierig, deshalb halte ich es für richtig, da nicht einzugreifen. Ich verspreche, es soll nicht mehr unternommen werden darin, als bisher vorhanden ist.

HERBERT: Wir müssen versuchen, die Stellung der Oberpräsidenten durch Parteiräte [!] zu besetzen. Wenn wir den Oberpräsidenten in der Hand haben, haben wir auch die Schulaufsicht in der Hand und damit die Erziehung und den Unterricht in ganz Deutschland.

Herr Minister Haenisch verläßt die Sitzung kurz vor 6 Uhr wegen Zeitmangel.

Punkt 4: [Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung der Kreistage.]

GRZESINSKI berichtet über den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung der Kreistage[71]).

Der Zentralrat erklärt sich gegen die Mitwirkung der Magistratspersonen bei der

---

[70]) In Berlin 1916 und 1917 eingerichtete Schulen für hochbegabte Schüler, die durch ein experimentelles Ausleseverfahren ermittelt wurden, vgl. Moede, Piorkowski und Wolf, Die Berliner Begabtenschulen, [3]1919.

[71]) „Entwurf eines Gesetzes über die Zusammensetzung der Kreistage", AZR B–18. Von diesem Entwurf weicht die am 18.2.1919 erlassene „Verordnung betr. Zusammensetzung der Kreistage und einige weitere Änderungen der Kreisordnung" (Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 23 ff.) – auf Grund der Änderungswünsche des Zentralrats – in einigen Punkten ab.

Wahl zu den Kreistagen[72]); er erklärt sich andererseits für direkte Wahlen[73]). In Paragraph 5 des Gesetzentwurfes heißt es, daß die Wählerlisten zur preußischen Landesversammlung anzuwenden seien. Dagegen kann man nichts sagen. Es wird dann weiter ausgeführt, daß der Kreisausschuß hierüber eine endgültige Verfügung trifft. Es ist jedoch nach den Ausführungen Grzesinskis auf § 4 Absatz 2 hinzuweisen. Nach den dortigen Ausführungen bleibt es dem Kreisausschuß überlassen, ob schon 20 Unterschriften für die Wahlvorschläge genügen oder ob 100 Unterschriften nötig sind[74]).

COHEN reicht hierzu einen Antrag ein (siehe Anlage)[75]).

HERBERT: Die Landgemeinden müssen einen Verband bilden. Die Forderung des einjährigen Wohnsitzes[76]) können wir auf die Forderung eines halbjährigen herabmindern, denn viele Arbeiter wechseln oft ihren Wohnsitz zugleich mit der anderen Arbeit[77]).

KOHL: Ich bin dafür, daß nur die Stadtverordneten wählen, sonst hätten die Magistratspersonen das doppelte Wahlrecht[72]). Nach § 5 sollen die Wählerlisten [für] die preußische Landesversammlung [anzuwenden sein][78]). Solche Listen haben wir aber nicht, sondern es würden hierzu die Listen zur Reichs-Nationalversammlung genommen.

In § 6 heißt es: „wählbar ist jeder im Besitz des Gemeindewahlrechtes befindliche Einwohner". Ich weiß, daß es einmal Prozesse gegeben hat, als unter „Einwohner" nur männliche Einwohner verstanden wurden. Ich schlage deshalb vor, anstelle von „Einwohner" „Personen" zu sagen.

ZÖRGIEBEL: Die Listen müssen revidiert werden, denn z.B. in Köln sind Tausende von Leuten nicht wahlberechtigt gewesen, weil sie nicht in den Listen gestanden haben.

HERBERT: Dasselbe habe ich schon hierzu vorgeschlagen. Er hat es aber abgelehnt[79]). Es muß aber ein Nachtrag auf alle Fälle gemacht werden[80]).

---

[72]) Der Entwurf sah vor, daß die Kreistagsabgeordneten des Wahlverbandes der Städte in einer gemeinschaftlichen Sitzung der beteiligten Stadtverordnetenversammlungen *und* Magistrate gewählt würden (die Kreistagsabgeordneten der Landgemeinden durch Gemeindevertretung *und* Gemeindevorstand). Auf den Einspruch des Zentralrats wurde in der endgültigen Fassung der Verordnung ausdrücklich festgelegt, daß die Wahl durch die Stadtverordnetenversammlungen *ohne Beteiligung der Magistrate* zu erfolgen habe.

[73]) Sowohl im Entwurf wie in der endgültigen Fassung der Verordnung war die direkte Wahl nur für diejenigen Landgemeinden vorgesehen, bei denen die Zusammenlegung zu einem Wahlbezirk, auf den mindestens 3 Kreistagsabgeordnete entfielen, nicht möglich war.

[74]) Die Formulierung des Entwurfs lautet: „... daß die Wahlvorschläge auch von weniger als 100, aber mindestens 20 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen der Wahlbezirke (Kreisteile) unterzeichnet sein können."

[75]) Der Antrag befindet sich nicht beim Protokoll, betraf jedoch vermutlich die Zahl der Unterschriften (in der endgültigen Fassung wurden „mindestens 15" Unterschriften verlangt).

[76]) Als Voraussetzung der *Wählbarkeit* zum Mitglied des Kreistags.

[77]) In der endgültigen Fassung wurden 6 Monate festgesetzt.

[78]) Im Or. sinnwidrig: „wählen".

[79]) Es ist unklar, wer wann abgelehnt hat (vielleicht Hirsch?).

[80]) In der endgültigen Fassung wurde bestimmt, daß Nachtragungen in die Wählerlisten zulässig seien.

GRZESINSKI: Die Vorlage wird also mit den festgestellten Abänderungen an das Ministerium zurückgehen und morgen beraten werden[81]). Ich bin der Meinung, daß wir morgen in der Sitzung mit dem Preußischen Staatsministerium die festgesetzte Tagesordnung auf alle Fälle erledigen und wenn nötig am 14. Februar weiter tagen. Ich erhebe dies zum Antrage.

Antrag Grzesinski wird einstimmig angenommen.

MAIER: Ich habe mit dem IX. Armeekorps telefoniert; Lamp'l läßt grüßen und sich entschuldigen, daß er wegen der Hamburger Verhältnisse an der Beratung nicht teilnehmen kann. Durch die Neuwahl hat er das Heft in der Hand[82]) und gibt die Versicherung, daß für Hamburg die Spartakistenbewegung erledigt ist[83]).

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

---

[81]) Der vom 13.2. datierte amtliche Bericht über die Sitzung (WTB 14.2.1919, Nachtausgabe) enthält nähere Angaben hinsichtlich der Behandlung des Verordnungsentwurfs: „Der Zentralrat hat heute [!] dem vom preußischen Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf über die neue Zusammensetzung der Kreistage mit unwesentlichen Abänderungen zugestimmt. Er hat gleichzeitig das preußische Staatsministerium ersucht, den Entwurf im Wege der Notverordnung umgehend in Kraft zu setzen. Die Vorlage enthält die Neuordnung des Wahlrechts zu den Kreistagen auf der Grundlage des Wahlrechts zur Nationalversammlung. Bis zum 15. April hat die Neuwahl aller Kreistage zu erfolgen. Das preußische Staatsministerium wird sich in seiner Sitzung am 17.2. über den Beschluß des Zentralrats schlüssig machen." Ergänzend berichtete die Vossische Zeitung (Nr. 83 vom 14.2.1919 A), der Zentralrat habe einstimmig beschlossen, „daß die neuen Wahlbestimmungen durch Notverordnung verfügt werden sollen, da es nach seiner Auffassung nicht angängig sei, daß bei den Wahlen zu den Kreistagen das alte Wahlrecht gelte, während bei den Wahlen zu den anderen gesetzgebenden Körperschaften bereits auf Grund des neuen Wahlrechts gewählt worden sei." Vgl. Nr. 86 Anm. 58.

[82]) Bei der Neuwahl des Siebener-Ausschusses des Obersten Soldatenrats von Hamburg-Altona und Umgegend am 7.2.1919 wurden 5 Mehrheitssozialisten und 2 Unabhängige gewählt; Lamp'l blieb Vorsitzender (Purlitz, Revolution I S. 652 f.).

[83]) Der im Protokoll folgende Satz von unbekannter Hand gestrichen: „Es schließt sich eine Besprechung über den Verfassungsentwurf an."

86

13.2.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]) mit hs. Korrekturen[2]). Überschrift: „53. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik mit dem Staatsministerium am 13. Februar 1919. vorm. 9.20 Uhr."

Anwesend: „21 Herren"[3]), keine namentliche Anwesenheitsliste; Sprecher: Cohen, Knoblauch, Faaß, Heller, König, Grzesinski, Leinert, Kohl, Pörschmann, Kürbis[4]); Hoff, Südekum, Holzer[5]), Brunner[6]), Hirsch, Braun, Maaßen[7]), Freund[8]), Heine.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 9.20 Uhr; Schluß:[9])
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung.

---

[1]) Auf dem ersten Blatt rechts oben hs. Vermerk „z[ur] Korrektur", durchgestrichen; am linken Rand haben eigenhändig abgezeichnet: Cohen, Maier, Kürbis, König, Grzesinski, Knoblauch; darunter Vermerk „gesehen" und die Namen (nicht eigenhändig): Prokesch, Zwosta, Struve, Schäfer, Herbert, Wäger, Kohl.

[2]) Einzelne hs. Korrekturen von Cohen, Knoblauch, Heller, König, Grzesinski.

[3]) So die Angabe im Protokoll; diese Zahl ist zu niedrig, da außer den 9 Vertretern der Regierung mindestens 15 Zentralratsmitglieder anwesend waren (vgl. folg. Anm.). Vielleicht waren bei Sitzungsbeginn zunächst nur „21 Herren" anwesend.

[4]) Außerdem waren wohl anwesend: Maier, Prokesch, Zwosta, Struve, Schäfer, Herbert, Wäger (vgl. Anm. 1). Bei der Abstimmung über eine Formulierung des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt (s. u. S. 641) stimmten 15 Zentralratsmitglieder ab.

[5]) So die Schreibung im Or.; im Handbuch über den Kgl. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1918 ist kein Beamter dieses Namens als Angehöriger des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten aufgeführt; vielleicht handelt es sich um eine Verschreibung für Holtze, (1918) Geheimer Oberregierungsrat in der Finanzabteilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

[6]) Louis Brunner (geb. 1865), von Beruf Drechsler und Elfenbeinschnitzer, 1893–1903 Kassen- und Rechnungsführer der Ortskrankenkasse der Tabakarbeiter in Hamburg, 1903–08 Angestellter bei der Generalkommission der Gewerkschaften, 1908–16 Leiter der Reichssektion der Eisenbahner im Transportarbeiterverband, 1916 Begründer und (bis 1921) 1. Vorsitzender des Deutschen Eisenbahnerverbandes, November 1918 bis März 1920 Beigeordneter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Weitere Angaben s. Arbeiterpresse 1927 S. 148.

[7]) So die Schreibung im Or.; es dürfte sich um eine Verschreibung handeln, denn das Handbuch über den Kgl. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1918 führt keinen höheren Beamten dieses Namens auf.

[8]) Dr. Friedrich Freund (geb. 1861, gest. nach 1935), 1888 Eintritt in die preußische Verwaltung, 1898 Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern und noch im gleichen Jahr Geheimer Regierungsrat, 1911 Ministerialdirektor, 1918 Unterstaatssekretär, 1920 Staatssekretär. Vgl. auch Runge S. 69 f. (mit falschem Todesjahr).

[9]) Angabe fehlt im Protokoll.

Tagesordnung:
1. Wirtschaftsfragen.
2. Preußische Landesversammlung und Verfassungsvorlage.
3. Beratung der Verfassung.

COHEN: Der erste Punkt der Tagesordnung betrifft wirtschaftliche Fragen. Es wird viel über die Vergebung der Aufträge geklagt, daß insbesondere gegebene Aufträge wegen Kompetenzschwierigkeiten zwischen Preußen und Reich zurückgezogen werden[10]).

Exz. HOFF: Die Staatseisenbahn-Verwaltung war bisher das Rückgrat der Finanzverwaltung[11]); das ist anders geworden während des Krieges. In diesem Jahr stehen wir sehr ungünstig: Die Einnahmen sind außerordentlich zurückgegangen wegen der Erdrosselung des Verkehrs. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben stark gestiegen. Wir werden so in diesem Jahr mit einem Minderbetrag von 13/4 Milliarden abschließen. Deswegen müssen Ausgaben unterlassen werden, die nicht notwendig sind. Ich habe im Staatsministerium beantragt zu gestatten, daß vom 1. April [an] eine wesentliche Erhöhung der Fahrpreise eintritt; so hoffe ich, daß wir im nächsten Jahr wieder günstiger stehen werden. Nur notgedrungen darf ich jetzt aber zu Ausgaben schreiten. Beim Hervortreten der Arbeitsnot habe ich alle möglichen Vorkehrungen getroffen. In der Staatseisenbahn-Verwaltung mußten so meiner Ansicht nach zunächst möglichst viel Arbeiter untergebracht werden. Ich habe dafür gesorgt, daß die großen Reparaturwerkstätten erweitert und neue errichtet wurden. Es sind im ganzen vom 10. November bis heute in der Staatseisenbahn-Verwaltung neu 176.000 Arbeiter untergebracht. Bei den Werkstätten steht es so, daß wir vor dem Kriege 70.300 Arbeiter hatten, jetzt diese Zahl aber auf 153.000 Arbeiter gebracht worden ist. Darin steckt allerdings der Achtstundentag[12]).

Dabei möchte ich noch eins bemerken. Es ist in den letzten Wochen wiederholt ausgesprochen worden, daß die Leistungen der Arbeiter nicht auf der Höhe seien. Ich muß ausdrücklich aussprechen, daß zwar unser Personal an den unruhigen Tagen auch unruhig war, wie allgemein; dazu trat die Umänderung in den Verhältnissen: die Aufhebung der einen Schicht, Neuordnung des Aufsichtspersonals, Werkzeug fehlte in dem nötigen Umfange usw. Nach Behebung der Schwierigkeiten sind die Leistungen aber außerordentlich in die Höhe gegangen. Die Ver-

[10]) Vgl. die Erörterungen in der Zentralratsitzung am 5.2.1919, s. Nr. 79 S. 573 ff.

[11]) Seit 1895 bewegten sich die dem Staatshaushalt zugutekommenden Eisenbahnüberschüsse auf aufsteigender Linie. Für das Etatjahr 1913 z.B. wurden die Reinerträge aus den direkten Steuern auf 423,1 Millionen Mark, aus den indirekten Steuern auf 75,2 Millionen Mark veranschlagt, die Reinerträge aus der Eisenbahn dagegen auf 234,1 Millionen Mark, wozu weitere 93,5 Millionen für den Ausgleichsfonds kamen, so daß sich die geschätzten Eisenbahnüberschüsse für 1913 auf 327,6 Millionen Mark beliefen (Hirsch S. 197 ff.).

[12]) Durch den mit Gesetzeskraft erlassenen Aufruf des Rats der Volksbeauftragten vom 12.11. 1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1303) wurde mit Wirkung vom 1.1.1919 der achtstündige Maximalarbeitstag in Deutschland eingeführt.

hältnisse haben sich gebessert, und ich kann nur anerkennen, daß unsere Arbeiter alles tun, um die Leistungen auf die Höhe zu bringen.
Darüber hinaus ist erwogen worden, in welchem Umfange Reparaturen an Privatwerkstätten gegeben werden könnten. Wegen der Verschiedenartigkeit der Typen der Lokomotiven ist es schwierig, die zur Reparatur nötigen Teile den einzelnen Werkstätten zu verschaffen, was immer zeitraubend ist. Anders ist es bei unseren eigenen Werkstätten, die auf alle Vorkommnisse von vornherein eingerichtet sind. Trotzdem haben wir eine große Menge von Reparaturen vergeben, ebenso den Bau von Lokomotiven in großer Zahl. Durch einen Erlaß an die Eisenbahndirektionen soll noch einmal mit allen Mitteln geprüft werden, was weiterhin geschehen kann.
Dann habe ich veranlaßt, daß die Bauten an den Bahnstrecken und auf den Bahnhöfen in weitestem Umfange zu vergeben sind. Die Ausführung ist allerdings wegen Baustoffmangel schwierig. Unsere Bauaufträge allein betragen 2 Milliarden: ich muß anerkennen, daß die Finanzverwaltung uns dabei keine Schwierigkeiten gemacht hat. Es ist für alles vorgesorgt, was denkbar ist. Wir hoffen, auf diesem Wege ausreichend helfen zu können.
Was den Bau neuer Fahrzeuge anbetrifft, so hat die Neigung bestanden, den Kreis der Fabriken dafür nicht zu groß werden zu lassen, weil man sich sagte, daß es gefährlich sei, zu viele Werke einzurichten, die mit dauernden Aufträgen rechnen, während diese hohen Bestellungen später zweifellos nicht aufrecht erhalten werden können. Trotzdem ist die Zahl der Werke so groß, daß die Aufträge der Staatseisenbahn-Verwaltung nur einen kleinen Teil der Leistungsfähigkeit der Werke bedeuten: sie stellen ein Drittel derselben dar. Der schlimme Punkt für die Werke ist der Mangel der ausländischen Aufträge, mit deren Wiedereintreffen wir gar nicht rechnen können. Deshalb möchte ich auch daran festhalten, daß die Zahl der Werke nicht über den Bedarf erhöht wird. Während wir sonst im Durchschnitt in einem Jahr an Lokomotiven zwischen 1000 und 1500 bestellten, sind während des Krieges schon die Bestellungen stark gestiegen. 1914 sind 1500, 1915 dagegen 1400, 1916 – 1600, 1917 – 1682 Lokomotiven beschafft worden; nach unseren Berechnungen werden wir 1919 sogar 1910 Lokomotiven erhalten. Wegen des Materialmangels sind aber die Fabriken zum Teil gar nicht imstande, die Aufträge auszuführen. Gegenwärtig sind Aufträge für 3300 Lokomotiven erteilt. Die Vergebung ist also so groß, wie sie noch niemals bestanden hat[13]).
Es mag sein, daß bei der Verteilung der Unterlieferungen für den Lokomotivbau einzelne Fabriken sich als nicht geeignet erwiesen haben und daher der Auftrag nicht erteilt ist. Mir ist aber amtlich kein Fall bekannt, daß ein Auftrag zurückgezogen worden ist. Ich wäre dankbar für Nennung solcher Fälle, damit ich dem nachgehen kann.

[13]) Von den nach dem Waffenstillstandsvertrag an die Entente abzuliefernden 5000 Lokomotiven waren bis Anfang November 1919 4.961 Lokomotiven abgegeben (Waffenstillstand III S. 333).

Ich glaube nicht, daß noch mehr getan werden könnte. Alles, was vom Standpunkte des Verkehrs zu rechtfertigen war, ist von mir getan worden. Ich betrachte es als meine Hauptaufgabe, vor allem Baustoffe zu erhalten.
Was die Bauverwaltung anbelangt, so gelten dafür dieselben Grundsätze. Es kann dies nicht in derselben Weise geschehen wie bei der Staatseisenbahn-Verwaltung, aber die vergebenen Aufträge belaufen sich doch auf eine große Summe. So wird z.B. so bald wie möglich mit dem Bau des Mittelland-Kanals[14]) begonnen werden.

Exz. SÜDEKUM: Ich kann den Worten Exz. Hoffs nur hinzufügen, daß von seiten des Finanzministeriums nicht im geringsten auch nur der Versuch gemacht worden ist, bei der Vergebung von Arbeiten in den Arm zu fallen, trotz der trostlosen Finanzlage. Wenn wir trotzdem auch nicht eine einzige Forderung des Eisenbahnministers abgelehnt haben, so müssen Sie daran erkennen, daß wir nach Kräften bemüht waren, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Ich bin auch jetzt darüber mit dem Reichswirtschaftsamt in Verhandlung, um Röhren anzufertigen und aufzustapeln: Röhren werden überall gebraucht, und ich glaube, daß dadurch ein erheblicher Teil der Walzwerkarbeiter vor allem beschäftigt werden kann.

COHEN: Die Ausführungen der beiden Minister stehen zur Diskussion. Bei den Klagen an den Zentralrat handelt es sich tatsächlich darum, daß bei der Weitergabe der Arbeiten durch die großen Firmen die Preise zu niedrig sind und eine Ausführung nicht möglich ist. Vielleicht sind die Dinge aber mehr in Ordnung, als aus den Klagen scheint, die wir ja selten untersuchen können. Z.B. die Klagen der Rheinischen Metallwarenfabrik[15]) scheinen ja dafür ein Beispiel zu bieten. Aus dem Demobilmachungsamt wird uns allerdings auch mitgeteilt, daß die Vergebung der Arbeiten wegen der Preise verzögert wurde; wenn wirklich die verlangten Preise die jetzt als normal anzusehenden Preise übersteigen, dann stehen wir allerdings auf dem Standpunkt, daß keine Preishöhe volkswirtschaftlich schlimmer ist wie die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung. Wenn man abwägt, so scheint die Bewilligung selbst sehr hoher Preise bei weitem das Rationellste zu sein, ganz abgesehen davon, daß die moralische und materielle Folge der dauernden Zahlung der Arbeitslosenunterstützung folgenschwerer für den Staat werden könnte als die Zahlung hoher Preise für einige Monate.
Die Zahl der vergebenen Lokomotiven halte ich noch für zu gering, da ich glaube, daß man im Ausland froh sein wird, wenn Deutschland wieder liefert. In der großen Zahl der Fabriken kann eine Gefahr liegen, aber sie ist nicht so groß: wenn es uns jetzt gelingt, durch Vergrößerung der Fabriken die Arbeiter unterzubringen, ist es immer besser als die Angst, wir könnten sie später nicht beschäftigen.

---

[14]) Nach erbitterten parlamentarischen Kämpfen (vgl. dazu: Hannelore Horn, Der Kampf um den Bau des Mittellandkanals, Köln-Opladen 1964) bewilligte das preußische Abgeordnetenhaus 1905 die Strecke Dortmund-Hannover. Die gesetzlichen Grundlagen für den Bau der östlichen Strecke des Mittellandkanals wurden erst 1920 und 1926 geschaffen; für Einzelheiten s. Der Mittellandkanal (18 Hefte, 1920/1921).

[15]) Vgl. Nr. 79 S. 573 ff.

Uns ist mitgeteilt worden, daß die Werkstätten zur Unterbringung von Arbeite[r]n in hohem Maße benutzt sind. Der Werkzeugmangel ist allerdings stark fühlbar. Eine wichtige Frage sind auch die uns zugehenden Klagen über die notwendige Herstellung der wichtigsten Lokomotivteile aus Kupfer, das vor allem ja diesem Zweck zugeführt werden sollte.

Exz. HOFF: Über die Rheinische Metallwarenfabrik möchte ich folgendes mitteilen: Die Werke hatten vorher starke Kriegsaufträge, und es ist darauf gesehen worden, daß solchen Werken wegen der großen Arbeitermassen möglichst viel Aufträge übertragen wurden. Z.B. hat sie keine Reparaturen an Wagen bis heute ausgeführt, die ihr zugewiesen sind, da sie sich hierauf so schnell nicht einstellen kann; auch Lokomotiven wollte sie reparieren, aber nur einen Typ. Es ist aber nicht so leicht, dafür zu sorgen, daß gerade solche Lokomotiven zum Reparieren vorhanden sind. Es ist seitens der Staatseisenbahn-Verwaltung geschehen, was geschehen konnte. Wir haben ihr nunmehr noch 100 neue Lokomotiven übertragen: jetzt kann sie sich stark darauf einrichten, aber es wird ihr nicht gelingen, so gewaltige Massen von Arbeitern zu beschäftigen, wie sie sich denkt. Die Fabrik kann frühestens nach 3/4 Jahr Lokomotiven liefern. Niemand hat mehr als ich bedauert, daß wir das nötige Material nicht hatten, namentlich Kupfer, was vor allem für elektrische Anlagen gebraucht würde. Wir prüfen die Verhältnisse genau, aber es ist nicht leicht durchzukommen.
Wenn ich an die Preise denke, so könnte ich keine Beschaffung machen: es handelt sich da um gewaltige Summen. Ich bitte aber wirklich, nicht auf den Gedanken zu kommen, daß wir zurückhalten. Wir müssen mit Summen rechnen, die wir volkswirtschaftlich gar nicht rechtfertigen können, aber trotzdem halten wir nicht zurück. Wir haben jetzt jedenfalls so große Bestellungen herausgegeben, daß ein Bedürfnis darüber hinaus nicht vorliegt. Die Wagen stehen nutzlos herum, da ihre Zahl reicht; nur die Zahl der Lokomotiven reicht nicht aus: aber vor einem halben oder dreiviertel Jahr kann keine namhafte Zahl derselben geliefert werden. Was die Preisberechnungen für die Unterlieferungen betrifft, so sind von meiner Seite keine Schwierigkeiten gemacht worden, aber die Schwierigkeit wird wiederum an der nötigen Umstellung im Betriebe liegen.

Ministerialdirektor Dr. HOLZER: Die Schwierigkeiten liegen lediglich an der Kohlenbeschaffung. Unsere Kohlenbestände sind von einem Drei-Wochen-Vorrat auf einen solchen von elf Tagen zusammengeschrumpft. Wir haben in Ost- und Westpreußen schon Bestände für 4 bis 5 Tage höchstens gehabt. Das gleiche gilt für die Industrie. Alles das führt dazu, daß die Materialien nicht in den Mengen produziert werden, wie wir wünschten. Rohstoffe, Spezialmaschinen, geeignete Arbeiter und Aufsichtspersonal fehlen in den einzurichtenden Fabriken, so daß eine Kalkulation unmöglich ist. Wir müssen so Aufträge vergeben ohne feste Preise, nur mit der Abmachung, die notwendigen Kosten mit einem bestimmten Gewinn zu bewilligen. Neben der Kohlen- bietet Schwierigkeiten die Ölfrage. Die galizische und rumänische Zufuhr ist ausgefallen, und es muß mit Ersatz-

mitteln gearbeitet werden. Darunter leiden Eisenbahn und Industrie sehr stark. Im allgemeinen kann ich nur sagen, daß wir die Aufträge sehr weitgehend behandeln trotz der hohen Preise.

Exz. HOFF: Die Frage der Werkzeuge, die von Herrn Cohen angeschnitten ist, wird mit allen Mitteln berücksichtigt. Es waren allerdings vorübergehend nicht alle Maschinen und Werkzeuge vorhanden wegen der erfolgten Umstellung. Ich glaube, darüber werden auch jetzt keine Klagen mehr geführt werden, bei so kräftigen Änderungen konnte eben nicht alles klappen.

BRUNNER: Ich habe eine Revision der Werkstätten vorgenommen; die Klagen wegen des Mangels an Werkzeugen sind besonders seit der Erhöhung der Arbeiterzahl eingetreten. Aber ich habe festgestellt, daß die Klagen stark übertrieben waren; die Leute melden sich vielfach nicht, um nicht arbeiten zu müssen. Inzwischen sind wirkliche Mängel, die wohl an einigen Stellen tatsächlich vorhanden waren, durch Neuherstellung aufgehoben worden. Die Arbeiter klagen darüber, daß soviel Werkzeuge fortkommen bzw. daß ein Teil der Arbeiter damit rücksichtslos umgeht und nicht mit Sorgfalt darauf achtet. Es ist Vorsorge getroffen, daß jeder Arbeiter sein Werkzeug bekommt bei den Doppelschichten. Die Einrichtungen müssen aber erst getroffen werden, das läßt sich im Handumdrehen nicht machen. Vielfach geäußerte Klagen über ungerechte Entlassungen, insbesondere bei Borsig[16]), haben sich ebenfalls als unberechtigt herausgestellt. Borsig gerade hat nicht einmal seine Aufträge erfüllt! Die Arbeiter glauben, daß die Unternehmer die Arbeitslosigkeit künstlich vermehren wollen, um einen Druck auszuüben[17]). Es scheint, als ob diese Vermutung berechtigt ist.

KNOBLAUCH: Die Höhe der Preise darf nicht erschrecken, da wir die alten Preise doch nie wieder erreichen werden. Es fragt sich, ob die große Zahl der Typen notwendig ist. Ist Vorsorge getroffen, daß das für den Neubau nicht Platz greift? (Exz. HOFF: Selbstverständlich!) Gibt es Fabriken, die reparieren können, aber nicht wollen? Da müßte man energisch vorgehen. Wir haben zweifellos in Deutschland eine Reihe von Betrieben, die noch Reparaturen übernehmen können. Wir sind verpflichtet alles zu tun, um die Kohlenmißstände zu beseitigen.
Weshalb liefert Borsig nicht? Das ist doch wohl nicht auf die Arbeiter zurückzuführen. Es müßte ein sehr genaues Augenmerk darauf gerichtet werden, damit nicht passive Resistenz geleistet werden kann. Es steht das ganze Volkswohl auf dem Spiel, wo keine Rücksicht genommen werden darf.

Exz. HOFF: Ich lasse die Verteilung sehr eingehend durch das Eisenbahn-

[16]) Die 1836 von August Borsig (1804–1854) in Berlin gegründete Maschinenfabrik baute seit 1841 Lokomotiven und deckte viele Jahre lang den größten Teil des preußischen Lokomotivenbedarfs, seit 1853 lieferte sie auch Lokomotiven ins Ausland. Bis 1928 hatten 12.000 Lokomotiven das Werk verlassen.

[17]) In der Freiheit wurde in diesen Tagen in zwei Artikeln (Nr. 77 vom 12.2.1919 A und Nr. 80 vom 14.2.1919 M) die Auffassung vertreten, die Unternehmer wollten durch die zeitweilige Einstellung der Produktion eine Massenarbeitslosigkeit hervorrufen und dadurch die Löhne herabdrücken.

Zentralamt[18]) prüfen. Wir haben keine Veranlassung, uns auf die eine oder andere Seite zu stellen. Wenn es nicht so gut [klappt] bei den Unterlieferungen, so ist es nicht schlechter Wille, sondern immer der Mangel an bestimmten Dingen. Wo geholfen werden kann, geschieht dies von uns.

FAASS: Bei uns verstärkt sich der Gedanke immer mehr, daß eine Anzahl Unternehmer darauf ausgehen, die Arbeiter nicht zu beschäftigen, um einen Druck auszuüben. Die Klagen über die vergebenden Ämter sollen dann den Blick ablenken. Das Eisenbahn-Zentralamt vergibt Arbeiten an die Privatfabriken; die Ersatzteile sollen an Unterlieferer vergeben werden, die in der Nähe der Hauptfabrik sich befinden. Das soll nicht möglich sein, wurde auch in der Presse geklagt, weil die Preise zu niedrig berechnet seien. Diese Klagen sind unter den entlassenen Arbeitern so groß, weil ihnen immer gesagt wird, die Ämter sind schuld daran, die nicht genug kontrolliert würden.
Die Landwirtschaftskammern[19]) klagen, daß die Eisenbahnarbeiter-Kolonnen die Landarbeiter durch die hohen Löhne wegnehmen. Es bestehen Bestrebungen, die Arbeitslosen der großen Städte aufs Land zu führen[20]). Es ist aber anzustreben, daß nicht die Landarbeiter weggezogen werden von ihrer Arbeit. Man könnte durch Anweisung an die betreffenden Dienststellen dafür sorgen, daß solche Leute nicht vom Lande genommen werden.

HOLZER: Der Ausfall des linksrheinischen Gebietes hat dazu geführt, daß weite Wege auf der Eisenbahn zurückgelegt werden müssen zur Heranschaffung der Teile für die Reparaturen. Darin liegt auch ein Grund, daß die Leistungsfähigkeit der Lokomotivfabriken nicht nach Wunsch ist. Gegen die Preissteigerungen sind wir machtlos; die Beschäftigung der kleinen Unternehmer steigert aber die Preise ungemein. Ein D-Zugwagen würde eine Million kosten, wenn wir ihn in Einzelteilen vergeben würden.
Die Frage der landwirtschaftlichen Arbeiter ist schwer zu entscheiden; wir haben die Sache so zu lösen versucht, daß wir Stopfmaschinen[21]) in Auftrag gegeben haben, deren Bau jetzt Arbeiter beschäftigt, später Arbeiter überflüssig macht, wenn Landarbeiter gebraucht werden.

HELLER: Hinsichtlich der Buchsen bei der Lokomotivherstellung ist zu fragen, ob nicht genügend Kupfer für ihre Herstellung vorhanden ist, da dadurch Reparaturkosten gespart werden. Bei der Vergebung der einzelnen Arbeiten wird uns geklagt, daß häufig so kleine Aufträge erteilt werden, daß rationelle Wirtschaft nicht möglich ist und so die hohen Preise entstehen. In den einzelnen Werkstätten wird geklagt, daß jede einzelne Schraube angefertigt werden muß. Die Ansicht,

[18]) Das 1897 geschaffene Eisenbahnzentralamt unterstand unmittelbar dem Minister und leitete einheitlich die Geschäfte allgemeiner Art für den preußischen Staatsbahnbereich. Vgl. den Artikel „Eisenbahnen im Deutschen Reich" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften [4]III S. 587 ff.
[19]) Vgl. Nr. 40 Anm. 14.
[20]) Vgl. Nr. 49 S. 373 f.
[21]) Maschinen zum Stopfen der Bahngleise.

daß die Unternehmer „passive Resistenz" üben, ist bei den Arbeitern gang und gäbe, dadurch kommt Erbitterung zustande. Ist es nicht möglich, daß der Staat da eingreift und auf das Unternehmertum einwirkt? Wenn passive Resistenz geübt wird, müssen scharfe Maßregeln dagegen ergriffen werden. Rationelle Wirtschaft muß zweifellos erstrebt werden.

König: Ich habe von leitenden Herren in der Großindustrie des Westens gehört, daß man es der Industrie nicht verargen könne, wenn sie sich nicht mit Gewalt auf den Bau von Fahrmaterial stürze, da sie auch gewappnet sein müßte, andere Erzeugnisse anzufertigen. Der Industrie müßte eine gewisse Garantie gegeben werden, daß sie einige Jahre Lokomotiven bauen könne. Die Vergebung der Einzelteile müßte großzügig von einer Stelle geschehen. Es mag sein, daß viele Ursachen Schuld an dem Mangel von Fahrmaterial sind; es ist aber auch möglich, daß das Zusammenfassen der Auftragserteilung durch eine Zentralstelle die Widerstände vielleicht beseitigen könne. Ich möchte bitten, darüber baldigst mit den Fachleuten zu beraten, um zu einem Entschluß zu kommen.

Exz. Hoff: Alles, was wir vortragen, steht mir täglich vor Augen. Ich habe fortgesetzt meine Beamten draußen und verfolge eingehend mit Sachverständigen, was geschieht. Ich habe schon fertig gebracht, daß sich die schlechten Ablieferungen verbessert haben. Die Erregung der Gemüter war so groß, daß keiner so gearbeitet hat wie früher. Aber die Verhältnisse sind besser geworden, deshalb kann ich nicht annehmen, daß die passive Resistenz so groß ist. Ich bin gern bereit, Mitteilungen anzunehmen, und ich verspreche, daß nachdrücklichst dem nachgegangen werden soll. Ich glaube, sagen zu können, daß jetzt die Leistungsfähigkeit der Fabriken wesentlich erhöht ist. Wir müssen noch täglich 30 Lokomotiven abgeben: das heißt, 70 bereitstellen, denn 40 werden uns abgewiesen[22]). Ich habe diese Sache mit der Reichsregierung eingehend beraten; wir müssen mit der Ablieferung auf ein paar Monate befristet werden, um den Verkehr in Ordnung zu bringen.

Auch hinsichtlich der Reparierung der Buchsen möchte ich auch sagen, daß alles geschieht, um den Anforderungen zu genügen.

Holzer: Eine Zentralisierung der Vergebungen ist bereits geschehen. Was die Rheinischen Metallfabriken[15]) betrifft, so ist festgestellt, daß sie keine Grube haben, um Unterteile von Maschinen zu reparieren; das macht die Reparatur zum Teil unmöglich. Die Rheinischen [Metallwaren-]Fabriken reparieren so augenblicklich 2 Maschinen, die übrigen 18 stehen da und können nicht repariert werden. Wagen hat die Fabrik bisher auch nicht reparieren können, weil sie bisher die Einrichtungen nicht hat. Wir haben die Lieferungen alle mit bestimmtem Lieferungstermin versehen.

Cohen: Die Debatte ist geschlossen.

Exz. Hoff: Ich bitte, bei der Veröffentlichung vorsichtig zu sein, damit wir

[22]) Zur Auslieferung von Eisenbahnmaterial an die Entente s. Waffenstillstand I S. 31, 84 ff.; III S. 328 ff. Vgl. Schieck S. 11 f.

keine Schwierigkeiten von Seiten der Feinde haben, die uns vorhalten könnten, daß wir absichtlich für geringe Herstellung von Lokomotiven und Wagen sorgen.

COHEN: Der Zentralrat hat nicht die Absicht, über dieses Thema Veröffentlichungen zu machen. Ich danke den Herren für die gegebenen Aufklärungen.
Wir kommen zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Wir nehmen zuerst die preußische Landes[versammlung] und Verfassungsvorlage.

HIRSCH: Wir haben schon über den Zusammentritt der [Landesversammlung][23] gesprochen[24]), ein Beschluß ist darüber noch nicht gefaßt, auch nicht vom Staatsministerium. Ich weiß, daß allgemein der Wunsch dahin geht, die preußische Landesversammlung bald zusammentreten zu lassen. Das ist vor allem der Wunsch der Mitglieder der Landesversammlung; diesbezügliche Schreiben gehen mir täglich zu von allen Parteien. Vom Zentralrat ist der Antrag gestellt worden, mit der Einberufung zu warten, bis die [Reichs-]Verfassung festgestellt ist[25]). Die Zeit dazu dürfte sich aber noch hinziehen: Die Gegensätze zwischen Nord und Süd sind so groß, daß nicht zu denken ist, daß die Verfassung schnell erledigt sein wird. Wir sind gezwungen, nach dem Beschluß der Nationalversammlung unsere verfassunggebenden Versammlungen einzuberufen. Bis zum 31. März müßten wir unbedingt ein Ministerium gebildet haben, wozu wir die Landesversammlung spätestens am 4. März berufen müssen[26]). Wir würden den Entwurf einer provisorischen Verfassung vorzulegen haben, um uns dann zu vertagen. Ich möchte den Zentralrat bitten, von seinem Beschluß abzusehen. Es ist jetzt gelungen, das Haus[27]) von den Matrosen zu säubern, aber es ist noch der Vollzugsrat darin, der nicht zu befriedigen ist. Wir werden es aber erreichen, daß uns die Räume zur Verfügung stehen.

COHEN: Die Äußerung Leinerts, einen möglichst baldigen Zusammentritt der Landesversammlung herbeizuführen, war privater Natur[28]). Der Beschluß des Zentralrats ist ohne Kenntnis des angenommenen Antrags, daß nach dem 31. März nur noch vom Vertrauen der Volksvertretung getragene Regierungen zum Staatenausschuß zugelassen werden[26]), gefaßt worden. Es fragt sich, ob wir heute schon den Beschluß der Einberufung für den 4. März fassen müssen.

---

[23]) Im Or.: „Landesverfassung".
[24]) Über diese Besprechung ist Näheres nicht zu ermitteln.
[25]) Beschluß des Zentralrats in seiner Sitzung am 11.2.1919, s. Nr. 84.
[26]) § 2 des „Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt" (Reichsgesetzblatt 1919 S. 169 f.) bestimmte: „Der Staatenausschuß wird gebildet von den Vertretern derjenigen deutschen Freistaaten, deren Regierungen auf dem Vertrauen einer aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangenen Volksvertretung beruhen. Bis zum 31.3.1919 können mit Zustimmung der Reichsregierung auch andere deutsche Freistaaten Vertreter entsenden." Dieser Passus wurde bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfs auf interfraktionellen Antrag in den Regierungsentwurf eingefügt, vgl. Sten. Ber. Nationalversammlung S. 26 (10.2.1919).
[27]) Abgeordnetenhaus.
[28]) Vermutlich hatte Hirsch in seinen Ausführungen eine entsprechende, von Leinert ihm gegenüber gemachte Äußerung angeführt (ins Protokoll wurde diese Bemerkung jedoch nicht aufgenommen).

Die Gründe für die Hinausschiebung möchte ich kurz anführen. Die Schwierigkeiten zwischen Nord und Süd müßten nach unserer Ansicht nur verschärft werden durch das Zusammentreten der Landesversammlungen. Wir glauben, daß vorher eine Einigung stattfinden könnte. Wenn es der Nationalversammlung einfällt, ihre Verhandlungen bis Mai hinauszuschieben, dann würde sie Unglaubliches erleben. Ich kann Ihnen versichern, man wird im Volk nicht ruhig, wenn in Weimar die Verhandlungen so lang dauern. Deshalb glauben wir, weil der Zentralrat der Meinung ist, daß alle Gewalt der Nationalversammlung gehört, daß zuerst die Fertigstellung der Reichsverfassung zu erfolgen habe. Ferner hat der Zentralrat die Furcht, daß die Landesversammlungen sich nicht so schnell wieder vertagen werden. Deshalb wäre es günstiger, wenn in dem Sinne des Beschlusses des Zentralrates verfahren würde. Ich würde bitten, den Termin so weit wie irgend möglich hinauszuschieben und die Tagung auf eine kurze Zeit festzulegen.

Exz. SÜDEKUM: Die Verhandlungen in Weimar[29]) haben einen von uns vorausgesehenen Verlauf genommen, der die höchsten Anforderungen an die preußischen Vertreter gestellt hat. Unsere süddeutschen Volksgenossen, ohne Ansehen der Partei, sind sich nicht klar über die Bedeutung der Revolution. Die Süddeutschen stehen auf dem Standpunkt, daß die Reichsverfassung weiter besteht, nur in einigen Punkten abgeändert werden muß. Durch die Revolution ist das Reich und das Reichsrecht zunächst abgeschafft, und es soll neu aufgebaut werden. Unser Entgegenkommen[30]) scheitert bisher beinahe restlos an der intransigenten Haltung der Bayern. Diese Schwierigkeiten, so meint Cohen, würden durch das Zusammentreten der Landtage vermehrt werden; ich bin der entgegengesetzten Meinung. Eine kurze, entschlossene Tagung der preußischen Versammlung kann meiner Meinung nach nur günstig wirken. Auch die Absplitterungsbewegung im Westen hat leider in letzter Zeit wieder erheblich an Kraft gewonnen[31]); sie kann

---

[29]) Im Fürstenhaus in Weimar fanden vom 5. bis 8.2.1919 Verhandlungen der Staatenvertreter über den Entwurf der Reichsverfassung und die Abänderungsanträge der Länderregierungen statt; über diese Verhandlungen der Staatenvertreter s. Schulz S. 163 ff.

[30]) Südekum hat wohl vor allem die Frage der künftigen Verteilung des Steueraufkommens zwischen Reich und Freistaaten im Auge; bei den Verhandlungen in Weimar trat Südekum mit Entschiedenheit gegen eine Aufsplitterung der steuerlichen Finanzquellen auf und sicherte dadurch dem Reich das Verfügungsrecht über die Steuerquellen (während die Bestimmung der Besteuerungsart und die Verfügung über die Steuerverwaltung den Ländern verblieben). Vgl. Schulz S. 167 f. S. auch u. S. 636.

[31]) Im November 1918 wurde von rheinischen Zentrumskreisen (mit Schwerpunkt in Köln) eine Bewegung zur Loslösung der Rheinlande vom preußischen Staat (bzw. vom Deutschen Reich überhaupt) eingeleitet. Nach einem ersten Kulminationspunkt Anfang Dezember 1918 verloren diese Bestrebungen in den folgenden Wochen an Vehemenz, blieben aber auch in den ersten Monaten des Jahres 1919 lebendig. Am 1.2.1919 versammelten sich im Kölner Rathaus auf Einladung von Oberbürgermeister Adenauer die Abgeordneten des *linksrheinischen Teils* der Rheinprovinz zur deutschen Nationalversammlung und zur preussischen Landesversammlung, sowie die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte; infolge des Widerstands der SPD-, DDP- und DVP-Abgeordneten sahen sich die Zentrumsvertreter gezwungen, ihren Antrag, sofort eine Volksabstimmung über die Selbständigkeit der Rhein-

nur durch die Landesversammlung, durch vollendete Tatsachen gebändigt werden. Abgesehen davon müssen wir uns vor Augen führen, daß am 16. die Wahlen in Österreich stattfinden[32]): Es besteht die Absicht, die österreichische Landesvertretung sofort einzuberufen. Es ergibt sich die Möglichkeit, ich möchte sagen die Sicherheit, einer großzügigen Kooperation zwischen Österreich und Preußen. Bedenken Sie endlich, daß es notwendig ist, in Preußen einen Etat vorzulegen, daß wir mindestens vorläufige Vollmacht zur Weitererhebung der Steuern haben müssen, dann haben Sie die Gründe, die dafür sprechen, daß die preußische Landesvertretung am 4. März zusammenberufen wird. Die letzten Märzwochen bedeuten ferner entscheidende Arbeit in Weimar, und in dieser Zeit können die Parlamente gar nicht gemeinsam tagen. Wir müssen also bis zu der Zeit, wo in Weimar die endgültigen Entscheidungen getroffen werden, in Preußen fertig werden.

GRZESINSKI: Ich habe gegen den Beschluß gestimmt, die Landesversammlung hinauszuschieben[25]). Der Beschluß kann aufgehoben werden, besonders mit Rücksicht auf den in Weimar zustandegekommenen Kompromißantrag zu § 2[26]). Es scheint mir praktisch, den von Hirsch vorgeschlagenen Termin anzunehmen und die Versammlung zum 4. März einzuberufen.

COHEN: Südekum hat die Schwierigkeiten mit den Süddeutschen richtig geschildert. Es wäre dem Zentralrat interessant zu wissen, worin das Entgegenkommen besteht, das man Preußen gezeigt hat[33]). Dagegen halte ich es für optimistisch, daß die Landesversammlungen die Schwierigkeiten der einzelnen Länder in Weimar beseitigen werden. Die Vertreter in Landesversammlungen werden kein größeres Entgegenkommen bezeugen, sie werden am allerpartikularistischsten sein.

---

lande durchzuführen, zurückzuziehen; stattdessen wurde ein 8köpfiger Ausschuß unter Vorsitz von Adenauer eingesetzt zur „weiteren Bearbeitung der Pläne auf Errichtung einer westdeutschen Republik im Verbande des Deutschen Reiches und auf dem Boden der von der Deutschen Nationalversammlung zu schaffenden Reichsverfassung." Auf Initiative dieses Ausschusses versammelten sich am 11.2.1919 in Weimar ca. 80–100 Abgeordnete der Nationalversammlung aus allen für die Neubildung in Frage kommenden Gebieten und bildeten an Stelle des Kölner Ausschusses einen größeren westdeutschen Ausschuß für die Behandlung der rheinischen Frage. Die bis heute eingehendste und materialreichste Studie über die Separierungsbestrebungen im Rheinland 1918/19 ist die bereits 1919 veröffentlichte Arbeit von Fritz Brüggemann, Die rheinische Republik. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der rheinischen Abfallbewegung während des Waffenstillstands im Jahr 1918/19. (Dr. Fritz Brüggemann, Literaturwissenschaftler in Bonn, war seinerzeit 2. Vorsitzender des Wahlverbandes Köln-Aachen der DDP). Weiteres Material bieten Schulte (für den westfälischen Raum) und Klein (auf Grund der Akten im Deutschen Zentralarchiv Potsdam). Vgl. die Bibliographie von Georg Reismüller und Josef Hofmann, Zehn Jahre Rheinlandbesetzung, Breslau 1929. S. jetzt auch: R. Morsey, Die Rheinlande, Preußen und das Reich 1914-1945, in: Rhein. Vjbll. 30 (1965) S. 176-220, bes. S. 183 ff.

[32]) Die in Deutsch-Österreich am 16.2.1919 gewählte konstituierende Nationalversammlung (Schultheß 1919 I S. 515) wurde am 4.3.1919 eröffnet (ebd. S. 517).

[33]) So von Cohen korrigiert aus: „das man *in* Preußen *gemacht* hat"; versehentlich wurde wohl „man" nicht gestrichen (bei Streichung ergäbe der Satz mehr Sinn: „das Preußen gezeigt hat" – vgl. Südekums Ausführungen u. S. 636).

(SÜDEKUM: Bedenken Sie, daß die bayerische Landesversammlung in den nächsten Tagen zusammengerufen wird[34]).)
Man müßte zum mindesten genau festlegen, was der preußische Landtag zu tun hat. Daran halten wir fest: Die Reichsversammlung soll souverän sein. Es darf kein Terror durch die Landesversammlungen ausgeübt werden. Man könnte da die Landesversammlung auch wirklich noch ein paar Tage hinausschieben. Wenn das preußische Entgegenkommen da ist, was wollen dann die Süddeutschen machen! Glaubt Bayern denn noch an den Sonderfrieden[35])? Alle diese Möglichkeiten existieren für keinen süddeutschen Staat. Die Landesversammlungen werden viel intransigenter sein. Allerdings sind wir der Meinung, daß inzwischen reformierende Notverordnungen so viel wie möglich veröffentlicht werden.

SÜDEKUM: Wir haben das weitestgehende Entgegenkommen gezeigt für die Überführung der Eisenbahn an das Reich, hinsichtlich der Wasserstraßen, hinsichtlich der Besteuerung, ferner auf dem Gebiet der Zollverwaltung, wo wir die eigene aufgegeben haben, alles gegen den Widerspruch Süddeutschlands; endlich haben wir in der Frage der Freihäfen weitestes Entgegenkommen gezeigt[36]). Das alles ist getragen worden von dem Gedanken, daß wir ein starkes Reich haben wollen, wobei wir von Anfang bis Ende auf den Widerstand der Süddeutschen gestoßen sind. Ich habe aber die feste Überzeugung, daß die preußische Landesversammlung den Standpunkt der Regierung vertreten wird, was glänzend wirken wird, namentlich unter der Mitwirkung Österreichs. Aber es wird kein günstiges Vorzeichen für die Zukunft sein, wenn wir uns auf eine [bürgerliche] Mehrheit stützen müssen und den demagogischen Parteien den Freibrief ausstellen, wieder und wieder gegen das Reich zu hetzen. Das gute Beispiel können wir in Preußen geben und sind auch dazu entschlossen.

LEINERT: Ich bin der Meinung, daß die Einberufung nach den Vorgängen in Weimar nicht mehr aufzuschieben ist. Für Preußen stehen jetzt eine Reihe von Dingen zu erledigen, die wir schaffen müssen. Zunächst die Regierung: Ich halte es für zweckmäßig zu versuchen, ob die Regierung sich auf die Zustimmung der Vertreter im Lande stützen kann. Gelingt es, die preußische Versammlung auf diesen Reichsgedanken festzulegen – nimmt Preußen die Zugeständnisse an –, dann ist die Verfassung gesichert. Bei der Größe, die Preußen an sich darstellt, würde ein Widerstand Süddeutschlands gegen die Reichseinheit ganz wesentlich vermindert werden können. Es kommt nachher immer noch die Frage zu erörtern, ob man einem starken Reich ein Preußen mit 4/7 der Bevölkerung gegenüberstellen kann. Für die ganze Entwicklung des Reichs muß seine Zentralgewalt oder

---

[34]) Durch Verordnung des bayrischen Innenministers Auer vom 12.2.1919 wurde der am 12.1. gewählte Landtag auf den 21.2. nach München einberufen (Schultheß 1919 I S. 43 f.).

[35]) Die Spekulation auf einen Sonderfrieden Bayerns mit den Ententestaaten spielte im November 1918 eine gewisse Rolle im Zusammenhang mit der „bayrischen Außenpolitik" Eisners (vgl. dazu Schade S. 69 ff.).

[36]) Zu Südekums Bemühungen um eine Stärkung des Reichs in den Verhandlungen mit den Vertretern der anderen Freistaaten vgl. Schulz S. 167 f.

das Übergewicht Preußens ausschlaggebend sein. So geht es nicht weiter, daß die kleinen Staaten sich das Recht anmaßen, in die Reichsangelegenheiten bestimmend einzugreifen. Preußen wird jedoch nicht allein in der Zentralgewalt vertreten sein. Die Gesetzgebung wird im einzelnen herabgesetzt[37]), aber das ist gut, weil sie immer in die Reichsinteressen hemmend eingreift. Ich sehe in der baldigen Einberufung der Landesversammlung keine Gefahr und bin für ihre Einberufung am 4. März.

Exz. HIRSCH: Ich halte die Gründe für so überzeugend, daß eine weitere Debatte sich wohl erübrigt. Wir haben wiederholt erklärt, daß eine einheitliche deutsche Republik unserem Ideal entspricht.

COHEN: Wie lange ist die Tagung vorgesehen?

BRAUN: Nur um die Grundlagen zu geben (wir wissen nicht, wie lange die Nationalversammlung dauern wird), das würde wohl eine Woche in Anspruch nehmen, dann würde man allen Vorwürfen begegnen und unangenehme Eindrücke beseitigen können.

KÖNIG: Ich schließe mich den Ausführungen an, die Gründe sind für mich durchschlagend. Ich glaube nicht, daß die Mehrheit der Versammlung der Regierung betr. Erlassung von Notgesetzen Folge geben wird. Notgesetze müssen vorher gemacht werden (allseitige Zustimmung: Sehr richtig!), damit werden wir auch Ruhe in die Arbeiterkreise bringen und überhaupt für geordnete Zustände am besten sorgen können.
Ich habe aus den Verhandlungen in Weimar den Eindruck gewonnen, daß das Zentrum seine ganze Kraft einsetzen wird, die Abtrennung im Westen zu bewirken[38]). Mit Bedauern habe ich Kenntnis genommen davon, daß auch liberale Herren diesen Antrag unterstützten. Die Argumente sind in Wirklichkeit doch nur Scheinargumente, deswegen haben wir vorsichtig zu arbeiten, um den Leuten das Wasser abzugraben. Dafür bietet die Einberufung der preußischen Versammlung die beste Gewähr.

BRAUN: Verordnungen, die notwendig sind, müssen erlassen werden. Aber auch nach der Vertagung können Notwendigkeiten zu Tage treten, denen sie[39]) Rechnung tragen muß, wozu die Versammlung das Recht erteilen wird.

LEINERT: Ich möchte warnen, der Nationalversammlung von vornherein zu sagen, sie hätte das und das zu tun. Die Versammlung muß einberufen werden, und es muß darauf hingewirkt werden, daß sie nur diese Dinge macht; von vornherein kann eine Festlegung aber nicht vorgenommen werden. Das wird sich aus der Situation erst ergeben, wenn die Einsicht dazu in die Versammlung hineingebracht wird.

KOHL: Es müßte Vorsorge getroffen sein, daß das Ministerium auch nach An-

---

[37]) So im Or.; gemeint wohl: die Kompetenzen der Landesgesetzgebung werden eingeschränkt.
[38]) Vgl. Anm. 31.
[39]) Die preußische Regierung.

nahme der Notverfassung Gelegenheit zur Erlassung von [Notverordnungen][40]) haben müßte.

Exz. HIRSCH: Ich glaube, daß so etwas abgelehnt werden würde. Es wäre wohl taktisch richtiger, die Frage nicht zu erörtern, sondern sich auf die alte Verfassung da zu stützen[41]).

COHEN: Es ist beantragt worden, daß die Preußische Versammlung am 4. März zu einer kurzen Tagung zusammentritt. Wir haben einen Beschluß des Zentralrats gefaßt[25]), von dem wir nicht ohne weiteres abgehen können. Da der Zusammentritt aber auf jeden Fall vor dem 31. März erfolgen soll, so habe ich keine Bedenken, dem 4. März zuzustimmen, obgleich ich lieber sehen würde, wenn der Termin hinausgeschoben würde.

LEINERT: Wenn nicht vorsichtig gehandelt wird, treten die Leute von selbst zusammen: die Nationalversammlung beruft sich selbst, wenn sie will, sie ist souverän, und die Leute werden sich ihr Recht nicht verkürzen lassen. Deswegen soll man nicht auf dem Standpunkt stehen, daß sich die Sache hinausschieben läßt. (Zuruf: Die Agitation dafür hat schon begonnen.)

COHEN: Das Zusammentreten ist nicht so leicht ohne Regierung, aber ich habe nichts dagegen, wenn der Antrag dahin abgeändert wird: „nicht vor dem 4. März". Es erhebt sich kein Widerspruch, so daß der Antrag angenommen ist.

LEINERT: Den Mitgliedern der Nationalversammlung[42]) ist ein Schreiben zugesandt, wo sie angeben sollen, welche Eisenbahnstrecken sie fahren wollen. Ich möchte ersuchen, daß beschlossen wird, daß die Mitglieder der Nationalversammlung[42]) die angenommene Vergünstigung der Eisenbahnfahrten[43]) haben.

Ministerialdirektor Dr. MAASSEN: Die Ministerien sind davon ausgegangen, daß die Gesetze gelten, solange sie nicht aufgehoben sind: war allerdings angenommen[44]), aber nicht vom Herrenhaus.

Exz. HIRSCH: Es besteht ja die Möglichkeit, auf dem Verwaltungswege eine dahingehende Anweisung zu schaffen.

BRAUN: Es liegt kein Grund vor, die kleinliche Art von früher zu behalten: das Staatsministerium kann ja ohne weiteres beschließen, die Angelegenheit auf dem Verwaltungswege zu regeln.

COHEN: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beratung der Verfassung.

---

[40]) Im Or. sinnwidrig: „Notverfassungen".

[41]) Artikel 63 der preußischen revidierten Verfassung vom 31.1.1850.

[42]) Gemeint ist die verfassunggebende preußische Landesversammlung.

[43]) Nach den geltenden Bestimmungen erhielten die Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses nur Freifahrkarten zwischen Berlin und ihrem Wohnort, weil die Regierung Agitationsreisen der Parlamentarier in andere Städte nicht erleichtern wollte. Ein Gesetz, das den Abgeordneten Freifahrkarten im Staatsgebiet ohne Beschränkung zugestand, war zwar vom Abgeordnetenhaus angenommen worden, nicht jedoch vom Herrenhaus, besaß daher keine Rechtskraft.

[44]) So im Or.; offensichtlich sind einige Worte ausgefallen, etwa: ein entsprechendes Gesetz war vom Abgeordnetenhaus angenommen...

Unterstaatssekretär FREUND: (Vorlesung des Verfassungsentwurfs[45]) und Erläuterungen dazu.) (§ 3, Frage des Vorsitzenden[46]): Die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Präsidenten soll der Preußischen Versammlung überlassen werden, da die Ansichten darüber auseinandergehen.)[47])

LEINERT: Der Ministerpräsident ist abhängig vom Parlament und ist in der Lage, die ganze Gesetzgebung lahmzulegen[48]).

Exz. Dr. SÜDEKUM: Das ganze moderne Staatsrecht geht davon aus, daß die Initiative beim Volk liegt. Eine Diskussion darüber, ob die Funktion einer so zu nennenden „Bremse" überhaupt anzuführen ist, ist unmöglich, denn sonst kann der Staatskarren gar nicht vorwärts gebracht werden. Wir können aber kein Zweikammersystem im kleinen einführen, wenn wir es im großen nicht haben wollen. Deswegen ist ein Präsident notwendig. Der § 3 muß im Entwurf bleiben, sonst wird er von anderer Seite gebracht und stellt die Regierung in eine unmögliche Situation. Wir können die Frage auch nicht offenlassen. Deshalb meine ich, wir lassen es bei dem § 3; er bringt uns einen entscheidenden Schritt vorwärts.

HEINE: Ob man einen Präsidenten neben dem Ministerpräsidenten braucht oder nicht, das kann man für die verschiedenen Zeiten verschieden beurteilen: in der Übergangszeit, jetzt, braucht man aber einen solchen. Es ist von größtem Wert, wenn eine Person außerhalb des Ministeriums steht und vermittelnd wirken kann. Auch ich bin der Ansicht, daß für einen Apparat wie Preußen ein Präsident neben dem Ministerpräsidenten unerläßlich ist[49]).

PÖRSCHMANN: Wenn wir uns so sehr damit festlegen, dann werden wir mit

[45]) Es handelt sich um den „Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen". Der im folgenden behandelte 1. Entwurf dieses Gesetzes befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats und ist auch bei den einschlägigen Akten des preußischen Staatsministeriums (GStAB Rep. 90, 106) nicht nachweisbar; bei diesen befindet sich aber der 2. Entwurf des Gesetzes, der sich vom 1. Entwurf nur durch einige (unwesentliche) Änderungen unterscheidet, die das Kabinett am 18.2. vornahm (vgl. Anm. 57). Beiden Entwürfen ist gemeinsam, daß sie in § 3 die Wahl eines Staatspräsidenten für Preußen vorsahen; unter dem Druck der Reichsregierung (vgl. Anm. 57) verzichtete die preußische Regierung auf diesen Paragraphen und nahm eine Umgestaltung des Gesetzentwurfs vor: der am 13.3.1919 von der Regierung dem Präsidium der Landesversammlung zugeleitete „Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt in Preußen" enthält daher keine Bestimmung über einen Staatspräsidenten für Preußen (Drucksachen der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung Nr. 14, Drucksachen Bd. 1 S. 90).

[46]) D.h. des Staatspräsidenten für Preußen. Im 2. Entwurf (s. vorige Anm.) lautet § 3: „Die vollziehende Gewalt steht einem Staatspräsidenten zu, der von der verfassunggebenden Landesversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt wird. Sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des auf Grund der künftigen Verfassung gewählten Präsidenten."

[47]) Am Rand Vermerk von Cohens Hand: „Fehlt die ganze Rede des Gen. Cohen."

[48]) Der Sinn des Satzes ist unklar.

[49]) Denselben Standpunkt vertrat Heine, nach dem Bericht der Vossischen Zeitung (Nr. 131 vom 12.3.1919 A), in der Sitzung der SPD-Fraktion der preußischen Landesversammlung am 11.3.1919 (vgl. Anm. 57): er führte aus, „daß für Preußen eine Staatspräsidentenschaft notwendig sei und stützte seine Ansicht hauptsächlich mit staatsrechtlichen Gründen. Durch Ministerkrisen werde in den meisten Fällen auch die Regierung in dem Maße berührt werden, daß sich die Notwendigkeit einer Stelle ergeben würde, die von der Krise nicht berührt werden könne und die dann in der Lage sei, eine neue Regierung bilden zu können."

unseren sozialistischen Königen ebenso viel zu schaffen haben wie mit den früheren, deswegen kann ich mich nicht dafür einsetzen.

GRZESINSKI: Die Demokratie wird meiner Ansicht nach gerade gefestigt und ihre Durchführung überwacht durch einen vom Volk gewählten Staatspräsidenten. Wir sollten den Mut haben, das auch von vornherein zum Ausdruck zu bringen in der Verfassung. Wir müssen die führende Partei sein, und wir verlangen, daß die Verfassung nach unserem Sinne umgestaltet wird[50]).

BRAUN: Meine anfänglichen Bedenken gegen einen preußischen Präsidenten habe ich fallen lassen müssen aus der Überzeugung, daß eine Exekutive neben der Legislative vorhanden sein muß. Auch der Ministerpräsident kann die Funktionen nicht übernehmen.

LEINERT: Man müßte sagen: der Präsident der Landesversammlung habe die Aufgabe, eine neue Regierung zu schaffen, das wäre also dieselbe Stellung, wie der Landespräsident[51]) sie haben würde. Wenn man nicht zwei Parlamente schaffen will, muß man jemand haben, der die Aufgabe der Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten in die Hand nimmt,

COHEN: Es handelt sich nicht um die Übergangszeit. Man wird zuerst mit den Fraktionen verhandeln müssen; das Preußische Ministerium wird aus einer Verständigung zwischen den Fraktionen [hervorgehen][52]), so daß die Frage dadurch erledigt wird. Der Ausdruck Landespräsident ist mir zu wuchtig: es können sich nicht all die kleinen Staaten Präsidenten schaffen, ein Vorsitzender oder dergleichen würde genügen. Deswegen bitte ich Sie, sich nicht mit dem § 3 festzulegen. Für später habe ich nichts gegen einen Präsidenten, aber er ist dann nicht der Staatenvorsitzende, sondern nimmt eine viel einfachere Stellung ein.

KÜRBIS: Ich gebe zu, daß zunächst Bedenken aufsteigen bei Behandlung der Frage, nicht allein, soweit es sich um den Staatspräsidenten handelt, sondern auch hinsichtlich des Reichspräsidenten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß von anderen Parteien die Frage aufgegriffen werden wird, eine solche Stelle zu schaffen. Ich möchte doch lieber einen einzigen Mann dort sehen, als nach der Meinung der Unabhängigen ein 5-Männer-Kollegium[53]).

HEINE: Ich meine, daß in der Übergangszeit das Bedenken des Genossen Cohen wegfällt: Preußen ist noch ein großer Staat, dessen Verwaltungsfunktionen nicht ins Stocken kommen dürfen. Gerade jetzt, wo Differenzen und Verschiebungen

---

[50]) Der im Protokoll folgende Satz von Grzesinski gestrichen: „Ich möchte bitten, auch nicht der Zweckmäßigkeitserwägung zu folgen, sondern zu sagen, daß ein Staatspräsident im § 3 geschaffen wird."

[51]) D.h. der Staatspräsident.

[52]) Im Or.: „herausgehen".

[53]) Bei der 2. Lesung des „Entwurfs eines Gesetzes über die vorläufige Reichsgewalt" in der Nationalversammlung am 10.2.1919 beantragte die USP-Fraktion, an Stelle eines Reichspräsidenten ein fünfköpfiges Gremium an die Spitze der Republik zu stellen: „Die Geschäfte der Deutschen Republik führt das aus 5 Personen bestehende Präsidium der Republik. Das Präsidium wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten; dieser leitet die Beratungen des Präsidiums." S. Sten. Ber. Nationalversammlung S. 19, 23 (10.2.1919).

in der Mehrheit stattfinden können, da ist es notwendig, einen solchen Präsidenten zu haben. Der Zerfall in kleinste Teile ist von uns unbedingt zu bekämpfen, im Gegenteil wäre ja die Bestrebung nach einer Einheit des Reichs, ohne Unterstaaten, am meisten zu fördern.

COHEN: Ich nehme den Antrag auf, den Präsidenten im Entwurf zu streichen: wenn es angenommen wird, schlage ich vor, vom „Landesvorsitzenden" zu sprechen. Ich bitte die Mitglieder des Zentralrates abzustimmen: Mit 10 gegen 5 Stimmen wird der Antrag angenommen[54]).

BRAUN erhebt Widerspruch, da keine Diskussion über den Ausdruck „Vorsitzenden" stattgefunden hat.

COHEN: Gut, die Abstimmung hierüber kann später erfolgen.

Dr. FREUND: (Fährt in der Verlesung des Entwurfes fort.)

HEINE: Die Bezeichnung als „Vorsitzender" ist nach meiner Erfahrung unpraktisch, so daß ich zur Beibehaltung des Wortes „Präsident" rate.

BRAUN: Ich finde es richtiger, wenn im § 5 nur über die Berufung, nicht über die Entlassung des Staatsministeriums gesprochen wird[55]).

Dr. FREUND: (Verlesung von § 6, 7.)

KOHL: (Geschäftsordnungsantrag: will sprechen zu § 1 und § 3.)
Ich beantrage, auch das Wort „beschließen" in den § 1[56]) hineinzubringen, statt „erlassen".

Exz. HIRSCH: Man könnte auch sagen „geben".

Dr. FREUND: Es sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß im Gegensatz zu früher nicht mehr mehrere Faktoren entscheidend sind. Man könnte ebenso gut „geben" sagen, „beschließen" drückt das nicht gut aus; man könnte auch sagen „verabschieden". Ich würde also bitten, lieber zu sagen „verabschieden".

COHEN: (Abstimmung: statt „erlassen" soll „geben" gesagt werden oder „verabschieden"; durch Mehrheit wird „erlassen" beibehalten.)

KOHL: Ich wende mich gegen den zweiten Satz des § 3. Der Präsident könnte in der Zwischenzeit abdanken wollen, was hierdurch unmöglich wäre.

Exz. HIRSCH: Ich schlage vor zu sagen: „sein Amt dauert".

COHEN: (Dieser Vorschlag wird angenommen.)

(Der Gesamtentwurf wird einstimmig angenommen[57]).)

---

[54]) Es bleibt unklar, welcher Antrag angenommen wurde; zweifellos nicht der Antrag, „den Präsidenten im Entwurf zu streichen", denn der Gesamtentwurf wurde nachher „einstimmig" angenommen. Wahrscheinlich wurde nicht der *Antrag* (auf Streichung des Präsidenten) angenommen, sondern der Staatspräsident akzeptiert, aber die Bezeichnung „Landesvorsitzender" gewünscht, worauf die folgende Äußerung Brauns hindeutet.

[55]) In diesem Sinne wurde anscheinend beschlossen, denn im 2. Entwurf (s. Anm. 45) lautet § 5: „Der Staatspräsident beruft die Mitglieder des Staatsministeriums. Dem Staatsministerium sind sämtliche Behörden unterstellt."

[56]) § 1 lautet im 2. Entwurf (s. Anm. 45): „Die verfassunggebende preußische Landesversammlung hat die künftige Verfassung des Preußischen Staats sowie Gesetze, die keinen Aufschub dulden, zu erlassen."

[57]) Das preußische Kabinett nahm den Gesetzentwurf am 18.2. „mit einigen Änderungen" vor-

[Fortgang der Sitzung.][58])

läufig an, beschloß aber gleichzeitig, „eine 2. Lesung in Aussicht zu nehmen, inzwischen den Entwurf den Fraktionen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auch mit dem Herrn Reichspräsidenten und mit den Regierungen der übrigen deutschen Staaten zu besprechen" (DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168). Am 21.2. beriet das Kabinett den Gesetzentwurf in 2. Lesung „und stimmte der Einsetzung eines besonderen preußischen Staatspräsidenten mit der Maßgabe zu, daß dadurch der Regelung der staatlichen Exekutive in der endgültigen Verfassung nicht vorgegriffen, sowie daß der militärische Oberbefehl bis zur reichsrechtlichen Regelung der Militärverfassung dem Reichspräsidenten überlassen wird. Der Gesetzentwurf soll in dieser Gestalt allen Führern der mit der Regierung gehenden Fraktionen der Landesversammlung mit dem Ersuchen zugestellt werden, baldigst die Ansichten der Parteien zu ermitteln. Alsdann soll mit den Führern verhandelt werden" (ebd.). Gleichzeitig wurde mit der Reichsregierung und den Fraktionen der Mehrheitsparteien in Weimar verhandelt; über diese Verhandlungen referierte Heine in der Sitzung des preußischen Kabinetts am 6.3. (ebd.): die SPD-Fraktion der Nationalversammlung habe einen – später zurückgezogenen – Initiativantrag vorgelegt, nach dem bis zur Verabschiedung der Reichsverfassung in den Gliedstaaten endgültige Verfassungsgesetze nicht erlassen, in den einstweiligen Verfassungsgesetzen aber die Stellung eines Staatspräsidenten nicht vorgesehen werden sollte; die in Weimar anwesenden preußischen Minister hätten in den Verhandlungen mit dem Reichskabinett schärfsten Einspruch gegen diesen Antrag erhoben. Vgl. zu diesen Verhandlungen auch H. Preuß im Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart 10 (1921) S. 224 und spätere Bemerkungen Heines in seiner Denkschrift vom 30.10.1919 zum Verfassungsentwurf (GStAB Rep. 90, 106): „Das Staatsministerium hat seinerzeit mit einer sehr geringen Mehrheit beschlossen, einen preußischen Staatspräsidenten dem Hause vorzuschlagen. Alsbald ist eine lebhafte Bewegung gegen diesen Beschluß begonnen worden. Insbesondere hat man aus der persönlichen Umgebung des Reichskanzlers [!] auf das Staatsministerium einzuwirken gesucht, den Landespräsidenten fallen zu lassen, weil in dieser Einrichtung eine für den Reichspräsidenten unerträgliche Minderung seiner eigenen Stellung erblickt würde." Am 10.3. beschloß das preußische Kabinett, die Beschlußfassung über den Gesetzentwurf vorläufig auszusetzen und diesen zunächst der SPD-Fraktion vorzulegen (DZAM, Rep. 90a, B III, 2b, Nr. 6, Bd. 168). Nachdem die SPD-Fraktion sich am 11.3. mit großer Mehrheit *gegen* die Aufnahme eines Staatspräsidenten in die provisorische Verfassung ausgesprochen hatte, wurde vom Kabinett am 12.3. ein auf dieser neuen Grundlage aufgestellter Gesetzentwurf beschlossen und vollzogen (ebd.); dieser Gesetzentwurf wurde dem Präsidium der Landesversammlung am 13.3. zugeleitet (s. Anm. 45).

[58]) Das Sitzungsprotokoll bricht an dieser Stelle ab. Daß die Sitzung andauerte, geht aus dem amtlichen Bericht über die Sitzung hervor, in dem einige Verhandlungsgegenstände genannt sind, die im vorliegenden Sitzungsprotokoll keine Erwähnung finden: „Der Zentralrat hielt am 13.2.1919 mit der preußischen Regierung eine Sitzung ab, in welcher die Wahlordnung für die Kreistage beraten wurde. Nach dieser Verordnung werden die Kreistage aufgelöst; die neuen Wahlen sind bis 15.4. vorzunehmen. Die Kreisausschüsse sollen ebenfalls aufgelöst werden und ihre Neuwahl durch die neugewählten Kreistagsmitglieder geschehen. Für die Qualifikation der Landräte sind erleichterte [!] Bestimmungen beraten worden. Die preußische Landesversammlung soll bis zum 4.3. einberufen werden. Zugestimmt wurde dem von der Regierung vorgelegten Entwurf einer Notverfassung, der dem Landtag vorgelegt werden soll. Über den endgültigen Verfassungsentwurf soll in einer späteren Sitzung beraten werden. Eine längere Beratung ergab sich noch über die Ersetzung von Beamten, die den neuen Verhältnissen nicht Rechnung tragen" (WTB 15.2.1919, Nachmittagsausgabe).

87

14.2.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26/vorl. 73, Bl. 149–156. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Erstschrift)[1]). Überschrift: „54. Sitzung des Zentralrats der deutschen sozialistischen Republik am 14. Februar 1919. vorm. 10,30 Uhr."

Anwesend: Cohen, Leinert, Kohl, Grzesinski, Heller, Herbert, Pfaff, Maier, Faaß.
Vorsitz: Leinert.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 10.30 Uhr; Schluß: 13.35 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; bei Punkt 2 verhandelt: Finanzierung der Arbeiter- und Soldatenräte, ihre Stellung zu den Behörden, ihre weiteren Funktionen.

Tagesordnung:
1. Eingänge.
2. Verschiedenes.
3. Vertagung.

1. Eingänge:

COHEN: (Bekanntgabe eines Telegramms von Ebert: Dank für die Wünsche[2]).) (Verlesung eines Briefes vom Vollzugsrat: Betr. Fürsorge-Angelegenheiten[3]).) (Schreiben des Verbandes aktiver Unteroffiziere der Reichsmarine: Es wird gebeten, daß nur Unteroffiziere mit beglaubigter Bescheinigung als verhandlungsfähig anerkannt werden. Die Bekanntgabe wird den Mitgliedern vervielfältigt zugestellt werden[4]).)
Wir haben hinsichtlich der Verschiebung von Heeresgut viele Klagen gehabt in der letzten Zeit und auch an viele Stellen geschrieben[5]). Auf ein Telegramm an den Soldatenrat in Frankfurt ist ein Telegramm eingelaufen, aus dem hervorgeht, daß die Räte mit gebundenen Händen dastehen, daß sie aber Gelegenheit abwarten, um Hilfe zu schaffen[6]).

[1]) Durchschlag derselben Ausfertigung des Protokolls: IISG, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2.
[2]) Glückwünsche des Zentralrats zu Eberts Wahl zum Reichspräsidenten, vgl. Nr. 85 S. 608.
[3]) Dieses Schreiben ist im Archiv des Zentralrats nicht nachweisbar.
[4]) Schreiben des Verbandes aktiver Unteroffiziere der Reichsmarine (Kiel) an den Zentralrat vom 10.2.1919 (AZR B–2).
[5]) Vgl. Nr. 79 S. 578. Zu diesem Thema vgl. auch Nr. 90 S. 686 ff.
[6]) Vermutlich handelt es sich nicht um ein Telegramm, sondern um das Schreiben des A.-Rats Frankfurt/M. an den Zentralrat vom 7.2.1919, das sich mit den Mißständen bei Verkauf und Versteigerung von Heeresgut beschäftigt. In diesem Schreiben heißt es u.a.: „Von Mißständen kann keine Rede sein. Es ist Korruption, die bis zu den höchsten Militärs, der Großindustrie und dem Großhandel über die Kriegsaktiengesellschaften usw. geht. Wir sind von Anfang an der Korruption auf allen Gebieten entgegengetreten, sind aber jetzt fast machtlos.

(Die Mitteilung wird an Reichsregierung und Kriegsministerium gegeben.)
(Telefongespräch aus Hamburg[7]): Schreiben in der Angelegenheit des Plöner A.-Rates ist abgeschickt. Ferner hat sich ein Werbeoffizier Röhre als Kommandant in Rendsburg aufgeworfen. Mitteilung ergeht an die Volksbeauftragten und an das Kriegsministerium.)
(Verlesung einer Resolution der Arbeitgeberverbände der Bekleidungsindustrie: Bitte an die Reichsregierung um Verlängerung der Sperrzeit[8]). – Antwort: Mitteilung an die Reichsregierung soll ergehen.)

2. Verschiedenes

GRZESINSKI: Es mehren sich die Klagen darüber, daß Landräte, Regierungspräsidenten und Stadtverwaltungen den Räten die Auszahlungen der Gehälter verweigern oder mit Schwierigkeiten verbinden[9]). Diese Nadelstichpolitik, die ganz bewußt betrieben wird, treibt unsere Leute sehr in Unzufriedenheit hinein. Die Leute laufen zum Teil weg, Ungeeignete setzen sich an ihre Stelle. Auch in dem Schreiben von Frankfurt ist uns mitgeteilt worden, daß man eingearbeiteten Leuten die Bezüge vermindert hat[10]). Im Regierungsbezirk Kassel ist ähnliches vorgekommen. So besteht eine große Gefahr, besonders für den ordnungsmäßigen Abbau der A.- und S.-Räte. Der Regierungspräsident kann sich auf den Erlaß stützen, daß die alten Verwaltungen im Amte sind und die A.- und S.-Räte nur

Die Behörden halten uns hohnlächelnd die Verfügungen der Regierung entgegen, nach denen wir nichts mehr zu sagen haben und auf Grund deren die übergeordnete Behörde in Streitfällen bestimmt. Wie mit einem Schlage ist in dem gesamten Beamtenapparat das Gefühl der Abhängigkeit wieder entstanden und jeder Beamte hat heute die größten Befürchtungen, mit uns in Verbindung zu sein. Ohne die stille Mitarbeit des Beamtenkorps ist es unseren Kontrollorganen aber nicht möglich, in die Intimitäten einzudringen. Da keinerlei Anordnung, keinerlei Eingriffe in die Verwaltungstätigkeit möglich sind, ist der Erfolg unserer Kontrolle heute außerordentlich gesunken ... Es ist unerhört, was von Militärs in Verbindung mit neugebildeten Syndikaten, die aus denselben Leuten bestehen, welche während des Krieges die Heereslieferung getätigt haben, an Schiebungen geleistet wurde. Fast machtlos müssen wir zusehen, wie die Korruption triumphiert. Unseren eingearbeiteten Leuten, die fest und unbestechlich sein müssen und es sind (3 Personen), hatten wir monatlich je Mk. 500.– bewilligt. Sie sind jetzt vom Reich resp. der Intendantur auf den Gehaltssatz von Mk. 400.– heruntergesetzt worden. Man will sie eben zum Gehen zwingen, sie als Zeugen ausschalten usw. ..." (AZR B–12/I).

[7]) Es dürfte sich um Mitteilungen des Obersten Soldatenrats von Hamburg, Altona und Umgegend handeln. Zur Situation in Plön vgl. Nr. 82 S. 600 f.

[8]) Das Schriftstück befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

[9]) Die Entschädigung der Mitglieder der A.- und S.-Räte wurde geregelt durch die Bekanntmachung der preußischen Regierung vom 16.11.1918 betr. Entschädigung der Mitglieder der A.-, S.- und Bauernräte (Preußische Gesetzsammlung 1918 S. 191) und einige im Anschluß ergangene Runderlasse des Finanzministeriums, sowie durch die reichsgesetzliche „Verordnung über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte" vom 13.1.1919 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 37). Nach diesen Bestimmungen erhielten die A.-Räte „ihre persönlichen Gebührnisse ausschließlich von denjenigen Kassen und auf Anweisung derjenigen Dienststellen, denen sie zugeteilt sind, und zwar nach den für das Kassenwesen allgemein gültigen Bestimmungen."

[10]) S. Anm. 6.

beschränkte Aufgaben haben[11]). Ich würde empfehlen, darüber mit dem preußischen Minister zu verhandeln, damit nach außen entsprechende Anweisungen ergehen. Des weiteren will ich darauf hinweisen, daß wir immer die Bauernräte[12]) zu vergessen pflegen: das sind oft alles andere als sozialdemokratische Leute, aber das System der Bauernräte ist durch eine Verordnung Wurms[13]) ganz fest verankert worden. Wie ich heute in der Zeitung gelesen habe, kann man den Räten, wenn man sie anerkennt, nicht die Geldmittel abschneiden, die sie benötigen.

LEINERT: Darüber müssen wir ganz ernsthaft reden. Es muß allseitig anerkannt werden, daß die A.- und S.-Räte während der Revolutionszeit von ungeheurem Werte gewesen sind. Die Räte sind nicht in der Lage, ihre Tätigkeit wunschgemäß zu entfalten. In den größeren Städten besonders sind die Räte von ungeheurem Wert gewesen, besonders bei der Sicherung von Heeresgut, Bekämpfung des Schleichhandels und Schutz der Sicherheit im Allgemeinen. Eine sofortige, besondere Rechnungslegung an die verschiedenen Behörden ist nicht möglich, sondern das Geld muß vorgeschossen werden und dann am Ende des Monats nach einer Abrechnung auf die verschiedenen Stellen verteilt werden. Über die Ausgaben selbst müssen die Behörden natürlich bestimmte Richtlinien haben. Es müßte versucht werden, einen Modus dafür zu finden, daß die aufsichtsführenden Zentralräte[14]) auch in dieser Richtung die Aufsicht führen über die A.- und S.-Räte in Provinz, Korpsbezirk usw. Zu ihnen kann jetzt jede Behörde Vertrauen haben.

HERBERT: Es müßte dazu sicher eine Verordnung auf sparsame Wirtschaft ausgegeben werden, da vielfach noch wenig gespart wird. Im Lebensmittelamte sitzen

---

[11]) Gemeint sein dürfte der telegraphische Erlaß der preußischen Regierung vom 13.11.1918 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden mit den A.- und S.-Räten (StALG, Rep. 2, 2984), der ergänzt wurde durch eine Verfügung vom 27.11.1918 betr. Zusammenarbeit der Kommunalbehörden mit den A.- und S.-Räten (Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung 1918 S. 269).

[12]) Bereits am 12.11.1918 rief der Rat der Volksbeauftragten die Landbevölkerung zur Bildung von Bauernräten auf, „um die Volksernährung, die Ruhe und Ordnung auf dem Lande sowie die ungehinderte Fortführung der ländlichen Betriebe sicherzustellen ... Im eigenen Interesse und in dem der Volksgesamtheit muß die Landbevölkerung jetzt ohne jeden Verzug die freiwillige Organisierung von Bauernräten in die Hand nehmen" (Vorwärts Nr. 313 vom 13.11.1918 M; auch: Dok. u. Mat. II S. 367 f.). Der Veröffentlichung dieses Aufrufs vorausgegangen war eine Besprechung von Vertretern der großen landwirtschaftlichen Verbände mit den Volksbeauftragten Scheidemann und Dittmann am 11.11.1918 (Vertrauliche Aufzeichnung über diese Besprechung: StALG, Rep. 2, 2979). Am 23.11.1918 erging ein Aufruf der deutschen landwirtschaftlichen Verbände, der Richtlinien für Organisierung und Tätigkeit der Bauern- und Landarbeiterräte enthielt (Purlitz, Revolution I S. 57). Über die in den folgenden Wochen ins Leben gerufenen Bauern- und Landarbeiterräte enthält die Literatur zur Novemberrevolution nur vereinzelte Hinweise; hingegen liegt für die bayrischen Bauernräte eine ausgezeichnete Spezialuntersuchung vor: Wilhelm Mattes, Die bayrischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik (Münchener volkswirtschaftliche Studien H. 144), Stuttgart – Berlin 1921.

[13]) Runderlaß des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts vom 16.1./21.1.1919 (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 403).

[14]) Die auf den Delegiertenkonferenzen der A.- und S.-Räte gewählten Zentralstellen für den jeweiligen Regierungsbezirk, bzw. die Provinz; vgl. Kolb S. 107 ff.

schon zwei Kontrolleure, die ganz überflüssig sind. Die Summen werden allmählich zu groß; wer drin ist im Rat, hält die Stelle für notwendig, die außerhalb Stehenden sprechen bald von Überflüssigkeit. Wo die Tätigkeit der A.-Räte im einzelnen nötig ist, unterliegt der Prüfung. Uns hat der Oberbürgermeister gedankt, daß wir Ruhe und Ordnung geschaffen haben[15]). Die Bauernräte können meines Erachtens in der Zukunft nützlichere Arbeit tun als die Arbeiterräte, nur fehlt es an der nötigen Intelligenz. Die Bauernräte kosten auch wenig Geld, sie verlangen nicht so viel wie die Arbeiterräte. Diesen gegenüber herrscht vielfach Mißstimmung, da sie viel verdienen und nichts tun, was Neid erzeugt.

PFAFF: Wenn nicht rasch eine Nachricht nach Kiel kommt, steht der ganze Apparat still, die Leute bekommen keinen Pfennig mehr. Es muß mit schärfsten Mitteln Abhilfe geschaffen werden gegen die Nichtauszahlung der Gelder.

GRZESINSKI: Man wendet sich auch dagegen, daß über die Bezahlung der A.-Räte die Landräte entscheiden. An den Provinzialstellen oder Regierungsbezirksstellen sind die Räte bereits in solchen Händen, daß wir ihnen vertrauen können. Deswegen können wir mit ruhigerem Gewissen als vor einigen Monaten fordern, daß in allen Geldfragen diese Zentralstellen zu entscheiden haben, damit die Sachen schnell und befriedigend erledigt werden. Die A.- und S.-Räte haben nicht nur einiges und vieles verhindert, sie haben auch erreicht, daß notwendige Maßnahmen schnell getroffen werden konnten, und so großen Nutzen gestiftet. Sie haben viele Aufgaben erfüllt, die ganz anderen Stellen zustanden, die aber in der Verwirrung gar nichts machen konnten. Diese Arbeit ist heute auch noch notwendig. Bei den Klagen über die Verschleuderung von Heeresgut[5]) werden die ordentlichen Behörden nichts machen können, im Gegenteile, sie werden mit schieben, aber die Arbeiterorganisationen können am besten kontrollieren, am besten sich Autorität verschaffen. Ich halte es aber für Unfug, wenn bei Post und Telegraph Kontrollbeamte vorhanden sind. Bei der finanziellen Regelung richten sich die Hauptklagen dagegen, daß die konservativen Behörden die Bezahlung überwachen. (Einwurf HERBERT: Wir haben alles festgelegt.) Der A.- und S.-Rat muß vielfach zunächst seine Forderung bei der Behörde vorlegen: beim Bürgermeister, der sie dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung vorlegt, dann geht es an den Landrat wegen der Verteilung, dann an die Regierung. Wenn aber die betreffenden Stellen die Angelegenheit verschleppen wollen, so können sie es immer tun. Infolgedessen müssen wir verlangen, daß das Finanzministerium eine entsprechende Verordnung erläßt.

KOHL: Wir sind uns einig, daß eine Regelung nötig ist. Auch im Bereiche des X. A.K. wird nicht überall mehr bezahlt. Sie sehen, wie verworren die Dinge liegen. Der Magistrat in Emden ist sogar der Ansicht, daß der Soldatenrat die Wohnung räumen muß[16]). Es muß eine Klärung herbeigeführt werden, am besten

[15]) Die Bemerkung Herberts bezieht sich zweifellos auf Stettin, wo Herbert vor und nach dem Staatsumsturz tätig war.

[16]) Gemeint sind wohl Büroräume in einem städtischen Gebäude.

durch eine Besprechung mit Südekum; vielleicht übernehmen das Grzesinski und Herbert noch für heute.

COHEN: Die Dinge werden nicht so einfach sein, schon weil Reichs- und Landessachen durcheinander laufen, denn die A.- und S.-Räte kontrollieren auch bei Körperschaften, die dem Reiche unterstehen. Wir haben ja ein Reichsgesetz über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte[17]). Deswegen müssen wir versuchen, auch beim Reich neue Verordnungen durchzusetzen. Aber die Reichsregierung wird das ablehnen, Scheidemann hat ja gesagt, daß er für den Abbau der Räte ist[18]). Es fragt sich also, ob wir bei der Reichsleitung etwas durchsetzen können. Man täuscht sich über die Stimmung in weiten Volkskreisen und wird die Schwierigkeiten unterschätzen. Es fragt sich auch, wie tief sich die Kontrolltätigkeit der Räte gliedern soll. Es muß eine genaue Aufstellung erfolgen, wo überhaupt noch durch einen Rat eine Kontrolle ausgeübt werden darf. Wir kommen nicht darüber hinweg, wir müssen mit positiven Vorschlägen über die Gliederung der Kontrollstellen kommen. Wir können nicht Halbes machen: Es fragt sich dann auch, wie lange wir das machen sollen, ob nur bis zum 4. März[19]) oder bis zum Beginn des Herbstes. Wenn die Verordnung jetzt erlassen würde, könnte sie von der [Landesversammlung][20]) wieder aufgehoben werden. Es dürfen nicht wieder die wilden Soldatenräte auftreten. Ich schlage eine neue Regelung des Finanzgebarens innerhalb der Landesgesetzgebung vor, wenn auch die Räte zum Teil bei Reichsstellen kontrollieren. Wir müssen mit den Räten besprechen, wie die Gliederung vor sich gehen soll, daß sie in der Verwaltung bestehen können, aber aufhören, sobald die neuen, gewählten Vertretungskörper zusammentreten[21]). Wir müssen uns klar sein, daß eine Aussprache mit den Ministern nicht zur glatten Erledigung führen wird.

GRZESINSKI: Darüber bin ich mir klar und habe die Zusammenkunft mit den preußischen Ministern gewünscht, allerdings nicht, um sie als Sachverständige zu hören. Wir sind ja selbst Sachverständige für diese Angelegenheiten und können darüber reden. Wenn die Gemeindewahlen vollzogen sind, würde die Tätigkeit der örtlichen Arbeiterräte einzustellen sein. Übrig bleiben der Arbeiterrat für den Regierungsbezirk oder die Provinz und die Kontrolle bei den Landräten für die Kreise. Beim Regierungspräsidenten einen Kontrolleur hinzusetzen, empfiehlt sich nicht, dort besteht ein ordnungsgemäßer Arbeiterrat, der in geeignet erscheinender Weise kontrolliert, im übrigen aber mit dem Kreis-Arbeiter- und Bauernrat in Verbindung steht. Diese Organisation muß solange bestehen bleiben, bis der Kreisausschuß gewählt ist, in der Provinz oder im Regierungsbezirk so-

---

[17]) Vgl. Anm. 9.
[18]) Vgl. Nr. 78 Anm. 46.
[19]) Der 4. März war als Termin für den Zusammentritt der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung in Aussicht genommen, vgl. Nr. 86 S. 633 ff.
[20]) Im Or.: „Landesversicherung".
[21]) D.h. die neugewählten Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen und Kreistage; vgl. dazu Kolb S. 268 ff.

lange, bis auch dort der entsprechende Einfluß des Volkes gesichert ist. Ob bei den Kreisen überall selbständige Organe nötig sind, weiß ich nicht, vielleicht genügen dort ein bis zwei Leute. Die Frage der Bezahlung regelt sich von selbst. Soweit eine Soldatenratstätigkeit in Frage kommt, haben die militärischen Stellen die Kosten zu tragen[22]); für den Kreis z.B. solange, bis der neue Kreisausschuß zusammentritt, für die Provinz solange, bis ein demokratischer Aufbau stattgefunden hat. Wir werden jedem unserer Parteigenossen in Weimar den Nutzen dieser Einrichtung plausibel machen. Die A.- und S.-Räte haben ja so vielen Stadtverwaltungen und Behörden die Arbeit erleichtert, daß sie keinen Grund haben, ihr Amt niederzulegen, ich nenne nur Hannover, Kassel, Frankfurt, Wiesbaden. Im Großen und Ganzen ist unsere Tätigkeit auch anerkannt worden. So rasch lassen sich die A.-Räte nicht aus der Welt schaffen. Auch wird kein Landtag die Kreistags-Wahlordnung aufgeben. Das ist wohl unsere einstimmige Ansicht, mit der wir zu den Ministern gehen können.

COHEN: Ich bin mit Ihnen einig und frage Sie nur, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Ich möchte sogar den A.-Räten eine noch größere Macht geben. Wir würden schnell zum Abbau kommen, wenn wir zeigen würden, daß die brauchbaren Leute in entsprechende Stellungen kommen. Aus Grundsatz müssen wir darauf bestehen, daß die Kontrolltätigkeit weiter ausgeübt wird, auch dort, wo ein Sozialdemokrat hingesetzt worden ist. Wenn einer an einen Ort kommt, wo er bekannt ist, so wird sein Amt formell bestehen. Ich würde bitten, daß zwei von uns diese Vorschläge ausarbeiten und dem Ministerium übermitteln. Man darf nicht verkennen, daß vielfach bei einem Teil unserer maßgebenden Persönlichkeiten eine entgegengesetzte Meinung besteht. Von den Bürgerlichen und Demokraten wird auch keiner unserer Meinung sein, und die Minister gehen hier mit den Bürgerlichen. Man sieht nur die schlechten Seiten in der Tätigkeit der A.- und S.-Räte; ich weiß nur, daß die A.- und S.-Räte in der ersten Zeit der Revolution mehr Gutes als Schlechtes geleistet haben.

LEINERT: Letzten Endes handelt es sich um eine Personenfrage, nicht eine Frage der Institution. Die Institution wird selbst durch die Demokratisierung ausgehöhlt. Die Kontrolle hängt im übrigen von der Zusammensetzung der Regierung ab. Daß wir noch einen örtlichen Kontrolleur später zulassen, das können wir nicht. Deswegen müssen die Personen in die Verwaltung hinein, die unsere Gedanken zur Durchführung bringen.

PFAFF: Die [Verkennung][23]) der Gefahr durch die Volksbeauftragten war von vornherein ein Fehler. Scheidemanns Ausführungen[18]) haben eine große Unruhe hervorgerufen. Wir müssen so schnell wie möglich retten.

COHEN: Wir müssen Anweisungen der preußischen Regierung erreichen, daß

---

[22]) Die ausschließlich bei militärischen Stellen tätigen A.- und S.-Räte erhielten eine „Abfindung" entsprechend den Erlassen des Kriegsministeriums vom 30.11. und 16.12.1918 (Armee-Verordnungsblatt 1918 S. 678, 743).

[23]) Im Or.: „Erkennung".

die Räte in den genannten Stellen in dem besprochenen Sinne weiter bestehen sollen. Dann kann der Abbau der Räte durch einen Rätekongreß ganz allgemein besprochen werden.

LEINERT: Die Schaffung einer Kontrollinstanz oder Revisionsbehörde wäre das Beste, um die verschiedenen Klagen zu erledigen.

COHEN: Ich glaube, daß unsere Leute[24]) viel durch bürgerliche Regierungsbeamte beeinflußt sind und sich haben dafür einfangen lassen, daß sie die Arbeiterräte für überflüssig halten. Um auf den Antrag zurückzukommen: Wir wollen also dem preußischen Minister[ium] die Vorschläge unterbreiten, die wir besprochen haben.

(Grzesinski, Leinert, Pfaff werden als Kommission für die Besprechung bei den Ministern bestimmt[25]).)

MAIER: (Schreiben des Soldatenrates des Landesausschusses Württemberg[3]): Angebliche unbefugte Zulagenzahlung[en]des A.- und S.-Rates im Erlaß sollen zurückgezahlt werden; es wird dagegen Verwahrung eingelegt. Die Angelegenheit soll an Noske überwiesen werden.)

(Betr. Mitglied des Berliner Soldatenrates Dr. Lange[26]): Dieser hat sich bereit erklärt, im Büro zu arbeiten, sobald er nicht im Soldatenrat beschäftigt ist; er hat sich geweigert, als Soldatenrat unter einem Offizier zu arbeiten. Ihm ist dann die Stellung als Beamten-Stellvertreter entzogen worden. Daran anschließend ist die Frage aufgeworfen worden, ob überhaupt ein Soldatenrat dort bestehen soll. Es fragt sich, ob wir zugeben können, daß ein Soldatenratsmitglied zu Arbeiten herangezogen werden kann, und ob eine Kommandostelle berechtigt ist, Soldatenräte aufzulösen.)

KOHL: Wer Soldatenrat nicht nur dem Namen nach ist, darf auch keinen Dienst machen. Die Entscheidung über die Beamten-Eigenschaft stand dem Generalkommando nicht zu.

PFAFF: Der Kommandeur hat keine Disziplinargewalt, deshalb kann er auch einen Soldatenrat gar nicht maßregeln. Der Führer kann das niemals tun, sonst kommen wir in das alte System zurück. Die Offiziere müssen von den Ministerien angewiesen werden, keinen Mißgriff zu machen. Es steht auch dem Führer nur

[24]) Gemeint sind die sozialdemokratischen Minister.

[25]) Die Besprechung mit Finanzminister Südekum fand am 15.2. vorm. statt; vgl. Leinerts Bericht über diese Besprechung in der Zentralratsitzung am 15.2., s. Nr. 88 S. 656 f. Am 15.2. teilte Grzesinski dem Innenminister Hirsch über diese Unterredung mit: „Er [Südekum] steht auf dem Standpunkt, den wir auch als berechtigt anerkennen müssen, daß eine neue generelle Verordnung über das Finanzgebaren der A.- und S.-Räte nicht zweckmäßig ist, vielmehr die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken von Fall zu Fall geregelt werden sollen. Genosse Südekum hat dabei im Auge, daß nicht überall die Zusammensetzung der Provinzial-A.- und S.-Räte bzw. der A.- und S.-Räte für die Regierungsbezirke so ist, daß zu ihnen die Regierung, insbesondere unsere Genossen, unbedingtes Vertrauen haben können" (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 414). In einem längeren Schreiben an Südekum vom 15.2.1919 skizzierte Grzesinski unter Bezugnahme auf die mündliche Unterredung eine Regelung für den Regierungsbezirk Kassel (IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 415).

[26]) Einzelheiten des Vorgangs sind nicht bekannt.

das Beschwerderecht zu, kein Recht zu Maßregelung oder Strafe. Wir müssen dagegen sofort scharfen Protest erheben.

COHEN: Wir müssen uns dagegen wehren, daß eine Stelle den Bestimmungen entgegenhandelt; Lange hätte sich aber beschweren müssen und nicht seinen Dienst quittieren dürfen. Ich weiß nicht, ob wir den Standpunkt vertreten können, daß kein Soldatenrat Dienst tun darf. Wir müssen nur verlangen, daß den Soldatenräten die notwendige Zeit eingeräumt wird.

PFAFF: Wir werden aber dafür sorgen müssen, daß es keine Befehlsgewalt über den Soldatenrat gibt. Ob der Soldatenrat zuständig ist oder nicht, müssen die Bestimmungen nachher ergeben.

LEINERT: Auch für die militärische Ausbildung muß der Betreffende Dienst tun, deswegen muß man das den ausführenden Bestimmungen überlassen. Hinsichtlich des jetzigen Zustandes muß ich allerdings sagen, daß wir uns die Bestrafung eines Mannes mit der Entziehung der Beamtenqualität nicht gefallen lassen brauchen.

(Es wird beschlossen, in diesem Sinne zu antworten.)

(Mitteilung einer Beschwerde über Mißstände bei der Landesaufnahme[26]); die Beschwerden sind zu allgemein, als daß ihnen nachgegangen werden könnte. Im übrigen ist ein Urteil über die vergangenen Dinge nicht möglich.)

PFAFF: (Mitteilung über die Vorgänge in Bremerhaven[26]).) Ein gewisser Armgard hat versucht, hetzend zu wirken und Versammlungen einzuberufen; es fragt sich, ob nicht die Entlassung solcher Leute angeordnet werden könnte, die doch gegen die Regierung arbeiten.

LEINERT: Ich kann diesen Grundsatz in solcher Allgemeinheit nicht gelten lassen. Es steht jedem frei, seine Meinung zu sagen. Eine Entlassung vom Heere ist jederzeit möglich.

COHEN: Wir dürfen uns da gar nicht hineinmischen. Ich beantrage festzustellen, daß uns diese Sache gar nichts angehen darf.

(Es wird abgelehnt, etwas in dieser Angelegenheit zu tun.)

MAIER: (Mitteilung: Beschwerde der Soldatenräte Warschau und Lodz betreffend General Beseler[27]).)

Es ist alles Material zusammengetragen worden, was zu erhalten war, über die ungeheuren Mißstände, die dort vorgelegen haben. Es wird nun verlangt, daß die Reichsregierung eine Stelle schafft, der Rechnung darüber gelegt werden kann; gleichzeitig soll eine Kommission eingesetzt werden, die den Fall Warschau untersucht und die Personen zur Verantwortung zieht. Gegen General Beseler soll bereits ein Verfahren eingeleitet sein[28]); das Auswärtige Amt teilte mir mit, ich sollte die Akten darüber herausgeben. Ich beantrage, daß die Regierung festlegt, mit welcher Stelle die Liquidierungskommission[29]) verhandeln kann und daß

---

[27]) Über die Vorgänge in Warschau und das Verhalten v. Beselers vgl. den Bericht Maiers in der Sitzung am 8.1.1919 s. Nr. 36 S. 242 ff.

[28]) Vgl. Nr. 36 Anm. 41.

[29]) Liquidationskommission des Soldatenrats Warschau, s. Nr. 36 Anm. 39.

unter Umständen ein Strafverfahren eingeleitet wird. Wir haben aber keine Veranlassung, das Aktenmaterial gerade dem Auswärtigen Amt zuzustellen.
(Die Angelegenheit soll Noske überwiesen werden.)

3. Vertagung

LEINERT: Die nächste Sitzung findet morgen (Sonnabend) 10 Uhr statt[30]).

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 35 Min.

[30]) Ein Protokoll der Sitzung am 15.2.1919 vorm. (55. Sitzung) ist nicht nachweisbar.

88

15.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „56. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 15. Februar 1919 nachm. 2,25 Uhr."

Anwesend: Cohen, Kohl, Maier, Struve, Faaß, Grzesinski, Pfaff, Heller, Leinert.
Vorsitz: Cohen, später Leinert.
Protokoll:[2])
Beginn: 14.25 Uhr; Schluß: 16.50 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; unter Punkt 4 verhandelt: Weiterbestehen des Zentralrats.

Tagesordnung:
1. Bericht Struve [über das Untersuchungsverfahren betr. Ermordung von Liebknecht und Luxemburg].
2. Bericht Leinert über die Besprechung mit dem Finanzminister.
3. Beratungen über den Entwurf einer Verfassung für den Preußischen Staat.
4. Verschiedenes.

STRUVE berichtet über seine Reise nach Weimar in der Angelegenheit der Untersuchung Liebknecht–Luxemburg[3]). Eine Sitzung mit Landsberg, Scheidemann

[1]) Ein weiterer Durchschlag derselben Protokollausfertigung: BA, NS 26/vorl. 73, Bl. 157–170.
[2]) Angabe fehlt im Protokoll; wahrscheinlich Dröscher.
[3]) Die Reise von Struve und Wäger nach Weimar erfolgte, weil der Zentralrat eine sofortige Berichterstattung über den Verlauf der Untersuchungssache Liebknecht – Luxemburg für

und Noske fand dort statt[4]). Die Beauftragten für die Untersuchungskommission hatten einen Bericht eingesandt und Anträge auf Verhaftungen gestellt, ferner ihren Wunsch auf Bildung einer Sonderkommission zur Untersuchung dargetan[5]). Struve verliest seinen stenographischen Bericht über die Besprechungen in Weimar.

Landsberg[6]) stellte fest, daß die Militärgerichte in der Revolutionszeit [nicht] abgeschafft worden sind. Auch die unabhängigen Genossen[7]) hätten nie einen anderen Gang in der Untersuchung gefordert. Im vorliegenden Falle vom 6. Februar[8]) hätte doppelt verhandelt werden müssen, wenn ein Sondergericht eingesetzt worden wäre. Die vier Teilnehmer[9]) an der Untersuchung Liebknecht–Luxemburg sind der Überzeugung, daß sie an den Verhandlungen nicht mehr teilnehmen wollen, besonders weil die Verhaftung des Leutnants Vogel[10]), die von ihnen mehrmals beantragt wurde[11]), noch immer nicht erfolgt ist. Struve meint, es bleibt uns weiter

---

notwendig hielt (s. Nr. 82 Anm. 44, 45). Für alle Einzelheiten des Untersuchungsverfahrens vgl. die Denkschrift Rusch – Wegmann – Struve vom 15.2.1919 (s. Nr. 89) und die Berichte von Kohl, Wäger, Struve in der Zentralratsitzung am 24.2.1919 (s. Nr. 90 S. 676 ff.), sowie die ausführliche Darstellung über die Ermordung von Liebknecht und Luxemburg und über das Untersuchungsverfahren zur Aufklärung des Mordes: Der Mord an Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Darstellung des gesamten Untersuchungsmaterials mit ausführlichem Prozeßbericht. Berlin 1920. Auf dieser Schrift beruht weitgehend die sehr eingehende Behandlung der Vorgänge in Ill. Gesch. S. 292 ff. Weitere Aufklärung über die Vorgänge bei der Ermordung selbst wie über das Untersuchungsverfahren brachte der Beleidigungsprozeß Jorns (Kriegsgerichtsrat bei der Garde-Kavallerie-Schützen-Division, später Reichsanwalt) gegen Bornstein (verantwortlicher Redakteur des „Tagebuchs") in den Jahren 1929 bis 1931 (Bornstein hatte schwere Beschuldigungen gegen Jorns wegen dessen Vorgehen bei der Untersuchung erhoben); die Akten dieses Prozesses: Landesarchiv Berlin Rep. 58, No. 59. Von Interesse ist auch die Darstellung, die Friedrich Karl Kaul über den Prozeß gegen Bornstein gibt (Justiz wird zum Verbrechen. Der Pitaval der Weimarer Republik. Berlin o.J. S. 241 ff.), da Kaul (damals Justizreferendar) in diesem Prozeß dem Staatsanwalt beigegeben war und ihm in dieser Eigenschaft die – inzwischen vernichteten – Kriegsgerichtsakten gegen Runge u.a. zugänglich waren, die er ausführlich zitiert.

[4]) Am 12.2.1919; vgl. Nr. 89 S. 670.

[5]) Vgl. Nr. 89 S. 663 ff.

[6]) Landsberg war zum Zeitpunkt der Ermordung von Liebknecht und Luxemburg innerhalb des Rats der Volksbeauftragten für Justizangelegenheiten zuständig; nach der Bildung des Reichsministeriums am 13.2.1919 gehörte die Angelegenheit in seine Zuständigkeit als Reichsjustizminister.

[7]) Im Rat der Volksbeauftragten.

[8]) Diese Bezugnahme bleibt unklar. Vermutlich ist der vom Vollzugsrat am 22.1. gestellte Antrag auf Einsetzung einer Sonderkommission (s. Nr. 89 Anm. 3) gemeint, gegen den die Reichsregierung in ihrem Schreiben vom 25.1. (Nr. 89 S. 665) dieselben Argumente geltend machte, die von Struve als Äußerung Landsbergs wiedergegeben werden.

[9]) Struve und Wäger vom Zentralrat, Rusch und Wegmann vom Vollzugsrat, vgl. Nr. 89 Anm. 2.

[10]) Oberleutnant Kurt Vogel war Führer der Soldatengruppe, die Rosa Luxemburg aus dem Eden-Hotel abtransportierte. Auf dem Transport wurde Luxemburg erschossen, die Leiche im Landwehrkanal versenkt. Oberleutnant Vogel stand im dringenden Verdacht, selbst den tödlichen Schuß abgegeben zu haben und hatte bei der Untersuchung unwahre Angaben gemacht, die die Ermittlungen erschwerten. Vgl. Ill. Gesch. S. 297 f.

[11]) Vgl. Nr. 89 S. 665 f.

nichts übrig, als die Tatsachen zu veröffentlichen, soweit wir davon Kenntnis haben[12]). Nachdem die Regierung nichts getan hat, nachdem wir dort waren, müssen wir entsprechende Konsequenzen ziehen. Landsberg sagte, daß er erst die Akten einsehen und studieren müßte. In dem Bericht in der „Roten Fahne" von gestern werden Tatsachen angegeben, z.B. von einem gewissen Hauptmann Hoffmann, von denen wir selbst noch nicht gewußt haben[13]). Die Spartakisten haben also auch in dieser Angelegenheit ihre Zuträger, die wir nicht kennen und die alles herausbekommen.

Landsberg meinte, er würde es nicht für richtig halten, wenn wir uns zurückziehen würden. Wir sind jedoch der Ansicht, daß wir an den Verhandlungen nicht weiter teilnehmen können, ohne auf sie irgendwelchen Einfluß zu haben. Wir haben von einem Rechtsvertreter, der noch nicht genannt sein will (Rusch kennt den Namen des Betreffenden), erfahren, daß die Rosa Luxemburg zwei Kolbenschläge erhielt, kurz ehe sie das Hotel verlassen sollte, und später auf der Fahrt einen Schuß[14]). Heute ist noch nicht festgestellt, welche beiden Leute mitgefahren sind. Wer weiß, wie leicht es ist festzustellen, welche Leute einen bestimmten Dienst ausgeübt haben, der muß zu der Erkenntnis kommen, daß die Namen der beiden Mannschaften absichtlich nicht festgestellt werden. Die Luxemburg ist dann in ein Tuch gewickelt, beschwert und in den Kanal geworfen worden.

KOHL: Wir haben die 4 Genossen hingeschickt, und das Ministerium versteckt sich hinter formalen Einwänden. Landsberg hat nur gesagt, daß er die Akten durchsehen will, und wenn sich etwas Unrichtiges findet, müßten wir den Kriegsminister zu gewinnen suchen. Nach dieser Äußerung Landsbergs können wir jetzt nichts machen. Aber infolge der Veröffentlichungen in der „Roten Fahne"[15]) wird sich die Regierung nicht still verhalten können. Wir können nicht dulden, daß die beiden delegierten Genossen vom Zentralrat jetzt zurücktreten, auch wenn sie mit ihrer Ansicht nicht durchdrücken können; denn sie erfahren viel und werden vielleicht bei der Verhandlung als Zeugen zugezogen werden und können noch dann ihre Anträge stellen. Wir müssen sie bitten, weiter auf ihren Posten zu bleiben, bzw. nur Wäger dazu bestimmen. Auf alle Fälle müssen wir darauf dringen, daß alles genau herauskommt.

STRUVE: Die Genossen Rusch und Wegmann werden nicht weiter hingehen, und

---

[12]) Diese Veröffentlichung erfolgte in Form der Denkschrift vom 15.2.1919, s. Nr. 89.

[13]) Die Rote Fahne (nicht vom 14.2., sondern) vom 12.2.1919 (Nr. 26) berichtete, R. Luxemburg sei bereits bei der Einlieferung ins Eden-Hotel wüst beschimpft worden, wobei sich ein Hauptmann Hoffmann hervorgetan habe: „Er erklärte in der Halle des Hotels: 'Den beiden wird heute abend das Maul gestopft!'"

[14]) Diese Angaben fanden durch die weitere Untersuchung ihre Bestätigung; vgl. Ill. Gesch. S. 297 f.

[15]) Die Rote Fahne veröffentlichte in ihren Nummern vom 12.2. (Nr. 26), 13.2. (Nr. 27) und 14.2. (Nr. 28) umfangreiche Artikel, in denen sehr detaillierte Angaben über die Ermordung von Liebknecht und Luxemburg gemacht wurden. Diese Pressekampagne wurde nach dem 15.2. weitergeführt (Nr. 29 vom 15.2.: „Das Zechgelage der Mörder im Edenhotel"; Nr. 30 vom 16.2.: „Mord, Mörder und Richter"; Nr. 31 vom 17.2.: „Die Richter und die Regierung").

ich werde mich ebenso verhalten. Wie sich Wäger dazu stellen wird, kann ich nicht sagen, wahrscheinlich wird er sich auch uns anschließen[16]).

GRZESINSKI: Ich halte das für sehr bedauerlich. Im übrigen ist das Verfahren ein ganz großer Skandal. Wir haben aus Reinlichkeitsgründen Anlaß, die Sache ins Reine zu bringen. Allein unsere Genossen zu veranlassen, dort zu bleiben, kann ich auch nicht für richtig halten. Vielleicht können wir unsere Parteigenossen in der Regierung fragen, wie sie sich zu der Angelegenheit verhalten.

COHEN: Kohl irrt sich, wenn er sagt, daß die Genossen Anträge stellen sollten. Ich habe vielmehr telegraphiert, daß die Genossen nach Weimar zur Berichterstattung kämen. Wir können das Verfahren von Landsberg nicht für falsch halten, nur muß er rasch handeln. Es gibt, glaube ich, die Möglichkeit eines Eingriffes für die Regierung. Mit Kohl halte ich es für ganz falsch, wenn einer der Genossen zurücktreten würde. Wenn dieselben jedoch nicht mehr die Verantwortung auf sich nehmen wollen, müssen wir andere bestimmen. Das abstinente Protestieren nützt gar nichts. Wir müssen uns mit dem Vollzugsrat verständigen, vielleicht bleiben die Mitglieder des Vollzugsrates in der Kommission.

GRZESINSKI: Ich bin auch der Ansicht, daß, wenn die Mitglieder vom Vollzugsrate bleiben, auch unsere beiden Mitglieder in der Untersuchungskommission verbleiben. Ich verlange von der Regierung nicht, daß sie etwas unternimmt, was mit den Gesetzen nicht übereinstimmt, sondern ich tadelte ihre Haltung. Wir haben ein dringendes Telegramm geschickt, und daraufhin hat die Regierung schriftlichen Bericht eingefordert. Sie hätte sich doch sagen können, daß wir die Sache für [wichtig][17]) halten, wenn wir beabsichtigten, 4 Leute zu senden. Ich meine sogar, daß die Regierung es nötig hätte, sich ihrerseits ständig auf dem Laufenden zu halten. Sie hätte alsdann eingreifen müssen, als die Anträge auf Verhaftung gestellt wurden[18]). Als das nicht geschah, mußte man den Verdacht der Parteilichkeit haben. Natürlich konnte Landsberg nichts unternehmen, aber aus der ganzen Haltung muß man sehen, daß die Regierung kein Interesse an der Angelegenheit hat.

KOHL: Wenn uns das passiert wäre, daß uns Opposition gemacht worden wäre, so hätten wir doch im Interesse der Sache einen Weg gefunden, um anzugreifen. Ebenso hätte die Regierung einen entsprechenden Weg finden müssen. Von unseren Genossen wird uns vorgetragen, daß nichts geschieht, damit die Schuldigen nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Man hätte aber doch eingreifen

[16]) Wäger legte sein Mandat nicht nieder. In einer Niederschrift aus dem Jahre 1929 bemerkte er dazu: „Ich habe mir damals überlegt, ob ich mich diesem Schritte [von Struve, Rusch und Wegmann] anschließen sollte, bin aber schließlich zu der Auffassung gekommen, daß damit praktisch gar nichts erreicht worden wäre, wenigstens nicht zugunsten der Ermittlung der Wahrheit. Das Kriegsgericht hätte die Untersuchung weitergeführt, und zwar unkontrolliert ... Ich legte daher mein Mandat nicht nieder und nahm mir vor, alles zu versuchen, die Vorgänge einer restlosen Aufklärung entgegenzuführen" (Handakte Wäger; BA, Kleine Erwerbungen Nr. 454).

[17]) Im Or.: „richtig".

[18]) Am 4.2.1919; vgl. Nr. 89 S. 665 ff.

müssen. Ich möchte zur Erwägung geben, daß wir als Zentralrat der Regierung unseren Standpunkt darlegen und vorschlagen, was zu geschehen hat. Ich meine, wir müssen hier alles tun, was in unseren Kräften steht, um die Regierung zu veranlassen, schnell zu handeln.
Ich bin der Ansicht, daß Wäger mindestens an den Verhandlungen weiter teilnimmt, selbst dann, wenn er dort aktiv zur Zeit nicht tätig sein kann. Er kann dann wenigstens später dahin wirken, daß etwas geschieht.

HELLER: Genossen, zweifellos ist es eine sehr kitzlige Sache. Nun lehnen unsere Genossen es ab, weiter an den Verhandlungen teilzunehmen, und wir sind nicht in der Lage, sie dazu zu zwingen. Ich bin der Überzeugung, daß die 4 Genossen sich schon in Weimar schlüssig geworden sind, daß sie es nicht weiter tun wollen; vielmehr wird die Sache so kommen, daß unsere Volksbeauftragten, nachdem Landsberg die Akten durchgesehen hat und festgestellt hat, daß das Gericht der Form nach nicht richtig verfahren hat, Grund haben, einzuschreiten, und es hätte für uns keinen Wert, weiterhin Personen mit dieser Angelegenheit zu betrauen. Wir müssen abwarten, was Landsberg aus den Akten ersieht und können jetzt keine Entscheidung treffen.

STRUVE: Schon über 4 Wochen läuft die Untersuchung, und die Begleitmannschaften des Autos sind immer noch nicht ermittelt worden. Der Oberleutnant Vogel hat durch seine Aussagen versucht, die Schuld auf Zivilisten abzuschieben[19]). Im übrigen sind seine Aussagen ganz unklar, und er hat als Beschuldigter unrichtige Angaben gemacht. Trotzdem ist er nicht in Untersuchungshaft genommen worden. Er wird jetzt als Schuldiger angesehen und läuft frei herum. Man nimmt an, daß er die Rosa Luxemburg erschossen hat.

Struve und Wäger werden vom Zentralrat aufgefordert, einen Bericht aufzusetzen, für den Fall, daß Landsberg wieder zu lange Zeit gebraucht.

STRUVE: Die „Rote Fahne" hat mehr Tatsachen aufgedeckt als die ganzen Verhandlungen.

COHEN: Ich stelle den formellen Antrag, daß der Zentralrat Euch weiter mit seiner Vertretung beauftragt. Wir können uns nicht nach dem Vollzugsrate richten, werden aber auf alle Fälle mit ihm unterhandeln, und wir werden an Wäger schreiben, mit der Bitte um Drahtantwort, und uns dann weiter entscheiden.

LEINERT fragt, ob nicht die Anwälte da sind[20]).

STRUVE: Die Anwälte waren nicht immer da. Jetzt sagt der Kriegsgerichtsrat:

---

[19]) Nach dem ersten offiziellen Bericht der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division (veröffentlicht nach WTB in den Abendblättern am 16.1.1919) sollte Rosa Luxemburg vor dem Eden-Hotel von einer Menschenmenge gelyncht und dann tot in ein Auto geladen worden sein; auf dem Transport sei das Auto von Spartakisten überfallen und die Leiche geraubt worden.

[20]) Gemeint sind die von den Familien der Ermordeten beauftragten Rechtsanwälte Dr. Kurt Rosenfeld und Dr. Siegfried Weinberg, deren Teilnahme an den Untersuchungshandlungen zunächst abgelehnt wurde.

der Bitte zur Stellung eines Anwalts kann man nicht nachgeben, es muß der Befehl ergehen, daß ein Anwalt gestellt wird[21]).

LEINERT: Ich halte es für das Richtigste, daß der Zentralrat einen Anwalt bestellt.

KOHL: Ich war seinerzeit auch entschieden dafür, daß wir einen Juristen nehmen, aber Wäger sagte, daß er juristisch erfahren sei. Ich weiß jedoch nicht, ob er zugelassen wird.

STRUVE: Es wurde seinerzeit festgestellt, daß der Beschuldigte sich ein Mitglied des Vollzugsausschusses als Anwalt nehmen kann. Damals war jedoch nur die Rede von Personen des Soldatenstandes[22]).

LEINERT: Dann muß die Regierung beschließen, einen Vertreter hinzusenden. Wir müssen in dem Sinne nach Weimar schreiben. Ich möchte aber trotzdem, daß unsere Genossen dabei bleiben.

STRUVE: Wie Sie bereits wissen, sind die beiden Verfahren zusammengelegt[23]), und es kommt Wäger als Vertreter in Frage.

COHEN: Wenn Ihr nicht mehr hingeht, kann der Zentralrat nichts mehr erfahren. Ein Jurist kann trotzdem hingesandt werden.

Auf Anfrage erklärt STRUVE, daß das Verfahren vorläufig ruht.

Punkt 2 der Tagesordnung.

LEINERT berichtet über die Besprechung mit dem Finanzminister[24]): Der Finanzminister hat uns aufgeklärt über die Finanzierung der A.- und S.-Räte. Es kann in der Angelegenheit jetzt nichts Neues unternommen werden; denn die Verordnung[25]) richtet sich gegen die Räte, welche, ohne einen ordnungsgemäßen Weg einzuschlagen, Geld sich verschaffen und damit schalten und walten, wie sie wollen. Vor allem sind dies die spartakistischen Arbeiterräte. Wir haben aus unseren Erfahrungen heraus Mitteilungen hierüber gemacht und ausgesagt, daß jedes Mitglied eines Arbeiter- und Soldatenrates bei einer Behörde eingestellt sein muß oder evtl. einer Behörde zugeteilt werden muß. Die Bezahlung geschieht dann von dort. Die Arbeiten können jedoch innerhalb des Rahmens des A.- und S.-Rates ausgeführt werden, und dort kann auch das Büro sein. Auch Büropersonal kann erforderlich sein. Der Vollzugsrat von Berlin müßte also seine Tätigkeit bei einer

---

[21]) Vgl. Nr. 89 S. 669.

[22]) Vgl.: Verordnung betr. die einstweilige Änderung der Militärstrafgerichtsordnung, des Einführungsgesetzes dazu und des Militärstrafgesetzbuchs vom 5.12.1918 (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1422), bes. Punkt 3 und 4.

[23]) Vgl. Nr. 89 Anm. 2.

[24]) Vgl. Nr. 87 S. 649, bes. Anm. 25.

[25]) Gemeint ist wohl nicht eine bestimmte Verordnung, sondern die Gesamtheit der in verschiedenen Verordnungen und Runderlassen (vgl. Nr. 87 Anm. 9) niedergelegten „geltenden Bestimmungen".

Behörde anmelden. Wenn so verfahren wird, bekommen die A.- und S.-Räte kein Geld in die Hand. Vorschüsse gibt es dann nicht mehr, und es würden Vereinbarungen mit den Behörden getroffen werden, damit die Arbeiterräte wissen, wieviel sie ausgeben dürfen. Wir können diese Vorschläge nur nicht überall zur Ausführung bringen, weil in den Gegenden, in denen die Behörden die A.- und S.-Räte nicht mehr anerkennen, derartige Vereinbarungen nicht getroffen werden können. Ist eine Einigung der Aufsichtsbehörden nicht möglich, so muß die Angelegenheit an das Ministerium gehen. Wir haben dem Minister gesagt, daß der Zentralrat entscheiden könnte und die Verpflichtung haben würde zu prüfen, ob der betreffende A.- und S.-Rat zu groß ist oder seinen Aufgaben und Leistungen entsprechend eingerichtet ist. Wir sind also darüber einig geworden, und ich möchte, daß der Zentralrat sich mit dieser Erklärung einverstanden zeigt.

COHEN: Das scheint mir ganz richtig zu sein, nur gilt es nicht für den Berliner Vollzugsrat, der die Spitze aller A.- und S.-Räte Groß-Berlins ist. Er möchte nun gern bleiben, aber es geht nicht, daß durch Schiebung die 27 Leute und 18 Angestellten untergebracht werden. Ich weiß nicht, ob wir aber trotzdem eine Bekanntmachung in diesem Sinne erlassen. Die erste Verordnung könnte man aufrecht erhalten[25]). Es könnte aber gesagt werden: in diesem und jenem Falle soll verordnungsgemäß gehandelt werden. Im großen und ganzen wissen die Arbeiterräte aber auch, daß sie bei den Behörden arbeiten können und auch bezahlt werden.

KOHL: Wenn die Frage für uns akut wird, müßten wir uns damit befassen. Unser allgemeiner Gedanke war so, wie hier dargelegt wurde. Mit einer Bekanntmachung bin ich aber nicht einverstanden; denn wir wissen, wie verschiedene Zustände bei den Arbeiterräten im Reiche herrschen. Sobald wir jedoch Beschwerden bekommen, können wir in dem hier ausgesprochenen Sinne antworten.

MAIER: Würde jetzt eine derartige Verordnung herauskommen, dann würden wir sofort sämtliche Arbeiterräte im Reiche gegen uns haben. Wie hier in Berlin, so ist es im kleinsten Kaff, wo wir Vollzugsausschüsse bis zu 20 Personen haben. Wo eine Behörde sich weigert, weiter zu bezahlen, dort können wir antworten, wie hier besprochen worden ist. Durch eine Bekanntmachung würden wir aber sofort alle auf dem Halse haben, wie das schon bei den Soldatenräten der Fall ist.

COHEN: Das Wort wünscht weiter niemand, es bleibt also alles, wie es ist.

Punkt 3: Verfassung.

COHEN berichtet über den Entwurf einer Verfassung für den Preußischen Staat[26]).

[26]) Der „Entwurf einer Verfassung für den Preußischen Staat" (AZR B–18) wurde dem Zentralrat am 12.2.1919 zugeleitet. Der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung wurde dieser Verfassungsentwurf jedoch nicht vorgelegt, denn die preußische Regierung beschloß am 17./18.2., „daß selbst eine vorläufige Stellungnahme über den Entwurf einer preußischen Verfassung noch nicht angebracht sei, da die Gestaltung des Entwurfs in wichtigen Einzelheiten von der kommenden Reichsverfassung abhängig bleibe, überhaupt könne

Der zweite Satz des § 1[27]) besagt, daß für den Fall des Neuaufbaues Deutschlands nur Preußen selbst die Gebietserweiterungen durch Gesetz regeln kann. Dieser Satz würde vollständig ignorieren, daß wir eine souveräne Nationalversammlung haben. Es müßte hier heißen: Seine Grenzen können nur durch Reichsgesetz oder Staatsvertrag geändert werden; und die bekannte Bestimmung des Reichsverfassungsentwurfes[28]) müßte dahin abgeändert werden, daß erst, wenn 2 Millionen Mitglieder sich einverstanden erklären, Änderungen am [Landesgebiet][29]) stattfinden können. Ich bin aber gegen eine derartige Mindestbestimmung und würde ein Mindestmaß von 5 Millionen fordern.

Wenn eine Neueinteilung Deutschlands möglich ist und den süddeutschen Staaten etwas von ihren Reservatrechten[30]) genommen werden kann, dann kann dies am besten geschehen, wenn Preußen mit gutem Beispiel vorangeht. Ich wundere mich allerdings, daß Leinert jetzt lacht. Er hat ja dasselbe früher gewollt. (Einwurf LEINERT: Das war ja ganz etwas anderes!) COHEN fährt fort: Wenn man neu aufteilt, dann gibt es nur den einheitlichen deutschen Staat. Und wenn die süddeutschen Staaten ihre Namen behalten und wenn die Grenzen in Süddeutschland erhalten bleiben, dann würden auch die Volksstämme zusammenbleiben. Bayern müßte in Bezug auf die Pfalz Eingriffe sich gefallen lassen, dann würden wir ein neues deutsches Reich mit so und so viel Kreisen (Widerspruch) haben. Ich kann mir denken, daß das in kultureller Beziehung nötig und nützlich wäre. [Löbe][31]) hat in der Fraktionssitzung gesagt, daß er seine Zustimmung zu derartigen Bestimmungen nur vorbehaltlich geben könnte. Als ich mich früher dagegen[32]) wand-

---

nicht das gegenwärtige Ministerium, sondern erst das auf Grund des Gesetzes über die vorläufige Staatsgewalt zu bildende Ministerium über den Entwurf befinden. Es wurde beschlossen, daß die einzelnen Ressorts zunächst Gelegenheit nähmen, ihre zu dem Entwurf zu äußernden Wünsche dem Ministerium des Innern baldmöglichst schriftlich mitzuteilen" (DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b Nr. 6, Bd. 168). Erst am 25.2.1920 legte die Regierung der Landesversammlung den Verfassungsentwurf „in der vom Staatsministerium am 24.2.1920 beschlossenen Fassung" vor (Drucksachen der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung Nr. 2000, Drucksachen Bd. 6 S. 3005 ff.). Dieser Entwurf weicht erheblich vom ersten Verfassungsentwurf ab, in dem (ebenso wie in der ersten Fassung des Gesetzes über die vorläufige Staatsgewalt, vgl. Nr. 86 Anm. 45) die Wahl eines Staatspräsidenten für Preußen vorgesehen war. Dieser erste Verfassungsentwurf gliedert sich in 8 „Abschnitte": Das Staatsgebiet (§ 1); Die Staatsgewalt (§ 2–§ 6); Der Landtag (§ 7–§ 30); Der Staatspräsident (§ 31–§ 43); Die Regierung (§ 44–§ 56); Die richterliche Gewalt (§ 57–§ 58); Das Finanzwesen (§59–§ 65); Allgemeine Bestimmungen (§ 66–§ 68). Die im folgenden Referat Cohens zitierten Paragraphen werden nur angeführt, soweit es zum Verständnis des Textes unerläßlich ist.

[27]) § 1, Abs. 2 des Verfassungsentwurfs (s. vorige Anm.) lautet: „Seine Grenzen können nur durch Gesetz oder Staatsvertrag verändert werden."

[28]) § 11 des Entwurfs der Reichsverfassung vom 20.1.1919 (Purlitz, Verfassung S. 3 f.).

[29]) Im Or.: „Bundesgebiet".

[30]) Den süddeutschen Staaten (Bayern, Württemberg, Baden) waren in den Novemberverträgen von 1870 und in der Reichsverfassung von 1871 besondere Hoheitsrechte (Reservatrechte) zugestanden worden (vgl. Huber III S. 807 f.), und diese Staaten bemühten sich im Frühjahr 1919 um Übernahme dieser Reservatrechte in die neue Reichsverfassung.

[31]) Im Or.: „Loewe".

[32]) Gegen die Aufteilung Preußens, vgl. Nr. 60 S. 459.

te, wußte ich nicht, daß auch die süddeutschen Staaten Rechte aufgeben würden. Wenn es sich auch um die Zusammenführung des viel größeren Reiches handelt, so nehme ich gern den Gedanken auf, daß wir nicht zu einem einheitlichen Reiche kommen, wenn einer der Staaten 4/7 der Bevölkerung umfaßt, denn das wirtschaftliche Übergewicht wiegt von jetzt ab vielleicht noch mehr als früher. Infolgedessen sehe ich auch keine andere Möglichkeit als die vorgeschlagene Lösung. Dagegen können auch die süddeutschen Staaten nichts einwenden. Ich bedauere, daß Preuß in den Entwurf nochmals den Staatenausschuß hineingebracht hat[33]). Wenn er eine Aufteilung will, kann er den übrigen Land[es]teilen den Charakter von Bundesstaaten geben. Die Versammlung in Weimar muß die Möglichkeit der Festsetzung der Landesgrenzen haben. Ohne daß wir wissen, wie die Reichsverfassung aussieht, können wir auch keine Landesverfassung beraten. Wenn wir das einheitliche Reich wollen, können wir nicht jetzt den einzelnen Ländern Verfassungen geben und uns damit den Weg verbauen. Man will den süddeutschen Staaten durch die Neuaufteilung Preußens das Aufgeben ihrer Reservatrechte leichter machen.

Nun möchte ich noch einen Gedanken hineinbringen. Nach § 7[34]) besteht der Landtag aus einer Kammer. Ich glaube, man kann auch Programme verändern. Ich würde mich für zwei Kammern entscheiden und würde eine Produzentenkammer[35]) vorschlagen. Wir würden die neue Bewegung auf ein neues Feld wirtschaftlich-politischer Tätigkeit leiten durch Bildung einer Kammer, in die wir alle Berufstätigen hineinwählen. Mir wurde gesagt, das wäre reaktionär oder nicht möglich. (Einwurf LEINERT: Unmöglich!) Unmöglich ist nichts. Für den Sozialismus ist der hauptsächlichste Gesichtspunkt der der Arbeit. Man würde dabei eine Auslese von Leuten schaffen. (Einwürfe: hört, hört!) (Einwurf LEINERT: Das ist die Angst vor dem Volke.)

COHEN fährt fort: Die Arbeiterräte werden an Revolution nicht denken, wenn man Arbeiter in eine solche Kammer wählt. Ich gehe allerdings nicht so weit, vorzuschlagen, daß diese zweite Kammer die Gesetzgebung unmöglich machen würde. Sie darf nur ein Suspensivveto haben. In einem großen demokratischen Parlamente sind vielleicht viele, die nicht genug Erfahrung haben.

LEINERT: Vormund!

---

[33]) Unter dem Druck der einzelstaatlichen Regierungen mußte im vorläufigen Reichsgrundgesetz der „Staatenausschuß" – gegen den Willen von Preuß – verankert werden (vgl. Schulz S. 149 ff.), in Gestalt des „Reichsrats" wurde er in die endgültige Verfassung übernommen.

[34]) § 7, Abs. 1 des Verfassungsentwurfs (s. Anm. 26) lautet: „Der Landtag wird vom Volke auf die Dauer von drei Jahren gewählt und besteht aus einer Kammer."

[35]) Cohen war einer der Hauptverfechter der vom Kreis der „Sozialistischen Monatshefte" (u.a. auch von Kaliski, Bloch) propagierten „Kammern der Arbeit", „Produzentenkammern", d.h. Wirtschaftsparlamenten auf berufständischer Grundlage, die auf jeder Stufe (Ort, Bezirk, Provinz) *neben* die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Körperschaften treten sollten, wobei die jeweilige Arbeitervertretung in diesen „Kammern der Arbeit" von den Arbeiterräten gestellt werden sollte. Vgl. zu diesem Räteprogramm Cohens: Tormin S. 119 ff.; Oertzen S. 157, 200 ff.

COHEN: Wir wissen selbst aus dem Reichstage, daß oft Gesetze rasch gemacht wurden, die man besser länger beraten hätte. (LEINERT: Hört, hört!)

KOHL: Ein Konservativer würde dem Genossen Cohen jetzt sehr beipflichten.

HELLER: Wir betrachten die Gewerkschaftsorgane als die zuständigen Stellen hierfür.

COHEN: Hindert denn eine derartige Kammer die Betätigung der großen Massen? Der jetzigen Bewegung unter den Arbeiterräten sollte man durch Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete Rechnung tragen. Ich weiß, daß das ein neuer Gedanke ist. Es kommt aber immer auf die Art an, wie man die Angelegenheiten handhabt. (Einwurf: Das ist ja nicht neu!) Es kommt ganz auf den Inhalt an, nicht auf die äußere Form. Es ist auch von den Konservativen falsch [zu behaupten], daß der Parlamentarismus der Weltmächte[36]) nicht die richtige Staatsform sei. Es gibt immer nur einen richtigen Weg, alles herumkraxeln hat keinen Zweck. Ich sehe allerdings, daß ich hier nicht viel Gegenliebe finde. (Einwurf LEINERT: Freilich!) Aber das ist mir gleich. Nach meinem Vorschlage müßten alle anderen Paragraphen des Entwurfes sinngemäß geändert werden.

Im § 6 ist das wahlberechtigte Alter von 20 Jahren angegeben. Das ist aber viel zu niedrig. (Einwurf HELLER: Parteiprogramm![37]) Man müßte mindestens 21 Jahre oder die Bedingung der Mündigkeit festsetzen. (Einwurf KOHL: Dann wollen wir doch die Mündigkeit auf 20 Jahre versetzen.)

Eine längere Aussprache beschäftigt sich mit dem Begriffe der bürgerlichen Ehrenrechte.

COHEN fährt fort: § 10[38]) scheint mir zu eng gefaßt zu sein. Ich schlage vor, ihn zu streichen. Im § 11[39]) müßte es heißen, daß sich der Landtag ohne die Zustimmung des Präsidenten überhaupt nicht vertagen kann. Ich meine, wir sollten uns nicht an den alten Unterschied von ordentlicher und außerordentlicher Tagung halten und können alles, was über Einberufung und Vertagung gesagt wird, in einen Paragraphen zusammenfassen.

In § 16[40]) finde ich bedenklich die Fassung „wahrheitsgetreue Berichte". Was heißt wahrheitsgetreue Berichte? Im § 19 (Einwurf KOHL: Was sagen Sie zu den geheimen Sitzungen des Landtages?) heißt es: der Landtagspräsident scheidet für die Dauer seines Amtes aus seiner Partei aus; bei Stimmengleichheit entscheidet

---

[36]) So im Or. statt wohl richtiger: Westmächte.

[37]) Entsprechend der Forderung des Erfurter Programms wurde vom Rat der Volksbeauftragten im Aufruf vom 12.11.1918 dekretiert: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen" (Reichsgesetzblatt 1918 S. 1303).

[38]) § 10 des Verfassungsentwurfs (s. Anm. 26) lautet: „Die Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung des Landtags steht dem Staatspräsidenten zu."

[39]) § 11, 1. Abs. (ebd.): „Die Vertagung des Landtags darf ohne seine Zustimmung nur auf die Dauer von 30 Tagen und während der ordentlichen Tagung nur einmal erfolgen."

[40]) § 16, 1. Abs. (ebd.): „Die Vollsitzungen des Landtags sind öffentlich. Wahrheitsgetreue Berichte über ihren Verlauf sind von jeder Verantwortlichkeit frei."

seine Stimme; bei Wahlen zieht er das Los. Das ist auch so eine alte Jacke aus dem Obrigkeitsstaate. In § 20 Absatz 2[41]) sehe ich nicht ein, warum die Regierung die formalen Geschäfte weiter führt bis zum neuen Zusammentritt des Landtages. (Einwurf LEINERT: Nein, bis er gewählt ist!) Ich bin viel demokratischer. Der § 22[42]) ist mir direkt auf die Nerven gefallen. Ferner halte ich die Bestimmungen, die den Schutz der Abgeordneten betreffen[43]), für viel zu schematisch. In § 29 soll es heißen, die Abgeordneten erhalten freie Fahrt innerhalb Deutschland. Bezugnehmend auf § 30 halte ich die Wahl der Richter[44]) auf Lebenslänglichkeit nicht für ein unbedingtes Erfordernis. Es scheint mir das ein zu geringes Vertrauen in die Persönlichkeiten zu bedeuten. § 31[45]) betreffend bin ich auch nicht der Meinung, daß nur die Wähler, die in Preußen ihren Wohnsitz haben, wahlberechtigt sein sollen für den preußischen Landtag. Ist denn das nötig, daß man seinen Wohnsitz in Preußen hat? (LEINERT: Nun halten Sie aber an!)

In einer längeren Aussprache wird festgestellt, daß am Wohnsitze selbstverständlich festgehalten werde, da sonst jeder Deutsche zur Preußischen Nationalversammlung wählen würde (siehe § 6[46])).

COHEN: Nun komme ich zum dritten Abschnitt des § 31. Ich meine, man könnte auch einen 25jährigen wählen. Die Hauptsache ist doch die Eignung, und wenn ein Begabter wie Bismarck und Goethe vorgeschlagen würde, müßte er auch wählbar sein. (Einwurf: Die Partei hat auch noch andere Stellen.) § 60[47]) ist der alte § von früher, daß unvorgesehene Ausgaben nicht gemacht werden dürfen. Ich würde für Streichung sein. § 66[48]): Wir wissen alle, daß wir an den bisherigen Gesetzen herumtragen, und man müßte sagen, daß den Landtagen die Verpflichtung auferlegt ist, in etwa 10 Jahren alle Gesetze durchzusehen, vielleicht auch in

---

[41]) § 20, 2. Abs. (ebd.): „Zwischen zwei Sitzungsperioden des Landtags werden die Verwaltungsgeschäfte von dem letzten Landtagspräsidenten, zwischen zwei Wahlperioden vom Ministerium des Innern weitergeführt."

[42]) § 22 (ebd.): „Die Abgeordneten leisten beim Eintritt in den Landtag den Verfassungseid; sie geloben Treue der Verfassung."

[43]) § 25 und § 26, s. Nr. 94 Anm. 47, 48.

[44]) Die 3 Richter des Wahlprüfungsgerichts sollten vom Staatspräsidenten auf Lebenszeit ernannt werden, s. Nr. 94 Anm. 51.

[45]) § 31 (ebd.) behandelt die Wahl des Staatspräsidenten (*nicht* die Wahl zum Landtag!): „Der Staatspräsident wird vom Volke in unmittelbarer geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder Stimmberechtigte, der in Preußen seinen Wohnsitz hat. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der das 35. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 10 Jahren Deutscher ist und mindestens ebensolange seinen Wohnsitz in Preußen hat. Gewählt ist, wer die Mehrheit von allen abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Ist eine solche Mehrheit nicht vorhanden, so findet engere Wahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los."

[46]) § 6, 1. Abs. (ebd.): „Stimm- und wahlberechtigt ist jeder Deutsche beiderlei Geschlechts, der am Tage der Abstimmung oder Wahl mindestens zwanzig Jahre alt ist und in Preußen seinen Wohnsitz hat." § 6, 2. Abs. s. Nr. 94 Anm. 31.

[47]) Die Paragraphen 59–65 behandeln das Finanzwesen.

[48]) § 66 (ebd.): „Die bisherigen Gesetze bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht. Die Befugnisse, die nach den bisherigen Gesetzen dem König zustanden, gehen auf den Staatspräsidenten unter verantwortlicher Mitwirkung der Minister über."

15 Jahren. Dann hätten die Landtage die Verpflichtung, sich damit zu befassen. Mehr ist mir bei dem schnellen Studium des Entwurfes nicht aufgefallen.

LEINERT: Der Vortrag Cohen ist beendet.

Punkt 4: Verschiedenes.

GRZESINSKI: Wir faßten seinerzeit den Beschluß, einen Bericht über unsere Sitzungen anzufertigen[49]), in der Annahme, daß er in wenigen Tagen fertiggestellt sei. Ich habe die Empfindung, daß es unzweckmäßig wäre, wenn er in mehreren Teilen erscheint. Wir müssen wohl unseren Beschluß rückgängig machen.

KOHL: Ich meine, wir stellen die Arbeit ein.

GRZESINSKI: Nur die Drucklegung!

LEINERT: Zunächst ist noch nicht daran zu denken, daß wir uns auflösen.

COHEN: Wovon leben wir? Von Preußen?

KOHL: Wenn wir unser Mandat nun abgeben[50])?

COHEN: Sie sind aber für Abgabe der Mandate gewesen.

LEINERT: Ich bin immer der Meinung gewesen, daß wir für die Arbeiter- und Soldatenräte weiter da sind, und wenn die Geldfrage uns erledigt, dann ist es eben aus. Nur ein dauerndes Beisammensein halte ich nicht für nötig. Jetzt müssen wir für Preußen dasselbe tun wie seinerzeit dem Reiche gegenüber.

COHEN: Es ist ja klar, daß die Räte eine Spitze haben müssen. Wir haben uns einen Vorbehalt gemacht, indem es in einem Satze heißt[51]): Der Zentralrat wird seine Arbeiten weiter fortsetzen, bis die Nationalversammlung unsere Befugnisse anderen übertragen hat. Ich habe einen Juristen befragt, wir können formal vom Reiche noch Mittel verlangen. Mit Preußen ist es aber anders; denn die Preußische Landesversammlung tritt nur für einige Tage zusammen, und ich weiß nicht, ob so rasch eine uns ersetzende Korporation geschaffen werden kann.

LEINERT: Genosse Cohen, das können Sie nicht wissen, wie lange die Versammlung zusammen bleibt. Und der Präsident wird immer das Recht haben, sie einzuberufen. Wir können nur noch die Angelegenheiten der A.- und S.-Räte in die Hand nehmen. Ich schlage vor, daß wir uns einmal unterrichten, ob Preußen und das Reich gemeinsam uns finanzieren.

Schluß 4,50 Uhr.

---

[49]) In den vorhandenen Protokollen ist kein derartiger Beschluß verzeichnet; aus dem Zusammenhang geht eindeutig hervor, daß nicht der „amtliche Bericht" über die einzelnen Sitzungen gemeint ist, sondern ein zusammenfassender „Tätigkeitsbericht", der ursprünglich der Nationalversammlung vorgelegt werden sollte, dann aber dem II. Rätekongreß vorgelegt wurde, s. Nr. 105 Anm. 6.

[50]) An die verfassunggebende preußische Landesversammlung.

[51]) Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung (s. Nr. 77), Punkt 8.

89

15.2.1919: Denkschrift Rusch-Wegmann-Struve über die Untersuchung der Ermordung von Liebknecht und Luxemburg

Die Freiheit Nr. 84 vom 16.2.1919 (Morgenausgabe)[1]).

An alle Proletarier und Sozialisten!
An alle gerecht denkenden Menschen der Welt!
An die deutsche Reichsregierung!

Wir unterzeichneten Mitglieder des Vollzugsrates Groß-Berlins und des Zentralrates der deutschen Republik erhielten am 17. bzw. 16.1.19 den Auftrag, den Untersuchungshandlungen in Sachen „Liebknecht–Luxemburg" beizuwohnen[2]). Wir forderten die sofortige Einsetzung einer, mit den Rechten eines Untersuchungsrichters ausgestatteten, Sonderkommission, um die Mordtaten an dem Genossen Dr. Karl Liebknecht und der Genossin Frau Dr. Rosa Luxemburg, den Vorkämpfern des revolutionären Proletariats, aufzuklären[3]). Diese unsere sofort und

[1]) Der volle Text der Denkschrift auch: Rote Fahne Nr. 16 vom 16.2.1919. In gekürzter Form wurde die Denkschrift von zahlreichen Tageszeitungen veröffentlicht. In den entsprechenden Akten der Reichskanzlei (DZAP, Reichskanzlei 2494/14) befindet sich *kein* Exemplar der Denkschrift, auch nicht im Archiv des Zentralrats. – Die Hervorhebungen der Freiheit werden in unserem Abdruck nicht wiedergegeben; alle der Denkschrift inserierten Aktenstücke werden einheitlich in Petit wiedergegeben.

[2]) In einer „Notiz" Landsbergs vom 17.1.1919 heißt es hierzu: „Die Reichsregierung hat angeregt, daß der Vollzugsrat und der Zentralrat je ein Mitglied mit der Mitwirkung bei der Untersuchung betrauen sollten, und zwar hat sie dem Vollzugsrat die Bestimmung eines Mitgliedes der Unabhängigen Sozialdemokratie empfohlen. Zur Zeit dieser Anregung nahm sie an, daß beide Fälle in einem Verfahren untersucht werden sollten. Der Vollzugsrat hat für die Prüfung der Schuldfrage in beiden Fällen sein Mitglied Wegmann, der Zentralrat sein Mitglied Hermann Müller bestimmt. Der Vollzugsrat hat auf die Nachricht von der Trennung der beiden Verfahren mitgeteilt, daß Wegmann im Fall Liebknecht mitwirken soll. Der Zentralrat bestimmte gleichfalls Müller für die Untersuchung des gleichen Falles. Beide Körperschaften werden für den Fall Luxemburg je ein weiteres Mitglied bestimmen" (DZAP, Reichskanzlei 2494/14, Bl. 12–13). Am 17.1. benannte der Zentralrat Struve für die Untersuchung in der Angelegenheit Luxemburg, der Vollzugsrat Rusch (DZAP, Reichskanzlei 2494/15, Bl. 4–5). Am 22.1. teilte der Zentralrat mit, daß an Stelle Hermann Müllers (der zur Sozialistenkonferenz nach Bern reise) Wäger zur Untersuchung der Angelegenheit Liebknecht delegiert werde (DZAP, Reichskanzlei 2494/14, Bl. 33). Als am 21.1. die beiden Verfahren zusammengelegt und Kriegsgerichtsrat Jorns mit der Führung der gerichtlichen Untersuchung in beiden Fällen beauftragt wurde, nahmen Rusch, Wegmann, Struve und Wäger gemeinsam an den Untersuchungshandlungen teil.

[3]) In einem Schreiben an den Rat der Volksbeauftragten vom 22.1.1919 forderte der Vollzugsrat die Regierung auf, „ein Untersuchungsverfahren anzuordnen, das die Gewähr für eine restlose Aufklärung der Fälle Liebknecht und Luxemburg gibt, insbesondere erwarten wir die Einsetzung einer Sonderkommission, wie das bereits zur Aufklärung der Vorgänge vom 6. Dezember 1918 geschehen ist. Eine solche Kommission gibt nach unserer Ansicht die beste Gewähr für eine objektive Voruntersuchung" (DZAP, Reichskanzlei 2494/14, Bl. 24–25). Die Einsetzung einer Untersuchungskommission mit außerordentlichen Vollmachten wurde auch von der Freiheit in mehreren Artikeln der Nummern vom 17.1. bis 24.1.1919 gefordert.

wiederholt gestellte Forderung wurde abgelehnt. Wir sehen uns daher genötigt, an die öffentliche Meinung zu appellieren. Wir fordern ferner die Aburteilung der Mörder und ihrer Anstifter durch ein ordentliches Zivilgericht.
Wir lehnen es in aller Öffentlichkeit ab, weiter an den Untersuchungshandlungen teilzunehmen, weil

1. dieser unserer Forderung seitens der Regierung der deutschen Republik nicht zugestimmt wurde,
2. auf wiederholte mündliche und schriftliche Anträge, die uns durch Zeugenaussagen bekannten Anstifter, Täter und Beihelfer nicht in Haft gesetzt werden,
3. es hierdurch einigen der Beschuldigten möglich war, flüchtig zu werden, und
4. eine Verdunkelungsgefahr vorliegt, dadurch, daß es den sich noch in Freiheit Befindlichen möglich ist, sich untereinander zu verständigen.

Wir lehnen es vor dem Proletariat der Welt ab, teilzunehmen an einem Gerichtsverfahren, das es ermöglicht, die Spuren der Tat zu verwischen und die Mörder den Armen der Gerechtigkeit zu entziehen.
Im weiteren geben wir eine Begründung für diesen unseren Schritt an die Öffentlichkeit.
Die Untersuchung wird geführt vom Gericht der Garde-Kavallerie-(Schützen-) Division, Gerichtsherr ist General von Hofmann, der Divisions-Kommandeur. Verhandlungsleiter ist Herr Kriegsgerichtsrat Jorns[4]), Verhandlungsort das Edenhotel, Berlin.
Im Falle „Luxemburg" ist Anklage erhoben:

1. wegen Tötung der Frau Dr. Luxemburg gegen Täter Unbekannt,
2. gegen Oberleutnant Vogel nach §§ 143/144 des Militär-Strafgesetzbuches (Duldung strafbarer Handlungen).

Unserer Zulassung wurden Schwierigkeiten gemacht.
Unsere Anwesenheit ist von der Zustimmung der Beschuldigten abhängig.
Wir stellten den Antrag, Zeugen und Beschuldigte einander gegenüberzustellen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.
Ein von uns, am 23.1.1919, gestellter Antrag auf Zulassung eines Rechtsbeistandes der Familie Luxemburg[5]) ist bis heute nicht entschieden.

---

[4]) Kriegsgerichtsrat Dr. Paul Jorns (vom Generalkommando XV.A.K., kommandiert zum Generalkommando III.A.K.) wurde vom Kriegsministerium dem Gerichtsherrn, dem kommandierenden General der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division, Heinrich v. Hofmann, „zur Verfügung gestellt" und von diesem mit der Führung der gerichtlichen Untersuchung beauftragt (Schreiben v. Hofmanns an die Reichsregierung vom 21.1.1919, DZAP, Reichskanzlei 2494/14, Bl. 15). Jorns wurde später Reichsgerichtsrat; als Untersuchungsrichter in Landesverratsverfahren hat er – laut Ill. Gesch. S. 305 – „so von sich reden gemacht, daß selbst die bürgerliche Presse schandenhalber gegen seine Untersuchungsmethoden protestierte." Ende der zwanziger Jahre wurde Jorns Reichsanwalt, nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wurde er Leiter der Berliner Zweigstelle der Reichsanwaltschaft, Büro beim Volksgerichthof (Horkenbach III S. 787).

[5]) Vgl. dazu die beiden Schreiben Dr. Siegfried Weinbergs an Landsberg vom 24.1. und 1.2. (DZAP, Reichskanzlei 2494/15, Bl. 7, 13).

Auf unseren Antrag, eine Sonderkommission einzusetzen, erhielten wir am 25.1.1919 folgendes Schreiben von der Reichsregierung[6]):

Die Reichsregierung. Berlin, den 25. Januar 1919.
RK. 1506.

Ihr Antrag vom 22.d.Mts. hat die Reichsregierung beschäftigt. Sie hat wiederholt beschlossen, von der Einsetzung einer Sonderkommission zur Untersuchung der Fälle Liebknecht–Luxemburg abzusehen. Es besteht ein starkes öffentliches Interesse daran, daß ungesäumt im gerichtlichen Verfahren die Frage untersucht wird, ob der Tod von Liebknecht und Frau Luxemburg auf eine strafbare Handlung zurückzuführen ist, bejahendenfalls, wem eine solche zur Last fällt. Eine Sonderkommission dürfte daher das ordentliche Gericht keinesfalls ausschließen, sondern könnte nur neben dem ordentlichen Gericht in Wirksamkeit treten. Dann würde aber die Tätigkeit des Gerichts und diejenige der Kommission kollidieren, und statt der angestrebten Aufklärung könnte die größte Verwirrung herbeigeführt werden. Der Weg, den wir betreten haben, trägt unseres Erachtens dem Recht und allen berechtigten Wünschen Rechnung. Da an der Zuständigkeit des nach der Militärstrafgerichtsordnung berufenen Gerichts nichts geändert wird, wird niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen und dem Wunsche nach weitgehender Kontrolle des Ermittlungsverfahrens ist durch die Zulassung von Vertretern des Vollzugsrates Rechnung getragen.
Die Reichsregierung hat von vornherein erklärt, daß sie gegen die Teilnahme eines rechtskundigen Vertreters der Familie Liebknecht an der Untersuchung nichts einzuwenden habe, und es hat dann auch Herr Haase, soviel wir wissen, einigen Untersuchungshandlungen beigewohnt. Jetzt hat sich Herr Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld als Vertreter der Familie Liebknecht bei uns gemeldet. Sie wünschen, daß wir an die Gerichtsherren das Ersuchen richten, als Vertreter der Familie Liebknecht Dr. Kurt Rosenfeld und als Vertreter der Familie Luxemburg Herrn Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg, zu den Untersuchungshandlungen zuzulassen. Das Ersuchen um Zulassung des Herrn Dr. Rosenfeld haben wir abgesandt und der Herr Kriegsminister hat es mit unterschrieben.
Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Weinberg ist uns bisher eine Anzeige, daß er zur Wahrung der Interessen der Familie Luxemburg befugt ist, nicht zugegangen. Nach Eingang seiner Mitteilung werden wir auch um seine Zulassung bitten.

gez. Ebert. gez. Landsberg.

Entsprechend diesem Schreiben hat die Reichsregierung dem Gericht tatsächlich nur die „Bitte" um Zulassung ausgesprochen.
Am 4. Februar 1919 beantragten wir in folgendem Schreiben an das Gericht die Verhaftung der Beschuldigten:

4. Februar 1919.

An das
Gericht der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division
z.H.d. Herrn Kriegsgerichtsrats Jorns
Berlin, Edenhotel

Unterzeichnete beantragen als Vertreter des Zentralrates und des Vollzugsrates die sofortige Verhängung der Untersuchungshaft in Sachen der Ermordung der Frau Dr. Luxemburg gegenüber folgenden Personen:

1. des Jägers Runge,
2. des Jägers Dräger,
3. des Chauffeurs Göttinger,
4. des Sergeanten Probst,
5. des Oberltnts. Vogel,
6. des Chauffeurs Grankow,
7. des Beifahrers Hall,
8. des Hauptmanns Petri.

[6]) Reinkonzept dieses Schreibens (mit hs. Korrekturen Landsbergs): DZAP, Reichskanzlei 2494/14, Bl. 31.

Die Genannten zu 1–4 haben miteinander die Ermordung der Frau Dr. Luxemburg verabredet. Dies geht aus der Aussage Drägers hervor. Dräger hat bekundet:
Es hat zwischen ihm und den drei anderen Beschuldigten vor dem Abtransport des Herrn Dr. Liebknecht und der Frau Dr. Luxemburg eine Besprechung stattgefunden, in der sich die vier Personen einigten, daß Frau Dr. Luxemburg und Herr Dr. Liebknecht das Edenhotel nicht lebend verlassen sollten. Runge hatte den Vorschlag gemacht, wenn beide herausgebracht werden, dieselben zu erschießen. Dräger wurde gefragt, ob er mitschießen würde. Er erwiderte darauf, man solle lieber nicht schießen, da das zu viel Lärm mache, sondern die beiden mit dem Kolben niederschlagen. Zu diesem Zwecke solle man vorher die Gewehre entsichern. Runge hat daraufhin sein Gewehr entsichert, entladen und beim Heraustreten erst dem Herrn Dr. Liebknecht Kolbenschläge versetzt, und später beim Heraustreten der Frau Dr. Luxemburg dieser zwei tödliche Schläge auf den Kopf versetzt.
Nach dieser Feststellung kann es nicht zweifelhaft sein, daß die genannten Personen der Ermordung der Frau Dr. Luxemburg bzw. der Beihilfe oder Anstiftung hierzu dringend verdächtig sind.
Die unter 5, 6 und 7 genannten drei Personen haben sich der Begünstigung des Mordes dringend verdächtig gemacht dadurch, daß sie die Leiche der Ermordeten beiseite geschafft haben, um dadurch die Spuren der Tat zu vernichten und die Mörder der Strafverfolgung zu entziehen.
Es besteht auch der dringende Verdacht, daß Frau Dr. Luxemburg durch die erlittenen Schläge zwar tödlich verletzt, aber noch nicht getötet war, so daß gegen die drei Personen, die Frau Dr. Luxemburg transportiert haben, dringender Verdacht des Mordes besteht. Das geht auch aus der weiteren Aussage Drägers hervor, wonach die Transportmannschaften bei ihrer Rückkehr in das Hotel erzählten:
„An der Brücke haben wir sie rüberbefördert."
Ebenso aus der Zeugenaussage des Herrn Schmidt (Nachtportier im Edenhotel), dieser sagt aus:
„Der Posten vor dem Hauptportal des Hotels (wahrscheinlich also Dräger oder Runge) hat mir eine Viertelstunde nach dem Abtransport der Frau Dr. Luxemburg gesagt:
„Die ist erledigt, die schwimmt schon."
Hauptmann Petri erscheint der Anstiftung zum Morde dringend verdächtig, da er vor einer Reihe von Zeugen den Befehl gegeben, man solle dafür sorgen, daß Frau Dr. Luxemburg nicht lebendig in das Gefängnis käme. Diese Tatsache hat der Zeuge, Kellner Mistellski, glaubhaft bekundet durch seine Aussage.
Ein Offizier, er soll Hauptmann Petri heißen, hat vor dem Abtransport der Frau Dr. Luxemburg aus dem Edenhotel gesagt:
„Man soll dafür sorgen, daß die Luxemburg nicht lebend ins Gefängnis kommt."
Nach dem Abtransport hat derselbe Offizier gesagt:
„Man soll froh sein, daß diese Menschen um die Ecke gebracht sind, die haben der Menschheit genug geschadet."
Bei der Schwere der Tat und der zu erwartenden Strafe erscheint ein Fluchtverdacht gegen die genannten Beschuldigten ohne weiteres gegeben.
Unter Berücksichtigung der großen Zahl der an dem Verbrechen beteiligten Personen und des Autoritätsverhältnisses, in dem mehrere der Beschuldigten infolge ihres militärischen Ranges zu den anderen Beschuldigten und zu den Zeugen stehen, liegt auch Verdunkelungsgefahr vor, falls die Beschuldigten nicht in Haft gesetzt werden. Es besteht auch die Gefahr, daß ein Teil der Beschuldigten, falls er nicht in Haft genommen wird, in andere Garnisonen oder an die Grenze versetzt wird, wodurch die Möglichkeit der Flucht noch vergrößert wird. Es sei nur daran erinnert,
daß 1. der evtl. als Beschuldigter in Frage kommende Jäger Weinholdt bereits entwichen und nicht auffindbar ist,
„ 2. der Beschuldigte Runge bereits zu einem anderen Truppenteil versetzt ist,
„ 3. der Beschuldigte Göttinger, wie sich aus seiner eigenen Mitteilung an das Gericht ergibt, nach der Schweiz abzureisen beabsichtigt.
Wir möchten bei dieser Gelegenheit nur daran erinnern, daß über diejenigen Personen, die wegen teilweiser, ganz geringer Beteiligung an den Unruhen der letzten Wochen festgenommen sind, die Untersuchungshaft verhängt ist, trotzdem diese keine annähernd so hohe Strafe zu erwarten haben, als die Beschuldigten.

Wir verlangen ferner, daß alles aufgeboten wird, um die von der Division zur Bedeckung des Transportes gestellten Personen zu ermitteln und dieselben als Zeugen bzw. als Beschuldigte zu vernehmen.
Wir erheben ferner gegen die Mitglieder der Wilmersdorfer Bürgerwehr, Möhring und Lindner, die Beschuldigung der Freiheitsberaubung, da sie sowohl Frau Dr. Luxemburg, wie auch Herrn Dr. Liebknecht ohne Vorlage eines Haftbefehls, und ohne daß sie auf frischer Tat ertappt worden wären, festgenommen haben, wozu sie nach den geltenden Gesetzen nicht befugt waren. Da die beiden Genannten der militärischen Gerichtsbarkeit nicht unterliegen dürften, bitten wir insoweit um Übergabe der Akten an die Staatsanwaltschaft, zwecks Einleitung der Strafverfahren.
Wir bitten, uns von dem auf dieses Schreiben veranlaßten umgehend in Kenntnis zu setzen.

gez. Oskar Rusch,
Mitglied des Vollzugsrates,
gez. Hugo Struve,
Mitglied des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik.

Auf diesen Antrag lief am 5.2.19 folgende Antwort des Gerichts ein:

Gericht der G.K.(Sch.)D. Berlin, den 5.2.1919.
T.L. III b 3.2.19

Herrn
Oskar Rusch,
Mitglied des Vollzugsrates des A.- und S.-Rates Groß-Berlins, Berlin.

Ihr von dem Mitglied des Zentralrates Herrn Hugo Struve mitunterzeichnetes Schreiben vom 4.d.M. habe ich dem für den Erlaß eines Haftbefehls allein zuständigen Gerichtsherrn vorgelegt. Dieser hat mich beauftragt, darauf folgendes zu erwidern:

1. Gegen den früheren Jäger z.Pf., jetzigen Husaren Runge im Husarenregt. Nr. 8 ist bereits am 2. d.M. Haftbefehl erlassen.
2. Kraftfahrer Göttinger, Kaufmann Probst, Kraftfahrer Janschkow (nicht Gramkow) und Bureauvorsteher Hall unterstehen als Zivilpersonen nicht der Militärgerichtsbarkeit.
3. Den Erlaß eines Haftbefehls gegen Jäger z.Pf. Dräger und Hauptm. Petri hat der Gerichtsherr abgelehnt.

Soweit ich als Untersuchungsführer in dem Verlangen, alles zur Ermittlung der Transportbegleitmannschaften aufzubieten und sie als Zeugen bzw. Beschuldigte zu vernehmen, einen Vorwurf, daß dies bisher nicht geschehen sei oder demnächst verabsäumt werden könnte, erblicken muß, weise ich ihn auf das allerentschiedenste zurück. Da die Akten höheren Ortes vorgelegt werden und deshalb der Staatsanwaltschaft nicht übersandt werden können, letzteres auch die Fortführung der Untersuchung verzögern würde, gebe ich anheim, die in dem Schreiben gegen Zivilpersonen erhobenen Beschuldigungen der zuständigen Staatsanwaltschaft zuzuleiten.
Herrn Struve bitte ich von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen.

gez. Jorns, Kriegsgerichtsrat

Seit Dienstag, den 4. Februar 1919, ruht das Verfahren. Die Akten befinden sich, wie das Gericht der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division telephonisch mitteilt, beim Kriegsministerium, weil dort über unseren Antrag auf Zulassung des Rechtsbeistandes der Familie L[uxemburg] entschieden werden soll.

Im Falle Liebknecht ist die Untersuchung eingeleitet:

1. gegen Kapitänltn. Horst v. Pflugk-Harttung,
2. „ Hauptm. Heinz v. Pflugk-Harttung,
3. „ Oberleutnant z. See Ulrich v. Ritgen,
4. „ Oberleutnant z. See Stiege,
5. „ Leutnant z. See Schulze,

6. „ Leutnant z. See Liepmann,
7. „ Jäger Klemens Friedrich,
8. „ Kraftfahrer Peschel

auf Grund des § 149 des Militär-Strafgesetzbuches (vorschriftswidriger Waffengebrauch).

Die Untersuchungshandlung wurde zunächst dem Kriegsgerichtsrat Herrn Kurtzig übertragen, später ebenfalls dem Herrn Kriegsgerichtsrat Jorns.

Gegen unsere Zulassung wurden seitens des Herrn Kurtzig Schwierigkeiten nicht gemacht. Herr Kriegsgerichtsrat Jorns machte unsere Anwesenheit von der Zustimmung der Beschuldigten abhängig.

Die Stellung von Fragen an die Beschuldigten wurde uns anfangs erschwert und erst nach Verwahrung dagegen konnten wir Fragen nach Belieben stellen.

Am 20. Januar 1919 richteten wir folgendes Schreiben an das Gericht:

An das Berlin, den 20. Januar 1919.
Kriegsgericht der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division
Edenhotel.

Am Sonnabend unterbreitete ich dem Oberkriegsgerichtsrat Jorns die Bitte, doch noch vor der Obduktion Liebknechts einige der Beschuldigten zu vernehmen, da meiner Ansicht nach evtl. zur Verhaftung der Beschuldigten geschritten werden müßte.
Oberkriegsgerichtsrat Jorns lehnte das mit dem Bemerken ab, daß die Angeschuldigten im Hotel anwesend und jeder Zeit zum Verhör bereit wären.
Nach der Obduktion ist nun einer der Beschuldigten vernommen worden. Diese Vernehmung bestärkt mich in meiner Auffassung, daß alle Beteiligten sofort verhaftet werden müßten, da zweifellos die Gefahr der Verdunkelung besteht.
Ich wiederhole nun nochmals schriftlich meine Bitte, die sicher von allen Mitgliedern des Vollzugsrates gebilligt wird.

gez. Paul Wegmann[7]).

Dieses Schreiben wurde vom Herrn Kriegsgerichtsrat Jorns mit folgender Bemerkung versehen:

Auf Wunsch des Herrn Wegmann gebe ich folgende Erklärung ab.
Die Untersuchungshaft kann nur vom Gerichtsherrn verhängt werden.
Sie ist nur zulässig nach § 176 M.[St.]G.O., wenn
1. ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet,
2. der Betreffende fluchtverdächtig ist,
3. die Aufrechterhaltung der Disziplin die Verhaftung erfordert,
4. Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Verdunkelung des Tatbestandes rechtfertigen. Die Tatsachen sind aktenkundig zu machen.

gez. Jorns, Kriegsgerichtsrat.

Dieses Schreiben wurde dann mit folgender Bemerkung an den Gerichtsherrn gesandt:

Ich ersuche nunmehr den Gerichtsherrn, umstehendem Antrag stattzugeben und mir umgehend schriftlichen Bescheid zukommen zu lassen.

gez. Paul Wegmann.

---

[7]) Paul Wegmann (geb. 1882), Mitglied des Kreises der Revolutionären Obleute, seit 10.11.1918 Mitglied des Vollzugsrats (USP); mit der linken USP 1920 Übertritt zur KPD, im Laufe der Levi-Krise 1921/22 aus der KPD ausgeschieden (Oertzen S. 286); später Stadtjugendpfleger in Berlin.

Eine schriftliche Antwort ging uns auf obiges Schreiben nicht zu, wohl aber folgende mündliche Erklärung des Herrn Kriegsgerichtsrat Jorns:

„Ich muß nun erst dem Gerichtsherrn Vortrag halten. Der richtet sich ganz nach meinen Vorschlägen, und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, daß ich zu einer Verhaftung nicht schreiten kann."

Die im Falle Luxemburg vorstehend erwähnte Verhandlung mit der Regierung bezog sich auch auf den Fall Liebknecht, ebenso die Antwort. (Siehe Antwort der Regierung vom 25.1.19.)
Das Ersuchen der Regierung und des Herrn Kriegsministers an den Gerichtsherrn, einen Rechtsbeistand der Familie Liebknecht zu den Untersuchungshandlungen zuzulassen, wurde von diesem abgelehnt mit dem Bemerken: „Wir würden uns strafbar machen, wenn wir dem Wunsche nachkämen, da ein Befehl der vorgesetzten Dienstbehörde nicht vorliegt."

Der Antrag auf Zulassung eines Rechtsbeistandes wurde darauf vom Gericht der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division am 20.1.19 abgelehnt. An demselben Tage richteten wir folgendes Schreiben an das Gericht[8]):

Herrn 28. Januar 1919.
Oberkriegsgerichtsrat Jorns,
Hotel Eden.

In der Untersuchungssache Liebknecht haben sich unserer Überzeugung nach neue Momente durch die Vernehmung ergeben, die wohl auf eine überlegte strafbare Handlung schließen lassen. Als solche Momente führen wir folgende an: Die Aussage des Stubenmädchens, daß ein Offizier gesagt habe:
„Kommt mal herunter, wir wollen Liebknecht im Tiergarten begrüßen."
Ferner die Aussage des Kellners Krupp, daß ein Offizier bzw. ein Soldat mit Pelz auf das Auto sprang und auf L. einschlug und sich nachher mit seiner blutigen Hand vor seinen Kameraden dieser blutigen Tat rühmte. Dann die Aussage verschiedener Zeugen, wonach Liebknecht bei seinem Einsteigen ins Auto mit dem Gewehrkolben niedergeschlagen wurde, ferner der Umstand, daß, trotzdem Liebknecht stark blutete und anscheinend auch stark verletzt war, es die Führer bzw. die Transportbegleiter nicht für nötig erachteten, ihn in der gegenüberliegenden Rettungsstelle verbinden zu lassen.
Ferner ist es unerklärlich, wie es einem nachweislich Schwerverletzten, wie es L. war, möglich gewesen ist, einem mit scharfen, entsicherten Pistolen ausgerüsteten Begleitkommando von fünf jungen, kräftigen Offizieren und einem Jäger zu entfliehen, besonders da zwei dieser Herren, nach ihren eigenen Angaben, L. rechts und links am Arm festhielten, resp. am linken Ellenbogen stützten. Nach Aussage von Kapitänleutnant v. Pflugk-Harttung ist einer der Begleiter vor L. gegangen, und es war die Möglichkeit zu entfliehen eigentlich ausgeschlossen. Die Verwundung mit dem Taschenmesser läßt, wenn sie auf Wahrheit beruht, den Schluß zu, daß es zu einem Handgemenge gekommen sein muß und eine Überraschung der Begleitmannschaften also ausgeschlossen erscheint. Es wäre natürlich auch möglich gewesen, einen verwundeten Gefangenen, ohne zu schießen, zu überwältigen. Fest steht, daß man die Personalien Liebknechts, der zuerst leugnete, der Gesuchte zu sein, aus der Zeichnung seiner Wäsche feststellte, was den Schluß zuläßt, daß man ihn wohl bis aufs Hemd durchsucht haben muß.
Wir müssen nun auf Grund dieser Feststellungen und Schlüsse nochmals den Antrag stellen, der bereits im Schreiben vom 20. Januar gestellt wurde, die Beschuldigten sowie die in dem bisheri-

[8]) Durchschlag dieses Schreibens in der Handakte Wäger (BA, Kleine Erwerbungen Nr. 454).

gen Verfahren Belasteten zu verhaften, um weiteren Verdunkelungen, wie sie nach Aussage des Hotelpersonals schon stattgefunden haben müssen, vorzubeugen.
Wir bitten um baldige Nachricht, wie Sie sich hierzu stellen.

gez. Wäger. gez. Wegmann.

Seit diesen Tagen ruht das Verfahren in der Untersuchungssache Liebknecht. Am 31. Januar erhielten wir folgende Antwort des Gerichts:

Herrn
Wegmann M[itglied] d[es] V[ollzugsrats] d[es] A.- u. S.-Rates,
Abgeordnetenhaus Z.63.

Auf das dort. Schreiben vom 23. d.Mts. erwidere ich ergebenst, daß ich das Schreiben dem Gerichtsherrn, dem allein das Recht zum Erlaß eines Haftbefehls zusteht, übermittelt habe und dieser sich auf Vortrag für eine Verhaftung einer der bisher als Fahrer ermittelten Personen nicht entschieden hat, da dringender Verdacht einer verabredeten, wohl überlegten Handlung noch nicht gegeben erscheint und Tatsachen für eine Kollusionsgefahr noch nicht bekannt geworden sind. Die Nachforschungen in dieser Richtung werden fortgesetzt.

gez. Jorns,
Kriegsgerichtsrat.

Nach Vortrag über den Stand der Untersuchung beim Zentralrat der Republik beschloß dieser, uns nach Weimar zur Regierung zwecks Berichterstattung zu senden[9]).
Dieser Besprechung, die am 12.2.19 im Schloß zu Weimar stattfand[10]), wohnten seitens der Reichsregierung bei: die Herren Scheidemann, Landsberg und Noske. Die Konferenz, in der wir unsere obengenannten Forderungen stellten, endete ergebnislos.
Herr Landsberg erklärte uns, es sei „oberster Rechtsgrundsatz, in ein schwebendes Verfahren nicht einzugreifen", und stellte sich auf den Standpunkt, „kein Beschuldigter dürfe seinem ordentlichen Richter entzogen werden".
Zugesagt wurde uns schließlich die Prüfung der Akten durch Herrn Landsberg. Die Herren Scheidemann und Noske schlossen sich der Auffassung des Herrn Landsberg an.
Mit diesen Erklärungen hat die Regierung kundgegeben, daß sie nicht gewillt ist, in die Angelegenheit Liebknecht-Luxemburg in einer Weise einzugreifen, die der Bedeutung der Sache angemessen wäre. Nicht um einen Eingriff in ein schwebendes Gerichtsverfahren handelte es sich, sondern vielmehr um die Schaffung eines Verfahrens, das nicht der Verdunkelung der Wahrheit, sondern ihrer Aufdeckung dienen sollte. Und nicht darum handelte es sich auch, die Beschuldigten ihrem ordentlichen Richter zu entziehen, sondern darum, ein ordentliches gerichtliches Verfahren an die Stelle eines Verfahrens zu setzen, das jedem Rechtsempfinden Hohn spricht. Daß eine solche allgemeine Beseitigung des militärgerichtlichen Verfahrens und seine Ersetzung durch anderweitige Normen zulässig ist, wird auch der Jurist Landsberg nicht bestreiten können.

[9]) Vgl. Nr. 82 Anm. 44.
[10]) Vgl. auch Struves Bericht über diese Besprechung, s. Nr. 88 S. 651ff.

Während unserer vierwöchigen Teilnahme an der Untersuchung, der allein es zu verdanken ist, daß die Untersuchung allen Widerständen zum Trotz die jetzt vorliegenden Resultate gezeitigt hat, waren wir bestrebt, diesen elementaren Forderungen des Rechts Geltung zu verschaffen. Das ist uns nicht gelungen. Es ist uns nicht einmal gelungen, die Einsetzung einer Sonderkommission durchzusetzen, der nur die Aufklärung des Tatbestandes obgelegen hätte. Ja, jetzt, nach der Überführung der Mörder, ist es uns nicht einmal gelungen, auch nur die Verhaftung durchzusetzen, die unumgänglich ist, soll die Verdunkelung verhindert und die Weiterverfolgung der Spuren nach den vermutlichen Hintermännern des Komplotts ermöglicht werden.

Wir können es deshalb nicht mit unserem Gewissen vereinbaren, noch weiter an einer Untersuchung teilzunehmen, die durch die ganze Art ihrer Handhabung zur Unfruchtbarkeit verurteilt ist. Wir erklären hiermit unseren Austritt aus der Untersuchungskommission und legen unser Mandat in die Hände der Öffentlichkeit zurück.

Sache der Öffentlichkeit wird es nun sein, den Kampf um das niedergehaltene Recht, den Kampf um die Aufdeckung des Meuchelmordes mit aller Entschiedenheit aufzunehmen. Schon viel zu lange hat das empörte Gerechtigkeitsgefühl geschwiegen. Jetzt endlich muß aufgeräumt werden mit allen offenen und geheimen Widerständen, die sich der Aufdeckung der Wahrheit in den Weg stellen.

Da die Regierung anscheinend weder die Kraft noch den Willen hat, der Gerechtigkeit zum Durchbruch zu verhelfen, appellieren wir an die Öffentlichkeit, durch machtvollen Druck auf die Regierung die Hindernisse, vor allem die ganze Militärgerichtsbarkeit aus dem Wege zu räumen.

Es darf nicht sein, daß ein privilegiertes Sondergericht als Kulisse bestehen bleibt, hinter der das scheußlichste Verbrechen sich verbirgt. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ist vor der Welt, vor der Geschichte verantwortlich, daß die Schuldigen an der Ermordung der Genossen Liebknecht und Luxemburg an den Pranger gestellt und zur Verantwortung gezogen werden.

Oskar Rusch, Mitglied des Vollzugsrats Groß-Berlin.
Paul Wegmann, Mitglied des Vollzugsrats Groß-Berlin.
Hugo Struve, Mitglied des Zentralrats der deutschen Republik[11]).

[11]) Die Darlegungen der Denkschrift Rusch-Wegmann-Struve riefen zwei Gegenäußerungen von prominenter sozialdemokratischer Seite hervor: der preußische Justizminister Heine bestritt, daß den an der Untersuchung beteiligten Zentralrats- und Vollzugsratsmitgliedern Schwierigkeiten gemacht worden seien (Vorwärts Nr. 89 vom 18.2.1919 M), und ein „von juristischer Seite" (wohl von Landsberg selbst) stammender Artikel im Vorwärts (Nr. 93 vom 20.2.1919 M) suchte nachzuweisen, daß der Reichsregierung keinerlei Vorwürfe wegen des Gangs des Untersuchungsverfahrens gemacht werden könnten. Gegen diese beiden Stellungnahmen wandten sich Rusch, Struve und Wegmann und verteidigten die in der Denkschrift gegebene Darstellung des Sachverhalts (Vorwärts Nr. 95 vom 21.2.1919 M; Die Freiheit Nr. 97 vom 23.2.1919 M). Zur weiteren Behandlung der Angelegenheit in den Sitzungen des Zentralrats s. Nr. 90 S. 675 ff.; Nr. 92 S. 728 f.; Nr. 94 S. 747 f.

90

24.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag) mit hs. Korrekturen[1]). Überschrift: „57. Sitzung des Zentralrats der Deutschen Sozialistischen Republik am 24.II.1919. nachm. 4.05 Uhr."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Maier, Kürbis, König, Herbert, Zwosta, Knoblauch, Horter, Schäfer, Faaß, Struwe, Stuber, Grzesinski, Heller, Pfaff.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 16.05 Uhr; Schluß: 19.10 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; unter Punkt 2 verhandelt: Berichte über das Untersuchungsverfahren betr. Ermordung von Liebknecht und Luxemburg; Besprechung über Wirtschaftskonferenz des Vollzugsrats; Schiebungen (Lebensmittel und Konsumgüter); Bericht König über Vorgänge im Ruhrgebiet.

Tagesordnung:
1. Zweiter Rätekongreß.
2. Verschiedene Mitteilungen.

COHEN: Leinert hat sich telefonisch entschuldigt und mir mitgeteilt, daß er nicht vor Ende der Woche kommen könne[2]). Am Samstag[3]) wird die Sitzung mit dem Ministerium stattfinden, wo auch über unsere eigene Existenz und unsere Fortdauer während der Preußen-Versammlung gesprochen werden muß[4]). Alle diese Fragen müssen vorher erledigt werden. Leinert war nicht mit der Einberufung eines zweiten Rätekongresses einverstanden, ich antwortete ihm, daß der Zentralrat anderer Meinung wäre[5]). Ich möchte aber auch die entgegengesetzten Meinungen hören, und daher würde ich empfehlen, trotzdem wir in eine Debatte eintreten können, die Angelegenheit bis zu Leinerts Ankunft zurückzustellen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß am Mittwoch eine Vollversammlung der Berliner A.- und S.-Räte stattfindet mit dem Punkte der Tagesordnung: Einberufung eines Kongresses[6]). Mir ist heute von einigen Mitgliedern aus dem Vollzugs-

---

[1]) Zahlreiche hs. Korrekturen von Kohl und Wäger; einzelne hs. Korrekturen von Cohen, Grzesinski, Knoblauch, Zwosta.
[2]) Offensichtlich falsch protokolliert (vgl. Grzesinski und Cohen u. S. 673); Leinert war bereits am nächsten Tag zur Sitzung anwesend (s. Nr. 91).
[3]) 1.3.1919.
[4]) Es ist nicht feststellbar, ob diese Sitzung stattgefunden hat; ein Protokoll von dieser Sitzung ist nicht nachweisbar. Vgl. Nr. 91 Anm. 110.
[5]) Vgl. die Erörterungen in der Zentralratsitzung am 6.2.1919, s. Nr. 80 S. 581 ff.
[6]) Die vom Vollzugsrat auf 26.2. einberufene Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte war nicht in der Lage, den Tagesordnungspunkt „Einberufung eines Zentralkongresses

rat mitgeteilt worden, wir möchten uns beeilen, da man uns nachsagt, wir verschleppten die Einberufung. Zahllose Telegramme sind inzwischen eingegangen, die die Einberufung eines Kongresses verlangen (Verlesung eines derartigen Telegramms aus Merseburg als Beispiel[7])). Ich möchte bitten, meinen Vorschlag anzunehmen, daß wir heute mit der Besprechung beginnen, vorher aber die Eingänge erledigen und einen Bericht des Genossen Prokesch über München entgegennehmen.

GRZESINSKI: Wenn wir morgen zur Einberufung des Kongresses endgültig Stellung nehmen, kommen wir auf die Dinge zurück. Es empfiehlt sich, die Sache zusammen zu erörtern, besonders da Leinert ja bestimmt zugesagt hat, hier zu sein, ebenso wie einige Mitglieder aus Weimar wohl anwesend sein werden. So würde sich eine zusammenhängendere Debatte ergeben. Die Ausführungen von König und [die über] München wären vielleicht auch geeignet, im Zusammenhang mit den übrigen Fragen erörtert zu werden.

KOHL: Leinert wird sich so leicht nicht überzeugen lassen, er wird seine Ansichten so vortragen, daß man ihm das, was heute besprochen wird, entgegenhalten muß.

COHEN: Ich würde raten, auf Leinert Rücksicht zu nehmen und die Debatte, wie die Genossen geäußert haben, gar nicht heute zu beginnen. Wir müssen aber morgen zu einem Entschluß kommen wegen der Sitzung des Vollzugsrats am Mittwoch[6]). Die Sitzung müßte dann morgen um 2 Uhr stattfinden. Wir müssen uns nur entscheiden, ob wir heute darüber sprechen oder morgen. Er hat zugesagt, morgen hier zu sein. Mit diesem Punkt der Tagesordnung würde dann natürlich die gesamte politische Lage besprechbar sein.

PFAFF: Ich stimme auch dem zu, auf Leinert Rücksicht zu nehmen, zumal wir gerade bei der Einberufung des Rätekongresses über alles das, was geschehen muß oder nicht, einmal sprechen können. Wir müssen die Sache so ernst nehmen, wie sie wirklich ist.

COHEN: Es widerspricht niemand, so daß wir morgen um 2 Uhr die Sitzung abhalten können.

KÖNIG (zur Geschäftsordnung): Ich bin heute nach hier gekommen, um einen kleinen Bericht über die Kämpfe im Ruhrgebiet und die Zusammenhänge dabei zu geben.

---

der A.- und S.-Räte Deutschlands" zu behandeln, da die SPD-Fraktion zwei Mal über eingebrachte Anträge eine namentliche Abstimmung verlangte, die beide Male je 2 Stunden in Anspruch nahm. In der Vollversammlung wurde daher nur die Neuwahl des Vollzugsrats beschlossen, dann erfolgte Vertagung auf 28.2. mit der Tagesordnung: 1) Rätekongreß, 2) Wahl des Vollzugsrats (Die Freiheit Nr. 103 vom 26.2.1919 A, Nr. 104 vom 27.2.1919 M). Vgl. R. Müller, Bürgerkrieg S. 151 f.

[7]) Das Telegramm des Bezirks-A.- und S.-Rats Merseburg vom 21.2.1919 lautet: „Bezirks-A.- und S.-Rat Merseburg protestiert gegen die Verschleppung des Rätekongresses. Er erblickt darin eine Gefahr für die fernere Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und fordert sofortige Einberufung" (AZR B–22/III).

SCHÄFER: Liegt eine Äußerung der Regierung zu dem zweiten Rätekongreß vor?

COHEN: Jawohl[8]).

STUBER: Leinerts Auffassungen sind in letzter Zeit anders als unsere, da er die Fühlung mit uns verloren hat, so daß auch diese Frage gleich mitbehandelt werden muß.

COHEN: Ich würde dann vorschlagen, wenigstens Stellung zu nehmen zu unserer Haltung zur Preußenversammlung, die in der Art gegenüber der Haltung zur Nationalversammlung verschieden sein muß, weil die Preußenversammlung nur von kurzer Dauer ist und nur die Regierung zusammensetzt. Sie ist nicht die automatische Kontrolle der Regierung wie die Nationalversammlung. Deswegen kann man der Meinung sein, daß wir [bis] zum Herbst das Recht der Kontrolle weiter haben. Über diese Dinge könnten wir vielleicht jetzt doch einmal sprechen. Alles auf morgen zu vertagen, geht nicht an. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind.

KOHL: Ich bitte, auch davon abzusehen. Die Preußische Landesversammlung wird sich nicht so schnell vertagen lassen. Ob das zutrifft oder nicht: wir können uns mit der Frage gar nicht befassen, bis die Preußenversammlung getagt hat.

COHEN: Das ist ein Irrtum, wir müssen das vorher besprechen; wenn das wahr wäre, daß die Versammlung zusammenbleibt, dann würden wir wieder einmal einen Entschluß[9]) zu bereuen haben. Der Rätekongreß kann nur nach der Tagung der Preußenversammlung stattfinden, wegen des Saales im Abgeordnetenhaus. Wir müssen dann übermorgen dazu Stellung nehmen, welche Erklärung wir an die Preußenversammlung richten wollen. Sind Sie dafür, daß wir auch das vertagen und als Fortsetzung der morgigen Debatte nehmen? (Zustimmung dazu.) Über die Verfassung[10]) müssen wir auch noch beraten. Ich glaube, daß sich die Verhandlung mit den Ministern in einem Tage erledigen ließe. Es fragt sich, ob wir nicht in einer Fraktionssitzung darüber sprechen. Man hat sich gewundert, daß wir nicht in Weimar an der Sitzung der Fraktion teilgenommen hatten. Wir können das wieder gut machen, indem wir uns bei der preußischen Fraktion anders verhalten.
Sie würden also damit einverstanden sein, daß wir die Verfassung mit ihnen beraten wollen und alles andere, was über unsere Tätigkeit entscheidet.

HERBERT: Hirsch hatte eine Fraktionssitzung zu Sonntag[11]) einberufen, jetzt ist sie auf Montag verlegt.

KOHL: Ich möchte die Mitglieder der Weimarer Versammlung fragen, ob sie es

---

[8]) Eine schriftliche Äußerung der Reichsregierung befindet sich nicht bei den Akten des Zentralrats; vermutlich handelt es sich um mündliche Äußerungen gegenüber Cohen, vgl. Anm. 14.

[9]) Beschluß des Zentralrats, der Einberufung der preußischen Landesversammlung auf 4.3.1919 zuzustimmen (s. Nr. 86 S. 638).

[10]) Zum preußischen Verfassungsentwurf vgl. Nr. 88 Anm. 26.

[11]) 2.3.1919.

für angängig halten, daß wir uns mit der Fraktion in Weimar in Verbindung setzen?

KÖNIG: Wenn die Regierung akzeptiert, daß wir einen Rätekongreß einberufen können, dann wird es kaum notwendig sein, mit der Fraktion zu verhandeln, sondern eine Mitteilung würde genügen. Wenn man andererseits das Rätesystem in irgendeiner Form halten will, müssen wir schnell handeln, um diesen Gedanken bei der Fraktion mit zu vertreten. Wenn die Verfassung einmal in den Grundlagen beraten ist, können wir die Fraktion schwer mit ihrer Meinung umwerfen.

COHEN: Das hängt von unserer morgigen Beratung ab. Wir müssen uns auch schlüssig werden über das Thema der Verhandlung auf dem Rätekongreß. Erst wenn wir uns entschlossen haben, es so oder so zu machen, können wir an die Fraktion herantreten. Man hat gewiß schließlich begriffen, daß ein Rätekongreß notwendig ist, weil man fühlt, daß ihn die anderen[12]) sonst einberufen. Die Drohung, ihn ohne uns einzuberufen, hat nicht auf den Fraktionsvorstand eingewirkt; mir sagten Bartels[13]) und Scheidemann, daß die von mir vorgebrachten Argumente den Fraktionsvorstand doch so beeinflußten, daß sie zustimmten[14]).
Wir müssen zu der ganzen Frage morgen erst materiell Stellung nehmen und uns dann mit der Fraktion in Verbindung setzen. Ich gebe mich keiner Täuschung darin hin: Wir können den Wunsch der Einfügung der Räte [in die Verfassung] an die Nationalversammlung richten, aber mehr können wir auch nicht tun. Will sie es nicht, dann werden wir nicht gewaltsame Mittel ergreifen können. Wenn wir eine präzise Aufforderung stellen und sie wird nicht erfüllt, dann können wir immer sagen: Wir fügen uns, aber den anderen wird ein gewisser Agitationsstoff dadurch geboten, den wir nicht verhindern können.

(Einverständnis mit dem Vorschlag.)

Dann kämen wir zu den Eingängen.

(Mitteilung des Schreibens des Berliner Vollzugsrates bezüglich der Angelegenheit Liebknecht–Luxemburg[15]): Forderung der sofortigen Verhaftung der des Mordes verdächtigen Personen, Überweisung der Angelegenheit an ein Zivilgericht. Aufforderung an den Zentralrat zur weiteren Veranlassung[16]).)

---

[12]) USP und KPD.

[13]) Friedrich Bartels (1871–1931), von Beruf Maler, 1904–06 Gauvorsitzender des Malerverbandes in Hamburg, 1904–13 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, 1906–13 Bezirks-Parteisekretär der SPD für Schleswig-Holstein, seit 1913 Hauptkassierer der SPD und Mitglied des Parteivorstandes; von 1925 bis zu seinem Tode (11.11.1931) Präsident des preußischen Landtags.

[14]) Die Bemerkung bezieht sich offensichtlich auf mündliche Unterredungen, die Cohen bei einem Besuch in Weimar (zwischen dem 16. und 23.2.) mit verschiedenen Regierungsmitgliedern und Parteiführern geführt hat; vgl. auch Nr. 91 S. 716.

[15]) Zum Verlauf des Untersuchungsverfahrens in der Angelegenheit der Ermordung von Liebknecht und Luxemburg bis zum 15.2. vgl. die Denkschrift Rusch–Wegmann–Struve, s. Nr. 89.

[16]) Mit Schreiben vom 21.2.1919 teilte der Vollzugsrat seinen einstimmigen Beschluß dem Zentralrat mit: „Nach Berichterstattung der vom Zentralrat und Berliner Vollzugsrat zur Untersuchung der Fälle Liebknecht – Luxemburg eingesetzten und von der Regierung aner-

Ich habe darüber mit Heine gesprochen in Weimar; ich habe mit geraten, den einen Paragraphen herauszuziehen, wonach bürgerliche Vergehen, die von Soldaten begangen werden, an ein bürgerliches Gericht verwiesen werden können, nicht müssen[17]). Ich bitte Sie, sich dazu zu äußern. Ich füge hinzu, daß auch andere Länder im Frieden bestimmte Angelegenheiten an besondere Gerichte verwiesen haben. Man kann zweifellos auch heute noch die Angelegenheit an ein Zivilgericht überweisen.

KOHL: Ich war in Vertretung des Genossen Wäger für zwei Tage bei der Untersuchungs-Kommission. Es wird heute dort nicht mehr der Standpunkt vertreten, daß ein Vertreter des Ermordeten nicht zugelassen werden darf. Es fragt sich nur, ob solche geänderte Meinung nicht den Beteiligten schriftlich mitgeteilt werden müßte. Was weiter vor dem Untersuchungsrichter festgestellt wurde, darüber kann ich in kurzem folgendes mitteilen: Es ist festgestellt, daß Offiziere, die auf der Lichtensteinbrücke Wachdienst taten, gesehen haben, wie der Körper der Frau Luxemburg ins Wasser geworfen wurde, und daß es ihnen auch gesagt worden ist: Wir werfen jetzt die Luxemburg ins Wasser. Einer hat sogar die Luxemburg im Wasser treiben sehen. Auf meine Frage, warum sie das nicht gemeldet hätten, da das, was dort geschehen, doch ein Verbrechen wäre, antworteten die Leutnants, sie hätten dienstliche Meldung von dem Vorgefallenen dem Hauptmann Weller gemacht. Der Hauptmann Weller sagte: Mir ist eine dienstliche Meldung nicht zugegangen, sondern die Herren hätten das nur so gesprächsweise erwähnt. Ich habe gefragt, ob sie gesehen hätten, daß die Luxemburg gelebt hätte. Sie antworteten, sie hätten nur einen dunklen Körper gesehen und die Soldaten hätten gesagt, es wäre die Luxemburg.
Es wurde dann auch der Oberleutnant Vogel[18]) vernommen, der den Auftrag hatte, die Luxemburg ins Untersuchungsgefängnis zu bringen und der Führer

kannten Untersuchungskommission fordert der Vollzugsrat von der Regierung die sofortige Verhaftung der des Mordes dringend Verdächtigen, sowie der damit in Verbindung stehenden Personen. Der Vollzugsrat erblickt in der sofortigen Überweisung der Sache Liebknecht-Luxemburg an ein Zivilgericht die einzige Möglichkeit, den Sachverhalt wahrheitsgemäß aufzuklären" (AZR B-22/III).

[17]) Auch Ill. Gesch. S. 304 wird die Ansicht vertreten, daß nach der Militärstrafprozeßordnung Militärpersonen, die eines Verbrechens gegen das bürgerliche Strafgesetzbuch beschuldigt wurden, einem bürgerlichen Gericht zur Aburteilung überwiesen werden *konnten*. Vermutlich liegt jedoch hier – ebenso wie bei Cohen – eine Verwechslung mit § 4 der Militärstrafgerichtsordnung vom 1.12.1898 vor, der die „Übergabe wegen persönlichen Zusammenhanges" (nicht wegen eines bürgerlichen Vergehens) behandelt und lautet: „Haben sich bei einer Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Strafgesetze mehrere Personen, von welchen die eine der militärischen, die andere der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt ist, als Täter, Teilnehmer, Begünstiger oder Hehler beteiligt, oder sind zwischen solchen einer verschiedenen Gerichtsbarkeit unterstellten Personen wechselseitige Beleidigungen oder Körperverletzungen vorgekommen, so *kann* die beteiligte Militärperson dem bürgerlichen Gerichte zur Untersuchung und Aburteilung des Falles übergeben werden." Da im Fall Liebknecht–Luxemburg auch Zivilpersonen und inzwischen entlassene Soldaten (die nicht mehr der Militärgerichtsbarkeit unterstanden) der Mittäterschaft beschuldigt wurden, wäre jedoch *auch auf Grund von § 4 M. St. G. O.* die Überweisung des Falles an ein Zivilgericht möglich gewesen.

[18]) Vgl. Nr. 88 Anm. 10.

des Autos war. Er hat die Gen. Luxemburg im Eden-Hotel übergeben erhalten. Beim Heraustreten aus der Drehtür habe er dann gesehen, wie die Gen. Luxemburg umgesunken sei. Er habe dann die Leiche – wie er sagt – ins Auto genommen, ohne sich darum zu bekümmern, wie es gekommen, daß die Person getötet worden ist[19]). Sie haben also diese anscheinend leblose Luxemburg in das Auto geladen und dann bis ca. 200 Meter vor die Lichtensteinbrücke gefahren, da hat sich dann das Weitere abgespielt. Oberleutnant Vogel sagte, plötzlich unterwegs hätte einer den Gedanken geäußert: „Ach was, die werfen wir ins Wasser", und alles im Auto hätte das mit Freuden begrüßt. Die bis heute nicht wiedergefundenen Bewachungsmannschaften hätten dann die Leiche ins Wasser geworfen. Sie seien alsdann ins Auto gestiegen und fortgefahren. Unterwegs hätten sie gefragt: Was sagen wir nun, daß wir keinen Schaden anrichten? Da ist dann das ganze Kommando übereingekommen zu sagen, die Spartakisten hätten sie weggenommen. Er[20]) ist dann nach Hause gefahren und hat die falsche Meldung gemacht. Deren Empfänger, der Hauptmann Pabst[21]), hat auch nichts getan, um die Frage nach dem Mörder usw. zu klären. Ich habe noch öfters gefragt: War die Luxemburg endgültig tot? Ja, sagte er, sie hat kein Lebenszeichen von sich gegeben. Betreffs des Schusses sagte er, er hätte sich mit dem Mann auf dem Vordersitz unterhalten, da sei plötzlich ein Schuß hinter ihm gefallen und es wäre – er könne nicht sagen, ob es eine Zivil- oder Militärperson war – eine Person vom Trittbrett des Wagens abgesprungen. Er glaube aber, daß es kein Angehöriger der Gardekavallerie-Schützendivision gewesen. Dieser Oberleutnant Vogel ist nicht verhaftet, auch jetzt noch nicht.

Am anderen Tage kam Wäger zurück, dem ich meine Funktion dann wieder abgetreten habe.

WÄGER: Die Kraftfahrer haben die Aussagen der vorigen Zeugen bestätigt, als sie einsahen, daß es keinen Zweck mehr hatte, die früheren Angaben aufrecht zu erhalten. Sie gaben also an, daß sie gesehen haben, daß die Luxemburg ins Wasser geworfen wurde. Nun ist weiter folgendes festgestellt: Vor etwa 10 Tagen haben die beiden das Auto gereinigt und die Sitze fortgenommen. Da fanden sie noch so viel Blut im Kasten unter dem Sitz, daß die Luxemburg vollständig verblutet sein mußte. Die Verblutung kann nicht durch die Kolbenschläge eingetreten sein, sondern nur durch den Schuß, der kein Kopfschuß gewesen sein kann, sondern ein Brust- oder Bauchschuß. Der eigentliche Mörder, dessen Tat den Tod herbeigeführt hat, war der, der den Schuß abgefeuert hat. Es ist gelungen, jenen myste-

---

[19]) Der im Protokoll folgende Satz von Kohl gestrichen: „Er hat also das Märchen von den Spartakisten aufrechterhalten, die sie entführt haben sollten." Vgl. dazu Nr. 88 Anm. 19.

[20]) Oberleutnant Vogel.

[21]) Waldemar Pabst, preußischer Hauptmann, Chef des Stabes der Garde-Kavallerie-(Schützen-) Division (Darstellungen VI S. 182 f.); im Sommer 1919 wegen Insubordination und rechtsradikaler Konspiration aus der Reichswehr entlassen (Noske S. 199 ff.), seitdem als Publizist tätig; Teilnehmer am Kapp-Putsch, seit 1927 führend tätig bei der Organisierung der österreichischen Heimwehren.

riösen Matrosen[22]) festzustellen, der auch auf dem Bilde[23]) zu sehen ist. Er ist jetzt in Untersuchungshaft. Er hat zuerst geleugnet, auf das Auto gesprungen zu sein, sowohl bei Liebknecht als auch bei der Luxemburg. Er ist aber durch Gegenüberstellung als der festgestellt, der die Mißhandlungen bei beiden begangen hat. Schließlich hat er sich zu dem Geständnis bequemt, daß er zugeschlagen hat. Niemand hat ihn abspringen sehen. So liegt der dringende Verdacht vor, daß er die Luxemburg erschossen hat. Wenn er es nicht war, kann es nur Oberleutnant Vogel gewesen sein; auch der Staatsanwalt steht auf diesem Standpunkt. Ich habe nun wiederholt den Antrag gestellt, den Oberleutnant Vogel zu verhaften, aber dem ist bisher nicht stattgegeben worden, da kein Fluchtverdacht vorläge. Dann liegt ein Grund zur Verhaftung nur bei [Kollusionsgefahr][24]) vor: Eine solche sei auch nicht vorhanden, es würden denn Beweise darüber beigebracht, daß Vogel sich mit anderen Beteiligten bespricht. Man sieht also, daß trotz der strafbaren Handlungen des Oberleutnant Vogel nicht zugegriffen wird. Es liegt Verabredung vor, die festgestellt ist, denn es ist genau vereinbart worden, wie man es machen wollte, so daß man von planmäßigem Mord sprechen muß. Da Oberleutnant Vogel nichts getan hat, um das Verbrechen zu verhindern, so machte er sich allein schon dadurch der Begünstigung schuldig, besonders aber durch die Beseitigung der Leiche. Weiterhin hat er die Feststellungen erschwert und den Mördern ermöglicht, zu entkommen. Trotzdem ist er nicht verhaftet worden und wird es auch nicht werden, da das Gericht es ablehnt. Ich kann nur den Antrag dazu stellen und bei einer Ablehnung nichts dagegen machen.

Was die rechtliche Seite anbelangt – die Überweisung an ein Zivilgericht-, so ist schon darauf hingewiesen worden, daß gesetzlich die Möglichkeit hierzu besteht[25]), besonders weil ein Teil der Beschuldigten vor dem Zivilgericht abgeurteilt werden muß. So unter anderen der Matrose, der zur Zeit nicht Soldat war, sondern Angehöriger der Wilmersdorfer Bürgerwehr[26]). Erst nachher hat er sich als Freiwilliger für den Ostschutz gemeldet. Seine Ermittlung und Verhaftung ist nur dadurch möglich geworden, daß durch die Veröffentlichung[27]) sich Leute gemeldet haben, die als Mittäter bezeichnet waren und die nicht als Mörder gebrandmarkt werden wollten. Diese haben auch mitgeteilt, wo er zu finden war, und so

[22]) Der auf den Wagen aufgesprungen war und angeblich den tödlichen Schuß auf Rosa Luxemburg abgefeuert hatte.

[23]) Die Rote Fahne veröffentlichte am 15.2.1919 (Nr. 29) eine Aufnahme, die am 15.1. abends im Edenhotel gemacht wurde und Angehörige der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division in geselliger Runde zeigt. Die Aufnahme wurde von der Roten Fahne mit der Unterschrift versehen: „Das Zechgelage der Mörder im Eden-Hotel."

[24]) Im Or.: „Kollisionsgefahr", zweifellos Verschreibung für Kollusionsgefahr (Verdunkelungsgefahr).

[25]) Vgl. Anm. 17.

[26]) Angehörige der Wilmersdorfer Bürgerwehr waren es, die am Nachmittag des 15.1. Liebknecht, Luxemburg und Wilhelm Pieck (1876–1960) im Hause des Arztes Marcussohn in Wilmersdorf verhafteten (ohne daß ein Haftbefehl vorlag) und der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division im Eden-Hotel überlieferten. Vgl. Ill. Gesch. S. 297.

[27]) Der Denkschrift, s. Nr. 89.

haben wir ihn erst festsetzen können. Sonst wäre er ebenso verschwunden wie der Runge[28]), der desertiert und anscheinend nicht mehr zu finden ist.

KOHL: Ich will noch bemerken: auf meine Frage an den Kriegsgerichtsrat Jorns[29]), warum Runge nicht verhaftet sei, antwortete er, es wäre telefoniert worden, ihn zu verhaften. Darauf wäre eine Depesche verlangt und auch gegeben worden. Dieses Telegramm hätte der betreffende Hauptmann aber in die Tasche gesteckt, um Runge am anderen Morgen verhaften zu lassen. Da war aber der Mann schon weg, während er den Abend vorher und den ganzen Tag noch da war. Auf meine Frage, was mit diesem Hauptmann geschehe, wurde von ihm gesagt, das wüßte er nicht, das müsse auf dem Disziplinarwege erledigt werden.

STRUVE: Die Zustände bei dem Kriegsgericht sind so haarsträubend, daß die Regierung auf das Allerschärfste eingreifen muß. Die Ermittlungen bestätigen auch, daß meine Auffassung richtig war, daß alle Beteiligten in einem Komplott zusammenstanden und über die Ereignisse unterrichtet waren. Über die Tat z.B. sind sie vollständig im Einverständnis gewesen. Ich habe nach der Veröffentlichung der Denkschrift[30]) erfahren, daß jetzt die Zulassung des Vertreters[31]) nicht mehr von der Genehmigung der Beschuldigten abhängig gemacht wird. Ich schiebe das auf die Veröffentlichung der Denkschrift, die nicht [nur] herausgegeben worden [ist][32]), um unseren Rücktritt zu erklären, sondern auch, um die Regierung zu weiterem Einschreiten zu veranlassen. Den Zweck hat sie bisher auch erfüllt.

Der Hauptmann Weller hatte die Posten an dem Tage zu stellen. Aus den Aussagen geht hervor, daß er die Luxemburg hat schwimmen gesehen, daß ihm gesagt wurde, das ist die Luxemburg, er mußte also Meldung erstatten. Das hat er nicht getan, und so hat er sich strafbar gemacht, denn er hat eine falsche Zeugenaussage gegeben, als er das seinerzeit nicht erwähnte.

Oberleutnant Vogel hat die Sache so hingestellt, daß man annehmen mußte, die Spartakisten hätten die Luxemburg geraubt. Nun haben wir eine Zeugenaussage, wonach Vogel die Luxemburg im Wagen erschossen hat. Das wird durch das Auffinden des Blutes bestätigt. Der Chauffeur sagte damals: An der Wagenlehne wäre ein schmaler Blutstreifen gewesen, [nicht,] daß der Wagen voll Blut war. Ferner ist der Matrose vor Abfeuern des Schusses abgesprungen. Es heißt, die Verhaftung könne nur bei Fluchtverdacht oder [Kollusionsgefahr][24]) stattfinden. Wenn nun nachgewiesen ist, daß falsche Zeugenaussagen von ihm gemacht sind, liegt dann nicht Grund genug vor, ihn zu verhaften? Oberleutnant Pabst[21]) mußte

---

[28]) Husar Otto Runge, der vor dem Eden-Hotel Posten stand, fügte Rosa Luxemburg durch Kolbenschläge schwere Verletzungen zu; Ende Januar wurde er zu einer anderen Einheit versetzt und war deshalb mehrere Wochen lang „nicht auffindbar". Über Runge s. Ill. Gesch. S. 298 ff.

[29]) Vgl. Nr. 89 Anm. 4.

[30]) Denkschrift Rusch-Wegmann-Struve vom 15.2.1919, s. Nr. 89.

[31]) Rechtsbeistand der Familien der Ermordeten.

[32]) Im Or.: „sind".

auch sofort die Mannschaften vernehmen, ein Protokoll aufstellen usw.; er hat das nicht getan und müßte daher auch als Mitschuldiger verhaftet werden. Ich möchte daher den Antrag des Vollzugsrates unterstützen und beantragen, daß der Zentralrat an die Regierung herantritt und die Überweisung an ein Zivilgericht fordert. Der Vollzugsrat[33]) hat dem Antrag auf Einsetzung einer Sonderkommission nicht zugestimmt. Ich möchte bitten, daß jetzt der Zentralrat auch an die Regierung herantritt und die Angelegenheit einem ordentlichen Gericht übergeben wird.

KÖNIG: Wenn der Matrose vorher abgesprungen ist, ehe der Schuß gefallen ist, würde er als Mörder nicht in Betracht kommen; wenn er aber zu dem Komplott gehört, dann müßte die Aburteilung anders erfolgen. Heute haben wir kein genaues Material mehr darüber, von wem die Schläge erfolgt sind. Wenn dem so ist, wie hier vorgetragen wurde, dann ist es aber unbegreiflich, warum nicht die ganze Gesellschaft von vornherein wegen [Kollusionsgefahr][24]) verhaftet ist. Wenn die Leute frei herumgehen, kann die Wahrheit vertuscht werden; es lagen bereits Beweise vor, nicht nur der Verdacht, daß versucht wurde, die Sache auf andere abzuschieben. So kommt man zu dem Ergebnis, daß das Gericht nicht objektiv arbeitet, sondern nur zum Verschleiern und Verschieben. So wird der Zentralrat auch weiter dafür sorgen müssen, daß eine Änderung eintrete, dadurch, daß man sich an die Reichsregierung wendet.

WÄGER: Wir haben in Weimar diese Frage mit dem Genossen Landsberg behandelt[34]); Landsberg erklärte uns emphatisch, daß er ein „fanatischer Vertreter des Rechts" sei. In der Einsetzung einer Kommission sieht er ein Sondergericht, und damit könne er sich niemals einverstanden erklären. Ich hielt ihm vor, daß, wenn die Tatsache vorliegt, daß dem Recht nicht zum Siege verholfen wird, dann doch irgendwie eingegriffen werden müsse, damit das Verbrechen seine Sühne findet. Da meinte er: Gewiß bestände die Möglichkeit, gegen einen solchen Richter vorzugehen, dazu müßten aber Beweise der Rechtsbeugung erbracht werden, die schwer zu beschaffen sind.

Was die Anfrage Königs bezüglich des Matrosen anbelangt, so haben wir keine Anhaltspunkte, daß er mit im Komplott war. Ich möchte es nicht einmal annehmen, daß er sich vorher mit den anderen Tätern verabredet hat. Es liegt hier zunächst nur einfache Körperverletzung vor, so daß überhaupt Strafantrag zur Strafverfolgung notwendig sein würde. Es ist bis jetzt nicht erwiesen, daß er mit einem Gegenstand zugeschlagen hat, sondern er behauptet, nur mit der Faust zugeschlagen zu haben. Zweifellos wird es so sein, daß Faustschläge bei einem kräftigen Mann nicht als gefährlich anzusehen sind, bei einem schwachen Weib aber, das schon 2 Kolbenschläge erhalten hat, tödlich wirken können.

KÖNIG: Konnte der Offizier das nicht verhindern? Oder hat er es geduldet?

---

[33]) So im Or.; richtig wohl: der Rat der Volksbeauftragten; denn gerade der Vollzugsrat hatte die Einsetzung einer Sonderkommission *gefordert* (s. Nr. 89 Anm. 3), und die Regierung hatte diese Forderung *abgelehnt* (s. Nr. 89 S. 665).

[34]) Vgl. Nr. 89 S. 670.

WÄGER: Es ist festgestellt, daß die Luxemburg zwischen anderen Personen herausgekommen ist[35]). Da hat der Runge[28]) mit dem Kolben ausgeholt und zugeschlagen. Der eine hat dann die Rosa Luxemburg hochgehoben, und danach hat ihr Runge den zweiten Schlag gegeben. K e i n e r hat etwas getan, um die Schläge zu verhindern. Erst der dritte Schlag ist durch einen Zwischenruf verhindert worden. Dadurch, daß die Schläge nicht verhindert wurden, haben sich die Begleitmannschaften schon strafbar gemacht. Es ist kein Schuß gefallen, um den rechtswidrigen Angriff auf ihre Häftlinge abzuwehren, weder bei Liebknecht noch bei der Luxemburg, obwohl die Begleiter die entsicherten Pistolen in der Hand hatten. Es ist auch nicht das Geringste von den Begleitmannschaften (besonders von Oberleutnant Vogel) unternommen worden, um den Täter zu fassen und zu verhaften. Beide Verletzte sind auch nicht zur gegenüberliegenden Sanitäts-Wache gebracht worden, sondern man hat sie fortgeschafft. Alles das deutet darauf hin, daß es von vornherein die Absicht gewesen ist, die beiden nicht lebend davonkommen zu lassen, wie ja auch der Hauptmann Petri durch eine dahinzielende Äußerung direkt zur Gewalttätigkeit aufgefordert hat. Hauptmann Petri ist ebenfalls nicht verhaftet worden.

HELLER (zur Geschäftsordnung): Wesentlich Neues kann nicht mehr vorgebracht werden, es fragt sich, was zu tun ist. Ich stelle daher den Antrag auf Schluß der Debatte.

COHEN: Ich dachte nicht, daß sich die Debatte so ausdehnen würde.

(Ohne Widerspruch wird die Debatte über die Angelegenheit geschlossen.) Ich würde nicht raten, uns dem Antrage des Vollzugsrates anzuschließen, sondern uns noch einmal an die Regierung zu wenden. Es wird eine kurze Skizze der neuen Tatsachen gegeben werden müssen, ferner auf den Paragraph[25]) hingewiesen werden, wonach erneut die Bitte auf Überweisung an ein Zivilgericht gestellt werden kann. Das wäre das Beste, was wir tun können; es wäre das ein förmlicher Antrag des Zentralrats.

HERBERT: Der Überweisung an ein Zivilgericht stimme ich zu, aber ich bin gegen die Einsetzung eines Sondergerichts, damit nicht eine Reaktionsregierung sich einmal darauf berufen kann. Die Angeklagten werden danach ihrem ordentlichen Richter nicht entgehen.

STUBER: Ich bin im allgemeinen einverstanden, nur mit dem Wort „Bitte" nicht. Man kann ruhig einmal ein deutliches Wort reden. Wir müssen schreiben, daß wir die Regierung darum ersuchen.

COHEN: (Stimmt dem als formal selbstverständlich zu.)

GRZESINSKI: Ich würde die Frage aufwerfen, ob wir nicht die Fraktion in Weimar ersuchen, die Regierung zu interpellieren. Leuten wie Landsberg, die durch Gehenlassen[36]) das Ansehen der Partei gefährden, muß entgegengetreten werden. Eine Interpellation wird zu irgendeiner Zeit sowieso kommen, so daß es zweck-

[35]) Aus dem Eden-Hotel.

[36]) Das im Protokoll folgende Wort „fahrlässig" von Grzesinski gestrichen.

mäßig ist, die Frage den Genossen in Weimar einmal zu unterbreiten, da man dort in der Lage ist zu verlangen, daß die Untersuchung in einer dem Recht entsprechenden Weise durchgeführt wird. Alle Verdunklungsversuche, auch im „Vorwärts"[37]), treffen den Kern der Sache gar nicht. Es handelt sich nur darum, die Herumlaufenden zu verhaften und gegen sie einzuschreiten. Das können wir verlangen, und ein rechtlicher Weg muß sich dafür ergeben.

COHEN: Ich dachte, daß die Fraktion eine Abschrift des Briefes zur eigenen Entscheidung bekomme. Ich nehme an, daß Landsberg nach dem Studium der Akten zu der notwendigen Überzeugung kommen wird.

STRUVE: Es handelt sich nicht nur um eine Verhaftung der Betreffenden, sondern auch um die Überweisung an ein Zivilgericht. Dann braucht sich der Zentralrat nicht zu verstecken, er hat Interesse daran, so daß das, was wir beschließen, die Presse erhalten kann.

COHEN: Es ist ein Irrtum, daß wir unsere Befugnisse nicht mehr hätten. Das Recht des Antrags haben wir immer. Ich würde also bitten, so zu verfahren: Feststellung der Tatsachen, die Kollegen verständigen sich dann mit mir nach der Feststellung des Paragraphen[25]). Dann geht die [Sache] an die Regierung. Ich habe nichts dagegen, daß wir es dem Wolff-Bureau[38]) geben.

KÖNIG: Ich habe Bedenken, die Sache dem Wolff-Bureau zu übergeben. Zunächst muß der Brief der Regierung eingehändigt werden, und die Fraktion muß offiziell davon Kenntnis haben. Dann muß abgewartet werden, ob die Fraktion nicht etwas ergreift, um etwas zu retten. Ich möchte bitten, das nicht voreilig zu machen, sondern vorsichtig zu Werke zu gehen. Ich würde vorschlagen, den Brief an beide Korporationen abzusenden und erst zu hören, welche Stellung dort eingenommen wird.

KNOBLAUCH: Gut, wir wenden uns an die Regierung und die Fraktion. Wenn man nun nichts übernehmen will? Dann haben wir die Partei erst recht blamiert, denn dann müssen wir still sein. Wenn wir nachher unseren Standpunkt klarlegen, dann wäre die Fraktion blamiert, da es heißen würde, der Zentralrat nimmt eine andere Stellung ein als die Fraktion. Hat sie gewichtige Gegengründe, dann entkräftigen sie das, was wir sagen, hat sie die nicht, dann muß es seinen Gang gehen. Es ist ein Irrtum, daß das draußen im Land schon bekannt ist. Kein Mensch weiß bei uns etwas davon. Die Zeitungen haben das genommen, was Wolff und der „Vorwärts" gebracht hat, daß die Genossen aus der Untersuchungskommission ausgetreten seien. Aber eine Darlegung des Sachverhalts ist draußen in der Provinz noch nicht vorgenommen worden. Da muß also etwas geschehen.

SCHÄFER: Ich bin auch dieser Ansicht; wir müssen von unseren eigenen Bedürf-

[37]) Der Vorwärts hatte zunächst nur die von der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division herausgegebene Version des Vorgangs mitgeteilt und später über den Gang des Untersuchungsverfahrens in verharmlosender Weise berichtet.

[38]) Wolffsches Telegraphen-Büro (WTB), das die amtlichen Mitteilungen der Regierung veröffentlichte, vgl. Nr. 24 Anm. 28.

nissen ausgehen, nicht von denen der Fraktion. Wenn der Zentralrat mit der Fraktion nicht übereinstimmt, das wird einmal nicht viel schaden. Wenn ein ablehnender Standpunkt eingenommen wird, dann müßten wir ja umsomehr an die Öffentlichkeit gehen, dann wäre dem Tür und Tor geöffnet, was Genosse König befürchtet. Der Berliner Vollzugsrat wird auf die Erfordernisse der Fraktion keine Rücksicht nehmen. Es kommt allerdings darauf an, in welcher Weise die Veröffentlichung vor sich geht.

HERBERT: Die Initiative muß der Zentralrat ergreifen; König ist Zentralratsmitglied. Die Sache gehört uns; wir können erst die Fraktion informieren von hier aus. Für viele Fraktionsmitglieder wird das etwas Neues sein. Wir kämen in eine heikle Situation, wenn die Fraktion anders beschließt als wir.

COHEN: Da ist ein Antrag von Struve eingegangen, der verlangt, dieses Ersuchen an die Fraktion und die Regierung der Presse zu übergeben.

KOHL: Ich glaube, die Regierung wird sagen, wir können nicht eingreifen. Wenn man nur die Akte liest[39]), dann ergibt sich schon von selbst, daß man zu keinem anderen Standpunkt kommen kann. Von uns aus, mündlich, müßte es bei der Fraktion vorgetragen werden, besonders das letzte, was noch gar nicht bekannt ist. Das wird wirken. Für die Veröffentlichung von Struve bin ich auch, aber nicht dafür, den Brief selbst zu veröffentlichen. Was in der Untersuchungskommission den Mitgliedern des Zentralrats [zur Kenntnis] kommt, das darf nicht ohne weiteres an die Öffentlichkeit. Genosse Struve, ich kann es verstehen, daß man etwas veröffentlicht, um die Sache vorwärts zu bringen, aber jetzt haben wir keine Veranlassung, diese letzten Einzelheiten an die Öffentlichkeit zu bringen, weil das Gericht sagen könnte: Ihr tut etwas, was für die Untersuchung von großem Schaden sein könnte.

GRZESINSKI: Als ich den Vorschlag machte, die Fraktion zu benachrichtigen, hielt ich mündliche Berichterstattung für selbstverständlich. Den Streit um die Veröffentlichung verstehe ich nicht: Es kommt uns darauf an, Fraktion und Regierung von dem neuen Material in Kenntnis zu setzen. Ich sehe keinen Grund ein, darüber etwas zu veröffentlichen. Oder wir bringen zum Ausdruck, daß wir auch zur Fraktion kein Vertrauen haben: dafür haben wir zunächst keinerlei Unterlagen. Die Veröffentlichung würde doch den Eindruck erwecken, als ob wir uns zum zweiten Mal ohne Erfolg dahin gewendet hätten. Wir wenden uns an die Stellen, die für uns in Frage kommen und haben nicht notwendig, jeden Schritt an die große Glocke zu hängen.

KÖNIG: Mein Ziel war: Die Fraktion soll Stellung nehmen auf Grund der neuen Beweisführung. Die Argumente sind doch so ausschlaggebend, um die Schuld der betreffenden Personen zu beweisen, da wird sich die Fraktion überzeugen lassen, daß sie auf die Regierung einen Druck ausübt, durch Interpellation oder durch eine Deputation, oder daß Landsberg und Heine bei einer Verhandlung

[39]) Gemeint ist die Zusage Landsbergs, die Akten zu studieren, vgl. Nr. 89 S. 670.

zugegen sind, das will ich offen lassen. Aber die Veröffentlichung darf nicht eher geschehen, ehe Fraktion und Regierung Kenntnis erhalten haben. Es ist immer noch richtig, was ich vorgeschlagen habe. Genosse Herbert irrt, wenn er meint, in meiner Brust wären zwei Seelen: Ich will nur positive Erfolge, das werden wir erreichen können, wenn wir die Fraktion für uns anspannen. Wenn ein Genosse der Fraktion Vortrag gibt, bin ich der Überzeugung, daß sie Mittel und Wege finden wird. Darum möchte ich um Verständigung in diesem Sinne bitten.

STUBER: Die Veröffentlichung des Briefes an Regierung und Fraktion halte ich auch nicht für richtig, aber ich denke, wir können den Antrag so fassen, daß wir veröffentlichen, der Zentralrat hätte auf Grund neuen Materials sich an Regierung und Fraktion gewandt. Diese Veröffentlichung kann selbstverständlich erst nach dem Eintreffen des Briefes beim Adressaten vor sich gehen. Dadurch wird ein Druck auf die Fraktion ausgeübt. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bin ich für die Veröffentlichung. Wir arbeiten dadurch nicht gegen die Fraktion, denn das ist immer bisher so in der Praxis gewesen. Ich stelle den Antrag, nach Einlauf des Briefes eine solche Notiz der Öffentlichkeit zu übergeben.

ZWOSTA: Ich stimme dem Genossen Stuber zu; man müßte doch an der Fraktion verzweifeln, wenn man sagen müßte, man muß an die Öffentlichkeit gehen, um etwas durchzusetzen. Die Sache sieht doch so aus, als ob der Zentralrat von sich reden machen will. Wenn der Genosse Kohl in der gleichen Weise in der Fraktion spricht wie hier, dann müßten wir doch an der Fraktion verzweifeln, wenn sie sich dem Vorgetragenen verschließen würde. Man muß auf die Partei Rücksicht nehmen, wenn der Erfolg der gleiche ist. Ich würde speziell vorschlagen, daß der Genosse Kohl in Weimar berichtet.

KOHL: (Verlesung eines Antrages.)

COHEN: Den Inhalt des Briefes an die Regierung und Fraktion können wir natürlich nicht an die Öffentlichkeit geben, aber ebensowenig kann davon die Rede sein, daß wir [nicht] irgend etwas über unser Tun an die Öffentlichkeit übergeben. Man weiß, daß wir unsere Mitglieder nach Weimar geschickt haben, daß wir die Dinge in die Hand genommen haben. So kann von einem Haschen nach Popularität nicht die Rede sein. Wir sind unseren Auftraggebern eine gewisse Rechenschaft schuldig. Es ist klar, wenn wir in dem vorgeschlagenen Sinne durch Wolff eine kurze Notiz verbreiten lassen, daß der Zentralrat nunmehr formal das Ersuchen an die Regierung gestellt hat, das Verfahren einem Zivilgericht zu überweisen: dagegen ist nichts einzuwenden. Wir suchen dadurch die Fraktion hinter unsere Auffassung zu bringen. Wir kämen aber in einen Zwist, wenn wir nichts veröffentlicht hätten und die Fraktion würde nichts tun. Unsere Aufgabe, für das Recht einzutreten, steht mir höher als ein Konflikt mit der Fraktion. Machen wir nur von der bloßen Tatsache Mitteilung, dann kann ein solcher Konflikt nicht eintreten. Wir können gar nicht anders handeln, als daß wir eine kurze Mitteilung verbreiten lassen, die nur die Quintessenz unserer Haltung enthalten soll.

STRUVE: Ich habe durch meinen Antrag gar nicht für die Veröffentlichung des Wortlauts sprechen wollen.

COHEN: Es soll also gesagt werden: Der Zentralrat hat in Verfolg der Berichterstattung der Delegierten bei der Regierung, nachdem auch neue Tatsachen bekannt geworden sind, an die Regierung den Antrag gestellt, auf Grund des und des Paragraphen[25]) die Angelegenheit einem ordentlichen Zivilgericht zu übergeben.

Über den Paragraphen können wir uns erst orientieren.

Hat gegen eine solche Formulierung jemand etwas einzuwenden?

HELLER: Wenn ich schon eine Erklärung für die Presse abfasse, muß auch Ausführliches gegeben werden. (Verlesung eines eigenen Entwurfes.)

COHEN: Dann wäre diese Sache erledigt[40]). Dem Vollzugsrat wird entsprechende Mitteilung gegeben[41]).

COHEN: (Mitteilung und Verlesung eines weiteren [Schreibens][42]) des Vollzugsrats Groß-Berlin: Anfrage nach Beteiligung an einer Aussprache am Freitag, den 28. Februar, über wirtschaftliche Fragen[43]).) Wir können ja Delegierte entsenden, obwohl ich der Ansicht bin, daß die betreffenden Punkte bereits anderweitig erledigt sind. Auf die Zahl und die Namen der Betreffenden kommt es ja wohl nicht an; wenn Sie damit einverstanden wären, würde ich bitten, daß sich ein paar Kollegen bei mir melden, die bereit sind, daran teilzunehmen.

FAASS: Wenn eine solche Sitzung zusammenkommt, was ich noch bezweifele, dann würde es sich lediglich darum handeln, durch die Vertreter der Ämter feststellen zu lassen, daß die meisten Vorschläge schon bearbeitet sind, zum Teil geplant, zum Teil durchgeführt. Was aus dem Vorschlag hervorgeht, sind zwei Dinge: Die Anstrebung einer Zentralleitung und die Delegierung von Beigeordneten an alle diese Ämter. Ich halte das Letztere für den Hauptgrund: das Schaffen von Kontrollinstanzen in den verschiedenen Ämtern und die Mitglieder des Vollzugsrats hineinzubringen. Wenn es möglich ist, durch eine Körperschaft wie die unserige, die das Recht hat, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen, dann wäre noch viel mehr dazu zu sagen, noch andere Vorschläge zu machen. Man sollte dem Vollzugsrat entgegenhalten, daß er das einer anderen Instanz überlassen sollte, da er das Recht zu solchen Eingriffen nicht hat.

KOHL: Die Sache hat einen guten Boden, aber der Vollzugsrat maßt sich etwas an, was ihn nichts angeht, da er Kommunalinstanz ist, nicht Reichsinstanz. Die

---

[40]) Über das Schreiben an Regierung und Fraktion fanden in den Sitzungen am 26.2. (s. Nr. 92 S. 729) und 28.2. (s. Nr. 94 S. 747 f.) weitere Erörterungen statt.

[41]) Vgl. Nr. 94 Anm. 58.

[42]) Im Or.: „Schrittes".

[43]) Der Vollzugsrat übersandte dem Zentralrat am 21.2. ein Vierpunkte-Programm über den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens; über dieses Programm sollte am 28.2. in einer Sitzung verhandelt werden, zu der Demobilmachungsamt, Reichsarbeitsamt, Reichswirtschaftsamt, Reichsschatzamt, Zentralrat und Generalkommission der Gewerkschaften eingeladen wurden (AZR B–22/III).

Konferenz kann solche Beschlüsse gar nicht fassen, wie sie aufgestellt sind: das ist eine Lächerlichkeit, über die man zur Tagesordnung gehen sollte. Ein Vertreter von uns sollte das den Leuten sagen. Das ist nur eine Sache, die nach außen wirken soll.

COHEN: Ich möchte bitten, nicht soviel Wert darauf zu legen, daß der Instanzenweg formal auch innegehalten wird. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß wir nicht durch Nichtbeteiligung ihm[44]) noch weiteren Agitationsstoff geben. Sie sollen ihre Idee ruhig darlegen, man kann ja darauf hinweisen, daß die Forderungen, wenn sie angenommen werden, nie endgültige Beschlüsse [sein können][45]). Ich glaube nicht, daß man so dumm ist zu glauben, daß es sich um rechtsverbindliche Beschlüsse handeln soll. Ich würde bitten, daß Faaß und ein paar andere Kollegen hingehen. Damit wäre die Sache doch erledigt.

GRZESINSKI: Ich werde an der Konferenz teilnehmen, nicht weil ich Großes erwarte, sondern weil ich erwarte, daß einige Ministerien vertreten sind. Im übrigen scheint es Wichtigtuerei vom Vollzugsrat zu sein, denn er müßte wissen, daß eine Reihe von Verordnungen ergangen sind, die das treffen, was hier gefordert wird. Anregungen kann er auch ohne eine große Konferenz geben.

COHEN: Gemeldet haben sich Grzesinski, Faaß, Maier: Ich werde schreiben, es würden 4 bis 5 Mitglieder des Zentralrats erscheinen[46]).

HELLER: Seit 1917 lagern hier 250.000 kg Kaffee in Berlin; vor 14 Tagen bat [m]ich die Firma Asriel um Freigabe dieses Kaffees; ich habe mich gleich mit dem Kriegsernährungsamt und dem Freigabeamt in Verbindung gesetzt[47]). Man war ganz erstaunt, daß wir von dem Kaffee wußten. Die Stadt Berlin bemüht sich seit 4 Monaten, den Kaffee frei zu machen: Der Kriegsausschuß erklärte, nichts tun zu können, wegen der hohen Preise und weil die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt wären. Ich sagte, der Zentralrat würde dazu übergehen, die Akten einzufordern, wenn die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt wären. Am anderen Tage wurde mir erklärt, die Eigentumsverhältnisse wären jetzt klar: Der Kaffee gehöre dem türkischen Generalkonsulat, er stehe jetzt zum Verkauf. Ich nahm dann an einer Besprechung im Kriegsernährungsamt teil: Die Vollmacht der Firma sei nicht richtig, wurde mir da erklärt. Ich sprach über die Verteilung. Es wurde erklärt, daß der ganze Kaffee nach dem Ruhrrevier gehe zu den Zechen. Ich bekam dann Antwort auf meine Anfrage. (Wird verlesen: Der Kaffee gehört der Stadtpräfektur von Konstantinopel, ein Verkäufer ist beauftragt; Verteilungsplan.) Ich habe den Standpunkt des Zentralrates dahin klargemacht, daß für Nahrungsmittel die Kommunalbehörden Verteilungsstellen sind, nicht Privatkapitalisten,

---

[44]) Dem Vollzugsrat.

[45]) Im Or.: „fassen kann".

[46]) In diesem Sinne machte Cohen dem Vollzugsrat am 24.2. Mitteilung (AZR B–22/III). Die angekündigte Sitzung fand jedoch nicht statt, weil auf 28.2. die am 26.2. vertagte Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte einberufen wurde (vgl. Anm. 6); s. Schreiben des Vollzugsrats an den Zentralrat vom 26.2.1919 (AZR B–22/III).

[47]) Über den Bericht Hellers hinausgehende Angaben zum genannten Vorgang liegen nicht vor.

weil Gefahr vorliegt, daß der Kaffee in den Schleichhandel hineinkommt. In der Zwischenzeit wurde mir erklärt, man sei durch die Akten in die Lage gekommen zu erfahren, zu welchem Preis der Kaffee von der Türkischen Botschaft gekauft worden ist, und zwar für 12 Mk. pro kg. Rechnet man 6% Lagerspesen usw. hinzu, dann würde das kg erst 13 bis 13.50 Mk. kommen. Es fragt sich, wie es kommt, daß der Kriegsausschuß jetzt 20 Mk. zu zahlen in der Lage ist. Ich habe nun Mitteilung bekommen, daß der Kaffee bereits in Berlin durch den Schleichhandel vertrieben wird. Man muß da zweifellos einmal hineinleuchten, um zu sehen, wie es in den Kriegsgesellschaften[48]) aussieht. Ich möchte die Meinung des Zentralrates dazu hören.

GRZESINSKI: Ich würde für eine Beschlagnahme sein und den Kaffee der Kommunalverwaltung überweisen. Wir haben nicht die Befugnisse dazu, das stimmt, aber wir müssen eben handeln. Solchem Schleichhandel der Kriegsgesellschaften entgegenzutreten, dazu ist jedes Mittel recht und ist unsere Pflicht.

SCHÄFER: Man hätte Wurm[49]) benachrichtigen sollen. (Zwischenruf: Er ist nie zu erreichen gewesen.)

KÖNIG: Die Mitteilungen sind mir aus folgenden Gründen sehr interessant. Ich habe von unserem Arbeiterrat in Münster die Mitteilung bekommen, daß sie in den letzten Tagen ungeheure Mengen Kaffee beschlagnahmt hätten. Wo ich jetzt höre, daß die Bergarbeiter im Ruhrgebiet diesen Kaffee bekommen sollen, möchte ich doch bezweifeln, daß sie ihn erhalten werden. Ich habe gesagt: Haltet den Kaffee fest, bis wir die Sache geklärt haben. Jetzt will keiner der Eigentümer sein; ich nehme an, daß ein Zusammenhang mit dieser Schiebung besteht. Könnte nicht mit dem Kriegswucheramt[50]) zusammengearbeitet werden? Wir müssen hier handeln, um für die Allgemeinheit große Güter zu retten.

MAIER: Ich bin der Ansicht, daß wir Heller ohne weiteres den Auftrag geben, den Kaffee zu beschlagnahmen. Wenn Heller sich an das Kriegswucheramt wendet, dann ist er verlassen, da alle unsere Ämter unter einer Decke stecken. Wer nach dem Reichswirtschaftsamt oder einem anderen Amt geht, um sich zu

---

[48]) Die in handelsrechtlicher Form gegründeten, mit gewissen behördlichen Befugnissen ausgestatteten „Kriegsgesellschaften" hatten die einheitliche Beschaffung, Erfassung und Verteilung der Rohstoffe und Lebensmittel durchzuführen (und behielten diese Funktion auch noch in den Monaten nach Kriegsende); teils unterstanden sie dem Reichsernährungsamt, teils dem Reichswirtschaftsamt, teils dem Kriegsministerium (Kriegsamt). Zur Kriegswirtschaftsorganisation vgl.: Schieck S. 16 ff.; Facius S. 106 (Literaturangaben); Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam (Berlin 1957) S. 147 f. (Literaturangaben); Friedrich Scheuffele, Gibt es einen Kriegssozialismus? Dargestellt an der Kriegswirtschaft des 1. und 2. Weltkrieges, Diss. Tübingen 1949; Alfred Müller, Die Kriegsrohstoffbewirtschaftung 1914–1918 im Dienste des deutschen Monopolkapitals, Berlin 1955.

[49]) Bis Anfang Februar 1919 Staatssekretär des Reichsernährungsamtes, vgl. Nr. 2 Anm. 12.

[50]) Das 1916 als besondere Abteilung beim Polizeipräsidium Berlin geschaffene „Kriegswucheramt" wurde mit Verfügung vom 15.2.1919 dem Staatskommissar für Volksernährung als selbständige Polizeibehörde unterstellt und erhielt die Bezeichnung „Landespolizeiamt beim Staatskommissar für Volksernährung" (Justizministerialblatt 1919 S. 67). Der Zentralrat entsandte einen Beigeordneten (Wäger) in dieses Amt.

beschweren, dessen Mitteilungen werden sofort weitergegeben, so daß alle Beteiligten in kürzester Zeit Bescheid wissen. Vielleicht finden wir durch Zugreifen jetzt den Schuldigen.

COHEN: Wenn es richtig ist, daß so viele Kriegsämter mit den Schiebern unter einer Decke stecken, wäre es notwendig, das Material aktenmäßig zusammenzustellen. Wie nimmt es sich dann aber aus, daß von offizieller Stelle über kleine Schiebungen der Arbeiterräte hergezogen wird? Wie kann es ein Scheidemann über sich bringen, das nicht mit dem Mantel der Liebe zuzudecken[51]).

GRZESINSKI: Vom Landesdirektor von Waldeck habe ich folgendes Schreiben erhalten (wird verlesen, betrifft Wahl zur Landesversammlung)[52]).
Die Verordnung über die Zusammensetzung der Kreistage ist jetzt endlich herausgekommen[53]); die Neuwahlen sollen danach erst bis zum 4. Mai getätigt sein, also entgegen unseren Beschlüssen.
(Verlesung eines Schreibens des Postamts Wildungen betr. Freiwilligenwerbung[52]): Das Postamt drängt einen Mann, sich freiwillig zu melden, da er sonst später keine Anstellung erhalten würde.) Es fragt sich, ob derartige Werbungsmanöver im Sinne der Richtlinien des Kriegsministeriums für die Freiwilligenwerbung sind.

FAASS: Der Kreis-Bauernrat von [Freystadt][54]) hat versucht, einen anderen Bauernrat aufzulösen (Carolath) und Neuwahlen herbeizuführen. Der von beiden Bauernräten eingeforderte Bericht an den Zentralrat ist eingelaufen. (Mitteilung desselben[55]).) Es erübrigt sich danach, sich in die Angelegenheit einzumischen.

GRZESINSKI (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, die Angelegenheit nicht ohne weiteres zu erledigen, da auch für andere Bezirke ähnliches zutrifft. Ich würde empfehlen, morgen die Sache mit zu verhandeln.

KNOBLAUCH: Ich möchte ein weiteres Beispiel für die Schiebungen geben. In Frankfurt wurden bei der Reichsverwertungsstelle[56]) Kraftwagen verkauft. Dort sind 121 Einheiten zum Gesamtpreis von 175.000 Mk. verkauft worden. In Darm-

---

[51]) Vgl. Scheidemanns Äußerungen über die A.- und S.-Räte, s. Nr. 78 Anm. 46.
[52]) Das Schreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.
[53]) Vgl. Nr. 85 Anm. 71.
[54]) Im Or. irrtümlich: „Reichsstadt (?)".
[55]) Der Kreisbauernrat Freystadt berichtete dem Zentralrat am 9.2.1919, der Bauernrat Carolath am 23.2.1919 (beide Berichte: AZR B–10). Aus diesen Berichten geht hervor, daß in Carolath am 22.11.1918 ein Bauernrat gebildet wurde; zum 1. Vorsitzenden wählte man auf Vorschlag des ersten Beamten des Majorats (Kammerdirektor) den Gemeindevorsteher. Da dieser als vom Kammerdirektor abhängig galt und (angeblich) das Majorat in der Lebensmittelablieferung begünstigte, forderte der Kreisbauernrat in Freystadt den Gemeindevorsteher in Carolath Mitte Januar 1919 auf, den Bauernrat aufzulösen und eine Neuwahl vorzunehmen. In der zur Vornahme dieser Neuwahl abgehaltenen Gemeindeversammlung am 1.2.1919 wurde jedoch eine Neuwahl mit Mehrheit abgelehnt, so daß auch der Volksrat in Breslau den Bauernrat Carolath nunmehr als ordnungsmäßig gewählt anerkannte. Vgl. Nr. 92 S. 729 f.
[56]) Das Verwertungsamt für freiwerdende Heeres-, Marine- und sonstige reichseigene Güter (seit 17.12.1918: Reichsverwertungsamt) unterhielt Außenstellen in den großen Städten.

stadt sind ebenfalls Kraftwagen verkauft worden: 65 Einheiten für 260.000 Mk. Das ist eine gewaltige Differenz, die ihre Ursache in folgender Tatsache hat: Die Nebenstelle Frankfurt verkauft die Wagen an die Feldkraftwagen-Gesellschaft, die sie repariert und dann weiter verkauft, wobei immense Geschäfte gemacht werden. Das Bezeichnendste ist, daß das Reichsverwertungsamt Nebenstelle Frankfurt und die Feldkraftwagen A.G. von ein und denselben Personen geleitet wird. Ich hoffe, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich hingehe und fordere, durch Vorlegen der Bücher Klarheit zu schaffen[57]).

KOHL: Ich habe die Mitteilung bekommen, daß in Berlin bei einer Seidenfirma 1 Million Meter Ballonseidenstoff zu 30 Mk. das Meter in den Handel kommen. Bedenken Sie: Diese Menge durch einen Mann.

COHEN: Wir müssen das ganze Material sammeln.

KÖNIG: Ich bitte, einen Bericht über das Ruhrgebiet[58]) entgegenzunehmen. Die Bewegung im Ruhrbecken ist eine großzügige[59]), die von einer Zentrale in Deutschland eingeleitet worden ist. Wo diese Zentrale sitzt, wann und wo sie die Beschlüsse gefaßt hat, wissen wir nicht[60]). Ich will den Sachverhalt mit einigen Worten skizzieren. Im Dezember setzte die Bewegung zur Sozialisierung der Bergwerke ein. Es wurde dann dazu die Neunerkommission[61]) berufen. Wir Sozialisten brachten unsere Bedenken offen zum Ausdruck und sagten: Wenn Ihr das Sozialisieren über das Knie brecht, kommt Ihr zu Fehlschlüssen. Nur um die Bewegung nicht allein von den Spartakisten machen zu lassen, haben sich die Unabhängigen und die Mehrheitssozialisten bereit erklärt, in die Kommission einzutreten. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Hue[62]), der teilgenommen hat,

---

[57]) Durch Schreiben vom 3.3.1919 (AZR B–8) unterrichtete Knoblauch Reichswirtschaftsminister Wissell von den Zuständen in der Nebenstelle Frankfurt des Reichsverwertungsamts; die im Schreiben genannten Zahlen stimmen mit den Angaben im Protokoll überein.

[58]) Über die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe im Ruhrgebiet in den Monaten Januar bis April 1919 und über die große Streikbewegung im Februar und April 1919 liegen materialreiche (von akzentuierten politischen Standpunkten aus geschriebene) Darstellungen vor: Spethmann I (bes. S. 176 ff.); R. Müller, Bürgerkrieg S. 127 ff.; Ill. Gesch. S. 312 ff. Vgl. jetzt die abwägende Gesamtdarstellung bei Oertzen S. 110 ff. und dessen Aufsatz: Die großen Streiks der Ruhrbergarbeiterschaft im Frühjahr 1919, in: Vjh. f. Zeitgeschichte 6 (1958) S. 231–262.

[59]) Gemeint: großangelegte.

[60]) Alle späteren Untersuchungen haben keinen Beweis dafür erbracht, daß eine solche Zentrale existierte.

[61]) Die „Neunerkommission für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaus im rheinisch-westfälischen Industriegebiet", kurz Neunerkommission genannt, wurde von der am 13.1. 1919 in Essen tagenden Konferenz sämtlicher A.- und S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets eingesetzt (je 3 Vertreter der SPD, USP und KPD); vgl. Oertzen S. 113; Spethmann I S. 154 ff., 376 ff.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 129 f., 242 ff., Ill. Gesch. S. 317.

[62]) Otto Hue (1868–1922), bis 1894 auf mehreren großen Bergwerks- und Hüttenbetrieben als Schlosser tätig, dann Redakteur der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung" (Bochum) und Organisator des Bergarbeiterverbandes, 1903–07 Mitglied des Reichstags (SPD), 1913–1918 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, November 1918 SPD-Beigeordneter im preußischen Handelsministerium und Mitglied der Sozialisierungskommission, Januar 1919 Mitglied der Nationalversammlung. Vgl. Osterroth S. 141 ff.

sich hat mitschleifen lassen, und daß man so in die unerquickliche Lage gekommen ist. Die Kommission stellte das Anliegen an die Regierung, sofort das Rätesystem einzuführen. Die Zechenverwaltung erklärte, das könne sie nicht; es könne dies nur geschehen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen abgeändert würden. Es wurde versucht, Klarheit zu schaffen. Man hat mit einer Halbheit abgeschnitten. Die Regierung hat, statt die Räte in die Betriebungsordnung hineinzuarbeiten, nur die Zustimmung gegeben, daß das System der Zechenräte von Fall zu Fall angekündigt werden könne[63]). Es hätte generell durchgeführt werden müssen. Dann hätten wir Ruhe gehabt.
Die Verhältnisse spitzten sich nun zu. Es wurde mit der Regierung in Weimar von Mitgliedern der Kommission verhandelt, aber vergeblich[64]). Sie[65]) verlangten in weiteren Konferenzen[66]) die Einberufung großer Belegschaftsversammlungen, wo das Rätesystem verlangt werden sollte, ebenso die Sozialisierung. Sonst sollte Generalstreik eintreten. Die Bergarbeiter, welche verhetzt werden, verlangen die Sozialisierung etwa so, daß der Überschuß unter den Belegschaften verteilt wird. Der kurzsichtige Bergmann übersieht die Betriebsunkosten und läßt sich nicht darauf ein, wenn wir ihm verständlich zu machen suchen, daß die Aufrechnung nicht stimmt. Sie stimmt auch dann nicht, wenn nur auf den einzelnen Zechen gerechnet wird: Man vergißt die Betriebsstockungen, wo häufig große Zubuße geleistet werden muß. Auch wenn ein Zechenbetrieb eröffnet wird, muß er erst lange Jahre mit Zubuße arbeiten, denn die Maschinenanlage usw. muß aufgebracht werden. Als ich verständlich zu machen suchte, daß in solchen Fällen von einer Sozialisierung keine Rede sein könne, wurde gesagt: Ja, dann muß der Staat eingreifen. Die Regierung hat eine solche Sozialisierung abgelehnt. Mit Recht. Das hat nun Verärgerung hervorgerufen, namentlich der Kreise, die früher die „gelben"[67]) darstellten. Die jetzt ernten wollen, ohne zu säen. Infolgedessen hat vor 14 Tagen eine große Konferenz stattgefunden, wo sofortige Sozialisierung beschlossen werden sollte[68]). Die Regierung hat das abgelehnt. Ehe aber eine neue

---

[63]) Verordnung betr. den Bergbau vom 18.1.1919 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 64).
[64]) Vgl. dazu den von der Neunerkommission veröffentlichten Tätigkeitsbericht (Die Sozialisierung des Bergbaus und der Generalstreik im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Essen o.J. [1919]) S. 13 ff.
[65]) Die A.- und S.-Räte des rheinisch-westfälischen Industriegebiets.
[66]) Am 20.1. und 6.2.; vgl. dazu Ill. Gesch. S. 318 ff.; Oertzen S. 114 f.
[67]) Als „gelbe" (Gewerkschaften) wurden die sog. „wirtschaftsfriedlichen" Werkvereine bezeichnet, die unternehmerfreundlich eingestellt waren (oft wurden sie von den Unternehmern selbst ins Leben gerufen) und den Streik als wirtschaftliches Kampfmittel ablehnten. Vgl. zu den gelben Gewerkschaften im Ruhrgebiet: Walter Neumann, Die Gewerkschaften im Ruhrgebiet (Köln 1951) S. 143 ff. Zur Auffassung, die „Gelben" seien besonders anfällig für den Radikalismus gewesen, vgl. Spethmann I S. 321 f. Für dieselbe Problematik in Berlin (Siemenswerke) vgl. Dittmann Bl. 886.
[68]) Gemeint ist wohl die Konferenz der A.- und S.-Räte am 6.2.1919 in Essen, die den Beschluß faßte, die Regierung um Anerkennung der Neunerkommission mit allen ihr von der Konferenz zugewiesenen Rechten zu ersuchen; falls die Anerkennung bis 15.2. nicht ausgesprochen sei, sollte in den Generalstreik getreten werden (Ill. Gesch. S. 319 f.).

Konferenz stattfand, hatten die Spartakisten in Mülheim, Hamborn usw. den Generalstreik diktiert und versuchten ihn von dort aus überall durchzudrücken[69]). Die Konferenz hat dann in Essen am Dienstag stattgefunden[70]). Für die Idee der vernünftigen Sozialisierung waren weit über 500 Arbeiter, von etwa 650 im Ganzen. Als man klarlegte, daß das nicht ginge, wurden die betreffenden Redner niedergeschrieen. Der Genosse Hansmann[71]) hat darauf erklärt: Man vergewaltigt uns, wir verlassen diese Sitzung unter Protest. Als die Genossen darauf hinausgehen wollten, hatte man Maschinengewehre im Saal aufgestellt. Bewaffnete mit Gewehren und Revolvern drohten und wollten unsere Genossen nicht herauslassen: Erst sollten sie dem Generalstreik zustimmen. Dem Genossen Hansmann ist es zu verdanken, daß es nicht zum Blutvergießen gekommen ist. Er und seine Genossen haben sich geweigert, weiter an den Sitzungen teilzunehmen. Darauf ist in der Parteipresse ein Aufruf zur Vernunft erschienen. Zu gleicher Zeit waren die Spartakisten mit großen Flugblättern herausgekommen, worauf ihre Ziele angegeben waren: 3–4 Tage Generalstreik, dann sollte die freiheitliche Republik Nordwest etabliert werden[72]). Es wurden alle Vorbereitungen zur Ausrufung der Republik usw. getroffen. Wir konnten uns nur entweder unterkriegen lassen oder uns verteidigen. Da erging der Hilferuf an die Regierung. Als einige Zechen von den Spartakisten im Sturm genommen waren, da haben die Bergarbeiter Halt gesagt. Wenige Mann können ja die Anlage terrorisieren. An einigen Stellen haben sie so mächtige Haue bekommen, während sie an einigen Stellen Erfolg gehabt haben und durch Gewalt den Betrieb stillgelegt haben[73]). Sie haben Zuzug geholt, als sie sahen, daß eingegriffen wurde, namentlich vom Niederrhein: Düsseldorf, Elberfeld, also keine Bergarbeiter. Die Spartakisten in Düsseldorf in der Kriegsgerätefabrik lassen in rasendem Tempo arbeiten, um Kriegsgerät für die Spartakisten herzustellen. Bei Thyssen waren große Massen fertiggestellt, auch Kanonen, die sich die Spartakisten angeeignet hatten. Sie hatten alles; Kanonen, Minenwerfer, Scheinwerfer. Wir haben unsere Wehren[74]) konzentriert und einen Flecken nach dem andern genommen, um die Nester auszuheben, und wir können sagen, daß ihre Gewaltakte nicht bis Dortmund gereicht haben[75]). Streit zu schaffen ist überall dort gelungen, wo sie Anhänger unter den Polen hatten. Wie grausam die

---

[69]) Vgl. Spethmann I S. 204 f.; Ill. Gesch. S. 321.

[70]) Über die Konferenz der A.- und S.-Räte des ganzen Industriegebiets in Essen am 18.2. s. Spethmann S. 206 ff., 382 f.; Ill. Gesch. S. 322 f.; Oertzen S. 116.

[71]) Hinter dem Namen im Protokoll ein Fragezeichen. Es handelt sich um Wilhelm Hansmann (geb. 1886), vom Bezirksarbeiterrat mit dem Amt des Beigeordneten beim Regierungspräsidenten in Arnsberg betraut, später Landrat des Kreises Hörde und Mitglied des preußischen Landtags (SPD).

[72]) Text der Flugblätter: Spethmann I S. 212 ff.; Faksimile eines Flugblattes: Ill. Gesch. S. 322.

[73]) Zum Verlauf des Februarstreiks s. die ausführlichen Darstellungen bei Spethmann I S. 218 ff. und Ill. Gesch. S. 323 ff.

[74]) Über die Sicherheitswehren im Ruhrgebiet zusammenfassend Kolb S. 306 ff.

[75]) Die Zentren der Linksradikalen befanden sich im westlichen Teil des Ruhrgebiets, im Raum Düsseldorf – Mülheim – Oberhausen – Hamborn.

Spartakisten gearbeitet haben, wo sie Macht bekommen haben, läßt sich in Worten nicht schildern. Die Leute sind verwundet mit erhobenen Händen stundenlang abgeführt worden, man hat Schwerverwundete auf dem Friedhof ein Grab schaufeln lassen und über den Haufen geschossen. Daraus werdet Ihr verstehen, wenn die Regierungstruppen, mit denen man es genau so gemacht hat, wild geworden sind. Aber all diese Vorgänge beweisen noch nicht die Popularität von einem Fall in [Bottrop][76]). Dort haben sie sich Geiseln gemacht, Mehrheitssozialisten. Der Spartakist hat ein Kind als Geisel genommen, da der Mann nicht da war. Die Frau hat um das Kind gebeten, da hat er es durch das Fenster geworfen! Man hat ihn bekommen, er ist festgenommen worden. Die Zahl der Opfer ist sehr groß, aber es ist möglich geworden, Widerstand zu organisieren; jeder geht auf seinen Platz, wenn Gefahr ist, bekommt seine Waffen, und die geschlossenen Abteilungen marschieren dorthin, wo Gefahr droht. Die Regierungstruppen ziehen ein und heben ein Nest nach dem andern aus. Sterkrade ist heute ausgehoben worden, Ende der Woche kommt Mülheim heran[77]). Dann muß Düsseldorf im großen als letztes Nest gereinigt werden[78]).

Was diese Bande geräubert und gestohlen hat, das ist unbeschreiblich. In Mühlheim haben sie am Tage 123.000 Mk. von der Reichsbank erpreßt, so daß sie heute kein Geld ausgeben konnten. Einzelne Spartakisten haben bei uns Hilfe gesucht, als es zu bunt wurde, aber da war es zu spät. Heute haben die großen Zechen ihre Arbeit wieder aufgenommen; der Streik ist mißlungen, die Kohlenförderung geht wieder ihren Weg, und damit ist das politische Ziel mißlungen[79])!

Gestern wurden die Opfer auf 500 geschätzt, die es gekostet hat. Ich hielt mich verpflichtet, Euch dieses wenige zu sagen, um Euch zu informieren, wie die Geschichte entstanden ist: Es ist eine importierte Ware gewesen, die Bergarbeiter wurden gezwungen. Die Bergarbeiter in erdrückender Mehrheit wollen Arbeit, weil sie wissen, daß von der Kohlenproduktion Sein oder Nichtsein abhängt.

GRZESINSKI: Ich bitte, die Preußische Regierung zu ersuchen zu prüfen, ob nicht die Vertreter der preußischen Landesversammlung zusammen mit den Vertretern der Nationalversammlung sich als Provinziallandtage versammeln können[80]).

Schluß der Sitzung 7.10 Uhr.

---

[76]) Im Or.: „Kastrupp (?)" Daß es sich um Bottrop handelt (wo am 20.2. erbitterte Kämpfe zwischen revolutionären Arbeitern und der mehrheitssozialistischen Sicherheitswehr stattfanden), geht aus Ill. Gesch. S. 324 hervor; dort heißt es: „Die Kämpfe in Bottrop bildeten noch lange ein beliebtes Hetzthema in der Regierungspresse, die u.a. meldete, Spartakisten hätten ein Kind buchstäblich zerrissen und ein anderes durchs Fenster auf die Straße geworfen."

[77]) Mülheim wurde erst am 9.3. durch das Freiwilligenkorps Schulz besetzt, vgl. Spethmann I S. 247 f.

[78]) Zur Situation in Düsseldorf s. Kolb S. 307 f. Am 28.2. wurde Düsseldorf durch das Freikorps Lichtschlag besetzt (Ill. Gesch. S. 327).

[79]) Über das Abflauen des Streiks s. die Tabelle über die Streikbewegung bei Spethmann I S. 241.

[80]) Bereits am 19.1.1919 hatte die Reichsregierung angesichts der besonderen Verhältnisse in

Ostpreußen eine Verordnung wegen Errichtung einer vorläufigen Provinzialversammlung erlassen; Mitglieder dieser Versammlung sollten die in Ostpreußen gewählten Mitglieder der Nationalversammlung und der preußischen Landesversammlung sein. Am 18.2. trat die ostpreußische Provinzialversammlung (in dieser Zusammensetzung) zusammen (Purlitz, Revolution I S. 419, 592). In den übrigen Provinzen Preußens wurden keine derartigen Provinzialversammlungen gebildet.

91

25.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „58. Sitzung des Zentralrats der Deutschen sozialistischen Republik am 25.II.1919. nachm. 2.45 Uhr."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Kürbis, Herbert, Grzesinski, Stuber, Horter, Zwosta, Knoblauch, Schäfer, Maier, Faaß, Struwe, Prokesch, Heller, Leinert, Pfaff.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 14.45 Uhr; Schluß: 19.10 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; vor Eintritt in die Tagesordnung Mitteilungen Grzesinskis über Vorfälle auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung in Kassel.

Tagesordnung:
1. Bericht Schäfer über die Lage in Köln [und im rheinischen besetzten Gebiet].
2. Bericht Prokesch über die Vorgänge in München.
3. Einberufung eines zweiten Rätekongresses.

GRZESINSKI: Wir haben uns wiederholt darüber unterhalten, wie Beschäftigung geschaffen werden kann, wir haben auch mit den Ministern darüber gesprochen[2]). Wir haben auch eine Anzahl von Kriegsgesellschaften[3]), die großen Einfluß auf die Produktion haben.
In Kassel ist z.B. eine Weberei, die sich auf die Fabrikation von Schuhen gelegt hat (ein Exemplar derselben wird vorgezeigt). Sie hat das Material von der Heeresverwaltung freibekommen und kann so 200 bis 300 Arbeiter beschäftigen.

---

[1]) Im vorliegenden Protokollexemplar sind Bl. 1–27 und Bl. 33–37 Durchschlag, Bl. 28–32 Erstschrift. Auf dem Titelblatt rechts oben hs.: „zur Korrektur!" Es finden sich indessen keinerlei hs. Korrekturen im Text, jedoch einige Unterstreichungen mit Rotstift (vgl. dazu Nr. 36 Anm. 1.).
[2]) Am 13.2.1919, s. Nr. 86 S. 626 ff.
[3]) Zu den Kriegsgesellschaften vgl. Nr. 90 Anm. 48.

Sie bedarf der Genehmigung des Überwachungsausschusses für das deutsche Schuhgewerbe. Dieser versagt die Genehmigung. Er wendet nichts gegen den Preis ein, aber wenn die Schuhe in Kassel hergestellt werden, so ist größere Beschäftigung damit nicht gegeben, weil dadurch in irgend einer anderen Schuhfabrik 300 Arbeiter brotlos werden würden. Dabei steht doch fest, daß kein Überfluß in solchen Schuhen vorhanden ist.
Ein anderer Fall: In Kassel macht eine Lederfabrik Holzsandalen, die aus Buchenholz ge[fertigt] sind, sehr haltbare Ware. Die Firma hat das Recht, die Riemen und die Kappen zu fabrizieren, auch mit den Preisen ist die in Frage kommende Gesellschaft einverstanden. Auch die Sohlen darf die Firma machen, aber sie darf die Schuhe nicht komplett liefern. Bisher lieferte die Firma die Stücke unmontiert dem Händler und dieser, der nicht auf die Bearbeitung eingerichtet ist, verkauft sie weiter dem Schuhmacher oder Verbraucher. Es ist Antrag gestellt worden, der Firma zu gestatten, die Schuhe komplett zu liefern. Das ist abgelehnt, weil die Herstellung von solchen Ersatzsohlen eine Vergeudung von volkswirtschaftlich notwendigem Material wäre! Das grenzt ja an groben Unfug, eine derartige Handhabung der Befugnisse. Ich will versuchen, die Genehmigung durch das Reichswirtschaftsamt zu erhalten, sonst erteilen wir die Genehmigung in Kassel allein. Es handelt sich um eine Abnahme der Arbeitslosen um 1/3 der Gesamtzahl für Kassel, also eine beträchtliche Zahl.

SCHÄFER: Ich möchte einige Mitteilungen über das besetzte Gebiet machen. Das linke Rheinland ist besetzt[4]). Die Belgier sind ziemlich schroff in Maßnahmen und Benehmen, auch die Franzosen. Die Engländer sind vornehme Leute im Benehmen, aber drakonisch in den Maßnahmen. Die Amerikaner sind milder. Die Leute, die nach der Polizeistunde auf der Straße angetroffen werden, werden zu Geldstrafen verurteilt oder zu Arbeiten benutzt. Im englischen Gebiet[5]) ist die Versammlungsfreiheit ziemlich unbehindert, obwohl sie vorher angemeldet werden müssen. Die englischen Offiziere sind durchaus geneigt entgegenzukommen, unterscheiden sich vor allem sehr von dem preußischen schnoddrigen Ton. Zensur besteht, aber keine Vorzensur; die Zeitungen können für das, was sie geschrieben haben, zur Verantwortung gezogen werden. Aber Besonderes ist dabei

---

[4]) Auf Grund des Artikels 5 des Waffenstillstandsvertrags vom 11.11.1918 wurde von den alliierten Armeen zwischen Ende November und Mitte Dezember das ganze linksrheinische Deutschland besetzt, außerdem auf dem rechten Rheinufer drei Brückenköpfe (Mainz, Koblenz, Köln) von je 30 km Durchmesser. Artikel 5 bestimmte ferner, daß die Gebiete auf dem linken Rheinufer durch die örtlichen Behörden „unter Aufsicht der Besatzungstruppen" verwaltet werden sollten (Waffenstillstand I S. 27, 83). Zur Situation im Rheinland während der Besatzungszeit vgl. Waffenstillstand III S. 86 ff.; H. van Ham, Die Wirtschaftsnöte des Westens durch Kriegsausgang und Grenzziehung mit besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz, Berlin 1928. Weitere Literatur s. Georg Reismüller und Josef Hofmann, Zehn Jahre Rheinlandbesetzung. Beschreibendes Verzeichnis des Schrifttums über die Westfragen mit Einschluß des Saargebiets und Eupen-Malmedys. Breslau 1929.

[5]) Die Alliierten hatten das besetzte rheinische Gebiet (ohne Rücksicht auf die Verwaltungsgrenzen) in 4 Besatzungszonen eingeteilt: die nördlichste Besatzungszone (Hauptstadt

noch nicht passiert, da ja die Zeitungen sehr vorsichtig sind. Die postalischen Verhältnisse[6]) sind inzwischen gemildert worden: nur hereinkommende Briefe müssen offen sein und werden zensiert, der Postverkehr im Innern geht ohne Öffnung der Briefe. Die Ein- und Ausfuhr ist behindert[7]), was eine große Wirkung auf das linksrheinische Gebiet hat. Die Wirtschaftsstellen der Entente sind nach deren eigenen wirtschaftlichen Interessen orientiert und handeln danach. Wir haben in Köln so etwas wie eine eigene Wirtschaftszentrale bekommen, die auch unsere eigenen Interessen vertreten kann. Die einzelnen Behörden haben untereinander keine Fühlung, aber die Amerikaner und Engländer haben sich überall eingenistet und haben untereinander Fühlung. Alles regiert so nebeneinander, und dadurch ergaben sich bis vor kurzem die sonderbarsten Dinge. Was die Beschäftigung anbelangt, so haben wir da dieselben Verhältnisse wie im nichtbesetzten Gebiete. Die Arbeitslosigkeit ist so groß wie sonst. Es soll sich bewahrheiten, daß die Franzosen Kohlen nach Frankreich ausführen. Im linksrheinischen Gebiet gibt es Braunkohlen[8]), die nicht nach dem rechtsrheinischen Gebiet ausgeführt werden dürfen. In Köln ist der Markenzwang für Kohlen aufgehoben, da man so viel erhalten kann, wie man will. Die Lebensmittelverhältnisse sind allerdings sehr traurig, besonders Kartoffeln sind knapp. Die Engländer haben uns nichts gegeben bisher. Es hat sich ein unterirdischer Handel entwickelt von den Soldaten, die das Geld brauchen. Die Preise sind die hier üblichen Schleichhandelspreise. Wir haben noch eine Anzahl von Heeresbeständen gehabt, die von den A.- und S.-Räten zu Gunsten der Stadtverwaltung übernommen sind. Diese Bestände werden zur Zeit abgegeben: Bohnenkaffee, Fleisch, auch Sonderzuweisungen von Fett. Aber wie gesagt, das sind eigene Bestände, keine englischen.

Die Engländer haben sich beim Einrücken in Köln verspätet[9]), und in dieser Zeit sind ungeheure Mengen von Heeresgut verschoben worden. Die Engländer erklären nun, daß alles, was nach dem 9. Dezember[10]) verkauft ist, Eigentum der britischen Behörde wäre und verlangen es als beschlagnahmt zurück[11]). Dazu

Aachen) war von belgischen Truppen besetzt, daran schloß sich die englische Besatzungszone (Hauptstadt Köln) an; am Mittelrhein (Hauptstadt Koblenz) befanden sich die amerikanischen Truppen; der südliche Teil der Rheinprovinz, die bayrische Pfalz und Rheinhessen bildeten die französische Besatzungszone (Hauptstadt Trier). Vgl. Klein S. 121.

[6]) Vgl. Waffenstillstand III S. 87, 209 f.

[7]) Vgl. Waffenstillstand III S. 179 ff.

[8]) Die Braunkohlenvorkommen westlich von Köln; kleinere Vorkommen auch bei Aachen und Trier.

[9]) Am 3.12.1918 marschierte das letzte deutsche Regiment über die Kölner Rheinbrücke, aber erst am 5.12. nachm. erschienen die Kavalleriespitzen der Engländer im Westen der Stadt. Die Verzögerung des englischen Vormarsches entstand dadurch, daß die Nachschubzüge der Eisenbahn mehr als 48 Stunden hinter der berechneten Zeit zurückblieben, so daß die britischen Truppen Anfang Dezember einen Halt einlegen mußten (Reichsarchivwerk Bd. 14 [Koblenz 1956] S. 765). Mitteilungen über die Besetzung Kölns enthalten die Akten der Informationsstelle der Reichsregierung (DZAP, Informationsstelle 42, Bl. 156, 189, 199, 206 u.a.).

[10]) Richtig: 11. November 1918 (Abschluß des Waffenstillstands).

[11]) Vgl. Waffenstillstand III S. 213 f.

gehören auch die Lebensmittelvorräte. Wir haben erreicht, daß die Lebensmittel wegen der Not behalten werden durften, mußten es aber bezahlen: man kann sich denken, was das für Summen sind bei dem Stande des deutschen Geldes. Köln hat die Dinge nicht an das Reich bezahlt, da wir Gegenforderungen haben an das Reich hinsichtlich der Kosten bei der Demobilmachung und dem Abtransport der Truppen. Es kommen nicht nur Lebensmittel in Frage, sondern auch Automobile, Leder, Spirituosen usw. Wir haben nun Gelegenheit genommen, mit dem britischen Gouverneur wegen der Versorgung der Bevölkerung Rücksprache zu nehmen. Er gab zu, daß die Lage eine traurige sei, aber: Wir sind nicht allein dafür da, den Deutschen zu helfen, sondern auch den anderen Nationen, den Österreichern usw., und die Not bei diesen Völkern sei auf Deutschlands Kriegsmaßnahmen zurückzuführen und man könne ihnen nicht später helfen als den Deutschen. Ferner sei die Frachtraumnot sehr groß durch den Tauchbootkrieg, so daß die Heranschaffung der Lebensmittel schwer sei. Aber er hat die Aussicht eröffnet, daß Lebensmittel in den nächsten Wochen hereinkommen würden. Die linksrheinische Industrie soll ferner auch in den Dienst der Entente gestellt werden, was bisher noch nicht geschehen ist, aber es ist günstige Aussicht dafür vorhanden, wenn man es günstig nennen kann. Vom Ausland, von Holland, kommt praktisch nichts herein, trotzdem die Grenze geöffnet ist, vor allem wegen der Preise und weil nichts vorhanden ist.

Es ist noch zu erwähnen, daß in Solingen z.B. niemand in Versammlungen reden darf[12]), während wir reden können. Die Gemeindewahlen sind verboten, was ein schwerer Schlag für die Partei ist. Wir haben im ganzen oberrheinischen Bezirk[13]) nur in Köln 3 Stadtverordnete, in all den anderen Mittelstädten nicht eine einzige Stimme, geschweige in den Gemeinden. Die Wahlen sind verboten mit dem Hinweis darauf, daß sie nicht den Einfluß hätten wie die politischen Wahlen[14]).

(Zwischenfrage: Wie steht es mit den Löhnen?)

Es trifft nicht zu, daß die Löhne gedrückt seien[15]); der [britische][16]) Gouverneur, der in Köln seinen Sitz hat, hat den 10-Stundentag ohne Lohnerhöhung eingeführt. Sonst sind keine Vorschriften gegeben worden[17]). In der Privatindustrie legt man dem 8-Stundentag nichts in den Weg. Wie es damit in dem französischen Gebiet steht, weiß ich nicht, da ich dort nicht hineinreisen darf. Die Kontrolle ist äußerst verschärft, insbesondere hinsichtlich der mitgenommenen Lebensmittel. Einreisen muß begründet und beantragt werden beim Bürgermeister, der sich weiter an die Besatzungsbehörden zur Erlangung der Genehmigung wenden muß[18]).

---

[12]) Solingen befand sich am äußersten Rand des Brückenkopfs Köln. Zur Einschränkung der Versammlungsfreiheit s. Waffenstillstand III S. 106.

[13]) Gemeint sind die Regierungsbezirke Köln, Aachen, Koblenz und Trier.

[14]) Vgl. Waffenstillstand III S. 106 f.

[15]) Derartige Pressemeldungen wurden in der Sitzung am 10.1.1919 erörtert, s. Nr. 43 S. 301 ff.

[16]) Im Or. fälschlich: „französische".

[17]) Vgl. Waffenstillstand III S. 214; s. auch Nr. 43 Anm. 21.

[18]) Zum Personenverkehr innerhalb des besetzten Gebiets s. Waffenstillstand III S. 202 ff.

Innerhalb des besetzten Gebietes ist der Postverkehr frei, innerhalb des englischen können die Briefe sogar verschlossen werden. Sehr viele Briefe, besonders lange Briefe, gehen dabei verloren. Darin sind die Engländer sehr weitherzig.
Die Engländer greifen direkt in das deutsche Wirtschaftsleben ein, indem sie vom rechtsrheinischen, gar nicht besetzten Gebiet Kohlenlieferungen nach dem linksrheinischen Gebiet verlangen[19]).
Die Belgier und Franzosen sollen schweren Haß auf die Deutschen haben, was sich in allen ihren Taten äußert.

COHEN: (Bekanntgabe eines Briefes des A.- und S.-Rates in Jena: An den Zentralrat der „Bürgerlich-katholischen Republik"; Ablehnung, Aufklärung über innere Vorgänge zu geben[20]).)

PROKESCH: Die Ereignisse in München sind politischer Natur und danach einzuschätzen[21]). Die „Macher", die für sich das Verdienst der November-Revolution in Anspruch nehmen, behaupten auch heute, daß die zweite Revolution[22]) not-

---

[19]) Es handelte sich hierbei nicht um „Eingriffe", sondern diese Kohlenlieferungen erfolgten auf Grund des Luxemburger Abkommens vom 25.12.1918; vgl. dazu Waffenstillstand II S. 233 ff.

[20]) Der Zentralrat hatte den A.- und S.-Rat Jena am 25.1. telegraphisch angewiesen, die „Verhaftung des Bürgerratsvorsitzenden" sofort rückgängig zu machen und den Bürgerrat nicht weiter in seiner Tätigkeit zu behindern; diese Aufforderung wiederholte der Zentralrat in einem Schreiben vom 6.2., in dem er den A.-Rat Jena um Rückäußerung ersuchte (AZR B–22/III; vgl. auch Nr. 82 S. 595). Darauf antwortete der A.- und S.-Rat Jena am 18.2. dem „Zentralrat der bürgerlich-*kapitalistischen* Republik", er lehne es ab, in der genannten Angelegenheit Mitteilung zu machen: „Nachdem der Zentralrat freiwillig seine Macht aus den Händen gegeben hat, widerspricht es unserem sozialistischen Empfinden, Ihnen noch Aufklärung über revolutionäre Vorgänge, die Ihnen innerlich doch ganz fremd sind, zu geben" (AZR B–22/III). Am 30.1. hatte der A.- und S.-Rat Jena in dieser Sache folgende Resolution gefaßt: „Der A.- und S.-Rat Jena verbittet sich ganz energisch, daß die Regierung und der Zentralrat Verfügungen über unsere Köpfe hinweg trifft, ohne uns zu hören. Derartige Maßnahmen können bloß dazu dienen, das Ansehen der A.- und S.-Räte zu schädigen und die Gegenrevolution zu stärken. Der A.- und S.-Rat ist der Meinung, daß die Regierung dieselbe Entschiedenheit gegen willkürliche Verhaftung und für das Recht der Meinungsfreiheit viel besser zum Ausdruck bringen würde, wenn sie zunächst den Gen. Ledebour aus der Haft entließe und der Diktatur der Gegenrevolution in Berlin ein Ende machen würde" (Die Freiheit Nr. 58 vom 2.2.1919 M).

[21]) Am 21.2. wurde der bayrische Ministerpräsident Kurt Eisner auf dem Weg zur Eröffnung des bayrischen Landtags von dem 21jährigen Leutnant Graf Arco-Valley (s. Anm. 45) ermordet (vgl. Schade S. 88). Eisners Ermordung löste in Bayern eine tiefgehende Führungskrise aus und bewirkte bei einem Großteil der Münchener Arbeiterschaft einen jähen Stimmungsumschwung, der den Radikalen zugutekam: Eine funktionsfähige Regierung bestand nicht mehr, der Landtag ging auseinander; am 22.2. wurde der (bayrische) Zentralrat neu konstituiert, am 25.2. trat der Kongreß der bayrischen A.-, S.- und Bauernräte zu einer Tagung zusammen. Zu diesen Vorgängen s. F. A. Schmitt, Die Zeit der zweiten Revolution in Bayern (München 1919) S. 49 ff.; Helmut Neubauer, München und Moskau 1918/19. Zur Geschichte der Rätebewegung in Bayern (München 1958) S. 38 ff.; Beyer S. 39 ff.; Kolb S. 334 ff. Zu Gesamtverlauf und Charakter der Revolution 1918–1919 in Bayern vgl. jetzt insgesamt die Monographie von Allan Mitchell, Revolution in Bavaria 1918–1919. The Eisner Regime and the Soviet Republic. Princeton 1965 (deutsche Übersetzung in Vorbereitung).

[22]) Die „eigentliche", „sozialistische" Revolution nach der „halben" Revolution im November – in diesem Sinne wurde der Ausdruck „zweite Revolution" im Frühjar 1919 von den Links-

wendig gewesen wäre, weil die Mehrheitspartei es nicht verstanden hätte, die Errungenschaften der Revolution hochzuhalten. Die Frage ist zu stellen: Was wird uns die Zukunft bringen? Vertreten wir als Partei den reinen Parlamentarismus weiter, nehmen wir Räte hinzu oder kommt das reine Rätesystem in Betracht? Bei aller Pietät gegen Eisner[23]): seine Politik muß trotzdem hier erwähnt werden. Er nahm das Verdienst für sich in Anspruch, der Einsetzer der A.-, B.- und S.-Räte zu sein, obschon wir wissen, daß das eine Übernahme der russischen Verhältnisse sei. Er sprach das Wort gelassen aus vor den Wahlen, daß 95% der Bevölkerung hinter ihm ständen; er stand auf dem Standpunkt, daß die Räte nur berufsständische Räte seien, die sich später durch gesetzliche Einrichtungen zu Arbeiterkammern und dergl. ausbauen ließen[24]).
Nach der Wahl zur bayerischen Nationalversammlung[25]) war seine Stellung sofort anders: er veranlaßte sofort die Einberufung eines Rätekongresses, wo er die große Rede hielt mit dem Schlagwort: Die Einigung der Arbeiterschaft gegen die Führer[26]). Von dieser Zeit an war auch in seiner Beurteilung der Räte eine Änderung zu verzeichnen. Er erklärte, die Mehrheitspartei biete ihm nicht die Gewähr, daß das, was er bezwecke, durch sie erfüllt werde. Das ist ein interessanter psychologischer Moment: Er war enttäuscht durch den Ausfall des politischen Einflusses, den er durch die Wahl erhofft hatte. Die Unabhängigen hatten von allen Stimmen nur 2,6% und erhielten nur 3 Mandate! Eisners Stellung war dadurch geschwächt, und er suchte die Situation auf eine andere Basis zu stellen. Von dieser Zeit datiert auch der Widerstand gegen die Einberufung des Landtages: Nur ein reines sozialistisches Ministerium kam seiner Meinung nach in Frage. Der Widerstand war derart stark, [daß es nicht möglich war,] den Termin des Zusammentritts des Landtages zu bestimmen. Erst die Abwesenheit Eisners in Bern[27]) erlaubte, den

---

radikalen gebraucht und dann von den anderen Parteien zur Kennzeichnung der linksradikalen Zielsetzung übernommen.

[23]) Kurt Eisner (1867–1919), nach dem Studium der Philosophie, Geschichte und Literaturwissenschaft 1889–1897 Redakteur an demokratischen Blättern, 1897–98 Inhaftierung wegen Majestätsbeleidigung, dann Übertritt zur SPD, 1898–1905 politischer Redakteur am Vorwärts, dann an der Fränkischen Tagespost in Nürnberg, 1910 Übersiedlung nach München und freier Mitarbeiter mehrerer sozialdemokratischer Zeitungen, 1917 Begründer der USP in München, im November 1918 Organisator der revolutionären Aktion, die zum Staatsumsturz führte, 8.11.1918–21.2.1919 bayrischer Ministerpräsident. Über Eisners Lebensweg und sein politisches Wirken in den Revolutionsmonaten s. Franz Schade, Kurt Eisner und die bayrische Sozialdemokratie, Hannover 1961.

[24]) Über Eisners Rätekonzeption s. Schade S. 74 ff., 83 f.; Kolb S. 332.

[25]) Bei der Landtagswahl am 12.1.1919 erhielt die USP nur 3 Sitze (SPD: 61; BVP: 66; DVP: 25; Bayrischer Bauernbund: 16; Bayrische Mittelpartei: 9); s. Schade S. 83.

[26]) Die Delegierten der A.-, S.- und B.-Räte Bayerns traten am 13.2. in München zu einer Tagung zusammen; am 13., 15. und 17.2. sprach Eisner auf dieser Konferenz, vgl. Purlitz, Revolution I S. 608 f.; Schade S. 85 f.

[27]) Vom 3. bis 11.2. nahm Eisner als Vertreter der USP (nicht als Ministerpräsident) am Internationalen Sozialistenkongreß in Bern teil; vgl. Deutscher Geschichtskalender Bd. 35/I S. 117 ff.; Schade S. 163.

Landtag für den 21. Februar einzuberufen[28]). Auer[29]) stellte fest, daß Eisner als Parteimann nach Bern ging, nicht als Ministerpräsident. Aber er präsentierte nachher eine Kostenrechnung von 20.000 Mk., und es zeigte sich dadurch, daß er eben tatsächlich sich offiziellen Auftrag angemaßt hatte. Man wollte keinen Konflikt schaffen und hat die Reisekosten mit 5.000 Mk. genehmigt.
Eisner hat seine ganze Macht auf den revolutionären Arbeiterrat[30]) gebildet, eine Zufallsbildung der Revolutionsnacht, die da wahllos in eine Liste eingezeichnet wurde. Das war die eigentliche Garde von Eisner, und [diese] nahm vor allem für sich allein das Verdienst der Revolution in Anspruch. Eisner nahm eine Reihe von Leuten in diesen Rat auf, von denen er meinte, daß sie seiner Gesinnung wären: Der Anarchist Landauer[31]), dann kam Mühsam[32]) dazu, später Dr. Lewin[33]), Jakobi[34]), der Student Toller[35]) usw., die es mit der Zeit verstanden haben,

---

[28]) Am 12.2. berief Innenminister Auer den bayrischen Landtag für 21.2. ein (Schade S. 85).

[29]) Erhard Auer (1874–1945), 1900 Angestellter bei der Ortskrankenkasse München, 1907 bayrischer Landtagsabgeordneter, 1908 Landessekretär der SPD in Bayern, nach dem Ausscheiden Georg v. Vollmars aus der aktiven Politik Führer der bayrischen SPD, November 1918 Innenminister, am 21.2.1919 im Landtag durch die Schüsse Lindners (s. Anm. 46) schwer verletzt; im Jahr 1920 Rückkehr ins politische Leben, Vizepräsident des bayrischen Landtags und Chefredakteur der Münchener „Post". Vgl. Osterroth S. 348 f.; Schade S. 26.

[30]) Der „Revolutionäre Arbeiterrat" wurde von den Führern der Umsturzaktion in der Nacht vom 7. zum 8.11.1918 gebildet; in den folgenden Tagen kooptierte er weitere Mitglieder. Nach der Durchführung ordnungsgemäßer Arbeiterratswahlen in München wurde der „Revolutionäre Arbeiterrat" dem Münchener Arbeiterrat inkorporiert und entsandte 10 Mitglieder in den „Provisorischen Nationalrat" (Schade S. 59 ff., 77 f.; Beyer S. 50).

[31]) Gustav Landauer (1870–1919), sozialistischer Schriftsteller und Anarchist, Mitte November 1918 auf Bitte Eisners nach München gekommen, verfocht seit Dezember aber eine radikalere politische Linie als Eisner; im April 1919 Mitglied der Räteregierung in München (Volksbeauftragter für Volksaufklärung), Anfang Mai 1919 von Freikorpssoldaten ermordet. Vgl.: Gustav Landauer. Sein Lebensgang in Briefen, hrsg. von M. Buber, Frankfurt/M. 1929, 2 Bände. S. auch Schade S. 142 f.

[32]) Erich Mühsam (1878–1934), revolutionärer Dichter und Publizist, seit November 1918 erklärter *Gegner* Eisners; 30.11.1918 Begründer der anarchistischen „Vereinigung revolutionärer Internationalisten", in der sich die Münchener Linksradikalen sammelten; April 1919 Mitglied der Münchener Räteregierung. Vgl. Schade S. 36 f., 76; Sozialistische Literatur S. 367 ff.

[33]) Dr.phil. Max Levien (Lewin) (geb. 1885), Teilnehmer an der russischen Revolution von 1905, Dezember 1918 Mitbegründer der Münchener Ortsgruppe des Spartakusbundes und der KPD, entschiedener *Gegner* der Politik Eisners, Redakteur an der Münchener „Roten Fahne"; April 1919 Mitglied des Vollzugsrats der Betriebs- und Soldatenräte Münchens. Vgl. Schade S. 155; Beyer passim; K. A. von Müller, Mars und Venus. Erinnerungen 1914-1919 (Stuttgart 1954) S. 304.

[34]) Im Or.: „Jacoby"; Ernst Jacobi (geb. 1894) war Mitglied des Revolutionären Arbeiterrats (Schade S. 160 f.), seit 28.11.1918 Mitglied des Aktionsausschusses des A.-, S.- und B.-Rats München (Verhandlungen des Provisorischen Nationalrats des Volksstaats Bayern im Jahr 1918/1919, Beilagenband S. 11); als Münchener Delegierter nahm er im Dezember 1918 am Rätekongreß teil (Mitglied der USP-Fraktion).

[35]) Im Or. irrtümlich: „Koller". Ernst Toller (1893–1939), expressionistischer Dichter und führendes Mitglied der Münchener USP, Anhänger Eisners; April 1919 Mitglied der Münchener Räteregierung. Zu Tollers Tätigkeit in den Revolutionsmonaten vgl. die entsprechenden Kapitel in seiner Autobiographie „Eine Jugend in Deutschland" (E. Toller,

den Münchener Arbeiterrat vollständig zu radikalisieren. Bei der ersten Tagung des Münchener Rates[36]) ist es so vorgekommen, daß 2 Genossen von uns, die mit tätig sein wollten, mit Gewalt entfernt worden sind[37]).
Nun[38]) war es möglich, den Landtag einzuberufen. Zu gleicher Zeit wurde der bayerische Rätekongreß einberufen, der seit dieser Zeit in Permanenz tagt[39]). Nach langen [Verhandlungen] haben sie erst den Sitzungssaal des Landtages geräumt.
Innerhalb dieser Zeit wurde die Atmosphäre geschaffen, die bei der Einberufung zur Entladung kam. Am Tage vorher fand eine Demonstration statt[40]), bei der sich die Partei offiziell beteiligte; als aber unsere Leute sahen, was los war, als sie die Schilder sahen: Nieder mit Ebert-Scheidemann, Alles muß Allen gehören usw., da war ihnen klar, was los war. Eisner hat in einem Hofauto diese Demonstration angeführt, die sich in ihrer Tendenz gegen die Einberufung des Landtages richtete. Nach ganz vorsichtiger Schätzung waren es höchstens 8000 Mann, lauter blutjunge Leute, Mädels; die hohen Zahlen sind entschieden übertrieben. Es war der ganze Abschaum der Bevölkerung, dessen Anblick unsere Genossen vielfach davon abgehalten hat, sich an der Sache zu beteiligen.
Am 18. wurde eine Landeskonferenz berufen, wo die ganze politische Lage besprochen worden ist[41]). Einer der wichtigsten Beschlüsse war die Bildung des Kabinetts. Eisner erklärte, wenn er in das Kabinett einträte, müßte es rein sozialistisch sein. Man darf die Zusammensetzung des Landtages nicht vergessen: Von 180 Abgeordneten sind 61 Sozialisten, dabei 3 Unabhängige[25]). Es war dabei ausgeschlossen, ein arbeitsfähiges Kabinett zu bilden. Es wurde der Beschluß gefaßt, die U.S.P. auf Grund ihrer politischen Schwäche auszuschließen und eine Koalition zu bilden. Es waren sogar Bestrebungen vorhanden, daß der Staatsrat Haller[42]) auch dafür eintrat, das Zentrum mit ins Kabinett hineinzunehmen, was aber erfreulicher Weise abgelehnt ist, erfreulich deswegen, weil das das gleiche reaktionäre Element ist, wie die Rechtspartei in Preußen. Es sollte Eisner nahegelegt werden, daß er am andern Tage das Mandat[43]) niederlegen müßte. Er war damit einverstanden und äußerte, daß er zufrieden sei, davon loszukommen und wieder unter die Massen zu gehen, sein eigentliches Arbeitsfeld.
Kurz vor der Eröffnung des Landtages wurde durch die Tat eines tollen, fanatischen Menschen[44]) Eisner ermordet. Man vertagte sich unter dem Eindruck dieses

---

Prosa, Briefe, Dramen, Gedichte. Hamburg 1961, S. 97 ff.); s. auch: Sozialistische Literatur S. 485 ff.

36) Am 7.12.1918.
37) Vgl. Schade S. 77.
38) Während Eisners Abwesenheit von München (Reise nach Bern, vgl. Anm. 27).
39) Vgl. Purlitz, Revolution I S. 608 ff.
40) Gemeint ist die Demonstration am 16.2., s. Schade S. 86.
41) Vgl. Purlitz, Revolution I S. 610 ff.; Schade S. 86.
42) Dr. A. Sigmund Haller von Hallerstein (geb. 1861), von Beruf Arzt, Mitglied des bayrischen Landtags (SPD), Staatsrat im Finanzministerium.
43) D.h. die Regierungsgeschäfte.
44) Anton Graf von Arco-Valley (1897–1945), 1918 bayrischer Reserveleutnant und Student;

Ereignisses. Bei der Wiedereröffnung[45]) hielt Auer einen warmen Nachruf, aber kaum war er damit fertig, so drang ein Mensch[46]) hinein, suchte Auer, sagte: „Du Lump" und erschoß ihn[47]). Dann suchte er scheinbar Roßhaupter[48]), als er ihn nicht fand, schoß er wahllos durch den Saal[49]).
Man muß bei der ganzen Sache im Auge behalten, daß der revolutionäre [Arbeiterrat][50]), der aus Spartakisten und Anarchisten bestand, auf den Tribünen verteilt war während der Sitzung. Die Äußerungen, die die Posten der Schutzwache machten, ließen erkennen, daß die Ereignisse nicht mit Eisners Tod zusammenhingen. Sie sagten zu den Abgeordneten: Von Euch kommt heute niemand lebend heraus. Das ganze Vorgehen war abgemacht, das muß festgehalten werden: Der Mord an Eisner steht in keinem Zusammenhang damit[51]). Die Folge war, daß der Landtag sofort wieder besetzt war, der Soldatenrat verbarrikadierte sich in einem Saal; kein Mensch durfte herein oder heraus, nur die Mitglieder des Bauernbundes[52]) waren zugelassen. Eisner hatte die Stimmung des Bauernbundes geschickt ausgenutzt. Sonst sind gerade die bayerischen Bauern durchaus nicht revolutionär gesinnt, sie waren nur mit den geforderten Ablieferungen der Lebensmittel nicht einverstanden. Die Bewegung ist also vom reinen Bauern-egoistischen Standpunkt zu verstehen[53]).
Die weitere Folge war der Generalstreik, der unter dem Eindruck der Verhältnisse allgemein war, besonders, weil die ganze Garnison München auf Seiten der Revolutionäre war[54]). Unsere Leute hatten die Fühlung mit dem Mann [auf der Straße] verloren, da sie positive Arbeit leisten wollten. Der Generalstreik ist in sich selbst zusammengebrochen: Freitag[55]) früh stockte sofort der Eisenbahnverkehr, alle

1920 zum Tode verurteilt, sofort zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt, Mai 1924 aus der Haft entlassen (Schade S. 167).

45) Am gleichen Tage: 21.2.1919, 11.10 Uhr.

46) Alois Lindner, Schankkellner und Metzger, gehörte bis zum Ausbruch der Revolution keiner Partei an, November 1918 Beitritt zur USP, seit Januar 1919 Mitglied der KPD; vgl. Schade S. 167. Lindner wurde 1919 wegen des Mordanschlags auf Auer zu einer Zuchthausstrafe verurteilt; vgl.: Die Attentate im Bayrischen Landtag. Der Prozeß gegen Alois Lindner und Genossen vor dem Volksgericht München, München 1919.

47) Auer wurde durch die Schüsse nicht tödlich getroffen, sondern schwer verletzt, vgl. Anm. 29.

48) Albert Roßhaupter (1878–1949), von Beruf Lackierer, seit 1897 Mitglied der SPD, 1907–18 Mitglied des bayrischen Landtags und des Gauvorstands des Verbands Süddeutscher Eisenbahner, November 1918 Minister für militärische Angelegenheiten; 1945–47 bayrischer Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

49) Vgl. Schade S. 88; Beyer S. 39 f.

50) Im Or. sinnwidrig: „Zentralrat". Zum „Revolutionären Arbeiterrat" vgl. Anm. 30.

51) Spätere eingehende Untersuchungen (vor allem im Rahmen des Prozesses gegen Lindner) haben keinen eindeutigen Beweis dafür erbracht, daß von linksradikaler Seite ein Attentat auf den Landtag geplant war; vgl. Schade S. 167 f.; Beyer S. 39 ff.

52) Bayrischer Bauernbund; vgl. darüber: Alois Hundhammer, Geschichte des Bayrischen Bauernbundes, München 1924; und ders.: Der Bauernbund als bäuerliche Klassenpartei, München 1925. Ferner: Beyer S. 50 ff.

53) Vgl. dazu die eingehende Darstellung bei W. Mattes (Die bayrischen Bauernräte, Stuttgart–Berlin 1921).

54) Vgl. Beyer S. 50; Schade S. 88.

55) 21.2.1919.

Läden schlossen, Samstag früh kamen schon die bewegtesten Anfragen von den Krankenhäusern nach Milch usw. Der Zentralrat[56]) stand unter dem Einfluß des Dr. Lewin[33]), der sich die Diktatur der bayrischen Räterepublik ernannte[!]. Den Unabhängigen kamen Bedenken, und sie suchten mit uns Fühlung: Ich möchte bemerken, daß die Führer gleichzeitig Mitglieder des Spartakusbundes sind. Am Sonntag[57]) beantragten selbst die Unabhängigen, den Generalstreik aufzuheben. Daraus kann man sehen, daß der Gedanke des Generalstreiks von verschiedenen Richtungen beurteilt werden muß. Man setzte die Einigungsverhandlungen ein. Man einigte sich, ein Ministerium zu bilden, paritätisch zusammengesetzt von uns und den U.S.P. Die Verhandlungen bezogen sich auch auf die Anerkennung des gewählten Landtages: Man wurde sich einig darin, den Landtag einzuberufen, sobald wie möglich[58]). Am nächsten Tage erschien aber eine Notiz in dem Organ der Unabhängigen, aus der zu ersehen war, daß man den gewählten Landtag gar nicht anerkennen wollte. Aus diesem Gesichtspunkt ist auch der Mord[versuch] an Auer zu verstehen. Gegen Roßhaupter herrschte in der letzten Zeit eine arge Mißstimmung: Er hatte es abgelehnt, seine Stellungnahme zu dem Erlaß über die Freiwilligenwerbung für den Osten, der für Bayern von großer Wichtigkeit ist wegen der Kohlen, rückgängig zu machen; deswegen verlangte man seine Absetzung, und deswegen richtete [sich] die Wut so gegen ihn[59]).
Eisners Standpunkt, daß die Räte keine politische Exekutive haben dürften, wurde von ihm nach der Revolution[60]) geändert; unter diesen Beeinflussungen ist es gekommen, daß unsere Parteigenossen heute in den Ruf einstimmen: Die ganze politische Gewalt den Räten[61]). Der Finanzminister Jaffé[62]), der sich bisher als unabhängiger Parteimann aufgespielt hat, hat jetzt erklärt, daß er eigentlich politisch neutral wäre. Die Macht liegt jetzt in den Händen des Zentralrates, daran wird in absehbarer Zeit nichts geändert, meiner Meinung nach. Wir haben damit zu rechnen, daß der rechtmäßig gewählte Landtag nicht anerkannt wird, daß wir ein

[56]) Dem am 22.2. neugebildeten Zentralrat der bayrischen A.-, S.- und B.-Räte gehörten je 3 Mitglieder der Vollzugsräte der Arbeiterräte, der Soldatenräte und der Bauernräte an, ferner 2 Vertreter des Revolutionären Arbeiterrats (darunter Levien), 1 Vertreter der Gewerkschaften und 1 Vertreter der SPD; vgl. Beyer S. 44; Schade S. 168.

[57]) 23.2.1919.

[58]) Vgl. Purlitz, Revolution I S. 613 f. Ein im Sinne dieses Kompromisses gefaßter SPD-Antrag wurde vom bayrischen Rätekongreß am 28.2. beschlossen; am 1.3. wählte der Rätekongreß ein neues Ministerium aus SPD und USP (das jedoch praktisch nicht in Funktion trat); vgl. Purlitz, Revolution I S. 618 f., II S. 93; Beyer S. 56 ff.

[59]) Roßhaupters Aufruf vom 12.2. zur Bildung eines Grenzschutzes löste heftige Proteste und Gegenforderungen des Landessoldatenrats aus und war Hauptanlaß für die große Protestkundgebung am 16.2. (Purlitz, Revolution I S. 608 ff.; Schade S. 86).

[60]) Gemeint ist – wie o.S. 698 ausgeführt –: nach der Wahl zum bayrischen Landtag, vor allem aber seit Mitte Februar.

[61]) Zur Haltung der bayrischen SPD vgl. die Beschlüsse der Landeskonferenz am 18./19.2. (Purlitz, Revolution I S. 610 f.); vgl. ferner Beyer S. 55 ff.; Kolb S. 338 f.

[62]) Dr. Edgar Jaffé (1866–1921), ao. Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München, während des Krieges in Kontakt mit der USP und Eisner, November 1918–März 1919 bayrischer Finanzminister. Vgl. Schade S. 136.

reines Rätesystem haben werden mit einem Ministerium, wo in keiner Weise der Gesamtwille des Volkes vertreten wird. Wir haben also in der Tatsache die Diktatur einer kleinen Minderheit[63]).

COHEN: Wir kommen jetzt zu der Frage des Zweiten Rätekongresses[64]).

GRZESINSKI: Die Frage der Einberufung des Rätekongresses ist zweifellos von Bedeutung. Ich habe ja die Frage aufgeworfen, ob man die Einberufung nicht dadurch umgehen kann, daß man den Räten bestimmte Aufgaben zuweist. Die Einrichtungen sind als politische Einrichtungen geschaffen worden; die Räte üben örtliche Tätigkeiten aus, ebenso bei den Kreis- und Provinzialbehörden[65]). Dieser Einfluß soll erhalten werden, soweit ein anderer Einfluß der Bevölkerung nicht gesichert ist. Durch die Gemeindewahl ist das geschehen, und bei den Kreisen wird es geschehen. Die bestehenden Einrichtungen der A.- und S.-Räte müßten aber erhalten bleiben. Wenn wir die Tatsache scharf in Form einer Proklamation zum Ausdruck bringen und vielleicht wegen der Aufgabe uns mit den Bezirks- oder Provinzialstellen in Verbindung setzten, würden wir der Einberufung eines allgemeinen Rätekongresses entraten können. Ich habe die große Befürchtung, daß wir den Kongreß nicht in der Hand behalten, wenn wir ihn berufen; daß wir nicht hindern können, daß Beschlüsse gefaßt werden, denen wir uns nicht fügen können, die unserer demokratischen Überzeugung aufs schärfste widersprechen: die Folge wird der Kampf innerhalb der verschiedenen Richtungen in noch schärferer Weise sein. Ich verkenne die heutige Strömung in den Räten und der Arbeiterschaft nicht; um sie in vernünftige Bahnen zu lenken, würde ich als sicherstes Mittel die Einberufung eines Parteitages sehen. Nur der hat Einfluß auf die Mehrheit der Arbeiterschaft, und seine Beschlüsse sind geeignet, in weitesten Kreisen der Arbeiterschaft die größte Beachtung zu finden. Ich habe damals[66]) schon gesagt, es wäre zweckmäßig, sich mit der Parteileitung und den Gewerkschaften wegen Einberufung eines Parteitages in Verbindung zu setzen. Aus der Räte-Zusammenkunft am 16. Dezember 1918 haben wir gesehen, daß die Beschlüsse eine Autorität nach außen sich nicht verschaffen können: Sie fanden keine Beachtung[67]). Ich fürchte dasselbe von einem neuen Kongreß, den wir auch letzten Endes gar nicht in der Hand behalten werden. Mein Bedenken hat mit meiner Stellung zu den Räten nichts zu tun: Den politischen Einfluß durch die Räte müssen wir uns sichern, bis die Demokratisierung straff durchgeführt ist. Der Zentralrat hätte solange zu bestehen, [wie][68]) auch Kreis- und Provinzialräte vorhanden sind, solange hält er die notwendige Verbindung mit der Regierung aufrecht. Die Räte

[63]) Zur weiteren politischen Entwicklung in München (wo am 6./7.4.1919 die Räterepublik proklamiert wurde) s. Beyer S. 59 ff.; Neubauer S. 38 ff.; Kolb S. 335 ff.

[64]) Die Frage der Einberufung eines II. Rätekongresses wurde bereits in der Zentralratsitzung am 6.2. besprochen, s. Nr. 80 S. 581 ff.

[65]) Vgl. Kolb S. 101 ff., 359 ff.

[66]) In der Sitzung am 6.2., vgl. Nr. 80 S. 589.

[67]) Es ist unklar, welche Beschlüsse des I. Rätekongresses hier gemeint sind.

[68]) Im Or.: „bis".

sollen auch nicht reine Kontrollorgane sein; es ergibt sich oft die Notwendigkeit, ihnen auch die Befugnis zum Eingreifen zu geben. Wir können das Vertrauen zu den Parteigenossen haben, daß sie das Richtige finden und sich durch den Instanzenzug [nicht] abhalten lassen davon, das zu tun, was notwendig ist. Ich bin also zunächst der Meinung, daß wir der Einberufung eines Rätekongresses zunächst nicht stattzugeben brauchen.

HORTER: Ich habe angenommen, daß nach unserer [Kundgebung][69]) die Nationalversammlung zum Zentralrat Stellung nehmen würde. Das ist nicht geschehen. Ich habe schon früher meine Bedenken gegen die Einberufung eines neuen Kongresses geäußert und bin auch heute der Meinung, daß der Kongreß nicht zur Beruhigung der Arbeitermassen beitragen wird. Ich befürchte auch, daß uns die Sache aus den Händen gleiten wird und wir Dinge erleben, die wir nicht mitmachen können. Wir wollten daher versuchen, gemeinsam mit der Fraktion eine Form zu finden, in welcher die Räte weiter bestehen können. Der Zentralrat ist ja heute eigentlich schon überflüssig geworden, da er nützliche Arbeit nicht mehr leisten kann; die politischen Aufgaben sind in die Hände der Nationalversammlung übergegangen. Auf wirtschaftlichem Gebiete haben die Räte das auch nicht leisten können, was man von ihnen erwartet hat. In den Kreisen aller Gewerkschaften ist starke Abneigung gegen die Räte[70]), und man wäre froh, wenn sie verschwinden würden. Daher ist es doch notwendig, in Verbindung mit den Regierungen und der Fraktion daran zu gehen, den Weg für die zukünftigen Aufgaben der Räte zu suchen. Von meinem Standpunkt aus müßtet Ihr dringend versuchen, den Rätekongreß zu vermeiden.

STUBER: Ich bin der gleichen Meinung, komme aber zu anderen Schlußfolgerungen. Die Tätigkeit der Räte ist allerdings zum größten Teil erledigt; wenn die Arbeiterräte sich noch daran klammern, so tun sie es nur, weil sie eine angenehme Stellung erhalten haben. Ich habe in einem Referat zu Hause meine Ansicht dahin dargelegt. Vielerorts ist der Widerstand gegen den Abbau nur vorhanden, weil man glaubt, eine dauernde Einrichtung schaffen zu können. Die von den U.S.P. und Spartakisten aufgestellten Richtlinien[71]) können wir natürlich unmöglich anerkennen. Eine andere Frage ist die, wie wir die Arbeiterräte beseitigen. Da bin ich nicht der Ansicht zu sagen, die Einberufung eines Kongresses sei nicht notwendig. Ein solcher Kongreß kommt nach der herrschenden Stimmung auch so [zustande][72]), und dann ist der Erfolg eine zweite Revolution. Ich habe die Überzeugung, daß der Abbau der Räte große Schwierigkeiten machen wird. Wir müs-

---

[69]) Im Or.: „Kündigung". Gemeint ist die Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung, s. Nr. 77; zur Stellungnahme der Nationalversammlung zu dieser Kundgebung vgl. Nr. 77 Anm. 2.

[70]) Über die Einstellung der Gewerkschaftsführer zu den Räten s. Oertzen S. 181 ff., 251 ff.; Varain S. 146 ff.

[71]) Gemeint sind wohl nicht die von der Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte verabschiedeten „Richtlinien" (vgl. Nr. 69 Anm. 1), sondern das Räteprogramm von USP und KPD ganz allgemein.

[72]) Im Or.: „vorhanden".

sen aber, so oder so, endlich nach außen hin Klarheit schaffen darüber, was die Arbeiterräte in Zukunft zu tun haben. (Verlesung von aufgestellten Richtlinien[73]).) Darin ist ausgesprochen, daß die Räte nur bestehen bleiben, bis die gesetzliche Ordnung hergestellt ist. Die Frage des Rätekongresses habe ich mir lange überlegt: wenn es gelingt, eine Mehrheit wie im Dezember zu erhalten, dann können keine Beschlüsse gegen uns gefaßt werden, dann könnte klipp und klar ausgesprochen werden, daß mit dem Abbau begonnen werden kann. Wenn wir an die Partei herantreten und dort die Frage aufwerfen, ist noch nichts erreicht: die Wahlen, die jetzt in den Kreisen stattgefunden haben[74]), werden sich auch wo anders wiederholen. Der Zug geht sehr nach links und nicht nach rechts. Deswegen müssen wir alles tun, um vorsichtig abzubauen. Deswegen meine ich, wir müssen einen Kongreß einberufen.

SCHÄFER: Über die Frage, ob Rätesystem oder Demokratie, sind wir einig. Für uns handelt es sich nur darum, ob wir die Räte in eines der Reichsgesetze einbauen wollen, ob wir den Arbeiterräten irgendwelche wirtschaftspolitischen Funktionen erteilen wollen oder nicht. Ich möchte zu bedenken geben: Wollen wir hier in etwas zurückfallen, was uns bezüglich unserer geschichtlichen Stellung ungeheuer schädigen könnte? Wir wollen uns überhaupt nicht von Stimmungen leiten lassen. Ich gebe zu, daß die Masse leicht radikalisiert werden kann, aber ohne weiteres dieser Stimmung Konzessionen machen und dadurch die Partei gefährden, dazu kann ich mich nicht bereit erklären. Ich habe heute Gelegenheit genommen, mit dem Vorsitzenden des Berliner Vollzugsrates[75]) eingehend über diese Sache zu sprechen. Bei einer Reihe von Fragen, die ich ihm gestellt habe, sind sie unserer Meinung: sie glauben auch, wenn der Kongreß nicht einberufen wird, wächst die Stimmung der Massen über uns hinweg. Was soll der Kongreß tun? Man hat die Meinung, es könne gelingen, einmal bis zur Einberufung des Rätekongresses den Abbau der Räte weiter zu vollführen und auf dem Kongreß die Liquidierung der Räte zu beschließen. Das grenzt an Naivität. Ich erinnere an unseren ersten Rätekongreß. Wir haben da eine ganze Reihe von Fehlbeschlüssen gefaßt[76]), deren praktische Durchführung unmöglich war. Ich befürchte, der zweite Rätekongreß würde in denselben Fehler verfallen. Dadurch würde die innere Erneuerung Deutschlands ungemein erschwert, eine [geordnete][77]) Gesetzmäßigkeit, die Verwaltung und ein ordentliches Arbeiten der Parteien.

---

[73]) Der Text der Richtlinien befindet sich nicht beim Protokoll. Nach einer Äußerung Grzesinskis in der Sitzung am 26.2. (s. Nr. 92 S. 726) handelt es sich um eine Stellungnahme der württembergischen A.- und S.-Räte.

[74]) In Preußen fanden die Kreistagswahlen erst im April 1919 statt. Wahrscheinlich bezieht sich Stubers Bemerkung auf die Wahlen zu den Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, die am 23.2. stattfanden und einen Linksruck ergaben (vgl. Anm. 94).

[75]) Es handelt sich zweifellos nicht um Richard Müller, sondern um Paul Neue (SPD), der gemeinsam mit R. Müller den Vorsitz im Berliner Vollzugsrat innehatte (s. Nr. 49 Anm. 3).

[76]) Gedacht ist wohl vor allem an den Beschluß über die Kommandogewalt usw. (s. Nr. 1, I b), vielleicht auch an den Beschluß über die Sozialisierung (s. Nr. 1, I d).

[77]) Im Or.: „angeordnete".

Der Genosse vom Vollzugsrat ist der Meinung, die Arbeiterräte müßten als Betriebsräte weiter bestehen bleiben[78]). Die Hauptsache wäre, die Betriebe unter die unmittelbare Kontrolle der Arbeiter zu stellen. Das ist eine alte Forderung, die solange besteht, solange wir eine sozialdemokratische Partei haben. Unmittelbar zwischen Partei und Gewerkschaften muß ein Ausweg gesucht werden, um diese Materie auf dem Wege der Gesetzmäßigkeit zu regeln: daran werden auch die bürgerlichen Parteien, vor allem das Zentrum, Interesse haben. Die Gewerkschaften müßten sich eventuell umstellen, darüber bin ich mir klar. Ich bedauere, daß anscheinend die Gewerkschaften sich mit diesen Notwendigkeiten zu wenig beschäftigt haben[79]). Die Berliner Genossen glauben nun, auf dem Kongreß finde das eine abschließende Beratung: Die Liquidation der Räte nach Einfügung ihrer Stellung in ein Gesetz. Selbst wenn das einträte, wäre ich nicht für den Kongreß. Sind wir uns über diese Frage nicht schon lange einig? Brauchen wir dazu einen zweiten Kongreß? Ich befürchte, daß das, was die anderen Genossen gesagt haben, eintritt: Wir rufen die Geister und werden sie nicht wieder los! Wir haben andererseits letzten Endes nicht die gesetzlichen Verantwortungen dafür zu tragen, was ein außenstehender Kongreß beschließt. Dann müssen wir unseren geistigen Bankerott ansagen. Ich möchte Sie warnen, diesen Weg zu begehen.
Noch ein Wort: Man könnte sagen, bei Euch[80]) bestehen ja keine Räte mehr, Ihr habt ja unter den Folgen nicht zu leiden. Aber trotzdem haben die rheinländischen Genossen ein großes Interesse an der Erhaltung der Gewerkschaftsbewegung und an baldigen geordneten Verhältnissen in Deutschland. Wollen Sie deshalb im Interesse der Genossen im besetzten Gebiet dem Rechnung tragen: Unterliegen Sie nicht der Suggestion, lehnen Sie den Kongreß ab, es gibt Mittel und Wege genug, aus dem Dilemma herauszukommen! Damit vertrete ich die Meinung des übergroßen Teils der Parteigenossen des Rheinlandes.

LEINERT: Es ist bereits Stimmung für die Einberufung eines Parteitages vorhanden, die ich für wichtig und notwendig halte; allerdings müssen wir damit warten, bis die Verfassung fertig ist, um zu beurteilen, wie wir unsere Organisation zu gliedern haben.
Es besteht gewiß die Befürchtung, daß der Kongreß von anderer Seite einberufen werden wird. Es ist schwierig, diese andere Seite richtig darzustellen. Zunächst ist zu prüfen, ob der Berliner Vollzugsrat mit der Einberufung Glück haben wird: es ist erst abzuwarten, inwieweit die Räte draußen der Einladung Folge leisten werden. Man könnte es darauf ankommen lassen. Aber die Frage ist nicht so leicht wie im Dezember, weil wir uns fragen müssen: was sind das eigentlich für Solda-

[78]) Zur Frage der „Betriebsräte" s. die grundlegende Darstellung: Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19. Düsseldorf 1963.
[79]) Vgl. dazu vor allem: Oertzen S. 255 ff.
[80]) Im Rheinland, wo die Räte bald nach der Besetzung durch die alliierten Truppen ihre Tätigkeit einstellen mußten.

tenräte? Wenn ein Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte berufen wird, muß auch die Voraussetzung dafür gegeben werden: In den Bestimmungen über die Kommandogewalt[81]) heißt es, daß die Soldatenräte nur von den tatsächlichen Soldaten gewählt werden müssen. Heute sind keine tatsächlichen Soldaten in den Kasernen. Ist mit den jungen 19-jährigen, die vom 1. März an aktiv sein werden[82]), ein Soldatenrat zu bilden? Die aktiven Unteroffiziere, sind das die, mit denen wir auf einem Kongreß über politische Fragen reden können? Wir können keinen Arbeiter- und Soldatenräte-Kongreß einberufen, sondern allein einen Kongreß der Arbeiterräte allein. Da kommt in Frage, daß in den Zentralräten noch Soldaten sitzen, die mitbeschließen, die aber keine Gruppe hinter sich haben. Dazu kommt: Wenn man die Soldatenräte neu wählen läßt und alle in den Kasernen ausschließt, dann werden die ihre eigenen Vertreter wählen. Wie soll da etwas Brauchbares herauskommen? Man macht jetzt in den Kasernen viel Stimmung für den roten Soldatenbund[83]), nicht bei den Aktiven, sondern denen, die sich noch da aufhalten in Bequemlichkeit, da sie Geld und Ernährung bekommen. Die Leute nehmen für sich in Anspruch, als Soldaten anerkannt zu werden. Mit den Leuten vom roten Soldatenbund kann keine politische Auseinandersetzung erfolgen. Wir werden, wenn wir die Soldaten miteinladen, eine solche Auseinandersetzung bekommen. Werden sie nicht zugelassen, dann hat das zur Folge, daß der rote Soldatenbund Gelegenheit gewinnt, eine neue Organisation zu errichten. Das sind schon Schwierigkeiten, die nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Ich möchte sagen, daß sie sehr schwierig sind und daß wir vor einer Frage stehen, die nur zu Kompromissen führen kann.

Nun die Arbeiterräte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterräte erst erledigt sind, wenn die Verwaltung demokratisiert ist. In Preußen ist es noch lange nicht so weit, das beweist der ganze Geist in der neuen Verfassung, das beweist der Geist, mit dem man in Weimar verhandelt über die Besetzung des Ministeriums[84]). Die preußische Regierung hat vieles getan, um die Demokratisierung zu

[81]) Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[82]) Da der Jahrgang 1898 bis 28.2. aus dem Heimatheer entlassen wurde, verblieb nach dem 1.3. nur noch der Jahrgang 1899 beim Heimatheer. (Zur Entlassung des Jahrgangs 1899 s. Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 190, 217, 701.)

[83]) Der Rote Soldatenbund wurde von Anhängern des Spartakusbundes begründet und geleitet. Vgl. dazu: A. Schreiner, Der Rote Soldatenbund, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 2 (1960) S. 809 ff.

[84]) Am 20.2. berichtete der Vorwärts (Nr. 93/1919) von „vertraulichen Besprechungen der Parteiführer" in Weimar über die Neubildung der preußischen Regierung: „Naturgemäß ist in Preußen wegen der Gegensätze auf schul- und kirchenpolitischem Gebiete ein Zusammengehen zwischen Sozialdemokratie und bürgerlichen Demokraten auf der einen und der christlichen Volkspartei auf der andern Seite schwieriger als im Reich, wo diese Fragen keine Rolle spielen. Es ist aber trotzdem auf das Zustandekommen einer Koalitionsregierung zu rechnen, die dann etwa drei Viertel aller Mitglieder der Landesversammlung hinter sich hätte." Die Freiheit (Nr. 92 vom 20.2.1919 A) versah ihre Meldung über diese Verhandlungen mit der Überschrift „Freigabe der Geistesfreiheit" und sprach von einem „Kuhhandel". Weitere Einzelheiten meldete die Freiheit am 23.2. (Nr. 97/1919): Haenisch habe in der vorigen Woche in Weimar verhandelt; um sich seinen Ministerposten für die Zukunft zu sichern,

verhindern. Der Widerstand, der sich gegen die Regelung der Gemeindewahlen geltend gemacht hat[85]), hat bewiesen, daß noch viel reaktionärer Geist vorhanden ist. Nun aber heute zu sagen, der Kongreß solle eine Liquidation der Räte bringen, ist ganz unmöglich: Wenn er diesen Zweck haben soll, wäre seine Einberufung zu einem vollkommen falschen Zeitpunkte erfolgt. Wenn die Arbeiterräte jetzt aber noch größere Macht bekommen, dann ist ihr Abbau auf längere Zeit unmöglich. Wir haben einmal kein Interesse, daß der schnelle Abbau geschieht, zum andern können wir kein Interesse haben, daß sie ihre Macht noch erweitern. Genosse Schäfer meint, daß die Räte durch Arbeiterkammern[86]) usw. abgebaut werden können. Ich teile diesen Standpunkt nicht, da es sich um eine reine Vertretung der Lohninteressen usw. handeln wird und man keine politische Überwachung haben wird. Genosse Schäfer meinte, es sei notwendig, daß die Arbeiterräte in der Form von Betriebsräten erwählt würden, dadurch müsse eine unmittelbare Unterstellung der Produktion erreicht werden. (SCHÄFER: Ich meine Kontrolle, nicht Unterstellung.) Das habe ich mir gedacht, dann ist es etwas anderes; der Meinung bin ich auch, daß in den Betrieben die Überwachung der Schutzvorschriften, der Arbeitszeit usw. stattfinden wird. Das hat mit der jetzigen Stellung der Räte wenig zu tun; wir müssen die politische Funktion derselben uns betrachten. Ich kann daher nicht sagen, daß die Arbeiterkammern Ersatz bieten. Erst, wenn wir die Sicherheit haben, daß alle Leute, die politisch tätig sind, daß sozialdemokratische Beamte in die Verwaltung hineinkommen, erst dann ist die Aufgabe gelöst. Der Kongreß wird daran scheitern, daß ein großer Teil von Räten nicht auf dem Standpunkt des Zentralrats steht. Die Frage der besetzten Gebiete ist auch ungeheuer wichtig: für die Gestaltung der politischen Kontrolle kann man doch ohne die besetzten Gebiete keine Beschlüsse fassen,

Wie soll aber der Kongreß einberufen werden? Welche Tagesordnung soll ihm vorgelegt werden? Ist es nicht notwendig, nicht mehr solches Durcheinander zu machen wie bei der Dezembertagung? Man muß Resolutionen fassen, die vorher zur Beratung stehen, damit eine fruchtbringende Tätigkeit auf dem Kongreß gesichert wird. Das muß unbedingt vorher erörtert werden, ehe ich mich zur Entschließung eines solchen Kongresses bestimmen lassen könnte. Was für Beschlüsse sollen weiter auf diesem Kongreß gefaßt werden? Was hat der Kongreß für

---

wolle er den beiden zukünftigen Koalitionsparteien je ein Ministerium aus seinem Ressort bieten, durch Aufteilung in Unterricht, kirchliche Angelegenheiten, Kunst: „Über diesen Plan schachert man, ehe die preußische verfassunggebende Versammlung zusammentritt, in Weimar." Auch die Berufung von Ministern ohne Portefeuille war im Gespräch (s. Die Freiheit Nr. 96 vom 22.2.1919 A).

[85]) Die Einsprüche gegen die Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24.1.1919 (Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 13) sind gesammelt: DZAM, Rep. 77, Tit. 311, Nr. 175, Beiheft II, Bd. 1 und 2 (eine große Zahl von Stadtverwaltungen usw. protestierte gegen die Notverordnung!).

[86]) Zur Frage der Arbeitskammern (*nicht* „Arbeiterkammern", wie mehrere Redner formulieren) s. Nr. 68 Anm. 29. Für den Bergbau wurde durch die Verordnung vom 8.2.1919 die Errichtung von Arbeitskammern angeordnet (Reichsgesetzblatt 1919 S. 202).

Befugnisse? Die Beschlüsse, die im Dezember gefaßt sind, sind von keinem Rat auch nur in Beratung genommen. Es war das eine schöne Versammlung für viele, die sich gefreut haben, an einer solchen Versammlung teilzunehmen. Wir müssen uns bei einem zweiten Kongreß versichern, daß die Beschlüsse durchgeführt werden, sie müssen autoritative Kraft haben und die Befugnis, A.- und S.-Räte, die gegen diese Befugnis handeln, aufzulösen[87]). [Sonst][88]) werden die Beschlüsse nur für den Teil der Delegierten eine gewisse Richtlinie sein, die sich mit den Beschlüssen einverstanden erklären. Wenn es wieder so kommt, daß jeder nach seiner politischen Meinung stimmt, dann sagen die andern: wir fügen uns nicht, wir machen, was wir wollen, und schließen sich zusammen, um der Durchführung der Kongreßbeschlüsse hindernd im Wege zu stehen. Dazu käme ein anderes politisches Moment in Betracht: die Stellung der Regierung. Haben wir durch die Einberufung des Kongresses die Möglichkeit, die Regierung zu stützen? Würde der Kongreß ein Mittel sein, um die Durchführung der Verfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung autoritativer zu gestalten? Es ließe sich dabei prüfen, ob nicht die Räte einig gehen mit den Beschlüssen der Nationalversammlung. Aber wenn ich daran denke, dann kommt das Gegenteil heraus. Die Opposition führt dann dahin, daß wir auf absehbare Zeit keine Verfassung und keine geordneten Zustände erhalten. Unserem Volk schaffen wir durch die Einberufung eines solchen Kongresses keinen Nutzen. Es bleibt noch die Geldfrage zu erörtern; das ist nicht ganz nebensächlich, nachdem man weiß, daß die Kommunisten viel Geld haben und die Gelegenheit benutzen könnten, einen Spartakistenkongreß abzuhalten.

Ich möchte mich dahin zusammenfassen, daß weder Zeit noch politische Gestaltung noch die allgemeine politische Lage für einen solchen Kongreß mich stimmen lassen kann. Wenn weiter nichts maßgebend sein könnte, so könnte es ein Blick nach dem Süden und nach dem Westen: Was sich im Rheinland abspielt, wenn die Meldung richtig ist, daß man 600 Bergleute im Schacht drin gelassen hat[89]), dann hätten wir allen Grund, gegen diesen Terror, diesen Massenmord aufzutreten und zu sagen: ehe nicht andere Zustände geschaffen sind, können wir zu solchen A.- und S.-Räten in keine Beziehung treten. Diese Leute werden wir auf dem Kongreß haben, und wie die wirken werden durch ihre robuste Natur und ihren Mangel an Menschlichkeitsgefühl, das wird man sehen! Sollen wir dieses Schauspiel geben? Ich sehe keine Möglichkeit, den Kongreß ordnungsgemäß zusammenzu-

---

[87]) So im Or., statt wohl richtiger: und die Befugnis muß vorhanden sein, A.- und S.-Räte, die gegen diese Beschlüsse handeln, aufzulösen.

[88]) Im Or. sinnwidrig: „Infolgedessen".

[89]) Der Vorwärts berichtete am 24.2.1919 (Nr. 100/1919) über Ausschreitungen linksradikaler Elemente gegen „Streikbrecher" während des Generalstreiks: auf der Zeche Fritz in Altenessen habe ein Trupp von 200 Mann das Zechengelände gestürmt und die Förderkörbe hochziehen lassen, dann beladene Stein- und Kohlenwagen in den Schacht gestürzt, in den die 600 Mann starke Belegschaft eingefahren war. Vgl. Spethmann I S. 228. Zu den Vorgängen im Ruhrgebiet während des Generalstreiks s. Nr. 90 S. 689 ff.

bringen, und wünsche, daß der Zentralrat beschließt, die Einberufung sei zur Zeit unmöglich.

KÜRBIS: Ich unterscheide zwischen Arbeiterrat und Soldatenrat. Das, was über die Soldatenräte gesagt ist, trifft vollkommen zu. Wir werden in den Kasernen überhaupt kein Militär mehr haben. Für die Soldatenräte sind die Dinge soweit gediehen, daß sie überhaupt keine Existenzberechtigung mehr haben. Anders liegt es mit den Arbeiterräten. Auch die Regierung hat über den Abbau keine festen Vorstellungen. Man hofft zunächst, daß die Soldatenräte überflüssig werden, hinsichtlich der Arbeiterräte glaubt man, sie in die Arbeiterkammern aufnehmen zu können. Aber so schnell wird das nicht gehen. Wir können also die Arbeiterräte noch nicht aufgeben. Wenn der Zentralrat beschließt, einen solchen Kongreß nicht zu berufen, wird es der Berliner Vollzugsrat tun. Das glaube ich. Demgegenüber muß aber gesagt werden, daß die eigentliche Behörde, einen solchen Kongreß zu berufen, nur der Zentralrat sein kann. Der Berliner Vollzugsrat hat keine Legitimation dazu. Würde er es doch tun, müßte man abwarten, wie viel Räte dem Folge leisten würden. Ich glaube, es bedarf nur eines Anstoßes, um alle Räte mobil zu machen; wenn der Berliner Vollzugsrat einen solchen Kongreß beruft, werden alle Räte ihn beschließen[90]). Die Räte drängt es, ihren Fortbestand zu sichern, das ist ihr Hauptgrund zur Einberufung eines solchen Kongresses. Wenn wir [dem entgegen-][91]) arbeiten wollen, dürfen wir es nicht durch Berufen eines solchen Kongresses tun, sondern [wir müssen] ihn verhindern. Wir dürfen es nicht bei einem ablehnenden Beschluß bewenden lassen, sondern [müssen] auch die Presse benutzen und einwirken auf die Räte, daß dem Ruf vom Vollzugsrat keine Folge zu geben ist. Auch die Regierung hat ein großes Interesse daran. Ich fürchte, daß die Dinge bei einer Berufung anders verlaufen als im Dezember. Man könnte nicht hinausblicken über zwei Wochen: jetzt, wo die Räte in ihrem Arbeitsgebiet in bestimmten Grenzen stehen, jetzt sehen sie die Dinge mit ganz anderen Augen an und werden uns nachweisen, daß die Aufrechterhaltung der Räte unbedingt notwendig ist usw. Es werden bei dem Kongreß solche Beschlüsse zustande kommen, daß der Abbau zur Unmöglichkeit werden wird. Sie werden Normen festlegen, die zu erfüllen unmöglich sein wird – aber es besteht dann ein Beschluß und, wenn er von uns einberufen wird, eine Verpflichtung, die man nicht erfüllen kann. Ich komme immer zu dem Entschluß: Unter keinen Umständen einen Kongreß einberufen.

Wir müssen aber auch die notwendige Begründung aufgeben. Dazu muß folgendes mitgesagt werden: Die Regierung ist dabei, eine Reichswehrordnung zu schaffen, die in nächster Zeit Gesetz wird[92]). Dadurch ist für den Fortbestand der Soldaten-

[90]) So im Or., statt wohl richtiger: beschicken.

[91]) Im Or.: „gegenüber".

[92]) Am 21.2.1919 leitete die Reichsregierung den Entwurf eines „Gesetzes über Bildung einer vorläufigen Reichswehr" der Nationalversammlung zu, die den Gesetzentwurf am 25.2. in 1. und 2. Lesung, am 27.2. in 3. Lesung behandelte und gegen die Stimmen der USP verabschiedete (Purlitz, Revolution I S. 573 ff.; Schultheß 1919 I S. 92 ff.).

räte kein Grund mehr. Es werden in die Reichswehrordnung Bestimmungen eingearbeitet, die ihr ein ganz anderes Gesicht geben als dem alten militaristischen System. Diese Tatsache müßte miterwähnt werden. Soweit die Arbeiterräte in Betracht kommen, dürfte auch die Begründung nicht schwer fallen: Wir sind ja vorläufig noch in der Entwicklung begriffen. Es fehlt allerdings die verfassungsmäßige Festlegung alles Notwendigen, das müßte erst kommen, ferner ein Arbeiterkammergesetz, das ja nahezu vollendet war[86]). Immerhin vergehen noch eine Reihe von Monaten, bevor diese Dinge Gesetz werden, aber zur Begründung unseres ablehnenden Standpunktes kann auch das erwähnt werden. Es kann also eine ganze Reihe von Gründen angeführt werden dafür, daß der Zentralrat die Zeit für die Einberufung eines Kongresses nicht für geeignet hält.

FAASS: Es dürfte verlorene Mühe sein, auch Gründe für die Einberufung beizubringen. Ich möchte aber doch einige Gründe dafür vorbringen. Es ist schon erinnert, daß der Vollzugsrat morgen beschließen wird, einen Kongreß einzuberufen[93]). Es braucht uns nicht zu irritieren, was andere tun, aber es spielen hier viele Momente mit, so daß man das in Erwägung ziehen muß. Der Zentralrat wird ausgeschaltet sein, und der Rätekongreß wird beschließen, wie er will. Alles, was von den Gegnern angeführt wird, was an unangenehmen Beschlüssen kommen könnte, das kommt dann sicher. Der Zentralrat würde aber sicher so viel Autorität besitzen, seinen Willen in vielem bei der Einberufung durchzusetzen. Es wäre für den Zentralrat Pflicht, sich die Dinge nicht aus der Hand gehen zu lassen. Ich will von dem Umschwung in Berlin absehen[94]). Wir hören aber von überall, daß die Entwicklung nach links geht, weil die große Besorgnis besteht, daß die Demokratisierung der Verwaltung nicht durchgeführt wird. Von den maßgebenden Stellen, die sie durchführen sollten, wird ja mit allen Mitteln dagegen gearbeitet. Es wird zuviel Rücksicht genommen auf die momentane politische Konstellation. Wenn die Dinge so liegen, glaube ich nicht daran, daß wir die Gefahr bannen können, sondern wir vermehren sie, wenn der Zentralrat den Kopf in den Sand steckt. Aus dem Grunde bin ich dafür, daß wir die Sache in die Hand nehmen. Wir müssen die Gewähr haben, daß die Delegierten den Ausdruck der Arbeiterschaft draußen vertreten. Ich möchte dringend bitten, daß wir dadurch einen Einfluß auf die Arbeiter wieder gewinnen, indem wir zustimmen, einen Kongreß einzuberufen.

HELLER: Es ist eine schwere Frage, sich darüber zu entscheiden, weil wir nicht imstande sind zu sagen, was das Beste ist. Es wird hier von einzelnen Rednern

[93]) Zum Verlauf der Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte am 26.2. s. Nr. 90 Anm. 6.

[94]) Die Wahlen zur Berliner Stadtverordnetenversammlung am 23.2. brachten der USP einen großen Erfolg: sie erhielt 33% der abgegebenen Stimmen (gegenüber 27,6% bei der Wahl zur Nationalversammlung, 28,1% bei der Wahl zur preußischen Landesversammlung); die SPD, die bei der Wahl zur Nationalversammlung 36,5%, bei der Wahl zur Landesversammlung 35,1% der abgegebenen Stimmen erhalten hatte, erhielt bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung nur noch 31% der Stimmen und wurde damit in Berlin von der USP überflügelt (K. H. Luther, Die nachrevolutionären Machtkämpfe in Berlin, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 8 (1959) S. 190, 215).

gesagt, daß sie auf dem Standpunkt stehen, daß die Arbeiterräte selbstverständlich eine lange Zeit da sein müssen, um die Kontrolle in jeder Beziehung auszuüben. Wenn man schon auf diesem Standpunkt steht, ist doch die Frage nach den Richtlinien und den Formen aufzuwerfen. Wer Gelegenheit hatte, das Material bei uns zu verarbeiten, wird zugeben, daß darin gerade der größte Wirrwarr herrscht, weil sie von der Zentralinstanz nicht das haben gesagt bekommen, was zu sagen war. Man braucht sich nicht von Stimmungen leiten zu lassen: die Frage ist aufzuwerfen, ob es besser ist, daß man die Sache in der Hand behält oder den Kopf in den Sand steckt. Wenn wir es ablehnen, den Kongreß einzuberufen, dann wird er doch einberufen. Die Zusammensetzung eines solchen Kongresses wird aber dann das bedeuten, daß er ein Nebenparlament gegen die Nationalversammlung sein wird. Das müssen wir unter allen Umständen verhindern. Ich gebe zu[bedenken], daß man sehr wohl den Kongreß einberufen kann, ohne Gefahr zu laufen, daß Beschlüsse gefaßt werden, die nicht durchführbar sind. Denn ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Kongreß vielleicht Ende März einberufen werden kann; es steht fest, daß die Richtlinien für die Wahlen zu dem Kongreß von uns hinausgehen müssen, und in allen Orten, wo noch nicht der Arbeiterrat nach dem Verhältniswahlsystem gewählt ist[95]), können auch keine Delegierten entsendet werden. Wenn man dieses so macht und in dieser Form die Richtlinien hinausgibt, dann habe ich die Überzeugung, daß der Kongreß so zusammengesetzt sein wird, wie wir es wünschen. Wir sind uns klar darüber: wenn wir den Kongreß nicht einberufen, werden es unsere Parteigenossen nicht verstehen, und wir werden es zu verzeichnen haben, daß noch mehr Absplitterung zutage tritt. Die Tagesordnung muß natürlich festgelegt werden. Ich stehe nicht einmal auf dem Standpunkt, daß die Soldaten an dem Kongreß teilnehmen müssen, aber den Arbeitern muß gesagt werden, was sie zu tun haben. Da wird es sich empfehlen, eine Kommission einzusetzen von uns aus, die die Richtlinien festsetzt. Wird der Kongreß auf dieser Plattform berufen, dann sind wir auch imstande, die Arbeiter an dem Wiederaufbau der Wirtschaft zu interessieren. Das schwebt mir vor allem vor Augen, dann wird das herauskommen, was wir wollen. Dann haben wir es nicht vorübergehen lassen, um den andern Agitationsstoff in die Arme zu werfen[96]).

KOHL: Ich glaube, es ist an der Zeit, daß der Zentralrat abstirbt; es kommt nur darauf an, wie. Weg kommt er über kurz oder lang; wenn er nicht selbst abdankt, dann werden die Arbeiter über ihn hinweggehen. Wir haben vom Kongreß ein Mandat erhalten, und es war bei uns bisher so üblich, daß man Rechenschaft abgibt, wie das Mandat verwaltet worden ist, und dann gibt man das Mandat in die Hände zurück, die uns gewählt haben. Beides wird stürmisch verlangt: Rechenschaft abzugeben und unsere Mandate zurückzugeben. Der Berliner Vollzugsrat

---

[95]) Zu den verschiedenen Wahlverfahren bei der Bildung der Arbeiterräte s. Kolb S. 88 ff.

[96]) Im Or. beginnen die folgenden Ausführungen Kohls erst auf der nächsten Seite (Bl. 28); es handelt sich jedoch offensichtlich nicht um eine Lücke im Text, sondern um eine technische Unebenheit bei der Übertragung des Stenogramms in Maschinenschrift.

verlangt nicht aus sich selbst heraus die Einberufung des Kongresses, sondern er wird dazu gedrängt. Wir haben die Eingänge hier gehabt, sie sind später an den Vollzugsrat zurückgegeben worden[97]). Er ist von der Arbeiterkonferenz[98]) aufgefordert worden, den Kongreß einzuberufen, und das tut er jetzt. Nach allem, was hier vorgebracht worden ist, muß ich sagen, daß das alles für die Einberufung eines Kongresses spricht. Was die Soldatenräte anbetrifft: auf Grund des neuen Wahlverfahrens ist es selbstverständlich, daß, falls die Soldatenräte kommen – und das ist auch noch fraglich –, [sie] nur in ganz verschwindend geringer Zahl kommen. Wir haben Grund, die Arbeiterräte einzuberufen und denen zu zeigen – nach vorheriger Beratung mit den Gewerkschaften –: das ist die Aufgabe der Arbeiterräte, das schlagen wir Euch vor, auf Grund des Proportionalwahlsystems. Lassen wir uns doch nicht bange machen, denn auch wir haben noch Leute hinter uns. Auch auf dem Kongreß werden wir die Mehrheit behalten. Was die Kostenfrage anbetrifft, so müssen wir uns dafür ins Zeug legen, daß die Kosten vom Reich getragen werden. Ich möchte nur erwähnen: das Gros unserer Parteigenossen ist mit der jetzigen Taktik unserer Fraktion in Weimar nicht einverstanden. Wenn der Kongreß nichts weiter erreicht, als unserer Fraktion einen Ruck zu geben, dann hat er viel getan. Es ist gesagt worden, das Arbeitskammergesetz, das neu kommen wird, wird etwas anderes schaffen. Das hat gar nicht vor die Nationalversammlung zu kommen! Die Nationalversammlung soll sich nicht einbilden, daß sie sich als Reichstag erklären kann. Die Nationalversammlung hat ihre bestimmten Aufgaben; erfüllt sie die nicht, dann werden unsere Genossen im Lande ein Wort reden. Ich kann nur sagen, daß ich auf dem Standpunkt stehe, unter allen Umständen einen Kongreß einzuberufen, über den Zeitpunkt können wir uns noch unterhalten. Wir müssen morgen unseren Genossen im Vollzugsrat sagen, daß wir auf dem Standpunkt stehen, einen Kongreß einzuberufen. Tagesordnung und alles weitere wird noch bekannt gegeben.

HERBERT: Der Verlauf des Kongresses der Soldatenräte[99]) hat mich klein gemacht, einen Kongreß einzuberufen. Ich bin nicht der Meinung, daß wir die Beschlüsse beeinflussen können, wir werden dort tauben Ohren predigen. Wenn wir darauf drängen werden, daß die Soldatenräte abgebaut werden müssen, so werden wir gar nichts erreichen. Wir wollen uns einmal in die Seele der Leute hineinversetzen. Das Gefühl, Obrigkeit zu sein, beherrscht sie zu sehr, abgesehen davon, daß sie ein Einkommen haben, das sie nie bezogen haben. Sie wollen unter keinen

---

[97]) Vgl. Nr. 90 S. 673.

[98]) So im Or.; gemeint ist entweder die Vollversammlung der A.-und S.-Räte Groß-Berlins am 31.1.1919 (s. Nr. 80 Anm. 2) oder der Kongreß der Korpsvertreter am 5./6.2.1919, der den Antrag angenommen hatte, falls der Zentralrat den Rätekongreß nicht bis 20.2. einberufen habe, solle der Berliner Vollzugsrat den Kongreß einberufen (s. Nr. 83 Anlage 1). Zu den Auseinandersetzungen im Vollzugsrat über die Einberufung des Rätekongresses s. R. Müller, Bürgerkrieg S. 151.

[99]) Gemeint ist die „Besprechung des Zentralrats mit den Korpsvertretern" am 4./5.2.1919, s. Nr. 78.

Umständen ihre Macht preisgeben. Es ist ihnen ein wundervolles Gefühl, wenn sie sagen können: wir beschlagnahmen das und das. Werden sie nach der Legitimation gefragt, dann antworten sie nur: Ich bin doch der Vorsitzende des Soldatenrates. Auch in ein Hotel sind sie eingedrungen und haben die Spielgelder fortgenommen. Das sind so einige Beispiele, die ich anführen wollte. Dann habe ich auch Bericht bekommen, daß sie die Jagd unter sich verteilt haben. Wir müssen uns einmal in die Leute hineinversetzen, und dann werden wir auch zu der Überzeugung kommen, daß die Beschlüsse, die auf dem Kongreß gefaßt werden, anders ausfallen, als wir sie wünschen. Es findet ein mächtiger Zug nach links statt. Der Bolschewismus ist eine Hungerkrankheit. Wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse gut wären, dann würde der Bolschewismus zurückgehen; da wir aber schlechte Verhältnisse haben, so blüht der Bolschewismus. Ich betone nochmals, daß ganz radikale Beschlüsse bei den jetzigen Strömungen herauskommen werden. Ich habe gesehen, wie Gen. Cohen seinerzeit bei den Soldatenräten versuchte, und zwar in einer äußerst geschickten Weise, die Beschlüsse anders zu fassen, als es geschehen war[100]). Sie haben aber tauben Ohren gepredigt, und der geistreichste Führer wird hier nichts ausrichten können. Überlegen wir einmal, welche Agitation mit den 7 Hamburger Punkten[101]) getrieben wird, die seien nicht durchgeführt worden; dann heißt es, die Beschlüsse der A.- und S.-Räte werden nicht anerkannt, und der Schaden ist auf unserer Seite, denn wir haben auf der anderen Seite ganz geschickte Redner, die es ihren Genossen recht plausibel machen, wir haben das erst gestern wieder gehört.

Ich fürchte mich vor dem Kongreß. Wir müssen einen Beschluß fassen und sagen, daß ein Kongreß jetzt nicht einberufen werden kann, da die besetzten Gebiete dabei nicht vertreten sein könnten und aus diesem Grunde würde nur ein Rumpfkongreß zustande kommen. Wir werden einen Kongreß einberufen, sobald die besetzten Gebiete vom Feinde frei geworden sind. Der Kongreß wird überlaufen werden, das steht außer Frage, denn sie reißen sich ja alle [darum], nach Berlin zu kommen, es entsteht ja immer geradezu ein Wettrennen, hierher zu kommen. Wenn wir also erklären, wir können den Kongreß jetzt nicht einberufen, weil ein großer Teil des deutschen Reiches nicht daran teilnehmen kann, so ist das ein plausibler Grund, der anerkannt werden muß. Vergessen Sie nicht, die A.- und S.-Räte stehen auf dem Standpunkt: alle politische Macht den A.- und S.-Räten, sie wollen ihre Macht erweitern. Die Leute haben einen reinen Machtkoller bekommen. Ich bin dafür, Richtlinien aufzustellen, denn die fehlen draußen. ...[102])

Die ganze Art und Weise des Regierens hat den Unwillen der Arbeiter erregt. Es geschieht aber nichts zum Ausbau der Demokratie. Ich habe schon gesagt, wenn ein Umschwung käme, würde ein demokratischer Präsident keine 3 Tage im

---

[100]) Vgl. Nr. 78 S. 547 ff.

[101]) Beschluß des Rätekongresses über Kommandogewalt usw., s. Nr. 1, I b.

[102]) Lücke im Protokoll (Bl. 31); die folgenden Ausführungen, deren Anfang fehlt, sind möglicherweise nicht mehr von Herbert.

Amte sein. Wir haben schon lange die Demokratisierung verlangt, aber nichts ist davon in die Presse gekommen. Ich selbst bin nun aber nicht für den neuen Rätekongreß. (Einwurf WÄGER: Ich war bis jetzt gegen die Einberufung des Kongresses, aber Ihre Ausführung hat mich gerade umgestimmt.)

PROKESCH: Ich kann mich nicht für eine Ablehnung des Kongresses aussprechen und bin dafür, daß der Zeitpunkt richtig gewählt werden muß. Die Radikalisierung kommt sicher, da die Leute unserer Partei, die in der Regierung sitzen, glattweg nationalliberal sind. Sie haben sich auch noch nicht programmatisch geäußert. Und dann meine ich, daß die Arbeiterräte weiter bestehen bleiben werden. Allerdings wird der Kongreß eine scharfe Stellung einnehmen gegenüber den Vorgängen in Weimar. Auch unsere Mitteilung an die Nationalversammlung[103]) hat unsere Stellung draußen erschüttert, ferner der Umstand, daß wir nicht in Weimar vertreten sind. Auch hätte man den Räten ein Arbeitsfeld zuweisen müssen. Ich möchte den Standpunkt einnehmen, daß wir uns im Prinzip mit dem Kongreß einverstanden erklären. (Einwurf: Das haben wir ja schon vor Wochen getan.) Bei uns in München sind noch eine ganze Menge von Soldatenräten vorhanden, die längst keine Soldaten mehr sind, die früher schärfste Gegner des Militarismus waren, jetzt aber nicht weggehen wollen. So können wir zum Beispiel keine Schule frei bekommen, auch wenn sie nur mit 8 oder 10 Mann belegt ist. Es besteht auch eine gewisse Konkurrenz unter den Arbeiterräten. Ich halte unter der jetzigen Hochspannung allerdings die Einberufung eines Kongresses nicht für geboten.

ZWOSTA: Ich war erstaunt, als ich nach meiner Rückkehr nach Nürnberg hörte, daß Parteigenossen, die niemals daran gedacht haben, jetzt für das Weiterbestehen der Räte eintreten. Für mich kommt ein Kongreß lediglich der Arbeiterräte in Frage. Zur Zeit ist die Möglichkeit hierfür aber nicht gegeben. Wir müssen ja auch das besetzte Gebiet mitsprechen lassen. Wir sind mit der Berufung einverstanden, es muß aber erst klargestellt werden, auf welche Weise die Wahlen vor sich gehen sollen. In den Kleinbetrieben muß vielleicht eine Zusammenlegung stattfinden. Ferner müssen die Arbeitslosen mitwählen dürfen. Wenn der Kongreß auch radikal beschließt, so werden wir doch auch Gewerkschaftsversammlungen haben müssen, wo dieselben Dinge zur Sprache kommen werden und dieselben Kämpfe ausgekämpft werden. Ich möchte bitten, vom taktischen Standpunkte auszugehen und jetzt nur [zu] sagen, daß wir prinzipiell für die Einberufung des Kongresses sind.

WÄGER: Bei unserer letzten Aussprache über diesen Gegenstand war ich gegen die Einberufung, aber jetzt bin ich dafür. In jeder Verfassung ist die Bestimmung enthalten, daß, wenn ein Teil eine außerordentliche Tagung verlangt, das Parlament einberufen werden muß. Nun liegt es hier sicher so, daß vier Fünftel für die Einberufung eines Kongresses sind. Bezüglich seiner Berechtigung muß ich sagen, daß wir unsere Aufgabe nicht so gelöst haben, wie es hätte geschehen müssen.

---

[103]) Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung, s. Nr. 77.

Die ganze Zusammensetzung der Arbeiter- und Soldatenräte muß einer Durchsicht unterzogen werden. Wenn der Kongreß ohne unseren Einfluß bleibt, können wir nicht so weiterarbeiten, wie wir es uns denken. Zunächst müssen Neuwahlen der Räte stattfinden. Unsere Hauptaufgabe wird es sein, den Räten ihre Aufgaben vorzuschreiben. Ende März scheint mir der geeignete Zeitpunkt zu sein. Bis dahin haben die Leute Zeit, Stellung zu nehmen.

COHEN: Ich werde mich kurz fassen. Ich freue mich, daß im Prinzip niemand gegen die Einberufung ist, sondern daß man nur die jetzige Zeit für zu unruhig hält. Wenn man aber bei ruhigen Zeiten die Einberufung beschließt, kann man nicht wissen, wie es zur Zeit der Tagung sein wird. Wenn wir den Kongreß einberufen, machen wir den Versuch, die verfahrene Lage einzurenken. Leinert hat mit Recht die Führer[104]) schlecht gemacht, aber im Reiche herrschen dieselben Zustände. Ohne Rücksicht auf die Demokraten hätte man sagen können: wir haben die Leute hinter uns und hätte mit der zweiten Revolution drohen können. Auch in der Regierung hat man eingesehen (Scheidemann und Ebert), daß der Kongreß einberufen werden muß, weil ihn sonst die anderen einberufen[105]). Wenn der Kongreß dann aus beiden Parteien zusammengesetzt ist und entsprechende Beschlüsse faßt, so liegen dann Beschlüsse vor, die von beiden sozialistischen Parteien gemeinsam gemacht sind und anerkannt werden, die aber vielleicht ziemlich radikal sind. Wir müssen wie am 9. November, als die Revolution da war, versuchen, die Dinge in die Hand zu bekommen. Wir werden in der nächsten Zeit viele Interpellationen bekommen. Ich bin schon gefragt worden, ob die Nationalversammlung über den Rätekongreß zu beschließen hat. Mit Ebert habe ich besprochen, daß die Arbeiterräte zufrieden sein werden, wenn wir eine Kammer der Berufsstände[106]) bekommen könnten.

Wir sind uns darüber klar geworden, was es heißt: Verankerung der Arbeiterräte in der Verfassung. Es ist falsch, daß eine Kammer der Berufe antidemokratisch wäre. Früher konnte sie leicht reaktionär werden, jetzt aber werden wir uns wohl zum Sozialismus entwickeln. Unter diesen Verhältnissen ist Ihre Furcht ganz unbegründet. Jedenfalls wäre das mir viel lieber als der Reichsrat. Dann würden die Arbeiter beruhigt und würden wieder arbeiten, und die Spartakisten würden isoliert werden. Nur so ist jetzt herauszukommen. Es fehlt uns nur an einem Programm, und das ist die Forderung, die viele anerkannt haben, außer dem, auf den es ankommt: Scheidemann[107]). Wir werden Neuwahlen anordnen, und es

---

[104]) Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß die preußische Regierung gemeint ist.

[105]) Schriftliche Äußerungen Eberts und Scheidemanns in diesem Sinne sind nicht nachweisbar. Vermutlich handelt es sich um mündliche Bemerkungen gegenüber Cohen bei dessen Aufenthalt in Weimar (zwischen dem 16. und 23. Februar); vgl. Nr. 90 Anm. 14.

[106]) Zu Cohens Rätekonzeption vgl. Nr. 88 Anm. 35.

[107]) Anfang Februar äußerte sich Scheidemann abfällig über die A.- und S.Räte (s. Nr. 78 Anm. 46), und am 25.2. ließ er durch WTB folgende offiziöse Stellungnahme verbreiten: „Kein Mitglied des Kabinetts denkt daran oder hat je daran gedacht, das Rätesystem in irgend-

müßte merkwürdig sein, wenn unsere Leute schlafen sollten. Leinert sprach von der schweren Durchführbarkeit der Beschlüsse. Die Regierung kann sich immer auf den Kongreß stützen. Es würde eine gewaltige moralische Basis geschaffen. Wie lange wollen wir denn noch warten? Vielleicht, bis wir langsam gestorben sind? Wir kontrollieren nur noch wenige Tage die Preußen und müssen dann neu mit den Arbeiterräten in Verbindung treten. Wir müssen wirtschaftliche Themen auf die Tagesordnung bringen und dabei die Stellung der Arbeiterräte besprechen, und wenn unsere Leute auf dem Posten sind, dann müssen wir auch die Versammlung in der Hand behalten.

KOHL stellt Antrag auf Schluß der Debatte.

SCHÄFER spricht sich dagegen aus.

Schluß der Debatte mit 10 Stimmen angenommen.

SCHÄFER: Ich möchte, daß wir zunächst darüber abstimmen, ob wir im Prinzip einverstanden sind.

COHEN: Darüber sind wir uns ja einig, darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Wir stimmen ab, ob der Kongreß etwa am 25. März tagen soll, oder ob wir die Zeit zur Einberufung jetzt nicht für geeignet erachten.

Die Abstimmung ergibt 11 Stimmen für den Kongreß Ende März, 5 Stimmen dagegen. Während der Abstimmung ist Genosse Leinert nicht zugegen.

COHEN: Ich möchte bitten, einige Tage noch zusammenzubleiben. Wir müssen über unser Verhalten gegenüber der Fraktion, über Besetzung der Ämter und andere Dinge sprechen. Wir können uns nicht damit einverstanden erklären, daß der Zentralrat bei Besetzung maßgebender Verwaltungsposten niemals gefragt wird. Das ist kein parlamentarisches Verfahren. Ohne uns wäre keiner mehr auf seinem Sessel. Die Hohenzollern wären dankbarer gewesen als unsere eigenen Parteigenossen. Die ruhigsten Leute sind niedergedrückt über die Tatsache, daß man Minister ohne Portefeuille[108]) ernannt hat. Auf diese Weise kann es sich ereignen, daß einer einen für ihn ganz ungeeigneten Posten bekommt. Man hat nur so und soviel Leute unterbringen wollen.

GRZESINSKI: Was sich da abspielt, ist überaus traurig. Selbst wenn die Abmachungen bindend gewesen wären, würde man sie nicht aufrecht erhalten kön-

---

welcher Form, sei es in die Verfassung, sei es in den Verwaltungsapparat einzugliedern. Daß im besonderen die Sozialdemokratie es auf das schärfste ablehnt, die Demokratie durch die Diktatur, die notwendig mit dem politischen Rätesystem verbunden ist, zu trüben, dürfte hinlänglich jedermann bekannt sein. Die verantwortlichen Stellen haben stets zugestanden, daß die Räteorganisation innerhalb der einzelnen Betriebe als Vermittlungsinstrument zwischen diesen und den Gewerkschaften wohl erhalten werden könnte, aber stets haben sie ebenso klar zum Ausdruck gebracht, daß außer diesen Betriebsräten von dem ganzen Rätesystem für die deutsche Republik nichts brauchbar wäre. Das Kabinett weiß sich in allen hierher gehörenden Fragen vollständig einig, und es ist darum völlig sinnlos, durch erfundene Sensationen ihm Krisen anzudichten" (WTB 26.2.1919, 1. Frühausgabe).

[108]) Minister ohne Portefeuille im Kabinett Scheidemann: Dr. David (SPD), Erzberger (Z), Gothein (DDP). Auch bei den Verhandlungen über die Neubildung der preußischen Regierung wurde die Ernennung von Ministern ohne Portefeuille ins Auge gefaßt, vgl. Anm. 84.

nen[109]). Zur Aussprache wird am Sonnabend Gelegenheit sein. Da wird den Ministern nichts geschenkt werden[110]).

KOHL: Die Sache Herbert ist auch ein Skandal[111]).

COHEN: Ich will nur einflechten, daß es anders liegt. Seine eigenen Leute in Stettin wollen ihn nicht haben, sie glauben auch, daß er es gesundheitlich nicht aushalten wird.

SCHÄFER: Ich erinnere daran, daß Kongresse Geld kosten.

Es wird zur Vorbereitung des Kongresses eine Kommission eingesetzt werden aus den Mitgliedern Heller, Pörschmann, Schäfer, Grzesinski, Herbert, Faaß, Cohen, Maier[112]).

GRZESINSKI regt an, daß der Zentralrat am Sonnabend[113]), den 2. März, mit der Fraktion[114]) verhandelt.

COHEN: Wir können ja die Fraktion nicht einberufen. Es hat zuletzt Hirsch gemacht. Was wir zu sagen haben, gehört ja in die allgemeine politische Debatte. Ich würde an Hirsch schreiben, daß wir Interesse haben, an der Fraktionssitzung teilzunehmen.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Ich schließe daher die Sitzung (7.10 Uhr)[115]).

Die nächste Sitzung ist morgen früh 10 Uhr.

---

[109]) Gemeint sind wohl die Verhandlungen über die Neubildung der preußischen Regierung, die in Weimar stattfanden und dem Zentralrat nur aus Zeitungsmeldungen (vgl. Anm. 84) bekannt waren.

[110]) Ein Protokoll der für 1.3. anberaumten gemeinsamen Sitzung mit dem preußischen Kabinett (s. Nr. 90 S. 672) liegt nicht vor. Vermutlich hat am 1.3. keine Sitzung stattgefunden, denn die „Verhandlungen in Weimar" wurden erst in der gemeinsamen Sitzung am 8.3. erörtert (vgl. Nr. 99 S. 783 f.) und Minister Heine zumindest weilte am 1.3. noch in Weimar (Kessler S. 141).

[111]) Nähere Angaben, um was es sich bei der „Sache Herbert" handelt, liegen nicht vor. Aus dem Zusammenhang kann geschlossen werden, daß Herbert wohl für den Posten des Regierungspräsidenten (oder Oberpräsidenten) Stettin in Aussicht genommen war, aber vom Innenminister dann doch nicht ernannt wurde.

[112]) Die Kommission zur technischen Vorbereitung des Kongresses wurde mehrfach umgebildet, vgl. Nr. 92 S. 728; Nr. 97 S. 766; Nr. 98 S. 774.

[113]) Richtig: *Sonntag*, 2.3.1919 (vgl. Vorwärts Nr. 93 vom 20.2.1919 M).

[114]) SPD-Fraktion der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung.

[115]) Der Beschluß über die Einberufung des II. Rätekongresses wurde sofort veröffentlicht. Der amtliche Bericht über die Sitzung lautet: „In der Sitzung vom 25.2. besprach der Zentralrat die Frage der Einberufung eines neuen Rätekongresses und beschloß nach eingehender Beratung, ihn für Ende März einzuberufen. Es wurde eine Kommission ernannt, die sofort mit den nötigen Vorbereitungen beginnen soll" (WTB 26.2.1919, 1. Frühausgabe). Die offizielle Einladung des Zentralrats zum II. Rätekongreß erging am 1. März (s. Nr. 95).

92

26.2.1919 vorm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „59. Sitzung des Zentralrats der Deutschen Sozialistischen Republik am 26.II.1919. vorm. 10.30 Uhr."

Anwesend: Cohen, Maier, Herbert, Grzesinski, Knoblauch, Stuber, Struwe, Horter, Heller, Zwosta, Faaß, Kohl, Pfaff, (Schäfer, Wäger)[2]).
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 10.30 Uhr; Schluß: 13.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; Punkt 1 und 2 wurden gemeinsam behandelt.

Tagesordnung[3]):
1. Der Zentralrat und die preußische Landesversammlung.
2. Die ferneren Aufgaben des Zentralrats (Einsetzung einer Kommission zur Beratung der Richtlinien für den zweiten Rätekongreß).
3. Eingänge: a) Bestätigung der Genossen zur Kontrolle des Oberpräsidenten in Potsdam. b) Verlesung der Mitteilungen, die in der Angelegenheit Liebknecht-Luxemburg gemacht werden sollen; Mitteilung weiterer Einzelheiten zum Stand der Angelegenheit (Wäger). c) Bericht über Streit zwischen dem Bauernrat [Freystadt][4]) gegen den Bauernrat Carolath.

1. Punkt: Der Zentralrat und die preußische Landesversammlung.

COHEN: Die preußische Landesversammlung tritt am 5. März zusammen[5]). Ich habe an Hirsch geschrieben, daß wir der Fraktionssitzung gern beiwohnen möchten. Am Samstag haben wir gemeinsame Sitzung mit dem Preußischen Ministerium, in der die Verfassung beraten werden soll[6]). Ferner soll noch eine Reihe anderer Punkte auf die Tagesordnung kommen. Für uns handelt es sich vor allem darum, klar zu werden, wie wir uns zur preußischen Versammlung stellen. Es ist

[1]) Hinsichtlich der Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1.
[2]) Schäfer und Wäger sind in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt, im Protokoll aber als Sprecher erwähnt.
[3]) Die Tagesordnung ist auf einem gesonderten Blatt dem Protokoll beigefügt.
[4]) Im Or.: „Reichsstadt".
[5]) Am 28.2. wurde amtlich mitgeteilt: „Mit Rücksicht auf die Verkehrsschwierigkeiten hat das preußische Staatsministerium beschlossen, den Termin für den Zusammentritt der preußischen Landesversammlung auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben" (WTB 1.3.1919, Nachtausgabe). Am 8.3. wurde dann die Landesversammlung auf 13.3. nach Berlin einberufen und trat an diesem Tage zusammen.
[6]) Vermutlich fiel die für 1.3. anberaumte gemeinsame Sitzung von Zentralrat und preußischem Kabinett aus, vgl. Nr. 91 Anm. 110.

eine kurze Tagung gedacht, aber es gibt Skeptiker, die glauben, daß die Versammlung nicht wieder auseinandergehen wird. Das glaube ich aber nicht. Bei kurzer Tagung ergäben sich für uns mehr Komplikationen als bei einer langen Tagung. Wir müssen auch hier erklären, daß wir unser Mandat in die Hände der preußischen Versammlung legen und unsere bisherigen Befugnisse bis zur anderweitigen Regelung weiter ausführen. Die Nationalversammlung hätte uns mitteilen müssen, daß die Befugnisse an sie übergehen[7]), was sie bisher nicht getan hat; es spricht meiner Ansicht nach [daraus] eine gewisse Überhebung[8]). Es wäre zu erwägen, ob wir nicht deshalb an die Nationalversammlung ein Schreiben richten und mitteilen, daß wir keine Nachricht über die anderweitige Regelung der Dinge erhalten hätten.

Ich würde also vorschlagen, eine ähnliche Erklärung an die preußische Versammlung zu richten; vielleicht teilt sie uns bei der kurzen Tagung auch nichts über eine anderweitige Regelung mit. Dann müßten wir uns fragen, ob wir auch ferner die preußische Regierung kontrollieren. Ich habe Hirsch gesagt, bei Ausbleiben einer Antwort müßten wir das Recht der Kontrolle in Anspruch nehmen; die Frage hat ihre Bedeutung insofern, weil die Mitglieder des Zentralrats, die gegen die Einberufung des Kongresses waren, der Meinung waren, daß wir weiter bestehen, solange es [Räte][9]) gibt. Solange durch die Versammlungen keine anderweitige Regelung getroffen ist, müssen sie uns auch noch Geld geben, was sie nicht verweigern werden. Dieser große Apparat kann allerdings nicht mehr bestehen bleiben, wo die wichtigsten Aufgaben erledigt sind. Es fragt sich also, wie wir uns dem Preußischen Ministerium gegenüber benehmen sollen. Wenn wir ihnen sagen, daß unsere Befugnisse bis zum Erhalt einer Mitteilung bleiben, so werden sie, die uns gern los sein werden, dafür sorgen, daß in irgend einer Form die Landesversammlung die notwendige Mitteilung an uns gelangen läßt. Wollen wir also mit dem Preußischen Ministerium und der Reichsregierung uns unterhalten, ob sie bereit sind, uns weiter zu finanzieren? Wenn auch die meisten nicht hier sein werden und dadurch der Etat kleiner wird: wir müssen genügend Geld haben, auch soviel, um unsere Ausgaben für den Kongreß zu bezahlen. Diese Dinge müssen besprochen werden, so daß es gut wäre, wenn hier Richtlinien für diese Dinge aufgestellt würden.

STUBER: Ich bin auch dafür, die Richtlinien möglichst rasch auszuarbeiten, insbesondere auch das Wahlverfahren. Infolgedessen würde ich es für zweckmäßig halten, wenn die Kommission[10]) sofort zusammentritt. Weiter halte ich es für zweckmäßig, wenn die Kommission einen Rohentwurf fertigstellt über die Wahl und die Richtlinien der A.- und S.-Räte. So läßt sich eine schriftliche Auseinander-

---

[7]) Vgl. Punkt 8 der Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung (s. Nr. 77).
[8]) Zur Reaktion der Nationalversammlung vgl. Nr. 77 Anm. 2.
[9]) Im Or. irrtümlich: „Leute".
[10]) Die am Vortag gebildete Kommission zur Vorbereitung des II. Rätekongresses, s. Nr. 91 S. 718.

setzung erzielen, die für die Einigung unbedingt notwendig ist, damit wir nachher nicht gegeneinander arbeiten.

MAIER: Wir müssen die Frage eingehend mit den Preußischen Ministerien besprechen, wie die Stellung des Zentralrates ist. Ich habe die Mitteilung erhalten, daß bei der Reichsregierung in Weimar es feststeht, daß der Zentralrat in keiner Weise etwas zu sagen hätte. Das kann auch dadurch bewiesen werden, daß alle unsere Zuweisungen an die Reichsregierung in keiner Weise mehr beantwortet werden. Nur in brenzlichen Fällen, wo sie uns eine Verantwortung zuschieben wollen, erhalten wir noch etwas. Mir wurde erklärt, daß es feststeht, wir hätten da nichts mehr zu sagen. Auch die höchsten Dienststellen nehmen einfach die Auflösung der Soldatenräte vor, gleichgültig, ob dieselben das Recht des Weiterbestehens haben oder nicht. Das Kriegsministerium versucht, die Sache bis zur Annahme der Wehrvorlage[11]) hinauszuschieben. Unsere Kameraden draußen berufen sich jetzt darauf, daß die Reichsregierung die Festlegungen im Armee-Verordnungsblatt[12]) gar nicht mehr anerkennt. Es darf uns nicht genau so gehen, daß wir verantwortlich gemacht werden, aber nichts mehr zu sagen haben.

HERBERT: Ich bin mir klar geworden darüber, daß die preußische und die Reichsregierung uns als lästig empfunden haben, da wir gewissermaßen selbständig waren. Die Reichsleitung ist von uns mit äußerster Höflichkeit behandelt worden, während Leinert bei der preußischen Regierung einen anderen Ton angeschlagen hat, so daß sich Hirsch vielleicht mit Recht beschwert hat. Ich fürchte sogar, daß die Reichsregierung uns nicht bis Ende März finanzieren wird, und die preußische wird es aus dem Grunde nicht tun, weil sie sagt, Preußen ist zu arm. Wenn sie uns etwas gibt, so wäre es nur in beschränktem Maße. Nur wenn die Landesversammlung die Grundlage zum Weiterexistieren schafft, können wir es, aber ich fürchte, das wird nicht der Fall sein. Jeder, der gewählt ist, will viel zu sagen haben, das ist menschlich, so entsteht eine Art Konkurrenzneid. Wenn man uns die Mittel zum Kongreß bewilligt, so wird das das Höchste sein. Man wird ferner berücksichtigen müssen, daß die A.- und S.-Räte sich in weiten Kreisen verhaßt gemacht haben, durch verschiedene Fehler, die nicht zu leugnen sind. Das Rätesystem muß in der bisherigen Form aufhören, so ist die Meinung, und der Zentralrat steht und fällt auch damit, als ein Organ der Nebenregierung. Ich glaube auch nicht, daß die preußische Versammlung nur kurze Zeit zusammen sein wird. Wir müssen uns damit abfinden, daß wir im März vielleicht schon keine Sitzungen mehr wegen Mangel an Mitteln haben werden.

Die andere Frage: unsere Stellung zur Preußenversammlung kann nicht anders sein als zur Nationalversammlung. Man kann aber zum mindesten verlangen, daß man eine Antwort erhält. Die Regierung hat allen Grund, uns dankbar zu sein, denn wir haben in allen schweren Lagen mitgeholfen. Man hat aber dafür kein

[11]) Gesetz über Bildung einer vorläufigen Reichswehr; vgl. Nr. 91 Anm. 92.

[12]) Verordnungen über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer, Rangabzeichen und militärischen Gruß, s. Nr. 57.

Verständnis gehabt. Bernhards Zeugnis[13]) für unsere Selbstlosigkeit ist sehr ehrend, aber damit kommen wir nicht weiter. Ich möchte bitten, ein Schreiben wie zur Versammlung nach Weimar aufzusetzen; damit wäre unsere Funktion zunächst erledigt. Man kann aber hier leichter auf eine Antwort dringen. Ich glaube also nicht, daß wir weiter bestehen können: Wir müssen der Dinge harren, die kommen werden. Ich fürchte alle Nachteile, aber nichts Gutes, denn das Rätesystem ist von den jetzigen Machthabern zum Tode verurteilt, und wir sind der Kopf, der mit fallen muß. Wir gehen dann eben stolz und erhobenen Hauptes: Wir trauern dem dann nicht nach. Die spätere Generation wird das anerkennen, was wir getan haben, und wir werden da besser wegkommen als Ebert und Scheidemann.

GRZESINSKI: Die angeführten Gründe scheinen für einen würdigen Abgang wenig zu sprechen. Auf Dankbarkeit darf man in der Politik nicht rechnen, wir haben uns deshalb nur klar zu sein, was unserer Überzeugung nach getan werden muß. Die Kontrolltätigkeit hat nach dem Zusammentritt der Preußenversammlung ein Ende. (Widerspruch, Einwurf: Bis zur Regelung.) Wenn der Zentralrat neben der Landesversammlung auf die Regierung einen Einfluß ausüben soll, so ist das nicht demokratisch, sondern Rätesystem, was wir doch bekämpfen. Die A.- und S.-Räte haben politische Bedeutung und Gewalt solange auszuüben, solange nicht die Demokratie gewährleistet ist, wo sie bisher tätig waren. Die Gemeindewahlen sind vollzogen: dann scheiden die Räte für die örtlichen Bezirke aus. Die übrigen bleiben neben den reaktionären Beamten bestehen, um den Einfluß der Revolution und der Demokratie bis zu einer anderweitigen Regelung zu gewährleisten. Solange die Bezirks- und Kreis-A.- und S.-Räte noch bestehen, muß auch der Zentralrat noch bestehen bleiben, und zwar als Verbindungsorgan. Das ist eine konsequente Folge des Rätesystems. Die politische Aufgabe der Räte ist nicht zusammenzuwerfen mit der wirtschaftlichen Aufgabe; die hat damit nichts zu tun. Wenn wir uns auf diesen klaren Standpunkt stellen, dann entsprechen wir auch dem, was man von uns erwartet, und haben keine Ursache, gedrückten Hauptes unsere Ämter abzugeben. Wir könnten nur bedauern, daß wir bei verschiedenen Reichs- und Landesfragen nicht so geschickt disponiert haben, um unseren Einfluß energisch zur Geltung zu bringen. Daran ist die geschäftliche Leitung des Zentralrates schuld, das ist notwendig auszusprechen. Der Kopf, die Führung hat versagt, nicht der Zentralrat.

HELLER: Wenn man auf dem Standpunkt der Demokratie steht, so kann man sich den Äußerungen des Genossen Herbert nicht anschließen. Die Nationalversammlung hat durch unser Schreiben[14]) unsere Tätigkeit auszuüben. Es ist ein Fehler von ihr gewesen, daß sie uns nicht Antwort gegeben hat. Es hätte ein Passus in das Schreiben aufgenommen werden müssen, daß wir eine Antwort er-

[13]) Vermutlich handelt es sich um eine (nicht nachweisbare) Äußerung Georg Bernhards (Chefredakteur der „Vossischen Zeitung" seit 1913, Herausgeber des „Plutus").
[14]) Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung, s. Nr. 77.

warten. Aber deswegen dürfen wir jetzt keine andere Stellung gegenüber der Preußenversammlung einnehmen. Dann hat auch die Kontrolle der Preußenregierung im wesentlichen aufzuhören in dem Augenblicke, wo die Preußenversammlung zusammentritt. Nehmen wir darin einen anderen Standpunkt ein, so verlassen wir doch den Boden der Demokratie. Die preußische Nationalversammlung wird sich in kurzer Zeit vertagen, und die Fraktion wird von uns das verlangen, daß eine Kontrollinstanz eingesetzt wird. Wir haben aber an und für sich damit nichts zu tun. Unsere Tätigkeit kann aber wegen der Einberufung des Kongresses nicht erschöpft sein und weil wir der Meinung sind, daß wir die A.-Räte noch brauchen, bis die Demokratisierung durchgeführt ist. Deswegen muß eine Instanz geschaffen werden. Wir haben die Aufgabe bis dahin, uns klar zu werden, was die Arbeiterräte zu tun haben und wie sie in die Gesetzgebung eingebaut werden können. So müssen wir bis zum Zusammentritt des Kongresses unter allen Umständen bestehen bleiben. Der Kongreß wird auch auf dem Standpunkt stehen, daß die Arbeiterräte noch zu bestehen haben. Aus diesem Grunde ist es fraglos, daß die preußische Regierung uns zum Teil finanzieren muß, zum Teil das Reich. Wenn wir es verlangen, und das ist schon geschehen, so wird man es sicher machen. Daran wird und kann es nicht scheitern. Die Frage des Wahlsystems usw. ist Sache der Kommission[10]).

KOHL: Alle Vorredner haben genau das Gleiche gesagt; wir geben unsere Befugnisse an die preußische Versammlung ab. Die Frage des Weiterbestehens der Räte kann uns als Material für den Kongreß weiter beschäftigen, sonst aber nicht. Politisch haben wir mit dem Zusammentritt der Preußenversammlung abzudanken, zu bestehen haben wir aber unbedingt bis zum Kongreß; was er beschließen wird, das wissen wir nicht. Für uns ist einzig die Frage wichtig: Wie bestehen wir bis zum Kongreß? Haben wir die Mittel dafür, einschließlich der Ausgaben für den Kongreß? Haben wir sie nicht, wie beschaffen wir sie, und wie ziehen wir sie heran? Die Debatte über das Weiterbestehen der Räte ist hier gar nicht am Platze. Wir sind ja alle einer Meinung.

HERBERT: Es muß ein Mißverständnis vorliegen, daß ich etwas anderes gesagt hätte, als Grzesinski und Heller vertreten haben. Ich glaube auch, daß wir die Mittel mindestens bis Ende März erhalten werden. Was die Sache anbetrifft, daß die Arbeiterräte als Kontrollinstanz weiter bestehen sollen, so ist das eine Hoffnung, der ich nicht traue. Entweder übt die preußische Versammlung die Kontrolle aus oder die Räte. Da unsere Fraktion keine Majorität hat und da die Räte bei den Bürgerlichen einschließlich der Demokraten nicht beliebt sind, wird ein Antrag auf Abschaffung schon durchdringen. Hätte die preußische Regierung unsere Anregungen[15]) befolgt, dann wäre die Demokratisierung der Beamtenschaft längst durchgeführt. Es kommt nicht auf uns an dabei. Wenn die preußische Landesversammlung die Mittel für die Räte versagt, weiß ich nicht, was werden

[15]) Vgl. Nr. 72; Nr. 84.

wird. Wir sind die Minderheit, und mit der Hoffnungsseligkeit ist nichts zu machen. Viele Räte haben gegen die Räte einen Neid wegen der Einnahmen[16]), so daß sie ihre Entfernung wünschen; die Abneigung besteht nicht allein bei den Bürgerlichen.
Im Grunde sind wir alle einer Meinung: Unser Weiterbestehen hängt nicht von unserem Willen ab. Wir wollen uns aber nicht den Ast absägen, auf dem wir gesessen haben.

COHEN: Wir sind wohl einig, das gebe ich zu, aber zu bestimmten Vorschlägen haben sich die Debatten gar nicht verdichtet. Mir macht die Arbeit keine Freude mehr, und es wäre vielleicht gut, einen Weg zum Abgang zu finden. Herbert hat Recht: Wenn man konsequent sein will, dann hat die preußische Versammlung in allen Dingen die Entscheidung. Grzesinski will dagegen die Arbeiterräte in ihrer Tätigkeit nicht erledigt sein lassen. Unser Bestehen, solange Räte da sind, ist ein richtiger Standpunkt. Aber wir können doch nicht in der alten Form weiter bestehen. Sie hätten aber längst dafür eintreten müssen, daß der Kongreß in dem Augenblick hätte da sein müssen, wo die Preußenversammlung tagt. Wenn wir bis zum 30. [März] tagen, haben wir da das Recht, die 27 Mitglieder zu behalten? Wir haben nicht aus eigener Machtvollkommenheit zu bestimmen, daß wir in alter Form weiter bestehen: nur der zweite Rätekongreß hat zu bestimmen, wie sein Kopf aussehen soll. Infolgedessen haben wir schon einen Fehler gemacht. Wir hätten den Kongreß schon vor 3 Wochen einberufen sollen! Wenn wir weiter bestehen, so bestehen wir von Gnaden der preußischen und Reichsregierung. Die Finanzleute werden fragen im Kabinett: Wozu das Weiterbestehen? Die Aufgabe ist doch erledigt! Das Büro verkleinert sich zwar, aber wir können nicht einfach verschwinden, sondern ein Kongreß hat darüber zu bestimmen. Nun möchte ich noch das eine sagen: Ich möchte bitten, daß wir uns an die Reichsregierung wenden, damit wir in einer Verkleinerung weiter bestehen können; darüber müssen wir reden. Die Forderungen wegen der Geldmittel müssen sofort an die Reichs- und die preußische Regierung abgehen.
Grzesinski hat den Kopf des Zentralrates getadelt: Ich glaube nicht, daß er mich damit gemeint haben kann, denn in den entscheidenden Tagen war es ja gerade, wo ich bis zum letzten Augenblick an den Dingen festgehalten habe[17]). Das nicht rechtzeitige Eingreifen kommt nicht in Betracht, da ich nicht Vorsitzender war. Welche Kämpfe haben wir gehabt, daß wir nicht ohne Sang und Klang verschwanden. Ich glaube, ich habe das sogar Grzesinski gegenüber durchgesetzt, daß wir etwas noch getan haben. Das Falschmachen kann sich nur auf Dinge beziehen, wo Sie, Genosse Grzesinski, oft der Sünder gewesen sind. Sie haben sich

---

[16]) Der Sinn des Satzes bleibt unklar; gemeint sind entweder Spannungen innerhalb der Räte oder der Neid der (Geheim-)Räte gegen die (Arbeiter-)Räte.

[17]) Der Satz bezieht sich auf den Konflikt, der zwischen Reichsregierung und Zentralrat in den letzten Januartagen entstand, weil der Zentralrat zur Eröffnung der Nationalversammlung nach Weimar reisen und dort sein Mandat übergeben wollte; vgl. Nr. 74 Anm. 31.

oft auf preußische Angelegenheiten beschränkt; es ist unrecht, die preußischen Minister in Dingen zu tadeln, die die Reichsregierung ebenso betreffen. Sie hätten längst auftreten müssen, wenn Sie anderer Meinung waren. Es ist angeregt worden, daß der Vorstand hingehen sollte[18]); aber die Sorgen Grzesinskis waren nicht so groß. Ich begreife nicht, wie man den Preußen gegenüber so hart sein kann und dem Reich gegenüber so weich. Das ist aber alles erledigt, und wir werden bei objektiven Geschichtsschreibern nicht allzu günstig abschneiden. Nach dem Wunsch einiger Mitglieder hätten wir ja eigentlich in den Erdboden verschwinden müssen!

KNOBLAUCH: Wir kommen immer auf die Vergangenheit zurück, wenn wir etwas für die Zukunft bereden wollen. Grzesinski ist ein anderer geworden; er hat damals erklärt: Mit dem Tage des Zusammentritts der Nationalversammlung wäre die Tätigkeit des Zentralrats erledigt[19]). Ich teile aber seine heutige Ansicht. Allen Respekt vor den Volksbeauftragten, die haben die Sache verstanden: wir haben uns über den Plan des Zusammenarbeitens unterhalten, und da hat man den Zentralrat so behandelt, wie er es eigentlich nicht verdient hätte. Alle Worte sind überflüssig; es wird niemand einfallen, nach Berlin zu fahren wegen nichtiger Sachen. Der Zentralrat als solcher kann ruhig bestehen bleiben, die Reichsregierung muß sich sagen, daß es gut ist, wenn eine derartige Instanz noch besteht. Ich neige nicht dazu, die neuesten Vorkommnisse[20]) zu übertreiben; aber sie gänzlich mißachten, geht doch auch nicht an. Ich sehe sehr schwarz in die Zukunft: Mit Gewalt läßt sich mit der sich anbahnenden Bewegung nicht fertig werden. Wir kommen hindurch, aber es wäre vielleicht leichter hindurchzukommen, wenn bei den maßgebenden Persönlichkeiten die Einsicht vorherrschend wäre. Draußen im Lande kann mit der Werbetätigkeit für das Rätesystem viel getan werden, und es wird uns sehr schlecht gehen, da die Agitatoren immer neue Anhänger finden werden, auch bei unseren Leuten. Man soll den Zentralrat ruhig bestehen lassen und gar nichts erklären. Ich bin der Überzeugung, daß der Kongreß erst später zusammentreten kann wie beabsichtigt – wegen der Vorarbeiten –, und wenn bis dahin einige Sitzungen des gesamten Zentralrates stattfinden, bei denen doch die Hälfte fehlen, wird das gar nicht finanziell ins Gewicht fallen. Man wird eines Tages froh sein, daß der Zentralrat heute noch besteht, wenn nicht heute, so später. Wir lassen deshalb den Zentralrat weiter bestehen und lassen gelegentlich neben der Arbeit der Kommission eine Sitzung stattfinden. Wir sind nicht nach Gesetz Zentralrat, sondern es hat sich aus der Entwicklung der Dinge ergeben, daß wir noch zu tun haben.

GRZESINSKI: Ich habe weniger als ein anderes Mitglied des Zentralrats mit

---

[18]) Nach Weimar; vgl. Nr. 74 S. 541.

[19]) Vgl. Nr. 74 S. 537.

[20]) Gemeint sein dürfte die Streikbewegung im Ruhrgebiet und in Mitteldeutschland, vielleicht auch der Ausgang der Stadtverordnetenwahlen in Preußen, bei denen die USP beträchtliche Stimmengewinne erzielte (vgl. Nr. 91 Anm. 94).

einem Volksbeauftragten verhandelt; ich habe mich immer zurückgehalten. Ich bestreite, daß ich mich seit Januar geändert habe: Stuber hat gestern einen Bericht aus Württemberg über die Stellungnahme der A.- und S.-Räte vorgelesen[21]). Stuber wird mir bestätigen, daß ich der Kommission[22]) den Entwurf vorgelegt habe, woraus sich ergibt, daß ich schon damals der Meinung war, daß die Räte bei der Verwaltung politische Aufgaben zu erfüllen haben. Die anderweitige Regelung hinsichtlich der Gesetzgebung ist erfolgt durch den Zusammentritt der Landesversammlung; soweit die Verwaltung in Betracht kommt, ist die Frage noch nicht geregelt. Ich bin von Anfang an für den schnellen Abbau der Räte gewesen, aber nicht für Abbau unter allen Umständen, ohne daß Ersatz, die demokratische Verwaltung, dafür [da] ist. Ich kann keinen Widerspruch in meinen Äußerungen dabei sehen. Der Kongreß ist erst notwendig, wenn die Landesversammlung entschieden hat. Auf einem Kongreß wird nicht das Praktische geleistet werden, das notwendig zu leisten ist.
Wir sind ja erst gegen Ende Januar arbeitsfähig gewesen. Man war gegen ein großes Büro, gegen regelmäßige Sitzungen. Wir sind weiterhin deswegen nicht arbeitsfähig gewesen, weil sich die Vorstandsmitglieder über die Verteilung der Arbeit nicht verständigen konnten und dadurch eine Vertretung gegenüber der Reichsregierung nicht möglich war. Das war der Grund, weshalb ich oft nicht mitgemacht habe. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß wir uns Geltung verschaffen müßten. Das Reichsministerium[23]) ist das einzige gewesen, das sozialpolitisch etwas getan hat, deswegen habe ich mich mehr gegen die preußischen Minister gewandt, von denen man das nicht sagen kann. Ich habe mir keinerlei Vorwürfe zu machen und bin mir jederzeit treu geblieben.
Hinsichtlich der Mittel können wir nichts beschließen, ich würde empfehlen, darüber mit den Regierungen zu verhandeln und eine Verständigung herbeizuführen.

COHEN: Ein formales Ansinnen in dieser Weise müßte an den Ministerpräsidenten gerichtet werden, was neben den Verhandlungen geschehen müßte.
Es ist ein Antrag (Heller) eingegangen (Schreiben an die Preußische Nationalversammlung). Ich werde ein Schreiben in gleichem Wortlaut wie an die Nationalversammlung auch an die preußische richten[24]).

PFAFF: (Vorwürfe gegen Grzesinski.) Jetzt ist die Frage, dafür zu sorgen, daß gerettet wird, was zu retten ist. Wir sind verpflichtet, alles zu halten, was wir können. Ich sehe nicht ein, warum wir so zaghaft an die Reichsregierung herantreten. Genau so gut, wie es damals gewesen ist, wird der Stein von der See aus ins Rollen kommen. Die Sache ist für uns ernst, das dürfen wir nicht verkennen. Unsere

---

[21]) Vgl. Nr. 91 S. 705.
[22]) Es ist unklar, welche Kommission gemeint ist (vielleicht der Preußenausschuß des Zentralrats); vgl. Grzesinskis Antrag vom 2.1.1919, über die Stellung des Zentralrats zu den A.- und S.-Räten im Reiche und deren Stellung zu den Behörden zu beraten (s. Nr. 24 S. 154).
[23]) D.h. das Reichskabinett (Rat der Volksbeauftragten) und die Staatssekretäre der Reichsämter.
[24]) Der Entwurf des Schreibens an die preußische Landesversammlung wurde in der Sitzung am 28.2. beraten, vgl. Nr. 94 S. 734 ff.

Volksbeauftragten dürfen sich gar nicht mehr Sozialisten nennen! War einer von ihnen dabei, der mit dem Zentralrat geschlossen das Parteiinteresse gewahrt hat? In manchen Gegenden des Reiches ist scheinbar die Lage nicht so zu übersehen; wenn etwas zu reden ist, wollen wir jetzt aber nicht so zaghaft herantreten. Wir müssen geschlossen dastehen und uns gegenseitig ergänzen, dann können wir etwas erzielen. Wie traurig sieht es in den Reichsämtern aus. Sie haben recht in der Volksmasse, wenn sie uns sagen: Ihr habt nichts getan. Wir müssen uns über diese Frage klar werden, und es muß der Partei offen gesagt werden, wohin die Karre läuft. Schlägt in uns nicht auch allmählich eine radikalere Ader? Laßt uns gar nicht nachgeben, sonst müssen wir in letzter Minute noch unsere Stellung ändern.

ZWOSTA: Es haben verschiedene Genossen ihre Meinung gewechselt. Im übrigen hat sich Genosse Cohen der Meinung Eberts ebenso angeschlossen wie andere[17]). Ein Vorwurf kann sich nicht nur auf die Geschäftsführung des Genossen Leinert beziehen, sondern auch auf die Cohens.

COHEN: Den Auftrag Ebert gegenüber habe ich erfüllt, in der gemeinsamen Sitzung hat der Zentralrat sich aber dem Votum der Regierung gefügt[25]), das möchte ich feststellen.

Wir müssen nunmehr aber zu den zwei ersten Punkten der Tagesordnung bestimmte Vorschläge machen. Der Vorschlag, an die preußische Versammlung zu schreiben, ist angenommen. Dann ist die Frage der Finanzierung zu besprechen. Wir werden bis zum 30. März zu tagen haben; während der Vorbereitungen der Kommission[10]) werden die meisten Mitglieder nach Hause fahren, inzwischen wird gelegentlich nur einmal eine Sitzung stattfinden. Das würde schon die finanzielle Lage erleichtern. Es fragt sich, ob die Kommission auch die übrigen Geschäfte weiterführt. Dann müßte an die preußische und die Reichsregierung in dem angegebenen Sinne wegen der finanziellen Frage herangetreten werden. Ich würde vorschlagen, daß Schäfer und Heller nach Weimar fahren und mit unseren Leuten sprechen. Das müßte wohl bald geschehen. Auch über die Kosten des Kongresses müßte da gesprochen werden. Ich bitte Sie, mit diesem Vorschlage einverstanden zu sein. Ich weiß allerdings nicht, an wen man sich in Weimar wenden soll; vielleicht spricht man praktischerweise mit Schiffer[26]).

GRZESINSKI: Wir müssen uns klar sein, was wir in Weimar wollen; wir müssen über die Richtung unserer Tätigkeit vorher klar sein. Ich bitte, meinen Vorschlag anzunehmen, daß der Zentralrat als Verbindungsorgan mit den noch notwendigen Räten bestehen bleibt, bis ihre Tätigkeit durch gesetzliche Regelung erledigt ist. Soweit es sich um Reichsräte[27]) handelt, hat die Reichsregierung die Finanzierung zu übernehmen, sonst die preußische. Wenn wir mit diesem Programm nach Weimar gehen, haben wir Aussicht, Erfolg zu haben.

---

[25]) Vgl. Nr. 74 Anm. 31.

[26]) Reichsfinanzminister Dr. Eugen Schiffer, vgl. Nr. 41 Anm. 8.

[27]) Gemeint sind die bei den Reichsministerien und sonstigen Reichsbehörden tätigen Räte-Beigeordneten.

COHEN: Ich würde vorschlagen, daß wir einschalten „bis zum Kongreß".

SCHÄFER: Ich muß erst die Gehälter der Angestellten sicherstellen; ob wir mit den Tagegeldern langen, weiß ich nicht. Die angeforderten 20.000 Mark müßten uns schon von der nächsten Woche ab zur Verfügung stehen.
Mit dem Programm des Genossen Grzesinski bin ich einverstanden, denn ich sehe keinen andern Weg, zu ersprießlichen Ergebnissen zu kommen.
Was die Delegation nach Weimar betrifft, so müssen Heller und ich unsere Tätigkeit als Abgeordnete[28]) aufnehmen; so müßten wir die Fahrt sofort unternehmen.

COHEN: Die Reichsregierung wäre wohl in der nächsten Woche hier, so daß sich eine Reise erübrigt. Unsere finanzielle Forderung bitte ich durch ein Telegramm zu beschleunigen. Ich würde raten, jetzt nicht nach Weimar zu fahren, da wir ja auch die Vorbereitungen für den Kongreß haben.
Die Zusammensetzung der Kommission[10]) würde wohl wegen der Tätigkeit von Schäfer und Heller im Landtag eine Änderung erfahren müssen, oder sie müssen sich auf sehr viel Arbeit gefaßt machen. Mitglieder der Kommission sind: Cohen, Schäfer, Heller, Faaß, Struve, Maier, dazu Herbert und Grzesinski helfend.

3. Punkt der Tagesordnung: Eingänge.

[COHEN:] (Bestätigung der Genossen zur Kontrolle des Oberpräsidenten in Potsdam[29]); dieselben hatten um Bestätigung geschrieben. Das preußische Ministerium hat die Bestätigung versagt. Ein Vertreter hat ordnungsgemäße Wahl versichert.) Es fragt sich, ob wir die Bestätigung geben wollen.

GRZESINSKI: Ich bin dafür, daß wir die Bestätigung aussprechen, wenn die Wahl ordnungsgemäß vollzogen ist.

COHEN: Demgemäß werde ich die Bestätigung mitteilen[30]).

WÄGER: Oberleutnant Vogel[31]) ist, wie ich heute erfahren habe, verhaftet worden, so daß die abgefaßten Briefe[32]) geändert werden müssen. Ich bitte, das geheim zu halten, damit es nicht die Untersuchung erschwert. Der Hauptmann Weller, dem die Mitteilung gemacht ist[33]), ist heute verantwortlich wegen Begünstigung vernommen worden; sein Verhalten ist mit schuld, daß Runge[34]) geflohen ist, außerdem, daß die Begleitmannschaften noch nicht bekannt sind.

---

[28]) Der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung.
[29]) Vgl. Nr. 85 S. 609 ff.
[30]) Vgl. Nr. 85 Anm. 11.
[31]) Oberleutnant Vogel war dringend verdächtig, Rosa Luxemburg ermordet zu haben, vgl. Nr. 88 Anm. 10.
[32]) In der Sitzung am 24.2. wurde beschlossen, der Reichsregierung und der SPD-Fraktion in Weimar über die Mißstände bei der Untersuchung des Mordes an Liebknecht und Luxemburg zu berichten und gleichzeitig eine Mitteilung an WTB zu geben; s. Nr. 90 S. 681 ff.
[33]) Hauptmann Weller erhielt von Wachsoldaten unmittelbar nach der Tat die Mitteilung, daß die Leiche Rosa Luxemburgs im Landwehrkanal versenkt worden sei, er gab diese Meldung jedoch nicht weiter; vgl. Nr. 90 S. 676.
[34]) Husar Runge hatte durch Kolbenschläge Rosa Luxemburg schwere Verletzungen zugefügt, vgl. Nr. 90 S. 679.

COHEN: Der Bericht[32]) bedarf dadurch einiger Ergänzung. Es geht aus den Mitteilungen allerdings wohl hervor, daß jetzt schärfer zugefaßt wird, so daß auch sachliche Änderungen in den Briefen[32]) geschehen müßten. (Verlesung des Schreibens an die Reichsregierung.) Es fragt sich, ob nach den heutigen Mitteilungen dieses Schreiben noch am Platze ist. (Verlesung eines Schreibens an die Fraktion, Beifügung zu dem Schreiben an die Regierung.) Die Mitteilung an das Wolff-Büro kann ja vorläufig unterbleiben.

STRUVE: Die Stellungnahme in der Öffentlichkeit[35]) hat zwar einen Umschwung herbeigeführt, aber ich möchte doch bitten, unseren Standpunkt nicht zu ändern. Der Kriegsgerichtsrat[36]) tritt in der Verhandlung als Ankläger auf, und der Vorwurf, nicht einwandfrei gehandelt zu haben, kann ihm nicht erspart bleiben. Die Verhaftung des Oberleutnants Vogel ist kein Beweis, das Verfahren anders zu betreiben.

WÄGER: Das Kriegsgericht ist meiner Ansicht nach ungeeignet zur Erledigung eines solchen Falles, da ihm der ganze Apparat dazu fehlt. Große Kapitalverbrechen, politische Verbrechen kann das Kriegsgericht nicht erledigen. Die Mängel sind wohl nicht allein auf die Person des Kriegsgerichtsrats zu schieben, damit hat man ihm wohl unrecht getan; es ist aber vieles auf den Gerichtsherrn[37]) zu schieben, auf die ganze Einrichtung des ganzen Kriegsgerichts als solches. Deswegen ist die Verweisung an das ordentliche Gericht[38]) unbedingt notwendig.

HERBERT: In der Sache müssen wir fest bleiben, die Begründung muß aber anders lauten: Trotz der Änderungen besitzt das Gericht nicht die Eignung zur Weiterführung. Dadurch kommt auch die Schärfe gegen die Personen heraus.

MAIER: Als die erste Nachricht in der Presse erschien[39]), kam auch die Nachricht zutage, daß der Offizier mit seinem Auto erst fortgefahren ist, um die Menge irre zu führen. Darin sehe ich ein Glied mehr, das geeignet ist zu beweisen, daß ein Komplott zur Beseitigung der Verhafteten bestand. Sie haben absichtlich die Menge von der Straße weghaben wollen, um weniger Zeugen zu haben.

FAASS: (Betrifft Beschwerde des Bauernrats Freystadt gegen den Bauernrat Carolath[40]).) Ich schlage vor, an den Bauernrat Freystadt zu schreiben, daß nichts gegen den Bauernrat [Carolath] unternommen werden kann, da die Mehrzahl der Bauern des Ortes Freystadt beibehalten worden ist[41]).

GRZESINSKI: Mit dem Bescheid ist dem Bauernrat an sich gedient, aber es ist die

---

[35]) Denkschrift Rusch-Wegmann-Struve, s. Nr. 89.
[36]) Dr. Jorns, s. Nr. 89 Anm. 4.
[37]) Generalleutnant von Hofmann, Kommandeur der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division, s. Nr. 30 Anm. 6.
[38]) Gemeint ist die Überweisung an ein Zivilgericht.
[39]) Vgl. Nr. 88 Anm. 19.
[40]) Vgl. Nr. 90 Anm. 55.
[41]) So im Or., statt richtig: da die Mehrzahl der Bauern des Ortes Carolath den bisherigen Bauernrat beizubehalten wünscht; vgl. die Nr. 90 Anm. 55 gegebene Darstellung des Vorgangs.

allgemeine Frage nicht geklärt. In der Verordnung Wurms vom 29.1.[42]) ist gesagt, daß er Bauernräte haben will, die neben den politischen Räten bestehen sollen und rein wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben. Er hoffe, daß darüber keine Komplikationen bestehen. Ich würde empfehlen zu versuchen, die politischen A.-, S.- und B.-Räte mit diesen Aufgaben des Reichsernährungsamtes mit zu betrauen, nur zu untersuchen, ob die bestehenden Räte ordnungsgemäß gewählt sind.

FAASS: Die Verordnung[42]) will Bauern- und Landarbeiterräte da, wo keine Arbeiter- und Soldatenräte bestehen. Die Spitze ist der Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat in Berlin[43]). Es ist versucht, diese Spitze zu einer Tarifgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsverhältnisse herauszubilden[44]). Das wird aber nicht getan, weil man der Bildung der Bauern- und Landarbeiterräte keine Grundlage geben will. Wenn man sagen würde, die Arbeiterräte sollen die Aufgaben erfüllen, dann würde es Streit geben, denn in den betreffenden Orten bestehen keine Arbeiterräte, und diese müßten aus den benachbarten Städten kommen, wie sie es früher getan haben, und dann käme es zu Prügeleien dort. Lassen wir es so gehen, wie es geht.

COHEN: Wir müssen einen Beschluß darüber fassen: Es soll in dem Sinne geschrieben werden[45]).

Schluß der Sitzung 1 Uhr.

---

[42]) Es handelt sich um die Verordnung des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts vom 16./21.1.1919 (nicht: 29.1.), s. IISG, Nachlaß Grzesinski Nr. 403.

[43]) Die Schaffung eines Reichs-Bauern- und Landarbeiterrats wurde von den landwirtschaftlichen Organisationen bereits Mitte November 1918 beschlossen, und durch einen Erlaß des Staatssekretärs des Reichsernährungsamts vom 22.11.1918 wurde dieser Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat als höchste Instanz der Bauernräte anerkannt (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 278 vom 25.11.1918).

[44]) Vgl.: Verordnung betr. eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24.1.1919 (Reichsgesetzblatt 1919 S. 111 f.).

[45]) Der Zentralrat teilte dem Kreisbauernrat Freystadt am 27.2.1919 mit, da die Mehrheit der Bauern von Carolath für Beibehaltung des dortigen Bauernrats sei, bestehe keine Veranlassung zu einer Neuwahl; die Bauernräte hätten nur das Recht, die Lebensmittelablieferung an die Kommunalverbände zu kontrollieren, politische Aufgaben besäßen sie nicht (AZR B–10).

93

27.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 73, Bl. 179–183. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag). Überschrift: „60. Sitzung des Zentralrates der deutschen sozialistischen Republik. 27. Februar 1919, nachm. 3,30 Uhr."

Anwesend: Schäfer, Kohl, Maier, Herbert, Knoblauch, Zwosta, Pfaff, Horter, Struwe.
Vorsitz: Schäfer.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 15.30 Uhr; Schluß: 16.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; als Punkt 2 zu ergänzen: Besprechung des Entwurfs der preußischen Verfassung (vertagt).

Tagesordnung:
1. Mitteilungen: a) betr. unzweckmäßige Verpachtung von Kraftwagen der Heeresverwaltung (Schäfer); b) über Maßnahmen gegen den Ministerialdirektor Kirchner (Pfaff, Herbert); c) vom I.A.K. über weitere Beibehaltung des dortigen Soldatenrates trotz Auflösung der Truppenverbände (Maier).

SCHÄFER: (Mitteilung) Die Kraftwagendepots werden neuerdings einer G.m.b.H. in Berlin ausgeliefert[1]). Im allgemeinen dürfen wir daran keine großen Erwartungen knüpfen. Von Basel[2]) aus wird dagegen Einspruch erhoben und angeregt, die Überweisung der einzelnen Kraftwagen an die Kommunalverbände geschehen zu lassen, damit eine Garantie dafür geboten ist, daß die Verpachtung nach allgemeiner Gerechtigkeit stattfindet. Es fragt sich, ob wir diesen Einspruch unterstützen und an das Kriegsministerium weitergeben. (Es wird vorgeschlagen, den Einspruch dem Reichswehrminister Noske zu überweisen, ebenso dem Kriegsministerium, der Reichsregierung, dem Reichswirtschaftsamt, Wissell persönlich.)

PFAFF: (Mitteilung betr. Beschwerde über die Abberufung des Ministerialdirektors Kirchner[3]).) Kirchner war Leibarzt der Viktoria Louise[4]); er ist voll-

[1]) Nähere Angaben über diesen Vorgang sind nicht zu ermitteln. Zur Sache vgl. die Ausführungen Knoblauchs in der Sitzung am 24.2., s. Nr. 90 S. 688 f.

[2]) So im Or., vermutlich auf Grund eines Hörfehlers (Kassel?).

[3]) Dr. Martin Kirchner (geb. 1854), 1887 Stabsarzt, 1897 Titularprofessor, 1898 Vortragender Rat im preußischen Kultusministerium, 1911 Ministerialdirektor; Leiter der Medizinalabteilung im Ministerium des Innern. 1918 bekleidete Kirchner (nach dem Handbuch über den Kgl. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1918 S. 127) neben seiner Funktion im Innenministerium folgende Ämter: Direktor der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen, Vorsitzender des ärztlichen Ehrengerichtshofs, Direktor des Apothekerrats, stellvertretender Vorsitzender der ärztlichen Prüfungskommission Berlin und außeretatsmäßiges Mitglied des wissenschaftlichen Senats bei der Kaiser-Wilhelm-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen, Mitglied des Reichsgesundheitsrats und ordentliches Ehrenmitglied des Instituts für Infektionskrankheiten „Robert Koch".

[4]) Viktoria Louise (geb. 1892), Tochter Kaiser Wilhelms II., 1913 Herzogin von Braunschweig.

ständig reaktionär, steht aber trotzdem auf semitischem Boden und ist der Wissenschaft ein großes Hindernis. Wir haben an ihn geschrieben wegen Rehabilitierung eines Dr. Treu (?), er reagierte darauf aber nicht. Hirsch stützt ihn, obwohl er geäußert hat, er könne ihn wegen seiner reaktionären Gesinnung nicht behalten. Ich habe Kirchner angerufen, in aller Freundlichkeit, und fragte, warum das Schreiben nicht zurückgegeben wäre. Er sagte: „Das haben wir zu den Akten geschrieben, und damit ist das erledigt; wir müßten uns an Hirsch wenden, außerdem müßten wir warten, bis die [...])[5] erledigt ist." Damit hängte er an. Haenisch möchte nicht gern den Antrag selbst stellen; ich möchte deshalb von hier aus schärfsten Protest eingelegt haben gegen die Handlungsweise, außerdem den Antrag stellen, daß Kirchner ersetzt wird. Ich bin bereit, mit Zeugen der Wissenschaft zu beweisen, daß es sich um eine Schikane handelt.

HERBERT: Eine andere Angelegenheit mit Kirchner habe ich zu berichten. Ich habe wegen der Salvarsanfrage[6]) interpelliert; ich habe gesagt, daß wir zwar nicht berechtigt sind, Beamte abzusetzen, aber daß in Erwägung gezogen werden sollte, ihn in den Ruhestand zu versetzen.

Zwei diesbezügliche Anträge werden angenommen[7]).

MAIER: (Verlesung eines Telegrammes des Soldatenrates des I.A.K.[8]): Jahrgang 99 ist entlassen, nur das Freiwilligenkorps besteht; Bitte um Stellungnahme zu der dortigen Regelung.) Das I.A.K. besteht jetzt also noch aus freiwilligen Truppen, alle übrigen Truppen sind aufgelöst und somit auch der Soldatenrat. Dieser will nun die Zustimmung dafür haben, daß für die mobilen Truppen auch Soldatenräte bestehen sollen, entgegen den Bestimmungen für die mobilen Truppen[9]). Erst verlangt man also die Auflösung der Armee, dann verlangt man die Schaffung der Truppen, um weiter Soldatenrat spielen zu können.

Es wird dem zugestimmt, daß im Sinne der Grundsätze des Zentralrates geantwortet wird.

SCHÄFER: Wir kommen jetzt zu der Besprechung des Verfassungsentwurfs[10]). Genosse Cohen fehlt, aber wir tagen ohne ihn, aber es ist berechtigt, daß seine

---

[5]) Im Protokoll fehlt ein Wort.

[6]) Die Salvarsanfrage war seinerzeit heftig umkämpft. Bei der Beratung des Staatshaushaltsplans für 1918 äußerte sich Hirsch dazu im preußischen Abgeordnetenhaus (am 1.3.1918) und wandte sich gegen die Fernhaltung der Salvarsangegner von der Universität sowie gegen den hohen Preis für Salvarsan (Sten. Ber. Preuß. Abgeordnetenhaus Bd. 617, S. 7954 ff.; ebd. S. 7965 ff. Innenminister Drews zur Salvarsanfrage).

[7]) Beide Anträge befinden sich beim Protokoll. Im einen Antrag wird festgestellt, für Kirchner sei als Ministerialdezernent in der heutigen Zeit kein Platz mehr; im zweiten Antrag wird der Minister des Innern ersucht, Kirchner „auf das unpassende Benehmen gegenüber dem Mitglied des Zentralrates Pfaff aufmerksam zu machen, um solches in Zukunft zu verhindern."

[8]) Das Telegramm befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats.

[9]) Die Verordnung über vorläufige Regelung der Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer (s. Nr. 57 I) galt nur für die *immobilen* Truppen.

[10]) Vgl. Nr. 88 Anm. 26.

Gegenwart wichtig wäre mit Rücksicht auf die bereits von ihm gemachten Ausführungen[11]).

KOHL: Ich möchte meine Verwunderung darüber aussprechen, daß, abgesehen vom Genossen Cohen, nicht einmal die Genossen anwesend sind, die an dieser Besprechung gerade das größte Interesse haben sollten.

ZWOSTA: Ich beantrage Vertagung, da eine Verhandlung dieser Frage jetzt wegen Abwesenheit der am meisten beteiligten Genossen[12]) nicht möglich ist.

SCHÄFER: Eine Vertagung ist nicht möglich, wir müssen die Sache behandeln, damit wir unsere Ansichten in der Minister-Konferenz[13]) zum Ausdruck bringen können.

KNOBLAUCH: Es geht doch andererseits nicht an, daß wir, als Nicht-Preußen, den Ministern unsere Meinung sagen.

SCHÄFER: Antrag auf Vertagung zur Abstimmung. Wird angenommen.

KOHL: Ich hatte die feste Absicht zu verreisen und bin nur der Tagesordnung wegen hiergeblieben, ich opfere mich der Sache wegen.

SCHÄFER: Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 1/2 3 Uhr.

---

[11]) Vgl. Nr. 88 S. 657 ff.

[12]) D.h. der *preußischen* Mitglieder des Zentralrats.

[13]) Gemeint ist die für 1.3. vorgesehene gemeinsame Sitzung des Zentralrats mit der preußischen Regierung (vgl. dazu Nr. 91 Anm. 110).

94

28.2.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]). Überschrift: „61. Sitzung des Zentralrats der Deutschen sozialistischen Republik. 28.II.1919. nachm. 3 Uhr."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Maier, Herbert, Zwosta, Knoblauch, Grzesinski, Struve, Schäfer, (Prokesch)[2]).
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Dröscher.
Beginn: 15.00 Uhr; Schluß: 18.15 Uhr.

---

[1]) Hinsichtlich der Unterstreichungen im Or. vgl. Nr. 36 Anm. 1.

[2]) Prokesch ist in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt, aber im Protokoll als Sprecher erwähnt.

Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; bei Punkt 3 u.a. behandelt: Zweite Kammer (Produzentenkammer), Preußenfrage und Einheitsstaat; zu ergänzen als Punkt 4: Mitteilungen und Eingänge, u.a. Bericht Wäger betr. Fortgang des Untersuchungsverfahrens betr. Ermordung von Liebknecht und Luxemburg.

Tagesordnung:
1. Mitteilung des Preußischen Ministeriums über eine Änderung des Verfassungsentwurfes (Cohen).
2. Besprechung des Schreibens des Zentralrats an die preußische Versammlung.
3. Beratung über die preußische Verfassung.

COHEN: (Mitteilung eines Schreibens vom preußischen Ministerium des Innern über eine Abänderung des Verfassungsentwurfes zur Überprüfung durch den Zentralrat[3]).)
(Verlesung der Kundgebung des Zentralrates an die Preußische Nationalversammlung; Anlage[4]).)

GRZESINSKI: Die Erklärung, die uns vorgeschlagen wird, bedeutet, daß wir unseren Dienst zu quittieren haben und nach Annahme der provisorischen Verfassung gar nicht mehr existieren. Wir haben uns bei den vorhergehenden Beratungen zu einer ähnlichen Frage – nicht durch Beschluß, aber allgemein – zu der Auffassung bekannt, daß wir als Bindeglied der noch vorhandenen Räte weiter bestehen wollen[5]): das scheidet damit auch aus. (COHEN: Hat damit nichts zu tun.) Es muß also eine Form gefunden werden, die eine neue Existenz des Zentralrats zuläßt. Wir haben keine Kontrolle über die preußische Regierung, können keinen Minister berufen oder entlassen, das gebe ich zu, aber ich bin nicht damit einverstanden, daß wir mit den Kreis- und Provinzialräten nicht nur nicht in Verbindung bleiben, sondern auch nicht oberste Instanz bleiben sollen. Das erledigt die preußische Versammlung nicht. Ich bitte zu versuchen, ob wir nicht in irgend einer Form das ganz klar zum Ausdruck bringen können.

KOHL: Der Landtag sollte doch nur kurze Zeit zusammenbleiben; was soll nun geschehen, wenn die preußische Nationalversammlung die anderweitige Regelung nicht trifft, die wir wünschen?

COHEN: Das trifft nur zu, wenn sie nicht die Verfassung annimmt.

---

[3]) Das Schreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats. Zweifellos handelt es sich um den Gesetzentwurf zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt; mitgeteilt wurden vermutlich die Änderungen, die bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfs im Kabinett vorgenommen wurden, vgl. Nr. 86 Anm. 57.

[4]) Der Entwurf der Kundgebung befindet sich beim Protokoll. Die beiden ersten Sätze des Entwurfs stimmen mit denen der endgültigen Fassung (s. Nr. 100) wörtlich überein; dann folgen im Entwurf nur noch *zwei* weitere Sätze; sie lauten: „Daher legt der Zentralrat die ihm übertragene Gewalt in die Hände der preußischen Nationalversammlung. Er wird seine Befugnisse nur noch solange ausüben, bis die Nationalversammlung die anderweitige Regelung getroffen hat."

[5]) Vgl. Nr. 91 S. 703 ff.

KOHL: Wenn die Tagung nur kurz ist und der Landtag dann vertagt wird bis zum Herbst, dann müssen die Minister noch das Recht haben, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Das ist auch nicht berücksichtigt. Diese Frage wäre also unbedingt zu klären, denn es liegen noch eine ganze Reihe von Verordnungen vor, die dafür in Betracht kommen. Die Minister müssen also das Recht haben, Notverordnungen erlassen zu können während des Nichttagens des Landtages.

SCHÄFER: Bisher war die Regierung durchaus in der Lage, solche Notverordnungen zu erlassen, es dürfte daher auch jetzt von diesem Paragraph der alten Verfassung[6]) dafür Gebrauch gemacht werden. Im übrigen hat die Nationalversammlung darüber zu wachen, daß die Gesetze durchgeführt werden. Neben der Nationalversammlung kann der Zentralrat als kontrollierende Instanz unmöglich bestehen. Was die Ausführungen anbelangt, daß wir uns in den gewissen angeführten Fällen den Vorbehalt wahren, so bin ich auch dafür; in der Besprechung mit den Ministern müßte das zur Sprache kommen.

COHEN: Ich erkenne Grzesinskis Bedenken an, an und für sich hat es aber nichts damit zu tun, denn es ist selbstverständlich: wir treten nur die Befugnisse gegenüber der Regierung ab, als Spitze der Räte bleiben wir bestehen. Ich mache den Vorschlag, den letzten Satz der Erklärung abzuändern[7]) (siehe Anlage).

SCHÄFER: Es kommt hier nicht allein darauf an, daß ein solcher Beschluß bisher fehlt, sondern auf die Frage, ob wir tatsächlich die oberste Instanz der Räte sind. Ich erinnere an alle die Schwierigkeiten, die wir haben, mit dem Vollzugsrat, dem Kongreß usw. Theoretisch kann man nichts einwenden dagegen, aber ich vergesse keinen Augenblick die Schwierigkeiten, sonst könnte man uns diese Dinge in der Fraktion vorsetzen.

KNOBLAUCH: Gerade damit muß die nicht früher erfolgte Einberufung des Rätekongresses erklärt werden, daß erst die Vorbereitungen getroffen werden. Der Zentralrat ist allgemein anerkannt, selbst von der „Roten Fahne": Nur hätte der Zentralrat seine politische Macht nicht abgeben dürfen[8]). Cohen sagt mit Recht, daß wir einmal sehen wollen, ob die andern nicht gehorchen, wenn wir offiziell einen Ruf ins Land hinaus gehen lassen.

GRZESINSKI: Schäfer hat zweifellos recht, es wird abzuwarten sein, inwieweit wir uns später besser durchsetzen werden; aber er meint weiter, wir dürfen nicht so ohne weiteres abdanken. Deswegen habe ich meine Bedenken gegen die [Fassung][9]) in dieser Hinsicht zum Ausdruck gebracht. Ich wiederhole, daß es mir darauf ankommt, daß wir die konservative Verwaltung in Preußen revolutionär

[6]) Gemeint ist der Notverordnungsparagraph der preußischen Verfassung vom 31.1.1850 (Artikel 63).

[7]) Richtig: einen weiteren Satz hinzuzufügen (s. den letzten Satz der endgültigen Fassung, Nr. 100).

[8]) Vgl. die Stellungnahme der Roten Fahne zur Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung, s. Nr. 80 Anm. 4.

[9]) Im Or.: „Verfassung".

kontrollieren müssen. Von der Landesversammlung haben wir zuerst nichts zu erwarten, daher müssen wir zuerst gleich jedem sagen, daß wir noch bestehen und nicht abgedankt haben. Dieses politische Glaubensbekenntnis muß knapp und einfach gefaßt werden, und es muß uns möglich sein, es so auszulegen, wie wir es auslegen müssen. Da scheint mir Cohens Fassung glücklich gewählt zu sein.

COHEN: Ich bin mit Grzesinskis Meinung einverstanden; die Räte werden sich doch immer an uns wenden, wenn sie etwas auszusetzen haben, und dann müssen wir uns immer an die preußische Regierung wenden können. Praktisch haben wir allerdings wenig Macht, aber das ist immer so, z.B. auch mit dem Kriegsministerium. Eine solche theoretisch-akademische Erörterung kommt ja aber hier nicht in Betracht. Wenn Kohl sagt, es müßte in die provisorische Verfassung ein Satz, der ermöglicht, Notverordnungen während der Vertagung zu erlassen, so haben wir zweifellos das Verlangen zu stellen, die demokratische Verfassung durchführen zu helfen; nach Schäfers Vorschlag könnte man sich da einfach auf den § 63[6]) berufen.

STRUVE: Ich will darauf hinweisen, daß seinerzeit schon der Berliner Vollzugsrat als solche Instanz[10]) bestand. Es ist schon hingewiesen worden auf den Widerspruch im vorletzten Satz der Erklärung. Ich halte den letzten Satz für überflüssig. Ich halte die Satzanordnung für einen logischen Fehler.

KOHL: (Verlesung des § 63 der Verfassung[6]).) Danach können also Verordnungen erlassen werden, aber nur wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in Betracht kommt. Das kommt hier doch nicht in Betracht. (Lebhafter Widerspruch.) Das entspricht dem § 38 der Preußischen Verfassung[11]). Es wäre vielleicht ein Ausweg, wenn der zweite Absatz des § 8 der vorläufigen Verfassung[12]) gestrichen wird. Was den Entwurf des Schreibens an die preußische Versammlung betrifft, so bin ich auch dafür, eine Änderung hinsichtlich der Stellung der beiden letzten Sätze auszuüben.

HERBERT: Der § 63[6]) gibt meiner Ansicht nach nicht das Recht der Herausgabe von Notverordnungen; er bezog sich eigentlich auf ganz andere Dinge. Bei dem

---

[10]) Oberste Instanz der A.- und S.-Räte.

[11]) Es handelt sich um § 38 des „Entwurfs einer Verfassung für den preußischen Staat" (s. Nr. 88 Anm. 26). Er lautet: „Wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Notstandes es dringend erfordert, können, sofern der Landtag nicht versammelt ist, vom Staatspräsidenten mit Zustimmung der Regierung Verordnungen, die der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden. Diese Verordnungen sind dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentreten zur Genehmigung vorzulegen. Wird die Genehmigung versagt, so tritt die Verordnung außer Kraft."

[12]) Im 2. Entwurf des Gesetzes zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt (GStAB Rep. 90, 106; vgl. Nr. 86 Anm. 45) lautet § 8: „Dieses Gesetz tritt mit seiner Annahme durch die Landesversammlung in Kraft. Von diesem Zeitpunkte an kommen Gesetze nur gemäß §§ 1, 4 dieses Gesetzes zustande." Der Wortlaut von § 1: „Die verfassunggebende preußische Landesversammlung hat die künftige Verfassung des Preußischen Staats sowie Gesetze, die keinen Aufschub dulden, zu erlassen." Der Wortlaut von § 4: „Der Staatspräsident ist verpflichtet, die von der verfassunggebenden Landesversammlung beschlossene Verfassung und die gemäß § 1 zustandegekommenen Gesetze in der Gesetzsammlung zu verkünden."

Kreistag wünschen wir nun z.B. andere Befugnisse, Änderungen bei der Städteordnung usw., das wird alles durch den Paragraphen nicht gedeckt.

COHEN: Ich würde auch dafür sein, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, daß es ihr durch den § 8[12]) unmöglich gemacht wird, Notverordnungen zu erlassen, da mit dem § 63 nicht die Deckung dafür gegeben wird. Ich glaube aber, daß die preußischen Minister diesen Satz eingefügt haben, um zu erkennen zu geben, daß nicht der Zentralrat, sondern die [preußische] Nationalversammlung die Macht in Händen hat. Kohl hätte logisch recht mit seinem Einwand gegen die letzten beiden Sätze, aber nicht juristisch.

(Es wird beschlossen, die letzten beiden Sätze[13]) durch „und" zu verbinden.)

KOHL: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn wir der Preußischen Regierung dieses Schreiben zur Kenntnis geben, wird vielleicht ein Teil ihres Bedenkens behoben, und wenn wir dann auf die Streichung des § 8[12]) hinweisen, dann wird das keine Schwierigkeiten ergeben[14]).

COHEN: Ich will das Referat[15]) bei dem § 1 beschränken (Verlesung). In den zweiten Absatz[16]) müßte hinein, auf Grund unserer Stellungnahme der Nationalversammlung gegenüber: „Können durch Reichsgesetz ... verändert werden." Sonst hätte Preußen allein über die Veränderung der Landesgrenzen Verfügungsrecht. Wenn wir den Sinn unserer gut überlegten Erklärung aufrecht erhalten wollen, müssen wir diese Änderung stattfinden lassen. Ferner greife ich die Bestimmung im § 11 der Reichsverfassung betr. die Abtrennung kleiner Gebiete wieder auf[17]).

---

[13]) Des Entwurfs (s. Anm. 4); in der endgültigen Fassung (s. Nr. 100) der vorletzte Satz.

[14]) Der Zentralrat trat mit diesem Vorschlag an die preußische Regierung heran. Ein entsprechendes Schreiben ist nicht nachweisbar, aber in einer Denkschrift zum Gesetzentwurf vom 4.3.1919 (vom Innenminister Hirsch den übrigen Kabinettsmitgliedern zugeleitet) heißt es: „Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik, dem der Entwurf zur Kenntnisnahme übersandt worden war, hat sich dahin geäußert, daß es durch die Hinzunahme des § 8 und in Anbetracht der Tatsache, daß die Landesversammlung sich nach kurzer Zeit wieder vertagen werde, notwendig wäre, noch eine Bestimmung aufzunehmen, die es während der Vertagung dem Ministerium ermöglicht, Notverordnungen, die keinen Aufschub leiden, mit Gesetzeskraft erlassen zu können. Der Artikel 63 der alten preußischen Verfassung scheine hierfür keine genügende Grundlage zu bieten" (GStAB Rep. 90, 106). Zu dieser Anregung des Zentralrats wird in der Denkschrift des Innenministers bemerkt: „Dieser Auffassung vermögen wir uns nicht anzuschließen. Unseres Erachtens besteht keinerlei Bedürfnis, in dem Entwurf ein Notverordnungsrecht der Regierung vorzusehen. Wenn die Landesversammlung eröffnet ist, ist sie jederzeit, auch im Falle der Vertagung, in der Lage, so schnell zusammenzutreten, daß auch die dringendste Gesetzgebung auf ordentlichem Wege erledigt werden kann" (ebd.). Am 10.3. wurde der Vorschlag des Zentralrats in der Kabinettsitzung behandelt und hierzu beschlossen, § 8 Satz 2 zu streichen und es im übrigen der Landesversammlung zu überlassen, ob sie eine Bestimmung über ein Notverordnungsrecht dem Gesetze einfügen wolle (DZAM, Rep. 90a, B III, 2 b, Nr. 6, Bd. 168).

[15]) Über den „Entwurf einer Verfassung für den Preußischen Staat" (AZR B–18). Vgl. zu diesem Entwurf grundsätzlich Nr. 88 Anm. 26. Die im folgenden zitierten Paragraphen werden nur angeführt, soweit es für das Verständnis des Protokolltextes unerläßlich ist.

[16]) S. Nr. 88 Anm. 27.

[17]) § 11 des Verfassungsentwurfs vom 20.1.1919 (Purlitz, Verfassung S. 3 f.) enthält Bestimmun-

Der nächste Rätekongreß wird vor allem zwei Postulate haben: Unitarisches Deutschland und Räteverfassung. Haben wir den Bundesstaat mit dem Staatenhaus und dem Reichstag, dann ist die dritte Kammer[18]) unmöglich. Wenn der Zentralrat vor den Rätekongreß treten sollte, ohne dieser Überzeugung der Räte Rechnung zu tragen, dann können wir nichts retten für die Partei. Ich bitte Sie dringend, sich gründlich zu überlegen, ob wir nicht das, was jetzt in Deutschland vorgeht, in einige ruhige Bahnen dadurch lenken, indem wir die wilden Bestrebungen in ein ruhiges Bett der Zweiten Kammer[18]) zusammenfassen. Die Spartakisten beruhigen wir damit nicht; aber wir stellen sie kalt, denn durch eine solche klare und kluge Stellungnahme, zu der sich auch bürgerliche Minister bekennen, werden wir den Zustrom zu den Spartakisten dämmen und sie isolieren. Wir gehen dann allerdings mit den Unabhängigen zusammen, was ich immer erstrebt habe.
Ich stelle deshalb zum § 1 diesen Antrag; § 7[19]) müßte dann heißen: „und besteht aus 2 Kammern, erstens dem Volkshaus, zweitens der Produzentenkammer". Ich kann Ihnen die Versicherung geben: wenn die konservativen sozialdemokratischen Regierungsleute das für konservativ halten, so wird dem entgegnet werden, daß das durchaus nicht der Fall ist. Ich bitte Sie dringend, diesen Unterschied zu berücksichtigen: es kommt auf die Staatsgrundlage an, es kommt nicht darauf an, was dem Alten ähnlich sieht, sondern auf die neue Art. Wenn die Spartakisten siegen, bekommen wir ein wildes System, wenn wir siegen, veredeln wir das System. Die Entscheidung, die hier fällt, wird maßgebend sein für den zweiten Rätekongreß. Dann geht er über den Kopf uns hinweg. Die Leute wollen die Arbeiterräte nicht verlieren und verlangen von uns eine Form, wie sie unterzubringen sind.

KOHL: Bei dem ganzen Entwurf vermisse ich, daß man sich nicht für die „Republik" ausspricht. Warum sagt man „Freistaat"? Ich beantrage zu sagen: „Preußische Republik". Ferner muß „Volksabstimmung" hinein.
Was das Rätesystem betrifft, wollen wir doch klar aussprechen: der Rätekongreß[20]) hat sich gegen das Rätesystem ausgesprochen, denn damals hieß es: Nationalversammlung oder Rätesystem. Inzwischen hat sich die Stimmung gewandelt, wirklich als Stimmung, denn die Massen wissen gar nicht, was das ist, das Rätesystem. Jetzt kann man also sagen: Nationalversammlung und Rätesystem. Unsere Parteigenossen verlangen heute das Rätesystem verankert bei den einzelnen Teilen[21]) als zweite Kammer. Wir haben nun immer gesagt, Reichsrecht geht vor Landesrecht; Weimar ist souverän, und da bekommen wir das nicht mehr hinein.

---

gen über das bei der Errichtung neuer Freistaaten einzuschlagende Verfahren. Vgl. Cohens Bemerkungen am 15.2., s. Nr. 88 S. 657 ff.

[18]) Gemeint ist die von Cohen propagierte „Produzentenkammer" (auch „Kammer der Arbeit", „Zweite Kammer"); vgl. Nr. 88 Anm. 35.

[19]) S. Nr. 88 Anm. 34.

[20]) Der (I.) Rätekongreß (16.–20.12.1918); vgl. Nr. 1, I a (Antrag Cohen betr. Wahl zur Nationalversammlung).

[21]) Des Reiches, d.h. in den einzelnen deutschen Freistaaten.

Wenn Weimar beschließt: die Vertretung hat nur aus einer Kammer zu bestehen, dann kann die zweite Kammer auch nicht in die preußische Verfassung hinein.

COHEN: Das ist nicht ganz so, weil einige Zeit vergehen wird, und Weimar kann dem Druck von außen nicht widerstehen. Das wird ja jetzt nicht gemacht, sondern es hat Zeit bis zum Herbst. Wenn wir es bei der preußischen Regierung zur Annahme brächten, so würde das doch seine Bedeutung haben.

WÄGER: Ob es möglich ist, das in die Verfassung zu bringen, spielt meiner Ansicht nach nicht die entscheidende Rolle. Für uns ist entscheidend die Rücksicht auf unsere Stellung als Spitze der Räte. Dann kommt vor allem in Frage, ob wir rein sachlich von der Zweckmäßigkeit überzeugt sind. Da müssen wir vor allem an unsere Aufgabe für die Zukunft denken. Früher war die ganze Gesetzgebung auf den militaristisch-imperialistischen Status zugeschnitten. Mit wirtschaftlichen Fragen ist die Gesetzgebung vor dem Kriege fast gar nicht behelligt worden. Wie wird aber die zukünftige Entwicklung vor sich gehen? Der Aufbau des Wirtschaftslebens ist aber die wichtigste Frage, und rein wirtschaftliche Fragen werden im Vordergrund des Interesses stehen. Wiederaufbau von Handel und Gewerbe ist Aufgabe der Produzentenkammer; diese muß natürlich ihre Grundlage haben auf Grund der Arbeiterräte, der Provinzial-Produzentenkammern usw. So wird sich schließlich der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens vollziehen müssen. Die Nationalversammlung ist meiner Ansicht nach nicht imstande, diese Fragen so zu lösen wie nötig. Da ist es notwendig, daß eine Kammer besteht, die ein Veto hat gegenüber dem wirtschaftlichen Gesetzentwurf der Volkskammer und die auch auf diesem Gebiet Anregungen geben könnte. Sonst würden zweifellos oft Gesetze erlassen, an denen wieder herumgeflickt werden muß, weil sie sich mit den Interessen der Betroffenen nicht vereinbaren lassen. Ob es nun für uns möglich ist, das hier durchzudrücken, ist eine andere Frage, vor dem Rätekongreß müssen wir uns sicher mit dieser Forderung stellen.

GRZESINSKI: Genosse Cohen ist ein großer Optimist, wenn er annimmt, in irgend einer Form eine Zweite Kammer zu erreichen. Ich bin nicht dafür, daß den Räten ein politischer Einfluß gewährt wird; uns kann nur der Grundsatz der Demokratie leiten. Täuschen wir uns darüber nicht: wenn die Zweite Kammer ein Vetorecht hat, so bedeutet es die Einschränkung der auf demokratischer Grundlage gewählten Ersten Kammer. In bin durchaus dafür, den Arbeitern durch Gesetz für Produzenten an ihrer Arbeitsstelle größeren Einfluß zu gewinnen, aber nicht sie herausheben und [ihnen] – gemeinsam mit den Unternehmern – über das Volk hinweg gesetzgebende Kraft geben. Den Räten größeren Einfluß auf den Gang der Produktion also – ihnen kein politisches Recht neben dem, was das ganze Volk zu bestimmen hat. Eine derartige Kammer würde aber unsere Arbeiter nicht befriedigen; sofort werden die Arbeiter sagen: die Unternehmer sind keine Produzenten, die Handelsangestellten unter Umständen noch; es tauchen sofort Streitfragen auf bei der Frage, wer Produzent ist. So kann ich mich nicht einverstanden erklären. Genosse Cohen ist auf dem richtigen Wege, wenn

er den Arbeitern Einfluß geben will, aber es darf dies keine alleinige Entscheidung geben. Es wäre vielleicht Aufgabe des Zentralrats, in diesem Sinne Vorschläge zu machen.

Dann sagt Genosse Cohen, wir müssen auch in die preußische Versammlung eine Stimme bringen, wonach Preußen, die preußische Landesversammlung und die Verfassung, vorbereitet ist für ein unitäres Deutschland. Ich bin dafür, aber wir wollen uns doch klar sein, daß das nicht allein auf Kosten Preußens geschehen kann. Bei dem Partikularismus der letzten Tage in Weimar wäre ein solcher Versuch auf absehbare Zeit aussichtslos. Die partikularistischen Abgeordneten des Reichs dürfen kein entscheidendes Wort über Preußen mitsprechen, während sie sich gleichzeitig wehren, daß derselbe Grundsatz für sie in Anwendung kommt. Wenn die Reichsverfassung entsprechend ausgebaut ist, bin ich dafür, daß die preußische sich der Reichsverfassung anpaßt. Ich bin auch nicht dafür, daß sich 5 Millionen Preußen abtrennen können, wenn es ihnen paßt. Auf die Zahl kommt es nicht dabei an: wenn es sich als notwendig erweist, daß ein Teil von Preußen abgetrennt und mit anderen Staaten zusammengelegt wird, dann muß ganz Preussen darüber entscheiden, nicht der betreffende Teil allein. Daß die Leute aus egoistischen Gründen es für notwendig halten, sich abzutrennen und die anderen, vielleicht ärmeren Gegenden zurücklassen, geht nicht. Wir können nicht von einem Selbstbestimmungsrecht der Brandenburger oder Pommern sprechen, das ist völkerrechtlich nicht möglich. Das kommt auf nichts anderes heraus, als daß man der in einem glücklichen Landesteil wohnenden Bevölkerung ermöglicht, [ihre][22]) Stellung besser zu gestalten als die, die in einem weniger glücklichen Teile wohnt. Man muß alle, die in Mitleidenschaft gezogen werden, mithören, dazu gehört also nicht allein der abzutrennende, sondern auch der verbleibende Teil. Ich bin also dafür, daß eine Volksabstimmung insgesamt darüber zu entscheiden hat, nicht ein Teil allein.

SCHÄFER: Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte abzuwarten, was in Weimar geschieht, um danach unsere Stellungnahme zur preußischen Verfassung abhängig zu machen. Ich habe aber keine Bedenken, unsere Vorschläge zur preußischen Verfassung so auszusprechen, wie wir es denken. Was das Prinzip der Beeinflussung bei der Ausarbeitung der Verfassung anbelangt, so bin ich dafür, den unitarischen Gedanken auf jeden Fall zu unterstützen. Er ist aber durch die Reichsverfassung endgültig zu Fall gekommen[23]). Wenn man die Aufteilung Preußens nach dem berühmten § 11[17]) als Deutscher betrachtet, so kann man nur sagen, daß da ein gesunder Kern drin steckt, wenn es einen auch als Preußen grausen muß. Wenn es gelingen könnte, in irgend einer Form diese Idee in Fluß zu bringen, so sollten wir es tun. Wie die Dinge sich in Weimar gestalten, so kann das Volk in keiner Weise damit einverstanden sein; der Rätekongreß wird dem unitarischen

[22]) Im Or.: „seine".

[23]) Gemeint ist die provisorische Reichsverfassung, durch die ein Staatenausschuß geschaffen wurde, vgl. Nr. 68 Anm. 5.

Gedanken mit großer Mehrheit zuneigen, und wir sollten die Gelegenheit benutzen, den Kontakt mit der Masse herzustellen.
Bei der Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland darf man nicht immer von dem Produzenteninteresse sprechen, sondern muß auch an die Konsumenten denken; in einigen Staaten sind ja Konsumentenkammern schon durchgeführt[24]). Wenn wir so eine Produzentenkammer einrichten, würde also auf der anderen Seite sofort die Konsumentenkammer gefordert werden. Für einen Einbau des Rätesystems in die Gesetze oder Verfassung sind wir ja alle, so müßten wir versuchen, es auf die Weise zu versuchen, daß wir den Ausbau der Arbeiterräte zu Betriebsräten veranlassen und sie in letzter Linie an die Reichsämter angliedern. Eine politische Macht [den Arbeiterräten] zu geben, würde meiner Meinung nach zu unübersehbaren Konsequenzen führen, und wir würden nie die jetzigen Kämpfe los werden. Ich bin mir nicht im Zweifel darüber, daß wir die Stimmen der Massen nicht ignorieren dürfen, aber der größte Teil der Massen versteht unter Rätesystem etwas ganz anderes. Ich möchte es bestreiten, daß die Arbeiterräte so großen politischen Einfluß verlangen, wie es dem einen oder anderen vorschwebt. Selbst die sozialdemokratischen Mitglieder des Vollzugsrats sind nicht zu der Meinung des politischen Einflusses gelangt. Ist es in letzter Zeit doch geschehen, so ist mir das neu. Weiter können wir in keiner Weise gehen, und ich denke, wir kommen damit den Wünschen unserer Genossen entgegen. Wenn wir praktisch arbeiten wollen, so bin ich dafür, daß wir unsere Meinung den Fraktionen und gesetzgebenden Körperschaften möglichst bald übermitteln. Bei der Fraktion zur preußischen Versammlung ist ja ein Kontakt verbürgt, dies ist aber bei der Reichsversammlung nicht der Fall[25]).

HERBERT: Genosse Kohl hat das Wort „Republik" für „Freistaat" setzen wollen; ich bin nie so sprachreinigend gewesen wie die Alldeutschen[26]), aber ich denke doch, es ist besser, ein Fremdwort zu ersetzen. Trotzdem ist das Wort „Republik" populär, und ich würde hierfür stimmen.
Ich bin grundsätzlich für die deutsche Reichseinheit. Aber ich stelle sie mir nicht so vor, daß Preußen zerschlagen wird, dadurch würde der Westen durch die Industrie hochentwickelt sein, während der Osten die Nahrungsmittel hat. Ich stelle mir vor, daß die Provinzen Verwaltungsbezirke sind und ebenso die Staaten: Ist es nicht besser, daß man nur mit dem Reichsministerium zu tun hat, nicht mit den Preußen? Die innere Verwaltung ist Landessache. Die Grenze der Staaten kann

[24]) Es ist unklar, was hier gemeint ist.
[25]) Die Zentralratsmitglieder, die gleichzeitig Abgeordnete der Nationalversammlung in Weimar waren, nahmen seit Anfang Februar – mit seltenen Ausnahmen – nicht mehr an der Arbeit des Zentralrats teil. Bei den zur verfassunggebenden preußischen Landesversammlung gewählten Zentralratsmitgliedern handelt es sich durchweg um bisher sehr aktive Zentralratsmitglieder, von denen erwartet wurde, daß sie (da sie ohnehin in Berlin sein würden) auch weiterhin an den Sitzungen des Zentralrats teilnehmen würden.
[26]) Die im „Alldeutschen Verband" zusammengeschlossenen Verfechter einer betont völkisch-nationalistisch ausgerichteten deutschen Politik; vgl. Alfred Kruck, Geschichte des Alldeutschen Verbandes 1890–1939, Wiesbaden 1954.

eine andere sein, aber wir haben nicht einzelne Staatenregierungen. Gegen eine Zerschlagung Preußens würde ich auf jeden Fall sein.
Solche Ideen bedürfen der geistigen Durcharbeitung, und wenn sie mit den Jahren reifen werden, kommen sie von selber. Man muß für solche Ideen propagieren und eine Mehrheit schaffen, dann muß das Ministerium nachgeben, wenn die Entwicklung soweit gediehen ist. Ich lege daher jetzt keinen Wert auf den Wortlaut. Alles ist der Veränderung unterworfen und muß heranreifen. Keine Staatenzerschlagung ist mein Standpunkt, sondern direkte Angliederung der gebildeten Staaten an die Reichsregierung.
Ich habe mich nicht [dagegen][27]) ausgesprochen, daß die Räte in irgendeiner Form beibehalten werden: wenn man es nicht mehr will, kann später ja immer eine Änderung eintreten. Aber die große Masse der Arbeiter schwärmt für die Räte; man würde den Unabhängigen Agitationsmaterial aus der Hand schlagen, wenn es gelänge, die Räte in irgend einer Form festzulegen. Sie würden zufrieden sein, wenn sie bei dem Betrieb mitreden könnten, sie streben nicht nach dem politischen Mitreden. Ich glaube, Genosse Cohen kann sich damit abfinden: es wird nichts Vernünftiges mit der Zweiten Kammer, denn es wird sofort Unzufriedenheiten wegen der Art der Vertretung geben. Das wirft auch das parlamentarische System ganz über den Haufen. Die Kammer kann das Ministerium zum Teufel jagen; kommt nun die Zweite Kammer hinzu, so wird es nie an Reibungen fehlen. Entweder Räterepublik oder Nationalversammlung; es muß in dieser Frage aber bald Ruhe kommen. In andern Staaten hat man die Zweite Kammer immer nur als Hemmschuh gedacht, das könnte es auch bei uns werden. Sie kann vorwärts treiben oder ein Hemmschuh sein, es würde aber immer Reibungen geben. Daß die Räte beibehalten werden, darüber sind wir klar.

KOHL: (Antrag auf Schluß der Debatte; wird angenommen.)

COHEN: Wir kämen zur Abstimmung darüber, wie wir uns verhalten sollen. Es sind keine Einwendungen gegen den Vorschlag der Änderung in § 1 gemacht worden: „Seine Grenzen können nur durch Reichsgesetz, Volksabstimmung oder Staatsvertrag verändert werden." Ferner „Republik" statt „Freistaat".

(Beides wird angenommen.)

Im § 7 soll es heißen: „Zwei Kammern" statt „einer".

(Die Einfügung „Zwei Kammern" wird mit 4 gegen 3 Stimmen abgelehnt.)

COHEN: Wir kämen zum § 2[28]).

KOHL: Ich schlage vor zu sagen: „Alle Staatsgewalt" statt „Gewalt" allein.

(Wird angenommen.)

COHEN: Wir kommen zu § 3[29]).

---

[27]) Im Or. sinnwidrig: „dafür".
[28]) § 2 des Verfassungsentwurfs (s. Nr. 88 Anm. 26) lautet: „Alle Gewalt in Preußen ruht in den Händen des Volkes."
[29]) § 3 (ebd.): „Das Volk äußert seinen Willen unmittelbar durch die Volksabstimmung und durch die Volkswahl, mittelbar durch Landtag, Regierung und Staatspräsident."

KOHL: Ich beantrage anstelle „und" zu setzen „oder".

HERBERT: Das ist nicht richtig, es soll ja beides zu gleicher Zeit sein.

(§§ 3 bis 5[30]) werden unverändert angenommen.)

KOHL (zu § 6[31]): Nach dem Erfurter Programm dürfen nur die nicht abstimmen, die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind[32]). Desgleichen[33]) verlangt man hier den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte.

WÄGER: Solange das Strafgesetzbuch nicht geändert ist, liegt in der Forderung der bürgerlichen Ehrenrechte eine große Härte. Ich sehe ab von politischen Vergehen. Es kann aber auch vorkommen, daß ein guter Staatsbürger in der Notlage [ein] rückfälliger Dieb wird und sich neben seiner Strafe den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zuzieht.

PROKESCH: Die Bestimmung der Gesetzesvorlage hat doch unzweifelhaft ihre Berechtigung. Es gibt doch viele notorische Verbrecher. Die Streichung würde nach außen hin einen schlechten Eindruck hervorrufen.

KOHL: Genossen, wir haben nun einmal ein Programm, und hier sehe ich nicht, warum wir davon abweichen sollen. Ich möchte Sie also bitten, meinem Antrage Folge zu leisten.

(Abstimmung; infolge Stimmengleichheit wird die Streichung abgelehnt.)

COHEN: Ich habe auch noch etwas zu § 6 zu beantragen, und zwar unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, daß auch das Programm die Stürme der Revolution nicht überdauern wird. Ich meine, man muß 21 Jahre sein und mündig, um wählen zu können[34]).

HERBERT: Mit 20 Jahren wird man Soldat. (Einwurf SCHÄFER: Das wird nicht mehr der Fall sein, das Heer wird doch von der Entente verboten.) In Italien ist man jetzt auch auf 20 Jahre heraufgegangen.

WÄGER: Wir wollen ja sogar die Mündigkeit auf 18 Jahre herabsetzen. Da hierüber noch nicht entschieden ist, können wir auch den Zeitpunkt der Wahlberechtigung jetzt nicht ändern.

(Die von Cohen vorgeschlagene Änderung wird gegen 2 Stimmen abgelehnt.)

COHEN: Wir hätten uns nun grundsätzlich zu entscheiden, ob in den Verfassungsentwurf eine Bestimmung hineinkommen soll, daß auf Antrag von 5 Millionen Staatsbürgern eine Abtrennung vor sich gehen kann[35]).

(Der Vorschlag wird mit 6 gegen 5 Stimmen angenommen.)

---

[30]) § 4 betrifft die „Volksabstimmung", § 5 die „Volkswahl".

[31]) § 6 betrifft Wahlberechtigung und Wahlalter; Abs. 2 lautet: „Wer nicht im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, dessen Stimm- und Wahlrecht ruht."

[32]) Im Erfurter Programm lautet der betreffende Passus: „Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung."

[33]) So im Or. statt richtig: hingegen.

[34]) Im Erfurter Programm wurde das Wahlrecht für „alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen" gefordert. Vgl. Cohens Ausführungen am 15.2., s. Nr. 88 S. 660.

[35]) Vgl. Nr. 88 S. 658.

Zu § 7[19]).

COHEN: Mein Antrag bezüglich einer Zweiten Kammer wäre erledigt. (Einwurf SCHÄFER: Wir haben uns nicht prinzipiell dagegen erklärt.) Die Genossen haben ja keine anderen Vorschläge gemacht. Ein Unternehmer aus dem Osten kam zu mir, der sich dahingehend aussprach, daß auch die Unternehmer mit einer Arbeitskammer sich abfinden würden. Ihr müßt sorgen, daß der Gedanke in irgend einer Form Gestalt gewinnt, und ich bitte Euch, Eure Köpfe darüber zu zerbrechen.

WÄGER: Ich stelle fest, daß der Vorschlag Cohen durch Stimmengleichheit abgelehnt ist.

COHEN: Andere Anträge zu § 7 werden nicht gestellt, wir kommen also zu § 8.

KOHL: Der § 8 sagt in seinem ersten Satz des zweiten Absatzes: Der Landtag hat das Recht, auf Verlangen von 1/5 seiner Mitglieder die Pflicht, zur Untersuchung von tatsächlichen Vorgängen und Verhältnissen Ausschüsse einzusetzen. Es könnte vorkommen, daß der Antragsteller selbst nicht in die Kommissionen hineinkommt, weil seine Fraktion zu klein ist. Hierin ist die sächsische Verfassung[36]) viel deutlicher.

Zu § 9[37]).

HERBERT: Es fehlt eine Bestimmung darüber, was zu geschehen hat, wenn der Landtag selbst aus sich heraus ein Gesetz formuliert und beschließt. Was geschieht, wenn die Regierung es nicht annimmt? (Einwurf: das kommt später.)

COHEN: §§ 10 bis 13[38]) muß [man] zusammen betrachten. Zu § 10 beantrage ich, daß gesagt wird, daß die Einberufung des Landtages erfolgen muß, wenn ein Viertel der Mitglieder es verlangen. Alsdann würde § 13 Abschnitt 2 wegfallen. (Das wird angenommen.) Als dritten Absatz des § 10 müßte man den ersten Satz von § 13[39]) nehmen.

STRUVE: Auch § 14 gehört dazu.

COHEN: § 14 käme als § 11.

KOHL: Ich beantrage, in § 10 das Wort „Vertagung" zu streichen. Vertagen kann sich der Landtag schon allein. Im übrigen bemerke ich, daß hier[40]) der Staatspräsident zum ersten Male erwähnt wird.

COHEN: Ich wäre dafür, daß der Landtag nicht ohne seine Zustimmung geschlossen werden kann.

---

[36]) Der Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen wurde am 18.2. veröffentlicht (Purlitz, Revolution I S. 622); ein Exemplar des Entwurfs befindet sich: AZR B-51.

[37]) § 9 des Entwurfs (s. Nr. 88 Anm. 26) lautet: „Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Landtage sowohl wie der Regierung zu. Gesetzesvorschläge, welche durch den Landtag verworfen worden sind, können in derselben Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden."

[38]) Die §§ 10–14 (ebd.) behandeln Berufung, Vertagung, Schließung und Auflösung des Landtags; s. auch Nr. 88 Anm. 38, 39.

[39]) § 13, Abs. 1 (ebd.): „Der Staatspräsident beruft den Landtag jedes Jahr zu einer ordentlichen und nach Bedarf zu außerordentlichen Tagungen."

[40]) In §§ 10–14.

(Zustimmung.)

KOHL: Zu § 12 möchte ich bemerken, daß gesagt werden muß, bis wann die Wahlen[41]) stattzufinden haben; z.B. im Zeitraum von 60 Tagen. (Das wird angenommen.)

Ferner finde ich im ganzen Entwurfe keine Bestimmung, bis wann die Einberufung bei Beginn einer neuen Wahlperiode zu geschehen hat.

HERBERT: Eine bestimmte Frist war auch für den Reichstag nicht festgesetzt.

KOHL: Mit der Fassung von § 14[42]) kann ich mich nicht einverstanden erklären. Wir wissen, daß oft der Etat nicht zur rechten Zeit fertiggestellt war. Ich wäre dafür, daß der Landtag bereits im November regelmäßig zusammentritt.

Zu § 17.

HERBERT: Mit Eingaben sind die Petitionen gemeint.

(In § 16[43])

wird das Wort „wahrheitsgetreu" gestrichen.)

§ 18[44]).

KOHL: Es würde genügen, hier zu sagen: der Landtag regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung. Das Nötige über die Wahl der Präsidenten usw. steht ja dann in dieser Geschäftsordnung.

SCHÄFER: Es ist doch zweierlei, ob man das Amt eines Präsidenten auf Grund einer Geschäftsordnung oder auf Grund der Verfassung übertragen erhält. Ich möchte bitten, bei den Erörterungen immer Rücksicht auf das parlamentarische Verfahren zu nehmen und den Wortlaut des Verfassungsentwurfes so zu verstehen, wie er auf Grund der parlamentarischen Übung zu verstehen ist.

§ 22[45]).

HERBERT: Ich beantrage, den § 22 zu streichen. Dieser Verfassungseid ist ein alter Zopf.

(Wird angenommen.)

24[46]).

COHEN: Ich bin für Streichung des § 24.

---

[41]) Neuwahlen im Falle der Auflösung des Landtags.

[42]) § 14 (ebd.): „Beruft der Staatspräsident den Landtag nicht vorher, so tritt er regelmäßig zu einem Zeitpunkte zusammen, der zwischen Anfang des Monats November und Mitte des folgenden Januar liegt."

[43]) S. Nr. 88 Anm. 40.

[44]) § 18 des Entwurfs (s. Nr. 88 Anm. 26) lautet: „Der Landtag regelt seinen Geschäftsgang durch eine Geschäftsordnung, der im Landtag die Abgeordneten unterstehen; er wählt seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten und Schriftführer."

[45]) S. Nr. 88 Anm. 42.

[46]) § 24 des Entwurfs (s. Nr. 88 Anm. 26): „Die Abgeordneten sind die Vertreter des Volkes; sie stimmen nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Volkswohl bestimmten Überzeugung; an Aufträge und Weisungen sind sie nicht gebunden."

§ 25[47]).

COHEN: Ich würde sagen: alle Mitglieder genießen volle Immunität.

(Die besprochenen Änderungen in § 24 und 25 werden angenommen.)

§ 26[48]).

KOHL: Der § 26 hat wenig Sinn. Auch der letzte Satz könnte meiner Meinung nach gestrichen [werden].

SCHÄFER: Ich bin nicht für vollständige Streichung des ersten Absatzes von § 26. Es könnte aber gestrichen werden: „Im Laufe des nächstfolgenden Tages usw.".

WÄGER: Ich habe immer gefordert, daß die Immunität der Abgeordneten so ausgelegt wird, wie hier gesagt. Es darf kein Polizeispitzel einen Landtagsabgeordneten verhaften können.

COHEN: Man könnte sagen: „Außer wenn es bei Ausübung eines gemeinen Verbrechens ergriffen wird."

(Diese Fassung wird angenommen.)

§ 27[49]).

(Keine Änderung.)

§ 28[49]).

COHEN: Ich bin für Streichung des Paragraphen.

§ 29[50]).

COHEN: Ich würde so sagen: „Die Abgeordneten haben freie Fahrt auf den Eisenbahnen innerhalb des Staatsgebietes. Sie erhalten usw."

(Angenommen.)

Ferner wird das Wort „Wahlperiode" für „Legislaturperiode" eingesetzt.

§ 30[51]).

HERBERT erinnert an die Kämpfe, die sich bei der Wahlprüfung ergeben haben.

---

[47]) § 25 (ebd.): „Kein Abgeordneter darf außerhalb des Landtags wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen zur Verantwortung gezogen werden."

[48]) § 26 (ebd.): „Kein Mitglied des Landtags kann ohne dessen Genehmigung während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei jeder anderen Beschränkung der persönlichen Freiheit erforderlich, die die Ausübung des Abgeordnetenberufs beeinträchtigt. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied des Landtags und jede Haft oder sonstige Beschränkung seiner persönlichen Freiheit wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn der Landtag es verlangt."

[49]) Die §§ 27–28 (ebd.) behandeln den Verzicht eines Abgeordneten auf sein Mandat.

[50]) § 29 (ebd.): „Die Abgeordneten erhalten aus der Staatskasse Reisekosten und Tagegelder nach Maßgabe des Gesetzes. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft. Beschlüsse des Landtags über Abänderung des Gesetzes haben keine Gültigkeit für die laufende Legislaturperiode."

[51]) § 30, Abs. 1 (ebd.): „Es wird ein Wahlprüfungsgericht bestellt, das in der Zusammensetzung

WÄGER: Ich beantrage, daß vier Abgeordnete festgesetzt werden zur Wahlprüfung.

Die Weiterberatung des Gesetzentwurfes wird vertagt[52]).

Punkt [4][53]): Eingänge.

COHEN: Wir kommen zu unserem Briefe in der Angelegenheit Liebknecht–Luxemburg[54]). Da inzwischen die Angelegenheit wahrscheinlich gefördert ist, so wollen wir uns erst durch Wäger über den Stand der Angelegenheit berichten lassen.

WÄGER: In den letzten Tagen ist die Angelegenheit Liebknecht–Luxemburg wieder vorwärts gekommen. Gestern haben wir 28 Zeugen vernommen, und durch Befragung junger Einjähriger haben wir herausbekommen, daß die ganze Erzählung von dem Fluchtversuche Liebknechts Fabel gewesen ist. Der Jäger Friedrich hat auch falsche Angaben gemacht und hat zugegeben, daß die Panne im Tiergarten nur eine verabredete Sache gewesen ist. Man ist dann mit Liebknecht auf den Seitenweg gegangen, wo er erschossen wurde[55]). Wir haben nun beschlossen, die ganze Gesellschaft zu verhaften, und das ist heute geschehen. Und zwar sind 5 Offiziere und ein Jäger festgesetzt. Ein sechster Offizier wird inzwischen auch gefunden worden sein. Ich habe jetzt den Eindruck, daß der Kriegsgerichtsrat[56]) bemüht ist, die Tatsachen aufzuklären. Ich kann offen sagen: es wäre heute noch nichts geschehen, wenn wir bei den Verhandlungen nicht zugegen gewesen wären. Die Aburteilung hat nun vor den Zivilgerichten zu geschehen[57]). Ich bitte aber, noch strengstes Stillschweigen zu bewahren, da wir die Begleitmannschaften noch nicht alle festgestellt haben.

---

von drei ordentlichen Richtern und drei Abgeordneten entscheidet. Die Richter werden vom Staatspräsidenten auf Lebenszeit ernannt, die Abgeordneten vom Landtag auf die Dauer der Legislaturperiode gewählt."

[52]) Der preußische Verfassungsentwurf stand nochmals auf der Tagesordnung (Sitzung am 6.3., s. Nr. 98); die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wurde jedoch vertagt. Ob zu einem späteren Zeitpunkt der Zentralrat noch einmal den Verfassungsentwurf behandelte, ist nicht feststellbar (da von den Sitzungen nach dem 8.3. keine Protokolle vorliegen), es ist aber wenig wahrscheinlich; eine weitere Behandlung des Verfassungsentwurfs erübrigte sich auch insofern, als die preußische Regierung (bereits am 17./18.2.) beschlossen hatte, den Verfassungsentwurf zunächst *nicht* im Kabinett zu verabschieden und vorläufig nicht der Landesversammlung zuzuleiten (vgl. Nr. 88 Anm. 26).

[53]) Im Or. irrtümlich: „Punkt 2".

[54]) Zum Untersuchungsverfahren in dieser Sache vgl. die ausführlichen Erörterungen in den Sitzungen am 15.2. (s. Nr. 88 S. 651 ff.) und 24.2. (s. Nr. 90 S. 675 ff.), sowie die Denkschrift Rusch-Wegmann-Struve (s. Nr. 89). In der Sitzung am 24.2. wurde der Beschluß gefaßt, Regierung und SPD-Fraktion in Weimar brieflich über die Mißstände beim Untersuchungsverfahren zu unterrichten (s. Nr. 90 S. 681 ff.); die Entwürfe der beiden Briefe wurden in der Sitzung am 26.2. besprochen (s. Nr. 92 S. 729).

[55]) Die Richtigkeit dieser Darstellung wurde durch das weitere Untersuchungsverfahren erwiesen; vgl. Ill. Gesch. S. 297.

[56]) Dr. Jorns, s. Nr. 89 Anm. 4.

[57]) Das war nicht der Fall. Der Prozeß fand vom 8.–14. Mai 1919 vor dem Gericht der Garde-Kavallerie-(Schützen-)Division statt; vgl. dazu: Ill. Gesch. S. 305 ff.

COHEN: Ich würde immerhin vorschlagen, den Brief abzuschicken. Der Brief wird verlesen[58]).

Weitere Eingänge wurden erledigt.

COHEN: Über unseren Beschluß betr. den zweiten Rätekongreß hat in der Vossischen Zeitung etwas anderes als in unserem offiziellen Berichte gestanden[59]).

MAIER: Dieser Bericht stammt wohl von Flügel[60]), dem demokratischen Mitgliede des Vollzugsrates.

Schluß der Sitzung 6.15 Uhr.

---

[58]) Der Brief an Reichsregierung (und SPD-Fraktion) ist nicht nachweisbar. Daß er abgeschickt wurde, geht aus dem Schreiben des Zentralrats an den Vollzugsrat (auf dessen Mitteilung vom 21.2., s. Nr. 90 Anm. 16) hervor; dieses vom *28.2.* datierte Schreiben des Zentralrats lautet: „In Beantwortung des Schreibens vom 21.2. in Sachen Liebknecht und Luxemburg hat der Zentralrat unter dem 26. ds.Mts. ein Schreiben an die Reichsregierung gerichtet, in dem er die Überweisung des Verfahrens an das ordentliche Zivilgericht verlangt" (AZR B–22/III). Demnach wurde das vom 26.2. datierte Schreiben des Zentralrats an die Reichsregierung *nach* der Besprechung in der Sitzung am 28.2. abgesandt.

[59]) Die Vossische Zeitung (Nr. 104 vom 26.2.1919 M) meldete über die Einberufung des Rätekongresses: „Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, soll der Kongreß etwa um den 25. März zusammentreten." Vgl. die unbestimmtere Formulierung im amtlichen Bericht s. Nr. 91 Anm. 115.

[60]) Wilhelm Flügel (geb. 1878), seit 1904 Lehrer in Berlin, 1918–20 Vorsitzender des Berliner Lehrervereins, Januar 1919 Mitglied des Vollzugsrats (DDP), April 1919 Mitglied des (2.) Zentralrats, 1920 Vorsitzender des Deutschen Beamtenbundes.

95

1.3.1919: Einberufung des II. Rätekongresses durch den Zentralrat

WTB 2.3.1919, 1. Frühausgabe[1]).

Berlin, 1. März.

Der Zentralrat der Deutschen sozialistischen Republik (gez. M. Cohen) richtet an die Arbeiter, Bauern und Soldaten Deutschlands und Deutschösterreichs eine Einladung zum II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte, in der es heißt:

Die Entwicklung der Dinge in Deutschland macht den Zusammentritt eines zweiten Kongresses nötig, der hierdurch auf Mittwoch, den 26. März, nach Berlin einberufen wird. Damit auf diesem Kongreß die wahre Stimmung des arbeitenden

---

[1]) Nach WTB wurde die Einladung zum II. Rätekongreß in den Tageszeitungen am 2., bzw. 3.3.1919 veröffentlicht. Zu den Beratungen des Zentralrats über die Einberufung eines II. Rätekongresses s. Nr. 80 S. 581 ff.; Nr. 90 S. 672 f.; Nr. 91 S. 703 ff.; vgl. auch Nr. 96 Anm. 1.

Volkes zum Ausdruck kommt, sind Neuwahlen für die Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte absolut erforderlich.
Sollen die Neuwahlen aber auch nur einigermaßen ordnungsgemäß vor sich gehen, so dürfen die zu diesem Zweck festgesetzten Zeiträume, der großen technischen Schwierigkeiten wegen, nicht allzu knapp bemessen sein. Der Zentralrat hat die Zeitspanne so kurz wie irgend möglich eingesetzt und bittet die Parteigenossen im ganzen Land, sofort an die Arbeit zu gehen, damit sie auch innegehalten werden.
Die Bekanntgabe der Tagesordnung, des Kongreßlokals und der Wahlkreiseinteilung erfolgt in aller Kürze[2]). Am wichtigsten war die Herausgabe der Richtlinien zur Vornahme der Wahlen, die nachstehend folgen:

Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß[3]).

1. Der zweite Kongreß der Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte soll eine Zusammenfassung der Anschauungen der deutschen Arbeiter, Soldaten und Bauern ermöglichen. Hiervon ausgehend, soll sich der Kongreß aus Delegierten zusammensetzen, die gemäß den nachstehenden Richtlinien gewählt sind.

2. Um den Zweck des Kongresses zu erreichen, ist es erforderlich, daß die Arbeiter- (auch Landarbeiter-), Soldaten- und Bauernräte neu gewählt werden. Eine Neuwahl kann unterbleiben, wenn die zur Zeit bestehenden Arbeiter- und Bauernräte im wesentlichen im Sinne der nachstehenden Richtlinien zusammengesetzt sind und Einspruch gegen die Unterlassung der Neuwahl seitens der zuständigen Parteiorganisationen nicht erfolgt. Die Neuwahlen müssen bis zum 16. März d.J. erfolgt sein. Sie finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Als Wahlbezirk gilt die Gemeinde (Stadt, Bürgermeisterei, Amtsbezirk, Gutsbezirk). Benachbarte Gemeinden können sich zu einem Wahlbezirk vereinigen. Den örtlichen Organisationen wird empfohlen, zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen die Hilfe der Gemeindebehörden in Anspruch zu nehmen.
In Wahlbezirken mit weniger als 10 000 Einwohnern kann die Wahl in Wahlversammlungen stattfinden. In diesem Fall legitimiert sich der Wahlberechtigte durch seine Anwesenheit.

3. Wahlberechtigt und wählbar zu den Arbeiterräten sind alle Personen beiderlei Geschlechts, die das 20. Lebensjahr erreicht haben und gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind, sofern das Jahreseinkommen den Betrag von 10 000 Mark nicht übersteigt.
Als Wahlausweis gilt eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung über Beschäftigung und Lohn- bzw. Gehaltshöhe. Arbeitslose Wahlberechtigte weisen sich durch Vorlage der Arbeitslosenkarte aus.

---

[2]) Für Tagesordnung und Kongreßlokal s. Nr. 101; zur Wahlkreiseinteilung s. Anm. 4.
[3]) Die Richtlinien wurden ausgearbeitet von der am 25.2. eingesetzten Kommission zur Vorbereitung des Rätekongresses (s. Nr. 91 S. 718).

4. In Orten mit überwiegend Landwirtschaft treibender Bevölkerung sollen neben den Arbeiterräten bzw. Landarbeiterräten eine entsprechende Anzahl Bauernräte gewählt werden. Die Wahl erfolgt in derselben Weise wie zu den Arbeiterräten. Wahlberechtigt und wählbar sind alle über 20 Jahre alten Personen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb zu eigen oder in Pacht haben, und die im Betrieb beschäftigten über 20 Jahre alten Familienangehörigen.

5. Alle weiteren Einzelheiten des Wahlverfahrens, insbesondere die Festsetzung der Zahl der Arbeiter- und Bauernräte bleibt den einzelnen Wahlbezirken überlassen.

6. Die Delegierten zum zweiten Rätekongreß sind bis zum 21. März d.J. auf den für die Wahlkreise einzuberufenden Konferenzen der Arbeiter- und Bauernräte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Die Einladungen zur Wahlkreiskonferenz erfolgen von der Arbeiter- und Bauernrats-Zentrale des Wahlkreises.

Die Anzahl der auf die einzelnen auf der Konferenz vertretenen Arbeiter- und Bauernräte entfallenden Stimmen richtet sich nach der Einwohnerzahl. Auf je 5000 Einwohner entfällt eine Stimme Wahlbezirke mit weniger als 5000 Einwohnern haben ebenfalls eine Stimme.

Es werden folgende Wahlkreise gebildet; für jeden Wahlkreis sind Delegierte zu wählen.

(Wahlschlüssel wird noch veröffentlicht.)[4])

Bei dieser Verteilung ist darauf Rücksicht genommen, daß auf je 250 000 Einwohner ein Kongreßdelegierter entfällt.

Über die Wahl der Delegierten ist ein von der Konferenzleitung unterschriebenes

---

[4]) Am 3.3.1919 erging eine Mitteilung des Zentralrats über Wahlkreiseinteilung und Zahl der zu wählenden Delegierten (WTB 4.3.1919, 2. Frühausgabe; danach in den Tageszeitungen). In dieser Mitteilung heißt es: „Die Wahlkreise decken sich möglichst mit den Regierungsbezirken; die Freistaaten außer Preußen und Bayern bilden ohne Rücksicht auf ihre Größe je einen selbständigen Wahlkreis. Bei der Zuteilung der Delegierten ist das Ergebnis der Volkszählung von 1910 zugrundegelegt. Auf je 250.000 Einwohner entfällt ein Delegierter und bei einer Restzahl von mindestens 125.000 ein weiterer. Den kleinen Freistaaten und Bezirken ist auch dann ein Delegierter zugeteilt, wenn ihre Einwohnerzahl unter 250.000 bleibt. Delegierte haben zu wählen: der Regierungsbezirk Königsberg: 4; Gumbinnen: 2; Allenstein: 2; Danzig: 3; Marienwerder: 4; Stadt Berlin mit Teltow-Beeskow und Niederbarnim: 16; der Regierungsbezirk Potsdam (ohne Teltow-Beeskow und Niederbarnim): 4; Frankfurt/O.: 5; Stettin: 4; Köslin: 2; Stralsund: 1; Posen: 5; Bromberg: 3; Breslau: 7; Liegnitz: 5; Oppeln: 9; Magdeburg: 5; Merseburg: 5; Erfurt: 2; die Provinz Hannover: 12; Schleswig-Holstein: 7; der Regierungsbezirk Münster: 4; Minden: 3; Arnsberg: 10; Kassel: 4, Wiesbaden: 5; Koblenz: 3; Düsseldorf: 14; Köln: 5; Trier: 4; Aachen: 3; Sigmaringen: 1; Oberbayern: 6; Niederbayern: 3; Pfalz: 4; Oberpfalz: 2; Oberfranken: 3; Mittelfranken: 4; Unterfranken: 3; Schwaben: 3; der Freistaat Sachsen: 19; Württemberg: 10; Baden: 9; Hessen: 5; Mecklenburg-Schwerin: 3; Mecklenburg-Strelitz: 1; Sachsen-Weimar: 2; Oldenburg: 2; Braunschweig: 2; Sachsen-Meiningen: 1; Sachsen-Altenburg: 1; Sachsen-Koburg-Gotha: 1; Anhalt: 1; Schwarzburg-Sonderhausen: 1; Schwarzburg-Rudolstadt: 1; Waldeck: 1; Reuß ä.L.: 1; Reuß j.L.: 1; Lippe: 1; Schaumburg-Lippe: 1; Lübeck: 1; Bremen: 1; Hamburg: 4."

Wahlprotokoll anzufertigen. Den Delegierten zum Rätekongreß ist ein auf den Inhaber lautendes Mandat auszustellen, welches von mindestens zwei der Unterzeichneten des Wahlprotokolls unterschrieben sein muß.

7. Bei allen Truppenteilen, bei denen die bestehenden Soldatenräte nicht gemäß dem Erlaß des A.V.Bl. vom 19.1.19[5]) gewählt worden sind oder bei denen überhaupt noch keine Soldatenräte bestehen, hat bis zum 16. März 1919 eine Neuwahl auf der in diesem Erlaß vorgeschriebenen Grundlage zu erfolgen.
Auf die Soldatenräte eines jeden Armeekorps entfällt ein Kongreßdelegierter. Die Wahl findet in Versammlungen der Soldatenräte der einzelnen Armeekorps statt. Außerdem wählen die Marinestationen Ostsee und Nordsee je einen Vertreter, ebenso die Ostfront.

*

In der Einladung an den Reichsausschuß der Arbeiterräte Österreichs[6]) und den Reichsausschuß der Soldatenräte Österreichs heißt es:
Der Zentralrat hat beschlossen, einen zweiten Rätekongreß einzuberufen. Er legt auf die Anwesenheit der österreichischen Genossen den größten Wert und lädt Euch hiermit herzlichst ein, Euch in der gleichen Weise an dem Kongreß zu beteiligen wie die Arbeiter, Bauern und Soldaten der deutschen Republik.
Der Zentralrat rechnet bestimmt auf Euer Erscheinen, und er weiß, daß das deutsche Volk Euch von Herzen willkommen heißen wird, wenn Ihr an dieser Tagung teilnehmt und damit der ganzen Welt den Beweis erbringt, daß das Volk Deutschlands und Deutsch-Österreichs zusammengehört und sich nicht mehr voneinander trennen lassen wird[7]).

---

[5]) Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer, s. Nr. 57 I.

[6]) Auf Beschluß einer von zahlreichen österreichischen A.-Räten beschickten Konferenz in Linz am 19.2. trat am 1.3. eine Reichskonferenz der österreichischen Arbeiterräte zusammen, auf der ein Reichsvollzugsausschuß der A.-Räte gewählt wurde; s. Walter Goldinger, Geschichte der Republik Österreich (München 1962) S. 26. Eine Spezialuntersuchung über die Rätebewegung in Österreich liegt bisher nicht vor.

[7]) Am II. Rätekongreß nahm eine neunköpfige „Deutsch-österreichische Delegation" teil; vgl. Nr. 105 Anm. 3.

96

4.3.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag). Überschrift: „63. Sitzung[1]) des Zentralrats der Deutschen sozialistischen Republik. 4. März 1919. nachm. 2.30 Uhr."

Anwesend: Cohen, Heller, Struve, Faaß, Schäfer, Grzesinski, Knoblauch, Zwosta, Pörschmann, Maier, Wäger, Herbert.
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Knauth.
Beginn: 14.30 Uhr; Schluß: 18.15 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Vorbereitung des 2. Rätekongresses (Tagesordnung, Referenten).*
2. *Lage in Berlin.*
3. *Frage einer Neubildung der Reichsregierung.*

COHEN: Auf der Tagesordnung steht der II. Rätekongreß. Ich halte es nicht für taktisch klug, daß Noske, der hier ist, den Belagerungszustand hat verkünden lassen[2]). Um Berlin stehen etwa 30.000 Mann, die jedoch noch nicht einrücken. Ich glaube, daß man hier den Generalstreik meistern wird. Es fragt sich nur, ob man etwas mit Gewalt erreichen kann. Das Feuer wird immer wieder aufflackern, und eine Einigung hat man nicht herbeigeführt. Man muß sagen, daß der Satz von früher, daß man auf Bajonetten nicht sitzen kann, heute noch ebenso gilt.

---

[1]) Ein Protokoll der 62. Sitzung ist nicht nachweisbar, auch ein amtlicher Bericht über diese Sitzung liegt nicht vor. (Vermutlich wurde in dieser Sitzung der Text der Einladung zum II. Rätekongreß – s. Nr. 95 – beschlossen.)

[2]) Am 3.3.1919 beschloß die Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte mit ca. 400 gegen ca. 120 Stimmen (bei etwa 200 Stimmenthaltungen) den Generalstreik für Groß-Berlin zur Unterstützung der mitteldeutschen Streikbewegung und der von dieser aufgestellten Forderungen. Noch am 3.3. erklärte das preußische Staatsministerium (*nicht* Noske) den Belagerungszustand für den Landespolizeibezirk Berlin, den Stadtkreis Spandau und die Landkreise Teltow und Niederbarnim; die Artikel 5–7, 27–30 und 36 der preußischen Verfassung wurden außer Kraft gesetzt und die vollziehende Gewalt dem Oberkommandierenden in den Marken, Reichswehrminister Noske, übertragen (Faksimile des Maueranschlags: Ill. Gesch. S. 359). Die ausführlichsten Darstellungen über den Generalstreik und die Märzkämpfe in Berlin: R. Müller, Bürgerkrieg S. 152 ff.; Ill. Gesch. S. 357 ff. (beide von linksradikalem Standpunkt); Noskes Version: Noske S. 101 ff.; eingehende Behandlung der militärischen Aktionen: Darstellungen VI S. 80 ff. Der Bericht, den das preußische Innenministerium dem Untersuchungsausschuß der Landesversammlung erstattete („Entstehung und Verlauf der Märzunruhen in Berlin im Jahre 1919") strotzt von Unrichtigkeiten (und bewußten Verfälschungen) und ist als reine Propagandaschrift zu werten (Drucksachen der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung Nr. 4121 D, Drucksachen Bd 15 S. 8177 ff.). Knappe, aber informative Berichte über die Märzunruhen in Berlin: Schultheß 1919 I S. 109 ff.; Purlitz, Revolution II S. 1 ff.; Heinrich Ströbel, Die deutsche Revolution (Berlin ^{3}1922) S. 110 ff.

Viele Genossen glauben, daß der Rätekongreß Ruhe schaffen wird. Bis dahin ist aber noch lange Zeit.
Der braunschweigische Gesandte[3]) war heute bei mir und zeigte mir ein Gesetz, wonach wahlberechtigt für die Räte nur die Versicherungspflichtigen sein sollen[4]). Ich habe gesagt: Wenn keine der Parteien widerspricht, werden wir uns nicht hineinmischen.
Der Kongreß wird einen Ausweg schaffen, indem die auf ihm vertretenen Parteien sich auf einer gemeinsamen Plattform einigen. Allerdings werden die Spartakisten nicht dabei sein. Diese muß man isolieren. Ihre Anhängerschaft wird verringert werden, wenn nur praktisch etwas geschieht. Allerdings darf das Entgegenkommen nicht auf einer Vergewaltigung der anderen Parteien beruhen. Nach meiner Ansicht ist notwendig: Zunächst die Verankerung der Räte als erste Forderung. Jedenfalls möchte ich Sie bitten, diese Frage sehr ernst zu nehmen. Wir im Zentralrat sind verpflichtet, eine Form dafür zu finden, da die Nationalversammlung die Verankerung in ungenügender Weise vornehmen will durch Reichsgesetzgebung[5]).
Der zweite Punkt für den Rätekongreß wäre die Sozialisierung. Hier glaube ich auch, daß der Zentralrat der Weitsichtigere ist. Wir bekamen damals im Dezember

---

[3]) Friedrich Boden (geb. 1870), seit 1906 stimmführender braunschweigischer Bundesratsbevollmächtigter, seit 1913 braunschweigischer Gesandter in Berlin, von 1920 an Bevollmächtigter zum Reichsrat für Braunschweig, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz.

[4]) Es handelt sich um das braunschweigische „Gesetz über Arbeiterräte" vom 27.2.1919 (Gesetz- und Verordnungssammlung 1919 S. 51 ff.; ein Exemplar des Entwurfs: AZR B–51). Nach § 3 dieses Gesetzes waren bei den Arbeiterratswahlen wahlberechtigt und wählbar „alle im Wahlbezirk wohnende Deutsche über 20 Jahre, die produktiv tätig [sind] und einer Kranken- oder Knappschaftskasse oder der Angestelltenversicherung angehören."

[5]) Unter dem Druck des Generalstreiks in Mitteldeutschland und angesichts des drohenden Generalstreiks in Berlin erklärte die Reichsregierung am 1.3. in einem Aufruf: „Wir sind dabei, das Gesetzbuch der wirtschaftlichen Demokratie zu schaffen: das einheitliche sozialistische Arbeiterrecht auf freiheitlicher Grundlage. Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen: die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangene, berufene Vertreter aller Arbeiter sein müssen" (Purlitz, Revolution II S. 2). Außerdem stellte die SPD-Fraktion am 1.3. in der Nationalversammlung einen Antrag, in dem die Reichsregierung aufgefordert wurde, „die Überführung der Bergwerke und Erzeugung der Energie in öffentliche Betriebe (Sozialisierung) mit möglichster Beschleunigung zu betreiben und dabei Arbeiter und Angestellte durch geeignete Vertretungen (Betriebsräte) zur Kontrolle und Verwaltung heranzuziehen" (Drucksachen der Nationalversammlung, Drucksache Nr. 100; R. Müller, Bürgerkrieg S. 146). Bei Verhandlungen mit den Vertretern der Streikenden Mitteldeutschlands und einer Delegation der sozialdemokratischen Arbeiterräte Berlins gab die Regierung am 4.3. eine schriftliche Erklärung über ihre gesetzgeberischen Absichten ab; hinsichtlich der Arbeiterräte erklärte sie: „Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung grundsätzlich anerkannt und in der Verfassung verankert. Ihre Abgrenzung, Wahl und Aufgaben werden durch ein sofort zu veranlassendes besonderes Gesetz geregelt." Für bestimmte territoriale Bezirke sollten Bezirksarbeiterräte und für das ganze Reich ein „Zentralarbeitsrat" gebildet werden. (Text der Erklärung: Purlitz, Revolution II S. 4 f.; R. Müller, Bürgerkrieg S. 147 f.) Vgl. auch den von der Reichsregierung am 4.3. der Nationalversammlung überwiesenen Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes (Drucksachen der Nationalversammlung, Drucksache Nr. 105).

die Antwort, man könnte nicht über die [Professoren][6]) in der Sozialisierungskommission hinwegarbeiten[7]). Wenn man damals eine Sozialisierung des Bergbaues verlangt hätte, wäre es besser gewesen. Es wäre eine Beruhigung bei den Arbeitern eingetreten. In den letzten Tagen soll Landsberg gesagt haben, der Vorschlag der Sozialisierungskommission sei nur eine Demonstration gewesen[8]). Es wäre allerdings unverständlich. So liegen die Dinge jetzt. Die Forderungen der Arbeiter werden aber viel weitergehend, und wir haben ein Interesse an der Sache, festzustellen, daß wir keinen prinzipiell entgegengesetzten Standpunkt vertreten, denn es wird sich ja zeigen, was geht und was nicht geht, und wo eine Rückwärtsbewegung wieder möglich ist.

Der dritte Punkt – alle bilden eine Einheit zur Beruhigung unserer Massen, damit wir wieder zur Produktion gelangen – ist eine vernünftige Außenpolitik[9]). Ich glaube aber aus den Berichten der Waffenstillstandskommission entnehmen zu dürfen, daß wir diese nicht haben. Aus den Berichten läßt sich nachweisen, daß die, welche immer getrieben haben, die Engländer gewesen sind. Die Amerikaner haben sich dem nicht widersetzt, und die Franzosen haben mitgespielt. Die Protokolle beweisen, daß die Engländer die schärfsten Bedingungen stellen, und ich glaube, daß dies die Franzosen nur solange mitmachen werden, als die elsaß-lothringische Frage ungelöst ist. Die Engländer rechnen mit Jahrzehnten, und ihre Vorherrschaft ist jetzt so groß, daß sie fast überall zu entscheiden haben. In Deutschland hat man sich gewundert, und [in] dem „Journal de Genève" wird gesagt, daß man erstaunt sei, daß Wilson all diesen Bedingungen zugestimmt habe. Wilsons Bestrebungen, die Welt zu beglücken, [sind][10]) wohl gebunden durch die

[6]) Im Or.: „Provisoren".

[7]) Gemeint sein dürften die Bemerkungen Wissells in der gemeinsamen Sitzung von Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten am 31.12.1918, s. Nr. 19 S. 134 f.

[8]) Laut Parlamentsbericht des Vorwärts (Nr. 112 vom 2.3.1919 M) äußerte Landsberg am 1.3. in der Nationalversammlung, die Sozialisierungskommission, in der zumeist Unabhängige säßen, habe bisher lediglich vorgeschlagen, die Schätze des Grund und Bodens für Nationaleigentum zu erklären, „und zwar sollte das nur eine Demonstration sein." (Die Wiedergabe von Landsbergs Rede in diesem Parlamentsbericht stimmt überein mit dem Text im Stenographischen Bericht, vgl. Sten. Ber. Nationalversammlung S. 443, 1.3.1919.) Zum Vorschlag der Sozialisierungskommission, die Sozialisierung des Bergbaus zu verkünden, und zur Ablehnung dieses Vorschlags durch die Reichsregierung s. Nr. 44 S. 316 ff.

[9]) Cohen vertrat mit Entschiedenheit das außenpolitische Programm des Kreises um die „Sozialistischen Monatshefte", die „Kontinentalpolitik": Annäherung Deutschlands an Frankreich (und Rußland), wenn möglich, gemeinsame außenpolitische Aktion; scharfe Frontstellung gegen England. Von diesem grundsätzlichen Standpunkt aus beurteilte er die Chancen einer deutsch-französischen Verständigung, bzw. eines französischen Entgegenkommens gegenüber Deutschland bei den Friedensverhandlungen sehr optimistisch und sah in England den Hauptverantwortlichen für die unnachgiebige Haltung der Alliierten gegenüber Deutschland. Seine außenpolitischen Vorstellungen legte Cohen in diesen Monaten zusammenhängend dar in seiner Rede auf dem II. Rätekongreß (Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 71 ff.) und in dem Aufsatz „Der Weg der Außenpolitik für das neue Deutschland", in: Sozialistische Monatshefte 1919/1 S. 79 ff. Zum Programm der „Kontinentalpolitik" vgl.: Hermann Lange, Ideen und Praxis der sozialdemokratischen Außenpolitik in der Deutschen Republik 1918–1926 (Diss.phil. Erlangen 1949. Maschinenschrift) S. 109 ff.

[10]) Im Or.: „ist".

Finanzwelt Amerikas. Wir müssen uns gut mit Amerika stellen. Die Engländer haben nie an einen Verständigungsfrieden gedacht, wohl aber meiner Meinung nach die Amerikaner. Aus diesen Gründen dürfen wir unsere Außenpolitik nicht so führen, daß wir unsere ganze Wut gegen Frankreich richten, vielmehr müssen wir begreifen, daß Frankreich der Vorgeschobene ist und müssen uns mit Frankreich gut zu stellen suchen. Der Völkerbund ist weiter nichts als die Legalisierung der Vorherrschaft der angelsächsischen Rasse. Frankreich hat dabei ebensowenig zu sagen wie wir. Im Kriege gingen selbst England und Rußland zusammen. Tardieu[11]) schrieb neulich, daß die Franzosen nicht daran denken, das linke Rheinufer behalten zu wollen. (Einwurf GRZESINSKI: Aber die Erze!) Nein, sie wollen Kohlen, und gerade das muß man verstehen. Sie brauchen Kohlen und wir Erze. Wir müssen also ein Handelsabkommen darüber treffen.

Wegen Elsaß-Lothringen darf kein neuer Krieg entstehen, sonst werden wir für immer schlecht stehen und auch im Osten große Gebiete verlieren. Die französischen Publizisten in Berlin[12]) haben gesagt, daß der von mir vorgeschlagene Weg zum Ziele führen kann. Die frühere Politik ist erledigt. Die Leute, die man als die kompromittiertesten nennt, Dr. David[13]), Erzberger, Scheidemann, können uns nicht mehr vertreten. (Einwurf ZWOSTA: Wer soll denn an ihre Stelle kommen?) Darüber kann man ja reden. Ich will vorerst nur Ihre Zustimmung haben. Erzberger, der nicht französisch spricht, ist ja allerdings ganz unmöglich. Hierzu gehört auch die Politik Rantzaus und der Reichspräsident Ebert. In unserer Lage kann man keine Demonstrationspolitik treiben[14]).

Der vierte Punkt ist der nochmalige Versuch, in der Verfassung den Unitarismus einzuführen. (ZWOSTA: Soll das alles auf dem Rätekongreß vorkommen?) Ich glaube wohl. Wenn Sie die Räte verankern und keine vernünftige Politik treiben,

---

[11]) André Tardieu (1876–1945), außenpolitischer Leiter des „Temps", Professor an der Ecole des sciences politiques, seit 1914 Deputierter, 1917 französischer Oberkommissar in Amerika, 1918–20 Minister für die befreiten Gebiete und französischer Delegierter zur Friedenskonferenz, als solcher sachlich und redaktionell an der Ausarbeitung des Versailler Vertrags hervorragend beteiligt; gegen Deutschland ausgesprochen feindselig gestimmt. Zwischen 1926 und 1932 bekleidete Tardieu ohne Unterbrechung verschiedene Ministerposten. Zur Biographie vgl.: Louis Aubert (u.a.), André Tardieu, Paris 1957.

[12]) Vielleicht handelt es sich um Prof. Hesnard, Vertrauensmann Clemenceaus und später Pressechef der Französischen Botschaft. Nachweislich erst *nach* dem 15.3. trafen in Berlin ein die bekannten französischen Publizisten Haguenin (vgl. Kessler S. 158 f., 162) und Ambroise Got (vgl. seinen Bericht: L'Allemagne après la débâcle, Strasbourg o.J. [1920] S. 1).

[13]) Dr. Eduard David (s. Nr. 28 Anm. 47), seit 13.2.1919 als Minister ohne Portefeuille vornehmlich mit der Frage des Friedensschlusses beschäftigt.

[14]) Diese Bemerkung bezieht sich zweifellos auf die Drohung Eberts und von Brockdorff-Rantzaus, die Waffenstillstandsverhandlungen eventuell abzubrechen. Graf Brockdorff-Rantzau erklärte in der Nationalversammlung am 14.2. (bei Beginn der Verhandlungen in Trier über die Verlängerung des Waffenstillstands): „Der Geist, der Ihre Debatten leitet, wird für die Frage entscheidend sein, ob die Sieger das deutsche Volk als gleichberechtigt anerkennen oder ob sie ihm Bedingungen zumuten, die es zwingen würden, lieber die äußersten Folgen zu tragen, als sich diesen Bedingungen zu unterwerfen" (Sten. Ber. Nationalversammlung S. 72, 14.2.1919). Vgl. Kessler S. 127.

dann ist auch nichts Ganzes geschehen. Ich habe hierzu die Grundlage gegeben, und wenn man sich nicht [einigt][15]), kann man auch keine Forderungen stellen. Ich möchte Sie bitten, sich ausführlich zu äußern und mache mir kein Hehl daraus, daß ohne weitgehenden Personalwechsel in der Regierung wir nicht auskommen.

GRZESINSKI: Genossen, die Forderungen, die die Arbeiterschaft aufstellt, sind ausschließlich innerpolitischer Natur. Ob der Rätekongreß das Konzil für außenpolitische Dinge ist, bezweifle ich. Die Außenpolitik ist doch nicht von Sozialisten gemacht worden, und eine Verständigung mit Frankreich herbeizuführen, ist doch Pflicht eines jeden Sozialisten. Wir haben immer auf dem Standpunkte der Versöhnung gestanden[16]).

Cohen will nun Elsaß als Pfand der Freundschaft anbieten. Elsaß ist ein Gebiet, das Frankreich nicht beanspruchen kann. Jetzt haben wir jedoch über Elsaß nicht mehr zu befinden. Daß wegen Elsaß kein Krieg mehr entstehen soll, ist auch unsere Ansicht, aber Unrecht ist uns doch geschehen. Ich verstehe nicht, wie Cohen sich immer und immer wieder gegen England aussprechen kann. Den Haß Frankreichs übersehen Sie, Genosse Cohen, vollständig. Elsaß ist die französische Forderung für die Zerstörung Nordfrankreichs[17]). Allerdings treiben England und Amerika großkapitalistische Politik, ebenso Frankreich. (COHEN: Daher muß man sie eben trennen.) Ich wünsche, daß wir uns ganz offen mit Frankreich aussprechen, daß Frankreich [seine Hand] in die unsere legt[18]).

Ob der Rätekongreß für ein einheitliches Deutschland große Bedeutung haben wird, bezweifle ich, denn aus den Räten ist ein gewisser Partikularismus nicht herauszubekommen, namentlich der Braunschweiger, Bayern, Sachsen usw. In dieser Frage können nur die Parteitage etwas bedeuten, durch Einwirkung auf die Genossen. Immerhin schadet es nicht, dahingehende Kundgebungen herbeizuführen. Je mehr wir mit unseren Genossen in der Regierung unzufrieden sind, so hat doch auch Cohen die Worte gebraucht: Soviel Sozialismus als möglich ist, wollen wir. Darin gehen eben die Ansichten auseinander, was möglich ist. Wir machen unseren Leuten nur den Vorwurf, daß sie nicht energisch und frühzeitig das Nötige veranlaßt haben. Ich bezweifle, daß wir jetzt eine Beruhigung herbeiführen können. Daß wir keine Rohstoffe und Lebensmittel haben, bereitet den Kommunisten den Boden. Selbst mit den besten Leuten können wir nichts durchführen. Es ist Zeit notwendig für die Sozialisierung und auch die Demokratisierung. Ich bin auch nicht einverstanden mit den Volksbeauftragten, wenn aber von

---

[15]) Im Or.: „eignet".

[16]) Zu den außenpolitischen Vorstellungen der Sozialdemokratie vor 1914 s. Gerhard Schulz, Die deutsche Sozialdemokratie und die Entwicklung der auswärtigen Beziehungen vor 1914, Diss.phil. FU Berlin 1952 (Maschinenschrift).

[17]) Vgl. dazu von französischer Seite: Georges Gromaire, L'occupation allemande en France (1914–1918), Paris 1925. Zur Behandlung dieser Frage in der Periode des Waffenstillstands s. Waffenstillstand III S. 257 ff., 388 ff.

[18]) Dieser Satz könnte noch zur Zwischenbemerkung Cohen gehören.

700 Landräten 200 abgesetzt werden, haben wir noch keine Beruhigung[19]). Außerdem fehlen uns die Leute, und dann sind die Generalstreiks doch Vorkommnisse, die wir nicht billigen können, weil sie den wirtschaftlichen Ruin beschleunigen. Wenn Sie das aber sagen, haben Sie sofort die ganze Gesellschaft gegen sich. Wir haben eben an den Folgen des Krieges zu tragen. Wir müssen also zum Ausdruck bringen, daß wir für weitgehendste Sozialisierung sind und Mitwirkung der [Arbeiterschaft an allen][20]) Betriebsleitungen, unter dem Vorbehalte, daß es nur soweit geschehen kann, als es sich mit der Rentabilität vereinigen läßt. Man kann sagen, daß bis zu dem Punkte die Mitwirkung der Arbeiter zu gestatten ist. Weiter verlangen die Arbeiterräte politische Gewalt; ich kann mir aber nicht denken, daß die Zweite Kammer[21]) die Bedeutung haben wird.

HERBERT: Ich bin dafür, daß wir auf dem Kongresse nur Dinge besprechen, die von der breiten Masse verstanden werden. Wir müssen es unserer Fraktion überlassen, die Männer abzuberufen, die sie für ungeeignet hält. Das ist das Schicksal der Leute, die im Vordergrunde stehen, in dem Falle, daß die Strömung wechselt. Aber wenn die Ablösung schon jetzt geschieht, dann muß man befürchten, daß auch diese Leute bald wieder abberufen werden müßten. Cohen hat sich auf den Gedanken eines Produzentenhauses[21]) verbissen. Ich bin jedoch gegen ein derartiges Drittes Parlament und glaube, daß wir so nicht zur Ruhe kommen. Die Räte wollen wirtschaftlich etwas zu sagen haben, dort sind sie auch die Sachverständigen. Die Sozialisierung der Großbetriebe und andere sozialistische Fragen werden auch von den Beamten mit Klassenbewußtsein vertreten. Ich glaube, daß ein solcher Gesetzentwurf durchkommen würde. Die Sache ist die, daß noch gar nichts durchgesetzt worden ist, sogar noch kein Anfang gemacht wurde. Das hat die Regierung versäumt. Ich bin nur dafür, daß wir diese Sachen verhandeln, aber das Ministerstürzen beiseite lassen. Das ist eine Sache, die uns nichts angeht.
Ich bin gegen eine Zerstückelung Preußens und bin dafür, daß man die Verwaltung direkt an Berlin anfügt. Das Armenwesen müßte Reichsangelegenheit werden. Die Regierungen der Kleinstaaten sind weiter nichts als provinziale Verwaltungen, die mit dem Aufhören von Preußen ebenfalls verschwinden würden. Wozu Hannover, Brandenburg usw.? Ich sage, das sind hochpolitische Fragen, die nicht nur die Arbeiterräte angehen, sondern die ganze Bevölkerung. Wenn Cohen in der Provinz leben würde, wäre er ganz anderer Meinung. Die Reichsregierung, diese Kerle, will er stürzen, und die Regierung in Preußen, die mit der Demokratisierung ebenso lax ist wie die Reichsregierung in der Sozialisierung, greift er nicht an. Wir müssen der preußischen Regierung direkt ein Ultimatum

---

[19]) Die Bemerkung ist hypothetisch gemeint. Bis Juni 1919 wurde von den 470 Landratsstellen in Preußen nur eine einzige mit einem Sozialdemokraten besetzt; vgl. Kolb S. 280.

[20]) Im Or.: „Beamtenschaft aller". Evtl. könnte die Formulierung auch folgendermaßen ergänzt werden: „[unter] Mitwirkung der Beamtenschaft [d.h. der leitenden Angestellten] aller Betriebsleitungen."

[21]) Die von Cohen propagierte „Produzentenkammer" oder „Kammer der Arbeit", s. Nr. 88 Anm. 35.

stellen. Sie treibt die Arbeiter den Unabhängigen zu. Der Dr. Michaelis[22]) ist noch immer im Amte[23]). Die Minister hören nicht das Grollen im Lande. Wir wollen nicht zum zweiten Male die Zügel am Boden schleifen lassen. Dann können wir später sagen, daß wir nicht nur Beschlüsse gefaßt haben, sondern sie auch durchgeführt haben. Wenn die Regierung in Berlin geblieben wäre, wäre es nicht zum Generalstreik gekommen. Wir richten nicht nur unsere Partei, sondern auch das Land zu Grunde. Man hätte schon vor 14 Tagen etwas unternehmen sollen. Ist die Frage mit den Arbeiterräten gelöst, dann geht es wieder los wegen der Verwaltungsbeamten. In der Außenpolitik kann man nur mitreden, wenn man viel gelesen hat. Dann kann man sich hineindenken. Mein Freund Wissell, mit dem ich innerlich einig war, propagiert ebenfalls die Freundschaft mit Rußland. Mit dem Engländer ist leichter Handel zu treiben, er ist ganz Kaufmann. Die Kaufleute wollen die Verständigung mit England; ob man aber daraus die Schlußfolgerung ziehen soll? Ich sage, wir müssen mit den Mächtigen uns verbinden. Bei einem Bündnis mit England wären wir besser gefahren. Frankreich ist der größte Hasser. England gibt jetzt sämtliche Zivilgefangenen heraus. (COHEN: Auf Fochs Vermittlung.) Das kann ich nicht kontrollieren. Die Sanitätsmannschaften usw. sind in Stettin ausgeschifft worden, und wir haben immer die Not gehabt mit den Tausenden von Leuten. Mein Sohn ist selbst in Gefangenschaft. Die Behandlung in Frankreich ist viel schlechter als in England[24]).

SCHÄFER: Ich kann mich den Ausführungen anschließen. Wir müssen doch noch andere Dinge auf die Tagesordnung bringen, und wenn wir die außenpolitischen Fragen mit erörtern wollten, dann würde der Kongreß auch nach 8 Tagen nicht beendet werden können. Nun habe ich die Bitte, daß wir für die Angelegenheit der Arbeiterräte einen Korreferenten bestellen, und zwar würde ich Däumig[25]) vorschlagen. Wir werden eine Resolution über den Unitarismus vorlegen. Ein großes Referat wird hierzu nicht nötig sein. Wenn ich dem auch keine allzugroße Bedeutung zumesse, so hätte man doch die Feststellung, daß weite Kreise der Arbeiter für die Einheit Deutschlands sind.

---

[22]) Georg Michaelis (1857–1936), im Weltkrieg Leiter der Reichsgetreidestelle und preußischer Staatskommissar für Volksernährung, Juli–Oktober 1917 als Kandidat der OHL Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident, 1918–1919 Oberpräsident von Pommern; in seiner politischen Einstellung hochkonservativ.

[23]) Am 3.2.1919 teilte der Zentralrat der preußischen Regierung folgenden Beschluß mit: „Der Zentralrat mißbilligt entschieden das Verhalten des Oberpräsidenten Dr. Michaelis in Stettin, der wegen einer am Tage der Beerdigung Liebknechts auf seinem Amtsgebäude gehißten roten Flagge seine Tätigkeit sofort eingestellt hat" (AZR B–4). Vgl. die Darstellung bei G. Michaelis, Für Volk und Staat (Berlin 1922) S. 406 ff.; ebd. S. 408 der Text des Schreibens, durch das Hirsch den Oberpräsidenten Michaelis am 5.3. zum Rücktritt von seinem Amt aufforderte.

[24]) Vgl. zur Behandlung der Kriegsgefangenen in Frankreich: Deutsche Kriegsgefangene in Feindesland. Amtliches Material. Frankreich. Berlin–Leipzig 1919. Zur Rückführung der Zivilinternierten aus England und zur Rückführung des Sanitätspersonals s. Waffenstillstand III S. 62, 65 ff.

[25]) Exponent des linken USP-Flügels und Verfechter des Rätesystems, s. Nr. 78 Anm. 21.

FAASS: Wenn wir es nicht dringend nötig hätten, die Tagesordnung schon jetzt zu veröffentlichen, dann wäre es besser, wenn wir damit warteten, da es nicht angängig ist, daß wir sie schon jetzt allzusehr belasten. Die Hauptsache ist die Verankerung der Räte. Es läßt sich auch nicht übersehen, was bis zum Kongreß noch kommen wird. Ich meine, wir müßten schon jetzt Fühlung nehmen mit den Kreisen, die danach trachten, die Regierung neu zu besetzen. Es liegt etwas in der Luft, und in 24 Stunden fragt man uns vielleicht nicht mehr. Man bereitet sich darauf vor, daß Rücktritt und Neubesetzung alsbald kommen[26]). Vielleicht sollten wir uns heute und morgen mit viel praktischeren Fragen beschäftigen für den Fall, daß bald ein Umschwung kommt. Die Frage, was wir den Arbeitern zuzubilligen haben, erledigt sich, wenn sie es sich nehmen, was sie heute als Forderung an uns stellen.

ZWOSTA: Wenn es so ist, wie Faaß sagt, dann sollte er uns doch berichten, was er weiß, da wir doch nicht von Berlin sind. Ich möchte jetzt an der Stelle von Cohen sitzen und ebenfalls Kritik an einem üben. Aber lassen wir das jetzt. Nun von der Außenpolitik. Das ist sein Steckenpferd, auf das er immer wieder kommt. Darauf werden wir uns aber nicht einlassen. Über die Sozialisierung sagt Cohen, daß Ebert uns eingeseift habe. Der Bericht der Sozialisierungskommission ist am 29. Januar gemacht worden[27]). So etwas von wissenschaftlicher Arbeit, wie diese Herren geleistet haben, ist mir noch nicht vorgekommen. Das war alles nur eine Polemik gegen die Regierung, aber kein Vorschlag und kein ersprießlicher Gedanke. Das Einzige, was sie sagten, war, daß sie sich ein Parlament von Kohlenräten denken[28]). Ich glaube, das Wirtschaftsleben läßt sich durch Formeln nicht erledigen. Da müssen Praktiker her. Wir haben in Nürnberg auch einen ganz Gewiegten, das ist der Genosse Braun[29]). Sollten wir nicht einen wie diesen heranziehen? Ein Referent

[26]) Die Lage der Regierung Scheidemann war in den ersten Märztagen so prekär, daß in politischen Kreisen mit dem Sturz der Regierung gerechnet und Ministerlisten für ein SPD-USP-DDP-Kabinett aufgestellt wurden. Vgl. dazu die detaillierten Aufzeichnungen Graf Kesslers vom 4. und 5.3. über seine Unterredungen mit Graf Brockdorff-Rantzau und seine Verhandlungen mit führenden Unabhängigen (Kessler S. 143 ff.): „daß Scheidemann gehen und Haase Ministerpräsident werden müsse, gab Rantzau zu" (ebd. S. 145). Weitere Einzelheiten zu dieser Frage enthält ein Brief Kurt Hahns an Graf Brockdorff-Rantzau vom 5.3. über die Gespräche, die beide am 3. und 4.3. miteinander führten (zit. bei Elben S. 116); danach wurde für nötig erachtet: die Demission Scheidemanns und Erzbergers, ein vorwiegend aus Sozialisten bestehendes Kabinett, Ausschluß des Zentrums aus der Regierung, Aufnahme nichtbolschewistischer Unabhängiger in das Kabinett, politisches Wirksamwerden des Rätesystems; folgende Unabhängige sollten in die Regierung aufgenommen werden: Wurm (Minister), Breitscheid (Unterstaatssekretär), Kautsky (Unterstaatssekretär), Bernstein (Reichsschatzminister), Boelke (Kriegsminister), Graf Arco; ferner sollten Preuß und Friedrich Wilhelm Foerster dem Kabinett angehören.

[27]) Gemeint ist der mündliche Bericht der Sozialisierungskommission in der Sitzung am 29.1., s. Nr. 71.

[28]) Die Vorschläge der Sozialisierungskommission sind im Protokoll der Sitzung vom 29.1.1919 (s. Nr. 71) nur knapp wiedergegeben. Ausführlicher äußerte sich die Kommission in ihrem Bericht: Vorläufiger Bericht der Sozialisierungskommission über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaus. Abgeschlossen am 15.2.1919. (Berlin 1919).

[29]) Dr. Adolf Braun (1862–1929), seit 1892 Redakteur, seit 1913 Chefredakteur der „Fränkischen

des Zentralrates ist immer kompromittiert. Der Genosse Braun steht ziemlich weit links, das wäre besser, als wenn einer von uns seinen einseitigen Standpunkt darlegen wollte.
Wenn die Geschichte dieser Revolution geschrieben wird, dann wird man feststellen, was an Gewissenlosigkeit von verantwortungslosen Personen gemacht worden ist. Wir waren heute früh in der Stadt und sind bis zum Polizeipräsidenten gekommen. Dort lagen Blutlachen, und es ging das Gerücht, es wäre von Regierungstruppen angestiftet worden, damit sie mit Waffengewalt einschreiten könnten. Und dann noch eins. Wenn andere Leute in unsere Partei kommen[30]), dann haben wir allewegs dasselbe. Da wird gar nichts geändert. Die wirtschaftlichen Fragen sind so, daß man durch diplomatisches Geschwätz keine Lebensmittel bekommen könne. Cohen soll doch sagen, ob man Gegenwerte dafür hätte[31]). Wenn wir Lebensmittel hätten, wäre die Lage anders. Infolgedessen müssen wir alles mit stoischer Ruhe betrachten. Wer soll denn eingreifen? Der Zentralrat mit seinen paar Männern? Ich bitte Sie!

KNOBLAUCH: Wir sprechen etwas weit ab. Der Kongreß muß recht gut vorbereitet werden. Wir dürfen nicht wieder so hineingehen, daß kein Mensch weiß, was er will. Zunächst müssen wir uns mit der Räteverfassung beschäftigen. Cohen hat die Zweite Kammer[21]) vorgeschlagen. Ob mit den Produktionskammern die Räte einverstanden sind, halte ich für fraglich. Die Wahlordnung ist noch etwas sehr Loses. Eine derartige Körperschaft aktiv wirken zu lassen, erscheint mir gefährlich, obwohl ich meine, daß wir das Rätesystem irgendwie festhalten müssen, schon weil[wir] die Räte bei der Stange halten müßten. Es müßten sofort positive Vorschläge gemacht werden, daß man z.B. die [Bergwerke][32]) sozialisiert. Von der Regierung war gesagt worden, daß man der Entente Gelegenheit geben würde, sich schadlos zu halten, und aus diesem Grunde wurde es seinerzeit abgelehnt[33]). Faaß beurteilt die Lage zu sehr nach den Berliner Verhältnissen. Wir werden mindestens eine sehr große Minderheit haben. Wie gesagt, die Sache muß gut vorbereitet werden, und es ist ganz recht, wenn Cohen etwas tiefer in die Materie eindringt. Cohen stellt den Grundsatz auf, daß wir Lebensmittel hätten, wenn keine falsche Außenpolitik getrieben worden wäre. Aber Frankreich kann uns keine Lebensmittel liefern. Ich glaube nicht, daß die Franzosen uns so ohne weiteres an die Brust sinken; auch wenn wir Leute in der Regierung opfern, werden wir keinen Schritt vorwärts kommen. Wenn es anders wäre, könnte auch Scheidemann

---

Tagespost" in Nürnberg und Arbeitersekretär, sozialdemokratischer Experte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Gewerkschafts- und Pressewesen; 1919 Mitglied der Nationalversammlung, 1920 Parteisekretär im SPD-Parteivorstand. Vgl. Osterroth S. 39 ff.; NDB II S. 545 f.

[30]) So im Or., statt wohl richtig: wenn andere Leute *aus* unserer Partei in die Regierung kommen.

[31]) Zur Frage der Lebensmittellieferungen von Ententestaaten an Deutschland s. die Nr. 19 Anm. 34 angeführte Literatur.

[32]) Im Or.: „Bergleute".

[33]) Vgl. Nr. 44 S. 317 ff.

diese Politik treiben. Mit Rücksicht darauf, daß die ganze Frage der Außenpolitik nicht in der Weise beherrscht wird, wie es wünschenswert wäre, um Beschlüsse zu fassen, sollte man doch nicht zu sehr auf diese Dinge eingehen. Es ist ja interessant, hier zuzuhören, man ist aber leicht geneigt, dem recht zu geben, der besser vorträgt.
Nun noch zu den jetzigen Verhältnissen. Es wäre richtig, wenn wir einmal zu den Vorgängen in Berlin Stellung nehmen würden. Das ist eine schwierige Frage, und wir brauchen uns nicht zu fürchten, denn unsere Stellung ist klar. Die Unabhängigen werden wohl eine Proklamation für den Generalstreik herausgeben[34]).

HELLER: Ehe ich auf die Ausführungen von Faaß eingehe, möchte ich zur Außenpolitik sagen, daß Scheidemann und David nicht die Leute sind, die uns vertreten können. Als unsere Fraktion nicht entschieden gegen den Frieden von Brest-Litowsk Stellung nahm[35]), war die Enttäuschung bei uns groß. Das ist darauf zurückzuführen, daß David und Scheidemann immer diese Politik gefördert haben. Aber auf dem Rätekongreß kann die Außenpolitik nicht besprochen werden.
Für die Sozialisierung muß ein Referent bestellt werden, der uns schon vorher mit seinen Ausführungen bekannt macht, damit sich die Delegierten damit beschäftigen können. Einen Korreferenten halte ich für unnötig. Wenn die Regierung am 29. Januar unserem Vorschlage gefolgt wäre und ein Arbeiterhaus beschlossen worden wäre[36]), hätten wir nicht die jetzigen Vorgänge bekommen, die nur unserer Partei Abbruch tun. Hierfür könnten wir Däumig als Korreferenten nehmen. Aber auch hier müssen Delegierte schon vorher etwas in die Hand bekommen. Natürlich können in dem Hause der Arbeiter auch Arbeitgeber sitzen.
Und dann, Parteigenossen! Weil es so steht, und weil wir wissen, daß der Zug nach links geht und die Entwicklung dazu drängt, eine Verständigung zu suchen, muß

---

[34]) Nachdem die Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte am 3.3.1919 den Generalstreik beschlossen hatte, wurden folgende Streikforderungen aufgestellt: „1. Anerkennung der A.- und S.-Räte. 2. Sofortige Durchführung der 7 Hamburger Punkte. 3. Freilassung aller politischen Gefangenen, insbesondere Freilassung Ledebours; Niederschlagung aller politischen Prozesse; Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit; Verweisung aller militärischen Vergehen an die Zivilgerichte; Aufhebung aller militärischen Standgerichte; sofortige Verhaftung aller Personen, die an politischen Morden beteiligt waren. 4. Sofortige Bildung einer revolutionären Arbeiterwehr. 5. Sofortige Auflösung aller durch Werbungen zustandegekommenen Freiwilligen-Verbände. 6. Sofortige Anknüpfung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetregierung Rußlands" (R. Müller, Bürgerkrieg S. 155). Die Annahme der von der KPD-Fraktion vorgeschlagenen Streikforderungen wurde mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt (Vorwärts Nr. 115 vom 4.3.1919 M).

[35]) Für die Stellungnahme der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zum Frieden von Brest-Litowsk und während der Friedensverhandlungen s. die eingehende Dokumentation bei Matthias-Morsey, Der Interfraktionelle Ausschuß 1917/18 II (Düsseldorf 1959) S. 3 ff. Vgl. ferner: Alfred Milatz, Der Friede von Brest-Litowsk und die deutschen Parteien, Diss.phil. Hamburg 1949 (Maschinenschrift); Erich Matthias, Die deutsche Sozialdemokratie und der Osten 1914–1945 (Tübingen 1954) S. 25 ff.

[36]) Gemeint ist zweifellos die gemeinsame Sitzung von Zentralrat und Rat der Volksbeauftragten am 28.1.1919, in der Cohen und Heller die Verankerung der Räte in der Verfassung vorschlugen, s. Nr. 68 S. 494 f.

sich der Zentralrat unbedingt damit befassen. Es fragt sich, ob die Regierung nicht neu zu bilden sei, vielleicht zur Hälfte aus unseren Leuten, zur Hälfte aus Genossen der U.S.P., denn auch jetzt trägt ja nur unsere Partei die Verantwortung. Unsere Genossen werden sich nicht dauernd auf die Macht des Militärs verlassen können. Die Arbeiter laufen einfach zur U.S.P. über.

STRUVE: Es fragt sich, ob es nicht möglich ist, die Zügel noch in der Hand zu behalten. Allerdings werden auf dem Kongresse Anträge kommen, deren Tragweite nicht abzusehen ist. Bezüglich der auswärtigen Politik ist zu sagen, daß die Stellung der Räte mehr Unheil als Nutzen stiften muß, weil die Entente gegen die Räte ist[37]). Wir müssen uns auf die anderen Fragen beschränken. Und in diesen stimme ich mit den Ausführungen von Cohen nicht überein. Der Haß Frankreichs ist viel größer, als Ihr denkt. Die Franzosen sind es, welche die Bedingungen für die besetzten Gebiete so schwer machten. Ich war selbst in Frankreich und habe gesehen, wie wir die Bevölkerung drangsaliert haben.
Die Sozialisierung hätte früher einsetzen müssen. Das jetzige Auftauchen der Plakate ist ja lächerlich. Da steht auf einmal: die Sozialisierung ist da[38]). Der Generalstreik ist die notwendige Konsequenz dafür, daß nichts geschehen ist. Den Vorschlag des Genossen Heller über die Besetzung der Regierung halte ich für ganz ausgezeichnet. Der Zentralrat sollte an diese Frage herantreten. Cohen befürwortet die Produzentenkammer[21]). Dort sollen alle Stände vertreten sein. Das wäre ein Abklatsch der Nationalversammlung. Die Streikenden beschränken sich auf die Anerkennung der A.- und S.-Räte und fordern auch keine politische Macht. (Einwurf FAASS: Das geht aber weiter.) In der auswärtigen Politik können wir uns verhalten, wie wir wollen. Es handelt sich lediglich darum, daß wir Lebensmittel bekommen[31]). Wir sollen nicht in den [Völker]bund[39]) aufgenommen werden. Es ist also gleich, wie unsere Außenpolitik geführt wird.
Ferner wird die Regelung der Kommandogewalt[40]) zur Sprache kommen. Auch da könnte man einen Unabhängigen zur Berichterstattung mit heranziehen.

GRZESINSKI: Die Lage wird erschwert dadurch, daß die Regierung in Weimar ist, so daß man keine gemeinsame Kundgebung machen kann. Wir müssen unbedingt die wichtigste Sache, die Angelegenheit der Räte, zum Hauptpunkte machen. Nun hat Heller gesagt, wir müssen uns mit der U.S.P. sofort in Verbindung setzen, und Faaß meinte, wenn wir das nicht tun, könnten wir in 48 Stunden bereits beiseite stehen. Wenn die sozialistischen Minister zurücktreten, dann ist die Bildung einer neuen Regierung meiner Meinung nach vollständig ausgeschlossen. Treten aber die Bürgerlichen zurück, dann hat das Ministerium keine Mehrheit hinter

---

[37]) Vgl. Nr. 4 Anm. 29.
[38]) Faksimile des zur Bekämpfung der Streikbewegung herausgegebenen Plakats (unterzeichnet vom „Reichsministerium"): Ill. Gesch. S. 415. Vgl. auch Kessler S. 143.
[39]) Im Or.: „Volksbund".
[40]) Vgl. dazu die Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer, s. Nr. 57 I.

sich. Was Heller ausführte, bringt uns zur Beseitigung der Nationalversammlung. Es ist nichts anderes als die Ausscheidung der Nationalversammlung.

PÖRSCHMANN: Ich habe denselben Standpunkt schon den Unabhängigen gegenüber vertreten. Wie die Demokratie aufrecht zu erhalten ist, weiß man. Sobald die Minister ein Gesetz bringen, das abgelehnt wird, wird doch sofort die Diktatur folgen. Nun sagt man, die Personen müßten verschwinden. Das ist schon zum Schlagwort geworden. Die Genossen, die heute kompromittiert sind, waren es schon am 9. November. Nun lasse ich es dahingestellt, ob es taktisch richtig war, sie seinerzeit auf diese Posten zu stellen. Wenn wir die Unabhängigen hineinnehmen, dann wird es wieder so kommen, daß die einen hierhin ziehen, die anderen dorthin. Man muß auch die Personen haben, die in der Lage sind, dem vorzustehen. Hier schaut man aber immer auf die Personen und nicht auf die Sache. In Bayern haben wir einen ganz ausgezeichneten Unabhängigen[41]) gehabt, aber geschehen ist auch nicht mehr als hier in Preußen. Man hat den Beamten ungeheuere Teuerungszulagen gegeben[42]), nicht aber den Arbeitern. Die alten Kreisregierungen und die Bezirksämter sind noch genau so erhalten. Überall sind die alten Elemente noch da. Warum z.B. hat man nicht die Macht[43]) zu sozialisieren? Es müssen ganz andere Motive sein, die zum Vorgehen gegen das Reichsministerium veranlassen. Sie gehen aus unserer Bevölkerung hervor und aus der Verhetzung der Arbeiter. Die demagogische Verhetzung der Arbeiter herrscht über alles. Nun habe ich am Sonnabend den unabhängigen Referenten[44]) gefragt, wie er es sich denkt, daß in der Hand des Rätesystems alles zu machen sei. Er hat selbst zugegeben, daß das nicht geht, weil wir von anderen Ländern abhängig sind. Leider kann man einem großen Teil der Arbeiterschaft das nicht beibringen. Ich meine, man könnte die Karre diesen Leuten ganz gut überlassen, da sie in 4 Wochen sämtliche Lebensmittel verwirtschaftet hätten. Aber dann sind auch wir erledigt, und das Bürgertum gewinnt erneut die Oberhand. Wir haben nicht verstanden, uns an die Spitze zu setzen. Durch einen Personenwechsel kann das aber nicht getan werden, denn er bringt uns weder Lebensmittel noch Rohstoffe. Ich kann mir nicht denken, daß das Rätesystem bestehen bleiben soll, nachdem wir die Mehrheit überall in den Gemeindeparlamenten haben. (HELLER: Das wird ja auch nicht verlangt.) Doch, es heißt: Alle Macht den Arbeiterräten. (HELLER: Das schreibt ja die „Rote Fahne"! Verwechsele nicht die Tatsachen.)

COHEN: Es geht nicht, daß man hier nur kritisiert und keine Vorschläge macht. Täuschen wir uns nicht, daß die Vorschläge der „Roten Fahne" großen Beifall finden. Immerhin müssen wir uns ein Mittel finden, unmöglich können wir aber um die Dinge herumreden. Wir wollen nun endlich einmal schöpferisch wirken. (SCHÄ-

---

41) Kurt Eisner, s. Nr. 91 Anm. 23.
42) Vgl. Purlitz, Revolution I S. 293; Kolb S. 192.
43) Im Or. folgt sinnwidrig: „sie".
44) Vielleicht einen der für den II. Rätekongreß vorgesehenen Referenten aus den Reihen der USP (Däumig oder Hilferding)?

FER: So ganz unfruchtbar waren wir doch nicht.) Es sind hier nur kleine Bemängelungen gemacht worden. (GRZESINSKI: Ich habe gesagt, wie die Betriebsräte ausgebaut werden können.) Aber glauben Sie, daß diese damit zufrieden sind? Das gibt die Regierung mit Handkuß. Die Frage, um welche gestritten wird, ist die, daß man neben der Verfassung einen Weg findet, die Arbeiterräte zu befriedigen. Wenn wir uns immer einreden, daß sie das nicht wollen, dann kommt es, wie Faaß sagt, daß wir plötzlich fertig sind. Unter Berücksichtigung der innerpolitischen Lage müssen auch die Bürgerlichen [mit][45]) einer sozialistischen Regierung zufrieden werden, da sie im Augenblick auf unsere Gnade angewiesen sind. Wir halten ihnen die Arbeiter vom Halse. Was draußen vor sich geht, ist jetzt maßgebend. Man kann daher sehr wohl davon reden, daß die beiden sozialistischen Parteien eine Regierung bilden können. Mit den jetzigen Ministern kommen wir nicht weiter. Wenn Sie das nicht einsehen und die Ereignisse laufen lassen, dann müssen wir durch den Bolschewismus hindurch. Ich glaube, das müssen wir zu vermeiden suchen, solange es geht. Schließlich müssen ja die Arbeiter sehen, wie sie verhetzt werden. Die sogenannten kompromittierten Personen hält man für solche des alten Systems. Neuen Leuten wird man andere Bedingungen vorschreiben.
Wir müssen so arbeiten, daß wir den alten Haß abtragen. Ich habe nicht die Ansicht, daß das leicht ist, aber man kann doch nicht den ganzen Haß auf Frankreich abwerfen. Ich wollte das jedoch nicht auf die Tagesordnung gesetzt wissen, sondern meinte nur, bei dem Punkte „Wiederaufbau Deutschlands" müßte man davon sprechen. Die Vorschläge, Braun und Däumig als Referenten zu nehmen, halte ich für richtig. Für die Frage der Sozialisierung finde ich Kautsky für geeignet. Beim Vollzugsrate hat man seinerzeit den Referenten vollständig freie Bahn gegeben[46]). Es würde aber wichtig sein, daß wir zu Resolutionen des Zentralrates kämen. Ich schlage vor, daß Leinert das Referat[47]) übernimmt, und wir müßten dann die Referenten für die Punkte Wiederaufbau Deutschlands usw. bestimmen.

HERBERT: Ich habe auch einen bestimmten Vorschlag: Wie soll das Rätesystem in der Verfassung verankert werden? (Widerspruch COHEN.) Dann würde ich vorschlagen zu sagen: Zukunft des Rätesystems. Wir hätten dann: Erstens: Der Wiederaufbau Deutschlands und das Rätesystem. Berichterstatter Leinert. Zweitens: Die Sozialisierung der deutschen Wirtschaft. Drittens: Neuwahl des Zentralrates.

COHEN: Es kämen dann noch Ballod, Schumpeter, Prof. Lederer, Hilferding[48]) als Korreferenten in Frage.
Der Aufruf zur Wahl der Soldatenräte muß ins Armee-Verordnungsblatt kommen[49]). Ich habe der Reichsregierung wegen Bereitstellung von Mitteln geschrieben[50]).

---

[45]) Im Or.: „in".
[46]) Gemeint ist: als der Vollzugsrat die Referenten für den I. Rätekongreß berief, ließ er diesen freie Hand für ihr Referat.
[47]) Den Tätigkeitsbericht des Zentralrats.
[48]) Die Genannten waren Mitglieder der Sozialisierungskommission, s. Nr. 71 Anm. 2, 3, 4, 5.
[49]) Eine entsprechende Veröffentlichung im Armee-Verordnungsblatt erfolgte *nicht*.
[50]) Telegramm des Zentralrats an das Reichsministerium, Weimar, vom 4.3.1919: „In Anbetracht

GRZESINSKI: Es fragt sich nun, in welcher Weise wir handeln können[51]).

COHEN: Wir können uns mit den maßgebenden Personen der U.S.P. besprechen. Es wäre mir erwünscht, wir hätten im Zentralrate vorher eine Aussprache hierüber. Bleiben wir in der Anwendung der Waffen, dann gehen wir darin unter. Es hat seine Bedeutung, wenn wir mit der U.S.P. verhandeln. Dann haben wir unsere Hände mit hineingebracht und können viel für unsere Partei tun. Wir haben ja noch viele kluge Leute darunter, z.B. Hermann Müller. Er ist aber immer solidarisch mit dem Parteivorstande. Übrigens ist auch die demokratische Partei der Ansicht, daß man mit dem Zustandekommen eines sozialistischen Ministeriums rechnen kann[52]).

SCHÄFER: Ich meine, wir müssen schon heute die Verbindung aufnehmen, vielleicht wird dann unserer Arbeit für morgen vorgearbeitet.

COHEN: Ich würde gern verhandeln, möchte aber, daß gewisse Richtlinien festgehalten werden.

Zum Schluß der Sitzung werden einige Eingänge erledigt.

Schluß der Sitzung 6.15 Uhr.

---

politischer Lage ersucht Zentralrat dringend Rätekongreß, der vielleicht Ausweg schaffen kann, durch Reichsregierung zu finanzieren. Erwarten baldige Beschlußfassung und Antwort. Im übrigen Lage sehr ernst, doch vorläufig – bevor Verlauf des Generalstreiks in Berlin nicht bekannt – unklar und schwer zu beurteilen" (DZAP, Reichsarbeitsministerium 3479, Bl. 3). Hs. Randnotiz: „In mündl[icher] Rücksprache erledigt. 10/3.19 Br.[wohl: Bauer]."

[51]) Im Hinblick auf die kritische Situation in Berlin, nicht hinsichtlich der Vorbereitung des II. Rätekongresses.

[52]) Vgl. Anm. 26; Graf Brockdorff-Rantzau und Kurt Hahn standen der DDP nahe.

97

5.3.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag)[1]) mit hs. Korrekturen[2]). Überschrift: „64. Sitzung des Zentralrates. 5. März 1919, 2,20 Uhr nachmittags."

Anwesend: Cohen, Wäger, Kohl, Maier, Herbert, Zwosta, Knoblauch, Pörschmann, Struwe, Faaß, Schäfer, (Grzesinski)[2a]).
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Knauth.

---

[1]) Auf dem Titelblatt rechts oben: „Cohen" (eigenhändig?). Ein weiterer Durchschlag derselben Protokollausfertigung ohne Korrekturen: BA, NS 26/vorl. 73, Bl. 171–178.

[2]) Einzelne hs. Korrekturen von Cohen.

[2a]) Grzesinski (nicht in der Anwesenheitsliste) ist mehrfach als Sprecher genannt.

Beginn: 14.20 Uhr; Schluß: 17.00 Uhr.
Verhandlungsgegenstände: s. Tagesordnung; unter Punkt 1 verhandelt: Lage in Berlin; Verhandlungen mit der USP und Neubildung der Reichsregierung.

Tagesordnung:

1. Politische Lage.
2. Eingänge und Verschiedenes.

COHEN: Vor Eintritt in die Tagesordnung müssen wir drei Genossen bestimmen zur Erledigung der Kongreßangelegenheiten.

Es wird eine Kommission gebildet durch die Mitglieder Grzesinski, Struve und Herbert.

Punkt 1 der Tagesordnung.

COHEN: Die Gewerkschaftskommission hat sich auf den Boden des Streiks gestellt[3]). Man wird daher mit weiterer Ausbreitung des Streiks rechnen müssen. Es wäre wohl gut, wenn der Genosse Faaß über die Dinge sprechen würde, die er gestern berührte[4]).

GRZESINSKI: Es ist immer davon die Rede, daß Mitglieder des Vollzugsrates mit der Regierung in Weimar verhandeln[5]). Wir müßten doch unbedingt bei dieser Besprechung zugegen sein.

COHEN: Ich habe schon an den Vollzugsrat schreiben lassen, vielleicht haben wir heute abend die erste Sitzung mit ihm[6]).

---

[3]) Die Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend beschloß am 4.3.1919: „Die Gewerkschaftskommission fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, sich an dem von der Vollversammlung der A.- und S.-Räte beschlossenen Generalstreik zu beteiligen. Sie macht sich die von der Vollversammlung aufgestellten Forderungen zu eigen" (Die Freiheit Nr. 113 vom 8.3.1919 A). Vgl. R. Müller, Bürgerkrieg S. 159. Zum Generalstreikbeschluß s. Nr. 96 Anm. 2; zu den Streikforderungen s. Nr. 96 Anm. 34.

[4]) Vgl. Nr. 96 S. 759.

[5]) Am 5.2. verhandelte eine Abordnung der Streikleitung (des Berliner Vollzugsrats) mit Regierungsvertretern in Weimar; bereits am 4.2. verhandelte in Weimar eine Abordnung der sozialdemokratischen Arbeiterräte Berlins mit Mitgliedern der Regierung; dieser Abordnung machte die Regierung weitgehende Zugeständnisse, die in die Form einer Erklärung über „gesetzgeberische Absichten der Regierung" gekleidet wurden (s. Nr. 96 Anm. 5). Vgl. Vorwärts Nr. 118 vom 5.3.1919 A; R. Müller, Bürgerkrieg S. 147 f., 154, 160; Ill. Gesch. S. 359.

[6]) Schreiben des Zentralrats (gez. Cohen) an den Vollzugsrat vom 5.3.1919: „Der Zentralrat ersucht den Vollzugsrat, mit ihm eine Zeit, am besten abends, zu vereinbaren, zu der eine gemeinsame Sitzung zur Beratung des Berliner Generalstreiks und der damit zusammenhängenden Dinge stattfinden kann. Es würde nicht notwendig sein, daß alle Mitglieder beider Räte bei diesen Besprechungen zugegen sind" (AZR B–22/III).

KNOBLAUCH: Wir brauchen doch nicht darum zu betteln und haben Mittel und Wege, der Regierung unsere Meinung kundzutun. Wenn heute der Generalstreik in Berlin zusammenfällt, war er ein Schlag ins Wasser. Wenn er jedoch siegen würde, hätten auch wir die Verantwortung dafür.

ZWOSTA: Ich meine, daß wir uns mit einer geschwätzigen Aufdringlichkeit hineindrängen. Die Folge wird sein, daß auch für uns die Prügel abfallen werden. Wenn wir gerufen wären, wäre die Sache anders. Es ist ja möglich, daß sie den Genossen Knoblauch hinhaben wollen. (Gelächter.)

GRZESINSKI: Die Arbeiterbewegung an sich, in der Gesamtheit, muß uns interessieren. Wir müssen von der Reichsregierung verlangen, daß wir bei allen Verhandlungen hinzugezogen werden, die sie über das Rätesystem hat. Auf die Beteiligung an den Verhandlungen mit dem Berliner Vollzugsrate lege ich keinen Wert.

HERBERT schließt sich Grzesinski an. Nach der Behandlung, die der Zentralrat am Montag in der Vollversammlung der A.- und S.-Räte Groß-Berlins erfahren hat[7]), werden die Verhandlungen wenig Sinn haben. Der Weg, der beschritten werden muß, wäre wohl der, zunächst ein Telegramm nach Weimar zu senden.

ZWOSTA: Wenn es so wäre, wie Grzesinski ausführte, müßten immer zwei vom Zentralrat in Weimar sein. Das könnten aber auch die Genossen übernehmen, die sowieso dort sind[8]).

FAASS: Es ist nicht so, daß uns zwei Genossen vertreten können, die unsern Standpunkt nicht zur Geltung bringen wollen. Die Mitglieder, die nicht hier waren, kennen nicht den jetzigen Standpunkt des Zentralrates. Wer heute die Dinge verfolgt, muß zu der Auffassung kommen, daß wir den Streik wohl niederwerfen werden. Wenn nun aber die Gewerkschaft sich dem Streike anschließt, so kann uns auch die Sache über den Kopf hinweg wachsen. Jeder muß einsehen, daß das zur Zertrümmerung unserer Partei führt und unseren Leuten in der Regierung den Kredit raubt. Wir sind immer noch der Kopf der Räte. Cohen hat am Montag sei-

---

[7]) Cohen sprach in der Vollversammlung der A.- und S.-Räte Groß-Berlins am 3.3.1919 als Vertreter des Zentralrats. Über seinen Auftritt berichtete der Vorwärts (Nr. 114 vom 3.3.1919 A): „Cohen-Reuß erhält als Vertreter des Zentralrats das Wort. Es erhebt sich sofort großer Lärm. Man will ihn nicht zu Worte kommen lassen. Herfurt [KPD] beantragt, Cohen das Wort zu entziehen, da der Zentralrat nichts bei den Räten zu suchen habe. Die Versammlung beschließt, Cohen das Wort zu erteilen. Die Minderheit erhebt Einspruch und verhindert durch größten Tumult jede Verhandlung. Nach nochmaligem einwandfreien Mehrheitsbeschluß für die Worterteilung beschließen schließlich die Kommunisten und Unabhängigen, die Versammlung während der Rede des Genossen Cohen zu verlassen. Unter großem Lärm geschieht dies schließlich nach geraumer Zeit." In seiner Rede führte Cohen u.a. aus, der Zentralrat habe sich mit seiner Erklärung an die Nationalversammlung (s. Nr. 77) nicht selbst ausgeschaltet, sondern ausdrücklich betont, er werde alle seine Befugnisse weiter ausüben, bis die Nationalversammlung anderweitig verfügt habe; der Zentralrat habe bereits im Januar die Verankerung der Räte in der Verfassung energisch befürwortet, diese Vorschläge seien aber von den Volksbeauftragten „hohnlächelnd" abgewiesen worden.

[8]) Folgende Mitglieder des Zentralrats gehörten der Nationalversammlung an: Kahmann, König, Kürbis, Hermann Müller, Sidow, Voigt.

nen Standpunkt dargelegt[7]), daß der Zentralrat seine Geschäfte weiter führt. Wir tun also nichts, was mit unserem Standpunkt nicht zu vereinbaren wäre. Ich unterstütze daher den Antrag.

COHEN: Kollegen, ich glaube, daß Sie zwei Dinge trennen, die zusammen gehören. Wir müssen wissen, wie der Streik läuft, und können auch verlangen, daß der Vollzugsrat [uns][9]) unterrichtet. Wir hätten auch in das Ruhrgebiet Mitglieder senden müssen[10]). (ZWOSTA: Der Zentralrat kommt immer zu spät!) Gleichzeitig mit dem Verlangen an die Regierung lassen wir uns durch den Vollzugsrat unterrichten. Es ist gesagt worden, daß wir schlecht behandelt wurden in der Vollversammlung der A.- und S.-Räte. Von Tollhäuslern kann man nichts anderes verlangen. Aber wir werden doch nicht davor zu Kreuze kriechen. Ich hoffe, daß Sie auch mit dem Briefe an den Vollzugsrat einverstanden sind, weil beide Angelegenheiten eine Einheit bilden. Ich glaube, wir vergeben uns nichts bei der gemeinsamen Besprechung.

KOHL: Es handelt sich jetzt nicht um den Berliner Streik, sondern um das Rätesystem. Wenn man der Ansicht ist, daß wir etwas versäumt haben, dann könnte man sehr wohl mit der Regierung darüber sprechen.

COHEN: Wir sind wohl der Ansicht, daß eine Angliederung[11]) stattfinden soll, aber über das „Wie" ist noch keine Einigung zustandegekommen. Was die gesamte Arbeiterschaft will, kann nur der zweite Rätekongreß darlegen. Die Berliner Bewegung kann nicht allein entscheidend sein. Wir wollen deshalb den Rätekongreß so zeitig wie möglich einberufen. Es kommt nicht in Betracht, ob Veränderungen in der Regierung kommen. Die Regierung muß letzten Endes für die Angliederung[11]) zu gewinnen sein.

Inzwischen ist die Resolution Grzesinski eingelaufen:

Die Reichsregierung ist zu ersuchen, bei allen Verhandlungen, welche sie mit Streikenden oder Fordernden in Räteangelegenheiten führt, den Zentralrat bzw. Vertreter desselben hinzuzuziehen, ferner den Zentralrat zu hören, bevor gesetzgeberische Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Da sich kein Widerspruch erhebt, ist die Resolution angenommen[12]).

KNOBLAUCH: Auf dem Kongreß wird es wieder so sein, daß Herr Däumig mit einem gedruckten Vorschlage plötzlich kommt[13]). Wir müssen derartiges beobachten, um dem Entsprechendes entgegenzusetzen. Vorläufig liegen sie sich noch in

---

[9]) Im Or.: „sich".

[10]) Zum Streik im Ruhrgebiet vgl. Nr. 90 S. 689 ff.

[11]) So im Or., statt: Eingliederung, Einbau (der Räte in die Verfassung).

[12]) Am 5.3.1919 telegraphierte der Zentralrat der Reichsregierung in Weimar: „Zentralrat ersucht Reichsregierung, bei allen Verhandlungen, die mit Streikenden usw. in Räteangelegenheiten geführt werden, den Zentralrat hinzuzuziehen und ihn zu hören, bevor gesetzgeberische Maßnahmen zur Eingliederung der Räte getroffen werden" (DZAP, Reichsarbeitsministerium 3474, Bl. 29). Hs. Vermerk: „Durch mündliche Rücksprache m.H. Minister Bauer am 10.3. erledigt. Löwe 19/III."

[13]) Dem I. Rätekongreß legte Däumig den Antrag vor, am Rätesystem als Grundlage der Verfassung festzuhalten (s. Nr. 1 Anm. 3).

den Haaren. (Bezieht sich auf den augenblicklich im Herrenhause tagenden Parteitag der USP[14]).)

COHEN: Ich meine, es sollen nur alle ihren Teil dazu beitragen, da die Angelegenheit schwierig ist.

GRZESINSKI: David hat recht, die Räteangelegenheiten haben in Deutschland keinen ähnlichen Vorläufer[15]). Bei der Durchprüfung sämtlicher Vorschläge bin ich zu dem Resultat gekommen, daß sie alle sehr oberflächlich sind, und ich getraue mir nicht zu sagen, wie es gemacht werden müßte. Es müßte alles mit Juristen durchgesprochen werden. In den Vorschlägen von Büchel[16]) und in anderen ist etwas Gesundes enthalten.

COHEN: Ich hoffe, daß ich auch einen Vorschlag werde vorlegen können[17]). Es wird nötig sein, dem Rätekongreß nicht nur Vorschläge zu bringen, sondern eine Art Gesetz, damit es nicht wieder so geht wie bei den Hamburger 7 Punkten[18]).

FAASS: Ich erfuhr, daß am Montagabend[19]) unter den führenden Genossen der USP eine Aussprache dahingehend stattfand, ob man mit Mehrheitssozialisten, jedoch anderen als den jetzigen Regierungsvertretern, zusammengehen könnte. Das Ergebnis war ein positives, und Barth und Haase waren der Ansicht, daß sich diese dann allerdings auf einen revolutionäreren Standpunkt stellen müßten als bisher. Vermutlich haben diese Verhandlungen inzwischen ihre Fortsetzung gefunden. Auch in Weimar haben ähnliche Besprechungen stattgefunden[20]). Danach glaubt man bei der USP, daß die Regierung zurücktritt und eine Regierung der

---

[14]) Vom 2. bis 6. März 1919 fand in Berlin ein außerordentlicher Parteitag der USP statt, der im Zeichen heftiger Auseinandersetzungen zwischen dem linken und rechten Parteiflügel stand. Vgl. dazu: Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages der USPD vom 2. bis 6. März 1919 in Berlin, Berlin o.J. [1919]. S. auch: Schultheß 1919 I S. 105 ff.; Purlitz, Revolution II S. 136 ff.

[15]) Es ist nicht festzustellen, auf welche Äußerung Davids sich die Bemerkung Grzesinskis bezieht. Über Anfänge und Voraussetzungen der wirtschaftlichen Rätebewegung in Deutschland vor 1914 s. jetzt eingehend Oertzen S. 27 ff.

[16]) Franz Büchel (SPD), Metallarbeiter, Angehöriger des Kreises der sozialdemokratischen Betriebsvertrauensleute, seit 10.11.1918 führendes Mitglied des Berliner Vollzugsrats (tätig im Ressort für Betriebs- und Arbeiterangelegenheiten für Groß-Berlin, vom 30.12.1918 an Mitglied des Betriebs- und Gewerbeausschusses), bei der Neuwahl des Vollzugsrats am 17.1.1919 an 1. Stelle der SPD-Liste gewählt. Für seine Auffassungen über das Rätesystem vgl. seine Schrift: Das Räteproblem o.O., o.J. [Berlin 1919]. Vgl. auch Oertzen S. 202 f.

[17]) Auf Cohens Vorschlag basierte (der dann vom Rätekongreß beschlossene) Antrag der SPD-Fraktion des II. Rätekongresses, s. Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 267 (ebd. S. 269 der Text des ursprünglichen Antrags Cohen und des ergänzten Antrags Cohen).

[18]) Beschluß des I. Rätekongresses über Kommandogewalt usw. (s. Nr. 1, I b). Die Frage der Kommandogewalt war nicht als Tagesordnungspunkt des Rätekongresses vorgesehen gewesen, sondern sie wurde unter dem Druck der Berliner Soldatenräte auf dem Kongreß behandelt. Über die Abänderung des von der SPD-Fraktion dazu eingebrachten Antrags Lüdemann s. Nr. 1 Anm. 6.

[19]) 3.3.1919.

[20]) Zu den politischen Kombinationen über eine Neubildung der Reichsregierung in den ersten Märztagen s. Nr. 96 Anm. 26.

Minderheit[21]) kommen kann. Ich glaube auch, daß man so nicht weiter regieren kann und die Streiks auf die Dauer nicht mit Gewalt zwingen kann. Wenn auch Dittmann auf dem Parteitage der USP Widerstand fand, so hat er doch die Berliner tüchtig an den Ohren gezaust, und die Partei weiß, was sie an ihm hat[22]). Auch andere maßgebende Personen sind hier im Hause[23]). Wir könnten vielleicht Cohen beauftragen, mit Haase und anderen eine unverbindliche Aussprache herbeizuführen.

GRZESINSKI: Wir müssen fragen, was die USP sich dabei denkt, wenn der Generalstreik zum Ziele führt. Über die Ziele des Streiks muß sie sich doch klar sein. Die USP macht die Sache mit und müßte sich erklären, was sie sich denkt und ob sie bereit ist, die Regierung zu übernehmen. Gegen weitergehende Fragen habe ich Bedenken. Sie ist nicht fähig, politisch die Führung zu übernehmen oder mit zu übernehmen. Sehen Sie sich den Parteitag daraufhin an. Der Vorstand[24]) hat ja nichts zu melden. Das große Wort führt die Klara[25]) mit ihren kommunistischen Reden. Mit welchem Programm soll denn dann die USP in die Regierung eintreten? Die USP hat Genossen, die nicht auf dem Standpunkt des Erfurter Programms stehen. Ich verkenne nicht, daß eine gemeinsame sozialistische Regierung auf die Arbeiterschaft günstig wirken würde. Es würde sich das alsbald in der Provinz bemerkbar machen, mit Ausnahme von Leipzig[26]) und einigen anderen Städten. Alle Bestrebungen zu einer Verständigung fallen bei uns auf fruchtbaren Boden. Über das Programm Haase/Dittmann sich zu verständigen, halte ich nicht für schwierig. Die Partei wird aber andererseits wesentlich von ganz anderen Leuten geführt wie Brass usw. In Sachsen regiert neben Geyer der Bauarbeiter Heckert[27]). Das sind die führenden Personen, die sich kein Gewissen daraus machen, was sie sagen und erzählen.

---

[21]) Eine nur von SPD und USP gebildete Reichsregierung wäre eine Minderheitsregierung gewesen (187 von 423 Sitzen in der Nationalversammlung).

[22]) Für Dittmanns Kritik an den Berliner Radikalen (und am linken Parteiflügel wegen Nichtbeteiligung am Zentralrat) s. Protokoll (vgl. Anm. 14) S. 74 f.

[23]) Im Herrenhause, wo der USP-Parteitag stattfand.

[24]) Bis zum Parteitag im März 1919 gehörten der Zentralleitung der USP an: Haase, Ledebour, Dittmann, Zietz, Laukant, Hofer, Wengels (Ledebour hatte nach dem Rätekongreß sein Amt niedergelegt). Beim Parteitag im März 1919 wurden Crispien und Haase zu Vorsitzenden gewählt s. Protokoll (vgl. Anm. 14) S. 166 f.

[25]) Klara Zetkin (1857–1933), Lehrerin, führend in der sozialdemokratischen Frauenbewegung, 1891–1917 Redakteurin der „Gleichheit", seit 1907 Sekretärin der internationalen sozialistischen Frauenbewegung, Mitbegründerin des Spartakusbundes und der KPD, bis März 1919 noch Mitglied der USP, dann Mitglied der Zentrale der KPD und später des Zentralkomitees, von 1921 an Mitglied des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, von 1925 an Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe.

[26]) In Leipzig übte die USP unter Curt Geyer (s. Nr. 2 Anm. 3) eine unumschränkte Herrschaft aus; vgl. Kolb S. 297 ff.

[27]) Fritz Heckert (1884–1936), von Beruf Maurer, seit 1912 Angestellter des Bauarbeiterverbandes, Mitbegründer des Spartakusbundes und der KPD, seit 1919 Mitglied der Zentrale der KPD, dann des Zentralkomitees; seit 1921 Mitglied des Exekutivkomitees der Komintern und des Vollzugsbüros der Roten Gewerkschaftsinternationale.

COHEN: Grzesinski hat mit seinen Ausführungen recht. Die Genossen, mit denen wir uns verständigen könnten, haben vielleicht nicht viele hinter sich. Auf der anderen Seite glaube ich, daß nach der Verständigung mit uns sich ein großer Teil ihrer Genossen besinnen würde und die Spartakisten sich dann absondern müßten. Ein großer Teil würde bei der USP bleiben und später sich uns angliedern. Aber ein Verhandeln mit der USP bedeutet Personenwechsel in der Regierung. Dafür war ich ja schon immer. An Ebert möchte ich aber unbedingt festhalten. Ob von den anderen nur ein einziger zu halten sei, weiß ich nicht. Auf alle Fälle ist sicher, daß wir als Kopf der A.- und S.-Räte bei der Entwicklung nach links nicht schweigend zusehen können. Gestern hat Herbert gesagt, man könnte ja das Grollen der Massen hören[28]). Es wird nötig sein, eine rein sozialistische Regierung zu bilden, wobei wir vielleicht einen Genossen mehr bekommen können als die USP. Es dürften auch keine Minister ohne Portefeuille bestimmt werden. Wir stellen uns auch jetzt nicht aus Ehrgeiz an die Spitze, sondern wollen die Lage in die Hand bekommen, um sie so weit zu mildern, als das möglich ist. Noch einmal möchte ich wiederholen, daß die Hauptsache die Wirkung auf die Arbeitermassen ist. Auch unsere Außenpolitik muß geändert werden. Wir wollen nicht zur Freude Englands auch mit Frankreich auseinander bleiben. Wir können keine politischen Demonstrationen à la Rantzau treiben[29]). Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich zu handeln, und wir müssen in Weimar auch klar aussprechen, was wir denken. Eine Reihe von demokratischen Mitgliedern der Nationalversammlung verlangte heute eine Aussprache mit mir. Sie würden sich entschließen, aus der demokratischen Partei auszutreten, und für ein sozialistisches Ministerium eintreten[30]).

GRZESINSKI: Cohen hat mit den Vorgängen im Januar eine Parallele gezogen. Damals hätte eine Abberufung der Personen[31]) eine Desavouierung bedeutet; denn unsere Leute hatten im Auftrage der Partei gehandelt. Heute liegt es ganz anders. Sie haben sich im Reichsministerium nicht durchsetzen können. Man müßte sagen: an Euch darf das sozialistische Ministerium nicht scheitern.

HERBERT: Wir müssen mit der USP verhandeln, um den Streiks ein Ende zu machen. Wenn wir keine Ruhe bekommen, kommen wir auch nicht zum Aufbau. Ich habe Ebert früher nicht kennen gelernt, soweit ich ihn aber jetzt kenne, ist er geeignet. Scheidemann kenne ich wie meine Tasche. Er ist ein Augenblicksredner, jedoch kein weitschauender. Tief durchdacht sind seine Ansichten nicht. Es gibt viele, die nicht diese Redeeigenschaften haben, wohl aber gute Denker sind. Sie sind aber alle nicht populär und bleiben hinter den Kulissen. Nun zu Noske.

---

[28]) Vgl. Nr. 96 S. 758.

[29]) Gemeint ist wohl Graf Brockdorff-Rantzaus Drohung, eventuell die Waffenstillstandsverhandlungen abzubrechen, vgl. Nr. 96 Anm. 14.

[30]) Genaueres ist hierüber nicht bekannt. Für die Stimmung in der DDP politisch nahestehenden Kreisen während dieser Tage vgl. Nr. 96 Anm. 26; s. insgesamt Kessler S. 142 ff.

[31]) Die USP forderte nach dem Januaraufstand den Zentralrat auf, die mehrheitssozialistischen Volksbeauftragten abzuberufen, vgl. Nr. 47.

Seine Leute sind nicht zu halten, sie plündern und morden. Mit Scheidemann müßten auch Noske und Landsberg fallen. Wissell ist ein sehr kenntnisreicher Mann, der nicht auf Äußerlichkeiten sieht, ein Mann, wie ich ihn haben möchte, der keine Seifenblasen macht und auch über seine Nasenspitze hinaus denkt. Man müßte mit den Demokraten Fühlung nehmen, ob mit ihnen zusammen eine Mehrheit zustande kommen kann. Für eine Diktatur wäre ich nicht.
Nun zur auswärtigen Politik. Damit habe ich mich auch beschäftigt. Cohen will Frankreich und Deutschland zusammenbringen. Aber null plus null gibt wieder null. Man muß sich mit dem gut stellen, der die Macht hat. Die englische Gaskohle ergibt das Doppelte wie die deutsche. Die englische Politik ist auch klar, aber natürlich wollen die Engländer überall mit zu reden haben. Während der Marokkokrise sagte Grey[32]), man solle sich nicht einbilden, daß England zusehen würde, wenn andere Krieg führen. England müßte dann auch eingreifen. Das sollten unsere Diplomaten auch vorausgesehen haben. In einen Konflikt mit Frankreich würde England sofort eingreifen. Die englischen Politiker sind von anderem Holze als unsere. Cohen erklärte mit Recht, innere und äußere Politik hängen zusammen. Wenn es sich darum handelt, mit Frankreich auf gutem Fuße zu stehen, wegen wirtschaftlicher Interessen, so ist das selbstverständlich. Nun hat aber Elsaß-Lothringen einen Bauernstand, der nicht französisch werden will. Mit Rußland auf guten Fuß zu kommen, ist heute leichter als früher. Wir könnten uns alsdann in absehbarer Zeit herausarbeiten.

Schäfer: Die Vorschläge gehen dahin, daß wir im Zentralrate eine nach links gehende Politik treiben sollen. Man soll sich nicht im Zweifel sein, daß das eine Verbeugung vor der Diktatur wäre. Wenn wir da dem Teufel einmal den kleinen Finger gereicht haben, dann wird er auch den ganzen Kerl nehmen. Dann gibt es einfach keinen Halt mehr. Wir können uns nicht nach dem Rezept der „Freiheit" und der Plünderer richten; denn es bedeutet nichts anderes als Aufgabe des privaten Eigentums.

Kohl: Eine Frage, die uns beschäftigen muß, ist die Konstellation der Nationalversammlung. Soweit ich mich orientiert habe, werden sich die Bürgerlichen sehr wohl mit dem Gedanken befreunden, daß die dafür reifen Betriebe sozialisiert werden[33]). Es hat sich auch in der Beziehung eine Klärung vollzogen, und sie haben nicht mehr Furcht vor dem bloßen Worte.

Cohen: Es herrscht Übereinstimmung in der wichtigsten Frage, daß wir mit Haase ganz unverbindlich reden werden[34]). Es handelt sich darum, die Wege zu gehen, die noch gangbar sind. Vielleicht müssen wir immer noch mit dem Bolsche-

---

[32]) Sir Edward Grey (1862–1933), seit 1885 liberaler Abgeordneter im britischen Unterhaus, 1892–95 Unterstaatssekretär, 1905–1916 Außenminister; während der Zweiten Marokkokrise 1911 bemüht, einen bewaffneten Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich zu verhindern.
[33]) Vgl. dazu Schieck S. 140 ff., 146 ff.
[34]) Ob diese Sondierungen stattfanden, ist nicht bekannt.

wismus rechnen. Wir haben die Sozialisierung im Dezember verlangt[35]). Unsere Genossen haben aber nichts vorausgesehen und haben sich von den Reaktionären nur von den Schwierigkeiten erzählen lassen. Ich habe schon gesagt, daß Scheidemann nicht fähig ist. Mit Landsberg bin ich befreundet, aber ich habe ihm schon seinerzeit gesagt, daß mit Scheidemann auch er gehen müßte. Er hat dann auf meinen Wunsch mit Scheidemann gesprochen, der aber nicht gehen wollte[36]). Es ist auch keine Verbeugung vor der Diktatur, wenn wir jetzt zur Rettung diesen Strohhalm ergreifen. Wenn aber die Reichsminister dem Rätesystem noch mehr Konzessionen machen, dann wird man ihnen [doch] nicht über den Weg trauen, weil sie sich alles haben abringen lassen und nichts vorausgesehen haben. Wir haben das Pech, daß wir mit dem Parlamentarismus erst anfangen und die nötigen Personen noch nicht haben.

Einige Eingänge werden erledigt.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

[35]) Vgl. die Antwort des Zentralrats auf Frage 8 der USP-Volksbeauftragten vom 28.12.1918, s. Nr. 12 b.

[36]) Über den Zeitpunkt dieses Gesprächs ist nichts bekannt. Vielleicht ist mit der Bemerkung Cohens die Mitteilung Oehmes S. 318 ff. in Beziehung zu bringen, daß Landsberg und Baake nach dem Bekanntwerden der Ermordung von Liebknecht und Luxemburg gemeinsam mit Cohen der Ansicht gewesen seien, die Regierung müsse zurücktreten, daß sie jedoch von den anderen Volksbeauftragten, besonders Ebert und Noske, wieder umgestimmt worden seien.

98

6.3.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats

IISG Amsterdam, Protokolle des Zentralrats, Bd. 2. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag). Überschrift: „65. Sitzung des Zentralrates am 6. März 1919, nachmittags 3 Uhr."

Anwesend: Cohen, Kohl, Maier, Struve, Herbert, Faaß, Heller, Knoblauch, (Grzesinski)[1]).
Vorsitz: Cohen.
Protokoll: Knauth.
Beginn: 15.00 Uhr; Schluß: 15.50 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Vorgänge in Berlin (Bericht Cohen).*
2. *Mitteilungen und Eingänge.*
3. *Neubildung der Kongreß-Kommission.*
4. *Beratung der preußischen Verfassung (vertagt).*

[1]) Grzesinski ist in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt, aber im Protokoll als Sprecher erwähnt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet COHEN über die Vorgänge in der Stadt. Am Alexander-Platz ist der Kampf lebhaft im Gange[2]). Auch in Weimar soll es nicht wenig heiß hergehen. Eine Zeitung berichtet, daß man in der Fraktion Scheidemann den Totengräber der Partei genannt habe[3]). Auch die Zustände in der Reichskanzlei sind nicht erfreulich.

Es liegt ein Schreiben vor betreffend Bezahlung von Waffen, die seinerzeit Eichhorn als Polizeipräsident angefordert hat[4]).

Kautsky und Däumig haben die Referate für den Rätekongreß angenommen[5]).

Die Kongreßkommission wird neu gebildet aus den Mitgliedern Knoblauch, Struve, Grzesinski, Heller, Herbert.

Die Beratung über die preußische Verfassung[6]) wird von der Tagesordnung abgesetzt. Man wartet den Ausgang der Schlacht ab, die im Osten der Stadt im Gange ist.

GRZESINSKI berichtet unterdessen, daß in der Kommandantenstraße Regierungstruppen zusammengezogen sind. Es schließt sich eine allgemeine politische Aussprache an.

MAIER berichtet über die verschiedenen Lebensmittelschiebungen in den letzten Tagen.

Schluß der Sitzung 3,50 Uhr.

---

[2]) Am 6.3. fanden am Alexanderplatz heftige Kämpfe statt zwischen Regierungstruppen und Einheiten der Republikanischen Soldatenwehr (u.a. Depot 15 der Republikanischen Soldatenwehr, die frühere Volksmarinedivision); vgl. dazu: Darstellungen VI S. 86 ff. Zu der bewaffneten Auseinandersetzung in Berlin während der Tage vom 5. bis 11. März s. auch R. Müller, Bürgerkrieg S. 163 ff.; Ill. Gesch. S. 362 ff.

[3]) Dieser Zeitungsartikel ist nicht nachweisbar.

[4]) Das Schreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats. Zur Sache: Eichhorn hatte im November und Dezember 1918 bei den Waffen- und Munitionsfabriken Waffenkäufe getätigt, um die vom Polizeipräsidium aufgestellte Sicherheitswehr ausrüsten zu können; nach Eichhorns Absetzung lehnte das preußische Innenministerium die Bezahlung der Waffen ab. Vgl. Eichhorn S. 21 ff.; Januarunruhen C S. 8129 ff.

[5]) Vgl. Nr. 96 S. 758, 764.

[6]) Der Entwurf der preußischen Verfassung wurde in den Sitzungen am 15.2. (s. Nr. 88 S. 657 ff.) und am 28.2. (s. Nr. 94 S. 737 ff.) beraten. Vermutlich wurde der Verfassungsentwurf vom Zentralrat nicht weiter erörtert (vgl. Nr. 94 Anm. 52).

99

8.3.1919 nachm.: Sitzung des Zentralrats mit dem preußischen Kabinett

BA Koblenz, NS 26 / vorl. 69, Bl. 11–20. Maschinenschriftliches Sitzungsprotokoll (Durchschlag). Überschrift: „Sitzung mit den Preußischen Ministern, am 8. März 1919, nachm. 4,30 Uhr."

Anwesend: keine Anwesenheitsliste; Sprecher: Leinert, Heller, Cohen, Herbert, Pfaff, Kohl, Maier; Hirsch, Südekum, Braun, Heine, Haenisch.
Vorsitz: Leinert[1]).
Protokoll: Knauth.
Beginn: 16.30 Uhr; Schluß: 20.40 Uhr.
Verhandlungsgegenstände:

1. *Räumung des Abgeordnetenhauses durch den Vollzugsrat.*
2. *Verordnung betr. Auflösung der Fideikommisse.*
3. *Personalpolitik des Innenministeriums.*
4. *Frage einer Kabinettsumbildung in Preußen (Koalitionsregierung).*
5. *Belagerungszustand.*

Minister HIRSCH berichtet, daß der Vollzugsrat das Abgeordnetenhaus immer noch nicht geräumt hat[2]). Das Ministerium hat dem Vollzugsrat ein Haus mit 30 Zimmern zur Verfügung gestellt und auch Möbel angeboten.

LEINERT: Das ist ja selbstverständlich, daß er herausgehen muß.

HELLER: Die Mitglieder des Vollzugsrates, soweit sie unserer Partei angehören, sind bereit, auszuziehen. Das angebotene Haus hätte kahle Wände.

HIRSCH: Dann liegt das wohl daran, daß der Vollzugsrat sich die Möbel noch nicht angesehen hat.

SÜDEKUM: Die Möbel sind angeschafft, es kann sich nur darum handeln, daß sie noch nicht an Ort und Stelle sind. Es ist ein sehr unerquickliches Arbeiten mit den Herren vom Vollzugsrat.

HIRSCH: Ich werde ihnen schreiben, daß im Einverständnis mit dem Zentralrat das Abgeordnetenhaus bis Montagabend zu räumen ist.

LEINERT: Der Verordnung über die Landgendarmerie[3]) stimmte der Zentralrat gestern zu[4]).

---

[1]) Angabe fehlt, doch geht aus dem Protokoll eindeutig hervor, daß Leinert den Vorsitz führte.

[2]) Der Berliner Vollzugsrat hatte am 10.11.1918 Herrenhaus und Abgeordnetenhaus mit Beschlag belegt und in diesen Gebäuden seinen Sitz aufgeschlagen; nach dem Rätekongreß richtete sich im Herrenhaus der Zentralrat ein. Im Januar 1919 forderte die Regierung erstmals den Vollzugsrat zur Räumung des Abgeordnetenhauses auf, das der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung als Tagungsstätte dienen sollte.

[3]) „Verordnung betr. die Rechtsstellung der Landgendarmerie"; ein Exemplar des Entwurfs:

Dem Zentralrat hat weiter vorgelegen die Verordnung über die Fideikommisse[5]). Der Zentralrat kann jedoch dieser Verordnung seine Zustimmung nicht geben.

Minister BRAUN: Über diese Verordnung ist lange beraten worden. In Kreisen der Besitzer von Fideikommissen und auch in meinem Ministerium ist man der Ansicht, daß viele Besitzer von Fideikommissen von der Berechtigung [zu] der Auflösung ihrer Besitztümer Gebrauch machen werden. Die Folge wäre dann, daß wir zur Aufhebung der Fideikommisse später nicht mehr schreiten müssen. Ob das der Fall sein wird, kann man heute noch nicht wissen. Im Justizministerium ist man der Meinung, daß man die Aufhebung der Familienbesitztümer nicht so rasch durchführen kann, weil mit der Aufhebung in den Vermögensstand tief eingreifende Rechtsmaßnahmen nötig sind. Es soll nach der Gesetzesvorlage auch möglich sein, durch einen Beschluß die Abgabe von Land herbeizuführen[6]). Die Grundstücke würden an die Bauern gegeben werden, von denen viele im Kriege [Geld] gewonnen haben und den Bestand ihrer Ländereien vergrößern wollen.

LEINERT: Ich glaube nicht, daß das geschehen wird; denn die Anwärter des Fideikommisses, deren Zustimmung zur Auflösung nötig ist, werden diese Zustimmung niemals geben. Wenn derartige Vorkehrungen gegen die Auflösung getroffen werden, wie wir sie hier vor uns haben, so wird es nie zur Auflösung kommen. Es müßte heißen: Die Fideikommisse werden aufgelöst. Hieran könnten sich die Bestimmungen schließen, unter denen die Auflösung stattfinden kann.

SÜDEKUM: Ich habe mich auch gegen manches ausgesprochen, was mir in der

---

AZR B–51 (hs. Vermerk Leinerts: „Dem Entwurf ist zugestimmt worden. 7. III. 19 Leinert"). Die Verordnung wurde am 10.3.1919 erlassen (Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 37 f.).

[4]) Ein Protokoll der Sitzung des Zentralrats am 7.3. ist nicht nachweisbar; auch ein amtlicher Bericht über diese Sitzung liegt nicht vor.

[5]) Im Archiv des Zentralrats befindet sich kein Exemplar des Entwurfs dieser Verordnung. Auf Grund der folgenden Diskussion kann jedoch angenommen werden, daß sich der Verordnungsentwurf nur hinsichtlich der Formulierungen im § 1 von der endgültigen Fassung (s. Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 39 ff.) unterschied. Unter Fideikommiß versteht man ein „gebundenes", d.h. unveräußerliches und einer bestimmten Erbfolge unterworfenes Vermögen (meist Grundbesitz), wobei die Bindung durch private Willenserklärung des Stifters herbeigeführt wurde, die Begründung eines Fideikommisses aber in der Regel obrigkeitlicher Bestätigung bedurfte. Die Errichtung von Fideikommissen erfolgte vor allem, um den Grundbesitz in den Familien besonders des niederen Adels zu festigen und damit die soziale Stellung dieser Familien zu sichern. In Preußen betrug 1914 der Anteil des fideikommissarisch gebundenen Landes an der Gesamtfläche 7,1%; *über* dem Staatsdurchschnitt lagen Schlesien (17,2%), Hohenzollern (16,4%), Brandenburg (8,5%), Pommern (8,4%), Westfalen (7,9%), Schleswig-Holstein (7,8%). In einigen Landkreisen (Wittgenstein, Plön, Militsch, Tarnowitz, Pleß, Öls, Tost-Gleiwitz, Adelnau) entfielen mehr als 40% der Kreisfläche auf Fideikommisse. Vgl. zur Frage der Fideikommisse: Bitter I S. 560 ff.; Handwörterbuch der Staatswissenschaften [4]III S. 993 ff. Zur Stellungnahme der SPD s. Hirsch S. 215 ff.

[6]) Gemeint ist wohl § 1, Abs. 3 (der endgültigen Fassung, vgl. vorige Anm.): „Soweit nicht bis zum 1.4.1921 die Auflösung von Familiengütern nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen im Wege des Familienschlußverfahrens durchgeführt ist, hat das Staatsministerium die Auflösung in einem Zwangsverfahren anzuordnen."

Gesetzesvorlage unzweckmäßig schien, habe aber dann eingesehen, daß die Schwierigkeiten zu groß sind, und habe mich schließlich überzeugen lassen. Man könnte etwa sagen: Die Fideikommisse sind aufgelöst; ein Gesetz darüber folgt bald. Die Landesversammlung wird dann daran nicht vorüber gehen können. Es wird dann an vielen Stellen eine freiwillige Auflösung kommen.

BRAUN: Damit wird auch nichts erreicht. Wir müssen auch bedenken, daß die Besitzer der Fideikommisse sehr gebunden sind[7]), so daß manche von der Möglichkeit, sich der Fessel zu entledigen, Gebrauch machen werden. Sie haben ja gar nicht das Verfügungsrecht über einen großen Teil ihrer Vermögen.

COHEN stimmt Braun zu. Es handelt sich um Privatverträge, die man nicht aufheben kann, die man versuchen muß, abzulösen. Verhindern kann man durch Verordnung die weitere Bildung von Fideikommissen.

LEINERT: Dem Genossen Cohen kann ich nicht zustimmen. Es ist ganz falsch, sie als Privatverträge anzusehen. Es sind Stiftungen, die Familienangehörigen den Glanz des Hauses sichern. Wir haben es hier mit kleinen Monarchien zu tun, die sich von den großen Monarchien nur durch die Größe unterscheiden. Bemerkenswert erscheint es mir, daß sie aus wirtschaftlichen Gründen nicht aufgelöst werden sollen. Von politischen Gründen ist an keiner Stelle die Rede. Die Fideikommisse müssen aus politischen Gründen aufgelöst werden. Wie kann man denn glauben, daß die obersten Verwaltungsbehörden zustimmen, wenn dieselben Richter dort bleiben, die an der Verringerung des Besitztumes gar kein Interesse haben? Ich schlage vor, daß der Gesetzentwurf dem Justizministerium nochmals zurückgegeben wird und daß er aus politischen Gründen geändert wird.

BRAUN: Wenn Leinert die Fideikommisse mit Monarchien vergleicht, so ist das doch ein schiefer Standpunkt. Der Erbe des Fideikommisses hat gewissermaßen nur die Nutznießung. Verfügungsrecht über die Vermögensbestände steht ihm nicht zu. Derartige Bestimmungen kann auch jeder Privatmann über seinen Nachlaß treffen.

LEINERT: Das geschieht dann aber auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuches.

Inzwischen ist Justizminister Heine in den Saal getreten. Der Vorsitzende des Zentralrates, Leinert, wiederholt seine Darlegungen nochmals kurz.

Minister HEINE: Wir als Sozialdemokraten müssen dafür eintreten, daß der Grund und Boden absolut freies Individualeigentum wird. Die Gebundenheit besteht allerdings nur für die Familienmitglieder. Wenn aber die Fideikommisse freigegeben werden und die Besitztümer verkauft werden, so liegt die Gefahr vor, daß der hieraus gezogene Erlös sofort über die Grenze gebracht wird. Nicht weit von Berlin liegt z.B. ein Familienbesitztum Sagan[8]). Der große Besitz dieses Herzogtums

---

[7]) Der Fideikommißinhaber war frei nur in der Verwaltung und Nutzung des Fideikommißvermögens, beschränkt dagegen in der Verfügung über das Fideikommiß und in dessen Belastung.

[8]) Die ehemalige Standesherrschaft Sagan in Niederschlesien umfaßte etwa den Kreis Sagan des preußischen Regierungsbezirks Liegnitz.

ist Eigentum eines französischen Grandseigneurs[9]), der nichts Eiligeres zu tun hätte, als das Besitztum zu verkaufen. Auch für die bevorstehenden Vermögenskonfiskationen müssen die großen Besitztümer zusammenbleiben.

LEINERT: Was eben ausgeführt wurde, läßt sich verteidigen, aber gerade das steht nicht im Gesetzentwurfe. Der Besitz geht doch an die anderen Familienmitglieder über und nicht an die Gemeindemitglieder. Privilegien müssen aufgehoben werden.

HERBERT: Mit dem Entwurfe ist das formuliert, was die Liberalen immer gewollt haben.

HIRSCH: Es handelt sich hier um einen Anfang. Man kann so eine Sache nicht durch eine einzige Verordnung regeln. Den Vorschlag Südekum halte ich für annehmbar. Wenn wir aber das Gesetz zurückbekommen, ist es nicht mehr schnell genug neu zu machen.

HEINE: Dann müßte es beginnen: Fideikommisse sind aufzuheben.

COHEN: Es sind jetzt zwei Vorschläge da. Den Ausführungen des Ministers Heine müssen wir wohl zustimmen. Der Genosse Leinert hat jedoch recht, daß gerade das nicht im Entwurfe [steht][10]). Ich habe auch große Angst vor der Zerschlagung dieser Besitztümer, da eine Wiederzusammenfügung schwierig wird.

HEINE: Leinert spricht immer von Privilegien. Der Eigentümer ist aber nicht immer im Vorteil, sondern hier ist er direkt benachteiligt. Die politischen Rechte, die damit verbunden waren[11]), sind jetzt verschwunden. Wird unsere Revolution über den Haufen geworfen, dann nützt auch unsere jetzige Aufteilung der Güter nichts. Vom sozialistischen Standpunkte aus ist es für mich wichtig, ihre freie Verkäuflichkeit nicht einzuführen. Dem Mißbrauch dieses Privateigentums müssen wir durch weitere Gesetze steuern.

LEINERT führt nochmals aus, daß er sich mit dem Gesetzentwurf und den Ausführungen des Ministers Heine nicht einverstanden erklären könnte. Die Fideikommisse, die nicht bewohnt werden, müßten vom Staate verwaltet werden; denn dort wird nur soviel angebaut, als der Besitzer herausbekommen will[12]). Wenn man jetzt sagt, die Fideikommisse werden aufgelöst, dann kann die Landesversammlung nicht dagegen sein, ohne eine neue Revolution heraufzubeschwören.

Eine längere Aussprache entspinnt sich über die jetzigen Befugnisse der Regierung und die Berechtigung, solche Verordnungen zu erlassen.

Minister HEINE verliest einen neuen Entwurf.

Der Zentralrat stimmt dieser neuen Fassung bei[13]).

---

[9]) Seit 1844 befand sich die Herrschaft Sagan im Besitz des Hauses Talleyrand-Périgord.

[10]) Im Or. irrtümlich: „fehlt".

[11]) Unmittelbare politische *Rechte* waren mit dem Fideikommiß als solchem nicht verbunden, wohl aber mit dem umfangreichen Landbesitz, vgl. Anm. 5.

[12]) Vgl. Hirsch S. 216: „Ein durch Fideikommiß gebundenes Gut, das nur an einen Erben übergeht, das außerdem gegen Verkauf geschützt ist, daher auch nicht als Pfand bei Beleihungen dienen kann, wird im allgemeinen schlechter bewirtschaftet als ein anderes Gut."

[13]) Die „Verordnung über Familiengüter" wurde am 10.3.1919 erlassen (Preußische Gesetz-

LEINERT: Wir kommen nun zum Staatsministerium [!] des Innern. Ich muß sagen, daß ich tief bedauert habe, daß vieles, was beschlossen worden ist, durch seine Geheimräte zunichte gemacht wurde. Es ist angefragt worden, ob bei den Wahlen in der Gemeinde die Bestimmungen, die sonst dafür gelten, auch für die Wahlen in Gemeindeversammlungen Geltung haben[14]). Es ist geantwortet worden, daß das nicht möglich wäre. Wir haben nun Gemeinden, in denen das Wahlrecht[15]) nach dem Besitze abgestimmt ist. Ist es nicht möglich, daß auch in das Ministerium des Innern ein anderer Geist einzieht? (Einwurf HIRSCH: Wer hat das gemacht?) Meister[16]) heißt der Geheimrat oder was er ist. Ein großer Teil der Mißstimmung ist durch diese Erledigung der Geschäfte im Ministerium des Innern gekommen. Auch die Tatsache, daß der Oberpräsident von Hannover[17]) nicht entsetzt wurde, ist übel aufgenommen worden. Er hat durch sein Telegramm an den Kaiser einen politischen Akt gegen die Regierung unternommen[18]). Auch dem Landrat in Soltau ist nichts geschehen[19]). Ferner hat Mißstimmung erregt, daß in einem nordhannoverschen Kreise ein Freiherr von Münchhausen neu eingesetzt

---

sammlung 1919 S. 39 ff.). Von den 1919 in Preußen bestehenden 1.347 Familiengütern mit insgesamt 2,3 Mill. ha Land waren bis Ende 1928 422 Güter mit 657.000 ha aufgelöst.

[14]) In den Landgemeinden wurden Gemeinde*vertretungen* nur gewählt auf Grund einer freien Entschließung der Gemeinde*versammlung* (im Wege ortsstatuarischer Anordnung) oder bei einer bestimmten Zahl von Gemeindemitgliedern (in den 7 östlichen Provinzen, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau: mehr als 40). In zahlreichen kleineren Landgemeinden bestand daher keine Gemeindevertretung, sondern war die Gemeindeversammlung das Organ der Gemeinde, das deren Willen zum rechtlichen Ausdruck zu bringen hatte. In diesen Gemeindeversammlungen bestand kein gleiches, sondern ein abgestuftes Stimmrecht (Bitter II S. 25 ff.). Dieses abgestufte Stimmrecht wurde durch die Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24.1.1919 nicht beseitigt, da diese Verordnung *nur* die Wahl der Gemeinde*vertretungen* regelte (Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 13 f.).

[15]) Richtig: Stimmrecht; vgl. vorige Anm.

[16]) Dr. Friedrich Meister (geb. 1870), Vortragender Rat im Ministerium des Innern und Geheimer Oberregierungsrat, später Staatssekretär im preußischen Ministerium des Innern, dann Verwaltungsgerichtspräsident beim Oberverwaltungsgericht Berlin. Vgl. Runge, S. 70 f., 75.

[17]) Ernst Friedrich von Richter (geb. 1862), 1882 Referendar, 1895 Regierungsrat beim Oberpräsidium Königsberg, 1901 Vortragender Rat im preußischen Innenministerium, 1904–1915 Staatsminister von Sachsen-Coburg-Gotha, 1917–1920 Oberpräsident von Hannover, 1919–1921 Mitglied der preußischen Landesversammlung (DVP), 1921–25 preußischer Finanzminister im Kabinett Otto Braun.

[18]) Im Namen der DVP sandten Stresemann, von Richter und Heinze am 28.1.1919 dem ehemaligen deutschen Kaiser ein Telegramm ins Exil, in dem sie ihm zum 60. Geburtstag gratulierten und u.a. erklärten, daß mit ihnen Millionen Deutsche „stets das Bekenntnis zum monarchischen Gedanken hochhalten und sich gegen jede würdelose Abkehr von den hohen Idealen des deutschen Kaisertums und preußischen Königtums wenden werden." (Wolfgang Hartenstein, Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920, Düsseldorf 1962, S. 108 f.).

[19]) Der Landrat des Kreises Soltau, von Rappard, telegraphierte am 27.1.1919 an Wilhelm II.: „Euer Majestät gedenkt in tiefster Wehmut mit der Bitte zu Gott dem Allmächtigen, Euer Majestät im neuen Lebensjahr zu segnen und zu schützen, in Dankbarkeit und Ehrerbietung: Der Kreistag des Kreises Soltau. Landrat von Rappard" (GStAB, Rep. 77, 5082).

worden ist[20]). Wir können das vor der Fraktion nicht mehr verantworten. Ich möchte bitten, daß hier eine radikale Änderung geschieht.

HIRSCH: Darüber wollen wir uns klar werden, daß die Verordnung über die Gemeindewahlen[21]) der Neuregelung bedarf. Wir haben nicht an die Gemeinden gedacht, in denen eine Gemeindevertretung nicht besteht[14]).

Weiter verliest der Minister HIRSCH die Verteidigungsschrift des [Oberpräsidenten][22]) von Richter[17]). Ich habe die Angelegenheit nicht leicht genommen und meine Kollegen ins Vertrauen gezogen. Wir alle sechs waren der Ansicht, daß ein Tadel genügt, und der ist dann auch erteilt worden. Solange ich Minister des Innern bin, kann ich von dieser Entscheidung nicht abgehen. Im Ministerium haben wir in letzter Zeit mehrere reaktionäre Herren veranlaßt zu gehen. Einer davon ist schon weggegangen. ([Zwischenruf:] Ministerialdirektor Kirchner[23])?) Wegen Kirchner habe ich mit Ärzten gesprochen, ob man dem Ministerialdirektor einen Beirat geben soll. Der Posten wird durch den Stadtrat Gottstein aus Charlottenburg besetzt werden, einen hervorragenden Hygieniker, der allerdings kein Sozialdemokrat, aber ein guter Demokrat ist.

HEINE bestätigt die Schwierigkeiten bei der Besetzung von Posten im Ministerium durch Leute der Partei. Da oft ganz ungeeignete Genossen vorgeschlagen wurden, so kommen wir schließlich dazu, daß auf örtliche Wünsche nicht eingegangen wird.

COHEN: Der Zentralrat ist auch immer für die Demokratisierung gewesen. Wir hatten vorgeschlagen, einen Stamm von Hilfsarbeitern heranzuziehen[24]). Der Mangel an Auswahl ist ja groß. (SÜDEKUM: Schauderhaft groß!) Diese Kleinarbeit der Ersetzung ist aber nicht so leicht zu leisten. Ich möchte auch Leinert entgegentreten bezüglich seiner Ansicht, daß der größte Teil der Mißstimmung durch die preußischen Minister gekommen wäre. Es lag an den Reichsministern. Gewiß haben die preußischen Minister viel versäumt, das müssen sie jetzt nachholen. Auch in der Angelegenheit des Herrn von Richter muß ich Leinert entgegentreten. Mir erscheint der Herr von Richter sehr sympathisch, und seine Darlegungen sind doch entschuldigend. Wir wollen nichts tun, was nur Konzession an die Stimmung der Arbeiter wäre, in deren Versammlungen man oft glauben kann, man wäre in einer Versammlung von Irrsinnigen.

HELLER: Es freut mich, daß das Ministerium des Innern die Notwendigkeit der Ersetzung von Landräten erkannt hat. Ich hätte nur gewünscht, daß das etwas früher erfolgt wäre. Über geeignete Leute wird der Parteitag Aufklärung schaffen.

---

[20]) Es handelt sich *nicht* um Gifhorn, wie aus der späteren Bemerkung Haenischs geschlossen werden könnte; in Gifhorn amtierte seit 1908 Landrat von Wangenhoff. Über den genannten Frhr. von Münchhausen ist nichts Näheres festzustellen.

[21]) Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts vom 24.1.1919 (Preussische Gesetzsammlung 1919 S. 13 f.).

[22]) Im Or.: „Regierungspräsidenten".

[23]) Vgl. Nr. 93 S. 731 f.

[24]) Vgl. Nr. 72.

Die Angriffe der Arbeiterschaft richten sich besonders gegen die preußische Regierung. Das steht außer Zweifel. Es muß ganz energisch gearbeitet werden, damit unsere Arbeiter überzeugt werden, daß etwas geschieht.

HIRSCH: Wir haben in organisatorischer Tätigkeit viel mehr getan als die Reichsregierung. Die Frage der kommunalen Arbeiterräte ist leicht zu lösen. Unsere Genossen haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß diese Räte abzutreten haben, wenn die Gemeindewahlen stattgefunden haben[25]). Leider haben die Unabhängigen, die einen anderen Standpunkt haben, auch unsere Genossen teilweise zu einem anderen Beschluß gebracht. (KOHL: Gegen nur 2 Stimmen!) Das war hier in Berlin[26]). In demselben Augenblick, wo dieser Beschluß veröffentlicht wird, teilen die Arbeiterräte aus vielen Gegenden uns mit, daß sie sich aufgelöst haben[27]).

HAENISCH: Der Wunsch, daß Genossen der Partei in die preußische Verwaltung kommen sollen, ist ja vom Zentralrate häufig geäußert worden. Ich muß mich aber meinen Kollegen darin anschließen, daß das sehr schwer ist. Leider habe ich mich aus Mangel an Leuten mehrmals entschließen müssen, liberale Männer einzustellen. Jüngere Leute sind wohl da, die kann man aber nicht in Provinzialkollegien[28]) hineinnehmen. Auch ich habe mir eine Karthothek angelegt, und die Vorgeschichte der angebotenen Leute wird untersucht.

In der Angelegenheit des Herrn von Richter konnte nicht anders entschieden werden. Andererseits ist der Fall Gifhorn[29]) allerdings recht übel. Wenn der

[25]) In der Sitzung der SPD-Arbeiterräte Berlins am 27.2. wurde folgender Beschluß gefaßt: „Die kommunalen Arbeiterräte der SPD für Groß-Berlin erklären, daß – nachdem die Stadt- und Gemeindevertreterwahlen auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts erfolgt und die Verwaltungen in Tätigkeit getreten sind – ein Weiterbestehen dieser Räte nicht mehr erforderlich ist. Sollen die sozialistischen Aufgaben innerhalb der Stadt- und Landgemeinden erfüllt werden, so ist es von dringender Notwendigkeit, daß die Erfüllung lediglich in die Hände der gewählten Vertreter gelegt wird, da sonst die Selbstverwaltung der betr. Gemeinden schwer gefährdet, wenn nicht unterbunden wird. Das Kontrollrecht kann lediglich in die Hände der am Orte befindlichen politischen Organisationen gelegt werden. Betr. die Einwirkung auf die Stadt- und Gemeindevorstände kann diese lediglich von den gewählten Stadt- und Gemeindeverordneten ausgeübt werden. Aus all diesen Gründen erachtet es die Konferenz für zweckmäßig, daß, nach den oben bezeichneten und vollzogenen Tatsachen, die kommunalen Arbeiterräte zurücktreten und kommunale Fragen nicht mehr als Aufgaben des Vollzugsrats erachtet werden" (Vossische Zeitung Nr. 108 vom 28.2.1919 M; Vorwärts Nr. 108 vom 28.2.1919).

[26]) Die Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte Groß-Berlins am 1.3.1919 nahm gegen 4 Stimmen folgende Resolutionen an: 1) „Wir verlangen, daß die Institution der kommunalen Arbeiterräte vervollkommnet wird und daß deren Wirken solange gesichert wird, bis die Gesetzgebung im sozialistischen Sinne wirken kann. Solange noch die alten Beamten in Gemeinde, Polizei, Kreis, Provinz nicht vom sozialistischen Geist durchdrungen sind, darf diese Kontrollinstitution nicht aufgehoben werden." 2) „Die Regierung wird aufgefordert, die noch bestehenden Magistrate und Gemeindevorstände sofort aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen" (Vorwärts Nr. 112 vom 2.3.1919 M; vgl. Die Freiheit Nr. 110 vom 2.3.1919 M).

[27]) Zahlreiche der neugewählten Gemeindevertretungen verweigerten den Arbeiterräten die Geldmittel, so daß sich seit März in vielen Orten die A.-Räte auflösten; vgl. dazu Kolb S. 271 ff.

[28]) Provinzialschulkollegien, vgl. Nr. 85 Anm. 45.

[29]) Der A.-Rat Gifhorn beantragte die Absetzung des Landrats v. Wangenhoff, der politisch sehr weit rechts stand; die Beschwerden wurden jedoch beigelegt (GStAB, Rep. 77, 5084).

Minister durch seine Geheimräte vertreten wird, können eben solche Sachen vorkommen. Da müssen wir eben sehen, daß wir uns Beamte aufziehen, die uns sicher sind.

BRAUN: Es ist eben nicht leicht, da wir politische Beamte[30]) haben, die die Politik der Regierung teilen müssen. Wir müssen versuchen, die politischen Beamten auszuscheiden. Wie schwer ist aber diese Auswechselung! Unsere Beamten in Preußen sind konservativ eingestellt, weil sie nur so Aussicht hatten, in der Verwaltung vorwärts zu kommen. Wir haben keine rechten Leute, die wir hinsetzen könnten. Wir haben dieselben Schwierigkeiten bei der Ersetzung der oberen Forstbeamten.

PFAFF: Dem allgemeinen Loblied auf die preußische Regierung kann ich mich nicht anschließen. Nicht nur die leitenden Stellen brauchen wir zu besetzen, auch die unteren Beamten können ersetzt werden. Man scheint den eigenen Parteigenossen nicht die Eignung zuzutrauen. Auch braucht man nicht das Alte so hervorzukehren. Ich möchte hoffen, daß der Minister Hirsch nur so weit als nötig demokratisiert[31]).

Verschiedene Zentralratsmitglieder äußern sich noch in demselben Sinne.

KOHL: Wenn Sie in der Sitzung der Arbeiterräte[32]) gewesen wären, hätten Sie gehört, daß es nicht[s] nützt, Gesetze zu machen, wenn sie dann nicht durchgeführt werden. Auch mit der Absetzung der A.- und S.-Räte werden Sie nicht so leicht zurechtkommen.

HEINE: In demselben Gesetz, in welchem ich die Neuwahl der Gemeindevertreter, der Kreistage und der Kreisausschüsse angeordnet habe, ist auch die Neuwahl der Magistrate veranlaßt[33]). (Aha! von mehreren Seiten.) Die Magistrate im Bezirke Anhalt sind teilweise nicht wieder gewählt worden und mußten natürlich entschädigt werden.

MAIER: Ich möchte anregen, daß die Regierung auch die Kommunen demokratisiert. Ich weiß von einem Beamten der Stadt Berlin, daß überall, wo die Arbeiter in den Steuerabschätzungskommissionen sitzen, viel mehr Steuern herauskommen[34]). Da wäre auch wieder viel nützliche Arbeit für unsere Genossen.

---

[30]) Politische Beamte (Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Landräte, Staatsanwälte, Vorsteher staatlicher Polizeibehörden) konnten auf Grund einer Verordnung vom 26.2.1919 einstweilen in den Ruhestand versetzt werden (Preußische Gesetzsammlung 1919 S. 33 ff.).

[31]) So im Or., statt wohl richtiger: so weit, wie irgend möglich, demokratisiert.

[32]) Gemeint ist wohl die Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte Groß-Berlins am 1.3.1919, vgl. Anm. 26.

[33]) Diese Bemerkung bezieht sich zweifellos nicht auf Preußen, sondern auf Anhalt, wo Heine seit 13.11.1918 das Amt eines Vorsitzenden des Staatsrats bekleidete (Purlitz, Revolution I S. 148).

[34]) In den Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen führte in der Regel der Landrat den Vorsitz. Diese Kommissionen hatten über die Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen zu befinden, wobei sie deren Angaben akzeptieren oder anzweifeln konnten; bei Beanstandun-

HIRSCH: Das muß sich von selbst regeln, da die Kommissionen von den Stadtverordneten gewählt werden. Eine allgemeine Anweisung hierüber wäre ein Eingriff in die Selbstverwaltung der Städte.

LEINERT: Wir in Hannover haben das selbstverständlich gemacht. In der Angelegenheit Richter kann ich meinen Standpunkt nicht ändern. Ich erachte sein Telegramm als eine Handlung gegen die jetzige Staatsregierung. Im übrigen ist ja ein großer Teil der Mißstimmung, die der Zentralrat gegen die Regierung gehabt hat, weggeräumt worden.
Wir kommen nun zu der Zeitungsnotiz über die Neubesetzung der Ministerposten und über die Aufteilung des Kultusministeriums[35]). Ich weiß nicht, was davon wahr ist, aber wenn wirklich mit den bürgerlichen Parteien verhandelt worden ist, so müßte unsere Fraktion davon unterrichtet sein. Ich bitte, weitere Verhandlungen nicht zu pflegen und werde beantragen, daß alle diese Verhandlungen null und nichtig sind. Ich bitte das Ministerium um Auskunft, was an der Sache wahr ist.

HIRSCH: Richtig ist, daß Verhandlungen stattgefunden haben. Es waren aber ganz unverbindliche Besprechungen, über die selbstverständlich der Fraktion Mitteilung gemacht wird. Was in der Presse steht, ist allerdings falsch. Es handelt sich darum, daß wir ein Koalitionsministerium bilden. Die Teilung des Kultusministeriums ist nur ein ganz loser Plan gewesen. Es ist möglich, daß ein neues Ministerium für Volkswohlfahrt gebildet wird und ein besonderes Ministerium errichtet wird für Kunst und Kunstgewerbe. Auch die Verhandlungen darüber sind ganz unverbindlich gewesen. Dann hat es sich darum gehandelt, ein Kulturprogramm zu beraten. Das Zentrum wird aber auf unsere Vorschläge nicht eingehen.

LEINERT: Ich muß sagen, daß es mich wundert, daß mit den bürgerlichen Parteien verhandelt wird. Das sind alles Dinge, die ohne Wissen der Fraktion und des Zentralrates stattgefunden haben, während doch die Bürgerlichen ihre Parteien hinter sich hatten.

HEINE widerspricht Leinert. Wir mußten hören, welche Mehrheit vorhanden ist. Von Abmachungen kann keine Rede sein.

COHEN: Ich möchte nur bemerken: Wenn es ist, wie die Genossen Hirsch und Heine dargelegt haben, dann mußten sie so handeln. Ich glaube, daß sonst die Debatte hierüber sehr lang geworden wäre.

HAENISCH: Über die Teilung des Kultusministeriums und über eine evtl. Teilung des Ministeriums des Innern habe ich mich mit Hirsch unterhalten. Das waren ganz unverbindliche Pläne, und die Verantwortung hierüber nehme ich auf mein Privatkonto. Der Wunsch, auch das Kirchenwesen abzutrennen, war auch früher der Wunsch der Lehrer. Das Kirchenministerium war von mir mehr als ein Liqui-

---

gen mußten die Steuererklärungen berichtigt werden, wodurch in der Regel höhere Steuerbeträge zustandekamen; vgl. Hirsch S. 497 f.

[35]) Vgl. Nr. 91 Anm. 84.

dationsministerium angesehen worden. Dieser Plan ist gescheitert. (LEINERT: Inwiefern ist er denn gescheitert?) Meine Freunde sind dagegen gewesen.

HERBERT: Ich will nur erwähnen, daß in Kreisen der Freisinnigen genau dieselbe Erregung über diese Besprechungen ist wie bei uns[36]). Sie haben einen ganz geharnischten Protest erlassen. Die Minister werden von der demokratischen Fraktion dieselben Vorwürfe bekommen wie von uns.

LEINERT: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Die Aufklärungen, die die Minister gegeben haben, befriedigen mich nicht, sondern bestätigen meine Auffassung.

Es findet noch eine kurze Aussprache über die evtl. Aufhebung des Belagerungszustandes statt. Der Minister HIRSCH spricht sich gegen die Aufhebung des Belagerungszustandes aus[37]).

Schluß der Sitzung 8,40 Uhr.

[36]) Nähere Angaben hierzu liegen nicht vor.

[37]) Der von der preußischen Regierung am 3.3.1919 über Groß-Berlin verhängte Belagerungszustand (vgl. Nr. 96 Anm. 2) wurde erst am 5.12.1919 aufgehoben (Schultheß 1919 I S. 499).

100

12.3.1919: Kundgebung des Zentralrats an die Verfassunggebende Preußische Landesversammlung

WTB 13.3.1919, Nachtausgabe[1]).

Berlin, 12. März.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik richtet folgende Kundgebung an die Preußische Landesnationalversammlung:

Der erste Rätekongreß hat dem Zentralrat auch die Kontrolle der Preußischen Regierung bis zur anderweitigen Regelung durch die preußische Landesnationalversammlung übertragen[2]). Die preußische Landesversammlung ist nunmehr zusammengetreten und es liegt ihr ob, die Regierung zu bestellen und Maßnahmen

[1]) Nach WTB wurde die Kundgebung des Zentralrats in den Morgenblättern am 13.3.1919 veröffentlicht. Beim Büro der Landesversammlung ging die Kundgebung am 15.3.1919 ein (Drucksachen der verfassunggebenden preußischen Landesversammlung Nr. 38, Drucksachen Bd. 1 S. 104; Ausfertigung: DZAM, Rep. 169, DIb1, Bd. 1, Bl. 108). Eine Antwort oder eine Empfangsbestätigung erhielt der Zentralrat von der preußischen Landesversammlung ebensowenig wie von der Nationalversammlung (vgl. Nr. 77 Anm. 2). Zum Entwurf der Kundgebung und seiner Behandlung im Zentralrat vgl. Nr. 94 S. 734 ff.

[2]) Antrag Lüdemann, Kahmann, Severing, s. Nr. 1, I c.

zu ihrer Kontrolle zu treffen. Daher legt der Zentralrat die ihm übertragene Gewalt in die Hände der preußischen Nationalversammlung und wird die hier in Betracht kommenden Befugnisse nur noch solange ausüben, bis die Nationalversammlung die anderweitige Regelung getroffen hat.
Seine Stellung als oberste Instanz der bestehenden Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte bleibt davon unberührt; eine Entscheidung hierüber kann nur der bevorstehende zweite Rätekongreß fällen.

101

12.3.1919: Bekanntmachung des Zentralrats an alle Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands

WTB 13.3.1919, Nachtausgabe[1]).

Berlin, 12. März.

Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik richtet folgende Bekanntmachung an alle Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands:
Die schwierigen Wirtschafts- und Verkehrsverhältnisse in der ganzen Republik, die Streiks der letzten Zeit und die damit verbundenen postalischen Schwierigkeiten machen es einem Teil der deutschen Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte unmöglich, die für den Kongreß angeordneten Neuwahlen[2]) bis zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt durchzuführen. Der Zentralrat mußte die Berechtigung der aus den verschiedensten Gegenden der Republik eingegangenen Beschwerden in dieser Sache anerkennen und hat daher beschlossen, eine Verschiebung des Termins des auf den 26. März einberufenen zweiten Rätekongresses vorzunehmen.
Der Kongreß wird nunmehr auf Dienstag, den 8. April vormittags 10 Uhr, in den Sitzungssaal des ehemaligen preußischen Herrenhauses, Berlin - Leipzigerstraße, einberufen.
Die in den Richtlinien des Zentralrates vorgesehenen Wahltermine erfahren demgemäß die entsprechende Verschiebung[3]).

---

[1]) Die Bekanntmachung veröffentlichten die Morgenblätter am 13.3.1919 (nach WTB).
[2]) Vgl. Nr. 95.
[3]) Am 16.3.1919 wurde die vorläufige Tagesordnung des II. Rätekongresses bekanntgegeben: „1. Bericht des Zentralrats. Referent: Leinert. 2. Der Aufbau Deutschlands und das Rätesystem. Referent: Max Cohen. 3. Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Referent: Karl Kautsky. 4. Neuwahl des Zentralrats" (WTB 16.3.1919, Nachmittagsausgabe).

102

12./13.3.1919(?): Sitzungen des Zentralrats

WTB 14.3.1919, 1. Frühausgabe[1]).

Berlin, 13. März.

Der Zentralrat hat sich in verschiedenen Sitzungen[2]) mit der politischen Lage beschäftigt und den Beschluß gefaßt, der Reichsregierung in einer Besprechung das ihm ständig zugehende zahlreiche Material vorzutragen, das deutlich die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände dartut[3]). Das Eindringen von Regierungstruppen in die Vollversammlung der Berliner A.- und S.-Räte am 12. März[4]) fand im Zentralrate entschiedene Verurteilung, und es wurde bedauert, daß das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei diese Mitteilung ohne ein einziges Wort des Kommentars gebracht hat[5]).

[1]) Nach WTB wurde die Mitteilung in zahlreichen Tageszeitungen am 14., bzw. 15.3. veröffentlicht. Die Vorlage für die Pressemitteilung (Durchschlag) befindet sich: AZR B–29.

[2]) Protokolle dieser Sitzungen sind nicht nachweisbar. Die gemeinsame Sitzung von Zentralrat und preußischer Regierung am 8.3.1919 (s. Nr. 99) ist die letzte Zentralratsitzung, von der ein Protokoll vorliegt. Vermutlich wurden nach dem 8.3. die Sitzungen nicht mehr protokolliert; an den Sitzungen selbst dürften wohl nur sehr wenige Mitglieder teilgenommen haben.

[3]) Schreiben des Zentralrats (gez. Cohen) an die „Reichsregierung, z.Hd.d. Ministerpräsidenten Scheidemann" vom 13.3.1919: „Werter Genosse! Dem Zentralrat geht aus allen Schichten der Bevölkerung, besonders aber der Arbeiterschaft eine derartige Fülle von Nachrichten über die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände zu, daß er eine Rücksprache mit Ihnen unter Zuziehung des Reichswehrministers, des Genossen Noske, für dringend geboten hält. Der Zentralrat bittet daher, diese Rücksprache mit etwa vier seiner Mitglieder in den allernächsten Tagen stattfinden zu lassen und ersucht um baldige Rückantwort" (AZR B–29). Ein Antwortschreiben befindet sich nicht im Archiv des Zentralrats; ob die vom Zentralrat gewünschte Besprechung stattgefunden hat, ist nicht feststellbar.

[4]) Am 12.3.1919 drangen stahlhelmbewehrte Soldaten in die Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte ein und besetzten die Ausgänge des Saales. Das Erscheinen der Soldaten rief stürmische Erregung und heftige Proteste hervor. In einer einstimmig angenommenen Resolution forderte die Versammlung von der Regierung Rechenschaft für das Verhalten der Truppe (Die Freiheit Nr. 120 vom 13.3.1919 M).

[5]) Vgl. Vorwärts Nr. 132 vom 13.3.1919 M.

103

19.3.1919: Schreiben des Zentralrats an die Reichsregierung

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-29. Maschinenschrift (abgezeichneter Durchschlag).

Durch die Presse geht die Mitteilung, daß die Reichsregierung sich eingehend mit der gesetzlichen Festlegung der Befugnisse der Betriebsräte und der Art, wie die

Arbeiterräte in die Verfassung eingeführt werden sollen, befaßt. Die Vorarbeiten seien soweit gediehen, daß das Ergebnis schon in allernächster Zeit dem Verfassungsausschuß zugehen werde[1]).
Dazu möchte der Zentralrat bemerken, daß er vor kurzem einen Beschluß gefaßt hat, den er der Reichsregierung nach Weimar telegrafisch übermittelte, der dahin ging, daß der Zentralrat die Regierung ersucht, in allen gesetzgeberischen, die A.- und S.-Räte betreffenden Angelegenheiten vorher gehört zu werden[2]). Der Zentralrat erhebt daher als oberste Instanz aller A.- und S.-Räte erneut den Anspruch, gutachtlich gehört zu werden, bevor irgendeine gesetzgeberische Festlegung irgendwelcher Art in der Angelegenheit der Arbeiterräte erfolgt.

Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik.
Cohen.

[1]) Die Vossische Zeitung (Nr. 142 vom 18.3.1919 A) berichtete über „Die Arbeiterräte in der Verfassung": „Die Reichsregierung hat sich eingehend mit der gesetzlichen Festlegung der Befugnisse der Betriebsräte und der Art, wie die Arbeiterräte in die Verfassung eingefügt werden sollen, befaßt. Die Vorarbeiten sind, nach den 'Politisch-Parlamentarischen Nachrichten', soweit gediehen, daß das Ergebnis schon in allernächster Zeit dem Verfassungsausschuß zugehen wird."
[2]) Vgl. Nr. 97 Anm. 12.

104

19.3.1919: Schreiben des Vorsitzenden Cohen an die Mitglieder des Zentralrats

IISG Amsterdam, Archiv des Zentralrats B-42/I. Maschinenschrift (nicht abgezeichneter Durchschlag).

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 18.d.Mts. ist eine anscheinend offiziöse Mitteilung veröffentlicht worden, die den Zusammentritt des Rätekongresses betrifft[1]). Es heißt in dieser Mitteilung:
„Der Zentralrat steht auf dem Standpunkt, daß die politischen Rechte der Arbeiter durch deren Vertreter in der Nationalversammlung und in den Landesversammlungen gewahrt werden und daß damit ein anderes Organ zur Vertretung der politischen Interessen der Arbeiter sich erübrigt...[1a]) Es darf als sicher angenommen

[1]) Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 130 vom 18.3.1919 M.
[1a]) Im Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung lautet der im Schreiben Cohens teils weggelassene, teils leicht veränderte anschließende Passus: „Tatsächlich würde ein derartiges zweites Organ eine Nebenregierung bedeuten, die jede ordnungsgemäße parlamentarische Arbeit in Frage stellen würde. Da Herr Cohen-Reuß sein Referat im Auftrage und namens des Zentralrates erstattet, darf als sicher angenommen werden, daß er nicht..."

werden, daß Herr Cohen-Reuß nicht seinen persönlichen, dem des Herrn Kaliski[2]) nahestehenden Standpunkt der gesonderten Verankerung der politischen Rechte des Arbeiters, sondern die Auffassung des Zentralrates zur Geltung bringen wird, die eine Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Arbeiters in der Verfassung wiedergibt."

Da diese Mitteilung den Tatsachen nicht entspricht, soll in der morgigen Sitzung über eine Berichtigung an die „Deutsche Allgemeine Zeitung" Beschluß gefaßt werden.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist deshalb dringend notwendig. Zugleich werden alle Mitglieder gebeten, mitzuteilen, ob sie irgend jemand eine Information gegeben haben, die mit dem wiedergegebenen Inhalt der offiziösen Notiz in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" sinngemäß übereinstimmt.

gez. Cohen.

[Anlage:]

Tagesordnung

für Donnerstag, den 20. März, nachmittags 3 Uhr, Zimmer 28[3]).

1.) Die Mitteilungen der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" über den Rätekongreß[4]).
2.) Die Ausführungsbestimmungen betreffend Kommandogewalt[5]).
3.) Eingänge.
4.) Verschiedenes.

---

[2]) Julius Kaliski (SPD), Schriftsteller, gehörte zu den Mitarbeitern der „Sozialistischen Monatshefte" und vertrat ähnliche politische Auffassungen wie Cohen (Produzentenkammer, Kontinentalpolitik, Zusammenarbeit mit der USP). Im Februar und März 1919 spielte er eine führende Rolle in der SPD-Fraktion der Berliner Arbeiterräte; in der Vollversammlung der Groß-Berliner A.- und S.-Räte am 28.2.1919 entwickelte er das Programm einer „Kammer der Arbeit" (Die Freiheit Nr. 108 vom 1.3.1919 M; Vorwärts Nr. 110 vom 1.3.1919 M), und auf dem II. Rätekongreß hielt er eine bemerkenswerte Rede über die SPD-Politik während der Revolutionsmonate (Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 32 ff.). Vgl. auch Oertzen S. 200 ff., 307 f.

[3]) Es ist nicht mit Sicherheit feststellbar, ob die Sitzung stattgefunden hat; ein Protokoll liegt nicht vor, aber die amtliche Mitteilung (s. folg. Anm.) deutet darauf hin, daß der Zentralrat am 20.3. tagte.

[4]) Am 20.3. nahm der Zentralrat zu der angeführten offiziösen Meldung in der Deutschen Allgemeinen Zeitung folgendermaßen Stellung: „Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen. Die Stellung des Zentralrats ist durchaus noch nicht endgültig festgelegt: bei den bisherigen Beratungen dieser Angelegenheit hat sich aber ergeben, daß die Mehrheit seiner Mitglieder eine Auffassung vertritt, die der in der Deutschen Allgemeinen Zeitung wiedergegebenen entgegengesetzt ist" (WTB 21.3.1919, 1. Frühausgabe). Zu einem späteren Zeitpunkt muß dann im Zentralrat aber ein Antrag Cohen auf Schaffung von gleichberechtigten Kammern der Arbeit abgelehnt und eine Entschließung Grzesinski-Schäfer angenommen worden sein. Diese Entschließung Grzesinski-Schäfer, die sich auf der Grundlage der Regierungsvorschläge (vgl. Nr. 96 Anm. 5) bewegte, lag am 7.4. der SPD-Fraktion des Rätekongresses als offizielle Vorlage des Zentralrats zur Beschlußfassung vor, sie wurde jedoch von der SPD-Fraktion mit etwa 10 Stimmen Mehrheit abgelehnt. Mit der gleichen Mehrheit stimmte die SPD-Fraktion dem Cohenschen Vorschlag auf Schaffung von Kammern der Arbeit zu, der damit der offizielle SPD-Antrag für den II. Rätekongreß wurde. Vgl. Schäfer S. 137, 140.

[5]) In der Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte im Friedensheer

vom 19.1.1919 (s. Nr. 57 I) war vorgesehen, daß Einzelheiten des Wahlverfahrens zu den S.-Räten und die Formen ihres Wirkens durch Ausführungsbestimmungen genauer festgelegt werden sollten. Bei der Abfassung dieser Ausführungsbestimmungen sollte die bei der Besprechung der Korpsvertreter am 5.2.1919 gewählte Neunerkommission (s. Nr. 78 S. 571) beteiligt werden. Erst nach geraumer Zeit legte das Kriegsministerium einen Entwurf der Ausführungsbestimmungen vor; am 21.3. lud der Zentralrat die Neunerkommission zu einer gemeinsamen Sitzung ein, die wohl am 26.3. (oder 27.3.) stattfand und in welcher der Entwurf des Kriegsministeriums besprochen wurde. In dieser Sitzung wurden sehr weitgehende Abänderungsanträge beschlossen, die praktisch einen Gegenentwurf zum Entwurf des Kriegsministeriums darstellten; sie wurden von Maier am 27.3. als gemeinsamer Vorschlag von Zentralrat und Neunerkommission dem Kriegsministerium übersandt (der Entwurf des Kriegsministeriums, die Abänderungsvorschläge und ein 2. Entwurf des Kriegsministeriums, der die Abänderungsvorschläge nahezu vollständig unberücksichtigt ließ: BA, Militärarchiv H 02-1/15, Nachlaß Fleck). Gleichzeitig ersuchte der Zentralrat das Kriegsministerium um baldige Anberaumung einer gemeinsamen Sitzung zwecks endgültiger Beschlußfassung; bis 10.4. hatte das Kriegsministerium noch keinen Termin benannt (Mitteilung Stolts auf dem II. Rätekongreß, s. Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 120 f.). Anscheinend sind diese Ausführungsbestimmungen überhaupt nicht mehr erlassen worden, denn im Armee-Verordnungsblatt findet sich keine entsprechende Veröffentlichung. Als der Korps-Soldatenrat XI.A.K. die Abänderungsvorschläge des Zentralrats und der Neunerkommission veröffentlichte, wies das Kriegsministerium in einem Erlaß vom 19.4.1919 eigens darauf hin, es handle sich lediglich um einen „Vorschlag", über den „die Beschlußfassung noch aussteht" (Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 341). Im Mai war dann die Auflösung des Friedensheeres so weit vorangeschritten, daß nicht mehr die Ausführungsbestimmungen, sondern die Auflösung der Soldatenräte auf der Tagesordnung stand (Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 427 f.). Bei den seit März gebildeten Reichswehrformationen gab es keine Soldatenräte, sondern nur Vertrauensleute (s. Ausführungsbestimmungen des Reichswehrministers vom 31.3.1919 zum Gesetz über die Bildung einer vorläufigen Reichswehr, Armee-Verordnungsblatt 1919 S. 263 ff., bes. 270 ff.).

105

8.-14.4.1919: II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands in Berlin: Bericht des Zentralrats.

II. Kongreß der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands am 8. bis 14. April 1919 im Herrenhaus zu Berlin. Stenographisches Protokoll. Berlin 1919. S. 14–16, 20; S. 25–27, 31; S. 66–68[1]).

Vorsitzender [HAUSCHILDT[2])]: [...] Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Punkt betrifft den Bericht des Zentralrats. Referent dazu ist Genosse Leinert. Ich erteile ihm das Wort.

LEINERT, Vorsitzender des Zentralrats: Verehrte Anwesende! Dem jetzigen Kongreß ist gerade keine gute Prognose gestellt worden. Es haben sich verschiedene Parteizeitungen darüber ausgesprochen, und je nach der Stellung, die die einzelnen Parteien zu der öffentlichen Gestaltung unserer ganzen innerpolitischen Verhältnisse einnehmen, ist auch die Meinung über den Kongreß verschieden. Es wird bemängelt, daß von dem Zentralrat für diesen Kongreß ein Wahlsystem aufgestellt worden sei, das von vornherein eine rätefeindliche Mehrheit dem Kongreß sichere[3]). (Sehr richtig! links.) Ich kann diese Vorwürfe, die doch nur die Absicht

[1]) Zum ersten Tagesordnungspunkt des Kongresses, „Bericht des Zentralrats", der am 8., 9. und 10. April verhandelt wurde, ergriffen folgende Redner (in dieser Reihenfolge) das Wort: Leinert (SPD, Berichterstatter des Zentralrats), R. Müller (USP-Fraktion), Kaliski (SPD-Fraktion), Stolt (USP, Soldatenfraktion), Flügel (DDP-Fraktion), Cohen (SPD, Zentralrat), Braß (USP-Fraktion), Wissell (SPD, Reichswirtschaftsminister), Seemann (SPD-Fraktion), Krüger (SPD, Vertreter des Reichsarbeitsministers), Scholz (SPD, Soldatenfraktion), Weinbrenner (Zentrum, Hospitant der DDP-Fraktion), Maier (SPD, Zentralrat), Davidsohn (SPD, Vertreter der Reichstagsfraktion der SPD), Graeger (SPD-Fraktion), Koenen (USP-Fraktion), Schmidt (SPD, Reichsernährungsminister), Dr. Steuber (SPD, Soldatenfraktion), Loos (DDP-Fraktion), Kohl (SPD, Zentralrat), Hölkeskamp (SPD-Fraktion), Dr. Geyer (USP-Fraktion). Den Tagesordnungspunkt „Bericht des Zentralrats" benutzten sämtliche Redner dazu, die allgemeine politische Entwicklung zu erörtern; der Bericht des Zentralrats trat dabei, zumal gegen Schluß der Debatte, mehr und mehr in den Hintergrund. Im folgenden werden die am 8.4. gehaltenen Reden Leinerts und R. Müllers und die am 9.4. gehaltene Rede Cohens in ihren wesentlichen Teilen wiedergegeben.

[2]) Richard Hauschildt (geb. 1876), von Beruf Schriftsetzer, seit 1900 Redakteur, zuerst in Mainz, von 1905 bis 1924 in Kassel, dann in Elberfeld-Barmen; 1906–1922 Vorsitzender der SPD in Kassel, 1916–1924 Stadtverordneter in Kassel und Vorsitzender der SPD-Stadtverordnetenfraktion; SPD-Delegierter zum I. Rätekongreß, 1. Vorsitzender des II. Rätekongresses; 1919–1924 Mitglied der verfassunggebenden Landesversammlung und des preußischen Landtags. Vgl. Arbeiterpresse 1914 S. 324; 1927 S. 299.

[3]) Nach den vom Zentralrat herausgegebenen „Richtlinien für die Wahlen zum Rätekongreß" (s. Nr. 95) waren die Wahlbezirke bei der Delegiertenwahl die *Gemeinden*; die USP wünschte dagegen eine Delegiertenwahl auf der Basis der *Betriebe* (als Wahlbezirke); vgl. den Bericht über die Vollversammlung der Groß-Berliner Arbeiterräte am 24.3.1919 (Vossische Zeitung Nr. 153 vom 24.3.1919 A). Die nach den „Richtlinien" des Zentralrats durchgeführten Wahlen führten zu folgender Zusammensetzung des II. Rätekongresses: SPD-Fraktion: 146 Mitglieder; USP-Fraktion: 56 Mitglieder; Soldatenfraktion: 26 Mitglieder (teils Angehörige der SPD, teils der USP, teils parteilos); DDP-Fraktion: 13 Mitglieder

hatten, die Arbeiten des Kongresses von vornherein in ein schlechtes Licht zu stellen, und die insbesondere auch den Zentralrat verdächtigen, als ob er, von gewissen Absichten geleitet, das Wahlreglement aufgestellt hätte, nur auf das entschiedenste zurückweisen.

Der Zentralrat ist auf dem letzten Kongreß ohne Beteiligung der Unabhängigen von den übrigen Fraktionen, die auf dem Kongreß vom 16. bis 21. Dezember 1918 vertreten waren, gewählt worden[4]). Ich kann sagen, daß diese Wahl, die einen einheitlichen Zentralrat nach einheitlichen Gesichtspunkten und Grundsätzen geschaffen hat, für die innere politische Entwicklung von großem Nutzen gewesen ist. Wir haben gleich zu Beginn unserer Tätigkeit feststellen können, daß die Regierung, die paritätisch zusammengesetzt war, wegen der prinzipiellen Nichtübereinstimmung in verschiedenen Dingen gar nicht imstande war zu arbeiten. Es kann eben bei so weitgehenden Differenzen in der politischen Anschauung eine praktische, für die Revolution nützliche Arbeit nicht geleistet werden. Deshalb hat sich auch die Übereinstimmung, die später durch das Ausscheiden der Unabhängigen aus der Regierung erzielt worden ist, als für die ganze Entwicklung von großem Nutzen erwiesen. (Lachen links.) – Ich habe gar nicht die Absicht, Sie auf der linken Seite davon zu überzeugen. Sie sind ja der Meinung, daß nur, wenn Ihre Anschauungen zur Durchführung kommen, Nutzen für die Revolution und für die Bevölkerung geschaffen wird. (Zuruf links: Die sozialistischen Anschauungen!) Ich nehme Ihnen ja Ihre Meinung absolut nicht. Sie können eine andere Anschauung vertreten, als ich sie habe. Aber Sie müssen uns wenigstens zugestehen, daß auch wir unsere Meinung sagen, ich bestreite nicht, daß Sie das Recht haben, sie als falsch hinzustellen. (Sehr wahr! rechts.)

Die erste Tätigkeit des Zentralrats war die Ausführung der Beschlüsse des Rätekongresses über die Kommandogewalt[5]). Diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, hatte anfangs außerordentliche Schwierigkeiten, weil sich ihr nicht etwa nur die Offiziere und Reaktionäre entgegenstellten, sondern weil auch von den Truppen die Aufforderung kam, die Beschlüsse nicht durchzuführen. Insbesondere war man im Zentralrat und in der Regierung – einschließlich der Unabhängigen – der Überzeugung, daß die Durchführung dieser Beschlüsse über die Kommandogewalt nicht auf das Feldheer auszudehnen sei, daß sie nur für das Heimatheer Geltung haben könnte und daß vorher eine genaue und mehrfache Prüfung erforderlich wäre. Sie finden die Tätigkeit des Zentralrats auf diesem Gebiete in dem

(darunter 3 Zentrumsmitglieder als Hospitanten); Fraktion der Bauern- und Landarbeiterräte: 10 Mitglieder; KPD: 1 Mitglied; Deutsch-österreichische Delegation: 9 Mitglieder (s. Sten. Ber. II. Rätekongreß, Teilnehmerliste). Die deutsch-österreichischen Delegierten (5 aus Wien, 2 aus Niederösterreich, 1 aus Oberösterreich, 1 aus Bayern!) gaben am 8.4. die Erklärung ab, sie hätten sich keiner der reichsdeutschen Fraktionen angeschlossen, da sie Angehörige der einigen sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschösterreichs seien; sie gäben aber ihrer persönlichen Auffassung dahin Ausdruck, „daß die Richtung der USPD ihren Anschauungen am nächsten kommt" (Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 23).

[4]) Vgl. Nr. 2.

[5]) Vgl. Nr. 1, I b.

Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht[6]) ausführlich behandelt.
Bei dieser Gelegenheit ist auch mehrfach darüber gesprochen worden, wie denn in Zukunft die Armee sein soll. Daß für eine revolutionäre Armee Manneszucht und Disziplin unbedingte Voraussetzungen sind, wird allseitig anerkannt werden. Wenn die bayerische Räterepublik zustande kommen sollte[7]) und sie sich eine rote Armee schafft, dann wird genau dasselbe eintreten müssen, was auch in Rußland die Sowjetrepublik geschaffen hat: eine Armee mit Manneszucht, die selbstgewählte Führer nicht mehr kennt, die ebenso alles dasjenige, was man aus der russischen Revolution in die deutsche Armee übernehmen wollte, nicht mehr kennt, eine Armee, die unter der Führung von tüchtigen Offizieren unbedingte Disziplin hält[8]). Das ist die Voraussetzung für die Schaffung eines deutschen Volksheeres, und es ist unerläßlich für eine Regierung, die nicht von vornherein abdanken will, daß sie sich diejenigen Truppen zum Schutze ihrer Macht schafft, die erforderlich sind, um sie an der Macht zu erhalten. Daran gibt es nichts zu deuteln.
Wenn im Laufe der Entwicklung die Kämpfe gegen die jetzige Regierung gewaltiger geworden sind, besser organisiert als zu Anfang und auch mit einem großen Aufgebot von Waffen und Menschen geführt worden sind, so ist es eine ganz natürliche Pflicht der Regierung, die Machtmittel, die sie besitzt, zu gebrauchen, um Anschläge gegen den Bestand der Regierung zu verhindern. In dieser Beziehung hat der Zentralrat außerordentlich wenig tun können. Sie wissen ja, daß in Berlin die ganze politische Entwicklung keine ruhige gewesen ist, daß sowohl die Regierung wie der Zentralrat in ihrer Tätigkeit durch die Unruhen hier in Berlin außerordentlich gehindert worden sind. Der Zentralrat, der aus Mehrheitssozialisten zusammengesetzt war, stand selbstverständlich hinter der Regierung, die er berufen hat. Denn in dem Augenblick, wo der Zentralrat die Regierung verlassen, nicht hinter ihr gestanden hätte, wäre ja die Autorität dieser Regierung sofort beseitigt gewesen.
Man hat den Austritt der Unabhängigen aus der Regierung auf ihrer eigenen Seite zum Teil bedauert, zum Teil begrüßt[9]). Die Wandlung, die sich gerade hier gezeigt hat, ist außerordentlich interessant. Schon damals, als es die Unabhängigen auf dem Kongreß ablehnten, in den Zentralrat einzutreten, entstand die Diffe-

[6]) Den Delegierten des II. Rätekongresses wurde der Tätigkeitsbericht des Zentralrats in gedruckter Form vorgelegt: „Vom 1. Rätekongreß zur Nationalversammlung. Die Tätigkeit des Zentralrates der sozialistischen Republik Deutschlands. Herausgegeben vom Zentralrat, Berlin, Herrenhaus" [1919].

[7]) Am 7.4.1919 wurde im Wittelsbacher Palais in München in Anwesenheit des bayrischen Zentralrats, sowie von Vertretern der drei sozialistischen Parteien und des revolutionären Arbeiterrats (s. Nr. 91 Anm. 30) die bayrische Räterepublik ausgerufen. Vgl. dazu eingehend: Purlitz, Revolution II S. 205 ff.; Beyer S. 68 ff.; Neubauer S. 50 ff.; Kolb S. 337 ff.

[8]) Vgl. Nr. 4 Anm. 32.

[9]) Begrüßt wurde das Ausscheiden der USP-Volksbeauftragten aus dem Kabinett vom linken Flügel der Partei, der seit Anfang Dezember 1918 auf dieses Ziel hingedrängt hatte (vgl. Nr. 2 Anm. 23, Nr. 8 Anm. 27). Dagegen bedauerte der rechte USP-Flügel um den Parteivorstand die Entwicklung, die der politischen Zusammenarbeit der beiden Arbeiterparteien ein Ende setzte. Zu diesem Zusammenhang vgl. Kolb S. 205 ff., 240 ff.

renz[10]). Einige erklärten es für einen ungeheuren Fehler, weil damit die Unabhängigen auf die Mitwirkung an der Gestaltung der deutschen Politik verzichtet hätten. Andere meinten, es sei ein sehr kluger Schachzug gewesen; sie seien eben alle Verantwortung losgeworden, die sie hätten übernehmen müssen, wenn sie in die Regierung hineingekommen wären. Ich lasse dahingestellt, was das richtige ist. Der Führer der Unabhängigen, Herr Haase, hat es für einen schweren taktischen Fehler gehalten, daß sich die Unabhängigen ausgeschaltet haben. Denn wenn der Zentralrat nicht allein den Mehrheitssozialisten überlassen worden wäre, so wäre heute eine andere politische Situation. „Es steht fest," sagt er, „daß dann die Mehrheitssozialisten aus der Regierung hätten ausscheiden müssen, da selbst ihre eigenen Anhänger im Zentralrat keineswegs durchweg auf ihrer Seite standen. Die U.S.P. hätte dann allein eine Regierung gebildet"[11]). Aber ihre Aufgabe wäre genau dieselbe gewesen, wie sie die mehrheitssozialistische Regierung sich gestellt hat, nämlich alle diejenigen zu bekämpfen, die die Regierung stürzen wollen.
Da nun die Unabhängigen die Regierung nicht haben bilden können, ist der Zentralrat von ihnen in einer Weise herabgesetzt worden, daß man sagen kann: niemals hat eine aus der Arbeiterklasse hervorgegangene Institution eine solche Herabsetzung in der öffentlichen Meinung erfahren wie der Zentralrat und die durch ihn geschaffene Regierung. (Rufe links: Jeder, wie er es verdient!) – Von Ihnen (links) wird jetzt gesagt, das sei mit Recht geschehen. Nein, mit Recht kämpft man nur mit geistigen und anständigen Mitteln. (Rufe links: Noske!) Aber die wüste Hetze, die man gegen den Zentralrat unternommen hat (Wiederholte Zurufe links) – ich komme darauf noch zu sprechen, ich werde Ihnen in der Beziehung nichts schenken –, die wüste Hetze, die gegen die Personen und gegen die Institutionen getrieben worden ist, zeigt durchaus nicht, daß Sie den Kampf mit geistigen Mitteln führen wollen. Im Kampfe gegen die Regierung sind die Unabhängigen immer mehr und mehr an die Kommunisten und die Spartakisten herangekommen. Der Zentralrat hatte noch nicht einmal die Absicht – das möchte ich hier feststellen –, die Unabhängigen Sozialisten aus der Regierung herauszudrängen; sie sind vielmehr selbst ausgeschieden[12]). Wenn wir sie herausgedrängt hätten, wenn wir irgendwelche Handlungen unternommen hätten, die darauf hinzielten, ihnen das Verbleiben in der Regierung unmöglich zu machen, dann würde man den Kampf gegen die Regierung verstehen. Aber da sie selbst ausgeschieden sind in einem Augenblick, in dem sie nicht auszuscheiden brauchten, so ist damit unserer Mei-

---

[10]) Vgl. Nr. 2 Anm. 23.

[11]) Im Neujahrsartikel der Freiheit „Die erste Phase der Revolution" schrieb Haase: „Hätte sie [die USP] auf dem Kongreß der A.- und S.-Räte nicht trotz aller Warnungen den schweren taktischen Fehler begangen, den Zentralrat allein den Mehrheitssozialisten zu überlassen, so wäre heute eine andere politische Situation. Es steht fest, daß dann die Mehrheitssozialisten aus der Regierung hätten ausscheiden müssen, da selbst ihre eigenen Anhänger im Zentralrat keineswegs durchweg auf ihrer Seite standen. Dann hätte die USP allein die Regierung bilden können" (Die Freiheit Nr. 1 vom 1.1.1919 M).

[12]) Vgl. dazu Nr. 11, 12 und 13.

nung nach nur der Beweis gegeben, daß sie eben nicht mitarbeiten und die Verantwortung nicht tragen wollten (Sehr richtig! rechts), die in diesen Revolutionszeiten eine Regierung auf sich nehmen muß. (Unruhe und lebhafte Rufe links: Für das Blutbad sicher nicht!) Ich muß das um so mehr bedauern – – (Wiederholte Zurufe, Unruhe. – Glocke des Vorsitzenden.)

VORSITZENDER (unterbrechend): Ich möchte die Tribünenbesucher ersuchen, sich jeder Mitwirkung an den Handlungen des Kongresses zu enthalten, widrigenfalls ich gezwungen wäre, gegen Tribünenbesucher, die sich nicht bewußt sind, welche Pflichten ihnen als Gästen dieses Hauses obliegen, einzuschreiten.

LEINERT (fortfahrend): Ich halte das Ausscheiden der Unabhängigen aus der Regierung insbesondere deshalb für bedauerlich, weil kein Anlaß dazu vorlag und weil doch zur damaligen Zeit die Unabhängigen in bezug auf die Politik durchaus auf demselben Standpunkt standen, den die Mehrheitssozialisten eingenommen haben. Beide standen auf dem Boden der Beteiligung an der Nationalversammlung und damit auf dem Boden, daß nicht die Gewalt einer Minderheit, sondern die Demokratie über das Geschick des Volkes zu entscheiden hat. Die Teilnahme an der Nationalversammlung haben lediglich die Spartakisten abgelehnt[13]). Aber selbst Liebknecht und Luxemburg waren zur damaligen Zeit für die Beteiligung an den Wahlen zur Nationalversammlung. In der Nationalversammlung, die nun auch mit Hilfe der Unabhängigen zustande gekommen ist, haben es die Unabhängigen ebenfalls abgelehnt, in die Regierung einzutreten[14]). Sie sind jetzt aber von dem Standpunkt, den sie früher eingenommen hatten, ganz abgekommen, haben sich nicht mehr auf den Boden der Demokratie gestellt, sondern verfolgen die Absicht, das Rätesystem in Deutschland einzuführen[15]). (Zuruf bei den Unabhängigen: Wir lernen aus der Revolution, andere nicht!) Deshalb ist auch der Kampf gegen den Zentralrat so erbittert geworden, weil sich dieser nicht auf den Standpunkt des Rätesystems gestellt hat. Der Zentralrat hat die Ansicht vertreten, daß er beim Zusammentreten der Nationalversammlung einen Teil seiner Tätigkeit in deren Hände zu legen hat. Das hat man dem Zentralrat sehr stark angekreidet. Die Erklärung, die der Zentralrat in seinem Schreiben an die Nationalversammlung[16]) abgegeben hat, ist in der „Roten Fahne" als eine „Krönung des Verräterwerkes an den A.- und S.-Räten" bezeichnet worden. Denselben Standpunkt hat auch die

---

[13]) Beschluß des Gründungsparteitags der KPD (gegen den Widerstand der Führung, besonders Luxemburgs und Liebknechts); vgl. dazu Ill. Gesch. S. 265 f.; Kolb S. 219 f.

[14]) Am 5.2.1919 fragte die SPD-Fraktion der Nationalversammlung bei der USP-Fraktion an, ob die USP bereit sei, in eine auf demokratischer Grundlage zu bildende Reichsregierung einzutreten. Die USP-Fraktion verlangte am 6.2. als Vorbedingung für den Eintritt in die Regierung: Absage an die bestehende Gewaltherrschaft, Bekenntnis und entschlossenen Willen sämtlicher Mitglieder der Regierung, die demokratischen und sozialistischen Errungenschaften gegen die Bourgeoisie und die Militärautokratie zu verteidigen. Die Verhandlungen wurden daraufhin von der SPD nicht weitergeführt. Vgl. H. Müller S. 283.

[15]) Vgl. die beim außerordentlichen Parteitag der USP vom 6.3.1919 beschlossene „Programmatische Kundgebung" (s. Purlitz, Revolution II S. 140 f.).

[16]) Kundgebung des Zentralrats an die Nationalversammlung, s. Nr. 77.

„Freiheit" eingenommen. Die „Rote Fahne" hat außerdem noch geschrieben: „Der Zentralrat hat damit sein Mandat verwirkt, seine Beschlüsse und Erklärungen sind null und nichtig (Sehr richtig! links), es müßte sofort ein neuer Kongreß einberufen, bis dahin aber ein Organ geschaffen werden, um provisorisch die Funktionen des Zentralrats zu übernehmen"[17]).

Sie sehen hier genau dasselbe Bild gegenüber dem Zentralrat wie gegenüber der Regierung, die Absicht, den Zentralrat auszuschalten, obgleich er von dem Kongreß der A.- und S.-Räte gewählt worden ist, ferner die Absicht, einen neuen Kampf zu schaffen, eine Revolution gegen die Revolution, die natürlich einer Minderheit die Macht und damit die Diktatur geben wird. Demokratisch ist das nicht. Die ganze Stimmung, die durch den Kampf gegen den Zentralrat und gegen die Regierung geschaffen worden ist, ist systematisch eine Stimmung gegen die Mehrheitssozialdemokratie geworden.

Obgleich man den Zentralrat für vollständig abgesetzt erklärt hat, ist trotzdem doch dasjenige, was der Zentralrat beschlossen hatte, von den Arbeiter- und Soldatenräten beachtet worden. Die Beteiligung an diesem Kongreß ist erfolgt, und wenn man die Absicht hat, auf diesem Kongreß die Interessen des gesamten Volkes, wenigstens des werktätigen Volkes, zu vertreten, dann wird – davon bin ich überzeugt – alles das, was man gegen den Zentralrat und gegen die Regierung gesagt hat, gerade von jener Seite (nach links) desavouiert werden müssen. Ich bin nicht der Meinung, daß Sie das tun werden.

Der Zentralrat hat die Vervollständigung der Regierung, die durch das Ausscheiden der Unabhängigen notwendig geworden war[18]), gerade in der Absicht vorgenommen, damit dem Volke zu nutzen. Und gegen diese Regierung ist nun der furchtbare Kampf geführt worden, der bis zum heutigen Tage noch keine Sicherheit für Leben und Eigentum der Bevölkerung hat schaffen lassen. Trotzdem wir Persönlichkeiten in die Regierung hineingebracht haben wie den Genossen Wissell, dessen Tätigkeit für die Arbeiter doch unzweifelhaft feststeht, wie den Genossen Noske (Unruhe und Zurufe links), der bei Beginn der Revolution in Kiel doch sicher das Menschenmögliche und viel mehr getan hat als mancher derjenigen, die heute glauben, sie müßten die Führer der Revolution sein (Zuruf links: Henker!), – trotzdem in der Regierung die von den Unabhängigen anerkannten Genossen Ebert, Scheidemann und Landsberg gesessen haben, trotzdem ist der Kampf gegen die Regierung aufgenommen worden und nicht mit geistigen, sondern mit anderen Waffen. Der Kampf ist geführt worden nicht gegen eine Regierung, die volksfeindlich ist, sondern gegen eine sozialdemokratische Regierung. (Lachen links.) Man muß das nur immer wieder feststellen, daß durch die Spartakisten und Unabhängigen, die in der Beziehung ziemlich gemeinsam gearbeitet haben, der Kampf nicht geführt wird gegen die Reaktion, sondern gegen die sozialdemokratische Regierung. (Rufe links: Weil sie reaktionär ist!) – Gegen die sozialdemokratische

[17]) Vgl. Nr. 80 Anm. 4 und 6.
[18]) Vgl. Nr. 13 Anm. 13.

Regierung, die der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte eingesetzt hat. [...][19])

Weiter ist kritisiert worden, daß der Zentralrat nicht seine Schuldigkeit in bezug auf die Beseitigung des herrschenden Systems getan habe. Demgegenüber kann ich nur noch einmal hervorheben, daß sowohl die Regierung wie der Zentralrat an praktischer Arbeit durch die wochenlangen Unruhen in Berlin verhindert worden sind (Hört! hört! rechts), durch die Verhandlungen, die geführt werden mußten und die schließlich letzten Endes nutzlos gewesen sind[20]). Aber der Zentralrat ist auch mit den Regierungen, mit der Reichsregierung, wie insbesondere mit der preußischen Regierung darüber einig, daß der alte Bürokratengeist, der alte Geheimratsgeist aus der Verwaltung heraus muß (Rufe links: davon merkt man aber nichts!), daß es vor allen Dingen erforderlich ist, die Verwaltungsbeamten, die sich mit den neuen Verhältnissen nicht abfinden können, zu beseitigen und an deren Stelle Leute zu setzen, die die Interessen der Arbeiter, die Interessen des Volkes wahrnehmen. Allerdings sind die Leute, die die Verwaltung machen können, nicht so dicht gesät, daß wir sofort sämtliche Verwaltungsposten besetzen könnten. Das ist auch eine Aufgabe von großer Verantwortung. Nach dem, was die Regierung in Preußen dem Zentralrat an Versicherungen gegeben hat und was der Zentralrat seinerseits gegenüber der Regierung beschlossen hat, ist nicht daran zu zweifeln, daß die Beseitigung des alten Geheimratsgeistes bald in die Wege geleitet und zu Ende geführt werden wird.

Endlich ist – damit will ich meine Ausführungen schließen – darauf hingewiesen worden, daß der Zentralrat abgedankt habe, weil er die ihm von dem Kongreß der A.- und S.-Räte übertragene Gewalt an die Nationalversammlung in Weimar[16]) und die Landesversammlung in Preußen[21]) übertragen habe. Ich verweise dabei auf den Schlußsatz dieser Übertragungserklärung[16]), wonach sich der Zentralrat durchaus nicht vollständig seiner Aufgabe entzogen sieht, sondern die ihm übertragenen Befugnisse, insbesondere die ihm durch das neue Gesetz betreffend Regelung der Kommandogewalt[22]) überwiesene Stellung als oberste Berufungsinstanz für die Soldatenräte, so lange ausüben werde, bis die Nationalversammlung diese Befugnisse einer anderen Körperschaft übertragen hat. Also besteht der Zentralrat durchaus noch als oberstes Organ der A.- und S.-Räte, er überwacht die Ausführung seiner Bestimmungen, er überwacht auch die Durchführung der Aufgaben der Regierung[23]). Die Entwicklung unserer ganzen politischen und wirtschaft-

[19]) Leinert geht im folgenden ausführlich auf die Kämpfe in Berlin im Januar 1919 ein, verteidigt das Vorgehen der Regierung – das vom Zentralrat gedeckt wurde – und polemisiert gegen die Kritik von Seiten der Linken. Danach wendet er sich wieder der eigentlichen Berichterstattung zu.

[20]) Gemeint sind die Einigungsverhandlungen vom 7. bis 15.1.1919, vgl. Nr. 33–35, 37, 41, 43–45, 47, 49, 51.

[21]) Kundgebung des Zentralrats an die verfassunggebende preußische Landesversammlung, s. Nr. 100.

[22]) Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, s. Nr. 57 I.

[23]) Der *preußischen* Regierung.

lichen Verhältnisse wird dahin führen, daß die Arbeiterräte bestehen bleiben und verfassungsgemäß eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben. Dann wird ein Zentralrat errichtet werden müssen mit Befugnissen, die ihm nicht nur von einem Kongreß der A.- und S.-Räte übertragen werden, sondern die in der Verfassung des Volkes, in der Verfassung unseres Landes beruhen. Ich bin überzeugt, daß dieser Kongreß trotzdem die Notwendigkeit sehen wird, einen neuen Zentralrat zu wählen, der bis zur Errichtung dieses verfassungsmäßigen Organs den Zusammenhalt und die Zusammenfassung der örtlichen Arbeiter- und Soldatenräte zu bilden hat. Ich glaube, daß in dieser Beziehung auch der Zentralrat seine Schuldigkeit vollauf getan hat. Wenigstens sind die Mitglieder des Zentralrats der Überzeugung, daß – alle Kritik, die geübt wird, in Ehren – sämtliche Mitglieder in dieser furchtbar schweren Zeit, die wir hinter uns haben und in der wir noch stehen, zum Wohle des Ganzen, zum Wohle der Arbeiterklasse und zur Sicherung der Revolution ihr Menschenmögliches geleistet haben. (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen rechts.)

[...]

RICHARD MÜLLER – Berlin (U.S.P.): Meine Herren! Werte Genossen! Der Vorsitzende des Zentralrats, Herr Robert Leinert, hat heute morgen schwere Angriffe gegen die Unabhängige Sozialdemokratische Partei gerichtet. Diese Angriffe sind aber jedenfalls gerichtet worden, um die eigene Schwäche zu verbergen. (Sehr richtig!) Es ist das ein Mittel, das sehr häufig angewandt worden ist. Ob es diesmal Erfolg zeitigt, werden wir ja sehen. Der Zentralrat als höchste Instanz der Arbeiter- und Soldatenräte war berufen und verpflichtet, die Errungenschaften der Revolution zu sichern und auszubauen. Wir sehen uns gezwungen, dem Zentralrat unsere schärfste Mißbilligung auszusprechen. Wir haben von Anfang an nicht viel von ihm erwartet, aber das, was er schließlich geleistet hat, das rechtfertigt nicht nur unser Mißtrauen, sondern hat es bei weitem übertroffen. Unser Urteil über die Tätigkeit des Zentralrats kann nur gemildert werden, wenn wir die Haltung des ersten Rätekongresses berücksichtigen. Der erste Rätekongreß hat die Rechte des Zentralrats scheinbar gestärkt[24]). In Wirklichkeit hat er ihn aber zur Ohnmacht herabgedrückt. (Sehr gut! bei den U. Soz.) Wir haben uns deshalb damals geweigert, in dem Zentralrat mitzuwirken[10]). Daß wir damit Recht hatten, haben ja die Ereignisse der hinter uns liegenden Wochen bewiesen. Der Zentralrat als oberste revolutionäre Instanz wäre oftmals genötigt gewesen, einzugreifen. Er hat es nicht getan. Er ist verantwortlich für all das, was sich gezeigt hat. Halten wir uns doch einmal vor Augen: Die Arbeiter- und Soldatenräte waren die Träger der politischen Macht und wirkten kraft revolutionären Rechts. Die Arbeiter- und Soldatenräte hatten die Regierung eingesetzt und neben der Regierung den Zentralrat als Kontrollinstanz gewählt. Die Regierung, die ihr Mandat von den Ar-

[24]) Gestärkt – im Vergleich zur Stellung des Vollzugsrats; „scheinbar", weil das Recht der Berufung und Abberufung der Volksbeauftragten in seiner praktischen Bedeutung recht problematisch war.

beiter- und Soldatenräten erhalten hatte, versuchte alles, um die Arbeiter- und Soldatenräte zu beseitigen, und der Zentralrat, die höchste Instanz, die die Regierung kontrollieren mußte, die sie überwachen mußte, der Zentralrat hat die Regierung bei dieser Henkersarbeit unterstützt.

Aber noch weiter. Der erste Rätekongreß hatte zwei ganz bestimmte Forderungen aufgestellt. Einmal die sieben Hamburger Punkte[5]), auf die ja hier bereits mehrfach hingewiesen worden ist, und dann forderte der erste Rätekongreß die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung[25]). Der Zentralrat war verpflichtet, die Durchführung dieser Beschlüsse zu erzwingen. Heute, nach vier Monaten, ist auf dem Gebiete der Sozialisierung so gut wie gar nichts geschehen. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den U.Soz.) Und die sieben Hamburger Punkte sind ganz unter den Tisch gefallen! (Sehr richtig! bei den U.Soz.) Meine Herren, der gedruckt vorliegende Bericht[6]) gibt uns auf Seite 31 bekannt, daß sich der Zentralrat in zehn Sitzungen mit der Sozialisierung beschäftigt hat. (Lachen bei den U.Soz.) Also an dem guten Willen hat es nicht gefehlt. Geschehen ist aber bis heute noch nichts. Aus dem gedruckt vorliegenden Bericht – der mündliche Bericht hat uns nichts anderes gebracht – geht hervor, daß der Zentralrat den Rat der Volksbeauftragten mehrmals gedrückt hat, damit etwas geschehen soll. Wenigstens geht das aus dem Bericht des Zentralrats hervor. Es geht auch weiter hervor, daß der Zentralrat bei diesem Druck auf den Rat der Volksbeauftragten auf Widerstand gestoßen ist. Aber es geht auch weiter hervor, daß der Zentralrat nicht den Mut und die Kraft gefunden hat, den Widerstand gegen die Inangriffnahme der Sozialisierung zu überwinden. (Sehr richtig! bei den U.Soz.) Wir sehen also, in dieser wichtigen Frage hat der Zentralrat vollständig versagt. Er trägt die volle Verantwortung für die schweren Folgen, die sich daraus für unser gesamtes Volks- und Wirtschaftsleben ergeben haben. (Sehr richtig! bei den U.Soz.)

Abgesehen von dem Beschluß des ersten Rätekongresses, nach dem die Sozialisierung unverzüglich vorgenommen werden sollte, dessen Durchführung dem Zentralrat heiligste Pflicht sein sollte – ganz abgesehen davon hat sich der Zentralrat einer schweren Pflichtverletzung schuldig gemacht und eine schwere Schuld auf sich geladen. Die deutschen Arbeiter haben die Revolution nicht umsonst gemacht, nicht umsonst haben sie die politische Macht erobert, nein, das arbeitende Volk nahm und nimmt es heute noch ernst mit den revolutionären Forderungen. Es verlangt die Beseitigung des alten kapitalistisch-militaristischen Räuberstaates, es will das sozialistische Staatswesen errichten. Diesen revolutionären Forderungen des Volkes mußte der Zentralrat unter allen Umständen Nachdruck verleihen. Er hat das nicht getan. Er ist verantwortlich für das, was sich daraus ergeben hat. Ich sage nochmals, daß es eine schwere Schuld ist, die der Zentralrat auf sich geladen hat. (Sehr wahr! bei den U.Soz.) Warum haben wir heute in Deutschland die politische und wirtschaft-

---

[25]) Beschluß des Rätekongresses über die Sozialisierung, s. Nr. **1**, Id.

liche Anarchie? Nicht, weil Spartakus und die bösen Unabhängigen hetzen, nein, weil alle Hoffnungen des Volkes vernichtet sind, weil das Volk fühlt und sieht, wie neue Ketten geschmiedet werden, in die es geschlagen werden soll. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den U.Soz.) Unter den Rechtssozialisten sitzen viele kluge Leute. Es sind Leute, die sehr wohl die Ursachen großer Volksbewegungen erkannt haben. Heute stehen diese klugen Leute aber scheinbar blind den Ereignissen gegenüber. Heute geben die Ereignisse ihrer Politik unrecht. Um ihre Parteiherrschaft nicht zu gefährden, wenden sie zur Bekämpfung Mittel an, die vormals die reaktionärsten Elemente angewendet haben (Lebhaftes Sehr wahr! bei den U.Soz.) und die sie selbst früher recht scharf und bitter bekämpft haben. (Sehr wahr! bei den U.Soz. Zuruf bei den Mehrheitssoz.: Und die Sie selbst aufwenden würden, wenn Sie in der Regierung säßen!) Sie sagen: Spartakus und die Unabhängigen sind Schuld. (Sehr richtig! rechts.) – Ja glauben Sie denn wirklich, daß Spartakus in der Lage ist, daß er die Macht dazu hat, daß den Rufen der Spartakusleute Millionen im deutschen Volke folgen? Das glauben Sie selber nicht. (Sehr richtig! links.)

Nein, sehen wir uns die Forderungen an, die bei allen Generalstreiks erhoben werden. Überall steht an erster Stelle der Ruf nach der Sozialisierung. (Zuruf rechts: Nach der Beseitigung der Regierung! – Sehr richtig!)

Dieser Ruf wird so lange erschallen, bis die Sozialisierung restlos durchgeführt ist. (Sehr richtig! bei den U.Soz.) Da bedarf es keiner spartakistischen Hetze. (Zuruf rechts: Nein, das besorgt Ihr schon alleine!) – Nein, weil man den Forderungen und Wünschen der Arbeiterschaft nicht Rechnung trägt, erzeugt man diese großen Bewegungen. Wenn Sie diese Forderungen erfüllen – und sie müssen erfüllt werden –, dann werden Sie diesen großen Bewegungen ganz von selbst den Boden entziehen. (Sehr richtig! bei den U.Soz.) Weil der Zentralrat nichts getan hat, weil die Nationalversammlung, auf die viele so große Hoffnungen bauten, vollständig versagt hat (Sehr richtig! links), deshalb diese Empörung im Volke. Immer von neuem werden die Flammen hochschlagen. Die können Sie nicht mit Kanonen und Minenwerfern löschen, nein, die können nur gelöscht werden, indem sie den berechtigten Wünschen und Forderungen der Arbeiter nachkommen. (Sehr gut! bei den U.Soz.) Indem Sie das nicht tun, indem Sie Gewalt anwenden, sind Sie es, die das deutsche Volk immer tiefer in das Elend hineinstürzen. (Sehr wahr! bei den U.Soz.) Aber diejenigen, die die Stimme des Volkes nicht hören wollen, die glauben, alles als Bolschewismus, als Spartakus nur verleumden und herabsetzen, die glauben, diese gerechten revolutionären Forderungen des Volkes in einem Meer von Blut ersäufen zu können, die werden sich schwer irren. Auf Sie (nach rechts) fällt die furchtbare Verantwortung, auf Sie fällt die Schuld, auf Sie fallen die Folgen, die das deutsche Volk dem Untergang entgegenführen. (Sehr richtig! bei den U.Soz.) Die Regierung samt dem Zentralrat tragen die Verantwortung.

(Vors. des Zentralrats LEINERT: Warum sind Sie nicht in der Regierung geblieben?) Diesen Männern ist ehemals viel Vertrauen entgegengebracht worden. (Zuruf rechts: Sie haben es auch noch heute! – Lachen bei den U.Soz.) Es waren Sozialisten, die Jahrzehnte lang den Sozialismus gepredigt haben, die aber, als sie Gelegenheit fanden, den Sozialismus zu verwirklichen, hilflos und ratlos dastanden (Zuruf bei den U.Soz.: So ist es!) und schließlich dieselben Methoden anwandten, die sie ehemals so scharf bekämpft haben. (Stürmische Zustimmung bei den U.Soz. – Energischer Widerspruch rechts). Der erste Rätekongreß hat die sieben Hamburger Punkte betreffend Regelung der Kommandogewalt angenommen. Was wurde da bestimmt? Es heißt da: „Als Symbol der Zertrümmerung des Militarismus und der Abschaffung des Kadavergehorsams wird die Entfernung aller Rangabzeichen und des außerdienstlichen Waffentragens angeordnet." Meine Herren, das ist eine ganz bestimmte Forderung, das ist ein Beschluß des ersten Rätekongresses, der keiner besonderen Ausführungsbestimmungen bedarf. (Sehr richtig! bei der Soldatenfraktion.) Hier wird positiv und bestimmt eine Forderung aufgestellt, die auch sofort zur Ausführung gebracht werden konnte. Der Kongreß war als die Vertretung des ganzen Volkes anerkannt, seine Beschlüsse mußten durchgeführt werden. Für die Durchführung der Beschlüsse war der Zentralrat verantwortlich. Diesen klaren Beschluß haben Sie (zum Vorsitzenden des Zentralrats Leinert) nicht durchgeführt. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ein anderer Beschluß des ersten Rätekongresses, der die Wahl zur Nationalversammlung auf den 19. Januar festlegte[26]), ist prompt durchgeführt worden. (Sehr gut! bei den U.Soz. – Bravo! rechts.) – Ja, alle diejenigen, die auch nur leise Andeutungen machten, aus denen ein Mißfallen gegen diesen Beschluß gedeutet werden konnte, wurden als Ketzer verschrieen, als Verbrecher, die die heiligsten Beschlüsse des ersten Rätekongresses nicht zur Durchführung bringen wollten. (Zuruf rechts: Hört doch den Leichen-Müller[27])!) Die Durchführung des Beschlusses des ersten Rätekongresses ist von dem Rate der Volksbeauftragten und vom Zentralrate für ganz besonders heilig erklärt worden, im Gegensatz zu dem Beschluß über die Sozialisierung und über die Kommandogewalt, über die sieben Hamburger Punkte.
Warum wurde nun der Beschluß über die Regelung der Kommandogewalt nicht durchgeführt? Verehrte Anwesenden, weil die Oberste Heeresleitung kategorisch erklärte, sie erkenne die Beschlüsse des Rätekongresses nicht an[28]). Auf Seite 16 des gedruckten Berichts[6]) finden Sie die acht Fragen, die die Mitglieder des Rates der Volksbeauftragten, die auf dem Boden der U.S.P. stehen, dem Zentralrat vorgelegt haben[29]). Daraus ersehen Sie, daß

[26]) S. Nr. 1, I a.
[27]) Richard Müller hatte in der Vollversammlung der Berliner Arbeiterräte am 19.11.1918 erklärt, der Weg zur Konstituante werde über seine Leiche führen (Schultheß 1918 I S. 502); diese Formulierung brachte ihm den Übernamen „Leichenmüller" ein.
[28]) Vgl. Geheimes Fernschreiben Hindenburgs an die Armeeoberkommandos vom 19.12.1918, s. Nr. 11 Anm. 23.
[29]) Vgl. Nr. 12a.

unsere Männer versucht haben, die Beschlüsse des Kongresses durchzuführen. Aber die übrigen Mitglieder des Kabinettes haben sich nicht daran gekehrt. Sie haben sich lieber dem Diktum der Hindenburg und Groener unterworfen, und der Zentralrat hat diese Haltung gedeckt. Er trägt also die volle Verantwortung für das, was damals geschehen ist. (Sehr richtig! bei den U.Soz. – Widerspruch rechts.) Gewiß, der Zentralrat hat damals einige platonische Erklärungen abgegeben. Er erklärte: er halte es für ganz selbstverständlich, daß die Beschlüsse des ersten Rätekongresses durchgeführt werden. Aber hier war es seine Pflicht zu handeln. Es wäre seine Pflicht gewesen, die Regierung, die sich weigerte, die Beschlüsse des ersten Rätekongresses durchzuführen, sofort abzuberufen (Sehr richtig! bei den U.Soz.), das wäre notwendig gewesen, und nicht diejenigen hinauszustoßen, die auf Erfüllung der Beschlüsse drängten. Daß er das nicht getan hat, war die große Pflichtverletzung, die wir ihm vorwerfen (Vorsitzender des Zentralrats LEINERT: Ihr habt selber verlangt, daß sie hinausgehen!) – Gewiß haben wir verlangt, daß unsere Vertreter hinausgehen[30]), weil wir wußten, daß von Euch nichts anderes zu erwarten war (Heiterkeit rechts), weil wir wußten, daß unsere Genossen sich mitschuldig gemacht hätten, wenn sie noch weiter mit Euch zusammengegangen wären. (Lebhafte Zustimmung und Händeklatschen bei den U.Soz.) Wir haben es abgelehnt (Zuruf rechts: Aus anderen Gründen!), mit Ihnen zusammen in einen Zentralrat einzutreten, dessen reaktionäre Gesinnung uns längst bekannt war. (Lachen rechts.) Wir haben gesehen, daß Herr Robert Leinert sich auf den nackten Gewaltstandpunkt gestellt hat. Da kann man nicht von uns erwarten, daß wir mit ihm in irgendeine Körperschaft eintreten. (Ironische Zurufe rechts. – Zuruf: Ihr wolltet nur kritisieren!)

Nun, Genossen, hier sehen wir, wie es mit den Rechten bestellt ist, die der erste Kongreß dem Zentralrat gegeben hat. Der Zentralrat – ich suche noch immer das beste für ihn zu retten (Lachen rechts) – hatte nur das Recht, das Kabinett abzuberufen[31]). Das war gewiß ein großes Recht. Aber wir haben damals gleich erklärt: von diesem Rechte wird er niemals Gebrauch machen. Erstens ging das aus seiner Zusammensetzung, die ich soeben charakterisiert habe, schon zur Genüge hervor, und dann läßt sich ein Kabinett ja auch nicht bei der ersten besten Gelegenheit abberufen. Da müssen ganz andere Momente, die allgemeine politische und auch wirtschaftliche Lage berücksichtigt werden. Hätte der Zentralrat das Recht gehabt, den Rat der Volksbeauftragten zu kontrollieren, ihm dauernd auf die Finger zu sehen, bei jeder Gelegenheit Einspruch zu erheben, dann hätte er vielleicht besser arbeiten können, als es der Fall gewesen ist. Alle platonischen Erklärungen des Zentralrats, die er hier über die Durchführung der Beschlüsse des ersten Kongresses abgibt, sind nur Schall und Rauch.

[. . . .][32])

[30]) Vgl. Anm. 9.

[31]) Vgl. Nr. 1, I c.

[32]) R. Müller beschäftigt sich im folgenden mit der Reichskonferenz der Korps-Soldatenräte

Diese politische, diese wirtschaftliche, diese militärische Anarchie, die gegenwärtig in Deutschland herrscht, ist die Folge der Politik, die die Führer der Rechtssozialen [!] getrieben haben und die der Vorsitzende des Zentralrats, Herr Leinert, zu rechtfertigen suchte. Diese Politik führte das deutsche Volk immer tiefer in das Elend, treibt die Arbeiterschaft immer erneut zur Verzweiflung. Sie sagen, daß Sie dem deutschen Volke das Glück bringen wollen. An Ihrem guten Willen will ich nicht zweifeln; aber die Mittel, die Sie anwenden, sind verfehlt. Nicht das Glück bringen Sie dem deutschen Volk, sondern ins Unglück stürzen Sie es. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabhängigen.) Sie treiben eine Gewaltpolitik! Die Gewaltpolitiker von ehemals sind zusammengebrochen, und eines Tages werden Sie auch zusammenbrechen, wenn Sie den Weg zu einer richtigen Politik nicht finden können. (Stürmischer Beifall bei den Unabhängigen.)

[. . .]

COHEN, Mitglied des Zentralrats: In seiner Rede hat gestern Kaliski darauf hingewiesen, daß alle sozialistischen Richtungen während der Revolution die ungeheuerlichsten Fehler begangen hätten, und er hat niemand davon ausgenommen[33]). Ich möchte das unterschreiben und noch unterstreichen und dahin ausdehnen, daß die sozialdemokratischen Parteien nicht nur während der Revolution ungeheure Fehler begangen haben, sondern daß sie diese Fehler begangen haben während ihrer ganzen Existenz. In einer 50jährigen Agitation haben sie Fehler auf Fehler gehäuft. Ich glaube das auch nachweisen zu können. Parteigenossen, ist es vielleicht nicht so, daß wir früher in unserer Kritik viel, viel weiter gegangen sind, als wir es, wenn wir im kleinen Kreise zusammen waren, rechtfertigen konnten? Ist es vielleicht nicht der Fall, daß wir übertrieben und an allen Dingen aber auch kein gutes Haar gelassen haben, daß wir stets Menschen und System für Dinge verantwortlich gemacht haben, von denen wir uns selbst sagen mußten, daß auch in der Sache große Schwierigkeiten lagen? Aber wir kannten keinerlei Erbarmen. Die außerordentlichen Schwierigkeiten derer, die verantwortlich zu arbeiten hatten, wurden nicht berücksichtigt, und es wurde in einer übertriebenen Weise Kritik geübt, die eigenen Anhänger gelobt, ihnen Versprechungen gemacht, ein Paradies ausgemalt, so daß wir jetzt allerdings schwer an diesen Sünden zu tragen haben. Wir haben unseren Anhängern Wechsel ausgestellt, die sie jetzt präsentieren, und wir können sie nicht einlösen. (Sehr richtig!)

Das sind in kurzen Worten zusammengefaßt die Sünden, die wir seit jeher begangen haben, und, Parteigenossen, ich glaube, ich habe ein doppeltes Recht, auch den Unabhängigen zu sagen, mit denen ich sachlich in manchen Dingen übereinstimme: gerade die unabhängigen Genossen sind es, die diese rein auf Agitation

am 5./6.2. (vgl. Nr. 82 Anm. 15) und dem Wiedererstarken des Militarismus und verbindet seine Ausführungen mit scharfer Polemik gegen Leinert.

[33]) Die nicht in den vorliegenden Auszug aufgenommene Rede, die Kaliski auf dem II. Rätekongreß hielt (Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 32 ff.), wurde auch separat veröffentlicht: Julius Kaliski, Die Unterbilanz des ersten Revolutionsjahres, Berlin o.J. [1919]. Über Kaliski s. Nr. 104 Anm. 2.

gerichtete Arbeit heute noch fortsetzen. (Sehr gut! Sehr richtig! rechts. – Widerspruch links.) – Doch, Parteigenossen, das tut Ihr, und wo Ihr an der Arbeit saßet[34]), da habt Ihr auch nichts ausrichten können. (Zuruf links: Aber doch!) – Nein, das habt Ihr nicht, und Ihr habt auch in der Zeit, wo die Regierung aus Mehrheitssozialisten und Unabhängigen bestand, gar nicht mehr erreichen können als wir. Ich mache kein Hehl daraus, daß ich damals den Austritt der unabhängigen Volksbeauftragten aufs tiefste bedauert habe. Ferner mache ich kein Hehl daraus, daß es besser gewesen wäre, damals einen Personenwechsel vorzunehmen, und es heißt durchaus nicht gegen den heiligen Geist der eigenen Partei sündigen, wenn man auf Grund des Parlamentarismus in einer schwierigen Situation einen Personenwechsel vornimmt. Das ist durchaus parlamentarisch (Sehr richtig!), und ich bedaure, daß man das als gegen Person und Partei gerichtet damals betrachten konnte; man hätte dadurch eine Atempause und Ruhe gewonnen und wieder Zeit gefunden, an die Arbeit zu gehen. Und ich muß sagen, es war der größte Fehler der alten Sozialdemokratie und der Mitglieder des Zentralrats, daß sie diese Dinge lediglich unter dem Gesichtswinkel der kollegialen Solidarität betrachtet haben. (Sehr richtig!) Freilich, ich gebe zu, die Schwierigkeiten in der Regierung sind dadurch verschwunden; aber die Schwierigkeiten draußen sind gewachsen, und ich muß sagen, ich will lieber Schwierigkeiten in der Regierung haben, wenn draußen die Schwierigkeiten sich vermindern.

Nun muß hier aber noch eins gesagt werden: Ich glaube, daß die ungeheure Wucht der Dinge, die wir als Sozialisten ja alle kennen, in der Revolution so stark gewesen ist, daß sie mit Menschenwitz überhaupt nicht aufzuhalten war, und es ist vielleicht unser Unglück, daß wir am 9. November in eine Situation hineingekommen sind, auf die wir alle miteinander nicht vorbereitet waren. (Sehr richtig!) Und ebenso, wie uns bisher viele Fortschritte in Deutschland von oben geschenkt worden sind, so ist uns auch dieser Fortschritt geschenkt worden; erkämpft haben wir ihn nicht, er ist uns geschenkt worden durch die Entente. Parteigenossen, wenn nicht der große Zusammenbruch gekommen wäre, nicht die ungeheure Niederlage des Heeres draußen, so würdet Ihr die Revolution auch nicht fertiggebracht haben. (Widerspruch links.) Jedenfalls diesmal hat uns Foch[35]) die Dinge geschenkt durch seine überlegene Strategie, und nun wußten wir nichts rechtes mit den Dingen anzufangen: wir haben sie nicht selbst erkämpft, sie sind uns sozusagen als reife Frucht in den Schoß gefallen. Und dann haben wir Fehler auf Fehler gehäuft und haben zugleich an den Fehlern tragen müssen, die in der früheren Situation von uns begangen worden sind.

Mir würde nun viel mehr daran liegen, heute lediglich auf das zu sprechen zu

---

[34]) Gemeint ist: wo USP-Vertreter nach dem 9.11.1918 den Regierungen der Einzelstaaten bzw. den Spitzenvertretungen der A.- und S.-Räte angehörten.

[35]) Ferdinand Foch (1851–1929), seit 1917 Chef des französischen Generalstabs, April 1918 Oberbefehlshaber der alliierten Heere in Frankreich, Januar 1919 Präsident des Obersten Kriegsrats.

kommen, von dem Kaliski gestern gesagt hat, daß das gemeinsame Arbeiten heute die Hauptsache, alles Rückblickende aber von geringerem Wert sei. Es läge mir viel näher, nur das zu tun, und ich folge nicht meinem persönlichen Wunsche, sondern einfach der Notwendigkeit des Augenblicks, wenn ich trotzdem auf vergangene Dinge eingehe, in der Hoffnung, daß wir morgen einen großen Schritt weiterkommen können in der Richtung der gemeinsamen Arbeit. Aber ich kann unmöglich die Rede Richard Müllers hier unwidersprochen lassen. Richard Müller hat eine Rede gehalten (Zuruf links: Sie war gut!) – das wollen wir einmal sehen; eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man muß sie hören alle beede –, der man das Motto voransetzen kann: Der Zentralrat ist schwarz, die Regierung ist noch schwärzer, aber die Unabhängigen: „dies Kind, kein Engel ist so rein, laßt's eurer Huld empfohlen sein!" (Sehr richtig! rechts und Heiterkeit.) Ja, Parteigenossen, dazu muß ich doch einige Bemerkungen machen und muß sagen: ganz so, wie Richard Müller die Dinge schildert, ist es denn doch nicht, sondern es ist wesentlich anders.
Richard Müller hat zuerst einmal einen großen Irrtum begangen, als er sagte, die Enthaltsamkeit der U.S.P., die auf dem letzten Rätekongreß verhinderte, daß Genossen der U.S.P. in den Zentralrat eintraten, sei darauf zurückzuführen gewesen, weil sie ja von der U.S.P. gewußt hätten, mit welchen reaktionären Leuten sie im Zentralrat zu tun haben würden. Ach nein, lieber Müller, das ist eine ganz falsche Darstellung. Die Abstinenz ist gekommen aus sachlichen Gründen, weil Ihr nicht mit der Formulierung einverstanden waret, in der dem Zentralrat die politische Kontrolle übertragen wurde und das Mitbestimmungsrecht bei der Einbringung von Vorlagen[4]), nicht weil Ihr alle wußtet, daß wir reaktionär waren. Und weshalb seid Ihr denn in den Berliner Vollzugsrat hineingegangen, oder weshalb seid Ihr nicht vorher aus dem Vollzugsrat ausgetreten, wo sich ja auch meist eine Mehrheit nach unserem Sinne befand? Nein, lieber Müller, das hattet Ihr nicht im voraus geahnt, sondern es ist ein schwerer Fehler gewesen, der sich bitter gerächt hat. (Sehr richtig! rechts.) Die U.S.P. konnte keinen schlimmeren Fehler begehen, als damals diese Demonstration. Wären ein paar von Euch in den Zentralrat gekommen, dann hätte sich die Sache anders entwickelt, dann wäre eine Verständigung erfolgt. So haben Sie alles zu verantworten: Ihre damalige unüberlegte Handlung kommt nur auf Ihr Schuldkonto und sonst niemandes; all die Dinge hätten sich besser entwickeln können, und ich bitte auch Sie, Parteigenossen, suchen Sie die Schuld nicht immer bei anderen, man muß sie auch bei sich selber suchen. (Sehr richtig! rechts.)
Dann aber die Ereignisse im Januar. Da hat Stolt[36]) gesagt – und darin hat er ganz recht gehabt –, es schiene ihm doch so, daß die Sache einen Kampf um die Macht darstelle[37]). Sehr richtig, Stolt, es ist ein Kampf um die Macht. Aber, daß in diesem Kampf um die Macht die eine Seite nicht mit dem Spazierstocke kämpfen kann, wenn die andere mit Maschinengewehren und Handgranaten kämpft, das sollte jedem als selbstverständlich erscheinen (Sehr richtig! rechts), und ich muß noch

[36]) Mitglied der Soldatenfraktion und Angehöriger der USP, s. Nr. 78 Anm. 70.
[37]) Sten. Ber. II. Rätekongreß S. 58.

einmal sagen: in den Januarunruhen – und das ist sehr wesentlich – haben nicht wir begonnen. Die Situation, in der wir uns befanden, die ich aufs tiefste beklage, aus der wir heraus müssen, von der ich ohne weiteres zugebe, daß sie auch uns zum Scheitern bringen muß, wenn wir nicht einen Ausweg finden, der uns die Möglichkeit gibt, nicht lediglich mit der Gewaltanwendung die Dinge zu reparieren – diese ungeheuer schädliche Situation hat zum größten Teile die äußerste Linke zu verantworten. (Hört, hört! und sehr richtig! rechts. Lebhafter Widerspruch links.)
[. . .][38])
Ich kann nur das eine wiederholen: man kann den Sozialismus sehr verschieden auffassen; aber es ist ein großer Fehler von Ihnen gewesen, daß Sie geglaubt haben, man könne alle Dinge in einer Vollkommenheit und Reinheit herstellen, die sachlich unmöglich ist. Die Schwierigkeiten sind ja für den, der die Dinge näher kennt, so ungeheuer, daß ich behaupte, daß Sie, wenn Sie an der Arbeit sitzen und vier Wochen gearbeitet haben und sehen, daß sich die Sache nicht so leicht bewältigen läßt, wie es sich von draußen ansieht, daß Sie dann dieselben Schwierigkeiten haben werden und dieselbe Agitation, daß Ihnen die eigenen Leute auch davonlaufen und zu den Kommunisten übergehen. Das ist das Schicksal all derer, die an verantwortlicher Stelle arbeiten müssen und nicht sofort das geben können, was eine in 50jähriger Agitation bearbeitete Menge von ihnen verlangt. (Lebhafte Zurufe links.) Eine Menge, der man Paradiese, der man das Himmelreich auf Erden versprochen hat. (Erneute Zurufe links.) Parteigenossen, ich sage Ihnen ja, daß die ganze Sozialdemokratie den Fehler gemacht hat, und ich schließe mich auch nicht aus. Ich glaube aber, daß ich sehr schnell begriffen habe, daß es so nicht gehen konnte, und daß ich auf dieser Bahn nicht lange gewandelt bin. (Wiederholte Zurufe links.) – Gewiß, ich habe zugelernt (Erneute Zurufe links) – ja, wissen Sie, Umlernen ist auch Zulernen, und die feinen Unterschiede zwischen Zulernen und Umlernen werden Sie nicht so leicht darlegen können. Sie wissen ja auch, daß es so ist, und wissen ganz genau, daß wir an diesen Schwierigkeiten kranken.
Sehen Sie, Parteigenossen, so sind die Dinge in Wirklichkeit gewesen, und ich habe vorhin schon gesagt: auch wenn man das Zugeständnis macht, daß jede Revolution berechtigt ist, so ist aber die Regierung, die einmal an der Macht ist, ebenfalls berechtigt, sich in dieser Macht so lange zu halten, wie es möglich ist. Und wenn man mit anderen Waffen als mit Maschinengewehren und Handgranaten gekämpft hätte, dann würden Sie in der Tat manches haben ändern können. Ich habe Ihnen ja gesagt, daß Sie die Möglichkeit dazu auf dem ersten Rätekongreß hatten, wenn Sie Ihre Parteigenossen in die Regierung hineingeschickt hätten. Dann wäre der Kampf mit den Maschinengewehren nicht nötig gewesen, und Sie hätten allein mit der Abstimmung das erreicht, was Sie mit Maschinengewehren nicht erreicht haben.
[. . .][39])

[38]) Ausgelassen sind weitere Ausführungen Cohens über den Verlauf des Januaraufstands.
[39]) Cohen wendet sich im zweiten Teil seiner Rede den Fragen der Außenpolitik zu.

Übersicht
über die Sitzungen des Zentralrats und die Teilnahme der Mitglieder

Sitzungen des Zentralrats 1918/19*)

| Datum | Dezember 1918 | | | | | | | | | | | | Januar 1919 | | | | | | | | | | | |

Register

Vorbemerkung:
Kursiv gesetzte Seitenzahlen bedeuten, daß auf der betreffenden Seite eine Angabe zur Person zu finden ist. Nicht ins Register aufgenommen sind die in der Einleitung erwähnten Geburts-, unwichtigeren Tätigkeits- und Sterbeorte der Zentralratsmitglieder.

Aachen 635, 695 f., 750
Achtstundentag 595 f.
Adelnau 776
Adenauer, Konrad 634 f.
Adler, Victor *292*
Adlershof (Berlin) 415
Albers (Zentralrat der Marine) 330
Albrecht (Soldatenvertreter im Vollzugsrat) 299
Alexander-Sinclair (Admiral) 239
Allenstein 191, 541, 547, 594 f., 750
Altenessen 709
Altona XLII f., 107, 111, 120, 467, 470, 547, 624, 644
Aments (SPD) 328
Amerika 29f., 127, 320, 375, 437, 616, 694f., 754f.
Amsterdam LIX f., LXII
Anders (Soldatenvertreter IV.A.K.) 470, 569
Anhalt 750, 753, 782
Antonienhütte (Oberschlesien) 189
Apelt, Willibalt *490*
Arbeiter- und Soldatenräte XI, XIII ff., XIX ff., XXIV f., LI ff., LIX, 3 f., 38, 49, 85, 109 f., 117, 120 ff., 160, 193, 197, 202, 222, 246, 249, 271, 282, 297, 343 ff., 351 ff., 443 ff., 465 ff., 473, 483 f., 494 ff., 498 f., 506, 518, 534 ff., 545 f., 548, 551 ff., 557, 577 f., 581 ff., 703 ff.
— Arbeiterräte 494 ff., 498 f., 518
— Arbeiter- und Soldatenräte der Bekleidungsämter 128, 244 f., 418
— Finanzen LI, LIV, 6, 105, 170, 208 ff., 413 f., 506, 517, 599, 609, 644 ff., 656 f.
— Kompetenzen 103, 304, 306 f., 541 f., 558, 563 f., 579, 605, 645 ff., 703 ff.
— Konflikte mit den Behörden LVII, 271, 508, 510 f., 589, 781 f.
— Protest des Reichsbürgerrates gegen Übergriffe von Arbeiter- und Soldatenräten 595
— Reichssoldatenrat 596, 598 f., 604, 606
— Soldatenräte 441 ff., 465 ff., 484 ff., 505 f., 512 ff., 528, 546 ff., 576 ff., 582, 596 ff., 603 ff., 789, 801, s.a. Hamburger Punkte
— (Berliner) Vollzugsrat s. Vollzugsrat
— Wahl 559, 561, 568, 570
— Zentrale Arbeiter- und Soldatenräte 465 ff.
Aufsichtsführende Zentralräte 645
53er Ausschuß der Marine (Zentralrat der Marine) 6, 31, 33, 170, 419, 556, 561 f., 603 ff.
Generalsoldatenrat VII. A.K. 356
Landesausschuß der Soldatenräte Badens 467
Landessoldatenrat Bayern 563
Neunerkommission der Armeekorps 570 ff., 596 ff., 606 f., 789
Revolutionärer Arbeiterrat München 699 f., 702
Vollzugsausschuß XX. A.K. 594
Vollzugsrat von Hessen 147
Zentralsoldatenrat III. A.K. 356, 451
Zentral-Soldatenrat beim Kriegsministerium 560 f.
Zentralrat der Ostfront 34, 74, 143 ff., 155 f., 194 f., 235 ff., 242 f., 465 f., 529 ff., 551, 554, 603 ff.
Zentralsoldatenrat Schlesien 238
Zentralstelle der A.-u.S.-Räte der Provinz Brandenburg 609 ff.
— Zusammenarbeit mit dem Zentralrat s. Zentralrat
Arbeitsbeschaffung 373 f., 573 ff., 626 ff., 693 f.
Arbeitslosenunterstützung 366 ff., 370 f., 373 f.
Arco, Georg Graf von *177*, 179, 185 f., 419, 759
Arco-Valley, Anton Graf von 697, *700*
Armgard (Bremerhaven) 650
Arndt (Soldatenvertreter I. A.K.) 468
Arnhold (Soldatenvertreter VIII. A.K.) 471
Arnsberg 109, 213, 691, 750
Asch, Bruno *554*, 557, 571
Auer, Erhard *699*, 701 f.

Baake, Curt XXV, *70*, 153, 220, 773
Bad Ems XXXVII f., XLV, 203, 434
Bad Nauheim 472, 547
Baden XXXIV, XL, 129, 180, 282, 358, 463, 467, 478 ff., 485, 491, 549, 565, 658, 750
Baege, Max Hermann *614*, 617
Ballod, Carl 67, *521*, 764
— Sozialisierung 525
Baltikum XXXVII, 39, 142 ff., 188, 195, 197, 246
Balzer (Stenographin) LXIII
Bartels, Friedrich *675*
Barth, Emil XV, XIX, XXIV, 20 f., 23, 25, 42, 64, 72, 77, 79, 89, 93 ff., 114, 133, 146 f., 151, 153, 175, 179 f., 185 f., 550, 557, 565 ff., 596, 769
— Grenzschutz 6
— Hamburger Punkte 37
— Zentralrat 16 ff.
Barthle (Vollzugsausschuß Allenstein) 594
Basel 731
Batocki-Friebe, Adolf Tortilowicz von *494*
Bauer, Gustav XLV, 199
Bauernräte 644 ff., 688, 729 f., 749 f., 785
— Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat 730
Baumeister, Albert 357, *511*, 512 ff., 527 f., 580

Bayern XXVI, XXVIII, XXXIV, L, 6, 21, 108, 122, 129, 149, 175, 180, 201, 206 f., 321 f., 358, 420, 424, 443, 461, 482, 485 f., 491, 547, 560, 563, 611, 634, 636, 658, 697 ff., 702, 750, 756, 763, 791
Bayreuth 130
Beamtenpolitik
— Antrag Kohl-Herbert zu den Verwaltungsbeamten 608
— in Bayern 763
— politische Beamte 782
— Bekanntmachung der Reichsregierung 559
— Geheimräte 508 f., 614, 782, 796
— Hilfsreferenten mit Amtsbefugnis 510, 526, 780
— in den Reichs- Staats- und Gemeindebehörden 8, 508 ff., 608, 614, 621, 708, 723, 763, 780 ff., 796
s.a. Verwaltung und Preußen (Gemeindeverfassung)
Beck (Büroangestellte) 47
Becker, Carl Heinrich *619*
Beer, Max *161* f., 239 f.
Beigeordnete (der sozialistischen Parteien in den Reichsämtern) XIV, XXII, XXIX, 4, 61, 114, 127, 199 f., 342, 504, 685, 727
Belgien 129, 694 f., 697
Bender, Ferdinand XXXIV f.
Bergmann, Walter XIX, *100*
Beringer (Kontrolleur im Kriegsministerium) 417 f.
Berlin
— Polizeipräsidium XVII, 214 ff., 254, 276, 295, 301, 304, 308 f., 367, 369 ff., 377 ff., 400, 402 f., 406 f., 410
s.a. Weihnachtsunruhen, Januarunruhen, Märzunruhen, Berliner Vollzugsrat
Bern 419, 663, 698 ff.
Bernhard, Georg 722
Bernstein, Eduard 114, *200*, 223, 759
Beseler, Hartwig von *62*, 242 f., 650
Beselin, Julius 34
Bethke, Karl XXXV, *XXXVI*, LV, LVII, 23, 67 f., 459, 482, 610 f., 621 f.
— Zentralrat 480 f.
Bethmann Hollweg, Theobald von *167*
Betriebsräte 708, 717, 757
s.a. Rätesystem
Bielefeld 19
Birk, Frieda LXII f., 147, 437
Bismarck, von (Hauptmann) 416
Blankenburg 248
Blankenburg (Oberlehrer) 617
Bloch, Josef 101, 659
Bochum 689
Bock (Soldatenvertreter) 551, 571
Bock und Polach, Friedrich von *190*
Boden, Friedrich *753*
Bölcke, Wilhelm 116, *119*, 123, 759
Bolschewismus s. Sowjetrußland
Bonn 521, 619, 635
Bornstein, Josef XLVII
Borsig 190, 576, 630
Bottrop 692
Brandenburg (Stadt) XLVI f., 23, 95
Brandenburg (Provinz) 65, 267, 364, 399, 609 f., 740, 757, 776
Braß, Otto XXXII, *22*, 770, 790
— Kommandogewalt 3
— Konterrevolution 6
— Wahl des Zentralrats 22
Braun, Adolf *759* f., 764
Braun, Otto XXXIX, *171*, 175 f., 179, 183, 187, 189, 463, 594, 637 f.
— Ernennung des Kriegsministers 174, 178, 184
— Preußische Gemeindeverfassung 268 f., 272 f., 457
— Preußische Verfassung 640 f.
— Unitarismus 462
— Verordnung über die Fideikommisse 776 f.
— Verwaltung 782
— Vorwärts-Konflikt 309
Braun (Deputation der besetzten Druckereien) 309 f., 313 f.
Braunschweig 180, 248, 270, 357, 420, 506 f., 586 f., 731, 750, 753, 755
Bredow, Hans Karl A. *418*
Breitscheid, Rudolf 133, *172*, 176 f., 185 f., 223, 230 f., 250, 253 f., 263, 266, 759
— Ernennung des preußischen Kriegsministers 174 f., 180 f., 183, 214
Bremen XXVIII, 2, 33, 120, 180, 405, 551, 554 f., 566, 583, 586, 750
Bremerhaven 650
Breslau XLVII f., LVII, 23, 96, 102, 107, 138, 148, 150, 189, 244 f., 247, 283, 508, 514, 522, 688, 750
Brest-Litowsk 761
Brockdorff-Rantzau, Ulrich Graf von 419, 755, 759, 765, 771
Brolat, Fritz XXXV, XXXIX, 45, 111, *363* f., 411, 576
Bromberg 541, 600, 609, 750
Brückmann (?) 337
Brühl, Paul 301, 335, *364*, 370, 381, 517
— Besetzung des Berliner Polizeipräsidiums 377, 401 f.
— Regierungspolitik 367 f.
Brümmer, Hans *282*

Brüssel 58
Brunner, Louis 187, *625*, 630
Bucharin, Nikolaj Iwanowitsch 155
Budde, Rudolf *364*, 400
Büchel, Franz *769*
Büchner, Otto 114
Bühlmann, Manfred *108*
Bürgerräte 401, 494, 595 f.
— Reichsbürgerrat 595
Büxenstein (Verlag) 311 f., 314
Bug (Etappe Bug) 34, 489
Burmann, Ulrich 211
Bussche-Ippenburg, Erich Frhr. von dem 384

Carolath 688, 719, 729 f.
Chappuis, Ernst von 36, 614
Charlottenburg 19, 172, 276, 371, 505, 780
Chemnitz 95, 102
Cleinow, Georg *609*
Clemenceau, Georges 613, 755
Cohen, Max XXXIV f., *XXXVI* ff., L, LII, LIV ff., LXI, LXIV, 23 ff., 51, 62, 65, 67, 97 ff., 103, 107 ff., 112 f., 116, 138, 145, 148 ff., 180, 184, 206 f., 210, 213 f., 218, 223, 225, 228, 232, 242, 245 f., 250, 254, 258, 260 ff., 281, 283, 286 ff., 290, 293, 299, 301, 303, 317, 325, 337, 368, 391, 396, 398, 400, 411, 420, 441, 453, 460, 464, 474, 497, 502, 504 f., 507 f., 512, 515 ff., 520, 542 f., 547 f., 554 f., 557, 564 ff., 574 ff., 580 f., 595 f., 599 f., 603, 607 f., 610 ff., 620, 622 f., 626, 632 ff., 638, 643, 657, 676, 686, 688 f., 697, 703, 714, 718, 726 ff., 732 f., 735, 739 f., 756, 759 f., 762, 766 ff., 770, 772, 774, 777 f., 783, 785 ff., 790
— Ablösung der Volksbeauftragten 366 f.
— Arbeiter- und Soldatenräte 505 f., 647 ff.
— Arbeitsbeschaffung 573, 628
— Außenpolitik 754 f.
— Ermordung Liebknecht - Luxemburg 601 f., 654 f., 681 ff., 729
— Ernennung des preußischen Kriegsministers 123, 176 f., 182 f.
— Hamburger Punkte 34, 55, 59 ff., 287, 339 ff., 344 ff., 353 ff., 362 f., 382 f., 393 ff., 397, 423 ff., 432, 435 f., 438 ff., 442 ff., 565
— Januarunruhen 330 f., 332 ff., 338, 401, 405 f., 415 f., 430
— Kammer der Arbeit 494, 744
— Kongreß der Delegierten der Bekleidungsämter 244
— Kritik an der SPD 802 f.
— Kritik an der USP 802 ff.
— Ledebour 314 ff.
— Lüttwitz 510, 514, 527
— Militär- Strafgerichtsordnung 500
— Nationalversammlung 1, 421 f., 450, 482 f., 496, 530
— Neubildung der Regierung 763 ff., 771 ff.
— Polizeipräsidium in Berlin 214, 217 f.
— Preußische Verfassung 640 f., 657 ff., 734, 737, 742 ff.
— Rätekongreß (II.) 581 f., 587 f., 590 f., 598, 672 ff., 716 f., 724 f., 738, 748 f., 752 ff., 764, 768 f.
— Reichssoldatenrat 598 f.
— Reichsverfassung 492 f.
— Sozialisierung 68, 322 f., 328, 411, 524
— Staatssekretär im Kriegsministerium 298
— Unitarismus 459
— Verfassunggebende preußische Landesversammlung 719 f.
— Verwaltung 508 ff., 526, 780
— Vollzugsrat 46 f., 418
— W.T.B. 166 f., 168 f.
— Zentralrat 48, 52, 55, 482 f., 486 ff., 532 f., 537 ff., 541, 544 ff., 562 f., 592 f., 608, 736
Cohn, Oskar XIII, *114*, 223 f., 230, 250, 253, 263, 266
Conger, A. L. 29
Crispien, Artur 770
Crossen a.d.O. 506
Cunow, Heinrich 67, *618*
Cuxhaven 330, 338, 577

Däumig, Ernst XIV, XIX, XXIII, XXVI, 1, 60, 79, 364, *549* f., 596, 758, 761, 763 f., 768, 774
Dahlem 226, 287, 409
Danzig 191, 750
Darmstadt XLI, 23, 688 f.
Davidsohn, Georg 790
David, Eduard XVIII, *199* f., 717, 755, 761, 769
Dehn (Unteroffizier) 142
Delbrück, Hans *494*
Demobilisierung XXV, 4, 7, 11 f., 28, 31, 61, 74, 77, 79 f., 82, 86 ff., 90 f., 109, 112, 116 f., 119, 124, 157, 173 ff., 200, 212, 248, 295, 304 f., 360, 368, 373, 390, 406, 408 f., 417, 438, 490, 518, 552, 558, 573 f., 576, 600, 628
Demokratisierung der Verwaltung s. Verwaltung
Demokratisierung des Heeres s. Hamburger Punkte u. Volkswehr
Denecke, Heinrich *44*, 46
Den Haag 156
Dessau 68, 221
Detmold 356
Deutsch-Krone 518 f.

Dieterich, Alfred 614
Diez, Hermann 161, 239
Dittmann, Wilhelm XIII ff., XIX, XXIII, 23, 25, 55, 69, 72 f., 81, 89, 91, 95, 106, 114, 133, 146 f., 151, 153, 175, 179 f., 185 f., 223 ff., 250 f., 263, 266, 327, 645, 770
— Austritt aus dem Rat der Volksbeauftragten 93 f.
— Hamburger Punkte 41
— Januarunruhen 229 f., 252 ff., 257
— Zusammenarbeit mit der SPD 83 ff.
Dorrenbach, Heinrich 2
Dortmund XLII, 23, 193, 523, 628, 691
Drach, Fritz 336
Dräger (Jäger) 665 ff.
Dresden XL f., 23, 56, 58, 63 f., 472, 547
Dröscher, Louis LXIII f., 573
Dürck (Delegierter zum I. Rätekongreß) 1
Düsseldorf 13, 517, 573 f., 691 f., 750
Durlach 467, 549

Ebert, Friedrich XII ff., XVIII f., XXII, XXIV ff., XXVIII f., XXXII, XXXVII, XXXIX, XLIV f., LII f., 3, 18, 32, 55, 60, 64, 67, 69, 71 ff., 81 ff., 85, 89 ff., 102 f., 107, 133 ff., 150 ff., 156, 159, 162, 185, 188 f., 193, 195, 197 ff., 219 ff., 223, 227, 229, 231, 236, 243, 257, 304, 321, 326, 331, 338, 364, 413, 419 ff., 441, 491, 496 ff., 508, 531, 555, 560, 587, 601, 608, 643, 665, 700, 716, 722, 727, 755, 759, 771, 773, 795
— Ernährungsproblem 127
— Ernennung des Kriegsministers 115 f., 118 ff., 122
— Föderalismus 492 f.
— Hamburger Punkte 25 f., 41 f., 75 ff., 442 ff.
— Januarunruhen in Berlin 226, 228, 337, 415 f., 430
— Nationalversammlung 128 ff., 496
— Posen 190 f.
— Rat der Volksbeauftragten 417
— Regierungskrise 135 f.
— Separatismus 132
— Sozialisierung 135, 420
— Vollzugsrat 418
— Zentralrat 10 ff., 16, 126 f.
— Zusammenarbeit mit der USP 87 f.
Eckstein (Deputation der besetzten Druckereien) 311
Ege (1. Vors. der Berliner Soldatenräte) 108
Eger 64
Ehrlich (Soldatenvertreter XVIII. A.K.) 472
Eichhorn, Emil XVII, 202, *214*, 215 ff., 219, 239, 254, 276, 304, 309 f., 312 f., 326, 328, 336 f., 369, 371, 376 f., 380, 403, 774
Eisenach 471, 556
Eisenhart-Rothe, Hans von *190*
Eisner, Kurt 485, 494, 563, 636, 697, *698*, 699 ff.
Elberfeld 595 f., 691, 790
Elsaß-Lothringen 29, 54, 131, 461, 614, 755 f., 772
Emden 646
England 29 f., 40, 142 ff., 198, 236, 238, 307, 376, 437, 694 f., 697, 754 f., 758, 771 f.
Entente 28 f., 306 f., 317 f., 376, 386 f., 413, 462, 557, 627, 636, 694 ff., 743, 760, 762, 803
Erfurt 406, 611, 750
Ermordung von R. Luxemburg und K. Liebknecht 430 f.
— Untersuchungsverfahren 651 ff., 663 ff., 675 ff., 728 f., 747 f.
Ernährungsfragen 127, 159
s.a. Schleichhandel
Ernst, Eugen 99, 183, 187, *188*, 189 f., 191, 214, 217, 219, 267, 338, 371, 377, 541
— Polizeipräsidium in Berlin 276
Erzberger, Matthias *108*, 143, 717, 755, 759
Essen 524, 690 f.
Eßlingen 23
Estland 27, 142, 144
Estorff, Ludwig von *160*
Eutin 601
Evers (Soldatenvertreter IX. A.K.) 548, 551, 554 f., 565 f., 571
— Kommandogewalt 555 f., 569

Faaß, Fritz XXXV, *XXXVII* f., L, LII, LV ff., 23, 51, 55, 59, 109, 111, 145, 241, 259 f., 426, 436, 453, 575 f., 594, 599 f., 602, 611 f., 686, 688, 718, 728, 760 ff., 764
— Arbeiterrat in Deutsch-Krone 518 f.
— Arbeitsbeschaffung 631
— Bauernräte 729 f.
— Gesetz über die Schädlingsbekämpfung 501 ff.
— Märzunruhen in Berlin 767 ff.
— Rätekongreß (II.) 711, 759
— Regierungskrise 68
— Reichssoldatenrat 599
— Verwaltung 509
— Vollzugsrat 685
Falkenhayn, Erich von *125*, 360, 389
Faupel (Oberstleutnant) 227
Fehrenbach, Otto L. 336
Feldmann, Hans von *61*, 116, 120
Fischbeck, Otto 184, 189, 316, *317*, 318
Fischer, Anton *227*
Fischer, Richard 221
Fischer, Theodor 301
Flandern 153

Flügel, Wilhelm *748*, 790
Foch, Ferdinand *803*
Foerster, Friedrich Wilhelm 759
Forst/L. 579
Francke, Ernst 67
Frank, Otto 45, *399*, 406 f.
Frank (Soldatenvertreter X. A.K.) 552 f., 571
Franken L, 750
Frankfurt a.M. XXXVI, XXXVIII, XLIV, 37, 130, 154, 159 f., 267, 356, 449, 472, 490, 507, 543, 554, 618, 620, 643 f., 648, 688 f.
Frankfurt a.d.O. 750
Frankreich 29, 40, 131, 319 f., 375, 379, 437, 613, 694 f., 697, 754 ff., 758, 760, 762, 764, 771 f., 803
Freiberg (Sachsen) XXXVI
Freiburg 23, 61, 564
„Freiheit" s. Presse
Freikorps Hülsen 506 f.
Freikorps Gerstenberg (Division Gerstenberg) 554, 566, 577
Freiwilligenverbände
— Anwerbung von Freiwilligentruppen 287 f., 307 f., 356, 577, 580, 606, 609, 688
— und die Arbeiter- und Soldatenräte 193, 303, 356, 595, 597
— Aufruf für die Bildung einer Freiwilligen-Armee 192 ff.
— Baltische Landeswehr 246
— Eiserne Division 142 ff., 246
— freiwillige Grenzschutztruppen für Schlesien und Posen 246 f.
— Freiwilligensystem 597
— Freiwilligenwerbungen des Zentralrats der Ostfront 143, 303
— und die Korpssoldatenräte 356
— Kritik an den Freiwilligenformationen 609
— „Regiment Liebe" und „Regiment Reichstag" 358
— Republikanische Schutztruppe 358
— Republikanische Soldatenwehr 357, 408, 774
— Sicherheitstruppe Groß-Berlin 215, 357
s.a. Eichhorn
— Sozialdemokratischer Helferdienst 358, 527 f., 692
— Studentenwehr 286, 293 f., 356, 402, 408
— und die USP 518
— Verpflichtungsformel für die Freiwilligenverbände 409
— Vollzugsrat zu Freiwilligenwerbungen 142 f., 246 f.
— im Westen 497
s.a. Grenzschutz
Frenzel, Ernst 34
Freund, Friedrich 268, 452, *625*, 639, 641
Freystadt 688, 719, 729 f.
Friedensregelung XXVIII, 7 f., 28 ff., 81, 87, 156 f., 194, 199
Friedrich, Klemens 668, 747
Fritsche (SPD) 364, 370 f.

Geestemünde 242
Geheeb, Paul 617
Geldern 356
Gerber, Hans 7, *61*
Gerhardt (Soldatenvertreter im Vollzugsrat) XIX
Gerlach, Hellmuth von *191*, 594
Gersdorff (Sergeant) 601
Gerson, Kurt *45* ff.
Gerstenberg, Wilhelm 554 f., 577
Geyer, Curt XXXI f., *9*, 19, 21 f., 770, 790
— Grenzschutz 6
— Kommandogewalt 3
— Sozialisierung 6 f.
— Zentralrat 9
Giebel, Carl 37, 200, 203, 431, 441, 561 f.
Gierth (Mitglied des Vollzugsrats) *45*, 65
Gifhorn 780 f.
Glatz 247
Glogau 547, 600, 609
Gnesen 147 f., 213 f.
Göbner, Franz 2
Göhre, Paul 43, 49, 54, 99, 189, 202, 205 f., 212, 232, *280* f., 283 f., 298, 307, 339, 392, 398, 417, 498, 508, 512 f., 515, 550 f., 555, 562, 564, 567, 569 f.
— Arbeiter- und Soldatenräte 557 ff.
— Hamburger Punkte 352 ff., 382 f., 385 f., 389 ff., 393 f., 396 f., 423 f., 426 f., 429, 442 ff.
— Zentralrat beim Kriegsministerium 560 f.
Göttinger (Chauffeur) 665 ff.
Goldschmidt, Louis 112, 162
Gollnitz (A.-u. S.-Rat Woischneck) 508
Gothein, Georg 717
Gotha 612
Gottstein (Stadtrat in Charlottenburg) 780
Graefe (Hauptmann) 541
Grädtke (Soldatenvertreter XX. A.K.) 564
Graeger, Friedrich 790
Grankow (Chauffeur) 665
Greifswald 211
Grenzschutz 6, 149, 188, 190, 197, 237 ff., 245, 249, 303, 577, 580, 605 f.
Grey, Sir Edward *772*
Groener, Wilhelm *25*, 32, 35, 37, 42 f., 61, 72 f., 75 f., 78 f., 84, 106 f., 116, 125, 179, 387 f., 391, 560, 566 f., 801
— Hamburger Punkte 26 ff., 37 ff., 55
Grund (Unteroffizier) 112, 162

Grzesinski, Albert XXXV, *XXXVIII* f., L, LII, LV ff., LXIV, 23, 25, 36, 51, 94, 97 f., 100, 105, 109, 111, 113 f., 145 ff., 149 f., 154, 170, 194, 203 f., 208, 215, 218, 226 f., 230, 232, 234, 245, 250, 283 f., 286, 300, 312, 322, 324, 474, 479, 485 f., 507, 522, 538, 574 f., 577, 596, 599, 610 ff., 620 f., 635, 662, 686 ff., 692, 717 f., 723 ff., 736, 755, 764 ff., 769, 771, 774, 788
— Arbeiter- und Soldatenräte 211 f., 644 ff., 649
— Arbeitsbeschaffung 693 f.
— Außenpolitik 756
— Bauernräte 729 f.
— Bürgerräte 595
— Ernennung des Kriegsministers 122, 175 f.
— Ermordung Luxemburg-Liebknecht 654, 681 ff.
— Freiwilligentruppen 287 f., 290 f.
— Hamburger Punkte 32, 352 f., 360 f., 384 f., 387 f.
— Januarunruhen in Berlin 259, 328 ff., 336
— Märzunruhen in Berlin 765, 769 ff.
— Nationalversammlung 483 f.
— Polizeipräsidium in Berlin 217
— Preußische Gemeindeverfassung 271, 275, 453, 456, 622 ff.
— Preußische Verfassung 640
— Produzentenkammer 739 f.
— Rätekongreß (II.) 582 f., 585, 589, 673, 703 f., 725 f., 762
— Rat der Volksbeauftragten 284 f.
— Sozialisierung 158, 242, 525, 602, 756 f.
— Unitarismus 494 f.
— W.T.B. 164
— Zentralrat 52, 476 f., 483 f., 537, 722 f., 727, 734 ff., 768
Günzberger (?) 145 f.
Gumbinnen 750

Haas, August 7
Haase, Hugo XIV f., XX, XXIII f., XXXI f., XXXIII, L, 3, 9, 12, 19 f., 22 f., 36, 49, 55, 62, 67, 69, 71 f., 77 ff., 81, 83, 85, 89, 92 ff., 106, 108, 114, 133, 146 f., 151 f., 175, 179 f., 185 f., 223, 250, 253, 259, 263, 266, 315, 364, 409 ff., 665, 759, 769 f., 772, 793
— Ernennung des Kriegsministers 119
— Hamburger Punkte 35 f., 42 f., 73 ff.
— Januarunruhen in Berlin 255 ff., 327, 331 f., 400 ff., 407 f.
Haase (Achterkommission) 325, 327, 331 f.
Hädrich (Mitglied des Vollzugsrats) 207
Haenisch, Konrad *138*, 139 ff., 184 f., 187, 189, 268, 458, 461 f., 599, 707, 732, 783 f.
— Schulfragen 613 ff.
— Verwaltung 781 f.
Hahn, Kurt 765
Hall (Bürovorsteher) 665, 667
Halle/Saale 303, 356, 541 f., 600, 611 f., 753
Haller v. Hallerstein, A. Sigmund *700*
Hamborn 318, 691
Hamburg XXVIII, XXXIV, XLII f., LVII, 3, 23, 33, 42, 107 f., 111, 120 f., 134, 144, 180, 351, 356, 363, 467, 554 f., 561, 619, 625, 644, 675, 750
Hamburger, Bruno *54*, 108, 232, 307, 569 f.
Hamburger Punkte (Kommandogewalt) XXIX, 83 ff., 105 f., 111, 117, 120, 197, 245, 249 f., 281, 287, 292, 298 f., 304 f., 324, 339 ff., 373, 382 ff., 408 ff., 422 ff., 441 ff., 466, 471, 487, 515, 518, 532, 538, 546, 549 f., 552 f., 577 ff., 582, 598, 603 ff., 705, 707, 714, 762, 788 f., 791 f., 796, 798, 800 f.
— Achterkommission für die Neuregelung der Kommandogewalt 515 ff.
— Ausführungsbestimmungen 339 ff., 351 ff., 382 ff., 422 ff., 432 ff.
— Kommandogewalt 2 f., 25 ff., 117, 295, 340 ff., 423 ff., 442 f., 555, 558 ff., 576, 596 ff., 604 f.
— Kommission der Korpssoldatenräte für die Regelung der Kommandogewalt (Neunerausschuß) 571 f., 597 f.
— Korpssoldatenräte zu den Hamburger Punkten 546 ff.
— Militärischer Gruß 432 ff., 448, 571
— Rangabzeichen 2 f., 28, 30, 32 f., 36 ff., 55 ff., 73 f., 77, 117, 178, 295, 383 ff., 446 f., 511
— Soldatenräte 2, 4, 32 f., 35, 347 ff., 443 ff., 505
— Verordnung über Kommandogewalt und Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß 441 ff.
— Volkswehr 4, 30, 76, 86, 88, 90, 178; s.a. Volkswehr
Hamm 33
Hanau 53 f., 519 f., 578
Hannover XLIII f., LVI, 23 f., 51, 131 f., 220, 249, 267, 270, 273 ff., 292 f., 373, 376, 413, 454, 468, 470, 547, 587, 600, 628, 648, 750, 757, 779, 783
Hansmann, Wilhelm *691*
Hartmann, Felix von *615*
Hartmann, Ludo Moritz *531*
Hauke, Paul *189*
Hauschildt, Richard *790*
Haußmann, Conrad XII
Heckert, Fritz *770*
Heer s. Hamburger Punkte, Volkswehr und OHL

Heidelberg, 207, 398, 564
Heimann, Eduard *521*
Heine, Wolfgang 183, 187, 189, 671, 676, 683, 777, 780, 782 f.
— Preußische Verfassung 639 ff.
— Verordnung über die Fideikommisse 777 f.
Heinemann, Hugo *199*
Heinemann (Soldatenvertreter II. A.K.) 550, 555, 568
Heinze, Rudolf 779
Heller, Gustav XIX, XXXV, *XXXIX* f., LII, LV ff., 23, 45, 51 f., 55, 67 f., 89, 92, 95, 97, 107, 110, 113, 128, 145, 147, 161, 170, 184, 196, 205 f., 213, 218, 232, 241, 247, 258, 279, 287, 452 f., 495, 507, 510, 513, 517, 519 f., 522, 567, 575, 578 ff., 594, 600, 610 f., 621, 655, 660, 681, 685, 718, 723, 726, 728, 763, 774 f., 780 f.
— Arbeitsbeschaffung 573 f., 631 f.
— Außenpolitik 761
— Bürgerräte 595 f.
— Hamburger Punkte 56 f., 345 f., 360, 426, 433, 440
— Polizeipräsidium in Berlin 214 ff.
— Rätekongreß (II.) 584, 711 f., 761 f.
— Schleichhandel 686 f.
— Staatssekretär im Kriegsministerium 281
— W.T.B. 167 f.
— Zentralrat 207, 479 f., 530, 536 f.
Helbig (Vermittlungskommission) 329 f., 332 334
Henck, Fritz 528
Henseling, Robert 7, *529*
Herbert, Fritz XXXIII, XXXV f., *XL*, LV ff., 23, 67, 98, 101, 110, 146 f., 158 f., 180, 205, 210 f., 226, 230, 233, 259, 511 f., 513, 579, 608, 611, 621 ff., 647, 674, 681, 683 f., 718, 724, 728 f., 732, 736, 743 ff., 766 f., 771 f., 774, 778, 784
— Bauernräte 645 f.
— Produzentenkammer 742, 757
— Rätekongreß (II.) 585 f., 713 ff., 723 f., 757 f., 764
— Sozialisierung 410 f., 757
— Zentralrat 721 f.
Herbst, Richard 301, 335, *364*, 376 f., 517
Herfurt (KPD) 767
Herzfeld, Josef 114
Hesnard (Prof.) 755
Hessen XLI, 106, 129, 485, 490 f., 750
— Hessen-Nassau 267, 275, 779
Heyne, Otto 296
Hildebrandt (Vertrauensmann des Vollzugsrats im Kriegsministerium) 298 f.
Hilferding, Rudolf 23, 67, 88, *521*, 763 f.
— Sozialisierung 5 f., 523
Hindenburg, Paul von 26, *28*, 36, 63, 73 ff., 77 f., 84, 106, 124 f., 165, 179, 384 ff., 391 f., 402, 562, 566 f., 800 f.
Hindenburg (Oberschlesien) 190
Hirsch, Paul XIX, *172*, 179, 183 f., 187, 189, 191, 214, 216, 267, 338, 453, 462 f., 507, 541, 615, 633, 635, 637 f., 641, 649, 674, 719 f., 721, 732, 737, 775, 778 f., 782, 784
— Ernennung des Kriegsministers 177 f., 183 f.
— Kabinettsumbildung in Preußen 783
— Preußische Gemeindeverfassung 269, 271 f., 274 f., 452, 454 ff., 780 f., 783
Hirschfeld, Magnus 201, *207*
Hirschfeld, Martin 161 f., 239 f.
Höchst 554
Höfer (Major im Kriegsministerium) *339*
— Hamburger Punkte 339, 343 f., 346 ff., 362, 382 f., 393, 397, 426 f., 546
Hölkeskamp, Karl 790
Hörde 691
Hörsing, Otto *189*
Hofer, Adolf 133, 183, 186, 770
Hoff, Wilhelm 184, 189, *573*, 626 ff., 632 f.
Hoffmann, Adolph 133, *138*, 139 ff., 185 f., 613 ff.
— Ernennung des Kriegsministers 179 f., 183 f.
Hoffmann, Max *125*, 389
Hoffmann, Paul 133, 186
Hoffmann (Hauptmann) 653
Hofmann, Heinrich von *220* f., 664, 727
Hohenschönhausen 249
Hohenzollern 776
Holland 696
Holtmann, Carl 34
Holzer (Ministerialdirektor) 629 ff.
Horter, Richard XXXIV f., *XL*, LV ff., 23, 98, 105, 108 f., 147, 159, 208, 241, 259, 302, 463, 479, 481
— Arbeitsbeschaffung 574
— Rätekongreß (II.) 584, 590, 704
— Staatssekretär im Kriegsministerium 282 f.
— Zentralrat 478 f.
Hue, Otto 67, *689*
Humboldthain (Berlin) 294 f., 328

Ignatov, E. N. 155
Italien 743

Jacobi, Ernst *699*
Jäckel, Hermann *200*
Jaffé, Edgar *702*
Januarunruhen in Berlin 218 ff., 252 ff., 276 ff., 294 ff., 299 ff. 309 ff., 317, 325 ff., 335 ff., 365 ff., 378, 387, 400 ff., 403 ff., 415 ff., 430 f., 464, 805
— Achterkommission der AEG- und

Schwarzkopff-Arbeiter 277 f., 300, 304, 308, 310, 325, 328 f., 333 ff., 337 f.
— Aktionskomitee der revolutionären Arbeiter (Revolutionsausschuß) 252, 257, 415, 430
— Verhandlungskommission der Berliner Arbeiterschaft 252 ff., 261, 263 f., 310, 325, 329
— Vermittlungskommission 223 ff., 253, 261, 263 ff., 327, 329 f., 333, 350
Jasper, Heinrich 587
Jastrow, Ignaz *619*
Jena 67, 595, 697
Joffe, Adolf Abramowitsch 114, 155
Johannisthal 153
Jorns, Paul XLVII, 652, *663* f., 667 ff., 679, 747
Jülich, Ernst *45*
Junck, Johannes XXXVII

Kaestner, Paul *618*
Kahmann, Hermann XXIX ff., XXXIII ff., *XL* f., LII, LV ff., LXI, 4 f., 19, 22 f., 51, 54 f., 62 f., 64 f., 94 f., 105, 111, 113 f., 132, 146, 150, 170, 184, 218, 310, 413 f., 543, 605, 767
— Ernennung des Kriegsministers 178
— Finanzgebaren der A.- und S.-Räte 208 ff.
— Freiwilligenverbände 290, 420, 582
— Hamburger Punkte 55 ff., 59
— Offizierskasinos 204, 206
— Preußische Gemeindeverfassung 270 f.
— Sozialisierung der Hochseefischerei 158
— Vollzugsrat 169
— W.T.B. 164 f., 168
Kaliski, Julius 659, *788*, 790, 802, 804
Kammer der Arbeit s. Produzentenkammer
Kapp-Putsch XLV
Karlsruhe XL, 23, 282, 467
Kassel XXXVIII f., 23, 40, 62, 78, 125, 130, 171, 275, 288, 384 ff., 388, 471, 522, 525, 529, 547, 577, 599, 611, 644, 648 f., 693 f., 750, 790
Kattowitz 189
Kaul, Friedrich Karl 652
Kautsky, Karl 67, 114, *199*, 223, 229 ff., 233 f., 250, 253, 259, 263, 266, 316, 318, 322, 324, 416, 759, 764, 774, 785
— Januarunruhen in Berlin 255 f., 404
Keil, Hermann 34
Keil, Wilhelm *136*
Keim (Soldatenvertreter V. A.K.) 570
Kempen (Provinz Posen) 36, 247
Kessler, Harry Graf *337*
Kestenberg, Leo *614*
Kiel XI, XLII, XLV, 79, 95, 148, 171, 182, 220, 228, 332, 376, 416 f., 418, 556, 600, 618, 643, 646, 795
Kiew 25, 27, 34, 62, 250, 489, 578
Kilian (Achterkommission) 328, 334
Kirchhöfer (Zentralrat der Marine) 31, 571
Kirchhoff (Soldatenvertreter XII. A.K.) 473
Kirchner, Martin *731* f., 780
Klauski (Matrosenvertreter) 548, 561, 570
Klawunde, Albert *227*, 357, 411
Knauth, W. (Sekretär des Zentralrats) *LXI*, LXIII, LXV, 101, 437, 453
Knobelsdorff, von (Oberst) 160
Knoblauch, Wilhelm XXXV, *XLI*, L, LII, LV ff., 23, 25, 51, 53, 97 f., 101, 105, 110, 147, 159, 162, 164, 194, 200, 208, 217, 230, 232 f., 313, 408, 537, 539, 541, 574 ff., 595, 600, 610 ff., 630, 682, 688 f., 733, 760 f., 767 f., 774
— Hamburger Punkte 36, 340 ff., 344, 351, 359 f., 391, 413 f., 417, 492
— Januarunruhen in Berlin 258 f.
— W.T.B. 162 ff., 168
— Zentralrat 484 ff., 533 f., 725, 735
Koblenz LXI, 470, 694 ff., 750
Koch, W. 401
Koelitz, C. 528
Köln XLVI, XLIX, 23 f., 301, 615, 623, 634 f., 693 ff., 750
Koenen, Wilhelm 8, 790
König, Max XXXV, *XLII*, LV f., LVII, 23, 109, 193, 204, 206, 211, 218, 454 ff., 461, 540, 632, 637, 673, 675, 687, 767
— Ermordung Luxemburg-Liebknecht 680, 682 ff.
— Finanzgebaren der A.- und S.-Räte 212 f.
— Ruhrgebiet 689 ff.
— Sozialisierung 523
Königsberg 63, 95, 125, 194, 235 ff., 250, 364, 465, 468, 494, 541, 750
Königshütte 36, 189
Köslin 750
Koeth, Josef *486* f., 490, 502, 573 f., 575 f.
Köthen (Anhalt) 418, 469, 547
Kohl, Robert XXXV, *XLI* f., LII, LV ff., 23, 25, 34, 51, 54, 62, 68, 82 f., 105 ff., 112, 124 f., 127 f., 133, 137 f., 143, 145, 148, 157, 160 f., 171, 183, 198, 208, 212, 226, 234, 238 f., 241, 244 f., 261, 286, 289 f., 292 ff., 298, 306 f., 316, 361, 388, 410, 516, 520, 530, 539, 567, 574 ff., 599, 608, 610, 612, 637, 641, 646 f., 649, 652, 657, 660, 662, 673 f., 684, 689, 717 f., 768, 772, 781 f., 790
— Ermordung Luxemburg-Liebknecht 653ff., 676 f., 679, 683
— Freiwilligen-Verbände 194 f.

— Hamburger Punkte 57 f., 345 ff., 353 ff., 360, 383 f., 386, 391 f., 395, 419 f., 423 f., 426 ff., 432 ff., 438 f., 476 f., 481, 579 f.
— Offizierskasinos 205 f.
— reaktionäre Offiziere 513 ff.
— Preußische Kreistage 623
— Rätekongreß (II.) 583, 590, 598, 712 f., 723
— Rätesystem 738 f.
— Reichssoldatenrat 598
— Sozialisierung 323 ff., 524
— Staatssekretär im Kriegsministerium 281 f.
— Standgerichte 579
— Vollzugsrat 685 f.
— W.T.B. 165
— Zentralrat 475 f.
— Zentralrat der Ostfront 235 f.
Kolberg 385, 514, 529
Kommandogewalt s. Hamburger Punkte
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) XLII, LII, 252, 257, 259, 277, 315, 326, 338, 372, 379 f., 550, 554, 574, 583, 709, 756, 761, 767, 805
— Gründungsparteitag 155, 177, 369, 430, 794
s.a. Spartakusbund
Komotau 64
Konstantinopel 686
„Konterrevolution" 6, 37, 369 f., 373, 483, 494, 511 ff., 527 f., 552, 600 f.
Kopenhagen 239, 419
Kosch (General der Infanterie) 511, 513 f.
Kowno XLIV, XLVIII, 235 f., 465, 554, 559
Kremser (Soldatenvertreter XVIII. A.K.) 472, 549, 556 f., 569, 571
Kretzschmar, Fritz *337*
Kriegsministerium XXXIX, 48, 79 f., 106, 109, 112 f., 115 ff., 149 f., 161 f., 167, 191, 202 ff., 212, 232, 235, 280 ff., 298 f., 304, 339, 357, 382 ff., 397, 415, 417 f., 420, 422 f., 424, 432 f., 440, 451, 466 f., 472 f., 484, 489, 497 f., 500, 506, 508, 513, 516, 520, 544, 550 ff., 558, 560 ff., 565, 569 ff., 578, 597 ff., 604 f., 606, 721, 731, 736, 789
— Aktionsausschuß der Groß-Berliner Truppen im Kriegsministerium 46, 337
— Arbeiter- und Soldatenräte der Bekleidungsämter im Kriegsministerium 128
— Kontrolleure im Kriegsministerium 417
— Zentralsoldatenrat im Kriegsministerium 417
Kronen (Militär-Eisenbahn-Direktionen des Ostens) 34
Krüger, Franz 301, *364*, 377, 790
Krupp, Max 669
Kürbis, Heinrich XXXV, *XLII*, LV, LVII, 23, 455, 457, 767
— Preußische Verfassung 640
— Rätekongreß (II.) 710 f.
Kuhnt (2. Kommandant der Kommandantur Berlin) 336
Kulturpolitik 138 ff., 184 f., 268, 568, 599, 612 ff., 783 f.
Kunert, Fritz 617
Kuntze, Adolf LXIII, 97
Kurtzig (Kriegsgerichtsrat) 668
Kuttner, Erich 358

Lambrecht, Friedrich 34, 125
Lamp'l, Walther XXXIV ff., *XLII* f., LV ff., 23, 25, 42, 113, 351, 554, 599, 624
— Ernennung des Kriegsministers 120, 122, 124 f.
— Hamburger Punkte 3, 33, 36 f., 106 f., 111
Landauer, Gustav *699*
Landräte s. Beamtenpolitik, Preußen, Verwaltung
Landsberg, Otto XII, XV, XIX f., XXIV, XXXII, 18, 25 f., 55, 61, 64, 67, 69, 72, 77, 79, 84 f., 88 ff., 93 ff., 102 f., 107, 148, 152 f., 170 f., 185, 200, 208 f., 223, 226 ff., 232 f., 305, 319, 413 f., 602, 651 ff., 655, 665, 670 f., 680 ff., 754, 772 f., 795
— Ermordung Luxemburg-Liebknecht 663
— Verhaftung Ledebours 414 f.
— Oberschlesien 189 f., 196
— Zentralrat 19 ff.
Lange (Major) 512
Lange (Mitglied des Berliner Soldatenrats) 649 f.
Laukant, Gustav 335, *364*, 380, 401, 410, 770
— Ablösung der Volksbeauftragten 365 f., 368
— Januarunruhen 372 f.
Lauke (Soldatenvertreter III. A.K.) 469
Leander (Soldatenvertreter im Vollzugsrat) 299
Ledebour, Georg XIX f., XXII, XXVI, XXXIII, *17*, 22, 48 f., 219, 224, 226, 229, 376, 415, 430, 697, 770
— Verhaftung 314 ff., 375, 414, 761
Lederer, Emil 67, *398*, 764
— Sozialisierungskommission 523 f.
Legien, Carl 589
Lehmann (Soldatenrat Mitau) 160
Leinert, Robert XXX, XXXIV f., *XLIII* f., LII f., LV f., LXI, 9, 19, 22 ff., 42, 51, 71, 81, 88 f., 91 f., 95, 97 ff., 103, 106 f., 111 ff., 126, 138, 148 ff., 151 f., 154, 159 ff., 170 f., 188, 198, 200, 218, 235, 242 ff., 284 286, 301, 309, 327, 368, 372, 381, 413, 419ff., 441, 462 f., 467, 510, 537, 621, 633, 636 ff., 651, 655 f., 658 ff., 662, 672 ff., 716 f., 721,

727, 764, 775, 780, 784 f., 797, 800 ff.
— Arbeiter- und Soldatenräte 645, 648 ff., 656 f.
— Arbeitslosenunterstützung 373 f.
— Baltikum 142, 144 ff.
— Demobilisation in Braunschweig 248 ff., 408 f.
— Diplomatische Beziehungen zur Sowjetregierung 376
— Ernennung des Kriegsministers 121, 172, 174 f., 178 ff., 183 f.
— Freiwilligentruppen 288, 291 ff., 307 f.
— Hamburger Punkte 35, 349, 408, 791 f., 797 f.
— Januarunruhen in Berlin 250 f., 254 ff., 258, 260 ff., 277 f., 325 ff., 330 ff., 335 ff., 400 f., 403 ff.
— Kabinettsumbildung in Preußen 783
— Kapitalabwanderung ins Ausland 278 ff.
— Ledebours Verhaftung 315 f., 414
— Nationalversammlung 375 f., 421 f., 450, 458, 529 ff., 794
— Polen 193 f.
— Preußische Gemeindeverfassung 267 ff., 272 ff., 452 ff., 779 f.
— Preußische Verfassung 640
— über Radek 155 ff.
— Rätekongreß (II.) 706 ff., 790 f.
— Rat der Volksbeauftragten 285
— Regierungskrise 66 ff., 135 ff., 365, 792 ff.
— Separatismus 131 f.
— Sozialisierung 133 f., 316 ff., 323 ff., 420, 531
— Unitarismus 460 f.
— Unterstaatssekretär im Kriegsministerium 307
— Verordnung über die Fideikommisse 776 ff.
— Verwaltung 796
— Vollzugsrat 169 f.
— Weihnachtsunruhen in Berlin 72 f.
— W.T.B. 161 ff., 166 ff., 239 ff.
— Zentralrat 531 ff., 538 ff., 791 ff.
— Zentralrat der Ostfront 236 ff.
Leipzig 9, 61, 266, 303, 356, 363, 490, 547, 620, 770
Lemke (Mitglied des Vollzugsrats) *45*
Lensch, Paul XXVI, *619*
Lequis, Arnold 64 f., *85*, 90
Lettland 27, 142 ff.
Leu, Käthe
— Frauenemanzipation 7
Leuschner, Wilhelm XLVIII
Levien, Max *699*, 702
Libau 529 ff.
Lichtenberg (Berlin) 364, 371, 403
Liebknecht, Karl 219, 314, 376, 415 f., *430*, 464, 601 f., 651 ff., 663 ff., 675 ff., 728, 747 f., 758, 773, 794
Liebknecht, Wilhelm *293*
Liegnitz 750, 777
Liepmann, Rudolf 668
Lietz, Hermann 616
Lindenberg, von (Leutnant) 416
Lindner, Alois *701*
Lindner (Achterkommission) 331, 667
Linz 751
Lipinski, Richard XXXI, 64
Lippe 750
Lissa 247
Litauen XLVIII, 125, 197, 236, 282, 345
Livland 144
Löbe, Paul *102* f., 107, 135, 150, 658
Löhle, Friedrich 7
Lodz 650
Loehrs (Landrat) 541
Löwe, Adolf *61* f., 109, 112
Loos, Wilhelm 790
Lübeck, 33, 102, 120 f., 449, 750
Lübek (Soldatenvertreter IV. A.K) 470
Ludendorff, Erich 402
Lüdemann, Hermann XX f., XXIX ff., XXXIV, 9, *19* f., 22, 420, 482, 561, 582, 588, 605
— Kommandogewalt 2 ff.
— Sozialisierung 5
— Zentralrat 4, 10
Lüneburg 96
Lüttwitz, Walther von 221, 305, *511* ff.
Luxemburg, Rosa 415, *430*, 601 f., 651 ff., 663 ff., 675 ff., 728, 747 f., 773, 794

Maassen (Ministerialdirektor) 638
Maercker, Georg 556
Märzunruhen in Berlin LIX, 774, 786
— Generalstreik in Berlin 761, 766 ff.
— Regierungskrise 759 ff.
Magdeburg 67, 134, 221, 245, 470, 547 f., 750
Maier, Georg XXXIV, *XLIV*, LII, LV ff., 23, 25, 34, 51, 62, 68, 83, 108 f., 113, 125, 132, 138, 144 ff., 147, 149, 234, 247, 281, 283, 285 f., 298, 305 f., 417 f., 421, 471, 496 ff., 509 f., 513 ff., 520, 530, 578, 580, 597, 599, 624, 657, 686 ff., 718, 728 f., 732, 748, 782, 789 f.
— Arbeiter- und Soldatenräte 649 ff.
— Hamburger Punkte 59, 306, 340, 342 f., 347 f., 361 f., 388 f., 426, 436, 440
— Lüttwitz 512 f.
— Rätekongreß (II.) 586 f., 590
— Staatssekretär im Kriegsministerium 280, 284
— Warschau 242 ff.

— Zentralrat 721
— Zentralsoldatenrat 597 f.
Mainz 130, 694, 790
Malzahn, Heinrich 334 f., *364*, 373 f., 381, 404 f., 410 f.
— Nationalversammlung 375
— Sozialisierung 411
Mann, Ernst Ritter von, Edler von Tiechler *25* f., 32, 43, 72, 419, 422
— Hamburger Punkte 30 f., 33 f., 41
Mannheim 282, 449
Mantler, Heinrich 161, 239
Marauth (Deputation der besetzten Druckereien) 312 f.
Marienfelde (Berlin) 300
Marienwerder 750
Marks (Achterkommission) 331
Marstall s. Weihnachtsunruhen
Matern, Fritz 8
Mattheus, Richard 34
Max, Prinz von Baden XI ff.
Mayer, Gustav *618*
Maynz, Max *45* ff.
Mazedonien 115
Mecklenburg 270, 460, 750, 753
Meißen 280
Meister, Friedrich *779*
Meix, Willy *325*, 327 f.
Menzel, Gustav *614*
Merges, August *249*
Merkel Kurt 296
Merseburg 1, 542, 594, 600, 611 f., 673, 750
Metz 469
Meunier (Hauptmann) *528*
Meyer, Bern 243
Meyer, Ernst *315*
Meyer, Heinrich 620
Michaelis, Georg *758*
Michaelis, William *422*, 431
Milisch (Major) 506
Militsch (Niederschlesien) 776
Minden 356, 750
Minsk XLI
Mistellski, Walter 666
Mitau 154, 160, 195, 237
Moskau 29, 156, 278
Mosse (Verlag) 310 f., 336 f., 377
Möhring (Bürgerwehr Wilmersdorf) 667
Molkenbuhr, Brutus XIX, *44*, 51, 299
Molkenbuhr, Hermann 221
Muckle, Friedrich *207*
Mühsam, Erich *699*
Mülheim 517, 577, 691 f.
Müller, August *134*, 316 f., 525 f., 575 f.
Müller, Hermann XXIV, XXX, XXXII ff., *XLIV* f., LII, LV ff., 23 ff., 49, 51, 199, 218 ff., 230 f., 234, 246 f., 257 ff., 261, 277, 299, 302 ff., 314, 340, 379 f., 392, 398 f., 414, 417, 421, 765, 767
— Einigung der sozialistischen Parteien 380
— Entente 307
— Hamburger Punkte 341 ff., 344, 346, 353, 387, 410, 423 ff., 434, 442 ff.
— Januarunruhen in Berlin 310 f., 369 f., 400, 405, 430
— Presse 299 f.
— Vollzugsrat 46 f.
— Zentralrat 48 ff., 52
Müller, Richard XXXII, *44*, 47, 49 ff., 65, 300, 363, 705, 790, 804
— Arbeiter- und Soldatenräte 797 f.
— Rätekongreß (I.) 798, 800
— Sozialisierung 798 f.
— Kritik an der SPD-Führung 799 ff.
— Vollzugsrat 46
— W.T.B. 240 f.
— Kritik am Zentralrat 797 ff.
München 23, 57, 108, 207, 490, 521, 636, 673, 693, 697 ff., 715, 792
Münchhausen, Frhr. von (Landrat) 779
Münster i.W. 109 f., 356 f., 470, 687, 750
— General-Soldatenrat VII. A.K. 356 f.

Nationalversammlung XXIX, 4, 16, 74, 84, 117, 119, 123, 287, 324, 341 f., 359, 367, 375 f., 393, 397, 475 ff., 496, 499 f., 508 f., 529 ff., 544 f., 549 f., 556, 564, 567, 570 f., 576 f., 579 f., 582 ff., 592, 634, 636, 642, 709, 713, 716, 720, 735, 763, 786, 794, 796, 799
— Kompetenz 130 f.
— oder Rätesystem XXVIII f., XXXI, XXXVII, 1, 738
— Tagungsort 129 ff., 449 f., 458, 507, 531, 536
— Wahlen XII f., XVI, XXII ff., XXVI, XXVIII, LI f., LVIII f., 1 f., 69, 104, 114, 117, 128 f., 132 f., 135, 201, 207, 349, 365, 398 f., 402, 409, 420 ff., 488 f., 529 ff.
s.a. Rätesystem
Nemitz, Anna 609
Nestriepke, Siegfried 23
Neudorf 189
Neue, Paul XXXV, 45, *363*, 381, 705
Neukirch 87
Neumann, Paul *329*
Neumann, Paul 335, *364*, 379 ff.
Niederbarnim 364, 750, 752
Noske, Gustav 47, 65, *95*, 102 f., 107, 109, 120, 135, 160, 170, 204 ff., 219 ff., 226 ff., 231, 242, 244, 285, 291, 298 f., 305, 308, 330 f., 338, 376, 409, 415 ff., 441, 467, 508,

511 f., 551, 554 ff., 561, 564, 577, 596, 649, 651 f., 670, 731, 752, 771 ff., 786, 793, 795
— Ernennung des Kriegsministers 116 ff., 122, 124, 471, 497
— Hamburger Punkte 442
— Oberschlesien 192
— Produzentenkammer 495
— Rat der Volksbeauftragten 128
Nürnberg XXXIII, XLI, XLVI f., XLIX f., 9, 23, 266, 698, 715, 759 f.

Oberhausen 449, 691
Obuch, Gerhard *13*, 19 ff.
— Zentralrat 13 ff.
Oehler, Adalbert 517
Öls 776
Österreich 131, 292, 462, 521, 531, 533, 635 f., 696, 748, 751, 791
Offiziere s. Hamburger Punkte, Volkswehr, Grenzschutz, Freiwilligenverbände
Offizierskasinos 202 ff.
OHL (Oberste Heeresleitung) 26 f., 31 f., 35, 37 ff., 73, 76 ff., 84 ff., 90 f., 106 f., 109, 116, 121, 124 f., 167, 190, 199, 203, 235 ff., 305, 356, 385, 388, 486, 505, 514, 527 ff., 800
— Einberufung eines Rätekongresses XXVI
— Hamburger Punkte 26, 31 f., 57, 73, 76 ff., 106, 384 f., 800
— Soldatenräte der OHL 107, 505, 514 f., 528 f.
— Zentralrat der OHL 486
Oldenburg 180, 460, 750
Opladen 301
Oppeln 189, 750
Oppenheimer, Franz *618*
Osnabrück 470
Ostpreußen 129, 144, 194, 255, 267, 385, 390
Otte (Bürgermeister in Tarnowitz) 510
Otto (Major) 511, 513

Pabst, Waldemar *677*, 679
Paderborn 149
Paderewski, Ignaz *99*
Papen, Franz von XLII
Paris 256, 413
Parlamentarisches System XI, XXXVII, LII, LVIII f., 483 f., 486, 581, 803
— die parlamentarische Überwachung des Rats der Volksbeauftragten XXXI f., 9 ff.
— Antiparlamentarismus 60
s.a. Rätesystem
Pattloch, August *230*, 233, 301, 364, 380
Pertz, Otto 449
Peschel (Kraftfahrer) 668
Peters (Zentralstelle der A.- u.S.-Räte der Provinz Brandenburg) 609
Petersburg 449
Petri (Hauptmann) 665 ff., 681
Pfaff, Robert XXXV f., *XLV*, LII, LV ff., 23, 68, 81 f., 95 f., 107, 111, 113, 120, 125, 132, 148, 170, 181, 228, 232, 258, 262, 324, 332, 338, 361, 416 f., 419, 442, 508 f., 550, 599, 602, 646, 648 ff., 673, 731 f.
— Hamburger Punkte 341 f., 344, 347, 352 ff., 359, 392, 395, 397
— Kritik an der Parteiführung der SPD 726 f.
— Rätesystem 484
— Sozialisierung 157 ff.
— Verwaltung 782
— Zentralrat 540
Pfalz 528, 658, 695, 750
Pflugk-Harttung, Heinz von 667
Pflugk-Harttung, Horst von 667, 669
Pforzheim 576 f.
Pieck, Wilhelm 219, *678*
Pleß 776
Plön 593 f., 600 f., 644, 776
Plottke, Paul 34, *145*
Pörschmann, Emil XXXIV, *XLV f.*, LV ff., 23, 49, 51, 55, 168, 234, 409, 486, 505, 519, 536, 550, 578, 594, 599 ff., 639 f., 718
— Hamburger Punkte 58
— Neubildung der Regierung 763
— Offizierskasinos 202 ff.
— Rätekongreß (II.) 586, 596 f.
— Zentralrat 535 f.
Poetzsch, Hugo *364*, 402
Polen XXVIII, XXXVII, 29, 62, 98 f., 108, 148, 154, 174, 177 ff., 182, 184, 189 ff., 192 f., 194, 196, 236 ff., 243, 246 f., 282, 287, 373, 375 f., 385, 390, 557, 609, 614, 618, 691
Polizeipräsidium Berlin s. Berlin
Pommern XL, 98, 267, 468, 511 f., 621, 740, 758, 776
Portner, Walter *514*
Posen XXVIII, 36, 96 ff., 101, 140, 142, 148, 182, 184, 188 ff., 237, 247, 267, 609, 614, 750
Potsdam 67 f., 221, 227, 286, 357, 507, 719, 728, 750
Preger, Konrad Ritter von 207
Presse XII, XXI, XLV, 8, 101, 129, 146, 163 ff., 167, 212, 227, 230 ff., 250, 253 ff., 264, 278, 297, 300 f., 305, 309 ff., 327 ff., 369, 378, 473, 564, 592 ff., 610
— Bergisch-Märkische Zeitung (Elberfeld) 595
— Berliner Neueste Nachrichten 311
— Berliner Tageblatt 134, 310
— BZ (Berliner Zeitung am Mittag) 135, 541
— Brandenburger Zeitung XLVI

— Bremer Bürgerzeitung 405
— Deutsche Allgemeine Zeitung 69, 134, 787 f.
— Dresdner Volkszeitung XLVIII
— Der freie Beamte (Berlin) XLIX
— Freiheit 146 f., 151 f., 194, 196, 257, 326, 328, 332, 367, 377, 518, 521, 582, 585, 587, 630, 663, 697, 707, 772, 793, 795
— Görlitzer Volkszeitung XLIV
— Graudenzer Gesellige 166
— Grenzbote 609
— Hessischer Volksfreund XLI
— Journal de Genève 754
— Kreuzzeitung 310 f.
— Leipziger Volkszeitung 619
— Neue Zeit 618
— Pforzheimer Freie Presse XXXVIII
— Politisch-Parlamentarische Nachrichten 77, 189
— Reichsgesetzblatt XVIII
— Rote Fahne 2, 144 f., 194, 196, 198, 256, 297, 404, 582 ff., 587, 589, 653, 655, 663, 678, 735, 763, 794 f.
— Sächsische Staatszeitung XXXVI
— Sozialistische Monatshefte XXXVII, 101, 659, 754, 788
— Volksblatt (Bochum) XLII
— Volksbote (Stettin) XL
— Volkswehr-Zeitung für die Soldaten der deutschen Republik 528
— Volkswille (Hannover) XLIII
— Volkszeitung (Freiberg) XXXVI
— Vorwärts 69, 101, 135, 156, 170, 215 f., 219, 226, 230, 253 ff., 263 ff., 277 f., 297, 301 ff., 308 ff., 317, 325 ff., 332, 334, 336, 338, 350, 378 ff., 403 ff., 521, 618, 682, 709, 754, 781
— Vossische Zeitung XII, XXXVII, 69, 88, 189, 450, 624, 639, 722, 748, 781, 787
— Welt am Montag 191
s.a. Wolffs Telegraphisches Büro (W.T.B.) u. Telegraphenunion
Preuss (Soldatenvertreter) 570
Preuß, Hugo 130, 450, 459, 462, 659, 759
— Unitarismus 491 ff.
Preußen XXVII, XXXIX, XLIII f., XLVIII, 21, 44 f., 50 f., 54, 61, 85, 105, 107, 115 ff., 122, 125, 129, 133, 148, 172 ff., 199, 202, 212, 218, 278 ff., 298, 317, 338, 341, 343, 377, 383, 386, 399, 418, 420, 423 ff., 430, 442 f., 492 ff., 499, 510, 512, 544, 573, 575 f. 584, 588 f., 592, 614, 617, 620, 661 f., 672, 693, 700, 705, 707, 717, 725, 731, 750, 761, 763, 779, 796
— Aufteilung des Landes 458 ff., 536, 659, 757
— Gemeindeverfassung 267 ff., 452 ff., 622, 642, 779 ff.
— Kulturpolitik 138 ff., 599 ff., 612 ff., 783 f.
— Landesnationalversammlung 13, 458 ff., 583 ff., 593, 599, 602, 607, 633 ff., 674, 693, 719 ff., 734 ff., 784 f., 796
— Ministerium für öffentliche Arbeiten 573ff., 611 f., 626 ff., 693
— Regierung L f., LIII, LVII ff., 4, 105, 214, 216 f., 221, 269, 272, 316, 452 ff., 464, 475, 477 f., 510, 519 f., 521, 575, 582, 594, 610, 625 f., 640, 644, 692, 719 ff., 728, 734, 737, 752, 757 f., 775 ff., 781, 796
— Regierungsumbildung LVIII, 133, 138 ff., 145, 172 ff., 188, 783 f.
— Rücktrittserklärung der USP-Mitglieder des Kabinetts 185 f.
— Zentralrat zum Rücktritt der USP-Minister 186 f.
— Verfassung 520, 607, 639 ff., 657 ff., 734, 736 ff., 774
— Verordnung betr. Auflösung der Fideikommisse 776 ff.
— Verwaltung 607 f., 735 f., 780 ff.
Priesdorff, Kurt von *280*, 284
Priesmayer (Achterkommission) 333
Prinz, Erich 216
Probst (Sergeant) 665, 667
Produzentenkammer (Kammer der Arbeit) LIV, 494, 496, 659 f., 708 f., 716, 738 ff., 741 f., 757, 760, 762, 787 f.
Prokesch, Karl XXXV, *XLVI*, LV, LVII, 23, 207, 464, 612, 743
— Bayern 697 ff.
— Rätekongreß (II.) 715

Quarck, Max 356, *490*
— Unitarismus 493
Quelle, Richard *620*

Radek, Karl 154, *155* ff., 278
Radig (Soldatenvertreter III. Bayr. A.K.) 569
Radtke, Fritz *153*
Raeder, Erich 419
Rätekongreß (I.)
— Einberufung XIV, XVI, XXII ff., XXV ff.
— Finanzen der A.-u. S.-Räte 6
— Fraktionen XXX ff., 1 ff., 19, 22 f.
— Frauenemanzipation 7
— Gefangenenaustausch 7
— Kommandogewalt 2 ff., 791 f., 796, 798, 800 f.
— Kompetenz XXVII f., 4, 797, 801
— Konterrevolution 6
— Nationalversammlung 1 f., 796, 800
— Sozialisierung 5 f., 798 f.
— Stenographischer Dienst 97

— Tagesordnung XXVIII
— Unitarismus 7
— Zentralrat 4 f., 7 f., 9 ff., 791, 795
— Zusammensetzung XXVII f., XXXVI ff., XL f., XLIV ff.
Rätekongreß (II.) XXXVII f., XLIX f., LIX, 723 ff., 768 f., 790 ff.
— Einberufung 581 ff., 606, 609, 672 ff., 703 ff., 725, 748 f., 785
— Kommission zur Vorbereitung 718, 720 f., 727 f., 766, 774
— Kompetenz L
— und die Österreicher 751
— Richtlinien für die Wahlen 720 f., 749 ff., 785, 790 f.
— Tagesordnung 752 ff., 785
— Wirtschaftliches Rätesystem LIV, 593
Rätesystem LIV, 1, 484, 486, 495, 534 ff., 581 ff., 662, 675, 690, 698, 703 ff., 716 f., 721 f., 725, 738 ff., 742, 763 f., 767 ff., 794, 797 ff.
s.a. Parlamentarisches System und Produzentenkammer
Rakowski, Christian 155
Rappard, von (Landrat) 779
Rasch, Jean 519
Rasenack, Adolf 296
Rat der Volksbeauftragten
— Ernennung und Abberufung XIX ff., XXIX ff., 102, 135 f. 150
— Kompetenzen XVI ff., XX ff., XXIX ff., L ff., LVIII f., 2, 5, 13, 15, 162, 167 f., 221, 417, 475 f., 500, 605
— Regierungskrisen XXXII, LVIII, 55, 60, 66 ff., 81, 83, 89 ff., 102 f., 365 ff., 759, 762 ff., 769 ff., 791 ff.
— Regierungssitz 67 f., 80 f., 86, 88, 90 f.
— Sozialdemokratische Volksbeauftragte XXIII ff., XXXI, LII, LVIII, 3, 64, 72, 80, 85 f., 94 ff., 102, 146 f., 151 ff., 365 ff.
— Unabhängige Sozialdemokratische Volksbeauftragte XXIII, 55, 60, 68 f., 72, 74, 81, 83 f., 86, 89 ff., 92 ff., 116, 119, 151 ff., 175 f., 181 f., 800 f.
— Austritt aus der Regierung 92 f., 102, 185, 792 ff.
— Zentralrat s. Zentralrat, Zusammenarbeit mit den Volksbeauftragten
Ratibor 189
Regierungsbildung nach dem Staatsumsturz
— in Preußen XVII, XX f.
— im Reich XI ff., XIV f., XVII f., XIX ff.
Regierungskrisen s. Rat der Volksbeauftragten
Regiment Reinhard 577
„Regiment Reichstag" und **„Regiment Liebe"** s. Freiwilligenverbände
Reichardt (Soldatenvertreter I. Bayr. A.K.) 563 f.
Reichsämter s. Reichsbehörden
Reichs-Bauern- und Landarbeiterrat s. Bauernräte
Reichsbehörden
— Auswärtiges Amt 161, 317, 419, 520, 610
— Reichsabwicklungsamt XXXIX
— Reichsamt des Innern 489, 496, 613
— Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung 509, 544
— Reichsarbeitsamt 525
— Reichsarbeitsministerium XXXIX
— Reichsernährungsamt (Kriegsernährungsamt) 523, 557, 686 f., 730
— Reichsmarineamt 31, 43, 157 f., 167, 170, 200, 228, 419, 508, 520, 562, 570
— Reichsschatzamt 200, 211 ff., 228, 241, 278 ff., 413, 561
— Reichsverwertungsamt 688
—Reichswirtschaftsamt 308, 316 f., 484, 501 ff., 522 f., 525, 575, 602, 628, 687, 731
— Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt (Wumba) 510
Reichsbürgerrat s. Bürgerräte
Reichsverfassung 490 ff.
s.a. Unitarismus und Preuß, Hugo
Reichswirtschaftsrat XXXVII, XL, L, 523
Reinartz, Erich 471, 570
Reinhard, Wilhelm 227, 416, 528, 560, 577, 580
Reinhardt, Karl *620*
Reinhardt, Walther *115*, 116 ff., 172 ff., 177, 179, 185 ff., 189, 196, 210 f., 339, 357, 359, 386, 390
— Hamburger Punkte 432 ff., 437 ff., 441 ff.
— Posen 191 f.
— Waffenstillstand 199
Reitz (Zentralrat der Marine) 31
Rendsburg 644
Remscheid 22
„Republik Nordwest" 691
Republikanische Soldatenwehr 357, 408, 774
s.a. Freiwilligenverbände
Reuß 750
Revolutionäre Obleute XIII ff., XVI, XXIII, 60, 219, 224, 226, 230, 232, 251 f., 254, 257 f., 261, 263 ff., 277, 300, 304, 308, 325f., 329, 334 f., 349 f., 369, 373, 377 ff., 381, 407
— Aktionskomitee der revolutionären Arbeiter s. Januarunruhen
Rheinland 21, 119, 129, 132, 139, 210, 267, 460 f., 491, 497

Richter, Ernst Friedrich von 779 ff., 783
Richter, Wilhelm 276, 371
Riebe (Werksdirektor) 575
Riesenfeld, Jakob 34, *62*
Riga 142 ff., 198, 238 f.
Rinteln 599
Ritgen (Rittgen), Ulrich von 667
Ritter, Adolf LVII, *53*, 171
Röhre (Werbeoffizier) 644
Rösch (Soldatenvertreter XII. A.K.) 569, 571
Roden, von (Oberst) 416
Rogge, Maximilian 419, *422*, 424, 427 f., 441, 520
Rosenfeld, Kurt 133, *171*, 176, 185 f., 655, 665
— Ernennung des Kriegsministers 173 f., 183 f.
Rosner, Max 34
Roß, Colin 528
Roßhaupter, Albert 563, *701* f.
Roßmann, Erich 161
„Rote Fahne" s. Presse
Roter Soldatenbund s. Spartakusbund
Rügen 267
Ruhrgebiet 753
— Unruhen 497, 689 ff., 709, 725, 768
Rumänien 511
Runge, Otto 665 ff., 679, 681, 728
Rusch, Oskar XLVII, *44*, 46, 49, 65, 111, 381, 652 ff., 663 ff.
Rußland s. Sowjetrußland

Saar, Fritz 34
Sachsen XXXIV ff., 21, 63 f., 119, 129, 149, 180, 189, 267, 270, 420 f., 424, 443, 485, 490, 566, 744, 750, 756, 770
— Sachsen-Altenburg 750
— Sachsen-Coburg-Cotha 750, 779
— Sachsen-Meiningen 750
— Sachsen-Weimar 750
— Sächsische Lausitz 63 f.
Sagan (Niederschlesien) 777 f.
Sauber, Fritz 563
Schablow (Deputation der besetzten Druckereien) 313
Schade (Soldatenvertreter XVI. A.K.) 549
Schäfer, Heinrich XXXIII, XXXV, *XLVI*, L, LII, LV, LVII, 23 f., 51 f., 68, 108, 111, 147, 157, 163, 210, 220, 227, 242, 260, 285, 323, 621, 674, 682 f., 687, 708, 717 f., 728, 731 ff., 736, 745 f., 772
— Freiwilligen-Truppen 288 ff.
— Produzentenkammer 740 f.
— Rätekongreß (II.) 705 f., 758
— wirtschaftl. Lage im Rheinland 694 ff.
— Unitarismus 495
— Vorwärts 301 f.
— W.T.B. 169
— Zentralrat 100, 474 f., 481 f., 735, 764 f., 788
Schaumburg-Lippe 750
Scheidemann, Philipp XIII, XV, XXXVII, XXXIX, LII, 18, 55, 60, 64, 67, 69, 72, 85, 89 ff., 93, 95, 102 f., 107, 120, 152, 157, 185, 189, 197, 199, 219 f., 223, 227, 234, 257, 305, 326, 331, 335, 441, 551 f., 555, 587, 608, 645, 647 f., 651, 670, 675, 688, 700, 716, 722, 755, 759 ff., 771 ff., 786, 795
— Arbeiter- u. Soldaten-Räte 557
— Hamburger Punkte 32 f.
— Januarunruhen in Berlin 336 ff.
— Oberschlesien 196
— Weihnachtsunruhen in Berlin 82
Scheperjans, Heinrich *244* f.
Scherl (Verlag) 336 f.
Scheüch, Heinrich 36, 43, *61*, 64, 72, 75, 106, 116, 146, 152 f., 202
— Hamburger Punkte 26
Schleichhandel 611 f., 686 f.
Schlesien XLIV, XLVII f., LVII, 36, 107, 132, 148, 150, 247, 267, 776
— Niederschlesien 777
— Oberschlesien 119, 127, 140, 188 ff., 196, 237 f.
Schleswig-Holstein XLII f., XLV, 19, 267, 272 f., 416, 455, 457, 675, 750, 776, 779
Schiffer, Eugen 221, *279*, 316, 319, 727
Schmidt, Robert *127*, 790
Schmidt (Nachtportier) 666
Schmidt (Soldatenvertreter im Vollzugsrat) 299
Schmidthals (Delegierter zum I. Rätekongreß) 2
Schneidemühl 541, 600
Schöberle, Xaver *6*
Schöneberg (Berlin) 399
Schönig (Soldatenvertreter XIX. A.K.) 569
Schöpflin, Georg 65, 116
Schöpper, Alfred 7 f.
Scholz, Fritz 551 f., 567, 569, 571, 604, 790
Scholze, Paul 219, 314, 415, 430
Schröder (Soldatenvertreter II. Bayr. A.K.) 566
Schütz (Pfarrer) 87
Schulze, Bruno 667
Schulze, Robert A. 131, *421*
Schumpeter, Joseph 67, *521*, 764
Schwaben 482, 750
Schwartzkopff, Louis 576
Schwarz, Adolf 282
Schwarzburg-Sonderhausen 750
Schwarzburg-Rudolstadt 750

Schweiz XXXIX, XL, 155, 396
Seeckt, Hans von 188
Seemann, Friedrich 790
Seidel
— von einem rev. Standgericht zum Tode verurteilt 579
Sensburg 191, 541
Separatismus 132, 139 f., 321 f., 634 f.
Seuwen (Soldatenvertreter im Vollzugsrat) 299
Severing, Carl XXIX ff., XXXIII f., 4 f., *19*, 22, 420, 582, 605
Sicherheitstruppe Groß-Berlin 215, 357
s.a. Eichhorn und Freiwilligenverbände
Sidow, Otto XXXV f., *XLVI* f., LVII, 23, 767
Sieger (Soldatenvertreter XI. A.K.) 556, 571
Sigmaringen 750
Simon, Hugo 133, 184, 186
Simons, Walter XII, XXV f., 316, *320*
Sinzheimer, Hugo *507*
Skuhr (Mitglied des Vollzugsrats) 299, 381
Soldatenräte s. Arbeiter- und Soldatenräte
Solingen 356, 696
Soltau 779
Sommerkorn (Vertreter der Kommandantur Berlin) 336
Sowjetrußland XXXVII, 40, 108, 114, 125 f., 146, 238, 754 f., 758
— Armee 29, 39, 143, 194 f., 197, 236, 278, 357, 359 f., 557, 792
— Beauftragter der dt. A.-Räte in Rußland 449
— Bolschewismus 86, 102, 142, 145, 155 f., 319, 357, 359 f., 366, 385, 402, 408, 557, 714, 764, 772, 799
— Diplomatische Beziehungen 7, 34 f., 62, 304, 373, 375 f., 761
— Handelsbeziehungen 449
— Moskauer und Petersburger deutsche revolutionäre Arbeiterräte 449
— Rätesystem u. Nationalversammlung XXIII, 249, 558
— Regierung 29, 155 ff., 237
— Rosta (Russ. Telegraphenagentur in Berlin) 214, 338
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
— Alte Sozialdemokratische Partei XXXVI
— Bezirksvorstand von Groß-Berlin 233, 262, 301, 349
— Kritik an der Parteiführung 67, 295 ff., 299 f., 304 f., 326, 350, 364 ff., 548, 554, 564, 727, 771, 773, 795, 797 ff.
— Organisation LIII
— Parteivorstand XIV, XVI, XLIV f., LIII, 253
— Programm LII, 177, 272, 377, 406 f., 456, 496, 499, 613, 660, 743
— Rätekongreß XXIV, XXIX
— Regierungsübernahme XI ff., XXI, XXXIX
— Zusammenarbeit mit der USPD s. USPD
s.a. Rat der Volksbeauftragten u. Zentralrat
Sozialisierung XXVIII, LIX, 5 f., 43, 67 f., 83, 86, 90 f., 94, 102, 295, 297, 304, 316 ff., 373, 398, 406, 410 f., 420, 494, 503, 517 f., 525, 753, 757, 762, 773, 798 ff.
— der Bekleidungsämter 128
— der Bergwerke 87 f., 134, 308, 316 f., 320, 410 f., 522 ff., 689 ff., 753 f.
— und die Entente 318 ff.
— und der Föderalismus 321 f.
— der Hochseefischerei 157 ff., 242, 602
— Neunerkommission f.d. rheinisch-westfäl. Industriegebiet 689 f.
— Sozialisierungskommission 91, 133 ff., 159, 308, 316 ff., 323, 520 ff., 531, 576, 602, 753 f., 759
Spandau 286, 294 ff., 517, 752
Spartakusbund 145, 193, 220, 333, 393, 507, 653
— und die Achterkommission der AEG- und Schwartzkopff-Arbeiter 325
— Agitation 86 f., 96, 106, 157, 330, 592, 691
— Aktionskomitees der revolutionären Arbeiter Groß-Berlins 224, 257
— Aufruf des Zentralrats gegen das „Treiben" der Spartakusgruppe 102
— Beamtenschaft in Mülheim gegen den Spartakusbund 577
— Bericht der Garde-Kavallerie-Schützendivision zur Ermordung Luxemburgs mit Vorwürfen gegen den Spartakusbund 655, 679
— Besetzung der Reichsdruckerei und des Eisenbahndirektionsgebäudes 232 ff.
— Besetzung von Zeitungsgebäuden und Betrieben 309, 311 f.
— Bewaffnung des Spartakusbundes 278, 286 f.
— in Bottrop 692
— und die Demobilisierung 408
— in Düsseldorf 517, 574, 691
— und Eichhorn 214 f.
— Finanzen 709
— Gefahr durch den Spartakusbund 89, 148, 256, 289, 291, 366, 404 f., 553
— zum Generalstreik 326, 691
— Gründer des Spartakusbundes 315, 430
— Gründung der KPD 155, 315, 430

— in Hamborn 691
— in Hamburg 624
— zur Isolierung des Spartakusbundes 257 f., 716, 738, 753, 771
— in Mülheim 691 f.
— zur Nationalversammlung 480 f., 795
— und die Produzentenkammer 738
— Rätekongreß statt Nationalversammlung XXIII
— und die Revolutionären Obleute 377 ff.
— Roter Soldatenbund 707
— „Rote Fahne" und „Die Freiheit" 196
— und die russische Telegraphenagentur 338
— zur Sozialisierung 689, 691
— spartakistische Arbeiterräte 519, 656
— SPD zum „Spartakusterror" 95
— Stürmung des Proviantamtes in der Köpenickerstraße 226
— im Urteil des „Vorwärts" 69
— Verhältnis zur USP 89, 163, 177, 195 f., 258, 367, 370 ff., 379, 402, 534, 771
— Verteidigung des Spartakusbundes 799
— Vertreter in der Verhandlungskommission der Berliner Arbeiterschaft 252, 257
— Verurteilung des Spartakusbundes 291, 404, 553, 563, 656, 691 f.
s.a. Januarunruhen und KPD
Spa 31 f.
Spiero (Feldwebel) 2, *227*
Staaken 517
Stargard 214
Steglitz 140
Steltzer, Theodor XLV
Sterkrade 692
Stettin XXXIV, XL, XLIV, 23, 98, 468, 547, 646, 718, 750, 758
Steuber, Fritz 790
Stiege (Oberleutnant) 667
Stössinger, Felix *63*, 112, 161, 239 f.
Stolt, Georg 299, 381, 551, *562*, 565 f., 568, 570 f., 596 f., 603, 789 f., 804
Stralau bei Berlin 299 f.
Stralsund 750
Straßburg (Elsaß) 54, 129, 302
Stresemann XXXVII, 779
Ströbel, Heinrich 133, *171*, 176 f., 180, 183, 185 f.,
— Ernennung des Kriegsministers 172 f., 179
Stuber, Albert XXXIV f., *XLVII*, LV, LVII, 23, 233, 303, 315, 480, 492, 502 f., 507, 520, 535, 595, 674, 681, 684, 705, 726
— Freiwilligen-Armee 195 f.
— preußische Gemeindeverfassung 271
— Rätekongreß (II.) 584, 591, 704 f., 720 f.
— Reichssoldatenrat 598
— Zentralrat 477 f., 534 f.
Studentenwehr 286, 293 f., 356, 402, 408
s.a. Freiwilligenverbände
Struve, Hugo XXXIV, *XLVII*, LII, LV ff., 23, 51, 83, 111, 118, 147, 149 f., 193, 206, 260, 393, 409 f., 417, 424, 514, 516 f., 597, 599, 683, 685, 728, 736, 744, 766, 774
— Außenpolitik 762
— Ermordung von Liebknecht-Luxemburg 651 ff., 655 f., 663 ff., 679 f., 682, 729
— Ernennung des Kriegsministers 181 f.
— Hamburger Punkte 58 f., 305 f., 340, 342 ff., 383 ff., 392 f., 397, 427, 433, 435 ff., 439
— Weihnachtsunruhen in Berlin 72
— W.T.B. 166
— Zentralrat 536
Stuttgart 116, 129, 136, 196, 535, 547
Süddeutschland XXIII, 95, 119, 129 f., 457, 459, 480, 549, 634 ff., 659
Südekum, Albert 183, 187, 189, *266*, 316, 318, 453 ff., 460 f., 463, 620, 634 ff., 647, 649, 775 ff., 780
— Arbeitsbeschaffung 628
— Nationalversammlung 458 f.
— Unitarismus 459, 462
— preußische Verfassung 639

Tardieu, André *755*
Tarnowitz 510, 776
Telegraphenunion 156, 163, 165, 190, 222, 278
Teltow 750, 752
Thorn 191, 541
Thüringen XLII, 132, 180, 556, 577
Thyssen 691
Toepffer, Helmut *419*
Toller, Ernst *699*
Tost-Gleiwitz 776
Tost, Otto 31, 65, *330* f.
Tramm, Heinrich 267
Trampczynski, Wojciech *191*
Trebbin 415
Trier 301, 306, 695, 750, 755
Trinkaus, Hans 34
Trippe, Friedrich *45*, 49
Trotha, Adolf von *419*
Tschechoslowakei 29, 64, 149, 174, 178, 247
Tübingen 61, 521
Tümmel (Ostseestation) 549 f., 567, 570, 572
— Revolution in Kiel 556
Twachtmann, August *96* f.
— Polen 98 f.

Ukraine 27, 54, 62, 188, 197, 238, 416, 421
Ullstein (Verlag) 336 f.
Umbreit, Paul 67

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD)
— Beteiligung am Zentralrat XXX ff., LI f., 9 ff., 22 f., 60, 793, 797 ff., 804
— Bezirksvorstand der Groß-Berliner Wahlvereine 262, 265
— Fraktion auf dem Rätekongreß XXVIII, XXX ff., LI, 1, 19, 22 f.
— Hamburger Punkte 3, 798, 800 f.
— Kritik an der USPD 60, 400 ff., 790 ff., 804
— Minister in Preußen 172 ff., 185 ff.
— Nationalversammlung 479, 517, 592
— Organisation 403, 414 f., 453, 769
— Parteiprogramm 517 f.
— und das Polizeipräsidium in Berlin s. Berlin
— Regierungsbeteiligung XIII ff., XVI f., XXII f., 56, 180, 183, 185 ff., 400, 407, 410, 759, 805
— Sozialisierung XXVIII, 517 f., 798 ff.
— Verhältnis zum Spartakusbund 177, 195, 214 f., 258 f., 278, 366 f., 370 f., 377 ff., 402, 410, 799
— Vermittlungskommission 223 ff., 229 f., 250 ff., 264 ff., 327
— Volksbeauftragte 89 ff., 92 ff.
— Zentralkomitee der USP 223, 770
— Zentralvorstand der USP von Groß-Berlin 219, 223 f., 230, 250 ff., 257, 261, 265, 277 f., 300 f., 305, 325 f., 334 f., 349 f., 517 f.
— Zusammenarbeit mit der SPD XXII f., XXXII ff., XL, LII, 12, 23, 47, 57, 60 f., 69, 83, 106, 181, 196, 221, 289, 291 f., 300, 365 ff., 400 ff., 410, 517, 759, 769 ff.
s.a. Rat der Volksbeauftragten
Unitarismus 7, 458 ff., 492 ff., 544 f., 636 ff., 738, 740 ff., 755 ff.
Urban 415 f.

Verordnungen 412 f.
— Ergänzungsverordnung zum Reichswahlgesetz vom 30.11.1918 488
— Erwerbslosenfürsorge 366, 373 f.
— Verordnung über das Finanzgebaren der Arbeiter- und Soldatenräte 413
— Verordnung über die Fideikommisse 776
— Verordnung über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts 452
— Verordnung betr. Abänderung der kaiserlichen Verordnung über die Strafrechtspflege im Heere in Kriegszeiten vom 28.12.1899 500
— Verordnungen über Kommandogewalt u. Stellung der Soldatenräte, Rangabzeichen und militärischen Gruß 441 ff., 788 f.
— Verordnung betr. Zusammensetzung der Kreistage u. einige weitere Änderungen der Kreisordnung 622
— Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen 501 ff.
— Verordnung zur Beschaffung von Siedlungsland 450
— Vorläufige Bestimmungen über Bekleidung und Anzug im Friedensheer (Entwurf) 382 ff.
— Vorläufige Bestimmungen über den militärischen Gruß im Friedensheer 432 ff.
Verwaltung LII, LVII, LIX, 8, 271, 508 ff., 526, 559, 589, 607 f., 614, 621, 708, 711, 717, 723, 735 f., 757, 763, 779 ff., 782, 796
s.a. Beamtenpolitik
Vietz, Reinhold 7, *299*
Viktoria-Louise *731* f.
Virchow, Rudolf *495*
Vogel, Kurt 652, 664 f., 676 ff., 681, 728 f.
Vogelstein, Theodor 67, *521*
— Sozialisierungskommission 522 f., 525 f.
Vogtherr, Ewald XIII, 114, *200*, 431
Voigt, Friedrich XXXV, *XLVII* f., LV, LVII, 23, 25, 97 f., 225, 227 f., 232, 247, 258, 262, 283, 304, 461, 522, 538 f., 767
— Grenzschutz 238
— Hamburger Punkte 36
— Kongreß der Delegierten der Bekleidungsämter 244 f.
— Zentralrat 534, 540
Volksbeauftragte s. Rat der Volksbeauftragten
Volksmarinedivision s. Weihnachtsunruhen
Volkswehr 75 f., 86, 88 ff., 118 ff., 173, 175 ff., 194, 295, 367 f., 375, 396, 406, 469, 518, 557
Vollzugsrat (Berliner) XVII, XXVI, 44 ff., 142 f., 246 f., 281, 289, 298, 373, 381, 487, 497 ff., 508, 550, 558, 560, 562, 575 f., 581 f., 584 f., 590, 609, 643, 654, 663, 665 ff., 673, 675 f., 680 f., 683, 685, 705 f., 710, 712 f., 735 f., 741, 748, 764, 766 ff.
— Beauftragte XVIII, XXII, 45, 49 f., 61 f., 161, 240
— Finanzen 45 ff., 161, 166, 168
— Kompetenzen XVI ff., XXV, XXIX, LIII, 2, 20, 44, 50 f., 167, 183, 216 f., 417, 560, 781, 797
— Organisation LV ff., 44, 47 f., 50 ff., 112, 155, 161, 164, 166 f., 169 f., 414, 587, 656f., 775
— Soldatenvertreter 299
— Wahl 45, 50
— Zusammensetzung XV, XIX, XXIII f., XXXVI f., XL f., XLIV ff., 84, 583, 748, 804
s.a. Zentralrat
„Vorwärts", „Vorwärts"-Besetzung s. Presse

Wachendörfer, Joseph 34
Wäger, Hermann XXXIV, *XLVIII* f., LII, LV ff., 23 f., 34, 82 f., 92, 138, 143, 148, 160, 181, 197 f., 203, 232, 281, 283, 308 f., 340, 344, 378 f., 397, 416 f., 504, 576, 580, 599, 652 ff., 656, 663, 670, 676, 687, 743 f., 746 f.
— Ermordung Liebknecht-Luxemburg 677ff., 680 f., 728 f., 747
— Freiwilligen-Truppen 289, 291
— Hamburger Punkte 339, 341, 343, 345 ff., 359, 397, 423 ff., 428
— Nationalversammlung 530
— Produzentenkammer 739
— Rätekongreß (II.) 584, 588 f., 715 f.
— Regierungskrise 68, 368 f.
— Verwaltung 509
— Zentralrat 533
Waffenstillstand 125 f., 305 ff.
s.a. Friedensregelung und Entente
Wagner (Arzt) 54
Wahlen s. Nationalversammlung und Preußen
Waldau (Zentralrat der Marine) 31
Waldeck 688 f., 750
Waldenburg 247
Walk 143
Wangenhoff, von (Landrat) 780 f.
Warschau 54, 62, 242 f., 337, 609, 650
Weber, Alfred 293
Weber, Paul LI, 6
Wedding (Berlin) 399
Wegmann, Paul XLVII, 65, 652 ff., 663 ff., *668*, 670
Wegner, Richard 45
Wehner (Vertreter der Kommandantur Berlin) 336
Weihnachtsunruhen in Berlin 60,64 ff., 71 ff., 81 f., 84, 89 ff., 152 f.
Weimar XLVI, 86, 90, 130, 221, 449 f., 458 f., 477 f., 480, 488, 507, 529, 531 ff., 535 ff., 544 f., 548, 556, 569 f., 572, 575, 577 f., 590 f., 599, 601 ff., 634 ff., 642, 648, 651 f., 654 ff., 659, 670, 673 ff., 680 ff., 684, 690, 707 f., 713, 715 f., 718, 721, 722, 724 f., 727 f., 738 ff., 747, 762, 766 ff., 771, 774, 787, 796
Weinberg, Siegfried 655, 665
Weinbrenner, Karl 790
Weinhold (Jäger) 666
Weise, Hermann 517
Weller (Hauptmann) 676, 679, 728
Wels, Otto XVII, 64, *65*, 72, 82, 85, 91, 93, 152, 220, 357, 380
Wendenfrage 63 f.
Wendt, Georg *399*
Wengels, Robert 770
Wengora (Zentralrat der Marine) 31, 330
Wessel (Pfarrer) 595
Westerwald 86 f.
Westfalen XLII, XLVI, 106, 109, 132, 267, 455, 491, 497, 776
Westpreußen 144, 194, 196, 267, 609
Weyer, Paul 335
Wicker (Soldatenvertreter XIII. A.K.) 548, 570
Wickersdorf 616 f.
Wien 531, 791
Wilbrandt, Robert 67, *521*
— Sozialisierungskommission 524
Wiesbaden 648, 750
Wildau (bei Berlin) 299
Wildungen 688
Wilhelm II. XI, 779
Wilhelmshaven XI, 31, 153, 182, 242
Willisen, Friedrich Wilhelm Frhr. von *188*, 190
Wilmersdorf (Berlin) 667, 678
Wilna 108, 144, 236, 282, 376
Wilson, Thomas Woodrow 29, 343, 471, 754
Winckelmann, Frida *614*, 617 f., 620
Winnig, August *144*, 160 f., 194, 198, 236, 246
Winterfeldt, Hans Karl Detlof von *31*
Wissell, Rudolf *102* f., 107, 132, 135, 223, 225, 227 f., 233 f., 308, 321, 337, 412, 417, 525, 731, 772, 790, 795
Witolla, Paul *364*, 380
Witt, Karl 34
Wittgenstein 776
Witzke, Oskar *364*, 371 f., 403
Wöhrle (1. Vors. des Soldatenrats der 10. Armee) 125
Woischneck 508
Wolffs Telegraphisches Büro (W.T.B.) LX, LXIII, 77, 97 ff., 101, 151, 154, 161 ff., 222, 239 ff., 288, 336 f., 399, 467, 592, 682, 684, 716, 728 f., 784 ff.
Wrisberg, Ernst von *122*
Wyneken, Gustav 616, *617*
Württemberg XXXIV, XLVII, 21, 115, 117, 119, 129, 135, 180, 195 f., 271, 424, 443, 482, 485, 491, 535, 649, 658, 726, 750
Würzburg 9
Wurm, Emanuel *12*, 45, 107, 114, 200, 242, 645, 687, 730, 759
Wuschick, Adolf *364*, 380

Zeitungen, Zeitungs-Besetzungen während des Januaraufstands s. Presse und Januaraufstand
Zentrale Rätevertretungen s. Arbeiter- und Soldatenräte

Zentralrat
— Arbeiter- und Soldatenräte s. Arbeiter- und Soldatenräte
— Auflösung 474 ff., 487
— Außenpolitik 754 ff., 758, 762, 771 f., 805
— Fideikommisse 776 ff.
— Finanzen LIV ff., 52 f., 100 f., 108, 162, 164 f., 167 f., 228, 474 f., 580, 662, 721, 723 f., 727 f.
— Hamburger Punkte s. Hamburger Punkte
— Kapitalabwanderung ins Ausland 241 f.
— Kompetenzen XVIII ff., XXIX ff., L ff., 4 f., 9 ff., 102 f., 107, 109 f., 112 ff., 135 ff., 150, 179 f., 186 f., 200 f., 217 f., 221, 299, 365 ff., 474 ff., 487 ff., 532 f., 535 ff., 546, 562, 570, 586, 662, 710, 720 ff., 734 ff., 767 f., 784 f., 787, 796 f., 801, 804
— Kritik am Zentralrat 465 ff., 562, 567, 577, 582, 793 ff.
— Offizierskasinos 201 ff.
— Organisation LV ff., 48 ff., 97 f., 100 f., 105, 112, 126 f., 147, 170 f., 200, 207, 218, 304, 608, 633, 662, 726, 787 ff.
— und Rätekongreß s. Rätekongreß
— Sozialisierung s. Sozialisierung
— Vollzugsrat als Vorgänger XVI f., XIX f., XXVI f., LV, LVII, 44 ff., 84, 109, 111 f., 161 f., 168 f., 207, 736
s.a. Vollzugsrat
— Vorstand 24, 284
— Wahl XXVII ff., LIV, 5, 9 ff., 19, 22 ff., 792 f., 797, 801
— Zentralrat (II.) XXXVII ff., XLI, XLVI, L, LIV f.
— Zusammenarbeit mit dem Rat der Volksbeauftragten XXVIII f., L ff., 12 ff., 43, 66 ff., 101, 107 f., 126 ff., 135 ff., 148 ff., 158, 160, 162, 204 ff., 208 ff., 223, 225 ff., 231 ff., 250, 284 f., 450, 475, 487 ff., 498, 504 f., 509 f., 532 f., 578, 601, 766 ff., 798
— Zusammenarbeit mit der preußischen Regierung L f., LIII, LIX, 4, 105, 133, 138, 171 ff., 185 ff., 266 ff., 451 ff., 625 ff., 775 ff., 796
Zetkin, Clara *770*
Zietz, Luise 223, *224*, 770
Zörgiebel, Karl XXXV, *XLIX*, LV, LVII, 23, 621, 623
Zoske, W. 469, 549 f., 596 f., 603
Zürich 19, 134, 200
„Zweite Kammer" s. Produzentenkammer
Zwenger (Oberstleutnant) 528
Zwickau LXI, 19, 200
Zwosta, Heinrich XXXIII, XXXV, *XLIX* f., L, LII, LV ff., 23, 67, 105, 108, 113, 147, 149 f., 203, 208, 217, 230, 233, 260, 287, 289 f., 485, 519, 594 f., 598, 610, 684, 727, 733, 755, 767
— Rätekongreß (II.) 715, 759 f.
— Zentralrat 207, 599 f.